

Das Reich und die Revolutionen

Studien zur Wahrnehmung der Englischen Revolutionen
in der deutschen Publizistik (1642-1698)

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Akademischen Grades
eines Dr. phil.,

vorgelegt dem Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften (07)
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

Nina Schweisthal
aus Prüm

Mainz 2021

Tag des Prüfungskolloquiums: 17.12.2021

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	1
1. Thema, Gegenstand und Erkenntnisinteresse.....	1
2. Forschungsstand, Quellenlage und Methode.....	12
II. Publizistik, Öffentlichkeit und Meinungssteuerung im 17. Jahrhundert	28
1. Publizistik.....	28
1.1 Voraussetzungen: Produktion, Distribution und Verbreitung	28
1.2 Trägermedien: Gattungen, Funktions- und Wirkungsmöglichkeiten	30
1.3 Akteure: Auftraggeber, Produzenten und Rezipienten.....	34
2. Öffentlichkeit	37
2.1 Begriffsbestimmung: „Öffentlichkeit“ und „öffentliche Meinung“	37
2.2 Forschungskontroverse: Öffentlichkeit(en) in der Frühen Neuzeit	38
2.3 Verhältnisbestimmung: Öffentlichkeit und Herrschaft	41
3. Meinungssteuerung	43
3.1 Kommunikationskontrolle und Zensur.....	43
3.2 Information und Propaganda	46
4. Zwischenbilanz: Parameter der Rezeption	48
III. Transnationaler Herrschaftsdiskurs: Europa, das Alte Reich und England am Scheideweg der politischen Kultur?	50
1. Die Grundzüge der frühneuzeitlichen Herrschaftstheorien (bis 1690).....	52
2. Das politische System Englands zu Beginn des 17. Jahrhunderts.....	63
3. Kurzer historischer Abriss: England im Jahrhundert der Revolutionen.....	69
3.1 English Civil War, Regicide, Protectorate und Commonwealth	69
3.2 Restoration Settlement, Monmouth Rebellion, Glorious Revolution und Revolution Settlement.....	81

IV. Wahrnehmungen der Englischen Revolutionen in der deutschen Publizistik.....	90
Teil A: Bürgerkrieg, „Königsmord“, Protektorat und Restauration (1642-1663).....	90
1. Von der Irischen Rebellion bis zur Hinrichtung Karls I. (1642-1649/50).....	90
1.1 Die Rebellion in Irland als Verteidigung des katholischen Glaubens und der königlichen Prärogativen „wider das Parlament in Engellandt“	90
1.2 Anwachsendes Interesse an den Hintergründen der „Englischen Vnruh“.....	105
1.2.1 Kriegsursachen und Argumentationsbasis der konfligierenden Parteien	106
1.2.2 Erste Reaktionen: Proteste, Friedensermahnungen, Endzeiterwartungen	113
1.2.3 Der Übergang zur eigenständigen politischen Diskussion im Reich.....	119
1.3 Die Berichterstattung über den Prozess und die Hinrichtung König Karls I.....	132
1.4 Das englische Faszinosum im Spiegel von Chroniken, Zeitgeschichten und Dokumentensammlungen.....	151
1.5 Zwischenbilanz: Annäherung an die Revolution	170
2. Vom „Königsmord“ bis zur Stuart-Restauration (1649-1663).....	173
2.1 Pazifismus, Prophetie und Obrigkeitskritik in den politisch-apokalyptischen Schriften Ludwig Friedrich Gifftheils.....	173
2.2 Die Stilisierung König Karls I. zum christlich-monarchischen Märtyrer	185
2.3 Die literarische Verarbeitung der Hinrichtung Karls I. als Bekenntnis zur „Politica Christiana“	205
2.4 Die Verteidigung des absoluten Königtums in akademischen Gelegenheits- und politischen Streitschriften	225
2.5 Satiren auf die Englische Revolution und die Cromwell-Protektoren	246
2.6 Zwischenbilanz: Ablehnung der Revolution	265
Teil B: Monmouth Rebellion, Herrschaft Jakobs II., Glorious Revolution und Revolution Settlement (1685-1698).....	267
1. Von der Monmouth Rebellion bis zur Glorreichen Revolution (1685-1688/89).....	267
1.1 Die Monmouth Rebellion in der Diskussion um das Widerstandsrecht.....	267
1.2 Das Regiment Jakobs II. im Kontext der europäischen Souveränitätsdebatte	289
1.3 Zunehmende Kritik an König Jakob II. und dessen Herrschaftspraxis	309
1.4 Zwischenbilanz: Kontinuität durch Ablehnung.....	331

2. Die Glorreiche Revolution und das Revolution Settlement (1688/89-1698)	335
2.1 Die Bedrohung von Religion und Freiheit als Rechtfertigung für die Glorreiche Revolution von 1688/89.....	335
2.2 Die Glorifizierung der Revolution und die Verherrlichung Wilhelms III.	356
2.3 Abhandlungen über den „Statum“ Englands und die Parlamentsouveränität	375
2.4 Der Beginn der deutschsprachigen Historiographie über das Königreich Grossbritannien im 17. Jahrhundert	396
2.5 Zwischenbilanz: Idealisierung der Revolution	426
V. Bilanz.....	429
1. Parameter der Rezeption	429
2. Kollektivbiographische Darstellung der Ergebnisse	432
2.1 Statistische Auswertung des Quellenkorpus	432
2.2 Rezeption des English Civil War (1642-1663)	435
2.3 Rezeption der Glorious Revolution (1685-1698).....	439
2.4 Resümee der Ergebnisdarstellung	444
3. Typologisierung der Revolutionswahrnehmung	446
4. Fazit und Ausblick.....	454
Quellenverzeichnis	456
1. Nicht edierte Quellen.....	456
2. Edierte Quellen und Quelleneditionen	497
3. Bildquellen	500
Literaturverzeichnis.....	502
Abkürzungsverzeichnis	531

I. EINLEITUNG

1. THEMA, GEGENSTAND UND ERKENNTNISINTERESSE

Das Königreich England, seit dem Tod Elisabeths I. Tudor im Jahre 1603 von den aus Schottland stammenden Stuart-Monarchen in Personalunion regiert, war im 17. Jahrhundert geprägt von zahlreichen politischen und religiösen Konflikten, die unter der Sammelbezeichnung der „Englischen Revolutionen“ subsumiert werden.¹ Hierunter fällt erstens der in der Jahrhundertmitte zwischen den Anhängern des Königs einerseits und denen des Parlamentes andererseits aus primär herrschaftspolitischen Gründen ausgetragene Bürgerkrieg (1642-1649). Er fand seinen Höhepunkt im Prozess und der Hinrichtung König Karls I., der vorübergehenden Abschaffung der Monarchie sowie der Einrichtung eines republikanisch verfassten *Commonwealth* und später *Protectorate* (1649-1660). Zweitens wird die einen dauerhaften konstitutionellen Ausgleich zwischen Krone und Parlament begründende *Glorious Revolution* mit dem anschließenden *Revolution Settlement* (1688/89-1701) zu dem Gesamtkomplex der „Englischen Revolutionen“ dazugezählt.

Bekanntere Quelleneditionen wie die von David Wootton herausgegebene Sammlung „*Divine Right and Democracy*“² verdeutlichen, dass die politisch-religiösen Konflikte im *Stuart England* des 17. Jahrhunderts von einem regen politischen Diskurs³ begleitet wurden, der sich in einer großen Bandbreite an Publikationen zu verschiedensten Themen auch „öffentlich“ niederschlug. So wurden vor dem Hintergrund der Revolutionen in England zahlreiche Schriften in Form von staatsrechtlichen und politischen Dokumenten, Abhandlungen, Erklärungen oder Streitschriften zum Zwecke der eigenen herrschaftstheoretischen Positionierung veröffentlicht, die etwa folgende Konzepte tangierten: das *Divine Right of Kings*, das *Common Law*, den parlamentarischen Konstitutionalismus, die *Godly Rule*, die *Toleration*, die *Democracy*, die *Usurpation* und den *Tyrannicide*, die ersten Ansätze eines *Communism* sowie den Entwurf einer *Science of Liberty* und *Domestication of Man*.⁴ Der politische Diskurs im England des

¹ Man vergleiche beispielsweise die Titel folgender Publikationen: SCHRÖDER, HANS-CHRISTOPH: *Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert*, 3. Aufl. Frankfurt am Main 1995 (= Edition Suhrkamp. Neue Historische Bibliothek; 1279); GREYERZ, KASPAR VON: *England im Jahrhundert der Revolutionen. 1603-1714*, Stuttgart 1994 (= Uni-Taschenbücher; 1791).

² Vgl. WOOTTON, DAVID (Hg.): *Divine Right and Democracy. An Anthology of Political Writing in Stuart England*, Harmondsworth u.a. 1986 (= Penguin classics) [Reprint Indianapolis u.a. 2003].

³ Mit der Einführung des Begriffes „Diskurs“ soll an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen werden, dass sich die vorliegende Studie nicht im Sinne einer klassischen Diskursanalyse lesen lässt. Zugeschnitten auf das für das Thema, den Gegenstand und das Erkenntnisinteresse der Arbeit relevante Quellenkorpus mit all seinen Besonderheiten wurde ein anderer methodischer Zugang gewählt, so wie er am Ende der Einleitung vorgestellt wird.

⁴ Vgl. das Inhaltsverzeichnis ebd., S. 5-7.

17. Jahrhunderts kann als wesentlicher ideengeschichtlicher Entwicklungsprozess eingeschätzt werden, denn zu dieser Zeit waren viele unserer modernen Vorstellungen von politischen Rechten und gesellschaftlichem Wandel in einem „process of construction“⁵ und machten sich auf den Weg einer „long-term transformation in political thinking“⁶:

In the early seventeenth century nearly all English people saw the king as an absolute ruler governing a nation of Christians by divine right. By the end of the century it was generally recognized that one could argue about politics without relying on religious premises; it was widely maintained that tyrants were answerable to their subjects; and it was even proposed that rulers and constitutions should be assessed in terms of their ability to ensure prosperity rather than godliness.⁷

Angesichts dieses für die Ideen- und Verfassungsgeschichte Europas zentralen Befundes stellt sich die Frage, welche unmittelbaren Auswirkungen die herrschaftspolitischen Konflikte auf den Britischen Inseln und die damit einhergehenden Veränderungen im „öffentlichen“ politischen Denken auf Europa und das Alte Reich hatten.

Ausgangspunkt dieser rezeptionsgeschichtlichen Studie ist die Beobachtung, dass beide Revolutionen eben nicht nur in England⁸, sondern auch auf dem Kontinent eine Serie von sich teilweise gegenseitig beeinflussenden Publikationen auslösten, durch die schließlich ein thematisch-situativ bedingter Kommunikations- und Transferraum entstehen konnte. Für die deutsche Publizistik belegen die beiden Bibliographien von Günter Berghaus (1989) und Karl Klaus Walther (1991), dass im Heiligen Römischen Reich eine große Anzahl an zeitgenössischen Flugschriften entstand, in denen die politisch-verfassungsrechtlich sowie religiös-konfessionell motivierten Auseinandersetzungen zwischen den Königen Karl I. und Jakob II. und dem englischen Parlament behandelt wurden.⁹

Gerade im ständisch geprägten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, das sich nach der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1648 erst neu zu konsolidieren hatte, setzte zunächst angesichts der als erneute Bedrohung empfundenen „revolutionären“ Ereignisse in England – allen voran die öffentliche Enthauptung des englischen Monarchen am 30. Januar 1649 – eine rege Berichterstattung ein. Wie nachgewiesen werden konnte, gab es, abgesehen von den Türkenkriegen und dem Dreißigjährigen Krieg, kaum einen Themenkomplex, über den so zahlreich, kontinuierlich und in nahezu allen Medien berichtet wurde wie

⁵ Ebd., S. 10.

⁶ Ebd., S. 18.

⁷ Ebd., S. 18f.

⁸ Für eine ausführlichere Charakterisierung des zeitgenössischen politischen Schrifttums siehe ebd., S. 21-86.

⁹ Vgl. BERGHAUS, GÜNTER: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland 1640-1669. Studien zur politischen Literatur und Publizistik im 17. Jahrhundert mit einer Bibliographie der Flugschriften, Wiesbaden 1989; WALTHER, KARL KLAUS: Britannischer Glückswechsel. Deutschsprachige Flugschriften des 17. Jahrhunderts über England, Wiesbaden 1991 (= Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; 32).

über die Revolutionen in England.¹⁰ Die Hinrichtung Karls I. rief in ganz Europa eine tiefe, heute kaum noch vorstellbare Erschütterung hervor¹¹; „die Fülle an zeitgenössischer Literatur, die allein in deutscher Sprache aus jenen Tagen überliefert ist, [kann] als zuverlässiger Gradmesser dafür dienen, wie sehr dieses Ereignis auch in unserem Lande diskutiert worden ist“¹². Spätestens mit der Radikalisierung der britischen Vorgänge – primär der Gefangennahme des Königs und der sich abzeichnenden Veränderung der althergebrachten politisch-religiösen Ordnung – intensivierte sich das Interesse im Alten Reich noch einmal mehr.

Heinz Duchhardt kommt in seiner statistischen Untersuchung der Leipziger *Wöchentlichen Zeitung* zu dem Ergebnis, dass neben den Nachrichten zum „Top-Ereignis des Jahres“¹³ 1648, dem Westfälischen Frieden, diejenigen über die Ereignisse in England an erster Stelle standen. In 151 von insgesamt 211 erhaltenen Ausgaben des Jahrgangs 1648 wurde in Summe 149-mal über die Britischen Inseln berichtet. Danach folgten in absteigender Anzahl die Meldungen über Neapel/Sizilien (92), den venezianisch-osmanischen Krieg (74), die Fronde (56), Frankreich (54), Polen (51), den Chmielnicki-Aufstand (41), Dänemark (38), Rom (26), die Niederlande (25), Ungarn (24), Recife (24), das Osmanische Reich (10), Russland (10) und Schweden (9). Dies spiegelt wider, dass „um die Mitte des 17. Jahrhunderts Europa als ein politischer Raum verstanden wurde, in dem und aus dem alles zu interessieren hatte, was für die Zukunft von Belang werden konnte“.¹⁴ So schlussfolgert Duchhardt:

Am Ende des ebenso tragischen wie freudvollen Jahres 1648 war es noch längst nicht ausgemacht, wie die Entwicklung im Süden, im Osten und vor allem im Westen des Kontinents weitergehen würde – es war vorläufig noch ein offenes Spiel, ob die Krongewalt sich wieder durchsetzen würde oder ob zentrale Gemeinwesen einen ganz neuen Weg beschreiten und völlig destabilisiert würden. Aber diese Vorgänge und Perspektiven waren nun nichts Klandestines mehr, nichts, was weitab vom eigenen Gesichtsfeld vor sich ging und deswegen keines Interesses bedurfte, sondern es wurde zum kommunikativen Gemeingut all jener Menschen in Europa, die des Lesens kundig waren.¹⁵

Diesen Erkenntnissen zufolge musste die Exekution des englischen Königs zu Beginn des Jahres 1649 den intensivierten Fokus auf die Vorgänge in der britischen Dreiermonarchie weiter steigern. Eine kursorische Durchsicht der 180 erhaltenen Ausgaben des Jahrgangs 1649

¹⁰ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 78.

¹¹ KREUDER, HANS-DIETER: Milton in Deutschland. Seine Rezeption im latein- und deutschsprachigen Schrifttum zwischen 1651 und 1732, Berlin u.a. 1971 (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Neue Folge; 43 = 167), S. 13.

¹² Ebd.

¹³ DUCHHARDT, HEINZ: 1648 – Das Jahr der Schlagzeilen. Europa zwischen Krise und Aufbruch, Wien u.a. 2015, S. 172.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 175f., 178, Zitat S. 178.

¹⁵ Ebd., S. 179.

der Leipziger *Wöchentlichen Zeitung* bestätigt diese Annahme.¹⁶ Im Zentrum der Berichterstattung standen zunächst die Ereignisse um den Prozess und die Hinrichtung des Monarchen. So wurde dargestellt, wie der inhaftierte König von der *Isle of Wight* nach London gebracht wurde, wie sich die Parlamentsarmee weiter radikalisierte und wie man den Entschluss fasste, den König vor Gericht zu stellen und zu diesem Zweck einen Sondergerichtshof einrichtete. Auch in der *Wöchentlichen Zeitung* wurde, wie in zahlreichen anderen Medien der Zeit, ausführlich über die letzten Tage des englischen Königs berichtet. In Ausgabe Nr. 24 druckte man, basierend auf den kurz nach dem Tod des Monarchen lizenzierten Prozessakten, einen Teil der Verhandlungen ab. In der Ausgabe Nr. 29, die sich ebenso wie Nr. 30 vollständig auf die „revolutionären“ Ereignisse konzentrierte, gab man die kurz vor seinem Tod verfasste Deklaration Karls I. zum unrechtmäßigen Vorgehen gegen ihn wieder und ergänzte sie in der folgenden Ausgabe um einen Abdruck seiner letzten Rede auf dem Schafott. Ferner wurde über das Verbot, den Sohn Karls I. zum Nachfolger zu proklamieren, berichtet (vgl. Nr. 29 und Nr. 33). Ein zentrales Augenmerk der Nachrichten lag auf den sich anbahnenden staatspolitischen Veränderungen durch die Abschaffung des Königsamtes sowie des *House of Lords* und die Errichtung eines Staatsrates (vgl. Nr. 38, Nr. 41, Nr. 43, Nr. 61, Nr. 64, Nr. 65, Nr. 103). Die Berichterstattung zeigte sich skeptisch gegenüber den verfassungsrechtlichen Neuerungen. In Ausgabe Nr. 41 bemerkte man, dass es sich erst im Laufe der Zeit zeigen müsse, ob sich die neu eingeführte „Democratiam“ behaupten werde. In Ausgabe 57 hieß es über die umfassenden Neuerungen kritisch:

JN Engeland wird alles umbgekehret / des Königs Wapen und Bildnüß seynd abgethan / die Königlichen Gesetze auffgehoben [!] / und der Gerichten Formular zu citiren und zu judiciren geändert / auch ein hoher oder StatsRath erwehlet / welcher in Abwesenheit des Parlaments regieren / und zu Withall residiren soll. [...] Jtem das Müntzwesen verändert / auff das neue Geld / und auff die eine Seite wird das Engelische und Schottische Wapen / auff die andere aber an statt des Königs Bildnüß das ParlamentsHaus geprägt / [...]. Die ausgewichene Parlaments-Herren / wann sie das Factum mit des Königes Tode gutheissen / und die von dem neuen Estaats-Rath aufgesetzte Schrifft unterschreiben / bekommen wieder Perdon / und Freyheit wieder nach Hause zu kommen.¹⁷

Der Blick der Leipziger *Wöchentlichen Zeitung* blieb auch im weiteren Verlauf des Jahres 1649 auf die staatspolitischen Veränderungen in England gerichtet, wurde jedoch um zahlreiche Berichte über die militärischen Aktionen zwischen der englischen Parlamentsarmee mit Oliver Cromwell und Thomas Fairfax einerseits und den verbliebenen Anhängern der Monarchie und Karls II. besonders in Schottland und Irland andererseits ergänzt.

¹⁶ Die 180 Ausgaben des Jahrgangs 1649 der *Wöchentlichen Zeitung* finden sich in den „Digitalen Sammlungen“ der SuUB Bremen: <https://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/titleinfo/934815>.

¹⁷ *Wöchentliche Zeitung Anno 1649. N. 53*. SuUB Bremen: Digitale Sammlungen.

Diese Befunde stützen, quasi als Ausgangspunkt der vorliegenden Studie, Kreuders Bemerkung, dass man bereits 1649 vereinzelt zu ahnen schien, dass „mit Karl I. nicht allein ein englischer König abgesetzt und verurteilt worden war [...], sondern daß sich in jener Mordtat die Auseinandersetzung des Gottesgnadentums mit den Ideen einer neuen Zeit vollzog“¹⁸.

Doch nicht nur in der seriellen, periodischen Publizistik wurde umfassend über die Ereignisse jenseits des Kanals berichtet, sondern auch in der nicht-periodischen, akzidentiellen Publizistik, wozu vornehmlich die beiden Gattungen der Flugblätter und Flugschriften zu zählen sind. Sie lieferten, im Gegensatz zu den primär auf Information ausgelegten Zeitungen, nämlich die Möglichkeit, das Berichtete zu reflektieren, zu kommentieren, zu analysieren oder zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund ist das Thema der Untersuchung zu sehen, die die zeitgenössische Wahrnehmung der „Englischen Revolutionen“ in der deutschen, primär akzidentiellen Flugpublizistik zum Gegenstand hat. Mit dem im Untertitel der Arbeit verwendeten Begriff „Wahrnehmung“ ist somit nicht nur die bloße Berichterstattung über die Vorgänge in England gemeint, sondern auch und vor allem der Übergang von der reinen Informationsvermittlung zu deren Kommentierung, Analyse, Interpretation, Diskussion und literarischen wie ideengeschichtlichen Verarbeitung – kurzum: deren Rezeption und Wirkung.

Es gilt herauszufinden, warum genau das Interesse an den britischen Vorgängen im Alten Reich so groß war und welche herrschafts- sowie religionspolitischen Intentionen hinter der Publizistik standen – besonders, wenn man den europäischen Kontext und die ideengeschichtlichen Hintergründe betrachtet. Hier drängen sich gleich mehrere Fragen auf:

- Wer berichtete für wen, wie, was und wozu über die Ereignisse jenseits des Kanals?
- Welche Ursachen wurden für die Konflikte zwischen König und Parlament genannt?
- Welche Argumente wurden dabei ins Feld geführt und welche primär herrschaftstheoretischen Konzeptionen begleiteten die Darstellung?
- Inwiefern wurde auf die Spezifika der die britische Dreiermonarchie maßgeblich prägenden Verfassung eingegangen?
- Welche Kontexte und Interpretamente bestimmten die politische Diskussion?
- Wie unterschied sich die Rezeption hinsichtlich der beiden, äußerst unterschiedlich gearteten Revolutionen?
- Wie wurden die grundlegenden Umwälzungen auf den Britischen Inseln geistig verarbeitet und letztlich für den allgemeinen politischen Diskurs instrumentalisiert?

¹⁸ KREUDER: Milton in Deutschland, S. 15.

- Welche nachhaltigen Auswirkungen hatte die Rezeption der Englischen Revolutionen auf das „öffentliche“ politische Denken im Alten Reich und implizit auch in Europa?

Es ist hypothetisch anzunehmen, dass die deutsche Berichterstattung über die Revolutionen in England ein besonderes Augenmerk auf die Hintergründe des jeweiligen Konfliktes zwischen Krone und Parlament richtete. Im Unterschied zu den periodischen Medien ist aber hinsichtlich der Flugschriften von einem über die reine Nachrichtenvermittlung hinausgehenden, gezielteren Einsatz der Informationen auszugehen, durch den die dargestellten politischen Ereignisse sich in einen weiteren, europäischen Deutungszusammenhang einordnen ließen.¹⁹

Im Zentrum der Arbeit und ihres Erkenntnisinteresses steht daher die Untersuchung des intellektuellen, interkulturellen Transfers zwischen England und dem Reich. Hierzu zählen:

- a) die Frage nach der Darstellung und Beurteilung englischer Politik aus der Perspektive der deutschen Zeitgenossen;
- b) die Identifizierung und Analyse von (gemeinsamen) politischen Schlüsselbegriffen und -konzepten wie etwa „Herrschaft“, „Recht“, „Souveränität“, „Legitimität“, „Partizipation“, „Freiheit“, „Religion“ und „Revolution“ sowie gegebenenfalls deren Übernahme und Adaption oder aber deren bewusste Ablehnung;
- c) die Untersuchung einer möglichen politisch-diskursiven Stellvertreterfunktion von im Alten Reich publizierten Schriften über die Revolutionen in England;
- d) die Identifizierung und Typologisierung verschiedener Lesarten von „Revolution“ und
- e) die Ermittlung des historischen Bedeutungs- und Funktionsgehaltes der beiden Revolutionen im europäischen Herrschaftsdiskurs der Frühen Neuzeit.

Demgemäß ist die vorliegende Studie in die übergreifende Forschungsperspektive zur Revolutionsrezeption einzuordnen. Am Beispiel des Heiligen Römischen Reiches soll aufgezeigt werden, wie allgemein auf als „revolutionär“ empfundene Veränderungen in der unmittelbaren Umgebung reagiert und welche Begrifflichkeiten sowie Mechanismen in diesem Zuge bewusst oder unbewusst ein- beziehungsweise freigesetzt wurden. Für das Reich stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit die Reaktionen auf die Revolutionen in England nicht nur eine apologetische, systemstabilisierende Funktion hatten, sondern ihnen darüber hinaus auch ein zur herrschaftstheoretischen Diskussion und zum politischen Ideentransfer einladender Charakter innewohnte. Dabei ist anzunehmen, dass aufgrund ihrer Verschiedenheit die beiden

¹⁹ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 16, 45; WALTHER: Britanni-scher Glückswechsel, S. 46.

Großereignisse nicht in gleicher Art und Weise bewertet werden konnten und dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach divergierende Wahrnehmungsmuster oder Lesarten hervorbrachten. Die skizzierten Untersuchungsbereiche machen eine Beschäftigung mit primär politischen, ideengeschichtlich-politiktheoretischen, staatsrechtlichen und historiographischen Schriften des 17. Jahrhunderts notwendig. Darüber hinaus soll jedoch auch die stets von den Ereignissen ihrer Zeit und der jeweiligen politischen, ideologischen, kulturellen oder religiösen Umgebung implizit oder explizit beeinflusste literarische Produktion ausführlicher betrachtet werden. Gerade sie bot die Möglichkeit, individuelle Zeiterfahrungen zu verarbeiten und – zum Beispiel mittels rhetorischer Stilmittel – über verschiedenste, möglicherweise tabuisierte (zensierte) Themen zu schreiben, diese zu interpretieren und sich dazu zu positionieren.

Den einleitenden Ausführungen zum Thema, Gegenstand und Erkenntnisinteresse der Studie folgt in Kapitel I.2 ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand, die Quellenlage und Methode. In Großkapitel II geht es um die Klärung der raum- und zeitspezifischen Rezeptionsbedingungen der politischen Publizistik im Europa der Frühen Neuzeit im Allgemeinen und für das 17. Jahrhundert und das Alte Reich im Besonderen. Die sehr vielschichtigen, häufig ineinandergreifenden Rezeptionsbedingungen lassen sich unter den Rubriken der „Publizistik“ (II.1), der „Öffentlichkeit“ (II.2) und der „Meinungssteuerung“ (II.3) systematisch erläutern. In Kapitel II.1 geht es zunächst um die Voraussetzungen der Produktion, Distribution und Verbreitung publizistischer Erzeugnisse (II.1.1), die entsprechenden Trägermedien in ihrer gattungstechnischen Vielfalt, ihren Funktions- und Wirkungsmöglichkeiten (II.1.2) sowie ihren Akteuren in Gestalt der Auftraggeber, Produzenten und Rezipienten (II.1.3). Das Kapitel II.2 liefert eine Begriffsbestimmung von „Öffentlichkeit“ und „öffentlicher Meinung“ (II.2.1) und setzt sich mit der interdisziplinären Forschungskontroverse zum Thema „Öffentlichkeit(en) in der Frühen Neuzeit“ (II.2.2), die weit über die historischen Forschungsgrenzen hinausgeht und auch in anderen Fachdisziplinen wie der Philosophie oder Theologie einen zentralen Stellenwert hat, auseinander. Anschließend folgt eine Verhältnisbestimmung von „Öffentlichkeit und Herrschaft“ (II.2.3). Kapitel II.3 widmet sich der frühneuzeitlichen Kommunikationspolitik unter den Aspekten der „Kommunikationskontrolle und Zensur“ (II.3.1) sowie der „Information und Propaganda“ (II.3.2). In einer das Großkapitel abschließenden Zwischenbilanz (II.4) werden die herausgearbeiteten „Parameter der Rezeption“ mit besonderem Zuschnitt auf die Rezeption der Englischen Revolutionen des 17. Jahrhunderts in der politischen Publizistik des Alten Reiches zusammengeführt.

Das Großkapitel III ordnet den Untersuchungsgegenstand in den Kontext einer transkulturellen Beziehungsgeschichte Europas in der Frühen Neuzeit gemäß einer *Entangled History* ein. Den „Aufhänger“ für die Betrachtung wesentlicher Knotenpunkte bilden hier die beiden Ordnungskategorien „Politik“ und „Herrschaft“.²⁰ Nach einem kurzen Überblick über die allgemeinen herrschaftspolitischen Entwicklungen und Strukturen im frühneuzeitlichen Europa werden – als zentrale Voraussetzung für das Quellenverständnis – die Grundzüge der frühneuzeitlichen Herrschaftstheorien bis 1690 einschließlich einer konzisen Darstellung der publizistischen Reichsreformdiskussion von 1640 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (III.1) sowie des politischen Systems in England zu Beginn des 17. Jahrhunderts (III.2) skizziert.

Das Kapitel III.3 liefert einen kurzen Abriss der ereignisgeschichtlichen Entwicklungen im England des 17. Jahrhunderts: So werden im ersten Unterkapitel (III.3.1) der Herrschaftsantritt Karls I. und die Ursachen des Bürgerkrieges, das „persönliche Regiment“ Karls I. und der *English Civil War*, der Prozess und die Hinrichtung des englischen Monarchen, die Zeit des *Commonwealth* und des Protektorats sowie die Restauration der Monarchie 1660 beleuchtet. Das zweite Unterkapitel (III.3.2) behandelt den historischen Kontext der *Glorious Revolution*, wobei ein besonderes Augenmerk auf ihre „Vorgeschichte“ seit der *Restoration* der Monarchie und auf die Herrschaftszeit Karls II. und Jakobs II. gerichtet wird.

Das Großkapitel IV bildet den Hauptteil der Studie und widmet sich in zwei Quellenteilen den Wahrnehmungen der Englischen Revolutionen in der deutschen Publizistik. Teil A befasst sich mit der Rezeption des Bürgerkrieges, „Königsmordes“, Protektorats sowie der Restauration und erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen 1642 und 1663.

Der erste Zeitabschnitt behandelt die Rezeption zwischen den Jahren 1642 und 1649/50. Die Wahrnehmung der Rebellion in Irland als Verteidigung des katholischen Glaubens und der königlichen Prärogativen „wider das Parlament in Engellandt“ (1.1) stellt den ersten Berührungspunkt der deutschen Publizistik mit den sich auf den Britischen Inseln unmittelbar vor Beginn des Bürgerkrieges abzeichnenden politisch-religiösen Spannungen dar. Das weiter anwachsende Interesse an den Hintergründen der „Englischen Vnruh“ wird im nachfolgenden Kapitel 1.2 behandelt. In diesem geht es zunächst um die Darstellung der Kriegsursachen sowie der Argumentationsbasis der beiden konfligierenden Parteien (1.2.1). Ferner werden in diesem Kapitel die ersten eigenständigen Reaktionen der deutschen Publizistik rekonstruiert (1.2.2) sowie der Übergang zur eigenständigen politischen Diskussion im Reich herausgearbeitet (1.2.3). In Kapitel 1.3 geht es um die deutsche Berichterstattung über den Prozess und

²⁰ Zu den verschiedenen Konzepten einer transkulturellen Beziehungsgeschichte vgl. die Fußnote 182.

die Exekution Karls I. Hier stellt sich die Frage, in welcher Form und wie differenziert sich der Inhalt der Broschüren gestaltet und inwiefern sie verschiedene Argumente und Positionen beziehungsweise überhaupt eine herrschaftstheoretische Kontroverse zuließen. Die Ereignisse auf den Britischen Inseln wirkten auf die Rezipienten im Alten Reich, wie Kapitel 1.4 zeigen wird, nicht zuletzt durch den „Königsmord“ als eine Art „Faszinosum“, dessen bisweilen nicht nachvollziehbare politische sowie religiöse Ursachen es mit Hilfe von Chroniken, Zeitgeschichten und Dokumentensammlungen ausführlicher zu ergründen und wenigstens ansatzweise zu verstehen und zu interpretieren galt. Der in der Studie angewandten Methodik entsprechend, werden die Befunde des ersten Teils der Quellenuntersuchung in einer Zwischenbilanz als „Annäherung an die Revolution“ (1.5) zusammengeführt und interpretiert.

Der zweite Zeitabschnitt von Teil A konzentriert sich auf die Rezeption zwischen 1649 und 1663. Das Kapitel 2.1 behandelt die politisch-apokalyptischen Schriften Ludwig Friedrich Gifftheils, die sich in ihrer inhaltlichen, sprachlichen und stilistischen Sondererscheinung mit der Trias von „Pazifismus“, „Prophetie“ und „Obrigkeitskritik“ kohärent charakterisieren lassen. In Kapitel 2.2 werden die kurz nach dem Prozess und der Hinrichtung erschienenen, größtenteils übersetzten Schriften behandelt, die die Unschuld und die Standhaftigkeit Karls I. in den Mittelpunkt rückten. In diesem Kontext zeigt Kapitel 2.3, dass die Deutung der Hinrichtung Karls I. als Sakrileg und Königs- oder Vatemord darüber hinaus in zahlreichen literarischen Verarbeitungen im Sinne eines Bekenntnisses zur *Politica Christiana* ausgelegt wurde. Dass die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Vorgehens gegen den englischen Monarchen bald auch Teil der akademischen Diskussion war, belegt das Kapitel 2.4 zur Verteidigung des absoluten Königtums in akademischen Gelegenheits- und politischen Streitschriften. Ausgehend von einer auf geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zugeschnittenen Definition des Gattungsbegriffes, behandelt Kapitel 2.5 die kurz vor und nach der Restauration erschienenen politischen Satiren auf die Englische Revolution und die beiden Protektoren Oliver und Richard Cromwell. In der Zwischenbilanz „Ablehnung der Revolution“ (2.6) erfolgt eine Synthese und Interpretation der Befunde des zweiten Teils der Quellenuntersuchung von Teil A entsprechend der zugrundeliegenden Methode.

Teil B befasst sich mit der Rezeption der *Monmouth Rebellion*, der Herrschaft Jakobs II., der *Glorious Revolution* von 1688/89 sowie der Festigung ihrer Errungenschaften im *Revolution Settlement* und erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen 1685 und 1698.

Der erste Zeitabschnitt behandelt die Rezeption zwischen den Jahren 1685 und 1688/89. Da sich bereits im Zuge der *Exclusion Crisis* (1679-1681) zwischen den beiden „Parteien“ der *Whigs* und der *Tories* zwei divergierende herrschaftspolitische Positionen entwickelt hatten, lässt gerade die im Kontext der *Monmouth Rebellion* 1685 fortgesetzte politische Diskussion eine ausführlichere Analyse der verschiedenen Argumentationen und ihrer Rezeption im Alten Reich (1.1) zu. Kapitel 1.2 widmet sich der engen Verschränkung der Politik König Jakobs II. mit den europaweiten Expansionsbestrebungen des französischen Königs, die in der politischen Publizistik des Alten Reiches letztlich zu einer Diskussion des Souveränitätsgedankens führte. Die Behandlung der für die politischen Entwicklungen auf europäischer Ebene zunehmend relevanten Ereignisse in England begünstigte in der deutschen Flugschriftenliteratur schließlich auch eine intensiviertere Betrachtung der Herrschaftspraxis Jakobs II. (1.3). Es interessiert hier die Frage, in welcher Form – und damit vorbereitend für die Rezeption der „Glorreichen Revolution“ selbst – vermehrt Kritik an dem Monarchen geübt und wie dessen Herrschaftsantritt in der deutschen Publizistik wahrgenommen wurde, sowie, welche Kernfragen konkret behandelt und welche Entwicklungstendenzen für das englische Königreich daraus abgeleitet oder antizipiert wurden. Die Befunde des ersten Teils der Quellenuntersuchung von Teil B werden in einer Zwischenbilanz als „Kontinuität durch Ablehnung“ (1.4) zusammengeführt und interpretiert.

Der zweite Zeitabschnitt von Teil B erstreckt sich auf die Rezeption der *Glorious Revolution* und des *Revolution Settlement* im Zeitraum zwischen 1688/89 und 1698. Gegenstand des Kapitels 2.1 sind die kurz vor und zu Beginn der Revolution angeführten Argumente für die sowohl seitens der Engländer als auch seitens der Niederlande gegen Jakob II. eingeleiteten Maßnahmen. Dabei spielten die beiden Schlagworte „Religion“ und „Freiheit“ eine zentrale Rolle in der die Ereignisse begleitenden, zum großen Teil von offizieller Seite gesteuerten Publizistik. Auch wenn die Ablösung Jakobs II. durch Wilhelm III. im Vergleich zu den Ereignissen der Jahrhundertmitte keine so umfassende Berichterstattung erfuhr, so erschienen doch zahlreiche Flugschriften, die schließlich zu einer das Geschichtsbild vom Ende des 17. Jahrhunderts maßgeblich prägenden Glorifizierung der Revolution von 1688/89 und der Person König Wilhelms III. beitrugen (2.2).

Die Ereignisse warfen für die deutschen Leser notwendigerweise die Frage nach den Machtbefugnissen des englischen Parlamentes oder genauer der Institution des *King in Parliament* auf, weshalb im deutschen Sprachraum schon bald solche Abhandlungen veröffentlicht wurden, in denen der althergebrachte politische „Statum“, also das gemischt verfasste englische Staatswesen in der Frühen Neuzeit, ausführlicher erläutert wurde (2.3). Mit Blick auf das *Revolution Settlement* und die von den neuen Monarchen bestätigte *Bill of Rights* des Jahres 1689 soll untersucht werden, ob in den Publikationen konkret von einer Souveränität des Parlamentes gesprochen und, wenn ja, wie genau diese am Ende des 17. Jahrhunderts verstanden wurde. Hiermit geht auch die Frage einher, welche Rolle die *Glorious Revolution* in den Beschreibungen des englischen Staates und dessen politischen Zustands spielte, was in diesem Kontext unter „Revolution“ verstanden wurde und auf welche Art und Weise und mit welcher Intention die Verfasser den Herrscherwechsel von 1688/89 rechtfertigten. Das letzte Quellenkapitel 2.4 widmet sich den unmittelbar nach der Einsetzung Wilhelms III. und Marias II. im deutschen Sprachraum erschienenen historiographischen Werken. In diesem Kapitel geht es vor allem um die Frage, wie die beiden Großereignisse aus deutscher Perspektive wiedergegeben, bewertet und in ihrer spezifischen Lesart konserviert wurden. Der Blick richtet sich darauf, welche verschiedenen Wahrnehmungsmuster gerade aus der Gesamtschau erkennbar sind und worin die – anzunehmenden – unterschiedlichen Interpretationen begründet liegen. Die Befunde des zweiten Teils der Quellenuntersuchung von Teil B werden folgend in einer Zwischenbilanz als „Idealisierung der Revolution“ (2.5) zusammengeführt und interpretiert.

Die Ergebnisse der Studie werden in Großkapitel V, der Bilanz, unter Berücksichtigung des übergeordneten Erkenntnisinteresses miteinander verbunden und ausgedeutet. Kapitel V.1 bildet eine Zusammenschau der zentralen „Parameter der Rezeption“. In Kapitel V.2 erfolgt eine kollektivbiographische Darstellung der Ergebnisse. Diese beginnt mit einer statistischen Auswertung des Quellenkorpus (V.2.1) und liefert anschließend eine Auswertung der Rezeption des *English Civil War* (V.2.2) und der *Glorious Revolution* (V.2.3) sowie im „Resümee der Ergebnisdarstellung“ eine Synthese der Untersuchungsergebnisse (V.2.4). Kapitel V.3 widmet sich, basierend auf den im Verlauf herausgearbeiteten Lesarten, einer systematischen „Typologisierung der Revolutionswahrnehmung“. Die Bedeutung der Studienergebnisse für die historische Forschung wird in Kapitel V.4 „Fazit und Ausblick“ noch einmal präzisiert.

2. FORSCHUNGSSTAND, QUELLENLAGE UND METHODE

Die Erforschung der Geschichte Englands im 17. Jahrhundert war lange Zeit geprägt von einer primär verfassungsgeschichtlich ausgerichteten Sicht. Diese betonte die Kontinuität der Entwicklungen vom Herrschaftsantritt der despotischen, da in die überkommenen Freiheitsrechte der Untertanen und des Parlamentes eingreifenden Stuart-Monarchen im Jahre 1603 über Bürgerkrieg, Interregnum und Restauration bis hin zur dauerhaft erfolgreichen Abwehr des „Absolutismus“²¹ in der *Glorious Revolution* und dem *Revolution Settlement*. Mit einer solchen whiggistischen Deutung ließen sich auch die vermehrt seit den 1940er Jahren aufkommenden marxistischen Interpretationsansätze verbinden. Dies führte dazu, dass die Revolutionen des 17. Jahrhunderts anachronistisch als „bürgerlich“ und zugleich teleologisch als Marksteine auf dem Weg zur modernen, liberalen Repräsentativdemokratie bewertet wurden und man ihnen eine Vorreiterrolle innerhalb Europas zusprach. In deutlicher Abgrenzung zu diesen beiden Positionen hat sich spätestens seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine als (Post-)Revisionismus bezeichnete Forschungsrichtung entwickelt, die bewusst gegen eine zu einseitige Perspektivierung der Historiographie anschreibt.²² In diesem Sinne geht es der neueren Forschung besonders darum, die Englischen Revolutionen als äußerst komplexe,

²¹ Es sollte darauf hingewiesen werden, dass im „Absolutismus“ keine vollkommen uneingeschränkte Alleinherrschaft des Monarchen möglich war („relativer Absolutismus“). Zum einen waren diesem durch das bestehende Recht (u.a. ungeschriebene Gesetze, überlieferte Normen) und die Religion (Gebote etc.) Grenzen gesetzt. Zum anderen machte es die unzureichende Organisation des Staates dem Staatsoberhaupt meist unmöglich, zusätzlich die Aufgaben des Adels, Klerus und der Städte in der lokalen Rechtssprechung und Verwaltung zu übernehmen. Dieser Befund ist auch die Ursache dafür, dass der erst Ende des 18. Jahrhunderts geprägte, jedoch auf die Diskussion um die „absolute Monarchie“ zurückgehende Begriff (siehe Kap. III.1) sowohl als Epochenbezeichnung als auch als politischer Begriff von zahlreichen Historikern – so etwa Nicholas Henshall, Ronald G. Asch, Heinz Duchhardt und Rudolf Vierhaus – hinterfragt und diskutiert wurde. Da bisher noch kein finaler Konsens in der Absolutismusforschung vorliegt, soll in dieser Arbeit weiterhin mit dem heuristischen Begriff gearbeitet werden – wohlwissend, dass es sich hierbei vielmehr um eine ganz bestimmte Auffassung von politischer Herrschaftsverdichtung und den darauf abzielenden Herrschaftspraktiken denn um ein in der Realität in allen Punkten vollumfänglich „absolutes“ und zudem in ganz Europa gleichermaßen geltendes Herrschaftssystem handelte. Die Verwendung von „Absolutismus“ und „absolutistisch“ in Anführungszeichen soll den reflektierten Umgang mit den Begrifflichkeiten unterstreichen. Vgl. VOCELKA, KARL: *Geschichte der Neuzeit. 1500-1918*, Wien u.a. 2010 (= Uni-Taschenbücher Geschichte; 3240), S. 175-180, 455-458; VÖGLER, GÜNTER: *Europas Aufbruch in die Neuzeit. 1500-1650*, Stuttgart 2003 (= Handbuch der Geschichte Europas; 5), S. 387-389; VÖLKER-RASOR, ANETTE (Hg.): *Frühe Neuzeit*, München 2000 (= Oldenbourg Geschichte Lehrbuch), S. 35-39. Siehe ferner WREDE, MARTIN: Artikel „Absolutismus“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*. Band 1. Abendland – Beleuchtung, Stuttgart 2005, Sp. 24-34. Zu den Ergebnissen der 1994 in Reaktion auf Nicholas Henshalls „Myth of Absolutism“ (1992) von Ronald G. Asch und Heinz Duchhardt in Münster veranstalteten Konferenz siehe ASCH, RONALD G. / DUCHHARDT, HEINZ (Hgg.): *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700)*, Köln u.a. 1996 (= Münstersche historische Forschungen; 9).

²² Vgl. LOTTES, GÜNTHER: Artikel „Englische Revolution“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*. Band 3. Dynastie – Freundschaftslinien, Stuttgart 2006, Sp. 307-316, hier Sp. 307-309. Für einen genaueren Überblick über die unterschiedlichen Forschungstraditionen, besonders die verschiedenen Richtungen des Postrevisionismus, siehe COWARD, BARRY: Introduction, in: Coward, Barry (Hg.): *A Companion to Stuart Britain*, Malden u.a. 2003, S. xiii-xxiv; WENDE, PETER: Kontinuität oder Revolution?, in: Garber, Klaus (Hg.): *Europäische Barock-Rezeption*, Wiesbaden 1991 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung; 20), S. 973-979.

multipolare „Staatsbildungskrise des britischen Gesamtstaates“ (Günther Lottes) in den europäischen Kontext einzubetten:

Die vergleichende Perspektive macht deutlich, dass die dem *whig view* inhärente Vorstellung vom Ausnahme- bzw. Avantgardecharakter der engl./brit. Geschichte fehlgeht. Die Verfassungsfrage stand überall in Europa auf der Tagesordnung und brachte politische Diskurse hervor, die dem brit. so unähnlich nicht waren. Allenthalben ging es um den Ort der Souveränität und um die Formen und Grenzen der Partizipation an der Herrschaft, um die Herrschaftsrechte der in unterschiedlicher Weise adelig verfassten Herrschaftseliten, um die Freiheiten des Adels und der Individuen, deren Einforderung im Zeichen der Reformation eine neue gleichsam bürgerrechtliche Dimension gewonnen hatte.²³

Den neuesten Ansätzen des Postrevisionismus folgend wurde die Forschung zur Geschichte der Britischen Inseln im 17. Jahrhundert in den letzten zwei Jahrzehnten durch zwei wesentliche Akzentverschiebungen bereichert: Erstens wurde der die Geschichtswissenschaft lange prägende Anglozentrismus durch die Perspektive einer *New British History* ergänzt, die die gemeinsame Geschichte Englands, Schottlands und Irlands zum Gegenstand hat und diese auch vor ihrem internationalen, besonders europäischen und atlantischen Hintergrund betrachtet. Zweitens zeigt sich für das 17. Jahrhundert ein verstärktes Interesse an der im Vergleich zur *Puritan Revolution* bisher eher vernachlässigten und in ihrer Bedeutung zurückgestellten „Glorreichen Revolution“.²⁴ Laut Stephen Taylor liegt die Vernachlässigung der Ereignisse von 1688/89 in der Forschung darin begründet, dass die beiden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zentralen Werke zur *Glorious Revolution* von James R. Jones²⁵ und John R. Western²⁶ die Bedeutung ihrer Ereignisse herunterspielten, teilweise als bewusste Reaktion auf den „English exceptionalism“ in George M. Trevelyan²⁷ Werk von 1938. Unter den neueren, den „revolutionären“ Charakter von 1688/89 affirmierenden Überblickswerken können etwa die Monographien von Tim Harris²⁸ und Steve Pincus²⁹ angeführt werden.³⁰

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren einige Sammelbände erschienen, die belegen, dass sich der Fokus der historischen Forschung – thematisch, räumlich, zeitlich und methodisch – flächendeckend deutlich gewandelt und ausgeweitet hat. Hiervon zeugt unter anderem der von Tim Harris und Stephen Taylor 2013 herausgegebene Band zur „letzten Krise der Stuart-

²³ LOTTES: Artikel „Englische Revolution“, Sp. 316.

²⁴ Zu dieser Bewertung siehe auch SCHWEISTHAL, NINA: Rezension zu: HARRIS, TIM / TAYLOR, STEPHEN (Hgg.): *The Final Crisis of the Stuart Monarchy. The Revolutions of 1688-91 in their British, Atlantic and European Contexts*, Woodbridge 2013, in: *H-Soz-Kult*, 17.03.2015.

²⁵ Vgl. JONES, JAMES R.: *The Revolution of 1688 in England*, New York 1972.

²⁶ Vgl. WESTERN, JOHN R.: *Monarchy and Revolution. The English State in the 1680s*, London 1972.

²⁷ Vgl. TREVELYAN, GEORGE M.: *The English Revolution 1688-1689*, London 1938.

²⁸ Vgl. HARRIS, TIM: *Revolution. The Great Crisis of the British Monarchy. 1685-1720*, London 2006.

²⁹ Vgl. PINCUS, STEVE: *1688. The First Modern Revolution*, New Haven 2009.

³⁰ Vgl. HARRIS, TIM / TAYLOR, STEPHEN (Hgg.): *The Final Crisis of the Stuart Monarchy. The Revolutions of 1688-91 in their British, Atlantic and European Contexts*, Woodbridge 2013 (= *Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History*; 16), S. 273f.

Monarchie³¹, der nicht nur die *Glorious Revolution* in England, sondern auch deren Auswirkungen auf Schottland, Irland, Europa und die Atlantische Welt beleuchtet. Darüber hinaus bestätigen weitere Bände, dass dem Anglozentrismus – nicht zuletzt durch den neuen Forschungsansatz einer *Entangled History* entsprechend einer transnationalen oder transkulturellen Beziehungsgeschichte – durch ein „de-centring of England“³² inzwischen bewusst entgegengetreten wird. Hierzu muss man sich nur den Inhalt des 2010 erschienenen, von Philip Major edierten Bandes zu den „Literatures of Exile in the English Revolution and its Aftermath, 1640-1690“³³ oder die von Gaby Mahlberg und Dirk Wiemann im Jahre 2013 herausgegebene Sammlung „European Contexts for English Republicanism“³⁴ näher anschauen. Dass sich dieser Perspektivenwechsel auch in der deutschen Geschichtswissenschaft vollzogen hat, belegen zahlreiche Studien, die in den letzten 15 bis 20 Jahren entstanden sind. Spätestens seit Beginn des neuen Jahrhunderts konzentriert man sich vermehrt auf die europäischen Implikationen der „revolutionären“ Ereignisse auf den Britischen Inseln – besonders in Bezug auf ihre Bedeutung für das historisch-politische Denken im ausgehenden 17. sowie im 18. und 19. Jahrhundert: So behandelt Roland Ludwig in seiner 2003 veröffentlichten Darstellung die Rezeption der Englischen Revolution im deutschen politischen Denken und der deutschen Historiographie des 18. und 19. Jahrhunderts³⁵; Hans-Christof Kraus beschäftigt sich in seiner 2006 erschienenen Monographie mit der Englischen Verfassung und dem politischen Denken im Ancien Régime zwischen 1689 und 1789³⁶; Elias Kappos konzentriert sich in seiner Studie von 2007 zur „Miltondebatte im Reich“ auf die Untersuchung der deutschsprachigen Diskussion um die Jahrhundertmitte³⁷; und Ulrich Niggemann rekonstruiert in seiner 2017 publizierten Habilitationsschrift zur „Revolutionserinnerung in der Frühen Neuzeit“³⁸ die Refigurationen der *Glorious Revolution* in Großbritannien zwischen 1688 und 1760.

³¹ Vgl. ebd.

³² Vgl. ebd., S. viii.

³³ Vgl. MAJOR, PHILIP (Hg.): *Literatures of Exile in the English Revolution and its Aftermath, 1640-1690*, Farnham 2010.

³⁴ Vgl. MAHLBERG, GABY / WIEMANN, DIRK (Hgg.): *European Contexts for English Republicanism*, Farnham 2013 (= *Politics and Culture in Europe, 1650-1750*). Eine Besprechung des Buches bei SCHWEISTHAL, NINA: Rezension zu: MAHLBERG, GABY / WIEMANN, DIRK (Hgg.): *European Contexts for English Republicanism*, Farnham 2013, in: *H-Soz-Kult*, 13.05.2014.

³⁵ Vgl. LUDWIG, ROLAND: *Die Rezeption der Englischen Revolution im deutschen politischen Denken und in der deutschen Historiographie im 18. und 19. Jahrhundert*, Leipzig 2003.

³⁶ Vgl. KRAUS, HANS-CHRISTOF: *Englische Verfassung und politisches Denken im Ancien Régime. 1689 bis 1789*, Berlin u.a. 2006 (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London; 60).

³⁷ Vgl. KAPPOS, ELIAS: *Die Miltondebatte im Reich. Die deutschsprachige Diskussion um die Mitte des Jahrhunderts*, Saarbrücken 2007.

³⁸ Vgl. NIGGEMANN, ULRICH: *Revolutionserinnerung in der Frühen Neuzeit. Refigurationen der 'Glorious Revolution' in Großbritannien (1688-1760)*, Berlin u.a. 2017 (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London; 79).

Eine umfassende Untersuchung der zeitgenössischen Rezeption der beiden Englischen Revolutionen in der deutschen Publizistik stellt jedoch noch immer ein seit längerer Zeit konstatiertes und eingefordertes Forschungsdesiderat dar. So stellt Roland Ludwig fest:

Berghaus spricht in der Einleitung viele Punkte an, die bedenkenswert sind. Seine Ausführungen können allerdings eine monographische Untersuchung der deutschen Reaktionen auf die Englische Revolution nicht ersetzen. Diese Monographie steht noch aus. Auch die sicherlich anregenden Anmerkungen von Karl Klaus Walther in der Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Band *Britannischer Glückswechsel* [...] bieten hierfür nur Bruchstücke.³⁹

Zwar gibt es bisher gleich mehrere ältere Studien, die sich mit einer oder auch beiden Revolutionen im England des 17. Jahrhunderts und der sich dazu äussernden öffentlichen Meinung im Alten Reich beschäftigen. Allerdings handelt es sich bei ihnen hinsichtlich ihres Erkenntnisinteresses sowie der zugrundegelegten Quellenkorpora und Forschungsmethoden um von den Standards der heutigen Geschichtswissenschaft deutlich abweichende Arbeiten. Für das erste Viertel des 20. Jahrhunderts lassen sich vier Dissertationen, und zwar von Hermann Wätjen⁴⁰, Marie Born⁴¹, Martin Petran⁴² und Arnold Petersenn⁴³, ausmachen, die die Ereignisse im Ausland lediglich mittels vereinzelter, im deutschen Sprachgebiet erschienener und oft aus nur einem Bibliotheksbestand stammender Flugschriften deuten und als Ausdruck der allgemeinen „öffentlichen“ Meinung in Deutschland bewerten. Dabei erfahren die komplexen historischen Hintergründe, die Besonderheiten des Mediums „Flugschrift“ oder etwa dessen Wechselwirkung mit anderen Publikationsformen nahezu keine Berücksichtigung.⁴⁴

Studien aus der zweiten Jahrhunderthälfte wie etwa Kreuders „Milton in Deutschland“ oder Berghaus' „Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus'“⁴⁵ gehen zwar schon einen Schritt darüber hinaus, konzentrieren sich aber immer noch auf einen für den Erkenntnisgewinn im Spektrum moderner Forschungsansätze wie der *New British* oder *Entangled History* zu eng abgesteckten Gegenstandsbereich und Quellenbestand, womit den vielschichtigen, transnationalen Interdependenzen der publizistischen Erzeugnisse zu den Revolutionen weit über die informative Ebene hinaus nur in Ansätzen Rechnung getragen werden kann.

³⁹ ROLAND: Die Rezeption der Englischen Revolution, S. 8, Anm. 4.

⁴⁰ Vgl. WÄTJEN, HERMANN: Die erste englische Revolution und die öffentliche Meinung in Deutschland, Heidelberg 1900.

⁴¹ Vgl. BORN, MARIE: Die englischen Ereignisse der Jahre 1685-1690 im Lichte der gleichzeitigen Flugschriftenliteratur Deutschlands, Bonn 1919.

⁴² Vgl. PETRAN, MARTIN: Die öffentliche Meinung in Deutschland während der Jahre 1683-1687, Jena 1921.

⁴³ Vgl. PETERSENN, ARNOLD: Die öffentliche Meinung in Deutschland während des Koalitionskrieges 1688-1697, Jena 1923.

⁴⁴ Zu dieser Beurteilung siehe auch WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 4.

⁴⁵ Vgl. BERGHAUS, GÜNTER: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus'. Studien zur Entstehung eines historisch-politischen Märtyrerdramas der Barockzeit, Tübingen 1984 (= Studien zur deutschen Literatur; 79).

Die Arbeit ist, wie die Bemerkungen zum aktuellen Forschungsstand anklingen lassen, als Beitrag zu einer gemeinsamen Beziehungsgeschichte zwischen dem Alten Reich und England beziehungsweise Großbritannien im 17. Jahrhundert zu sehen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die erste Hälfte des Untersuchungszeitraums in der Forschung verhältnismäßig weniger stark berücksichtigt wurde.⁴⁶ Dies mag darin begründet liegen, dass England – auch wenn es kontinentale Kriege geführt und den Frieden von Nimwegen (1678/79) mit vermittelt hat – im Wesentlichen bis zu den Ereignissen der Jahre 1688/89 mit seinen Entwicklungen und Problemen im Landesinneren beschäftigt war.⁴⁷

Die Beteiligung des englischen Königs am Dreißigjährigen Krieg hielt sich, trotz der ehelichen Verbindung zwischen Elisabeth Stuart und Friedrich V. von der Pfalz, in Grenzen. Neben einem Angebot zur Mediation zwischen dem Kaiser und Friedrich V. beschränkten sich die außenpolitischen Aktivitäten Englands auf einige Versuche zur Restituierung der besetzten Pfälzer Territorien mittels militärischer und diplomatischer Aktionen – so etwa durch englische Gesandtschaften im Reich und auf den Reichstagen.⁴⁸ Die Verbindung zwischen England und der Kurpfalz lässt sich nicht mit einer einheitlichen politischen Zielsetzung begründen, sondern ist vielmehr auf die gemeinsamen „tool kits“ (Magnus Rüde) der handelnden Akteure – nämlich Dynastie und Konfession – zurückzuführen. England und die Kurpfalz verfolgten mit ihrer 1613 geschlossenen dynastischen Verbindung äußerst unterschiedliche Ziele: Der englische König suchte ein Gegengewicht zur spanisch-französischen Doppelhochzeit herzustellen, seinen politischen Einfluss im protestantischen Mächteblock zu erhöhen, einen Ausgleich mit Habsburg zu erzielen und sich schließlich als Vermittler zwischen den konfessionellen Lagern zu etablieren. Die Kurpfalz strebte hingegen eine Rangerhöhung sowie eine offensive protestantische Politik gegen den katholischen Mächteblock an.⁴⁹

⁴⁶ Vgl. MAGEN, FERDINAND: England und das Reich im frühen 17. Jahrhundert. Bemerkungen zur Literatur, in: Kuhn, Ortwin (Hg.): Großbritannien und Deutschland. Europäische Aspekte der politisch-kulturellen Beziehungen beider Länder in Geschichte und Gegenwart, München 1974, S. 183-194, hier S. 183.

⁴⁷ Vgl. DUCHHARDT, HEINZ: Die Glorious Revolution und das internationale System, in: Francia 16,2 (1989), S. 29-37, hier S. 30; JONES, JAMES R.: Britain and Europe in the Seventeenth Century, London 1966 (= Foundations of Modern History), S. 18.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 18f.; SCHÜTZ, ERNST: Die Gesandtschaft Großbritanniens am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München. 1683-1806, München 2007 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 154), S. 22. Das betreffende Kapitel ebd. S. 18-22 behandelt die Beziehung zwischen England und dem Reichstag vor 1683. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass schätzungsweise rund 20.000 Engländer auf den Kontinent reisten, um an den militärischen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges teilzunehmen – in der Regel allerdings nur bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges in England. Vgl. hierzu ROY, IAN: England Turned Germany? The Aftermath of the Civil War in Its European Context, in: Transactions of the Royal Historical Society 28 (1978), S. 127-144, hier S. 130.

⁴⁹ Vgl. RÜDE, MAGNUS: England und Kurpfalz im werdenden Mächteuropa (1608-1632). Konfession – Dynastie – kulturelle Ausdrucksformen, Stuttgart 2007 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen; 166), S. 301-307.

Nicht zuletzt der Beginn des Bürgerkrieges erforderte eine Konzentration auf die Konflikte im Inneren des Königreiches, deren vielschichtige Hintergründe von nur wenigen Europäern verstanden wurden.⁵⁰ Gemeinhin interpretierten die „Kings and their ministers [...] the civil war as merely a rebellion of subjects against their rightful sovereign“⁵¹.

Abgesehen von dem europäischen Politikgeschehen bestanden – und hier handelt es sich um die grundlegende Voraussetzung für den Zugang zu dieser Arbeit – wesentliche Knotenpunkte zwischen England und Europa respektive dem Heiligen Römischen Reich: so etwa durch diverse dynastische, wirtschaftliche oder diplomatische Beziehungen (*merchants, residents*), den Außenhandel und die Seefahrer, religiös bedingte Migrationsbewegungen, enge persönliche Kontakte auf Reisen oder mittels Korrespondenz, kulturelle Berührungspunkte im Umfeld der Kirche, an Höfen, Universitäten, Akademien und partiell am Theater oder durch einen regen Nachrichtenaustausch zwischen den Staaten.⁵²

Zentrale Voraussetzung für die Informationsübermittlung und die Berichterstattung über Aufsehen erregende Ereignisse wie die beiden Revolutionen stellte das Vorhandensein eines gut funktionierenden Kommunikationsnetzes dar, über das die Nachrichtenzentren des Alten Reiches mit den europäischen verbunden waren.⁵³ Berghaus hat im Zuge seiner Studien folgende Routen identifizieren können, über die Nachrichten aus England in das Alte Reich gelangten:

1. Über Holland per Schiff nach Hamburg, Danzig oder Stettin oder aber per Bote nach Köln und von dort aus weiter nach Frankfurt oder Leipzig;
2. Über die norddeutsche Route unmittelbar von London oder Holland in Richtung Hamburg und von dort aus primär nach Leipzig, aber auch nach Bremen, Braunschweig, Berlin, Hildesheim oder Herford;
3. Über die ostdeutsche Route per Schiff nach Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg und von dort aus weiter nach Pommern, Schlesien oder Preußen;

⁵⁰ Vgl. JONES: *Britain and Europe in the Seventeenth Century*, S. 22, 29f.

⁵¹ Ebd., S. 30.

⁵² Vgl. JONES: *Britain and Europe in the Seventeenth Century*, S. 4, 8-14, 105; SCHÜTZ: *Die Gesandtschaft Großbritanniens*, S. 21-23, 31; MAGEN: *England und das Reich im frühen 17. Jahrhundert*, S. 186; MAURER, MICHAEL: *Die Reise nach England. Voraussetzungen, Formen und Wandlungen deutscher Englandfahrten in der Frühen Neuzeit*, in: Kroll, Frank-Lothar / Munke, Martin (Hgg.): *Deutsche Englandreisen / German Travels to England. 1500-1900*, Berlin 2014 (= Prinz-Albert-Studien; 30), S. 47-59, bes. S. 47, 51f.; SELLING, ANDREAS: *Deutsche Gelehrten-Reisen nach England 1600-1714*, Frankfurt/M. u.a. 1990 (= Münsteraner Monographien zur englischen Literatur; 3), S. 22f.; GABLER, HANS WALTER: *Tourism and Theatre. Or, some links between Kassel and London in Jacobean times*, in: Kuhn, Ortwin (Hg.): *Großbritannien und Deutschland. Europäische Aspekte der politisch-kulturellen Beziehungen beider Länder in Geschichte und Gegenwart*, München 1974, S. 280-292.

⁵³ Vgl. BERGHAUS: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland*, S. 61.

4. Über die süddeutsche Route von Köln nach Frankfurt und von dort aus zu allen süddeutschen Städten, insbesondere nach München, Konstanz oder Wien sowie von dort aus weiter in Richtung der italienischen Nachrichtenzentren in Venedig oder Rom.⁵⁴

Auch die für die Untersuchung nicht unwesentlichen Zensurbestimmungen des Regensburger Reichstages von 1653/54, denen zufolge jede Schrift verboten wurde, die sich für die Revolution in England aussprach oder deren staatsrechtliche Grundlagen diskutierte⁵⁵, bezeugen, dass sich der Blick der Zeitgenossen weit über die eigenen Landesgrenzen hinaus richtete und man im Reich durchaus um die bedeutsamen Vorkommnisse jenseits des Kanals wusste. Berghaus hat anhand des handschriftlichen Protokolls der Fürstenratssitzung vom 16. Juli 1653, in der auch die später beschlossene finanzielle Unterstützung Karls II. diskutiert wurde⁵⁶, nachgewiesen, dass die „öffentliche“ Rezeption der Vorgänge in England und deren mögliche Auswirkungen auf das Alte Reich etwa in Form eines vergleichbaren Aufstandes der Untertanen gegen die Obrigkeit ein zentraler Bestandteil der Beratungen war.⁵⁷ So lautete das braunschweigisch-wolfenbüttelsche Votum, dem sich Münster⁵⁸ anschloss, wie folgt:

Wegen der Engell: Actionum seyen dieselbe mit keinem exempl zu vergleichen, vnd ex instinctu et principijs naturae niemand zu verdenckh' solche injurien zu vinditiren. die principia mit denen dießer factum colorirt werden, seyen noch viel gefährlicher, vnd werde solche Scripta divulgirt vnd in des gemeinen Manns vnd davon händ gebracht, so sich zu demagogis gebrauchen lass' seye die höchste gefahr, ds die Sache nicht auff eine vitiosam Democratiam oder gar Anarchiam hinaußlauffe, die gefahr so dem Reich hierbey vor augen, wolle mann nicht deduciren, dörffe noch wohl grösser werden, alß mann vermeinet, seye freilich wahr wie in dem österr: veto erwehnt, ds die meiste teutsche Regierungen in forma Principatus beste-

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 62. Berghaus ermittelt, nach Walter Schöne, die jeweils folgende Beförderungsdauer von Nachrichten durch die wöchentlichen Leipziger Boten (1616): Halle, Jena, Dresden (1 Tag); Magdeburg (2 Tage); Frankfurt/M., Berlin (3 Tage); Köln, Liegnitz, Prag (4 Tage); Hamburg, Lübeck, Breslau, Nürnberg, Regensburg (5 Tage); Bremen, Speyer (6 Tage); Brüssel, Rostock, Schwerin, Augsburg, Ulm (7 Tage); Amsterdam, Straßburg, Ulm (8 Tage); Danzig, Stettin, Krakau (9 Tage); Paris, London (11 Tage); Venedig, Warschau (12 Tage); Lyon (16 Tage). Die Beförderungszeiten hatten nach der Frankfurter „Newe[n] Post-Ordnung“ von 1634 jeweils folgende Dauer: Speyer, Heidelberg, Worms (1 Tag); Köln (1,5 Tage); Stuttgart, Nürnberg, Erfurt (2 Tage); Kassel, Straßburg (2,5 Tage); Leipzig, Gotha, Augsburg, Regensburg, Ulm, Brüssel (3 Tage); Münster, Dresden, Basel (4 Tage); Paris, Zürich (5 Tage); Berlin, Amsterdam, Rotterdam (6 Tage); Den Haag, Leiden (7 Tage); Venedig, Mantua (8 Tage); Hamburg, Stettin (9 Tage); Lübeck, Bremen, Breslau, Mailand, London (10 Tage); Rom (12 Tage); Stockholm (16 Tage). Vgl. ebd., S. 62f.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 92f. Eine Fallstudie findet sich bei BERGHAUS, GÜNTER: A Case of Censorship of Milton in Germany. On an Unknown Edition of the Pro Populo Anglicano Defensio, in: Milton Quarterly 17 (1983), S. 61-70.

⁵⁶ Ausführlicher zu den finanziellen wie militärischen Hilfesuchen Karls II. im Alten Reich (1649-1658) siehe das entsprechende Kapitel bei BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 89-98.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 91-93; BERGHAUS: A Case of Censorship of Milton in Germany, S. 62f.

⁵⁸ Die entsprechende Äußerung im *Protokoll der Fürstenratssitzung vom 16. Juli 1653* lautet: „ds gleichen scripta, so contra autoritatem Regiam gehen, und andere dergleichen so der K: Ms: [= Königlichen Majestät] zu nahe treten, drunter auch der Hyppolitus à Lapide, welch' viel schädliche maximen führet, im Reich verboten werden mög.“ Zitiert nach BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 92.

hen, Vnd seye diß ein solches Exempl, ds auß dessen principio kein einiges oberhaupt seines Stands versichert sein könne.⁵⁹

In Hinblick auf die Schriften, die die Ereignisse in England gemäß der Position Miltons – also aus Sicht der Revolutionäre – behandelten und die bereits Eingang primär in die akademische Diskussion an den Universitäten im Alten Reich gefunden hatten, gestaltete sich die braunschweigisch-wolfenbüttelsche Stellungnahme folgendermaßen⁶⁰:

Unterdessen wird vor nit undienlich erachtet, solche principia welche in Miltono geführet, abzuschaffen, und zu verbiethen, ds uff den universitäten nichts in wilde darvon disputirt oder gar wohl defendiret werde; Zum 2. ds alle diejenige so ein ansehn haben, alß wolten sie den Parlament und dessen adhaerenten favorisiren, zu errinnern, ds Sie nich bey allen Regnis et Imperijs in gefahr setzen.⁶¹

Berghaus resümiert, dass die Delegierten des Reichstages wussten, dass „dergleichen Publikationen in Deutschland weite Verbreitung gefunden hatten und nicht nur in die Hände des gemeinen Mannes, sondern auch die der oppositionellen Ständevertreter geraten waren“. Wohl aus diesem Grund setzten sie schließlich ein entsprechendes Diskussions- und Druckverbot um, das mit der Androhung hoher Strafen für die rechtswidrige Publikation belegt wurde.⁶²

Bei diesen Zensurbeschlüssen handelte es sich um restriktive und vielmehr arkan gedachte Maßnahmen zum Zwecke der Herrschaftsstabilisierung, die den Gegenstand der zensierten Schriften mit Sicherheit nicht noch einmal bewusst in den Interessensmittelpunkt einer breiteren politischen „Öffentlichkeit“ rücken sollten. Diese Annahme lässt sich – nach einer Durchsicht der schon kurz nach ihrer Ausfertigung auch im Druck zugänglich gemachten Staatsdokumente – damit belegen, dass die Bestimmungen weder in den Jüngsten Reichsabschied von 1654 noch in die Wahlkapitulationen von 1653 und 1658 Eingang gefunden haben.⁶³

⁵⁹ *Protokoll der Fürstenratssitzung vom 16. Juli 1653*; zitiert nach BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 91f. Das Originalmanuskript befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv im Bestand Kurbayern unter der Signatur Lit. 2636. Das Zitat findet sich ebenfalls bei BERGHAUS: A Case of Censorship of Milton in Germany, S. 92f. (englische Übersetzung) sowie S. 68, Anm. 16.

⁶⁰ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 92.

⁶¹ *Protokoll der Fürstenratssitzung vom 16. Juli 1653*; zitiert nach BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 92. Das Thema wurde noch einmal im Dezember 1653 behandelt und diskutiert. Auch hier wurde die Furcht vor einem im Alten Reich ähnlichen, durch die Publikation „revolutionärer“ Schriften zu England geschürten Aufstand der Untertanen gegen ihre Obrigkeit artikuliert. Vgl. ebd., S. 92, Anm. 183 (an dieser Stelle weitere Quellenzitate); BERGHAUS: A Case of Censorship of Milton in Germany, S. 63.

⁶² Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 92f., Zitat S. 92.

⁶³ Folgende Dokumente wurden durchgesehen: REGENSBURGER REICHSTAG: *Der sog. Jüngste Reichsabschied (Recessus Imperii Novissimus) vom 17. Mai 1654*; ediert bei Buschmann, Arno (Hg.): Kaiser und Reich. Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806 in Dokumenten. Teil 2. Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806, 2., erg. Aufl. Baden-Baden 1994, Nr. 14, S. 180-273; FERDINAND IV.: *Wahlkapitulation Ferdinands IV., Augsburg, 2. Juni 1653*; ediert bei Burgdorf, Wolfgang (Hg.): Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792, Göttingen 2015 (= Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches; 1), S. 154-185; LEOPOLD I.: *Wahlkapitulation Leopolds I., Frankfurt am Main, 18. Juli 1658*; ediert bei Burgdorf, Wolfgang (Hg.): Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792, Göttingen 2015

Wie genau die Zensurmaßnahmen umgesetzt wurden, ist nicht belegt.⁶⁴ Berghaus vermutet, dass die Professoren von ihren jeweiligen Landesherrn dazu aufgefordert wurden, die betreffenden akademischen Diskussionen zu unterlassen.⁶⁵ Dass vor allem die Zensur der seitens des englischen Parlamentes autorisierten Schriften von John Milton im Fokus stand, allerdings nicht ganz so erfolgreich war wie von den Fürsten intendiert, konnte Berghaus anhand der Bücherzensurakten im Leipziger Stadtarchiv und eines daraus rekonstruierten Falles – und zwar der Nachdruck von Miltons Rechtfertigungsschrift durch Tobias Riese, einen Leipziger Buchhändler – nachweisen.⁶⁶ Die Zensurpraxis war aber immerhin so weitgehend, dass sie über die Grenzen des Reiches hinaus bekannt wurde, wie ein Brief des englischen *Baron* Christopher Hatton an Edward Nicholas, den Sekretär Karls II., beweist.⁶⁷

Die Studie soll einen Beitrag zur Erforschung der Beziehungsgeschichte zwischen dem Alten Reich und England beziehungsweise Großbritannien leisten. Dazu wird zum einen besonders mit dem ersten Quellenteil (Teil A) ein in der betreffenden Forschungsperspektive bisher weniger stark behandelter Zeitraum abgedeckt. Zum anderen soll durch die vergleichende Gegenüberstellung der zeitgenössischen Rezeption beider Revolutionen ihre transnationale Bedeutung hinsichtlich einer gemeinsamen, sich im Wandel befindenden Diskussion der Bewertungsmaßstäbe politischer Herrschaft herausgearbeitet werden.

Die Quellenlage zur Rezeption der Englischen Revolutionen in der deutschen akzidentuellen Publizistik erweist sich als ausgesprochen gut. Hiervon zeugt schon eine Durchsicht der beiden vorliegenden Bibliographien zum Thema: Berghaus verzeichnet für den Zeitraum 1640-1669 insgesamt 609 und Walther für den Zeitraum 1603-1698 alles in allem 784 Schriften. Selbstredend existieren zahlreiche Überschneidungen zwischen den beiden Verzeichnissen und es ließen sich im Laufe der Untersuchung viele weitere Quellen ausfindig machen, die in keiner der beiden Bibliographien aufgelistet sind. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass sowohl Berghaus als auch Walther – bibliographischen Ordnungsprinzipien folgend – jede einzelne (Neu-)Auflage einer Schrift mit einer jeweils eigenen Nummer versehen haben, sodass inhaltlich betrachtet eine Schrift unter mehreren Nummern zu finden ist. Beide

(= Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches; 1), S. 186-230. In den beiden Wahlkapitulationen findet sich jeweils in Art. II. ein Verbot von Schriften gegen den Westfälischen Frieden. In Art. VI. (1653) bzw. Art. VII. (1658) wird das Vorgehen gegen einen Aufruhr der Untertanen behandelt.

⁶⁴ Vgl. BERGHAUS: A Case of Censorship of Milton in Germany, S. 63. Berghaus schlussfolgert (ebd., S. 63): „How this decision was enforced, we do not know. But judging from the fact that hardly any of these 'seditious writings' survive, we are to assume that the authorities were quite successful in tracking down printers and publishers and destroying the stocks they were able to find.”

⁶⁵ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 93, Anm. 184.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 93, Anm. 186; BERGHAUS: A Case of Censorship of Milton in Germany, bes. S. 63-65.

⁶⁷ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 93, Anm. 185.

Sammlungen konzentrieren sich primär auf die akzidentielle politische Publizistik, das heißt auf die entweder in Form von Flugblättern, Flugschriften oder Büchern erschienene Gelegenheitsliteratur, und nicht auf die periodischen Medien wie beispielsweise Zeitungen.

Der Zugriff auf die Quellen ist dank zahlreicher Langzeitarchivierungsprojekte hervorragend. Bis auf einige wenige Ausnahmen, die im Verzeichnis ausgewiesen sind, konnte auf in der Regel frei zugängliche Digitalisate zurückgegriffen werden. Die Anordnung der nicht edierten Quellen im Anhang erfolgt zuerst nach dem Jahrgang ihrer Veröffentlichung und innerhalb dieser Ordnung nach der Reihenfolge ihrer Behandlung. Bei Übersetzungen aus dem Englischen, Französischen, Niederländischen oder Lateinischen werden die Angaben zur Vorlage – auch wenn diese früher entstanden ist – unmittelbar vor der deutschen Ausgabe genannt, so dass eine eindeutige Verbindung zwischen beiden Versionen hergestellt werden kann. Sofern mit den Originalen im Archiv gearbeitet wurde, inzwischen aber Digitalisate aus anderen Beständen zur Verfügung stehen, wird mit der Signatur des verwendeten Exemplars gearbeitet, die im Verzeichnis um eine Verlinkung auf das Digitalisat anderer Provenienz ergänzt wird.

Die Arbeit mit den Quellen erfolgte, wie oben beschrieben, in der Regel über den Online-Zugang der entsprechenden Bibliotheken und Archive, die die digitalen Kopien ihrer Bestände mitunter auch über *Google Books* bereitstellen. Neben den bibliographischen Angaben der Schriften und einer meist vorhandenen Verlinkung zu den Digitalisaten (oder zumindest ihren Schlüsselseiten im *Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts*) wurde – mit einem Zugang über die Nationallizenzen – hauptsächlich mit den Datenbanken *Early English Books Online* (EEBO, ProQuest) und *The Early Modern Pamphlets Online* (TEMPO) beziehungsweise *Dutch Pamphlets Online* (BrillOnline Primary Sources) gearbeitet. Die in diesen Datenbanken zusammengeführten, nur mit Lizenz abrufbaren Digitalisate sind ebenfalls im Anhang verlinkt. Primär wurde mit Quellen aus den digitalen Bibliotheken der BSB München, SLUB Dresden, HAB Wolfenbüttel, ÖNB Wien, SBB-PK Berlin und BL London gearbeitet. Doch nicht zuletzt die folgende Auflistung verdeutlicht die breite Provenienz des zugrundeliegenden Quellenkorpus. Denn außerdem wurde mit Digitalisaten aus folgenden Bibliotheken und Archiven gearbeitet (in alphabetischer Reihenfolge, siehe auch das Abkürzungsverzeichnis): BJ Kraków, BM London, BL Oxford, Duke University Libraries, ETH-Bibliothek Zürich, FSL Washington D.C., GWLB Hannover, HAAB Weimar, HFS Halle, KB Kopenhagen, KB Niederlande, KB Stockholm, LB Oldenburg, NB Prag, NLB Hannover, PAN Gdańsk, PLB Speyer, SB Bamberg, SB Regensburg, StB Nürnberg, SUB Frankfurt, SUB Göttingen, SUB Hamburg, SuStB Augsburg, The Huntington

Library, ThULB Jena, UB Amsterdam, UB Leipzig, UB München, UB Rostock, UB Wien, UFB Erfurt/Gotha, UL Cambridge, ULB Darmstadt, ULB Halle, ZB Zürich.

Die Anzahl und geographische Bandbreite der für die Quellenarbeit konsultierten Bestände, die schon in Bezug auf ihre Provenienz von der Transnationalität des Themas zeugen, wäre ohne die Onlineverfügbarkeit nicht möglich gewesen. Angesichts der Bemerkungen zum Umfang des (digital) verfügbaren Materials soll noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem Quellenkorpus nur um eine der Fragestellung und Methodik gemäße repräsentative Auswahl handelt und nicht das gesamte zur Verfügung stehende Material in die Untersuchung eingeflossen ist, oder besser gesagt – angesichts der wahren Medienflut zu den beiden Revolutionen – keineswegs vollständig bearbeitet werden konnte.

Numerisch belegbare Aussagen dazu zu treffen, von wie vielen Personen eine Schrift rezipiert wurde, ist unmöglich. In Kapitel II.1 finden sich einige allgemeine Überlegungen hierzu, die eine verhältnismäßige Annäherung ermöglichen. Es soll jedoch der Annahme gefolgt werden, dass die heute verfügbare Anzahl an überlieferten Exemplaren oder Ausgaben einer Schrift wenigstens auf eine geringere oder weitere Rezeption schließen lässt. Zudem sollte bemerkt werden, dass ein großer Teil der Flugschriften im Laufe der Jahre verloren gegangen ist und man allenfalls von einer auf den erhaltenen Exemplaren basierenden Analyse ausgehen kann, die gleichwohl Aussagen über die Grundtendenzen der Rezeption ermöglicht.⁶⁸

Ferner soll das Thema der Datierungsproblematik angesprochen werden, denn der im Königreich England verwendete Kalender war im Untersuchungszeitraum noch nicht reformiert.⁶⁹ In der Regel stützt sich die Datierung in dieser Arbeit auf die in der behandelten Quelle vorgenommenen Angaben; wo eine tagesgenaue Datierung für die Interpretation erforderlich oder unerlässlich ist, wird mit den in Klammern stehenden Angaben für „stilo veteri“ (st.v.) nach „altem Stil“ und „stilo novo“ (st.n.) nach „neuem Stil“ gearbeitet.

Da es sich bei der Arbeit um eine rezeptionsgeschichtliche Studie handelt, ist die Anwendung einer geeigneten Rezeptionstheorie als methodischer Zugang zu den Quellen unabdingbar. Auch wenn in der Literaturtheorie unter dem Begriff „Rezeptionsästhetik“⁷⁰ diverse Konzepte

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 7; KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 28, 81.

⁶⁹ Der in England verwendete Kalender lag zehn Tage hinter dem neuen Gregorianischen Kalender zurück. Nach dessen Datierung starb Karl I. nicht am 30. Januar 1649, sondern am 9. Februar 1649. Zudem wurden trotz des Neujahrstages am 1. Januar offizielle Dokumente sowie Privatbriefe bis zum 24. März mit der alten Jahreszahl versehen. Vgl. LAGOMARSINO, DAVID / WOOD, CHARLES T. (Hgg.): The Trial of Charles I. A Documentary History, Hanover 1989, S. 12; EDWARDS, GRAHAM: The Last Days of Charles I, Stroud 1999, S. xiv.

⁷⁰ Vgl. SEXL, MARTIN (Hg.): Einführung in die Literaturtheorie, Wien 2004 (= UTB; 2527), S. 146-150; KLAWITTER, ARNE / OSTHEIMER, MICHAEL: Literaturtheorie – Ansätze und Anwendungen, Göttingen 2008 (= UTB; 3055), S. 72-92.

zur hermeneutischen Erschließung eines Textes in Bezug auf dessen Wahrnehmung und Wirkung bei den Rezipienten existieren, eignen sich diese nur bedingt für ihre Anwendung im Bereich der historischen Forschung respektive der Wahrnehmungsgeschichte. So lassen sich die Ansätze der „Konstanzer Schule“ und konkret von Hans Robert Jauß⁷¹ sowie Wolfgang Iser⁷², den „'Dialog' von Text und Leser in den Blick zu nehmen“ und demzufolge „lit. Werke [...] als 'Ereignisse' zu betrachten, die zu ihrer Rekonstruktion der Einbeziehung des Lesers bedürfen“, für die vorliegende Studie nur schwer funktionalisieren, da sie zu sehr auf die Wirkungsästhetik bei den Lesern respektive Rezipienten setzen, die sich – zumindest für die frühneuzeitliche akzidentielle politische Publizistik – vielmehr nur kollektivbiographisch über die Quellen fassen lässt.⁷³ Nachdem auch in der Geschichtswissenschaft keine für die Fragestellung geeignete Theorie existiert, soll eine eigene Typologisierung der Revolutionswahrnehmung vorgenommen werden, die anhand der Analysekategorie „Revolution“ beispielhaft aufzeigt, wie sich die jeweils zeitspezifisch bedingten, sehr vielschichtigen historischen Rezeptionsparameter ineinanderfügen und wie sie schematisch greifbar gemacht werden können. Die von Joachim Eibach am Beispiel der Türken, Chinas und der Schweiz für die Frühe Neuzeit (16. bis frühes 19. Jahrhundert) entworfene Typologie der Fremdwahrnehmungen⁷⁴ – „Annäherung“, „Abgrenzung“ und „Exotisierung“ – dient als Vorlage für den Entwurf einer eigenen methodischen Analysekategorie zur Revolutionswahrnehmung.

Nach Eibachs Schema erfolgt die Aneignung des Anderen mittels zweier verschiedener Haltungen, der „Annäherung“ oder „Verfremdung“, die mit drei typischen Vorurteilen korrespondieren: „das Fremde als sui generis ähnliches Vorbild, dem es nachzueifern gilt (*Annäherung*), das Fremde als feindliche Bedrohung (*Abgrenzung*), das Fremde als fernes Wunderland (*Exotisierung*).“ Diese „Leitbegriffe“ seien als „idealtypische Kategorien“ zu denken; in Wirklichkeit habe man es „mit gemischten Phänomenen und konkurrierenden Haltungen zu tun, wobei aber eben doch eine Form der Aneignung und ein Stereotyp dominieren“.⁷⁵

⁷¹ Vgl. JAUß, HANS ROBERT: Literaturgeschichte als Provokation, Frankfurt am Main 1970 [Erstausgabe].

⁷² Vgl. ISER, WOLFGANG: Der Akt des Lesens. Theorie ästhetischer Wirkung, München 1976 [Erstausgabe].

⁷³ Vgl. KÖPPE, TILMANN: Artikel „Rezeptionsästhetik“, in: Burdorf, Dieter / Fasbender, Christoph / Moenighoff, Burkhard (Hgg.): Metzler Lexikon Literatur. Begriffe und Definitionen, 3., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart u.a. 2007, S. 650, Zitat ebd.

⁷⁴ Vgl. EIBACH, JOACHIM: Annäherung – Abgrenzung – Exotisierung. Typen der Wahrnehmung 'des Anderen' in Europa am Beispiel der Türken, Chinas und der Schweiz (16. bis frühes 19. Jahrhundert), in: Eibach, Joachim (Hg.): Europäische Wahrnehmungen 1650-1850. Interkulturelle Kommunikation und Medienergebnisse, Hannover 2008 (= The Formation of Europe; 3), S. 13-73.

⁷⁵ Ebd., S. 19.

Unter „Annäherung“ versteht Eibach „die Bereitschaft zum Dialog, zu einem Entgegenkommen oder einer Art Übereinkunft zwischen der als fremd eingeschätzten und der 'eigenen Kultur' im Sinne des lateinischen Begriffs *accommodatio* (Anpassung)“. Dieser Typus stehe dafür, dass man sich auf das Fremde einzustellen versuche, mit dem man sich schließlich – auch im kritischen Dialog – auseinandersetze und zugleich die eigene Identität herausfordere. Die „Annäherung“ ermögliche eine Urteilsdifferenzierung, tendiere jedoch zur „positiven Bewertung des Anderen bis hin zum ebenfalls stereotypen Postulat der Vorbildlichkeit“.⁷⁶

Mit „Verfremdung“ meint Eibach die zwei völlig verschiedenen Modi zur Beschäftigung mit dem „wesensmäßig ganz Andere[n]“, und zwar einmal der durch Misstrauen und Bekämpfung geprägten „Abgrenzung“ und zum anderen der „Exotisierung“.⁷⁷ Auch „Verfremdung“ bedeutet die „Aneignung des Fremden, jedoch nicht in Form eines Dialogs, sondern als Monolog, der die Differenz festschreiben will“⁷⁸. Bei der „Abgrenzung“ gelte das Andere – häufig ein sich abzeichnender Krieg – als ein „unüberbrückbare[s] Entwicklungsgefälle“ und eine Bedrohung, gegen die es gemeinsam vorzugehen gilt.⁷⁹ Im Modus der „Exotisierung“, der zweiten Möglichkeit der „Verfremdung“, „imaginiert das Subjekt die fremde Kultur als elysisches Wunderland“⁸⁰. Das Andere stelle hier kein Schreckbild dar, es gehe vielmehr um die „Wahrnehmung von Differenz“, die als Folie für Kritik oder Transfer dienen kann. Der „Verweis auf das Fremde [könne] je nach Kontext der Herausforderung bestehender Verhältnisse dienen oder aber der Repräsentation von Macht durch den Hinweis auf Weltläufigkeit.“⁸¹

⁷⁶ Ebd., S. 20.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 20f., Zitat S. 21.

⁸⁰ Ebd., S. 21.

⁸¹ Ebd., S. 22.

Joachim Eibach fasst die genannten Modi und Stereotype in folgendem Schema zusammen:

<i>Typen der Fremdwahrnehmung</i> ⁸²			
<i>Modus:</i>	Annäherung	Abgrenzung	Exotisierung
<i>Zentrales Stereotyp:</i>	Vorbildlichkeit	Bedrohung	Wunderland
<i>Alter Ego:</i>	Vorbild	Barbar / Feind	Exot / Traumwesen
<i>Disposition des Subjekts:</i>	Erkundung, Dialogbereitschaft	Misstrauen, Abwehr / Angriff	Faszination, Sehnsucht
<i>Identität Subjekt-Objekt:</i>	Ähnlich / kompatibel	Verschieden / völlig fremd	Verschieden / völlig fremd
<i>Narrativ:</i>	Ethnograph. Berichten	Propaganda	Imaginatives Spiel
<i>Typische Genres:</i>	Übersetzung	Aufruf / Predigt	Schauspiel / Idylle
<i>Bewertung:</i>	Zivilisierte	Dekadente Zivilisierte / Böse Wilde	Edle Wilde
<i>Kulturtransfer:</i>	Angestrebt oder praktiziert	Offiziell abgelehnt, dennoch möglich	Pittoreske Dekoration

Aus dieser Typologie lassen sich mit Blick auf die ausgewählten Quellen zur Rezeption der Englischen Revolutionen in der deutschen Publizistik drei verschiedene Typen der Revolutionswahrnehmung – „Annäherung“, „Ablehnung“ und „Idealisierung“ – ableiten, die in dieser Studie als methodischer Zugang und historische Analysekategorie dienen. Den bei Joachim Eibach verwendeten Parametern (Zentrales Stereotyp, Alter Ego, Disposition des Subjekts, Identität Subjekt-Objekt, Narrativ, Typische Genres, Bewertung und Kulturtransfer) werden jedoch – zugeschnitten auf das Thema, den Untersuchungsgegenstand, das Erkenntnisinteresse und das Quellenkorpus – noch weitere hinzugefügt: der räumlich, zeitlich, ideell und konfessionell definierte „Grad der Betroffenheit“ (Nähe vs. Distanz), der „Grad der Dialogizität“ (Dialog vs. Monolog), die „Rezeptionsart“ (nach Horst Dreitzel), der „Hintergrund“ der Schriften, die verwendeten „Topoi“, der „Stand der Revolution“ (begonnen, mittendrin, abgeschlossen; kürzlich vs. länger begonnen/abgeschlossen), die „Gestalt der Revolution“ (gemäßigt vs. radikal) sowie die für die Ereignisse verwendete „Terminologie“ und „Attribuierung“. Allen voran Horst Dreitzels Differenzierung der vier verschiedenen Erscheinungsformen oder Stufen der Rezeption „fremder“ Autoren ermöglicht einen systematischen Zugang zu den Quellen. Dreitzel unterscheidet 1. die Verbreitung und Lektüre von Originaltexten, 2. die Übersetzung und Bearbeitung von Originaltexten sowie deren Verbreitung, 3. die selbstständige Auseinandersetzung mit der Originalliteratur in Form positiver und negativer Reaktionen

⁸² Ebd., S. 23.

in der eigenständigen Literatur sowie 4. der Bedeutungswandel von Worten einschließlich der Verbreitung von Bezeichnungen, die zu den rezipierten Konzeptionen gehören.⁸³

Die erste Erscheinungsform der Rezeption, namentlich die Verbreitung und Lektüre der Originaltexte, liegt aus mehreren Gründen außerhalb des Hauptuntersuchungsgegenstandes: Zum einen konzentriert sich die vorliegende Studie auf die innerhalb der deutschen Publizistik erschienenen, das heißt mehrheitlich deutschsprachigen und partiell lateinischen Schriften zu den Revolutionen in England. Zum anderen ist davon auszugehen, dass den aus dem Englischen übersetzten oder bearbeiteten Schriften die Lektüre der Originaltexte vorangegangen sein muss. Drittens und letztens war lediglich ein kleiner Bruchteil der schriftsprachlich Gebildeten in der Lage, englische Texte zu rezipieren. Eine umfassendere Verbreitung der Originaltexte wäre damit hinfällig gewesen. Nichtsdestoweniger können die den übersetzten, bearbeiteten und eigenständig verfassten Texten zugrundeliegenden Originalschriften in dieser Untersuchung nicht unberücksichtigt bleiben.

Vor diesem Hintergrund wird in der Studie äußerst quellennah gearbeitet. Auch wenn an der einen oder anderen Stelle Kürzungen oder Paraphrasierungen durchaus möglich gewesen wären, so soll dem Narrativ der einzelnen Quellen – nicht selten in ihrer Gesamtheit – Raum gegeben werden, um sie in ihrem für die Rezeption typischen Originalduktus zum Sprechen zu bringen. In diesem Sinne kann die Studie besonders dadurch, dass sie einen breiten Quellenfundus zugänglich macht, der nachfolgenden Forschung einen Dienst erweisen.

Schließlich soll auch ein Blick auf die Revolutionsterminologie den methodischen Zugang erleichtern. Einstweilen ist hier zwischen der zeitgenössischen Verwendung von „Revolution(en)“ in den Quellen und der Anwendung von „Revolution“ als historische Ordnungskategorie gemäß der „modernen“ Bedeutung des Begriffes zu unterscheiden.

Zu Beginn der Frühen Neuzeit meinte der meist negativ besetzte, häufig im Plural verwendete Begriff „Revolution“ die Rückkehr zu einem früheren politischen Zustand vor dem Hintergrund einer „chronische[n] Wiederholung von Verschwörungen und Rebellionen, Thronstürzen und Bürgerkriegen“.⁸⁴ Damit wurde der Begriff in seiner „alten“ Wortbedeutung aus der Astrologie (Nikolaus Kopernikus, Johannes Kepler) als 'stetige Wiederkehr des Gleichen' für den Bereich des Politischen entlehnt. Diese Konnotation erlebte jedoch im 18. Jahrhundert

⁸³ Vgl. DREITZEL, HORST: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz. Band 1. Semantik der Monarchie, Köln u.a. 1991, S. 10.

⁸⁴ Vgl. REICHARDT, ROLF: Artikel „Revolution“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 11. Renaissance – Signatur, Stuttgart 2010, Sp. 152-175, Zitat Sp. 153. Ausführlich zur Begriffsgeschichte siehe GRIEWANK, KARL: Der neuzeitliche Revolutionsbegriff. Entstehung und Entwicklung. Aus dem Nachlass hg. von Ingeborg Horn-Staiger, 2., erw. Aufl. Frankfurt/M. 1969 (= Kritische Studien zur Politikwissenschaft).

eine Aufwertung, die – neben einer Singularisierung des Begriffes – zu einem „neuen, überwiegend positiven Verständnis [führte], das sich in Auseinandersetzung mit aktuellen zeitgenössischen Erfahrungen entwickelte“.⁸⁵ Dazu zählten etwa die Wahrnehmung der Erlebnisse um die „Glorreiche Revolution“ (John Locke, Jacques Abbadie, Pierre-Joseph d’Orléans, Richard Steele, Voltaire), die „Amerikanische Revolution“ (Dubuisson, Chevalier Deslandes, Marie Jean Antoine Nicolas de Condorcet, Jacques-Pierre de Brissot, Matthias Christian Sprengel, Guillaume Thomas François Raynal) sowie die zunehmenden Revolutionsprognosen für Frankreich (Marc René Argenson, Gabriel Bonnot de Mably, Voltaire).⁸⁶

Die „Revolution“ im spätneuzeitlichen Sinne beziehungsweise die „Revolution neuen Typs“, als deren Paradebeispiel die Französische Revolution von 1789 gilt, zeichnet sich durch fünf Hauptkennzeichen aus, die sich in einem „Kriterienkatalog“ zusammenfassen lassen: 1. der Zäsurcharakter, 2. der Volks- und Mediencharakter, 3. eine Zukunftsorientierung im doppelten Sinne (ideologisch, politisch-sozial), 4. die Prozesshaftigkeit sowie 5. die Polarisierung.⁸⁷ Da allerdings mehrere Ereignisse in der Frühen Neuzeit gewissermaßen „revolutionäre“ Eigenschaften (allerdings nicht in ihrer Gesamtheit) aufweisen, wurde in der Forschung vorgeschlagen, einen frühneuzeitlichen, „alten“ Revolutionstypus zu definieren, zu dem beispielsweise – allerdings kann auch das diskutiert werden – der „Niederländische Aufstand“ und die „Englische Revolution“ 1640-1649 gezählt werden.⁸⁸ Trotzdem sind die „Revolutionen“ des alten Typs vielmehr rückwärtsgerichtet zu verstehen, denn „sie zielten weniger auf allgemeine Freiheit im modernen Sinn als vielmehr auf die Wiederherstellung korporativer Libertät“⁸⁹.

Vor diesem Hintergrund soll in der Studie der Frage nachgegangen werden, ob in der deutschen Publizistik mit Blick auf England – seien es nun die Ereignisse in der Mitte oder am Ende des 17. Jahrhunderts – von „Revolution“ die Rede war und wenn ja, in welcher Konnotation der Begriff verwendet wurde. In diesem Kontext wird danach gefragt, welchen Beitrag die deutsche Publizistik bei der Begriffsprägung der „Glorreichen Revolution“ leistete, ob der Begriff „Revolution“ in seinem spätneuzeitlichen Sinne möglicherweise schon partiell bei den Zeitgenossen verwendet wurde und inwiefern von einer Zäsur in der historiographischen Gesamtbewertung der Geschichte Englands respektive Großbritanniens im 17. Jahrhundert – oder vielleicht vielmehr im „Jahrhundert der Revolutionen“ – gesprochen werden kann.

⁸⁵ Vgl. REICHARDT: Artikel „Revolution“, Sp. 152-154, Zitat Sp. 153.

⁸⁶ Vgl. ebd., Sp. 153-155.

⁸⁷ Vgl. ebd., Sp. 165.

⁸⁸ Vgl. ebd., Sp. 166-168.

⁸⁹ Ebd., Sp. 168.

II. PUBLIZISTIK, ÖFFENTLICHKEIT UND MEINUNGSSTEUERUNG IM 17. JAHRHUNDERT

Grundlegend für die vorliegende Untersuchung ist die Klärung der raum- und zeitspezifischen Rezeptionsbedingungen. Bezogen auf den Bereich der Publizistik meinen diese in erster Linie die Frage nach ihren Akteuren in Gestalt der Auftraggeber, Produzenten und Rezipienten, den Trägermedien einschließlich der Voraussetzungen ihrer Produktion, Distribution und Verbreitung sowie deren Funktions- und Wirkungsmöglichkeiten. Die Konzentration auf die politische Publizistik erfordert die Behandlung des Verhältnisses zwischen Politik und Öffentlichkeit sowie konkreter der Verbindung von Öffentlichkeit und Herrschaft als wesentliche Parameter vormoderner politischer Kultur. Zu thematisieren sind außerdem die Kommunikationspolitik im Sinne gezielter Information und Propaganda einerseits sowie restriktiver Maßnahmen der Meinungssteuerung beispielsweise in Form von Zensur andererseits.

Ausgehend von diesen Überlegungen sollen im folgenden Kapitel die für die Untersuchung zentralen, die Rezeption der Englischen Revolutionen im Alten Reich maßgeblich bestimmenden Faktoren dargelegt werden. Mit einem Blick auf die Frühe Neuzeit und Europa im Allgemeinen sowie das 17. Jahrhundert und das Alte Reich im Besonderen sind die äußerst vielschichtigen, häufig ineinandergreifenden Rezeptionsbedingungen unter den Rubriken der Publizistik, der Öffentlichkeit sowie der Meinungssteuerung systematisch greifbar.

1. PUBLIZISTIK

1.1 VORAUSSETZUNGEN: PRODUKTION, DISTRIBUTION UND VERBREITUNG

Die Erfindung des gutenbergschen Druckverfahrens in der Mitte des 15. Jahrhunderts gilt als notwendige Voraussetzung für die Entstehung von Massenkommunikation einerseits sowie von Publizistik, Öffentlichkeit und öffentlicher Meinungssteuerung andererseits. Durch den Buchdruck mit beweglichen Lettern konnte ab dem Zeitpunkt seiner Erfindung nämlich nicht nur eine größere Anzahl an identischen Exemplaren in verhältnismäßig kurzer Zeit gedruckt werden, sondern das Druckverfahren ermöglichte es zugleich auch, dass eine große Vielfalt an erschwinglichen Druckerzeugnissen angeboten und damit ein zusehends größerer Rezipientenkreis erreicht werden konnte.⁹⁰ Als wesentliche Produktionsbedingungen erwiesen sich neben den technischen, personellen und institutionellen Kapazitäten – so etwa Rohstoffe,

⁹⁰ Vgl. WILKE, JÜRGEN: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, 2., durchges. u. erg. Aufl. Köln u.a. 2008, S. 13. Für nähere Ausführungen zum gutenbergschen Buchdruck mit beweglichen Lettern sowie den weitreichenden Folgen dieser Drucktechnik siehe z.B. WÜRLER, ANDREAS: Medien in der Frühen Neuzeit, 2., durchges. Aufl. München 2013, S. 9-16.

Druckerpressen, zugehörige Werkzeuge, Schriftgießer, Buchdrucker, Autoren, Zünfte und Kapital – ein funktionierendes Nachrichtenwesen einschließlich zuverlässiger Informationsquellen und -lieferanten. Die Verbreitung der Druckerzeugnisse und ihrer Inhalte hing von mehreren Faktoren ab, so zum Beispiel dem Vorhandensein eines interessiert-neugierigen und rezeptionsfähigen Publikums, eines effektiven Produktions- und Distributionssystems von Druckern, Verlegern und Buchhändlern sowie dem engen Zusammenspiel von schriftlicher Nachrichtenübermittlung und mündlicher Nachrichtenverbreitung.⁹¹ Als Rezipient der Druckmedien kam potenziell jeder in Frage, der Lesen, Hören oder Schauen konnte. Mündlichkeit spielte auch noch nach der Erfindung des Buchdruckes eine zentrale Rolle, vor allem deshalb, weil die Inhalte von Druckmedien nicht selten öffentlich – also beispielsweise innerhalb von Kommunikationsräumen wie dem Hof, dem Wirtshaus, dem Marktplatz oder der Straße⁹² – mehr oder weniger „kollektiv“ vorgelesen, vorgesungen, vorgespielt, weitererzählt oder aber diskutiert wurden. Druckmedien konnten sich damit je nach Form, Inhalt und Anspruch nicht nur an die politische Führungsschicht von Adel, Regierung und Verwaltung richten, sondern auch an das gebildete Bürgertum oder den „gemeinen Mann“.⁹³ Betrachtet man ausschließlich die Lesefähigkeit, so muss allerdings davon ausgegangen werden, dass das tatsächliche Publikum im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sehr gering war. Auf der Grund-

⁹¹ Vgl. ebd., S. 82, 87-93; ARNDT, JOHANNES / KÖRBER, ESTHER-BEATE: Einleitung. Das Medien-System im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600-1750, in: Arndt, Johannes / Körber, Esther-Beate (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beihefte; 75), S. 1-23; BLÜHM, ELGER: Fragen zum Thema Zeitung und Gesellschaft im 17. Jahrhundert, in: Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. Band 1, München 1977 (= Studien zur Publizistik; 23), S. 54-70, hier S. 59; SCHNEIDER, UTE: Grundlagen des Mediensystems. Drucker, Verleger, Buchhändler in ihren ökonomischen Beziehungen 1600-1750, in: Arndt / Körber (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), S. 27-37; BÖNING, HOLGER: Weltaneignung durch ein neues Publikum. Zeitungen und Zeitschriften als Medientypen der Moderne, in: Arndt / Körber (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), S. 105-134, hier S. 107; ARNDT, JOHANNES: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648-1750, Göttingen 2013 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 224), S. 141-150, 171-181.

⁹² Ausführlicher zu den Kommunikationsräumen in Dorf und Stadt siehe z.B. SCHWERHOFF, GERD: Kommunikationsraum Dorf und Stadt. Einleitung, in: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (= Historische Zeitschrift. Beihefte; 41), S. 137-146; FREITAG, WERNER: Die Kirche im Dorf, in: Burkhardt / Werkstetter (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, S. 147-157; FRIEDRICH, CHRISTOPHER R.: Das städtische Rathaus als kommunikativer Raum in europäischer Perspektive, in: Burkhardt / Werkstetter (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, S. 159-174; FREIST, DAGMAR: Wirtshäuser als Zentrum frühneuzeitlicher Öffentlichkeit. London im 17. Jahrhundert, in: Burkhardt / Werkstetter (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, S. 201-224. Einen Überblick über den Kommunikationsraum „Region und Reich“ gibt LANZINNER, MAXIMILIAN: Kommunikationsraum Region und Reich. Einleitung, in: Burkhardt / Werkstetter (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, S. 227-235.

⁹³ Vgl. UKENA, PETER: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland, in: Presse und Geschichte. Band 1, S. 35-53, hier S. 39f.; BÖNING: Weltaneignung durch ein neues Publikum, S. 227f.; ARNDT / KÖRBER: Einleitung. Das Medien-System im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600-1750, S. 14f. Ausführlicher zu den möglichen Rezipienten siehe ARNDT: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 210-238; WÜRLER: Medien in der Frühen Neuzeit, S. 65f., 97f.

lage bisheriger Einzeluntersuchungen in Form von Regionalstudien wird für das 16. Jahrhundert die Zahl der potenziell Lesefähigen auf etwa 10-30 Prozent, in den Städten zum Teil auf 50 Prozent geschätzt. Für das 18. Jahrhundert, bedingt durch die langfristigen Folgen des Dreißigjährigen Krieges, liegen die Schätzungen bei rund 10-20 Prozent. Für die regelmäßig Lesenden um 1500 wird eine Zahl von nur 2 Prozent angenommen, für die Zeit um 1600 und um 1700 von etwa 4 Prozent sowie für die Zeit um 1800 von maximal 10 Prozent. Auch wenn sich die Frage nach den lesekundigen Rezipienten in der Frühen Neuzeit nicht stringent beantworten lässt, können aus den bisher vorliegenden Forschungsergebnissen dennoch einige Tendenzen abgeleitet werden: Stadtbewohner waren meist stärker alphabetisiert als die Bewohner auf dem Land, in der Regel beherrschten eher Männer als Frauen das Lesen, mit dem Einkommen wuchs oft die Lesefähigkeit und reformierte Regionen zeigten höhere Alphabetisierungsraten als katholisch oder lutherisch geprägte Gebiete. Ein konstanter, in der Zeit zwischen 1400 und 1900 zu beobachtender Trend liegt in der Zunahme der Alphabetisierung, die zu einem beträchtlichen Teil mit der Wirkung von Druckmedien in Verbindung gebracht werden kann.⁹⁴

1.2 TRÄGERMEDIEN: GATTUNGEN, FUNKTIONS- UND WIRKUNGSMÖGLICHKEITEN

Die mediale Wirksamkeit spiegelte sich jedoch nicht allein in der zunehmenden Alphabetisierungsrate wider, sondern auch in der durch die Publizistik bedingten Politisierung der Öffentlichkeit. In diesem Sinne wirkte vor allem die gedruckte politische Publizistik, die Johannes Arndt und Esther-Beate Körber in Bezug auf die Frühe Neuzeit allgemein definieren als „die Deduktionen, Flugschriften, Zeitungen, Zeitschriften und Historienschriften, in denen aktuelle und vergangene politische Begebenheiten berichtet, verschleiert, kommentiert oder nachträglich erzählt werden“⁹⁵. In dieser Charakterisierung klingen mit dem Hinweis auf Flugschrift und Zeitung zwei der publizistischen Hauptformen des 17. Jahrhunderts an, zu denen sich das Flugblatt und vereinzelt das Buch gesellen. Auch Wirkungen und Funktionen der Publizistik werden angesprochen: Neben der Information und Unterrichtung, Befriedigung von Neugier und Erweiterung des Wissens sind dies vor allem die Erregung von Gefühlen und Affekten, die Diffamierung sowie die Kommentierung und Bewertung von Ereignissen oder Sachverhalten zwecks Beeinflussung, Meinungsbildung und -steuerung des Publikums.⁹⁶ Zur Ver-

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 94f.

⁹⁵ ARNDT / KÖRBER: Einleitung. Das Medien-System im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600-1750, S. 4.

⁹⁶ Zu „Flugblatt“, „Flugschrift“ und „Zeitung“ als Konstituenten des frühneuzeitlichen Mediensystems siehe TSCHOPP, SILVIA SERENA: Rhetorik des Bildes. Die kommunikative Funktion sprachlicher und graphischer Vi-

deutlichung der publizistischen Wirkmacht passt Wolfgang Burgdorfs These in Bezug auf den „intergouvernementalen publizistischen Diskurs“, die besagt, dass – da die Obrigkeiten einen großen Teil des politischen Schrifttums gegen andere, konkurrierende Obrigkeiten eingesetzt hätten – gerade sie selbst durch eine ständige gegenseitige Kritik unwillentlich die Entzauberung des Herrschaftssystems und Entsakralisierung des Gottesgnadentums betrieben hätten.⁹⁷

Die Hauptformen der gedruckten politischen Publizistik lassen sich je nach ihren Publikationsmodalitäten in periodische und nichtperiodische Druckmedien unterteilen. Die in regelmäßigen Abständen erschienenen Zeitungen und Messrelationen dienten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts vornehmlich der Berichterstattung und nicht etwa – wie die in einer Doppelfunktion auftretenden akzidentiellen Flugblätter, Flugschriften und Bücher – als Mittel der Deutung, Kommentierung, Bewertung und Beeinflussung.⁹⁸ Demnach sind die nichtperiodischen, akzidentiellen Druckerzeugnisse bei der Untersuchung vor allem politischer, ideen- und rezeptionsgeschichtlicher Fragestellungen zu bevorzugen. Besonders die Flugblätter und Flugschriften erweisen sich in diesem Zusammenhang als wesentliche Bestandteile der gedruckten politischen Publizistik, da sie gattungs- und produktionstechnisch begründet rasch auf aktuelle politische Ereignisse reagieren konnten. Auch wenn sich ihre Definition und Abgrenzung voneinander bisher als schwierig erwiesen hat, sind ihnen die Vorzüge einer in der Regel an der Zensur vorbeigehenden schnellen Produktion und Distribution, einer hohen Auflagenstärke, eines erschwinglichen Preises und einer großen sozialen Reichweite gemeinsam. Die Unterschiede zwischen Flugblatt und Flugschrift – im Übrigen zwei im 19. Jahrhundert determinierte anachronistische Sammelbezeichnungen für eine Vielzahl verschiedenartiger frühneuzeitlicher Drucke – ergeben sich in erster Linie aus ihrer formalen Gestaltung.⁹⁹

Als „Flugblatt“ werden die einzelfallbezogen erschienenen, zumeist im Folio-Format einseitig bedruckten Blätter bezeichnet, die durch eine Kombination von Graphik und Text gekennzeichnet sind. Formal gesehen ist das Flugblatt der komplexeste Drucktypus, an dessen Entstehung gleich mehrere Urheber beteiligt waren: ein meist anonymer Autor, ein Zeichner, ein

sualisierung in der Publizistik zur Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631, in: Burkhardt / Werkstetter (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, S. 79-103, hier S. 80-84; WILKE: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, S. 37f.

⁹⁷ Vgl. BURG DORF, WOLFGANG: Der intergouvernementale publizistische Diskurs. Agitation und Emanzipation, politische Gelegenheitsschriften und ihre Bedeutung für die Entstehung politischer Öffentlichkeit im Alten Reich, in: Arndt / Körber (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), S. 75-97, hier S. 78, 85f.

⁹⁸ Vgl. UKENA: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit, S. 46.

⁹⁹ Vgl. ROSSEAU, ULRICH: Flugschriften und Flugblätter im Mediensystem des Alten Reiches, in: Arndt / Körber (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), S. 99-114, hier S. 99-104; WÜRGLER: Medien in der Frühen Neuzeit, S. 100; TSCHOPP: Rhetorik des Bildes, S. 82.

Holzschneider oder Kupferstecher sowie der Bild und Text letztlich kompilierende Drucker. Insbesondere der Einsatz von Illustrationen machte das Flugblatt zu einem auch für Lesekundige interessanten Medium, das damit ein breiteres Publikum ansprach als rein aus Text bestehende Druckmedien. Mit einer durchschnittlichen Auflagenzahl von 1.000 bis 1.500 Exemplaren pro Ausgabe sowie dem angenommenen Multiplikationseffekt – pro Exemplar werden rund zehn Rezipienten geschätzt – konnte ein einzelner Druck eine für die Frühe Neuzeit beträchtliche Rezipientenzahl von rund 10.000 bis 15.000 Personen erreichen. Der Preis war mit zwei bis vier Kreuzern für all diejenigen erschwinglich, die nicht ihr gesamtes Geld zum Überleben ausgeben mussten.¹⁰⁰

Für das Medium „Flugschrift“ existiert bisher noch keine allgemein gültige Definition. Die von Hans-Joachim Köhler aus dem Jahr 1976 stammende und vielfach zitierte Charakterisierung von Flugschriften als selbstständige, nicht gebundene, aus mehr als einem Blatt bestehende Druckerzeugnisse, die nicht periodisch erschienen und der Agitation sowie Propagandadienten, erscheint insbesondere in Bezug auf die Erfassung ihrer thematischen wie funktionalen Breite unzureichend. Ferner wurde das Kriterium des Nichtgebundenseins als ahistorisch kritisiert und abgelehnt: Nicht nur, dass auf aktuelle Ereignisse schnell produzierte Druckerzeugnisse generell nicht gebunden waren, sondern auch, dass ihre ursprüngliche Erscheinungsform heute nicht mehr eindeutig festzustellen ist. Trotz alledem lassen sich – mit dem Hinweis auf die in der Forschung bisher noch nicht abgeschlossene Definition frühneuzeitlicher Flugschriften und damit quasi als definitorischer Zwischenstand – folgende Kennzeichen des Mediums festhalten: nichtperiodisch, polyfunktional, polythematisch, auf Aktualität setzend und mit einem Umfang von mehr als einem Blatt.¹⁰¹ In Hinblick auf die thematische wie intentionale Vielfalt von Flugschriften und Flugblättern spricht Rosseaux auch von einer „Wiederentdeckung zweier zentraler Trägermedien der frühneuzeitlichen Massenkommunikation“¹⁰² besonders seit den 1970er Jahren. Zwecks inhaltlicher wie funktionaler Kategorisierung hatte Paul Roth 1914 die folgenden sechs Gruppen von Flugschriften unterschieden, die sich allerdings – je nach Definitionsgrundlage – nicht immer eindeutig von anderen Trägermedien wie etwa dem Flugblatt oder dem gebundenen Buch abgrenzen lassen: Chroniken, Anschläge von Amts- oder Verordnungsblättern, private Druckschriften wie Aufforderungen, Predigten, Thesen oder Widerrufere, politische und theologische Tendenzschriften, satirische

¹⁰⁰ Vgl. FÜSSEL, STEPHAN: Klassische Druckmedien der Frühen Neuzeit, in: Burkhardt / Werkstetter (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, S. 57-61, hier S. 61; TSCHOPP: Rhetorik des Bildes, S. 82; SCHNEIDER: Grundlagen des Mediensystems, S. 34; WILKE: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, S. 19-24; ROSSEAU: Flugschriften und Flugblätter im Mediensystem des Alten Reiches, S. 108-113.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 104-106.

¹⁰² Ebd., S. 103.

Flugschriften sowie historische Volkslieder.¹⁰³ Eine andere Differenzierung von Flugschriften nahm Karl Klaus Walther 1978 vor: Zu den Flugschriften erster Stufe mit unmittelbarem, unredigiertem Charakter zählt er erstens Berichte über bestimmte Ereignisse, zweitens Staatschriften, drittens Edikte, Verträge und dergleichen mit rechtsverbindlichem Charakter, viertens Schriften zu Naturerscheinungen sowie fünftens Gelegenheitsschriften anlässlich von zum Beispiel Hochzeiten oder Sterbefällen. Zur zweiten, redigierten Stufe rechnet er die polemisch-entstellende Auswertung und Kommentierung von Nachrichten oder Vorgängen sowie deren literarische Bearbeitung etwa in Form typisierter Gespräche.¹⁰⁴ Ausgehend von einem Zweistufenkommunikationsmodell, nach dem das Gelesene von den Lesefähigen aus ihrer Sicht an die Nichtlesefähigen weitergegeben wird, sowie einem zugrunde liegenden dreifachen Selektionsakt – und zwar durch den Kauf, beim Lesen und bei der Weitergabe – liefert Volker Leppin für die zweite Hälfte des 16. und das frühe 17. Jahrhundert eine primär den kommunikativen Faktor berücksichtigende Definition¹⁰⁵:

Flugschriften sind nicht-periodische Druckschriften mit dem Ziel aktueller Orientierung eines anonymen, lesefähigen und zur Orientierungsmultiplikation geeigneten Publikums angesichts der spezifischen Bedingungen gegenwärtiger äußerer Wirklichkeit. Sie zielen auf raschen Konsum und sind daher handlich (d.h. in Quart- oder Oktavformat), im Umfang knapp und inhaltlich eingängig.¹⁰⁶

Der Wert dieser Medien für die Forschung bestehe darin, dass man – basierend auf ihrer Funktion der „aktuelle[n] Orientierung“ – aus ihnen „recht unmittelbare Reflexe ihrer jeweiligen Gegenwart [...], nur kurz nach dem Anlaß ihrer Niederschrift abgefaßt“ ersehen und daraus eine „spontane (aber natürlich auf einem vorgängigen Reflexionshintergrund aufbauende) Verarbeitung bzw. die spontan zur Multiplikation intendierte Deutung“ ablesen könne.¹⁰⁷

Zu einem großen Teil spiegeln sich die zuvor umrissenen definitorischen Überlegungen in der Kategorie der politischen Flugschrift wider, die Körber als jedes Druckerzeugnis bestimmt, „das hauptsächlich aus geschriebenem Text besteht“, „sich argumentierend mit politischen Vorgängen und Entscheidungen auseinandersetzt“ und in dem – anders als nach Köhlers Bestimmung der rein agitatorisch-propagandistischen Zwecksetzung von Flugschriften – „politi-

¹⁰³ Vgl. ARNDT: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 76.

¹⁰⁴ Vgl. WALTHER, KARL KLAUS: Kommunikationstheoretische Aspekte der Flugschriftenliteratur des 17. Jahrhunderts, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 92 (1978), S. 215-221, hier S. 217f.

¹⁰⁵ Vgl. LEPPIN, VOLKER: Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548-1618, Gütersloh 1999 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; 69), S. 26f.

¹⁰⁶ Ebd., S. 29.

¹⁰⁷ Ebd., S. 32.

sche Meinungsäußerungen auch in literarischen Formen“ vorkommen.¹⁰⁸ Körber wählt damit bewusst eine offenere Definition des Mediums und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man der Vielfalt und den fließenden Grenzen der unterschiedlichen Formen am ehesten gerecht werde, wenn man ausschließlich das Thema und nicht etwa eine mögliche Aussageabsicht oder den Textumfang zum Definitionsmaßstab für Flugschriften mache.¹⁰⁹ Bezogen auf die vorliegende rezeptionsgeschichtliche Untersuchung bedeutet dies, dass die im England des 17. Jahrhunderts stattfindenden Revolutionen als situativ-thematischer Rahmen der diesbezüglich im Alten Reich akzidentiell publizierten, vielgestaltigen politischen Schriften dienten – seien ihre Trägermedien nun als „Flugblätter“, „Flugschriften“ oder „Bücher“ zu bezeichnen. Und auch die Frage danach, ob und inwieweit insbesondere die Flugschriften des 17. Jahrhunderts Teil einer „Öffentlichkeit“¹¹⁰ waren und ihre Inhalte eine „öffentliche Meinung“ widerspiegeln, kann beantwortet werden, wenn man detaillierter sowohl auf ihre Schreiber wie Leser eingeht und diese schließlich auf ihren wechselseitigen Zusammenhang hin untersucht.¹¹¹

1.3 AKTEURE: AUFTRAGGEBER, PRODUZENTEN UND REZIPIENTEN

Eine jeweils mehr oder weniger große Herausforderung bei der Analyse politischer Flugschriften besteht darin, dass die meisten Verfasser ihre Schriften anonym oder unter Angabe eines Pseudonyms veröffentlichten. Nur wenige von ihnen nannten ihre gesellschaftliche Funktion oder gar ihren richtigen Namen, so lediglich akademisch Prominente wie Doktoren, Professoren oder Hofprediger. Mitunter wurden auch in der politischen Verantwortung stehende Einzelpersonen wie Könige, Fürsten und Feldherren oder aber Korporationen wie Stadträte als Urheber einer Schrift genannt. In einem solchen Fall muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese angeführten Autoren in der Regel nicht die eigentlichen Urheber der Texte waren, sondern deren Produktion lediglich bei einem Schreiber mit entsprechender akademischer Bildung – beispielsweise einem Kanzler oder einem Stadtschreiber – in Auftrag gegeben hatten oder sogar völlig fiktiv waren. Diesen Erkenntnissen zufolge wagten es im 17. Jahrhundert fast nur Männer hohen akademischen und gesellschaftlichen Ranges, politi-

¹⁰⁸ KÖRBER, ESTHER-BEATE: Schreiber und Leser politischer Flugschriften des frühen 17. Jahrhunderts, in: Arndt / Körber (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), S. 195-205, hier S. 195.

¹⁰⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁰ Eine ausführlichere Behandlung des Themas „Öffentlichkeit“ mit Bezug auf die Frühe Neuzeit im Allgemeinen und das 17. Jahrhundert im Besonderen findet sich im zweiten Abschnitt dieses Kapitels (Kapitel II.2).

¹¹¹ Vgl. KÖRBER: Schreiber und Leser politischer Flugschriften des frühen 17. Jahrhunderts, S. 196.

sche Meinungsäußerungen unter Angabe ihres richtigen Namens vorzunehmen. Bemerkenswert ist, dass die Nennung eines bekannten, angesehenen Namens bedeutete, dass dem Inhalt der Schrift nicht nur ein besonderer Anspruch auf Gehör zukam, sondern automatisch ein höheres Maß an Glaubwürdigkeit zugesprochen wurde. Körber fügt hinzu, dass die in den politischen Flugschriften vorgenommenen Meinungsäußerungen nicht nur als Mittel fürstlicher Macht dienen konnten, sondern dass politische Wortmeldungen „vielmehr als selbstverständlich erwartet wurde[n] und also eine Art publizistischer Verpflichtung darstellte[n]“. ¹¹²

Doch auch wenn der größte Teil der Flugschriften anonym oder pseudonym veröffentlicht wurde, können nicht selten anhand des Schreibstils Aussagen über den jeweiligen Autor getroffen werden. So zeugen beispielsweise eine komplexe Syntax, eine nahezu fehlerfreie Grammatik, die Anführung lateinischer und anderer fremdsprachiger Zitate oder der Rekurs auf für die damalige Zeit klassische Bildungsinhalte von einem entsprechenden Ausbildungsgrad sowie einer gewissen schriftsprachlichen Routine des Urhebers. Aufgrund ihrer im Vergleich zu den Männern weniger umfangreichen Bildung und Teilhabe an der Politik kamen Frauen, bis auf einige wenige Ausnahmen, nicht als Verfasserinnen von politischen Schriften in Frage. Es lässt sich festhalten, dass es sich bei den Schreibern politischer Flugschriften in der Regel um gebildete Männer mit zumindest einer Lateinschulbildung, nicht aber zwingend mit einem Universitätsstudium handelte. ¹¹³

In Bezug auf die Leserschaft politischer Flugschriften ist zu bemerken, dass diese größtenteils mit dem Kreis der Produzenten übereinstimmte. Als Rezipienten kamen demnach hauptsächlich Studenten, Gelehrte, Politiker und Diplomaten, aber auch Drucker, Verleger und Geschäftsträger in Frage. Aufgrund der Übereinstimmung von Schreiber- und Leserschaft kam es zuweilen vor, dass einzelne Schriften aufeinander reagierten; Leser konnten zu Schreibern werden und umgekehrt. Dennoch war der Kreis der Rezipienten insgesamt größer als der der Autoren, da man den Inhalt einer Schrift auch dann lesen und diskutieren konnte, wenn man nicht über die entsprechenden Voraussetzungen ihrer Produktion verfügte. In diesem Sinne waren zum Beispiel auch die Druckergesellen oder Frauen und Töchter der jeweiligen Autoren Lesende – vorausgesetzt, sie interessierten sich für den Inhalt der Schriften. Weitere, die soziale Reichweite der Rezeption mitunter begrenzende Faktoren bestanden im Preis für die Druckerzeugnisse sowie der für ihre Lektüre erforderlichen freien Zeit. Darüber hinaus muss bedacht werden, dass nur ein geringer Prozentsatz der politischen Flugschriften sprachlich und sachlich so formuliert war, dass er von einem weniger gebildeten Publikum verstanden

¹¹² Vgl. ebd., S. 196f., Zitat S. 197.

¹¹³ Vgl. ebd., S. 198f.

werden konnte. Die meisten der Schriften waren demnach für einen sehr kleinen Kreis vornehmlich Schriftgebildeter bestimmt.¹¹⁴

Es ist festzuhalten, dass sich die politischen Flugschriften des 17. Jahrhunderts an einen äußerst kleinen Kreis gebildeter, meist in unmittelbarer Nähe zur Politik stehender Gewohnheitsleser richteten. Damit kann – wie im folgenden Kapitel „Öffentlichkeit“ noch deutlicher gezeigt werden soll – von „öffentlicher Meinung“ nur insofern gesprochen werden, als in den politischen Flugschriften lediglich die Themen einer schmalen Schicht von Schriftkundigen behandelt wurden. In diesem Sinne stellten die politischen Flugschriften, auch wenn sie durch den Druck prinzipiell allen Rezeptionsfähigen zugänglich waren, „hochemklusive Medien“ (Körber) dar.¹¹⁵ Diese Feststellung trifft allerdings nur partiell auf die Schriften zu, die zwecks Attraktion und Beeinflussung breiterer Bevölkerungsschichten politische Themen literarisch verarbeiteten, so zum Beispiel in Form eines Liedes, einer Satire, eines typisierten Gespräches oder eines Dramas. Die von vornherein auf einen breiteren Rezipientenkreis und verschiedene Rezeptionsformen – so vor allem Vorlesen, Vorsingen und Vorspielen – ausgelegten Druckerzeugnisse konnten durch ihren eher einfachen, eingängigen Stil und oft belehrenden Charakter auch diejenigen ansprechen, die eine weniger umfassende Ausbildung in den Kulturtechniken des Lesens und Schreibens genossen hatten. Da es durchaus einen wechselseitigen Zusammenhang zwischen Produzenten und Rezipienten gab, konnten die politischen Flugschriften in ihrer argumentativen Struktur als Konstituenten eines Diskurses gelesen und geschrieben werden. Nicht selten bestand in diesem Kontext auch für Regierende die Notwendigkeit, sich zwecks Legitimation ihres politischen Handelns an einer publizistischen Debatte zu beteiligen oder sich zu bestimmten politischen Ereignissen zu äußern. Taten sie dies nicht, konnte ihr Nicht-Handeln gar als Delegitimierung missverstanden werden.¹¹⁶

Herrschaftsdiskurs im Sinne einer Diskussion der Normen und Legitimität politischen Handelns war schon im 17. Jahrhundert Gegenstand zahlreicher Schriften, die je nach ihren Parametern eine spezifische Form vormoderner „Öffentlichkeit“ konstituierten. Da die Verwendung des Öffentlichkeitsbegriffes als geschichtswissenschaftliches Analyseinstrumentarium jedoch nicht ganz unproblematisch, für eine rezeptionsgeschichtliche Studie aber unabdingbar ist, soll im Nachfolgenden ein Blick auf die Begriffs-, Struktur- und Forschungsgeschichte von „Öffentlichkeit“ gerichtet und dessen Ergebnisse schließlich auf den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung zugeschnitten werden.

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 199-203.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 204.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 204f.

2. ÖFFENTLICHKEIT

2.1 BEGRIFFSBESTIMMUNG: „ÖFFENTLICHKEIT“ UND „ÖFFENTLICHE MEINUNG“

Als Ausgangspunkt der begriffs-, struktur- und forschungsgeschichtlichen Überlegungen zu „Öffentlichkeit“ und „öffentlicher Meinung“ in der Frühen Neuzeit bietet sich Rainer Wohlfeils in ihren Grundzügen allgemeingültige Charakterisierung des Öffentlichkeitsbegriffes an:

'Öffentlichkeit' generell verstanden als Bezeichnung jener Allgemeinheit in gesellschaftlichen Kommunikations-, Informations- und Partizipationsverhältnissen, die eine 'öffentliche Meinung' als Gesamtheit der gegenüber Staat und Gesellschaft formulierten, mannigfaltigen, oft sich widersprechenden, prinzipiellen und aktuellen Ansichten, Wünschen und Absichten der Mitglieder einer sozialen Einheit entstehen und fortwährend wirksam werden läßt.¹¹⁷

Eine detailliertere Untersuchung des heutigen Sprachgebrauches lässt erkennen, dass der Öffentlichkeitsbegriff gleich mehrere Bedeutungsvarianten beinhaltet. Dementsprechend unterscheidet Esther-Beate Körber drei Grundbedeutungen moderner „Öffentlichkeit“ erstens als etwas Staatliches, zweitens als etwas Maßgebliches und das gemeinschaftliche Leben Bestimmendes sowie drittens als die Unmöglichkeit, auszuschließen. Innerhalb einer jeden dieser Grundbedeutungen identifiziert sie wiederum drei Spezialbedeutungen, die die entsprechende „Öffentlichkeit“ entweder als eine abstrakte Eigenschaft, einen bestimmten Personenkreis oder aber eine Gruppe von Diskussionsthemen näher bestimmen.¹¹⁸ Hinsichtlich des vormodernen Sprachgebrauchs ist anzumerken, dass das Substantiv „Öffentlichkeit“ erstmals im Jahre 1777 schriftlich fixiert wurde, genauer gesagt im dritten Band von Johann Christoph Adelungs *Grammatisch-kritischem Wörterbuch der hochdeutschen Mundart*.¹¹⁹ Dementsprechend handelt es sich bei „Öffentlichkeit“ um einen erst im 18. Jahrhundert entstandenen Terminus, der „im politisch-sozialen Diskurs der Aufklärung zu einem Begriff aufgewertet [wurde], der über theoretische Schriften, politische Programme und Gesetzesvorschriften diejenige soziale Wirklichkeit selbst mitgestaltete, die er bezeichnete“¹²⁰. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind zwar das Adverb „offen(t)lich“ mit den beiden Bedeutungen 'offen' und 'allgemein sichtbar und zugänglich' sowie das lateinische Adjektiv „publicus“ als Antonym zu

¹¹⁷ WOHLFEIL, RAINER: Reformatorische Öffentlichkeit, in: Grenzmann, Ludger / Stackmann, Karl (Hgg.): Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, Stuttgart 1984 (= Germanistische Symposien-Berichtsbände; 5), S. 41-52, hier S. 41.

¹¹⁸ Vgl. KÖRBER, ESTHER-BEATE: Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618, Berlin u.a. 1998 (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte; 7), S. 3.

¹¹⁹ Vgl. BELLINGRADT, DANIEL: Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches, Stuttgart 2011 (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte; 26), S. 20.

¹²⁰ HÖLSCHER, LUCIAN: Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1979 (= Sprache und Geschichte; 4), S. 9.

„privatus“ belegt, nicht aber das entsprechende Nomen.¹²¹ In Bezug auf die Untersuchung von „Öffentlichkeit“ vor deren Aufkommen im deutschen Sprachgebrauch bedeutet dies, dass mit einem anachronistischen, ambigen Terminus gearbeitet wird, der die früheren Erscheinungsformen des Phänomens nur in ihren Ansätzen zu beschreiben und erklären vermag.¹²² So muss zunächst untersucht werden, „ob, inwieweit und mit welchen Einschränkungen es im Untersuchungszeitraum das Phänomen gab, das wir heute als Öffentlichkeit oder öffentliche Meinung bezeichnen“¹²³, also ob „der Begriff Öffentlichkeit vor der Aufklärung ganz andere Sachverhalte, bzw. dieselbe Sache in anderer Weise gefaßt [hat], als das heute üblich ist“¹²⁴.

Ein Blick insbesondere auf die Forschungskontroverse um Öffentlichkeit(en) in der Frühen Neuzeit soll dazu beitragen, das Phänomen in seiner für die Vormoderne spezifischen Ausprägung zu erfassen und genauer auf das Untersuchungsthema abzustimmen.

2.2 FORSCHUNGSKONTROVERSE: ÖFFENTLICHKEIT(EN) IN DER FRÜHEN NEUZEIT

In der älteren Forschung führte das Nichtvorhandensein des Substantivs zu der Annahme, dass es vor dem 18. Jahrhundert und der Aufklärung noch keine politisch relevante, rasonierende Öffentlichkeit gegeben habe. Dementsprechend konstatierte Reinhart Koselleck in seiner 1959 erschienenen Dissertation „Kritik und Krise“, dass – da „Öffentlichkeit“ ein Produkt der Aufklärung sei – der „absolutistische“ Staat erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts habe rigoros kritisiert werden können.¹²⁵ In seiner Habilitationsschrift „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ von 1962 differenzierte Jürgen Habermas zwischen einer „repräsentativen Öffentlichkeit“ des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie einer politisch-partizipativen „bürgerlichen Öffentlichkeit“ seit dem 18. Jahrhundert.¹²⁶ Habermas' Thesen trugen zur Verfestigung der Ansicht bei, dass die Wahrnehmung der Zeitgeschichte sowie der Wunsch nach politischer Mitbestimmung Merkmale der Aufklärung und damit erst der bürgerlichen Gesellschaft im späteren 18. Jahrhundert gewesen seien.¹²⁷ So schlussfolgerte Lucian Hölscher in seiner Studie „Öffentlichkeit und Geheimnis“ von 1979, dass es nicht nur das Wort „Öffentlichkeit“

¹²¹ Vgl. BELLINGRADT: Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700, S. 20.

¹²² Vgl. KÖRBER: Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit, S. 2.

¹²³ BAUMANN, MARKUS: Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613-1674). Ein Beitrag zum Verhältnis von Absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtepolitik in der frühen Neuzeit, Berlin 1993 (= Historische Forschungen; 53), S. 18.

¹²⁴ Ebd., S. 17.

¹²⁵ Vgl. KOSELLECK, REINHART: Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg u.a. 1959, S. 41f., 44, 47, 54, 96f., 101, 138f.

¹²⁶ Vgl. HABERMAS, JÜRGEN: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962 (= Politica. Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft; 4) [Neudruck Frankfurt am Main 2009], hierzu besonders das einleitende Kapitel S. 13-39.

¹²⁷ Vgl. BELLINGRADT: Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700, S. 21.

vor dem 18. Jahrhundert nicht gegeben, sondern auch die Sache an sich vorher nicht existiert habe.¹²⁸ Originär in Reaktion auf das habermas'sche Modell, das sich hinsichtlich vormoder-ner „Öffentlichkeit“ als wenig differenziert gestaltete und deshalb mitunter vehement kritisiert wurde¹²⁹, setzten sich schließlich zahlreiche Debatten in Gang. In der Hauptsache positionier-ten sich diese zu den beiden Interpretationsansätzen von „Öffentlichkeit“ als „einer von der Moderne rückprojizierten normativen Auslegung eines partizipatorisch-emanzipatorischen, kritikübenden und damit obrigkeitenkontrollierenden Publikums, sowie einer Beschreibungs-kategorie für Phänomene des gesellschaftlichen Alltags, die in 'vormoderner' Zeit kommuni-kativ hergestellt wurden“¹³⁰. Allen betreffenden Deutungen gemein war – und ist noch heute – die Annahme, dass „Öffentlichkeit diejenige Sphäre, das Phänomen und die Kategorie ist, in der sich politische Macht formierte – situativ, mittel- und langfristig“¹³¹.

Spätestens seit der kulturalanthropologischen Wende steht fest, dass „Öffentlichkeit“ – auch in der Frühen Neuzeit – als eine soziologische Größe zu betrachten ist, die sich allen voran aus mehreren Akteuren (Rezipienten), einer definierbaren Konstellation von Raum und Zeit sowie dem Einsatz bestimmter Medien konstituiert.¹³² Angesichts der verbesserten Bedingungen für den Zugang zu und den Gebrauch von Druckerzeugnissen im 16. und 17. Jahrhundert kann davon ausgegangen werden, dass sich schon in dieser Zeit frühe Formen von „Öffentlichkeit“ und „öffentlicher Meinung“ im Sinne „wesentliche[r] Systembedingungen politischen, gesell-schaftlichen und kulturellen Handelns“¹³³ zu entwickeln begannen. Von dem Befund eines bereits zeitgenössischen, in nahezu allen Ländern Europas stattfindenden Diskurses um die Wirkmacht von „Öffentlichkeit“ zeugt etwa das Zitat „The world is ruled and governed by opinion“, welches sich als Überschrift zu einem englischen Einblattdruck aus dem Jahre 1642 findet.¹³⁴ Nach Georg Schmidt existierte bereits im 17. Jahrhundert eine in ihrem Einfluss nicht zu unterschätzende „politisierende Öffentlichkeit“, die im Wesentlichen von Flugschrif-

¹²⁸ Vgl. HÖLSCHER: Öffentlichkeit und Geheimnis, S. 9.

¹²⁹ Wolfgang Behringers Kritik geht dahin, dass Habermas' Konstruktion einer „repräsentativen Öffentlichkeit“ auf „schlichter Unkenntnis der historischen Verhältnisse“ beruhe. Siehe hierzu BEHRINGER, WOLFGANG: Veränderung der Raum-Zeit-Relation. Zur Bedeutung des Zeitungs- und Nachrichtenwesens während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Krusenstjern, Benigna von (Hg.): Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißig-jährige Krieg aus der Nähe, Göttingen 1999 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 148), S. 39-81, Zitat S. 53.

¹³⁰ BELLINGRADT: Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700, S. 20.

¹³¹ Ebd.

¹³² Vgl. ebd., S. 21.

¹³³ SCHULZE, WINFRIED: Über Öffentlichkeiten im 17. Jahrhundert, in: Bibliothek und Wissenschaft 43 (2010), S. 105-120, hier S. 107.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 107f. Ein Exemplar des von WENCESLAUS HOLLAR stammenden Einblattdruckes *THE WORLD IS RULED & GOVERNED by OPINION* aus dem Jahr 1642 befindet sich im BM London: Number 1850,0223.244.

ten konstituiert wurde.¹³⁵ Wie Schmidt bemerkt, lieferte die Publizistik das „zunächst vor allem von den Eliten geteilte Orientierungswissen sowie perspektivische Deutungen des politischen Geschehens und schuf so die Parameter einer politischen Kultur“¹³⁶. Wolfgang Burgdorf zeigt im Rahmen seiner Untersuchung des intergouvernementalen publizistischen Diskurses im Alten Reich, dass – primär in Bezug auf die herrschaftstragende Obrigkeit – die Politisierung der Öffentlichkeit größtenteils schon im 17. Jahrhundert erfolgt war.¹³⁷

Um die differenzierte Genese der frühneuzeitlichen „Öffentlichkeit“ angemessen erfassen zu können, findet sich in der neueren Forschung die Tendenz zur Pluralisierung des Öffentlichkeitsbegriffes. So benennt zum Beispiel Susanne Friedrich im Rahmen ihrer Untersuchung des Regensburger Reichstages eine „Reichstagsöffentlichkeit“, die sie als eine von vielen „partiellen Öffentlichkeiten“ versteht.¹³⁸ Winfried Schulze schlägt vor, spezifische „Teilöffentlichkeiten“ einschließlich ihrer verschiedenen – informativen, propagandistischen und diskursiven – Funktionen zu untersuchen.¹³⁹ Das Konzept der „Teilöffentlichkeiten“ solle

methodisch darauf reagieren, dass man im späteren 16. und 17. Jahrhundert sicher noch nicht von 'Öffentlichkeit' als einem gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang ausgehen kann, vielmehr sollte damit unterstrichen werden, dass sich zu bestimmten Problemen zeitlich begrenzte, aber durchaus wirksame Sonderöffentlichkeiten bilden konnten, die auf die damalige Gesellschaft durchaus Einfluss nehmen konnten [...] ¹⁴⁰.

Esther-Beate Körber unterscheidet für die vormoderne Zeit – quasi analog zu Schulzes Konzeption frühneuzeitlicher „Teilöffentlichkeiten“ – die drei hinsichtlich ihrer Form und Funktion verschiedenen Öffentlichkeiten der Macht, der Bildung sowie der Informationen.¹⁴¹ Maren Richter bezeichnet die Vorstufe und zugleich Voraussetzung für die Entwicklung einer „bürgerlichen Öffentlichkeit“ als „prädiskursive Öffentlichkeit“, welche sie als eine vormoderne Teilöffentlichkeit vor allem neben der im 17. Jahrhundert stark ausgeprägten „repräsentativen

¹³⁵ Vgl. SCHMIDT, GEORG: Das Reich und Europa in deutschsprachigen Flugschriften. Überlegungen zur rasonierenden Öffentlichkeit und politischen Kultur im 17. Jahrhundert, in: Bußmann, Klaus / Werner, Elke Anna (Hgg.): Europa im 17. Jahrhundert. Ein politischer Mythos und seine Bilder, Stuttgart 2004, S. 119-148, hier S. 144.

¹³⁶ Ebd., S. 146.

¹³⁷ Vgl. BURGDORF: Der intergouvernementale publizistische Diskurs, S. 75-97.

¹³⁸ Vgl. FRIEDRICH, SUSANNE: Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700, Berlin 2007 (= Colloquia Augustana; 23), S. 540.

¹³⁹ Vgl. SCHULZE: Über Öffentlichkeiten im 17. Jahrhundert, S. 109. WINFRIED SCHULZE entwickelte das Konzept der „Teilöffentlichkeiten“ in seiner Habilitationsschrift: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978, S. 21-46.

¹⁴⁰ SCHULZE: Über Öffentlichkeiten im 17. Jahrhundert, S. 109.

¹⁴¹ Vgl. KÖRBER: Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit, S. 1-22. Ebenso KÖRBER, ESTHER-BEATE: Vormoderne Öffentlichkeiten. Versuch einer Begriffs- und Strukturgeschichte, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 10 (2008), S. 3-25, hier S. 11-22.

Öffentlichkeit“ fasst.¹⁴² Dagmar Freist spricht von vormodernen „situativen Öffentlichkeiten“, die etwa im Angesicht von Krisen oder Umbrüchen entstehen und als Vorläufer einer „strukturelle[n] Verankerung von Öffentlichkeit auf Reichsebene als Merkmal der politischen Kultur“¹⁴³ gelten können. Im Kontext der untersuchten Trias „Öffentlichkeit, Herrschaftskritik und Herrschaftslegitimation“ stellt Freist – auf der Grundlage des bisherigen Forschungsstandes – die strukturelle Verankerung einer öffentlichen, alle Stände umfassenden Meinungsbildung in England schon für das erste Drittel des 17. Jahrhunderts, im Alten Reich hingegen erst für das frühe 18. Jahrhundert fest.¹⁴⁴

2.3 VERHÄLTNISBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHKEIT UND HERRSCHAFT

In der Frühen Neuzeit „manifestierte sich das politische und öffentliche Leben mehr und mehr in gedruckten Texten“, die in zunehmendem Maße „ganz wesentlich das öffentliche politische Bewusstsein“ konstituierten.¹⁴⁵ Nach Wolfgang Burgdorf kann bereits für das späte 16. und 17. Jahrhundert von einer täglichen Politikpraxis gesprochen werden, die durch den gezielten Einsatz typographischer Medien die Bildung wie Beeinflussung einer – wenn auch noch nicht alle Stände umfassenden – öffentlichen Meinung implementierte.¹⁴⁶

Aus den vorangegangenen Überlegungen und vorgestellten Konzeptionen wird ersichtlich, dass in Bezug auf die Analyse vormoderner politischer „Öffentlichkeit(en)“ insbesondere das Beziehungsgefüge von „Öffentlichkeit und Herrschaft“ eine wesentliche Rolle spielt. So können denn die „Öffentlichkeit“ konstituierenden Medien vor allem dazu gedient haben, Machtansprüche zu formulieren, Herrschaft zu legitimieren und dadurch zu stabilisieren oder aber zu diskutieren und partiell zu kritisieren. Winfried Schulze weist in diesem Kontext auf das Verdienst der neueren Forschung hin: Diese habe maßgeblich dazu beigetragen, dass „Herrschaft und Öffentlichkeit heute eher als komplexes System von Kommunikation und symbolischer Repräsentation denn als einseitige Ordnung zur Beherrschung der Untertanen verstanden werden“¹⁴⁷. Dieser Erkenntnis folgend ist es also die wechselseitige Beziehung zwischen Herrschern und Beherrschten, die zunehmend in den Fokus der Untersuchungen zu frühen

¹⁴² Vgl. RICHTER, MAREN: 'Prädiskursive Öffentlichkeit' im Absolutismus? Zur Forschungskontroverse über Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 59,9 (2008), S. 460-475, hier S. 474f.

¹⁴³ FREIST, DAGMAR: Öffentlichkeit und Herrschaftslegitimation in der Frühen Neuzeit. Deutschland und England im Vergleich, in: Asch, Ronald G. / Freist, Dagmar (Hgg.): *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Köln u.a. 2005, S. 321-351, hier S. 351.

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 350.

¹⁴⁵ BURGDORF: *Der intergouvernementale publizistische Diskurs*, S. 85.

¹⁴⁶ Vgl. ebd.

¹⁴⁷ SCHULZE: *Über Öffentlichkeiten im 17. Jahrhundert*, S. 110.

Formen von „Öffentlichkeit“ gerät.¹⁴⁸ Auf den Punkt bringen lässt sich dieser Sachverhalt beispielsweise in der vielfach zitierten Formel der „Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit“¹⁴⁹. Diese impliziert, dass die „öffentliche“ Thematisierung frühneuzeitlicher Politik verstärkt die Folie dazu bildete, die entweder monarchische oder kommunale Form von Herrschaft näher zu betrachten und mitunter auch nach ihrer Legitimation zu fragen. Für die Herrschenden mochte dies zwar einen erhöhten Rechtfertigungszwang bedeuten, darüber hinaus ermöglichten die Druckmedien es ihnen aber auch, die Reichweite ihrer Herrschaft auszudehnen und von der Anwesenheit ihrer Person zu lösen. Fernerhin war es ihnen möglich, ihre politische Macht einschließlich ihres politischen Handelns aus der Perspektive der „Öffentlichkeit“ wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren beziehungsweise letzteres zu regulieren. Damit bestand der Kern einer vormodernen politischen Öffentlichkeit in dem Beobachten politischer Herrschaft einerseits und dem Beobachten des Beobachtens durch Herrschende andererseits, folglich einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis zwischen Politik respektive Herrschaft und Öffentlichkeit.¹⁵⁰ Genauer zugeschnitten kann und muss politische Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit als Herrschaftskommunikation in dem Sinne verstanden werden, dass sie sich zunächst auf „diejenigen Aspekte der Politik [erstreckte], die im Gegensatz zur Arkanpolitik auf Sichtbarkeit, Zugänglichkeit, Zustimmungen oder Partizipation gesellschaftlicher Gruppen hin angelegt waren und daraus Teile ihrer Legitimität und Anerkennungsfähigkeit schöpften“¹⁵¹. Eine solche politische Öffentlichkeit formierte sich meist dann, wenn überkommene, allen voran politische Normen und Werte durch innere wie äußere Unruhen oder Aufstände als bedroht und verteidigungsbedürftig erschienen.¹⁵²

Wie im Unterkapitel „Information und Propaganda“ näher ausgeführt werden soll, bedeutete das seit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges gesteigerte Interesse breiterer Bevölkerungsteile an mächtropolitischen Auseinandersetzungen in erster Linie einen erhöhten Rechtfertigungsdruck auf Seiten der politisch Verantwortlichen. Eben dieser Legitimationszwang erforderte

¹⁴⁸ Vgl. ebd.

¹⁴⁹ Vergleiche hierzu beispielsweise den gleichnamigen Titel von ARNDT, JOHANNES: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648-1750, Göttingen 2013 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 224).

¹⁵⁰ Vgl. SCHLÖGL, RUDOLF: Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 35 (2008), S. 581-616, hier S. 589f., 614.

¹⁵¹ SCHMALE, WOLFGANG: Artikel „Öffentlichkeit“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 9. Naturhaushalt – Physiokratie, Darmstadt 2009, Sp. 358-362, hier Sp. 359, Zitat Sp. 369.

¹⁵² Vgl. SCHMALE: Artikel „Öffentlichkeit“, Sp. 362. Ausführlicher zur Arkanhaltung und zum Repräsentationsbedürfnis des absolutistischen Hofes siehe BAUMANN: Das publizistische Werk des Franz Paul Freiherr von Lisola, S. 38-41. Zum Verhältnis von Geheimnis, Öffentlichkeit und Legitimität primär im 18. Jahrhundert siehe GESTRICH, ANDREAS: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1992 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 103), S. 34-74.

schließlich eine im Sinne der Meinungssteuerung gezielte Preisgabe auch und besonders der die „Arcana Imperii“¹⁵³ tangierenden, 'geheimen'¹⁵⁴ Politikbereiche.

3. MEINUNGSSTEUERUNG

Die politische Geschichte der frühneuzeitlichen Druckmedien lässt sich in Sonderheit anhand der primär von der gesellschaftlichen sowie politischen Führungsschicht ausgehenden Meinungssteuerung untersuchen, die sich vorzugsweise auf den beiden Ebenen der Kommunikationskontrolle und Zensur sowie der Information und Propaganda manifestierte. Betrachtet wird hierbei neben den obrigkeitlichen Repressionsmaßnahmen zur Kontrolle des Druckwesens das zunehmende Informationsbedürfnis breiterer Bevölkerungsteile, welches sich unter anderem durch propagandistische Mittel gezielt regulieren ließ.

3.1 KOMMUNIKATIONSKONTROLLE UND ZENSUR

Unter dem Begriff „Zensur“ wird im Allgemeinen „die Kommunikations- und Meinungskontrolle oder die Unterdrückung von Meinungs- und Pressefreiheit“¹⁵⁵ verstanden. Differenzierter fasst sich diese Kommunikationskontrolle als der „Versuch von meist staatlichen oder kirchlichen Instanzen, die nichtkonforme oder auch nur unkontrollierte öffentliche Meinungsbildung zu verhindern, indem die Medien überwacht und gesteuert werden“¹⁵⁶. Im besonderen Zuschnitt auf die Frühe Neuzeit meint „Zensur“ die fremdreferenzielle Steuerung medialer Kommunikationsprozesse beispielsweise durch Vor- und Nachzensur, Publikationsverbote oder andere Kontrollmechanismen wie etwa Druckerprivilegien, Kautionen, Konzessionen, Einfuhrverbote, Stempelsteuern, Auftragsproduktionen oder die Nachrichtenselektion zum Zwecke der Stabilisierung eines obrigkeitlichen Systems. Die eine derartige Kommunikationskontrolle auslösenden Momente sind in der versuchten Einhaltung oder erfolgten Verletzung moralischer, religiöser sowie politischer Werte und Normen zu suchen; gerichtet waren

¹⁵³ Die „Arcana Imperii“ sind zu definieren als „die Hoheitsgebiete des absolutistischen Herrschers, den abgeschirmten politischen Raum, der ausschließlich der Handlungsgewalt des absolutistischen Herrschers vorbehalten war“. Zitat siehe BAUMANN: Das publizistische Werk des Franz Paul Freiherr von Lisola, S. 39.

¹⁵⁴ Das „Geheimnis“, verstanden als bewusste Zurückhaltung oder Verschlüsselung von Informationen z.B. durch Embleme oder Allegorien, stellt eines der wichtigsten politischen Symbole beziehungsweise Instrumente des „Absolutismus“ dar. Durch die enthaltene Konnotation des Hohen und Göttlichen konnte das Geheimnis in unmittelbaren Zusammenhang mit der Sakralität des Herrschers gebracht werden und damit als Stütze seiner Macht fungieren. Eine Infragestellung seines religiösen Bedeutungsgehaltes mochte jedoch zu einer negativ besetzten Umdeutung des Geheimnisses als Betrug, Geheimpolitik oder Tyrannei sowie zu einem veränderten Verständnis von Legitimität führen. Siehe GESTRICH: Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 34-36, 43-45, 55.

¹⁵⁵ WÜRLER: Medien in der Frühen Neuzeit, S. 122.

¹⁵⁶ Ebd.

die Repressionsmaßnahmen nicht nur gegen die jeweiligen Autoren selbst, sondern auch gegen die betreffenden Rezipienten, Verleger, Drucker und Distribuenten.¹⁵⁷

Ihren Anfang nahm die das Druckwesen im Alten Reich betreffende Kommunikationskontrolle bereits kurze Zeit nach der Erfindung des gutenberg'schen Druckverfahrens im 15. Jahrhundert, namentlich mit der Bulle Papst Innozenz' VIII. *Contra Impressores Reprobatorum* (1487) sowie der Präventivzensur in den geistlichen Territorien Würzburg, Köln und Mainz – hier zum Beispiel durch das Mainzer Zensuredikt von 1485. Zwecks Reinhaltung der römisch-katholischen Lehre erfolgte im *Sanctum Officium* von 1542 die Institutionalisierung der kirchenrechtlichen Zensur; 1564 erließ die römische Kurie ihren ersten *Index auctorum et librorum prohibitorum*. Doch auch die weltlichen Obrigkeiten gingen bald zur Kontrolle des Druckwesens über: 1496 setzte Kaiser Maximilian I. einen „Generalsuperintendenten des Bücherwesens in ganz Teutschland“ ein, 1512 wurde das erste kaiserliche Bücherverbot erlassen und 1529 auf dem Reichstag zu Speyer eine reichsweite Vorzensur bestimmt. Der Augsburger Reichstag verfügte 1548 eine Impressumspflicht; der Reichsabschied von Speyer 1570 sah neben einem Buchdruckereid und der Nachzensur die Beschränkung der Druckereien primär auf die Reichs-, Universitäts- und Residenzstädte¹⁵⁸ vor. Eine gesetzliche Zusammenführung erfuhren alle weltlichen Maßnahmen, die bis weit ins 18. Jahrhundert hinein mit der kirchlichen Zensur Hand in Hand gingen¹⁵⁹, in der Reichspolizeiordnung von 1577.¹⁶⁰

Trotz all dieser Bestimmungen muss in Bezug auf die Vormoderne festgehalten werden, dass bis zur Französischen Revolution von 1789 noch keineswegs eine zentrale und systematische

¹⁵⁷ Vgl. ARNDT, JOHANNES: Gab es im frühmodernen Heiligen Römischen Reich ein 'Mediensystem der politischen Publizistik'? Einige systemtheoretische Überlegungen, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 6 (2004), S. 74-102, hier S. 80; ARNDT: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 62; WÜGLER: Medien in der Frühen Neuzeit, S. 122f.; SCHNEIDER, UTE: Artikel „Zensur“ (Kapitel: 1. Allgemein), in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 15. Wissen – Zyklizität, Darmstadt 2012, Sp. 425-426, hier Sp. 425f.; BAUMANN: Das publizistische Werk des Franz Paul Freiherr von Lisola, S. 50f.

¹⁵⁸ Die Hauptzentren der Produktion waren unter anderem Augsburg, Erfurt, Nürnberg, Prag, Straßburg und Wittenberg. Siehe WILKE: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, S. 22.

¹⁵⁹ Als Beispiel für die enge Verbindung zwischen weltlicher und kirchlicher Zensur kann das Wormser Reichstagsedikt vom 8. Mai 1521 dienen, das nicht nur alle Werke Luthers, sondern auch sämtliche von der Lehre der katholischen Kirche abweichenden Schriften verbot. Hierzu EISENHARDT, ULRICH: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806), Karlsruhe 1970 (= Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts. Reihe A – Studien; 3), S. 24-27.

¹⁶⁰ Vgl. WILKE: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, S. 35f.; WÜGLER: Medien in der Frühen Neuzeit, S. 123; BAUMANN: Das publizistische Werk des Franz Paul Freiherr von Lisola, S. 51f. Zur kaiserlichen Zensur in der Frühen Neuzeit siehe ausführlicher EISENHARDT: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806). Darüber hinaus WÜST, WOLFGANG: Censur als Stütze von Staat und Kirche in der Frühmoderne. Augsburg, Bayern, Kurmainz und Württemberg im Vergleich. Einführung – Zeittafel – Dokumente, München 1998 (= Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg; 57). Wüst verwendet für die Bezeichnung der Zensur vor 1800 die Schreibweise mit einem großen C am Wortanfang („Censur“). Hiermit signalisiert er, dass diese in der Vormoderne eine im Vergleich zu der Zeit nach 1800 inhaltlich und institutionell anders geartete Kategorie bildete. Hierzu siehe WÜST: Censur als Stütze von Staat und Kirche in der Frühmoderne, S. 11.

Kommunikationskontrolle durch die geistlichen wie weltlichen Obrigkeiten erfolgte.¹⁶¹ Zwar existierten entsprechende Aufsichtsorgane oder Zensurbehörden wie der kaiserliche Generalsuperintendent, die kaiserliche Bücherkommission in Frankfurt, der kaiserliche Reichshofrat in Wien oder eigens bestellte Zensoren an Universitäten und Theologischen Fakultäten, dennoch waren deren Handlungsspielräume aufgrund des dezentralen, föderativen Charakters des Reiches eher gering. Die Umsetzung einer einheitlichen, reichsweiten Zensur war schwierig: Formal gesehen lag die Oberaufsicht über die Zensurbestimmungen zwar beim Kaiser, dennoch wurden ihre Einhaltung sowie die Sanktionierung entsprechender Verstöße den einzelnen Territorien und Städten überlassen. Diese gingen bezüglich der Zensur jedoch nicht alle gleich streng vor. Freie Städte wie beispielsweise Köln und Nürnberg waren in dieser Hinsicht weitaus vorsichtiger als die meisten Landesfürstentümer. Hinzu kam, dass die protestantischen Reichsstände die ebenfalls protestantischen Autoren, Drucker und Verleger in der Regel in Schutz nahmen und damit bewusst die Zensurbestimmungen missachteten. In der Mehrzahl der Fälle bedeutete die Verlegung der Zensur auf territoriale Ebene, dass die Landesherren sich über die Umwandlung der Druckerzeugniskontrolle in ein allein ihnen zustehendes Recht der zentralen Verfügungsgewalt des Kaisers zu entziehen suchten. So entwickelten sich die Ermahnungen und Privilegerteilungen der Landesherren zu zentralen Sicherheitsvorkehrungen landesherrlicher Zensurpolitik, die vorrangig auf die Vermeidung äußerer wie innerer Störungen ausgerichtet waren. Die gängige Zensurpraxis in der Frühen Neuzeit umfasste neben der Überwachung von Druckereien zunehmend die Ahndung von Lästerreden und die Suche nach Urhebern von Gerüchten. Die Nichtbefolgung der Zensurgesetze konnte mit Geld- und Leibesstrafen, Konfiskationen oder Bücherverbrennungen bestraft werden.¹⁶²

¹⁶¹ Vgl. BAUER, VOLKER: Nachrichtenmedien und höfische Gesellschaft. Zum Verhältnis von Mediensystem und höfischer Öffentlichkeit im Alten Reich, in: Arndt / Körber (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), S. 173-194, hier S. 190; ARNDT / KÖRBER: Einleitung. Das Medien-System im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600-1750, S. 6.

¹⁶² Vgl. PRANGE, CARSTEN: Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona. Ein Beitrag zur Publizistik der Frühaufklärung, Hamburg 1978 (= Beiträge zur Geschichte Hamburgs; 13), S. 55f.; WILKE: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, S. 36f.; BLÜHM, ELGER: Deutscher Fürstentum und Presse im 17. Jahrhundert, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur 11 (1982), S. 287-313, hier S. 303f.; WÜRGLER: Medien in der Frühen Neuzeit, S. 124; KÖRBER: Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit, S. 384; BEUTEL, ALBRECHT: Artikel „Zensur“ (Kapitel: 2. Kirchliche Zensur), in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 15. Wissen – Zyklizität, Darmstadt 2012, Sp. 426-429, hier Sp. 426; SCHNEIDER, UTE: Artikel „Zensur“ (Kapitel: 3. Weltliche Zensur), in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 15. Wissen – Zyklizität, Darmstadt 2012, Sp. 429-434, hier Sp. 429, 431.

In konkretem Bezug auf die Zensurpraxis im Alten Reich des 17. Jahrhunderts können mit Karl Klaus Walther folgende Punkte festgehalten und teilweise relativiert werden¹⁶³: Zum Ersten kann in der Beschränkung der Druckereorte durch den Reichsabschied von Speyer vorzugsweise „der juristische Nachvollzug eines wirtschaftlichen Konzentrationsprozesses“¹⁶⁴ auf die infrastrukturellen Zentren des Reiches gesehen werden. Zum Zweiten ist es den Druckern aufgrund ihrer zentralen wirtschaftlichen Position in vermehrtem Maße möglich gewesen, städtische Ehrenämter wie die Aufsicht über die Zensur zu übernehmen und diese nach eigener Maßgabe zu gestalten. Hinzu kommt, dass Buchbinder durch den Erwerb von Privilegien insbesondere zum Druck von Zetteln und kleineren Büchern die Bestimmungen hinsichtlich der Zensur leichter umgehen konnten. Zu guter Letzt müssen die Zensurfragen in Hinblick auf Flugblätter und Flugschriften sekundärer Natur gewesen sein, da sie durch die Nichtangabe des Verfassers und ein nicht vollständiges Impressum „in einer so auffallenden Weise gegen die gesetzlichen Forderungen [verstießen], [...] daß bei einem allgemeinen und öffentlichen Vertrieb keine Zensurbehörde gezögert haben dürfte, hier einzugreifen“.¹⁶⁵

Bilanzierend lässt sich sagen, dass Kommunikationskontrolle und Zensur in der Frühen Neuzeit zur gängigen Politikpraxis weltlicher wie geistlicher Herrscher gehörten. In engem Zusammenhang mit diesem Aspekt der politischen Geschichte vormoderner Druckmedien steht fernerhin das Instrument der „Propaganda“, mittels dessen ein durch verschiedene Zensurmaßnahmen entstandenes Informationsvakuum gezielt gefüllt und damit herrschaftlich-intentional gesteuert werden konnte.

3.2 INFORMATION UND PROPAGANDA

Primär bedingt durch die Erfindung des Buchdruckes mit beweglichen Lettern und die Entstehung neuer Druckmedien wie Flugschrift oder Zeitung entwickelte sich die Informationsvermittlung in zunehmendem Maße zu einem sowohl ökonomisch und wissenschaftlich als auch politisch motivierten, äußerst komplexen System.¹⁶⁶ Die räumlich wie zeitlich nun umfassender erfolgende Verbreitung sowie der gezielte Einsatz bestimmter typographischer Medien machten es fortan möglich, einen größeren Adressatenkreis mit Informationen zu versor-

¹⁶³ Für einen Vergleich mit der Zensur im England des 17. Jahrhunderts siehe RIES, PAUL: Staat und Presse im 17. Jahrhundert in England, in: Blümm, Elger / Garber, Jörn / Garber, Klaus (Hgg.): Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts, Amsterdam 1982 (= Daphnis; 11,1/2), S. 351-375.

¹⁶⁴ WALTHER: Kommunikationstheoretische Aspekte der Flugschriftenliteratur des 17. Jahrhunderts, S. 218.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 218f., Zitat S. 219.

¹⁶⁶ Vgl. GIERL, MARTIN: Artikel „Informationsmedien“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 5. Gymnasium – Japanhandel, Darmstadt 2007, Sp. 938-943, hier Sp. 938.

gen und zugleich regulierend auf diesen einzuwirken.¹⁶⁷ In letzterem Fall kann von „Propaganda“ im Sinne eines „systematischen Versuch[s], Sichtweisen und Verhalten anderer mit dem Einsatz von Wort und Bild auf dem Wege der (manipulativen) Information zu beeinflussen und zu steuern“¹⁶⁸, gesprochen werden. Historiographisch umfasst die Analysekategorie „Propaganda“ sämtliche Maßnahmen zum Zwecke der Inszenierung, Legitimierung und Stabilisierung von Herrschaft sowie der Rechtfertigung politischen und militärischen Handelns. Überdies steht „Propaganda“ in Bezug auf die Frühe Neuzeit auch und besonders für die Kommunikation zwischen politischen Entscheidungsträgern und Untertanen, ein – wie bereits an anderer Stelle näher ausgeführt – zentraler Parameter vormoderner Öffentlichkeit(en).¹⁶⁹ Ihren Anfang nahm die propagandistische Nutzung von Druckmedien – allen voran der Flugschriften – bereits kurze Zeit nach der Erfindung des gutenbergschen Druckverfahrens, so etwa mit den Ende des 15. Jahrhunderts in großer Zahl entstandenen „Türkendrucken“. An der medialen Agitation konnten in erster Linie kirchliche und staatliche Institutionen, aber auch gesellschaftliche und weltanschauliche Interessensgruppen sowie einzelne Individuen beteiligt sein.¹⁷⁰ Das Grundprinzip politischer Propaganda bestand im Allgemeinen in der Darstellung der eigenen Rechtsposition beziehungsweise Legitimationsgrundlage einerseits sowie der Diffamierung des Gegners bis hin zum Entwurf eines vielschichtigen Feindbildes andererseits. Weitere gängige Propagandamittel waren die bewusste Auslassung oder Verschleierung von Informationen wie auch die gekonnte Verbreitung von Falschmeldungen.¹⁷¹ Für den Dreißigjährigen Krieg und dessen Folgezeit stellt Andreas Gestrich ein gesteigertes Interesse und folglich Informationsbedürfnis weiter Bevölkerungsteile an Fragen der Außenpolitik fest.¹⁷² Dies ist damit zu erklären, dass die leidvollen Erfahrungen des Krieges „auch Unter- und Mittelschichten für mächtropolitische Auseinandersetzungen [sensibilisierten], die jetzt zu einer existenziellen Bedrohung eines jeden Menschen wurden“¹⁷³. Ergebnis jener Entwicklung war, dass vor allem im tages- sowie außenpolitischen Bereich ein erhöhter Zwang zur Legitimation herrschaftlicher Autorität und politischen Handelns vor einer nun

¹⁶⁷ Vgl. WÜRGLER: Medien in der Frühen Neuzeit, S. 127.

¹⁶⁸ Ebd.

¹⁶⁹ Vgl. TISCHER, ANUSCHKA: Artikel „Propaganda“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 10. Physiologie – Religiöses Epos, Darmstadt 2009, Sp. 452-456, hier Sp. 452.

¹⁷⁰ Vgl. BAUMANN: Das publizistische Werk des Franz Paul Freiherr von Lisola, S. 44; WÜRGLER: Medien in der Frühen Neuzeit, S. 127f.

¹⁷¹ Vgl. BAUMANN: Das publizistische Werk des Franz Paul Freiherr von Lisola, S. 44f.

¹⁷² Vgl. GESTRICH, ANDREAS: Politik im Alltag. Zur Funktion politischer Information im deutschen Absolutismus des frühen 18. Jahrhunderts, in: Gerteis, Klaus (Hg.): Alltag in der Zeit der Aufklärung, Hamburg 1991 (= Zeitschrift Aufklärung; 5,2), S. 9-27, hier S. 12.

¹⁷³ BAUMANN: Das publizistische Werk des Franz Paul Freiherr von Lisola, S. 47.

breitergewordenen Öffentlichkeit bestand.¹⁷⁴ Gestrich bemerkt im Kontext der verstärkt notwendigen Handlungs- und Herrschaftslegitimierung, dass in „der künstlerischen und publizistischen Propaganda absolutistischer Herrscher [...] der Außenpolitik deshalb zentrale Bedeutung zu[kam]“¹⁷⁵. Originär aus Rechtfertigungszwang, bald auch aus propagandistischen Gründen traten damit die zum Arkanbereich gehörenden auswärtigen Angelegenheiten reguliert an die Öffentlichkeit.¹⁷⁶ Mit dieser Ausweitung politischer Information am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts sieht Gestrich eine Eigendynamik begründet, die zu einer existentiellen Bedrohung des „absolutistischen“ Staates führte: „Nicht weil der Absolutismus die Bürger von jeder Teilhabe am Staat ausschloß, sondern weil er wegen seines strukturellen Legitimitätsdefizits immer weiteren Kreisen der Untertanen Einblick in seine Geheimnisse geben mußte, entfaltete sich gewissermaßen 'autopoietisch' die Kritik am Staat.“¹⁷⁷

4. ZWISCHENBILANZ: PARAMETER DER REZEPTION

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der von Jürgen Habermas für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit geprägte Begriff der „repräsentativen Öffentlichkeit“ die vormodernen Erscheinungsformen des Phänomens weder angemessen beschreiben noch erklären kann. Dies liegt vor allem in den Erkenntnissen begründet, dass die neuen Druckmedien des 16. und 17. Jahrhunderts nicht nur einen für weite Teile der Bevölkerung leichteren Zugang zu Informationen gewährleisteten, sondern auch, dass durch diese Druckerzeugnisse thematisch-situative wie funktionale Teilöffentlichkeiten von politischer, gesellschaftlicher und kultureller Bedeutung geschaffen werden konnten. In diesem Sinne resümiert Winfried Schulze, dass „mit der massenhaften Verwendung von Druckerzeugnissen seit dem frühen 16. Jahrhundert ein Prozess in Gang gesetzt wurde, der in vielen Einzelschritten, mit unterschiedlichen Funktionen sowie Adressaten einen Wirkungszusammenhang schuf, den 'Öffentlichkeit' schon im späten 16. und 17. Jahrhundert zu nennen, nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig erscheint“¹⁷⁸. Und weiter: „Die so entstehenden 'Öffentlichkeiten' hatten keineswegs nur herrschaftsstabilisierende Funktionen, sondern lieferten vielfältige Grundlagen für die partielle Kritik oder gar die Infragestellung von Herrschaft.“¹⁷⁹

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ GESTRICH: Politik im Alltag, S. 12.

¹⁷⁶ Vgl. BAUMANN: Das publizistische Werk des Franz Paul Freiherr von Lisola, S. 48.

¹⁷⁷ GESTRICH: Politik im Alltag, S. 26.

¹⁷⁸ SCHULZE: Über Öffentlichkeiten im 17. Jahrhundert, S. 119f.

¹⁷⁹ Ebd., S. 120.

In Bezug auf das Thema der vorliegenden Arbeit kann geschlussfolgert werden, dass anlässlich der Englischen Revolutionen des 17. Jahrhunderts in der Publizistik des Heiligen Römischen Reiches zwei jeweils thematisch-situative Sonderöffentlichkeiten geschaffen wurden, die bei einem großen Teil der rezeptionsfähigen Bevölkerung ein gesteigertes Interesse und folglich einen vermehrten Informationsbedarf hervorriefen. Diese beiden, unter dem gemeinsamen Aspekt der Revolutionswahrnehmung zu betrachtenden Teilöffentlichkeiten – analog zu bisherigen Begriffsprägungen¹⁸⁰ könnte auch von zwei miteinander korrespondierenden „Revolutionsöffentlichkeiten“ die Rede sein – lassen sich hinsichtlich ihrer informativen, propagandistischen und diskursiven Funktionen differenzierter analysieren. Da die politisch-verfassungsrechtlich wie religiös-konfessionell geprägten Ereignisse auf den Britischen Inseln letztlich dazu führten, dass besonders in der Flugpublizistik des Alten Reiches auch das Thema „Herrschaft“ in all seinen Facetten – von der politiktheoretischen Legitimationsgrundlage und Gestalt über die Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschten bis hin zum Widerstandsrecht – ausführlichere Behandlung fand, kann in diesem Kontext durchaus von einer „politisierenden“ oder „diskursiven Öffentlichkeit“ die Rede sein. Dennoch sollte betont werden, dass mit ziemlicher Sicherheit die Angehörigen der politischen wie gesellschaftlichen Führungsschicht sowohl als Produzenten oder Auftraggeber als auch als Adressaten im Zentrum der Rezeption standen und damit als Parameter der politischen Kultur fungierten.¹⁸¹

In diesem Sinne ist es evident davon auszugehen, dass sich politische Macht nicht nur situativ formierte oder behauptete, sondern auch über einen kürzeren oder längeren Zeitraum hinweg. Die Revolutionen in England bedeuteten also nicht, dass mit einem Mal politische Macht diskutiert werden musste. Vielmehr evozierten sie Anlass und Notwendigkeit zugleich für einen nach 1648 an Intensität und Dimension gewonnenen transnationalen Herrschaftsdiskurs.

¹⁸⁰ Susanne Friedrich spricht im Kontext ihrer Untersuchung des Regensburger Reichstages von einer „Reichstagsöffentlichkeit“. Vergleiche diesbezüglich FRIEDRICH: Drehscheibe Regensburg, besonders Kapitel VI „Die Reichstagsöffentlichkeit und die Öffentlichkeit des Reichstags“, S. 405-535. Rainer Wohlfeil prägte den Begriff der „reformatorischen Öffentlichkeit“. Vgl. WOHLFEIL: Reformatorische Öffentlichkeit.

¹⁸¹ Vgl. hierzu auch SCHMIDT: Das Reich und Europa in deutschsprachigen Flugschriften, S. 144-146.

III. TRANSNATIONALER HERRSCHAFTSDISKURS: EUROPA, DAS ALTE REICH UND ENGLAND AM SCHEIDEWEG DER POLITISCHEN KULTUR?

Die Erforschung einer transkulturellen Beziehungsgeschichte Europas in der Frühen Neuzeit im Sinne einer *Entangled History* macht es auch und besonders erforderlich, einen differenzierten Blick auf die Bereiche „Politik“ und „Herrschaft“ zu richten. Nicht zuletzt diese beiden Ordnungskategorien erzeugten nämlich wesentliche Beziehungs- oder Kreuzungsmomente zwischen den frühneuzeitlichen europäischen Staaten, die über vergleichende Wahrnehmungs- und Austauschprozesse hinweg zu politischen, gesellschaftlichen, kulturellen oder ideellen Verflechtungen, sogenannten *Entanglements*, führen konnten.¹⁸²

Im Blick auf die allgemeinen Entwicklungen und Strukturen ist zunächst folgendes festzuhalten: Seit dem späten 15. Jahrhundert begannen sich in den mitunter sogenannten *New Monarchies*¹⁸³ Bestrebungen der Herrscher nach einem umfassenderen bis hin zum alleinigen Besitz der politischen Macht abzuzeichnen. Dies war zunächst in den Monarchien Westeuropas – so etwa in England, Frankreich, Portugal und Burgund – der Fall, ab dem 16. und 17. Jahrhundert dann auch im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, in Italien und Skandinavien. Doch eine derartige monarchische Verdichtung von Herrschaft gestaltete sich nicht selten als schwierig, denn in nahezu allen europäischen Ländern existierten seit dem Mittelalter politische Zwischengewalten¹⁸⁴, denen es nach althergebrachtem Recht gebührte, in Angelegenheiten des Landes in irgendeiner Art und Weise mitzubestimmen – so etwa im Steuerwesen.¹⁸⁵

¹⁸² Zu den verschiedenen Konzepten einer transkulturellen Beziehungsgeschichte vergleiche etwa den kursorischen Überblick von KAEUBLE, HARTMUT: Die Debatte über Vergleich und Transfer und was jetzt?, in: *Connections. A Journal for Historians and Area Specialists*, 08.02.2005. Des Weiteren siehe KOCKA, JÜRGEN: Comparison and Beyond, in: *History and Theory* 42 (2003), S. 39-44; WERNER, MICHAEL: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 607-636; HAUPT, HEINZ-GERHARD / KOCKA, JÜRGEN (Hgg.): *Comparative and Transnational History. Central European Approaches and New Perspectives*, New York u.a. 2009; KAEUBLE, HARTMUT / SCHRIEWER, JÜRGEN (Hgg.): *Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt u.a. 2003.

¹⁸³ Bei den sogenannten *New Monarchies* bzw. *New Monarchs* handelt es sich um ein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von europäischen Historikern entworfenes Konzept zur Charakterisierung der europäischen Staaten bzw. Herrscher des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts, deren Politik in erster Linie auf die Schaffung stabiler und zentralisierter Regierungen ausgerichtet war („Frühabsolutismus“). Für weitere Ausführungen zu diesem Konzept siehe etwa SLAVIN, ARTHUR J. (Hg.): *The New Monarchies and Representative Assemblies. Medieval Constitutionalism or Modern Absolutism?* Lexington 1964.

¹⁸⁴ Die Ursprünge der Ständeversammlungen sind in einer Erweiterung der aus dem politisch-ökonomischen System des Mittelalters, dem Lehnswesen, hervorgegangenen *Curia Regis* zu sehen. Dieser 'königliche Rat' bestand aus Kronvasallen, die dem König für das von ihm an sie vergebene Lehen sowie den von ihm garantierten Schutz und Schirm Rat wie auch militärische Hilfe schuldeten, später zudem finanzielle Unterstützung etwa durch Steuern.

¹⁸⁵ Für einen kurzen Überblick siehe ELZE, REINHARD / REPGEN, KONRAD (Hgg.): *Studienbuch Geschichte. Eine europäische Weltgeschichte. Frühe Neuzeit. 19. und 20. Jahrhundert*, 2. Nachdr. d. Sonderausg. Stuttgart 2003 (= *Studienbuch Geschichte. Eine europäische Weltgeschichte*; 2), S. 13-15, 167f.; VOCELKA: *Geschichte der Neuzeit*, S. 173-175, 455-458.

Die folgenden Spannungen zwischen den Monarchen und den Ständen konnten jedoch nicht nur zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten führen, sondern sie evozierten außerdem die Entstehung zahlreicher Schriften, in denen das Wesen der Monarchie oder des Staates sowie die Grundsätze politischen Handelns ausführlicher diskutiert und – in Abgrenzung zum politischen Opponenten – zu legitimieren gesucht wurden.¹⁸⁶ Argumentativ oszillierte dieser politische Diskurs „um den Ort der Souveränität und um die Formen und Grenzen der Partizipation an der Herrschaft, um die Herrschaftsrechte der in unterschiedlicher Weise adelig verfassten Herrschaftseliten, um die Freiheiten des Adels und der Individuen“¹⁸⁷.

Die Rezeption der beiden in der Historiographie gemeinhin als „Englische Revolutionen“ bezeichneten Großereignisse auf den Britischen Inseln des 17. Jahrhunderts, namentlich des *English Civil War* (1642-1649) und der *Glorious Revolution* (1688/89), ist in den übergeordneten Deutungszusammenhang eines Herrschaftsdiskurses eingebettet zu sehen. Die These der Arbeit geht dahin, dass beide Ereignisse sowohl den politischen als auch ideellen Moment bewirkten, die Gestalt von Herrschaft und Prinzipien politischen Handelns allgemein und öffentlich zu diskutieren – und zwar, wie zu zeigen sein wird, in einem insbesondere nach 1648 an Intensität und Dimension gewinnenden, als transnational zu beschreibenden Herrschaftsdiskurs. Der Ausgangspunkt dieser rezeptionsgeschichtlichen Studie besteht in der Tatsache, dass beide Revolutionen nicht nur in England¹⁸⁸, sondern auch auf dem Kontinent eine Serie von sich teilweise gegenseitig beeinflussenden Publikationen auslösten, durch die schließlich ein thematisch-situativ bedingter Kommunikations- und Transferraum entstehen konnte. Für die deutsche Publizistik belegen die beiden Bibliographien von Günter Berghaus (1989) und Karl Klaus Walther (1991), dass im Heiligen Römischen Reich eine große Anzahl vor allem an zeitgenössischen Flugschriften entstand, in denen die politisch-verfassungsrechtlich sowie religiös-konfessionell motivierten Auseinandersetzungen zwischen den Königen Karl I. und Jakob II. einerseits und dem englischen Parlament andererseits behandelt wurden.¹⁸⁹

¹⁸⁶ Vgl. REINHARD, WOLFGANG: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., durchges. Aufl. München 2002, S. 210f.

¹⁸⁷ LOTTES: Artikel „Englische Revolution“, Sp. 316.

¹⁸⁸ Zum zeitgenössischen politischen Schrifttum in England siehe WOOTTON (Hg.): *Divine Right and Democracy*, bes. S. 21-86.

¹⁸⁹ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland; WALTHER: Britannischer Glückswechsel.

1. DIE GRUNDZÜGE DER FRÜHNEUZEITLICHEN HERRSCHAFTSTHEORIEN (BIS 1690)

Das Fragen nach dem Wesen von „Herrschaft“ und „Staat“ sowie nach den Prinzipien politischen Handelns ließen in der Frühen Neuzeit zahlreiche Schriften entstehen, die sich nicht mehr allein auf antike Lehren und christliche Normen, sondern zunehmend auf die greifbaren politisch-sozialen Erfahrungen ihrer Verfasser stützten. Demzufolge wurde zu Beginn des politischen Diskurses der Neuzeit die königliche Gewalt noch als begrenzt betrachtet: In dem um 1470 entstandenen Werk *The Governance of England* beschrieb Sir John Fortescue sein Heimatland als ein *dominium politicum et regale* mit einer Mischverfassung im Sinne einer doppelten „Majestät“ des Königs und des Volkes, also als eine Monarchie, die in Bezug auf Steuern und Gesetzgebung der Zustimmung des „Volkes“ – im Regelfall der politischen Stände – bedarf, in der die Richter ausschließlich dem Recht unterworfen sind und auch der König an das Gesetz gebunden ist. Eine derartige limitierte Monarchie war seiner Auffassung nach gerade deshalb zu größerer Machtentfaltung und Wohlstand fähig, da sie – im Gegensatz zu einem nicht kontrollierten, absoluten *dominium regale* – auf Konsens statt auf Zwang beruht und damit vom Volk weitaus größere Akzeptanz erfährt.¹⁹⁰ Claude de Seyssel plädierte in seiner 1519 für den französischen König Franz I. verfassten Abhandlung *La Grant Monarchie de France* zwar für einen starken Staat, verwies dabei allerdings auf verschiedene Mittel zur Zügelung königlicher Gewalt, zu denen er insbesondere die Religion, die weitgehend unabhängige Justiz, die „Grundgesetze“ des Reiches wie zum Beispiel die salische Erbfolge und das Veräußerungsverbot für Krongüter sowie die Gewohnheiten der Stände wie etwa das Steuerbewilligungsrecht zählte. Étienne de la Boetie ging 1553 in seiner Rede *De la servitude volontaire* nochmals einen Schritt weiter, indem er jeglicher Form von Herrschaft die Legitimation absprach und angesichts der 1548 in der Guyenne ausgebrochenen Aufstände gegen die Salzsteuer, die *Gabelle*, dazu aufforderte, sich unter keinen Umständen einer unrechtmäßigen, tyrannischen Herrschaft zu unterwerfen.¹⁹¹

In zunehmendem Maße ließ sich jedoch, bedingt durch die sich in den europäischen Staaten abzeichnenden Verschiebungen im Herrschaftsgefüge, eine Veränderung im politischen Denken in Richtung einer „Leviathan-Vergottung des Staates und des Souveräns“¹⁹² erkennen:

¹⁹⁰ Vgl. VOGLER: Europas Aufbruch in die Neuzeit, S. 257f.; REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 105; FENSKE, HANS / MERTENS, DIETER / REINHARD, WOLFGANG / ROSEN, KLAUS: Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart, 3., aktual. Neuausg. Frankfurt am Main 2008 (= Fischer Information & Wissen; 15756), S. 254.

¹⁹¹ Vgl. VOGLER: Europas Aufbruch in die Neuzeit, S. 259; REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 105f.; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 254.

¹⁹² SCHILLING, HEINZ: Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750, Berlin 1999 (= Siedler Geschichte Europas; 2), S. 421.

Bereits Guillaume Budé sprach in seiner zwischen 1515 und 1519 ebenfalls für den französischen König Franz I. verfassten Schrift *L'institution du Prince* von einem von den Gesetzen losgelösten König mit einer nach päpstlichem Vorbild gestalteten Vollgewalt, die Jean Ferrault 1520 als alleinige Legislative, Kirchen- und Steuerhoheit sowie als eine Art Gewaltmonopol näher bestimmte.¹⁹³ Ein entscheidender Impuls im politischen Diskurs ging jedoch von einem „zum Vernunftmonarchisten mutierten frustrierten Republikaner“¹⁹⁴ aus, Niccolò Machiavelli. Der für ihn in seinen beiden Hauptwerken *Il Principe* (1513) und den *Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio* (1513-1517) zum Ausdruck kommende höchste Wert der Politik stellte der Patriotismus dar:

perché dove si delibera al tutto della salute della patria, non vi debbe cadere alcuna considerazione né di giusto né d'ingiusto, né di piatoso né di crudele, né di laudabile né d'ignominioso; anzi, posposto ogni altro rispetto, seguire al tutto quel partito che le salvi la vita e mantenghile la libertà.¹⁹⁵

Onde è necessario a uno principe, volendosi mantenere, imparare a potere essere non buono, et usarlo e non usare secondo la necessità.¹⁹⁶

In diesem Sinne galten für den Florentiner keinerlei Bedenken mehr, wenn es um die Erhaltung des Vaterlandes geht. Nach seinen Vorstellungen sollte ein Herrscher im Notfall dazu berechtigt, ja sogar verpflichtet sein, sich im primären Interesse des Gemeinwohls über Moral und Recht hinwegzusetzen. Mit einem derartigen, von zahlreichen europäischen Monarchen zur Rechtfertigung ihrer Regierungsweise rezipierten Grundgedanken, der in ähnlicher Gestalt auch in den Werken Francesco Guicciardinis zu finden ist, legte Machiavelli den Grundstein für den ein halbes Jahrhundert später von Giovanni Botero begründeten Staatsräsonbegriff.¹⁹⁷ Wolfgang Reinhard schlussfolgert in diesem Zusammenhang, dass Machiavelli fast wider seinen Willen „einen revolutionären Beitrag zum Monarchiediskurs geleistet [hat], nicht nur durch Einsichten in die monarchische Verfassung, sondern durch Offenlegung der Regeln des

¹⁹³ Vgl. FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 254.

¹⁹⁴ REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 106.

¹⁹⁵ MACHIAVELLI, NICCOLÒ: *Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*; ediert bei Bertelli, Sergio (Hg.): *Il Principe e Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*, Milano 1960 (= Niccolò Machiavelli Opere; 1), S. 495. Übersetzung: „Wo es um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes geht, gibt es keine Bedenken, ob gerecht oder ungerecht, mild oder grausam, löblich oder schimpflich; man muß vielmehr alles beiseite setzen und die Maßregel ergreifen, die ihm das Leben rettet und die Freiheit erhält.“ Übersetzung zitiert nach FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 247.

¹⁹⁶ MACHIAVELLI, NICCOLÒ: *Il Principe*; ediert bei Bertelli, Sergio (Hg.): *Il Principe e Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*, Milano 1960 (= Niccolò Machiavelli Opere; 1), S. 65. Übersetzung: „Daher muß sich ein Herrscher, wenn er sich behaupten will, zu der Fähigkeit erziehen, nicht allein nach moralischen Gesetzen zu handeln sowie von diesen Gebrauch oder nicht Gebrauch zu machen, je nach Notwendigkeit.“ Übersetzung zitiert nach SCHILLING: Die neue Zeit, S. 422.

¹⁹⁷ Vgl. RUFFING, REINER: Einführung in die Geschichte der Philosophie, 2., durchges. Aufl. Paderborn 2007 (= Uni-Taschenbücher Philosophie; 2622), S. 119; VOGLER: Europas Aufbruch in die Neuzeit, S. 258f.; REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 106-108; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 244-255.

politischen Geschäfts und die Umwertung der politischen Werte“. Das politische Handeln sei zwar nicht zum Selbstzweck geworden, aber „durch Unterordnung unter den Patriotismus als höchster Wert von seiner theoretischen Ausrichtung auf religiöse und moralische Ziele gelöst und radikal wie nie zuvor säkularisiert“ worden. Erst von diesem Zeitpunkt an hätten die Monarchie und später der Staat als Selbstzweck gedacht werden können.¹⁹⁸

Eine derartige Rationalisierung des politischen Handelns wurde 1589 schließlich unter dem Terminus der „Staatsräson“ subsumiert, den Giovanni Botero in seinem Buch *Della Ragion di Stato* folgendermaßen definierte: „Ragione di Stato è notizia di mezi atti a fondare, conservare, e ampliare un Dominio così fatto.“¹⁹⁹ „Staatsräson“ meint demzufolge die Kunde von den Mitteln zur Begründung, Erhaltung und Erweiterung von Herrschaft, nämlich: Herrschertugenden, die richtige Behandlung der Untertanen, Befestigungen und Intrigen gegen äußere Feinde, Geld sowie ein sachgerecht geführter Krieg.²⁰⁰

Ein weiterer, für die politische Diskussion fortan zentraler Begriff stellte die erstmals in Jean Bodins 1583 erschienenen *Les Six Livres de la République* erwähnte „Souveränität“ dar, die der Staatstheoretiker folgendermaßen charakterisierte: „La souveraineté est la puissance absolue et perpétuelle d'une République, que les Latins appellent *majestatem* [...] c'est-à-dire la plus grande puissance de commander.“²⁰¹ Auch wenn für Bodin eine solche Gewalt sowohl monarchischer als auch aristokratischer oder demokratischer Natur sein konnte, bevorzugte er dennoch die Herrschaft eines Einzelnen, dem durch die vollständige Übertragung der Souveränität des Volkes auf einen Alleinherrscher – Bodin vermied an dieser Stelle bewusst die Vorstellung eines Herrschaftsvertrages, der eine Einschränkung der Souveränität bedeutet hätte – eine unbeschränkte, unteilbare, unbefristete Befehlsgewalt über den gesamten Staat sowie dessen Einwohner zukommt. Bodins Staatstheorie sah lediglich eine einzige Beschränkung des über dem von Menschenhand gemachten positiven Recht stehenden, für den Frieden des Reiches und den Schutz seiner Untertanen zuständigen Monarchen vor: die Bindung an das Recht Gottes, das Naturrecht sowie die Grundgesetze des Reiches, die *lois fondamentales*.

¹⁹⁸ REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 108.

¹⁹⁹ BOTERO, GIOVANNI: *Della Ragion di Stato*; ediert bei Morandi, Carlo (Hg.): *Della Ragion di Stato*, Bologna 1930, S. 9. Übersetzung: „Staatsraison ist Kunde von Mitteln, die geeignet sind, eine Herrschaft zu begründen, zu erhalten und zu erweitern.“ Übersetzung zitiert nach FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 252.

²⁰⁰ Vgl. VOCELKA: Geschichte der Neuzeit, S. 176; REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 108; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 252.

²⁰¹ BODIN, JEAN: *Les Six Livres de la République*; ediert bei Mairet, Gérard (Hg.): Jean Bodin. *Les Six Livres de la République*. Un abrégé du texte de l'édition de Paris de 1583, Paris 1993, S. 111. Übersetzung: „Die Souveränität ist die absolute und dauernde Gewalt eines Gemeinwesens, die die Lateiner *Majestas* nennen [...] das heißt, die höchste Befehlsgewalt.“ Übersetzung zitiert nach FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 299.

Zwar sei der Souverän damit im Normalfall besonders zur Beachtung der Gebote Gottes und des Privateigentums seiner Untertanen verpflichtet – die in England praktizierte Gesetzgebung in Zusammenarbeit mit dem Parlament stellte für Bodin nur eine wirkungsvolle Art der Promulgation dar –, könne aber trotzdem nicht für die unter Umständen von ihm begangenen Rechtsverstöße sanktioniert werden.²⁰²

Eine weitaus radikalere Begründung von Alleinherrschaft als bei Bodin erfolgte im Hauptwerk des englischen Staatstheoretikers Thomas Hobbes. In seinem vor dem Hintergrund des Englischen Bürgerkrieges entstandenen *Leviathan or the Matter, Forme and Power of a Commonwealth, Ecclesiasticall and Civill* aus dem Jahre 1651 beschrieb er einen zum Zwecke der allgemeinen Sicherheit kunstvoll hergestellten, omnipotenten Staat – nach dem im 41. Kapitel des Buches *Hiob* geschilderten Seeungeheuer „Leviathan“ benannt: „For by Art is created that great LEVIATHAN called a COMMON-WEALTH, or STATE, (in latine CIVITAS) which is but an Artificiall Man; though of greater stature and strength than the Naturall, for whose protection and defence it was intended [...]“²⁰³

Hobbes ging davon aus, dass im vorstaatlichen Naturzustand ein Krieg aller gegen alle geherrscht habe, in dem der Mensch dem Menschen ein Wolf gewesen sei. Um diesen Kampfzustand zu beenden, hätten sich die Menschen durch einen Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag zu einem den Frieden wahren, Sicherheit und Ordnung garantierenden Staatsverband zusammengeschlossen und sich ohne Ausnahme der Macht eines Souveräns unterworfen. Doch auch wenn es für Hobbes äußerst wichtig erschien, die Anordnungen des Staates zu befolgen, sah er für den Fall, dass dennoch einzelne Befehle gegen das Selbsterhaltungsrecht der Untertanen verstoßen, die Möglichkeit der Gehorsamsverweigerung vor. Dieser Auffassung zufolge erlischt auch jedwede Verpflichtung der Untertanen, sobald der Staat seinen Zweck nicht mehr erfüllen, das heißt wenn dieser keine Sicherheit mehr garantieren kann.²⁰⁴

²⁰² Vgl. VOGLER: Europas Aufbruch in die Neuzeit, S. 260; VOCELKA: Geschichte der Neuzeit, S. 176; REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 39, 72, 112f.; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 297-301.

²⁰³ HOBBS, THOMAS: *Leviathan or the Matter, Forme and Power of a Commonwealth, Ecclesiasticall and Civill*; ediert bei Malcolm, Noel (Hg.): Thomas Hobbes. *Leviathan*. Volume 2. The English and Latin Texts (i), Oxford 2012 (= The Clarendon Edition of the Works of Thomas Hobbes; 4), S. 16. Übersetzung: „Der große Leviathan (so nennen wir den Staat) ist ein Kunstwerk oder ein künstlicher Mensch – obgleich an Umfang und Kraft weit größer als der natürliche Mensch, welcher dadurch geschützt und glücklich gemacht werden soll.“ Übersetzung zitiert nach HOBBS, THOMAS: *Leviathan*. Erster und zweiter Teil. Übersetzung von Jacob Peter Mayer. Nachwort von Malte Diesselhorst, Stuttgart 1970 (= Universal-Bibliothek; 8348), S. 5.

²⁰⁴ Vgl. RUFFING: Einführung in die Geschichte der Philosophie, S. 149-155; SCHILLING: Die neue Zeit, S. 422-425; REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 115-117; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 316-321.

Den behandelten Vorstellungen und Lehren von der notwendigen Allgewalt des Staates wurden als Reaktion verschiedene Gesellschafts- und Staatstheorien gegenübergestellt, die in ihrem Kern auf dem in der europäischen politischen Tradition tief verwurzelten Konsensprinzip beruhten. So richtete sich beispielsweise Johannes Althusius' *Politica, methodice digesta* von 1603 gegen die monarchische Souveränitätslehre Bodins, indem sie für eine auf dem Gemeinwohlprinzip basierende ständische Monarchie plädierte, die durch zweierlei gewählte Beauftragte des Gesamtvolkes, die *Ephoren* in Gestalt von ständischen Gremien und den sogenannten *Summus Magistratus* verwaltet wird. Nach Althusius' Theorie kommt den *Ephoren* das Recht, wenn nicht sogar die Pflicht zu, den Monarchen im Sinne eines Herrschaftsvertrages mit den Untertanen zu wählen und im Falle einer Tyrannei Widerstand zu leisten und gegebenenfalls durch einen sogenannten „Tyannenmord“ abzusetzen.²⁰⁵

Doch Althusius' Werk ist nicht die einzige Stelle, an der von einem Recht des Volkes beziehungsweise der Stände zum Widerstand die Rede ist. Im Gegensatz zu zahlreichen Reformatoren wie Martin Luther, Johannes Calvin oder Philipp Melanchthon, die (zunächst) für den Gehorsam gegenüber den von Gott eingesetzten Obrigkeiten eintraten, sprachen sich besonders die sogenannten „Monarchomachen“ für ein derartiges Widerstandsrecht unter Einschluss der Möglichkeit des Tyrannenmordes aus. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa François Hotmans Schrift *Franco Gallia* (1573), George Buchanans *De iure regni apud Scotos* (1579) sowie die 1574 anonym erschienene Abhandlung *Du droit de Magistrats sur leurs subjects* von Théodore de Bèze. Die Grundgedanken der Monarchomachen kommen jedoch am deutlichsten in dem 1579 unter dem Pseudonym Stephano Junio Bruto Celta auctore erschienenen, aller Wahrscheinlichkeit nach von Hubert Languet und Philippe Duplessis-Mornay verfassten Pamphlet *Vindiciae contra Tyrannos* zum Ausdruck, denn hier ist sogar von einem doppelten Bund die Rede: Zum einen zwischen Gott, Herrscher und Volk, in dem die Verletzung der göttlichen Gebote durch den König Vertragsbruch bedeutet und Widerstand rechtfertigt; zum anderen zwischen Herrscher und dem die höchste Gewalt innehabenden Volk, der eine Unterordnung des lediglich als erster Diener des Gemeinwesens fungie-

²⁰⁵ Vgl. SCHILLING: Die neue Zeit, S. 425f.; VOGLER: Europas Aufbruch in die Neuzeit, S. 261; REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 228; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 306-309. Das o.g. Konsensprinzip wurde von Theologen, Philosophen und politischen Denkern gleichermaßen vertreten. Um nur einige Namen zu nennen: Wilhelm von Ockham, Marsilius von Padua, Coluccio Salutati, Leonardo Bruni, Girolamo Savonarola, Francesco Guicciardini, Johannes Althusius, Hugo Grotius, Pieter und Johan de La Court, Baruch de Spinoza u.v.a.

renden Königs unter das Gesetz vorsieht und für den Fall einer ungerechten Herrschaft den Widerstand der das Volk repräsentierenden Amtsträger und Stände legitimiert.²⁰⁶

Erste Ansätze zu einer später bei John Locke und Charles-Louis Sécondat, Baron de la Brède et de Montesquieu näher ausgeführten Theorie der Gewaltenteilung sowie ein offenkundiges Bekenntnis zu „Freiheit“ und „Toleranz“ fanden sich zwar in der auf Hobbes aufbauenden, in zentralen Punkten allerdings von diesem abweichenden Staatslehre des Niederländers Baruch de Spinoza, dargelegt in seinem *Tractatus Theologico-Politicus* (1670) und dem posthum veröffentlichten, unvollendeten *Tractatus Politicus* (1677). Beide Werke lassen erkennen, dass es Spinoza vor allen Dingen um die am ehesten in einer Demokratie zu verwirklichende Förderung der natürlichen Rechte und Freiheiten des Individuums ging, in erster Linie aber die von ihm im *Tractatus Politicus* hervorgehobene politische Partizipation einschließlich des Zugangs zu Staatsämtern²⁰⁷: „Nam omnes, qui ex parentibus civibus vel qui in patrio illo solo nati, vel qui de republica bene meriti sunt, vel ob alias causas, ob quas lex alicui jus civis dare jubet, ii, inquam, omnes jus suffragii in supremo concilio muneraque imperii subeunda jure sibi poscunt, nec denegare iis licet nisi ob crimen aut infamiam.“²⁰⁸

Eine der deutlichsten Gegenpositionen zur Lehre von der notwendigen Allgewalt des Staates findet sich in den kurz nach der *Glorious Revolution* anonym erschienenen *Two Treatises of Government* (1690) des englischen Philosophen John Locke. Dieser ging davon aus, dass das Individuum im von Gott gewollten, vorstaatlichen Naturzustand – kein wie bei Hobbes beschriebener Krieg aller gegen alle, sondern vielmehr ein friedliches Zusammenleben in gegenseitigem Wohlwollen – nicht zu verletzende Eigentums- und Freiheitsrechte besessen hat. Da es in diesem Naturzustand völliger Freiheit (*freedom*) und Gleichheit (*equality*) allerdings Menschen gegeben habe, die durch ihre Versuche zur Aneignung von Gewalt über andere Personen und deren Güter permanent den Frieden gestört und damit sekundär einen Kriegszustand herbeigeführt hätten, sei es zum Zwecke der Erhaltung des „Eigentums“ (*property*) –

²⁰⁶ Vgl. VOGLER: Europas Aufbruch in die Neuzeit, S. 261; REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 228; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 277-280.

²⁰⁷ Vgl. RUFFING: Einführung in die Geschichte der Philosophie, S. 138f., 143; SCHILLING: Die neue Zeit, S. 426f.; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 322; RUSSELL, BERTRAND: Philosophie des Abendlandes. Ihr Zusammenhang mit der politischen und sozialen Entwicklung, limitierte Sonderausg. Zürich 2007, S. 578f.

²⁰⁸ SPINOZA, BARUCH DE: *Tractatus Politicus*; ediert bei Bartuschat, Wolfgang (Hg.): Politischer Traktat. Lateinisch-Deutsch, 2., verb. Aufl. Hamburg 2010 (= Philosophische Bibliothek; 95b), S. 220. Übersetzung: „Denn hier haben alle, die Bürger zu Eltern haben oder auf dem Boden des Vaterlandes geboren sind, die sich um den Staat verdient gemacht haben oder denen aus anderen Gründen per Gesetz das Bürgerrecht verliehen ist, all diese, sage ich, haben einen rechtlichen Anspruch auf das Stimmrecht in der Obersten Versammlung und dem Zugang zu Staatsämtern; und dieser Anspruch darf ihnen nicht verweigert werden, außer wenn sie straffällig geworden oder für ehrlos erklärt worden sind.“ Übersetzung zitiert nach BARTUSCHAT (Hg.): Politischer Traktat, S. 221.

gemeint sind hiermit *life, liberties* und *estates* eines jeden Einzelnen – zur Gründung eines Staates auf der Grundlage eines Gesellschaftsvertrages gekommen.²⁰⁹ Die sich daraus ergebende politische Gewalt eines durch Gewaltenteilung²¹⁰ eingeschränkten, auf das Mehrheitsprinzip gestützten Rechtsstaates definierte sich bei Locke als „a Right of making Laws with Penalties of Death, and consequently all less Penalties, for the Regulating and Preserving of Property, and of employing the force of the Community, in the Execution of such Laws, and in the defence of the Common-wealth from Foreign Injury, and all this only for the Publick Good“²¹¹. Die besondere Bedeutung des in dieser Definition im Zentrum stehenden erweiterten Eigentumsbegriffes (*property*) beschreibt Wolfgang Reinhard so:

Dieser weitere Eigentumsbegriff schließt also Person, Rechte und Eigentum im engeren Sinn ein. Daß seine Entstehung in den vorstaatlichen Raum verlegt wird, während es bei Hobbes überhaupt erst durch den Staat zustande kommt, läuft auf den Schutz der Privatsphäre vor beliebigem staatlichen Zugriff, zunächst vor allem durch Besteuerung, hinaus. [...] Bis dahin waren Herrschaft und Eigentum zwei Seiten derselben Sache gewesen, im Begriff Dominium zusammengefasst. Jetzt wird Eigentum begrifflich privat und Herrschaft öffentlich.²¹²

Dies bedeutet nach Lockes Lehre, dass gegen den Monarchen Widerstand geleistet werden darf, wenn dieser zuvor gegen das Recht verstoßen oder sich gegen die Legislative gewandt hat. Darüber hinaus ist das Volk berechtigt, eine entgegen dem Gemeinwohl handelnde Legislative abzuberufen. Dabei handelte es sich bei Locke jedoch keinesfalls um einen Widerstand gegen die Staatsgewalt, da sich diese durch die Nichtachtung des Staatszweckes – die Erhaltung des Menschen – zuvor selbst aufgelöst hat.²¹³

²⁰⁹ Vgl. RUFFING: Einführung in die Geschichte der Philosophie, S. 155f.; VOCELKA: Geschichte der Neuzeit, S. 183; REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 118-120; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 324-327.

²¹⁰ Gewaltenteilung: John Locke sieht eine Verteilung der Staatsgewalt auf Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (Vollzug der Gesetze) und Föderative (äußere Sicherheit) vor. Dabei liegen sowohl die Exekutive als auch die Föderative in den Händen des Monarchen, der vor allem durch sein Einberufungsrecht auch Anteil an der legislativen Gewalt hat. Trotzdem ist eine begriffliche Unterscheidung notwendig, weil die Exekutive im Gegensatz zur Föderative (Außenpolitik richtet sich nach den Regeln des Naturzustandes) an die Gesetze des Staates gebunden ist. Bei Locke gilt die Rechtsprechung (später: Judikative) noch als Bestandteil der exekutiven Gewalt, da sie von den königlichen Richtern ausgeübt wird.

²¹¹ LOCKE, JOHN: *Two Treatises of Government. The Second Treatise of Government. An Essay Concerning the True Original, Extent, and End of Civil Government*; ediert bei Laslett, Peter (Hg.): John Locke. Two Treatises of Government, 2. Ausg. Cambridge 1970, S. 286. Übersetzung: „[...] ein Recht, für die Regelung und Erhaltung des Eigentums Gesetze mit Todesstrafe und folglich auch allen geringeren Strafen zu schaffen, wie auch das Recht, die Gewalt der Gemeinschaft zu gebrauchen, um diese Gesetze zu vollstrecken und den Staat gegen fremdes Unrecht zu schützen, aber nur zugunsten des Gemeinwohls.“ Übersetzung zitiert nach FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 325.

²¹² REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 118.

²¹³ Vgl. ebd., S. 120; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: Geschichte der politischen Ideen, S. 328.

Neben dem hier näher ausgeführten gemeineuropäischen Diskurs der frühneuzeitlichen Herrschaftstheorien (bis 1690) existierten noch zahlreiche weitere, jeweils „nationalspezifische“ Diskurse, die sich stärker auf die Spezifika der jeweiligen Landesverfassungen konzentrierten. Diese hier in ihrer Gesamtheit darzustellen ist aus forschungspragmatischen Gründen nicht möglich. Dennoch sollen abschließend die Grundzüge der für das Heilige Römische Reich charakteristischen Reichsreformdiskussion von der Mitte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts kurz skizziert werden, da nicht zuletzt der Diskurs um die Reichsverfassung ein zentraler Faktor für das Verständnis der spezifisch deutschen Rezeption ist.

Eine umfassende Untersuchung zu den Verfassungsreformprojekten für das Alte Reich im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806 hat Wolfgang Burgdorf 1998 mit seiner Studie „Reichskonstitution und Nation“²¹⁴ vorgelegt, die bis heute als Standardwerk zum Thema gilt. Für den in dieser Arbeit interessierenden Zeitraum identifiziert Burgdorf zwei Phasen, die die Diskussion zwischen 1640 und dem Jahrhundertende maßgeblich prägten. Die erste Episode fasst er unter dem Titel „Reichsreformprojekte im Schatten des Westfälischen Friedens“²¹⁵ zusammen. Doch nicht nur die Friedensverhandlungen selbst – und auch schon die vorangegangenen militärischen Auseinandersetzungen – wurden von einer publizistischen Diskussion verschiedener Reformideen begleitet, sondern besonders die nach 1648 einsetzende Friedensinterpretation. Nicht zuletzt die beiden Tatsachen, dass zum einen zentrale Verfassungsfragen 1648 nicht hatten geklärt werden können und zum anderen, dass die Macht des Kaisers durch seine Bindung an die Zustimmung der Reichsstände vor allem im Bereich der Legislative und der Außenpolitik deutlich geschwächt war, begünstigte schließlich die Gegenüberstellung und Diskussion monarchisch-zentraler versus aristokratisch-föderalistischer Reformmodelle.²¹⁶

Als das zentrale Werk der kaiserlich-zentralistischen Richtung diente das 1619 erstmals in Gießen publizierte und 1651 als Überarbeitung neu erschienene Traktat des Lutheraners Dietrich Reinkingk (1590-1664) *Tractatus de regimine seculari et ecclesiastico*²¹⁷, an das auch andere wie zum Beispiel der zum Katholizismus konvertierte Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623-1693) mit seinen Forderungen nach einer kaiserlichen Kur und der Säkularisierung des Kirchenvermögens zu kaiserlichem Nutzen anknüpften²¹⁸. Die Ideen von einer starken kaiserlichen Zentralgewalt evozierten jedoch auch solche Schriften, die gegen eine

²¹⁴ BURGDORF, WOLFGANG: Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806, Mainz 1998 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte; 173).

²¹⁵ Vgl. ebd., S. 55. Der gesamte Abschnitt zu den „Reichsreformprojekten im Schatten des Westfälischen Friedens“ erstreckt sich auf S. 55-77.

²¹⁶ Vgl. ebd., S. 55f., 63f.

²¹⁷ Vgl. ebd., S. 57f.

²¹⁸ Vgl. ebd., S. 65-68.

rein monarchische Verfassungsinterpretation anschieben und neue Konzepte entwerfen, die auf eine (moderate) Stärkung der Reichsstände durch einen ständigen Regierungsrat (Samuel von Pufendorf, 1667²¹⁹) oder ein Reichsregiment (Bogislaus Philipp Chemnitz, 1640/47²²⁰; Johann Wolfgang Textor, 1667²²¹) bei gleichzeitiger Beseitigung der Diskrepanzen zwischen den ersten beiden Kurien (Rudolph Heiden, 1660) sowie auf dezentrale, föderative Strukturen des Alten Reiches durch die Verbesserung der Exekutionsordnung (ebenfalls Rudolph Heiden, 1660²²²) setzten. In Zusammenhang mit den Ansätzen zur politischen Gleichstellung der Reichs- mit den Kurfürsten im Sinne der „teutschen libertät“²²³ sind auch die publizistischen Bestrebungen der Fürstenopposition zwischen den 1630er und den 1680er Jahren zu sehen.²²⁴

Charakteristisch für die Episode in der zweiten Jahrhunderthälfte, die sich unter der Überschrift „Reichsreformprojekte im Schatten der französischen Expansion“²²⁵ gut fassen lässt, ist die Verbindung des Reichsreformgedankens mit dem Kaiser- oder dem Erzkanzleramt sowie mit reichspatriotischen, merkantilistischen und irenischen Vorstellungen.²²⁶ Sicherlich rief die französische Bedrohung, die durch die Propagandaschrift des Pariser Parlamentsrates Antoine Aubéry (1616-1695) *Des justes prétentions du roy sur l'empire* 1667 weiter befeuert wurde, verschiedene Modelle zur Reform der Reichsverteidigung auf den Plan.²²⁷ Diese setzten etwa auf ein Reichsheer unter Kommando eines kaiserlich geleiteten Generalstabs (Johann Joachim Becher, 1668²²⁸; Peter Philipp von Dernbach, 1680²²⁹) oder auf eine über Kreisassoziationen organisierte Reichsverteidigung (Johann Georg von Kulpis, 1696)²³⁰.

²¹⁹ Vgl. ebd., S. 68-77, bes. S. 68-73. Pufendorfs Werk trug den Titel *De statu imperii germanici* und erschien unter dem Pseudonym „Severinus de Monzambano“ als Reaktion auf Chemnitz' *Dissertatio*.

²²⁰ Vgl. ebd., S. 56-62. Chemnitz' *Dissertatio de ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico*, die gegen Reinkingk gerichtet und möglicherweise in schwedischem Auftrag entstanden war, erschien erstmals 1640 unter dem Pseudonym „Hippolitho a Lapide“ und noch einmal 1647 kurz vor Beginn der Friedensverhandlungen.

²²¹ Vgl. ebd., S. 68-74, bes. S. 68-70, 73. Das Werk trug den Titel *Tractatus Juris Publici de vera et varia Ratione Status Germaniae Modernaе* und entstand ebenfalls in Reaktion auf Chemnitz' *Dissertatio*.

²²² Vgl. ebd., S. 64f. Das Werk erschien unter dem Pseudonym „Eitel Friedrich von Heerden“ und trug den Titel *Des Heiligen römischen Reichs Grund-Veste*.

²²³ Axel Gotthard liefert eine kurze und sehr treffende Definition der „teutschen libertät“: „Eine im politischen Diskurs des Reiches überaus häufig verwendete Formel, die nicht die moderne, in individueller Selbstverwirklichung gipfelnde 'Freiheit' für jeden Bewohner Mitteleuropas (Ebene 3) meint, sondern politische Spielräume für die Reichsstände. Selbst Obrigkeiten, Regenten über ihre eigenen Territorien, sahen sich nicht als 'Untertanen' des Kaisers oder der Reichsbehörden. 'Wahrung der teutschen libertät', diese Parole zielte auf ein Reich, das zwar gewisse Schutz- und Koordinierungsaufgaben erfüllte, dabei aber seine Glieder so wenig wie nur irgend möglich vereinnahmte und gängelte.“ GOTTHARD, AXEL: *Das Alte Reich. 1495-1806*, 4., durchges. u. bibliogr. erg. Aufl. Darmstadt 2009, S. 11.

²²⁴ Vgl. ebd., S. 16.

²²⁵ BURGDORF: *Reichskonstitution und Nation*, S. 77. Der gesamte Abschnitt zu den „Reichsreformprojekten im Schatten der französischen Expansion“ erstreckt sich auf S. 77-105.

²²⁶ Vgl. ebd., S. 103, 106.

²²⁷ Vgl. ebd., S. 79-82.

²²⁸ Vgl. ebd., S. 81f. Die Schrift des kaiserlichen Kommerzienrates Becher trug den Titel *Johannes Antiauberii unvorgreifliches Bedenken wegen H. Röm. Reichs Wohlstand*.

Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716), der seit 1668 als Sekretär des kurmainzischen Ministers Johann Christian von Boineburg (1622-1672) tätig war, verfasste 1670 gleich mehrere Schriften, in denen er seine – mit Boineburgs Vorstellungen konform gehenden – Reichsreformideen darlegte.²³¹ In den *Bedenken* formulierte Leibniz seinen bekannten Bundesplan, der darauf abzielte, den Reichstag durch eine Allianz beziehungsweise einen Reichsbund mit einem permanenten Direktorium unter Führung von Kurmainz abzulösen. Die Truppen sollten auf den neuen Bund eingeschworen werden und dem Kommando eines Fürstendirektoriums unterstehen.²³² In anderen Schriften artikuliert Leibniz seine Reformideen zur Veränderung der Fürstenhierarchie (1677), zur Verbesserung der Reichsverteidigung (1694), zur Rechtsvereinheitlichung sowie besonders ab 1673 – ganz im Sinne der irenischen Bewegung – die Vorstellung von einem allgemeinen Kirchenfrieden als grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Reichsreform in allen anderen Bereichen.²³³

In dem 1673 unter dem Pseudonym „Bonfidio Tuiskon“ erschienenen Traktat *Wohlmeinende Erinnerung* kann der Höhepunkt der Reichsreformdiskussion des 17. Jahrhunderts gesehen werden, ging es doch mit seiner theologischen (und nicht nur politischen) Betrachtung der Konfessionsproblematik und den praktikablen Vorschlägen zur Realisierung der Reformen deutlich über andere Konzepte hinaus.²³⁴ Der Verfasser kann namentlich zwar nicht mehr eindeutig benannt werden, es ist aber annehmbar, dass es sich um einen Offizier mit enger Verbindung zu Braunschweig-Lüneburg und damit zur fürstlichen Opposition gegen die Kurfürsten handelte. Für diese Annahme spricht, dass „Bonfidio Tuiskon“ seine Ideen zur legislativen Reform als Stärkung der reichsfürstlichen Position innerhalb des Reichstages formulierte. Das übergeordnete Ziel des Reformplanes bestand in der Behauptung der Selbstständigkeit des Reiches gegenüber den französischen Expansionsbestrebungen. Dazu lieferte der Verfasser Reformideen für drei weitere Bereiche: Erstens für die Konfessionspolitik, die – wie auch bei Leibniz – auf irenische Gedanken zur Überwindung der Religionsunterschiede setzte. Zweitens für die Justiz, die durch die Aufhebung der Appellationsprivilegien und eine genau

²²⁹ Vgl. ebd., S. 95-98, bes. S. 95f. Die Reformideen des Bamberger und Würzburger Fürstbischofs wurden nicht als Schrift publiziert, waren jedoch in der betreffenden Öffentlichkeit bekannt.

²³⁰ Vgl. ebd., S. 100-102, bes. S. 101f. Die Reformschrift des württembergischen Ministers lautete: *Unvorgreiflicher Vorschlag wegen Armier- und Assozierung der sechs nächst am Rhein gelegenen Craysen [...] pro defensione communi, insonderheit dessen Nutzbar- Notwendig- und Möglichkeit betreffend.*

²³¹ Vgl. ebd., S. 89, 93f.

²³² Vgl. ebd., S. 89-92. Der vollständige Titel der Schrift lautet: *Bedenken welcher Gestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich auf festen Fuß zu stellen.*

²³³ Vgl. ebd., S. 88, 98-100.

²³⁴ Vgl. ebd., S. 83, 107f. Der vollständige Titel der Schrift lautet: *Wohlmeinende Erinnerung, an die sämtlichen Churfürsten und Stände des Reichs [...] In was für großer Gefahr das ganze Reich schwebt, wenn Holland verloren gehen und Frankreich des Rheinstromes sich bemächtigen sollte.*

definierte Prozessordnung verbessert sowie beschleunigt werden sollte. Drittens für die Erneuerung der Reichswehrverfassung durch eine angemessene Besoldung und professionelle militärische Ausbildung an zu errichtenden Reichskriegsakademien.²³⁵

Burgdorf kommt in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass das publizistische Schrifttum zur Reichsreform im genannten Zeitraum primär protestantisch geprägt war, wenn auch mit verschiedenen Interpretationsrichtungen: Die Lutheraner erwiesen sich im Großen und Ganzen als kaisertreu, wohingegen Reformierte ein aristokratisches Verfassungskonzept verfolgten. Interessant ist, dass es sich bei den in die publizistische Debatte involvierten kaisertreuen Katholiken nicht selten – wie bei Boineburg oder dem Landgrafen von Hessen-Kassel – um Konvertiten handelte.²³⁶ Die Ursache für die „disparitätische Verteilung“ in der Reformdiskussion sieht Burgdorf darin begründet, „daß die Katholiken die Reichspraxis bzw. die Reichsinstitutionen beherrschten und die Protestanten dieses Defizit durch verstärkte theoretische Anstrengungen kompensierten, was sich auch in der Reformpublizistik spiegelt“.²³⁷

Auch wenn die Reichsreformbemühungen zwischen 1640 und dem Jahrhundertende in erster Linie durch die Konsolidierung der Landeshoheiten und die Verfestigung des hierarchischen Reichscharakters als fehlgeschlagen betrachtet werden müssen, so führten sie doch zu ein paar wesentlichen Errungenschaften: Nicht nur die starke anti-habsburgische Haltung (wie bei Chemnitz) und der Konfessionalismus (wie bei Pufendorf) verloren zunehmend an Wirkkraft, sondern die Diskussion um den *Status imperii* bewirkte daneben das „Erwachen des verfassungsgeschichtlichen Interesses in Deutschland“ und die Verständigung auf die Gültigkeit des positiven Verfassungsrechtes als gemeinsamer Nenner für spätere Reformbestrebungen.²³⁸

²³⁵ Vgl. ebd., S. 83-87.

²³⁶ Vgl. ebd., S. 105.

²³⁷ Ebd., S. 105.

²³⁸ Vgl. ebd., S. 108-113, Zitat S. 111.

2. DAS POLITISCHE SYSTEM ENGLANDS ZU BEGINN DES 17. JAHRHUNDERTS

Am Beginn des 17. Jahrhunderts verkörperte die ungeschriebene Verfassung des Inselstaates „die Prinzipien der nach dem Verständnis der Zeit unumstritten besten, da natürlichen und gottgewollten Staatsform – der Monarchie“²³⁹, in der der König eine herausragende, sakrale Position an der Spitze des Staates einnahm. Im frühneuzeitlichen England erschien der Monarch als der für das Funktionieren und Überleben des als Organismus (*body politic*) gedeuteten Gemeinwesens unverzichtbarer Kopf (*head*) oder, um es mit einer anderen zeitgenössischen Metapher auszudrücken, als Vater seines Volkes. Der König galt als Stellvertreter Gottes auf Erden, der insbesondere im Notfall für das Wohlergehen seines Landes und dessen Einwohner zu sorgen hatte. Darüber hinaus wurden dem gesalbten Monarchen Fähigkeiten der Wunderheilung wie der Skrofeln durch Handauflegen (*the king's touch*) zugesprochen. Mitunter sah man in ihm sogar den Gegenspieler des Antichristen, knüpfte also auch chiliastische Erwartungen an ihn. Seine aus mehreren Komponenten wie beispielsweise dem *Privy Council* ('Kronrat') bestehende Regierung basierte auf der königlichen Prerogative, die in erster Linie die nachfolgenden Sonderrechte umfasste: die Entscheidung über Krieg und Frieden, den Oberbefehl über sämtliche Truppen des Königreiches, die Möglichkeit der autonomen Rechtsgestaltung mittels *Proclamations*²⁴⁰, die Dispens- und Suspensionsgewalt bei Rechtsentscheidungen, die Ernennung der königlichen Beamten und kirchlichen Würdenträger sowie die Zusammensetzung der Gerichtshöfe.²⁴¹

Der Schwerpunkt der Regierung des Landes lag seit Heinrich VIII. beim Kronrat, der für nahezu alle Angelegenheiten des Königreiches zuständig war. Er bestand in der Regel aus 30 bis 40 vom König ernannten Mitgliedern, unter ihnen der für die Schatzkammer und die Staatskasse verantwortliche *Lord Treasurer*, der als Hauptsekretär fungierende *Lord Chancellor* sowie der für Krönungen, Erhebungen in den Adelsstand und Prozesse gegen Mitglieder des Hochadels (*Peers*) zuständige *Lord High Steward*. Doch auch wenn die „Domestizierung“ des englischen Adels – anders als auf dem europäischen Kontinent, besonders in Frankreich – weniger durch den Hof, sondern vielmehr über den *Privy Council* erfolgte, nahm der *Court*

²³⁹ WENDE, PETER: Probleme der Englischen Revolution, Darmstadt 1980, S. 23.

²⁴⁰ *Proclamations* ('Verordnungen'): Die vom König erlassenen *Proclamations* waren stets an das natürliche Recht gebunden und den *Statutes*, das heißt der Gesetzgebung des *King in Parliament* untergeordnet.

²⁴¹ Vgl. SCHRÖDER: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, S. 13, 15, 19; WENDE: Probleme der Englischen Revolution, S. 23f.; MAURER, MICHAEL: Kleine Geschichte Englands, 2., aktual. u. erw. Ausg. Stuttgart 2007, S. 151f.; FRÖHLICH, MICHAEL: Geschichte Großbritanniens. Von 1500 bis heute, Darmstadt 2004, S. 12f.; KLUXEN, KURT: Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 4. Aufl. Stuttgart 1991 (= Kröners Taschenausgabe; 374), S. 261f. Für eine ausführliche Darstellung des englischen Staatswesens unter den späten Tudors siehe etwa WILLIAMS, PENRY: The Later Tudors. England, 1547-1603, Reprint Oxford 2006 (= The New Oxford History of England), S. 124-159.

des Monarchen wegen der vornehmlich an diesem Ort erfolgenden Vergabe der königlichen Patronage und der kulturellen Förderung eine besondere Stellung ein. Weitere Instrumente zur Herrschaftsausübung des Königs stellten die mit speziellen Bereichen wie zum Beispiel der Außenpolitik, dem Handel oder der Wirtschaft betrauten *State Departments* sowie die eng mit dem Monarchen und dem Kronrat verbundenen, für weltliche und geistliche Herrschafts- und Verwaltungsangelegenheiten zuständigen Prärogativgerichte dar. Zu diesen gehörten die seit 1529 bestehende, die Funktion eines Obersten Gerichtshofes übernehmende *Star Chamber*, der 1559 unter Elisabeth I. als Instrument zur staatlichen Konfessionalisierung geschaffene *Court of High Commission* sowie die zur Wahrung von Recht und Ordnung in den Provinzen eingesetzten *Councils of the North and of Wales*. Daneben existierten die von den *Inns of the Court* beherrschten, in Westminster tagenden *Common-Law*-Gerichte, die vornehmlich nach dem genuinen Recht des Landes²⁴² entschieden. Dazu zählten der aus der *Curia Regis* hervorgegangene, als Strafgericht fungierende *Court of King's Bench*, der für Fragen bezüglich des Zivilrechtes zu konsultierende *Court of Common Pleas* sowie der als Steuerbehörde dienende und damit auch für Fragen des Steuerrechtes zuständige *Court of Exchequer*. Das höchste Aufsichtsorgan stellte allerdings der *Lord Chancellor* dar. Dieser konnte zwischen den mitunter nach Römischem Recht²⁴³ entscheidenden Prärogativgerichten des Königs und den *Common-Law-Courts* vermitteln und als Vorsitzender des *Court of Chancery* gegebenenfalls nach den *Principles of Equity* ('Billigkeit') eine Entscheidung treffen. Zudem überwachte der *Lord Chief Justice* das Primat von Recht und Gesetz, bezeichnet als *Rule of Law*.²⁴⁴

So wie es dem englischen König gebührte, über die Zusammensetzung der Gerichtshöfe zu verfügen, so stand es ihm ebenfalls zu, die für die Umsetzung seiner Politik verantwortlichen

²⁴² *English Common Law* ('Gewohnheitsrecht'): Das seit dem Mittelalter bestehende *English Common Law* bezieht sich – anders als das am Römischen Recht orientierte, ausschließlich auf kodifizierte Gesetze beruhende kontinentaleuropäische *Civil Law* – auf richtungsweisende Gerichtsurteile aus der Vergangenheit, sogenannte Präzedenzfälle, und wird daher auch als *Case Law* ('Fallrecht') bezeichnet. Zusammen mit dem von der Legislative, das heißt dem König und dem Parlament (*King in Parliament*) geschaffenen *Statute Law*, das der Ergänzung wie zeitgemäßen Anpassung des Fallrechtes durch Kodifikation dient und nicht selten die Verschriftlichung eines bereits (längere Zeit) im *Common Law* geltenden Rechtsgrundsatzes darstellt, bildet das Gewohnheitsrecht die *Fundamental Laws*, die Grundgesetze, des Königreiches.

²⁴³ Römisches Recht: Das sich insbesondere durch seine Schriftlichkeit und Einheitlichkeit auszeichnende „Römische Recht“ geht auf den oströmischen Kaiser Justinian (527-565) zurück, der das bereits zu seiner Zeit über 1.000 Jahre alte Römische Recht im *Corpus Iuris Civilis* zusammenstellen und damit kodifizieren ließ. Jene, im 11. Jahrhundert in Pisa wiederentdeckte Gesetzessammlung hatte erheblichen Einfluss auf die mittelalterliche und frühneuzeitliche kontinentaleuropäische Rechtsordnung, die gemeinhin als „Römisches Recht“ bezeichnet wird. Für nähere Ausführungen zum *Common Law* und „Römisches Recht“ siehe das Kapitel „Recht und Justiz“ in REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 281-304.

²⁴⁴ Vgl. KLUXEN: Geschichte Englands, S. 261-263; FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 13f.; GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 71f. Für eine konzise Definition der jeweiligen Institutionen siehe die entsprechenden Einträge bei CANNON, JOHN ASHTON / CROWCROFT, ROBERT (Hgg.): *The Oxford Companion to British History*, 2. Aufl. Oxford 2015, Online-Version.

Chief Officers in der Lokalverwaltung – *Justices of the Peace*, *Sheriffs*, *Lord Lieutenants*, *Vice-Admirals*, *Coroners* und *High Constables* – zu ernennen. Eine besondere Rolle spielten dabei die seit dem Mittelalter zur Friedenswahrung und -wiederherstellung wie zur Umsetzung der königlichen Politik in den einzelnen *Counties* eingesetzten, in ihren Hoheitsfunktionen relativ selbstständigen *Justices of the Peace*, die in der Regel dem Landadel, der *Gentry*, entstammten. Ihnen kamen nicht nur zentrale Aufgaben der Lokalverwaltung wie zum Beispiel die Regulierung von Grundpreisen und -löhnen oder die Kontrolle der ihnen untergeordneten Amtsträger zu, sondern auch die Rechtsprechung bei kleineren Vergehen.²⁴⁵

Zu einem der wichtigsten Herrschaftsinstrumente hatte sich unter den Tudors die Kirche von England entwickelt. Die von Heinrich VIII. im Jahre 1534 erwirkte *Act of Supremacy* hatte den König und dessen Nachfolger zum „supreme head on earth of the Church of England“, zum einzigen Oberhaupt auf Erden der aus der englischen Reformation hervorgegangenen, von Rom unabhängigen Anglikanischen Staatskirche gemacht und damit die „legale Herrschaft der zivilen über die geistliche Gewalt“²⁴⁶ begründet.²⁴⁷

Nichtsdestoweniger waren der königlichen Macht sowohl theoretisch als auch praktisch Grenzen gesetzt: Entsprechend der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Formel des Juristen Henry of Bracton „debet rex esse sub lege“, die eine Bindung des Monarchen an das allzeit gültige vor- und überstaatliche Recht (Naturrecht) vorsah, war der König besonders im Bereich der Legislative an die Mitwirkung des Parlamentes gebunden. Doch auch in der Exekutive, der Außenpolitik und Verwaltung galt der Grundsatz, dass unter keinen Umständen in die natürlichen Rechte der Untertanen eingegriffen werden durfte, war also selbst die Prärogative des Königs „subject to legal definition and subordinate to the subject's legal liberties“²⁴⁸. Da nach den Rechtsüberzeugungen der Zeit jeder *Englishman* entweder direkt, das heißt persönlich, oder indirekt durch gewählte Abgeordnete im Parlament vertreten war, kam dieser seit dem 13. Jahrhundert existierenden Institution die Pflicht zu, die Rechte eines jeden Einwohners vor fremden Übergriffen, so auch der königlichen Prärogative, zu schützen. Zu diesem Zwecke hatte sich das englische Parlament im Laufe der Zeit das Privileg aneignen kön-

²⁴⁵ Vgl. BLACK, JOHN B.: *The Reign of Elizabeth. 1558-1603*, 2. Aufl. Oxford u.a. 1994 (= *The Oxford History of England*; 8), S. 212f.; SCHRÖDER: *Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert*, S. 16f.; GREYERZ: *England im Jahrhundert der Revolutionen*, S. 73f.; KLUXEN: *Geschichte Englands*, S. 258.

²⁴⁶ FRÖHLICH: *Geschichte Großbritanniens*, S. 17.

²⁴⁷ Vgl. FRÖHLICH: *Geschichte Großbritanniens*, S. 17; KLUXEN: *Geschichte Englands*, S. 262f.; CAMERON, EUAN: Artikel „Act of Supremacy“, in: Cannon, John Ashton / Crowcroft, Robert (Hgg.): *The Oxford Companion to British History*, 2. Aufl. Oxford 2015, Online-Version.

²⁴⁸ SOMMERVILLE, JOHANN P.: *Royalists and Patriots. Politics and Ideology in England, 1603-1640*, 2. Aufl. London u.a. 1999, S. 40.

nen, an der Gesetzgebung einschließlich der Besteuerung des Landes zu partizipieren sowie dieser zuzustimmen (Prinzip des *King in Parliament*)²⁴⁹:

Dies sowie das schon erwähnte Recht auf Mitwirkung an der Gesetzgebung [...] wiesen den englischen Staat des 16. und 17. Jahrhunderts als eingeschränkte Monarchie aus, deren Souveränität nicht bei der Krone allein, sondern beim 'King in Parliament' angesiedelt war – wiederum eine Formel der zeitgenössischen Staatslehre, die auf jene typische Machtbegrenzung durch Kooperation [und auch Konsens] hinweist.²⁵⁰

Das sich selbst als Hüter der *Rule of Law* verstehende englische Parlament setzte sich aus zwei Kammern zusammen: Im *House of Lords*, dem Oberhaus, war die *nobilitas maior* versammelt, die sich selbst repräsentierenden Angehörigen des Hochadels und -klerus. Im *House of Commons*, dem Unterhaus, saß die *nobilitas minor*, das heißt die aus der *Gentry* stammenden, gewählten Vertreter der *Counties*, *Boroughs*, *Cities* sowie der beiden Universitäten Oxford und Cambridge. Sie wurden jedoch nicht nach modernen, demokratischen Richtlinien gewählt, sondern lediglich von einem vermögenden Bruchteil der Bevölkerung, sodass die „Identität der im Parlament vorwiegend vertretenen politischen Führungsschicht mit der traditionellen gesellschaftlichen Elite“²⁵¹ weitgehend übereinstimmte.²⁵² Es sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass das Parlament demnach keineswegs eine Volksvertretung im modernen Sinne darstellte. Für das Wahlrecht war in erster Linie das Vermögen ausschlaggebend, denn ein Gesetz aus dem Jahre 1429 sah vor, dass in den Grafschaften nur die sogenannten *Forty Shilling Freeholders*, also diejenigen, deren Grundbesitz ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mindestens 40 Schilling einbrachte, ein aktives Wahlrecht bei Parlamentswahlen besaßen. In den einzelnen *Cities* und *Boroughs* existierten hingegen vollkommen unterschiedliche Wahlrechtsbestimmungen. Hinzu kommt, dass einige Städte, Bezirke oder Grafschaften häufig über- oder unterrepräsentiert, bisweilen sogar überhaupt nicht oder trotz faktischem Verschwinden immer noch im englischen Parlament vertreten waren.²⁵³ Insgesamt wird jedoch deutlich, dass der Monarch in hohem Maße auf das Parlament angewiesen war. Zur erfolgreichen Umsetzung seiner Politik bedurfte er nämlich nicht nur dessen Zustimmung bei der Gesetzgebung und der Bewilligung zusätzlicher Finanzquellen in Form von Steuern – die Krone musste sich seit dem Mittelalter *of his own*, das bedeutet selbst fi-

²⁴⁹ Vgl. GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 75; WENDE: Probleme der Englischen Revolution, S. 29; KLUXEN: Geschichte Englands, S. 261, 263, 266f.

²⁵⁰ WENDE: Probleme der Englischen Revolution, S. 29.

²⁵¹ GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 69.

²⁵² Vgl. KLUXEN: Geschichte Englands, S. 256, 258f., 262; SCHRÖDER: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, S. 13f., 17f.; GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 69f., 75.

²⁵³ Vgl. BECKETT, JOHN: Artikel „Freeholder“, in: Cannon, John Ashton / Crowcroft, Robert (Hgg.): The Oxford Companion to British History, 2. Aufl. Oxford 2015, Online-Version; SCHRÖDER: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, S. 18, 162; GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 57, 247f.

nanzieren –, sondern auch und vor allem der Unterstützung der meist zusätzlich als Friedensrichter in den Grafschaften fungierenden Unterhausabgeordneten.²⁵⁴ Doch auch wenn das in Westminster tagende *Parliament* auf den ersten Blick eine mächtige Institution des englischen Königreiches zu sein schien, unterlag es – wie es die nachstehende Bemerkung Michael Fröhlichs treffend auf den Punkt bringt – einigen wesentlichen Beschränkungen:

Das Parlament stand keineswegs auf einem festen Fundament. Es konnte sich nicht auf einen gesetzlichen Schutz berufen. Immer wieder litten die Angehörigen unter der königlichen Willkür, die sich auf verschiedenen Gebieten zeigte. So bestimmte der Monarch die Berufung, Dauer und Auflösung, niemand konnte mit einer festgelegten Periodizität rechnen. [...] Man konnte also nicht gut von einer einflussreichen und gesetzlich gesicherten Institution sprechen, ganz zu schweigen von einer Einflussnahme oder Kontrolle der Regierung.²⁵⁵

Die Abgeordneten des *House of Commons* besaßen zwar seit 1527 das Recht der freien Meinungsäußerung, dieses musste allerdings von jedem Monarchen neu erbeten werden und galt nur für den Bereich der „Angelegenheiten des Gemeinwesens“ und nicht etwa für die der königlichen Prerogative vorbehaltenen *Matters of State* ('Staatsangelegenheiten').²⁵⁶

Ungeachtet dieser Einschränkungen wurde die Bedeutung des Parlamentes, von dem Juristen James Whitelocke 1610 sogar als „storehouse of our liberties“ bezeichnet, sehr hoch eingeschätzt.²⁵⁷ Von einer derartigen Bewertung zeugt unter anderem die folgende Textstelle aus der von William Harrison stammenden *Description of England* (1577):

This house hath the most high and absolute power of the realm. [...] our Parliament House [...] is the head and body of all the realm and the place wherein every particular person is intended to be present, if not by himself, yet by his advocate or attorney. For this cause, also, anything there enacted is not to be misliked but obeyed of all men without contradiction or grudge.²⁵⁸

Am Ausgang des 16. Jahrhunderts wurde das sich nach dem oben beschriebenen Vorbild gestaltende Wesen des englischen Staates noch keineswegs in Frage gestellt. Dies ist im Übrigen auch am politischen Diskurs jener Zeit erkennbar, in dem es nicht so sehr um das Fragen nach dem Ursprung, der Legitimation und Gestalt von Herrschaft und Recht, sondern

²⁵⁴ Vgl. WENDE: Probleme der Englischen Revolution, S. 28f.; SCHRÖDER: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, S. 18; KLUXEN: Geschichte Englands, S. 258, 263f., 266; HAAN, HEINER / NIEDHART, GOTTFRIED: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, 3., unveränd. Aufl. München 2016 (= Geschichte Englands in drei Bänden; 2), S. 153.

²⁵⁵ FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 15.

²⁵⁶ Vgl. SCHRÖDER: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, S. 19f.

²⁵⁷ Vgl. HART, JAMES S.: The Rule of Law, 1603-1660. Crowns, Courts and Judges, Harlow u.a. 2003 (= Studies in Modern History), S. 98; SOMMERVILLE: Royalists and Patriots, S. 170.

²⁵⁸ HARRISON, WILLIAM: *The Description of England*; ediert bei Edelen, Georges (Hg.): William Harrison. The Description of England. The Classic Contemporary Account of Tudor Social Life, Reprint Washington D.C. u.a. 1968, S. 149f. Übersetzung: „Dieses Haus besitzt die höchste und absolute Gewalt im Staat. [...] Unser Parlament ist der Kopf und Körper des gesamten Königreiches und der Ort, an dem jede einzelne Person anwesend sein soll, wenn nicht persönlich, dann durch ihren Anwalt oder Beauftragten. Aus diesem Grund ist all das, was dort beschlossen wird, nicht zu missachten, sondern von allen ohne Widerspruch oder Groll zu befolgen.“

vielmehr um die Bestärkung der Monarchie ging. Dies rührt daher, dass es die Tudors verstanden hatten, ihre Interessen und Politik, die durchaus auf Erweiterung ihrer Macht gezielt hatten, in Übereinkunft mit den *Fundamental Laws* des Landes, das heißt unter Zustimmung der politischen Nation – gemeint ist hier vor allem die Mitwirkung des Parlamentes bei den Reformationsstatuten – umzusetzen. Diese Situation änderte sich, als die Stuarts den englischen Thron bestiegen und an die Bewältigung der zahlreichen innen- und außenpolitischen Probleme mit einem Herrschafts- und Rechtsverständnis herantraten, nach dem sie „acted in ways that appeared to flout the law of the land and undermine the liberties which that law guaranteed“²⁵⁹. Von derartigen Handlungen waren primär das althergebrachte Recht des Parlamentes auf die Mitwirkung bei der Gesetzgebung sowie dessen Mitsprachebeziehungsweise Zustimmungsrecht bei der Besteuerung des Landes betroffen. Die sich hieraus ergebenden Auseinandersetzungen bezüglich des Machtverhältnisses zwischen Krone und Parlament, welches es durch die Schaffung eines Gesetzes mit Verfassungsrang (*Statute*) auf eine konstitutionelle Grundlage zu stellen galt, erstreckten sich auf rund ein ganzes Jahrhundert und entluden sich in zwei Revolutionen, weshalb diese Episode der englischen Geschichte mitunter als „Jahrhundert der Revolutionen“ bezeichnet wird.

²⁵⁹ SOMMERVILLE: *Politics and Ideology in England*, S. 145.

3. KURZER HISTORISCHER ABRISS: ENGLAND IM JAHRHUNDERT DER REVOLUTIONEN

3.1 ENGLISH CIVIL WAR, REGICIDE, PROTECTORATE UND COMMONWEALTH

DER HERRSCHAFTSANTRITT KARLS I. UND DIE URSACHEN DES BÜRGERKRIEGES (1625-1629)

Gleich zu Beginn seiner Herrschaft über die drei Königreiche England, Schottland und Irland sah sich der neue König Karl I.²⁶⁰ mit zahlreichen innen- wie außenpolitischen Problemen konfrontiert, an deren Bewältigung er mit ähnlichen Maßnahmen wie bereits sein Vater König Jakob I.²⁶¹ herantrat. Die Krone, die sich seit dem Mittelalter unter anderem mittels ihrer Einnahmen aus den Kronländereien, Zöllen und Regierungsgeldern selbst finanzieren musste, hatte wegen der von Königin Elisabeth I. (1558-1603) hinterlassenen Schulden, einer zu einem niedrigeren Realeinkommen führenden Preisinflation, einem kontinuierlichen Anstieg der Regierungskosten sowie immer größeren Aussparungen der Adelligen aus dem Steuersystem eine enorm große Finanzkrise zu bewältigen. Aus diesem Grund sah sich auch der zweite Stuart-Monarch gezwungen, abgesehen von den in der Regel nur in Sonderfällen wie zum Beispiel Krieg zu genehmigenden Subsidien des Parlamentes, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Neben den schon von seinem Vorgänger mobilisierten Geldquellen²⁶² machte er sich im Laufe seiner Herrschaft eine weitere – nach Auffassung des Parlamentes – illegale und daher heftig debattierte Finanzressource zu eigen: die Ausdehnung des ursprünglich auf die an der Küste gelegenen Grafschaften und Städte begrenzten, zu deren Verteidigung im Kriegsfall einzusetzenden *Ship Money* auf das ganze Land. Diese „außerparlamentarische Finanzpolitik“ (Haan/Niedhart) machte die Unterhausabgeordneten argwöhnisch und veran-

²⁶⁰ Karl I. (1600-1649): König von England, Schottland und Irland (1625-1649), aus dem Hause Stuart, Sohn von Jakob I. und Anna von Dänemark und Norwegen (1574-1619). Nachstehend eine Auswahl an biographischen Darstellungen: WENDE, PETER: Karl I. (1625-1649), in: Wende, Peter (Hg.): Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., 1., aktual. Aufl. (in der Beck'schen Reihe) München 2008 (= Beck'sche Reihe; 1872), S. 111-127; CUST, RICHARD: Charles I. A Political Life, Harlow u.a. 2007; CARLTON, CHARLES: Charles I. The Personal Monarch, London u.a. 1983; GREGG, PAULINE: King Charles I, London 1981; WATSON, DAVID ROBIN: The Life and Times of Charles I, London 1972.

²⁶¹ Jakob I. (1566-1625): König von Schottland (1567-1625) und König von England (1603-1625), aus dem Hause Stuart. Jakobs Großvater, Jakob V. von Schottland (1512-1542), war der dritte Sohn Jakobs IV. von Schottland (1473-1513) und der Margarete Tudor, einer Tochter Heinrichs VII. von England (1491-1547). Von letzterer leitete sich Jakobs Anspruch auf den englischen Thron ab. Zur Biographie des calvinistisch erzogenen Sohnes der katholischen Maria Stuart (1542-1587) siehe beispielsweise ASCH, RONALD G.: Jakob I. (1603-1625), in: Wende, Peter (Hg.): Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., 1., aktual. Aufl. (in der Beck'schen Reihe) München 2008 (= Beck'sche Reihe; 1872), S. 95-110. Ausführlischer außerdem ASCH, RONALD G.: Jakob I. (1566-1625). König von England und Schottland. Herrscher des Friedens im Zeitalter der Religionskriege, Stuttgart 2005 (= Urban-Taschenbücher; 608).

²⁶² Hierunter fallen beispielsweise die Erhöhung von Zöllen auf Importgüter und die Einführung neuer Einfuhrzölle (*New Impositions*), Zwangsanleihen auf künftig zu bewilligende Steuern (*Forced Loans*), Aufforderungen zu Stiftungen (*Benevolences*) oder etwa der Verkauf von Adelstiteln, öffentlichen Ämtern, Handels- und Produktionsmonopolen. Vgl. HAAN/NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 153f.

lasste sie schon sehr bald zu Gegenmaßnahmen. Noch 1625 verkürzten sie dem Monarchen die auf Lebenszeit bewilligten Zolleinnahmen *Tonnage and Poundage* auf ein Jahr und griffen 1626, um gegen die Günstlingswirtschaft und Korruption am Königshof – allen voran den Herzog von Buckingham – vorgehen zu können, auf das seit über zwei Jahrhunderten nicht mehr angewandte *Impeachment*-Verfahren²⁶³ zurück. Karl I. sah dies jedoch als einen Eingriff in sein königliches Vorrecht auf die Ernennung von Amtsträgern an, worauf er harsch reagierte: Zunächst zog er den Fall „Buckingham“ vor das königliche Prärogativgericht der *Star Chamber*, die den Günstling schließlich freisprach, entließ kurz darauf das Parlament und drohte mit einer Herrschaft ohne Ständevertretung. Fortan erhob er nach Belieben Zolleinnahmen und Vermögenssteuern, ließ Steuerverweigerer ohne richterlichen Haftbefehl gefangen nehmen und stellte ohne tatsächliche Bedrohung einige Gegenden des Landes unter Kriegsrecht. Ferner erfolgten auf königlichen Befehl widerrechtliche Truppeneinquartierungen und es wurden Todesstrafen ohne vorherige Verurteilungen verhängt.²⁶⁴

Die Polarisierung zwischen *Court* und *Country* fand ihren ersten Höhepunkt im dritten Parlament Karls I. (1627-1629), das aufgrund der zu finanzierenden Kriege gegen Spanien (1624-1630) und Frankreich (1627-1629) einberufen worden war und den Mitgliedern des Unterhauses, den *Commons*, letztlich die Gelegenheit dazu gab, „allgemein mit der Politik der Krone abzurechnen und sich selbst als die eigentlichen Repräsentanten des nationalen Interesses darzustellen“²⁶⁵. In diesem Zusammenhang sind drei zentrale Dokumente zu nennen: die *Petition of Right*, die *Protestation of the Commons* und die *Proclamation for Suppressing of False Rumours Touching Parliament*.²⁶⁶

In der *Petition of Right* vom 7. Juni 1628 stellte das Parlament sämtliche seit der Auflösung des vorherigen Parlamentes begangenen Verstöße Karls I. gegen die Fundamentalgesetze und Freiheitsrechte des Landes zusammen.²⁶⁷ Gleich im Anschluss an diesen Beschwerdekatalog richteten die *Commons* die Bitte an den König, dessen Minister und Beamte, sich künftig am bestehenden Recht des Landes zu orientieren und nur noch mit Zustimmung der Abgeordne-

²⁶³ *Impeachment*: Ein juristisches Verfahren, in dessen Zuge das Unterhaus bei dem als Richter fungierenden Oberhaus eine Anklage einreicht. Siehe CANNON, JOHN ASHTON: Artikel „Impeachment“, in: Cannon, John Ashton / Crowcroft, Robert (Hgg.): *The Oxford Companion to British History*, 2. Aufl. Oxford 2015, Online-Version.

²⁶⁴ Vgl. SMITH, DAVID L.: *Politics in Early Stuart Britain, 1603-1640*, in: Coward, Barry (Hg.): *A Companion to Stuart Britain*, Malden u.a. 2003, S. 233-252, hier S. 247f.; COWARD, BARRY: *The Stuart Age. England, 1603-1714*, 4. Aufl. Harlow u.a. 2012, S. 137-146; HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 153-165; KLUXEN: *Geschichte Englands*, S. 287-290; GREYERZ: *England im Jahrhundert der Revolutionen*, S. 153.

²⁶⁵ HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 163.

²⁶⁶ Vgl. ebd., S. 160, 163-165.

²⁶⁷ Vgl. PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Petition of Right (June 1628)*; auszugsweise ediert bei Hughes, Ann (Hg.): *Seventeenth-Century England. A Changing Culture. Volume 1. Primary Sources*, London 1980, S. 35f.

ten, das heißt „by due process of law“, in die Freiheiten und Rechte der Untertanen einzugreifen.²⁶⁸ Die theoretischen Prämissen der Petition stellten die *Magna Carta Libertatum* von 1215 sowie das Statut *De Tallagio non Concedendo* von 1297 dar, die von den führenden Juristen des Parlamentes, allen voran dem einstigen *Lord Chief Justice* Sir Edward Coke, als die verbrieft, absolute Suprematie des Rechtes interpretiert wurden und damit eine Bindung der königlichen Politik an das bestehende Rechtssystem forderten.²⁶⁹ Die Bittschrift des Parlamentes durchlief zwar die für die Verabschiedung eines Gesetzes notwendigen drei Lesungen und erhielt mit der Formel „Soit droit fait, comme est désiré“ die Zustimmung des Königs, blieb aufgrund ihrer formellen Bezeichnung allerdings nicht mehr als eine letztlich ohne königliche Unterschrift publizierte Petition.²⁷⁰

Da sich der Monarch nicht an die in der Petition getroffenen Vereinbarungen gebunden fühlte oder fühlen musste und daher wie gewohnt mit seiner Politik fortfuhr, sahen sich die *Commons* – diesmal ohne Unterstützung der Mitglieder des Oberhauses, der *Peers* – zu einer weiteren Initiative gezwungen. Anlass für die sogenannte *Protestation of the Commons* vom 2. März 1629 bot eine Erklärung des Königs, laut der kirchenpolitische Streitigkeiten den vom Monarchen berufenen und zusammengestellten Konvokationen des Klerus vorbehalten bleiben sollten. Die kurz darauf verfasste Protesterklärung der Unterhausabgeordneten, die nicht nur an Karl I., sondern vor allem an die (kirchen-)politisch interessierte Öffentlichkeit gerichtet war, umfasste folgende Punkte²⁷¹: 1. das Verbot der Einführung religiöser Neuerungen und der Begünstigung des Papismus, Arminianismus und anderer religiöser Lehren; 2. das Verbot der Erhebung des Tonnen- und Pfundgeldes ohne Zustimmung des Parlamentes; 3. das Verbot, das parlamentarisch nicht bewilligte Tonnen- und Pfundgeld zu zahlen.²⁷²

Im Anschluss an die *Protestation* löste Karl I. das Parlament auf und verfügte am 27. März 1629 eine Proklamation. In dieser erklärte er die „falschen Gerüchte“, denen zufolge das Protestschreiben der Wille des gesamten Unterhauses sei, für unwahr und stellte sowohl die wei-

²⁶⁸ Vgl. HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 163f.; GREYERZ: *England im Jahrhundert der Revolutionen*, S. 156; PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Petition of Right*, S. 35f.

²⁶⁹ Vgl. HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 163f.; KLUXEN: *Geschichte Englands*, S. 290f. Siehe auch POPOFSKY, LINDA S.: *Habeas Corpus and 'Liberty of the Subject'. Legal Arguments for the Petition of Right in the Parliament of 1628*, in: *The Historian* 41 (1978/79), S. 257-275.

²⁷⁰ Vgl. KLUXEN: *Geschichte Englands*, S. 291; KLUXEN, KURT (Hg.): *Die Entstehung des englischen Parlamentarismus*, Stuttgart 1966 (= Quellen- und Arbeitshefte zur Geschichte und Gemeinschaftskunde; 4217) [Neudruck 1980], S. 20; HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 164.

²⁷¹ Vgl. SMITH: *Politics in Early Modern Stuart Britain*, S. 247f.; HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 164f.; KLUXEN: *Geschichte Englands*, S. 292; GREYERZ: *England im Jahrhundert der Revolutionen*, S. 156f.

²⁷² Vgl. HOUSE OF COMMONS: *The Protestation of the Commons (2 March 1629)*; auszugsweise ediert bei Hughes, Ann (Hg.): *Seventeenth-Century England. A Changing Culture. Volume 1. Primary Sources*, London 1980, S. 37f.; HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 165.

tere Verbreitung dieser „false rumours“ als auch den von den *Commons* geforderten Steuerboycott unter Strafe. Anschließend ließ er neun führende Mitglieder des *House of Commons* verhaften und regierte von diesem Zeitpunkt an ohne Parlament.²⁷³

DAS „PERSÖNLICHE REGIMENT“ KARLS I. UND DER ENGLISCHE BÜRGERKRIEG (1629-1648)

Die insgesamt elf Jahre andauernde, von Gegnern des englischen Monarchen gemeinhin als „Eleven Years of Tyranny“ bezeichnete *Personal Rule* König Karls I. war neben der bereits beschriebenen Mobilisierung sämtlicher möglicher Einnahmequellen besonders von der auf religiöse Uniformität zielenden Kirchenpolitik des Erzbischofes von Canterbury, dem gemutmaßten Arminianer²⁷⁴ William Laud, geprägt. Die von ihm im Bereich der Kirchenpolitik betriebenen, vom Monarchen im Sinne einer Herrschaftsstärkung befürworteten Reformen zielten vor allem auf die Festigung der als göttliche Institution betrachteten Bischofshierarchie und damit des Episkopalsystems. Aufgrund solcher an den römischen Katholizismus erinnernder und als gegenreformatorisch interpretierter Reformversuche verstärkte sich der ohnehin schon längere Zeit in der Bevölkerung und besonders unter den Puritanern existierende Antikatholizismus. Der *Anti-Popery*-Gedanke verschärfte sich umso mehr, als der König anordnete, das Kirchensystem Englands auch auf Irland und Schottland zu übertragen. Im Juli 1637 wurde in Schottland das Gebetbuch der Anglikanischen Kirche, das *Book of Common Prayer*, eingeführt, um eine Angleichung der schottischen *Kirk* an die englische Staatskirche zu erreichen. Die Schotten reagierten 1638 mit der Gründung des vornehmlich aus Adelligen und Geistlichen bestehenden *Scottish National Covenant*, der auf der *Glasgow Assembly* im November 1638 – um den die schottische Kirche auszeichnenden Presbyterianismus zu wahren – die Bischofskirche für abgeschafft erklärte. Daraufhin brachen die sogenannten *Bishops' Wars* (1639/40) aus, in denen das Heer Karls I. dem des *Covenant* schließlich unterlag. Angesichts der im Waffenstillstand von Ripon im September 1640 getroffenen Vereinbarung, dass das finanziell erschöpfte England die schottischen Kriegskosten überneh-

²⁷³ Vgl. SCHRÖDER: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, S. 24f.; SMITH: Politics in Early Modern Stuart Britain, S. 247; KLUXEN: Geschichte Englands, S. 292-294; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 164f.

²⁷⁴ Arminianismus: Die zu Beginn des 17. Jahrhunderts formulierte, nach dem Niederländer Jacobus Arminius (1560-1609) benannte christliche Glaubenslehre von der Universalität der Gnade Gottes und dem freien Willen der Menschen, die eine Alternative zur strengen Prädestinationslehre der Calvinisten darstellte. Die primär von den arminianischen Geistlichen betriebenen, am Katholizismus orientierten Kirchenreformen beabsichtigten, die Laien in eine passive, gehorsame Rolle zu drängen und widersprachen somit den Grundzügen des Protestantismus. Vgl. hierzu das Kapitel „Anti-Popery und die Arminianer“ in GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 92-98.

men sollte, sah sich Karl I. zu guter Letzt doch gezwungen, das Parlament einzuberufen und damit sein „persönliches Regiment“ zu beenden.²⁷⁵

Im November des Jahres 1640 trat das sogenannte „Lange Parlament“ zusammen, das formal bis zur Restauration 1660 bestand. Dieses suchte die Position der Ständevertretung endlich durch eine gesetzliche Machtbegrenzung der Krone zu stärken. Mit dieser Absicht wurden zunächst die allein dem Monarchen verantwortlichen Prärogativgerichte abgeschafft, der Verkauf von Monopolen und der Einzug des *Ship Money* für ungesetzlich erklärt, die Nutzung von Privilegien zur Geldbeschaffung verboten und die eine regelmäßige Einberufung und folglich eine Kontrolle des Königs garantierende *Triennial Act* verabschiedet. Ferner artikulierte das *House of Commons* seine in nicht weniger als 204 Klauseln zusammengefassten Beschwerden über und Forderungen an den englischen König in der *Grand Remonstrance* vom 1. Dezember 1641.²⁷⁶ Eben dieser „große Einspruch“ führte neben der Spaltung des Parlamentes in Royalisten (*Cavaliers*) und Parlamentarier (*Roundheads*) auch zu einer Gegenaktion des Königs. Im Januar 1642 drang Karl I. ins Unterhaus ein, um die gefährlichsten Parlamentsmitglieder verhaften zu lassen. Da diese aber von den Plänen des Monarchen erfahren und sich rechtzeitig in Sicherheit begeben hatten, scheiterte das Vorhaben. Kurz darauf verließ der König die Stadt. Am 2. März 1642 rief das Parlament, da Karl I. seit seiner Flucht sämtliche Verhandlungsangebote abgelehnt hatte, offiziell zur Verteidigung des Landes auf. Ab diesem Zeitpunkt begannen auf beiden Seiten die Kriegsvorbereitungen.²⁷⁷

Die erste Phase des Bürgerkrieges begann am 23. Oktober 1642 mit der zwischen *Cavaliers* und *Roundheads* ausgetragenen und schließlich unentschieden endenden Schlacht bei Edgehill. Im August des Jahres 1643 schlossen die Parlamentarier ein Bündnis, den sogenannten *Solemn League and Covenant*, mit den schottischen *Covenanters*, die als Gegenleistung für ihre militärische Unterstützung neben der Finanzierung ihrer Truppen unter anderem die Einführung einer presbyterianischen Kirchenordnung in England und Irland forderten. Einige Monate später besetzten die von Sir Thomas Fairfax und Oliver Cromwell angeführten parlamentarisch-schottischen Truppen den vom König kontrollierten Norden Englands und fügten den Royalisten in der Schlacht bei Marston Moor im Juli 1644 eine erste Niederlage zu. Wei-

²⁷⁵ Vgl. KLUXEN: *Geschichte Englands*, S. 287f., 294-300; GREYERZ: *England im Jahrhundert der Revolutionen*, S. 157-164; SMITH: *Politics in Early Modern Stuart Britain*, S. 248f.; COWARD: *The Stuart Age*, S. 146-163.

²⁷⁶ Vgl. HOUSE OF COMMONS: *The Grand Remonstrance* (1 December 1641); auszugsweise ediert bei Hughes, Ann (Hg.): *Seventeenth-Century England. A Changing Culture. Volume 1. Primary Sources*, London 1980, S. 75-78.

²⁷⁷ Vgl. SMUTS, MALCOLM: *Political Thought in Early Stuart Britain*, in: Coward, Barry (Hg.): *A Companion to Stuart Britain*, Malden u.a. 2003, S. 271-289, hier S. 279; FRÖHLICH: *Geschichte Großbritanniens*, S. 29f.; GREYERZ: *England im Jahrhundert der Revolutionen*, S. 167-178; SMITH: *Politics in Early Modern Stuart Britain*, S. 243, 249f.

tere Misserfolge mussten die Truppen des Monarchen in der Schlacht bei Naseby im Juni 1645 sowie mit der endgültigen Einnahme des königlichen Hauptquartiers in Oxford im Juni 1646 verzeichnen. Daraufhin floh König Karl I. ein weiteres Mal und ergab sich einige Tage später freiwillig dem *Scottish National Covenant*. Da der Monarch sich jedoch nicht bereit erklärte, den Forderungen der Schotten nachzugeben, lieferten sie ihn am 30. Januar 1647 den Parlamentariern aus und beendeten damit offiziell die erste Phase des Bürgerkrieges.²⁷⁸

Im Verlauf des Jahres 1647 mussten die *Roundheads* erkennen, dass sich die auf ihrer Seite kämpfende Armee zusehends zu einer eigenständigen Organisation entwickelte. Der in diesem Zusammenhang von den Parlamentariern betriebene Versuch zur Auflösung der Streitkräfte führte allerdings zu einer weiteren Radikalisierung der Parlamentsarmee, die kurz darauf in London einmarschierte und die Überwachung des englischen Königs übernahm. Im Anschluss hieran folgten weitere Verhandlungen mit dem Monarchen. Dieser lehnte jedoch, da er sich vermutlich aus dem wachsenden Konflikt zwischen Parlament und Armee Vorteile erhoffte und zudem mit einer Intervention anderer europäischer Mächte rechnete, auch die nun weniger radikalen Forderungen, die *Heads of Proposals*, ab und floh schließlich auf die *Isle of Wight*. Dort schloss er im Dezember 1647 einen Geheimvertrag mit den Schotten, die auch dieses Mal die Einführung des Presbyterialsystems in England und Irland forderten. Im Januar des Jahres 1648 beschlossen die Parlamentarier daher, die Verhandlungen mit dem *King of England* endgültig zu beenden. Einige Monate später, im Juli 1648, brach mit dem Einmarsch der inzwischen royalistisch-schottischen Armee im Nordwesten des Landes die zweite Phase des Bürgerkrieges aus, die allerdings schon wenige Wochen später mit der Niederlage der Schotten in der Schlacht bei Preston und der erneuten Gefangennahme des Königs im August 1648 endete. Auch nach dem Bürgerkrieg setzte sich der Streit zwischen der eine politische Lösung ohne König fordernden Armee und dem trotz des *Vote of No Addresses* auf Verhandlungen mit dem Monarchen bestehenden Parlament fort. Am 6. Dezember 1648 versperrte eine Truppe von Soldaten unter Colonel Thomas Pride den Eingang zum Parlament und verweigerte einem Großteil der Abgeordneten den Zutritt. Nach dieser als *Pride's Purge* bezeichneten militärischen „Säuberungsaktion“ blieb vom bisherigen Parlament nur noch ein aus 80 Mitgliedern bestehendes Rumpfparlament übrig.²⁷⁹

²⁷⁸ Vgl. MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 193-199; FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 32f.; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 174-176; GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 178-183; KLUXEN: Geschichte Englands, S. 308-314.

²⁷⁹ Vgl. FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 33f.; MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 199-201; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 176-181; GREYERZ: England im

DER PROZESS UND DIE HINRICHTUNG KÖNIG KARLS I. (JANUAR 1649)

Bereits Mitte Dezember 1648 begann ein vom verbliebenen *House of Commons* ernannter Ausschuss mit den Vorbereitungen für das Gerichtsverfahren gegen „Charles Stuart the now King of England“.²⁸⁰ Dieses Gremium gelangte nach eingehenden Diskussionen letztlich zu dem Entschluss, dass ein eigens einberufenes, vornehmlich aus Juristen bestehendes Sondergericht Anklage gegen Karl I. erheben sollte.²⁸¹ Das Vorhaben der Unterhausabgeordneten, den König von England wegen Hochverrates an den *Fundamental Laws* und den *Liberties* des Königreiches sowie seiner Untertanen anzuklagen, wurde dem *House of Lords* am Neujahrstag des Jahres 1649 in schriftlicher Form vorgelegt. Die *Peers* lehnten dieses Unterfangen allerdings einstimmig ab, da sie der Meinung waren, dass – solange nicht eindeutig feststehe, wer den Bürgerkrieg tatsächlich begonnen habe – eine Anklage oder gar Verurteilung des Monarchen unmöglich sei, zumal es dem nach dem *Pride's Purge* verbliebenen Rumpfparlament ohnehin an den für einen Gerichtsprozess nötigen rechtlichen Vollmachten fehle.²⁸²

Aus diesem Grund beschlossen die *Commons*, künftig ohne das Oberhaus zu verfahren. Sie erklärten sich kurzerhand zum alleinigen Vertreter des englischen Volkes, der Quelle aller rechtmäßigen Macht und demnach zur höchsten Gewalt im Staat.²⁸³ Mit dieser Erklärung erlangten die vom Unterhaus erlassenen Verordnungen auch ohne die notwendige Zustimmung des *House of Lords* und des Königs Gesetzeskraft.²⁸⁴ Auf dieser Grundlage verabschiedeten die *Commons* am 6. Januar 1649 ein Gesetz zur Errichtung eines aus 135 Mitgliedern bestehenden Sondergerichtes für den Prozess gegen Karl I., das bereits zwei Tage später in der *Painted Chamber* des *Palace of Westminster* zusammentrat.²⁸⁵ Die Hauptaufgaben des *High Court of Justice* bestanden darin, den genauen Wortlaut der Anklageschrift auszuarbeiten und einen Prozesstermin zu finden. So wurde der Beginn der in der *Westminster Hall* stattfindenden Verhandlungen schließlich für Samstag, den 20. Januar 1649 anberaumt und bestimmt,

Jahrhundert der Revolutionen, S. 183-189; KLUXEN: Geschichte Englands, S. 314-316; KLUXEN: Die Entstehung des englischen Parlamentarismus, S. 24.

²⁸⁰ Vgl. KIRBY, MICHAEL: The Trial of King Charles I – Defining Moment for our Constitutional Liberties. Anglo-Australasian Lawyers' Association London, Great Hall, Grays Inn, Friday 22 January 1999, S. 8.

²⁸¹ Vgl. RUSHWORTH, JOHN: *Historical Collections from April 1646 to January 1648. Abridg'd and Improv'd*, Vol. VI; auszugsweise ediert bei Lockyer, Roger (Hg.): *The Trial of Charles I. A Contemporary Account Taken from the Memoirs of Sir Thomas Herbert and John Rushworth*, London 1959, S. 69-116 (The Trial) und S. 133-137 (The Execution), hier S. 71.

²⁸² Vgl. LAGOMARSINO / WOOD (Hgg.): *The Trial of Charles I*, S. 16-19; PARTRIDGE, ROBERT B.: 'O Horrible Murder'. *The Trial, Execution and Burial of King Charles I*, London 1998, S. 53f.

²⁸³ Vgl. HOUSE OF COMMONS: *Journals of the House of Commons*, Vol. VI; auszugsweise ediert bei Lockyer, Roger (Hg.): *The Trial of Charles I. A Contemporary Account Taken from the Memoirs of Sir Thomas Herbert and John Rushworth*, London 1959, S. 76f.

²⁸⁴ Vgl. EDWARDS: *The Last Days of Charles I*, S. 103.

²⁸⁵ Vgl. KIRBY: *The Trial of King Charles I*, S. 10f.; CARLTON: *Charles I*, S. 349.

dass Karl I. „in the name of the Commons in Parliament assembled and all the good people of England“²⁸⁶ des Hochverrates wegen angeklagt werden sollte.

Das Gerichtsverfahren gegen den englischen König erstreckte sich auf insgesamt vier öffentliche Verhandlungstage am 20., 22., 23. und 27. Januar 1649.²⁸⁷ Die erste Sitzung begann damit, dass der Gerichtssekretär John Phelps die das Gericht bevollmächtigende Verordnung, die *Act Erecting a High Court of Justice for the Trial of the King*, verlas und der *Lord President* John Bradshaw den Monarchen darüber informierte, dass er für den Bürgerkrieg sowie das darin vergossene Blut verantwortlich gemacht werde und sich daher vor Gericht befinde. Die Anklageschrift bezichtigte den König von England – entgegen dem öffentlichen Interesse, dem allgemeinen Recht, der Freiheit, Gerechtigkeit und dem Frieden der Nation –, Krieg gegen das derzeitige Parlament sowie das von ihm vertretene Volk begonnen und erneuert zu haben, nur um sich unbegrenzte Macht zu verschaffen und nach eigenem Willen regieren zu können. Aus diesem Grund sei Karl I. für sämtliche Verrätereien, Morde, Räubereien, Brandschatzungen, Plünderungen, Verwüstungen und Zerstörungen des Bürgerkrieges verantwortlich zu machen und als Tyrann, Verräter, Mörder sowie öffentlicher und unversöhnlicher Feind des englischen Gemeinwesens anzuklagen.²⁸⁸

Während der nachfolgenden Verhandlungen verdeutlichte König Karl I. mehrfach seinen Standpunkt: Solange man ihm nicht sage, durch welche rechtmäßige Autorität man ihn vor Gericht gebracht habe, werde er – als von Gott eingesetzter, legitimer König – keinesfalls auf die Anklage antworten. Das lediglich vom verbliebenen *House of Commons* und nicht etwa von dem offiziell alle gesetzgebende Gewalt innehabenden *King in Parliament* eingesetzte Sondergericht besitze nämlich keinerlei Befugnisse, um über ihn zu richten. Karl I. verdeutlichte wiederholt, dass er als göttlicher Stellvertreter auf Erden keiner irdischen Jurisdiktion unterstehe und machte darauf aufmerksam, dass, wenn unrechtmäßige Macht Gesetze schaffen könne, die den Frieden und die Freiheit garantierenden Grundgesetze des Königreiches und seiner Untertanen ab sofort nicht mehr sicher seien.²⁸⁹

Da sich Karl I. demnach weigerte, das Sondergericht anzuerkennen und auf die ihm vorgelegte Anklageschrift zu antworten, beschlossen die Mitglieder des *High Court of Justice* schließ-

²⁸⁶ *King Charls his Tryal at the High Court of Justice sitting in Westminster Hall, begun on Saturday, Jan. 20, ended Jan. 27, 1648*; zitiert nach PARTRIDGE: 'O Horrible Murder', S. 55.

²⁸⁷ Für eine Darstellung der einzelnen Gerichtssitzungen siehe WEDGWOOD, CICELY VERONICA: *A King Condemned. The Trial and Execution of Charles I*, New Paperback Edition, London 2011, Kapitel 6-7, S. 119-165.

²⁸⁸ Vgl. EDWARDS: *The Last Days of Charles I*, S. 124-128; PARTRIDGE: 'O Horrible Murder', S. 58; KIRBY: *The Trial of King Charles I*, S. 12; CARLTON: *Charles I*, S. 349f.

²⁸⁹ Vgl. *King Charls his Tryal at the High Court of Justice sitting in Westminster Hall, begun on Saturday, Jan. 20, ended Jan. 27, 1648*; auszugsweise ediert bei Lagomarsino, David / Wood, Charles T. (Hgg.): *The Trial of Charles I. A Documentary History*, Hanover 1989, S. 64-66, 75.

lich, das Schweigen des Königs als Schuldbekennnis zu werten und ihn zu verurteilen. Im Rahmen der letzten Gerichtssitzung am 27. Januar 1649 hielt der Gerichtsvorsitzende Bradshaw eine etwa 40 Minuten andauernde Rede, in der er – unter Berufung auf zahlreiche historische Präzedenzfälle (Caligula, Nero, Eduard II., Richard II.) und die Bibel, Cicero sowie andere Rechtsgelehrte (Bracton, Fortescue, Coke) frei zitierend – das Vorgehen des nach seinem Verständnis legitimen Gerichtes rechtfertigte, ausführlicher auf das Widerstandsrecht des Parlamentes einging und die dem König zur Last gelegten Verbrechen näher ausführte. Im Anschluss an die lange Rechtfertigungsrede verlas der Gerichtssekretär Andrew Broughton den auf die Todesstrafe lautenden Urteilsspruch.²⁹⁰

Der gegen den englischen König im Januar 1649 geführte Prozess entsprach keineswegs den zu dieser Zeit in England geltenden Rechtsnormen. So ließ man Karl I. bis zum Beginn der Verhandlungen im Unklaren über die ihm zur Last gelegten Verbrechen und verhinderte dadurch, dass er sich entsprechend auf den Prozess beziehungsweise seine Verteidigung vor Gericht vorbereiten konnte. Zudem wurde es ihm nicht gestattet, für ihn aussagende Zeugen vorzuladen und den ihn zum Tode verurteilenden Richterspruch von einem höheren Gericht überprüfen zu lassen.²⁹¹ Der *High Court of Justice* war sich seiner Unrechtmäßigkeit sowie der von ihm zum Zwecke der Beseitigung des Monarchen begangenen Verstöße gegen allgemeine Rechtsgrundsätze des Landes durchaus bewusst. Nicht umsonst hatte der *Lord President* John Bradshaw immer wieder auf die Autorität des von den *Commons*, der nun offiziellen Quelle aller rechtlichen Macht, bevollmächtigten Sondergerichtes hingewiesen und dem König keine Möglichkeit gelassen, seine Gründe für die Nichtanerkennung des Gerichtes vorzutragen. Die eher lockere, da nicht immer einwandfrei zitierte Berufung Bradshaws in seiner Schlussrede auf zahlreiche Präzedenzfälle, Rechtsgelehrte und schließlich auch die *Great Charter of the Liberties of England* war dazu gedacht, „to give a semblance of justice in the proceedings“²⁹². Selbst einzelne Mitglieder des *High Court of Justice*, von denen nie mehr als die Hälfte zu den Verhandlungen erschienen waren, waren nicht gänzlich von dessen Legitimität überzeugt. Mehrere der anwesenden Beisitzer wollten dem englischen König die Chance einer Anhörung vor dem vollständig versammelten Parlament geben. Den führenden Mitgliedern des Sondergerichtes, allen voran Oliver Cromwell, gelang es jedoch, die Zweifler zu überzeugen und den Prozess gegen den König wie geplant zu Ende zu führen.²⁹³

²⁹⁰ Vgl. ebd., S. 116, 118-128.

²⁹¹ Vgl. KIRBY: *The Trial of King Charles I*, S. 26-30.

²⁹² Ebd., S. 30.

²⁹³ Vgl. PARTRIDGE: 'O Horrible Murder', S. 70.

Am Morgen des für die Hinrichtung des Monarchen vorgesehenen 30. Januar 1649 trat das Unterhaus zusammen, um ein die Proklamation eines neuen Königs verbietendes und die *Commons* zur Quelle aller rechtmäßigen Gewalt erklärendes Gesetz zu verabschieden. Da die hierzu notwendigen Lesungen mehrere Stunden andauerten, konnte die Exekution Karls I. erst am frühen Nachmittag stattfinden. Gleich nachdem der Monarch gegen 14 Uhr das Schafott auf einem freien Platz vor dem *Banqueting House* erreicht hatte, wandte er sich an die umstehenden Stenographen.²⁹⁴ Er beteuerte zu Beginn, dass er als aufrichtiger Mensch, guter König und Christ aus dem Leben scheiden wolle, und bekräftigte zugleich, dass nicht er, sondern das englische Parlament selbst den Bürgerkrieg begonnen habe. Hiernach erklärte er, dass er aller Welt, so auch seinen Widersachern, ihre Sünden vergeben habe, und äußerte einen letzten Wunsch. Er hoffe, dass seine Feinde doch noch Reue zeigen und den rechten Weg in Richtung Frieden des Königreiches einschlagen würden. Der Monarch fuhr fort, indem er seine Widersacher auf ihre Pflichten gegenüber Gott, dem König, dessen Nachfolger und dem englischen Volk verwies. Dabei unterstrich er nochmals seine Bemühungen, den Frieden und die Freiheit des Königreiches, die in der Existenz einer rechtmäßigen Regierung und der das Leben und das Eigentum schützenden Gesetze bestehe, zu wahren. Er schloss seine Ausführungen mit der Feststellung, dass er, um der Gesetzlosigkeit Einhalt zu gebieten und die Privilegien seines Volkes zu erhalten, als dessen Märtyrer sterben werde.²⁹⁵

Auf Dr. Juxons, des Londoner Bischofs, Aufforderung hin, zu guter Letzt noch eine Erklärung bezüglich seines Glaubens abzugeben, versicherte der König, dass er im Glauben der Kirche von England als Christ aus dem Leben scheiden werde. Nach einem kurzen Gebet legte er seinen Hals auf den Richtblock und gab dem Henker das vereinbarte Handzeichen.²⁹⁶

COMMONWEALTH, PROTEKTORAT UND RESTAURATION DER MONARCHIE (1649-1660)

Bereits wenige Tage nach der Beisetzung des Monarchen in der *St. George's Chapel* des *Windsor Castle* am 7. Februar wurde das „Königsamt“ mit der *Act for Abolishing the Kingly Office in England* vom 17. März 1649 offiziell für abgeschafft erklärt und durch den *Free State of England* ohne Staatskirche ersetzt. Die Regierung dieser – in Anlehnung an die von Sir Thomas Smith stammende Abhandlung *The Commonwealth of England* (1589) – auch als

²⁹⁴ Vgl. WEDGWOOD: *A King Condemned*, S. 188f.; KIRBY: *The Trial of King Charles I*, S. 20f.; PARTRIDGE: 'O Horrible Murder', S. 90.

²⁹⁵ Vgl. *King Charls his Tryal at the High Court of Justice sitting in Westminster Hall, begun on Saturday, Jan. 20, ended Jan. 27, 1648*; auszugsweise ediert bei Lagomarsino, David / Wood, Charles T. (Hgg.): *The Trial of Charles I. A Documentary History*, Hanover 1989, S. 140-142; WEDGWOOD: *A King Condemned*, S. 189-192.

²⁹⁶ Vgl. WEDGWOOD: *A King Condemned*, S. 192f.; LAGOMARSINO / WOOD (Hgg.): *The Trial of Charles I*, S. 143f.

'Gemeinwesen' bezeichneten oligarchischen Republik setzte sich aus dem weiterhin ohne das Oberhaus verfahrenen Rumpfparlament, der Armee sowie dem neu geschaffenen, sich mehrernteils aus den verbliebenen Parlamentariern konstituierenden *Council of State* zusammen. Dieser 'Freistaat' konnte jedoch nur für kurze Zeit bestehen, da es ihm an der Zustimmung vor allem der politisch bedeutsamen *Gentry* fehlte und zwingend erforderliche innenpolitische Reformen ausblieben.²⁹⁷

Mit dem von dem Kavallerieoberst John Lambert stammenden Verfassungsentwurf, der *Instrument of Government*, wurde das 'Gemeinwesen' am 16. Dezember 1653 daher vom *Protectorate*, an dessen Spitze der mit nahezu monarchischen Vollmachten ausgestattete *Lordprotector* Oliver Cromwell stand, abgelöst. Dieser sollte neben einem lediglich zur Beratung des Staatsoberhauptes vorgesehenen Staatsrat zudem von einem neu gewählten Einkammerparlament unterstützt werden. Doch weder dem schließlich allein regierenden Oliver Cromwell noch seinem Sohn und Nachfolger Richard – seit 1658 *Lordprotector* – gelang es, die nach dem Bürgerkrieg für eine erneute Stabilität des Landes notwendige Wiederherstellung der staatlichen wie kirchlichen Ordnung zu erwirken. Aus diesem Grund konstituierte sich im Jahre 1660 das *Convention Parliament*, welches die Restauration der Stuart-Monarchie, die Wiederherstellung des *House of Lords* sowie die Auflösung der Armee beschloss.²⁹⁸

Am 29. Mai 1660 bestieg der älteste Sohn König Karls I., Karl II.²⁹⁹, den Thron von England, Schottland und Irland. In der *Declaration of Breda*, einer Art Wahlkapitulation, hatte dieser – unter Berufung auf das Recht Gottes und das Naturrecht – die Sicherung des Privateigentums, den Straferlass für Republikaner und Cromwellianer sowie Gewissensfreiheit für die zur Zeit des Bürgerkrieges entstandenen, mit der Staatskirche nicht konform gehenden Glaubensgemeinschaften, die *Nonconformists*, versprochen.³⁰⁰ Die Deklaration Karls II. lässt erkennen, dass es 1660 zunächst um die Wiederherstellung der ständischen Monarchie nach dem Prinzip des *King in Parliament* und zugleich um die königliche Garantie besonders der althergebrach-

²⁹⁷ Vgl. WENDE, PETER: Geschichte Englands, 2., überarb. und erw. Aufl. Stuttgart u.a. 1995, S. 156f.; FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 34f.; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 182-184; KLUXEN: Die Entstehung des englischen Parlamentarismus, S. 26-28; SCHRÖDER: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, S. 146; MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 202-204.

²⁹⁸ Vgl. FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 38; MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 205-208; GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 193-197; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 189. Eine neuere Darstellung zum Zeitraum mit Schwerpunkt auf der Person Oliver Cromwells von BERG, DIETER: Oliver Cromwell. England und Europa im 17. Jahrhundert, Stuttgart 2019.

²⁹⁹ Karl II. (1630-1685): König von England, Schottland und Irland (1649/60-1685), aus dem Hause Stuart, Sohn von Karl I. und Henrietta Maria von Frankreich (1609-1669). Ein biographischer Überblick bei WENDE, PETER: Karl II. (1649/60-1685), in: Wende, Peter (Hg.): Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., 1., aktual. Aufl. (in der Beck'schen Reihe) München 2008 (= Beck'sche Reihe; 1872), S. 128-143.

³⁰⁰ Vgl. CHARLES II: *The Declaration of Breda* (4 April 1660); auszugsweise ediert bei Hughes, Ann (Hg.): Seventeenth-Century England. A Changing Culture. Volume 1. Primary Sources, London 1980, S. 248-250.

ten Partizipationsrechte des Parlamentes ging. Trotzdem trat man einen Schritt über die ursprüngliche Prerogative des Monarchen, der fortan ein festes Einkommen auf Lebenszeit erhalten sollte, hinaus, denn es folgte – wie Haan und Niedhart treffend formulieren – „eben kein König von Gottes Gnaden, sondern ein König von Gnaden der im Parlament repräsentierten politischen Nation“³⁰¹: Zum einen wurden die königlichen Prerogativgerichte – die *Star Chamber*, der *Court of High Commission* und der *Council of the North* – nicht wiederhergestellt; lediglich der *Council of Wales* wurde beibehalten. Zum anderen blieb die kurz vor Ausbruch des Bürgerkrieges verabschiedete, 1664 modifizierte *Triennial Act* in Kraft. Darüber hinaus wurde durch einen interimistischen Herrschaftskompromiss bestimmt, dass sich König und Parlament im *Restoration Settlement* gemeinsam um die nicht nur politische, sondern auch kirchlich-religiöse Neuordnung des Landes kümmern sollten.³⁰²

Rückt man die herrschaftstheoretische wie -praktische Bedeutung der Ereignisse in den Fokus, so ist besonders die treffsichere Beurteilung Hans-Christoph Schröders anzuführen:

Die Revolution hatte auch dazu beigetragen, ein von der Person des Königs abgelöstes Verständnis des Staates und des Rechts hervorzubringen. [...] Das Königreich hatte sich gleichsam vom König emanzipiert. Auf der anderen Seite deuteten die Erfahrungen der Zeit des Interregnums und die vergebliche Suche nach einem 'settlement' darauf hin, daß ein Monarch zur Erhaltung von Stabilität, Rechtssicherheit und traditioneller Herrschaftsstruktur offenbar unentbehrlich war. Die Folgewirkungen der Englischen Revolution waren somit zutiefst widersprüchlich: Einerseits war der Bann des Traditionalismus durch sie gebrochen worden; andererseits hatte sie jedoch den Vorzug oder sogar die Unverzichtbarkeit traditioneller Institutionen, Verhaltensweisen und Glaubensinhalte als Ordnungsfaktoren demonstriert.³⁰³

Die Rückkehr zur Monarchie der Stuarts bedeutete keineswegs, dass man zu den Verhältnissen von vor 1640 zurückkehrte, denn – so auch Heinz Duchhardt – „Revolution und *Commonwealth* hatten im politischen System, in der politischen Kultur und auch in den Mentalitäten der Eliten vielmehr tiefe Spuren hinterlassen, die ihre Qualifizierung als bloße Episode in der britischen Geschichte als absolut unangemessen erscheinen ließe“³⁰⁴.

³⁰¹ HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 189.

³⁰² Vgl. FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 38; MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 212-215; GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 204f.; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 189.

³⁰³ SCHRÖDER, HANS-CHRISTOPH: Englische Geschichte, 6., aktual. Aufl. München 2010 (= Beck'sche Reihe; 2016), S. 30.

³⁰⁴ DUCHHARDT, HEINZ: Europa am Vorabend der Moderne. 1650-1800, Stuttgart 2003 (= Handbuch der Geschichte Europas; 6), S. 200.

3.2 RESTORATION SETTLEMENT, MONMOUTH REBELLION, GLORIOUS REVOLUTION UND REVOLUTION SETTLEMENT

DAS RESTORATION SETTLEMENT, DIE HERRSCHAFT KÖNIG KARLS II. UND DIE REBELLION DES HERZOGS VON MONMOUTH

Das erste regulär gewählte Parlament der Restaurationszeit, das *Cavalier Parliament*, setzte sich größtenteils aus konservativen Royalisten zusammen, die zwecks Stärkung der Anglikanischen Kirche und folglich des gesamten Königreiches eine religiöse Konformität erreichen wollten. Aus diesem Grund entstanden zwischen 1661 und 1665 – entgegen den Intentionen König Karls II. – zahlreiche Gesetze zur Eindämmung der von der Staatskirche abweichenden „Sekten“ und Presbyterianer, die posthum nach dem für sie verantwortlichen Kanzler als *Clarendon Code* bezeichnet wurden und die letztlich erkennen ließen, dass der neue König seine angestrebte Toleranzpolitik zunächst nicht gegen die inzwischen erstarkte politische Führungsschicht hatte umsetzen können.³⁰⁵

Schließlich wandte sich der Monarch nach und nach dem von ihm favorisierten Katholizismus zu. Im Geheimvertrag von Dover 1670 versprach er dem französischen König Ludwig XIV. sogar – gegen die Zahlung von Subsidien, die eine Unabhängigkeit des Königs und folglich seiner Politik (vor allem die Errichtung einer toleranten Staatskirche, die Unterhaltung eines stehenden Heeres, eine stärkere Kontrolle der *Cities* und *Boroughs* sowie die Finanzierung der kostspieligen Hofhaltung) vom Parlament ermöglichen würden – die Rückkehr Englands zum Katholizismus. In diesem Zusammenhang erließ Karl II. im Jahre 1672 ohne Absprache mit dem Parlament und sich auf seine Sonderrechte, vor allem seine Dispens- und Suspensionsgewalt beziehend, die die Bestimmungen des *Clarendon Code* aufhebende *Declaration of Indulgence*. Diese sah neben der Versammlungsfreiheit der *Dissenters* zum Zwecke des Gottesdienstes zudem die freie Religionsausübung der Katholiken in ihren Häusern vor. Doch das eine erneute Ausdehnung des königlichen Einflusses auf das Rechtswesen befürchtende Parlament von 1673 konnte den Monarchen – besonders angesichts der zunehmenden Angst vor einer Rekatholisierung des Landes – letztlich dazu bewegen, die *Declaration of Indulgence* zu

³⁰⁵ Vgl. MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 213; GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 206-208, 210f.; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 191f. Für ausführlichere Informationen zum Thema „Religion und Religionspolitik im Zeitalter der Restauration“ siehe z.B. SPURR, JOHN: Religion in Restoration England, in: Coward, Barry (Hg.): A Companion to Stuart Britain, Malden u.a. 2009, S. 416-435. Die durch die restaurative Religionspolitik sowohl politisch als auch sozial ausgegrenzten und schließlich rechtlich verfolgten *Dissenters* und Presbyterianer emigrierten – wie auch schon zu Zeiten des Erzbischofs William Laud – nicht selten nach Neuengland, Barbados, Jamaika oder anderen karibischen Inseln. Die meisten von ihnen blieben jedoch in England und ließen sich „entpolitisieren“.

widerrufen und ein die Katholiken von sämtlichen Staatsämtern ausschließendes Gesetz, die sogenannte *Test Act*, zu verabschieden.³⁰⁶

Die Tatsache, dass sowohl der König als auch sein Bruder Jakob Stuart, der voraussichtliche Thronfolger, den Katholizismus begünstigten, ließ die Angst vor den Katholiken, die unter anderem für den „Großen Brand“ in London 1666 verantwortlich gemacht wurden, erneut aufleben. Der Anti-Papismus verschärfte sich umso mehr durch den von dem Geistlichen Titus Oates erfundenen *Popish Plot* 1678, an dem angeblich auch die Königin und Jakob Stuart beteiligt waren. Laut Oates bestand das Ziel des Komplottes darin, den derzeitigen König zu ermorden, um dessen Bruder auf den Thron zu bringen und endgültig den Katholizismus in England zu etablieren. Ferner sei geplant, dass sich in London rund 20.000 Katholiken erheben, um zahlreiche Protestanten zu massakrieren und die Stadt in Brand zu stecken.³⁰⁷

Die prokatholische und auch profranzösische Haltung des Monarchen – man denke etwa an dessen Bündnis mit König Ludwig XIV. gegen den größten Handelsrivalen Englands, die protestantischen Niederlande – sowie die den Katholiken zugeschriebenen Missetaten hatten in England die Furcht vor *Popery* wiederaufleben lassen. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die sogenannte *Exclusion Crisis* (1679-1681), eine Auseinandersetzung zwischen König und Parlament um die englische Thronfolge. Der König setzte sich dafür ein, dass ihm sein katholischer Bruder Jakob Stuart auf den Thron folgen sollte, wohingegen das Parlament mit der *Exclusion Bill* den Verzicht des *Duke of York* zu Gunsten eines unehelichen, protestantischen Sohnes König Karls II. – des James Scott, Herzog von Monmouth – forderte. Im Rahmen des *Exclusion Parliament* erfolgte die in ganz Europa erstmalige Herausbildung von „Parteien“: Die Oppositionspartei der *Whigs* vertrat die Position der *Dissenters* und Presbyterianer, die sich für eine protestantische Thronfolge, die Suprematie des Parlamentes und im Notfall den Gebrauch des Widerstandsrechtes aussprachen. Die konservativen *Tories* als Vertreter der *Church of England* standen hingegen hinter den Forderungen des Königs und traten für dessen Prärogative ein. Der Monarch konnte den Konflikt letzten Endes dadurch für sich entscheiden, dass er das *Oxford Parliament* von 1681 auflöste und bis zu seinem Tod im Februar 1685 mittels französischer Subsidien allein regierte, womit er die *Triennial Act* zur regelmäßigen Einberufung des Parlamentes verletzte. Am 23. April 1685 wurde der sich öffent-

³⁰⁶ Vgl. FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 39; DUCHHARDT: Europa am Vorabend der Moderne, S. 201; MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 215-217; GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 211f.; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 192f., 195.

³⁰⁷ Vgl. GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 213; MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 217f.; FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 39.

lich zum Katholizismus bekennende Jakob II.³⁰⁸ in der *Westminster Abbey* zum König von England, Schottland und Irland gekrönt. Kurze Zeit nach der Thronbesteigung entfachte der genannte James Scott mit Hilfe der *Whigs* einen Aufstand, bekannt als *Monmouth Rebellion*, gegen den neuen Monarchen Jakob II., um selbst den Thron zu übernehmen. Die Erhebung endete jedoch bald mit ihrer militärischen Zerschlagung und der Hinrichtung des Herzogs von Monmouth am 15. Juli 1685.³⁰⁹

DIE HERRSCHAFT JAKOBS II., DIE GLORIOUS REVOLUTION UND DAS REVOLUTION SETTLEMENT

Obwohl der neue Monarch bei Herrschaftsantritt die Aufrechterhaltung der in England geltenden Gesetze sowie der *Church of England* versprochen hatte, ging er dennoch schon sehr bald dazu über, die Anglikanische Kirche sowie deren Anhänger zu benachteiligen. So nutzte er zunächst die ihm als König zustehenden Vorrechte (allen voran die Dispens- und Suspensionsgewalt sowie das Recht auf die Ernennung der Beamten und Würdenträger), um bevorzugt ihm verantwortliche Katholiken und *Dissenters* in die höheren Ämter von Kirche, Regierung, Verwaltung, Justiz und Heer zu befördern, womit er de facto gegen die vom Parlament erlassene *Test Act* von 1673/78 handelte.³¹⁰

Die Furcht vor einer möglichen Gegenreformation in England und einer „absolutistisch“ anmutenden Herrschaft Jakobs II. wurde durch zwei weitere Ereignisse verstärkt: In den Jahren 1687/88 hatte der Monarch zwei, den *Clarendon Code* und die *Test Act* praktisch außer Kraft setzende Indulgenzerklärungen für Katholiken und *Dissenters* erlassen, die inhaltlich weit über die *Toleration Act* von 1689 hinausreichten. Außerdem wurde dem König und seiner zweiten, katholischen Ehefrau Maria von Modena am 10. Juni 1688 ein Thronfolger, Jakob-Eduard, geboren, der die Rekatholisierung Englands damit ziemlich wahrscheinlich werden ließ. Nicht zuletzt aus diesem Grund erfolgte am 30. Juni 1688 von Seiten der sogenannten „sieben Unsterblichen“ (weltliche und geistliche *Lords*, *Whigs* und *Tories*) eine Einladung zur

³⁰⁸ Jakob II. (1633-1701): König von England, Schottland und Irland (1685-1689), aus dem Hause Stuart, Sohn von Karl I. und Henrietta Maria von Frankreich (1609-1669). Für einen biographischen Überblick siehe ASCH, RONALD G.: Jakob II. (1685-1689), in: Wende, Peter (Hg.): Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., 1., aktual. Aufl. (in der Beck'schen Reihe) München 2008 (= Beck'sche Reihe; 1872), S. 144-156.

³⁰⁹ Vgl. DUCHHARDT: Europa am Vorabend der Moderne, S. 201f.; MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 218f.; GREYERZ: England im Jahrhundert der Revolutionen, S. 214f.; FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 39f.; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 193, 195-197. Zum Herzog von Monmouth und der *Rebellion* siehe KEAY, ANNA: *The Last Royal Rebel. The Life and Death of James, Duke of Monmouth*, New York 2016; SAWERS, GEOFF: *The Monmouth Rebellion and the Bloody Assizes*, Reading 1999.

³¹⁰ Vgl. FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 40; KLUXEN: Geschichte Englands, S. 365; MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 219; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 197; SCHRÖDER: Englische Geschichte, S. 30.

Invasion Englands an den protestantischen Schwiegersohn des englischen Königs und Statthalter der niederländischen Republik, Wilhelm III. von Oranien. Dieser sollte die englische politische Nation dabei unterstützen, ihre „religion, liberties and properties, all which have been greatly invaded“³¹¹ gegenüber König Jakob II. zu verteidigen.³¹²

Wilhelm III. von Oranien, der vorgab, aus rein konfessionellen Motiven in England einzuschreiten (Wiedereinsetzung der *Test Act*, Regelung des *Dissenter*-Problems) – primär wollte er den allmählich prosperierenden Inselstaat als Bündnispartner der gegen das Expansionsstreben des französischen Königs eintretenden kontinentaleuropäischen Koalition gewinnen –, landete am 5. November 1688 mit seinen Truppen in Torbay. Doch obwohl Jakob II. im Laufe seiner Herrschaft das stehende Heer hatte enorm vergrößern können, kam es zu keinerlei militärischen Auseinandersetzungen oder Blutvergießen, weshalb diese „Revolution“ bereits von ihren Zeitgenossen als „glorreich“ bezeichnet wurde. Schon bald nach der Ankunft des Statthalters warf der englische König das seine Herrschaft repräsentierende Staatssiegel, das *Great Seal*, in die Themse und ergriff die Flucht nach Frankreich.³¹³

Da England nun erneut ohne König war, trat – wie im Jahre 1660 – ein nicht vom König, sondern aus eigenem Recht einberufenes *Convention Parliament* zusammen, welches möglichst schnell eine von breiten Bevölkerungsteilen und der politischen Führungsschicht des Landes akzeptierte, mit der Tradition übereinstimmende politische Ordnung schaffen sollte. Das Parlament stellte fest, dass der Thron, dadurch dass Jakob II. das *Great Seal* weggeworfen hatte, vakant geworden sei („King James the Second having abdicated the Government“)³¹⁴:

Da 'abdicate' sowohl transitiv als auch intransitiv gebraucht werden konnte, waren alle Deutungen und Rechtfertigungen möglich. Die Tories, da sie am Legitimitätsprinzip festhalten wollten, konnten darunter verstehen, der König sei freiwillig gegangen und die Abdankung sei sein eigener Entschluß gewesen. Die Whigs dagegen, die das Recht auf Widerstand vertraten, konnten die Dinge so sehen, wie sie waren, und Jakob II. als abgesetzt betrachten.³¹⁵

Das „Konventionsparlament“ arbeitete daraufhin ein Gesetz mit Verfassungsrang (*Statute*) aus, das von dem neuen Königspaar Wilhelm III. von Oranien und Maria II., der ältesten Tochter Jakobs II., noch vor ihrer Krönung am 13. Februar 1689 im Sinne eines Herrschaftsvertrages (hier noch in Form einer Deklaration) bestätigt werden musste. Jene an der *Petition*

³¹¹ *Letter of the Immortal Seven* (June 30, 1688); ediert bei Key, Newton / Buchholz, Robert (Hgg.): *Sources and Debates in English History. 1485-1714*, 2. Ausg. Oxford 2009, S. 236.

³¹² Vgl. KLUXEN: *Geschichte Englands*, S. 366; MAURER: *Kleine Geschichte Englands*, S. 221, 223f.; HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 198.

³¹³ Vgl. MAURER: *Kleine Geschichte Englands*, S. 221-226; SCHRÖDER: *Englische Geschichte*, S. 31; FRÖHLICH: *Geschichte Großbritanniens*, S. 41; HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 199; KLUXEN: *Geschichte Englands*, S. 368; DUCHHARDT: *Europa am Vorabend der Moderne*, S. 203f.

³¹⁴ Vgl. HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 199; MAURER: *Kleine Geschichte Englands*, S. 226; FRÖHLICH: *Geschichte Großbritanniens*, S. 41.

³¹⁵ HAAN / NIEDHART: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, S. 199.

of Right des Jahres 1628 orientierte *Bill of Rights* erklärte die Freiheitsrechte der Untertanen sowie die zu deren Schutz vor fremder Gewalt vorgesehenen Partizipationsrechte des Parlamentes und regelte zugleich die Thronfolge des Königreiches. Darüber hinaus wurde durch die Anerkennung der vom *Parliament* erlassenen *Bill* durch die neuen Monarchen die Oberhoheit respektive die Souveränität des englischen Parlamentes bestätigt und die Macht der nunmehr offiziell lediglich als Staatsorgan agierenden Krone beschränkt.³¹⁶ Die *Lords* und *Commons* – „lawfully, fully and freely representing all the estates of the people of this realm“³¹⁷ – legten in der am 16. Dezember 1689 verabschiedeten *Act Declaring the Rights and Liberties of the Subject and Settling the Succession of the Crown* folgende Punkte fest:

1. That the pretended power of suspending the laws or the execution of laws by regal authority without consent of Parliament is illegal;
2. That the pretended power of dispensing with laws or the execution of laws by regal authority, as it hath been assumed and exercised of late, is illegal;
3. That the commission for erecting the late Court of Commissioners for Ecclesiastical Causes, and all other commissions and courts of like nature, are illegal and pernicious;
4. That levying money for or to the use of the Crown by pretence of prerogative, without grant of Parliament, for longer time, or in other manner than the same is or shall be granted, is illegal;
5. That it is the right of the subjects to petition the king, and all commitments and prosecutions for such petitioning are illegal;
6. That the raising or keeping a standing army within the kingdom in time of peace, unless it be with consent of Parliament, is against law;
7. That the subjects which are Protestants may have arms for their defence suitable to their conditions and as allowed by law;
8. That election of members of Parliament ought to be free;
9. That the freedom of speech and debates or proceedings in Parliament ought not to be impeached or questioned in any court or place out of Parliament;
10. That excessive bail ought not to be required, nor excessive fines imposed, nor cruel and unusual punishments inflicted;
11. That jurors ought to be duly impanelled and returned, and jurors which pass upon men in trials for high treason ought to be freeholders;
12. That all grants and promises of fines and forfeitures of particular persons before conviction are illegal and void;
13. And that for redress of all grievances, and for the amending, strengthening and preserving of the laws, Parliaments ought to be held frequently.³¹⁸

³¹⁶ Vgl. SCHRÖDER: Englische Geschichte, S. 31; HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 199f.; KLUXEN (Hg.): Die Entstehung des englischen Parlamentarismus, S. 37; MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 226; FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 43f.

³¹⁷ PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Bill of Rights* (1689); ediert bei Wiener, Joel H. (Hg.): Great Britain. The Lion at Home. A Documentary History of Domestic Policy. 1689-1973. Volume I, New York u.a. 1974, S. 7-12, hier S. 7.

³¹⁸ Ebd., S. 8f.

Durch eben diese Bestimmungen wurde die Dispens- und Suspensionsgewalt der Krone aufgehoben, die Wiederherstellung der Prärogativgerichte verboten, die Erhebung von Steuern unter dem Vorwand der königlichen Prärogative und ohne parlamentarische Bewilligung für ordnungswidrig erklärt, die Unterhaltung eines stehenden Heeres sowie die Einquartierung von Truppen in Friedenszeiten und ohne Zustimmung des Parlamentes untersagt. Ferner wurde bestimmt, dass die Untertanen das Recht besitzen, ohne Konsequenzen wie etwa Verhaftungen oder Verfolgungen Petitionen an den König zu richten, dass weder hohe Geldstrafen auferlegt noch grausame oder ungewöhnliche Bestrafungen vorgenommen werden, dass das Verhängen von Geldbußen vor gerichtlicher Überführung ungesetzlich ist und dass die Wahl zu Mitgliedern des Parlamentes frei sein muss. Darüber hinaus garantierte die *Bill of Rights* von 1689 die Redefreiheit und die Immunität der Parlamentsmitglieder sowie die regelmäßige Einberufung der englischen Ständevertretung.³¹⁹

Des Weiteren wurde in der *Bill of Rights*, um England zukünftig vor einer Rekatholisierung zu schützen, eine Thronfolge zu Gunsten des Protestantismus festgelegt:

And whereas it hath been found by experience that it is inconsistent with the safety and welfare of this Protestant kingdom to be governed by a popish prince, or by any king or queen marrying a papist, the said Lords Spiritual and Temporal and Commons do further pray that it may be enacted, that all and every person and persons that is, are or shall be reconciled to or shall hold communion with the see or Church of Rome, or shall profess the popish religion, or shall marry a papist, shall be excluded and be for ever incapable to inherit, possess or enjoy the crown and government of this realm and Ireland and the dominions thereunto belonging or any part of the same, or to have, use or exercise any regal power, authority or jurisdiction within the same; and in all and every such case or cases the people of these realms shall be and are hereby absolved of their allegiance; and the said crown and government shall from time to time descend to and be enjoyed by such person or persons being Protestants as should have inherited and enjoyed the same in case the said person or persons so reconciled, holding communion or professing or marrying as aforesaid were naturally dead.³²⁰

In der im gleichen Jahr verabschiedeten *Act Establishing the Coronation Oath* wurde der Wortlaut des fortan von jedem Monarchen im Sinne eines Vertrages zu leistenden Krönungseides so verändert, dass er die vom Parlament erwirkte „supremacy of law as established in the Revolution Settlement“³²¹ bestätigte und keinerlei Ausnahmen hiervon mehr vorsah:

³¹⁹ Eine für die vorliegende Arbeit herangezogene Übersetzung der *Bill of Rights* ins Deutsche findet sich bei KLUXEN (Hg.): Die Entstehung des englischen Parlamentarismus, S. 37-40.

³²⁰ PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Bill of Rights* (1689), S. 11.

³²¹ WIENER, JOEL H. (Hg.): Great Britain. The Lion at Home. A Documentary History of Domestic Policy. 1689-1973. Volume I, New York u.a. 1974, S. 14.

The archbishop or bishop shall say, *Will you solemnly promise and swear to govern the people of this kingdom of England, and the dominions thereto belonging, according to the statutes in parliament agreed on, and the laws and customs of the same?* The King and Queen shall say, *I solemnly promise so to do.* Archbishop or bishop, *Will you to your power cause law and justice in mercy to be executed in all your judgements?* King and Queen, *I will.* Archbishop or bishop, *Will you to the utmost of your power maintain the laws of God, the true profession of the gospel and the protestant reformed religion established by law? And will you preserve unto the bishops and clergy of this realm, and to the churches committed to their charge, all such rights and privileges as by law do or shall appertain unto them, or any of them?* King and Queen, *All this I promise to do.* After this, the King and Queen laying his and her hand upon the holy gospels, shall say, King and Queen, *The things which I have here before promised, I will perform and keep: So help me God.* Then the King and Queen shall kiss the book.³²²

Im Rahmen des sich über mehrere Jahre erstreckenden *Revolution Settlement* kam es außerdem zu weiteren Gesetzen mit Verfassungsrang, die die Gewalt der Krone beschränkten und dem Parlament wie auch den Untertanen bestimmte Rechte zusicherten. In der *Toleration Act* des Jahres 1689 wurde den *Dissenters* – mit Ausnahme der Katholiken und Juden – eine eingeschränkte Religionsfreiheit zugesprochen, die jedoch keine Gleichstellung in den Bürgerrechten mit sich brachte. Mit der 1694 verabschiedeten *Triennial Act* wurden Parlamentswahlen im Abstand von jeweils drei Jahren gesetzlich vorgeschrieben, in der *Mutiny Act* des gleichen Jahres die Kontrolle des Königs über das Heer einschließlich der Militärgerichtsbarkeit genau definiert und beschränkt sowie im April des Jahres 1695 letztlich auch die Pressefreiheit, allerdings weiterhin mit einer möglichen Nachzensur, bestätigt. Die 1701 verabschiedete *Act of Settlement*, die den Untertitel *An Act for the Further Limitation of the Crown and Better Securing the Rights and Liberties of the Subjects* trägt, beschloss die Übertragung der englischen Thronfolge nach dem Tod von Königin Anna, der Schwester Marias II., auf das Haus Hannover und legte weitere Beschränkungen der Krone fest. So musste der König fortan der Anglikanischen Staatskirche angehören und durfte nur mit parlamentarischer Erlaubnis das Land verlassen. Ferner war es ihm ab sofort untersagt, ohne Zustimmung des Parlamentes Krieg zu führen – mit einer einzigen Ausnahme, nämlich in den Kolonien. Der *Privy Council* sollte von nun an der parlamentarischen Kontrolle unterliegen und auch die Richter sollten künftig nicht mehr vom Monarchen abgesetzt werden können³²³:

And whereas it is requisite and necessary that some further provision be made for securing our religion, laws and liberties, [...] be it enacted by the King's most excellent majesty, by and with the advice and consent of the lords spirituall and temporal, and commons, in parliament assembled, and by the authority of the same, That whosoever shall hereafter come to the possession of this crown, shall join in communion with the church of England, as by law estab-

³²² PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Act Establishing the Coronation Oath* (1689); ediert bei Wiener, Joel H. (Hg.): Great Britain. The Lion at Home. A Documentary History of Domestic Policy. 1689-1973. Volume I, New York u.a. 1974, S. 14f.

³²³ Vgl. SCHRÖDER: Englische Geschichte, S. 31f.; MAURER: Kleine Geschichte Englands, S. 226f.; FRÖHLICH: Geschichte Großbritanniens, S. 42f.; KLUXEN: Geschichte Englands, S. 372, 375-377.

lished. [...] That no person who shall hereafter come to the possession of this crown, shall go out of the dominions of England, Scotland or Ireland, without consent of parliament. That from and after the time that the further limitation by this act shall take effect, all matters and things relating to the well governing of this kingdom, which are properly cognizable in the privy council by the laws and customs of this realm, shall be transacted there, and all resolutions taken thereupon shall be signed by such of the privy council as shall advise and consent to the same. [...] That after the said limitation shall take effect as aforesaid, judges commissions be made *quamdiu se bene gesserint*, and their salaries ascertained and established; but upon the address of both houses of parliament it may be lawful to remove them.³²⁴

Die Verfassungsgesetzgebung im Rahmen des *Revolution Settlement* zwischen 1689 und 1701 hat den Grundstein der bis heute in ihren Grundzügen bestehenden konstitutionell-parlamentarischen Monarchie Englands gelegt. Die Reformen und Veränderungen im Verfassungsgefüge waren als Reaktion auf die von der bisher gängigen Herrschafts- und Rechtspraxis abweichenden, teils „absolutistisch“ anmutenden Regierungspraktiken der Stuart-Monarchen entstanden und vermochten die für die Verteidigung der zumeist unter dem Begriff „Eigentum“ (*Property*) zusammengefassten natürlichen Freiheiten und Rechte, konkreter der *Liber-ties* sowohl der Untertanen als auch des sie politisch-ideell vertretenden Parlamentes zu festigen und sogar teilweise auszubauen. Damit bildete die zwischen 1689 und 1701 entstandene Verfassungsgesetzgebung die Voraussetzung für die im 18. Jahrhundert einsetzende Stabilität des englischen Königreiches, das durch die Entwicklungen im Verlaufe des *Stuart Age* konstitutionell geworden war.³²⁵ Heinz Duchhardt konstatiert:

Nimmt man zu dieser Austarierung des Verhältnisses Krone-Parlament noch jene Bestimmungen hinzu, die die Rechtssicherheit des Einzelnen (durch das Prinzip der Nichtabsetzbarkeit von Richtern) verbesserten und die zumindest den nichtkonformistischen Protestanten außerhalb der anglikanischen Staatskirche – wenigstens 7 % der Gesamtbevölkerung – freie Religionsausübung garantierten, dann wird man nicht umhin können, die *Glorious Revolution* als eine tiefgreifende Zäsur zu bewerten und zugleich als ein Ereignis, mit dem England im zeitgenössischen Europa einen absoluten Sonderplatz einnahm: Eine empfindliche Beschneidung der Königsgewalt [...] korrespondierte mit einer deutlichen Aufwertung des ständeparlamentarischen Gremiums, das [...] seit 1689 jährlich in Westminster tagte und periodisch [...] wiederzuwählen war (ohne dass man diese Wahlen, zu denen am Beginn des 18. Jahrhunderts nur gut 5 % der Bevölkerung berechtigt waren, mit modernen demokratischen Wahlen gleichsetzen sollte). Hinzu kam die Herstellung eines im europäischen Vergleich ungewöhnlich großen individuellen Freiraums und eines öffentlichen Lebens (Presse, Publizistik, wegen der Wahlen fast permanenter politischer Diskurs) als Spiegel der politischen Kultur, wie es im kontinentalen Europa noch längst nicht an der Tagesordnung war.³²⁶

³²⁴ PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Act of Settlement* (1701); ediert bei Wiener, Joel H. (Hg.): Great Britain. The Lion at Home. A Documentary History of Domestic Policy. 1689-1973. Volume I, New York u.a. 1974, S. 33-36, hier S. 35.

³²⁵ Vgl. DUCHHARDT: Europa am Vorabend der Moderne, S. 204; SCHRÖDER: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, 247; WENDE: Geschichte Englands, S. 174.

³²⁶ DUCHHARDT: Europa am Vorabend der Moderne, S. 205.

Mit der im Zuge der *Glorious Revolution* und dem *Revolution Settlement* getroffenen politischen Lösung hatte man sich de facto für die von den *Whigs* vertretene Herrschaftstheorie entschieden. Diese kam insbesondere in den zur Zeit der *Exclusion Crisis* gegen die Lehren des für das *Divine Right of Kings* eintretenden Royalisten Sir Robert Filmer gerichteten, kurz nach der „Glorreichen Revolution“ veröffentlichten *Two Treatises of Government* des Philosophen John Locke zum Ausdruck. Nach eben dieser Theorie geht der Staat aus dem freiwilligen Zusammenschluss der von Gott mit unveräußerlichen Rechten versehenen Individuen zum Zwecke der Erhaltung ihres „Eigentums“ (*Property*) hervor. Dies impliziert, dass gegen den durch einen Herrschafts- und Gesellschaftsvertrag mit dem Volk in sein Amt erhobenen König, der gegen die Prinzipien des Rechtsstaates (etwa den Schutz des „Eigentums“) verstoßen oder sich gegen die Legislative (hier: Parlament) gewandt hat, Widerstand geleistet und unter Umständen sogar eine neue politische Organisationsform erdacht werden kann.³²⁷ Genau das hatte man 1688/89 mit der *Glorious Revolution* in England getan, indem man „einen des Verfassungsbruchs für schuldig befundenen Herrscher verjagt und dann durch die gewählte, mit der Gesetzgebungskompetenz ausgestattete Volksvertretung einen neuen Herrscher eingesetzt [hatte], nachdem dieser sich ausdrücklich in einem neuformulierten Krönungseid auf Einhaltung von Gesetz und Recht verpflichtet hatte“³²⁸.

³²⁷ Vgl. WENDE: *Geschichte Englands*, S. 172; REINHARD: *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 118-120; FENSKE / MERTENS / REINHARD / ROSEN: *Geschichte der politischen Ideen*, S. 324-328. Für eine ausführlichere Behandlung des im 17. Jahrhundert begründeten englischen Parlamentarismus (z.B. Herkunft der Lehre von der Gewaltentrennung, geistesgeschichtliche Grundlagen des englischen Parlamentarismus) siehe v.a. KROLL, FRANK-LOTHAR (Hg.): *England in Europa. Studien zur britischen Geschichte und zur politischen Ideengeschichte der Neuzeit*. Von Kurt Kluxen, Berlin 2003 (= *Historische Forschungen*; 77).

³²⁸ WENDE: *Geschichte Englands*, S. 172.

IV. WAHRNEHMUNGEN DER ENGLISCHEN REVOLUTIONEN IN DER DEUTSCHEN PUBLIZISTIK

TEIL A: BÜRGERKRIEG, „KÖNIGSMORD“, PROTEKTORAT UND RESTAURATION (1642-1663)

1. VON DER IRISCHEN REBELLION BIS ZUR HINRICHTUNG KARLS I. (1642-1649/50)

1.1 DIE REBELLION IN IRLAND ALS VERTEIDIGUNG DES KATHOLISCHEN GLAUBENS UND DER KÖNIGLICHEN PRÄROGATIVEN „WIDER DAS PARLAMENT IN ENGELANDT“

Gewissermaßen als erster Berührungspunkt mit den sich auf den Britischen Inseln unmittelbar vor Beginn des Bürgerkrieges abzeichnenden Spannungen soll mit der Wahrnehmung der Irischen Rebellion in der deutschen Publizistik begonnen werden.³²⁹ Ausgangspunkt der Untersuchung bilden die im Sinne einer *New British History* vertretenen Positionen, dass der Ausbruch der Irischen Rebellion im Oktober 1641 ein zentrales Moment auf dem Weg zur „Revolution“ darstellte³³⁰ und dass deren Ursachen nicht ausschließlich aus einem englischen, sondern vielmehr dem weiter gespannten Kontext einer multinationalen britischen Politik heraus erklärt werden müssen³³¹.

Die lang- und mittelfristigen Ursachen des irischen Aufstandes sind zunächst in der seit der *Tudor Conquest* im 16. Jahrhundert stetig zunehmenden politischen, wirtschaftlichen und religiösen Zurückdrängung der einheimischen Bevölkerung, allen voran der *Gentry*, zu sehen. Im Rahmen der sogenannten *Plantations of Ireland* und der damit verbundenen Ansiedlung von Engländern und Schotten erfolgten beträchtliche Landenteignungen der alteingesessenen, vorwiegend katholischen Bevölkerung Irlands, die sich aus den *Old* oder *Gaelic Irish* und den

³²⁹ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem nachfolgenden Überblick über die Rebellion in Irland um eine gedrängte, dem Quellenverständnis dienende Darstellung der äußerst komplexen Hintergründe, Ereignisse und Parteiungen handelt. Für nähere Ausführungen zur Irischen Rebellion und deren Einbettung in die Gesamtvorgänge auf den Britischen Inseln wird deshalb unter anderem auf die nachfolgenden Werke verwiesen: PERCEVAL-MAXWELL, MICHAEL: *The Outbreak of the Irish Rebellion of 1641*, Dublin 1994; Ó SIOCHRÚ, MICHEÁL: *Confederate Ireland, 1642-1649. A Constitutional and Political Analysis*, Dublin 1999; LENIHAN, PÁDRAIG: *Confederate Catholics at War, 1641-49*, Cork 2001 (= *Studies in Irish History*); DARCY, EAMON: *The Irish Rebellion of 1641 and the Wars of the Three Kingdoms*, London 2013 (= *Royal Historical Society Studies in History. New Series*; 86); COPE, JOSEPH: *England and the 1641 Irish Rebellion*, Woodbridge 2009 (= *Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History*; 8).

³³⁰ Vgl. COPE, JOSEPH: *The Irish Rising*, in: Braddick, Michael J. (Hg.): *The Oxford Handbook of the English Revolution*, Oxford 2015 (= *Oxford Handbooks in History*), S. 77-95, hier S. 77. Cope spricht wortwörtlich von einer „fundamentally important episode on the road to revolution“ (S. 77).

³³¹ Vgl. SHAGAN, ETHAN HOWARD: *Constructing Discord. Ideology, Propaganda, and the English Responses to the Irish Rebellion of 1641*, in: *Journal of British Studies* 36,1 (1997), S. 4-43, hier S. 4. Shagan schlussfolgert, dass die Ursachen des Englischen Bürgerkrieges „cannot be explained within a purely English context but must be understood within a larger vortex of multinational British politics“ (S. 4). Ein ausführliches Plädoyer für die Betrachtung der Geschichte Irlands im 17. Jahrhundert aus der Sicht einer *New British* sowie einer *New Atlantic History* findet sich bei OHLMEYER, JANE: *Seventeenth-Century Ireland and the New British and Atlantic Histories*, in: *The American Historical Review* 104,2 (1999), S. 446-462.

Old English zusammensetzte. Diese umfassenden Enteignungsmaßnahmen zugunsten der protestantischen Siedler sowie die Intensivierung der englischen Herrschaft über Irland spätestens seit 1603 führten zum wirtschaftlichen und politischen Bedeutungsverlust vor allem der einflussreichsten irischen Familien wie der O’Neills oder der O’Donnells sowie letztlich zur *Flight of the Earls* im Jahre 1607. Weiter erschwert wurde das Leben der Einheimischen dadurch, dass es ihnen verboten war, Land innerhalb der *Plantations* zu besitzen, zu pachten oder auf diesen für die neuen Siedler zu arbeiten. Umso mehr musste sich die Stimmung verschlechtern, als der aus England stammende *Lord Deputy of Ireland*, Thomas Wentworth³³², im Zuge seiner in den 1630er Jahren durchgeführten einschneidenden Bodenreform weitere, bis 1641 jedoch nicht realisierte *Plantations* ankündigte.³³³

Die nach anglikanischem Vorbild gestaltete Kirchenordnung des Landes sah, unter Androhung von Geld- und Haftstrafen, die verpflichtende Teilnahme an den Gottesdiensten der *Church of Ireland* vor und verbot zugleich die öffentliche Praktizierung einer jeden anderen Konfession. Hinzu traten weitere religiös motivierte Repressionsmaßnahmen, die die irischen Katholiken von den höheren Ämtern in Regierung, Verwaltung und Militär ausschlossen. Schon bald waren sowohl der *Irish Privy Council* als auch das *Irish House of Commons* von englischen Protestanten dominiert, die weitere Landenteignungen forcierten. Außerdem war die Gesetzgebung des irischen Parlamentes, zurückgehend auf das *Poynings’ Law* von 1494, stets an die Bestätigung des *English Privy Council* gebunden und der Legislation des englischen Parlamentes nachgeordnet. Mehrfache Versuche der irisch-katholischen Oberschicht, in Form der an die beiden Stuarts Jakob I. und Karl I. gerichteten *Graces* ihre politischen wie religiösen Rechte als gleichwertige Untertanen der Dreiermonarchie einzufordern, waren in der Vergangenheit gescheitert. Doch mit den 1638 in Schottland ausbrechenden *Bishops’ Wars* sowie den sich in diesem Kontext zwischen König und Parlament in England abzeichnenden Spannungen ergab sich für die irisch-katholische Oberschicht 1640/41 eine neue Handlungsoption: Das „Lange Parlament“ verweigerte dem Monarchen, der in seiner *Personal Rule* der vergangenen elf Jahre ohne dieses regiert und nicht nur damit gegen die Grund-

³³² Thomas Wentworth (1593-1641): 1632-1639 *Lord Deputy of Ireland* und seit 1640 *1. Earl of Strafford*, wurde im Jahr 1641 vom englischen Unterhaus des Hochverrates angeklagt, zum Tode verurteilt und enthauptet. Wentworth wurde des Vorhabens beschuldigt, er habe irische Truppen dazu einsetzen wollen, um in England die absolute Herrschaft des Königs etablieren zu können. In der deutschen Publizistik des Jahres 1641 erschienen einige Drucke, die über den Prozess und die Hinrichtung Wentworths berichteten. Weiterführende Quellenverweise bei BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 112-116, Nr. 4-10.

³³³ Vgl. LENIHAN: *Confederate Catholics at War*, S. 1-12; DARCY: *The Irish Rebellion of 1641*, S. 4-7, 48-52; COPE: *The Irish Rising*, S. 77-79, 82. Für eine detaillierte Darstellung Irlands vor der Rebellion siehe LENIHAN, PÁDRAIG: *Consolidating Conquest. Ireland 1603-1727*, Harlow u.a. 2008, S. 1-85; PERCEVAL-MAXWELL: *The Outbreak of the Irish Rebellion of 1641*, S. 3-66.

gesetze des Landes verstoßen hatte, die Erhebung neuer Steuern zur Finanzierung eines Heeres gegen die Schotten. Die Parlamentarier befürchteten nämlich, dass Karl I. die Truppen dazu nutzen könnte, um sein ursprüngliches Vorhaben – die Einführung des *Book of Common Prayer* in Schottland – doch noch zu realisieren. Überdies argwöhnten sie, dass der Monarch das Heer dazu einsetzen könnte, um eine erneut vom Parlament unabhängige Regierung durchzusetzen und den Katholizismus wieder einzuführen. Als der König kurz darauf bei der irischen *Gentry* militärische Unterstützung suchte und ihr im Gegenzug religiöse Toleranz und Sicherheit ihres Eigentums versprach, sahen sich das englische Parlament und die mit den Parlamentariern verbündeten schottischen *Covenanters*³³⁴ in ihren Vermutungen bestätigt. Um den Einfall einer irisch-royalistischen Armee in Schottland oder England zu verhindern und den organisierten Katholizismus in Irland zu unterdrücken, wurde zu Beginn des Jahres 1641 an vereinzelt Stellen der Plan einer irischen Invasion laut.³³⁵

Der anti-irische, pro-presbyterianische Kurs des englischen Parlamentes veranlasste schließlich eine kleine Gruppe irisch-katholischer Landbesitzer, einen angeblich von König Karl I. autorisierten Aufstand gegen die englisch-parlamentarische Vorherrschaft und in diesem Zuge die Einnahme von *Dublin Castle* zu planen. Dadurch erhofften sie sich, die befürchtete englisch-schottische Invasion zu verhindern und zudem Zugeständnisse an die irischen Katholiken erwirken zu können. Der Aufstand scheiterte jedoch und entwickelte sich zu einem mehrjährigen ethnisch-religiösen Konflikt – den sogenannten *Irish Confederate Wars* (1641-1653) – zwischen den *Old Irish Catholics* auf der einen Seite und den protestantischen Siedlern mit Unterstützung aus England und Schottland auf der anderen. Als im August des Jahres 1642 auch in England der Bürgerkrieg offen ausbrach, überschritten sich die Irland, Schottland und England betreffenden Auseinandersetzungen in einem größeren britischen Konflikt, der auch als *The Wars of the Three Kingdoms*³³⁶ bezeichnet wird. Mitte des gleichen Jahres ergab sich für die Angehörigen der irisch-katholischen Oberschicht und des Klerus allerdings die Möglichkeit, im Rahmen der *Irish Catholic Confederation* den Ausnahmezustand Irlands durch

³³⁴ Zu den schottischen *Bishops' Wars* siehe besonders GOODARE, JULIAN: *The Rise of the Covenanters, 1637-1642*, in: Braddick, Michael J. (Hg.): *The Oxford Handbook of the English Revolution*, Oxford 2015 (= *Oxford Handbooks in History*), S. 43-59.

³³⁵ Vgl. COPE: *The Irish Rising*, S. 78-81; DARCY: *The Irish Rebellion of 1641*, S. 4-8, 48-52; LENIHAN: *Confederate Catholics at War*, S. 1-21; Lenihan: *Consolidating Conquest*, S. 87-94.

³³⁶ Ausführlicher hierzu BRADDICK, MICHAEL J.: *Civil War and Revolution in England, Scotland, and Ireland*, in: Braddick, Michael J. (Hg.): *The Oxford Handbook of the English Revolution*, Oxford 2015 (= *Oxford Handbooks in History*), S. 3-20; ROYLE, TREVOR: *Civil War. The Wars of the Three Kingdoms. 1638-1660*, London 2004; KENYON, JOHN / OHLMEYER, JANE (Hgg.): *The Civil Wars. A Military History of England, Scotland, and Ireland 1638-1660*, Oxford 2002. Ebenso das Kapitel „Conflicted Kingdoms 1637-1646“ bei HIRST, DEREK: *Dominion. England and its Island Neighbours, 1500-1707*, Oxford 2012 (= *Oxford Histories*), S. 178-203.

eine eidlich zu bekräftigende provisorische Ordnung sowie durch einen Waffenstillstand mit König Karl I. im September 1643 ansatzweise zu regulieren und einzudämmen.³³⁷

Im Jahre 1642 erschien ein anonymes deutschsprachiges *MANIFEST*³³⁸, in dem ausführlicher über die „Entdeckung der Aufflehnung der Catholischen Jrrländer / wider das Parlament in Engellandt“³³⁹ berichtet wurde. Bereits der Titel der insgesamt vier Seiten im Quartformat umfassenden, aus dem Englischen übersetzten Flugschrift³⁴⁰ legt die vorrangige Motivation der katholischen Iren und ihres Aufstandes dar: Diesen gehe es „vmb besser Defendirung der Catholischen Religion / vnd erhaltung der Königlichen prærogatiuen“³⁴¹. Die anklingende katholisch-irische Ausrichtung der Schrift tritt in folgenden Zeilen noch deutlicher zutage: Die „Tyranney der Vn-Catholischen / so wol in Engel: als auch Schottland“ habe den Katholiken in Irland Grund zu der Befürchtung gegeben, „es möchte dergleichen Calvinische Insolentz vnd Tyranney mit der Zeit auch in Hyberniam eingeführt / vnd folgend darinnen verübt werden“. Die verbündeten Engländer und Schotten seien nämlich „das äusserste zu tentiren im Willens, damit sie auß selbigen Königreichen alle Catholische gänzlich außreutten / vnd die restituierung der Pfalz mit Gewalt ins werck setzen mögen“. Um einem „so schwerlichen / der Catholischen Religion beuorstehenden Schaden bey zeiten vorzukommen / vnd die vorgenommene Schott= vnd Engelländische Conjunction wider Jrrland zudissoluirn“, hätten die katholischen Iren daher ein Kriegsheer versammelt. Dieses habe „durch sonderbare Schickung Gottes biß Dato sehr guten Progress vnd Fortgang genommen“ und bereits verschiedene Städte, Festungen und Provinzen erobern können.³⁴² Anschließend hätten „die protestirende[n] Catholische[n] Jrrländer“ dem König in England die folgenden „3. Puncta oder Conditiones“

³³⁷ Vgl. OHLMEYER, JANE: The Civil Wars in Ireland, in: Kenyon, John / Ohlmeyer, Jane (Hgg.): The Civil Wars. A Military History of England, Scotland, and Ireland 1638-1660, Oxford 2002, S. 73-102, hier S. 77-79, 87, 100-102; COPE: The Irish Rising, S. 81-84, 87-89; DARCY: The Irish Rebellion of 1641, S. 8-10, 51f.

³³⁸ *MANIFEST, Oder Entdeckung der Aufflehnung der Catholischen Jrrländer / wider das Parlament in Engellandt / vmb besser Defendirung der Catholischen Religion / vnd erhaltung der Königlichen prærogatiuen. Gedruckt im Jahr / 1642.* BSB München: Res 4 Eur. 365,8. Nähere bibliographische Informationen bei BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 119, Nr. 20.

³³⁹ *MANIFEST, Oder Entdeckung der Aufflehnung der Catholischen Jrrländer*, fol. [A₁]^R. Es haben sich insgesamt vier Flugschriften ausmachen lassen, die die Rebellion in Irland zum alleinigen Gegenstand haben. Alle sind auf das Jahr 1642 datiert, lassen sich aufgrund ihres Inhalts zeitlich genauer einsortieren und chronologisch ordnen.

³⁴⁰ Das der Flugschrift zugrundeliegende englische Original konnte nicht identifiziert werden. So auch nicht von BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 119. Trotz alledem lässt der Inhalt der Schrift darauf schließen, dass die englischsprachige Vorlage in den ersten Monaten des Jahres 1642 entstanden ist. Hierauf deuten vor allem die erwähnten „Conditiones“ im Sinne einer Petition der katholischen Iren an den englischen König hin, womit vermutlich die *Remonstrance* vom März 1642 gemeint ist.

³⁴¹ *MANIFEST, Oder Entdeckung der Aufflehnung der Catholischen Jrrländer*, fol. [A₁]^R.

³⁴² Ebd., fol. [A₁]^V. Genannt werden hier die „füfff Prouincias oder Landtschafften / als Mamoniam, Lageniam, Vltoniam, Conatiam vnd Mediam“ (fol. [A₁]^V). Zu den Aufständen in Ulster, Connacht, Clare, Leinster, Waterford und Munster siehe CANNY, NICHOLAS P.: Making Ireland British. 1580-1650, Oxford 2001, S. 461-550.

auftragen lassen³⁴³: Erstens, dass „durch das gantze Reich das öffentliche Exercitium oder Vbung der Catholischen Religion möcht zugelassen werden“; zweitens, „daß jhr Parlament im wenigsten nit soll vnderworffen seyn dem Parlament in Engellandt / vnd daß beynebens jhre Regierung von niemand anderst soll dependiren, als von dem König allein“; drittens, „daß sie nit mehr wollen haben auß Engelländischer Nation einen Vice König / sondern auß jhrer / als Jrrländischer / Nation allein“.³⁴⁴ Sollten ihre Forderungen unerfüllt bleiben, so würden sie die Waffen nicht niederlegen, sondern – entsprechend ihrem Fahnenspruch „Aut moriendum pro Fide Catholica, aut vincendum“³⁴⁵ – „vilmehr die Catholische Religion biß auff den letsten Blutstropffen verfechten“³⁴⁶. Dennoch habe das englische Parlament die ihnen vom König vorgetragenen „Conditiones“ abgelehnt, die Antragsteller zu „Rebellen“ und all diejenigen zu Majestätsverbrechern erklärt, die dazu rieten, „daß man den Jrrländern die begehrte Freyheit gestatten solte“. Darüber hinaus habe das Parlament durch einen ungerechten Beschluss dafür gesorgt, dass selbst der König ihnen diese „Freyheit“ nicht gestatten könne. Der Bericht fährt weiter fort, dass die Iren – durch dieses Vorgehen „vilmehr in jhrem Fürnehmen animirt, vnd gestärckt“ – daraufhin eine Botschaft an das Parlament gesandt und protestiert hätten, dass „sie kaines wegs Rebellen wären wider jhren König / sondern vilmehr die Engelländische[n] ParlamentsVerwandte[n] selbst“, indem sie dem König seine „prærogatiuen vnd gebährende[n] Hertzen“ abschneiden und nehmen wollten.³⁴⁷

In Zusammenhang mit den das Königreich Irland betreffenden Vorgängen berichtet die Flugschrift über den „täglich gleichsamb[en] newe[n] Auffruhr / in Engellandt“. Der Grund hierfür sei, dass „der König den Jrrländern wol gewogen vnd genaigt ist / vnd ihr gerechts begehren approbirt vnd gut geachtet“, das Parlament hingegen „all jhres Begehren rundt abschlägt / obwolen auch vnder den Parlaments Herren selbstnen kein rechte Ainigkeit / seitemal die Puritanische den Protestirenden nit trawen / noch dise den Puritanischen“.³⁴⁸ Neben einer derartigen britischen Verschränkung der Vorgänge in Irland, Schottland und England lässt die Flugschrift auch eine mögliche europäische Dimension des irischen Aufstandes erkennen: So ist zum einen das Vorhaben der Aufständischen zu lesen, mit der „Königl. Mayt. in Hispanien zusuccurirn“³⁴⁹; zum anderen die im Text erwähnte, den Iren im Namen des französischen

³⁴³ *MANIFEST, Oder Entdeckung der Aufflehnung der Catholischen Jrrländer*, fol. [A₁]^V.

³⁴⁴ Ebd., fol. [A₂]^R.

³⁴⁵ Ebd., fol. [A₂]^R.

³⁴⁶ Ebd., fol. [A₁]^V-[A₂]^R.

³⁴⁷ Ebd., fol. [A₂]^R.

³⁴⁸ Ebd., fol. [A₂]^V.

³⁴⁹ Ebd., fol. [A₁]^V.

Königs von Kardinal Richelieu versprochene „Hülff vnd Beystandt“³⁵⁰. Die Schrift schließt mit einem Hinweis auf die andauernden Kriegshandlungen, namentlich die Belagerung der sich noch in englischen Händen befindenden Hauptstadt Dublin sowie die Gefangennahme zweier irisch-katholischer Grafen, für deren etwaige Ermordung die Aufständischen androhen, „sich vil hundertfältig in dem Engelländischen Geblüt [zu] rechnen [!]“.³⁵¹

Das vermutlich zu Beginn des Jahres 1642 erschienene *MANIFEST* zeugt, auch wenn sich der Übersetzer der Schrift oder dessen Auftraggeber nicht mehr rekonstruieren lassen, von einem im Alten Reich vorhandenen Interesse an den vorwiegend religiös interpretierten Auseinandersetzungen in Irland und allgemein auf den Britischen Inseln. Analog zum Titel der Flugschrift handelt es sich bei ihr um eine öffentliche Erklärung oder eine Programmschrift, in der die katholischen Iren die Ziele wie Absichten ihres Aufstandes darlegen, und zwar: die Verteidigung des katholischen Glaubens sowie in diesem Zusammenhang die Bewahrung der königlichen Prärogativen „wider das Parlament in Engelland“. Die einseitige katholisch-irische Perspektive des Manifestes, die für den Leser keine andere Sichtweise zulässt, wird durch die Verbindung des Calvinismus mit „Insolentz“ und „Tyranney“ noch weiter unterstrichen. Darüber hinaus impliziert der Hinweis auf die göttliche Unterstützung der Iren, deren Vorgehen laut Text selbst der König als „gerecht begehren“ anerkennt, dass es sich bei ihrem Aufstand um eine Form des „gerechten Krieges“ handelt. Worin genau die von den katholischen Iren erstrebte „Freyheit“ besteht, lässt sich jedoch nur implizit aus den an König Karl I. gerichteten „Conditiones“ ablesen, namentlich das Anrecht auf die freie Praktizierung des katholischen Glaubens sowie eine von England und dessen Parlament unabhängige, eigenständige Regierung. Gleichfalls müssen die gegen die Prärogativen des Monarchen begangenen Verstöße erschlossen werden, die vor allem mit der Umgehung des königlichen Vorrechtes auf die Gestaltung der Kirchenpolitik zu begründen sind. Schließlich ist darauf zu verweisen, dass das zentrale Moment in der Erklärung der katholischen Iren besteht, nicht als „Rebellen“ gegen, sondern für die Autorität des Königs und damit keineswegs unrechtmäßig gehandelt zu haben. Verbunden mit dieser Aussage ist zugleich die begründete Umkehrung des gleichen Vorwurfs an die „Engelländische[n] ParlamentsVerwandte[n] selbst“.

³⁵⁰ Ebd., fol. [A₂]^v.

³⁵¹ Ebd., fol. [A₂]^v.

In enger Verbindung mit dieser Darstellung steht eine weitere aus dem Englischen übersetzte Flugschrift, die um die Mitte des Jahres 1642 entstanden sein muss. Unter dem Titel *Warhafftige vmbständliche zwo Neue Zeitungen*³⁵² fasst die Schrift auf insgesamt vier Seiten im Quartformat folgende Berichte zusammen: Zum einen ein „Extract vnd Sendschreib[en] einer glaubwürdigen vnd vertrawten Persohn auß Waterforth in Jrrlandt den 20. Monats Maij abgeben“³⁵³, in dem die Schlachten bei Kilrush und Dublin aus der Sicht eines irischen Katholiken dargestellt werden; zum anderen einen Korrespondentenbericht „Auß Brüssel / vom 24 Junij“³⁵⁴ die „Meerschlacht [...] beym Strito di Gibraltar“³⁵⁵ anbelangend.³⁵⁶ Von Interesse ist der erstgenannte Bericht mit Schwerpunkt auf „der fürtrefflichen Victori / so die Unijrte[n] Catholische[n] Jrrländer / wider die Schot= vnd Engelländer Kriegsscharen / bey der in der Prouintz Lagenia gelegenen Statt Kilrius glücklich vnd sieghafft erhalten“³⁵⁷ haben.

Der laut Titelformulierung höchste Glaubwürdigkeit beanspruchende Augenzeugenbericht beginnt mit einem Lob und Dank für die bisherige göttliche Unterstützung der katholischen Iren: „DEm Allerhöchsten sey Lob vnd Danck / durch dessen Gnad vnd Barmhertzigkeit Er vns bißhero wider vnserere Widersacher vnterschiedliche gute verrichtungen vnnnd Victorien gnädigst verlyhen hat / [...]“³⁵⁸ Nach einem kurzen Hinweis darauf, dass sich inzwischen „gantz Jrrlandt / außerbhalb einer Prouintz“³⁵⁹ in ihrer Gewalt befinde, folgt eine monoperspektivische Darstellung dessen, wie sich am 6. Mai 1642 „zwischen den Schott= vnd Engelländischen einer seiths / vnd den andern theils der vnserigen Jrrländer Troupen in der Landt-

³⁵² *Warhafftige vmbständliche zwo Neue Zeitungen. Die Erste: Von der fürtrefflichen Victori / so die Unijrte Catholische Jrrländer / wider die Schot= vnd Engelländer Kriegsscharen / bey der in der Prouintz Lagenia gelegenen Statt Kilrius glücklich vnd sieghafft erhalten. Wie nemblich all dorten nicht allein / sondern auch noch an einem andern Orth das Schot= vnd Englisch Kriegs sheer gantz vnd gar erlegt / in die flucht geschlagen / vnd alles Geschütz erobert / vnd von 6. ad 7000. Mann kaum 4. ad 500. davon kommen. [...] Gedruckt im Jahr 1642.* BSB München: Res 4 Eur. 365,12. Der englische Originaltext, der als Vorlage der deutschen Übersetzung gedient haben muss, konnte nicht identifiziert werden.

³⁵³ Ebd., fol. [A₁]^V-[A₂]^R.

³⁵⁴ Ebd., fol. [A₂]^R-[A₂]^V.

³⁵⁵ Ebd., fol. [A₁]^R. Hiermit ist das Seegefecht bei Barcelona zwischen Ende Juni und Anfang Juli 1642 (in der Literatur finden sich abweichende Daten: einmal vom 29. Juni bis 3. Juli, zum anderen vom 30. Juni bis 2. Juli) während des Französisch-Spanischen Krieges (1635-1659) gemeint. Ein kurzer Eintrag findet sich zum Beispiel bei TUCKER, SPENCER C.: *A Global Chronology of Conflict. From the Ancient World to the Modern Middle East. Volume II: 1500-1774*, Santa Barbara 2010, S. 597.

³⁵⁶ Vgl. BERGHAUS: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland*, S. 119f., Nr. 21.

³⁵⁷ *Warhafftige vmbständliche zwo Neue Zeitungen*, fol. [A₁]^R.

³⁵⁸ Ebd., fol. [A₁]^V.

³⁵⁹ Ebd., fol. [A₁]^V. Verbunden mit dieser Äußerung ist ein Hinweis auf die noch andauernde Belagerung der Stadt Dublin, die mit einer großen Hungersnot geplagt ist und zu „dessen Vbergab grosse Hoffnung obhanden / als ist vnder den Einheimischen darinn nicht geringes mißtrawen“ (fol. [A₁]^V). Eine weitere Bemerkung hierzu findet sich auf der nächsten Seite: „In der Statt Dublin ist fast alle Essensspeiß vnd Prouiant auffgezehret / [...] vnd ist vnter der Burgerschafft vnd Guarnison grosse Vneinigkeit / auch grosse Armuth vnter deß Feynds Soldaten / welche dann wegen vbeler Zahlung theils haben meutiniren wollen.“ (fol. [A₂]^R)

schafft Lagenia ein vberauß hart vnd blütig Gefecht erhoben“³⁶⁰ hat. Aus Sicht des irischen Katholiken wird davon berichtet, wie die Iren sich den ihnen zahlenmäßig weit überlegenen schottischen und englischen Soldaten widersetzt, wie sie „ebenwol mit jhnen also Heroisch vnd Heldenmütig gefochten“ und nach einem vierstündigen „blutigen Kampf den Feynd gantz vnd gar in die Flucht geschlagen / zerstreuet / [...] ruinirt“ hätten.³⁶¹ Weiterhin hätten die Iren, teils sogar ohne Waffengewalt, weitere Landschaften und Städte unterwerfen und in einem Kampf um die Stadt Kilrush den Feind ein weiteres Mal in die Flucht schlagen können.³⁶² Bei letzterem Aufeinandertreffen habe „augenscheinlich die gewaltige Hand GOTTes gewürcket“, denn es hätten „die vnserige[n] gleichsamb wie Löwen gefochten / vnser Feynd aber [...] in ansehung vnserer Couragie mehrentheils die Wapffen von sich geworffen / vnd theils mit gebogenen Knyen / vmb fristung jhres Lebens vns gebetten“. Dennoch sei „vnser Streit nichts anderst dann ein niderhawen vnd todtschlagen [ge]worden“. Abschließend berichtet der Augenzeuge in wenigen Sätzen von einem weiteren, in Dublin am 8. Mai 1642 ausgetragenen Kampf, in dem die katholischen Iren abermals einen „herrlichen Sieg erhalten“ und danach in allen Kirchen Gott gedankt und Freudenfeuer entzündet hätten.³⁶³ Erst wenige Zeilen vor Schluss finden die Hintergründe des Krieges, der „allein vmb erhaltung vnd verthätigung jhres [der Iren] Catholischen Glaubens erweckt worden“³⁶⁴ sei, lediglich ansatzweise in einem Nebensatz Erwähnung.

Auch diese Flugschrift weist eine dezidiert katholisch-irische Färbung auf, die primär durch die Kontrastierung der von Gott unterstützten siegreichen Iren mit den ihnen unterlegenen, teils „gantz Vn Christlich vnd Vnbarmhertzig“³⁶⁵ handelnden (protestantischen) schottischen und englischen Feinden erreicht wird. Dass zu diesem Zweck allerdings die Fakten verfälscht werden, kann erst im Rahmen einer kritischen Hinterfragung der Schrift eruiert werden: Denn nicht das tatsächlich etwa doppelt so große Heer der verbündeten irischen Katholiken siegte in der Schlacht bei Kilrush, sondern die zahlenmäßig unterlegene royalistische Armee unter Führung des James Butler, des ersten *Duke of Ormonde*.³⁶⁶ Im Hintergrund der Darstellung

³⁶⁰ Ebd., fol. [A₁]^V.

³⁶¹ Ebd., fol. [A₁]^V.

³⁶² Ebd., fol. [A₁]^V-[A₂]^R.

³⁶³ Ebd., fol. [A₂]^R.

³⁶⁴ Ebd., fol. [A₂]^R.

³⁶⁵ Ebd., fol. [A₂]^R. Die entsprechende Textstelle lautet: „[...] vil fürnehme Englische Herrn seynd gefangen / vntr andern auch deren ruinirten Trouppen / principal Obrist vnnd General Carl Cuote [Sir Charles Coote] / welcher / weil er vor wenig Tagen ein schwangere Matron vnd geborne der Jrländischen Nation / so bald sie schweren Leibs niderkommen / vnd die Frucht zur Welt gebracht / gantz Vn Christlich vnd Vnbarmhertzig auffhencken lassen / eben mit solcher Müntz bezahlet / vnnd mit dem Strang auffgeknüpft worden.“ (fol. [A₂]^R)

³⁶⁶ Hierzu siehe etwa CONNOLLY, SEAN J.: *Divided Kingdom. Ireland 1630-1800*, Oxford 2008 (= *Oxford History of Early Modern Europe*), S. 77. Ferner OHLMEYER: *The Civil Wars in Ireland*, S. 73-102, bes. S. 75.

steht, wie vom irisch-katholischen Klerus im Mai 1642 auf der Synode von Kilkenny erklärt, die Legitimation des Aufstandes als eines „gerechten Krieges“³⁶⁷, dessen *iusta causa* wie *intentio recta* mit der Verteidigung des bedrohten katholischen Glaubens im Augenzeugenbericht kurz genannt werden. Zwangsläufig stellt sich dem Leser aber auch die Frage nach der *auctoritas principis*, die von den Aufständischen in der obligaten Bewahrung der monarchischen Prärogativen und der vermeintlichen Autorisierung König Karls I. angegeben wird.

Mit einer gleichfalls auf einen englischen Originaltext³⁶⁸ zurückgehenden Flugschrift des Jahres 1642 erfolgte ein Abdruck der von Seiten der irisch-katholischen Oberschicht erlassenen, den Ausnahmezustand regelnden Gesetzgebung sowie des auf diese zu leistenden Eides.³⁶⁹ Demgemäß besteht die Schrift aus einer Darlegung *Der Catholischen KriegsAdministranten / Für die Vhralte Religion in Jrrland / Anordnungen / Gesetz / vnd Constitutiones, Allen Vnterthanen bey gegenwertigem Standt zu halten vorgeschrieben* sowie einer Übersetzung des *Juraments / so durch gedachte Catholische zur Bestättigung deß Bundes geleistet*.³⁷⁰ Von Interesse ist die Flugschrift deshalb, weil sie neben der zu erwartenden katholisch-irischen Perspektive eine, wie vom Originaltext eindeutig intendiert, protestantisch-englische Lesart eröffnet. Diese klingt bereits im Titel an: Hier erfolgt der Hinweis, dass das englische Exemplar von den durch die Katholiken in Irland vertriebenen Engländern publiziert worden sei, und zwar zu dem Zweck, „daß alle Protestanten in Engelland ermahnet vnnnd angetrieben werden / sich wider solche blutdürstige[n] Papisten vnnnd Rebellen [...] bereiten / vnd jren

³⁶⁷ Vgl. KROENER, BERNHARD: Artikel „Krieg“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 7. Konzert – Männlichkeit, Stuttgart 2008, Sp. 137-162, hier Sp. 138f.; FASSBENDER, BARDO: Artikel „gerechter Krieg“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 7. Konzert – Männlichkeit, Stuttgart 2008, Sp. 162-164, hier Sp. 163.

³⁶⁸ Der Titel des englischen Originals lautet: *A true copie of the lawes and rules of government, agreed upon and established by the nobles of the severall counties of Ireland, now risen in armes for the maintaining and settlement of the ancient Romish and Catholike religion, the upholding of his Majesties rights and prerogatives, and the libertie of a free nation. And the copie of a new oath to be taken to performe the same, by all the papists and rebels in Ireland, read in the High Court of Parliament, the tenth day of March, 1641. And published by consent of some gentlemen that have received great damages by them, as a warning for all true-hearted Englishmen, to prepare themselves against these, and all other bloody papists and rebels, without any more delay, to prevent their wicked designs. London: Printed for Francis Coules, 1641 [1642].* BL London: Thomason / E.138[5].

³⁶⁹ Ausführlicher hierzu siehe Ó SIOCHRÚ: *Confederate Ireland*, S. 40f.

³⁷⁰ *Der Catholischen KriegsAdministranten / Für die Vhralte Religion in Jrrland / Anordnungen / Gesetz / vnd Constitutiones, Allen Vnterthanen bey gegenwertigem Standt zu halten vorgeschrieben / auß dem Englischen Exemplar newlich zu Londen gedruckt / verdeutschet. Sampt deß Juraments / so durch gedachte Catholische zur Bestättigung deß Bundes geleistet / vnd zu Londen den 20. Martij 1642. im Obern Parlamentshauß gelesen worden. Publicirt durch etliche auß Jrrland durch die Catholische vertriebene Engländer / zu dem End / daß alle Protestanten in Engelland ermahnet vnnnd angetrieben werden / sich wider solche blutdürstige Papisten vnnnd Rebellen (wie sie die Feind deß Creutzes Christi alle Beschützer deß Evangelij zu nennen pflügen) bereiten / vnd jren schädlichen Practicken bey zeit Widerstand thun können. Gedruckt im Jahr 1642. ÖNB Wien: 20.T.290.*

schädlichen Practicken bey zeit Widerstand thun können³⁷¹. Unter diesem Aspekt ist außerdem bemerkenswert, dass die im Originaltitel angeführten Absichten und Ziele der Aufständischen – nämlich die Erhaltung des römisch-katholischen Glaubens, der königlichen Prärogativen und des Anrechtes auf ein eigenständiges Reich – nicht mitübersetzt werden. Aus protestantisch-englischer Sicht geht es vielmehr darum, gegen die irischen Katholiken zu agitieren und zu diesem Zweck die bisherige Atrozität der „blutdürstige[n] Papisten vnnnd Rebellen“ darzustellen. Letztere lässt sich aus der Gesetzgebung ablesen, die sich gegen die – von einem derartigen Standpunkt aus betrachtet – allein den Katholiken zugeschriebenen Plünderungen, Enteignungen und Vergewaltigungen richtet. Hiervon zeugt zum Beispiel das unter Leibesstrafe angedrohte Verbot, ohne „Anordnung der Commissarien“³⁷² willkürlich „zu rauben / [zu] plündern / vmbzubringen / [zu] verletzen / oder [...] andere Feindseligkeit zu vben“³⁷³. Wie schon erwähnt, lässt die Flugschrift auch eine katholisch-irische Perspektive erkennen. Diese wird deutlich, wenn man einen Blick auf die Übersetzung des *Juraments* wirft, das durch seine einleitenden Worte „Im Namen Gott deß Vatters / vnd deß Sohns / vnd deß heiligen Geistes / Amen“³⁷⁴ wie ein Gebet anmutet. Die zentrale Erklärung des Eides besteht darin, dass man „biß zum eusersten wolle verthedigen / erhalten vndt promoviren die Röm: Catholischen Kirchen“³⁷⁵ und dass man „wider keinen Catholischen der in diesen Glaubens sachen wie vns halten wirdt / was Nation er auch sey / etwas tentiren“³⁷⁶ werde. Die in diesem Kontext fernerhin postulierte „Freyheit“, die nicht nur für alle Katholiken gelten sollte, sondern auch für diejenigen, die ihrem alten Glauben abgeschworen und sich dem Katholizismus zugewandt haben, steht für die Sicherheit der Person und ihres Eigentums.³⁷⁷ Das Gesetz for-

³⁷¹ Ebd., fol. [A₁]^R.

³⁷² Ebd., fol. [A₂]^V.

³⁷³ Ebd., fol. [A₂]^V. Näher hierzu: „Keinem soll bey Leibsstraff zugelassen seyn / Herrschafften / Schlösser / Erbgüter / oder andere dergleichen / welche jetzt oder zuvor von andern Catholischen ruhig besessen / oder gehandhabt worden [...] jhm zuzumassen / wie auch keine andere Herrschafften oder dergleichen Güter eines einzigen protestantis der sich bißhero keinen Feind der Catholischen erklärt / ohne sonderlichs Mandat der Commissarien [...]“ (fol. [A₃]^R)

³⁷⁴ Ebd., fol. [A₄]^R. Ebenso endet der Eid mit den an ein Gebet erinnernden Worten: „Also helffe mir Gott / vnd dise H. Evangelia.“ (fol. [A₄]^V)

³⁷⁵ Ebd., fol. [A₄]^R.

³⁷⁶ Ebd., fol. [A₄]^V.

³⁷⁷ Eine Textstelle der „Anordnungen / Gesetz vnd Constitutiones“ führt diesen Sachverhalt näher aus: „Einer vnterstehe sich bey Leibsstraff etwas von den Gütern deren / sowol in als ausser Jrrland wohnenden Catholischen hinweg zunehmen / oder auff einigerley Weiß ohne Willen der possessorum zu gebrauchen / [...]. Eben dieser Freyheit sollen geniessen alle Protestanten oder andere Ketzler so allda wohnen / welche jhre der Catholischen Kirchen widerwertige Religion verlassen / vnd zu derselben Römischen Apostolischen Kirchen sich begeben / auch deß rechten Glaubens Profession thun wollen.“ (fol. [A₂]^R) Dies gelte jedoch nicht für die „Catholischen / so der Catholischen Sachen nicht nach vermögen behülflich seyn wollen / sollen gleicher Weiß mit den Ketzern / als die denselbigen anhängig / gehalten werden: [...]“ (fol. [A₃]^V) Fernerhin findet sich im „Jurament“ folgende Textstelle: „Zu disem schwere ich vnd verspreche / vorgemelten Catholischen keinen Schaden zuzufü-

dert darüber hinaus, keinen „vnderschiedt vnter den alten vnd newen Jrrländern“³⁷⁸ sowie „vnter den Jrrländern vnd andern Catholischen“ zu machen, sofern „sie nur in der Religion einhellig / vnnd dem König sampt dem Vatterland trew verbleiben“. Dies bedeute auch, dass „alle dem rechten Glauben zugethane ohne Vnterschied [...] zu den weltlichen Aemptern / Ehren / Digniteten vnd Præfecturen“ zuzulassen sind.³⁷⁹ Verbunden mit all diesen Versprechen ist explizit die unter Eid geleistete Bestätigung, dass König Karl I. „der Höchste vnd Legitimus Dominus dieses Reichs“³⁸⁰ sei und dass man „demselben vnd seine[n] rechtmessigen Erben vnd Successoren Trew vnd Gehorsamb verbleiben wolle“³⁸¹. Im Übrigen umfasst der Eid das Versprechen, die der Krone zugehörigen Rechte und Prärogativen „wider alle Außländische[n] Potentaten / Herrschafften vnd Ständt / auch alle Verrätherische Machination“ zu beschützen und „nach Vermögen das Vatterlandt von der vnordtlichen Gubernatorum vnterdruckung [zu] erlösen“. Über das alles hinaus gilt es zu schwören, sich an „alle Gesetz dieses Reichs / mit den Statuten Magnæ Chartæ, vnd anderen so zur Freyheit der Inwohner gesetzt / so viel sie der Röm: Kirchen nit zu wider seindt“, zu halten und in diesem Zuge keine Ursache zu geben, „das solche ohne des Parlaments Auctoritet, verendert werden“.³⁸²

Wie anhand zahlreicher Textstellen belegt werden konnte, bietet die Flugschrift zwei unterschiedliche Perspektiven auf die Ereignisse in Irland: Zum einen eine protestantisch-englische Sichtweise, in deren Zentrum die Agitation gegen die irischen Katholiken steht. Besonders durch die Diskreditierung als „Papisten“ und „Rebellen“ wird die Unrechtmäßigkeit des Aufstandes hervorgehoben und durch die Verbindung mit dem Attribut „blutdürstig“ der Fokus mehr auf die „schädlichen Practicken“ der irischen Katholiken denn auf ihre Handlungsmotivationen gelenkt. Anders verhält es sich mit der katholisch-irischen Lesart, die die Flugschrift vor allem im Sinne einer Legitimation und Rechtfertigung des Aufstandes sowie einer Bestärkung der „Glaubens Einigkeit“ interpretiert. Um die Vorwürfe eines ungerechtfertigten Aufstandes zu entkräften, stehen hier neben der Bewahrung und Verteidigung des in Irland bedrohten katholischen Glaubens auch und besonders die Bestätigung der königlichen Autorität sowie der Fundamentalgesetze des Reiches im Mittelpunkt der Argumentation. So wird ausdrücklich betont, nicht gegen den König oder das Parlament gehandelt zu haben, sondern vielmehr gegen die „der vnordtlichen Gubernatorum vnterdruckung“. Diese Unterdrückung

gen / kein Landt / possessiones oder Schlösser so vnder jhren händen seindt / in disen wehenden Kriegsleuffen mir zu znainen [!] / [...].“ (fol. [A₄]^V)

³⁷⁸ Ebd., fol. [A₄]^V.

³⁷⁹ Ebd., fol. [A₂]^V.

³⁸⁰ Ebd., fol. [A₄]^R.

³⁸¹ Ebd., fol. [A₄]^V.

³⁸² Ebd., fol. [A₄]^V.

meint die als rechtswidrig markierte, da gegen die königlichen Prärogativen und die Eigenständigkeit des Königreiches verstoßende englisch-parlamentarische Vorherrschaft, die es aus Sicht der irischen Katholiken durch einen rechtmäßigen Aufstand einzudämmen gilt.

Eine Rechtfertigung der Aufständischen in dem Sinne, nicht gegen, sondern für den König und das Vaterland zu den Waffen gegriffen zu haben, findet sich auch in einer weiteren, 1642 aus dem Englischen übersetzten Flugschrift³⁸³ mit dem Titel *Der Conföderirten Catholischen Jrrländer Vnderthänigste Bitt An Jhr Mayestätt CAROLVM König in Engellandt / Schotten [!] / Jrrlandt / zc. Jhren Allernädigsten Fürsten / Einen fridlichen Vertrag zutreffen*³⁸⁴. Zwecks Legitimation ihres Vorgehens beginnt die insgesamt acht Seiten umfassende Flugschrift mit der Erklärung der irischen Katholiken, sich „nicht wider Jhre Mayestet / deren wir vns verobligirte Vnderthanen erkennen / sondern allein zu einer rechtmessigen Defension wider vnser vnbilliche[n] Vnderdrucker“³⁸⁵ erhoben zu haben. Zusätzlich erfolgt die Versicherung, dass keineswegs der Monarch „Anfänger vnd Vrsach“ ihres Aufstandes gewesen sei, sondern vielmehr dessen „vbermüttige Officialen“.³⁸⁶ Der Hauptgrund für das Aufbegehren wird in der unrechtmäßigen Vorgehensweise des englischen Parlamentes gesehen, womit konkreter die „schärpffste[n] Gesetz“ und „sehr vngestümme[n] verübungen“ gegen die englischen Katholiken gemeint sind. Diese „Tyranische vnderdruckung der gemainen Catholischen“ sowie die Verletzung der königlichen Autorität hätten sodann auch den Katholiken in Irland Grund zur Besorgnis gegeben.³⁸⁷ So hätten sie nämlich befürchtet,

sie [die englischen Parlamentsabgeordneten] möchten auch durch eben solche vber die Königliche Rechten zugemessene Auctoritet jhre Calvinische Reformation, [...] / in vnser Landt einführen / vnd darinnen den Puritanism[us] gleich wie in Schottlandt geschehen / stabiliren / mit euserstem vndergang der Catholischen Religion / welche von so vil Jahren hero in allen Jhrer May: Königreichen / [...] floriret hat / [...].³⁸⁸

Es erfolgt zudem eine kategorische Ablehnung der Parlamentsouveränität als „auffrührisch“ und erklärtermaßen als der höchsten Gewalt „zuwider / daß die Parlamenta vber die Fürsten

³⁸³ Das englische Original konnte nicht ausfindig gemacht werden. Laut Walther erschien es 1642 in Dublin. Vgl. WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 85, Nr. 69. Darüber hinaus existiert noch ein französisches Exemplar der Schrift, welches in den spanischen Niederlanden erschien: *MANIFESTE ET ARTICLES QVELES CATHOLIQUES CONFEDEREZ D'IRLANDE DEMANDENT EN TOVTE HVMLITE AV SERENISSIME CHARLES LEVR ROY. Pour paruenir à une bonne voye d'accord. A BRUXELLES, Chez Hubert Anthoine Velpius, Imprimeur de la Cour, à l'Aigle d'or pres du Palais. 1642.* Universität Gent: BIB.TIEL.002820.

³⁸⁴ *Der Conföderirten Catholischen Jrrländer Vnderthänigste Bitt An Jhr Mayestätt CAROLVM König in Engellandt / Schotten [!] / Jrrlandt / zc. Jhren Allernädigsten Fürsten / Einen fridlichen Vertrag zutreffen. Gedruckt im Jahr / 1642.* ÖNB Wien: 20.T.292.

³⁸⁵ Ebd., fol. [A₁]^V.

³⁸⁶ Ebd., fol. [A₃]^V.

³⁸⁷ Ebd., fol. [A₁]^V.

³⁸⁸ Ebd., fol. [A₁]^V-[A₂]^R.

vnd nicht die Fürsten vber jhre Parlamenta zugebieten haben“.³⁸⁹ Dementsprechend sei gegen „dergleichen auffrührische Catilinas“ vorzugehen, die

nach dem sie von der ersten einsetzung der Parlamenten außgesetzt / darvor halten / daß die Parlaments=Herrn nit allein Gewalt haben / zu proponiren vnd deliberiren, sondern auch zu statuiren vnd Sachen zuverrichten wider die mainung vnd Rath jhres Fürsten: Oder wann villeicht jhre trewlose vnd Verrätherische Vermessenheit so weit kommen solte / daß sie schryen / *Nolumus hunc regnare super nos*, oder auff einigerley weiß vnderstunden Schaden zuzufügen Jhrer Mayest: oder Cron / oder auffs wenigst jhre Monarchi geringerten / entweder zu stabilirung jhrer Calvinischen Reformation / oder wegen anderer Vrsachen zum prætext jhrer Religion, oder Defect in der Weltlichen Regierung.³⁹⁰

Vor diesem Hintergrund erbitten beziehungsweise fordern die irischen Katholiken von Karl I. folgende „Puncta“: die „Freyheit deß gewissens vnd offentliches [...] Exercitium“ ihres Glaubens; die Regierung durch einen Vizekönig und andere „Officialen, [...] / welche alle vnserer Religion, vnd auß dem Vatterlandt gebürtig seyen“; die Restitution oder Wiedergutmachung aller den Katholiken genommenen „possessionses vnd Gründt“ und schließlich keine weitere „der Schott= oder Engelländer einführung oder einpflanzung“ in Irland.³⁹¹

Die Schrift schließt mit einem *IVRAMENTUM Der Catholischen Jrrländer für Freyheit des Vatterlandts*³⁹², in dem geschworen wird, des Königs „Privilegia, Prærogativ vnd [die] der Cron vnd Königliche[n] Dignitet zugehörige[n] Attributa“³⁹³ zu beschützen und das Vaterland von dem Joch zu befreien, „vnder welchem es durch Vnbillichkeit der Officialen, wider die gnädigste Jhrer Mayest: Mainung vnd Intention / vnderdruckt seufftzt“³⁹⁴.

Das wesentliche, den Aufstand der Iren rechtfertigende Argument der Flugschrift besteht in der Diskreditierung der englischen Parlamentsabgeordneten als „Catilinas“ und demgemäß der Perhorreszierung ihres Verhaltens als „auffrührisch“ und „verrätherisch“. Eng verbunden damit ist die Ablehnung der von entsprechender Seite weithin postulierten Parlamentssovereänität, die von dem Grundgedanken der Superiorität der Ständevertretung gegenüber der Krone ausgeht und in deutlicher Opposition zu den königlichen Vorrechten steht. Alles in allem ist die Schrift als ein Plädoyer für die „Freyheit des Vatterlands“ zu lesen, womit eine Verbindung zwischen religiöser wie politischer Eigenständigkeit Irlands und der Behauptung rechtmäßiger königlicher Autorität in der britischen Dreiermonarchie begründet wird.

Wie die vorhergehenden Übersetzungen kann auch die vorliegende Flugschrift für das in der deutschen Publizistik wachsende Interesse an den Vorgängen auf den Britischen Inseln ste-

³⁸⁹ Ebd., fol. [A₃]^R.

³⁹⁰ Ebd., fol. [A₃]^R-[A₃]^V.

³⁹¹ Ebd., fol. [A₂]^R-[A₂]^V.

³⁹² Ebd., fol. [A₄]^R-[A₄]^V.

³⁹³ Ebd., fol. [A₂]^R.

³⁹⁴ Ebd., fol. [A₂]^R.

hen. Festzuhalten ist jedoch, dass es sich bei den bisher behandelten Schriften lediglich um Übersetzungen aus dem Englischen und damit nicht um im Alten Reich verfasste, selbstständige Schriften handelt. Analog zu Horst Dreitzels eingangs umrissener Differenzierung der vier verschiedenen Erscheinungsformen von Rezeption entspricht dies der zweiten – nämlich der Verbreitung und Lektüre übersetzter oder bearbeiteter Originaltexte.³⁹⁵ Damit ist es auch erklärbar, dass die äußerst vielschichtigen Hintergründe der Rebellion wie auch die politische Verfasstheit der Dreiermonarchie nicht eigens für das kaum vorinformierte Publikum im Reich erläutert werden, sondern vielmehr – soweit möglich – aus den Texten herauszulesen sind. So erfährt der Leser zwar, dass die Katholiken in Irland ihren Aufstand zur Verteidigung des katholischen Glaubens und zur Bewahrung der königlichen Prärogativen geführt haben, nicht aber, worin genau die Ursachen der Erhebung oder aber das gesetzeswidrige Vorgehen des englischen Parlamentes begründet sind. Im Zentrum der Darstellung steht vielmehr die Rechtfertigung des maßgeblich als religiös gewerteten Konfliktes, der keineswegs als ein Zeugnis anti-monarchischen Handelns gewertet wird. Bemerkenswert erscheint diese Wahrnehmung der Rebellion in Irland, wenn man sie mit der hiervon deutlich abweichenden Aufbereitung in der englischen Publizistik vergleicht. Diese konzentrierte sich vorwiegend – wie zum Beispiel bei Cope, Darcy und Shagan näher ausgeführt³⁹⁶ – auf die Atrozität der irischen Katholiken gegenüber den Protestanten. Hiervon zeugen besonders eindringlich die vermutlich Mitte der 1640er Jahre von Nehemiah Wallington angefertigten Exzerpte gedruckter Berichte, die die Ereignisse in Irland zu einer kohärenten Erzählung papistischer Unmenschlichkeit arrangierten.³⁹⁷ Entsprechend dem in England weit verbreiteten *Anti-Popery*-Gedanken wurde die Rebellion zudem im Kontext einer vom Kontinent ausgehenden papistischen Bedrohung, einem allgemeinen „popish threat“, gedeutet. Dessen Ausmaß und Grausamkeit ließen sich nach dieser Interpretation beispielsweise aus den Berichten über das Leiden der französischen Hugenotten in La Rochelle oder über den Dreißigjährigen Krieg ablesen und ebenso mit den Gräueltaten der Katholiken in Irland vergleichen.³⁹⁸

Die bewusste Auswahl und Übersetzung der die Irische Rebellion betreffenden Schriften, deren Kern in der Legitimation und Rechtfertigung des irischen Aufstandes als „gerechter Krieg“ besteht, zeugt von einer durchaus zielgerichteten Rezeption im Alten Reich. Vor dem

³⁹⁵ Vgl. DREITZEL: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft, S. 10.

³⁹⁶ Vgl. COPE: England and the 1641 Irish Rebellion, S. 76-88; DARCY: The Irish Rebellion of 1641, S. 102-131; SHAGAN: Constructing Discord, S. 4-34. Ferner O'HARA, DAVID A.: English Newsbooks and Irish Rebellion. 1641-1649, Dublin 2006.

³⁹⁷ Vgl. COPE: England and the 1641 Irish Rebellion, S. 76-88. Zu Person und Werk des Nehemiah Wallington siehe SEAVER, PAUL S.: Wallington's World. A Puritan Artisan in Seventeenth-Century London, Stanford 1994.

³⁹⁸ Vgl. COPE: England and the 1641 Irish Rebellion, S. 89-103.

Hintergrund der starken religiösen Komponente des gleichzeitig auf dem Kontinent andauernden Dreißigjährigen Krieges verwundert es nicht, dass die sich nun auch auf den Britischen Inseln abzeichnenden Spannungen vornehmlich religiös-konfessionell ausgedeutet wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die deutschen Bearbeiter aus einem katholischen Umfeld stammten und die Flugschriften unter Umständen im Auftrag eines katholischen Fürsten wie dem römisch-deutschen Kaiser, dem spanischen König oder anderer politisch Verantwortlicher wie etwa dem Statthalter der Spanischen Niederlande übersetzt und für deren politisch-religiöse Propaganda instrumentalisiert wurden. Darauf könnte beispielsweise die in der in Brüssel erschienenen französischen Ausgabe der Schrift *Der Conföderirten Catholischen Jrrländer Vnderthänigiste Bitt An Jhr Mayestätt CAROLVM König in Engellandt / Schotten [!] / Jrrlandt* enthaltene Angabe „Chez Hubert Anthoine Velpius, Imprimeur de la Cour, à l’Aigle d’or pres du Palais“ hindeuten.

Darüber hinaus erschien es in Bezug auf die öffentliche Berichterstattung als wesentlich, den nicht zu leugnenden blutigen Aufstand in Irland mit herrschaftsstabilisierenden Argumenten zu begründen: So konnte der Aufstand der irischen Katholiken mittels ausgewählter Textbelege als ein zur Aufrechterhaltung der politischen Ordnung sowie konkreter der unhinterfragbaren königlichen Prärogativen gerechtfertigter Krieg „wider das Parlament in Engellandt“ und dessen Übergriffe dargestellt werden. Untermuert wurde diese Darstellungsweise durch herrschaftstheoretische Argumente, die den König zum „Höchste[n] vnd Legitimus Dominus dieses Reichs“ erklärten und dem englischen Parlament im Gegenzug jegliche Form der Selbstbestimmungsbefugnis oder sogar Souveränität als unrechtmäßig absprachen.

Die Aufnahme der Irischen Rebellion in der politischen Publizistik des Alten Reiches kann dahingehend als Auftakt der deutschen Rezeption in Bezug auf die erste Englische Revolution verstanden werden, dass sie durch die sichtbar werdende britische Verschränkung der Vorgänge in Irland, Schottland und England sowie ihrer mit Sicherheit befürchteten europäischen Dimension das Bewusstsein für vergleichbare religiöse und politische Konfliktherde schärfte. Damit einher ging auch, wie anhand der Quellenbelege gezeigt werden konnte, der Beginn einer thematisch-situativ bedingten herrschaftstheoretischen Diskussion, die in der Abwägung und Instrumentalisierung unterschiedlich gearteter politischer Ideen und Argumente bestand. Bereits kurz nach Ausbruch des Bürgerkrieges in England wuchs daher, wie das nachfolgende Kapitel darlegen wird, das Interesse an den Hintergründen der „Englischen Vnruh“ kontinuierlich an und evozierte – spätestens nach der öffentlichen Hinrichtung des englischen Monarchen – eine äußerst rege Berichterstattung einschließlich eines politischen Diskurses.

1.2 ANWACHSENDES INTERESSE AN DEN HINTERGRÜNDE DER „ENGLISCHEN VNRUH“

Auch und besonders in Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Aufstand in Irland wurden seit dem Jahre 1642 vereinzelte Gelegenheitsschriften – meist in deutscher Übersetzung – publiziert, die von einem vorerst marginalen, aber dennoch vorhandenen Interesse der deutschen Publizistik an der „Englischen Vnruh“ zeugen. Allen voran die Wirren des auf dem Kontinent andauernden Dreißigjährigen Krieges müssen dazu beigetragen haben, dass eine intensivere Beschäftigung mit den Vorgängen jenseits des Kanals vor Beginn des Jahres 1649 nicht zustande kam.³⁹⁹ Numerisch belegen lassen sich diese Aussagen dahingehend, dass Günter Berghaus für den Zeitraum zwischen 1642 und 1648 alles in allem lediglich 32 Flugschriften anführt, die mit der Bibliographie Karl Klaus Walthers um drei weitere ergänzt werden können. Zu beachten ist hierbei, dass sich unter den addierten Publikationen mitunter auch mehrere Auflagen ein und derselben Schrift befinden, sodass man letztlich zu einer Gesamtzahl von nur 29 verschiedenen Textstücken gelangt. Trotz dieses Befundes muss berücksichtigt werden, dass ein großer Prozentsatz besonders der Flugschriften im Laufe der Zeit verloren gegangen ist und von einer hohen Verlustquote ausgegangen werden muss. Daher kann allenfalls von einer auf den erhaltenen Exemplaren basierenden Analyse ausgegangen werden, die gleichwohl Aussagen über die Grundtendenzen der Rezeption ermöglicht.⁴⁰⁰

Wie auch in den periodisch erschienenen Zeitungen und Messrelationen stand in der akzidentiellen Literatur zunächst die Nachrichtenvermittlung im Vordergrund, das heißt die Berichterstattung zwecks rascher Information eines breiteren Publikums. So wurde in den Medien primär über folgende Themen und Ereignisse auf den Britischen Inseln berichtet: den Aufstand der Katholiken in Irland, den Konflikt zwischen Karl I. und dem englischen Parlament, das Kriegsgeschehen in allen drei Königreichen, diverse Friedensgesuche und -verhandlungen sowie die beiden Hinrichtungen von Thomas Wentworth und William Laud.⁴⁰¹

³⁹⁹ Vgl. KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 81; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 4-6; WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 22.

⁴⁰⁰ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 7; KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 28, 81.

⁴⁰¹ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 44f. Berghaus hat neben den seiner Bibliographie zugrundeliegenden Flugschriften auch Einblicke in die Rezeption verschiedener periodischer Medien wie Zeitungen (S. 20-26), Messrelationen (S. 27-32), Chroniken, Annalen und Zeitgeschichten (S. 32-43) genommen, deren Erkenntnisse er in seinem Buch konzise darlegt. In Bezug auf die im deutschen Sprachraum erschienenen Zeitungen hält er fest, dass seit Kriegsausbruch eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte, die sich zu Beginn des Jahres 1649 noch verstärkte. Die Berichterstattung sei dabei zwar in einem nüchtern-sachlichen Ton verfasst, unterrichte aber keineswegs immer objektiv. Im Zentrum stünden die politischen Aktionen des englischen Königs, an dessen Rechtsansprüchen kein Zweifel gehegt werde. Fernerhin könne man den Berichten kaum etwas über die Motivationen der implizit als brutal, machthungrig und verhasst dargestellten Aufständischen entnehmen. Siehe BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 25f.

Ein besonderes Augenmerk der Berichterstattung kam allerdings den Hintergründen der politisch-verfassungsrechtlich wie religiös-konfessionell motivierten Auseinandersetzungen zwischen Krone und englischer Ständevertretung zu, die augenscheinlich auch schon von den deutschen Zeitgenossen als maßgebend für die britische Gesamtentwicklung wahrgenommen wurden. Im Gegensatz zu den periodischen Medien ist jedoch besonders hinsichtlich der Flugschriften von einem über die reine Nachrichtenvermittlung hinausgehenden, gezielteren Einsatz der Informationen auszugehen, durch den die dargestellten Ereignisse sich in einen weiteren Deutungszusammenhang einordnen ließen. Die aktive Mitgestaltung der zu vermittelnden Fakten, so etwa durch die Anfertigung von Übersetzungen oder Kompilationen, ist als notwendige Voraussetzung und erster Entwicklungsschritt hin zu einer schließlich eigenständigen Rezeption zu werten.⁴⁰² Denn durch das zunehmende Interesse und die sich zugleich ausweitende Hintergrundinformation sowohl der Produzenten als auch der Rezipienten erfolgte, wie darzustellen ist, eine sukzessive Annäherung an die mitunter als „merckwürdig“ im Sinne von 'auffallend' oder 'absonderlich' attribuierten Vorgänge auf den Britischen Inseln.

1.2.1 KRIEGSURSACHEN UND ARGUMENTATIONSBASIS DER KONFLIGIERENDEN PARTEIEN

Für das Publikationsjahr 1642 als Beginn des Untersuchungszeitraumes konnten insgesamt drei Flugschriften identifiziert werden, in denen die sich in diesem Jahr bis hin zum Ausbruch eines Bürgerkrieges verschärfende königlich-parlamentarische Opposition betrachtet wurde. Zum Ersten in einer bei Jan van Hilten in Amsterdam gedruckten Übersetzung der *Declaration Von deñ beyden Häusern deß Parlaments*⁴⁰³, deren Originalvorlage⁴⁰⁴ dem englischen König Karl I. am 9. März (st.v.) überreicht worden war. Gegenstand dieser Deklaration ist ein an den Monarchen gerichtetes Misstrauensvotum der „Herren / vnnd Gemeinten im Parlament“⁴⁰⁵, das mit einer Reihe von Gravamina verbunden ist.⁴⁰⁶ Als Grund für das Misstrauen des englischen Parlamentes werden in der Schrift vordergründig das Unheil und die Gefahr angeführt, in die „die bösen vnd übeln Rätthe / welche bey vnd vmb E. Majest. seyn / dieses

⁴⁰² Vgl. ebd., S. 16, 45; WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 46.

⁴⁰³ ENGLISCHES PARLAMENT, KARL I.: *Eine Declaration Von deñ beyden Häusern deß Parlaments / an die Königl. Maj. inn Engeland den 9. Martii stilo veteri überreicht. Mit sampt / Einer additional Declaration, auß Befehlich beyder Häuser in Druck verfertigt. Worbey auch seiner Majest. Antwort / auff bemelde Declaration noch selben Tags zu Newenmarck gegeben. Im Jahr 1642. Erstlich gedruckt zu Ambsterdam bey Johan von Hilten.* BSB München: 4 Diss. 1143, Beibd. 12.

⁴⁰⁴ Die Vorlage der Übersetzung lautet: PARLIAMENT OF ENGLAND, CHARLES I: *A Declaration of the Lords and Commons in Parliament: With the Additionall Reasons, last presented to His Majestie.* BL London: Thomason / E.138[20]. Vgl. auch BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 120, Nr. 22.

⁴⁰⁵ ENGLISCHES PARLAMENT: *Eine Declaration Von deñ beyden Häusern deß Parlaments*, fol. [A₂]^R.

⁴⁰⁶ Vgl. WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 5, Anm. 1; BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 120.

Königreich gesetzt vnd gebracht“ hätten, allein „ymb jhr eigenes böses Vorhaben / wider die Religion / vnd den Frieden dieses Königreichs / [...] zu befördern“ und beides „zu endlicher Ruin vnd Vntergang zu bringen“.⁴⁰⁷ Eben daher habe das Parlament eine Deklaration ergehen lassen, in der die Hintergründe seines Misstrauens in verschiedenen Punkten dargelegt werden: Erstens sei nämlich das Vorhaben, „die Religion in disen vnd andern Ewern Königreichen [!] zu verändern“⁴⁰⁸, von denjenigen befördert worden, die seit etlichen Jahren großes Ansehen beim König genossen hätten, so etwa dem königlichen Agenten zu Rom oder dem päpstlichen Nuntius in England.⁴⁰⁹ Zum Zweiten sei der Krieg gegen Schottland zu just diesem Zweck zuwege gebracht und „vornemblich von denn Papisten vnd der Papisten zugethanen / zusammen gestucket vnd erfunden worden“. Drittens verfüge das Parlament über diverse Zeugnisse, die besagten, dass die Irische Rebellion in England erdacht und angestiftet wurde, damit „die Engelländischen Papisten / sich eben zur selben Zeit / auch in Engelland hätten entpören vnd auffwerffen sollen“.⁴¹⁰ Hierunter falle eine „offenbare Declaration von den Herrn / Jonckers“⁴¹¹ und anderen aus dem Pale, sich mit den Aufständischen zu verbünden, „ymb E. Königlichen Majestät jhr Prerogatif, [...] zu recuperirn“⁴¹² sowie außerdem die Vermessenheit der „Rebellen“ anzugeben, „daß sie nichts thun / als durch Autoritet deß Königs / vnd sich der Königin Armee nennen“⁴¹³. Darüber hinaus werden in der Deklaration weitere Verfehlungen des Monarchen angeführt, die mit dem „allerschädlichsten effect vom bösen Rath“⁴¹⁴ begründet sind: So habe der König mit seiner falschen Beschuldigung gegen Kimbolton und fünf Mitglieder des Unterhauses zwecks Beförderung ihrer Exekution „allen vorigen Gebrauch deß Parlaments Privilegien“⁴¹⁵ weit überschritten. Als den ärgsten Bruch ihrer Vorrechte sehen die Parlamentarier jedoch die Tatsache an, dass der König sich mit seinem Umzug nach Oxford ohne triftigen Grund von Whitehall und dem Parlament entfernt habe.⁴¹⁶ Vor diesem Hintergrund fordern die beiden Parlamentshäuser den König auf, „die bösen vnd

⁴⁰⁷ ENGLISCHES PARLAMENT: *Eine Declaration Von deñ beyden Häusern deß Parlaments*, fol. [A₂]^R.

⁴⁰⁸ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁴⁰⁹ Vgl. hierzu auch folgende Textstelle: „[...] was grosse Vrsach auch hatten wir / zu zweiffeln / das der letzte Anschlag / genand der Königinne Gottsfürchtige intention, anderst als auff eine Veränderung der Religion in diesem Königreich angesehen war / zu welches glücklichem Fortgang / der Pöpstliche Nuntius Graf Rossetti / hierzu vnter denn Englischen Papisten / einen Wochentlichen Fast vnd Bettag / anbefohlen hatte / welches vns zu Gesichte kommen / vermittelt eines Original Brieffs / welchen er [...] deßwegen geschrieben [...]“ (fol. [A₃]^R)

⁴¹⁰ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁴¹¹ Ebd., fol. [A₄]^V.

⁴¹² Ebd., fol. [A₃]^R.

⁴¹³ Ebd., fol. [A₃]^R.

⁴¹⁴ Ebd., fol. [B₁]^R.

⁴¹⁵ Ebd., fol. [A₃]^V.

⁴¹⁶ Ebd., fol. [B₁]^R.

schädlichen Rathgeber / welche alle diese Gefahr vnd Zwyspalt“⁴¹⁷ verursacht hätten, zu entlassen und „Ewer eygene residenz als auch deß Printzen nacher Londen vnnnd bey dem Parlament zu continuiren“⁴¹⁸. Dieser Sachverhalt entspricht der allgemeinen Tendenz, die bösen königlichen Ratgeber zu kritisieren, weniger die Souveräne selbst.

Darüber hinaus werden in einem gleichfalls aus dem Englischen übersetzten Druck⁴¹⁹ Jan van Hiltens mit dem Titel *Ein [!] neue Declaration, Von beyden Häusern deß Parlaments / geschickt an seine Königliche Majest. in Engeland*⁴²⁰, der vermutlich – quasi als deren Fortsetzung – zusammen mit der vorgenannten Schrift verkauft wurde, das Misstrauen des Parlamentes und dessen Forderungen an den König ein weiteres Mal eindringlicher artikuliert.⁴²¹ Um „die Auffruhren vnd Verwirrung deß Reichs hinweg zunemen“⁴²² und „allen gefährlichen Tumulten vor zukommen“⁴²³, fordern die Parlamentarier erneut, dass der König nach Whitehall zurückkehren und dadurch wieder „mit dem Gutachten vnnnd Begeren“⁴²⁴ seines Parlamentes übereinstimmen möge. Auch in dieser Schrift werden „die bösen Räth / welche soviel Autoritet haben bey Ewer Majestät“⁴²⁵, für den Besorgnis erregenden Zustand des Königreiches, namentlich die Last und die Schäden in Folge des Krieges gegen Irland, verantwortlich gemacht. Demgemäß versichern die Parlamentarier, dass ihr Misstrauen nicht „auß einiger Schuld oder Vergreiffung / in vnsern eygenen Handlungen“⁴²⁶ entstanden sei, sondern aus „denen bösen Vornemen / vnd Betrachtungen anderer“⁴²⁷. Schließlich suchten sie „nichts andersts / als Ruhe vnnnd Frieden für Ewer Majestät vnd die Wolfahrt deß Königreichs“⁴²⁸.

⁴¹⁷ Ebd., fol. [B₂]^R.

⁴¹⁸ Ebd., fol. [B₂]^R-[B₂]^V.

⁴¹⁹ Der Titel des Originaldruckes lautet: PARLIAMENT OF ENGLAND: *ANOTHER DECLARATION FROM BOTH HOUSES OF PARLIAMENT: Sent to His Majesty, March 22, 1641. LONDON, Printed by R. Oulton & G. Dexter. 1641* [1642]. BL London: Thomason / E.140[27]. Der Unterschied in der Datierung der Jahreszahl von Original (1641) und Übersetzung (1642) ergibt sich daraus, dass in England das neue Jahr nicht ab dem 1. Januar, sondern ab dem 25. März datiert wurde. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 120f., Nr. 23.

⁴²⁰ ENGLISCHES PARLAMENT: *Ein neue Declaration, Von beyden Häusern deß Parlaments / geschickt an seine Königliche Majest. in Engeland / zc. den 22. Martii stilo veteri 1642*. BSB München: 4 Diss. 1143, Beibd. 13.

⁴²¹ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 121, Nr. 23.

⁴²² ENGLISCHES PARLAMENT: *Ein neue Declaration, Von beyden Häusern deß Parlaments*, fol. [A₂]^R.

⁴²³ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁴²⁴ Ebd., fol. [A₄]^R.

⁴²⁵ Ebd., fol. [A₃]^R-[A₃]^V.

⁴²⁶ Ebd., fol. [A₃]^V.

⁴²⁷ Ebd., fol. [A₃]^V.

⁴²⁸ Ebd., fol. [A₂]^V.

Gleichermaßen lautet auch eine weitere Flugschrift⁴²⁹, die nach Titelangabe „von einem / der beyden Theilen den Friden wünschet“⁴³⁰, übersetzt wurde: Neben einem parlamentarisch gefärbten Bericht⁴³¹ über die sogenannte *Battle of Edgehill* vom 23. Oktober 1642, in dem der vermeintliche Sieg der Parlamentsarmee über das Heer des Königs mehrfach mit göttlicher Unterstützung in Verbindung gebracht und zugleich als „gerecht“ dargestellt wird⁴³², umfasst der Druck eine *Endliche Erklärung / vnd Protestation / des Parlaments in Engelland*⁴³³.

Sie beginnt mit der Versicherung beider Parlamentshäuser, „daß wir auß keiner sonderbaren Passion, oder eigenem Particular-interesse, weniger auß einiger bösen meynung / wider jhrer Königliche Majestät in Groß-Britannien / derselbigen billichmässige Authoritet / vnd vnseren schuldigen Respect, etwas vorzunehmen / etliche Kriegß-Trouppen geworben / vnd wider die Vrheber dieses Kriegs [...] zun Waffen gegriffen haben“⁴³⁴. Demnach seien sie also „gantz geneigt vnd resolviert [...] / Jhrer Majestät Person / vnd Königlichen Stand zubeschützen“⁴³⁵ und „Jhrem gantze[n] Volck / alle Wolfahrt / Heyl / vnd Glückseligkeiten zuverschaffen“⁴³⁶. Weiterhin führt die Schrift aus, dass die eigentlichen Ursachen aller Beschwerden seitens der Parlamentsmitglieder in den zahlreichen öffentlichen Anschlägen und Vorhaben, „hochmütige[n] Usurpationes“ sowie den vielfältigen blutigen, verräterischen und abscheulichen „Machinationes“ wie „Practiken“ gegen ihre Religion und Freiheit begründet lägen.⁴³⁷ Seine Supplikation anbelangend habe das Parlament jedoch nichts anderes begehrt, als dass der König mit Freuden zu ihm zurückkehre und dass sie gemeinsam die im Königreich „eyngerisse-

⁴²⁹ *Außführliche vnd wahrhaftige Relation / Des gefährlichen vnd blutigen Treffens / welches den 23. Octobris Anno 1642. zwischen Jhrer Kön. May. auß Groß-Britannien / vnd des Englischen Parlaments Armeen / bey Kyneton / in der Graffschafft Warwick fürgangen. [...] Auß dem zu Londen den 28. Octobr. auß Befehl des Parlaments gedrucktem Englischen Exemplar / von einem / der beyden Theilen den Friden wünschet / in Teutsche Spraach vbersetzt. Sampt angehengter letster Erklärung des Parlaments / so auff allen Cantzlen des Königreichs abgelesen worden. Gedruckt im Jahr 1642.* ZB Zürich: Alte Drucke 18.478,16.

⁴³⁰ Ebd., fol. [A₁]^R.

⁴³¹ Der Bericht erstreckt sich auf fol. [A₁]^V-[B₁]^R. Die englische Vorlage lautet: *An Exact and True RELATION OF THE DANGEROUS and BLOODY FIGHT, Between His Majesties Army, and the Parliaments Forces, neer Kyneton in the County of Warwick, the 23 of this instant OCTOBER. Sent in a Letter to IOHN PYM Esquire, a Member of the House of COMMONS. Which Letter was Signed by Denzell Hollis: William Balfore: Ph: Stapleton: Io: Meldrum: Tho: Ballard: Charls Pym: Who were then present. [...] London: [...] October 28. 1642.* BL London: Thomason / E.124[26]. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 121, Nr. 24.

⁴³² So heißt es etwa: „Dieses verursacht vns / daß wir Euch jetzund / den Bericht / von der herrlichen Victori / in eyl zuzusenden / nicht vnderlassen können / welche vns Gott / vber die Armee der Cavallieren / vnd derjenigen bösen Personen / verliehen hat / welche jhr Majestät in einen solchen gefährlichen v[nd] blutigen Streit / wider seine Getrewe / vnd in der / durch Authoritet des Parlaments / zu erhaltung seiner Kron / vnd Königreichs auffgerichteten Armee / begriffene Vnderthanen / eyngewicklet haben.“ (fol. [A₁]^V)

⁴³³ Die Erklärung erstreckt sich auf fol. [B₁]^V-[B₄]^V. Der Originaltitel lautet: *PARLIAMENT OF ENGLAND: A Declaration and Protestation of the Lords and Commons in Parliament, to this Kingdome, and to the whole world.* The Huntington Library: Wing (2nd ed.) / E1308A.

⁴³⁴ *ENGLISCHES PARLAMENT: Endliche Erklärung / vnd Protestation / des Parlaments in Engelland*; in: *Außführliche vnd wahrhaftige Relation*, fol. [B₁]^V.

⁴³⁵ Ebd., fol. [B₁]^V.

⁴³⁶ Ebd., fol. [B₂]^R.

⁴³⁷ Ebd., fol. [B₂]^R.

nen Vnordnungen“ sowie „vberhäuffte[n] Confusiones, vnd Verwirrungen“ regulieren mögen.⁴³⁸ Doch insbesondere der Umstand, dass der König diese Bitte zurückgewiesen habe, gebe dem Parlament – nebst anderen bekannten Ursachen – Grund zu der Annahme, dass die katholische Partei hinter dieser Politik stecke.⁴³⁹ Anschließend nennt die Schrift einige mit dem König in Verbindung gebrachte „papistische“ Machenschaften, unter denen die Irische Rebellion besonders hervorgehoben wird. So heißt es,

[d]aß Jhr Majestät den Deputierten der Jrrländischen Rebellen / welche Jhme ein Supplication / in deren jhre Beschwärdten / vnd die Vrsachen jhres Auffstands begriffen waren / präsentiert hatten / so grossen Favor vnd Gunst erzeiget hat / [...]. Daß viel Englische Verräther / vnd die fürnembste Vrsächer der Rebellion so wider diß Königreich / vnd Parlament entstanden / die Rahtgäber vnd Vrsächer sind dieses vnnatürlichen Kriegs / des Königs wider seine Vnderthanen: [...].⁴⁴⁰

Eine Reaktion auf die Erklärung und Protestation des Parlamentes erfolgte 1643 mit dem deutschsprachigen Druck einer Deklaration des englischen Königs *An Alledero liebe Vnterthanen*⁴⁴¹, deren Originaltext⁴⁴² bereits am 9. November 1642 (st.v.) publiziert worden war. Unmittelbar zu Beginn dieser Schrift werden die Autoren der parlamentarischen Protestation dahingehend diskreditiert, dass sie „mit einigen affecten vnd privat passion, mit böser intention vnd Vorsatz“ gegen den König eingenommen seien und zum Nachteil seiner „rechtmässigen Würde vnd Authoritet“ eine Kriegsmacht aufgerichtet hätten.⁴⁴³ Der Wahrheit nach sei das Werk eben jener Personen „zum höchsten despect vnd Verkleinerung vnserer authoritet“ und ihre Petitionen „vnserer Person zum grossen Verdruß vnd Verweiß gerichtet“ gewesen.⁴⁴⁴ Zugleich beteuert der Monarch, dass er alles versucht habe, um den elenden und zerrütteten Zustand, in den etliche „affrührischen Köpfe“ das Königreich versetzt hätten, zu verhindern.⁴⁴⁵ Dieser Aussage folgend bestreitet der König die Vorwürfe, die an ihn gerichteten Petitionen weder angenommen noch beantwortet zu haben⁴⁴⁶, und unterstreicht, dass „vnserere Ohren allezeit offen seyn sollen / vmb ein oder anderes Anbringen vnserer beyden Häuser deß

⁴³⁸ Ebd., fol. [B₂]^R.

⁴³⁹ Ebd., fol. [B₂]^R.

⁴⁴⁰ Ebd., fol. [B₃]^V.

⁴⁴¹ KARL I.: *Der Kön. May. in Engelland. DECLARATION An Alledero liebe Vnterthanen Wegen Einer Protestation, so von den Herren vnd Gemeine deß Parlamens [!], so wohl an diß Königreich / als auch an die gantze Welt außgangen. Item DECLARATION deß Printzen Roberti. ANNO 1643.* ÖNB Wien: 40828-B ALT MAG.

⁴⁴² Der Titel des englischen Originals lautet: CHARLES I: *HIS MAIESTIES DECLARATION To all HIS Loving Subjects Vpon Occasion of a late Printed Paper, ENTITVLED, A Declaration and Protestation of the Lords and Commons in Parliament of this Kingdom, and the whole World, of the 22 of October. [...] 1642.* BL London: Thomason / E.126[30]. Vgl. hierzu BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 122, Nr. 25; ferner WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 85, Nr. 71.

⁴⁴³ KARL I.: *Der Kön. May. in Engelland. DECLARATION An Alledero liebe Vnterthanen*, S. 1.

⁴⁴⁴ Ebd., S. 1.

⁴⁴⁵ Ebd., S. 2.

⁴⁴⁶ Ebd., S. 3f.

Parlaments anzuhören“⁴⁴⁷. Die Anschuldigungen, zum Papsttum zu tendieren, verneint der König unter anderem mit dem Hinweis auf das bereits in seiner Antwort auf die erste Deklaration erfolgte öffentliche Bekenntnis zur „Protestirenden Religion“.⁴⁴⁸ Im Anschluss ruft der Monarch die Stadt London dazu auf, gemäß ihrer Pflicht und Treue zur Unterdrückung der „Rebellion“ beizutragen, „welche besorglich vnd ohne Zweifel / selbigen Orth in kurtzem zu grossem Elend bringen wird“⁴⁴⁹; darüber hinaus ergeht eine implizite Warnung an die Schotten, sich nicht an einer Rebellion gegen ihren Herrn zu beteiligen⁴⁵⁰. Der Schwerpunkt der Argumentation liegt darauf, dass der König durch „diese bößhafftige[n] Vnglückstiffter“ dazu gezwungen worden sei, „eine Macht zu vnserer nothwendigen defension zu werben“. In diesem Sinne fordert abschließend der König seine Untertanen auf, sich mit ihm zu verbünden, „damit die Anstiffter dieses erbärmlichen bürgerlichen Kriegs mit Ernst angegriffen vnd gestürzt werden mögen“.⁴⁵¹

Eine unmittelbare Reaktion auf diesen royalistischen Unterstützungsauftrag findet sich wiederum in der deutschen Übersetzung⁴⁵² des von den englischen Parlamentariern und den schottischen *Covenanters* unterzeichneten und am 22. September 1643 (st.v.) veröffentlichten Bündnisdokumentes zum *Solemn League and Covenant*⁴⁵³. Es konnte nachgewiesen werden, dass das deutsche Exemplar der Schrift auf Veranlassung des englischen Parlamentes entstanden ist. Mit der Übersetzung und Verbreitung des Textes betraut wurde der aus der Pfalz nach England emigrierte calvinistische Theologe Theodor Haak, der sich 1643 als parlamentarischer Abgesandter unter anderem in Hamburg aufhielt. Da er in der Hansestadt jedoch keine offizielle Druckerlaubnis für die Übersetzung des Dokumentes erhielt, gab er die Flugschrift Ende November auf eigene Kosten und ohne Impressum in den Druck.⁴⁵⁴

⁴⁴⁷ Ebd., S. 4.

⁴⁴⁸ Ebd., S. 4f.

⁴⁴⁹ Ebd., S. 6.

⁴⁵⁰ Ebd., S. 7.

⁴⁵¹ Ebd., S. 7.

⁴⁵² *Brittanische Bundgnößschafft Oder Allgemeine Vereinigung vnd Verbündnuß / Zu Läuterung vnd Handhabung der Religion. Ehr vnd Wolfahrt der Königlichen Majestät / Friide vnd Beruhigung der drey Königreichen / Engelland / Schottland / Jrrland. Wie solche von besagter Königreichen / Ständen vnd Ingesessenen öffentlich angenommen / eingangen vnd bestättigt worden. Jer. 50.5. Kommet vnd last vns zum HERrn fügen / mit einem ewigen Bunde / deß nimmermehr vergessen werden soll. Prov. Man thue den Gottlosen vom Könige / so wird sein Thron mit Gerechtigkeit bestättiget. 2. Chron. 15. 15. Vnd dz gantze Juda war frölich vber den Eyde; denn sie hatten geschworen mit gantzem Hertzen / vnd sie suchten jhn von gantzen Willen / vnd Er ließ sich von jhnen finden / vnd der HErr gab jhnen Ruhe vmbher. M. DC. XLIII. Auß dem Englischen ins Teutsche vbersetzt. Gedruckt Im Jahr 1643. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,20.*

⁴⁵³ *A solemn League and Covenant, For Reformation and Defence of Religion, The Honor and Happinesse of the King, And the Peace and Safety of the three Kingdoms of England, Scotland, and Ireland. [...] London, Printed for Edward Husbands, November 16. 1643. BL London: Thomason / 669.f.7[57].*

⁴⁵⁴ Vgl. WALTHER, KARL KLAUS: Cromwells deutsche Freunde. Zum Weiterleben der englischen Revolution in zeitgenössischen deutschsprachigen Flugschriften, in: Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik 28 (1980),

Ziel der Schrift ist es darzulegen, dass die „Brittanische Bundgnoßschafft“ einzig und allein zu „Läuterung vnd Handhabung der Religion“, „Ehr vnd Wolfahrt der Königlichen Majestät“ sowie zwecks „Friide[n] vnd Beruhigung der drey Königreiche“ geschlossen worden sei.⁴⁵⁵ Konkreter solle mittels des publizierten Bündnisdokumentes „die gantze Welt / so wohl als vnserere eygen Gewissen / von vnserer Trew vnd Vnderthänigkeit“ Zeugnis erhalten und darüber informiert werden, dass die Verbündeten keineswegs die gerechte Macht des Königs zu verkürzen trachteten.⁴⁵⁶ Daher schwören und geloben die Bündnispartner das Nachfolgende: den Protestantismus in den drei Königreichen zu beschützen oder einzuführen⁴⁵⁷, das Papsttum und das als „tyrannisch“ bezeichnete Prälatenwesen mit „sambt aller Abgötterey / Ketzerey / Spaltung / [und] Ruchlosigkeit“ von Grund auf auszuräumen⁴⁵⁸, die Rechte und Privilegien des Parlamentes sowie die althergebrachten Freiheiten der drei Königreiche zu verteidigen und zugleich die Person, Autorität und Freiheit des Königs zu erhalten⁴⁵⁹. Dies alles geschehe zu dem Zweck, dass die drei Königreiche England, Schottland und Irland in „unverbrüchliche[m] Frieden / rechter Trew vnd Einigkeit / für sich vnd jhre Nachkömblinge / beständig mögen erhalten / hingegen aber Alle die sich muthwillig darwider setzen vnd aufflehnen zur gebührenden Straff gebracht werden“.⁴⁶⁰

Zentrales Argument dieser wie auch der vorhergehenden Übersetzungen parlamentarischer Dokumente ist, dass das Aufbegehren von Seiten der Ständevertretung keineswegs als ein Aufstand gegen den König, dessen Autorität nicht in Frage gestellt wird, zu betrachten sei, sondern vielmehr gegen die vornehmlich von den „Papisten“ und den königlichen Ratgebern ausgehende Bedrohung ihrer „Religion“ und „Freiheit“ gerichtet ist. Den deutschen Lesern wird mit Hilfe dieser beiden Schlagworte vor Augen geführt, dass sowohl die Anglikanische Kirche als auch die für die Dreiermonarchie gewohnte gemeinsame Regierungsweise von König und Parlament gefährdet sind. Der Monarch wird hierfür aber nur insofern verantwort-

S. 329-340, hier S. 330f.; BARNETT, PAMELA ROSE: Theodore Haak, F. R. S. (1605-1690). The First German Translator of Paradise Lost, 's-Gravenhage 1962 (= Anglica Germanica; 3), S. 54-56.

⁴⁵⁵ *Brittanische Bundgnoßschafft*, fol. [A₂]^R.

⁴⁵⁶ Ebd., fol. [A₃]^R.

⁴⁵⁷ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁴⁵⁸ Ebd., fol. [A₃]^R. Das an dieser Stelle angeführte „Prælaten=Wesen“ (Episkopalismus) wird wie folgt definiert und gleichzeitig diskreditiert: „[...] i.e. das Tyrannische Kirchen=Regiment / durch Ertzbischoffe / Bischöffe / dero Cantzläre / Commissarien / Dechanten / Canonichen vnd Capittuln / Ertzdiaken vnd was sonsten von Geistlich genandten Officirem / dieser Tyrannischen Hierarchy noch abhängig seyn mag [...]“ (fol. [A₃]^R)

⁴⁵⁹ Ebd., fol. [A₃]^R.

⁴⁶⁰ Ebd., fol. [A₃]^V.

lich gemacht, als er sich durch schlechten Rat hat dahin bringen lassen, seine Politik abweichend von den Gesetzen und Gewohnheiten des Landes zu gestalten.⁴⁶¹

Nach Aussage der behandelten, aus dem Englischen übersetzten Schriften stellen die Parlamentarier weder die Autorität des Monarchen in Frage noch trachten sie danach, eben diese zu schmälern – so wie es den „Rebellen“ etwa in der Deklaration des englischen Monarchen vorgeworfen wird. Beide Seiten nehmen zur Rechtfertigung ihres militärischen Vorgehens das Argument für sich in Anspruch, den Frieden sowie das Wohlergehen des Königreiches und seiner Untertanen gegen die jeweils von der gegnerischen Seite ausgehenden Gefahren zu verteidigen zu müssen. Vor diesem Hintergrund erweist es sich als evident, dass die beiden Kriegsparteien ihre Legitimationspropaganda auch weit über die eigenen Landesgrenzen hinaus aktiv betrieben, wie zum Beispiel durch den gesteuerten Einsatz von Druckmedien. Dieser Annahme folgend kann und darf die Bedeutung der Übersetzungen nicht unterschätzt werden, denn sie informierten nicht nur über die Rechtfertigungsbasis der konfligierenden Parteien, sondern sie ermöglichten den mit der Konstitution des Inselreiches nicht oder kaum vertrauten Lesern im deutschen Sprachraum zugleich einen ersten Einblick und informativen Zugang. Eben dies konnte erst eine eigenständige Positionierung und Interpretation möglich machen.

1.2.2 ERSTE REAKTIONEN: PROTESTE, FRIEDENSERMAHNUNGEN, ENDZEITERWARTUNGEN

Dieses hier interessierenden Aspekts wegen ist die auf das Jahr 1643 datierbare Flugschrift *Engelländische Bitte an den König*⁴⁶² von Bedeutung. Bei dieser handelt es sich um die Übersetzung⁴⁶³ einer im Mai von 1.000 englischen Bürgern unterzeichneten Petition, in der der

⁴⁶¹ Diese Zuschreibung kann mitunter auf den für das Königreich charakteristischen, allgemeinen Rechtsgrundsatz zurückgeführt werden, dass der von Gott eingesetzte König als eine Art „fountain of justice“ über den Gesetzen steht und im Gegensatz zu seinen Beratern für sein politisches Handeln juristisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann. Zur Ambiguität dieser Maxime siehe beispielsweise MALCOLM, JOYCE LEE: Doing No Wrong. Law, Liberty, and the Constraint of Kings, in: Journal of British Studies 38 (1999), S. 161-186.

⁴⁶² *Engelländische Bitte an den König. Oder Eine demütige Bitte / der beträngten / vnd bey nahe verdorbenen Vnterthanen in Engelland / An deß Königs Durchleuchtige Majestät. Vermeldende / (nach dem Vrtheil der Verständigen gänzlich erkläret) den eygentlichen Sinn vnd Meynung aller Trewhertzigen des Königreichs; Weil aber der Weg zu deß Königs Ohren verstopffet / ist solche nach Londen gesandt / dieweil sie euch / als den Vatter jhres Vatterlandes / kein mitleyden mit jhnen haben sehen. Exodi am 10.v.7. Wisset jhr nicht / daß Canaan verderbet ist. Gänzlich erkläret Jedem eygentlich. Gedruckt im Jahr 1643.* BSB München: 4 Diss. 1143, Beibd. 14.

⁴⁶³ *ENGLANDS PETITION TO THEIR KING. OR An humble Petition of the distressed and almost destroyed Subjects of ENDLAND, To the Kings most Excellent Majesty. Containing (in the judgement of the wife) the very sense of all true-hearted of the Kingdome; but because the way to the Kings eare is stopt, it was sent to LONDON, and there printed, as it is briefly declared to the Reader. EXOD. 10. 7. Knowest thou not yet that our Canaan is destroyed? Printed on the day of Jacobs Trouble, and to make way (in hope) for its deliverance out of it. May 5. 1643.* BL London: Thomason / E.100[27]. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 125, Nr. 30.

König um Beendigung des Bürgerkrieges gebeten wird.⁴⁶⁴ Gleich zu Beginn rufen die „be-
trängten vnd bey nahe verdorbenen Vnterthanen“ ihren König um Beschützung ihres Lebens
an, „dieweil jhr [seine Majestät] bey Göttlichen vnd Natürlichen Rechten / wie auch bey ew-
rem eygnen Eydt selbiges zu beschirmen schuldig“ sei.⁴⁶⁵ Nach einer eindringlichen Schilde-
rung des Kriegszustandes⁴⁶⁶ richten die Bittsteller die folgenden rhetorischen Fragen an den
Monarchen: „was hat Ewer Parlament vnd Volck gethan / dadurch Sie diß alles an euch ver-
dienet haben? [...] ist es euch nicht eine Ehre ein König zu seyn / eines reichen vnd freyen
Volcks? [...] ist das Parlament nicht das abgebildete Königreich? [...] Vnd was vns ewer
Volck angehet / was haben wir gethan daß wir zum gemeinen Raub gemachet werden?“⁴⁶⁷

Da es für das bereits mehrfach zurückgewiesene Parlament inzwischen als unmöglich erachtet
werde, den primär von den königlichen Ratgebern verursachten „miserien“ abzuhelpen⁴⁶⁸,
seien die Untertanen schließlich gezwungen, sich mittels ihres öffentlichen Aufrufes eines
„Antidotum contra Cæsarem“⁴⁶⁹ zu bedienen. Dieser „defensive widerstand“⁴⁷⁰ besteht in
dem Hinweis, dass der Monarch durch einen königlichen „actum“ Teil des Parlamentes sei,
und zwar das Haupt, ohne welches der Leib nicht leben könne. Doch für den Fall, dass er sich
der Ständevertretung entziehe, verstoße der König gegen seine eigenen Gesetze, wohingegen
das Parlament in seiner ihm übertragenen „Autoritet“ verbleibe. Man könne erkennen, dass
„wir nicht wider euch fechten / sondern vor ewer bekannte vnd bey dem Parlament Stabilirte
Autoritet“, denn: „wir wissen alle wol / das die meisten Stimmen die Autoritet haben deß
gantzten corpus vnd seynd Sie [der König] der wenigste theil“.⁴⁷¹ Unter der mahnenden An-
drohung des göttlichen Gerichtes fordern die Untertanen den König dazu auf, wieder in Über-
einkunft mit dem Parlament zu regieren.⁴⁷²

Im Vergleich zu den vorgenannten Schriften eröffnet insbesondere diese Petition englischer
Bürger eine erweiterte Perspektive auf die Ereignisse jenseits des Kanals: Diese erscheinen
nämlich nicht mehr als ein ausschließlich den König und das Parlament betreffender Konflikt,

⁴⁶⁴ Vgl. ebd., S. 125.

⁴⁶⁵ *Engelländische Bitte an den König*, fol. [A₂]^R.

⁴⁶⁶ Ebd., fol. [A₂]^R-[A₃]^R.

⁴⁶⁷ Ebd., fol. [A₃]^R-[A₃]^V.

⁴⁶⁸ Ebd., fol. [A₃]^V. So heißt es: „Wir können nicht anders vermercken / als daß die euch nun gegen Ewer Parla-
ment auffhetzen / dieselben Rathherren jetzt Vrsach gewesen seyn / das es so lange zertrennet ist / die das
Schiffgelde vnd andere vnbillliche Schatzungen verursacht haben / die die letzte Newigkeit in Kirchen vnd Poli-
tischen sachen eingeführet / den Krieg mit den Schotten erreget / das letzte Parlament auffgebrochen / vnd die
schmälliche declaration gegen sie / eben auff diese weise als nun in diesen Zeiten verursacht haben: Wir können
keines Sinns befinden / das ewer Parlament thun könte / vmb diesen miserien abzuhelpen: [...]“ (fol. [A₃]^V)

⁴⁶⁹ Ebd., fol. [A₄]^R.

⁴⁷⁰ Ebd., fol. [A₄]^R.

⁴⁷¹ Ebd., fol. [A₄]^V.

⁴⁷² Ebd., fol. [B₂]^R.

sondern zugleich als ein sich massiv auf das Leben der Bevölkerung auswirkender Krieg. Eben dieser Sachverhalt bietet die Folie dazu, dass auch die Untertanen – zumindest partiell – zu Teilnehmern der die Auseinandersetzungen begleitenden Diskussion werden. Dies sieht man vor allem daran, dass sie mittels ihres öffentlichen Ansuchens zu einer Form des passiven Widerstandes greifen. Dieses Aufbegehren lässt sich aber insofern als rechtmäßig darstellen, als die Autorität des Parlamentes respektive des *King in Parliament* als per königlichem Gesetz übertragen und die außerparlamentarische Regierungsweise des Monarchen damit als gesetzeswidrig interpretiert wird. Nicht zuletzt werden sowohl Verweise auf das göttliche und natürliche Recht wie auch den Krönungseid angeführt, um den König endlich zur Versöhnung mit dem Parlament und zur Beendigung des Bürgerkrieges zu bewegen.

Im Sinne weiterer öffentlich bekundeter Friedensermahnungen erschien unter dem Titel *Von der Ratione Status in Engelland*⁴⁷³ noch im gleichen Jahr eine Übersetzung der vom Parlament am 15. Februar 1643 (st.v.) erlassenen Anordnung an alle englischen und walisischen Untertanen.⁴⁷⁴ Anlässlich „jhrer gegenwertigen Noth vnnnd Zerrüttung“ wurde mit dieser Ordnung der „Herrn vnd Gemeinden im Parlament versamlet“ eine landesweite private wie öffentliche Bußpflicht angedacht, durch die das englische Königreich wieder „zu einem festen vnd seeligen Frieden gelangen“ sollte.⁴⁷⁵ Grundhaltung der puritanisch anklingenden Schrift ist, dass England durch seine schwere „Sünden=Last“ zu einer „sündhaffte[n] Nation“ geworden sei. Neben Verfehlungen wie etwa der Missachtung der göttlichen Satzungen und Ordnungen, der Undankbarkeit für empfangene Wohltaten, Fluchen und Gotteslästerung, Verschwendung, Überfluss oder Neid sowie auch „gottloses entheyligen deß Tages deß Herren mit spielen vnd kurtzweilen“ werden als größte, „wehschreyende Sünden“ die Abgötterei der

⁴⁷³ ENGLISCHES PARLAMENT: *Von der Ratione Status in Engelland. Ordnung Der Herrn vnd Gemeinden im Parlament versamlet. Auß dem Englischen ins Hochteutsch vbersetzt vnd auß Londen communicirt sub dato 31. Martij Anno 1643. Ermahnende alle vnd jede Jhr. Kön. Mayest. getrewe Vnterthanen in dem Königreich Engelland vnd der Herrschafft Wallia / zur Bußpflicht / (als dem einigen Stewer=Mittel in jhrer gegenwertigen Noth vnnnd Zerrüttung) sampt ernsthafter Bekandnuß vnd gründlicher Demüthigung vber alle jhre so wol Persönlich vnd geheime / als gemeine Land=Sünden: damit wir doch endlichen noch zu einem festen vnd seeligen Frieden gelangen mögen. Absonderlich in Privat=Häusern / fürnemblichen aber in den öffentlichen Versamblungen zugebrauchen. Mittwochs den 15. Febr. 1643. Wird hiemit verordnet durch die Herrn vnd Gemeinden im Parlament versamlet / daß diese nachgesetzte Ordnung nun also balden abgedruckt / öffentlich Kund gemacht / vnnnd in allen Pfarrkirchen vnd Capellen / das gantze Königreich Engelland vnd Herrschafft Wallia hindurch von den Pfarrherrn / Predigern vnd bedienten derselben / abgelesen werde. Joh. Brovum Clericus Parlamentorum. Getruckt zu Londen den 16. Febr. 1643. HFS Halle: an 101 E 14.*

⁴⁷⁴ PARLIAMENT OF ENGLAND: *A DECLARATION OF THE LORDS and COMMONS Assembled in PARLIAMENT: EXHORTING To the duty of Repentance (as the onely remedy for these present Calamities), with an earnest confession and deepe humiliation for all particular and Nationall Sins, that so at length we may obtaine a firme and happy Peace both with God and Man, that glory may dwell in our Land; [...] ORDERED by the Lords and Commons in Parliament, that this Declaration and Ordinance be Printed and published. John Browne Cler. Parl. Hen. Elsinge Cler. Parl. D. Com. Jan. 30. London Printed for T. S. 1643. BL London: Thomason / E.30[18].*

⁴⁷⁵ ENGLISCHES PARLAMENT: *Von der Ratione Status in Engelland*, fol. [A₁]^R.

Papisten und das Blutvergießen im Bürgerkrieg angeführt.⁴⁷⁶ Um diese Sünden des „verunreinigten vnd angefochtenen Landes“ abzubüßen und wieder „einen festen vnd seeligen Frieden“ zu erhalten, sei es erforderlich, dass man allerorts öffentlich Buße tue und aufrichtige Demut bezeuge.⁴⁷⁷ Betrachtet man den Entstehungshintergrund der deutschen Ausgabe, so lässt sich feststellen, dass mit dieser – wie im angefügten „Extract Schreibens auß Engelland vom 31. Martij [1]634 [!]“ dargelegt – nicht nur der Wunsch nach Befriedung Englands zum Ausdruck gebracht, sondern zugleich die Befürchtung größerer Veränderungen artikuliert wird. Der anonym bleibende Auftraggeber der Schrift, der „diese Parlaments=Satzung meinem Herrn zugefallen in Hoch=teutsch außm Englischen vbersetzen“ ließ, bilanziert demnach: „Solte auch kein Frieden geschlossen werden / wird man vrplötzlichen Veränderungen / vnnd was grosses in kurzem hören. Wir hoffen aber daß der barmhertzige Gott der Königl. Mayest. Hertz zu redlichen Friedens=Vorschlägen aufrichtig lencken werde / zc.“⁴⁷⁸

Ähnliche Ungewissheit und Bedenken finden sich ferner in einer Flugschrift⁴⁷⁹ artikuliert, die neben etlichen Reichsangelegenheiten im europäischen Kontext des Dreißigjährigen Krieges mitunter von den Ereignissen in England, besonders der „zunehmenden Gewalt der Parlamenten vnd jhren dardurch scharpff verübten Reformation: vnd Executions-Processen“⁴⁸⁰, berichtet. Zu beachten ist, dass es sich bei der Schrift um eine Sammlung von insgesamt neun Briefen einschließlich mehrerer Beilagen oder „ExtractSchreiben“ von Zeitungsberichten handelt, die im Zeitraum vom 24. Dezember 1640 bis zum 18. Juli 1642 unter anderem in Wien, Hamburg und Frankfurt am Main veröffentlicht wurden. Aus den jeweiligen Anschreiben wird ersichtlich, dass vier der Briefe von dem aus Wien stammenden, mit seinen englischen, deutschen und niederländischen Gesinnungsgenossen vernetzten Theologen und Chiliasten Johann Permeier (1597-1640/44)⁴⁸¹ verfasst wurden und an Anna Maria Preiner (gest. ca.

⁴⁷⁶ Ebd., fol. [A₂]^R.

⁴⁷⁷ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁴⁷⁸ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁴⁷⁹ [PERMEIER, JOHANN]: *Vmbständlicher Bericht Auß dem Königreich Engelland de dato 24. Decembris Anno 1640. vom zunehmenden Gewalt der Parlamenten vnd jhren dardurch scharpff verübten Reformation: vnd Executions-Processen, sampt deren weitem consiliar-Vorhaben / so wol in jhren / als ausserhalbigen forderist Hoch= vnd Niderteuschen Landen: Zu Wien empfangen im Januar. 642. [!] Beygefügt der seithero im Februar. dieses 1643isten Jahr / von jhnen löblich angeordneten Buß: vnd Bett=Ordnung daß sie vmb jhrer vnnd deß gantzen Volcks Sünden willen von Gott nicht weiter gestrafft vnd im demütigen Frieden erhalten werden mögen* [1643]. HFS Halle: an 101.E.14.

⁴⁸⁰ Ebd., fol. [A₁]^R.

⁴⁸¹ Zu Johann Permeier und seiner politisch bedingten Prophetie siehe beispielsweise den Artikel von DÜLMEN, RICHARD VAN: Prophetie und Politik. Johann Permeier und die 'Societas regalis Jesu Christi' (1631-1643), in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 71 (1978), S. 417-473. Siehe auch den Tagungsbericht von MAT'A, PETR: Apocalypticism, Millenarianism and Prophecy. Eschatological Expectations between East-Central and Western Europe. 1560-1670, 15.01.2009-16.01.2009 Prag, in: Connections. A Journal for Historians and Area Specialists, 08.05.2009; kursorisch BRANDT, JULIANE: Rezension zu: KLOSTERBERG, BRIGITTE / MONOK, ISTVÁN

1642), geborene von Trauttmansdorff, gerichtet sind.⁴⁸² Bei der Adressatin handelt es sich mit ziemlicher Sicherheit um die Ehefrau des Freiherrn Caspar Preiner oder Preuner (Lebensdaten n.d.), Tochter des Freiherrn Johann Friedrich von Trauttmansdorff (1542-1614) und Schwester des Grafen Maximilian von Trauttmansdorff-Weinsberg (1596-1668), eines engen politischen Beraters und Ministers Ferdinands II. (1578-1637) und Ferdinands III. (1608-1657), der als „Chefunterhändler“ (Konrad Reppen) des Kaisers eine zentrale Rolle bei den Friedensverhandlungen in Münster spielte.⁴⁸³ In einem der Briefe findet sich der Hinweis, dass das Schreiben auf Befehl von „Ewer Gnaden von L.“ angefertigt und an „Jhr Gnaden Fraw Preinerin“ gerichtet worden sei.⁴⁸⁴ Möglicherweise (aber nicht belegbar) könnte es sich hierbei um den Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich (1614-1662) handeln.

Die England betreffende Darstellung behandelt neben der Eheschließung zwischen Prinzessin Maria Henrietta Stuart und Wilhelm II. von Oranien den Prozess gegen Thomas Wentworth und die Gefangennahme des Erzbischofs von Canterbury, William Laud.⁴⁸⁵ Hauptgegenstand des ersten, anonymen Berichtes sind die Bestrebungen des englischen Parlamentes zur Wiederherstellung der althergebrachten ständischen Privilegien sowie des Friedens und der Einigkeit zwischen den Königreichen England, Schottland und Irland.⁴⁸⁶ Dies sei aber nur dann zu erreichen, wenn der König seine selbstsüchtigen Räte entlasse, die Jesuiten aus dem Reich verbanne und „alles in [seinen] vorigen Stand gestellet“ werde.⁴⁸⁷

In einem auf den 6. Januar 1641 datierten Brief Johann Permeiers aus Wien bemerkt dieser über den „Statum in Engelland“ folgendes:

(Hgg.): Die Hungarica Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Teile 2A-B. Handschriften, Budapest 2015, in: H-Soz-Kult, 20.08.2018; ferner das Kapitel „Failed Prophecies“ bei PENMAN, LEIGH T. I.: Hope and Heresy. The Problem of Chiliasm in Lutheran Confessional Culture. 1570-1630, Dordrecht 2019, S. 171-187.

⁴⁸² Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 125.

⁴⁸³ Vgl. HÜBNER, JOHANN: Johann Hübners, Rectoris der Schule in Hamburg, Genealogische Tabellen, Nebst denen darzu gehörigen Genealogischen Fragen, Zur Erläuterung Der Politischen Historie, Mit sonderbarem Fleiße zusammen getragen, Und vom Ursprunge der Geschlechter bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt. Dritter Theil, Leipzig 1766, Tab. 827. Weiterführende Literatur von: KAMPMANN, CHRISTOPH: Artikel „Trauttmansdorff, Maximilian Graf von“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 376-378; EGLOFFSTEIN, HERMANN VON UND ZU: Artikel „Trauttmansdorff, Maximilian“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 38 (1894), S. 531-536; REPPEN, KONRAD: Maximilian Graf Trauttmansdorff – Chefunterhändler des Kaisers beim Prager und beim Westfälischen Frieden, in: Braun, Guido / Strohmeyer, Arno (Hgg.): Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag, Münster 2013 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte; 36), S. 211-228.

⁴⁸⁴ [PERMEIER]: *Vmbständlicher Bericht Auß dem Königreich Engelland*, fol. [B₃]^V.

⁴⁸⁵ Ebd., fol. [A₂]^V. Vgl. auch BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 125.

⁴⁸⁶ [PERMEIER]: *Vmbständlicher Bericht Auß dem Königreich Engelland*, fol. [A₁]^R.

⁴⁸⁷ Ebd., fol. [A₁]^R-[A₁]^V.

Engelland ominiret vns zu dieser Zeit etwas / daß nechst inskünfftig noch weit vmb sich zielen möchte: [...] Sonsten kan ich gleichwol dabey nicht für vngewiß vermuthen daß vor wircklichem Schluß vnd absolvirten expeditionibus deß Parlaments / es mit jhnen selbstn noch viel Absatz geben / vnd nicht ein jeder sein darbey verhoffendes contento davon bringen wird: Dann der allgemeine Zweck ist noch von keinem Theil zu gnügen erforscht vnd abgesehen [...].⁴⁸⁸

Permeier gibt in einem Brief vom 14. Juni 1642 im Übrigen zu bedenken, dass die Auseinandersetzungen zwischen König und Parlament in England sich gar „zu einem Böhaimischen Nachspiel daselbst anlassen“ könnten, demnach einem dem Dreißigjährigen Krieg vergleichbaren Konflikt, an dem aufgrund der kürzlich geschlossenen Ehe zwischen Maria Henrietta Stuart und Wilhelm II. sicherlich auch die Vereinigten Niederlande beteiligt wären.⁴⁸⁹ Diesem seinem letzten Bericht über England schließt der Verfasser ein Resümee an, welches die berichteten Ereignisse zugleich in einen chiliastischen Kontext einordnet: „In Summa die gantze Christenheit mit Häuptern vnd Vnterthanen / sind wie es scheint / nunmehr alle reiff / daß Gott seine grosse Ernd=Sichel an jhnen anschlage.“⁴⁹⁰

Die Berichterstattung über die Auseinandersetzungen zwischen König Karl I. und dem englischen Parlament evozierte bereits 1642 erste öffentliche Reaktionen in Form von Protesten, Friedensermahnungen und Endzeiterwartungen. In den behandelten, meist übersetzten Flugschriften, die implizit an die beiden konfligierenden Parteien gerichtet waren, wurde der Wunsch nach Befriedung der britischen Dreiermonarchie und nach Wiederherstellung der dortigen politisch-religiösen Ordnung zum Ausdruck gebracht. Die möglicherweise weitreichenderen Veränderungen infolge des Bürgerkrieges auf den Britischen Inseln wurden insofern sogar als ein „Böhaimische[s] Nachspiel“ gedeutet, als sie sich zu einem über die Grenzen der drei Inselreiche hinausgehenden Konflikt auswachsen könnten. Diese Wahrnehmung bezeugt ein bei den Zeitgenossen einsetzendes transnational-vergleichendes Denken, das als unmittelbare Voraussetzung eines zunehmenden Interesses an politischen Hintergrundinformationen zu den britischen Auseinandersetzungen und der eigenständigen Reflexion dieser Ereignisse zu bewerten ist.

⁴⁸⁸ Ebd., fol. [A₄]^V.

⁴⁸⁹ Ebd., fol. [C₃]^V. Johann Permeier sieht in der Eheschließung zwischen Maria Henrietta Stuart, der Tochter des englischen Königs, und Wilhelm II. von Oranien „ein besonders Mysterium“, dessen Geheimnis in der „Auffrichtung der New=Salomonischen Fried=Monarchie“ bestehe. Wilhelm II. bezeichnet er in diesem Kontext als den neuen Salomon aus Holland, Karl I. als den neuen Hiram aus England. (fol. [B₄]^V)

⁴⁹⁰ Ebd., fol. [C₃]^V.

1.2.3 DER ÜBERGANG ZUR EIGENSTÄNDIGEN POLITISCHEN DISKUSSION IM REICH

Denjenigen zur „gründliche[n] Nachricht [...] / welche wie es eigentlich mit der Englischen Vnruh bewandt / begierig zu wissen“, erschien 1643 eine deutsche Ausgabe⁴⁹¹ des bisweilen Henry Parker zugeschriebenen Traktates *A Political Catechism*⁴⁹², die laut Titelangabe von „Eine[m] Friedensbegierigen Teutschen Patrioten“ aus dem Englischen übersetzt worden war. Die in der Schrift behandelten 22 „Fragstück“ über die drei Regierungsformen der absoluten Monarchie, der Aristokratie und der Demokratie werden dem Kompilationsprinzip folgend mit Auszügen aus der Antwort König Karls I. auf die *Nineteen Propositions* beantwortet und mit Annotationen des Autors versehen.⁴⁹³ Der Rechtsanwalt und Pamphletist Henry Parker (1604-1652) gehörte neben weiteren Publizisten wie etwa Charles Herle oder Philip Hunton zu denjenigen Autoren, die im Kontext des Englischen Bürgerkrieges für die Seite des Parlamentes schrieben.⁴⁹⁴ Zu seinen bekanntesten Werken zählen die beiden Abhandlungen *Observations upon some of His Majesties late Answers and Expresses* (1642) und *Jus populi* (1644), deren Kern im Anspruch auf Parlamentsouveränität besteht.⁴⁹⁵ Was den *Politischen Catechismus* betrifft, eröffnet dieser aufgrund seines Aufbaus und Stils zwar die Sichtweise des englischen Monarchen auf die Verfassung des Königreiches, allerdings bezieht auch dieses Traktat deutlich Stellung zu Gunsten der beiden Parlamentshäuser und eruiert analog dazu – im Stil einer „instructional literature“ (Edward Valance) – dessen vorrangige Rechtsposi-

⁴⁹¹ [PARKER, HENRY]: *Politischer CATECHISMUS. Oder XXII. Fragstück Von dem vhralten Regiment / vnd gemeinen Rechten / so in dem Königreich Engelland jederzeit geführt vnd gehalten worden / wie auch von heutigem gefährlichem Auffstand darinnen. Genommen von Wort zu Wort Auß Jhr Königl. Majestät selbstn Beantwortung auff vorgelegte XIX. Proposition, oder Schlußreden. Erstlich mit Approbation vnd Bewilligung deß Königlichen Parlaments Deputirten Herrn in Englischer Sprach gedruckt zu Londen Anno 1643. den 20 Maij, jetzo aber zu gründlichem Nachricht denen / welche wie es eigentlich mit der Englischen Vnruh bewandt / begierig zu wissen / ins hoch Teusch vbergesetzt Durch Einen Friedensbegierigen Teutschen Patrioten. Gedruckt ANNO M. DC. XLIII.* ÖNB Wien: 40834-B ALT MAG.

⁴⁹² Der vollständige Titel des Originals lautet: [PARKER, HENRY]: *A POLITICAL CATECHISM, OR, Certain Questions concerning the Government of this Land, Answered in His Majesties own words, taken out of His Answer to the 19 Propositions, Pag. 17, 18, 19, 20. of the first Edition; with some brief Observations thereupon. Published for the more compleat setting of Consciencs, particularly of those that have made the late Protestation, to maintain the Power and Priviledges of Parliament, when they shall herein see the Kings own Interpretation what that Power and Priviledges are. [...] London, Printed for Samuel Gellibrand at the Brazen-Serpent in Paul's Church-Yard, 1643.* BL London: Thomason / E.104[8b]. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 122f., Nr. 26.

⁴⁹³ Vgl. WESTON, CORINNE COMSTOCK: English Constitutional Doctrines from the Fifteenth Century to the Seventeenth. II. The Theory of Mixed Monarchy under Charles I and after, in: *The English Historical Review* 75,296 (1960), S. 426-443, hier S. 436; BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 123.

⁴⁹⁴ Vgl. ausführlicher MENDLE, MICHAEL: *Henry Parker and the English Civil War. The Political Thought of the Public's 'Privado'*, Cambridge u.a. 2009 (= Cambridge Studies in Early Modern British History).

⁴⁹⁵ Für eine Einbettung Parkers in das politische Schrifttum Englands zur Zeit der Stuarts siehe WOOTTON, DAVID: Introduction, in: Wootton, David (Hg.): *Divine Right and Democracy. An Anthology of Political Writing in Stuart England*, Harmondsworth u.a. 1986 (= Penguin classics) [Reprint Indianapolis u.a. 2003], S. 9-86, hier S. 36, 45f., 48.

tion.⁴⁹⁶ Besonderer Akzent des *Politischen Catechismus*, der – wie im Titel angekündigt – „Von dem gemeinen Regiment vnd vhralten Rechten deß Königreichs Engelland“⁴⁹⁷ handelt, liegt auf dem Herkommen der für das Königreich charakteristischen Verfassung nach Maßgabe einer gemischten Monarchie.⁴⁹⁸ Doch im Gegensatz zum Original der Schrift, das darum bemüht war, die englischen Parlamentarier in ihrer Position zu bestärken, ist die deutsche Übersetzung angefertigt worden, um detaillierter über die Hintergründe der „Englischen Vnruh“ beziehungsweise des „gefährliche[n] Aufstand[es]“ zu informieren.⁴⁹⁹ Demnach steht hinter der deutschen Ausgabe allen voran die aus den Vorgängen in England resultierende Gefahr, die auch und besonders in der Selbstbezeichnung des Übersetzers als „Friedensbegierige[r] Teutsche[r] Patriot“ und dem antizipierten pazifistischen Grundinteresse der deutschen Leser zum Ausdruck kommt.

Als Antwort auf die Ausgangsfrage der Schrift, wie viele Arten und Formen der Regierungsweise sich „in allen Regimentern“ finden ließen, werden die nachfolgenden drei angeführt und definiert: Erstens eine „vollmächtige Monarchey, vnter einem einigen Haupt“; zweitens eine „Aristocratey, welche durch etliche der fürnembsten auß dem Volck geführt wird“; drittens eine „Democratey, so allein bey dem Gewalt deß Volcks bestehet“.⁵⁰⁰ Die Frage danach, ob die genannten drei Formen vollkommen seien, wird mit den Worten des Königs so beantwortet, dass eine jede ihre Vorteile und Beschwernisse habe. Der Verfasser fügt hinzu, dass der Erfahrung nach keine der drei Formen allein genommen habe lange bestehen können und dass, „so balden eine mixtur oder Vermängung auß denen dreyen geschehen / vnd ein rechtschaffen Regiment darauß verfaßt“, diese den anderen vorgezogen worden sei.⁵⁰¹ Ein „solch löblich[es] Regiment“⁵⁰² findet sich nach Karl I. im Königreich von England, dessen Regierungsform eine „Regulirte oder Bedingte Monarchey“⁵⁰³ darstelle. Bezug nehmend hierauf schlussfolgert der Autor, dass „man ja vergeblich von einer absoluten ohnbedingten Monar-

⁴⁹⁶ Vgl. VALLENCE, EDWARD: The Kingdom's Case. The Use of Casuistry as a Political Language 1640-1692, in: *Albion. A Quarterly Journal Concerned with British Studies* 34,4 (2002), S. 557-583, Zitat S. 562; WESTON: *The Theory of Mixed Monarchy under Charles I and after*, S. 436.

⁴⁹⁷ [PARKER]: *Politischer CATECHISMUS*, S. 1.

⁴⁹⁸ Zur staatstheoretischen Diskussion der gemischten Monarchie in England siehe beispielsweise CROMARTIE, ALAN: *The Constitutional Revolution. The Transformation of Political Culture in Early Stuart England*, in: *Past & Present* 163 (1999), S. 76-120; WESTON, CORINNE COMSTOCK: *Beginnings of the Classical Theory of the English Constitution*, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* 100,2 (1956), S. 133-144.

⁴⁹⁹ [PARKER]: *Politischer CATECHISMUS*, S. 1.

⁵⁰⁰ Ebd., S. 1f. Das erste „Fragstück“ lautet: „Wie vielerley Art vnd Form zu regieren finden sich in allen Regimentern?“ (S. 1f.)

⁵⁰¹ Ebd., S. 2. Die zweite Frage lautet: „Sind diese drey Form zu regieren durchauß vollkommen / vnd allerdings richtig?“ (S. 2)

⁵⁰² Ebd., S. 2. Das dritte „Fragstück“ lautet: „Wird wohl daß Königreich Engelland von einem auß diesen dreyen Regimentern regiert?“ (S. 2)

⁵⁰³ Ebd., S. 3. Entsprechend lautet die vierte Frage: „Was ist den entlich vor ein Regiment in Engelland?“ (S. 3f.)

chey“ sprechen könne, sondern vielmehr davon, dass die Untertanen des englischen Königs ein „frey Volck“ seien. Demnach gebe es keinen Zweifel daran, auch das Unterhaus, welches den Stand des „gemeinen Volcks“ vertrete, am Regiment teilhaben zu lassen.

Der Verfasser bilanziert weiter, dass „nicht alle Macht ohne Vnterscheid bey dem König“ liege und dass dieser allen Gesetzen unterworfen sei. Für den Fall, dass der Monarch seine Gewalt jedoch überschreiten und damit verwirken sollte, könne man sich ihm widersetzen, ohne dabei gegen die Ordnung Gottes zu verstoßen.⁵⁰⁴ Da, wie auch die königliche Antwort lautet, die „VhrAnherrn“ das englische Regiment gestiftet hätten, erscheine es „klar vnd offenbar / daß der König seine Gewalt nicht grad allein von Gott [...] / sondern auch vermittelt Menschlicher Ordnung vnd Satzung“ empfangen hat. Viel weniger rührten seine Macht und Gewalt von ihm selbst, sondern allein aus der übertragenen Gewalt seines Volkes.⁵⁰⁵ Eine solche „bedingte Monarchey“ ist auch nach Aussage des Königs einem absoluten Regiment vorzuziehen, denn „die vhralte / [...] wolbestellte vnd heylsame Regierung“, die allein der „langwirigen Erfahrung / und der hohen Prudentz“ der Vorfahren zuzuschreiben sei, habe die englische Nation „so viel Jahr hero sehr berühmt vnd glückhafftig gemacht“.⁵⁰⁶ Konsequenterweise bezeichnet der Verfasser diejenigen, die dem König die absolute Macht zuschreiben wollen, als „deß Königreichs ärgste Feind / vnd Zerstörer deß gemeinen Nutzens“.⁵⁰⁷

Die angeklungene Beständigkeit des englischen Regiments wird damit begründet, dass in diesem sämtliche Vorteile der genannten drei Regierungsformen ohne deren Nachteile zusammengeführt seien. So werden anhand mehrerer „Fragstück“ und ihrer Beantwortung von königlicher Seite folgende Vorzüge der Regimenter herausgearbeitet und zusammengefasst: In der Monarchie finde sich „Einigkeit vnter einem Haupt gegen vnd wider eusserlichen Einfall vnd inheimische rebellion vnd Auffstand“; in der Aristokratie sei „Vereinigung vnd Einheligkeit in allen Rathschlägen mit den fürnembsten Gliedern auß dem Volck / dem gemeinen Nutzen zum besten“; in der Demokratie bestehe „lauter Freyheit / vnd Hertzhafftigkeit / neben allem Fleiß / welcher durch die Freyheit erweckt“ werde.⁵⁰⁸ Hingegen bestünden die Nachteile der absoluten Monarchie in einer möglichen Tyrannei, die der Aristokratie in einem

⁵⁰⁴ Ebd., S. 3f.

⁵⁰⁵ Ebd., S. 4f. Hier lautet die fünfte Frage: „Von weme ist solche Regimentsform gestiftet worden / vnd wer soll der erste Stifter gewesen seyn?“ (S. 4f.)

⁵⁰⁶ Ebd., S. 5f. Die einschlägigen „Fragstücke“ sechs und sieben lauten: „Jst nun diese regnlirt [!] vnd bedingte Monarchy eben so gut / besser / oder ärger / als die allein vollmächtige Monarchy?“ (S. 5); „Woher rühret dann / daß man diese Regierung so hoch thut halten?“ (S. 5-7)

⁵⁰⁷ Ebd., S. 6.

⁵⁰⁸ Ebd., S. 28f. Die entsprechenden Fragen sind: „Die Achte Frag. Was ist vor ein Vortheil vnd Nutzen bey der Monarchey?“ (S. 7); „Die Zehende Frag. Was ist vor ein Vortheil bey der Aristocratey, da das Regiment bey fürnembsten stehet?“ (S. 8f.); „Die Zwölffte Frag. Was ist vor ein Vortheil bey der Democratey?“ (S. 10f.)

etwaigen Aufstand, einer Trennung oder Zerrüttung sowie die der Demokratie in allgemeinem Aufruhr, Gewalt und allerhand Mutwillen.⁵⁰⁹ In Beantwortung der anschließenden Frage nach der Satzung und Ordnung des englischen Königreiches heißt es, dass diese „gemeiner Hand“ vom König sowie den beiden Parlamentshäusern, namentlich dem Herrenstand im Oberhaus und denen des Volks wegen im Unterhaus, verfasst würden.⁵¹⁰ Von diesen habe ein jeder seine Stimme und Privilegien: Dem König gebühre etwa die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Ernennung neuer Würdenträger, die Dispens- und Suspensionsgewalt bei Rechtsentscheidungen sowie im Notfall die Inkraftsetzung des Kriegsrechtes.⁵¹¹ Diese hohe Gewalt solle der Monarch jedoch nicht zum Schaden der Untertanen gebrauchen, noch solle er sich durch „Fuchsschwätzer oder meidmächerische Hoffschrantzen“ verführen lassen.⁵¹² Die Privilegien und Freiheiten beider Parlamentshäuser bestünden darin, dafür zu sorgen, dass der König seine ihm übertragene Macht, besonders das Notfallrecht, nicht zum Schaden seiner Untertanen missbraucht beziehungsweise von anderen dazu verleiten lässt.⁵¹³ Als Vorrecht des Unterhauses, der Schirmerin der „gemeinen Libertet vnd Freyheit“, wird die Beschaffung von Geldkontributionen in Friedens- wie auch in Kriegszeiten genannt.⁵¹⁴ Für den Fall, dass der König dennoch verführt werde und entgegen den allgemeinen Satzungen und Ordnungen des Königreiches handle, solle das Unterhaus im Namen der Untertanen eben solche Praktiken verhindern und zurückweisen.⁵¹⁵ Dem Oberhaus als „Schirm vnd Vormawer“ zwischen König und Volk komme hierbei die Funktion der richterlichen Gewalt zu, die allen zwischen den Parteien entstandenen Zwiespalt schlichte und beilege.⁵¹⁶ Darüber hinaus hätten jedoch beide Parlamentshäuser die Gewalt, sämtliche „Verbrecher der gemeinen Satzungen vnd Ord-

⁵⁰⁹ Ebd., S. 28. Die betreffenden Fragen sind: „Die Neundte Frag. Was gibt es vor Beschwerung in dem Monarchischen Regiment?“ (S. 8); „Die Eilffte Frag. Was gibts vor Beschwerung bey der Aristocratey?“ (S. 9f.); „Die dreyzehende Frag. Was ist vor eine Beschwerung bey der Democratey?“ (S. 11)

⁵¹⁰ Ebd., S. 11f., 29. Der Wortlaut der vierzehnten Frage ist wie folgt: „Was wird dann endlich vor eine Mixtur deß Regiments entstehen / dadurch so viel Heyl vnd Nutzen dem gantzen Königreich / ohne einige Menschen Nachtheil / kan geschafft werden?“ (S. 11f.)

⁵¹¹ Ebd., S. 13, 29. Das betreffende fünfzehnte „Fragstück“ lautet: „Was sind da[nn] diß vor Privilegien / so der König sich zuschreibt?“ (S. 13)

⁵¹² Ebd., S. 14, 29. Sechzehnte Frage: „Zu was Ende hat man dem König solche Gewalt eingeräumt?“ (S. 14)

⁵¹³ Ebd., S. 15. Das siebzehnte „Fragstück“ lautet: „Wie weit erstrecken sich dann der beyden Häusern deß Parlaments Privilegien vnd Freyheiten?“ (S. 14f.)

⁵¹⁴ Ebd., S. 6, 29. Entsprechend lautet die achtzehnte Frage: „Was hat eigentlich das Vnter=Hauß vor Privilegien vnd Freyheiten?“ (S. 16f.)

⁵¹⁵ Ebd., S. 17, 29f. Das neunzehnte „Fragstück“ lautet: „Wie aber: wann des Königs heimliche Fuchsschwätzer vnd Hoffschrantzen dem König wircklich etwas solten rathen so wider gemeine Satzungen vnd Ordnungen [!] / auch wider die Privilegien der Vnterthanen solte seyn / was hat dann daß vnter=Hauß sonsten vor Privilegien / solchem Vnheil zubegegnen / damit die gemeine Libertet vnd Freyheit erhalten möchte werden?“ (S. 17f.)

⁵¹⁶ Ebd., S. 18f. Die zwanzigste Frage lautet: „ Was hat daß Ober=Hauß der Stands=Personen vor Macht in solchem Fall / wann das Vnter=Hauß gemeldte Fuchsschwätzer vnd Hoffschrantzen zu gebührender Straff wil ziehen / vnd begehrt alle vorgefallene strittige Sachen zwischen dem König vnd dem Volck hinzulegen?“ (S. 18f.)

nungen“ zur Rechenschaft und Strafe zu ziehen sowie gegebenenfalls auch – so fügt der Autor hinzu – mit Waffengewalt gegen diese vorzugehen.⁵¹⁷

Der letzte Teil befasst sich mit der Frage, ob die Parlamentshäuser genügend Macht besäßen, um einem „Aufstand“ entgegenzusteuern, durch den die „Fuchsschwätzer vnd Meidmacher die so regulirte vnd bedingte Monarchey [...] zu einer absolut vollmächtigen Monarchey [zu] machen / vnd also in eine Tyranny [zu] verwandeln“ gedächten.⁵¹⁸ Die um die Stellungnahme des Verfassers ergänzte Antwort hierauf lautet, dass die Gewalt beider Parlamentshäuser ausreiche, die Tyrannei abzuwehren und dieser gegenzusteuern, so wie sie laut der Satzungen und Ordnung des Königreiches dazu verpflichtet seien, „all solches Vnheil bey zeiten abzuwenden / vnd das Heyl der Vnterthanen zubefördern“.⁵¹⁹ In diesem Sinne schließt der *Politische Catechismus* mit der Versicherung des Autors:

Vnsere Meynung ist diese. Wir begehren durchauß nicht daß etwas in gemeinen Satzungen geändert werde / vnd thun jederman kund vnd offenbar / daß wir eben so grosse Vorsorg tragen / wie wir die Satzungen vnsere Vnterthanen betreffent mögen erhalten / als diejenige welche vns angehen. Dann wir vns schuldig erkennen / alle Satzungen in jhrem guten Wesen zuerhalten / vnd daß denselben gebührender Gehorsam geleystet werde.⁵²⁰

Die Bedeutung der deutschen Ausgabe des *Politischen Catechismus* ist darin zu sehen, dass mit dieser die deutschen Leser über die verfassungsrechtlichen Grundlagen des englischen Königreiches sowie die damit eng in Verbindung stehenden Konflikte zwischen Krone und Parlament erstmals näher informiert wurden. Zentrales Moment der ins Deutsche übertragenen Abhandlung bleibt dabei jedoch die zuletzt zitierte Aussage des Autors, dass von Seiten der englischen Parlamentarier keinerlei Veränderungen der Konstitution angestrebt seien. Dies wird damit begründet, dass das Königreich mit seinem althergebrachten Prinzip des *King in Parliament* ohnehin nur die Vorteile der drei Regierungsformen vereine und deren Nachteile wie etwa eine Tyrannei oder einen Aufstand auszuschließen gedenke.

Zwecks weiterer Hintergrundinformation erschien 1647 eine mehr oder minder eigenständige deutsche Schrift, die von einem anonymen Stettiner Gelehrten unter dem Pseudonym „Ja-

⁵¹⁷ Ebd., S. 19-21, 30. Die einundzwanzigste Frage lautet: „Haben dann beyde Ober vnd Vnter Häuser gleichmässigen Gewalt zurichten / vnd zustraffen / zc.“ (S. 19-21)

⁵¹⁸ Ebd., S. 21.

⁵¹⁹ Ebd., S. 21f., 27, Zitat S. 30. Zur ideengeschichtlich-staatstheoretischen Einbettung des Argumentes, dass es nicht nur erlaubt sei, zu den Waffen zu greifen, um Widerstand gegen eine Tyrannei zu leisten, sondern auch, um einer solchen vorzubeugen, vgl. etwa ZALLER, ROBERT: The Figure of the Tyrant in English Revolutionary Thought, in: *Journal of the History of Ideas* 54,4 (1993), S. 585-610, hier S. 597; ZALLER, ROBERT: Henry Parker and the Regiment of True Government, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* 135,2 (1991), S. 255-285, hier S. 269.

⁵²⁰ [PARKER]: *Politischer CATECHISMUS*, S. 30.

cobus Albinus Philalethes“ verfasst worden war. Ziel der als *Spiegel*⁵²¹ bezeichneten Abhandlung ist es, den deutschen Lesern „Deß Kegenwertigen Krieges Gelegenheit / Vrsachen / Anfang vnd Progressus“ wie auch den „Status Controversiæ zwischen Dem aller Durchläuchtigsten vnd Großmächtigsten Herrn Herrn CAROLO Von Gottes Gnaden / [...] Vnd Der beyden Häuser / (ins Gemein) das Parlament genant“ vor Augen zu führen.⁵²² In der „Epistola Dedicatoria“ an „Gratiana Cochran“ (Elizabeth Cochran), die Ehefrau des zur Beschaffung von Unterstützungsgeldern für Karl I. unter anderem nach Stettin gesandten englischen Diplomaten Sir John Cochran (gest. um 1650)⁵²³, gibt der Verfasser an, „kegenwertiges tractätlein aus authentischen vnd glaubwürdigen Lateinisch: vnd Englischen Scribenten“ zusammengetragen und abgefasst zu haben.⁵²⁴ Gemeint sind hiermit die unter dem Pseudonym „Irenaeus Philalethes“ verfasste *Brevis et fidelis narratio motuum in regno et ecclesia Scotica* (Danzig, 1640), John Temples *The Irish Rebellion* (London, 1646) und David Jenkins' *Lex Terrae* (London, 1647).⁵²⁵ Als Grund für das Abfassen des Traktates gibt der Autor fernerhin an, „DAß der Teutschen Nation mehrentheils Leute / denen die Englische Sprach vnd der Estat desselben Reichs vnbekant / eine fast zweiffelhaffte vnd jrrige Meinung von kegenwertigen noch wehrenden Englischen Parlaments Kriege vnd Auffruhr gefasset / vnd daher theils vngleiche discours formiret werden“. Auf dieser Annahme beruhend ist es Ziel der Schrift, die „jrrig gefassete Meinungs Phantasey aus vieler Leute Gemüther außzureuten / wegzuräumen / vnd aus dem Grunde der warheit anders [!] zu Informiren“. Gleich wie in einem Spiegel – hierher rührt auch die Betitelung der Schrift – solle „der Meinung dünkels Deckel abgethan / vnd die offenbahre Warheit für Augen gestellet“ werden.⁵²⁶ Auch und besonders diese Aussage lässt darauf schließen, dass die Vorgänge auf den Britischen Inseln durchaus von den deutschen Zeitgenossen wahrgenommen und diskutiert wurden.

⁵²¹ JACOBUS ALBINUS PHILALETES (Pseud.): *Spiegel Darein abgebildet vnd vor Augen gestellet / Deß Kegenwertigen Krieges Gelegenheit / Vrsachen / Anfang vnd Progressus, Der Dreyen Königreiche / Engeland Schott: vnd Irland / Wie auch der Status Controversiæ zwischen Dem aller Durchläuchtigsten vnd Großmächtigsten Herrn Herrn CAROLO Von Gottes Gnaden / In Groß Britannien / Franckreich vnd Irland Könige / etc. Vnd Der beyden Häuser / (ins Gemein) das Parlament genant. Mit angehängten / allerseits der Partheyen Handlungen. Aus allerhand glaubwürdigen Latein: vnd Englischen Scribenten Extrahiret, zusam[m]en getragen / verteuschet vn[d] in Truck außgeben / Durch Jacobum Albini Philalethen Stet: Pom: Gedruckt im Jahr / M. DC. XLVII.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,6.

⁵²² Ebd., fol. [A₁]^R.

⁵²³ Vgl. RIGG, JAMES McMULLEN: Artikel „Cochran, Sir John (d. 1650?)“, in: *Dictionary of National Biography* 11 (1887), S. 162.

⁵²⁴ JACOBUS ALBINUS PHILALETES (Pseud.): *Spiegel*, fol. [A₁]^V.

⁵²⁵ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 132; KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 78. In der Schrift finden sich konkrete Hinweise auf ihre Vorlagen an folgenden Stellen: fol. [B₁]^R (Irenaeus Philalethes); fol. [B₂]^R, fol. [C₁]^R und fol. [C₃]^V (David Jenkins); fol. [B₃]^V (John Temple).

⁵²⁶ JACOBUS ALBINUS PHILALETES (Pseud.): *Spiegel*, fol. [A₁]^V.

Laut dem der Schrift vorangehenden Proömium werden die Ursachen des Krieges in den drei Königreichen England, Schottland und Irland verallgemeinert darauf zurückgeführt, dass „die Vornembsten des Reichs aus Ehrgeitz Mißgunst / vnd jhres schnöden Eigennutzes halben / wieder die hohe Obrigkeit / Könige vnd Potentaten / sich aufflegen wollen“. Dies täten sie aus ihrem „bösen Intent“, um die Gesetze und Satzungen des Reiches unter dem Vorwand der Religion, der Libertät und des gemeinen Besten zum Wohle zu verändern, sowie, um das gemeine Volk unter dem Anschein des Rechts und „mit andern mehr betrieglichen vorgeben“ an sich zu ziehen, zu verführen und „zu einem Aufstande tumult vnd Auffruhr“ aufzuwiegeln und zu bewegen.⁵²⁷ Ausgehend davon, dass aus der „Schottischen Vnrue“ das Unwesen des Krieges auch in den beiden Königreichen England und Irland erwachsen sei⁵²⁸, beginnt der insgesamt sieben Kapitel umfassende *Spiegel* mit einer ausführlicheren Darstellung „Von der Gelegenheit v[nd] Vrsach des Schottischen Krieges“⁵²⁹. Basierend auf der *Brevis et fidelis narratio motuum in regno et ecclesia Scotica*, deren Verfasser möglicherweise mit dem des *Spiegels* übereinstimmen könnte⁵³⁰, werden anhand 13 verschiedener Punkte die Ursachen des Krieges in Schottland dargelegt. Die Darstellung umspannt neben der Entwicklung der schottischen Reformation und des Puritanismus besonders den Aufstand der Presbyterianer, die Glasgower Synode und den Beginn der „Schottischen Bischofskriege“ in Reaktion auf die von König Karl I. geplante Kirchen- und Gebetbuchreform.⁵³¹ Für den Autor ist es allerdings „offenbahr / daß die Abschaffung des Liturgischen Buchs / der Celsen Commission, vnd Perthensischen Articul“ nicht „die Grundt Vrsachen des auffstandes“, sondern nur „ein prætext“ gewesen sind. So schlussfolgert er: „Inmassen da jhnen jhrem begehren nach Jhr Kön. Mayest. eingewilliget / were damit der tumult gestillet / weil aber solches nicht geschehen / vnd die Schotten jmmermehr tolkühner vnd rasender geworden / mit jhren postulatis / folget daraus daß sie ein anders intentiret.“⁵³² Den Aufständischen gehe es eigentlich darum, „jhre gravamina / so wol die Kirch als das gantze Reich belangent abzuschaffen / vnd zu thun was sie wolten“.⁵³³ In vergleichbarer Weise werden auch die in Kapitel II behandelten Ursa-

⁵²⁷ Ebd., fol. [A₂]^R.

⁵²⁸ Ebd., fol. [A₂]^R.

⁵²⁹ Ebd., fol. [A₂]^V-[B₁]^R.

⁵³⁰ Elias Kappos bemerkt, dass das Verfasserpseudonym des *Spiegels*, „Jacob Albinus Philalethes“ aus Stettin, an das Verfasserpseudonym „Irenaeus Philalethes“ der *Brevis et fidelis narratio motuum in regno et ecclesia Scotica* erinnere. Da letztgenannte Schrift Danzig als Druckort angebe, sei eine Beziehung der beiden Pseudonyme bis hin zu ihrer Identität gut vorstellbar. Vgl. KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 78.

⁵³¹ JACOBUS ALBINUS PHILAETHES (Pseud.): *Spiegel*, fol. [A₂]^V-[B₁]^R. Weiterführende bibliographische Informationen einschließlich eines kurzen Kommentars zur *Brevis et fidelis narratio motuum in regno et ecclesia Scotica* finden sich bei BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 111, Nr. 1.

⁵³² JACOBUS ALBINUS PHILAETHES (Pseud.): *Spiegel*, fol. [A₄]^V.

⁵³³ Ebd., fol. [A₄]^V.

chen des „Englischen Parlament-Kriegs“ darauf zurückgeführt, dass es den Aufständischen nicht um die „Abschaff: vnd Enderung der Mißbräuche des Reichs“, sondern eher um „einen Riß vnd Verkehrung in dem was man Magnam Chartam [...] nennet“ zu tun gewesen sei. So hätten die Parlamentshäuser zwecks „Verkehr: vnd Abschaffung“ etlicher Artikel der Charta, seit deren Einsetzung die Monarchen „ohne jehnige restriction“ seien, „jhren Intent zu Werck gerichtet / vnd den Auffstand des gemeinen Volcks zu wegen gebracht“.⁵³⁴ In diesen Kontext wird letztendlich auch der Krieg in Irland gestellt, wenn es in Kapitel III heißt, dass das englische Parlament eben nicht zur Stiftung des Friedens in den drei Königreichen beigetragen, sondern vielmehr „die total ruin vnd Vntergang dessen in Contrarium practiciret“ habe.⁵³⁵ In den nachfolgenden beiden Kapiteln wird der „Status Controversiæ“ zwischen König Karl I. und dem englischen Parlament behandelt. Dieser bestehe in der Frage: „Ob die höchste Auctorität Macht v[nd] gewalt stehe bey Jhr Königl. Mayest. Oder Jn vnd bey den beyden Häusern?“⁵³⁶ Zurückgehend auf David Jenkins' *Lex Terrae* werden in Kapitel IV zunächst 24 Argumente angeführt, die dafür sprechen, dass die höchste Verfügungsgewalt beim Monarchen liegt. Die Argumentation beginnt mit der Feststellung, der König sei „das Haupt / der Anfang vnd Ende des Parlaments“. Er habe Macht, Gewalt und Jurisdiktion über jeden in seinem Reich, alle seien „vnter Jhr Mayest. dem Könige / vnd Er vnter keinem“. Einzig und allein Gott sei er untertan, nur dieser könne über ihn richten. Darüber hinaus besitze der Monarch nicht nur die Oberhoheit über die Außenpolitik, das Militär und die Beamten, sondern der König sei durch seine Salbung mit dem Heiligen Öl gleichzeitig auch das Haupt der geistlichen Jurisdiktion.⁵³⁷ Sämtliche Autorität, sowohl die geistliche als auch die weltliche, rühre vom König her und nicht von den beiden Häusern des Parlamentes. Weiterhin verfüge der Monarch neben dem Recht zur Einberufung und Auflösung der Ständevertretung über ein Vetorecht gegenüber den vom Parlament erlassenen Beschlüssen.⁵³⁸ Schließlich führt der Verfasser das Argument ins Feld, dass die „aus angehörig[m] Gebuhrts Recht vnd vngeweißelter Succession“ entsprossenen Könige ihre Autorität niemals vom Volk, sondern von Gott empfangen hätten. Hieraus folgt der Rückschluss, dass, da die königliche Macht weder vom Parlament noch vom „Pöbel“ herrühre, ein Monarch auch nicht von diesen abgesetzt werden könne.⁵³⁹ Kapitel V hingegen behandelt die Einwände der beiden Parlamentshäuser

⁵³⁴ Ebd., fol. [B₂]^V.

⁵³⁵ Ebd., fol. [B₄]^V.

⁵³⁶ Ebd., fol. [B₄]^V. Eine Zusammenfassung der den „Status Controversiæ“ umspannenden Kapitel findet sich auch bei KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 79-80.

⁵³⁷ JACOBUS ALBINUS PHILALETHES (Pseud.): *Spiegel*, fol. [C₁]^R.

⁵³⁸ Ebd., fol. [C₁]^V.

⁵³⁹ Ebd., fol. [C₂]^R.

und sucht diese zugleich zu widerlegen. Die im Kontext einer „Suprema Potestas“ des Parlamentes als Hauptargument angeführte Trennung von Person und Amt des Königs wird insofern apodiktisch entkräftet, als diese Distinktion von zwei Verrätern – gemeint sind Hugh le Despenser der Ältere (um 1261-1326) und Hugh le Despenser der Jüngere (gest. 1326), zwei enge Verbündete des 1327 zur Abdankung gezwungenen englischen Königs Eduard II. (1284-1327)⁵⁴⁰ – als Finten erdacht worden seien:

Nemlich / daß diese Ligantz mehrentheils gegründet sey / in des Königs Politischen Capacitat, als in seiner Person, aus diesem Griff haben sie diese Consequentzen heraus geklaubet; 1. Wo der König nicht recht vnd nach den Gesetzen regierte / so mochten jhn die Vnterthanen absetzen. 2. Wann man jhn nach dem Process des Gesetzes nicht konte verstossen / möchte man solches mit Gewalt thun. 3. Daß in Mangel dessen die Vnterthanen macht hetten zu regieren. Diese als falsche Schlußreden sein ein vorbesagen Parlamenten verworffen.⁵⁴¹

Vor diesem eindeutig royalistischen Argumentationshintergrund werden in den letzten beiden Kapiteln die auf die *Commission d'Array* gestützten Kriegshandlungen des englischen Königs als für die Verteidigung des Reiches notwendig und damit rechtens dargestellt (Kapitel VI)⁵⁴² und letztlich mit weiteren Verfehlungen des Parlamentes kontrastiert (Kapitel VII)⁵⁴³. Alles in allem sind die „Vergehen“ der beiden Häuser darauf zurückgeführt, „daß sie die Religion verändern / vnd die Gesetz vnd das Monarchische Regiment vmb vnd verkehren wolten“.⁵⁴⁴ Nach seiner pro-monarchisch ausgerichteten Abhandlung überlässt es der Autor mit der „Conclusio ad Lectorem“ dem unparteiischen Leser, „sein hierob billigmässiges Judicium“ selbst zu fällen.⁵⁴⁵ Trotzdem sind die abschließenden elf „APPENDICIS LOCO ELOGIA SACRA PRO MAGISTRATU POLITICO, contra REBELLES“, also eine Sammlung heiliger Sprüche, die das Verbot einer Rebellion gegen gottgesetzte Obrigkeiten bezeugen, dazu gedacht, die Meinungsbildung des Rezipienten in eine eindeutige Richtung zu lenken. Gemeint sind hier mit entsprechenden Textverweisen versehene Bibelzitate im Wortlaut von: „Mein Kind fürchte den HErrn vnd den König / vnd menge dich nicht vnter die Auffrührischen / denn jhr Vnfall wird plötzlich entstehen / vnd weiß wann beyder Vnfall kompt“; „Vnd den König / wider den sich niemand darff legen“ oder zum Beispiel „Jederman sey vnterthan der Obrigkeit / die Ge-

⁵⁴⁰ Vgl. KARAU, BJØRN KRISTIAN: *Günstlinge am Hof Edwards II. von England. Aufstieg und Fall der Despensers*, Masterarbeit an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel 1999. Ein Überblick über die (politische) Biographie der Dispensers findet sich auf S. 10-13.

⁵⁴¹ JACOBUS ALBINUS PHILALETHES (Pseud.): *Spiegel*, fol. [C₃]^R.

⁵⁴² Ebd., fol. [C₃]^V. „CAPUT VI. Von Facto vnd Verhandlung der Partheyen. vnd Erstlich. Jhr Königl. Mayest. Wie es von Herrn Jenkinso beschrieben.“

⁵⁴³ Ebd., fol. [C₃]^V-[C₄]^V. „CAPUT VII. Vom Facto vnd verübeter Handlung der beyden Häuser: gleicher gestalt von Herrn David Jenkinso beschrieben.“

⁵⁴⁴ Ebd., fol. [C₃]^V.

⁵⁴⁵ Ebd., fol. [C₄]^V.

walt über jhn hat / denn es ist keine Obrigkeit ohn von Gott. [...] Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet / der widerstebet Gottes Ordnung“.⁵⁴⁶

In Anbetracht der bisher dargelegten Forschungsergebnisse handelt es sich bei dem *Spiegel* allem Anschein nach um die erste deutschsprachige Schrift, die in selbstständiger Beschäftigung mit den Vorgängen auf den Britischen Inseln entstanden ist. Zwar stellt sie dadurch, dass sie zu großen Teilen aus lateinischen wie englischen Quellenzitaten besteht, „keine bahnbrechende eigenständige Arbeit“⁵⁴⁷ dar, dennoch kann man sie nicht als eine „unbedeutende Kompilation“⁵⁴⁸ abtun. Vielmehr ist der Wert des *Spiegels* darin zu sehen, dass mit ihm – wenn auch kompilatorisch – erstmals eine selbstständige Auseinandersetzung und damit Annäherung an die Ereignisse erfolgte. Wie die Ausführungen des Autors in der „Epistola Dedicatoria“ belegen, ist die Schrift aus einem gesteigerten Informationsbedürfnis der deutschen Leserschaft heraus entstanden und mit einem klaren Ziel versehen: der richtigen, gesteuerten Information im Sinne royalistischer Propaganda.

Ein Jahr später erschien mit Georg Horns (1620-1670) *RERVVM BRITANNICARVM Libri Septem*⁵⁴⁹ eine in Leiden gedruckte, sehr umfangreiche Darstellung des Bürgerkrieges auf den Britischen Inseln für den Zeitraum zwischen Januar 1645 und November 1646.⁵⁵⁰ Dieses Werk sowie auch Horns Kirchengeschichte Großbritanniens⁵⁵¹ sind vor dem Hintergrund entstanden, dass der aus der Oberpfalz stammende Theologe und Historiker sich 1645/46 als Hauslehrer in England aufgehalten und dort die politisch-religiösen Konflikte persönlich miterlebt hatte.⁵⁵² Anhand des Inhalts der Schriften mutmaßt Wätjen, dass Horn selbst in den „Strudel des wilden Parteitreibens“ hineingeraten und durch den Kontakt mit Presbyterianern zu einem begeisterten Anhänger und Verteidiger ihrer Lehren geworden sei.⁵⁵³ Seine Schriften verfolgten daher einen doppelten Zweck: „Horn wollte Licht über die seltsamen Vorgänge in England verbreiten, daneben aber war sein Hauptbestreben Propaganda für seine presbyteriani-

⁵⁴⁶ Ebd., fol. [D₁]^R-[D₁]^V.

⁵⁴⁷ KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 80.

⁵⁴⁸ WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 15.

⁵⁴⁹ HORN, GEORG: *GEORGI HORNI RERVVM BRITANNICARVM Libri Septem, Quibus Res in Anglia, Scotia, Hibernia, ab Anno c I o I o c XLV bello gesta, exponuntur. LVGD. BATAV. Ex Officina FRANCISCI HACKII. c I o I o c XLVIII.* SB Regensburg: 999/Hist.pol.3,42.

⁵⁵⁰ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 134, Nr. 48.

⁵⁵¹ [HORN, GEORG]: *HONORI REGGI KEMNATHENSIS DE STATU ECCLESIAE BRITANNICAE HODIERNO, LIBER COMMENTARIUS. Vna cum appendice eorum, quae in Synodo Glasguensi contra Episcopos decreta sunt. DANTISCI, ANNO DOMINI cI o I o c XLVII.* BSB München: 4 H.ref. 617 m. Nähere Ausführungen zu dieser Kirchengeschichte und der Darstellung des Bürgerkrieges finden sich bei WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 12-18.

⁵⁵² Vgl. SCHMITZ-AUERBACH, ISENADER VON: Artikel „Horn, Georg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 13 (1881), S. 137-138; WENNEKER, ERICH: Artikel „Georg Horn“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 15 (1999), Sp. 732-733; SCHMITZ-AUERBACH, ISENADER VON: Georg Horn, ein deutscher Geschichtsschreiber. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Historiographie des 17. Jahrhunderts, Karlsruhe 1880, S. 6-12.

⁵⁵³ WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 12f.

schen Freunde auf dem Kontinente zu machen.⁵⁵⁴ Demzufolge können und müssen die zeitgeschichtlichen Darstellungen Georg Horns als die Verarbeitung eines unmittelbaren Augenzeugen interpretiert und gewertet werden.

Laut Einleitung hat der Autor die sieben Bücher über den Bürgerkrieg verfasst, um dessen „Vrsachen / Anfang / Fortgang / und mancherley Verenderungen ins gemein zu erzehlen“, sodass „unsere im Krieg außgestandene[n] Trübsalen“ auch jenseits des Meeres gelesen werden.⁵⁵⁵ Doch an Stelle einer die Hintergründe zusammenfassenden Einleitung schreibt Horn lediglich folgendes über „Britanniens Zustand“ zu Beginn des Jahres 1645:

Wer daheim / und nicht mit zu Krieg war / der stunde doch / so wegen deß gemeinen Wesens / als wegen der Religion und Gottesdienstes / unter eitel Spaltung und schwehrenten / als burgerlichen Trennungen. [...] Es muste deß Landes Freyheit / Religion / und Majestät / mit Schwert / Blut / und Landes=Verwüstung widerumben gesucht werden.⁵⁵⁶

Wie es aber zu den militärischen Auseinandersetzungen zwischen König und Parlament gekommen ist, kann nur an einzelnen Stellen herausgelesen werden. So heißt es im ersten Buch: „Denn die Königischen klagten / daß man den König alles Kirchlich= und Weltlichen Gewalts berauben wölle: Die anderen sagten / sie könten weder der Religion noch Freyheit vor den Königischen gesicheret seyn: Also schob einer die Schuld auff den anderen.“⁵⁵⁷

Es kann festgehalten werden, dass es sich bei Horns Werk um eine detailreiche, tagebuchartige Darstellung der Kriegseignisse handelt, in deren Zentrum die Heldengestalt des die Parlamentstruppen anführenden Generals Thomas Fairfax steht. Analog zu dieser Lesart wird Fairfax als „Britannischer Maccabaeus“, ein nach biblischem Vorbild gestalteter Freiheitskämpfer für das Gesetz („pro lege“) und seine Herde („pro grege“) betitelt und illustriert.⁵⁵⁸

⁵⁵⁴ Vgl. ebd., S. 13f., Zitat S. 14.

⁵⁵⁵ Die deutschsprachigen Zitate richten sich nach der auf den 9. Juli 1648 datierten, erst 1668 unter dem Pseudonym „Erethur Griephir von Warendorff“ erschienenen Übersetzung mit dem Titel: ERETHUR GRIEPHIR VON WAHRENDORFF (Pseud.): *Britannischer MACCABÆUS, oder Von des Englischen Generalen THOMÆ FAIRFAX Kriegs=Expedition Sieben Bücher. In welchen So eines / als andern Theils völlige Geschichten / samt allen darzugehörigen Staats=Geheimnissen verabfasset und entdeckt: Mit vielerley Historischen / Politischen / und Militarischen Anmerkungen gezieret; Und aus GEORGIO HORNIO Und andern Scribenten / wie auch aus eigener Erfahrung zusammen geschrieben / Durch Erethur Griephiren / von Warendorff. Gedruckt im Jahr / 1668.* BSB München: Brit. 234 p, Zitat S. 1. Die entsprechende Textstelle im lateinischen Original lautet: „Cujus in universum causas, initia, progressus, vicissitudines, differere animus est, ut quemadmodum nostra, quæ bello pertulimus, trans mare leguntur: [...]“ HORN: *GEORGI HORNIO RERVVM BRITANNICARVM Libri Septem*, S. 2.

⁵⁵⁶ ERETHUR GRIEPHIR VON WAHRENDORFF (Pseud.): *Britannischer MACCABÆUS*, S. 4. Die lateinische Textstelle lautet folgendermaßen: „Domi factiones, & pro Republica, proque sacris, plusquam civiles dissensiones. [...] Ferro, sanguine, & vastitate terrarum, repetenda libertas, Religio, & Majestas fuit.“ HORN: *GEORGI HORNIO RERVVM BRITANNICARVM Libri Septem*, S. 4.

⁵⁵⁷ ERETHUR GRIEPHIR VON WAHRENDORFF (Pseud.): *Britannischer MACCABÆUS*, S. 91. Originalstelle: „[...] his Regem omni potestate Ecclesiastica & civili spoliatum; illis, nec Religionem, nec Libertatem salvam esse posse, conquerentibus. Jactatumque fuit: [...]“ HORN: *GEORGI HORNIO RERVVM BRITANNICARVM Libri Septem*, S. 42.

⁵⁵⁸ Der Kupfertitel des „Britannischen Maccabaeus“ findet sich auf fol. [A₁]^R der o.g. Übersetzung der Schrift.



*Britannischer MACCABÆUS*⁵⁵⁹: In der durch die obige Abbildung gestützten Einleitung der Schrift heißt es: „Man hat gemeint der Krieg hab schon ein Loch gewonnen / da Sir Fairfax zu dem Generalat kam: Dessen ritterliche Thaten jetzo zu erzehlen Jch mir vorgenommen / werde solches ohne alle Zornmü-tigkeit [!] und Haß / als darzu ich kein Vrsach habe / verrichten. Das soll mir genug sein / daß ich alle Ding / wie ichs geredet und verhandelt worden seyn / erlernet / nur bloß der Warheit zu Steur erzehle.“

⁵⁵⁹ *Britannischer MACCABÆUS*; in: ERETHUR GRIEPHIR VON WAHRENDORFF (Pseud.): *Britannischer MACCABÆUS, oder Von des Englischen Generalen THOMÆ FAIRFAX Kriegs=Expedition Sieben Bücher. In welchen So eines / als andern Theils völlige Geschichten / samt allen dazugehörigen Staats=Geheimnissen verabfasset und entdecket: Mit vielerley Historischen / Politischen / und Militarischen Anmerckungen gezieret; Und aus GEORGIO HORNIO Und andern Scribenten / wie auch aus eigener Erfahrung zusammen geschrieben / Durch Erethur Griephiren / von Wahrendorff. Gedruckt im Jahr / 1668. ETH-Bibliothek Zürich: Rar 551. Abb. auf fol. [A₁]^R.*

Um die weitere Ausbreitung independentischer⁵⁶⁰ Herrschaft im Königreich England, welches bei Horn als „lerna omnium errorum et sectarum“ bezeichnet wird, zu verhindern und die staatliche wie kirchliche Ordnung in den britischen Königreichen zu bewahren, leisteten die Presbyterianer ihren Gegnern hartnäckigen Widerstand. Diese presbyterianische Opposition kommt nicht zuletzt auch in Horns *RERVVM BRITANNICARVM Libri Septem* und der hier im Vordergrund stehenden Heldengestalt des Thomas Fairfax als einem „Hort des Presbyterianismus im Felde“ (Hermann Wätjen) zum Ausdruck.⁵⁶¹

In der Tat ist der Wert der beiden zeitgeschichtlichen Darstellungen Horns darin zu sehen, dass diese – wie Isenader von Schmitz-Auerbach bemerkt hat – über den „wirren Zustand“ vor allem der „religiösen Zerrissenheit Englands“ orientieren, und das zu einem Zeitpunkt, an dem die Vorgänge noch keineswegs abgeschlossen sind.⁵⁶² In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage, ob und wie sich die Position des Verfassers, der nach dem Inhalt seiner Schriften als ein Befürworter der parlamentarischen Erhebung gelten kann, nach 1649 verändert hat. Wätjen geht davon aus, dass sich der einst „leidenschaftliche Vorkämpfer der Revolution“ in einen Gegner der englischen Republik verwandelt haben wird.⁵⁶³ Diese Annahme lässt sich zwar nicht mit entsprechenden Quellen belegen, dennoch scheint sie aufgrund des sich in Reaktion auf den Prozess und die Hinrichtung König Karls I. sowie die Auflösung der Monarchie abzeichnenden Grundtenors der deutschen Publizistik wahrscheinlich. Besonders diesen Sachverhalt gilt es in den nachfolgenden Kapiteln herauszuarbeiten.

⁵⁶⁰ Independents: Die Gruppe der Parlamentarier zerfiel in zwei verschiedene Richtungen mit jeweils unterschiedlichen religiösen und politischen Positionen: Erstens die Presbyterianer, die sich für eine hierarchisch verfasste Kirchenordnung unter Leitung eines Ältestengremiums einsetzten und die nach einer defensiven politischen Lösung durch Friedensverhandlungen mit dem König strebten. Zum anderen die *Independents*, die sich als Kongregationalisten für eine dezentrale, nicht hierarchisch organisierte Kirchenverfassung mit unabhängigen Gemeinden sowie für weitgehende religiöse Toleranz einsetzten und die auf eine radikalere politische Lösung durch einen Diktatfrieden gegen die Royalisten drängten. Vgl. HAAN / NIEDHART: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 175; SCHRÖDER: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, S. 87, 90, 288f.

⁵⁶¹ Vgl. WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 14f., Zitat S. 15.

⁵⁶² SCHMITZ-AUERBACH: Georg Horn, ein deutscher Geschichtschreiber, S. 30.

⁵⁶³ WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 18.

1.3 DIE BERICHTERSTATTUNG ÜBER DEN PROZESS UND DIE HINRICHTUNG KÖNIG KARLS I.

Alles in allem erweist sich die Quellenlage hinsichtlich des Prozesses und der Hinrichtung König Karls I. als ausgesprochen gut. Neben den *Journals of the House of Commons* (London, 1649), deren sechster Band die Tätigkeiten des Unterhauses zwischen September 1648 und August 1649 behandelt, lassen sich zahlreiche zeitgenössische Aufzeichnungen und Berichte ausmachen, die nahezu den genauen Wortlaut der in den Gerichtsverhandlungen erfolgten Auseinandersetzungen zwischen dem Angeklagten und dem *High Court of Justice* wiedergeben. So etwa die von dem Royalisten John Nalson unter dem Titel *A True Copy of the Journal of the High Court of Justice for the Tryal of King Charles I* (London, 1684) veröffentlichten, mittels zeitgenössischer Quellen und eigener Kommentare ergänzten Aufzeichnungen des Gerichtsssekretärs John Phelps über die sowohl öffentlichen als auch nicht öffentlichen Sitzungen des Sondergerichtes in der *Westminster Hall* und der *Painted Chamber*. Der sechste und letzte Band der von Sir Thomas Fairfax' Sekretär John Rushworth herausgegebenen Schriftenreihe *Historical Collections* (London, 1703-1708) beinhaltet neben persönlichen Aufzeichnungen eine Sammlung von Zeitungsberichten und Flugblättern, die aus dem Zeitraum zwischen April 1646 und Januar 1648 stammen. Die zweibändige, bereits kurz nach dem Tod des Königs lizenzierte Edition *King Charls his Tryal at the High Court of Justice sitting in Westminster Hall, begun on Saturday, Jan. 20, ended Jan. 27, 1648* wurde 1650 für die Londoner Verleger Peter Cole, Francis Tyton und John Playford gedruckt. Sie beruht auf einer Reihe von während des Prozesses veröffentlichten Flugblättern und liefert neben einer Abschrift der von dem Journalisten Gilbert Mabbott stammenden Prozessaufzeichnungen *A Perfect Narrative* eine Kopie der letzten Rede des Königs.⁵⁶⁴

Basierend auf der Grundlage dieser äußerst umfangreichen originär englischsprachigen oder intermediär niederländischen Aufzeichnungen und Berichte findet sich auch in der deutschen Flugpublizistik eine große Anzahl entsprechender Broschüren. Allein für das Jahr 1649 und den Prozess mit der Hinrichtung des englischen Königs verzeichnet die Bibliographie zur Aufnahme der Englischen Revolution in Deutschland von Günter Berghaus insgesamt 145 überlieferte Schriften.⁵⁶⁵ Diese Zahl macht deutlich, dass spätestens mit den radikalisierten

⁵⁶⁴ Vgl. WEDGWOOD: *A King Condemned*, S. 227f.; LAGOMARSINO / WOOD (Hgg.): *The Trial of Charles I*, S. 149f. An dieser Stelle sind besonders zwei Quellenkompilationen zu nennen, die sich auf die für den Prozess und die Hinrichtung König Karls I. maßgeblichen genannten Dokumente konzentrieren: LAGOMARSINO / WOOD (Hgg.): *The Trial of Charles I*; LOCKYER (Hg.): *The Trial of Charles I*.

⁵⁶⁵ Vgl. BERGHAUS: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland*, Nr. 51-195. Auch hier darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei der genannten Anzahl an Schriften nicht um 145 inhaltlich verschiedene Textdokumente handelt, sondern mitunter auch mehrere Auflagen ein und derselben Schrift in der Bibliographie verzeichnet worden sind (vgl. hierzu auch die einleitenden Bemerkungen zum Quellenkapitel 1.2).

Vorgängen um die Jahreswende 1648/49 – im Vergleich zu dem im vorangegangenen Kapitel dargestellten, anfangs eher verhaltenen Interesse an den Ereignissen in England – die deutsche Berichterstattung nahezu explosionsartig anstieg.⁵⁶⁶ Zunächst konzentrierte sie sich aber ausschließlich auf den Abdruck von Übersetzungen solcher Dokumente, die zur Nachvollziehung der politischen Entwicklungen im Inselreich und maßgeblich des verschärften Konfliktes zwischen der Krone und den verbliebenen Parlamentariern dienten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welcher Form und wie differenziert sich die Berichterstattung gestaltete. Konkreter meint dies, ob und in welchem Maße die sicherlich bewusst ausgewählten und übersetzten Schriften die Gegenüberstellung verschiedener Argumente und Positionen zuließen – vor allem in Hinblick auf eine mögliche Rechtfertigung des Vorgehens gegen den englischen Monarchen. Das übergeordnete Erkenntnisinteresse des Kapitels besteht darin, anhand aussagekräftiger Flugschriften eine potenzielle Kontroverse im Sinne eines allgemeineren herrschaftstheoretischen Diskurses zu identifizieren. Zu diesem Zweck gilt es auf die folgenden Teilfragestellungen ein Augenmerk zu richten:

- Was genau wurde von wem über den Prozess und die Hinrichtung Karls I. berichtet und welche Informationen wurden den Rezipienten offensichtlich vorenthalten?
- Welche Deutungsmuster bezüglich des Ursprungs, der Legitimation und Gestalt von „Herrschaft“ sowie von „Recht“ liegen den jeweiligen Argumentationen zugrunde?
- Welche Instanzen oder Präzedenzfälle werden zur Untermauerung der divergierenden Positionen und des damit einhergehenden politischen Handelns angeführt?
- Welche Termini, Attribuierungen, Topoi und Narrative finden hierbei Verwendung?
- Welche Deutungen und Intentionen stehen hinter der Berichterstattung?

⁵⁶⁶ Vgl. WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 5f.

Kurz nachdem das verbliebene Rumpfparlament die Friedensverhandlungen mit dem König abgebrochen hatte, erschien am 18. Januar 1649 (st.v.) der offiziell veranlasste Druck einer Deklaration⁵⁶⁷, in der die *Commons of England* ihre Gründe für den Verhandlungsabbruch und den Entschluss zu einem Gerichtsverfahren gegen die Verantwortlichen des Bürgerkrieges öffentlich darlegten. Als *Gründliche Verklärung*⁵⁶⁸ wurde dieses Dokument bald auch – denkbar auf parlamentarisches Betreiben hin – ins Deutsche übertragen und in Form einer Flugschrift publiziert. Den Ausgangspunkt der Schrift bildet die Feststellung, dass der größte Dienst, den ein Parlament einem König erweisen könne, darin bestehe, dass es ihm „die Unordnung des Staats“ zu verstehen gebe, sodass „solch Wesen durch Weißheit gebessert werden möge“. Wie alle Krankheiten entweder durch den Tod oder die Genesung ein Ende nähmen, so könnten auch „alle Unordnungen“, die nichts anderes seien als „Kranckheiten des Staats“, entweder durch „Untergang“ oder „allgemeine Reformation“ beendet werden. Wie bereits mittels verschiedener Manifeste aller Welt weitläufig zu erkennen gegeben und dem König durch demütige Supplikationen vorgetragen worden sei, liege die „Mühwaltung und Unordnung“ des Reiches in dem Vorhaben einer „übel=gesinneten Partey“ begründet, das Königreich und die Nation „durch Einführung des Pabsts“ und die „Auffrichtung einer Tyranny“ in eine „Sclaverey“ bringen zu wollen.⁵⁶⁹ Der ausbleibende Effekt der parlamentarischen Remonstrationen habe allerdings erkennen lassen, dass „deren vornehmste Hindernissen aus des Königs eigenem Dessen“ herrührten.⁵⁷⁰ Hiervon zeugten unter anderem die von ihm beförderte „greuliche Rebellion“ in Irland, „sein Abweichen von dem Parlament“ sowie „das Auffrichten seiner Blutfahnen gegen dasselbige“. Durch diese Mittel sei zu guter Letzt „die Königliche Macht / die zur Wohlfahrt unnd Beschirmung des Volckes eingeführet war / [...] gegen das Land selbst gekehret worden“.⁵⁷¹

⁵⁶⁷ HOUSE OF COMMONS: *A DECLARATION OF THE COMMONS OF ENGLAND Assembled in PARLIAMENT, Expressing their REASONS FOR The Adnulling [!] and Vacating of these ENSUING VOTES.* London, Printed for Edward Husband, Printer to the Honorable House of Commons, Jan. 18. 1648. BL London: Thomason / E.538[23]. Vgl. WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 100, Nr. 134 und Nr. 135.

⁵⁶⁸ ENGLISCHES UNTERHAUS: *Gründliche Verklärung Des Hauses der im Parlament von Engelland versamleten Gemeinde / Warumb sie den Friedens=Tractat mit dem König auff der Insul Wight abgebrochen haben / und geresolviret / gegen die Delinquenten durch Form der Justiz zu procediren. Auff Befehl des Parlaments in den Druck zu geben. Nach dem Englischen Original / Anno 1649.* Hier wurde mit einem identischen Exemplar der „Verklärung“ gearbeitet, welches in der folgenden Schrift wiederabgedruckt ist: *Vermehrtes und Vollständiges Englisches Memorial / Zu ewiger Gedächtnüsz. [...] Alles mit sonderbarem Fleiß nach der Copey von London In das Hochteutsche zu iedermans Nachricht übersetzt / und mit Kupfferstücken nach dem Leben gezieret. M. DC. XLJX.* BSB München: Res 4 Brit. 79. Vgl. hierzu BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 138, Nr. 55 (Gründliche Verklärung) und S. 175f., Nr. 131 (Englisches Memorial).

⁵⁶⁹ ENGLISCHES UNTERHAUS: *Gründliche Verklärung*, fol. [O₁]^R.

⁵⁷⁰ Ebd., fol. [O₁]^R-[O₁]^V.

⁵⁷¹ Ebd., fol. [O₁]^V.

Mit der Begründung, dass der König keinerlei Anzeichen von Reue habe erkennen lassen und auch nicht die mindeste Hoffnung auf eine gute „Accomodation“ mehr bestehe, hätten die *Commons* daher beschlossen: „[...] daß man keine Addres mehr an Jhn / den König thun solte / [...] und daß man fortfahren solte / das Gubernement also zu bestellen / alß es mit Frieden und Wolfahrt dieses Königreichs könnte geschehen und bestehen.“⁵⁷² Unterstrichen wird diese Entscheidung mit dem Gedankenschluss, dass die während der Gefangenschaft erzwungenen Friedensvereinbarungen vom König ohnehin noch weniger geachtet würden als zuvor etwa die Fundamentalgesetze des Landes oder der geleistete Krönungseid.⁵⁷³ Gerechtfertigt wird der Abbruch der Verhandlungen mit dem Monarchen, „eine[m] sterblichen Menschen“ und „unversöhnlichen Feind“, mit der Bewahrung der vom Unterhaus repräsentierten Ehre, der Freiheit und des Wachstums „dieser gantzen Nation“.⁵⁷⁴ In Anbetracht von Gottes Hilfe seien die *Commons* entschlossen, den Frieden des Königreiches „durch Authorität des Parlaments / inn einen glückseligern Staat zu setzen / alß man von dem besten König erwarten solte“.⁵⁷⁵ Die Veröffentlichung der Schrift stellt insofern einen zentralen Moment in der deutschen Berichterstattung dar, als mit ihr die Radikalisierung der Ereignisse auf den Britischen Inseln unmittelbar greifbar wurde. Nicht nur, dass die Säuberung des Parlamentes von seinen „böß=affectionirte[n] Glieder[n]“⁵⁷⁶ sowie eine von den verbliebenen, radikaleren Mitgliedern favorisierte Regierungsweise ohne König angedeutet wurde, sondern auch, dass die justizielle Ahndung der an dieser Stelle vor allem dem König und nicht mehr seinen Ratgebern zugeschriebenen „Missethaten“⁵⁷⁷ offen im Raum stand und zu legitimieren gesucht wurde.

In Reaktion auf die in dieser Schrift deutlich anklingenden geplanten „Procedures wider den König vnd gantzen Statum“⁵⁷⁸ erschienen im deutschen Sprachraum kurze Zeit darauf die

⁵⁷² Ebd., fol. [O₂]^R.

⁵⁷³ Ebd., fol. [O₃]^R-[O₃]^V. Eine vergleichbare Textstelle lautet: „Und nachdem mahl (aus dem Urtheil vieler Verständigen) abgezwungene Eide nicht nohtsächlich erfüllet werden müssen / was Versicherung konten wir dann haben / von dem / welcher so offtmal seine Belöbnüßen / da er noch frey und franck war / so er uns gethan / gleichwol gebrochen hatte / an uns zu leisten / wenn er wieder auff seinem Königl. Thron gesessen wäre / das jene / wessen er sich obligiret hatte / da er im Leiden und Gefängnüß gewesen.“ (fol. [O₃]^R)

⁵⁷⁴ Ebd., fol. [O₄]^R. In diesem Argumentationszusammenhang heißt es fernerhin: „Endlich / Es sey dann / daß wir das Blut von so viel Millionen unschuldiger Seelen / Leuten und gemartertem Kriegsvolck / so umb dieser Sachen willen gestorben seyn / minder achten solten / alß das Blut von einer kleinen Zahl schuldiger Persohnen / sie mögen gleich Nahmen oder Titul führen / wie hoch sie immer wollen.“ (fol. [O₄]^V)

⁵⁷⁵ Ebd., fol. [O₄]^V.

⁵⁷⁶ Ebd., fol. [O₂]^V.

⁵⁷⁷ Ebd., fol. [O₁]^V.

⁵⁷⁸ *Warhafftige getrewe Erzehlung deß Vrtheils / waß die Diener deß Göttlichen Worts in der Provintz Londen in Engellandt halten von den weitaußehenden Procedures wider den König vnd gantzen Statum; Welches Sonnen klar erhellet auß dem jenigen Schreiben / daß dieselbe gesand an den Herrn General Fairfax vnd seinem Kriegs=Rath / vnd durch etliche auß jhrem Mittel / so auch selber vnderschieden hatten / eygenhändig vberliefert haben den 28. Januarij Anno 1648. [...] Franckfurth / Bey Philipps Fievet zu finden.* BSB München: Res 4 Eur. 366,11. Die Schrift geht auf folgende Vorlage zurück: *A serious and faithfull REPRESENTATION Of the*

Übersetzungen zweier öffentlicher Protestschreiben, in denen sich mehrere Geistliche gegen die Gefangensetzung des Monarchen, die radikalen Säuberungen des Parlamentes sowie die Autoritätsansprüche des *Army Council* aussprachen und sich zugleich von ihrer vormaligen Unterstützung der parlamentarischen Seite distanzieren.⁵⁷⁹

Um den „gefährlichen Anschlägen“ der „Redelsführer“ auf die Gesetze und die Regierung des Königreiches entgegenzuwirken⁵⁸⁰, sahen es die die erste Protestation unterzeichnenden 47 Londoner Prädikanten als ihre Pflicht an, „dem Volck seine Vbertretungen zu verkündigen / vnd dem Hause Jacob seine Sünden“⁵⁸¹. Rückblickend auf den Ursprung des Bürgerkrieges, namentlich die „Erhaltung der Privilegien vnd Handhabung vnserer Religion / Gesetzen vnd Freyheiten“, werden die Notwendigkeit der Waffenerhebung durch das Parlament und damit auch das eigene vormalige „Conjugiren“ mit der Ständevertretung zunächst legitimiert⁵⁸²:

Vber daß / ob schon daß Parlament also zu Beschirmung jhrer Personen vnd Privilegien / der Religion / Gesetzen vnd Freyheiten die Waffen in die Hand genommen hatte / so war gleichwohl seine Meynung gar nicht / entweder die Person deß Königs anzutasten oder aber jhme zu entziehen seine Königliche Hoheit vnd die Gerechtigkeit / so jhm gebürt (massen erhellet auß jhrer vielfaltigen zu dem Ende ergangenen Declarationen) vielweniger gieng jhr vornehmen dahin / vmbzustossen die gantze Form vnd FundamentalOrdnungen der Regierung deß Königreichs / oder aber Macht vnd Gewalt zu geben etlichen Personen vmb solches zu verrichten.⁵⁸³

Doch in Anbetracht der „vnrechtmässige[n] Anschläge vnruhiger Privat=Personen“⁵⁸⁴, die nach der „Einführung einer Anarchi (oder außrottung jhres Königs)“⁵⁸⁵ strebten und dadurch „daß güldene liebe Band der Regierung“⁵⁸⁶ zerrissen, seien die ihrigen „verfluchten vnd ver-

Judgements Of Ministers of the Gospell Within the Province of London. Imprinted at London by M. B. for Samuel Gellibrand, and Ralph Smith. 1649 [1648]. BL London: Thomason / E.538[25]. Als intermediäre Vorlage diente laut Berghaus vermutlich eine niederländische Übersetzung: *EEN Oprechte ende Ghetrouwe VERTOONINGE DER OORDEELEN VANDE Bedienaers des H. Evangelij BINNEN DE PROVINTIE VAN LONDON. Over-Gheset in 't Nederduytsch, Ende Gedruckt in s'GRAVEN-HAGHE naer de ware Copie, By ANTHONY TONGERLOO Boeckverkooper Inde Veen-straet. 1649.* KB Niederlande: pfl 6268. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 139f., Nr. 56 und Nr. 57.

⁵⁷⁹ Vgl. ebd., S. 139, Nr. 56.

⁵⁸⁰ *Warhaffte getrewe Erzehlung deß Vrtheils*, fol. [A₃]^R.

⁵⁸¹ Ebd., fol. [A₂]^V. Hierzu heißt es in der Schrift: „Es ist schon mehr als zu viel bekant [...] waß für Anschläge vnlenge zu Werck gerichtet seind gegen die Authorität der Gesetze; Vnd zwar in specie durch Ewere jüngsthin gegen das Parlament außgelassene Declaration, wie gleichfals / durch hinwegführig [!] vnd gefangennehmung deß Königs Person ohne vorhergehende Wissenschaft vnd Consens deß Parlaments / vnd vber das alles / durch die letzte vnmenschliche an den Gliedern deß Parlaments begangene Gewaltthat / in dem Jhr vber die hundert derselbigen [...] an jhrem Sitz im Parlament verhindert damit / daß Jhr jhre Personen gefangen nehmt; [...] Zu dem so hören wir daß man im Werck sey zu schmiden eine Span neue Model so wohl der Gesetzen vnd Regierung deß Königreichs / als auch einer andern Manier Status Repräsentativi (wie Jhr es nennt) an statt dieses vnnd aller künftigen Parlamenten; Vnnd daß man solches durchs gantze Königreich vnterschreiben zu lassen trachtet vnder dem Deckmantel eines Accords mit dem Volck [...]“ (fol. [A₂]^V-[A₃]^R)

⁵⁸² Ebd., fol. [A₃]^V.

⁵⁸³ Ebd., fol. [A₄]^R.

⁵⁸⁴ Ebd., fol. [A₄]^V.

⁵⁸⁵ Ebd., fol. [A₄]^V.

⁵⁸⁶ Ebd., fol. [B₁]^V.

rätherischen Practicken“⁵⁸⁷ als „Rebellion gegen rechtmessige Magistraten“⁵⁸⁸ zu verurteilen und mittels Widerstand einzudämmen. Belegt wird die Unrechtmäßigkeit eines Vorgehens von Einzelpersonen gegen die Autorität gottgegebener Obrigkeiten mit entsprechenden Bibelzitat, die das Aufbegehren gegen die Herrschaftsträger mit dem Widerstreben gegen Gottes Ordnung gleichsetzen.⁵⁸⁹ Demgemäß schwören die Prädikanten, sich „durch die Beschirmung der wahren Religion und Freyheiten deß Königreichs“ für die Bewahrung der parlamentarischen Rechte und Privilegien wie des Königs Person und Autorität einzusetzen: „Damit die gantze Welt vnserer Auffrichtigkeit / daß wir gar keine Gedancken noch Vorsatz haben seiner Majestät Gerechtigkeit vnd Hoheit zu schmälern / beneben vnserm Gewissen vnd Zeugnuß geben könne vnd müsse.“⁵⁹⁰

Vergleichbar mit dieser Argumentation liest sich auch das in einer Übersetzung bei Philipp Fievet in Frankfurt am Main gedruckte *Verantwortungs= vnnd Vermahnungs=Schreiben*⁵⁹¹ von 58 namentlich genannten Geistlichen in- und außerhalb der Stadt London. Gerichtet ist ihr Beweis der Unschuld auf den „gegenwertigen betrüben Krieg / dessen Vrsachen / vnnd scharpffen Process wider den König / vnd daß solches alles weder jhnen noch den Reformirten Kirchen zugemessen werden könne / noch solle“.⁵⁹² Die Schrift beginnt mit der Rechtfertigung, dass sich die Geistlichen bloß und allein wegen ihres „auffrichtigen Gehorsams“ gegenüber den Verordnungen und Geboten der beiden Parlamentshäuser „deren wehrendem Disputat mit Jhrer Mayestät vnd blutigem fechten mit dero Armeen“ angeschlossen hätten⁵⁹³; insbesondere „nach dem daß Parlament öffentlich zu verstehen gab / daß alles zum verderben

⁵⁸⁷ Ebd., fol. [A₄]^V.

⁵⁸⁸ Ebd., fol. [B₂]^R.

⁵⁸⁹ Ebd., fol. [A₃]^R. Hier heißt es beispielsweise: „Förchte den Herrn vnd den König / vnd mende dich nicht vnder die Auffrührische: [...]. Erinnere Sie / daß Sie den Fürsten vnd der Oberkeit vnderthan vnd gehorsam seyen. Vnd / alle Seele sey vnderthan der Oberkeit / die Gewalt vber jhn hat. Dann es ist keine Obrigkeit ohne von Gott / wo aber Obrigkeit ist / die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzt / der widerstrebet Gottes Ordnung / die aber widerstreben / werden vber sich ein Vrtheil empfangen.“

⁵⁹⁰ Ebd., fol. [A₄]^V.

⁵⁹¹ *Klarer Augenscheinlicher Beweiß Der Unschuld / Der Diener deß H. Evangelij in Engellandt / jnner= vnd ausserhalb der Statt Londen. Gegen alle falsche Aufflagen / als wann dieselbige etwan damit / daß sie vor diesem bey dem Parlament erschienen vnd einige nothwendige Handlung gepflogen / den gewaltsamen Todt jhres Königs solten veranlast vnd also Vrsach darzu gegeben haben: Franckfurt / Bey Philipps Fievet zufinden.* BSB München: Res 4 Brit. 160,1. Die deutsche Ausgabe geht zurück auf folgende englische Vorlage: *A VINDICATION OF THE Ministers of the Gospel in, and about London, from the unjust Aspersions cast upon their former Actings for the Parliament, as if they had promoted the bringing of the KING to Capitall punishment. London, Printed by A. M. for Th. Vnderhill at the Bible in Woodstreet. 1648* [1649]. FSL Washington D.C.: Thomason / E.540[11]. Das Protestschreiben ist laut Berghaus datiert auf den 27. Januar 1649 (st.v.). Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 140-142, Nr. 59 und Nr. 60.

⁵⁹² *Klarer Augenscheinlicher Beweiß Der Unschuld*, fol. [A₂]^R.

⁵⁹³ Ebd., fol. [A₂]^R.

gemelter Gesetzen / Freyheiten vnd Wohlstandts sich lenckete“⁵⁹⁴. In Abgrenzung zu den englischen Prälaten, die mit ihrem „Privat Interesse“ und ihrer „weltliche[n] Regiersucht“ das Königreich in äußerste Gefahr gebracht hätten, hätten sich die „Prædicanten oder Diener deß H. Evangelij“ dazu verpflichtet, den Gesetzen zu gehorchen und die Freiheiten des Königreichs zu handhaben, und zwar „so wohl jhrer selbst vnd der jhrigen / als auch deß Vatterlandts vnd jhres Nechsten Wohlfahrt vnd bestens willen“.⁵⁹⁵ Die Prädikanten widersprechen damit dem gegen sie gerichteten Vorwurf, dass sie „darzu geholffen hätten / daß dem König sein Leben durch einen gewaltsamen Todt genommen werde“.⁵⁹⁶ Ganz im Gegenteil hätten sie dahin getrachtet, das Königreich von der Sklaverei und Tyrannei zu befreien, in die „etliche böse Instrumenta, so vmb den König waren / vnsere Nation vnd Vatterlandt [...] zu stürzen“ suchten.⁵⁹⁷ Zu keiner Zeit sei es ihnen in den Sinn gekommen, die rechtmäßige Macht des Königs zu schmälern, diesen abzusetzen oder ihm das Leben zu nehmen.⁵⁹⁸ Nicht ohne Grund verweisen die Geistlichen auf die nach dessen Säuberung nicht mehr „gnugsame Autorität vnd Macht“ des Parlamentes und betonen ferner, dass der befürchtete Übergriff auf das Leben des Königs weder mit den „GrundRegul[n] der Protestirenden Religion“ noch den Fundamentalgesetzen des Reiches vereinbar sei und gegen den Eidschwur des großen Bundes zwischen England und Schottland, den *Solemn League and Covenant*, verstoße.⁵⁹⁹ Vor diesem Hintergrund rufen die Geistlichen „zu vollkommener handhabung der wahren Reformirten Religion / wie auch der Fundamental Constitution vnd Gubernement dieses Königreichs“ auf und warnen vor dem „newaußgesprengten Modell oder Form von Regierung“. Das Schreiben schließt mit der Vermahnung an die Angehörigen des *Army Council*, sie sollten nicht die Schuld auf sich laden, das Blut ihres Oberherrn und Hauptes vergossen zu haben.⁶⁰⁰

Durch die Übersetzung der Anklageschrift⁶⁰¹ des englischen Unterhauses kamen die Leser im deutschen Sprachraum erstmals mit den *MOTIVEN Vnd [der] Beschuldigung Der Gemeinden*

⁵⁹⁴ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁵⁹⁵ Ebd., fol. [A₂]^R-[A₂]^V.

⁵⁹⁶ Ebd., fol. [A₃]^R.

⁵⁹⁷ Ebd., fol. [A₃]^V.

⁵⁹⁸ Ebd., fol. [A₃]^R, [A₄]^R.

⁵⁹⁹ Ebd., fol. [A₃]^V-[A₄]^R. Der im Rahmen des Bundes geleistete Schwur verspreche, „die Gerechtigkeiten vnd Privilegien deß Parlaments vnd die Freyheiten der Königreichen zu handhaben vnd zu beschirmen / wie auch die Person vnd Autorität der Königlichen Mayestät / zu Verthedigung der wahren Religion vnd der Freyheiten der Königreichen“. (fol. [A₄]^R)

⁶⁰⁰ Ebd., fol. [A₄]^V.

⁶⁰¹ HOUSE OF COMMONS: *THE CHARGE OF THE COMMONS OF ENGLAND, Against Charls Stuart, King of England, Of High Treason, and other High Crimes, exhibited to the High Court of Justice, By John Cook Esquire, Solicitor General, [...] London: Printed for Rapha Harford, at the Gilt Bible in Queens-Head-Alley in Pater-noster-Row. 1648 [1649].* BL London: Thomason / E.540[5]. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 142, Nr. 61.

von *Engeland / Gegen vnd wider Jhr. Königl. Maiestät CARL STVART*⁶⁰² in Kontakt. Von besonderer Bedeutung ist die wahrscheinlich vom (katholischen!) Kölner Buchdrucker Andreas Bingen herausgegebene Flugschrift⁶⁰³ allerdings nicht nur deshalb, weil sie die gegen den englischen Monarchen gerichteten Anschuldigungen der *Commons* darlegt, sondern weil sie einen ersten Einblick in die insbesondere später während der Gerichtsverhandlungen zu Tage tretende herrschaftstheoretische Auffassung der Mitglieder des Sondergerichtshofes gibt. Sie läuft darauf hinaus, dass der König, entsprechend den Gebräuchen und Gesetzen des Landes, mit einer „vmbshranckte[n] gewalt“ betraut worden sei, die er allein „zu wollfahrt deß Volcks / vnd handhabung jhrer Freyheit vnd Privilegien“ zu gebrauchen habe. Doch durch „ein böses vndernehmen“ habe sich König Karl I. dazu verstanden, „einen neuen Statum“ wie auch ein „vnbeschränkte[s] Tyrannische[s] Dominat“ einzuführen, nach seinem Willen zu regieren, die Gerechtigkeiten und Freiheiten des Volkes zu unterdrücken, die „Grundfesten der Gesätz“ zu vernichten und schließlich, „zu vollziehung seines bösen vorsatzs“, den „Krieg gegen sein Parlament vnd die wollgeneigte[n] Vnderthanen diser Nation“ begonnen, aufrechterhalten und erneuert zu haben.⁶⁰⁴ Bezug nehmend auf seine „Kriegspracticken“ wird der Monarch dafür verantwortlich gemacht, viel unschuldiges Blut vergossen, viele Familien und Geschlechter ruiniert, die Schatzkammer erschöpft und der Nation wie dem Kommerz finanziellen Schaden zugefügt sowie viele Ortschaften des Landes ausgeplündert zu haben. Zwecks Verfolgung „seines bösen vornehmens“ habe er fernerhin seine Zusammenarbeit mit verschiedenen aus- wie inländischen „abtrinnige[n]“ aufrechterhalten, besonders mit dem Grafen von Ormond und den „rebelln von Jrrland“. Damit habe er das ihm anvertraute „hohe Ampt“ verwirkt und sei, als Anstifter, Verursacher und Anfänger der erwähnten unnatürlichen Grausamkeiten und des blutigen Krieges, „aller Verrätherey / Morderey / Schanderey / Brandstichtungen [!] / Rauberey / Verwüstungen / Schad vnd Vnheil so an diser Nation begangen vnd verursacht worden schuldig befunden“.⁶⁰⁵

⁶⁰² ENGLISCHES UNTERHAUS: *MOTIVEN Vnd Beschuldigung Der Gemeinden von Engeland / Gegen vnd wider Jhr. Königl. Maiestät CARL STVART. Vor den Minnenbrüder im Loreet. Nach der Copey von Londen. 1649.* BSB München: 4 Brit. 82 h. Dieses Exemplar enthält außerdem folgende Beilagen: *Endvrtheil / vom Hoff außgesprochen vber Carel Stuart* (fol. [B₁]^R-[B₁]^V); *Jhrer Königl. Majest. Erklärung* (fol. [B₁]^V-[B₂]^V).

⁶⁰³ Berghaus vermutet, dass sich die Impressumsangabe „Vor den Minnenbrüder[n] im Loreet“ auf die in einer Straße namens „Vor den Minnenbrüder[n]“ gelegene Druckerei des Andreas Bingen in Köln bezieht. Die Bezeichnung „Loreet“ würde damit auf das im Familienwappen und Zeichen der Offizin enthaltene Lorbeerkransymbol hindeuten. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 142, Nr. 61. Siehe auch ENNEN, LEONHARD: Artikel „Bingen, Andreas“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 2 (1875), S. 651.

⁶⁰⁴ Ebd., fol. [A₂]^R.

⁶⁰⁵ Ebd., fol. [A₂]^V.

Eine gleich mehrere Dokumente in Hinblick auf den öffentlichen Prozess gegen König Karl I. kompilierende Broschüre findet sich unter dem Titel *Eigentlicher PROCESSVS Vnd Gerichtlicher verfolg*⁶⁰⁶, die laut Impressum ebenso wie die vorgenannte Schrift im „Loreet“ und damit aller Wahrscheinlichkeit nach bei Andreas Bingen in Köln nach der „Copey von London“⁶⁰⁷ gedruckt wurde. Die in Hinblick auf die deutsche Berichterstattung über den Prozess des englischen Monarchen nicht unbedeutende juristische Streitschrift enthält neben einer namentlichen Auflistung der als „Blutrichter“ diffamierten Mitglieder des *High Court of Justice*⁶⁰⁸ eine detaillierte Darstellung der zum Teil fehldatierten Gerichtsverhandlungen⁶⁰⁹ einschließlich des in der letzten Sondergerichtssitzung gesprochenen Endurteils⁶¹⁰ über den englischen König.⁶¹¹ Die Darstellung ist vor allem deshalb bedeutsam, weil gerade hier die für die herrschaftspolitischen respektive konstitutionellen Auseinandersetzungen zwischen Krone und Parlament maßgeblichen, äußerst divergierenden Vorstellungen hinsichtlich des Ursprungs, der Legitimation und der Gestalt von Herrschaft sowie bezüglich des von den beiden konfligierenden Parteien jeweils vertretenen Rechtsgedankens deutlich zum Ausdruck kommen. So bereits in der Darstellung der ersten Gerichtsverhandlung am 20. Januar 1649⁶¹². Diese beginnt mit der Verlesung der im „Nahmen des Hauses der Gemeinte von Engeland / vnnnd i[m] Nahmen deß allgemeinen Volcks des Königreichs“ an König Karl I. ergangenen Anklageschrift „wegen hoher verratherey vnd anderen schwer[en] mißhandlung[en]“.⁶¹³ Primär basierend auf den Hauptanschuldigungen, „der principalste Vrheber [...] aller inheimische[n]

⁶⁰⁶ *Eigentlicher PROCESSVS Vnd Gerichtlicher verfolg In Criminal Beschuldigungssachen [!] Deß Newbestelten Justitz Raths in Engeland Gegen vnd wider Jhr Königl. Mayst. In Engell: Schott vnnnd Jrlandt Sampt einverleibter Sententz vnnnd der samptlicher Richtern benennung. Im LOREET Vor den Minnenbrüder Nach der Copey von Londen. Anno M. DC. XLIX.* BSB München: 4 Brit. 92 h.

⁶⁰⁷ Die unmittelbare Vorlage der Schrift konnte nicht identifiziert werden. Laut Berghaus muss sie auf eine der zahlreichen originalsprachigen Berichte zurückgehen, die kurz nach dem Prozess gedruckt und verbreitet wurden. Es ist denkbar, dass der deutschen Druckausgabe eine (intermediäre) niederländische Übersetzung zugrunde lag. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 145f., Nr. 70.

⁶⁰⁸ *Nahmen des Präsidenten / vnd samptlichen verordneten Richtern vnd Colonellen welche Jhr. Königl. Mayst. examiniret vnd zum Todt vervrtheilt haben* (fol. [A₂]^R-[A₂]^V). Ein in seiner Darstellung von dieser Auflistung abweichender Druck der Namensliste findet sich unter dem Titel *Specification Derer Blutrichter / welche das Bluturtheil über seine Majestat / Carolum / König in Engel= Schott= und Jrland / gefällt; neben dem gefastten / publicirten / auch nunmehr exequirten BlutVrtheil selbsten. Erstlich gedruckt zu Franckfurt / bey Johann Friderich Weiß. 1649.* HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 21 (6). Die Schrift enthält ebenfalls einen Abdruck des Endurteils sowie eine Vermutung über die Identität der beiden vermumnten Henker (fol. [A₂]^V). Vgl. hierzu auch BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 144, Nr. 67.

⁶⁰⁹ Der Prozess gegen König Karl I. fand zwischen dem 20. und 27. Januar 1649 (st.v.) statt und erstreckte sich auf insgesamt vier Gerichtsverhandlungen, und zwar am 20., 22., 23. und 27. Januar 1649. Ausführlich hierzu EDWARDS: *The Last Days of Charles I*; PARTRIDGE: 'O Horrible Murder'; WEDGWOOD: *A King Condemned*.

⁶¹⁰ Die Wiedergabe des „End=Vrtheil[s]“ (fol. [C₄]^R-[C₄]^V) bezieht sich auf die vierte und letzte Gerichtsverhandlung vom 27. Januar 1649 (st.v.).

⁶¹¹ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 145.

⁶¹² *Die erste versamblung des Hohen Iustitz=Raths / so beschehen in Westmünster Hall. Sambstag den ^{20.}/_{30.} Ianuarij ^{1649.}/_{1648.}*, S. 5-9, fol. [A₃]^R-[B₁]^R. An dieser Stelle stimmt die Datierung der Gerichtsverhandlung.

⁶¹³ *Eigentlicher PROCESSVS Vnd Gerichtlicher verfolg*, S. 5, fol. [A₃]^R.

Kriegs=Empörungen vnd Auffruhren“ und allen „vergossenen vnschuldigen Bluts“ zu sein, wird Karl I. in der Schrift als ein „Tyran“, „Verräther“, „Mörder“ und „ein offenbarer Feind deß gemeinen Bestens“ gebrandmarkt. Auf die im Anschluss ergangene Aufforderung seitens des Gerichtspräsidenten John Bradshaw, auf diese Anschuldigungen zu antworten, insistiert der Monarch wiederholt darauf, dass er zunächst wissen wolle, „bey was rechtmässiger Auctorität“ man einen „gebohrne[n] vnd rechtmässige[n] König“ vor Gericht gebracht habe.⁶¹⁴ Hierauf antwortet ihm der Vorsitzende des Gerichts, dass es aufgrund der Autorität geschehen sei, die ihn „zum König erwehlet vnnnd erkohren“ habe. Dieses Argument veranlasst Karl I. im Gegenzug zu der Antwort, dass England seit nahezu tausend Jahren ein „Erb vnnnd successiu Königreich“ sei und er als dessen König viel mehr für seines „Volcks Freyheit vnnnd Libertät“ einstehe als seine vermeintlichen Richter. Überdies weist er auf die Rechtswidrigkeit des allein vom Unterhaus und nicht etwa dem offiziell alle gesetzgebende Gewalt innehabenden *King in Parliament* eingesetzten Sondergerichtes sowie die an seine Person gebundene „Rechtfertigkeit“ gegenüber Gott und seinen Untertanen hin.⁶¹⁵ Auch in der zweiten Verhandlung am 22. Januar 1649⁶¹⁶ betont der Monarch einmal mehr, dass er als göttlicher Stellvertreter auf Erden keiner irdischen Jurisdiktion unterstehe, und macht darauf aufmerksam, dass, wenn unrechtmäßige Macht neue Gesetze schaffen könne, keiner der Untertanen mehr „seines leibs / lebens / haab v[nd] guts gesichert seyn könnte“.⁶¹⁷ Überdies stellt König Karl I. mit den folgenden Bemerkungen die Autorität des Gerichtshofes ein weiteres Mal in Frage: Erstens, dass es durch kein Gesetz erwiesen werden könne, dass ein König ein Delinquent oder Übeltäter sein kann, sowie zweitens die „Gemeindte von Engelland niemalen [...] ein Rath von iudicatur“ gewesen sei. Bradshaw entgegnet dem Monarchen hierauf aber, dass die im Parlament versammelte „Gemeindte von Engelland“ genau diejenigen Gesetze „gestellt vnd verordnet“ habe, nach welchen er hätte handeln und regieren sollen. Aus diesem Grund gebühre es ihm nicht, die Vollmachten des „mit Auctorität der Gemeinden von Engelland“ eingesetzten Gerichtshofes zu disputieren, sondern vielmehr sei er verpflichtet, sich „denselben [den *Commons*] zu vnterweffen [!]“. Sodann fordert Bradshaw den Monarchen dazu auf, die Legitimität des Gerichtes nicht länger zu hinterfragen und eine „cathgorische antwort“ auf die erhobene Anklage zu geben.⁶¹⁸

⁶¹⁴ Ebd., S. 6, fol. [A₃]^V.

⁶¹⁵ Ebd., S. 7-8, fol. [A₄]^R-[A₄]^V.

⁶¹⁶ *Die Zweyte Gerichtliche Versammlung Jm Nahmen der Gemeindten von Engelland Geschehen in der grosser Hall in Westmünster Den Montag den ^{28. Januar. 1648.} 8. Februar. 1649*, S. 9-15, fol. [B₁]^R-[B₄]^R. Hier stimmt die Datierung nicht. Die zweite Gerichtsverhandlung fand am Montag, den 22. Januar 1649 (st.v.) statt.

⁶¹⁷ *Eigentlicher PROCESSVS Vnd Gerichtlicher verfolg*, S. 11, fol. [B₂]^R.

⁶¹⁸ Ebd., S. 12-13, fol. [B₂]^V-[B₃]^R.

Bemerkenswert ist, dass die dritte Gerichtsverhandlung am 23. Januar 1649, in der das erneute Schweigen des Königs unrechtmäßigerweise als Schuldeingeständnis gewertet wird, keine Erwähnung findet. Stattdessen fährt die Berichterstattung mit der vierten und letzten Sitzung des Sondergerichtshofes am 27. Januar 1649 fort.⁶¹⁹ Im Zentrum der Darstellung steht die sehr lange, im Vergleich zum Originaltext allerdings stark geraffte Rede des *Lord President* John Bradshaw⁶²⁰, in welcher er – unter Berufung auf einige historische Exempel wie etwa Caligula, Eduard II. und Richard II. sowie die Heilige Schrift⁶²¹ – das Vorgehen des Gerichtes rechtfertigt. Zunächst belastet Bradshaw den Monarchen damit, nur vorzugeben, stets im Sinne des Friedens des Königreiches agiert zu haben. Seine Handlungen seien genau das Gegenteil gewesen: Er habe sich so verhalten, als sei er dem allein vom „höchste[n] Rath der Justiz“, nämlich dem englischen Parlament, geschaffenen und ausgelegten Recht nicht unterstellt. Auch wenn einige dafür hielten, dass der König – entsprechend der Maxime „Rex non habet parem in regno“ – keinen seinesgleichen im Reich habe, so sei er zwar „Major singulis: hoher vnnd mehr dann ein jeder absonderlich“, aber „gleichwol Minor vniuersis: geringer dann alle“.⁶²² Für den Fall, dass die Monarchen ihrer „auffliegende[n] Pflicht nach jhrer eigener vnnd deß Reichs Ehren“ nicht gebührend nachkämen und sich gar zu „tyrannische[n] Königen“ entwickelten, besäßen die Barone und Freiherrn seit jeher das Recht, sie zur Rechenschaft zu ziehen und ihnen die Zügel anzulegen („frenum ponere“). Das englische Parlament sei in seinem „statu“ vergleichbar mit den einstigen Tribunen zu Rom und den Ephoren in Lakedemonien (Sparta), quasi eine Institution „tanquam in medio positus“ zwischen dem König und der „Gemeinte“, die verpflichtet sei, den Monarchen für sein Handeln zur Rechenschaft zu ziehen.⁶²³ Präzedenzfälle für das rechtmäßige Vorgehen des Parlamentes gegen ihn, einen König, gebe es zur Genüge, so beispielsweise in Rom (Caligula), Frankreich, Spanien, Aragonien und England (Eduard II., Richard II.). Doch letztlich habe kein anderes Königreich mehr Erfahrung darin, seinen König zu strafen und abzusetzen, als sein „Erbkönigreich Schottland“ – man denke nur an die Absetzung der Maria Stuart, des Königs Großmutter.⁶²⁴ Was die „Erb Succession“ anbelange, sei klar, dass sie „halbscheyd / von den Ständen seynd

⁶¹⁹ *Die dritte vnd letzte Gerichtliche Versammlung / So geschehen in WestMünster Dienstag den ^{29. Januar. 1648}_{9. Febr. 1649} Sampt beygefügtter Sententz vnd End=Vrtheil Der Gemeinde von Engelland wider jhren König*, S. 16-24, fol. [B₄]^V-[C₄]^V. Hierbei handelt es sich tatsächlich um die auf den 27. Januar 1649 (st.v.) zu datierende vierte und letzte Gerichtsverhandlung im Prozess gegen den englischen Monarchen. Die Darstellung der dritten Gerichtsverhandlung am 23. Januar 1649 fehlt in der Kompilation.

⁶²⁰ Die stark zusammengefasste Rede des Präsidenten John Bradshaw findet sich auf S. 20-23, fol. [C₂]^V-[C₄]^R.

⁶²¹ Ebd., S. 21-22, fol. [C₃]^R-[C₃]^V.

⁶²² Ebd., S. 21, fol. [C₃]^R.

⁶²³ Ebd., S. 21, fol. [C₃]^R.

⁶²⁴ Ebd., S. 22, fol. [C₃]^V.

ingeführet worden“ und dass „sein eyd bey der Krönung [...] ein contract were bey der Gemeindten gemacht“. ⁶²⁵ Bradshaw schließt seine Rede damit, dass der König „wegen verätherey / morderey / vnd öffentliche[r] Feindschafft der Republicquen angeklagt“ und schuldig sei. ⁶²⁶ Die Richter müssten bei ihrer Urteilsfindung des in der Heiligen Schrift Geschriebenen gedenken, das besage, „es ist eben selbiger Grewel / den schuldigen frey vnnnd loß zusprechen vnd den vnschuldigen zu verdammen“ (vgl. Gen. 9, Num. 45). ⁶²⁷ Unmittelbar hierauf lässt der Präsident den Gerichtssekretär Andrew Broughton den endgültigen Urteilspruch verlesen: „Es wird hiemit zurecht erkant / daß zugegen stehender Carl Stuart als ein Tyrann / Verräther / Mörder / vnd offenbahrer Feind / durch Abschlagung seines Haupts / vom Leben zum Todt hinzurichten [ist].“ ⁶²⁸

Darüber hinaus informierte eine andere Flugschrift ⁶²⁹ noch detaillierter über insgesamt 17 Anklagepunkte, die der Vorsitzende des Sondergerichtshofes im Zuge der letzten Gerichtsverhandlung am 27. Januar 1649 gegen Karl I. hervorgebracht hatte. Diese, unter anderem bei Andreas Aperger in Augsburg ⁶³⁰ nachgedruckte Zusammenstellung wurde offenbar – wenn es sich nicht um eine Fiktion handelt – von einem Zuschauer des Prozesses in Briefform fixiert und schließlich von einem unbekannt gebliebenen Drucker in Auszügen publiziert. ⁶³¹

Das zentrale Argument der juristischen Streitschrift besteht in der mehrfachen Betonung, dass der König den Gesetzen des Landes zuwider und nach eigenem Interesse gehandelt habe. Um „sich absolut souverain zumachen“, habe er nämlich entgegen der „öffentliche[n] Gesetze der Königreiche“ gehandelt und „keinen Eyd / [...] wie hoch Er sich gleichwol gegen Gott vnd alle Welt verpflichtet / jemals gehalten“. ⁶³² So habe er „bey den Tractaten niemahl bona fide gehandelt; sondern allwegen insidiosissimè procediret“ ⁶³³. Im gleichen Argumentationsgang erfolgt der Hinweis auf die katholischen, als gegenreformatorisch gedeuteten Bestrebungen des Monarchen, der „mit dem Pabst zu Rom brieffliche Communication“ geführt und „sich zu dessen Slaven gemacht“ habe. Auch ließ er den Erzbischof von Canterbury, William Laud, eine „blutdürstige Kirchliche Tyranney üben“ und durch ihn „den Catholischen Sawrteig wi-

⁶²⁵ Ebd., S. 22, fol. [C₃]^v.

⁶²⁶ Ebd., S. 23, fol. [C₄]^R.

⁶²⁷ Ebd., S. 23, fol. [C₄]^R.

⁶²⁸ Ebd., S. 23, fol. [C₄]^R.

⁶²⁹ PROJECT, *Etlicher der vornemsten Articul / so in letzter öffentlicher Verhör dem König in Engelland vorgehalten worden. Nachgedruckt zu Augspurg / durch Andream Aperger. 1649.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,52.

⁶³⁰ Zur Person und Druckerei des Andreas Aperger siehe BENZING, JOSEF: Artikel „Aperger, Andreas“, in: *Neue Deutsche Biographie* 1 (1953), S. 324f.

⁶³¹ Vgl. BERGHAUS: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland*, S. 142.

⁶³² PROJECT, *Etlicher der vornemsten Articul*, fol. [A₁]^v-[A₂]^R.

⁶³³ Ebd., fol. [A₂]^v.

der einführen“, das heißt „das Predigen abschaffen / vnd die Ceremonien / an statt der Predigten einführen; Ja / gar den Sabbath deß HERRN / mit leichtfertigem Leben / entheyiligen“. ⁶³⁴ Neben zahlreichen anderen Vergehen wird dem König, für das Endurteil maßgebend, vorgeworfen, Krieg gegen das Parlament und seine Untertanen geführt, „newe Tribunalia auffgerichtet“, die Parlamentsmitglieder „auß eigener priuat authorität“ angetastet, die Rebellion in Irland angefacht und „außländische Völcker [...] mit allerhand falschen Practiquen“ in das Land gebracht zu haben. ⁶³⁵ Demzufolge trage er „an aller Vnruhe [...] vnd vnvberwindlichem Verderben viler Seelen / die einige Schuld“ ⁶³⁶.

Unter Rückbezug auf das Naturrecht („jure naturali“) und eine gedruckte öffentliche Resolution des Königs vom 20. Mai 1643 ⁶³⁷ sei es dem Parlament „in casu extremæ necessitatis“, also im Notfall, gestattet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Stand aufrechtzuerhalten und „solch seinem [des Königs] Wüten vnnnd Vntrew“ entgegenzusteuern. ⁶³⁸ Aufgrund dessen wie auch auf der Grundlage der das ganze Königreich repräsentierenden Zusammensetzung des Gerichtshofes ⁶³⁹ könne daher niemand sagen, das Parlament, die Armee oder das Land hätten „auß privat Authority gehandelt“, sondern, „weil Er alle auffß äusserst an Leib / Leben / Ehr vnd Gut gekräncket“, sei es nur recht, „daß Er sich von allen richten lasse“. ⁶⁴⁰ Nicht erwähnt wird in dieser Streitschrift, dass, wie noch einmal aus dem Appendix ⁶⁴¹ der in Hamburg verlegten *Europäischen Sambstägigen Zeitung* und dem darin enthaltenen „Extract Schreibens aus Londen“ vom 4. Februar 1649 (st.n.) deutlich hervorgeht, der Monarch den „zuvor nie erhörten und zur Veränderung der fundamental=Gesetzen meines Königreichs erfundenen neuen Raht“ in seiner Autorität nicht anerkennen wollte. Das hierbei erneut bemühte Argument besteht darin, dass der König, der all seinen Untertanen in Bezug auf die Handhabung der Justiz und der Bewahrung der alten Rechte ein Vorbild sei, sich vor Gott verpflichtet habe, die „Freyheit meines Volcks“ und die „alte[n] Gesetze“ zu schützen. Aus der Aufforderung „weiset mir das Recht / krafft desselben ihr euren König könt zu einem

⁶³⁴ Ebd., fol. [A₁]^V.

⁶³⁵ Ebd., fol. [A₁]^V-[A₂]^V.

⁶³⁶ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁶³⁷ Die hier genannte gedruckte Resolution des Königs vom 20. Mai 1643 konnte nicht identifiziert werden.

⁶³⁸ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁶³⁹ Die Zusammensetzung wird wie folgt beschrieben: „Nun wäre diser Rath erstlich auß den 40. Gravschaften / vnd darnach mit 10. Deputirten der Statt Londen / ferner mit 50. auß beeden Häusern / vnd letztens mit 50. auß der Armee besetzt [...]“. (fol. [A₂]^V)

⁶⁴⁰ Ebd.

⁶⁴¹ APPENDIX *Der Sambstägigen Zeitung. Sub N. 6. Anno 1649.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,54. Berghaus konnte ebenfalls nicht feststellen, ob dem *PROJECT* eine holländische Ausgabe als Vorlage diene. Vgl. BERGHaus: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 142. In Verbindung mit der Datierung nach „neuem Stil“ könnte dies darauf schließen lassen, dass es sich bei dem in einer Hamburger Zeitung gedruckten APPENDIX um eine originär deutschsprachige Schrift handelte.

gefangenen Manne machen“ tritt implizit die Legitimationsbasis des Königtums hervor, die in der alleinigen Verantwortlichkeit des sakrosankten Monarchen vor Gott besteht.⁶⁴² Besondere Beachtung dürfte allerdings eine Textstelle am Ende der Zeitungsbeilage gefunden haben, in der darüber informiert wird, dass den Kanzleischreibern befohlen worden sei, die ausgehenden Dokumente nicht mehr mit den Worten „Carolus Dei Gratiâ“ zu verifizieren, sondern allein mit der Formel „Autoritate Parlamenti Angliæ“.⁶⁴³

Um eines der „bedeutsamsten staatsrechtlichen Dokumente der englischen Revolution“⁶⁴⁴ handelt es sich bei der nachfolgenden, aus dem Englischen⁶⁴⁵ übersetzten *DECLARATION*⁶⁴⁶, in welcher die verbliebenen Parlamentsabgeordneten die „Gründe vnd Vrsachen jhrer Processen“⁶⁴⁷ gegen den englischen König und zur Errichtung eines „Freyen Staats“⁶⁴⁸ darlegten. Berghaus zufolge ist das Dokument deshalb zentral, weil „hier der europäischen Bevölkerung zum ersten Mal umfassend die Ziele der revolutionären Partei erläutert wurden“⁶⁴⁹. Weiterreichende Bedeutung kommt der öffentlichen Erklärung deswegen zu, weil sie – im Unterschied zu John Miltons lateinischer Rechtfertigungsschrift *Pro populo anglicano defensio* von 1651 – nicht nur an einen kleinen Kreis Gebildeter adressiert war, sondern darüber hinaus auch breitere Bevölkerungsteile in einem eingängigen Sprachstil über die politischen Ideen und Ziele der Aufständischen informierte. In der Tat kann von einem hohen Bekanntheitsgrad der parlamentarischen Propagandaschrift auf dem europäischen Kontinent ausgegangen werden. Ein Eintrag im *Journal of the House of Commons* unter der Datumsangabe „Die Sabbati, 17 Martii, 1648“ belegt, dass das englische Parlament mit dem Auftrag zur Anfertigung von Übersetzungen ins Lateinische, Französische und Holländische eine gezielte Verbreitung der Deklaration auf dem Kontinent beabsichtigte.⁶⁵⁰ An entsprechender Stelle heißt es denn: „Ordered, That the Committee for preparing the said Declaration do peruse the said Declaration: and take care of the Orthography and Pointing thereof, and putting a Title thereunto before the

⁶⁴² APPENDIX *Der Sambstägigen Zeitung*, fol. [A₂]^R.

⁶⁴³ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁶⁴⁴ BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 200f., Nr. 188.

⁶⁴⁵ [HOUSE OF COMMONS]: *A DECLARATION OF THE PARLIAMENT OF ENGLAND, Expressing the Grounds of their late PROCEEDINGS, And of Setling the present GOVERNMENT In the way of A Free State. LONDON: Printed for Edward Husband, Printer to the Honorable House of Commons, and are to be sold at his Shop in Fleetstreet, at the Sign of the Golden-Dragon, near the Inner-Temple. March 22. 1648* [1649]. BL London: Thomason / E.548[12]. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 200.

⁶⁴⁶ [ENGLISCHES UNTERHAUS]: *Eine DECLARATION, Von dem Parlament Von Engelland / Verklärende den Grund jhrer Procedures vnd gegenwärtiger Anstalt einer Regierung eines Freyen Staats. Nach der Englischen Copey / so zu Londen durch Eduard Haußband / E. Ehrw. Hauses vom Parlament Buchdrucker / den 22. Martii 1649. anßgangen [!]. Anno M. DC. XLJX.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.419,2.

⁶⁴⁷ Ebd., fol. [A₂]^R.

⁶⁴⁸ Ebd., fol. [A₁]^R.

⁶⁴⁹ BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 201.

⁶⁵⁰ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 62f., 66.

Printing thereof: [...]; and take Order for translating and publishing the said Declaration in Latin, French, and Dutch.“⁶⁵¹

Dass es sich bei der deutschen Ausgabe um eine Authentizität beanspruchende, da vom Parlament offiziell zum Druck ausgegebene Schrift handelt, bezeugt auch der gleich eingangs erfolgte Vermerk, dass es „in beyder versamleten Parlaments=Gemeinde angeordnet worden [sei] / daß diese Declaration mit dem ersten vnd gepubliciret werde“⁶⁵². Wie Elias Kappos feststellt, werden zwar weitere Informationen zum Originaldruck gegeben – etwa „den 22. Martii 1649“ als Druckdatum und „Eduard Haußband“ als Londoner Drucker –, nicht aber ein vollständiger Kolophon der deutschen Übersetzung, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund ihres brisanten Inhalts und der diesbezüglich denkbar strengen Zensur nur schwer auf legalem Weg vertreiben ließ.⁶⁵³ Als den tatsächlichen Drucker vermutet Berghaus Pieter Arentz in Hamburg.⁶⁵⁴ Diese Annahme kann dahingehend unterstützt werden, dass sich 1649 nicht nur royalistisch gesinnte Engländer in der Hansestadt aufhielten, sondern eben auch solche Inselbewohner, die der Seite der radikalen Parlamentarier zugetan waren.⁶⁵⁵

Bei der *DECLARATION* handelt es sich also um eine Propagandaschrift, die sich ausschließlich auf die herrschaftstheoretischen Argumente der parlamentarischen Seite konzentriert und die die Position der Royalisten zu widerlegen sucht. In diesem Sinne wird gleich zu Beginn der Schrift auf die Autorität des Parlamentes verwiesen, welches als gewählter Stellvertreter und Repräsentant des „gemeinen“ Volkes und damit als zuständig für dessen Wohlergehen gelte. So heißt es nämlich, dass das Parlament von England „durch die Gemeinde erwehlet“ worden sei, dessen „Leichnam“ es repräsentiere und deren „Wolfahrt“ ihm anvertraut sei. Um „allem Gegenstand des Friedens vnd Freyheit in dieser Nation“ nachzukommen und der „Wiederaufrichtung der Tyranny“ sowie all des vorhergegangenen „Vnheils“ entgegenzutreten, habe sich das Parlament „zu dieser letzten Veränderung in jhrem Regiment“ genötigt gesehen.⁶⁵⁶

Als staatsrechtliche Legitimationsgrundlage wird dabei das Naturrecht ins Feld geführt,

⁶⁵¹ HOUSE OF COMMONS: *Journal of the House of Commons. From September the 2d 1648, In the Twenty-fourth Year of the Reign of King Charles the First, to August the 14th 1651*, S. 166; zitiert nach BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 111.

⁶⁵² [ENGLISCHES UNTERHAUS]: *Eine DECLARATION, Von dem Parlament Von Engelland*, fol. [A₁]^V.

⁶⁵³ Vgl. KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 61f.

⁶⁵⁴ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 111.

⁶⁵⁵ Vgl. WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 36. Hierzu ausführlicher auch FORSTER, LEONARD: England und die Hansestädte zur Zeit des Bürgerkriegs und Cromwells 1643-1654, in: *Hansische Geschichtsblätter* 75 (1957), S. 70-93. Eine ältere Darstellung findet sich bei FERNOW, HANS: Hamburg und England im ersten Jahre der englischen Republik, Hamburg 1897 (= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Realschule vor dem Holstenthore zu Hamburg, Ostern 1897, Nr. 762), bes. S. 7f.

⁶⁵⁶ [ENGLISCHES UNTERHAUS]: *Eine DECLARATION, Von dem Parlament Von Engelland*, fol. [A₂]^R.

nach dem „das älteste Recht dem Volck gehöre / welches sie zu Regenten gemacht hat“.⁶⁵⁷ Der König wird dieser Argumentation zufolge als ein den Gesetzen unterstellter Amtsträger verstanden, der vom Volk erwählt wurde, um dieses zu beschützen und recht zu regieren⁶⁵⁸:

Sie meynen / es sol nicht geläugnet werden [!] mögen / daß die erste Einsetzung des Königl Ampts in dieser Nation / durch Consens und Gleichstimmung des gemeinen Volcks geschehen / so Jhn zu diesem Ampt erkohren / zu jhrem Schutz vnd bestem der jenen / die ihn gewehlet / zu desto besserer Regierung jhrer selbst / vnd folgends solcher Rechten / die sie einander geständig worden seyn.⁶⁵⁹

Dieselbe Macht und Autorität, die „erstens einen König auffgerichtet / vnd jhn zum allgemeinen Officirer des gemeinen bestens erhoben“ habe, könne demnach auch entscheiden, ob sie ihn als ihren „Officirer“ behalten oder aber die Regierung in etwas besseres als eine „Tyranny“ – beispielsweise in einen „freyen Staat“ – umändern wolle.⁶⁶⁰ Zur Rechtfertigung des Regierungswechsels folgen ein Verweis auf die Unzulänglichkeiten der bisherigen Monarchen im Allgemeinen sowie eine Darstellung des Fehlverhaltens Karls I. im Besonderen – allen voran das Führen eines Krieges gegen seine Untertanen –, wodurch er zuletzt sein Königsamt wie auch das Sukzessionsrecht seiner Kinder verwirkt habe.⁶⁶¹ So solle „nun einmal alle Welt (von vnparteyischen Leuten) urtheilen / ob das Parlament nicht gnugsame Reden gehabt habe / den König vor die Justitiâ zu bringen“.⁶⁶²

Verneint wird in diesem Kontext zugleich der royalistische Einwand fehlender Präzedenzfälle für das justizielle Vorgehen des Parlamentes gegen einen Monarchen, zugleich verbunden mit einem Verweis auf das ordentliche Gerichtsverfahren in Gestalt einer „offenbare[n] Examination“ und einem „alleroffentlichst[en] Justitzplatz“.⁶⁶³ Gleichfalls wird das Argument der Untastbarkeit des allein Gott verantwortlichen Monarchen – wie es des Königs eigene „Affirmativa“ gewesen sei – folgendermaßen widerlegt:

Hierauß muß folgen / daß alle Menschen von diesem Land vmb diesen eintzigen Mann geschaffen sind (nemblich vmb den König) vnd mit jhnen vor jhm zu thun / was jhme nur beliebt / alß ob sie gar zu keinem andern Ende geschaffen wären / dann nur seine Lust zu ersättigen / vnd ein Opffer zu eines bösen Tyrannen Willen zu seyn: Diß sol nicht leichtlich geglaubet werden / daß es von GOtt also angeorbnet [!] sey. [...] Solch ein vnrechtbarer Officirer war jhm wie ein Monstrum unter den Menschen zu verstatten. Aber lernet es besser in gegenwärtiger Zeit verstehen / dann in der vergangener / es ist nicht nöhtig solches zu widerlegen / weil es sich selbst genug widerleget.⁶⁶⁴

⁶⁵⁷ Ebd., fol. [B₁]^R.

⁶⁵⁸ Vgl. KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 64.

⁶⁵⁹ [ENGLISCHES UNTERHAUS]: *Eine DECLARATION, Von dem Parlament Von Engelland*, fol. [A₂]^R.

⁶⁶⁰ Ebd., fol. [B₁]^R.

⁶⁶¹ Ebd., fol. [A₂]^R-[A₄]^V.

⁶⁶² Ebd., fol. [A₄]^R.

⁶⁶³ Ebd., fol. [A₄]^V.

⁶⁶⁴ Ebd., fol. [A₄]^R-[A₄]^V.

Demgemäß ist auch das Wort „Gesalbeter“ im Sinne eines Dieners Gottes umgedeutet, wenn es heißt, dass das biblische Gebot „Tastet meinen Gesalbten nit an“ vielmehr als Warnung an den König denn als dessen Unantastbarkeit zu interpretieren sei⁶⁶⁵:

Anlangend das Wort Gesalbeter / so wird kein Schrifftgelehrter zustehen / daß solches auff den König von Engelland könne appliciret werden / [...] oder daß die Worte: Tastet meinen Gesalbten nit an / nit gesprochen werden von Königen / sondern an Könige / die berispet werden / vnd jhnen damit verboten kein Böses zu thun an den Propheten oder Heiligen Gottes / vnd also werden die Gesalbete daselbst verstanden.⁶⁶⁶

Ins Zentrum der Schrift rückt anschließend der Regierungswechsel von einer mit der „Tyranney“ gleichgesetzten Monarchie zu einer „Republicq“ ohne die Herren des Oberhauses.⁶⁶⁷ Untermauert wird die Veränderung des Regiments mittels einiger historischer Exempel, die gezeigt hätten, dass ein solcher „Freistaat“ durchaus funktioniert, so etwa „in Beobachtung des Segens GOTTes auff andere Staten vnd Republicquen“, womit die „Römer“, der „Staat von Venetien“, das „Schweitzerland“ und die „Vereinigte[n] Niederlande“ gemeint sind.⁶⁶⁸ Unter Rückbezug auf die „magnæ Chartæ von Engellands Freyheit“ und unter Abgrenzung von den gegnerischen Einwänden wird in diesem Zusammenhang die Aufrechterhaltung der „gute[n] vnd gerechte[n] Gewonheiten“, der Fundamentalgesetze des Landes, unterstrichen.⁶⁶⁹ Zudem wird betont, dass die neue Republik mit den „Regierungen einiges andern Königreichs oder Stands“ weiterhin Kontakt und Freundschaft halten möge, letztere aber „in jhren eigenen Gräntzen“ bleiben und sich nicht in die Regierungsgeschäfte Englands einmischen sollten. Letztlich werden alle „auffrechthertzig[en] Englischen“ aufgefordert, sich nicht gegen das neue Regiment aufzulehnen, sondern vielmehr „zu diesem grossen Werck“ beizutragen.⁶⁷⁰ Die Schrift und ihre weite Verbreitung im deutschen Sprachraum – es lassen sich insgesamt drei unterschiedliche Übersetzungen mit jeweils mehreren Ausgaben ausmachen⁶⁷¹ – zeugt davon, dass bei den deutschen Lesern ein unmittelbares Interesse daran bestand, die herrschaftspolitischen Auseinandersetzungen auf den Britischen Inseln in ihrem Kern zu erfassen.

⁶⁶⁵ Vgl. KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 65.

⁶⁶⁶ [ENGLISCHES UNTERHAUS]: *Eine DECLARATION, Von dem Parlament Von Engelland*, fol. [A₄]^v.

⁶⁶⁷ Ebd., fol. [B₂]^r-[B₂]^v.

⁶⁶⁸ Ebd., fol. [B₁]^r.

⁶⁶⁹ Ebd., fol. [B₃]^v.

⁶⁷⁰ Ebd., fol. [B₄]^v.

⁶⁷¹ Eine zweite Übersetzung findet sich unter dem Titel *MANIFEST, ODER Eine Erklärung deß jetzigen Parlaments in Engeland; Darinnen erzehlet werden die Gründe vnd Vrsachen jhrer Weltbekannten Procedures / wie auch gegenwärtigen Anordnung Jhrer Regirung in Form eines Freien Standes / oder Republic. Erstmals publicirt in den Druck durch den Drucker jetzigen Parlaments / Eduardum Husbands, den 22. Martii / lauffenden Jahrs / in Londen. Nun aber auff Hochteutsch gedruckt / im Jahr CHRISTJ / 1649*. BSB München: 4 Brit. 141 a, Beibd. 1. Eine Übersicht über die verschiedenen Übersetzungen und deren Exemplare bei BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 200-203, Nr. 188-194. Die dritte Übersetzung findet sich laut Berg-haus (S. 202) in Nosches „Englischem Memorial“. Bibliographische Angaben hierzu ebenfalls bei BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 176f., Nr. 132.

Um den Konflikt zwischen König und Parlament durchdringen zu können, bedurfte es daher auch einer nachlesbaren Darlegung der parlamentarischen Seite. So erfuhren zunächst nicht nur solche Flugschriften eine breite Rezeption, in denen der „Rebellion gegen rechtmessige Magistraten“⁶⁷² entgegengetreten wurde, sondern auch solche Drucke, in deren Zentrum die Argumente der verbliebenen Parlamentarier sowie des Sondergerichtshofes standen.⁶⁷³

Aus den beiden behandelten Protestschreiben der Geistlichen und noch eindringlicher aus der in den Prozessakten beschriebenen Stellungnahme des englischen Monarchen ist das göttliche Recht der Könige, das sogenannte *Divine Right of Kings*, abzulesen, demzufolge der von Gott eingesetzte König als dessen Stellvertreter auf Erden fungiert und damit als unantastbar gilt. So betonte Karl I. vor Gericht wiederholt, dass es – da außer Gott niemand das Recht besitze, über ihn zu richten – keine Möglichkeit gebe, gegen den ohnehin über dem Gesetz stehenden König rechtlich vorzugehen. Der Monarch zeigte sich in der royalistischen Berichterstattung davon überzeugt, als Stellvertreter Gottes auf Erden die einzige Quelle aller legitimen Herrschaft zu sein und keinerlei irdische Beschränkungen erfahren zu müssen. Aber dadurch, dass sich die Unterhausabgeordneten vor Prozessbeginn zum alleinigen gewählten Vertreter des Volkes und zum Ursprung aller legitimen politischen Herrschaft erklärt hatten, hatten sie sich – nicht ohne gegen die bisher in England praktizierte Geschäftsordnung besonders des *King in Parliament* zu verstoßen – die nach außen hin für ein Gerichtsverfahren gegen den König nötigen Rechtsvollmachten verschafft. Ein derartiges Vorgehen beruhte auf der Überzeugung der *Commons*, dass, sobald der einst zwischen dem lediglich als „Officier“ fungierenden König und dem die höchste Gewalt innehabenden Volk geschlossene „contract“ etwa durch eine „Tyranny“ oder „Slavery“ gebrochen war, dem für die Verteidigung der „Freyheiten“, der „wahren Religion“ sowie der „Wohlfahrt des Königreichs“ zuständigen Parlament das Recht, ja sogar die Pflicht zukomme, dem Monarchen „in casu extremæ necessitatis“ Widerstand zu leisten und ihn gegebenenfalls auch abzusetzen. Unterbaut wurde dieser Argumentationsgang mit dem Verweis auf verschiedene ältere Instanzen wie die Heilige Schrift, die *Magna Carta Libertatum*, mehrere Rechtsgelehrte, verschiedene historische Präzedenzfälle sowie mit dem eingängigeren Bild von der „Unordnung des Staats“, die gleichsam wie eine „Kranckheit“ nur durch Tod oder Genesung beendet werden könne.

⁶⁷² *Warhaffte getrewe Erzehlung deß Vrtheils*, fol. [B₂]^R.

⁶⁷³ Vgl. KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 152.

Die in diesem Kapitel behandelten, primär aus dem Englischen übersetzten Flugschriften dienten demzufolge nicht ausschließlich der Berichterstattung über den Prozess und die Hinrichtung Karls I. Vielmehr waren sie bereits von ihren Urhebern beziehungsweise Übersetzern dazu vorgesehen, die Ereignisse aus einer bestimmten Perspektive darzustellen und mit einer dezidiert politischen Intention sowie Standortbestimmung zu verbinden. Die durch die Berichterstattung erfolgte Gegenüberstellung divergierender herrschaftstheoretischer Argumente, die durch die Zensurbeschlüsse des Regensburger Reichstages 1653/54 bald im Keim erstickt wurde, ermöglichte eine weitere Annäherung an die Revolution in England. Diese wurde ergänzt durch Flugschriften chronikalischer, zeitgeschichtlicher und dokumentarischer Natur, die die Hintergründe des englischen Faszinsums in seiner historischen Genese und Komplexität zu fassen suchten.

1.4 DAS ENGLISCHE FASZINOSUM IM SPIEGEL VON CHRONIKEN, ZEITGESCHICHTEN UND DOKUMENTENSAMMLUNGEN

Nicht zuletzt der öffentliche Prozess und die Hinrichtung des englischen Monarchen müssen schließlich das Interesse der deutschen Zeitgenossen an den Hintergründen der Ereignisse auf den Britischen Inseln geweckt haben. Die zu Beginn des Jahres 1649 schlagartig zunehmende, vielfältig angelegte Berichterstattung über die Vorgänge jenseits des Kanals – allen voran den „Königsmord“ – belegen, dass diese auf die Rezipienten als eine Art „Faszinosum“ wirkten, deren mitunter nicht nachvollziehbare politische wie religiöse Ursachen es ausführlicher zu ergründen und wenigstens ansatzweise zu verstehen und zu interpretieren galt.⁶⁷⁴

Zu diesem Zweck bot sich etwa die Lektüre von eigens angefertigten, das heißt akzidentiellen Chroniken, Zeitgeschichten und Dokumentensammlungen an, die ausführlichere Hintergrundinformationen zur politischen Verfasstheit der drei Inselreiche oder deren religiöser Entwicklung seit der Reformation bereitstellten. Hiervon zu unterscheiden sind die in regelmäßigen Abständen erschienenen Chroniken, Annalen und zeitgeschichtlichen Darstellungen, in deren Zentrum primär die Berichterstattung stand. Als für den Untersuchungszeitraum und die Darstellung der britischen Ereignisse relevante periodische Werke nennt Günter Berghaus etwa das *Theatrum Europaeum* (seit 1635, Frankfurt/M.), das *Diarium Europaeum* (1659-1683, Frankfurt/M.), die *Europäische Geschichts-Erzählung* (1660/61, Frankfurt/M.), die *Historia nostri temporis* mit ihren „Res Anglicana“ betitelten Kapiteln zur englischen Zeitgeschichte, diverse lateinischsprachige und übersetzte Dokumentensammlungen mit dem Titel *Tractatus historico politici* (seit ca. 1650-1681, Köln) sowie die beiden Chroniken *Europäischer Florus* (1659-1661, Frankfurt/M.) und *Europäischer Mercurius Historicus* (1660, Frankfurt/M.).⁶⁷⁵

Die seit dem Jahre 1649 in Auseinandersetzung mit der Revolution und ihrem „Originalschrifttum“⁶⁷⁶ entstandenen Einzelflugschriften chronikalischer, zeitgeschichtlicher oder dokumentarischer Natur sind als Überleitung und gleichzeitiger Beginn der eigenständigen Rezeption respektive des thematisch-situativ bedingten herrschaftspolitischen Diskurses im Alten Reich zu verstehen. Das aus dem „Faszinosum“ der Ereignisse entstandene Interesse und die damit einhergehende Reflexionsbereitschaft sowohl der Produzenten als auch der Rezipi-

⁶⁷⁴ Zur Krisenwahrnehmung und -bewältigung am Beispiel der Englischen Revolution im Alten Reich siehe SCHWEISTHAL, NINA: Der 'Königsmord' an Karl I. von England. Eine Krisenerfahrung im Alten Reich?, in: Voltmer, Rita / Pohle, Frank (Hgg.): Krise, Endzeit, Weltuntergang? Zur Wahrnehmung des konfessionellen Zeitalters, Trier 2016 = Spee Jahrbuch 21/22 (2014/15), S. 235-254.

⁶⁷⁵ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 32-43.

⁶⁷⁶ Mit dem Begriff „Originalschrifttum“ sind die originär englischsprachigen, von Einwohnern der Dreiermonarchie verfassten, meist eben dort unter (persönlichem) Eindruck der Ereignisse entstandenen Texte gemeint.

enten bildete damit die Grundlage jeder weiteren Rezeption, die – wie in den nachfolgenden Kapiteln veranschaulicht wird – von jeweils verschiedenen Parametern bestimmt wurde.

Die erste ausführlicher zu behandelnde Flugschrift, das *SESQVISECULUM ANGLICANUM*⁶⁷⁷, stellt eine zweiteilige Chronik dar, die vermutlich gegen Ende März 1649 in Leipzig bei dem Verleger Timotheus Ritzsch⁶⁷⁸ erschienen ist. Bei dem zweiten Teil der Chronik handelt es sich um eine wahrscheinlich von dem Leipziger Gelehrten Jakob Thomasius⁶⁷⁹ angefertigte Übersetzung des *Engeländischen Memorial*, einer Sammlung von Dokumenten zum Prozess und der Hinrichtung Karls I. Diese umfasst je nach Ausgabe beispielshalber die bereits im vorherigen Kapitel behandelte Erklärung des Unterhauses zum Abbruch der Verhandlungen mit dem Monarchen, die beiden geistlichen Protestschreiben, die Prozessakten der Gerichtsverhandlungen gegen Karl I. und damit verbunden die Anklageschrift, das Endurteil wie auch die Liste der Mitglieder des Sondergerichtshofes („Blutrichter“) und schließlich die Parlamentsdeklaration zur Errichtung einer Republik. Ferner gibt das *Engeländische Memorial* in der Regel die noch zu thematisierende letzte Rede und das letzte Gebet des Königs wieder.⁶⁸⁰

⁶⁷⁷ *SESQVISECULUM ANGLICANUM Oder Kurtze iedoch Gründliche Erzehlung / Was sich in Engeland von Regierung Heinrichs des Achten / biß auff die jüngst=vorgenommene Enthauptung CAROLI des Ersten / und also binnen anderthalbhundert Jahren vor Veränderung so wohl in der Religion als Policey zugetragen / Dabey zu mehrer Wissenschaft sonderlich der Händel unserer Zeit mit angehenget das Engländische MEMORIAL, Welches in sich hält die Procedures, Declarations, Vfflagen / Defensionales, Urtheil / letzte Reden und Executiones Des Königlichen Stadthalters in Jrrland / der am 22. Maji Anno 1641. Des Bischoffs von Cantelberg / der am 10. Jan. 1645. Vnd Des Königs in England / Schottland und Jrrland CAROLI STUARTI, Des Ersten dieses Namens / So am 30. Jan. st. v. 1649. in Londen mit dem Beil öffentlich enthauptet worden. Leipzig / gedruckt und verlegt von Thimotheo Ritzschen / Anno M DC XLIX.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.395,2.

⁶⁷⁸ Timotheus Ritzsch (1614-1678): Timotheus Ritzsch war ein evangelischer Buchdrucker und Verleger aus Leipzig, der primär theologische und juristische Schriften, allgemein auch die Werke von Gelehrten sowie Zeitungen druckte. Er gilt als Erfinder der ersten Tageszeitung *Einkommende Zeitungen* (ab 1650). Aufgrund seiner umfassenden Fremdsprachenkenntnisse, die auf seine Reisen in die Niederlande, Frankreich und England (1633-1636) zurückzuführen sind, wurde er vom sächsischen Kurfürsten zu dessen Korrespondenzsekretär ernannt und erhielt im Jahre 1649 außerdem das kurfürstliche Zeitungsprivileg. Vgl. FLÜGEL, WOLFGANG: Artikel „Ritzsch, Timotheus“, in: *Sächsische Biografie*, Online-Version; KUTSCH, ARNULF / WEBER, JOHANNES (Hgg.): *350 Jahre Zeitungen. Forschungen und Dokumente*, 2. durchges. Aufl. Bremen 2010 (= *Presse und Geschichte – Neue Beiträge*; 51), S. 90, 96; ferner BRAUN, J.: Artikel „Ritzsch, Gregorius“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 28 (1889), S. 705.

⁶⁷⁹ Jakob Thomasius (1622-1684): Jakob Thomasius war ein sächsischer Philosoph, Philologe, Pädagoge und Universalgelehrter aus Leipzig. Er studierte in Leipzig und Wittenberg unter anderem bei August Buchner, Johannes Scharff sowie Johann Sperling. Thomasius hielt seit seinem Magister der Philosophie 1643 bis zu seinem Tod philosophische wie philologische Vorlesungen an der Universität Leipzig, beteiligte sich rege an öffentlichen Disputationen und widmete sich ferner theologischen Studien. Bekannt ist der Name des Aristotelikers vor allem als Lehrer des Gottfried Wilhelm Leibniz und seines Sohnes Christian Thomasius geworden. Vgl. SACHSE, RICHARD: Artikel „Thomasius, Jakob“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 38 (1894), S. 107-112; JAUMANN, HERBERT: Artikel „Thomasius, Jakob“, in: *Neue Deutsche Biographie* 26 (2016), S. 187-189.

⁶⁸⁰ Vgl. BERGHAUS: *Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus'*, S. 77-88. Berghaus identifiziert und datiert die jeweiligen Quellenstücke und liefert auf den genannten Seiten eine kurze Inhaltsangabe. Vgl. ferner KAPPOS: *Die Miltondebatte im Reich*, S. 44-53.

Die erste Ausgabe der von Joost Hartgers stammenden holländischen Vorlage⁶⁸¹ war, angebunden an die zweite Hartgers-Edition des *Eikōn Basilikē* und damit als Fortsetzung der an späterer Stelle behandelten royalistischen Verteidigungsschrift, Ende Februar 1649 in Amsterdam erschienen. Binnen kurzer Zeit folgten vier weitere Editionen Hartgers, die – ebenfalls mit den Neuausgaben des *Eikōn Basilikē* verlegt – um neue Quellenstücke erweitert wurden. Die Anzahl der holländischen Editionen zeugt ebenso wie die identifizierbaren drei deutschen Übersetzungen in sechs verschiedenen Ausgaben⁶⁸² von einer breiten Rezeption der Kompilation. Die behandelte Ausgabe des *Engeländischen Memorial*, welches von dem Übersetzer um eine historische Einleitung mit der titelgebenden Überschrift *SESQVISECULUM ANGLICANUM* ergänzt wurde, geht auf die zweite Hartgers-Edition zurück.⁶⁸³

Der erste, vermutlich von Jakob Thomasius selbstständig verfasste Teil behandelt unter dem genannten Obertitel auf insgesamt 46 Seiten die politische Geschichte Englands in den vergangenen anderthalb Jahrhunderten – genauer den Zeitraum vom Regierungsantritt König Heinrichs VIII. im Jahre 1509 bis zur Enthauptung König Karls I. 1649.⁶⁸⁴

In der Vorrede an den „Gönstige[n] Leser“ wird interpretatorisch angedeutet, dass die gegenwärtigen Entwicklungen in England bereits „zu unser Väter Zeiten / bey Regierung der Königin Elisabeth prognosticirt“ worden seien.⁶⁸⁵ Im 25. Kapitel von Thomas Campanellas⁶⁸⁶ „Spanischen Monarchia“⁶⁸⁷ heiße es: „Das Parlament zu Londen hat einen grossen Gewalt bekommen / und scheint schier / als gehe es darauff ümb / ein Rempublicam daraus zu mach[en] / wie es auch mit Seeland beschehen / de[nn] die Septentrionalisch[en] Völcker von

⁶⁸¹ *Vermeerdert Engelandts Memoriael / Tot Eeuwige gedachtenis. Verhalende de Proceduren, Declaratien, Beschuldigingen, Defencien, Vonnissen, Laetste woorden en Executien, van De Vice-Roy van Yrlandt, Onthalst den 22 Maey, 1641. De Bisschop van Cantelbury, Onthalst den 10 Janua. 1645. Den Koningh van Engelandt, Schotlandt en Yrlandt, Karolus Stuart, d'eerste van dien Name, Onthalst den 30 Januarij, 1649 Ouden-Stijl. Alle binnen Londen ge-executeert. [...] Alles naer de Copyen van LONDEN. t'Amsterdam, By JOOST HARTGERS, Boeckverkooper bezijden het Stadthuys 1649.* KB Niederlande: pfl 6321.

⁶⁸² Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 173-177, Nr. 128-133.

⁶⁸³ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 75.

⁶⁸⁴ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 173f., Nr. 128.

⁶⁸⁵ *SESQVISECULUM ANGLICANUM*, S. [2*].

⁶⁸⁶ Tommaso Campanella (1568-1639): Der wegen seiner politischen wie religiösen Überzeugungen mehrfach inhaftierte calabresische Dominikanermönch gilt als Verfasser diverser politisch-religiöser Lehren. In diesen legte er neben seiner Kritik an Staat und Kirche zudem seine Leitidee einer universalen absoluten Theokratie nieder. Für eine Darstellung zu Leben und Werk siehe BOCK, GISELA: Thomas Campanella. Politisches Interesse und philosophische Spekulationen, Tübingen 1974 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom; 46), S. 1-26. Zu Campanellas Gegenwartskritik nach 1600 in der *Monarchia di Spagna* siehe ebd., S. 95-116.

⁶⁸⁷ Gemeint ist das folgende, auch in deutscher Übersetzung erschienene Werk des italienischen Philosophen und Politikers CAMPANELLA, TOMMASO: *Thomas Campanella, von der Spanischen Monarchy / Oder Außführliches Bedencken / welcher massen / von dem König in Hispanien / zu nunmehr lang gesuchter Weltbeherrschung / so wol ins gemein / als auff jedes Königreich vnd Land besonders / allerhand Anstalt zu machen sein möchte. Warrinnen nicht allein fast aller Herrschafften jetziger Zeit / eigentliche beschaffenheit entdeckt: sondern zumal de Ratione status, vnd den geheimbsten Mitteln / ein Regiment zuerhalten oder außzubreiten / eigentlich gehandelt würdt. [...] Getruckt Im Jahr 1620.* BSB München: 4 Hisp. 13.

Natur nicht wohl einem Herrn / der vollmächtigen Gewalt habe / können unterworfen seyn.⁶⁸⁸ Ihren Anfang habe die „Veränderung so wohl in der Religion als Policey“ vor anderthalbhundert Jahren genommen.⁶⁸⁹ Damals habe England noch zwei Häupter gehabt, den Papst und den König. Dies sei für einen „rechtgeschaffnen Körper“ zu viel gewesen; doch jetzt habe England gar keines mehr. Das erste Haupt, der Papst, sei von dem andern abgehauen worden; das andere Haupt, der König, von den Gliedern, das heißt von seinen Untertanen. Es sei eine „abscheuliche Verwechselung“, die sich unter König Heinrich VIII. abgezeichnet habe, und was nun, nach dem „peinlichen Halsgericht und so abscheulichen Mord an Gottes Stadthalter auff Erden“ folge, sei „alles ein zerrissen Werck“. In der Religion sei das eine auf das andere Extrem gefolgt – vom „Papismo“ auf den „Calvinismus“ und nun auf den „Atheismus“, sodass man sich „itzo vor dem einig[en] nicht fürchten“ wolle. Da schon die „ältern Historien“ etwa von Sleidanus (Oswald Schlee), Buchananus (George Buchanan), Cambdenus (William Camden), Meteranus (Emanuel van Meteren) und Thuanus (Jacques-Auguste de Thou) den „geschichtverfassung[en]“ – also dem historisch-politischen Verständnis – gedient hätten, so möge der Leser auch die vorliegende Darstellung zu seinem Besten gebrauchen.⁶⁹⁰ In dieser wird König Karl I. als „der unglückselige König unserer Zeit“ beschrieben, den „seine eigne Vnterthan[en] nach langwiriger Verfolgung der Cron u[nd] des Häupts beraubet / und in dessen Blut den gantzen Königlichen Statum zu ersäuffen gemeynet“ hätten. In seiner Regierungszeit habe er nicht viele ruhige Tage gehabt. Von der Zeit der Beilegung des Krieges gegen Frankreich und Spanien an habe sich allmählich eine „innerliche Unruhe“ abgezeichnet. Die Ursache des „unseligen Krieges“ in England sei „in dem Grunde des Puritanismi“ zu suchen, der „beydes im Geist= und Weltlichen Stande auff eine ungeräumte Gleichheit allwegen gezelet / und daher so wohl der Königlichen / als Bischofflichen Gewalt auffsetzig gewesen“ sei.⁶⁹¹ Das Feuer sei als erstes dort entbrannt, wo die „Puritanische Sect [...] am längsten genistet“ habe, in Schottland. Nach seiner Niederlage im Krieg – gemeint sind die *Bishops' Wars* – musste der König den schottischen Forderungen nachgeben und den Engländern, die sich „schon mit dieser Seuch angestecket / ein Parlament nach ihrem Kopff“ bewilligen. Eben dieses am 3. November 1640 zusammengetretene („lange“) Parlament habe die Bischöfe vieler Übeltaten beschuldigt und sie anstatt einer ordentlichen Anklage aus dem Parlament verstoßen, so auch den Vizekönig von Irland, Thomas Wentworth.⁶⁹²

⁶⁸⁸ *SESQVISECULUM ANGLICANUM*, S. [2*].

⁶⁸⁹ Ebd., S. [1*].

⁶⁹⁰ Ebd., S. [2*].

⁶⁹¹ Ebd., S. 38.

⁶⁹² Ebd., S. 39.

Nachdem letzterer, der mit seiner Autorität und Geschicklichkeit „die zum Auffruhr längst geneigten Irren“ bis dahin zurückzuhalten gewusst hatte, aus dem Weg geräumt war, sei in Irland der „blutige Krieg [...] der Catholischen wider die Protestanten“ ausgebrochen, der in den ersten beiden Jahren 300.000 protestantische Seelen das Leben gekostet habe. Die Kriegsursache bestehe darin, dass die Iren, bei denen die katholische Religion die Oberhand behalten habe, in ihrem Glauben gekränkt worden seien und deswegen rebelliert hätten. Dem König aber, der selbst nach Irland hatte reisen und den „Auffruhr“ beilegen wollen, wurde dieses Vorhaben vom Parlament verboten, da es befürchtete, er würde nach der Beilegung des Konfliktes die irische Armee „wider die Vnterdrucker seiner Hoheit gebrauchen“.⁶⁹³

Es sei letztlich so weit gekommen, dass der König, dem sämtliche Gewalt entzogen werden sollte, zur Sicherheit seiner Person im Jahre 1642 London verlassen musste. Von da an habe „diese[r] unnatürliche Krieg“ in England seinen Anfang genommen, in dem beide Konfliktparteien die jeweils andere zu einem Attentäter auf die Fundamentalgesetze erklärt hätten: Der König argumentierte, dass die höchste Autorität bei ihm und nicht den beiden Häusern liege, zumal er nicht vom Volk, sondern von Gott und vermittelt des Geburtsrechtes seine Hoheit empfangen habe. Hieraus folge, dass „iederman im Reiche unter ihm / er aber unter GOtt allein were / und Macht hette / ein Parlament zu beruffen / und wieder aufzulösen“. Im Parlament besitze er ein „Votum negativum“ dergestalt, dass all das, was er nicht bewilligte, „von Vnkräften“ sei. Ferner habe er die Gewalt über das Strafmamt, das Militär, die Münze, die Bündnisse mit den auswärtigen Potentaten sowie eine mit den Priestern gemeinsame Jurisdiktion – „[i]n welchem allen ihn das Parlament wider Recht betrübe“.⁶⁹⁴ Dieser Argumentation setzte das Parlament entgegen,

daß die beyden Häuser mit dem Könige eine concurrentem Jurisdictionem habe / welche (auf den Fall / daß der König wider seinen geschwornen Eyd handelte) in ein absolut Dominium verwandelt würde / also / daß sie befuget / ihn so dann / nicht zwar als einen König / sondern als einen Verbrecher anzuklagen / und mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen / damit das Königreich / als des Parlaments Erbtheil vom Untergang behütet würde.⁶⁹⁵

Unter dem Vorwand, des Königs Person, Recht und Nachkommen zu erhalten, sei im Jahre 1643 das „Verbündnüß wider den König durch alle Reiche angenommen“ worden – womit der englisch-schottische *Solemn League and Covenant* gemeint ist.⁶⁹⁶

Doch obwohl jedermann nach den mehrjährigen, in der Schrift auf wenigen Seiten zusammengefassten Bürgerkriegsereignissen darauf hoffe, es möge bald zum gewünschten Frie-

⁶⁹³ Ebd., S. 40f.

⁶⁹⁴ Ebd., S. 41.

⁶⁹⁵ Ebd., S. 41f.

⁶⁹⁶ Ebd., S. 43.

denesschluss kommen, habe die „Generalitet der selbtherrischen Fairfaxischen Armee“ kurzerhand gefordert, den König als „Vnfähigen des Reichs“ vor Gericht zu stellen und ihn für das im Bürgerkrieg vergossene Blut verantwortlich zu machen.⁶⁹⁷ Binnen kurzer Zeit und ungeachtet zahlreicher Einwände hätten „diese tobende[n] Leut“ – namentlich genannt werden Thomas Fairfax und Oliver Cromwell – aus sich selbst „einen Consess der hohen Justitz“ gemacht, den König vor „das Gericht der Vngerechtigkeit“ gebracht, zum Tode verurteilt und am 30. Januar 1649 „das Kön. Blut Caroli vergossen“. Seit der „Abschaffung der Monarchy und Einsetzung eines Democratischen Regiments“ nannten sie sich nun „Custodes Anglicæ libertatis, Behüter der Englischen Freyheit“, doch – und mit dieser Bewertung schließt der erste Teil der Chronik – „vor solchen Behütern wolle GOTT unser und alle unter Fürsten oder Königen wolhergebrachte Regiment in Ewigkeit gnädiglich behüten“.⁶⁹⁸

Mit dem *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani*⁶⁹⁹ und auch dessen Fortsetzung *DIVORTII, siue METAMORPHOSIS REGNI ANGLICANI, Continuatio vnd Ander Theil*⁷⁰⁰ liegen noch zwei Zeitgeschichten vor, in welchen die jüngsten Ereignisse auf den Britischen Inseln in einen weiter zurückreichenden historischen Kontext eingebettet und vor dessen Hintergrund interpretiert wurden. Beide Schriften erschienen 1649 ohne Angabe des Druckortes unter dem nicht mehr aufzulösenden Pseudonym „Sigismund Waremund“, dessen sprechender Name den Wahrheitsgehalt und die Glaubwürdigkeit der Darstellungen suggerieren sollte.⁷⁰¹

⁶⁹⁷ Ebd., S. 45f.

⁶⁹⁸ Ebd., S. 46.

⁶⁹⁹ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani. Das ist: Von jetzigem Zustandt deß Königreichs Engelandt / dessen von Henrico dem VIII. nun bey 150. Jahren hero / vorgangner Verenderung / Ab= vnd Zunemung / in Religions / Regiments vnd Politischen Sachen / vnd darauß erfolgten / blutigen Conspirationen vnd Executionen / So dann von deß jetzigen Königs in Jrr= Schott= vnd Engelandt / Caroli deß Ersten / mit dem Parlament erweckten Bevnruhigungen / Empörungen / Rebellionen vnd Kriegen; Vnd letztlich von gedachtem Parlament gegen jhren König vorgenommener straffbarlicher Verhaffung / geführten gefährlichen vnerhörten Processen / vnd darauß den 30. Ianuarij dieses 1649. Jahrs / würcklich / weitaußseherender Königlicher Decollation vnd Enthauptung. Darbey dann neben kurtzer Erzehlung / deren 150. Jährigen Historien / auch was vor / bey vnd nach dieser Königlicher Execution geredt / consulirt, vnd sich verlauffen / oder diese execution causirt, vor Augen gestelt wird Durch SIGISMUNDUM WAREMUND. Getruckt im Jahr / M. DC. XLIX. BSB München: 4 Brit. 141.*

⁷⁰⁰ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTII, siue METAMORPHOSIS REGNI ANGLICANI, Continuatio vnd Ander Theil. Von Jtzigem Zustandt deß Königreichs Engellands von HENRICO VIII. biß dahero in Kriegs= Religion= vnd Politischen Sachen vorgangenen Verenderung: In sonderheit aber von dem jtzigen Zustand / vnd nach deß gewessenen Königs Caroli deß Ersten erbärmlicher Hinrichtung / fernere Proceduren / deß neuen angerichten Parlaments / Sampt Deduction vnd Manifesten deß Parlaments / was sie zu der vorgenommenen Execution vnd Enthauptung / vnd gantzlicher Verwerffung der Königlichen Printzen / vnd gantzen Familien: Wie auch zu Anstellung einer Newen Regiments Verfassung vnd Republic vermeintlich vervrstet / Jetzo kürztlich / vnd was sich in Kriegs= Religions Sachen ferner zugetragen / vnd im Ersten Theil / wegen Kürtze der Zeit nicht vermelt / hat können werden abermahls beschrieben. Durch Sigismundum Waremund. Getruckt Im Jahr Christi / M. DC. IL. BSB München: 4 Brit. 141 a, Beibd. 2.*

⁷⁰¹ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 178-180, Nr. 136 (Divortium) und Nr. 137 (Divortii); KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 53f. KAPPOS behandelt die beiden Flugschriften zusammenhängend auf den S. 53-60.

Der Aufbau des *DIVORTIUM*, das aus insgesamt neun Kapiteln besteht, gleicht dem des *SESQVISECULUM ANGLICANUM*, und einige der in der Kompilation enthaltenen Dokumente sind im Wortlaut identisch mit denjenigen des *Engeländischen Memorial*.⁷⁰² Die ersten sechs Kapitel, in der Schrift als „Discurse“ bezeichnet, behandeln auf 58 Seiten die politische wie religiöse Geschichte Englands seit der Regierungszeit König Heinrichs VIII.⁷⁰³ Aus der „Vorredt an den günstigen Leser“ geht hervor, dass die Intention der Schrift in der Darlegung der historischen Genese dessen besteht, woraus ein solches Unheil wie die „barbarische vnter Christen niemahls erhörte That“ erwachsen konnte:

Als habe ich solches barbarische factum, wolmeynendt / von Anfang biß zum End / der Königlichen jämmerlichen Execution, durch nachgesetzten historischen Discurs / nicht allein kürztlich entdecken / sondern auch / zu wahrem Nachricht / vnd vernünfftiger Einbildung dieses grausamen facti, wohero vnd worauß dieses Vnheil entsprungen / von Henrico dem VIII. Könige in Engelandt anfang (dieweil dazumahl das Vnglück dieses Königreichs zu blühen angefangen) nemmen / diese Tragœdiam vor Augen stellen / vnd biß auff diese Königliche Decollation vnd Enthaubtung continuiren wollen.⁷⁰⁴

Wie auch im *SESQVISECULUM ANGLICANUM* werden die jüngsten Ereignisse in England auf die politischen wie religiösen Entwicklungen seit Heinrich VIII., allen voran die Reformation, zurückgeführt. Im Unterschied zu der in Leipzig von Ritzsch verlegten Chronik und deren wahrscheinlich von Thomasius verfasstem Einleitungsteil, der eine protestantische, aber anti-puritanische Sicht auf die Entwicklung der Britischen Inseln erkennen lässt, steht die Darstellung des *DIVORTIUM* im Zeichen des Katholizismus.⁷⁰⁵ Dieser Befund spiegelt sich besonders im fünften „Discurs“ wider, der von den „etliche[n] wolbewusten Catholischen“ handelt, die „jhr Blut vmb diese Zeit [gemeint sind die politisch-religiösen Vorgänge des 16. Jahrhunderts] beständiglich vergossen / vnd das Leben gelassen“ haben.⁷⁰⁶

Der für die Untersuchung zentrale Teil des *DIVORTIUM* besteht in dem siebten Kapitel oder Diskurs „Von dem Auffstandt der drey Königreichen / deren Confœderation / vnd Vrsachen deß Kriegß“.⁷⁰⁷ Hier werden, in sehr enger Orientierung an dem aus dem Jahre 1647 stam-

⁷⁰² Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 179.

⁷⁰³ Die genannten Kapitel behandeln folgende Themen: „Kurtze Historische Beschreibung / vnd von Henrico dem Achten Könige in Engellandt Erster Discurs“ (S. 5-15); „Der ander Discurs. Von Regierung König Eduarden“ (S. 16-18); „Der dritte Discurs. Folgt weiter von Regierung Königin Mariæ 1553 (S. 19-20); „Der vierdte Discurs. Von Königin Elisabethen Regierung“ (S. 20-26); „Der fünffte Discurs. Verzeichnuß etlicher wolbewusten Catholischen / so jhr Blut vmb diese Zeit beständiglich vergossen / vnd das Leben gelassen“ (S. 26-37); „Sechster Discurs. Von der grossen Conspiration in Engellandt / vnd wie selbige abgelauffen“ (S. 38-62).

⁷⁰⁴ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani*, S. 3f.

⁷⁰⁵ Vgl. KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 55; BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 179.

⁷⁰⁶ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani*, S. 26-37.

⁷⁰⁷ Ebd., S. 63-94.

menden *Spiegel*⁷⁰⁸ des anonym bleibenden Stettiner Gelehrten „Jacobus Albinus Philalethes“, die Kriege in den drei Königreichen zusammenhängend behandelt. Wie bei der genannten Vorlage erfolgt an vereinzelt Stellen der Rückverweis auf die den beiden Texten zugrundeliegenden Quellen, namentlich die Schrift *Brevis et fidelis narratio motuum in regno et ecclesia Scotica* des „Irenaeus Philalethes“, John Temples *The Irish Rebellion* und David Jenkins' *Lex Terrae*.⁷⁰⁹ Folglich handelt es sich beim siebten Kapitel des *DIVORTIUM* um eine nur teilweise selbstständige, vielmehr kompilierende Darstellung, die nicht zuletzt aufgrund der divergierenden Provenienz des ihr zugrundeliegenden Textmaterials mitunter verschiedene religiöse und herrschaftstheoretische Argumentationsstränge eröffnet.

Nennenswert ist zunächst – man vergleiche auch die aus dem *Spiegel* abzulesende Deutung, die sich gemäß einer *New British History* lesen lässt – die Interpretation der Kriegereignisse auf den Britischen Inseln als unmittelbar zusammenhängend und einander bedingend. Dieser Intention zufolge beginnt der siebte „Discurs“ mit der Erläuterung von zwölf verschiedenen, vornehmlich religiösen wie politisch-finanziellen Ursachen des schottischen Krieges, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen.⁷¹⁰ Wie bereits im *Spiegel* ist auch in diesem Kontext davon die Rede, dass das Ziel der aufständischen Schotten darin bestanden habe, „ihre grauamina, sowol die Kirch / als das gantze Reich belangendt / abzuschaffen / vnd zu thun was sie wolten“. Eine ausführlichere Erklärung des hinter den Auseinandersetzungen stehenden herrschaftspolitischen Konfliktes findet sich hier allerdings nicht; lediglich ein Hinweis an den „vnpartheische[n] Leser“, dass dieser die „obeingeführten Vrsachen deß Schottischen Reichs Vnruhe vnd Auffstandts wider jhre Königliche Mayestet“ in der *Brevis et fidelis narratio* des „Irenaeus Philalethes“ auffinden und „dijudiciren“ könne.⁷¹¹ Nach einer sehr knap-

⁷⁰⁸ JACOBUS ALBINUS PHILALETHES (Pseud.): *Spiegel Darein abgebildet vnd vor Augen gestellet / Deß Kegegenwertigen Krieges Gelegenheit / Vrsachen / Anfang vnd Progressus, Der Dreyen Königreiche / Engeland Schott: vnd Irland / [...] Gedruckt im Jahr / M. DC. XLVII.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,6.

⁷⁰⁹ In der Schrift finden sich konkrete Hinweise auf ihre Vorlagen an folgenden Stellen: S. 67 (Irenaeus Philalethes), S. 69 (David Jenkins) und S. 72 (John Temple).

⁷¹⁰ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani*, S. 63-67. Die Ursachen des „Schottischen Kriegs“ bestehen in folgenden Punkten: 1. der Säkularisation der Pfarrkirchen, Klostergebäude und Hospitäler durch den schottischen Adel im Zuge der ersten Reformation (S. 63); 2. der Abschaffung der Bistümer und Bischofsämter (S. 63); 3. der Ernennung eines von König Jakob begünstigten, mutmaßlichen Papisten zum Herzog von Lennox (S. 63f.); 4. der Vergabe von Adelsgütern an die 1610 wiedereingerichteten Bistümer (S. 64f.); 5. der Einrichtung der „celsa Commissio“ als „Tribunali Politico Ecclesiastico“ (S. 65); 6. der Aufbesserung des Gehalts der Kirchendiener mittels vom Adel entrichteter Abgaben (S. 65); 7. der Einführung der papistischen „Articuli Perthenses“ in der Liturgie; 8. der Verbesserung des Jahresgehalts der königlichen Minister zum Missfallen des Adels (S. 66); 9. dem Einsatz des vom Parlament bewilligten Geldes für den Schwedischen Krieg in Deutschland (S. 66); 10. der Vergabe des Tabakmonopols an den Markgrafen Hamilton (S. 66); 11. der Vergabe des Münzrechtes an den Grafen Sterlin (S. 66); 12. der vom König geplanten Einführung des englischen Gebetbuches in Schottland (S. 66). Vgl. auch KAPPAS: Die Miltondebatte im Reich, S. 56f.

⁷¹¹ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani*, S. 67. Vgl. auch JACOBUS ALBINUS PHILALETHES (Pseud.): *Spiegel*, fol. [A₄]^v.

pen Beschreibung der militärischen Auseinandersetzungen in unmittelbarer Reaktion auf die von König Karl I. geplante Gebetbuchreform wird auf den Waffenstillstand von Ripon im September 1640 und das am 3. November in England zusammengetretene „Lange Parlament“ dahingehend Bezug genommen, dass „obbesagter Conuent zu Ripon diß Parlament / vnd den darauff mehr folgenden Krieg der dreyen Reiche verursacht“ habe.⁷¹²

Obwohl aber der englische König 1640 auf die politischen Forderungen der beiden Häuser – namentlich die Abschaffung der Monopole, die Einberufung der Ständevertretung alle drei Jahre und die Garantie, das Parlament nicht ohne dessen Zustimmung aufzulösen – eingegangen sei, rüsteten beide Häuser trotzdem zum Bürgerkrieg gegen ihren Monarchen.⁷¹³

In diesem Darstellungskontext sieht es der Verfasser des *DIVORTIUM* als für das Verständnis seiner Leser notwendig an, eine Beschreibung der politischen „Verrichtungs Geschäfte der beyden Häuser“ – basierend auf David Jenkins' *Lex Terrae* – einzuschieben:

1. daß Sphæræ Domus Communis sey: die Gravamina deß Reichs vor vnd an zubringen / dem Könige in bringender Extraordinar Occasion Hülff zu leisten / vnd wann Gesetz gegeben vnd abgeschaffet werden zu consentiren. 2. Orbis Domus aber der Freyherrn sey die Jrrige Gerichte oder Sentenzen, so in deß Königs Banco ergangen / zu reformiren / die heimliche Anklagen / Dilationen im Raths vnd Gerichtshäusern zu corrigiren / dem König beyrätlich zu seyn / ihre vota vnd Stimmen / wann Gesetz gegeben vnd abgeschaffet werden / zu haben vnd vorzubringen / was sie wegen deß allgemeinen Besten vnd Wohlstandes willen nütz vnd nöthig zu seyn erachten.⁷¹⁴

Ungeachtet ihrer von Seiten des Königs zugesicherten Rechte sei es den Parlamentariern aber nicht um die „Abschaff= vnd Enderung der Mißbräuche deß Reichs“ gegangen, sondern um „einen Riß vnd Verkehrung in dem was man Magnam Chartam [...] nennet“. Bei ihr handele es sich um „eine Bull oder [einen] Brieff / welcher in sich hält die Rechte vnd Privilegia der Vnterthanen“ und welcher zuerst von König Johann Ohneland ausgestellt und von seinem Sohn, Heinrich III., ratifiziert worden sei. Von da an seien „alle Könige in Engellandt von der Linea vnd Geschlecht der Normanner / ohne jenige restriction Monarchen gewesen“.⁷¹⁵

⁷¹² SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani*, S. 68.

⁷¹³ Ebd., S. 69f. An besagter Stelle wird auf das Handeln des englischen Parlamentes entgegen der Bestimmungen des „Statutum VII. Jahrs Edvvardi secundi“ (S. 70) hingewiesen. Hiermit muss das *Statute of York* von 1322 zur Wiedereinsetzung des Monarchen in seine im Jahre 1311 beschränkten Rechte und damit die Rückkehr zu den herrschaftspolitischen Gewohnheiten des Königreiches gemeint sein. Siehe hierzu CANNON, JOHN ASHTON: Artikel „York, Statute of“, in: Cannon, John Ashton (Hg.): *The Oxford Companion to British History*, 1. überarb. Aufl. Oxford 2009, Online-Version. Außerdem wird auf die Abhandlung des „Herrn Edvvardi Coci, i[m] 4. Theil seiner Institution“ hingewiesen, womit auf Sir Edward Cokes vierbändiges Hauptwerk mit dem Titel *Institutes of the Lawes of England* und genauer Band 4 *Concerning the Jurisdiction of Courts* (1644) referenziert wird. Einen konzisen Überblick über das Schrifttum Cokes liefert BOYER, ALLEN D.: Introduction, in: Boyer, Allen D. (Hg.): *Law, Liberty, and Parliament. Selected Essays on the Writings of Sir Edward Coke*, Indianapolis 2004, S. vii-xiv.

⁷¹⁴ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani*, S. 69.

⁷¹⁵ Ebd., S. 70. Vgl. auch JACOBUS ALBINUS PHILALETES (Pseud.): *Spiegel*, fol. [B₂]^v.

Ebenso wie sich aus „deß Schottischen Königreichs entstandener Rebellion“ der englische Parlamentskrieg entsponnen habe, so habe eine solche „Occasion deß Reichs Vnterthanen in Irrlandt nichts minder Anlaß [gegeben] zum Gewehr zu greiffen / sich zu empören vnnnd mit dero intentionirten Kriege loß zu brechen“.⁷¹⁶ Als Ursachen des „Irrischen Krieges“ werden analog zu John Temples *The Irish Rebellion* vier Punkte ins Feld geführt: 1. das Bekenntnis des größten Teils der alteingessenen Iren zum Katholizismus; 2. die den Iren aufgezwungenen englischen Gesetze, Gewohnheiten und Gebräuche; 3. die Ansiedlung von Engländern in Irland mitsamt der Besitzumschichtungen zu Gunsten der neuen Siedler; 4. der Ausschluss der Iren von zentralen Chargen und Ämtern.⁷¹⁷

In Anbetracht der folgenden umfassenden „Continuation deß Englischen Parlaments Krieges“ auf insgesamt 22 Seiten wird deutlich, dass die Schuld an diesem „der gantzen dreyen Königreich Auffruhr vnd grawsames Blutvergiessen“ einzig und allein den beiden Häusern des englischen Parlamentes zugeschrieben wird. Sie hätten nämlich keineswegs versucht, „in Zeit eines gantzen vnd dreyen viertel Jahres Frist / deß Reichs Gravamina ab[zu]schaffen / in einen guten Standt [zu] bringen vnd [zu] verbessern“, sondern sie hätten vielmehr „die total Ruin vnd Vntergang dessen in Contrarium practiciret“.⁷¹⁸ Um dem respektlosen Verhalten der beiden Häuser entgegenzusteuern und um seine Autorität zu behaupten, habe der König die nachfolgenden „Gegen=assertiones“ gemacht⁷¹⁹:

1. Bey dem König were die höchste Auctorität vnd nicht bey beyden Häusern.
2. Jhr Königliche Majestät haben Macht / Gewalt vnd Iurisdiction vber alle die so in seinem Reiche seyn / [...].
3. Alle seynd vnter dem Könige / vnd Er vnter keinem / ohn allein vnter Gott / er ist nicht vnter seinen Vnterthanen / vnd hat keinen gleich in seinem Reich.
4. Der König erkennet keinen höhern ohn Gott / vnd hat gnug zur Straffe / daß er Gott zum Richter erwarte. [...]
10. Die Könige seynd mit dem heiligen Oele gesalbet / vnd seynd Capaces der Geistlichen Iurisdiction. [...]
12. Der König hat in seinem Reich keinen gleichen / vnd kan nicht gerichtet werden.
13. Alle Auctorität / Geist= vnd Weltliche Iurisdiction kompt her vom Könige / vnd nicht allein von den beyden Häusern. [...]
18. Der König kan ein Parlament convociren vnd dissolviren, vnd hat im Parlament ein Suffragium Negativum in welche Sache er auch nicht consentiret / ist von nichten vnd dienet dem Volck für kein Gesetz.
19. Im Anfang aller Parlamenten wird ein jedes Glied beyder Häuser / mit einem Cörperlichen Eyde verbunden / zu erkennen / daß der König allein sey der oberste Gubernator in allen Sachen in seinen Reichen / sonst können keine Gliedmassen deß Hauses seyn.
20. Die Könige empfangen Ihre Königliche Auctorität nit vom Volck sondern von Gott.

⁷¹⁶ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani*, S. 70.

⁷¹⁷ Ebd., S. 71.

⁷¹⁸ Ebd., S. 73f.

⁷¹⁹ Vgl. ferner die Zusammenfassung bei KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 57f.

[21.] Die Könige entspriessen auß angehörigem GeburtsRecht vnd vngezweiffelter Succession, vnd haben keine anvertraute oder beglaubte Gewalt deß gemeinen Volcks / vnd ist nimmer in diesem Reich ein König gewesen / vom Volck eingesetzt. [...] Ein Parlament wird durchs Königs rescript Breve genandt / geordnet vnd wie der König nicht vom Parlament noch Pöbel herkompt / also kan er auch von jhnen nicht abgesetzt werden.⁷²⁰

Dieser sehr ausführlichen Auflistung von Argumenten zur Bestärkung des Gottesgnadentums werden nur einige verhältnismäßig schwache, leicht widerlegbare Beweggründe der beiden Häuser entgegengesetzt. So etwa, dass das Parlament in Friedenszeiten mit dem König „ein concurrentem Iurisdictionem“ habe; in Zeiten aber, in denen der König die „Leges fundamentales“ überschreite und „das Volck tyrannisch tractirt wider sein geschwornen Eyd“, ein „absolut[es] dominium“ über das Königreich erhalte.⁷²¹ Das Vorgehen der Parlamentarier gegen ihren Monarchen wird dahingehend diskreditiert und abgelehnt, dass das Handeln „solche[r] Widerspenstige[n] Köpffe“ als „auffrührische Insolentien, Verjagung vnd Despectirung“ der königlichen Person „wider deß Lands Gesetz“ interpretiert wird.⁷²²

Im Anschluss an das siebte Kapitel erfolgt der sehr kurze achte Diskurs „Von [der] Verhaffung deß Königs vnd dem Proceß / dardurch Er Condemnirt / vnd vom Parlament öffentlich hingericht worden / vnd was vor vnd nach vorgangen [ist]“.⁷²³ Im Zentrum des überleitenden Kapitels steht der Beginn des vom Parlament ausgehenden revolutionären Aktes, nämlich

die Königliche Hochheit / Gewalt vnd Gehorsamb gantz zu eximirn [...] / sondern auch öffentlich außschreiben / der König hette keinen Gewalt mehr vber sie / hette sich durch Verbrechnuß seiner dem Königreich nicht gehaltenen Pflichten / alles verlustiget gemacht / derowegen das Parlament deß Königreichs auff solchem Fall / Erbherrn wären / vnd dem König als einem offenen Feind / vnd Perturbatorum [!] deß Königreichs / zuverfolgen / [...] wehren derowegen vermög aller Völcker Rechts / befugt / sich derer Mittel vnverhinderlich zugebrauchen / welche allen Reichs Ständen / ja männiglich gegen einem offenem Feind / Mörder Leibs vnd der Seelen / auch offenem Tyrannen erlaubt weren.⁷²⁴

Hierauf folgt der neunte und letzte Diskurs, der „Von dem Proceß vnd [der] Criminal Beschuldigung deß Parlaments wider jhren König Carolum“ handelt.⁷²⁵ Dieses Kapitel bildet –

⁷²⁰ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani*, S. 74f.

⁷²¹ Ebd., S. 76f. Für die beiderseitig vorgebrachten Argumente des Königs wie auch des englischen Parlamentes siehe die Vorlage: *SESQVISECULUM ANGLICANUM*, S. 41f.

⁷²² SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani*, S. 83, 86.

⁷²³ Ebd., S. 94-96.

⁷²⁴ Ebd., S. 95.

⁷²⁵ Ebd., S. 96-155. Das neunte Kapitel bildet folgende Themen oder Dokumente ab: „Die erste Versammlung deß hohen Justitz Raths / so beschehen in Westmünster Hall / Sambstag den 20. 30. Ianuarij, An. 1649 (S. 96-101); „Die zweyte gerichtliche Versamblung / im Namen der Gemeinden von Engellandt / geschehen in der grosser Hall in Westmünster / Montags den 28. Ianuarij 1648“ (S. 101-107); „Gerichtliche Versamblung / so geschehen in West=Münster / Dienstag den 29. Januari 1648. sampt beygefügter Sententz vnd Endvrtheil“ (S. 107-116); „Namen deß Präsidenten / vnd samptlichen verordneten Richtern vnd Colonellen / welche Jhr Königl. Majestät examiniret vnd zum Todt vervrtheilt haben“ (S. 116-118); „Jhrer Königl. Mayest. Erklärung“ (S. 118-121); „Königs CAROLI letzte Red / So er auff dem Blut=Gerüst für dem Thor deß Königlichen Pallast Witthall gantz kurtz vor seinem End gehalten / Dienstags den 30. Jenner“ (S. 121-126); „Nahmen Der

analog zum *Engeländischen Memorial* – die wesentlichen, in Zusammenhang mit dem Ende Karls I. stehenden, quasi lizenzierten Dokumente ab: So die Prozessakten mit dem Endurteil, zwei verschiedene Namenslisten der Richter, die Erklärung des Königs von der *Isle of Wight*, Karls I. letzte Rede auf dem Schafott, die Proklamation Karls II. zum König von Schottland sowie die beiden Verteidigungs- und Protestschreiben der Londoner Prädikanten.⁷²⁶

Laut Vorrede erschien der zweite Teil des *DIVORTIUM* „[z]ufernere Continuation“ dessen, was in der Chronik „wegen kurtze der Zeit nicht hat inserirt werden können“. Konkreter handelt es sich bei dem zweiten Band um eine Ergänzung „etliche[r] Sachen historicè“, die sich vor der Exekution König Karls I. in „wehrendem Englischen Auffstand“ zugetragen und vor allem „was das Parlament zu diesen Extremiteten bewegt haben möchte“, „damit der günstige Leser einen völligen Bericht / vom Anfang / biß zu diesem blutigen Außgang abzunehmen hätte“.⁷²⁷ Die noch im gleichen Jahr erschienene Fortsetzung der Chronik des „Sigismund Waremund“ besteht aus 13 Kapiteln mit partiell anderen, das heißt den ersten Band ergänzenden Quelldokumenten aus dem *Engeländischen Memorial*.⁷²⁸ Ein Teilabdruck des *DIVORTII* findet sich wiederum in der 1650 anonym erschienenen Schrift *Continuirende Rebellion*⁷²⁹. Rezeptionsgeschichtlich besonders auffallend sind die Kapitel drei bis fünf. Sie behandeln auf rund 17 Seiten den „Auffstandt in Franckreich“, namentlich die *fronde parlementaire* von 1648/49⁷³⁰,

Blut=Richter / So den ersten Januarij 1649. Jm Parlament ernennet / vnd folgends das Vrtheil gefällt“ (S. 127-133); „Carolvs Stvart Prince von Schottlandt vnnnd Walles / erklärt vnd proclamirt wird / mit Nahmen Carolvs der zweyte König in Schottlandt. Geschehen zu Edenburg / den 5. Februarij S.V. Anno 1649“ (S. 134-135) sowie die beiden Verteidigungs- bzw. Protestschreiben der Londoner Prädikanten vom Januar 1649 (S. 136-155).

⁷²⁶ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 179; KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 55f.

⁷²⁷ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTII, siue METAMORPHOSIS REGNI ANGLICANI, Continuatio vnd Ander Theil*, S. 3.

⁷²⁸ Die Kapitel behandeln folgende Themen: 1. Flucht des Königs aus London und Beginn der Rebellion (S. 4-5); 2. Friedensverhandlungen zwischen König und Parlament sowie Auslieferung des Königs an die Schotten (S. 5-6); 3.-5. Aufstand in Frankreich als Reaktion auf die Rebellion in England (S. 6-22); 6. Errichtung der Republik und Abschaffung der Monarchie in England (S. 23-24); 7. Dissens innerhalb der neuen Regierung (S. 24-26); 8. Erklärung des Parlamentes zur Rechtfertigung seiner Verfahrensweisen (S. 26-44); 9. Divergierende Positionen zur Hinrichtung Karls I. (S. 44-59); 10. Hinrichtung von Strafford und Laud (S. 59-88); 11. Hinrichtung von Hamilton, Holland und Capell (S. 88-96); 12. Unterstützungsgesuch Karls II. im Ausland (S. 96-97); 13. Pfälzische Restitution (S. 97-127). Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 179f.

⁷²⁹ *CONTINUIRENDE REBELLION: Das ist: Gründlicher Bericht / vnd kurtze Außführung / so wol der anjetzo newen in Franckreich erweckten Rebellion / deren Vrsachen / vnd nochwährenden Mißverstände / zwischen etlich Parlamenten / vnd dem Cardinal Mazarini: Erster / vnd Ander Theil. Als auch deß Newen Parlaments in Engelland / nach Hinrichtung jhres Königs / fernern vngewöhnlichen continuirten Procedures / vnd vovierte Hostilitäten / wider jhren König Carolum II. vnd alle Ehrliebende Patrioten der Zweyern Königreich. ANNO M. DC. L. BSB München: Res/4 Eur. 366,54. Die S. 14-127 des zweiten Teils („Frantzösischer Rebellion vnd Englischer Execution“) sind identisch mit dem *DIVORTII, siue METAMORPHOSIS REGNI ANGLICANI, Continuatio vnd Ander Theil*. Siehe hier zu auch BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 206f., Nr. 202.*

⁷³⁰ *Fronde parlementaire* (1648-1649): Bezeichnung für den Widerstand des von der Pariser Bevölkerung und Teilen des Hochadels unterstützten Pariser Parlamentes gegen die Finanzpolitik der Regierung, allen voran des Ministers Kardinal Mazarin. Die Beilegung des Konfliktes erfolgte am 1. April 1649 im Frieden von Saint-

als Folge der Rebellion in England.⁷³¹ Ausgehend von der Annahme, dass die Exekution des englischen Königs „bey grossen Königen vnnd Potentaten ein sehr weit Außsehens vnnd gefährliche Consequens gewonnen“ habe, wird beschrieben, wie „sich gleicher Gestalt in Franckreich allerhand Mißverständ zwischen dem König / vnnd etlichen Parlament[en] dieses Königreichs / sonderlich aber [der] Statt Pariß“ entwickelt habe. Angesichts dessen, dass sich der Konflikt „zu einem offenen Auffstandt deß gantzen Königreichs ansehen liesse“, musste der König im Januar 1649 die tumultuarische Stadt verlassen.⁷³² Die Ursache des Aufstandes sieht der Verfasser darin, dass das Parlament von Paris „wegen deß Cardinals Mazarini bißdahero geführten gefährlichen Regiments sehr vbel zufrieden / vnd malcontent“ gewesen sei und zur Beförderung seines Vorhabens sowohl ein Schreiben an die übrigen Parlamente vom 15. Januar (Kapitel 5) als auch an den König und die Königin Regentin von Frankreich vom 21. Januar 1649 (Kapitel 4) übersandt habe.⁷³³ In Bezug auf diesen Analogieschluss zu den Ereignissen in Frankreich ist Kappos zuzustimmen, wenn er diesen insofern als zu undifferenziert beurteilt, als in der Tat ein gravierender Unterschied zwischen dem englischen Parlament mit seinem Ober- und Unterhaus auf der einen Seite und den französischen Gerichtshöfen der *parlements* auf der anderen Seite besteht.⁷³⁴ Auch muss in diesem Zusammenhang, wie von Ronald G. Asch ausführlich dargestellt, die insbesondere in den 1630er und 1640er Jahren sehr unterschiedlich verlaufene Entwicklung des englischen und französischen Königtums beachtet werden: Auf der einen Seite die Revolte radikaler Parlamentarier in England, die in die öffentliche Hinrichtung Karls I. und die Errichtung einer Republik mündete; auf der anderen Seite die schließliche Überwindung der *Fronde*-Unruhen sowie die Grundlegung des klassischen „Absolutismus“ in Frankreich.⁷³⁵ Nichtsdestoweniger zeugt der Vergleich zwischen England und Frankreich – auch wenn die deutlichen Unterschiede in ihrer politischen Verfasstheit implizit zu einer Entschärfung der von England ausgehenden Gefahr beitragen –

Germain. Die *Fronde*-Unruhen setzten sich in einer zweiten Phase fort, der *Fronde des princes* (1650-1652). Siehe VOGEL, CHRISTINE: Artikel „Fronde“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 4. Friede – Gutsherrschaft, Darmstadt 2006, Sp. 69-71; BRAUN, GUIDO: Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs. 1648-1789, Darmstadt 2008 (= WBG Deutsch-Französische Geschichte; 4), S. 28f.

⁷³¹ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTII, siue METAMORPHOSIS REGNI ANGLICANI, Continuatio vnd Ander Theil*, S. 6-22.

⁷³² Ebd., S. 6.

⁷³³ Ebd., S. 6f. Kapitel 4 und 5 stellen Übersetzungen dar: 4. Kapitel „An den König vnd die Königin Regentin. Deß Parlaments in Franckreich vnterthänigste Supplication“ (S. 7-19); 5. Kapitel „Deß Parlaments zu Pariß Außschreiben. An die andere Parlament deß Königreichs Vnder dem 5. oder 15. Jan. 1649“ (S. 20-22).

⁷³⁴ Vgl. KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 58f.

⁷³⁵ ASCH, RONALD G.: *Sacral Kingship between Disenchantment and Re-Enchantment. The French and English Monarchies 1587-1688*, New York u.a. 2014, hier besonders das zweite Kapitel unter der Leitfrage „Kingship Transformed – Kingship Destroyed?“, S. 59-103. Vgl. hierzu auch SCHWEISTHAL, NINA: Rezension zu: ASCH: *Sacral Kingship between Disenchantment and Re-Enchantment*, in: H-Soz-Kult, 31.05.2016.

von dem sicher nicht nur bei dem Verfasser sensibilisierten Verständnis des aktuellen politischen Zeitgeschehens, das letztlich eine transnationale Deutung der Ereignisse begünstigte.

Abschließend soll näher auf das neunte Kapitel eingegangen werden, in dem gemäß Überschrift „[e]tliche vngleiche Opiniones von der Execution“ dargestellt werden. Doch entgegen der denkbaren Annahme, dass sich an dieser Stelle eine Diskussion konträrer herrschaftstheoretischer Argumente entfalten könnte, besteht die Darstellung des sich in Reaktion auf die Hinrichtung des englischen Monarchen abzeichnenden „wunderbarliche[n] Discurs[es]“ einzig und allein in der Verurteilung der beispiellosen „offenbahre[n] Tyranny“. ⁷³⁶ Diese könne weder durch das Naturgesetz, das Gesetz Mosis, das Heilige Evangelium oder durch „profan[e] Völcker Rechte“ legitimiert werden: „Dann daß Vnterthanen eintzige jurisdiction vber jhre Könige zuvrtheilen vel mediatè, vel immediatè gegeben seyn solte / das militirte wider Göttliche vnnnd Völcker Rechten / darinnen wohl versehen / daß dem König das jus Gladij gebühre / den Vnterthanen aber der Gehorsamb zustünde [...]“. ⁷³⁷ Die dem König zur Last gelegten Handlungen seien ihm nicht als Fehler zuzuschreiben, sondern im Gegenteil als ein im „Ernst[fall]“ – beispielsweise in „KriegsSachen“ – zu gebrauchendes Notfallrecht zu betrachten, „damit die Leges fundamentales conservirt, die Guten vnd Frommen belohnet / vnd die Bössen vnnnd Gottlossen gestrafft / vnd [...] damit das Volck vor gefährlicher Rebellion conservirt verbleiben möchte“. Dieses Ausnahmerecht gebühre dem Monarchen „nicht allein ex Iustitia Naturali, sondern ex Iustitia divina, & justo Dei iudicio“, wie es das „Ius Regium“ in den Büchern der Könige klar ausweise. Doch auch wenn sich Karl I. an seinen Untertanen vergriffen hätte, so wäre es ihnen dennoch nicht erlaubt gewesen, den König zu richten, denn allein „Gott setzte die Könige ein / vnd setzte dieselbige widerumb ab / vnd gebe die Königreich welchem er wolle“. Gott hätte einen anderen König zur Ausführung seines Willens senden können oder „es hätten solche Acta benachbarten vnpartheyischen Königen vnd Potentaten ad decidendum übergeben werden können“. Da man nicht ersehe, wer dem Parlament die Jurisdiktion und Herrschaft über ihren König eingeräumt hätte, damit sie „ein Criminal Iudicium“ über dessen Person hätten setzen können, so solle das vollzogene „Iudicium Criminale“ auf der ganzen Welt als ein „Tyrranicum“ erkannt werden und bleiben. ⁷³⁸

Das neunte Kapitel lässt keine andere Deutung zu als die, dass das englische Parlament ohne jedwede Rechtsgrundlage gegen den Monarchen gehandelt hat, der nur von Gott oder Seines-

⁷³⁶ SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTII, siue METAMORPHOSIS REGNI ANGLICANI, Continuatio vnd Ander Theil*, S. 44.

⁷³⁷ Ebd.

⁷³⁸ Ebd., S. 45f.

gleichen gerichtet werden kann. Auch wenn die Überschrift andeutet, dass verschiedene herrschaftstheoretische Argumente im Fokus stehen, so werden – ganz im Sinne der Herrschaftsstabilisierung – alle Möglichkeiten, die es geben könnte, um einen Widerstand der Untertanen gegen die Obrigkeit oder sogar den „Königsmord“ zu rechtfertigen, explizit ausgeschlossen.

Abschließend sollen zwei Werke des aus der Nähe von Regensburg stammenden, seit 1646 in Hamburg ansässigen historisch-politischen Dichters, Schriftstellers und Journalisten Georg Greflinger (um 1620-1677) behandelt werden. Greflinger, der sein Geld als *Notarius publicus* verdiente und dessen immenses gedrucktes Schrifttum auf die Notwendigkeit weiterer Einnahmequellen schließen lässt, zeigte ein reges publizistisches Interesse an den Absatz garantierenden zeitgenössischen Begebenheiten wie den Ereignissen auf den Britischen Inseln.⁷³⁹

Bei dem unter seinem auf den Elbschwanenorden⁷⁴⁰ deutenden Pseudonym „Seladon“ veröffentlichten *Diarium Britannicum*⁷⁴¹ handelt es sich um eine chronologisch angelegte Darstellung der britischen Kriegseignisse im Zeitraum von 1637 bis 1651, die sehr wahrscheinlich in Hamburg gedruckt wurde.⁷⁴² In Bezug auf das genannte Werk stellt Joseph Leighton fest,

⁷³⁹ Vgl. BLÜHM, ELGER: Artikel „Greflinger, Georg“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 19f.; MANNACK, EBERHARD: Artikel „Greflinger, Georg“, in: Bircher, Martin (Hg.): Deutsche Schriftsteller im Porträt. Das Zeitalter des Barock, München 1979 (= Beck'sche Schwarze Reihe; 200), S. 72f., hier S. 73. Zur Biographie und einem kurzen Forschungsüberblick siehe ferner DRÖSE, ASTRID: Der Neunburger Tausendsassa. Zum Barockdichter Georg Greflinger (1620-1677), in: Jahresband zur Kultur und Geschichte 20/21 (2009/10), S. 20-34.

⁷⁴⁰ Elbschwanenorden: Hierbei handelte es sich um eine für die Zeit des Barock typische „Sprachgesellschaft“, das heißt ein Zusammenschluss von Gelehrten, die sich insbesondere der Förderung sowie der Aufwertung der deutschen Sprache gegenüber dem Lateinischen widmeten und nicht zuletzt zu diesem Zweck die Sprachpflege und den Sprachpurismus in den Vordergrund stellten. Ihre Tätigkeiten erstreckten sich dabei nicht ausschließlich auf die Bereiche der Grammatik, Orthographie und Lexikographie, sondern auch auf die Rede- und Dichtkunst (Rhetorik und Poetik), die Editorik, Übersetzung und Literaturgeschichtsschreibung bis hin zur Kanonbildung. Die bedeutsamste deutsche Sprachgesellschaft war die „Fruchtbringende Gesellschaft“ (1617 gegründet), der zahlreiche bekannte Barockdichter (Georg Philipp Harsdörffer, Andreas Gryphius, Friedrich von Logau, Martin Opitz, Johannes Rist, Philipp von Zesen u.v.a.) angehörten. Weiterhin sind die „Deutschgesinnte Genossenschaft“ (1643 gegründet), der „Pegnesische Blumenorden“ (1644 gegründet) und der an dieser Stelle genannte „Elbschwanenorden“ (gegründet um 1658) als bekannte Sprachgesellschaften anzuführen. Die Aufnahme in eine Sprachgesellschaft galt als besondere Auszeichnung, ermöglichte sie den Mitgliedern doch den Zugang zu einem äußerst exklusiven Kreis, der neben seinen persönlichen Treffen zudem eine regelmäßige Korrespondenz führte. Vgl. STOCKHORST, STEFANIE: Artikel „Sprachgesellschaft“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 12. Silber – Subsidien, Stuttgart 2010, Sp. 456-464, hier bes. Sp. 457f., 461-463.

⁷⁴¹ [GREFLINGER, GEORG]: *Diarium Britannicum. Das ist: Knrtze [!] und unpartheyische Erzählung derer Dinge / Welche sich von Anno 1637. biß auff den 1. Octobr. 1651. in den dreyen Königreichen Engeland / Schott= und Jrrland zugetragen haben. Gedruckt in diesem 1651. Jahre.* HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 20 (5). Es existieren zwei Nachdrucke der Chronik aus den Jahren 1653 und 1656 in (vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 216, Nr. 220): [GREFLINGER, GEORG]: *Kurtze Erzählung Aller vornehmsten Händel / Welche sich Von ANNO 1618. Biß den 1. Febr. 1653. Im Römischen Reiche Von ANNO 1637. Biß den Decembr. 1651. In Engel= Schott= und Jrrland. Von ANNO 1652. Biß den 16 Maji, 1653. Zwischen Engeland und Holland zugetragen haben. Alles sonder einige Schmeicheley zu guter Erinnerung aufgesetzt. Von G. G. N. P. Gedruckt im Jahr 1653.* BSB München: H.misc. 325, Beibd.1. Der Nachdruck umspannt fol. [B₆]^R-[D₃]^R. Ein Exemplar der Ausgabe von 1656 findet sich laut BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 256, Nr. 308 in der BJ Kraków unter der Signatur 177770 I.

⁷⁴² Vgl. BERGHAUS, GÜNTER: Georg Greflinger als Journalist und historisch-politischer Schriftsteller. Mit einem Anhang seiner Schriften über die englische Revolution, in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 12 (1985), S. 1-

dass Grefflinger hier als Zeitchronist und nicht als Historiker schreibt, dass er die äußeren Begebenheiten eher sachlich-nüchtern dokumentiert und deren politische Ursachen kaum analysiert.⁷⁴³ Die Kriegsdarstellung wird vielmehr in den Kontext der religiös-konfessionell motivierten Auseinandersetzungen auf den Britischen Inseln eingebettet, sodass der herrschaftspolitische Konflikt zwischen König und Parlament lediglich ansatzweise zu Tage tritt. In dem einleitenden Teil der Schrift nennt Grefflinger die folgenden Ursachen des Krieges der Königreiche England und Schottland gegen ihren König: Erstens die „Liturgia“, das heißt die von königlicher Seite geplante Einführung eines neuen, als „Romanisch Missale oder Päbstisches Wesen“ abgelehnten Kirchenbuches in Schottland; zweitens das Misstrauen des englischen Parlamentes gegenüber dem König insbesondere ihre „Privilegia“ betreffend; drittens die Bezeichnung Karls I. als „Author oder zum wenigsten Nachseher“ der Irischen Rebellion sowie damit auch die Charakterisierung des Aufstandes als „Tyranny“.⁷⁴⁴

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem Verlauf zunächst der *Bishops' Wars* in Schottland, sodann des Aufstandes in Irland und des Bürgerkrieges in England sowie schließlich der Feldzüge Cromwells gegen die Iren, Schotten und Anhänger des „Thronfolgers“.⁷⁴⁵ Verwunderlich ist, dass Grefflinger den Prozess, die Hinrichtung und das Begräbnis des Monarchen – im Gegensatz zu seinem kurz nach dem Regizid im Jahr 1649 verfassten *Klag=oder Sterblied*⁷⁴⁶ – nur äußerst kurz und sachlich-emotionslos auf knapp einer Seite behandelt und für weiterführende Informationen auf das *Engeländische Memorial* verweist.⁷⁴⁷ In Bezug auf das zur Zeit der Abfassung der Schrift im Jahre 1651 noch andauernde Interregnum –

14, hier S. 8, Nr. 11 und Nr. 12; BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 216; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 10f.; WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 110, Nr. 172. Die Schrift findet ferner kurze Behandlung in BLÜHM, ELGER: Neues über Grefflinger, in: Euphorion 58 (1964), S. 74-97, hier S. 95; BERGHAUS, GÜNTER: Georg Grefflinger (1620?-1677), in: Hardin, James N. (Hg.): German Baroque Writers, 1580-1660, Detroit 1996 (= Dictionary of Literary Biography; 164), S. 121-130, hier S. 121.

⁷⁴³ Vgl. LEIGHTON, JOSEPH: Bibliographisches zu Georg Grefflinger, in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 5,1 (1978), S. 177f., hier S. 178. Grefflinger schreibt über den Anspruch an seine Arbeit: „Jch habe keinem was mit Schmeicheln wollen schreiben / Der von Geschichten schreibt / muß bey der Warheit bleiben.“ (fol. [C₄]^V)

⁷⁴⁴ [GREFLINGER]: *Diarium Britannicum*, fol. [A₂]^R-[A₃]^R. Für weitere Hintergrundinformationen verweist Grefflinger auf fol. [A₂]^R auf ein nicht eindeutig identifizierbares Buch mit dem Titel *Tumultus Scotici*. Möglicherweise handelt es sich hierbei um das von WALTER BALCANQUHALL (1586?-1645) für Karl I. verfasste Werk *A LARGE DECLARATION CONCERNING THE LATE TUMULTS IN SCOTLAND, FROM Their first originalls: TOGETHER WITH A PARTICULAR DEDUCTION Of the seditious Practices of the prime Leaders of the Covenanters: COLLECTED OUT OF THEIR OWNE foule Acts and Writings: By which it doth plainly appeare, that Religion was onely pretended by those Leaders, but nothing lesse intended by them. By the King. LONDON, Printed by ROBERT YOUNG, His Majesties Printer for Scotland, Anno Dom. M.D.C.XXXIX*. Reproduktionen der beiden Originale in der University of Chicago Library und der Cambridge University Library finden sich bei Early English Books Online / ProQuest.

⁷⁴⁵ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 216; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 11.

⁷⁴⁶ [GREFLINGER, GEORG]: *Jhrer Königl. Maystät von Engeland Carls / Klag= oder = Sterblied Aus Dem Engli-schen in Holländisch / und Holländisch ins Deutsch versetzt. In der Melodey. Wol dem der sich nur lässt ver-gnüen An dem was jhm das Glücke gibt. Im Jahr 1649*. HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 17 (15).

⁷⁴⁷ [GREFLINGER]: *Diarium Britannicum*, fol. [B₄]^R-[B₄]^V. Vgl. ebenso LEIGHTON: Bibliographisches zu Georg Grefflinger, S. 178.

wechselweise als „freye[r] Stat“⁷⁴⁸, „freye Respublica“⁷⁴⁹ oder „Englische Republica“⁷⁵⁰ bezeichnet – betont Georg Greflinger dessen noch offenes Ende: „Diß ist nun des Britannischen einheimischen Kriegs Anfang / Mittel / Gott weiß es / ob es auch sey das ENDE.“⁷⁵¹

Die Art der Darstellung des *Diarium Britannicum* lässt notwendigerweise die Frage aufkommen, warum – obwohl bei den zeitgenössischen Lesern durchaus ein antizipierbares Interesse an den Ursachen des Krieges auf den Britischen Inseln vorhanden schien – die herrschaftspolitischen Auseinandersetzungen zwischen König und Parlament nicht näher erläutert werden, ja gar als unnötig zu thematisieren erscheinen. Dies könnte (zugleich) zweierlei bedeuten: Entweder werden die Position des Königs, dessen Befugnisse und Handlungen nicht kritisch hinterfragt („the king can do no wrong“), oder die Kenntnis von der dem Themenkomplex innewohnenden Sprengkraft verbietet dem Autor dessen Behandlung. Angesichts der Tatsache, dass im Entstehungsjahr der Schrift die weitere politische Zukunft der drei Inselreiche, wie die abschließende Bemerkung Greflingers unterstreicht, als noch ungewiss wahrgenommen wurde, erschien es dem Publizisten daher vermutlich klug, sich in Bezug auf die Beurteilung der britischen Ereignisse vorerst abwartend zu verhalten.

Eine historische Analyse und Interpretation der Vorgänge jenseits des Kanals unternahm Georg Greflinger aber bereits ein Jahr später (1652) mit der vermutlich ebenfalls in Hamburg gedruckten Chronik *Der zwölf gekrönten Häupter von dem Hause STUART unglückselige Herrschafft*⁷⁵². Gegenstand der Schrift ist die Geschichte der schottischen Könige aus dem Hause Stuart von Robert I. bis Karl II.⁷⁵³ Auch dieses Werk stellt eine partielle Kompilation aus älteren Quellen dar, so etwa der Schrift *Scotorum Historiæ* des Hector Boece, dem *Summary de morte Mariæ Stuartæ* von Romualdus Scotus, der lateinischsprachigen Erzählung

⁷⁴⁸ [GREFLINGER]: *Diarium Britannicum*, fol. [B₄]^V.

⁷⁴⁹ Ebd., fol. [C₂]^V.

⁷⁵⁰ Ebd., fol. [C₃]^R.

⁷⁵¹ Ebd., fol. [C₄]^V.

⁷⁵² GREFLINGER, GEORG: *Der zwölf gekrönten Häupter von dem Hause STUART unglückselige Herrschafft / in kurzem Aus glaubwürdigen Historien Schreibern zusammen getragen von Georg Greflinger / Regenspurger / Käyserl: Notario. Gedruckt im 1652. Jahr.* HAB Wolfenbüttel: Gr 177.

⁷⁵³ Die Schrift enthält folgenden Inhalt: Auflistung der schottischen Könige von Robert I. bis Karl II. (fol. [A₂]^R); Vorgeschichte des Hauses Stuart, begonnen bei dem kinderlosen König David und dessen Neffen sowie Nachfolger Robert Stuart (fol. [A₂]^V-[A₃]^R); Robert I. (fol. [A₃]^R-[A₃]^V); Robert II. (fol. [A₃]^V); Jakob I. (fol. [A₃]^V-[A₄]^V); Jakob II. (fol. [A₄]^V-[B₄]^R); Jakob III. (fol. [B₄]^R-[C₂]^R); Jakob IV. (fol. [C₂]^R); Jakob V. (fol. [C₂]^R-[C₄]^R); Heinrich Stuart (fol. [C₄]^R); Maria Stuart (fol. [C₄]^R-[D₁]^R); Jakob VI. (fol. [D₁]^R-[F₁]^R); Karl I. (fol. [F₁]^R-[F₂]^R); Karl II. (fol. [F₂]^R); „König Carls II. Danck=Lied“ (fol. [F₂]^V-[F₄]^R); lateinischsprachiger Auszug „Was von diesem Durchleuchtigen Hause Stuart in des Boetii Schrifften zu finden“ (fol. [F₄]^V).

von der Weissagung der Hexen über das Schicksal des Macbeth sowie möglicherweise auch der *Historia Elizabethæ* von Cambdenus.⁷⁵⁴

Am Beispiel der „zwölff gekrönten Häupter von dem Hause STUART“ soll – denkbar, um die deutschen Rezipienten angesichts der Ereignisse auf den Britischen Inseln zu beruhigen – gezeigt werden, dass es auch schon vor König Karl I. Monarchen (in Schottland) gab, die sich mit einer „unglückseelige[n] Herrschaft“ konfrontiert sahen: „Es sol uns genug bezeigen / daß nicht allein die geringen / sondern auch die Grossen / vielen Elenden urterworffen [!] / und daß es dem seeligen Carl Stuart nicht allein übel ergangen / sondern allen seinen Vorfahren; Alles im kurtzen / daß es jedermann gerne lese / von diesen Händeln bessern Grund zu haben.“⁷⁵⁵ Dieser Ansage folgend wird das Schicksal der Stuart-Könige dahingehend als unglücklich beschrieben, dass die Monarchen nicht selten ohne ihr eigenes Dazutun, das heißt unschuldig, in eine missliche Lage gerieten – etwa durch Verführung oder bösen Rat.⁷⁵⁶ Mit dieser Intention korreliert auch die überwiegende Darstellung der Könige als tugendhaft, gelehrt und kultiviert, insbesondere unter Abgrenzung von ihren Widersachern.⁷⁵⁷ Der Darstellung gemäß wird jegliche mögliche Kritik nicht nur an den schottischen Königen im Keim erstickt, so wie es von dem kaiserlichen Notar mit Sicherheit intendiert war und durch den Abdruck von *König Carls II. Danck=Lied*⁷⁵⁸ am Ende der Schrift noch einmal unterstrichen wird. Ferner weist die Schrift auf in der schottisch-englischen Geschichte immer wiederkehrende zentrale Problematiken hin, die nicht als ausschließlich für die eigene Gegenwart charakteristisch gesehen und damit ihrer Brisanz beraubt werden: Gemeint sind der permanente Krieg zwischen England und Schottland, die Auseinandersetzungen zwischen dem König und seinem widerspenstigen Parlament, innere Unruhen wie etwa Bürgerkriege, die Günstlings-

⁷⁵⁴ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 220; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 11f.; DÜNNHAUPT, GERHARD: Personalbibliographien zu den Drucken des Barock. Dritter Teil. Franck-Kircher, 2., verb. u. wesentl. verm. Aufl. des Bibliographischen Handbuches der Barockliteratur, Stuttgart 1991 (= Hiersemanns bibliographische Handbücher; 9), Eintrag zu Georg Greflinger auf S. 1680-1751, hier S. 1691; OETTINGEN, WOLFGANG VON: Über Georg Greflinger von Regensburg als Dichter, Historiker und Übersetzer. Eine literarhistorische Untersuchung, Straßburg 1882 (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker; 49), S. 27f.

⁷⁵⁵ GREFLINGER: *Der zwölff gekrönten Häupter von dem Hause STUART unglückseelige Herrschafft*, fol. [A₂]^V.

⁷⁵⁶ Ebd., fol. [C₁]^V-[C₂]^R heißt es beispielsweise: „Dis war König Jacobs III. elendes Ende. Er war in der Natur kein bößhaftig Mann / sondern allein durch bösen Raht also verführet / Er starb 1488.“

⁷⁵⁷ Ebd., fol. [F₁]^R: „Dis ist das Ende von diesem grossen König [Jakob VI.]. Er war eine Persohn mit vielen Königlichen Tugenden begabet. Seine Jugend hat er meist mit Gelehrten zugebracht / was er von denselben gefasset / weisen seine außgegebene Schrifften. [...] Er hat in seinen jungen Jahren von seinen Unterthanen / bevor von einer Art / die man Punitaner [!] nante / viel erleyden müssen. Viel halten dafür / es sey ihm vergeben worden / weil sich etliche Zeichen nach seinem Tode sehen liessen.“

⁷⁵⁸ Ebd., fol. [F₂]^V-[F₄]^R. „König Carls II. Danck=Lied“ für die gelungene Flucht ist als Bestärkung der königlichen Position beziehungsweise des göttlichen Königtums gegenüber dem „neue[n] Parlament“ (fol. [F₃]^V) zu lesen. Das Gedicht umfasst 20 Strophen zu jeweils sechs Zeilen und beginnt mit den folgenden Worten (fol. [F₂]^V): „DEM König über Erd und Meer / Sol ewig Danck und ewig Ehr' / Aus meinem Mund erschallen / Daß Er mich nicht in derer Hand / Die mich verfolgten und mein Land / Besitzen / liesse fallen.“

wirtschaft am Hofe sowie diverse Spaltungen und Zwistigkeiten innerhalb des Parlamentes selbst. Auffallend dabei ist, dass im Zuge der historischen Beschreibung des schottischen Königshauses der Stuarts England und die Engländer mitunter als „uneinig“, „listig“ und „verschmitzt“ gekennzeichnet werden.⁷⁵⁹ Auch wenn die Chronik sich der Person und dem Schicksal Karls I. auf nur wenigen Seiten widmet und für weitere Informationen auf das *Diarium Britannicum* verweist⁷⁶⁰, nimmt die Beschreibung des Prozesses und der Hinrichtung der als ruhig und standhaft gezeichneten Großmutter Karls I., Maria Stuart⁷⁶¹, sowie der Bestrafung des „Königsmordes“ an dem schottischen König Jakob I.⁷⁶² breiteren Raum ein. Beide Darstellungen, die mit Zwistigkeiten um die rechtmäßige schottische beziehungsweise englische Thronfolge in Zusammenhang zu bringen sind und jeweils mit der Ermordung des Protagonisten enden, werden damit implizit in die Rezeptionstradition vom Ende des zu Unrecht verurteilten Märtyrers Karl I. und seinen unbefugt handelnden Widersachern eingereiht.

Alles in allem ist das Schicksal Karls I. also in einen komplexeren historischen Gesamtzusammenhang der Geschichte des Hauses Stuart gestellt und dem englischen „Sakrileg“ – oder auch „Faszinosum“ – von 1649 seine revolutionäre Stellung wenigstens ansatzweise genommen. Die Auseinandersetzungen in England und Schottland werden dieser Aussage zufolge als zyklisch interpretiert. Zu beachten ist dabei aber, dass die konfessionelle Komponente bei Greflinger einen zentralen Stellenwert hat, nicht zuletzt deshalb, weil der evangelische Verfasser in den konfessionellen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges sowohl seine ganze Familie verloren hatte als auch seine Heimat verlassen musste.⁷⁶³

⁷⁵⁹ Ebd., fol. [B₃]^V.

⁷⁶⁰ Ebd., fol. [F₂]^R.

⁷⁶¹ Ebd., fol. [D₁]^V-[D₃]^V.

⁷⁶² Ebd., fol. [A₄]^R.

⁷⁶³ Vgl. BLÜHM: Artikel „Greflinger, Georg“, S. 19f.; MANNACK: Artikel „Greflinger, Georg“, S. 73.

1.5 ZWISCHENBILANZ: ANNÄHERUNG AN DIE REVOLUTION

Die Wahrnehmung der Irischen Rebellion von 1641/42 in der deutschen Publizistik konnte als erster konkreter Berührungspunkt mit den sich auf den Britischen Inseln kurz vor Ausbruch des Bürgerkrieges abzeichnenden Spannungen identifiziert und gelesen werden. Allen voran die von den deutschen Rezipienten befürchtete europäische Dimension der britischen Vorgänge begünstigte schließlich die Entstehung einer thematisch-situativ bedingten Öffentlichkeit in Gestalt einer herrschaftstheoretischen Diskussion. Sie war in besonderem Maße durch das Abwägen und Instrumentalisieren verschiedener politisch-ideengeschichtlicher Argumente geprägt, die sich vorwiegend herrschaftsstabilisierend zeigten und der Bewahrung der politischen Ordnung dienen sollten. Gleichwohl ging mit der Berichterstattung über die Ereignisse ein wachsendes Interesse – man könnte zugespitzt auch von einer Faszination sprechen – an den Hintergründen der politisch-verfassungsrechtlichen wie religiös-konfessionellen Auseinandersetzungen zwischen dem englischen König und seinem Parlament einher, das rezeptionstechnisch als Annäherung an die als „merckwürdig“ definierte Revolution zu interpretieren ist. Als Voraussetzung und Vorstufe einer bald eigenständigen Rezeption diente zunächst die aktive Mitgestaltung der Fakten etwa durch das Übersetzen oder Kompilieren bereits vorhandener Schriften, und zwar zum Zwecke der allgemeinen Information, des generellen Verstehens sowie partiell der ersten selbstständigen Analyse und Reflexion.

Der zielgerichtete Einsatz von Druckmedien auch weit über die eigenen Landesgrenzen hinweg, wie es die ins Deutsche übertragenen Flugschriften bezeugen, ermöglichte es den im englischen Bürgerkrieg konfligierenden Parteien, die Leserschaft über die von ihnen vertretene Rechtsposition zu informieren und damit zugleich ihr politisches Handeln öffentlich zu legitimieren. Demzufolge finden sich in der deutschen politischen Flugpublizistik der Zeit zwar sowohl aus dem Englischen übersetzte parlamentarische als auch royalistische Schriften, nichtsdestoweniger sind auch diese zunächst herrschaftsstabilisierend zu interpretieren: Das Aufbegehren seitens der Parlamentarier wird vor Beginn des Jahres 1649 tendenziell nicht als ein Aufstand gegen die unhinterfragte Autorität des Königs verstanden; die Ursache der Rebellion scheint vielmehr in der von den schlechten königlichen Ratgebern und den „Papisten“ ausgehenden Gefahr für ihre „Religion“ und „Freiheit“ zu bestehen. Mittels dieser beiden, den deutschen Lesern bekannten Schlüsselbegriffe wird angezeigt, dass sowohl die Anglikanische Kirche als auch die ordnungsgemäße Regierungsweise des *King in Parliament* gefährdet sind.

Angesichts der andauernden Gräuelp des Dreißigjährigen Krieges verwundert es nicht, dass die ersten publizistischen Reaktionen auf den englischen Bürgerkrieg als öffentliche Proteste, Friedensermahnungen und Endzeiterwartungen artikuliert wurden, die in der Regel an die beiden konfligierenden Parteien gerichtet waren. Insbesondere in diesen von einem hohen Grad der Betroffenheit zeugenden Schriften wurde der Wunsch nach der Wiederherstellung des Friedens in der britischen Dreiermonarchie und der dortigen politisch-religiösen Ordnung geäußert, was nicht zuletzt daher rührte, dass man ein Übergreifen der „Englischen Vnruh“⁷⁶⁴ auf den Kontinent im Sinne eines „Böhaimischen Nachspiel[s]“⁷⁶⁵ befürchtete. Diese Rezeption lässt ein transnational-vergleichendes Denken anklingen, das als Grundlage eines vermehrten Interesses an Hintergrundinformationen zu den Auseinandersetzungen jenseits des Kanals und der eigenständigen politischen Diskussion der Ereignisse – kurzum als eine Annäherung an die Revolution – zu bewerten ist.

Um den 1649 schließlich eskalierten Konflikt zwischen König und Parlament nachvollziehen zu können, benötigten die deutschen Leser auch einen nachlesbaren Blick auf die Argumente der parlamentarischen Seite. So wurden kurze Zeit nach der Hinrichtung des englischen Monarchen nicht nur solche Broschüren rezipiert, in denen der „Rebellion gegen rechtmessige Magistraten“⁷⁶⁶ entgegengeschrieben wurde, sondern auch solche, in denen die Ansichten der verbliebenen Parlamentarier und des Sondergerichtshofes behandelt wurden. Nicht zuletzt das englische Parlament selbst veranlasste die gezielte Übersetzung und Verbreitung von Propagandaschriften auf dem Kontinent, die der öffentlichen Rechtfertigung dienten und den ausländischen Funktionsträgern bedeuteten, sich nicht in die politischen Geschäfte Englands einzumischen. In den berichterstattenden Schriften zum Prozess und der Hinrichtung Karls I., die als Teil eines allgemeinen Herrschaftsdiskurses gelesen werden können, treffen verschiedene Auffassungen und Konzepte in Hinblick auf den Ursprung, die Legitimation und Gestalt von „Herrschaft“ sowie von „Recht“ aufeinander: Auf der einen Argumentationsseite das von Gott verliehene Recht der Könige, das sogenannte *Divine Right of Kings*, nach dem der von Gott eingesetzte König dessen Stellvertreter auf Erden ist und als „Höchste[r] vnd Legitimus Dominus“⁷⁶⁷ des Reiches als unantastbar gilt; auf der anderen Seite das von den verbliebenen *Commons* eingesetzte herrschaftstheoretische Argument, dass die Ständevertretung das Recht

⁷⁶⁴ [PARKER]: *Politischer CATECHISMUS*, S. 1.

⁷⁶⁵ [PERMEIER]: *Vmbständlicher Bericht Auß dem Königreich Engelland*, fol. [C₃]^V.

⁷⁶⁶ *Warhaffte getrewe Erzählung deß Vrtheils*, fol. [B₂]^R.

⁷⁶⁷ *Der Catholischen KriegsAdministranten / Für die Vhralte Religion in Jrreland / Anordnungen / Gesetz / vnd Constitutiones*, fol. [A₄]^R.

und zugleich die Pflicht habe, dem Monarchen im Extrem- beziehungsweise Notfall Widerstand zu leisten oder ihn gegebenenfalls sogar auch abzusetzen.

Die behandelten, zunächst vorwiegend aus dem Englischen übersetzten Flugschriften waren von ihren Urhebern oder Übersetzern nicht ausschließlich zur Nachrichtenvermittlung gedacht, sondern im Wesentlichen vor allem dazu, die Ereignisse aus einem ganz bestimmten politischen Betrachtungswinkel zu vermitteln. Die Berichterstattung zwischen 1642 und 1649/50 stellte die divergierenden herrschaftspolitischen Argumente, die eine Annäherung an die Revolution in England ermöglichten, einander gegenüber. Hinzu traten Flugschriften mit chronikalischem, zeitgeschichtlichem und dokumentarischem Charakter, die die komplexen politisch-verfassungsrechtlichen und religiös-konfessionellen Hintergründe des englischen Faszinosums in seiner historischen Genese zu greifen suchten. So wurden, wie etwa das *SESQVISECULUM ANGLICANUM* und die *DIVORTII* aus zwei konfessionell unterschiedlichen Perspektiven veranschaulichen, die aktuellen politischen und religiösen Ereignisse auf den Britischen Inseln in einen weiter zurückreichenden historischen Kontext seit der Reformation unter König Heinrich VIII. oder der Geschichte des schottischen Königshauses Stuart gestellt. Dahinter stand die Suche nach einer Erklärung dafür, wie es zu einem solchen „revolutionären“ Akt wie der öffentlichen Hinrichtung des englischen Monarchen hatte kommen können.

2. VOM „KÖNIGSMORD“ BIS ZUR STUART-RESTAURATION (1649-1663)

2.1 PAZIFISMUS, PROPHETIE UND OBRIGKEITSKRITIK IN DEN POLITISCH-APOKALYPTISCHEN SCHRIFTEN LUDWIG FRIEDRICH GIFFTHEILS

Im Zentrum des Kapitels stehen die politisch-apokalyptischen Schriften des Ludwig Friedrich Gifftheil, bei denen es sich sowohl inhaltlich als auch stilistisch um eine Sonderform handelt. Günter Berghaus beurteilt die Flugschriften des selbsternannten Propheten⁷⁶⁸ insofern, als sie sich „[a]ußerhalb aller literarischen Kategorien“ bewegten: „Sie lassen sich schwerlich als poetische Kunstwerke einstufen, weisen jedoch eine solche stilisierte Formgestalt auf, daß sie auch nicht als Prosa angesehen werden können. Die mystisch-prophetischen Emanationen dieses apokalyptischen 'Streiters Davids' sind in der Tat ein ungewöhnlicher Grenzfall, der sich der Einordnung in traditionelle literarische Gattungen entzieht.“⁷⁶⁹ Christian Parow-Souchon resümierte 1987, dass eine theologische und geistesgeschichtliche Einordnung Gifftheils etwa durch die historische Friedensforschung noch ausstehe – ein Forschungsdesiderat, das sich bei der Durchsicht der aktuellen Literatur weiterhin bestätigt.⁷⁷⁰

Für die vorliegende Untersuchung bietet sich insbesondere die für Gifftheil signifikante transnationale Perspektive auf die politisch-religiösen Vorgänge in England an, die sich gleich auf mehreren Ebenen greifen lässt: Auf der inhaltlichen Ebene insofern, als er die Auseinandersetzungen sowie die herrschaftspolitischen Veränderungen auf den Britischen Inseln vor dem Hintergrund der europaweiten Ereignisse vergleichend interpretierte und sie in einen chiliastischen Kontext einordnete. Stilistisch und sprachlich betrachtet waren die entweder auf Deutsch, Englisch oder Niederländisch verfassten und teils in Übersetzung europaweit verbreiteten Schriften nicht zuletzt dadurch einem breiten Adressatenkreis zugänglich, dass sie mit einer allen Christen verständlichen biblischen Rhetorik und Motivik arbeiteten, die den Worten des Propheten Authentizität verliehen. Zuletzt spiegelt sich die transnationale Besonderheit des gifftheilschen Werkes auch in der Biographie des Autors wider, der die größte Zeit seines Lebens predigend durch weite Teile Europas zog.

⁷⁶⁸ HENRY MORE schrieb 1656 über Gifftheil: „But there was a *German* in whom we may more safely instance not many years ago here in England, that stiled himself a *Warrior of God, David the second*. [...] he had this flaw that he conceited that he was by God appointed to be that fifth Monarch of which there is so much noise in this age, which imagination had so possessed him, that he would sometime have his servant to serve him all in plate, and upon the knee, [...]“. Siehe [MORE, HENRY]: *Enthusiasmus Triumphatus, OR, A DISCOURSE OF The Nature, Causes, Kinds, and Cure, OF ENTHUSIASME; Written by Philophilus Parresiastes, and prefixed to ALAZONOMASTIX HIS Observations and Reply: [...]. London, [...] MDCLVI*, S. 30f. BSB München: Anthr. 101 k.

⁷⁶⁹ BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 60.

⁷⁷⁰ Vgl. PAROW-SOUCHON, CHRISTIAN: Gifftheils Gedanken in Wesel. Ein Friedensmahner im 30jährigen Krieg, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte 36 (1987), S. 313-326, hier S. 313.

Ludwig Friedrich Gifftheil wurde 1595 in Böhringen auf der Uracher Alb als Sohn des württembergischen Pfarrers Johann Gifftheil geboren und starb 1661 in Amsterdam. In jungen Jahren erlernte er das Barbierhandwerk und nahm als Feldscher des pfälzischen Heeres am Dreißigjährigen Krieg teil. Laut eigener Aussage hat Gifftheil nicht studiert, auch wenn er später als äußerst schreibgewandter Spiritualist und Publizist auftrat.⁷⁷¹ Mit seinen Kriegserfahrungen „verband sich, wohl unter dem Einfluß schwenckfeldischer Ideen, scharfe Kritik an der Kirche und Theologie seiner Zeit“. Diese war „vor allem gekennzeichnet durch sein Eintreten für die von lutherisch orthodoxer Seite umstrittenen Werke Johann Arndts“, aus denen er „einen verinnerlichten, auf religiöse Praxis ausgerichteten Christusglauben, der über dem Hader der Konfessionen steht“, schöpfte.⁷⁷²

Gifftheil, der sich selbst als „neuer David“ und „Krieger Gottes“ bezeichnete, war von einem starken Sendungsbewusstsein seines mit den Vorstellungen von einem spiritualistischen Christentum verbundenen Pazifismus geleitet. Überzeugt, von Gott berufen zu sein, um das Ende des vierten Weltreiches und die bevorstehende Wiederkehr Christi anzukündigen, zog er durch das nahezu ganze protestantische Europa. Seine Sendfahrten führten ihn nicht nur durch die Territorien des Alten Reiches, sondern auch nach England, Schottland, Dänemark, Schweden und in die Niederlande, wo er sich schließlich niederließ.⁷⁷³ Die sowohl handschriftlichen als auch gedruckten Botschaften Gifftheils, welche mitunter von seinem Anhänger Johann Permeier vervielfältigt und gezielt verbreitet und die teils in Übersetzung weit über die Grenzen des Reiches hinaus – etwa in England, Italien und in der Türkei – gelesen wurden, waren an religiöse und politische Autoritäten adressiert.⁷⁷⁴ Seine Angriffe richteten

⁷⁷¹ Vgl. ELZE, MARTIN: Artikel „Gifftheil, Ludwig Friedrich“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 390; ERLINGHAGEN, DORIS: Ein Eiferer für den Frieden. Aus alten Akten der evangelischen Kirchengemeinde, in: Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel 53 (1988), S. 18-20, hier S. 18; WEIGELT, HORST: Ludwig Friedrich Gifftheil und die Schwenkfelder in Schlesien. Ein Beitrag zur Geschichte des mystischen Spiritualismus im 17. Jahrhundert, in: Jaspert, Bernd / Mohr, Rudolf (Hgg.): Traditio, Krisis, Renovatio aus theologischer Sicht. Festschrift Winfried Zeller zum 65. Geburtstag, Marburg 1976, S. 273-282, hier S. 273; FRITZ, FRIEDRICH: Friedrich Gifftheil, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 44 (1940), S. 90-105, hier S. 90, 92, 104; FRITZ, FRIEDRICH: Konventikel in Württemberg von der Reformationszeit bis zum Edikt von 1743, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 49 (1949), S. 99-154, hier S. 135.

⁷⁷² ELZE: Artikel „Gifftheil“, S. 390.

⁷⁷³ Vgl. FRITZ: Konventikel in Württemberg, S. 137; Artikel „Gifftheil, Ludwig Friedrich“, in: BAUTZ, FRIEDRICH WILHELM (Begr.) / BAUTZ, TRAUOGOTT (Hg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 2 (1990), Sp. 244; Artikel „Gifftheil, Ludwig Friedrich“, in: Deutsche Biographische Enzyklopädie & Deutscher Biographischer Index. CD-ROM-Ausgabe, 2. Aufl. München 2004; ZAEPERNICK, GERTRAUD: Artikel „Gifftheil, Ludwig Friedrich“, in: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Band 3. F-H, 4., völlig neu bearb. Aufl. Tübingen 2008, S. 928; WOTSCHKE, THEODOR: Der polnischen Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten, in: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen 22 (1931), S. 1-66, hier S. 11, 16f.; ERLINGHAGEN, DORIS: Ein Eiferer für den Frieden, S. 18; WEIGELT: Ludwig Friedrich Gifftheil und die Schwenkfelder in Schlesien, S. 274, 281.

⁷⁷⁴ Vgl. WOTSCHKE: Der polnischen Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten, S. 3, 11, 16f.; ARNOLD, GOTTFRIED: Gottfrid Arnolds Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie von Anfang des Neuen

sich auf die Korruption in Politik, Ethik, Moral, Gesellschaft und Justiz. Niemand war vor seiner Kritik sicher. Gifftheil interpretierte, wie die Quellenanalyse zeigen wird, die Kriege in Europa als das Resultat falscher Entscheidungen der Führungsschichten, wie es seine mehrfachen Angriffe auf den Kaiser, den Papst sowie andere Potentaten verdeutlichen.⁷⁷⁵

In diesen Kontext sind auch Ludwig Friedrich Gifftheils Schriften einzuordnen, die anlässlich des Bürgerkrieges in England entstanden sind. Laut einem Brief seines Schülers Friedrich Breckling an August Hermann Francke ist Gifftheil insgesamt sechs Mal in England gewesen, erstmals vermutlich zu Beginn des Jahres 1638. In England wurden Gifftheil zwei Audienzen bei Karl I. – eine von ihnen ist für das Jahr 1648 belegt – gewährt, in denen er den englischen König und auf anderem Wege später auch die Parlamentarier zur Beilegung ihrer Auseinandersetzungen sowie zur Orientierung an neuen moralischen Prinzipien aufforderte. Zwar sind die jeweiligen Antworten nicht bekannt, Gifftheil berichtete jedoch, dass General Fairfax ihm das vage Versprechen gegeben habe, den Bürgerkrieg in England zu beenden. Gibson vermutet, dass Ludwig Friedrich Gifftheil 1648 das letzte Mal in England war, da er später Cromwells Protektorat entschieden ablehnte und sich letztlich in Amsterdam niederließ, von wo aus er seine politisch-publizistische Tätigkeit fortführte.⁷⁷⁶

Ziel der erstmals in englischer Sprache erschienenen Schrift⁷⁷⁷ Gifftheils mit dem Titel *Neuwe Verkündigung auß Orient*⁷⁷⁸, einer Art Kommentar zum englischen Bürgerkrieg und Sekten-

Testaments biß auff das Jahr Christi 1688. Band 3/4. Gottfrid Arnolds Fortsetzung und Erläuterung Oder Dritter und Vierdter Theil der unpartheyischen Kirchen- und Ketzler-Historie. Bestehend in Beschreibung der noch übrigen Streitigkeiten im XVIIIden Jahrhundert, Franckfurt am Mayn 1700, S. 99.

⁷⁷⁵ Vgl. GIBSON, KENNETH: Apocalyptic and Millenarian Prophecy in Early Stuart Europe. Philip Ziegler, Ludwig Friedrich Gifftheil and the Fifth Monarchy, in: Taithe, Bertrand / Thornton, Tim (Hgg.): Prophecy. The Power of Inspired Language in History 1300-2000, Stroud 1997 (= Themes in History), S. 71-83, hier S. 77-79.

⁷⁷⁶ Vgl. WOTSCHKE, THEODOR: Johann Ludwig und Johann Friedrich Münster. Ein Beitrag zur Geschichte des Separatismus, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 7,4 (1931), S. 97-107 und 7,5 (1931), S. 129-143, hier S. 129f.; WOTSCHKE, THEODOR: Zwei Schwärmer am Niederrhein, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 27 (1933), S. 144-178, hier S. 150; GIBSON: Apocalyptic and Millenarian Prophecy, S. 78f.

⁷⁷⁷ [GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *A New Declaration OUT OF ORIENT: OR, From the rising up of Mount Zion, the beloved City of GOD, the New Jerusalem. Viz. That the Mountaine where the House of the LORD standeth shall yet assuredly in these present and last times, upon the ruines of the Sectarian State of Babel be made higher then all Mountains, and exalted above all the Hills. [...] Now by reason of the present miseries and trouble of warre, whereby the Divell is let quite loose now with rage and fury: Chiefly directed unto the Inhabitants of England, and unto the Mighty Ones, the Governours [!] and Officers of the same. Wisd. 6. LONDON, Printed by R. A. and A. C. 1643. BL London: Thomason / E.249[13].*

⁷⁷⁸ [GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Neuwe Verkündigung auß ORIENT, Oder Vom Auffgang des Berges Sion / der werthen Stadt GOTTes / des Neuwen Jerusalems / Apocal. 21. Nemblich das der Berge / da deß HERRn Hauß ist / in dieser jetzigen vnnnd letzten Zeit mit dem Vntergang des Sectischen Wesens der Babel Apocal. 16. gewiß höher dann alle Berge / vnd vber alle Hügel erhaben werden soll / Lucae 3. Die Völcker in gantz Europa ins gemein / zuvorderst aber die Hirten vnnnd Lehrer betreffende / als welche gar nicht Gott vnd dem HERRn Christo / sondern nur jhnen selbst / der Welt vnd jhrem Bauch dienen / Rom. 16. Das Volck fressen daß sie sich nehmen / vmb schändliches Gewins willen lehren / das nicht taug. Titum 1. Vnd die Gnade vnsers GOTTes / wegen der Heucheley jhrer falschen Sünden Vergebung auff Muthwillen ziehen / Epist. Judae. Dieser ob schwebenden Noth vnnnd Kriegsentpörungen halb / Matth. 24. als durch welche der Sathan mit Toben / oder Wüten nun gantz vnnnd*

wesen, ist die „an die Einwohner in Engelland / vnnd an desselbigen KönigReichs Gewaltige Regenten oder Amptleute“ gerichtete prophetische Warnung vor den Konsequenzen dieser „schwebenden Noth vnnd Kriegsentpörungen“.⁷⁷⁹ Unter Angabe des Pseudonyms „Bawmeister An Zion / dem Newen Jerusalem“⁷⁸⁰ prognostiziert Ludwig Friedrich Gifftheil mittels einer für seine Schriften charakteristischen Verbindung biblischer Zitate und ihrer Fundstellen-nachweise im Text sowie in den Marginalien die Rache Gottes für die Verantwortlichen des Bürgerkrieges in England – namentlich den König und die beiden Häuser des Parlamentes:

Jre Hirten / falche Lehrer vnd Propheten aber / als welche zu solchem Mordwesen anreitzen / Apoc. 16. vnd damit nach der Würckung des Teuffels an dem vntergang vnd Verderben des Menschlichen Geschlechts die aller erste Schuld vnnd Vrsach / die werden wegen errettung desselbigen am vordersten der Höllen zu müssen / 2. Petri 2. Dann es ist noch ein ander Streit vorhanden mit dem Drachen / Stuel des Thiers vnnd falschen Propheten / deßhalben dann allen Königreichen / vnnd den Völckern in gantz Europa, der Tage der Rache / vnnd des Gerichts / als welcher mit Feuer offenbahr werden soll / 2. Petri 3. nach dem Geist der vorigen Propheten / durch GOTTES Wort schon angezeygt / vnnd verkündiget / Amos 3.5.⁷⁸¹

Hintergrund der apokalyptischen Prophetie und implizierten Kritik an den verantwortlichen Obrigkeiten ist der ausdrückliche Wunsch Gifftheils nach Wiederherstellung des Friedens und der göttlichen Ordnung. So habe Gott den Sündern „wegen erhaltung jhres eiteln Welt vnnd getrenneten Sectischen Religion Wesens“⁷⁸² sowie dem daraus hervorgegangenen „vn glauben oder Mißstrawen in Gott“⁷⁸³, der Zerstörung des „Bandt[s] des Friedens / v[nd] der Liebe Gottes“⁷⁸⁴ und „dem Vntergang vnd Verderben des Menschlichen Geschlechts“⁷⁸⁵ „vom Himmel das Feuer“⁷⁸⁶ bereits angezündet.

gar loß / am vordersten an die Einwohner in Engelland / vnnd an desselbigen KönigReichs Gewaltige Regenten oder Amptleute gelanget / Sapient. 6. Gegeben Zu Londen in Engellandt / daselbst gedruckt worden zum ersten mahl. In jrer Englischen Sprache in dem 1643. Jahr / dem König vnd Parlament in dem Vnter vnd Ober Hauß vbergeben. UB Leipzig, Bibliotheca Albertina-Magazin: Syst. Theol. 230-I.

⁷⁷⁹ Ebd., fol. [A₁]^R. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 123, Nr. 27; HAGENBACH, KARL RUDOLF: Artikel „Gifftheil, Ludw. Friedr.“, in: Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Band 5. Gemeinschaft bis Hermeneutik, Stuttgart u.a. 1856, S. 155f., hier S. 156.

⁷⁸⁰ [GIFFTHEIL]: *Neuwe Verkündigung auß ORIENT*, fol. [A₄]^V. Dieses Pseudonym bezieht sich, wie für die im Nachfolgenden zu behandelnden politisch-apokalyptischen Schriften charakteristisch, auf Gifftheils Vorstellungen vom kurz bevorstehenden Ende des vierten und letzten Weltreiches (nach der *translatio imperii* das Heilige Römische Reich) und das Herannahen des Tausendjährigen Reiches bzw. der tausendjährigen Gottesherrschaft. Vgl. die Prophezeiungen Daniels (bes. Kapitel 2, 7) und die Offenbarung des Johannes (bes. Kapitel 20, 21).

⁷⁸¹ [GIFFTHEIL]: *Neuwe Verkündigung auß ORIENT*, fol. [A₄]^V.

⁷⁸² Ebd., fol. [A₄]^R.

⁷⁸³ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁷⁸⁴ Ebd., fol. [A₂]^R.

⁷⁸⁵ Ebd., fol. [A₃]^R. An der entsprechenden Stelle heißt es ferner: „Nemblich daß ein Mensch hierüber gar des andern Mord vnd Raub / Tod vnd Teuffel werden / nach der Krafft vnd Würckung des Sathans / 2. Thessal 20 die aller erste Schuld vnd Vrsach seind / die werden ein ende nehmen mit schrecken / vnnd deßhalben am vordersten der Höllen oder Tunckeln der Finsternuß in Ewigkeit zu müssen.“

⁷⁸⁶ Ebd., fol. [A₄]^R.

In Ergänzung zu der behandelten Schrift existiert ein weiterer englischsprachiger Aufruf von 1643 an die englische Regierung mit dem Titel *TVVO LETTERS Directed to the mighty ones of England, Scotland, and Ireland, But especially to the KING, Concerning these present calamities and commotions of warre*⁷⁸⁷. Vor dem Hintergrund der selbst erfahrenen „miseries in Germany“⁷⁸⁸ – gemeint sind die Gräueltaten des Dreißigjährigen Krieges – warnt Ludwig Friedrich Gifftheil seine Adressaten vor vergleichbaren Ausmaßen des englischen Bürgerkrieges und verbindet damit die Forderung nach seiner schleunigen Beendigung⁷⁸⁹:

Now seeing that Germany, by reason of such abominations, Sinns, unbeliefs, and unrighteousness which hath taken the upper hand, is so far gone to ruine in men and beasts, for an example unto other Countries, therefore I signifie but especially unto the Lords and chiefe men of the Kingdomes of England, Scotland, and Ireland according to the justice of God, [...] that they enter deepe into their hearts and consciences, to put away and remove thence all workes of darknesse, which offend God and the Holy Spirit, and become sober from them, and also remove the causes of the externall unquietnesse or division, according to the true ground, and out of a Christian love, and unseigned faith, as they are bound before God, to give aid and help, that their Neighbour, or their fellow-members, viz. the poore and oppressed in Germany, which lie already in the dust and mire of death, may be delivered, Dan. 12.⁷⁹⁰

In vergleichbaren warnend-pazifistischen Aufrufen wandte sich Ludwig Friedrich Gifftheil zweimal *AEN DE HOOGH-MOGENDE HEEREN STATEN GENERAEL DER Vereenighde Provinciën*⁷⁹¹ sowie im Jahre 1648 zum einen in einem öffentlichen *MANIFEST*⁷⁹² an das Parlament von

⁷⁸⁷ GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH: *TVVO LETTERS Directed to the mighty ones of England, Scotland, and Ireland, But especially to the KING, Concerning these present calamities and commotions of warre: Being great and present Judgements denounced against these KINGDOMES, BY LODOVICK FREDERICK GIFFTHEYL. Who, for the space of these nineteen years last past, hath travelled through all Germany, Denmarke, Sweden, France and England, denouncing unto the Emperour, and all Kings, Princes, Generals and Commanders of Armies, from time to time, the approaching JUDGEMENT of the Lord, for their cruell effusion of Christian blood, contrary to the expresse word of God, and the example of Christ and his Apostles in the New Covenant of Grace and Peace; of all which his said denunciations they have from time to time, found the truth by wofull experience. London, Printed for Rob. Wood. 1643. BL London: Thomason / 247[14].*

⁷⁸⁸ Ebd., S. 3. An anderer Stelle heißt es (S. 4): „Which by reason of this present confusion and calamity in the Romane Empire [...]“

⁷⁸⁹ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 124, Nr. 28.

⁷⁹⁰ GIFFTHEIL: *TVVO LETTERS Directed to the mighty ones of England, Scotland, and Ireland*, S. 1.

⁷⁹¹ [GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *AEN DE HOOGH-MOGENDE HEEREN STATEN GENERAEL DER Vereenighde Provinciën te behandigen: als oock aen haere Majesteyt de CONINCK In Engelant en sijn Parlement. Naer Godts recht oordeel ende ghericht, Apocal. 17.18. VVaer nae gantsch geene Vrede (1. Thes. 5.) maer om de grondelijcke verlofinge der geloovige en uytverkoorene, noch een andere strijd voor handen is, tusschen den Lam met den stoel des Diers ofte Beest ende den valschen Propheet oft VVerelts Geleerde, 2. Tim. 4. In 't Jaer ons Heeren, 1647. KB Niederlande: pfl 5406. Eine weitere, vergleichbare und anonym erschienene Schrift von LUDWIG FRIEDRICH GIFFTHEIL an die weltlichen Obrigkeiten in den Niederlanden findet sich unter dem Titel *Het tegenwoordige PARLEMENT Die onrustighe Oproeders in ENGELANDT Voor al, Ende die Wereltlijcke Overigheden in den NEDERLANDEN aengaende, Die tegens deselve Vrede-stoorders, Godes gericht ende gerechticheyt niet in acht nemen, Esai. 5.51. Ier. 1.89.23 Mich. 3.5.7. Dat sy het Bloet-geldt der Armen luyden, ende het vermogen der Onderdanen des Landts niet vorders nae haer eygen wel-behagen, misbruycken, ofte verquisten moeten, Amos. 5. Malach 3.4. Iacob. 1.5. [ca. 1645]. HFS Halle: 61 D 21 [64].**

⁷⁹² [GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *THE MANIFEST Presented to the Parliament in Scotland, in regard of the present troubles in England; according to the eternall Righteousnesse of God, the Sovereign Iudge. And that they may take heed of causing a new Desolation of the Poore, by inter-medling with the judgement of God. Psalme 10 [Thomason: Aug: 5. 1648]. BL London: Thomason / E.525[12].*

Schottland und zum anderen in der Schrift *Concerning This present Cain in his Generation*⁷⁹³ an die „kaingleichen Regierenden der Welt“ (Berghaus).⁷⁹⁴ In seinen beiden Adressen an die Regenten der Vereinigten Niederlande ermahnte Gifftheil diese, die Auseinandersetzungen zwischen dem englischen König und seinem Parlament zu beobachten, damit sie sich nicht zu einem weltweiten, allein durch Gottes Gericht zu ahndenden Verderben auswachsen.⁷⁹⁵ Im gleichen Zuge artikulierte er eine Anklage an den Kaiser, der durch die Unterdrückung der Gewissensfreiheit bereits das „Babylonische jock“ über die „Armen luyden in Duytslant“ gebracht habe.⁷⁹⁶ Gifftheil warnte außerdem das schottische Parlament mittels eines in Edinburgh gedruckten Sendschreibens vor einem „Babylonian Yoake“⁷⁹⁷ wie in England oder in Deutschland und forderte die Verantwortlichen auf, den bereits entstandenen kriegsähnlichen Unruhen bedacht gegenzusteuern: „therefore it behooveth those in Scotland, to open the inward eyes of Conscience to good purpose, & to look well to it, what they are about, or how they are to carrie themselves in regard of their present troubles and warlike Commotions [...]“.⁷⁹⁸ In seinem Weckruf an die „kaingleichen Regierenden der Welt“ forderte Gifftheil seine Adressaten unter Androhung der Strafe Gottes und der in der Hölle zu leistenden Buße auf, ihre als „ungodly courses“ bezeichnete tyrannische Herrschaft zu beenden:

GOD, who from the beginning of the world hath punished the ungodly courses of the children of men, and destroyed or rooted them out from before his face; He is in being still, and will forgive nothing now to the Devill in his Members, nor yield ought to the unbelieving and godlesse scoffers and scorners in their presumptuous and unconscionable actions; who shal do pennance in hell, for the destruction they have practised hitherto in the world.⁷⁹⁹

⁷⁹³ [GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Concerning This present Cain in his Generation, the unbelieving and wicked Heathen, Rom. 1. or false Christians, Matt. 24. Mark. 13. The mightie ones, Murtherers and Tyrants, Isa. 5.29. Ierem. 7.19. By whom Satan is turned quite loose now; As who are shedding innocent bloud, Hezek. 22, rise or beare up themselves against God in Heaven upon the poor and afflicted, Act. 4. and do not spare the very Righteous for the maintenance of the hypocrisie and lyes of the disunited, distracted, 2 Tim. 3. and divided Rom. 16. Sectarian, rayling and disputing of their Shepheards, Hezek. 13.22.34 The false Prophets, cruell ravenous Wolves and Hirelings, Iam. 5. LONDON, Printed by I. L. 1648 [Thomason: Writen by Henry Guifthaill y German Profit. of y tribe of Juda Aprill 7th. 1648.]. BL London: Thomason / E.435[2].*

⁷⁹⁴ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 131, Nr. 43; S. 134f., Nr. 49; S. 135f., Nr. 50; Zitat S. 135.

⁷⁹⁵ [GIFFTHEIL]: *AEN DE HOOGH-MOGENDE HEEREN STATEN GENERAEL DER Vereenighde Provinciën*, fol. [A₂]^V. Vgl. auch BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 131.

⁷⁹⁶ [GIFFTHEIL]: *AEN DE HOOGH-MOGENDE HEEREN STATEN GENERAEL DER Vereenighde Provinciën*, fol. [A₄]^R. Vgl. auch BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 131.

⁷⁹⁷ [GIFFTHEIL]: *THE MANIFEST Presented to the Parliament in Scotland*, S. 2f. An anderer Stelle ebd. spricht Gifftheil auch von dem „great Babel“ (S. 4) oder der „Babylonian Whore“ (S. 4).

⁷⁹⁸ Ebd., S. 3.

⁷⁹⁹ [GIFFTHEIL]: *Concerning This present Cain in his Generation*, S. 2.

Angesprochen sind die englischen Independenten, die im Titel der Schrift ihrer Taten wegen als „the unbelieving and wicked Heathen“, „false Christians“ sowie „Murtherers and Tyrants“ diskreditiert werden.⁸⁰⁰ An anderer Stelle heißt es an die unnützen „Bablers“ und falschen Propheten gerichtet, dass sie ihr bluttrunkenes Babel und falsches Jerusalem aufgeben, konkreter, dass sie ihre kaingleichen⁸⁰¹, missgünstigen und unerbittlichen Handlungen gegen die geschlagenen, schwachen und unschuldigen Seelen beenden sollen⁸⁰²:

[T]he Murtherers, Ierem. 7.19. and Tyrants, who do hinder the deliverance of Zion, and would have it made altogether void and of none effect, by their Cainlike, fierce, envious, Iam. 3.4. and implacable practice, Mich. 3. For the abundant [i]nnocent bloud, Ierem. 2.7. of the slain, poor and guiltlesse souls, that hath been shed for such a time hitherto, yea, from the beginning, in this bloud-drunken Babel, or murdering City of this false Ierusalem, and the destruction of the poor that were destroyed by the Heathen or false Christians, for the maintenance of the hypocrisie and lies, of the disunited, distracted, 1 Tim. 1.6. and divided Sectarian, 2 Pet. 2. contentious courses, 2 Tim. 2. of those bold and unprofitable Bablers the false Prophets.⁸⁰³

Andernfalls droht Ludwig Friedrich Gifftheil mit dem Schwert der göttlichen Rache, Gottes rasendem Zorn, dem Tod und der ewigen Verdammnis in der Hölle: „Where the serious Exhortations, Warnings, and Threatnings of the Power and Truth of the living Word of God, will not avail nor help at all, there the Sword of Gods Vengeance, Hezek. 21.33. His furious wrath, Isa. 13.30,31. Death and everlasting hellish Condemnation, must and shall help. Iam. 2.“⁸⁰⁴

Als für die politisch-religiöse Ideenwelt des Propheten beispielhaft erweist sich eine in unmittelbarer Reaktion auf die Hinrichtung König Karls I. erschienene Schrift an *Den Römischen Kayser / Churfürsten von Sachsen / Brandenburg / andere Reichs=Fürsten vnd Stände; So wol auch den König in Hispanien / Franckreich vnd andere vnter der grossen Babel betreffend*⁸⁰⁵. In dem Aufruf heißt es über die jüngsten, radikalisierten Ereignisse in England, die den „[a]ndern Gewaltigen [Obrigkeiten] aber die Augen auffthun“ sollen⁸⁰⁶:

⁸⁰⁰ Ebd., S. 1.

⁸⁰¹ Gifftheil verwendet in seinen Schriften zu England ab 1649 mehrmals die Worte „kainisch“ und „kaingleich“. Hiermit verweist er auf die Geschichte der beiden Söhne von Adam und Eva im 1. Buch Mose (4,1-16). Kain erschlug aus Eifersucht seinen jüngeren Bruder Abel. Der Herr verstieß den Brudermörder und kennzeichnete ihn, sodass er von keinem getötet werden durfte und ewig mit seiner Schuld leben musste. Mit dieser charakteristischen Begrifflichkeit stellt Gifftheil eine Analogie der „Königsmörder“ zum ersten Mörder in der Bibel her.

⁸⁰² Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 135f.

⁸⁰³ [GIFFTHEIL]: *Concerning This present Cain in his Generation*, S. 4f.

⁸⁰⁴ Ebd., S. 5.

⁸⁰⁵ [GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Den Römischen Kayser / Churfürsten von Sachsen / Brandenburg / andere Reichs=Fürsten vnd Stände; So wol auch den König in Hispanien / Franckreich vnd andere vnter der grossen Babel betreffend / so darvon außgehen / Apoc. 16.18. dem Glauben vnd der Gerechtigkeit nach / vmb der armen Leute vnd Vnderthanen willen also regieren sollen / damit sie dort an jenem Tage für dem Angesicht Gottes vnd dem Richterstuel Jesu Christi zu bestehen wissen / Matth. 24.25. 2. Cor. 5. Apoc. 20.* [ca. 1650]. HFS Halle: 61 D 21 [47].

⁸⁰⁶ Vgl. EYLENSTEIN, ERNST: Ludwig Friedrich Gifftheil. Zum mystischen Separatismus des 17. Jahrhunderts in Deutschland, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 41 (1922), S. 1-62, hier S. 8, Nr. 4.

Der König in Engelland hat sich sehr bemühet / seinem alten Wesen nach auch einen Frieden zu machen / dabey aber die Heucheley seiner Bischoffen / Schrift- oder Weltgelehrten stehen bleiben sollen / welches jhme dan damit nicht gelungen; [...] So haben die neue Reformatores allda in Engelland sehr thörllich oder vnweißlich gethan / daß sie jhren König enthauptet / ja durch jhr Cainisches / grimmiges / Ephes. 4. neidiges vnd verbittertes Wesen / nach dem wolgefallen der Pfaffen / oder falschen Propheten / auff der andern seitten ermordet haben: Allermeist aber / dieweil sie Gott hierinnen in sein Rach oder Gericht gegrieffen / vnd so wenig auff diese vierte Monarchia oder letztes Reich der Welt achtung geben / als der König vnd das vorige Parlament gethan / welcher Mord / Frevel vnd falsches Gericht dan / der Gerechtigkeit Gottes nach / Sap. 5. nicht vngestraft bleiben / Jesai. 11.⁸⁰⁷

Hier wie auch in der Schrift *Gottes Wortt / Wider die Einwohner in Babel*⁸⁰⁸ aus dem Jahre 1655 zeigt sich besonders deutlich, dass Gifftheil als ein „Mann des fünften Königreiches“, als Wegbereiter der Quintomonarchisten oder *Fifth Monarchy Men*, auftritt.⁸⁰⁹ Die in Reaktion auf die Hinrichtung Karls I. entstandene politisch-religiöse Bewegung, die bis zur Restauration der Stuart-Monarchie 1660/61 bestand, bezog sich – wie Gifftheil es schon seit einigen Jahren in seinen politisch-apokalyptischen Schriften getan hatte – auf die biblischen Prophezeiungen Daniels vom bevorstehenden Ende des vierten und letzten Reiches sowie auf das Nahen des Tausendjährigen Friedensreiches, den „Millenarismus“: „Die Enthauptung des Königs als Verkörperung im wahrsten Sinn der alten, antichristlichen Ordnung ebnete in ihren Augen den Weg für die Wiederkehr und die Erdenherrschaft Christi.“⁸¹⁰ Demnach beeinflussten Gifftheils Gedanken den englischen Quintomonarchismus sowie den separatistischen Pietismus, dem er aber – wie Martin Elze feststellt – noch nicht zugerechnet werden kann.⁸¹¹ Ferner musste der Rezeption der apokalyptischen Schriften Gifftheils im Alten Reich noch einmal eine besondere Bedeutung zukommen, dadurch dass man dort den Blick konkret auf das Heilige Römische Reich als das vierte und letzte Weltreich richtete.

⁸⁰⁷ [GIFFTHEIL]: *Den Römischen Kayser / Churfürsten von Sachsen / Brandenburg*, fol. [A₂]^R.

⁸⁰⁸ [GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Gottes Wortt / Jer. 23.30. Wider die Einwohner in Babel, so sich nach der lügenhafftigen krafft und würckung des Sathans inwendig in Jhnen unterwinden / die Ewige Erlösung Israëlis mit dem allgemeinen Zeitlichen und Ewigen Verderben des Menschlichen Geschlechts zu nicht zu machen. Durch Zwey Schreiben: Eines / so den Adler betrifft / oder nach Gottes Vrtheil und Gericht an den Keyser gelangen / als welcher Sich des zauberischen Reformir-wesens halben dem Sathan je mehr und mehr / ja gantz und gahr ergibt / [...] Das Ander aber den General Cromwel in Engelandt / die kriegersche Rotte vnd seinen Höllischen Anhang betreffend / Als durch welchen sich der schöne Engel Lucifer herfür thut / sich im Gericht über GOTT zu erheben / dem Allerhöchsten die Ehr vnd Rache zu nehmen / [...] Gedruckt Anno 1655. UFB Erfurt/Gotha: Theol 4° 1017/1 (8b).*

⁸⁰⁹ Vgl. BERGHAUS: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland*, S. 249.

⁸¹⁰ Vgl. GREYERZ: *England im Jahrhundert der Revolutionen*, S. 101f., Zitat S. 102; siehe ausführlich CAPP, BERNARD S.: *The Fifth Monarchy Men. A Study of Seventeenth-Century Millenarianism*, London 2008 (= Faber finds); CAPP, BERNARD S.: 'A Door of Hope' Re-Opened. *The Fifth Monarchy, King Charles and King Jesus*, in: *Journal of Religious History* 32,1 (2008), S. 16-30, hier S. 17f.

⁸¹¹ Vgl. ELZE: Artikel „Gifftheil“, S. 390. Vgl. auch den Artikel „Gifftheil, Ludwig Friedrich“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 2 (1990), Sp. 244.

Die zur Zeit des cromwellschen Protektorats entstandene Schrift *Gottes Wortt / Wider die Einwohner in Babel* besteht aus zwei Textteilen: Erstens einem Schreiben über „Die schändliche Regierung des Adlers“⁸¹², das sich auf die Herrschaft des römisch-deutschen Kaisers bezieht; zweitens einem Schreiben über „Des Teuffels Feldt=Marschalck“⁸¹³ Oliver Cromwell.⁸¹⁴ Im Zentrum beider Texte steht Gifftheils Kritik an den Obrigkeiten. Zunächst macht er den Kaiser für die durch die Unterdrückung der Gewissensfreiheit entstandene „Schlaverey oder Schinderey“ der „arme[n] Leute und Vnterthanen“ verantwortlich und droht ihm für diese „Babylonischen Greuwel“ und das „Alte Babel-wesen“ schließlich „den grimmigen Zorn Gottes“, die „Ewige Höllische Verdamiß“ und den „Tag des HERRN“ an.⁸¹⁵ Am Ende des ersten Schreibens findet sich der Hinweis, dass die „starcke Stimme“ eines ähnlichen Schreibens im Neudruck an die Kurfürsten, Fürsten und anderen Stände des Reiches übersandt worden sei, womit auf die Schrift an *Den Römischen Kayser / Churfürsten von Sachsen / Brandenburg* und andere Regierende aus dem Jahre 1649 Bezug genommen wurde. Im zweiten Teil wendet sich Gifftheil unter dem Pseudonym „Ein Kriegs-Fürst des HERRN / Oder König nach der weise Davids“ noch einmal an die Mächtigen der Welt:

Gleich wie der Prophete Ieremias seinem Volck vorzeiten drey vnd zwanzig Jahr lang mit gantzem fleiß gepredigt / vnd die Straffen verkündiget / welchen Sie aber gahr nicht hören / noch Ihre Ohren neigen wollen: Also habe Jch den Heyden oder falschen Christen / Marc. 13. nemlich den Völkern dieser jetzigen vnd letzten Welt / die uhrsach Ihres untergangs oder Verderbens / Ies. 5.10.28.30. und darneben Gottes Reich und Gericht wegen der Ewigen Erlösung Israëlis, Ies. 45.49. dazu in allen ohrten oder Landen / Herrschafften und Königreichen / so weit es immer möglich / mit höchstem fleiß angezeigt / vnd die so mit Recht zu thun / dem Glauben und dem Gewissen nach zu handeln nicht gahr auß Ihrer festung entfallen / trewlich für dem Tode vnd der Höllen / nemlich für dem Tage des gerechten Zorns Gottes vnd seines fewrigen Gerichts gewarnet / welchem alle Verächter vnd Gottlose / Jnsonderheit aber die verwägene Vbelthäter nur Strohe seyn werden / Malach. 4. Apoc. 12.⁸¹⁶

Unter den wie einst der „schöne Engel“⁸¹⁷ Lucifer von Gott abgefallenen Regierenden nennt Gifftheil als Ersten den teuflischen „Feldt=Marschalck / den General Cromwel in Engellandt /

⁸¹² [GIFFTHEIL]: *Gottes Wortt / Wider die Einwohner in Babel*, fol. [A₂]^R-[A₂]^V. Der vollständige Titel des ersten Schreibens lautet (fol. [A₂]^R): „Die schändliche Regierung des Adlers betreffende / darunter die arme Leute vnd Vnterthanen je länger je weiter geschindet / viel aber des Gewissens halben wider GOTT vnd sein Wort zu glauben immerfort betränget oder geängstiget werden / Welches dann GOTT dem Teuffel in seinen Gliedern nicht gestatten wirdt.“

⁸¹³ Ebd., fol. [A₃]^R-[A₄]^R. Der vollständige Titel des zweiten Schreibens lautet (fol. [A₃]^R): „Des Teuffels Feldt=Marschalck / den General Cromwel in Engellandt / mit seinem gantzen Höllischen Heer oder Anhang betreffende.“

⁸¹⁴ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 249.

⁸¹⁵ [GIFFTHEIL]: *Gottes Wortt / Wider die Einwohner in Babel*, fol. [A₂]^R-[A₂]^V.

⁸¹⁶ Ebd., fol. [A₃]^V-[A₄]^R.

⁸¹⁷ Ebd., fol. [A₃]^R. Die entsprechende Textstelle lautet: „GLEICH wie der Lucifer anfänglich ein schöner Engel / GOtt aber ungehorsamb war / deßhalb Er verworffen und zur Höllen verstossen worden / Apoc. 12. Also nehmen nun alle dieselbige Leute / der erst-gefallenen Höllischen Engel ahrt an sich / so in der Welt etwas sonder-

mit seinem gantzen Höllischen Heer oder Anhang⁸¹⁸, den „Hochmütigen Engelländern“⁸¹⁹. Denjenigen, die sich „Gottloser / stoltzer / trotziger und Tyrannischer weise wider GOtt erheben vnd auflehnen“ und „[d]em Allerhöchsten die Ehr und Rach durch Jhr mörderisches fürhaben nehmen wollen“, weissagt Gifftheil angesichts der verderbten Zustände im cromwellschen England das Nahen des göttlichen Endgerichtes, der Apokalypse.⁸²⁰

Doch auch nach der Rückkehr zur Staatsform der Monarchie blieb Ludwig Friedrich Gifftheil bei seinen apokalyptischen Warnungen, wie es die auf den Monat Juni des Jahres 1660 datierte zweiteilige Schrift *Die ungehorsame[n] / verlogene[n] Kinder*⁸²¹ belegt und mit der die englischen politischen Akteure angesprochen sind.⁸²²

Im Zentrum des ersten Teils steht die Restauration König Karls II. Sie wird von Gifftheil insofern kritisiert, als der Monarch nicht von Gottes Gnaden, sondern von „denselbigen Spöttern / oder Glaublosen leuten alda in Engeland“ – gemeint sind die Mitglieder des sich selbst konstituierenden *Convention Parliament* – wiedereingesetzt wurde:

Für den Augen der Majestät GOttes / des Obersten Richters / welcher ein Erbherr ist über alle Heyden / Psalm 82. sind dieses keine Könige / so ohne Göttlich judicium sein / [...] Was denselbigen Spöttern / Ep. Juda. oder Glaublosen leuten alda in Engeland / so ihnen einen König ohne GOtt machen / und Fürsten nach ihrem wolgefallen setzen / [...] durch welche den Verächtern und Gottlosen der Tag deß Zorns Gottes und seines fewrigen Gerichts erkläret / verkündigt und angezeigt ist / 2 Petr. 3.⁸²³

Als Hauptverantwortlichen der nicht von Gott approbierten Stuart-Restauration nennt Gifftheil den General George Monck, der als einer dieser „verrätherische[n] Leute“ attackiert wird, „welche voller krummer räncke / arger List und böser tücke stecken“:

bahres grosses vnd hohes / GOtt aber nach dem gehorsamb Christi gahr nicht unterthänig seyn wollen / Hebr. 5. Den schmalen weg nach durch die enge Pforte zum Leben einzugehen / Matth. 7. Luc. 13.“

⁸¹⁸ Ebd., fol. [A₃]^R.

⁸¹⁹ Ebd., fol. [A₄]^R.

⁸²⁰ Ebd., fol. [A₃]^R-[A₄]^R, Zitate fol. [A₃]^R.

⁸²¹ [GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Die ungehorsame / verlogene Kinder / Jesaia 30. des Vnglaubens / der Nacht und Finsterniß in Engeland betreffend / Eph. 2.4.5. 1 Thes. 5. so Gottes Wort eben also in ihnen haben / gleich wie vorzeiten die Juden / da ihr armer König kam / Johan. 5.8.12. Jesaia. 28.53. Zachar. 9. Dahero sie nur ihr eiteles Weltwesen erhalten wollen / Rom. 1.9.11. Daneben sich aber der Satan gantz unverschämter weise unterwindet / das Reich Gottes / sein Urtheil und Gericht / wegen errettung seines Volcks / aller Außerehlten / durch sie zu verhindern / 2. Thess. 2. Daniel. 2.7.12. Luc. 12.17.18. Apocal. 16.17.18. Gedruckt im Jahr 1660. UFB Erfurt/Gotha: Theol 4° 1017/1 (9).*

⁸²² Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 348; GIBSON: Apocalyptic and Millenarian Prophecy, S. 79; WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 19.

⁸²³ [GIFFTHEIL]: *Die ungehorsame / verlogene Kinder*, fol. [A₁]^V.

Der General Monck hält mit denselbigen Lehrern alda / so des Königs ärgste Feinde gewesen; Sich nun aber in der Welt groß zu machen / erhebet er des Königes Kinder / setzet sie wieder in ihr voriges Wesen oder alte Freyheit / darinnen ihr Anhang geschäftig sein werden / ihr Bischoffe wieder herfür zubringen.⁸²⁴

So lautet auch die Aussage des zweiten Teils der Schrift, die sich aus dem Titel ablesen lässt: „Diese jetzige Regierung in Engeland; Am vordersten aber ihren Newen / nach ihrem eigenen Rath / von Gott ohnerwehlten König betreffend / Hosea. 8.10.“⁸²⁵ Unter Verwendung des Pseudonyms „König David / Ein Kriegs-Fürst deß HERRN / Apocal. 12.20.“ berichtet Gifftheil von einer Vision, in der sich Gott bei ihm beklagte, dass durch die Restauration in England das einst durch den Bürgerkrieg entstandene „Alte / Heuchlerische / lawe / wieder warme noch kalte / falsche fruchtlose Wesen“ des „Stoltze[n] Lucifer[s] – verkörpert durch den „Gottlose[n] stoltze[n] Cromvel“ und „das neidige Parlament“ – wiedererrichtet worden sei. Hierauf berichtet er Gott von den erfolglosen Bemühungen auf seinen Sendfahrten und kündigt den Engländern ein letztes Mal – Ludwig Friedrich Gifftheil starb 1661 in Amsterdam – die Strafe des Jüngsten Gerichtes an:

Jch kans nicht ändern oder bessern lieber Gott; Bin zwar darinnen gewesen / und meine Sach mit möglichem Fleiß trewlich verrichtet oder angezeigt; Aber schier gar nichts Glaubwürdiges / sondern stoltze Geister / und mehrentheils nur solche Leute gefunden / welche in Jrrthumb wandeln / oder ihrem Baal nachhuren / dabey sie voller Eigennutz / Geitz / Pracht / Hoffart / Gewalt und Frevel stecken / darinnen sie sich wegen der ewigen Erlösung Jsraelis eben also ümb ihren armen Nächsten oder ümb den schaden Josephs bekümmern / gleich wie die zu Sodoma und Gomorra gethan haben / welche Spötter viel lieber gesehen / daß ich auß dem Lande von ihnen hinweg gehe / als daß ich ihnen das Reich und Gericht Gottes / wegen Errettung seines Volcks / deßhalb anzeige. Darümb ich zum sechstenmal unverrichter sache von den Grund-Gottlosen Leuten hinweg gehenmüssen / über welche diejenige am Jüngsten Tage Zeter und Rache schreyen werden / so ümb ihres Unglaubens und Hülfflosen wesens willen stecken blieben / mit Leib und Seel haben verderben müssen.⁸²⁶

Die Quellenbeispiele verdeutlichen, dass Ludwig Friedrich Gifftheil die politisch-religiösen Auseinandersetzungen auf den Britischen Inseln vor dem Hintergrund der europäischen Ereignisse interpretierte. Das in seinen politisch-apokalyptischen Schriften greifbare Bewusstsein einer veränderten Zeit und eines bevorstehenden Umbruchs, der nicht zuletzt in der Enthauptung Karls I. und der dadurch bedingten Zerstörung der alten christlichen Ordnung gesehen wurde, setzte bei Gifftheil einen Deutungsmechanismus frei, der sich mit der für ihn eigentümlichen Trias aus „Pazifismus“, „Prophetie“ und „Obrigkeitskritik“ kohärent beschreiben lässt. Mit seinen nach dem Drohmuster „wenn nicht, dann“ gestalteten Friedensaufrufen an die europäischen Potentaten und Kriegführenden suchte Ludwig Friedrich Gifftheil in ers-

⁸²⁴ Ebd., fol. [A₂]^R.

⁸²⁵ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁸²⁶ Ebd.

ter Linie weiteren Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.⁸²⁷ Die Ursachen der aufziehenden Unruhen und Kriege auf dem Kontinent, in denen Gifftheil die Anzeichen für das Ende des vierten Weltreiches und das Nahen des „Neuen Jerusalem“ sah, interpretierte der Prophet vorwiegend religiös-konfessionell. Hiervon zeugt das immer wiederkehrende biblische Motiv vom „Babelwesen“ im Sinne einer verkehrten Welt, womit Gifftheil die Unterdrückung der Gewissensfreiheit und die Glaubenstrennung als Kriegsursachen meint.⁸²⁸

Für eben diese Form der „Slavery“, „Tyranney“ oder „ungodly courses“ machte er primär die politischen und religiösen Obrigkeiten verantwortlich, die er für ihr gottloses Handeln verurteilte und als „[K]aingleich[e]“, „Ungläubige“, „Heiden“, „falsche Christen“ oder „newe Reformatores“ perhorreszierte. Die hierbei aufkommende öffentliche Kritik an den politisch sowie religiös Verantwortlichen bedeutet herrschaftstheoretisch allerdings keine Diskussion oder gar Infragestellung der göttlichen Provenienz der Könige, sondern vielmehr ihres konkreten Handelns entgegen der gottgegebenen, christlich-religiösen Ordnung. Vor diesem Hintergrund können die Ereignisse in England sowie auch in Europa – als eine Art Nebenkriegsschauplatz und *Tertium Comparationis* – für Gifftheil nicht anders als chiliastisch interpretiert werden, denn eine andere Form des Umsturzes ist für ihn und sicher auch den größten Teil seiner Leser zu diesem Zeitpunkt noch nicht denkbar. Nichtsdestoweniger zeugt diese Art der publiquen Agitation, Polemik und Abgrenzung von einer einsetzenden Veränderung der gängigen Bewertungsmaßstäbe politischer Herrschaft.

⁸²⁷ Vgl. PAROW-SOUCHON: Gifftheils Gedanken in Wesel, S. 313.

⁸²⁸ Vgl. FRITZ: Konventikel in Württemberg, S. 136.

2.2 DIE STILISIERUNG KÖNIG KARLS I. ZUM CHRISTLICH-MONARCHISCHEN MÄRTYRER

Unmittelbar auf das Bekanntwerden des über den englischen Monarchen verhängten Todesurteils erschienen im deutschen Sprachraum zahlreiche Schriften, welche die Unschuld und die Standhaftigkeit König Karls I. in den Mittelpunkt stellten.⁸²⁹ Zu diesen zählen die vielfachen, sprachlich zwar variierenden, inhaltlich jedoch übereinstimmenden Übersetzungen seines letzten Gebetes im Gefängnis oder seiner Rede auf dem Schafott.⁸³⁰ Aus beiden Dokumenten geht vor allem die göttliche Legitimationsbasis des Königtums hervor, die ihre Bestärkung in der immanenten Erhöhung des Monarchen durch seine Erlangung der ewigen Krone im Himmelreich beziehungsweise im Land der Engel („Engelland“) findet. Demnach heißt es in einem dem „Königlich[en] Gebet“⁸³¹ angefügten vierzeiligen Gedicht: „Trett König / trett dann fort / weg Scepter / Reich vnd Cron / Sieh den Himmel offen stehn / da bevestigt man dir ein Thron / O süsse Wechßelung auß Engeland zu gehen / Nach Engelland / da Cron vnd Thron ewig thun stehen.“⁸³² Das letzte Gebet des Königs⁸³³ lautet, dass Gott „allein derjenige [sei] / der vns rechtfertig den Todt zuschickt“ und dass das bedingungslose Vertrauen in den Erlöser ihm die Stärke zu hoffen gebe, „daß ich das ewige Leben geniessen [werde]“ und „durch den Tod zum Leben [...] kommen“.⁸³⁴ Wie Gott ihm die Fehler seines Lebens vergeben möge, so möge er auch seinen pflichtvergessenen Feinden barmherzig sein und sie durch wahre Überzeugung ihrer Sünden, nämlich der „betrüglische[n] Wort[e] von Justitia“ sowie der „vngerechte[n] Gewalt vnd Macht“ gegen den König, auf die göttliche Gnade vorbereiten. Gleichsam wie Gott seinen Sohn Jesus Christus zum Seligmacher derer erkor, „die jhne creutzigten / als er zugleich von denselben gewaltsam vnd doch willig gelidten“, so lasse er „auch die Stim[m]e seines [des Königs] Bluts viel kräftiger für meine Mörder gehört werden“.⁸³⁵ Der Allmächtige vergebe den Widersachern ihre Verwegenheit und besprengte sie mit dem

⁸²⁹ Vgl. WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 24f.

⁸³⁰ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 146f., Nr. 73-74 (königliches Gebet) und S. 150-152, Nr. 82-86 (letzte Rede).

⁸³¹ *Königlich Gebet So CAROLUS König von Groß Britanien in seiner Gefängnuß gethan / vnnd mit eygenen Händen geschrieben gehabt / welches nach deroselben S. Hintritt vnd Tod allererst in der Gefängnuß gefunden worden / Nach dem Niderländischen in das Teutsche übersetzt. Franckfurt / Bey Philips Fievet. 1649.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,56:1. Bei der niederländischen Vorlage handelt es sich um: *Konincklick Gebedt, By KAREL, Koninck van Groot Britannien gedaen, ende met eygen hant gheschreven in sijne Gevanckenis. Vertaelt uyt het Engels. [...] Tot LEYDEN, by Cornelis Banheyningh. [...] 1649.* KB Niederlande: Pflf 6294. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 146f., Nr. 73.

⁸³² *Königlich Gebet*, fol. [A₂]^V.

⁸³³ Bei dieser eigenständigen Flugschrift handelt es sich um die Übersetzung des königlichen Gebets am Ende des 28. Kapitels des *Eikōn Basilikē*, dessen Übertragung ins Deutsche an späterer Stelle ausführlicher behandelt wird. Vgl. WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 24f., Anm. 2; BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 147.

⁸³⁴ *Königlich Gebet*, fol. [A₁]^V.

⁸³⁵ Ebd., fol. [A₂]^R.

Blut seines Sohnes, damit der „WürgEngel“ an ihnen vorübergehe und auch sie die „allezeit wärende Ewigkeit“, das ewige Leben, empfangen.⁸³⁶

Die Unschuld und Standhaftigkeit Karls I. bis hin zum Märtyrertum stehen auch im Zentrum seiner letzten Rede auf dem Richtplatz⁸³⁷. Um „mich selbst vor der gantzen Welt“ als ein ehrlicher Mann, guter König und Christ als unschuldig zu offenbaren und vor Gott Rechenschaft abzulegen, beginnt die letzte Rede mit der Beteuerung des Königs: „daß Jch diese[n] Krieg gegen mein Parlament nie angefangen / noch die Zeit meines Lebens einige Privilegia abzunehmen gedacht“, sondern ganz im Gegenteil das Parlament den Krieg begonnen habe.⁸³⁸ Auch wenn seine Widersacher „aus privat Affecten eine grosse Sünde begangen“ hätten, so vergebe er ihnen gerne und hoffe, dass Gott ihnen ebenfalls vergibt. Er selbst werde Gottes rechtmäßiges Urteil dafür empfangen, dass er einst einen ungerechten Urteilsspruch über den Vizekönig von Irland, den *Earl of Strafford*, unterzeichnet habe.⁸³⁹ Gemäß seiner königlichen Pflicht, durch Aufrechterhaltung der „Freyheit“ seiner Untertanen für den Frieden und die Ruhe des Königreiches zu sorgen, sei er als Märtyrer an den Richtplatz getreten⁸⁴⁰:

Anlangend meine Vntersassen / fürwar ich begehre ihre Freyheit so wol alß iemand / und habe die Zeit meines Lebens nach nichts anders getrachtet. Jch sage euch / daß ihre Freyheit in einer guten Regierung und Ordnung / mit welcher sie Leben und Guht versichern können / bestehe. Es ist nicht ein Theil an der Regierung zu haben / diß kömmt hier nicht bey. Ein Unterthan und ein König sind gar unterschiedliche Dinge biß daß ihr das offenbar machet / daß ihr das Volck inn solche Freyheit bringet alß ich sage / eher werden sie sich selber nicht können frey erkennen. Diß ist die Ursach daß ich hier gekommen bin / hätte ich die Veränderung der Ordnungen und des Lagers freye Macht und Willen zulassen wollen / ich wäre niemals an diesen Ort gekommen / darumb sag ich euch (ich bitte Gott daß es euch nicht möge zugeleget werden) daß ich alß ein Martyrer für das Volck sterbe.⁸⁴¹ [...] Jch gehe von einer vergänglichchen: zu einer unvergänglichen Kron / wo keine Trübsahl seyn kan.⁸⁴²

Die öffentliche Beteuerung der Unschuld und Standhaftigkeit Karls I. fand in der in zwei verschiedenen Ausgaben vorliegenden deutschsprachigen Edition⁸⁴³ des *Eikōn Basilikē*⁸⁴⁴ eine

⁸³⁶ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁸³⁷ *Der Königl. Majest. von Engelland Letzte Rede / Gethan auff dem Richtplatz oder Schavot / vor dero eigenen Hof=Pforten / ein wenig vor Jhrem Tode / an einem Mittwoch / war der 31 Januarii Styl. Vet. Anno 1649. Auch eine particular Erzehlung von dero Gang nach dem Richt=Platz* [Hamburg, 1649]. SLUB Dresden: Hist.Brit. B.425,96:1. Die Schrift ist als Beilage zur *Europäischen Sambstägigen Zeitung* in der Mittwochs Ausgabe Nr. 7 am 28. Februar 1649 (st.n.) in Hamburg erschienen und hatte vermutlich eine bereits vorhandene deutsche Übersetzung als Vorlage. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 150f., Nr. 83.

⁸³⁸ *Der Königl. Majest. von Engelland Letzte Rede*, fol. [A₁]^R-[A₁]^V.

⁸³⁹ Ebd., fol. [A₁]^V.

⁸⁴⁰ Ebd.

⁸⁴¹ Ebd., fol. [A₂]^R.

⁸⁴² Ebd., fol. [A₂]^V.

⁸⁴³ [KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē Oder Abbildung des Königes Carl in seinen Drangsalen / und Gefänglicher Verwendung / Von Jhm selbst in Englischer Sprache beschrieben / und nun wegen seiner hohen Würde ins Teutsche versetzt. Rom. VIII. In dem allen überwinde Jch weit / etc. Es ist Königlich / Gutes thun / und Böses leyden. Gedruckt im Jahr Christi 1649*. BSB München: 4 Brit. 22 m. Bei diesem Exemplar handelt es sich laut VD17 um eine unvollständige Ausgabe, in der unter anderem der unten abgebildete Kupfertitel fehlt.

weitere, „neue mächtige Stütze“⁸⁴⁵. In eben dieser Schrift erschien die Gestalt des Königs analog zum Titelkupfer „als die eines verklärten Märtyrers [...]: die Dornenkrone in der Hand, das Haupt von den Strahlen eines Heiligenscheines umflossen“⁸⁴⁶.

Bei der verwendeten Ausgabe handelt es sich um die deutsche Übersetzung der von dem Bischof John Earles aus dem Englischen ins Lateinische übertragenen Edition des *Eikōn Basilikē* vom Juni 1649.⁸⁴⁷ Bemerkenswert ist, dass die in Bezug auf ihre Autorschaft⁸⁴⁸ zu weiten Teilen dem englischen König selbst zugeschriebene Verteidigungsschrift nicht nur in England mit insgesamt 35 Editionen bis zum Jahresende 1649 großen Erfolg erzielte, sondern darüber hinaus auch auf dem Kontinent eine breite Rezeption erfuhr. Berghaus verzeichnet für die beiden Jahre 1649/50 vier englischsprachige Ausgaben für die Royalisten im Exil in Paris und in Den Haag, jeweils sieben holländische und französische, zwei deutsche und eine dänische Edition.⁸⁴⁹ Im Zuge einer derart weitreichenden Perzeption verwundert es nicht, dass auch das von William Marshall unter Anleitung John Gaudens im Dezember 1648 entworfene Frontispiz für das „Königliche Bildnis“ neben den ebenfalls von Marshall stammenden sechs Varianten in äußerst großer Anzahl an verschiedenen Kopien und Nachahmungen auf dem Kontinent kursierte. Berghaus geht daher davon aus, „daß das Bild von Karls Kronenmeditation tatsächlich in ganz Europa bekannt war“.⁸⁵⁰

Die andere deutschsprachige Ausgabe aus dem Jahre 1650 trägt den Titel *Eikōn Basilikē Bildniß Seiner Königl. Majestät Von England / Schottland vnd Irland / CAROLI des Ersten dieses Namens / in seinem Gefängniß vnd Leyden. Zu erst von Seiner Majestät selbst in Englischer Sprache entworffen: anjetzo ins Teutsche trewlich übersetzt. [...] ANNO 1650*. ULB Darmstadt: Gü 1055. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 209f., Nr. 206.

⁸⁴⁴ [KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē. VEL Imago Regis CAROLI. In illis suis ÆRUMNIS ET SOLITUDINE. Rom. 8. Plus quàm victor &c. Bona Agere & mala Pati Regium est. HAGÆ-COMITIS Ex Officina Samuelis Broun, Bibliopolæ Anglici. MD C XLIX*. KB Niederlande: pfl 6353. Der Titel der englischsprachigen Vorlage lautet [KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē. THE POVRTRAICTVRE OF HIS SACRED MAIESTIE IN HIS SOLITVDES AND SVFFERINGS. ROM. 8. More then Conquerour, &c. Bona agree, & mala pati, Regium est. M. DC. XLVIII*. The Huntington Library: Wing / E268.

⁸⁴⁵ WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 24f.

⁸⁴⁶ Ebd., S. 25.

⁸⁴⁷ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 172f., Nr. 126. Eine ausführliche Behandlung des Werkes findet sich bei BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 117-144.

⁸⁴⁸ Bereits seit dem 17. Jahrhundert war die Autorschaft Gegenstand zahlreicher Kontroversen. Im Allgemeinen geht man davon aus, dass der Eigenanteil Karls I. an der Entstehung des *Eikōn Basilikē* recht hoch einzuschätzen ist, wobei der englische König nicht als alleiniger Autor gelten kann. So war an der Entstehung des Werkes mit ziemlicher Sicherheit auch der Bischof Dr. John Gauden beteiligt. Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 119f. Zur Kontroverse um die Autorschaft siehe auch DAEMS, JIM / NELSON, HOLLY FAITH (Hgg.): *Eikon Basilike. The Portraiture of His Sacred Majesty in His Solitudes and Sufferings, with selections from Eikonoklastes*, Peterborough 2006, S. 16-21. In Bezug auf die Frage der Autorschaft resümieren Daems und Nelson (S. 21): „[...] we are best served to read the King's Book as a heteroglossic, collaborative royalist effort.“

⁸⁴⁹ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 118f.

⁸⁵⁰ Vgl. ebd., S. 119f., Zitat S. 120.



KÖNIGLICHES MEMORIAEL: Die Abbildung zeigt das Frontispiz der Flugschrift *Eikōn Basilikē Oder Abbildung des Königes Carl in seinen Drangsalen / und Gefänglicher Verwahrung* aus dem Jahr 1649. Bei dem Druck handelt es sich um eine Übersetzung der lateinischen Ausgabe des *Eikōn Basilikē*, einer vermutlich in gemeinsamer Autorschaft John Gaudens (1605-1662) und Karls I. (1600-1649) entstandenen Schrift zur Bestärkung des gottgegebenen Königtums im Allgemeinen und der Herrschaft des englischen Königs im Besonderen. Der dreiteilige Kupferstich zeichnet sich durch fünf Embleme aus: die dunklen Wolken, den unbewegten Felsen, den unbeugsamen Palmbaum, die drei Kronen und das Gefängnis. In ihrer Zusammenschau tragen diese Embleme zur Stilisierung König Karls I. von England bei.

Exemplar der GWLB Hannover: CIM 1/54 (1/2), fol. [?]₁.

Der Kupferstich in der ersten deutschen Ausgabe des *Eikōn Basilikē* wurde mit einer knapp dreiseitigen „Erklärung“ in Sonettform versehen, in welcher die zur Stilisierung Karls I. und zur Verurteilung seiner „Feinde“ beitragenden fünf Embleme ausgedeutet werden.⁸⁵¹ Mit den „durch meiner Feinde Neid“ entstandenen schwarzen, „dunckeln Wolcken“ suchten die politischen Widersacher seine Herrlichkeit, seinen „Freuden=Himmel“, zu verdunkeln, doch der sprechende König entgegnet ihnen überzeugt: „Jhr Räuber meiner Freud’ / jhr listig Ehren=steller / jhr schaffet nichtes nicht / nichts nichtes schaffet jhr / jhr nemt der finstern Nacht nicht jhrer Sternen Zier: Es scheint doch mein’ Ehr’ im Dunckeln desto heller.“⁸⁵²

Mit dem zweiten Sinnbild, dem „Felsen“, rekurriert der sprechende König auf seine „Beständigkeit“ und seinen „felsich=feste[n] Sinn“, der trotz Sturm, Wind und Wellen „unbeweget“ im Meer stehe: „Schlagt immer zu mir ein / jhr stoltze Wellen jhr / was jhr nicht zwingen könnt / das findet jhr bey Mir / Tobt / Neider / wie jhr tobt / und alle Wind’ erreget / Mein felsich=fester Sinn weicht von dem Grunde nicht / drauff jhn die Wahrheit und die Königliche Pflicht starck angeanckert hat: Er stehet unbeweget.“⁸⁵³

Ebenso zeichnet sich der Monarch unbeugsam wie ein „Palmen=Baum“, der sich angesichts irdischer Lasten noch „höher und höher erhebt“: „Also die Tugend / die Himmel=hoch schwebt / nimmermehr darum ans Jrrdische klebt / weil man jhr höher nicht gönnet zu steigen / weil man sie unter zudrücken gedencket / und mit beschwerlichen Lasten besencket; [...] Menschliche Kräfte hie nichtes gewinnen: Tugend erhebet sich unter der Last.“⁸⁵⁴

Das Bild der „dreyfache[n] Krone“ soll verdeutlichen, wie der englische König alles Irdische hinter sich lässt und „nun des Himmels Herrlichkeit [erwartet] / die selig’ ewge Kron / die GOTT mir hat bereit“. So heißt es weiter:

Die prechtig’ aber doch gar schwere Gülden=Kron / die Eitelkeit der Welt / tret’ Jch mit Füßen schon. Hergegen aber die mir Christi Gnade reicht / des Leidens Dorne Kron / die stachlicht’ aber leicht’ / empfind’ Jch allgemach; doch ist in dem dein Wort / o treuer GOTT / mein Trost im Leiden fort und fort. Darauff erwart’ Jch nun des Himmels Herrlichkeit / die selig’ ewge Kron / die GOTT mir hat bereit. Und also bin Jch recht ein König dreyer Kronen.⁸⁵⁵

Mit dem fünften und letzten Emblem, „des Königes Gefängniß“, soll das Leiden des Monarchen in seiner „Einsamkeit“ überhöht werden:

⁸⁵¹ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 121; bibliogr. Anmerkungen bei MADAN, FRANCIS FALCONER: A New Bibliography of the Eikon Basilike of King Charles the First. With a Note on the Authorship, Oxford 1950 (= Oxford Bibliographical Society. New Series; 3), S. 68, Nr. 59.

⁸⁵² [KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē Oder Abbildung des Königes Carl*, fol. []₁^V. Die Unterstreichungen der fünf Embleme wurden zwecks besserer Lesbarkeit hinzugefügt und finden sich nicht im Originaltext.

⁸⁵³ Ebd., fol. []₁^V.

⁸⁵⁴ Ebd., fol. []₂^R.

⁸⁵⁵ Ebd.

Jedoch ist GOTT mein Schutz / die Engel meine Hüter / Der Himmel mein Gezelt. Wie kan Jch einsam seyn bey solcher lieben Schaar und Himlischer Gemein'? Es kan kein Eisen mich so hart und fest beschræncken / Jch schicke stetes doch mein' heilige Gedancken Zu GOTT und Himmel=an: ist meine Feder schwach? sie schreibet doch von GOTT und meiner guten Sach [...].⁸⁵⁶

Die auch und besonders aus dem emblematisch gestalteten Kupferstich und dessen Erläuterung ablesbaren zentralen Themen und Motive des *Eikōn Basilikē* bestehen in der Heiligsprechung König Karls I., der „Imitatio Passionis Christi“ im Sinne einer Angleichung des Monarchen an die Figur Jesu, der Verklärung des Königs als Märtyrer, „Defensor Fidei“ und „Friedefürst“ sowie in der Darstellung Karls I. als Repräsentant und Verteidiger einer geheiligten, gottgewollten Ordnung gegen die Revolutionäre.⁸⁵⁷ All diese Stilisierungstendenzen treten auch in dem der Schrift vorangehenden Widmungsschreiben des John Earles an den ältesten Sohn und Nachfolger des Königs, Karl II., hervor, in dem es heißt:

ES komme nun unter E. Kön. M. großmächtigsten Nahmen dero Ruhmwürdigsten Herrn Vaters Abbildung an des Tages Liecht / die jene Abbildung / darin er dem Göttlichen Ebenbilde näher kömmet / dann irgend ein König oder sterblicher Mensch kommen kan / [...] dadurch sie [die „Abbildung“] auff dem öffentlichen Schau=Platz der Welt Jedermänniglichen vorgezeiget / und desto bekanter und offenbahrer werden müge.⁸⁵⁸

Die insgesamt 28 Kapitel des *Eikōn Basilikē* behandeln den Zeitraum zwischen der Einberufung des „Langen Parlamentes“ am 3. November 1640 und der Gefangenschaft des Königs in *Carisbrooke Castle* vom November 1647 bis Dezember 1648. Der Aufbau jedes einzelnen Kapitels gestaltet sich so, dass in einem ersten Teil die vergangenen Ereignisse in der ersten Person Singular dargelegt werden, über die der König in einem anschließenden Gebet meditiert.⁸⁵⁹ Die hierbei deutlich werdende starke Perspektivierung der Schrift aus dem Blickwinkel Karls I. kann damit zugleich deren Intention belegen. Sie ist primär in der gezielt eingesetzten Propaganda zum Zwecke einer positiven Darstellung sowie Bestärkung des gottgegebenen Königtums im Allgemeinen und der Herrschaft wie des politischen Handelns Karls I. im Besonderen zu sehen, die letztlich nachhaltig dazu beitrug, „das Bild Karls I. als standhaftem Vertreter einer gottgewollten Staatsordnung zu popularisieren“⁸⁶⁰.

⁸⁵⁶ Ebd., fol. []₂^V.

⁸⁵⁷ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 123f., 134-142.

⁸⁵⁸ [KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē Oder Abbildung des Königes Carl*, fol. []₂^V.

⁸⁵⁹ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 124.

⁸⁶⁰ Ebd., S. 136.

Eine solche monoperspektivische Rezeption des Konfliktes zu Gunsten des englischen Königs wurde – wie zu zeigen sein wird – durch das Erscheinen weiterer royalistischer Propagandaschriften etwa in Form von Hagiographien zur Person Karls I. oder akademischer Abhandlungen das Gottesgnadentum betreffend bestärkt.⁸⁶¹

Von der herrschaftstheoretischen Lesart des „Königlichen Bildnisses“ zeugt unter anderem die Aussage Karls I., dass ein christlicher König nicht nur aufgrund seiner Vernunft dazu verpflichtet sei, „diese Kirchen=Ordnung und Recht zu erhalten“, sondern auch aufgrund seines Gewissens, auf das er „einen starcken und gantz unaufflößlichen Eyd habe“.⁸⁶² Er müsse festhalten an der „Warheit / Gerechtigkeit / der Kirchen / meiner Krone / und deren Reichen gemeine Rechte und Wolfahrt“, hierin sei er „steiff und beständig“ und werde es bis zu seinem letzten Atemzug bleiben. Viel lieber wolle er mit seinem Seligmacher die Dornenkrone tragen, als die ihm gehörende goldene in eine bleierne Krone umzugießen.⁸⁶³ Gott und die Gesetze hätten „gnugsam unterschieden“, ihn zu einem König und die anderen zu Untertanen zu machen. Demzufolge lehne er es kategorisch ab, dass er sich „wie das dumme Vieh / Jedermanns Gebiet solte unterwerffen / und also die Herrschafft der Vernunft / und die Majestät der Crone meinen Unterthanen übergeben“.⁸⁶⁴ Der von einigen Parlamentsmitgliedern gegen ihn gerichtete „Aufbruch“ sei eine „schändliche Mißhandlung“. Daher „sind die Anstifter und Gönner derselben eines unerhörten Frevels schuldig! [...] Also [...] folget eine scharffe Rache [...]“.⁸⁶⁵ Die Handlungen der „Aufbrüher“⁸⁶⁶ gegen die bestehende politische sowie kirchliche Ordnung und den König werden demnach als „Sünde“⁸⁶⁷, „Wilckühr“⁸⁶⁸, „Unehr und Unglimpff“⁸⁶⁹ bezeichnet, die letztlich zu „Unordnung und Verwirrung“⁸⁷⁰ führten:

Denn welche Zerrüttung [!] aller Stände / und des Kirchen=Regiments / welche Einführung der Neuligkeiten / Spaltungen und [!] irrigen Lehren / welche Unordnung und Verwirrung in Verrichtung des Gottes=Dienstes / welche Räuberische Eingriffe in der Kirchen Gerechtigkeiten und Güter / welche Verachtung und Verschmähung der Geistlichkeit / welche Unehr und Unglimpff gegen mir dannhero entstanden / die also bald nach dieser uhrplötzlichen Veränderung [...] gefolget sind.⁸⁷¹

⁸⁶¹ Vgl. ebd., S. 135f.

⁸⁶² [KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē Oder Abbildung des Königes Carl*, fol. [E₂]^R.

⁸⁶³ Ebd., fol. [C₄]^R.

⁸⁶⁴ Ebd., fol. [F₃]^V.

⁸⁶⁵ Ebd., fol. [R₃]^V.

⁸⁶⁶ Ebd., fol. [R₃]^R.

⁸⁶⁷ Ebd.

⁸⁶⁸ Ebd., fol. [L₃]^R.

⁸⁶⁹ Ebd., fol. [O₂]^V.

⁸⁷⁰ Ebd.

⁸⁷¹ Ebd.

Wie diese Textstelle verdeutlicht, sind der Inhalt und die Darstellungsweise des Werkes darauf angelegt, die Leser für den englischen König zu gewinnen und gegen die Revolutionäre zu mobilisieren. Dazu dient allen voran der dramaturgische Kunstgriff, durch den Karl I. als zweiter Christus und Märtyrer dargestellt wird. Eine zusätzliche Wirkungskraft auf die Gefühlswelt der Adressaten erhält diese Darstellungsform dadurch, dass die Figur des Märtyrers vermenschlicht wird – etwa durch seine starke Familienverbundenheit oder seine unheroische Todesangst, die er angesichts des ewigen Lebens überwindet.⁸⁷² So heißt es gegen Ende des *Eikōn Basilikē*: „Jch hoffe den Todt durch CHristi Krafft und Liebe zu überwinden / der in seiner Sieg=reichen Aufferstehung und herrlichen Majestätischen Himmelfahrt alle Macht und Gewalt des Todes verschlungen hat.“⁸⁷³ Und abschließend:

Die Ehr und Herrligkeit / so auff meinen Todt erfolgen wird / sol alles das weit übertreffen / was ich hie entweder hätte begehren oder bekommen mügen. Jch werde die Schwere und mit Mißgunst beladene Kronen dieser Welt nicht mehr begehren / wann mich GOTT mit Barmhertzigkeit krönen / seine vielfältige Gnade in Herrligkeit endigen / und diesen Schatten der Jrrdischen Königreiche mit dem rechten Hi[mm]lischen Reiche verwechseln wird.⁸⁷⁴

Zum Schluss sei darauf hingewiesen, dass die genannte Ausgabe des *Eikōn Basilikē* als eine der Hauptvorlagen für das an späterer Stelle zu behandelnde Trauerspiel *Carolus Stuardus* von Andreas Gryphius diente. Dieses strebte laut Berghaus „einen ähnlichen politischen Effekt“ an wie die Rechtfertigungsschrift des Monarchen: „Der Leser/Zuschauer sollte in eine rührende Anteilnahme an dem Schicksal des Königs versetzt werden und sich emotional gegen die Verursacher von dessen Leiden – die Revolutionäre – empören.“⁸⁷⁵

Ähnlich verhält es sich mit der Intention der kurz nach dem Tod des Königs entstandenen illustrierten Flugblätter⁸⁷⁶, deren emotionalisierende Wirkung durch das Zusammengehen von meist lyrischem Text und bildlicher Darstellung zur Geltung kam. Das mit großer Wahrscheinlichkeit 1649 in Nürnberg entstandene, von dem Kupferstecher Andreas Kohl angefer-

⁸⁷² Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 124, 135, 141.

⁸⁷³ [KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē Oder Abbildung des Königes Carl*, fol. [T₄]^v.

⁸⁷⁴ Ebd., fol. [V₁]^r.

⁸⁷⁵ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 133-144, Zitate S. 142.

⁸⁷⁶ Neben den an dieser Stelle exemplarisch behandelten illustrierten Flugblättern ließen sich bei Berghaus folgende Einblattdrucke identifizieren, auf denen neben einem lyrischen Text entweder eine Abbildung des „König=Hencker[s]“ Thomas Fairfax, ein Porträt oder Szenen aus dem Leben König Karls I. zu finden sind: YVO RANDAS (Pseud.): *Ansprach An die Englische König=Hencker / Aus dem Holländischen. [...] Vbersetzt von Yvo Randas aus Weltland* [1649]. UB Jena: ohne Signatur (eingeklebt in Bud. Angl. 4° 50 (8) nach S. 92); *Auff die Englische Edle Sonne / des AllerChristlichsten Königs vnd Herrn. Welcher durch Seiner Gewaltigen bösen Aspect nun newlich verblichen / von dem Grewlichen Fairfaxischen Comet=Stern verfinstert / vnd durch dero gesampten Mord=Hand dem Heiligsten Himmel einverleibet worden* [1649]. KB Stockholm: P.50; *OMNIA VANITAS. Da, da seh' alle Welt, und was die Welt regieret! So, so hat Carolum, mich König, seht! tractiret [...] Seb. Furck exc.* [1649]. UB München: angebunden an 4° Hist. 1188:20. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 188f., Nr. 158-160.

tigte Flugblatt *Eigentliche Abbildung Königlicher Majestäten in Engeland / Schott= vnd Jrrland*⁸⁷⁷ zeigt in der oberen Hälfte zwei einprägsame ovale Porträts von König Karl I. auf der linken Seite und Königin Henrietta Maria auf der rechten Seite, denen in den beiden Spalten der unteren Hälfte jeweils ein Gedicht mit je 24 Versen zugeordnet ist.⁸⁷⁸

Das dem Bildnis Karls I. zugeordnete Gedicht „Der König“ beginnt mit den beiden Zeilen: „JCh bin von Königs Stamm ein Stuard hochgeboren / Mich hat der höchste Gott zum König außerkoren.“ Das lyrische Ich charakterisiert den König als einen gottesfürchtigen Herrscher, der „Gerecht / mit Huld vnd Gnad in Frieden wol regiert“ habe und dem die Freiheit seines Volkes „sehr angelegen“ gewesen sei. Sein einziges Laster sei seine „zu grosse Lindigkeit“ gewesen, weshalb er sich vom Parlament zwingen ließ, Straffords Todesurteil zu unterzeichnen. Seine Buße habe der ansonsten unschuldige König jedoch „durch ungerechtes Recht“ seiner Gegner erfahren, die mit ihrer „Regier-begier“ die „Kriegesglut“ selbst entfacht hätten. In diesem Sinne droht das lyrische Ich – nun in Gestalt des Königs – seinen Widersachern an: „Jhr werdet nicht werden frey / biß mein Erb widerumb eur Herr vnd König sey.“ Das zweite Gedicht „Die Königin“ befindet sich unterhalb der Darstellung Henrietta Marias. Es beginnt, analog zum ersten Gedicht, mit den beiden Versen: „DJe ich von Königsstamm in Franckreich bin geboren / War von diß Herren Lieb zum Ehgemahl erkoren.“ Das lyrische Ich berichtet hier in Gestalt der Königin, die ihren Gatten dahingehend charakterisiert, dass er „jederzeit in Fried vnd sanffter Ruh“ regiert habe. Sein einziger Fehler sei in seiner „Gelindigkeit“ zu sehen und darin, dass er zu lange getan habe, was ihm das Parlament „gebotsweiß“ vorschrieb. Karl I. sei unschuldig, „durch Meuchellist vnd durch Verrätherey“ zum Opfer geworden, doch sein Blut steige „Himmelauff / vnd [...] reget eine sondre Plage.“⁸⁷⁹

Auch in diesem Flugblatt steht die Unschuldigkeit Karls I. im Zentrum. Der intendierte emotionalisierende Charakter, der bei den Rezipienten ein starkes Mitgefühl für den zu Unrecht verurteilten König erwecken sollte, kommt durch die Kombination von Bild und Text besonders gut zum Tragen. Die in den Gedichten sprechenden Charaktere, die den Betrachtern des Flugblattes durch die Porträts zusätzlich nähergebracht werden, wirken quasi als direkt zum Volk sprechende Autoritäten. Ihren Worten, laut denen der in seinem Charakter einwandfreie, gottesfürchtige Monarch von seinen Widersachern „ungerecht“ behandelt und verurteilt wurde, kann nur Glauben geschenkt werden. Zudem kann aus ihren Worten indirekt die Ermahnung abgelesen werden, sich nicht gegen von Gott eingesetzte Obrigkeiten zu erheben.

⁸⁷⁷ [KOHL, ANDREAS]: *Eigentliche Abbildung Königlicher Majestäten in Engeland / Schott= vnd Jrrland / z.c.* [Nürnberg, 1649]. BM London: Number Bb,5.212.

⁸⁷⁸ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 187, Nr. 156.

⁸⁷⁹ [KOHL]: *Eigentliche Abbildung Königlicher Majestäten.*

Eigentliche Abbildung
**Königlicher Majestäten in England/
 Schott: und Irland / 16.**



*Carolus D. G. Anglia, Scotia, et
 Hibernia Rex. etc.*



*Henricetta Maria Borbonica, D. G. Angliae,
 Scotia, et Hibernia Regina. etc.*

Der König.

Ich bin von Königs Stamm ein Steward hochgeboren /
 Mich hat der höchste Gott zum König aufserkoren.
 Ich hab den Scepterstab viel lange zeit geführt /
 Gerecht / mit Huld vnd Gnad in Frieden wol regiert.
 Ich liebte Gottes fürcht' erfüllte mit allen Segen /
 Die Freyheit meines Volcks ward mir sehr angelegen.
 Mein einigs Laster war zu grosse Lindigkeit /
 So andrer Tugend ist. Eins ist mir herzlich leyd;
 Ach Scaffort! vngescafft ist dein Tod nicht verblieben /
 Den ich / vom Parlamente gezwungen / unterschrieben /
 Vnd büßte nun dar für / durch vngerechtes Recht:
 vnrecht: weil ich den Tod von diesem Henckers knecht
 nicht hab verdienet; Rechte weil ich dein Blut vergossen;
 deinetwegen hat auch Gott diß über mich beschloffen.
 Mein: ich bin kein Tyrann Mord vnd Verrätherey
 weiß niemand nicht von mir. Der Schulde bin ich frey.
 Ihr selbst habet auffgestammt das Feuer so noch brennet /
 mit hoher Kriegesglut / in euren Herzen kennet:
 daß eur Regier-begier mich vmb das Leben bringet /
 vnd euch zu meinem Reich / mich von der Crone dringet.
 Die Ursach meines Tods ist nicht die falsche Blage.
 Genadenreicher Gott! verhänge keine Plage /
 ob dieser Mörder That. Ihr werdet nicht werden frey /
 bisß mein Erb widerumb eur Herr vnd König sey.

Die Königin.

Ich von Königsstamm in Frankreich bin geboren /
 War von diß Herren Lieb zum Ehgenahl erkoren.
 Ich hab erwünschte Eh' / in eurer Pflicht geführt /
 vnd jederzeit in Fried vnd sanfter Ruh regiert.
 Gott schencket vnser Lieb' erwünschten Kinder Segen;
 deswegen nur der Fried des Reichs hochangelgen.
 Mein König / Gemahl vnd Herr hat durch Gelindigk'e
 Sich / mich vnd Kindeskind gesetzt in dieses Leyd.
 Er ist zu lange zeit bey dem allen geblieben /
 Was ihm das Parlament / gebotsweiß vorgeschrieben.
 Zu letzt gebräuchet Er des Königs Macht vnd Rechte /
 vnd wolte nicht mehr seyn der Vnterehanen Rechte;
 Daher kommt aller Krieg: viel Blutes wurd vergossen /
 Man handele mit verzug vnd trug / doch vngeschlossen /
 bisß er durch Menschellist vnd durch Verrätherey
 zum Opffer wurd erkauft. Man ließ ihn nicht mehr frey;
 Ach nein / das England das böse Land entbrannt
 in rasender Begierd. Gott der die Herzen kennet /
 weiß / daß er ohne Schuld / daß man zu ihm sich dringet /
 vnd mich im Wüterik stand / Ihn vmb das Leben bringet.
 Das Blut steigt Himmel auff / vnd schreyt mit solcher Blage /
 daß jedes Tropffens triefft regnet eine sondre Plage.
 Weh / weh dir England! Ich werd der Welte frey /
 auff daß mein Königreich / ein einsams Leben sey.

37

Gründliche, Warhafftige vnd Historische Beschreibung
**Der Geburt/Leben vnd Sterben des Durchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Königs von Engelland/
 Schottland vnd Irland / CAROLI des Ersten dieses Namens.**
 Kurze Erzählung desjenigen / was sich am allerdenckwürdigsten zugetragen hat / sowol bey der mühseligen Regierung/
 als auch darauff erfolgten gewaltsamen vnschuldigen Tod Weiland Christmüldester Gedächtnis des Großmächtigsten Königs
 von Groß-Britannien/Schottland vnd Irland.



Exemplar der SBB-PK Berlin: Einbl. YA 8188 m.

Die Unrechtmäßigkeit des Verfahrens gegen den englischen Monarchen ist auch Gegenstand des auf einer holländischen Vorlage⁸⁸⁰ basierenden und in verschiedenen Übersetzungen⁸⁸¹ vorliegenden Flugblattes mit dem Titel *Gründliche / Warhafftige vnd Historische Beschreibung Der Geburt / Leben vnd Sterben desz Durchleuchtigsten vnd Groszmächtigen Königs von Engelland / Schottland vnd Jrrland / CAROLI deß Ersten dieses Namens*⁸⁸². In der oberen Hälfte des Druckes befindet sich direkt unter dem Titel ein Kupferstich der Exekution Karls I. Mit Hilfe erläuternder Buchstaben am Ende des Textes lassen sich die auf dem von einer großen Menschenmenge umgebenen Schafott vor dem *Banqueting House* befindlichen Personen identifizieren: der König auf dem Richtblock (A), der Londoner Bischof Dr. Juxon (B), Colonel Thomlinson (C), Colonel Hacker (D), die beiden Scharfrichter (E, F) sowie einige Adelige (G). Im oberen Teil der Darstellung befinden sich drei ovale Porträts: das linke Bildnis zeigt den General Thomas Fairfax, das rechte den Lieutenant Oliver Cromwell und das von zwei Putten und Wolken umgebene Medaillon in der Mitte den englischen König.⁸⁸³ In der unteren Hälfte des Einblattdruckes befindet sich ein in drei Spalten angeordneter Text, der eine Kurzbeschreibung der Vita des Monarchen und der Genese des Bürgerkrieges gibt. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt aber, analog zur Illustration der Exekutionsszene oben, auf der Beschreibung des Prozesses und der Hinrichtung Karls I. Als einzige Ursache für den Konflikt zwischen Krone und Parlament wird hier angeführt, dass die Parlamentarier „zu starck deß Königs Privilegien vnd prærogativen eingerissen“ hätten. Die von Thomas Fairfax und Oliver Cromwell angeführte „aufführische Armee“ der Independenten habe sich „zwischen das Parlament vnd den König eingeruckt“ und „allein diese grawsame That gegen jhren eigenen Herrn vnd König / allen vhralten Satzungen / Privilegien vnd sonsten zuwider / in aller Welt niemals erhörter Massen [...] außgerichtet“. Das eigens für den Prozess des Königs geschaffene Sondergericht habe aus den „allergrössesten Feinden der Monarchia, vnd [...] auß den berühmtesten Bancquerottirern, Canalien, vnd dergleichen Gesindel“ bestanden. Der König selbst sei angesichts der „Rechts vergessenen Richter“ und ihrem „Rachgirigen Zorn“ von

⁸⁸⁰ Bei der holländischen Vorlage handelt es sich laut Berghaus vermutlich um folgende Schrift, die bei Muller (1969) und bei Rijn (1973) erwähnt wird, von der aber kein überliefertes Exemplar identifiziert werden konnte: *Historials verhael, van de geboorte, leven en sterven, van den doorlughtighen grootmachtighen coninck Carolus Stuarts* [1649]. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 169, Nr. 117.

⁸⁸¹ Vgl. ebd., S. 169-172, Nr. 117-125.

⁸⁸² *Gründliche / Warhafftige vnd Historische Beschreibung Der Geburt / Leben vnd Sterben desz Durchleuchtigsten vnd Groszmächtigen Königs von Engelland / Schottland vnd Jrrland / CAROLI deß Ersten dieses Namens. Kurtze Erzehlung deß jenigen / was sich am allerdenckwürdigsten zugetragen hat / sowol bey der müheseligen Regierung / als auch darauff erfolgten gewaltsamen vnschuldigen Tod Weiland Christmildester Gedächtniß deß Großmächtigsten Königs von Groß=Britannien / Schottland vnd Jrrland* [1649]. SBB-PK Berlin: Einbl. YA 8188 m.

⁸⁸³ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 172, Nr. 125.

Gott „mit sonderlichem Verstand / Sanfftmüt vnd Scharpffsinnigkeit erleuchtet gewesen“, was ihm letztlich „zu vnsterblichem Ruhm vnd Standhafftigkeit“ verholfen habe. Insbesondere an dieser und den folgenden Textstellen wird die Stilisierung Karls I. zum „glorwürdigste[n] König“ sichtbar. So heißt es etwa, dass der Monarch nach der Verkündung des Todesurteils durch die „Vnrechtfertigen“ als ein „Märtyrer“ hinweggeführt worden sei und nichtsdestoweniger weiterhin „eine vnaußsprechliche Hertzhaftigkeit in allen dero actionibus“ und nicht „die geringste Forcht des Tobs [!]“ habe erkennen lassen. Er, der „als ein Märtyrer für das Volck sterbe“, werde im Himmel über „seine vngerechte[n] Richter“ triumphieren. An der Beständigkeit des in England nach dem Ende der Monarchie errichteten „Popularisch[en] Regiment[s]“ zweifelten viele.⁸⁸⁴

Auch in einer 1660 in Leipzig erschienenen Sammelausgabe⁸⁸⁵ des Juristen, Übersetzers und Dichters Johann Georg Schoch finden sich zwölf vermutlich 1649 entstandene Sonette⁸⁸⁶, die den „gewaltsamen Todt“ des englischen Königs behandeln. Die zusammenhängenden Gedichte sind, vergleichbar mit einer Tragödie, formal nach „Inhalt“, „Eingang“, „Handlungen“, „Darzwischen=Handlungen“ und „Beschluß“ gegliedert.⁸⁸⁷ Das Leitmotiv der Sonettreihe besteht in dem für die Barocklyrik charakteristischen *Vanitas*-Gedanken, der Vergänglichkeit im Sinne von „Alles [ist] sterblich“:

Nichts ist in dieser Welt;
 Das Reich / das gestern stunde /
 Geht heute schon zu grunde;
 Das kracht / das andre fällt /
 Vnd dem wird nachgestellt /
 Das sinckt / und das verschwunde
 Das sich nur neulich funde;
 Kein Thron / kein Zepter helt.⁸⁸⁸

⁸⁸⁴ *Gründliche / Warhafftige vnd Historische Beschreibung.*

⁸⁸⁵ SCHOCH, JOHANN GEORG: *Johann=Georg Schochs Neu=erbaueter Poetischer Lust= u. Blumen=Garten / Von Hundert Schäffer=Hirten= Liebes= und Tugend=Liedern / Wie auch Zwey Hundert Lieb= Lob= und Ehren=Sonnetten auf unterschiedliche Damen / Standes=Personen / Sachen / u.d.g. Nebenst Vier Hundert Denck=Sprüchen / Sprüch=Wörtern / Retzeln / Grab= und Überschriften / Gesprächen und Schertz=Reden / Zusammen gesetzt / Auch zur Belustigung der Lieb=grünenden Teutschen Jugend angeleget und herausgegeben. LEJPZIG / In Verlegung Christian Kirchners / Im Jahr 1660.* BSB München: P.o.germ. 1331.

⁸⁸⁶ Die zwölf Sonette finden sich ebenda im Teil „Joh: Georg Schochs Ander Hundert Sonnet. Im Jahr 1660“, S. 115-124, Nr. 226-237, und zwar unter der Überschrift (S. 115): „Folgende zwölf Sonnet gehören zusammen / und seynd gesetzt nach Entwurff und Abtheilung einer Tragödien / Ihrer Majest. Carol Stuart / wolgekrönten Königes über die drey Königreiche / Engeland / Schottland und Britannien / gewaltsamen Todt betreffend.“

⁸⁸⁷ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 343f., Nr. 504. Zur Biographie und zum Werkverzeichnis Schochs siehe: PRÄTORIUS, BERND: Artikel „Schoch, Johann Georg“, in: Killy, Walther (Hg.): *Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache.* Band 10, Gütersloh u.a. 1991, S. 349; DÜNNHAUPT, GERHARD: *Personalbibliographien zu den Druckern des Barock.* Fünfter Teil. Prätorius-Spee, 2., verb. u. wesentl. verm. Aufl. des Bibliographischen Handbuchs der Barockliteratur, Stuttgart 1991 (= Hiersemanns bibliographische Handbücher; 9), S. 3724-3733.

⁸⁸⁸ SCHOCH: *Johann=Georg Schochs Neu=erbaueter Poetischer Lust= u. Blumen=Garten*, S. 116.

Wie in einem Drama treten in den szenisch angelegten Gedichten verschiedene Figuren auf: das sprechende England ruft Gott angesichts des sich abzeichnenden „Blut=Geschreys“⁸⁸⁹ um Hilfe an; Cromwell bedeutet dem König, dass dieser nur ein Mensch sei und „ich [Cromwell] so gut als er“⁸⁹⁰; der König bekundet, dass er von Gott und nicht von seinen Untertanen als Herrscher auserkoren sei und daher nur von ihm abgesetzt werden könne⁸⁹¹; Fairfax rühmt sich, an das Volk gewandt, dass er dieses vom Joch des Königs befreit habe⁸⁹²; und der junge König Karl II. klagt die „beyde[n] Mörder“ Oliver Cromwell und Thomas Fairfax für ihre Freveltat an seinem Vater an und stellt ihnen die gerechte Strafe Gottes in Aussicht⁸⁹³.

Die Zwischenhandlungen thematisieren entsprechend dem *Vanitas*-Gedanken in einem desillusionierend-ironischen Ton den „Vnbestand“⁸⁹⁴, die „Mühseligkeit“⁸⁹⁵ und die „Gefährlichkeit“⁸⁹⁶ der Königreiche im Allgemeinen. Mittels dieser Zwischenbemerkungen sowie besonders durch die Schlussfolgerung von der „Vnbeständigkeit der Zeit“⁸⁹⁷ am Ende der Sonettreihe wird die Hinrichtung des Monarchen dahingehend interpretiert und greifbar gemacht, dass auch diese „unerhörte That“⁸⁹⁸ letztlich ein inhärenter Bestandteil der *Vanitas Mundi* ist.

Am Ende dieses Kapitels soll ein die oben beschriebenen Motive aufgreifendes Trauerspiel behandelt werden, das zu den bekanntesten politischen Dramen des deutschen Barock zählt: Andreas Gryphius' *Ermordete Majestät. Oder Carolus Stuardus König von Groß Britanien*⁸⁹⁹. Die erste Fassung des Werkes, editionsgeschichtlich als Fassung A bezeichnet, lag laut Willi Flemming wahrscheinlich schon im März 1650 vor, gedruckt wurde das Drama aber erstmals 1657 in Zusammenhang mit den gesammelten Werken des Dichters. Eine stark veränderte Version des *Carolus Stuardus* – Fassung B – erschien 1663 in Breslau und Leipzig.⁹⁰⁰ Auch wenn das Trauerspiel nur eine von vielen literarischen Verarbeitungen der Hinrichtung König Karls I. darstellt, so spricht allein die Tatsache, dass sich Gryphius über mehrere Jahre hinweg

⁸⁸⁹ Ebd., S. 117.

⁸⁹⁰ Ebd., S. 118.

⁸⁹¹ Ebd., S. 119.

⁸⁹² Ebd., S. 120.

⁸⁹³ Ebd., S. 122f.

⁸⁹⁴ Ebd., S. 118.

⁸⁹⁵ Ebd., S. 119f.

⁸⁹⁶ Ebd., S. 121f.

⁸⁹⁷ Ebd., S. 124.

⁸⁹⁸ Ebd., S. 123.

⁸⁹⁹ GRYPHIUS, ANDREAS: *ANDREÆ GRYPHII Ermordete Majestät. Oder Carolus Stuardus König von Groß Britanien. Trauer=Spil* [Breslau/Leipzig 1663]; ediert bei Wagener, Hans (Hg.): Andreas Gryphius. *Carolus Stuardus*. Trauerspiel, bibliogr. erg. Ausg. Stuttgart 2001 (= Universal-Bibliothek; 9366).

⁹⁰⁰ Vgl. WAGENER, HANS: Nachwort, in: Wagener, Hans (Hg.): Andreas Gryphius. *Carolus Stuardus*. Trauerspiel, bibliogr. erg. Ausg. Stuttgart 2001 (= Universal-Bibliothek; 9366), S. 155-166, hier S. 157f. Zu den verschiedenen Editionen einschließlich ihrer bibliographischen Angaben siehe BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 268 (Nr. 336), S. 273 (Nr. 348) sowie S. 383f. (Nr. 577).

mit dem Stoff beschäftigte und schließlich – nach der Restauration der Stuarts – eine überarbeitete Version publizierte, dafür, dass sich die Entstehungshintergründe sowie die im Drama vorgenommene Deutung der Ereignisse von 1649 vielschichtiger gestalten.⁹⁰¹

Im Sinne eines typischen politischen Tendenzdramas des 17. Jahrhunderts, dessen Hauptfunktion in der politischen Belehrung des Publikums bestand, thematisiert Andreas Gryphius in seinem Trauerspiel eben nicht nur die innenpolitischen Konflikte im revolutionären England der Jahrhundertmitte, sondern vielmehr „zentrale Probleme der frühneuzeitlichen Entwicklung Europas“.⁹⁰² Dem studierten Juristen Gryphius waren die zeitgenössische Staatsphilosophie sowie die im europaweiten Herrschaftsdiskurs angeführten politischen Argumente etwa eines Machiavelli, Bodin, Althusius oder Buchanan durchaus bekannt. Darüber hinaus hatte Gryphius bei seinem Studienaufenthalt in Leiden die Bekanntschaft mit dem französischen Universalgelehrten und Professor Claudius Salmasius (1588-1653)⁹⁰³ gemacht, der mit seiner in Reaktion auf die Exekution Karls I. verfassten *Defensio Regia pro Carolo I. ad Serenissimum Magnae Britanniae Regem Carolum II.* entschieden für das göttliche Recht der Könige und damit gegen die englischen Revolutionäre eintrat.⁹⁰⁴ Es lassen sich aber noch drei weitere Gründe dafür ins Feld führen, dass sich Andreas Gryphius intensiv mit den Ereignissen in England beschäftigte: Erstens sprach er sich als Syndikus der glogauschen Landstände für ständische Libertät und gegen „absolutistische“ wie gegenreformatorische Übergriffe des Kaisers aus. Diese Positionierung führt unweigerlich zu der Annahme, dass Gryphius den in ihrer Struktur gleichenden politischen Auseinandersetzungen jenseits des Kanals große Aufmerksamkeit zollte.⁹⁰⁵ Zweitens hatte Gryphius während seiner Studienzeit in Holland direkten Kontakt zur Nichte des englischen Königs und Ehefrau Friedrichs V. von der Pfalz, der Kur-

⁹⁰¹ Vgl. auch BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 10.

⁹⁰² Vgl. ebd., S. 3f., Zitat S. 3.

⁹⁰³ Für biographische Informationen siehe den Artikel „Salmasius, Claudius“, in: Meyers großes Konversations-Lexikon, Band 17, 6., gänzl. neubearb. u. verm. Aufl., Leipzig u.a. 1907, S. 475; Artikel „Salmasius, Claudius“, in: Bilder-Conversations-Lexikon, Band 4, Leipzig 1841, S. 26. Siehe ferner ÖNNERFORS, UTE: Artikel „Claudius Salmasius“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 8 (1994), Sp. 1232-1233. Es existieren, auch in der französischen oder niederländischen Forschung, kaum Arbeiten, die sich – abgesehen von der Rekonstruktion verschiedener Korrespondenzen und der Edition von Briefen – mit dem Leben und Werk beschäftigen. Zu nennen wäre etwa LEROY, PIERRE-EUGÈNE ROBERT: *Le dernier voyage à Paris et en Bourgogne (1640-1643) du réformé Claude Saumaise*, Amsterdam u.a. 1983 (= *Studies van het Instituut voor Intellectuele Betrekkingsen tussen de Westeuropese Landen in de Zeventiende Eeuw*; 9); siehe auch die Rezension von BONNEY, RICHARD: Rezension zu: LEROY, PIERRE-EUGÈNE ROBERT: *Le dernier voyage à Paris et en Bourgogne (1640-1643) du réformé Claude Saumaise*, Amsterdam u.a. 1983, in: *Journal of Ecclesiastical History* 34,4 (1983), S. 658-659.

⁹⁰⁴ Vgl. SMITH, NIGEL: *Exile in Europe during the English Revolution and its Literary Impact*, in: Major, Philip (Hg.): *Literatures of Exile in the English Revolution and its Aftermath, 1640-1690*, Farnham 2010, S. 105-118, hier S. 111; STACKHOUSE, JANIFER GERL: *Early Critical Response to Milton in Germany. The 'Dialogi' of Martin Zeiller*, in: *The Journal of English and Germanic Philology* 73,4 (1974), S. 487-496, hier S. 494; WAGENER: *Nachwort*, S. 155; BERGHAUS: *Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus'*, S. 6f.

⁹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 7.

fürstin Elisabeth.⁹⁰⁶ Drittens war der Dichter von einer ganzen Medienflut vor allem antirevolutionärer Schriften umgeben, welche sich maßgebend auf seine Wahrnehmung und Interpretation der Ereignisse auswirken mussten.⁹⁰⁷ Stellt man jedoch die Frage, warum Gryphius sein Drama letztlich umarbeitete, so lässt sich annehmen, dass dies in erster Linie durch sein erweitertes Wissen um den Ausgang der Revolution in England sowie durch die im Laufe der Jahre weiter angewachsene Materialbasis bedingt war. Gerade der der Fassung B hinzugefügte gescheiterte Plan der Gemahlin des Feldherrn Fairfax, den englischen König zu retten, hat in der Forschung bisweilen zu der Beurteilung geführt, Gryphius habe den Versuch, eine mangelnde äußere und dramatische Handlung herzustellen, weithin verfehlt. Doch Mary E. Gilbert und Albrecht Schöne konnten plausibel machen, welche Intention aus der Fassung B herauszulesen ist: nämlich „daß Karl mehr als ein Märtyrer ist, indem er im Verlauf des Dramas immer mehr auf Christus hin stilisiert wird, ja schließlich mit ihm identisch ist; ferner, daß das ganze Drama auch strukturell vom Vorbild der Leidensgeschichte bestimmt wird“.⁹⁰⁸ Wie in den dem Drama zugrundeliegenden, quasi autoritativen Quellen zur Hinrichtung des englischen Königs – beispielsweise das *Eikon Basilike*, das *Engeländische Memorial* sowie die beiden Übersetzungen des letzten Gebetes im Gefängnis und der Rede auf dem Schafott – zeichnet auch Gryphius einen bis zum Tod standhaft für die Überzeugung seines Gottesgnadentums eintretenden König, der mittels *Imitatio* in die Nähe Jesu Christi rückt und dadurch zum christlich-monarchischen Märtyrer schlechthin wird.⁹⁰⁹ Mit anderen Worten ausgedrückt: „Er wird zum Märtyrer, wenn er aus seiner Glaubensüberzeugung heraus die Einsicht in die Eitelkeit des Irdischen in einem als Fest empfundenen Tod bewährt.“⁹¹⁰ Unterstrichen wird diese Stilisierung mittels der bekannten Kronensymbolik, laut der der König seine irdische Krone hinter sich lässt, um im Himmel die ewige Krone zu empfangen:

⁹⁰⁶ Vgl. WAGENER: Nachwort, S. 155.

⁹⁰⁷ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 9f.

⁹⁰⁸ Vgl. WAGENER: Nachwort, S. 159f., Zitat S. 159f. Siehe auch WIEMANN, DIRK: Spectacles of Astonishment. Tragedy and the Regicide in England and Germany 1649-1663, in: Mahlberg, Gaby / Wiemann, Dirk (Hgg.): European Contexts for English Republicanism, Farnham 2013 (= Politics and Culture in Europe, 1650-1750), S. 33-48, hier S. 37f.

⁹⁰⁹ Vgl. auch BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 13; WAGENER: Nachwort, S. 160, 162; WIEMANN: Spectacles of Astonishment, S. 38.

⁹¹⁰ WAGENER: Nachwort, S. 160.

Carol. [...]
 Wir gehen aus dem Engen-Lande in der Engel weites Land /
 Wo kein schmerzend Weh betrübet den stets-unverrückten Stand /
 Nimand wird die Cron ansprechen:
 Nimand wird den Zepter brechen /
 Nimand wird das Erbgut kräncken /
 Daß der Himmel uns wird schencken.
 Nimm Erden / nimm was dein ist von uns hin!
 Der Ewigkeiten Cron ist fort an mein Gewinn:⁹¹¹

Und wenige Zeilen später, kurz vor der Enthauptungsszene am Ende der fünften Abhandlung, rekurriert die Figur Karls I. explizit auf ihre Nähe zu Jesus Christus, wenn es heißt:

Carol. O König der uns durch sein Blut
 Der Ehren Ewig-Reich erwarb!
 Der seinen Mördern selbst zu gut
 An dem verfluchten Holtze starb /
 Vergib mir was ich je verbrochen
 Vnd laß die Blutschuld ungerochen.
 Nimm nach dem überhäufften Leiden /
 Die Seele die sich dir ergibt:
 Die keine Noth kann von dir scheiden;
 Die HErr / dich / wie du mich gelibt:
 Auff in das Reich der grossen Wonne:
 Erfreue mich du Lebens Sonne!
 Erhalt mich unerschöpfte Macht!
 Hir lig ich! Erden gutte Nacht!⁹¹²

Wie Wagener schlussfolgert, bezieht der leidende König „seine innere Größe daraus, daß er das Schicksal Christi in Analogie nachvollzieht“⁹¹³. So beschreibt auch der von dem letzten Gebet Karls I. berichtende Graf den Monarchen gemäß einer *Imitatio Christi*: „Er schöppte wahre Lust / daß JESUS durch sein Leiden / Sich fast den Tag mit ihm gewürdigt abzuschneiden.“⁹¹⁴ Mit Blick auf die Christus-Analogie fehlt hier noch ein korrespondierender Textbeleg für die Unschuld des Königs. Dieser findet sich gleich am Ende der ersten Abhandlung, wo es im „Chor der ermordeten Engelländischen Könige“ in Bezug auf den zum Tode verurteilten Karl I. heißt: „Des Fürsten / dessen höchste Schuld / Kein ander / als zu vil Geduld!“⁹¹⁵

Doch nicht nur inhaltlich rekurriert das Drama auf die Leidensgeschichte Christi. Vielmehr spiegelt sich diese auch strukturell in der Handlung sowie in der Konstellation der Nebenfiguren wider: So kann in Lady Fairfax die Gemahlin des Pilatus, in dem zögernden General der römische Landpfleger und in der der Fassung B neu hinzugefügten Figur Poleh der sich selbst anklagende Judas gesehen werden. Doch vor dem Interpretationshintergrund einer *Imitatio*

⁹¹¹ GRYPHIUS: *Ermordete Majestät. Oder Carolus Stuardus König von Groß Britanien*, S. 111.

⁹¹² Ebd., S. 113.

⁹¹³ WAGENER: Nachwort, S. 165.

⁹¹⁴ GRYPHIUS: *Ermordete Majestät. Oder Carolus Stuardus König von Groß Britanien*, S. 99.

⁹¹⁵ Ebd., S. 26.

Passionis Christi erscheint vor allem der gescheiterte Befreiungsversuch in einem neuen Licht, da durch diesen Kunstgriff die dramatische Wirkung des Stückes weiter erhöht wird.⁹¹⁶ Günter Berghaus konstatiert angesichts der vorwiegend antirevolutionären Materialgrundlage, dass es nicht verwundere, „daß das abschließende Urteil des Dichters zugunsten des Königs und des von ihm repräsentierten Staatsgedankens (eine christlich-patriarchalische, beschränkte Monarchie) ausfiel und daß er die radikale Position der Revolutionäre (ein demokratischer Ständestaat auf bürgerlicher, puritanischer Grundlage) ablehnte“⁹¹⁷. Um sich dieser Aussage anzunähern, sollen abschließend zwei Textstellen behandelt werden, die Rückschlüsse auf Gryphius' Auffassung von politischer Herrschaft im Allgemeinen sowie seiner Rezeption der Exekution Karls I. im Besonderen erlauben: Zum einen der am Ende der ersten Abhandlung eingesetzte „Chor der ermordeten Engelländischen Könige“; zum anderen der in der Mitte der dritten Abhandlung angesiedelte Dialog zwischen Thomas Fairfax und Oliver Cromwell. Bereits der erste Chor der ermordeten englischen Könige eröffnet eine eindeutige Stellungnahme in Bezug auf die Ereignisse in dem „verderbte[n] Land“ namens „Albion“ und setzt den dortigen „Auffrühr“ gegen den König als „das Ebenbild der Hellen“ in Szene:

<p>I. Chor. Die heisse Pest die Kirch und Herd / Vnd gantze Reich in nichts verkehrt / Auffrühr / das Ebenbild der Hellen / Daß die mit Blut gefärbten Wellen / Mit tausend Leichen überdeckt Vnd das verderbte Land befleckt / Will nach den Bürgerlichen Krigen / Auff Stuards trübem Mord-Platz sigen.</p>	<p>I. Gegen-Chor. Was hat dich Albion erhitzt? O Land mit Königs Blut durchspritzt? Machst du mit einem tollen Streiche Dich selbst zu einer todten Leiche? Das Beil daß du auff Carlen wetzt Wird deiner Ruh' an Hals gesetzt. Habt ihr wol je nach unsern Wunden Ihr Königs Mörder Ruh gefunden?⁹¹⁸</p>
---	--

Die Freveltat der „Königs Mörder“ besteht – wie die folgende Textstelle deutlich erkennen lässt – in der Anmaßung der richterlichen Gewalt über einen Stellvertreter Gottes, die der zeitgenössischen Auffassung gemäß mit einer Anmaßung des allein Gott gebührenden Richteramtes und folglich einem zu strafenden Sakrileg gleichgesetzt wird⁹¹⁹:

I. Abgesang.
 Herr der du Fürsten selbst an deine stat gesetzt
 Wie lange sihst du zu?
 Wird nicht durch unsern Fall dein heilig Recht verletzt?
 Wie lange schlummerst du?⁹²⁰

⁹¹⁶ Vgl. WAGENER: Nachwort, S. 163f.

⁹¹⁷ BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 11.

⁹¹⁸ GRYPHIUS: *Ermordete Majestät. Oder Carolus Stuardus König von Groß Britanien*, S. 25.

⁹¹⁹ Vgl. WAGENER: Nachwort, S. 155.

⁹²⁰ GRYPHIUS: *Ermordete Majestät. Oder Carolus Stuardus König von Groß Britanien*, S. 25.

II. Abgesang.
Meer / Himmel / Lufft und Erd' hat sich auff dich verschworen /
Verblindet Brittenland!
Die Straffen brechen ein! Du hast dein Haupt verloren
Vnd taumelst in den Sand!⁹²¹

Nichtsdestoweniger finden sich in dem Drama aber auch Belege dafür, dass Gryphius nicht nur die royalistische Argumentationsseite beleuchtete, sondern auch die der Revolutionäre.⁹²² Dieser Sachverhalt kommt besonders deutlich in dem an einen politischen Diskurs erinnernden Dialog zwischen Fairfax und Cromwell zum Ausdruck, welcher sich – quasi als dramatischer Höhepunkt – in der Mitte der dritten Abhandlung findet und im Auszug lautet:

Thomas Fairfax. Olivier Cromwell.
Crom. Der grosse Tag bricht an der uns wird freye sehen.
Fairf. Den aller zeiten Zeit wird loben oder schmehen.
[...]
Crom. Es steht bey dir und mir das Werck recht einzurichten.
Fairf. Noch mehr bey Gott und Glück zu stärken was wir schlichten.
[...]
Crom. Es kann nicht übel gehen. Wir stehn für Kirch und Hütten.
Fairf. Diß gab auch Stuard vor / auff den wir itzund wütten.
Crom. Wir wütten wider den / der über uns getobt.
Fairf. Den gantz Europ' und selbst gantz Albion gelobt.
Crom. Das Werck ist nun zu fern / wir können nicht zu rücke.
Fairf. Nur daß sein Vntergang uns beyde nicht erdrücke.
Crom. Er drücke! Wenn mit mir mein Todfeind nur erdrückt.
Fairf. Dein Erb-Herr.
Crom. Wider den ich Gottes Schwerdt gezückt.⁹²³
Fairf. Der Völcker Recht verbeut Erb-Könige zu tödten.
Crom. Man hört die Rechte nicht / bey Drommeln und Trompeten.
Fairf. Trompet und Drommel sind dem Könige verpflichtet.
Crom. Vor / da er König war. Carl ist kein König nicht.
Fairf. Wir selbst sind durch den Eyd fürs Königs Haupt verbunden.
Crom. Fürs Königs Pochen ist auch unser Eyd verschwunden.⁹²⁴

Wie aus dem dem Drama beigelegten Anmerkungsapparat zu den verwendeten Quellen sowie der zitierten Textstelle zu ersehen ist, verwendete Gryphius als Informationsgrundlage auch eine Schrift, in der die Seite der Aufständischen dargelegt wurde. So diente dem Dichter laut eigener Angabe das „Außschreiben des Parlaments“ als Vorlage, womit die in Kapitel 1.3 behandelte parlamentarische Rechtfertigungsschrift *Eine DECLARATION, Von dem Parlament Von Engelland* gemeint ist.⁹²⁵ Gryphius bemühte sich sichtlich um eine in Ansätzen objektive und authentische Darstellung des politisch-religiösen Konfliktes in England, dennoch darf

⁹²¹ Ebd., S. 26.

⁹²² Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 10f.

⁹²³ GRYPHIUS: *Ermordete Majestät. Oder Carolus Stuardus König von Groß Britanien*, S. 55.

⁹²⁴ Ebd., S. 57.

⁹²⁵ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 6, 10f.

nicht übersehen werden, dass seine Beurteilung der Hinrichtung als Sakrileg, so wie sie beispielsweise aus der zitierten Replik des „Chor[s] der ermordeten Engelländischen Könige“ abzulesen ist, nicht anders als ablehnend ausfallen konnte. Die aus dem Trauerspiel *Carolus Stuardus* sowie auch den in diesem Kapitel behandelten Schriften ersichtliche Stilisierung Karls I. als christlich-monarchischer Märtyrer, der einen mit der *Passion Christi* vergleichbaren Leidensweg beschreitet, musste letztlich durch ihre emotionalisierende Wirkung auf die Rezipienten zur Bestärkung der bestehenden religiösen wie politischen Ordnung und des Gottesgnadentums einerseits sowie zur Ablehnung des Widerstandes gegen gottgegebene Obrigkeiten andererseits beitragen.

2.3 DIE LITERARISCHE VERARBEITUNG DER HINRICHTUNG KARLS I. ALS BEKENNTNIS ZUR „POLITICA CHRISTIANA“

Die im vorangegangenen Kapitel herausgearbeitete Deutung der Hinrichtung Karls I. als Sakrileg und Königs- oder Vatemord wurde insbesondere durch die zahlreichen literarischen Verarbeitungen im Sinne eines Bekenntnisses zur *Politica Christiana* unterbaut. Horst Dreitzel definiert diese Konzeption politischer Herrschaft, die übersetzt so viel bedeutet wie 'christliche Politik(lehre)' beziehungsweise 'Verchristlichung der Politik', folgendermaßen⁹²⁶: „Die *Politica christiana* kann als jene Konzeption bestimmt werden, die die politische Herrschaft, ihre Funktionen, Pflichten und Rechte als Teil der christlichen Schöpfungs- und Heilsordnung verstand und behandelte.“⁹²⁷ Alles in allem erweisen sich nach Dreitzels Definition vier Themenkreise als relevant für das Verständnis von Monarchie: die Stellung des Fürsten innerhalb der Schöpfungsordnung, die Konzeption der Verfassung, das Verhältnis des Monarchen zur Kirche sowie dessen Aufgaben gegenüber seinen Untertanen.⁹²⁸

Die traditionellen Vorstellungen bezüglich der *Politica Christiana* – eine von Luise Schorn-Schütte untersuchte „pan European debate“⁹²⁹ – deuteten jede Form der Obrigkeit beziehungsweise der politischen Herrschaft als Bestandteil der Schöpfungsordnung.⁹³⁰ Analog zu einer „Politik aus der Bibel“ – so Dietrich Reinkingk in seiner *Biblischen Policey* (1653) – lässt sich diese Ausdeutung mit dem vierten Gebot insofern in Zusammenhang bringen, als Obrigkeit „zunächst in ihrem Charakter als göttliche Stiftung zum Wohle der Menschen anerkannt war, unabhängig von der konkreten Verfassungsform“.⁹³¹ In Anbetracht der Existenz zweier verschiedener Richtungen der *Politica Christiana*, nämlich der katholischen und der

⁹²⁶ Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, LUISE: Obrigkeitskritik und Widerstandsrecht. Die *politica christiana* als Legitimitätsgrundlage, in: Historische Zeitschrift. Beihefte. New Series. Bd. 39. Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica – Verständnis – konsensgestützte Herrschaft (2004), S. 195-232, hier S. 197. Siehe ferner WEBER, WOLFGANG E. J.: Artikel „*Politica Christiana*“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 10. Physiologie – Religiöses Epos, Darmstadt 2009, Sp. 86-88, hier Sp. 86.

⁹²⁷ DREITZEL: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft, S. 484.

⁹²⁸ Vgl. ebd., S. 487. Siehe ferner SCHORN-SCHÜTTE, LUISE: *Politica christiana*. Eine konfessionelle oder christliche Grundordnung für die deutsche Nation?, in: Schmidt, Georg (Hg.): Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität? München 2010 (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien; 80), S. 245-264, hier S. 247.

⁹²⁹ SCHORN-SCHÜTTE, LUISE: *Politica Christiana* in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, in: Friedeburg, Robert von (Hg.): Politics, Law, Society, History and Religion in the *Politica* (1590s-1650s). Interdisciplinary Perspectives on an Interdisciplinary Subject, Hildesheim u.a. 2013 (= Studien und Materialien zur Geschichte der Philosophie; 88), S. 59-85, Zitat S. 59. Luise Schorn-Schütte geht in ihren Studien der Forschungsthese nach, dass es in allen europäischen Regionen des 16. Jahrhunderts miteinander vergleichbare Ansätze einer *Politica Christiana* gegeben habe, deren (Aus-)Differenzierung vermutlich erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzte. Vgl. hierzu SCHORN-SCHÜTTE: Obrigkeitskritik und Widerstandsrecht, S. 197.

⁹³⁰ Vgl. DREITZEL: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft, S. 510.

⁹³¹ Vgl. SCHORN-SCHÜTTE: *Politica christiana*, S. 247, Zitat S. 248. Siehe ferner SCHORN-SCHÜTTE: *Politica Christiana* in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, S. 63.

protestantischen, lässt sich festhalten, dass beiden gemein war, dass „sie einerseits den Staat als Herrschaftsordnung und das Amt des Monarchen in seiner Autorität sehr stark betonen und gleichsam als Stellvertretung Gottes heiligen, aber andererseits die *monarchia temperata* [*monarchia mixta*] für die angemessene Form des christlichen Staates halten“⁹³². Darüber hinaus vertraten beide Konfessionen in Bezug auf die *Politica Christiana* bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts die Lehre eines „institutionellen Gottesgnadentums“ und betonten fernerhin die Schutzfunktion des Monarchen oder des Landesherrn für sämtliche Bereiche der christlichen Gesellschaft.⁹³³ Die Deutungsunterschiede der beiden konfessionellen Richtungen bestanden darin, dass die katholische Konzeption eine „kosmologische Analogie“ (Dreizel) vornahm, die den Fürsten zum Ebenbild sowie zum Stellvertreter Gottes stilisierte und mit Engeln verglich, wohingegen die protestantische Ausdeutung der *Politica Christiana* eine Entsprechung von monarchischer Herrschaft und patriarchalischer Familie annahm.⁹³⁴

Im Folgenden soll anhand ausgewählter Quellenbeispiele verdeutlicht werden, inwiefern die literarische Verarbeitung der Hinrichtung Karls I. – bedingt durch die Verwendung emotionalisierender Topoi, Narrative und rhetorischer Stilmittel (Parameter) – eine Rezeption begünstigte, die primär herrschaftsstabilisierend wirken musste, indem sie die Unantastbarkeit der christlichen Herrschaftsordnung propagierte und gegen die Aufständischen agitierte.

Bei dem aus insgesamt 96 Alexandrinern bestehenden Gedicht *Die Grausame Gestalt Des Englischen Vater=Mords*⁹³⁵ aus dem Jahre 1649, das in der Regel mit dem *Eikōn Basilikē* zusammengebunden verkauft wurde, wird direkt eine polemische Anklage gegen die Aufständischen in England erhoben und die Hinrichtung Karls I. vehement als „Vater=Mord“ verurteilt. Verfasst wurde die Schrift von einem gewissen Bastian Petersen, über den sich keine weiteren Hintergrundinformationen ermitteln ließen. Es ist auch in Betracht zu ziehen, dass es sich bei dem Namen um ein nicht mehr aufzulösendes Pseudonym handelt.⁹³⁶

⁹³² DREITZEL: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft, S. 487. Hierzu auch SCHORN-SCHÜTTE: *Politica christiana*, S. 247.

⁹³³ Vgl. ebd.; DREITZEL: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft, S. 499f.

⁹³⁴ Vgl. ebd., S. 488f.; SCHORN-SCHÜTTE: *Politica christiana*, S. 249.

⁹³⁵ PETERSEN, BASTIAN (Pseud.): *Die Grausame Gestalt Des Englischen Vater=Mords / abgebildet Durch Bastian Petersen. 1649*. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,68:1.

⁹³⁶ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 11f. und S. 192, Nr. 167; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 24; WALTHER: Cromwells deutsche Freunde, S. 332; PRIEBSCHE, ROBERT: German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I, in: Mackay, John Macdonald (Hg.): *A Miscellany Presented to John Macdonald Mackay, July 1914*, Liverpool 1914, S. 181-198, hier S. 192f.

Das Gedicht schildert zunächst – unter Ausschluss der katholischen Maria Stuart – das unglückliche Schicksal (der männlichen Linie) des Königshauses Stuart, in das im weiteren Verlauf des Textes schließlich auch das Leben und Ende Karls I. eingereicht wird⁹³⁷:

WJe Wind und Wellen Heer / wie Strahl und Donner=Knallen /
Fels=Spitzen / hohe Bäum zum meisten schier anfallen /
So neidet auch das Gluk den Hoheu [!] Fürsten Stand /
Das keines jemahls mehr alß STUARDES Hauß empfand /
Dan das Verhengniß hatt Derselben Edlen Stammen
Fast grausamlich verfolgt / durch Stahl / durch Gifft und Flammen / [...].⁹³⁸

Unter der mehrfachen Verwendung einer Höllenmotivik, mittels der die Widersacher des Monarchen als „Höllen=Hunde“⁹³⁹ bezeichnet sind, wird der unerhörte „Vater=Mord“ an Karl I. verurteilt und der König als ein standhafter, allem Irdischen entrückter Held gezeichnet:

Auff / Auff / erstarrte Hand! die Feder laß nicht sinken /
Der König / leider / muß den herben Kelch außtrinken /
Dort komt der HELD schon her dem Todt entgegen gehn /
bey ihm wird weder Furcht noch Schrekken nicht gesehn.
Er machte wenig Wort / sein Haubet er hinstreckte /
und ein Unsählig Holtz mit seinem Halß bedekte /
Den Feinden Ers vergab und Plotzlich das empfund /
waß alle Mayestät auff Erden hat verwund.⁹⁴⁰

Die das Gedicht leitende, in ihrem Kern rhetorische Frage „wor hat man mehr gehört ein solchen Vater=Mord?“⁹⁴¹ veranlasst das lyrische Ich zu dem Urteil, dass das einst gut bestellte, nun aber „[v]erirrte ALBJON“ oder „böse ENGEL=LAND“ verflucht sei und für seine Taten „die wohl=verdiente Straaff“ empfangen müsse.⁹⁴² Hiermit verbunden ergeht die Aufforderung an das „[d]er Höllischen Geister Nest“⁹⁴³, zur monarchischen Staatsform zurückzukehren und dadurch die zu erwartende, sich bereits ankündigende Strafe Gottes noch abzuwenden⁹⁴⁴:

Kehr wieder BRJTTEN=LAND! gantz straffbar seyn die Thaten /
abscheulich ist der Fall / darinnen du gerahten /
entlade dich der Schand / entsag der bösen Rott /
erhebe Hertz und Händ zu aller Götter GOTT. [...]
Erkenne deine Schuld! Ruff CARLEN STUARDES Sohne /
und setz ihn wieder auff den Väterlichen Throne / [...].⁹⁴⁵

⁹³⁷ Vgl. ebd., S. 192.

⁹³⁸ PETERSEN (Pseud.): *Die Grausame Gestaltd Des Englischen Vater=Mords*, fol. [A₂]^R.

⁹³⁹ Ebd., fol. [A₃]^R.

⁹⁴⁰ Ebd., fol. [A₃]^V.

⁹⁴¹ Ebd.

⁹⁴² Ebd.

⁹⁴³ Ebd., fol. [A₃]^V-[A₄]^R.

⁹⁴⁴ Vgl. PRIEBSCHE: *German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I*, S. 193.

⁹⁴⁵ PETERSEN (Pseud.): *Die Grausame Gestaltd Des Englischen Vater=Mords*, fol. [A₄]^R.

Die gantze Welt erseufftzt ja alle Zungen sprechen:
 solt aller HERREN HERR des Königs Blut nicht rechen? [...]
 So spricht EUROPEN Mund: darauß du abzunehmen /
 Obs nicht schier hohe zeit dich eilens zubequemen?
 auff daß mit Feur und Schwert an dier nicht werd erfüllt /
 waß durch den VATER=MORD du doppelt hast verschuldt.⁹⁴⁶

Die im letzten Vers angesprochene doppelte Schuld in Bezug auf den Vatemord ist darin zu lesen, dass die Aufständischen mit der Ermordung eines sakrosankten Königs und nach einer gängigen politischen Allegorie auch ihres Vaters zugleich gegen Gott und seine Ordnung verstoßen haben. Damit kann das Gedicht allen voran im Sinne eines Bekenntnisses zur *Politica Christiana* sowie auch einer Bestärkung des Gottesgnadentums ausgedeutet werden.

Das unter dem Pseudonym „GottLieb / ehr’ die Könige“ verfasste, auf einen breiten Rezipientenkreis ausgerichtete politische (Volks-)Lied aus dem Jahre 1649 *CAROLI deß Königs von Engelland / Klägliche Todes=Rede*⁹⁴⁷ stammt mit ziemlicher Sicherheit von Georg Greflinger und könnte daher eventuell in Hamburg entstanden sein.⁹⁴⁸ Im Zentrum des Gedichtes, das sich aus insgesamt 14 Strophen mit jeweils acht Zeilen zusammensetzt, steht die Verarbeitung der Hinrichtung Karls I., die sich an dem bereits bestehenden Schrifttum zum Ende des englischen Königs – so vermutlich dem *Engeländischen Memorial*, dem *Eikōn Basilikē* und definitiv der letzten Rede des Königs auf dem Richtplatz – orientiert.⁹⁴⁹

Das zum Vor- und Mitsingen⁹⁵⁰ angelegte Gedicht beginnt mit einem Aufruf des lyrischen Ichs – hier in Gestalt des englischen Königs („Jch König Carolus“⁹⁵¹) – an Europa und die

⁹⁴⁶ Ebd., fol. [A₄]^v.

⁹⁴⁷ [GREFLINGER, GEORG]: *CAROLI deß Königs von Engelland / Klägliche Todes=Rede. Aufgesetzt von GottLieb / ehr’ die Könige. 1649.* Das verwendete Exemplar ist abgedruckt in der Flugschrift *MANIFESTATION Der harten Proceduren und Verurtheilungen der Englischen Armee unter dem Commando Fayrfax und Cromwels wie sie nicht allein ihren König richten lassen / sondern auch alle Senatoren degradiret und etliche hundert Personen vom Unterhause des Parlaments der gemeinte ins Gefengnüß geworffen; [...] Daraus zu ersehen / das nicht Engellandt noch das Parlament alda daran schuldig sey / Nur allein eine sonderliche faction von Secten / welche die Armee zu Meutenirung practisiret auff ihr seite gebracht / und das Parlament sampt den größten Herren meistentheil des Volcks / und die beste im Land überwältiget haben. Aus denn Englischen Exemplaren ins Deutsche vertiret. ANNO 1649*, fol. [C₁]^v-[C₄]^v. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.402,2.

⁹⁴⁸ Der Verfasser wurde ermittelt nach NEHLSSEN, EBERHARD: *Berliner Liedflugschriften. Katalog der bis 1650 erschienenen Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Band 2, Baden-Baden 2008* (= Bibliotheca Bibliographica Aureliana; 216), S. 799, Nr. 2065.

⁹⁴⁹ Vgl. PRIEBSCHE: *German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I*, S. 187; BERGHAUS: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland*, S. 189, Nr. 161.

⁹⁵⁰ In dem Exemplar der SBB-PK Berlin mit der Signatur Ye 7215 findet sich auf dem Titelblatt der Hinweis „In der Melodey: Wol dem der sich nur lest vergnügen / An dem waß ihm das Glücke giebt“ und ebenso im Exemplar der UB Rostock mit der Signatur JII-1015.5 der Hinweis „Kan auch gesungen werden in seinem eigenen Thon“. Vgl. DITFURTH, FRANZ WILHELM FREIHERR VON: *Die historischen Volkslieder vom Ende des dreißigjährigen Krieges, 1648 bis zum Beginn des siebenjährigen, 1756*, Heilbronn 1877, S. 8-11; DITFURTH, FRANZ WILHELM FREIHERR VON: *Deutsche Volks- und Gesellschaftslieder des 17. und 18. Jahrhunderts, Nördlingen 1872*, S. 82-83.

⁹⁵¹ [GREFLINGER]: *CAROLI deß Königs von Engelland / Klägliche Todes=Rede*, fol. [C₂]^r.

Christenheit: „Hört auff jhr König=Reich’ Von West’ / Oost’ / Süden / Norden! Mein Volck wil Mich ermorden / Du Deutschland werde Bleich! Erschüttre dich Britannien Denmarck / Franck=Reich und Spanien Vnd was Europa hägt / Vnd Christen Nahmen trägt.“⁹⁵² Im Kontext der Ereignisse des Bürgerkrieges betont der König zweifach seine Unschuld⁹⁵³ und versteht dies mit mehreren Verweisen auf die von Gott gegebene politische Ordnung und das Gottesgnadentum. Dazu finden sich im Text folgende Belege: „Es ziemet sich mit nichten Daß Vnterthanen richten Den GOTT und alle Welt Für Jhren König hält.“⁹⁵⁴ „Jch bin durch Gottes Gnad Ein König von Geschlechte Auch von Natur und Rechte.“⁹⁵⁵ „Wer ist nun so behertzt Der seines Königs Seele / Der da gesalbt mit Oele Vom Leibe trennen will?“⁹⁵⁶ Seinen einzigen Fehler sieht der König in dem von ihm auf Druck des Parlaments unterschriebenen Todesurteil für den Grafen von Strafford.⁹⁵⁷ Für diese Sünde könne er aber allein von Gott und sonst niemandem zur Rechenschaft gezogen werden: „Jch habe diß Gericht’ Vmb GOTT / mit meinen Schulden Verdient / und muß es dulden Vmb Euch doch gänzlich nicht.“⁹⁵⁸ Analog dazu werden die königlichen Widersacher als stürmisches, wütendes „Tigerthier“ bezeichnet, für dessen „schwere Sünden“ der Monarch Gott jedoch um Gnade bittet.⁹⁵⁹ Der Vermerk nach der letzten Strophe in Bezug auf den Regizid – „weil es Newes ist / [...] soll wills GOTT mit ehesten fertig werden“⁹⁶⁰ – deutet zwar auf das Neuartige dieser Tat hin, stellt allerdings keinen Aufruf zum aktiven Vorgehen gegen die Aufständischen dar. Letzteres wird vielmehr in die Hände Gottes gelegt und impliziert zugleich eine passiv-abwartende Haltung, die die von Gott gegebene Ordnung und politische Herrschaft stabilisieren soll.

Darüber hinaus lässt sich noch ein weiteres politisches Gedicht Georg Greflingers identifizieren, welches die Hinrichtung König Karls I. zum Gegenstand hat. Die entsprechende Flugschrift trägt den Titel *Jhrer Königl. Maystät von Engeland Carls / Klag= oder = Sterblied*⁹⁶¹

⁹⁵² Ebd., fol. [C₁]^V.

⁹⁵³ Die beiden Textstellen in der 3. und 10. Strophe lauten: „3. Die Vnschuld ist mein Schild / Doch find ich hie nur Richter / Vnd grimmige Gesichter / Dafür kein Recht seyn gilt / Ja Meine Ovall zumehren / Wil man noch nicht hören / Mein’ Vnschuld außzuführen / Dru[mm] läst man Trommeln rührn.“ (fol. [C₂]^R); „10. Jhr solt mein Zeuge seyn / Daß ich zu Gottes Ehre / Die Reformirte Lehre / Geliebte hab’ allein. / Drauff wil Jch auch verscheiden / Muß gleich mein Vnschuld leiden / GOTT der im Himmel wohnt / Der ist der alles lohnt.“ (fol. [C₃]^R)

⁹⁵⁴ Ebd., fol. [C₂]^R.

⁹⁵⁵ Ebd., fol. [C₂]^V.

⁹⁵⁶ Ebd., fol. [C₃]^V.

⁹⁵⁷ Ebd., fol. [C₂]^V. Die Textstelle in der 6. Strophe lautet: „Das Vrtheil das Jch schriebe / Dem Parlament zu Liebe / Dem Grafen von Straffordt / Trifft mich nach Gottes Wort.“

⁹⁵⁸ Ebd.

⁹⁵⁹ Ebd.

⁹⁶⁰ Ebd., fol. [C₄]^V.

⁹⁶¹ [GREFLINGER, GEORG]: *Jhrer Königl. Maystät von Engeland Carls / Klag= oder = Sterblied Aus Dem Englischen in Holländisch / und Holländisch ins Deutsch versetzt. In der Melodey. Wol dem der sich nur lässt vergnügen An dem was jhm das Glücke gibt. Im Jahr 1649.* HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 17 (15).

und wurde 1649 gleich in mehreren Ausgaben gedruckt.⁹⁶² Laut Priebisch handelt es sich bei dem Gedicht jedoch nicht, wie im Titel angegeben, um eine Übersetzung aus dem Niederländischen oder Englischen, sondern um eine originäre Produktion Greflingers.⁹⁶³

Das politische Lied besteht aus neun Strophen à sechs Versen und zeichnet sich durch zwei abwechselnd auftretende Sprecherfiguren aus: zum einen das lyrische Ich und zum anderen der sprechende König. Gleich in der ersten Strophe wird Karl I. vom lyrischen Ich gebeten, vor seiner Hinrichtung von seiner Gattin, seinen Erben und seiner Krone Abschied zu nehmen.⁹⁶⁴ Gerade die ab der zweiten Strophe folgende Darstellung aus der Perspektive des Königs erhöht die Eindringlichkeit des Gedichtes, womit bei den Lesern und Zuhörern Sympathie für Karl I. geweckt werden soll. Die Inszenierung Karls I. als König sowie als Abschiednehmender Gatte und Vater bietet dem Publikum eine größere Nähe und Identifikationsmöglichkeit. Außerdem ist der englische König auch hier als christlicher Märtyrer dargestellt, der für sein Volk stirbt.⁹⁶⁵ Die Stilisierung wird wiederum durch den Vergleich mit dem Heiligen Stephanus, dem ersten christlichen Märtyrer, erzielt⁹⁶⁶: „Damit will ich zum Tode gehen, Wie Stephanus gegangen hat.“⁹⁶⁷ Der Kern des Gedichtes besteht in der Empörung über die unrechtmäßige Exekution Karls I., so wie es diese Textstelle zeigt: „Ob solches Urtheil gut und rein Mag GOtt und Welt ein Richter seyn. [...] Man hat in zweymal tausend Jahren, Und weil die Christenheit besteht, Dergleichen Urtheil nicht erfahren, Als über König Carl geht.“⁹⁶⁸

Das *Klag= oder = Sterblied* ist auch in der Schrift *Zwey Klage=Lieder*⁹⁶⁹ abgedruckt. Neben Greflingers Gedicht beinhaltet die Flugschrift außerdem ein aus 14 Strophen à acht Versen bestehendes politisches Lied zur Exekution König Karls I., das jedoch – betrachtet man des-

⁹⁶² Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 192-194, Nr. 168-171; BERGHAUS: Georg Greflinger als Journalist und historisch-politischer Schriftsteller, S. 6, Nr. 1-4; BERGHAUS: Georg Greflinger (1620?-1677), S. 121, 127; OETTINGEN: Über Georg Greflinger von Regensburg als Dichter, Historiker und Übersetzer, S. 20f. Das Gedicht ist auch abgedruckt in [GREFLINGER, GEORG]: *Zwey Klage=Lieder / So nach König CAROLUS von Engeland / kurtz nach seinem seligen Abschied gemacht seyn / Jm Thon / Nach dem 65 Psalm. Oder / Hertzlich thut mich verlangen* [1649], fol. [A₃]^V-[A₄]^V. SBB-PK Berlin: Ye 7211.

⁹⁶³ Vgl. PRIEBISCH: German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I, S. 186.

⁹⁶⁴ [GREFLINGER]: *Jhrer Königl. Maystät von Engeland Carls / Klag= oder = Sterblied*, fol. [A₁]^V.

⁹⁶⁵ Die Textstellen lauten ebd.: „Mein Todt bringt mich zur Seeligkeit“ (fol. [A₁]^V); „Fahr wol / mein Volck in meinem Reiche Fahr wol / ich wüdsche dier getreu Daß dier mein Blut und meine Leiche Zu deinem guten Frieden sey Thu deinen Schlag getrost an mier Mein Christlich Hertz vergibt es dier.“ (fol. [A₂]^R); „O wol der Göttlichen Genad’, Jn dem ich als ein Martyr Sinn, Zu meinem Tode muhtig bin.“ (fol. [A₂]^V)

⁹⁶⁶ Zum Stephanusvergleich siehe auch WIEMANN: Spectacles of Astonishment, S. 38f.

⁹⁶⁷ [GREFLINGER]: *Jhrer Königl. Maystät von Engeland Carls / Klag= oder = Sterblied*, fol. [A₂]^V.

⁹⁶⁸ Ebd., fol. [A₂]^R.

⁹⁶⁹ [GREFLINGER, GEORG]: *Zwey Klage=Lieder / So nach König CAROLUS von Engeland / kurtz nach seinem seligen Abschied gemacht seyn / Jm Thon / Nach dem 65 Psalm. Oder / Hertzlich thut mich verlangen* [1649]. SBB-PK Berlin: Ye 7211. Das erste Gedicht „Ach Gott wem soll ichs klagen“ findet sich auf fol. [A₁]^R-[A₃]^R. Greflingers *Klag= oder = Sterblied* findet sich auf fol. [A₃]^V-[A₄]^V. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 194, Nr. 172-173; BERGHAUS: Georg Greflinger als Journalist und historisch-politischer Schriftsteller, S. 6f., Nr. 5-6.

sen sprachlich-dichterische Charakteristik – mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht von Georg Grefflinger stammt.⁹⁷⁰

Im Zentrum der Dichtung stehen auch hier, wie die erste Strophe erkennen lässt, die Unschuld des Monarchen und die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens gegen den königlichen Stand:

ACh Gott wem soll ichs klagen /
Sihe du in meiner Noht /
Jch darff doch nicht viel sagen /
Von meinem vnschuldigen Todt.
Weil mir mein Vnterthanen /
Sprächen mit Gewalt das Recht /
Vnehren meinen Namen /
Vnd Königlichs Geschlecht.⁹⁷¹

Mehrfach verweist der in dem Gedicht sprechende König auf seine Unschuld, die der „gantzen Welt“ bekannt sei. Gott sei sein Zeuge, dass er niemals einen der Seinigen habe in Not bringen wollen: „Drauff will ich glücklich ringen / Mitm Todt / vnd wol bestahn.“ Auch wenn ihn das Parlament grundlos für schuldig erkläre, trage er sein Schicksal mit Geduld, bete für seine Widersacher und hoffe, dass Gott sie zur Einsicht bringen werde: „Denn werden sie bekennen / Sie haben die Schuld zugleich / Daß Mord / Sengen vnd Brennen / Verdorben hat mein Reich.“ Sein Gewissen bleibe rein und er wolle „gar gerne sterben / Vnd leiden“, um durch Jesus Christus die „schöne Himmels=Kron“ zu empfangen.⁹⁷²

Wie in Grefflingers *Klag= oder = Sterblied* nimmt der sprechende König auch in dem anonymen politischen Lied Abschied von seiner Gemahlin und seinen Kindern. Sie sollten nicht betrübt sein, da er zu „Gottes Sahle“ schreite und sie nur kurz getrennt seien, bis sie sich „All in der Ewigkeit“ wiedersähen. Nach diesen Worten wendet er sich noch an Jesus Christus.⁹⁷³ Das Gedicht oder genauer politische Lied *ACh Gott wem soll ichs klagen* stammt vermutlich zwar nicht von Grefflinger selbst, lässt sich aufgrund seiner ähnlichen, denkbar nachahmenden Gestaltung aber in die gleiche Traditionslinie der Revolutionsrezeption einordnen.

So auch die von Georg Grefflinger verfasste Flugschrift *Gesprächlied zwischen dem König von Engeland und Cromweln*⁹⁷⁴, die laut Kolophon 1651 in Hamburg gedruckt wurde und bei

⁹⁷⁰ Vgl. OETTINGEN: Über Georg Grefflinger von Regensburg als Dichter, Historiker und Übersetzer, S. 21; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 22, Anm. b; PRIEBSCHE: German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I, S. 186, Anm. 1. Vgl. hierzu auch BERGHAUS: Georg Grefflinger als Journalist und historisch-politischer Schriftsteller, S. 6f., Nr. 5-6.

⁹⁷¹ *ACh Gott wem soll ichs klagen*, in: *Zwey Klage=Lieder*, fol. [A₁]^R.

⁹⁷² Ebd., fol. [A₁]^V-[A₂]^R.

⁹⁷³ Ebd., fol. [A₂]^V-[A₃]^R.

⁹⁷⁴ [GREFFLINGER, GEORG]: *Gesprächlied zwischen dem König von Engeland und Cromweln. Erstlich gedruckt zu Hamburg / 1651*. SBB-PK Berlin: Yi 4209.

der es sich um ein aus 22 Strophen à drei Zeilen bestehendes politisches Lied handelt.⁹⁷⁵ Das *Gesprächlied* stellt ein Zwiegespräch in Form von Rede und Gegenrede zwischen dem englischen König und Oliver Cromwell dar. Die Repliken der beiden Kontrahenten lassen demnach die Gegenüberstellung zweier unterschiedlicher Positionierungen erahnen, die im Nachfolgenden ausführlicher behandelt werden.

Die Figur des Königs sucht ihren „Vnterthan“ Cromwell in seine Schranken zu verweisen und nimmt zu diesem Zweck auf den göttlichen Ursprung der Obrigkeiten sowie ihr Stellvertretertum auf Erden Bezug: „Wo ist ein’ Obrigkeit / die nicht vom Himmel rührt / Die ihren Zepter nicht durch Gottes Gnade führt / Die nicht als Voigt von Gott in dieser Welt regirt.“⁹⁷⁶ Der König bedauert die Angriffe des „Pöfels“ auf „Altar vnd Kron“ und fragt nach der Ursache der ihm entgegengebrachten Missgunst: „Was hab ich dann gethan / daß ihr mich so behasst?“⁹⁷⁷ Doch schließlich fügt sich Karl I. in sein Schicksal und nimmt es als „ein Kreuz von Gott geduldig an“⁹⁷⁸. Damit verbindet er einen Aufruf an Gott und die übrigen Herrscher, das Vergehen an ihm zu rächen, um sich so vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren: „Es räche diese That / der Königs Titul hat / Sonst wackelt seine Kron und seine Majestat.“⁹⁷⁹

Die Figur des Oliver Cromwell hingegen hinterfragt die bestehende Ordnung und sucht diese umzustürzen sowie mittels Gewalt Recht zu setzen und Gesetze zu stiften: „Was Himmel! was Hölle! was König was Knecht! Jch führe den Degen und gebe das Recht / Jch schlage den König vnd Königs Geschlecht.“⁹⁸⁰ Gemäß dem Grundsatz „Wir geben den Königen Schrancken und Ziel“ sei der König dem Willen seines Volkes unterworfen und müsse „folgen wie Engeland wil“; das Ziel „gantz Engeland[s]“ bestehe darin, sich von den „Bedrückungen“ und der Rechtlosigkeit zu befreien: „Was Pöfel? gantz Engeland ruffet gemein Justici! Stellt unsre Bedrückungen ein / Wie lange sol Engeland Rechtelöß seyn?“ In diesem Sinne fordert Cromwell die „Wählung von Königen“ und eine „freye Respublica“.⁹⁸¹

Das Gedicht endet mit einer Replik der sich selbst als „Held“ bezeichnenden Figur Cromwells, in welcher von einem Sieg des Dieners über seinen Herrn die Rede ist: „Da zappelt der König / hier stehet der Held / Der seinen Verfolger dem Tode gesellt / Jst sicher / und sihet

⁹⁷⁵ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 217, Nr. 222; BERGHAUS: Georg Greflinger als Journalist und historisch-politischer Schriftsteller, S. 7, Nr. 8; BERGHAUS: Georg Greflinger (1620?-1677), S. 121, 127.

⁹⁷⁶ [GREFLINGER]: *Gesprächlied zwischen dem König von Engeland und Cromwelln*, fol. [A₁]^V.

⁹⁷⁷ Ebd., fol. [A₁]^V-[A₂]^R.

⁹⁷⁸ Ebd., fol. [A₂]^R.

⁹⁷⁹ Ebd., fol. [A₂]^V.

⁹⁸⁰ Ebd., fol. [A₁]^V.

⁹⁸¹ Ebd., fol. [A₁]^V-[A₂]^R.

mit freuden ins Feld. Hier folgte der König deß Dieners Gebot / Sein Sterben mein Leben / sein Leben mein Todt / Nun Stuart enthalset / hat Cromwel nicht Noht.“⁹⁸²

Politische Lieder wie das *Gesprächlied* dienten dazu, die Bevölkerung über die Ereignisse in England zu informieren, sollten allerdings auch meinungsbildend wirken. Dies ist aus Greflingers Gedicht insofern gut ersichtlich, als die unterschiedlichen Positionen der beiden Kontrahenten im Wechselspiel gegenübergestellt wurden und den Leser beziehungsweise Zuhörer somit zur Reflexion anregten. Politische Lieder konnten aber auch dazu beitragen, Stereotype zu schaffen, diese zu verstärken und im Zuge dessen eine Abgrenzung zum „Anderen“ oder „Fremden“ vorzunehmen. Dies wird in Greflingers *Gesprächlied* daran deutlich, dass in der Druckfassung von 1651 vom ordnungswidrigen Vorgehen „gantz Engeland[s]“ gegen seinen König die Rede ist (man vergleiche die Verwendung der 1. Person Plural in der Rede Cromwells), wohingegen in der einige Jahre nach der Stuart-Restauration erschienenen Druckfassung innerhalb der Gedichtsammlung *Celadonische MUSA*⁹⁸³ aus dem Jahre 1663 das Vergehen gegen den König Cromwell allein angelastet wird (in der Rede Cromwells erfolgt nur noch die Verwendung der 1. Person Singular). Zwar mag Cromwell am Ende des Gedichtes als „Sieger“ über seinen König dastehen, dennoch kann nach der konservierenden, systemstabilisierenden Intention des Liedes ein solcher Verstoß gegen die gottgewollte Ordnung nicht gebilligt werden. Hiervon zeugt der Aufruf des Königs, dass Gott und auch die anderen Obrigkeiten „diese That“ der Aufständischen rächen mögen.⁹⁸⁴

Möglicherweise orientierte Georg Greflinger sich bei der Gestaltung seines politischen Liedes an dem in sieben Ausgaben mit 22 erhaltenen Exemplaren vorliegenden *Gesprech / Zwischen den Englischen Bickelhering / und Frantzöischen Schanpetasen / über das Schändliche Hinrichten Königl. Majestät in Engeland / Schott= und Jrrland*⁹⁸⁵ aus dem Jahre 1649. Die ano-

⁹⁸² Ebd., fol. [A₂]^V.

⁹⁸³ [GREFLINGER, GEORG]: *Celadonische MUSA Inhaltende Hundert Oden Und Etlich Hundert Epigrammata. Gedruckt im Jahr 1663*. UB Frankfurt: Biblioth. Hirzel 122. Der veränderte Neudruck des Gesprächliedes findet sich in diesem Exemplar in Kapitel X, Dokument Nr. IV, fol. [G₄]^V-[G₆]^R. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 384, Nr. 579; BERGHAUS: Georg Greflinger als Journalist und historisch-politischer Schriftsteller, S. 11f., Nr. 23; BERGHAUS: Georg Greflinger (1620?-1677), S. 122, 127, 129; OETTINGEN: Über Georg Greflinger von Regensburg als Dichter, Historiker und Übersetzer, S. 19. Außerdem siehe HEIDUK, FRANZ: Georg Greflinger. Neue Daten zu Leben und Werk, in: *Daphnis* 9,1 (1980), S. 191-197, hier S. 191; HARPER, ANTHONY J.: Der Liederdichter Georg Greflinger, in: Walter, Axel E. (Hg.): *Regionaler Kulturraum und intellektuelle Kommunikation vom Humanismus bis ins Zeitalter des Internet*. Festschrift für Klaus Garber, Amsterdam u.a. 2005 (= *Chloe*. Beihefte zum *Daphnis*; 36), S. 211-238, hier S. 217.

⁹⁸⁴ [GREFLINGER]: *Gesprächlied zwischen dem König von Engeland und Cromweln*, fol. [A₂]^V. Die Textstelle lautet vollständig: „Hier geht Gewalt für Recht. Gott räche diese That / Es räche diese That / der Königs Titul hat / Sonst wackelt seine Kron und seine Majestat.“

⁹⁸⁵ *Gesprech / Zwischen den Englischen Bickelhering / und Frantzöischen Schanpetasen / über das Schändliche Hinrichten Königl. Majestät in Engeland / Schott= und Jrrland. Gedruckt im Jahr / 1649*. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,88.

nym verfasste und in Form eines nachspielbaren Dialoges angelegte Schrift lässt aufgrund ihrer Überlieferung sowie ihrer sprachlichen und stilistischen Ausgestaltung eine weitreichende Verbreitung einschließlich eines hohen Bekanntheitsgrades auch in der leseunkundigen Bevölkerung vermuten. Wie der Titel und der darin enthaltene (in den einzelnen Ausgaben variierende) Kupferstich bereits ankündigen, stehen sich in der Schrift zwei aus dem Bereich der Wanderbühne sowie den Gattungen der Komödie und Satire bekannte Figuren gegenüber: der englische Pickelhering und der französische Schampetase (Jean Potage).⁹⁸⁶ Das *Gesprech* beginnt zunächst mit einem Monolog des „Bickelhering“, in dem er seine Fassungslösigkeit über die Hinrichtung des englischen Königs zum Ausdruck bringt und seine Landsleute als „Ehr= und Gottsvergessene / Treu und Meineydtige Königsmörder“ scharf verurteilt:

[W]as hat euch bewogen / meinen und euren König / meinen und euren Erbherren / meinen und euren / ja gantz Schott= und Jrrlandes Landesvater / schändlicher und unverantwortlicher Weise hinzurichten? [...] Ha / grausame That! nie erhörte That! ja unter Christen Menschen in keiner Chonick [!] niemals beschriebene That! O du Tyrannisch Volck! O unbarmhertziges Volck! O blutgieriges Volck! so auch eines Königs Blut zu vergiessen sich nicht geschäuet! [...] Diese That und Königliche Blutstürzung wird der gantzen Englischen Nation ein[en] ewigwährenden Schimpff / Hohn und Spott bey andern Völckern verursachen. [...] Wird es nicht / so bald ein Englisch Mann bey andern Nationen sich wird blicken lassen / heissen: Du Königsmörder / du Rebell / du untreuer Hund / [...].⁹⁸⁷

Danach tritt „Schanpetase“ auf, fragt Pickelhering nach dem Grund für sein Wehklagen und nimmt, unter Berufung auf die von ihm rezipierte *DECLARATION* des englischen Parlamentes, zunächst eine die Revolution verteidigende Position ein: „Was ists denn nun mehr / es hat so seyn sollen / er [der König] ist darzu versehen gewesen. [...] Wer weiß / ob es nicht besser wäre / durch viele geregieret zu werden / als von einem.“⁹⁸⁸ Dem von Schampetase angeführten Argument der Aufständischen, dass der erste König „von der sämptlichen Gemeine darzu erkohren / erwehlet [wurde], d[a]z er sie schützen / und desto besser sie untereinander regieren sollte“⁹⁸⁹, setzt Pickelhering – sich auf das 8. Kapitel des 1. Buches Samuel beziehend – entgegen: „Sihe da mein *Monsieur Ian Petago*, da setzet GOTT der HERR den Königen / so da regieren sollen / selbstn seine Rechte / worzu sie berechtiget / und was der Vnterthan von dem Könige zu leiden verbunden sey.“⁹⁹⁰ Die von Schampetase angeführten Vergehen des Monarchen tut Pickelhering mit der Bemerkung ab, dass diese alle „rechte Lappalien“ seien,

⁹⁸⁶ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 195-197, Nr. 175-181; WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 13f. und S. 97-99, Nr. 122-128; KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 69-71, 73; PRIEBSCHE: German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I, S. 184f. Eine detaillierte Inhaltsangabe der Schrift bei WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 62-67.

⁹⁸⁷ *Gesprech / Zwischen den Englischen Bickelhering / und Frantzöischen Schanpetasen*, fol. [A₂]^R-[A₂]^V.

⁹⁸⁸ Ebd., fol. [A₃]^R-[A₃]^V.

⁹⁸⁹ Ebd., fol. [A₄]^R.

⁹⁹⁰ Ebd., fol. [A₄]^R-[A₄]^V.

und zitiert den Apostel Paulus, dass jeder der gottgegebenen Obrigkeit – ob gerecht oder ungerecht – untertan sein müsse.⁹⁹¹ Anschließend folgt ein weiterer, bisweilen von kurzen Repliken Schampetases unterbrochener Monolog des Pickelherings, in welchem er das Königtum von Gottes Gnaden sowie das unrechte, nicht verhinderbar gewesene Handeln der Aufständischen erläutert und in dem er den mit Wallenstein sowie Judas verglichenen General Fairfax für die Rebellion verantwortlich zeichnet.⁹⁹² Nicht zuletzt durch diese dichte Argumentationskette lässt sich Schampetase von der Unrechtmäßigkeit der Tat überzeugen und sinniert letzten Endes mit seinem Gesprächspartner Pickelhering über die notwendige Bestrafung der Aufständischen: „Andere Potentaten und zumahl Bluteverwandte werden ja das ihrige auch darzu thun / sonst wann solches nicht solte exemplariter gestrafft werden / würde kein Potentat in der Welt vor solchen Mord=Practicken mehr sicher seyn / sondern leicht Vrsachen finden / sie vom Brod zuthun.“⁹⁹³ Demnach würden Frankreich, Spanien, Dänemark, der Prinz von Oranien, der Kurfürst von Brandenburg sowie der Prinz von Wales sicherlich nicht zusehen und untätig bleiben. Vielmehr würden sie „conjunctis viribus wider Engeland gehen / und zum Baaren bringen / denn sie müssen bedencken / was dem Könige in Engeland geschehen könnte ihnen auch widerfahren“.⁹⁹⁴

Neben politischen Liedern verfasste Georg Greflinger auch fünf Epigramme zur Revolution in England, die in der 1655 in Hamburg erschienenen Anthologie *Poetische Rosen und Dörner / Hülsen und Körner*⁹⁹⁵ abgedruckt sind. Die Sammlung umfasst außer einer „Zuschrift“⁹⁹⁶, einer Vorrede Greflingers „An den günstigen Teutschen“⁹⁹⁷ und einem lateinischen, von Johannes Rist stammenden Begleitgedicht⁹⁹⁸ in Summe vier kleinere Gedichte, 50 Lieder und 242 Epigramme, also kürzere Sinn- oder Spottgedichte.⁹⁹⁹

⁹⁹¹ Ebd., fol. [B₁]^V-[B₂]^R.

⁹⁹² Ebd., fol. [B₂]^R-[C₃]^R. Vgl. auch KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 72; PRIEBSCHE: German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I, S. 185.

⁹⁹³ *Gesprech / Zwischen den Englischen Bickelhering / und Frantzöischen Schanpetasen*, fol. [C₃]^V.

⁹⁹⁴ Ebd., fol. [C₃]^R-[C₄]^R, Zitat fol. [C₄]^R.

⁹⁹⁵ GREFLINGER, GEORG: *Georg Greflingers / Gekröhten Poeten und Notarii P. Poetische Rosen und Dörner / Hülsen und Körner. Hamburg / Gedruckt im Jahr 1655*. SUB Göttingen: 8 P GERM II, 8355. Die sich auf England und Karl I. beziehenden Epigramme finden sich unter den Nummern 78-82, fol. [A₄]^V-[B₁]^R.

⁹⁹⁶ Ebd., fol. [D₂]^R. Die der Sammlung ihren Titel gebende Zuschrift lautet: „Den Freunden die Rosen und Körner / Den Feinden die Hülsen und Dörner.“

⁹⁹⁷ Ebd., fol. [D₂]^V-[D₃]^R. Die Vorrede Greflingers ist auf Hamburg, den 2. Januar 1655 datiert.

⁹⁹⁸ Ebd., fol. [D₃]^V. Das Begleitgedicht ist überschrieben mit „Ad præstantissimum & literatissimum Virum, DN. GEORGIUM GREFLINGERUM“.

⁹⁹⁹ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 248, Nr. 294; BERGHAUS: Georg Greflinger als Journalist und historisch-politischer Schriftsteller, S. 10, Nr. 17; BERGHAUS: Georg Greflinger (1620?-1677), S. 122, 128f.; HARPER: Der Liederdichter Georg Greflinger, S. 217; OETTINGEN: Über Georg Greflinger von Regensburg als Dichter, Historiker und Übersetzer, S. 19.

Das erste „englische“ Epigramm Nr. 78 zeichnet sich durch ein etymologisches Wortspiel aus. Mittels des im Wort „Engeland“ enthaltenen Adjektivs „eng“ wird das Inselreich als ein Land charakterisiert, in dem „nichts als kleine wohnen“ und sich die „Grossen stossen [...] und krümmen ihre Krohnen“. Die in allen behandelten Epigrammen implizit enthaltene Aussage findet sich ausdrücklich in der Überschrift zu Epigramm Nr. 79 wieder: „Könige gelten mehr als andere.“ Hier wird der unhinterfragbare Wert eines Monarchen aber an der Summe bemessen, die das Parlament den Schotten für die Auslieferung Karls I. zahlte: Die „viermal hundert tausend Pfund“ für den englischen König werden den „8. Schilling“ Lösegeld für einen einzelnen Schotten gegenübergestellt und mittels der rhetorischen Frage „Was ist diß für dem wofür sie den König Carl gaben?“ ins Unermessliche erhöht.¹⁰⁰⁰

Die Epigramme Nr. 80 und Nr. 81 „An Engeland“ behandeln dessen „neuen Stand“ – gemeint ist die politische Verfasstheit ohne König – und deuten an, dass es sich bisher noch nicht erwiesen habe, ob dieser als gut oder schlecht zu erachten ist: „Das End erweist / Ob du in deiner Sach und That zu scheldten seyst.“ Doch für den Fall, dass es von Königen gebilligt werden sollte, dass ein anderer König verjagt, gefangen und enthauptet wird, so stehe es gut mit denen, die „[d]es Königlichen Jochs mehr als die Schlangen hassten“.¹⁰⁰¹ Das letzte „englische“ Epigramm Nr. 82 wirft die Frage auf, warum sich England und die Niederlande bekriegten, wo sie doch „gleicher Thaten“ und auch „gleiche Christen“ seien. Beide hätten sich „der Krohnen loß gemacht“, wobei der eine „sein Haupt vertauscht / der ander umgebracht“ habe. Die am Ende gestellte verhöhnende Frage, wem „nun grösser Ehr“ gebühre, wird wie folgt beantwortet: „Batavien tauschte nur Britannien nahm das Leben.“¹⁰⁰² Die Parallele zwischen England und den Niederlanden ist besonders interessant, weil die Analogie bezüglich der republikanischen Staatskonzepte implizit einen transnational-vergleichenden Blick eröffnet, allerdings nicht ohne durch verschiedene Stilmittel wie rhetorische Fragen oder ironische Aussagen durchscheinen zu lassen, dass es sich bei beiden um eine noch fragliche, tendenziell unannehmbare Form politischer Ordnung handelt.

Drei weitere Epigramme, die sich auf die Hinrichtung König Karls I. beziehen, finden sich in der 1654 in Breslau erschienenen Sammlung *Salomons von Golaw Deutscher Sinn=Getichte Drey Tausend*¹⁰⁰³. Hinter „Salomon von Golaw“ verbirgt sich der aus einer alten schlesischen

¹⁰⁰⁰ GREFLINGER: *Poetische Rosen und Dörner / Hülsen und Körner*, fol. [A₄]^V.

¹⁰⁰¹ Ebd.

¹⁰⁰² Ebd., fol. [B₁]^R.

¹⁰⁰³ [LOGAU, FRIEDRICH VON]: *Salomons von Golaw Deutscher Sinn=Getichte Drey Tausend. Cum Gratiâ & Privilegio Sac. Cæs. Majestatis. Breßlaw / In Verlegung Caspar Kloßmanns / Gedruckt in der Baumannischen Druckerey durch Gottfried Gründern* [1654]. BSB München: Res/P.o.germ. 871 k. Die die Hinrichtung Karls I.

Adelsfamilie stammende und studierte Jurist Friedrich von Logau (1604/5-1655), der seit 1644 als herzoglicher Rat am Hofe Ludwigs von Brieg und ab 1654 als Regierungsrat an des Herzogs Hof in Liegnitz tätig war. Gemeinsam mit Herzog Ludwig IV. und dessen Bruder Christian von Brieg wurde Friedrich von Logau 1648 unter dem Namen „Der Verkleinernde“ in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen.¹⁰⁰⁴ Nach dem Urteil Peter Ukenas gehört Friedrich von Logau zu den „bedeutendsten deutschen Epigrammatiker[n]“. In „witziger, häufig satirisch-ironischer, auch grotesker Sprache und in vielfältigen Formen, vom Sprichwort bis zum kunstvollen antithetischen Alexandriner-Epigramm“ kritisiere der schlesische Dichter „aus christlichem und nationalem Empfinden die religiösen, sittlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse seiner Zeit“.¹⁰⁰⁵ Dieser Schlussfolgerung ist mit Blick auf die drei die Hinrichtung König Karls I. betreffenden Epigramme zuzustimmen. Wie in den behandelten Liedern und Sinngedichten wird auch im Werk des schlesischen Dichters literarisch stilvoll Kritik an den englischen „Königs=Mörder[n]“ geübt. Spöttisch ertönt das erste Epigramm: „König Carl in Engeland / Ward der Krone quit erkant / Daß er dürffe keiner Krone / Machten sie jhn Köpffes ohne.“¹⁰⁰⁶ Im Zentrum des zweiten Epigramms „Englische Schärffe“ steht die Rachsüchtigkeit der als „Angler“ titulierten Aufständischen und ihrer Bluttat: „Daß / jhr Angler / Blut mit Blute / gänzlich zu verwaschen denckt? Durch Geblüte wird die Rache nur ernähret / nicht ertränckt.“¹⁰⁰⁷ Und auch das dritte England betreffende Epigramm spottet beißend-ironisch: „Daß König Carl in Engeland ließ einen Kopff vnd drey der Kronen / War viel; ist mehr / daß dran man lernt die Majestäten nicht verschonen.“¹⁰⁰⁸

Die Flugschrift *Ein Schreiben über Meer gesand an die Gemeine in Engeland*¹⁰⁰⁹ von 1649 ist aus zwei Gründen von Bedeutung: Erstens stammt das unter dem Pseudonym „auß einer alten Frawen handt die ungenandt / Gott ist bekandt“¹⁰¹⁰ gedruckte Gedicht von einer der wenigen

thematisierenden Epigramme finden sich unter Nr. 2553, Nr. 3612 und unter der Zugabe Nr. 178. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 239, Nr. 270.

¹⁰⁰⁴ Vgl. EITNER, ROBERT: Artikel „Logau, Friedrich von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 19 (1884), S. 107-110; UKENA, PETER: Artikel „Logau, Friedrich von“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 116f.; SEELBACH, ULRICH (Hg.): Friedrich von Logau. Reimensprüche und andere Werke in Einzeldrucken, Tübingen 1992 (= Rara ex bibliothecis Silesiis; 2), S. 3-32. Ein neuerer Band zum Werk des Friedrich von Logau wurde herausgegeben von ALTHAUS, THOMAS / HEIMANN-SEELBACH, SABINE (Hgg.): Salomo in Schlesien. Beiträge zum 400. Geburtstag Friedrich von Logaus (1605-2005), Amsterdam u.a. 2006 (= Chloe; 39).

¹⁰⁰⁵ UKENA: Artikel „Logau, Friedrich von“, S. 117.

¹⁰⁰⁶ [LOGAU]: *Salomons von Golaw Deutscher Sinn=Getichte Andres Tausend*, S. 109.

¹⁰⁰⁷ [LOGAU]: *Salomons von Golaw Deutscher Sinn=Getichte Drittes Tausend*, S. 101.

¹⁰⁰⁸ Ebd., S. 249.

¹⁰⁰⁹ [HOYER, ANNA OVENA]: *Ein Schreiben über Meer gesand an die Gemeine in Engeland auß einer alten Frawen handt die ungenandt / Gott ist bekandt. ANNO 1649*. HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 15 (3).

¹⁰¹⁰ Mit dem in dem Pseudonym enthaltenen Hinweis auf das hohe Alter der Autorin soll die im Gedicht zum Ausdruck gebrachte Äußerung, dass es sich bei der Hinrichtung des englischen Königs um ein noch nie dagewe-

Dichterinnen des 17. Jahrhunderts, die Gelegenheitsgedichte zu politischen Themen verfasste: Die Rede ist von Anna Ovena Hoyer. Zweitens ist das primär „an die Gemeine in England“ und namentlich Sir Thomas Fairfax adressierte Schreiben deshalb relevant, weil es eine direkte Reaktion seitens der Aufständischen erwirkte, auf die hin die Autorin wiederum ein Antwortschreiben verfasste.¹⁰¹¹ Das Schreiben ist in einer 1650 in Amsterdam von Ludwig Elzevier verlegten und von dem Holländer Michel le Blon edierten Werksammlung *ANNÆ OVENÆ Hoijers Geistliche vnd Weltliche POEMATA*¹⁰¹² abgedruckt.¹⁰¹³ Die schleswig-holsteinische Dichterin Anna Ovena Hoyer (1584-1655), die einer gebildeten, reichen Bauernfamilie aus der Region Eiderstedt entstammte und die sich spätestens nach dem Tod ihres Ehemannes (1622), dem Staller Hermann Hoyer, dem Sektierertum zugewandt hatte, war 1632 aus finanziellen wie religiösen Gründen über Hamburg nach Stockholm ausgewandert. Dort stand sie unter Protektion der schwedischen Königinmutter Maria Eleonora und lernte mit großer Wahrscheinlichkeit 1649 den aus England zurückgekehrten schwedischen Agenten Michel le Blon kennen.¹⁰¹⁴ Letzterer war 1632 von Reichskanzler Axel Oxenstierna nach England abgeordnet worden, um dort als „Doppelagent“ am Hofe Karls I., als Diplomat und Kunstmakler, zu agieren und Schweden mit politischen wie kulturellen Informationen über das Inselreich zu versorgen.¹⁰¹⁵ Es ist anzunehmen, dass Anna Ovena Hoyer über den Kontakt zu Michel le Blon aus erster Hand Nachrichten über die Ereignisse in England erhielt, die sie zu einer Stellungnahme in Form eines poetischen Sendschreibens bewegten.

senes Ereignis handelt, unterstrichen werden. Ferner wird durch die Angabe „die ungenandt / Gott ist bekandt“ eine Verbindung zwischen der Autorin und Gott hergestellt und damit eine Legitimation der Schrift geschaffen.

¹⁰¹¹ Vgl. MOORE, CORNELIA NIEKUS: Anna Ovena Hoyers (1584-1655), in: Merkel, Kerstin / Wunder, Heide (Hgg.): Ungewöhnliche Frauen. Deutsche Dichterinnen, Malerinnen, Mäzeninnen aus vier Jahrhunderten, München 2007 (= Serie Piper; 4907), S. 75-89, hier S. 87f.; ROE, ADAH BLANCHE: Anna Owena Hoyers. A Poetess of the Seventeenth Century, Baltimore 1915 (= Bryan Mawr College Monographs. Monograph Series; XIX), S. 39, 89f.

¹⁰¹² HOYER, ANNA OVENA: *ANNÆ OVENÆ Hoijers Geistliche vnd Weltliche POEMATA. Amsteldam, Beij Ludwig Elzevieren. Ao. 1650.* HAB Wolfenbüttel: 1271.6 Theol. (2). Das Antwortschreiben findet sich auf S. 272-275.

¹⁰¹³ Vgl. MOORE: Anna Ovena Hoyers (1584-1655), S. 89; BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 210f., Nr. 208.

¹⁰¹⁴ Vgl. LOHMEIER, DIETER: Anna Ovena Hoyers, 1584-1655, in: Bircher, Martin (Hg.): Deutsche Schriftsteller im Porträt. Das Zeitalter des Barock, München 1979 (= Beck'sche Schwarze Reihe; 200), S. 92-93, hier S. 93; SCHOEPS, HANS-JOACHIM: Deutsche Geistesgeschichte der Neuzeit. Band II. Das Zeitalter des Barock. Zwischen Reformation und Aufklärung, Mainz 1978, Artikel zu Anna Ovena Hoyers auf S. 104-117, hier S. 105f.

¹⁰¹⁵ Zur Agententätigkeit in England und dem nordeuropäischen Netzwerk des Michel le Blon siehe SELLIN, PAUL R.: Michel Le Blon and England, 1632-1649. With Observations on Van Dyck, Donne, and Vondel, in: *Dutch Crossing* 22,1 (1998), S. 102-125; NOLDUS, BADELOCH VERA: A Spider in Its Web. Agent and Artist Michel le Blon and His Northern European Network, in: Keblusek, Marika / Noldus, Badeloch Vera (Hgg.): *Double Agents. Cultural and Political Brokerage in Early Modern Europe*, Leiden u.a. 2011 (= *Studies in Medieval and Reformation Traditions*; 154), S. 161-191, hier S. 163f., 166f.; NOLDUS, BADELOCH VERA: *Loyalty and Betrayal. Artist-Agents Michel le Blon and Pieter Isaacs, and Chancellor Axel Oxenstierna*, in: Cools, Hans / Keblusek, Marika / Noldus, Badeloch Vera (Hgg.): *Your Humble Servant. Agents in Early Modern Europe*, Hilversum 2006, S. 51-64, hier S. 54.

Das Gedicht aus 40 Strophen à sechs Zeilen stellt eine energische Polemik gegen die Engländer dar, die mit ihrem Aufstand und der Exekution Karls I. nicht nur den Eid gegenüber ihrem König gebrochen, sondern zugleich gegen die göttliche Ordnung verstoßen hätten.¹⁰¹⁶ Die erste Strophe beginnt mit dem Ausruf „Jhr Engelländische Eydbrecher / Göttlicher Ordnung wider=sprecher“¹⁰¹⁷. Immer wieder werden die aufständischen Engländer, die sich vom Teufel zu „diessem unerhörten Werck“ hätten verleiten lassen, als „Parlamentisch aufrührer“, „Rebellen“, „Gotts Ordnung schänder“ oder „Menschliche Teuffel“ bezeichnet und mit Attributen wie „ehrvergessen“ oder „meinaydig“ beschrieben.¹⁰¹⁸ Diese Beurteilung in Hoyers Gedicht beruht auf der Annahme einer unhinterfragbaren Loyalität der Untertanen gegenüber ihrem Herrn, die die Engländer aber, wie aus der 21. Strophe abzulesen ist, gebrochen hätten¹⁰¹⁹:

Die Lieb zur Obrigkeit macht daß
 Jch Euch und ewers gleichen haß
 Alß Teuffels mitgesellen
 Vnd ungetrewe Vnterthanen
 Jhr Engelländische Wetterhanen
 Meutmacher und Rebellen.¹⁰²⁰

Doch die Kritik richtete sich nicht nur allgemein an die Aufständischen, sondern explizit auch an die Anführer der Parlamentsarmee, namentlich Fairfax und Cromwell. Sir Thomas Fairfax fungiert im Gedicht als Hauptverantwortlicher des antimonarchischen Vorgehens.¹⁰²¹ Er erscheint als ein „Gottloser Man“¹⁰²² voller Bosheit und Gewalt sowie als „Mörder / Lügner / Schelm und Dieb“¹⁰²³, der wie einst Judas Iskariot seinen Herrn verraten habe: „Wehe dir du Schott. Jscharioht / Du bist schuldig anß Königstodt / Hast geldt Summen genommen / Vnd deinen Herrn nach Engelland / den Phariseern zugesandt / Wehe dir / und auch dem Krummen [Cromwell].“¹⁰²⁴ Oliver Cromwell, der im Gegensatz zu Fairfax bei der Verurteilung des Königs und der Unterzeichnung des Todesurteils eine maßgebliche Rolle spielte, wird dagegen nur als „des Fairfax Spießgesell“¹⁰²⁵ bezeichnet.

¹⁰¹⁶ Vgl. SCHÜTZE, PAUL: Anna Ovena Hoyer. Eine holsteinische Dichterin des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für allgemeine Geschichte 2 (1885), S. 539-550, hier S. 547; PRIEBSCH: German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I, S. 188f.; WALTHER: Cromwells deutsche Freunde, S. 332; BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 189f., Nr. 162.

¹⁰¹⁷ [HOYER]: *Ein Schreiben über Meer gesand an die Gemeine in Engeland*, fol. [A₂]^R.

¹⁰¹⁸ Ebd., fol. [A₂]^R-[A₃]^R.

¹⁰¹⁹ Vgl. ROE: Anna Owena Hoyers, S. 89.

¹⁰²⁰ [HOYER]: *Ein Schreiben über Meer gesand an die Gemeine in Engeland*, fol. [A₄]^R.

¹⁰²¹ Vgl. ROE: Anna Owena Hoyers, S. 89; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 31f.

¹⁰²² [HOYER]: *Ein Schreiben über Meer gesand an die Gemeine in Engeland*, fol. [A₁]^R.

¹⁰²³ Ebd., fol. [B₁]^V.

¹⁰²⁴ Ebd., fol. [A₃]^V.

¹⁰²⁵ Ebd.

Die letzten vier Strophen des Gedichtes enthalten eine Ermahnung an die Rezipienten, weiterhin der Obrigkeit zu gehorchen und die Bestrafung derjenigen, die sich (in England) gegen ihren Herrn aufgelehnt haben, Gott selbst zu überlassen. Damit implizieren auch hier die letzten Verse eine Aufforderung zum passiven Beharren im Status quo der *Politica Christiana*:

37. Keine Obrigkeit ist / ohn von Gott
Ein Christ helt willig ihr gebott /
wil gerne obediren
Lehnet sich nicht / wie Fairfax hauff
wider König und Fürsten auff
Begehrt nicht zu Regiren.

38. O lieben Leut / weils Gott gebeuht /
Gehorsamb seit der Obrigkeit /
Ja auch den wunderlichen
Wann sie schon wider Eyd und Ehr
Gehandelt hette / oder wehr
Vom rechten Weg gewichen.

39. Stellt es Gott heimb / sein ist die Rach /
Sucht ihr Frieden / Jagt ihm nach
werdet nicht wider=spennig.
Greifft dem Herrn nicht ins Schwerdt /
Daß ihr nicht werd dardurch verzehrt /
Bleibt stets unterthänig.

40. Der HErr ist nahe / kombt zum Gericht
Seid guter Hoffnung / zweiffelt nicht
Befehlt ihm die Sachen
Er ist gerecht / trawt ihm nur schlecht /
So werdet ihr als trewe Knecht.
Nach trawren frölich lachen.¹⁰²⁶

Die Intention des *Schreibens* wird abschließend noch einmal in einem beigelegten zehnzeiligen und gebetartigen Gedicht unterbaut, in dem davon die Rede ist, dass Gott dem „Rothen Drachen“ – in der Offenbarung des Johannes (Apokalypse) steht dieses Motiv für den Satan – den Rachen zubinden und „daß böse / fromb / gerad / daß krumb / daß unrecht richtig machen / und alle die fein Gehorsam sein / Bewahren und bewachen“ werde.¹⁰²⁷

Anna Ovena Hoyer änderte ihre Sichtweise auch dann nicht, als sie auf ihr Sendschreiben hin eine schriftliche Replik seitens der Aufständischen in England erhielt.¹⁰²⁸ Das alles in allem 110 Zeilen umfassende Antwortschreiben an einen J. J. A.¹⁰²⁹ trägt die provozierende Überschrift: „Wer gern mit Alten Frawen streitt: Der bleibt ein Narr seins lebens zeit.“¹⁰³⁰ In ihm verteidigt Hoyer ihr *Schreiben über Meer gesand an die Gemeine in Engeland* und bekräftigt erneut ihre Haltung gegenüber den „Gottschänder[n]“ und „Teuffels=köpffe[n]“¹⁰³¹:

Daß aber Sie im schreiben schendt /
Schelm und Dieb tituliret /
Die losen Leut im Parlament /
Denen kein Ehr gebüret /
Dran hat sie recht gethan / thuts noch /
Vnd will darbey auch bleiben /

Bitt last es euch gefallen doch
Vnd tadelt nicht ihr schreiben.
Sie hat es noch kein mal berewt /
Wird es auch nicht betrauren /
Will schreiben warheit ungeschewt
Für Herrn / Bürgern und Bauren.¹⁰³²

¹⁰²⁶ Ebd., fol. [B₂]^R.

¹⁰²⁷ Ebd., fol. [B₂]^V.

¹⁰²⁸ Vgl. ROE: Anna Owena Hoyers, S. 90.

¹⁰²⁹ Die Person konnte nicht eindeutig identifiziert werden. Gleichet man die Initialen aber mit der Liste der Mitglieder des Sondergerichtes ab, so könnten John Anlaby und John Aldred (Alured) in Betracht gezogen werden.

¹⁰³⁰ HOYER: *ANNÆ OVENÆ Hoijers Geistliche vnd Weltliche POEMATA*, S. 272.

¹⁰³¹ Ebd., S. 273.

¹⁰³² Ebd., S. 272f.

Das zweite Pamphlet Hoyers will zum Ausdruck bringen, dass es noch nie eine solche Tat wie die des mit dem Teufel in Verbindung stehenden Fairfax und seiner Anhänger gegeben habe, denn hätte „Hanna die Prophetinne“ vorher solche Schelme und Diebe gekannt, so hätte sie „auß lieb zur waren Lieb / Scharff wieder Sie geschrieben“. Alle „fromme[n] Annen“ müssten solche Tyrannen verfluchen und verbannen, „kein gut[es] hertz“ könne sie lieben.¹⁰³³ Wie Barbara Becker-Cantarino feststellt, wird Anna Ovena Hoyers Werk „erst aus ihrer religiösen Betätigung als 'Sektiererin' verständlich, durch die sie in die Auseinandersetzung der luherischen Orthodoxie mit den Wiedertäufern und anderen protestantischen Laientheologen geriet“¹⁰³⁴. Dies erklärt schließlich, warum die Dichterin unter einem – zwar leicht entschlüsselbaren – Pseudonym schrieb und warum ihre als kontrovers geltenden, 1651 in ihrer Heimat sogar verbotenen gesammelten Werke in Amsterdam gedruckt wurden.¹⁰³⁵

Wie die bereits behandelten Dichter vor ihm beklagte auch Johannes Rist in seinen *Blutigen Thränen*¹⁰³⁶ den Tod des „größmächtigsten vnd vnsterblichen Ruhmes würdigen Carels / deß Durchleuchtigsten Britten=Königes“¹⁰³⁷. Der aus Ottensen bei Hamburg stammende Johannes Rist (1607-1667), einer der produktivsten Dichter des Barock und Verfasser zahlreicher geistlicher Lieder, hatte an den Universitäten in Rostock und Rinteln Theologie, orientalische Sprachen, Naturwissenschaften und Medizin studiert. Nach seinem Studium war er zunächst als Hauslehrer in Heide tätig, wurde 1635 dann aber zum Pastor von Wedel in der Grafschaft Holstein-Schauenburg berufen. Kaiser Ferdinand III. ernannte den Dichter 1646 zum *poeta laureatus* und einige Jahre später zum Hofpfalzgrafen. Darüber hinaus war Johannes Rist Mitglied im „Pegnesischen Blumenorden“ sowie der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ und gründete um 1658 eine eigene Sprachgesellschaft, den „Elbschwanenorden“. Vor dem Hintergrund der hier zu behandelnden *Blutigen Thränen* erweist sich mitunter auch Rists Beurteilung des Dreißigjährigen Krieges von Bedeutung, die sich aus den beiden Schauspielen *Das Friedewünschende Teutschland* (1647/49) und *Das Friedejauchtzende Teutschland* (1653) ablesen lässt. In ihnen wird der vornehmlich als eine religiös-konfessionelle Auseinandersetzung dargestellte Krieg in Deutschland als Strafe Gottes ausgedeutet und mit einer Warnung

¹⁰³³ Ebd., S. 275.

¹⁰³⁴ BECKER-CANTARINO, BARBARA: Der lange Weg zur Mündigkeit. Frau und Literatur (1500-1800), Stuttgart 1987, Artikel zu Anna Ovena Hoyers auf S. 220-232, Zitat S. 224.

¹⁰³⁵ Vgl. ebd., S. 223f.

¹⁰³⁶ [RIST, JOHANNES]: *Blutige Thränen / Vber das erbärmliche Ableiben Desz weiland Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn / H. Carels desz Ersten / Königs von Groß=Britannien / Franckreich vnd Jrrland / Beschützers deß Glaubens. Welcher am dreissigsten Tage deß Jenners / deß 1649. Jahrs / zu Londen öffentlich ist enthauptet worden. Auß hochbetrübttem mitleidigen Hertzen am Vfer der Täms vergossen / von Tirsis dem Tamsschäffer. Gedruckt im Jahr M. DC. L. HAB Wolfenbüttel: 19.5 Pol. (3).*

¹⁰³⁷ Ebd., S. 3f.

vor den Folgen weltlicher Sünden und Laster verbunden. Analog zum Konzept der *Politica Christiana*, das sich auch aus dem unten behandelten Lied ablesen lässt, wird die Staatsräson als ein „machiavellistisches Prinzip“ (Thomas Diecks) verworfen.¹⁰³⁸

In dem aus 57 achtzeiligen Strophen bestehenden Volkslied *Blutige Thränen* schildert der Verfasser die Bürgerkriegsereignisse bis hin zum Ende Karls I.¹⁰³⁹ So habe das Parlament, das „verruchte Pöbelthier“, zu den Waffen gegriffen und sei durch sein „eygnes Blutgericht“ gegen den tapferen Monarchen vorgegangen.¹⁰⁴⁰ Dieser starb, wie der Heilige Stephanus, als „ein trewer Märtyrer“ und werde nun von allen Völkern betrauert:

56.	57.
Doch / das Meer ist so betrübt /	Ey so schüttet Thränen auß /
Daß es kaum wird lassen fahren /	Alles was auff Erden lebet /
Die deß Königs Feinde waren /	Was in Lufft vnd Wassern schwebet /
Weil es trefflich hat geliebt	Netzet Carels Todtenhauß.
König Carel / den jetzt klagen	Ewig wil ich dich betrawren
Teutschland / Franckreich / Dennemarck /	Als ein trewer Diener sol /
Alle Völcker hört man sagen:	Schlaffe sanfft in deinen Mawren
Engelland liegt selbst im Sarck.	König Carel ruhe wol. ¹⁰⁴¹

Die mit der Beigabe zweier Notenblätter versehene Dichtung ist auf den 30. Januar 1650 datiert, demnach auf den ersten Jahrestag der Enthauptung des englischen Königs. Johannes Rist, der sich – um die Authentizität und die Eindringlichkeit zu erhöhen – als „Tirsis der Tamsschäffer“ ausgibt, übersendet sein Lied im Sinne eines Neujahrgeschenkes zwei anderen, nicht identifizierbaren und unter Umständen fiktiven Mitschäffern, und zwar dem „Schliehe=Schäffer ADONJS / Jarsuleo beygenant“ und dem „Belt=Schäffer FIRCHESTO / sonst Belga genant“.¹⁰⁴² Der Begriff „Schäfer“ meint hier, analog zur idyllischen Dichtung des 17. Jahrhunderts, einen „Vertreter natürlicher Unschuld und zärtlicher Liebe“¹⁰⁴³ und bezieht sich auf das Schicksal König Karls I.:

¹⁰³⁸ Vgl. MANNACK, EBERHARD: Artikel „Rist, Johann“, in: Bircher, Martin (Hg.): Deutsche Schriftsteller im Porträt. Das Zeitalter des Barock, München 1979 (= Beck'sche Schwarze Reihe; 200), S. 144f.; DIECKS, THOMAS: Artikel „Rist, Johann(es) von“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 646f.; WALDBERG, MAX VON: Artikel „Rist, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890), S. 79-85. Außerdem siehe HERENZ, GORDON: Irenische Komplexität. Der Friedensbegriff Johann Rists am Beispiel des Friedensspiels 'Das Friedewünschende Teutschland' (1647), in: Daphnis 43,2 (2015), S. 481-502.

¹⁰³⁹ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 210, Nr. 207; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 35f.; PRIEBSCHE: German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I, S. 190-192; WALTHER: Cromwells deutsche Freunde, S. 332.

¹⁰⁴⁰ [RIST]: *Blutige Thränen*, S. 7.

¹⁰⁴¹ Ebd., S. 19.

¹⁰⁴² Ebd., S. 2-4. Siehe auch PRIEBSCHE: German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I, S. 190f.

¹⁰⁴³ Siehe die zweite Wortbedeutung im Eintrag „Schäfer“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bände in 32 Teilbänden, Leipzig 1854-1961, Online-Version.

Demnach mir aber nicht vn bewust / daß dieser grosser Monarch der Britannischen Insulen / so wol von euch als mir selber / jederzeit auff's demühtigste ist verehret / dabenebenst auch hertzinniglich geliebet worden. So bin ich der gäntzlichen Meinung / daß diese / allerhöchstgedachten Königes jämmerlichen Vnfals halber von mir vergossene blutige Thränen / euch nicht so gar vnangenehm seyn werden / wie ich denn auch nicht verhoffe / daß einiger Mensch der Welt / der wahre Tugend / zuvorderst aber den König aller Könige liebet / dieselbe schelten oder vnbedachtsamer Weise verdammen werde.¹⁰⁴⁴

Als primäre Quellengrundlage scheint dem Verfasser die lateinische Ausgabe des *Eikōn Basilikē* gedient zu haben. Auf sie wird mitunter im Anhang des Gedichtes „Nothwendige vnd nutzliche Anmerckunge [!] vber die blutige Thränen“¹⁰⁴⁵ hingewiesen: „In dem Büchlein [...] Imago Regis Caroli, welches der König selber in seinem Gefängnisse sol aufgesetzt haben / vnd das nunmehr in vnterschiedlichen Sprachen gedrucket zu lesen / werden vielerhand Ursachen beygebracht / auß welchen dieser verderblicher Krieg ist her gerühret.“¹⁰⁴⁶ Doch in der Anmerkung zum achten Satz „Denn der vngerechte Raht / Wolte keinen König leiden / Jederman solt' Herrscher seyn“ wird die Hauptursache für die Hinrichtung genannt:

DAß dieses wol die vornembste Ursache der jämmerlichen Hinrichtung König Carels gewesen / daß man nemblich ein Demokratisches / das ist / ein solches Regiment / in welchem das gemeine Volck zugleich solte herrschen / anrichten wolte / dasselbe haben Seine Feinde selber in jhren Brieffen / Manifesten / Declarationen vnd dergleichen der gantzen Welt genug zu verstehen gegeben.¹⁰⁴⁷

Nach einem Rückbezug auf die etwa schon bei Horatius oder Seneca zu findende Begrifflichkeit des „verruchte[n] Pöbelthier[s]“¹⁰⁴⁸ als Betitelung für die Aufständischen wird die Frage aufgeworfen „Darff denn nun ein Vnderthan / Seinen Herren frey bekriegen?“¹⁰⁴⁹. Diese lasse sich mittels diverser Textstellen aus den Briefen des Apostels Petrus beantworten: „Vnderthanen sind schuldig / von jhrer Obrigkeit / wenn sie gleich vngerecht vnd gottloß ist / alles zu leiden. [...] Ja wenn schon dein König der grausamsten Tyrannen einer were / so solt du dennoch gegen demselben dich nicht empören noch aufflehnen.“¹⁰⁵⁰ Zudem werden in den Anmerkungen weitere Bibelstellen und historische Exempel genannt, die das Verbot einer Rebellion gegen rechtmäßige Obrigkeiten sowie die dafür ausstehende Rache Gottes bezeugen, so etwa das 5. Buch Mose (32. Kapitel), die Gleichung von David und Saul oder die Bestrafung des „Königsmörder[s]“ Bessos durch Alexander den Großen.¹⁰⁵¹

¹⁰⁴⁴ [RIST]: *Blutige Thränen*, S. 4.

¹⁰⁴⁵ Ebd., S. 20. Der Anhang erstreckt sich auf S. 20-39.

¹⁰⁴⁶ Ebd., S. 24. Ein weiterer Quellenverweis auf das *Eikōn Basilikē* findet sich auf S. 36.

¹⁰⁴⁷ Ebd., S. 26.

¹⁰⁴⁸ Ebd.

¹⁰⁴⁹ Ebd., S. 27.

¹⁰⁵⁰ Ebd., S. 27f.

¹⁰⁵¹ Ebd., S. 28f.

Bedingt durch die Verwendung emotionalisierender Topoi, Narrative und rhetorischer Stilmittel begünstigte die literarische Verarbeitung der Exekution Karls I. eine Rezeption, die primär herrschaftsstabilisierend wirken sollte, indem sie die Unantastbarkeit der christlichen Herrschaftsordnung propagierte und gegen die Aufständischen agitierte. Im Sinne dieser Darstellung erwies sich die *Politica Christiana* als „eine *prudentia gubernatoria*, eine Herrschaftslehre also, die auf einen Endzweck politischer Ordnung ausgerichtet war, insofern diese Ordnung als Schöpfungsordnung charakterisiert wurde, deren Bewahrung (also unter Umständen auch Wiederherstellung) und zielbezogene Organisation Aufgabe aller Politik zu sein hat“¹⁰⁵². Vor diesem Hintergrund lesen sich auch die in den Schriften artikulierten Forderungen nach der Wiederherstellung der Monarchie, die bisweilen mit einer Infragestellung der in England neu errichteten, tendenziell unannehmbaren republikanischen Staatsform einhergehen. Die Absicht der Autoren, die meist in einem obrigkeitlichen Kontext oder persönlichen Abhängigkeitsverhältnis schrieben, bestand in der Botschaft an die Rezipienten, sich trotz des unerhörten Ereignisses in England passiv-abwartend zu verhalten und die Bestrafung der Aufständischen in die Hände Gottes oder der von ihm eingesetzten Fürsten zu legen. Unterstrichen wurde diese Intention mittels verschiedener Narrative wie etwa dem Klage- oder Sterbelied, in dem einprägsame Topoi wie das des unschuldigen Königs, des Abschied nehmenden Gatten und Vaters sowie des mit dem Heiligen Stephanus verglichenen christlichen Märtyrers vermittelt wurden. Die Form des Gesprächsliedes bot darüber hinaus die Möglichkeit, verschiedene herrschaftstheoretische Konzeptionen in einem nachspielbaren Dialog einander gegenüberzustellen und zugleich meinungsbildend im Sinne einer Abgrenzung zu den die bestehende christlich-politische Ordnung und das „institutionelle Gottesgnadentum“ hinterfragenden „Gottschänder[n]“ in England zu wirken. Der Einsatz bestimmter Topoi (Höllensmotivik, wütendes Tier, roter Drache, Vatemord) und rhetorischer Stilmittel (etymologische Wortspiele, rhetorische Fragen, spottend-ironische Aussagen in Epigrammen sowie biblische Analogien) transportierte und bestärkte das Stereotyp der von den englischen Revolutionären ausgehenden Bedrohung, die es durch ein passives Beharren in der gottgegebenen christlichen Herrschaftsordnung – der *Politica Christiana* – zu bewahren galt.

¹⁰⁵² SCHORN-SCHÜTTE: Obrigkeitskritik und Widerstandsrecht, S. 227f.

2.4 DIE VERTEIDIGUNG DES ABSOLUTEN KÖNIGTUMS IN AKADEMISCHEN GELEGENHEITS- UND POLITISCHEN STREITSCHRIFTEN

Als Ausgangspunkt des vorliegenden Kapitels dient die Rechtsfrage um den öffentlichen Prozess und die Hinrichtung des englischen Monarchen, die mehr und mehr in den Fokus der Zeitgenossen geriet. In diesem Kontext entstanden seit 1649 zahlreiche akademische Gelegenheits- und politische Streitschriften sowohl in deutscher als auch in lateinischer Sprache, die die Exekution des englischen Monarchen zum Anlass nahmen, um das absolute Königtum und das göttliche Recht der Könige herrschaftstheoretisch zu untermauern¹⁰⁵³:

Es war bekanntlich die Zeit des Absolutismus, der absoluten und, so glaubte man, von Gott eingesetzten Königsherrschaft. In diesem Licht besehen, war die in Europa fast ausnahmslos vorherrschende Ansicht, dass Könige und Herrscher deshalb auch nur von Gott zur Rechenschaft gezogen werden können und sollen. Die Heiligkeit der königlichen Macht galt es zu respektieren, auch im Fall schlechter Herrschaft [...]. Es ging deshalb in erster Linie darum, [...] die Greuelthaten der Unruhen und die Ermordung des Königs in aller Abscheulichkeit und Widerlichkeit vor Augen zu führen und vor der moralischen Instanz der vernünftigen Welt als eine 'gotlose verwegenheit' anzuprangern.¹⁰⁵⁴

Die akzidentielle Sachliteratur in Form von akademischen Reden sowie politischen Streit- und Disputationsschriften, die überwiegend in lateinischer Sprache verfasst waren und der Redeübung (*Orationes Academicae*), der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Laufbahn (*Exercitationes Academicae*) oder als Grundlage mündlicher Magister- und Doktorprüfungen (*Disputationes*) dienten, bildete den Dreh- und Angelpunkt der gelehrten Rezeption.¹⁰⁵⁵

An der Universität Wittenberg verfasste August Buchner (1591-1661), seit 1616 Professor für Poesie und ab 1632 außerdem der Redekunst, im Jahre 1649 zwei lateinische Reden oder Lehrvorträge, die unter dem Titel *QUID CAROLUS I., BRITANNIARUM REX, LOQUI POTUERIT*¹⁰⁵⁶ veröffentlicht wurden und welche letztlich die Entstehung vergleichbarer akademischer Gelegenheitschriften wie etwa Johann Stuckes (1587-1653) Dissertation *ORATIO CAROLI STUARTI, BRITANNIARUM REGIS POTENTISSIMI*¹⁰⁵⁷ bewirkten.¹⁰⁵⁸ Die Intention der Reden, die dem kurfürst-

¹⁰⁵³ Ein kurzer Überblick etwa bei INGEN, FERDINAND VAN: Philipp von Zesen in seiner Zeit und seiner Umwelt, Berlin u.a. 2013 (= Frühe Neuzeit; 177), S. 254-268.

¹⁰⁵⁴ Ebd., S. 266f.

¹⁰⁵⁵ Eine gute und kurze Erläuterung der verschiedenen Formen von akademischen Gelegenheitschriften einschließlich ihrer Funktionen liefert BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 45f.

¹⁰⁵⁶ [BUCHNER, AUGUST]: *QUID CAROLUS I., BRITANNIARUM REX, LOQUI POTUERIT, LATA IN SE FERALI SENTENTIA. ORATIO, Seu DECLAMATIO GEMINA* [1649]. BSB München: 4 Brit. 38, Beibd. 1.

¹⁰⁵⁷ STUCKE, JOHANN: *ORATIO CAROLI STUARTI, BRITANNIARUM REGIS POTENTISSIMI. Cum inserta paßim PARÆNESI Ad Potentes Europæ reges & principes Eiusdemq[ue]; Testamento, exscripta a J. Stuckio. LIPSIAE, Typis HENNINGI KOLERI Anno M DC IL.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.406.m,misc.60.

¹⁰⁵⁸ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 185f., Nr. 148-152, hier S. 185, Nr. 148; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 27-29. Zur Biographie Buchners siehe BORCHERDT,

lichen sächsischen Rat und Geheimsekretär Christian Reichbrodt gewidmet waren, ist in der Bewahrung des absoluten, göttlichen Königtums zu lesen, so wie es Karl I. in seiner geforderten, allerdings nicht gestatteten Verteidigungsrede im Anschluss an die Verkündung des Urteils mittels verschiedener herrschaftstheoretischer Argumente hätte legitimieren können. Buchners Reden erfuhren insofern eine breite Rezeption, als sie in insgesamt drei verschiedenen Übersetzungen ins Deutsche übertragen wurden und damit weit über ihren akademischen Entstehungskontext hinaus wahrgenommen werden konnten.¹⁰⁵⁹ Eine der Übersetzungen mit dem Titel *Eine gedoppelte Rede*¹⁰⁶⁰, in der die Widmung an Christian Reichbrodt jedoch fehlt, stammt von einem Schüler Buchners – dem bereits genannten Jakob Thomasius.¹⁰⁶¹

In der ersten fingierten Rede verurteilt Karl I. die „Freveltat“ seiner Untertanen und betont die Unantastbarkeit des Königtums – auch im Falle eines schuldigen Monarchen, dem „kein Vnterthaner das Leben absprechen“ könne. Die Verurteilung und Hinrichtung eines Königs durch das eigene Volk sei eine „Frevel=That“, ein „Laster über alle Laster“ und eine „Barbarey“.¹⁰⁶² Erneut wird das gängige Motiv der Unschuld und des königlichen Martyriums aufgegriffen. So heißt es, dass die Enthauptung Karls I. nicht das Ende, sondern erst der Beginn seines Lebens sei: „Mein Leben wird dardurch erst angehen.“¹⁰⁶³ Zudem prognostiziert der König in seiner Rede die Nachwehen der Tat und die drohende Rache anderer Potentaten:

De[nn] ob die Thäter verstummen / so verstummet darumb doch die That selbstenn nicht. Das Blut der Könige hat eine gewaltige Stimme. Sein Geschrey breitet sich in alle Land auß: Vnd wird sonderlich von den Königen gemercket: die es auch am meisten verstehen: vnd wenn sie es mercken / beweg[en] sie sich / vnd lassen Feurflammen schiessen. Es ist allen Königen daran gelegen / daß nicht etwa einer vnter jnen vngerochen vmbkomme.¹⁰⁶⁴

HANS HEINRICH: Artikel „Buchner, Augustus“, in: *Neue Deutsche Biographie* 2 (1955), S. 703f.; ferner PALM, HERMANN: Artikel „Buchner, August“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 3 (1876), S. 485-487.

¹⁰⁵⁹ Vgl. BERGHAUS: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland*, S. 46 und S. 186f., Nr. 153-155. Die dritte, an dieser Stelle nicht behandelte Übersetzung trägt den Titel *Was Carol der Erste / König zu Britannien / Wird haben reden können / wie über Jhn das Vrtheil des Todes gefällt. Eine zweyfache Rede / Oder Redens=Vbung. Senec. Hippolyt. Welch grosse Fälle drehen das Menschliche Wesen um! Das Vnglück wüthet in Kleinen nicht so sehr / Vnd GOtt schläget das Geringere gelinder. Außm Lateinischen D.B.A. Eigentlich verteutsch von C.H.L. Gedrucket im Jahr Christi 1649*. HAB Wolfenbüttel: XFilm 97 (5) [Mikrofilm-Ausg. des Originals in der Bib. Danzig: Nb. 2957. 8° adl. 21].

¹⁰⁶⁰ BUCHNER, AUGUST: *Eine gedoppelte Rede / Welche CAROLUS I. König in Engeland / Schottland / Franckreich vnd Jrrland / hette führen können / als Er zum Tode verdammet worden: In Lateinischer Sprache / Nach Art der alten Redner / von dem Hochgelahrten Herrn A. Buchnern gestellet / vnd auß demselben verteutsch* [1649]. BSB München: Res/4 Eur. 400,10m.

¹⁰⁶¹ Vgl. BERGHAUS: *Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus'*, S. 271, Anm. 162; BERGHAUS: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland*, S. 186, Nr. 153; WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 90, Nr. 90. Nähere Informationen zur Person des Jakob Thomasius finden sich in Teil A, Kap. 1.4.

¹⁰⁶² BUCHNER: *Eine gedoppelte Rede*, fol. [A₂]^R.

¹⁰⁶³ Ebd., fol. [A₂]^V.

¹⁰⁶⁴ Ebd., fol. [A₂]^V-[A₃]^R.

Besonders betont wird die Bedeutung der Fürsten für die „Wolfart“, sprich das Wohlergehen des Landes, die mit einer architektonischen Metapher umschrieben ist: „Was sind die Fürsten in der Welt? Sie sind Säulen vnd Stützen / darauff die gemeine Wolfart ruhet. Will man sie umbwerffen / so muß der Baw einfallen.“¹⁰⁶⁵ In diesem Sinne kann die Hinrichtung Karls I. nicht anders als ein Akt gegen die Wohlfahrt Englands gedeutet werden: „Deß gantzen Englandes Wolfart hauest du mit meinem Haupt herunter.“¹⁰⁶⁶ Die für die Rebellion verwendeten Allegorien wie „Feursbrunst“, „Flamme“ oder „Brand“, welche eine Assoziation mit der Hölle oder dem Höllenfeuer wecken, drücken damit auf eindringliche Weise die Furcht vor einem Übergreifen des Aufstandes auf Europa aus.

Vor allem die zweite Rede liefert die zentralen Argumente für das absolute, göttliche Königtum, die das Vergreifen an einem Monarchen mit einem Angriff auf Gott gleichsetzen:

Was ich bin / das bin ich von Gott.
Die Könige sind heilig: darumb soll sich niemand an jhnen vergreifen.
Götter sind die Könige: Darumb sollen sie stätig geehret werden.
Niemand ist freyer als ein König.
Jhr habt mich nicht zum Könige gemacht / ich bin es geboren.
O wie habt ihr euch demnach zugleich an der Majestät vnd Göttlichkeit verschuldet!
Wenn aber die Majestät / oder das Leben der Könige nur im geringsten angetastet wird /
so ist es schon ein GOTTes=Raub / eine Gottesvergewaltigung.
Jch / als ein König / weiß von keinem andern Richterstul. Die Gesetze wissen auch von
keinem andern.
Jedoch so ich einigen Fehl begangen / so habe ich schon einen andern / dem ich dafür
Rechenschafft gebe.¹⁰⁶⁷

In diesem Kontext betont der König noch einmal die Legitimität seiner Herrschaft als „rechtmässige[r] Erbe deß Reichs“¹⁰⁶⁸. Nur seine Nachfahren sollten ihm auf den Thron folgen, sodass „meine Erbschafft nicht von frembden zu sich gerissen / sondern von meinen rechten Erben angetretten vnd eingenommen“¹⁰⁶⁹ werde. Abschließend spricht der Monarch von Gottes Gnaden eine Mahnung aus, die ebenfalls im Sinne einer die Rebellion abwehrenden, zugleich herrschaftsstabilisierenden Äußerung zu deuten ist: „Das Königliche Blut lasset sich nit mit Schwämmen abwischen: Es will mit Verderbnuß gantzer Länder gebüset seyn. Vnd wenn es schon vertrocknet / vnd die Farbe verlohren / so bleiben doch die Flecken tieff sitzen / also / daß sie kein Fleiß zu ewigen Zeiten außleschen wird.“¹⁰⁷⁰

¹⁰⁶⁵ Ebd., fol. [A₃]^R.

¹⁰⁶⁶ Ebd.

¹⁰⁶⁷ Ebd., fol. [A₃]^V-[A₄]^R.

¹⁰⁶⁸ Ebd., fol. [A₃]^V.

¹⁰⁶⁹ Ebd., fol. [A₄]^V.

¹⁰⁷⁰ Ebd.

Weitere Rückschlüsse auf die Ausdeutung des Ereignisses liefert das der zweiten Übersetzung *Was Karl der erste / König in Engelland / bei dem über Jhn gefältem todes-urtheil hette für-bringen können*¹⁰⁷¹ vorangestellte Widmungsschreiben an Diederich von dem Werder, einem Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft“. Angefertigt wurde die Übersetzung von Philipp von Zesen¹⁰⁷², einem 1619 im sächsischen Priorau in der Nähe von Dessau als Sohn des lutherischen Predigers Philipp Zesen geborenen und 1689 in Hamburg gestorbenen Dichter, Schriftsteller und Geschichtsschreiber. In jungen Jahren hatte Zesen das derzeit von Christian Gueintz geleitete Gymnasium in Halle besucht und von 1639 bis 1641 an der Universität Wittenberg bei Buchner studiert. Auf dem Reichstag zu Regensburg wurde Zesen 1653 von Kaiser Ferdinand III. in den Adelsstand erhoben; 1667 erhielt er die Würde eines kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen, wodurch er fortan mit dem kaiserlichen Hof in enger Verbindung stand. Zesen hatte Kontakt zu Claudius Salmasius, Amos Comenius, August Buchner, bekannten Verlagshäusern (z.B. Elzevier, Blaeu), zu Angehörigen der protestantischen Dissidenten sowie zu wohlhabenden Kaufleuten in den Niederlanden.¹⁰⁷³

Philipp von Zesen verfasste neben zahlreichen weltlichen und geistlichen Liederbüchern, Romanen, sprach- und literaturtheoretischen Werken, Erbauungsschriften sowie Übersetzungen auch mehrere historische Schriften¹⁰⁷⁴, so etwa Landesgeschichten (*Leo Belgicus*, 1660), Städtebeschreibungen (*Beschreibung der Stadt Amsterdam*, 1664) oder biographische Werke wie die an späterer Stelle behandelte romanähnliche Biographie Karls II. *Die verschmähete / doch wieder erhöhete Majestäht*¹⁰⁷⁵ von 1661/62.¹⁰⁷⁶ Zesens Interesse an der englischen Re-

¹⁰⁷¹ [BUCHNER, AUGUST]: *Was Karl der erste / König in Engelland / bei dem über Jhn gefältem todes-urtheil hette für-bringen können. Zwei-fache Rede* [1649]. BSB München: 4 Brit. 38, Beibd. 2.

¹⁰⁷² Literatur- wie sprachgeschichtlich kommt Philipp von Zesen eine große Bedeutung zu. Sein autobiographisches Werk *Adriatische Rosemund* (1645) gilt als erster deutscher „Originalroman“. Darüber hinaus war Philipp von Zesen unter dem Beinamen „Der Wohlsetzende“ Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ und gründete 1643 – analog zu seinen sprachpuristischen Reformbestrebungen – eine eigene Sprachgesellschaft, die „Deutschgesinnte Genossenschaft“. Vgl. KÜHLMANN, WILHELM: Philipp von Zesen, in: Grimm, Gunter E. / Max, Frank Rainer (Hgg.): *Deutsche Dichter. Leben und Werk deutschsprachiger Autoren. Band 2. Reformation, Renaissance und Barock*, Stuttgart 1988 (= Universal-Bibliothek; 8612), S. 266-276, hier S. 266, 268, 271.

¹⁰⁷³ Vgl. DISSEL, KARL: Artikel „Zesen, Philipp von“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 45 (1900), S. 108-118; INGEN, FERDINAND VAN: Philipp von Zesen, in: Steinhagen, Harald / Wiese, Benno von (Hgg.): *Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts. Ihr Leben und Werk*, Berlin 1984, S. 497-516, hier S. 498; KÜHLMANN: Philipp von Zesen, S. 268, 270f.

¹⁰⁷⁴ Karl F. Otto Jr. hat 1972 darauf hingewiesen, dass Zesens historische Schriften in der Forschung bisher vernachlässigt worden seien. Diese müssten sowohl im Einzelnen als auch in Zusammenhang mit den übrigen Werken untersucht und in eine Gesamtinterpretation gebracht werden. Hierbei handelt es sich um ein Desiderat, das sich bei der Durchsicht der aktuellen Literatur in seinen Grundzügen bis heute bestätigt. Siehe OTTO, KARL F. JR.: Zesens historische Schriften. Ein Sondierungsversuch, in: Ingen, Ferdinand van (Hg.): *Philipp von Zesen, 1619-1969. Beiträge zu seinem Leben und Werk*, Wiesbaden 1972 (= Beiträge zur Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts; 1), S. 221-230, hier S. 221, 230.

¹⁰⁷⁵ Diese Schrift wird auch behandelt bei INGEN: Philipp von Zesen in seiner Zeit und seiner Umwelt, S. 254-268; OTTO: Zesens historische Schriften, S. 226-230.

volution rührte – neben anzunehmenden absatzorientierten Gründen – sehr wahrscheinlich daher, dass er sich im Zuge seiner zahlreichen Reisen¹⁰⁷⁷ 1643 selbst in England aufgehalten hatte und sich schließlich 1649 über die öffentliche Hinrichtung Karls I. stark empörte.¹⁰⁷⁸ Ferdinand van Ingen resümierte 1984, dass „[d]as Verdikt der Zeitgenossen [...] die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte der Werke Zesens jahrhundertlang überschattet“ habe; „[e]rst vor wenigen Jahrzehnten bahnte sich ein neuer Zugang zu Zesens Werk an und fand seine Leistung eine gerechtere Beurteilung“.¹⁰⁷⁹ Vor diesem Hintergrund lassen sich auch die für diese Untersuchung relevanten Arbeiten von Danielle Laforge¹⁰⁸⁰ und Andrea Wicke¹⁰⁸¹ einordnen, die sich vorwiegend auf die politisch-ideengeschichtlichen Vorstellungen in Zesens Werk beziehen.¹⁰⁸² Laforge vertritt die These, „zwischen 1645 und 1670 habe ein politischer Sinneswandel Zesens – weg vom idealisierenden Lob städtischer Gemeinden und Republiken in der 'Adriatischen Rosemund', hin zum Verfechter absoluter staatlicher Souveränität in der 'Assenat' – stattgefunden“¹⁰⁸³. Laut Wicke herrscht in der Forschung ein allgemeiner Konsens darüber, dass Zesens Schriften zur englischen Revolution von einer „Theorie des idealen absolutistischen Monarchismus“ geprägt sind. Doch auch wenn Wicke diese Interpretation nicht ablehnt, weist sie darauf hin, dass man die in den auf England bezogenen Schriften vorge-

¹⁰⁷⁶ Vgl. KÜHLMANN: Philipp von Zesen, S. 266, 270; OTTO: Zesens historische Schriften, S. 221f.; INGEN: Philipp von Zesen, S. 498.

¹⁰⁷⁷ Philipp von Zesen reiste zu folgenden Orten, wo er sich meist längere Zeit aufhielt: Hamburg (1641/42, 1667/68, 1683-1689); in die Niederlande, v.a. Utrecht, Leiden und Amsterdam (1642-1648, 1651-1653, 1656-1667, 1669-1672, 1679-1683); London und Paris (1643). Vgl. KÜHLMANN: Philipp von Zesen, S. 269-271.

¹⁰⁷⁸ Vgl. OTTO: Zesens historische Schriften, S. 224.

¹⁰⁷⁹ INGEN: Philipp von Zesen, S. 497. Das negative Bild der Zeitgenossen von dem literarisch wie persönlich durchaus erfolgreichen Zesen beruhte in erster Linie auf seinen Auffassungen zur Orthographie und seinen gewagten, als lächerlich verachteten sprachpuristischen Anstrengungen respektive Spracherneuerungsvorschlägen, womit er nicht selten – besonders bei einflussreichen Persönlichkeiten – unangenehm auffiel. Vgl. INGEN: Philipp von Zesen, S. 497-499.

¹⁰⁸⁰ LAFORGE, DANIELLE: Theorien über Hof, Staat und Gesellschaft in Philipp von Zesens 'Adriatischer Rosemund', in: Daphnis 11,1/2 (1982), S. 253-276.

¹⁰⁸¹ WICKE, ANDREA: Philipp von Zesens literarische Sondierung politischer Ideen, in: Bergengruen, Maximilian / Martin, Dieter (Hgg.): Philipp von Zesen. Wissen – Sprache – Literatur, Tübingen 2008 (= Frühe Neuzeit; 130), S. 223-236. Eine ausführliche Interpretation von Zesens Schrift *Die verschmähet / doch wieder erhöhet Majestäht* findet sich auf S. 224-235.

¹⁰⁸² Zur Neuartigkeit durch eine politische wie staats-theoretische Akzentuierung des Romanstoffes in Zesens *Assenat* siehe KRUMP, SANDRA: Von der heiligen Schönheit. Zesens 'Assenat' und die Roman-Diskussion des 17. Jahrhunderts, in: Daphnis 26 (1997), S. 691-713, bes. S. 692f.

¹⁰⁸³ WICKE: Philipp von Zesens literarische Sondierung politischer Ideen, S. 223. Danielle Laforge resümiert: „Obwohl Zesen 1644 in Paris dem Eintritt Ludwigs XIV. beigewohnt hatte, [...] wollte der in der freien Patrierstadt Amsterdam lebende Schriftsteller das absolutistische Staatssystem nicht befürworten. Von seinen nicht gerade konsequenten Auffassungen über das Verhältnis zwischen politischer Regierungsform und gesellschaftlichem Unterbau, als dessen feinfühligere, exakter Beobachter und Darsteller er doch für Deutschland gelten darf, hat er allem Anschein nach erst 1649 abgesehen. Das auslösende Moment zu einer realistischeren politischen Erkenntnis scheint die Hinrichtung Karls I. von England gewesen zu sein, dem er noch im selben Jahr eine Schrift widmen sollte. Für ihn wird von nun an das absolutistische Königtum von Gottes Gnaden zum idealen Regierungssystem, wie es seine späteren Romane 'Assenat' und 'Simson' gestalten werden.“ Siehe LAFORGE: Theorien über Hof, Staat und Gesellschaft in Philipp von Zesens 'Adriatischer Rosemund', S. 276.

nommenen Äußerungen zu Staat und Herrschaft nicht als pauschale Belege für Zesens politische Haltung im Allgemeinen annehmen darf¹⁰⁸⁴:

Zesen favorisierte die politische Idee eines monarchischen Gottesgnadentums. [...] Gleichwohl ist es weder nötig noch überzeugend, Zesen in den Jahren 1649 bis 1670 einen radikalen politischen Gesinnungswandel zu unterstellen. Vielmehr ist von einer Gemengelage von Motiven auszugehen: [...]. Überdies ist generell zu berücksichtigen, daß Zesen für stark am aktuellen Markt ausgerichtete Verlage [...] gearbeitet hat, und es gibt Indizien dafür, daß seine Meinungsäußerungen auch absatzfördernden Maßgaben gehorchten.¹⁰⁸⁵

Zurückkommend auf Zesens 1649 vermutlich in Wittenberg gedruckte Übersetzung der beiden Buchner-Reden ist festzuhalten, dass gerade der von ihm eigenständig verfasste Teil der Schrift, das Widmungsschreiben an Diederich von dem Werder, einen Blick auf die politische Positionierung des Autors als überzeugter Anhänger des absoluten Königtums ermöglicht.¹⁰⁸⁶ Das Widmungsschreiben beginnt damit, dass Zesen seine Sprachlosigkeit in Bezug auf die öffentliche Hinrichtung König Karls I. zum Ausdruck bringt: „Jch weiß nicht mit was für worten ich dieses schreiben beginnen sol / so [w]underlich ist mir zu muhte.“¹⁰⁸⁷ Angesichts des unerhörten Ereignisses in England sei die ganze Welt zutiefst erschüttert:

Die welt erzittert / der himmel selbst böbet / die Fürsten ergrimmen / die Könige der erden
flammen für zorne / dan der ruf dieser gantz-neuen / erschröcklichen geschicht / ja der ruf des
durch gotlose verwegenheit und schein-gerechtigkeit vergossenen königlichen blutes durch-
dringet die gantze welt / und seine rach-schreiende stimme zihet / als ein magnet oder liebes-
stein / der Gewaltigen geschärft und zorn-dreuendes stahl nach sich. Die hand der Gelehrten
zittert / indem sie diese abscheuliche unmenschlichkeit eines solchen weibisch-geharteten Vol-
kes / das eines einigen Frauen-bildes freihe beherschung / mehr / als fast aller ihrer Könige /
hat ertragen wollen / der nach-welt zu lesen hinterlassen sol.¹⁰⁸⁸

Widerstand gegen den Herrscher sei in keinem Fall erlaubt: „Gesetzt / daß es also were /
(welches doch niemand als Got wissen kan) daß ihr König heimlich einer irrigen lehre sei
zugetahn gewesen / so sagen wier / daß sie eben derselben näher seind als Er; [...] Ein Krist
sol auch den wunderlichen Herren untertähnig gehorchen: Wie die ehrsten Kristen / unter den
Heidnischen Keisern und Ertz-königen [...] getahn haben [...].“ Zesen bezeichnet das Vorge-
hen gegen Karl I. als einen „Korischen auf-ruhr der Verächter und Lästerer der Herschaften“
und wertet das englische Volk aufgrund des Vorgehens gegen den König insofern ab, als es
„von natur darzu gebohren were / daß es gefangen und geschlachtet werde“.¹⁰⁸⁹

¹⁰⁸⁴ Siehe WICKE: Philipp von Zesens literarische Sondierung politischer Ideen, S. 224.

¹⁰⁸⁵ Ebd., S. 235.

¹⁰⁸⁶ Vgl. OTTO: Zesens historische Schriften, S. 225f.

¹⁰⁸⁷ [BUCHNER]: *Was Karl der erste*, fol. [A₂]^R.

¹⁰⁸⁸ Ebd., fol. [A₂]^R-[A₂]^V.

¹⁰⁸⁹ Ebd., fol. [A₂]^V.

Die nach der öffentlichen Hinrichtung König Karls I. am 30. Januar 1649 an Umfang und Intensität deutlich erweiterte Revolutionsrezeption kann anhand einer in ihrer Schärfe weit über andere Publikationen hinausgehenden politischen Streitschrift mit dem Titel *Augenmärck und Rebellions Spiegel*¹⁰⁹⁰ belegt werden. Eine weitere, titellose und nicht paginierte Ausgabe der Gelegenheitsschrift findet sich unter den einleitenden Worten *Ein Discurs. VBer die abscheuliche in der Christenheit unerhörte That und rebellion etlicher Engländer / gegen ihren hochseligen Martirisirten König / Carln den I. und ob solche und dergleichen conjurationes rechtmessig mögen oder können entschuldiget werden*¹⁰⁹¹. Auch wenn sich der Verfasser der Schrift lediglich unter dem nicht mehr aufzulösenden Pseudonym „J.T.D.S.O.“ zu erkennen gibt, lässt sich anhand der zahlreichen lateinischen Zitate klassisch-antiker Autoren und Werke dennoch erkennen, dass es sich bei diesem aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Gelehrten mit universitärer Ausbildung handelt. Adressiert ist die nach Titelangabe im fingierten „Königslieb“ erschienene Schrift an „Alle Potentaten“, denen „das Englische Parricidium oder KönigsMordt in einen Discours vor Augen gestellt“ werden soll.¹⁰⁹²

Unter Rückverweis auf die Heilige Schrift sowie klassisch-antike Autoren beginnt der *Augenmärck und Rebellions Spiegel* mit einer kategorischen Ablehnung des Widerstandsrechtes. Ein biblischer Spruch besage zwar, dass Ärgernis in der Welt sein müsse, „aber wehe den Menschen / durch welchen es verursacht wird“¹⁰⁹³. Demnach „kan man auch sagen / daß zwar böse Fürsten seyn / und daß es besser were sie weren niemahls gewesen; Aber wehe denen die etwas gegen die Königl. Würde und Hochheit der Fürsten unterwinden / oder ihre gewaltsame Hände an sie legen“¹⁰⁹⁴. Wie Cerialis¹⁰⁹⁵ denen von Trier geraten habe, „müsse [man] gedüldiglich ertragen / die Verschwendung / den Geitz / und andere Laster unserer Kö-

¹⁰⁹⁰ *Augenmärck und Rebellions Spiegel / Allen Potentaten über das Englische Parricidium oder KönigsMordt in einen Discours vor Augen gestellt. Auctore J. T. D. S. O. Gedruckt zu Königslieb. 1649.* BSB München: Res/4 Eur. 366,24. Für eine ausführlichere Analyse der vorliegenden Quelle als Ausdruck einer Krisenerfahrung siehe SCHWEISTHAL: Der 'Königsmord' an Karl I. von England, S. 243-252.

¹⁰⁹¹ *Ein Discurs. VBer die abscheuliche in der Christenheit unerhörte That und rebellion etlicher Engländer / gegen ihren hochseligen Martirisirten König / Carln den I. und ob solche und dergleichen conjurationes rechtmessig mögen oder können entschuldiget werden* [1649]. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,82. Bei dieser Ausgabe handelt es sich ebenfalls um eine insgesamt 16 Seiten im Quartformat umfassende Schrift, allerdings ohne Titelblatt. Die Betitelung basiert auf den einleitenden Worten der Schrift (vgl. fol. [A₁]^R). Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 184f., Nr. 146-147.

¹⁰⁹² Vgl. WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 71; KAPPOS: Die Miltondebatte im Reich, S. 74; WELLER, EMIL: Die falschen und fingierten Druckorte. Repertorium der seit Erfindung der Buchdruckerkunst unter falscher Firma erschienenen deutschen, lateinischen und französischen Schriften. Erster Band. Enthaltend die deutschen und lateinischen Schriften, unveränd. Nachdr. der 2., verm. und verb. Aufl. Hildesheim 1960, S. 28.

¹⁰⁹³ *Augenmärck und Rebellions Spiegel*, S. 3.

¹⁰⁹⁴ Ebd.

¹⁰⁹⁵ Petilius Cerialis: Der römische Feldherr und Schwiegersohn des Kaisers Vespasian beendete 70 n. Chr. den Aufstand der Treverer, wodurch sie vollständig romanisiert wurden. Ausführlicher hierzu etwa HEINEN, HEINZ: Trier und das Trevererland in römischer Zeit, Trier 1985 (= 2000 Jahre Trier; 1), S. 72-81; RIEMER, ULRIKE: Die römische Germanienpolitik. Von Caesar bis Commodus, Darmstadt 2006, S. 90-94.

nige und Oberherrn / eben wie wir vertragen und erdulden müssen / die Tröckne / die Unfruchtbarkeit / die Vielheit der Regen / die unmessigkeiten der Lufft / und anders unzehlbar böses der Natur“¹⁰⁹⁶. Analog hierzu wird das von den Aufständischen zur Rechtfertigung ihrer Tat herangezogene Argument der zu bewahrenden englischen „Freyheit“ sukzessive zu enttarnen gesucht. Tacitus bemerke, es sei „ein schöner Titul der Nahme Freyheit / aber niemals hat einer getrachtet eine Tyranny anzufangen / der nicht diesen scheinbar[en] vorwand gebraucht hette“¹⁰⁹⁷. Cossutianus Capito führe aus, dass „viele sich bedecken mit dem Nahmen Freyheit das Reich übern Hauffen zu werffen / welche nach deme sie das Oberste unten gelehret / werden sie die Freyheit selbsten in das Joch spannen“¹⁰⁹⁸. Es erscheine daher, „daß diese regiersüchtige Leute itzo ja selbst die Fundamental Gesetze außrotten / in deme sie den König tödten / die Parlamenten umbkehren / ihren Ayd und conuenant vergessen / und die gantze Regierung endern / mit ihren Aydbrüchigen Fairfax, Cromwel und andern einen gantzen neuen ungegründeten Staad auffzurichten“¹⁰⁹⁹.

Die Abschaffung der Monarchie und Errichtung einer Republik in England lehnt der Verfasser mit der Begründung ab, dass es auch nicht helfen könne, „daß man sagt / man wohne viel lieblicher und gnüglicher unter einem freyen Staad / als unter einem Könige / deßwegen suche man die Form der Beherschung zu ändern“¹¹⁰⁰, denn „es hebet solche liebliche Begierde die Göttlichen und Politischen Gesetze nicht auff / sondern man sihet d[a]z es nur gemeiniglich aus den verkehrten Sinn der Menschen herkomt“¹¹⁰¹. Eine solche „verkehrt[en] und weit-schweiffigen Meinung und Aygenschaft“¹¹⁰² führe schließlich dazu, „daß keinerley Weise der Herrschung ihnen gefelt / in dem sie heute versucht haben die Monarchi / so begehren sie morgen die Aristocrati / zween Tage hernach werden loben den statum popularem“¹¹⁰³.

Als Basis seiner gesamten Argumentation dient dem Verfasser die unumkehrbare göttliche Ordnung, die nicht zuletzt im Gottesgnadentum und dem Recht der Könige ihren unhinterfragten Ausdruck findet. Die Heilige Schrift besage, dass die Menschen den Königen Gehorsam leisten müssen und dass „sie sollen ehren / mit Gedult ertragen / nicht allein die Guten und Frommen / sondern auch die verkehrten Bösen und Wunderlichen“¹¹⁰⁴. Gott habe „von

¹⁰⁹⁶ *Augenmärck und Rebellions Spiegel*, S. 4.

¹⁰⁹⁷ Ebd.

¹⁰⁹⁸ Ebd.

¹⁰⁹⁹ Ebd., S. 5.

¹¹⁰⁰ Ebd.

¹¹⁰¹ Ebd., S. 5f.

¹¹⁰² Ebd., S. 4.

¹¹⁰³ Ebd.

¹¹⁰⁴ Ebd., S. 7.

Anbegin [...] gewolt daß Obrigkeit seyn sol¹¹⁰⁵ und daher den Königen mit den Worten „Ihr seydt Götter auff Erden“¹¹⁰⁶ das weltliche Regiment aufgetragen. Laut aller göttlichen und weltlichen Gesetze folge daher, dass ein „ErbKönig [...] niemand Rechenschaft zu geben schuldig [ist] als GOTT“¹¹⁰⁷. Die Frage, ob denn auch ein Monarch ein *crimen laesae maiestatis* gegen seine Untertanen begehen könne, wird als „ein absurdum unnd gantz ungerimbt“¹¹⁰⁸ verneint. Gott ließ „das Recht der Könige verkünden“¹¹⁰⁹, welches „ist im Newen Testament und biß auff diese Zeit also bestätigt blieben“¹¹¹⁰.

Aus diesem mit „Heydnische[n] Sprüche[n]“¹¹¹¹ und „Gebote[n] GOTTES“¹¹¹² unterlegten Diskurs schlussfolgert der Autor, „wie hoch ärgerlich / Meinaydig / Ehr und Trewloß / ja wie abschewlich die Auffrührer in Engeland gegen GOTT und gegen ihren frommen König gehandelt haben“¹¹¹³. Er bilanziert weiter, dass man unter den Heiden „niemahl ein solches abschewliches Exempel / so lange die Welt stehet gehöret oder gelesen / geschweig denn unter den Christen“¹¹¹⁴. Die Ermordung Karls I. verurteilt er als ein „Exempel ohne Exempel / ein Grewel über alle Grewel; Eine Tiranny über alle Tiranneyen / dieser unrechtmässigen und ungerechten Klägers und Richters / über diß unschuldige Königliche Geblüt“¹¹¹⁵. In Anlehnung an einen taciteischen Ausspruch versinnbildlicht der Verfasser das aufständische Volk mit einem „unbedachtsame[n] Thier / welches in seinen Meynungen keinen Unterscheid machet von den wahren und falschen“¹¹¹⁶. Diesem „erschrecklichen Wunderthier mit den vielen Köpfen / welches Häubter heissen / das eine Grawsam / das andere Leichtfertig / das dritte Unbeständig / das vierdte Unbedachtsam / das fünffte Faul / das sechste Furchtsam / das siebende newer Dinge begierig / das achte Undanckbar / das neunnde Trewlos / das zehende Rachgierig / das eilffte Blutdürstig / vnd in summa dessen Leib ist eine Vermischung von allerhand Lastern“¹¹¹⁷, solle man Einhalt gebieten, damit „es nicht weiter vmb sich fresse“¹¹¹⁸. Bisweilen müsse man „ein Glied abhawen / den gantzen Leib / das ist / die Hochheiten der

¹¹⁰⁵ Ebd., S. 8.

¹¹⁰⁶ Ebd., S. 7.

¹¹⁰⁷ Ebd., S. 10.

¹¹⁰⁸ Ebd., S. 5.

¹¹⁰⁹ Ebd., S. 8.

¹¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹¹ Ebd.

¹¹¹² Ebd.

¹¹¹³ Ebd.

¹¹¹⁴ Ebd.

¹¹¹⁵ Ebd., S. 9.

¹¹¹⁶ Ebd., S. 6.

¹¹¹⁷ Ebd., S. 13f.

¹¹¹⁸ Ebd., S. 14.

Potentaten zu erhalten“¹¹¹⁹, denn eine nicht gestrafte Rebellion „verursacht eine unendliche Zahl andere“¹¹²⁰. Bestrafe man diese „Gottes vergessene That“¹¹²¹ nicht, „welcher Monarch / König oder Fürst / wolte nachmahls vor Auffruffren befreyet / vnnd seines Lebens sicher seyn? Wer wolte wünsch[en] König zu seyn? Wie gerecht er auch were / so müsse er doch von den grossen Thieren leyden [...]“¹¹²².

An dieser Stelle der Abhandlung kommt der Verfasser zum Kern der Schrift – dem Aufruf an alle Fürsten der Welt, den „Königsmord“ an Karl I. zu rächen: „Derhalben solten weitem oder einen allgemeinen Auffstandt zu verhüten alle Monarchen und Potentaten der Welt / Kayser / Könige und Fürsten / ja alle Obrigkeiten ins gemein / die euch Gott nennet Götter auff Erden / diese Gottes vergessene That der Auffrührer in Engeland als eine gewisse Propheceyung des Untergangs noch vieler andern Hochheiten achten und halten.“¹¹²³ Die Potentaten mögen vereint „in ein Horn blasen [...] zum Verderb dieser Sectierer vnd Unchristen / zu Erhaltung des Namens JESu Christi / den sie schon theils verleugnen / vnd zu Erhaltung ihrer Würde vnd Hocheit / damit nicht andere Königreiche diesem Beyspiel nachfolgen“¹¹²⁴. Sie sollen „Werckzeuge zur Rache Gottes seyn / berahment den lieben Frieden / auff daß sie ihre ansehentlich Machten und Kriegsheer / in gesambt gegen solche trewlose Leute führen / gegen solche Verräthere und Verächtere der Königl. Hocheiten und Würden“¹¹²⁵. Für den Fall, dass die Obrigkeiten nicht gegen „diese KönigsMörder vnd Aidvergessenen Leute“¹¹²⁶ vorgehen, so werde „Gott [...] diese Blutdürstige vnd Falschen Uneinigkeiten vnd factiones vnter ihnen selbst erwecken / unter ihren benachbarten Königreichen / ja vnter ihren hohen Häubtern vnd Fürsten / die nimmermehr werden erleiden können / daß solche Verräthere der Königl. Würde / als Fairfax vnd Cromvvel oder Hans Banquerottierer über sie gebieten vnnd herrschen solten“¹¹²⁷. Ein Heide lehre, wie die Fürsten sich zu verhalten haben: „Es ist eben so eine grosse Grawsambkeit / den Rebellen zu verzeigen also selbst das Laster begehen. Die Gütigkeit ist eine rechte Fürstliche Tugend / aber die Gerechtigkeit oder Bestraffung der Bösen ist die Königin aller Tugenden.“¹¹²⁸ Die Flugschrift schließt mit der Bemerkung, dass die Summe „aller Ehrstüchtigen Rebellen vnd insonderheit deren in Engeland Unglück [...] nicht zu be-

¹¹¹⁹ Ebd., S. 11.

¹¹²⁰ Ebd.

¹¹²¹ Ebd., S. 12.

¹¹²² Ebd., S. 13.

¹¹²³ Ebd., S. 12.

¹¹²⁴ Ebd., S. 13.

¹¹²⁵ Ebd., S. 12.

¹¹²⁶ Ebd., S. 14.

¹¹²⁷ Ebd.

¹¹²⁸ Ebd., S. 11.

schreib[en]“¹¹²⁹ sei. Lasse „Gott durch seine allwissende Weißheit je zu / daß ihre Straffe hie oder eine Zeitlang auffgeschoben wird / so wird er sie doch verdublen vnd zur gewissen oder ewigen Straffe sicherlich vorbehalten / Er wird ihre Qualen nur vermannigfaltigen“¹¹³⁰. Anders ausgedrückt: „Mit diesem sichern Glauben / daß es also die Göttliche und natürliche Ordnung erfodere / und wer anders thut der wiederstrebet derselben: Gott der ein König der Könige ist / der die Könige gesetzt hat / der ist ihrer Sache Schutzherr / und belohnet allen Auffstand und Ungehorsam mit Rache und Untergang.“¹¹³¹

Wie gezeigt werden konnte, oszilliert die gesamte Argumentation des Textes um die Verurteilung der Hinrichtung Karls I. als „Königsmord“. Dieser wird als Sakrileg, als „abscheuliche in der Christenheit unerhörte That“¹¹³² interpretiert, der konsequenterweise nichts anderes als die Rache und Strafe Gottes nach sich ziehen kann. So sind die Aufständischen als unchristliche „Vatermörder“¹¹³³, „Verräthere und Verächtere der Königl. Hocheiten und Würden“¹¹³⁴ portraitiert, „die weniger Glauben halten als Türcken und Heyden“¹¹³⁵. Der von ihnen begangene Hochverrat besteht darin, mit der Ermordung eines Königs zugleich gegen Gott und die in der Heiligen Schrift verankerte Ordnung gehandelt zu haben.

Für den Verfasser des Textes liegt der Ort der Souveränität allein beim von Gott eingesetzten Monarchen; Widerstand wird nicht geduldet, auch nicht im Falle einer Tyrannis. Andere Herrschaftsformen wie etwa die „Aristocrati“¹¹³⁶ oder die „Democrati“¹¹³⁷ werden in der Schrift zwar angeführt, aber dennoch lässt der Autor erkennen, dass es sich bei diesen um seiner Meinung nach nicht natürliche, vielmehr instabile Formen der Herrschaft handelt.¹¹³⁸ Nach dieser Haltung muss auch der kurz nach dem Tod des Monarchen in England neu errichtete „freye Staad“¹¹³⁹ eine negative Bewertung erfahren.

Besondere Beachtung verdient zudem der Aufruf an alle Potentaten, im Namen Gottes die Hinrichtung Karls I. zu rächen und somit ein Übergreifen der Rebellion auf das restliche Europa zu verhindern. Der Entwurf eines gemeinsamen Feindbildes – allegorisiert in dem an die mythologische Hydra oder den apokalyptischen Drachen erinnernden vielköpfigen Tier – soll

¹¹²⁹ Ebd., S. 15.

¹¹³⁰ Ebd.

¹¹³¹ Ebd., S. 10.

¹¹³² Ebd., S. 3.

¹¹³³ Ebd., S. 4.

¹¹³⁴ Ebd., S. 12.

¹¹³⁵ Ebd.

¹¹³⁶ Ebd., S. 4.

¹¹³⁷ Ebd., S. 6.

¹¹³⁸ Ebd., S. 4f.

¹¹³⁹ Ebd., S. 5.

zu einem vereinten Vorgehen gegen die „Aufführer“¹¹⁴⁰ in England zwecks Wiederherstellung der gottgegebenen Ordnung motivieren. Unterstrichen wird diese Intention durch die Stilisierung des König- beziehungsweise Gottesgnadentums im Allgemeinen und die Märtyrisierung der Person Karls I. im Besonderen, wovon Äußerungen oder Attribuierungen wie zum Beispiel „hochsehlige[r] Martirisirte[r] König“¹¹⁴¹, „fromme[r] König“¹¹⁴², „von Gott vorge-setzte[r] und natürliche[r] ErbKönig“¹¹⁴³, „das geheiligte Haupt des Königs“¹¹⁴⁴ oder „Gottse-ligste[r] König“¹¹⁴⁵ zeugen.

Analog zu dieser eindringlichen, mit Autorität beanspruchenden Instanzen wie der Heiligen Schrift unterlegten Textargumentation ist es evident, dass weder auf die vielschichtigen Hintergründe der „Rebellion“¹¹⁴⁶ noch auf die staatsrechtlichen Prämissen der „Aufführer“¹¹⁴⁷ näher eingegangen wird. Es ist lediglich davon die Rede, dass die „Fundamental Gesetze“¹¹⁴⁸ des Landes unter dem Deckmantel der „Freyheit“¹¹⁴⁹ umgeworfen worden seien; ein differenzierterer Blick auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen und staatstheoretischen Prinzipien Englands – allen voran des *King in Parliament* nach Maßgabe einer gemischten Monarchie – fehlt an dieser Stelle gänzlich.

Die Rechtsfrage um den öffentlichen Prozess und die Hinrichtung des englischen Monarchen geriet mehr und mehr in den Fokus der akademischen Gelegenheits- sowie der politischen Streitschriften. Begünstigt wurde die Diskussion in letzter Instanz durch eine Schrift des Leidener Professors Claudius Salmasius, die erstmals im Herbst 1649 unter dem Titel *DEFENSIO REGIA, PRO CAROLO I.*¹¹⁵⁰ bei Elzevir in Amsterdam gedruckt wurde. Bei der *DEFENSIO REGIA* handelt es sich um eine von dem Sohn Karls I. bei Salmasius in Auftrag gegebene Propagandaschrift gegen die Revolutionäre in England, deren Kern nicht allein in der Verteidigung des englischen Monarchen, sondern auch der politischen Konzeption des absoluten König- respektive Gottesgnadentums besteht. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der

¹¹⁴⁰ Ebd., S. 8.

¹¹⁴¹ Ebd., S. 3.

¹¹⁴² Ebd., S. 8.

¹¹⁴³ Ebd., S. 9.

¹¹⁴⁴ Ebd.

¹¹⁴⁵ Ebd., S. 12f.

¹¹⁴⁶ Ebd., S. 3.

¹¹⁴⁷ Ebd., S. 8.

¹¹⁴⁸ Ebd., S. 5.

¹¹⁴⁹ Ebd., S. 4.

¹¹⁵⁰ [SAUMAISE, CLAUDE DE]: *DEFENSIO REGIA, PRO CAROLO I. AD Serenissimum Magnae Britanniae REGEM CAROLUM II. Filium natu majorem, Heredem & Successorem legitimum. Sumptibus Regiis. ANNO c1o 1o c XLIX.* BSB München: Brit. 162 a.

jüngsten politischen Entwicklungen in England konstatierte Salmasius eine (über das Inselreich hinausgehende) immanente Bedrohung für den gesamten königlichen Stand.¹¹⁵¹

Bereits kurze Zeit nach dem Erscheinen der Schrift wurde eine zweite Ausgabe im Duodezformat gedruckt, der rasch vier weitere Editionen folgten. Schon im November 1649 war die *DEFENSIO REGIA* auf dem Londoner Markt erhältlich, wurde dort allerdings direkt beschlagnahmt. Darüber hinaus versuchte der Gesandte des englischen Parlamentes, ein Buchverbot für Holland zu erwirken, um damit eine weitere Verbreitung der Schrift zu verhindern. Die betreffende Ständeorder vom 17. Januar 1650 erschien jedoch zu spät und in der Zwischenzeit hatte die Schrift des Claudius Salmasius insbesondere durch ihre zahlreichen Übersetzungen ins Französische, Holländische und Deutsche eine breite Rezeption erfahren. Günter Berghaus zählt bis zum Jahre 1652 alles in allem 17 verschiedene Editionen in lateinischer, französischer, holländischer und deutscher Sprache.¹¹⁵² Die einzige deutsche Übersetzung erschien 1650 unter dem Titel *Königliche Verthätigung Für CARL den Ersten*¹¹⁵³. Da sich auf dem Titelblatt des Dresdener Exemplars das Wappen des Kurfürstentums Sachsen befindet, kann angenommen werden, dass es von Johann Georg I. (1585-1656) oder in dessen Namen gedruckt sowie verbreitet und möglicherweise sogar in dessen Auftrag übersetzt worden war.

Die Schrift beginnt mit einem umfangreicheren Vorwort des anonym bleibenden Verfassers, in dem seine Positionierung zu „diese[r] in Engelland geschehene[n] Schandthat“¹¹⁵⁴ und die Intention der Streitschrift deutlich erkennbar sind: Um zu verhindern, dass der Aufstand der „rasende[n] meutmacherische[n] Rotte“ schließlich „nicht auch an andern Orten durchdringe / und zu einem Exempel werde“, seien es „die Thäter werth / daß sie von Jederman gehasset und durchachtet werden“.¹¹⁵⁵ Sie sollten „nicht allein von allen Königen und Fürsten in Europa / so aus Königlichen Recht regieren / sondern auch von allen Obrigkeiten / ja auch von allen wolbestalten und Ehrbahren Republicken / mit Fewer und Schwerd verfolgt werden“¹¹⁵⁶. Die Aufständischen hätten „unter dem Schein der Freyheit“¹¹⁵⁷ eine Republik errichtet, mit dem Vorhaben, „daß nur alles / nicht allein im weltlichen / sondern auch im geistli-

¹¹⁵¹ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 146; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 36. Eine ausführliche Inhaltsangabe der Schrift findet sich bei BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 145-161.

¹¹⁵² Vgl. ebd., S. 146f.

¹¹⁵³ [SAUMAISE, CLAUDE DE]: *Königliche Verthätigung Für CARL den Ersten. Geschrieben An dessen Eltesten Sohn / Erben / und rechtmäßigen Nachfahr / Den Durchläuchtigsten König von Groß=Brittanien CARL den Andern. Auff Königliche Verlegung gedruckt Anno 1650.* BSB München: Brit. 532. Ein weiteres Exemplar befindet sich in der SLUB Dresden unter der Signatur Hist.Brit.B.1013. Nähere bibliographische Angaben der Schrift bei BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 208, Nr. 204.

¹¹⁵⁴ [SAUMAISE]: *Königliche Verthätigung Für CARL den Ersten*, S. 4.

¹¹⁵⁵ Ebd., S. 5.

¹¹⁵⁶ Ebd.

¹¹⁵⁷ Ebd., S. 7.

chen Stand verendert werde / [...] biß Sie eine freye Macht / über Jederman zu herschen / und niemanden zugehorsamen an sich gezogen“¹¹⁵⁸ hätten. Aus diesem Grund „musste auch der König vertilget seyn / deme sie keine andere Schuld beymessen konten / als nur diese / daß er König war“¹¹⁵⁹. Wenn es den Aufständischen darum gegangen wäre, „die mannier des gemeinen Staats / in eine bessere“¹¹⁶⁰ zu verändern, so hätten sie sich damit begnügen können, das königliche Regiment zu beseitigen und die politische Herrschaft in die Hände des altbewährten Parlamentes zu legen: „Daß were ein rechter Volcks=Staat gewesen / ohn einige andere newrung [!]. Dann wann sie ein gemeine Volcks=Herrschaft gesucht hetten / so hette keine bessere können angestellet werden / als eben auß den dreyen Ständen / aus denen das Parlament zusa[mm]en gebracht war?“¹¹⁶¹ Den „Verwirrern deß gemeinen bestens“ habe es wenig zu schaffen gemacht, im „Nahmen des gemeinen Volck[s]“ die Staatsform zu ändern, indem sie „auß dem recht der Natur die höchste Gewalt zu sein vorgaben“.¹¹⁶² Nun gebe es anstelle eines Königs viele Könige oder Tyrannen, wobei „die gantze Haupt=Sache“ – die Regierungsgewalt – allein dem Präsidenten obliege, der „an statt des Königes / dessen Nahm nun nichts mehr gilt / alles nach seinem Wolgefallen ordiniret und regiret“.¹¹⁶³ Sollte man ihn in Wahrheit nicht für einen König halten? Denn „ob er schon den Nahmen nicht führet / so hat er doch das Ampt / welches ohne den Titul zwar weniger Mißgunst und Neid / aber doch auch nicht weniger Gewalt und Ansehens hat“.¹¹⁶⁴ Rhetorisch fragt der Autor, wo es ein Gesetz erlaube, „den König zu beschuldigen / fürzustellen / anzuklagen / zu verdammen und Ihme das Leben zu nehmen“¹¹⁶⁵. All das hätten die Tyrannen ohne gesetzliche Grundlage getan.¹¹⁶⁶ Vor dem Hintergrund der beschriebenen jüngsten politischen Entwicklungen in England konstatiert Claudius Salmasius eine immanente Bedrohung für den gesamten königlichen Stand:

¹¹⁵⁸ Ebd., S. 5.

¹¹⁵⁹ Ebd., S. 7.

¹¹⁶⁰ Ebd., S. 10.

¹¹⁶¹ Ebd. Die drei Stände werden ebd. wie folgt näher beschrieben: „Da[nn] dasselbe bestunde ja aus den Bischoffen / welche die Kirch: Auß den fürnembsten Häuptern / welche den Adel: und aus den abgeordneten der Städte / welche daß gemeine Volck fürstelleten.“

¹¹⁶² Ebd., S. 12. An anderer Stelle ebd., S. 20 heißt es hierzu: „Heisset daß eine gleichmäßige Freyheit unter allen auffrichten? Ist das die höchste Gewalt / die bey dem Volck / als von Gott selbst gegeben / bestehet? Da diese viertzig Tyrannen nicht einmahl zulassen / daß man sich an und auff das Volck beruffen möge? Da das Volck kein recht hat / Gesetz [!] zu machen? auch keine macht / Obrigkeiten zu verordnen? Ey ja / daß seind eben dieselbe Recht / die eine Volcks=Regierung machen! die dem Volck das höchste Regiment verwahren!“

¹¹⁶³ Ebd., S. 12f.

¹¹⁶⁴ Ebd., S. 13.

¹¹⁶⁵ Ebd., S. 14f.

¹¹⁶⁶ Ebd., S. 15.

Als die Sache jetzund stehet / so haben sie unter allen Völckern (die auff Königliche manier beherschet werden) ein Panier auffgeworffen / jhre Könige nicht allein zu verjagen / sondern auch noch dazu mit einem schändlichen und schmählichen Tode öffentlich zu belegen. [...] Ja / wie sie jhren eigenen König mit dem Beil ermordet / also ermorden sie in jhres Hertzens begierde / alle frembde Könige: Vnd wann jhr Gebet statt finden sollte / und GOtt die Sünder zu erhören pflegte / so würde heute auff diesen Tag / kein einziger König in der Christenheit mehr regiren.¹¹⁶⁷

Nicht zuletzt aus diesem Grund sollten die Könige aus der ganzen Welt „zusammen treten / und mit gesambter Hand und Macht / die Waffen / zur außbreuttung dieser der Königreichen und Republicken gifftiger Pestilentzen / ergreifen“¹¹⁶⁸. Sie müssten Rache üben, denn „wo die Königliche Majestät und Hochheit / der Lästerung und Anklage jhrer unsinnigen unnd Rebellischen Vnterthanen unterworffen sein sol / so wirts umb alle Könige gethan sein“¹¹⁶⁹.

Abschließend leitet Claudius Salmasius zu den in seiner Schrift behandelten Themen in Form einer herrschaftstheoretischen Diskussion über. In erster Linie gehe es ihm um die Frage, „ob irgends ein Vnterthan / einige rechtmäßige Vrsach haben könne / die Waffen wider seinen König zu ergreifen / jhn für Gericht zu fordern / zu verklagen / zu verdammen / und am Leben zu straffen“¹¹⁷⁰. In direktem Zusammenhang mit der Verneinung dieser Frage solle „erwiesen werden / daß der König von Groß Britanien die höchste Gewalt über seine Vnterthanen habe / welche keiner andern / als nur der Göttlichen allein unterworffen ist“¹¹⁷¹. Exemplarisch wird hier das sechste Kapitel¹¹⁷² der *DEFENSIO REGIA* behandelt, da besonders diese Passage Einblicke in die herrschaftstheoretische Argumentation der Schrift erlaubt. Gemäß der von Salmasius vertretenen Auffassung vom Gottesgnadentum der Könige beginnt das sechste Kapitel mit dem Postulat, „daß die Heiligkeit der Königen unverseerlich sey / und auch an keiner andern Gewalt hange / als nur allein an der Göttlichen“. Das königliche Regiment habe „sein eigen Recht und Gewalt / und sehe auff keine andere / als nur auff die seine“. Daraus folge, „daß der König von Niemand / als von GOtt kann gerichtet werden / und daß er niemanden seines Thuns halber Rechenschafft zu thun schuldig sey / als Gott allein“. Und „wann der / der ein König ist und heisset / für eine andere Gewalt gefordert werden könnte / so müste dieselbe nothwendig grösser sein / als die Königliche ist.“¹¹⁷³

¹¹⁶⁷ Ebd., S. 28.

¹¹⁶⁸ Ebd., S. 29.

¹¹⁶⁹ Ebd., S. 30.

¹¹⁷⁰ Ebd., S. 33.

¹¹⁷¹ Ebd.

¹¹⁷² Ebd., S. 351-415.

¹¹⁷³ Ebd., S. 351f.

Bezugnehmend auf die aktuelle politische Lage in England fragt der Verfasser:

Jsts nun das Volck / welches dergleichen Gewalt hat / als die Sect der Englischen Königsfeinde dafür helt / so wird zwar nach dem gemeinen und vorzeiten angenommenen Gebrauch deß Worts / das Volck König sein / und die Beherschung / die es verübet / wird Königlich müssen genennet werden: Aber weil das Wort König / nach der Englischen Auffrührer Verstand eine geringere Gewalt bedeutet / als deß Volcks Gewalt ist / so fragt sichs / wie dann solcher Staat / bey welchem das Volck mehr / als der König kann / sol genent werden?¹¹⁷⁴

Die in England eingeführte „gestalt deß Regiments“ sei nämlich „gantz neu / und bey den Alten unerhöret“. Es handele sich weder um ein „Volcks Regiment“ oder ein „Königlich Regiment“, geschweige denn um ein „Regiment der vornembsten Häubter“. Vielmehr sei diese Form der Herrschaft „ein Kriegs= oder Soldaten Regiment“.¹¹⁷⁵ In diesem Zusammenhang fragt Salmasius, welchen Unterschied man „zwischen dem Königlichen= und Volck=Staat“ machen könne, „nach demmahl in beyden / die Gewalt vom Volck / als gleichsam von seinem Vrsprung / herrühret?“ Die Antwort gibt er sogleich im Anschluss: „Daß im Volcks=Staat / die Gewalt bey dem Volck bleibt / im Königlichen aber vom Volck / auff den König gebracht wird / also / daß sie auffhört bey dem Volck zu sein / wann sie nun bey dem Könige zu sein anfänget.“¹¹⁷⁶ Die „Wolfarth deß gemeinen bestens“ erfordere es, „daß die vom Volck dem Fürsten gegebene Gewalt / niemahlen wieder auff daß Volck komme / [...] daß es nach beschehener übergebung solcher Gewalt dem Fürsten ins künfftige das Regiment nicht wieder nehmen kan“.¹¹⁷⁷ Der vom Volk erwählte König „nimbt deß Volcks Gewalt also auff sich / und fasset sie gleichsam / als wie eingegossen in sich / und zeucht sie gantz und gar der gestalt an / daß sie ihm hernach nimmer kan außgezogen werden“¹¹⁷⁸. Zugleich verpflichtete sich das Volk, „ungeacht es gezwungen oder freywillig den König angenommen / mit einerley Eydswur / dem jenigen getreu zu seyn / der daß Königliche Regiment an und auff sich nimpt“¹¹⁷⁹. Auf diesem Argumentationsgang aufbauend bilanziert Claudius Salmasius daher:

¹¹⁷⁴ Ebd., S. 353f.

¹¹⁷⁵ Ebd., S. 360. Der Verfasser erläutert die Form des aktuellen Regiments in England wie folgt (S. 367): „Im Engelländischen Staat aber / wie er nun ist / regiren die Soldaten / also / daß derselbe in wahrheit / ein Kriegerisches Regiment ist / dergleichen nicht gesehen oder gehöret worden / so lang man der Zeit gedencken kan. Vnd ob sie es schon für einen Volcks=Staat außgeben / so rühmen sie sich dessen doch so fälschlich / als wahrhaftig es eine Soldaten Republick ist: Sintemal dem Volck / auch nicht einmahl dem Schein nach / die Gewalt gelassen wird / sondern den Obersten deß Kriegsvolcks wird dieselbe gantz und gar zugeeignet; [...]“

¹¹⁷⁶ Ebd., S. 372.

¹¹⁷⁷ Ebd., S. 372f.

¹¹⁷⁸ Ebd., S. 391.

¹¹⁷⁹ Ebd., S. 391f.

[...] daß eigentlich und allein die Könige aus göttlichem Recht eingesetzt werden / d[a]ß seind alle alte / sol wol Heydnische als Christliche Schreiber in dem fall einig / weil sie durch GOTT regieren / und durch seine Hülff das Reich erlangen: Darumb können ja sie keines weg es weder von denen / die sie erwehlet haben / sie seien gleich Rath / oder Soldaten / oder Volck / noch auch so gar ins gemein von allen Vnterthanen / aus dem Reich gejaget werden.¹¹⁸⁰

Es müssten „die bessere den ärgern gehorchen / und die fromme Vnterthanen / den bösen Königen“. Eben das sei es, „was gute Vnterthanen machet / wann sie nemblich dem willen Gottes gehorchen / und dem Könige / den GOTT bestellet hat / die gebührende Ehr erweisen“.¹¹⁸¹

Die rezeptionsgeschichtliche Bedeutung der *DEFENSIO REGIA, PRO CAROLO I.* ist deshalb als besonders hoch einzuschätzen, weil das Buch gleich zweierlei bewirkte. Zum einen führte die Schrift des Salmasius dazu, dass zahlreiche weitere akademische Gelegenheits- und politische Streitschriften sowohl in deutscher als auch in lateinischer Sprache entstanden, die die Exekution des englischen Monarchen zum Anlass nahmen, um das absolute Königtum herrschaftstheoretisch zu untermauern.¹¹⁸² Zum anderen entwickelte sich die Diskussion zwischen den Positionen à la Claudius Salmasius versus John Milton mit seiner von den englischen Aufständischen zur Rechtfertigung des „Königsmordes“ in Auftrag gegebenen *Pro populo anglicano defensio* (1651/52)¹¹⁸³ – wie Berghaus bemerkt – „zu einer der wichtigsten staatsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert, die auch in Deutschland nicht ohne Echo blieb“¹¹⁸⁴. Bereits kurze Zeit nach der Veröffentlichung von Miltons *Pro populo anglicano defensio* in Reaktion auf die *DEFENSIO REGIA* wurden die darin verwendeten Argumente zugunsten der Parlamentssouveränität zu einem beliebten Disputationsgegenstand juristischer Streitschriften, die „der akademischen Zuhörerschaft wie den Lesern [...] Miltons Anschauungen nahebrachte[n] und die Unhaltbarkeit seiner Thesen zu erweisen suchte[n]“¹¹⁸⁵.

¹¹⁸⁰ Ebd., S. 400f.

¹¹⁸¹ Ebd., S. 405.

¹¹⁸² Folgende, aus pragmatischen Gründen an dieser Stelle nicht behandelte akademische Gelegenheits- und politische Streitschriften lassen sich ebenfalls im Kontext der Verteidigung des absoluten Königtums lesen: [REINKING, GEORG?]: *Excercitatio jngenij De PARRICIDIO ANGLICANO HACTENUS INAUDITO. Anno Domini M. DC. XLIX.* BSB München: 4 Brit. 38; FREYSTEIN, ADAM SAMUEL: *DE MORTE CAROLI PRIMI, Beatiss. memor. MAGNÆ BRITANNIÆ REGIS, Orationes tres, Quas Antiquo dicendi genere, Verbis T. Livii Patavini, & C. Corneli[i] Taciti, Composuit ADAM SAMUEL Freystein. Dresdæ, Typis BERGENIANIS, Elector. Saxon. Chalcogr. M. DC. L.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,66; CHEMNITZ, JOHANN JOACHIM: *DISSERTATIO De CÆDE Augustissimi & Potentissimi Monarchæ CAROLI I. Magnæ Britanniae, Franciæ, & Hiberniæ Regis, Habita In Academia Francovadana die 12. Octobr. Anno 1650. à JOHANNNE JOACHIMO CHEMNITIO, Berolin. March. Typis descripsit NICOLAUS KOCHIUS Acad. Typogr.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.420,misc.1. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 184, Nr. 145 (Reinking?); S. 212f., Nr. 211 (Freystein); S. 213, Nr. 212 (Chemnitz).

¹¹⁸³ Zur Rezeptionsgeschichte vgl. BERGHAUS: A Case of Censorship of Milton in Germany, S. 61-70.

¹¹⁸⁴ BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 147.

¹¹⁸⁵ KREUDER: Milton in Deutschland, S. 31.

Hans-Dieter Kreuder hat sich in seiner Untersuchung zu „Milton in Deutschland“ mit der frühen Phase der Miltonrezeption im latein- und deutschsprachigen Schrifttum zwischen 1651 und 1732 beschäftigt. Mit Bezug auf den ersten, dreißig Jahre umspannenden Untersuchungsabschnitt „Auseinandersetzung mit dem Publizisten John Milton (1651-1681)“, der mit einer einzigen Ausnahme ausschließlich lateinische Quellen behandelt¹¹⁸⁶, resümiert Kreuder, dass die frühe Aufnahme von Milton „eine Angelegenheit der gebildeten, wenn nicht gar der gelehrten Schichten war und die breite Masse des Volkes keinen Anteil daran hatte“. Hierfür spreche auch „der Charakter jener Schriften, die sich mit dem englischen Defensor auseinandersetzten und in der überwiegenden Mehrzahl juristische Publikationen waren“.¹¹⁸⁷ Kreuder beginnt seine Studie mit den frühen Erwähnungen Miltons in Dissertationen und juristischen Publikationen, etwa von Naaman Bensen (1622-1659)¹¹⁸⁸, Caspar Ziegler (1621-1690)¹¹⁸⁹ und Jacob Schaller (1604-1676)¹¹⁹⁰. Eine nähere Analyse der genannten Schriften zeigt, dass Miltons *Defensio* 1651/52 gleich mehrmals zu einem Disputationsthema wurde, „das der akademischen Zuhörerschaft wie den Lesern der anschließend im Druck vorgelegten Erörterung Miltons Anschauungen nahebrachte und die Unhaltbarkeit seiner Thesen zu erweisen suchte“¹¹⁹¹. Die frühen Erwähnungen Miltons und seiner *Defensio* in den Universitätschriften von Christopher Güntzer (1633-1695)¹¹⁹² und Johann Andreas Gerhard (1634-1680)¹¹⁹³ belegen,

¹¹⁸⁶ Kreuder fasst seine Untersuchungsergebnisse folgendermaßen zusammen: „Eine Überprüfung des deutschsprachigen Schrifttums jener Zeit, insbesondere der Flugschriften, Relationen und Historien, die nach dem Tode König Karls I. in großer Zahl auf den deutschen Markt kamen und über die jüngsten Ereignisse in England berichteten, hat nur in einem einzigen Fall einen Hinweis auf John Milton ergeben. Das ist überraschend wenig und ändert kaum etwas an der oben skizzierten Situation; doch war zumindest ein Anfang gemacht, auch weniger gelehrte Bevölkerungskreise mit dem Autor der 'Defensio' bekannt zu machen, [...]“. Siehe KREUDER: Milton in Deutschland, S. 52.

¹¹⁸⁷ Ebd., S. 76.

¹¹⁸⁸ BENSEN, NAAMAN: *NAAMANIS BENSENII EXERCITATIO POLITICA DE SVMMAE POTESTATIS SVBIECTO VINDICATA A IOANNIS FIGLOVII aliorumque ineptiis & calumniis, quas parturit liber De imperio absolute & relate considerato, oppositus V. Cl. HERMANNO CONRINGIO. Præmissa est ejusdem CONRINGII Epistola de hoc ipso negotio. HELMESTADII Cura HENNINGI MVLLERI Acad. Typ. CIO IO C LI. HAB Wolfenbüttel: T 1145.4° Helmst. (12).*

¹¹⁸⁹ ZIEGLER, CASPAR: *CASPARIS ZIEGLERI LIPSIENSIS circa REGICIDIUM ANGLORUM EXERCITATIONES. Lipsiæ, apud Hæred Henning. Grossi, Literis Lanckisianis Exscribebat Christoph. Cellarius, Anno 1652. BSB München: Brit. 557.*

¹¹⁹⁰ SCHALLER, JACOB: *DISSERTATIO AD QUÆDAM LOCA MILTONI Quam ANNUENTE DEO PRÆSIDE DN. IACOBO SCHALLERO, SS. Theolog. Doctore & Philosoph. Pract. Professore. Solenniter defendere conabitur Die Mensis Septembris ERHARDUS KIEFFER, Durlaco-Marchicus. ARGENTORATI, Ex Typographéo Friderici Spoor. CIO IO C LII. ThULB Jena: 4 Diss.jur.12(67).*

¹¹⁹¹ KREUDER: Milton in Deutschland, S. 31.

¹¹⁹² SCHALLER, JACOB / GÜNTZER, CHRISTOPHER: *DISSERTATIONIS AD QVAEDAM LOCA MILTONI PARS PRIOR ET POSTERIOR, DN. IACOBO SCHALLERO, SS THEOL. DOCT. & PHILOS. PRACT. PROF. ORD. h.t. FACVLT. PHIL. DECANO, Solenniter defenderunt ERHARDUS Kieffer / Durlaco-Marchicus, & CHRISTOPHORVS Güntzer, Argentoratensis. ARGENTORATI, TYPIS FRIDERICI SPOOR. M DC LVII. BSB München: 4 Diss. 3496,13. Die Schrift enthält im ersten Teil Jakob Schallers Dissertation von 1652; der zweite Teil stammt von Christopher Güntzer aus Straßburg. Vgl. KREUDER: Milton in Deutschland, S. 37.*

¹¹⁹³ GERHARD, JOHANN ANDREAS: *DISCURSUS PUBLICUS DE JURE AC POTESTATE PARLAMENTI BRITANNICI, Quem D.T.O.B.A. ATHENIS SALANIS Suffragiô Illustris Jctorum Ordinis, in argumentum disputandi publicè exponunt*

dass Milton in der akademischen Diskussion „als ein Mensch [dargestellt wurde], der eine der schrecklichsten Taten des Jahrhunderts [...] vergeblich zu rechtfertigen sucht“¹¹⁹⁴. Eines der ältesten deutschsprachigen Zeugnisse zu Milton findet sich in Philipp von Zesens *Die verschmähete / doch wieder erhöhete Majestäht*¹¹⁹⁵. Auch wenn es sich hierbei eher um eine „Zufallsbekanntschaft“ mit dem Verfasser der *Defensio* handelt – die Schrift behandelt ein abweichendes Thema und nur wenige Zeilen beziehen sich explizit auf Milton –, so zeugt sie „von einem unerschütterlichen Glauben an die Heiligkeit der Majestät, der in der glücklichen Heimkehr des jungen Königs [Karl II.] seine Bestätigung gefunden hat“.¹¹⁹⁶

Eine kurze Passage im zweiten Buch der *Majestäht* enthält „eine Fülle von Anspielungen, die Zesens intime Kenntnis des Streitfalles mit Salmasius beweisen“¹¹⁹⁷:

Ja man helt auch dafür / daß ihn [Salmasius] nichts so sehr / als dieses jungen Hertzogs hohe geburtsahrt / bewogen die berühmte Königliche Vertähdigung zu schreiben; [...]. Ein elender zaunkönig / der unter des königlichen Adlers flügeln in die höhe getragen worden / durfte nachmahls den Adler selbst so hoch beschimpfen. Ein umgekaufter Milton / durch eine vergälte miltze gestochen / durfte seine verwegene zaunkönigs-feder gegen die hochfliegende adlers-feder schwingen / seiner fleisch-lüsternen Befehlgeber fleischliche / ja teuflische taht / durch einen fleischlichen / ja teuflischen aberwitz / zu rechtfärtigen. Aber die edele adlers-feder hat dannoch das feld und den sieg behalten.¹¹⁹⁸

Deutlich erkennbar ist „die Absicht des Autors, Distanz zu Milton schaffen zu wollen und in der Leserschaft Abscheu zu erwecken vor dem gewissenlosen englischen Defensor“¹¹⁹⁹. Der „elende zaunkönig“ Milton habe sich angemaßt, den „königlichen Adler“ zu beschimpfen – gemeint sind hiermit entweder der englische König und im übertragenen Sinne das König- beziehungsweise Gottesgnadentum im Allgemeinen oder aber der dafür mit seiner „edele[n] adlers-feder“ schreibende Salmasius selbst.

JOANNES ANDREAS Gerhard / D. & ORTHGIES Schulte Nob. Bremens. ad d. Iul. horis consvetis in Auditoriò Juridicò. JENÆ Typis GEORGI SENGENWALDI ANNO M DC LX. SLUB Dresden: Coll.diss.B.76,misc.15.

¹¹⁹⁴ KREUDER: Milton in Deutschland, S. 44.

¹¹⁹⁵ ZESSEN, PHILIPP VON: *Die verschmähete / doch wieder erhöhete Majestäht; das ist / Kurtzer Entwurf der Begäbnüsse Karls des Zweiten / Königs von Engelland / Frankreich / Schotland / und Jrland; Darinnen sein gantzer Lebens-lauf bis auf diese Zeit / sonderlich seine flucht / verbannung / und wieder-beruffung; wie auch beiläufig der Todt Karls des I, und was sich mit den Hertzogen von Jork / und Glozester begeben / ausführlich beschrieben / auch das vornehmste in unterschiedlichen kupferstücken abgebildet wird: alles aus den wahrhaftigsten unterschiedlichen Englischen Verzeichnungs-schriften gezogen / und in diese verfassung gebracht durch Filip von Zesen. Amsterdam / Gedrukt / und verlegt durch Joachim Noschen / Buchdruckern / im jahr 1661.* HAB Wolfenbüttel: Gr 425.

¹¹⁹⁶ Vgl. KREUDER: Milton in Deutschland, S. 52f., Zitat S. 53.

¹¹⁹⁷ Ebd., S. 53.

¹¹⁹⁸ ZESSEN: *Die verschmähete / doch wieder erhöhete Majestäht*, S. 185f.

¹¹⁹⁹ KREUDER: Milton in Deutschland, S. 54.

Darüber hinaus weist Kreuder auf eine zweite, aufgrund einer Namensverwechslung – Zesen schreibt „Witlok“ statt „Milton“ – in der Forschung bisher nicht berücksichtigte Textstelle hin, die mit ziemlicher Sicherheit auf John Milton rekurriert¹²⁰⁰:

Aber alle diese schmeichlereien schien Witloks [Miltons] ümgekaufte feder / weil sie am allerunverschämtesten lügen konte / weit zu übertreffen. Dan er hat seine Vertädigung / vor die Mordrotte an das volk geschrieben / mit solchen greulichen handgreiflichen lästerungen erfüllet / als die allerschnödeste boßheit / im abwesen des gewissens / kaum hette können / oder dürfen erdenken. Er rafte alle des Königes mishandlungen zusammen / die man nur bloß vermuten konte von seiner wiegen ab / bis auf sein bluchtgerüste / begangen zu sein. Unter andern verwiese er ihm (ich erschrikke / wan ich daran gedenke) seines Bruders / und Vaters todt / die trennung der Reichsstände / das rückenhalten und vertädigen halsstarriger buben / das erhöhen unrechtmäßiger auflagen / samt anderen neurungen / wie auch den anfang des krieges wider die Reichs-Stände / und dergleichen unerhörte misgriffe mehr / die Seine Majestät / indem sie mit den frohn-diensten / und beschweerden / so ihre vorfahren eingesetzt / nicht vergnüget gewesen / solte begangen haben.¹²⁰¹

Unter den weiteren Stimmen der Gelehrten, die sich früh zu Milton äußerten, nennt Kreuder am Ende des behandelten Kapitels Johann Heinrich Boeckler (1611-1672). Seine 1663 erstmals publizierte und 1672 in einer Neuauflage gedruckte Schrift *MUSEUM Ad Amicum*¹²⁰² enthält „eine der fundiertesten Auseinandersetzungen“ (Kreuder) mit der *Defensio*.¹²⁰³ Ganz im Sinne einer Verteidigung des göttlichen Rechts der Könige besteht Boecklers Hauptvorwurf an Milton darin, dass er die Unterscheidung zwischen göttlichem und menschlichem Recht zu vernichten getrachtet habe („iuris diuini humanique discrimen peruertere“¹²⁰⁴).

Alles in allem gelangt Hans-Dieter Kreuder am Ende des ersten Untersuchungsabschnittes zur frühen Miltonrezeption zwischen 1651 und 1681 zu dem Ergebnis, dass insbesondere „[d]er feste Glaube an das Gottesgnadentum der Herrschenden und die Sorge vor möglicher Rebellion der Untertanen“ dazu geführt habe, „daß von Milton das Schreckensbild eines Mannes entworfen wurde, das von Haß und Abscheu geprägt war, ihn der Leserschaft als einen 'Aufwiegler', einen 'Ketzer', einen 'sinnlos schwätzenden Verteidiger' vor Augen stellte, als 'gewerbsmäßigen Verleumder' entlarvte und ihn zu 'vernichten' suchte“.¹²⁰⁵

Anhand der ausgewählten Quellenbeispiele wird deutlich, dass die Englische Revolution beziehungsweise die Hinrichtung Karls I. ein beliebtes Disputationsthema unter den Akademikern darstellte. Berghaus schlussfolgert, dass die staatstheoretischen und juristischen Diskussionen „anscheinend so verbreitet [waren], daß die Obrigkeiten befürchten mußten, daß hier

¹²⁰⁰ Vgl. ebd.

¹²⁰¹ ZESSEN: *Die verschmähete / doch wieder erhöhete Majestäht*, S. 146f.

¹²⁰² BOECKLER, JOHANN HEINRICH: *JO. HENRICI BOECLERI MUSEUM Ad Amicum. ARGENTORATI Apud SIMONEM PAULLI Bibliop. clō Ioc LXIII*. SB Regensburg: 999/Jur.653.

¹²⁰³ KREUDER: *Milton in Deutschland*, S. 60.

¹²⁰⁴ BOECKLER: *MUSEUM Ad Amicum*, S. 28. Vgl. auch KREUDER: *Milton in Deutschland*, S. 62.

¹²⁰⁵ Ebd., S. 75.

unter dem Deckmantel der wissenschaftlichen Auseinandersetzung die staatsrechtlichen Prinzipien der englischen Revolution propagiert wurden“. Daher griffen sie wohl auch „in die Rechtshoheiten der Universitäten ein und suchten die Beschäftigung mit diesem politisch allzu brisanten Thema zu untersagen“. Mit Blick auf die Zensurbestimmungen des Regensburger Reichstages von 1653/54 sei es „nicht verwunderlich, daß nach dem Jahr 1654 kaum noch akademische Gelegenheitsschriften über das Thema der englischen Revolution“ erschienen, denn anscheinend „wurden nicht nur prorevolutionäre Stellungnahmen unterbunden, sondern die gesamte Diskussion über die englische Republik zum Stillstand gebracht“. ¹²⁰⁶

Hinsichtlich der Rezeptionsgeschichte bedeutet dies Folgendes: Zwar äußerte sich der größte Teil der überlieferten Schriften ablehnend zur Revolution in England, doch muss man sich „davor hüten, dies als verlässliche Reflexion der tatsächlichen intellektuellen Auseinandersetzungen an den deutschen Universitäten anzusehen“ ¹²⁰⁷.

¹²⁰⁶ BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 47. Zur Zensur von Miltons Schrift in Deutschland siehe ausführlich BERGHAUS: A Case of Censorship of Milton in Germany, S. 61-70.

¹²⁰⁷ BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 47. In diesem Zusammenhang schlussfolgert Berghaus ebd. weiter: „Hätten sich alle Professoren nur negativ über die englische Revolution ausgelassen, so hätten die Obrigkeiten wohl kaum Anlaß gehabt, in die Diskussion einzugreifen und die universitären Freiheitsrechte zu beschneiden.“

2.5 SATIREN AUF DIE ENGLISCHE REVOLUTION UND DIE CROMWELL-PROTEKTOREN

Kurz vor und nach der Restauration in England erschienen im deutschen Sprachraum insgesamt neun überlieferte (teils aus dem Niederländischen übersetzte) anonyme politische Satiren auf die Englische Revolution und die beiden Protektoren Oliver und Richard Cromwell, die in der Form von Flugschriften und auch illustrierten Flugblättern veröffentlicht wurden.¹²⁰⁸

In diesem Zusammenhang erweist sich nicht nur die gegenwärtig andauernde literaturwissenschaftliche Systematisierung und Einordnung des Phänomens „Satire“ für die Untersuchung von zentraler Bedeutung, sondern auch und besonders die geschichtswissenschaftliche Analyse ihrer „Problematik als eine Form des öffentlichen (publizistischen) Handelns“.¹²⁰⁹ Folgt man der von Christoph Deupmann stammenden Definition in der „Enzyklopädie der Neuzeit“, so handelt es sich bei der „Satire“ weniger um „eine feste Darstellungsform als ein kritisch-aggressives Darstellungsprinzip“. Somit ist die Satire nicht als eine „spezifische Gattungstradition [zu verstehen], sondern [als] eine Schreibweise, die sich in allen einschlägigen Genres [...] und Textformen [...] ausprägen kann“. Sie bietet eine Bandbreite an Darstellungsarten, die „vom scharfen, pathetischen Spott bis zur heiteren Belustigung, vom direkten Angriff bis zur indirekten, typisierenden Darstellung in der Fiktion reicht und dabei übertreibend, verzerrend oder ironisch verfährt“.¹²¹⁰

Der Begriff „Satire“ geht zurück auf das lateinische Wort *satura* ('Allerlei', 'Vermischtes') und kann – mit Blick auf die Neuzeit – näher definiert werden als Spott-, Straf- oder Schimpfgedicht und steht terminologisch gesehen Formen wie etwa der Polemik, dem Pasquill, der Invektive oder dem *libellus famosus* („Schmähschrift“, engl. *libel*) sehr nahe.¹²¹¹ Es sollte beachtet werden, dass der neuzeitliche Satire-Begriff „für eine legitime Form aggressiven Schreibens reserviert (Normbindung) [ist], die sich von illegitimen Formen wie dem (konkrete Personen angreifenden) Pasquill, aber auch formal durch ästhetische Verfahren wie Ironie, Komik, Fiktionalität oder Narrativität von der diskursiven Polemik abgrenzte“¹²¹². In diesem

¹²⁰⁸ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 59. Es handelt sich um folgende, in der Bibliographie von Günter Berghaus verzeichnete Schriften: Nr. 281, Nr. 342, Nr. 440, Nr. 441 (andere Ausgaben: Nr. 442, Nr. 443, Nr. 444), Nr. 445, Nr. 496, Nr. 497, Nr. 528 und Nr. 550.

¹²⁰⁹ Vgl. DEUPMANN, CHRISTOPH: Artikel „Satire“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 11. Renaissance – Signatur, Stuttgart 2010, Sp. 600-610, hier Sp. 601.

¹²¹⁰ Ebd., Sp. 600f.

¹²¹¹ Vgl. AUEROCHS, BERND: Artikel „Satire“, in: Burdorf, Dieter / Fasbender, Christoph / Moennighoff, Burkhard (Hgg.): Metzler Lexikon Literatur. Begriffe und Definitionen, 3., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart u.a. 2007, S. 677-679, hier S. 677; DEUPMANN: Artikel „Satire“, Sp. 601.

¹²¹² Ebd., Sp. 602. Auerochs schlussfolgert bezüglich dieser Abgrenzung zu anderen Formen: „Die notorisch schwierige Abgrenzung vom Einzelpersonen schmähenden und verleumdenden Pasquill wird in der traditionellen Apologie des Satirikers dadurch geleistet, dass die Wirkungsabsicht der S. in der Besserung (nicht in der

Sinne finden allen voran Stilmittel der Indirektheit wie zum Beispiel Allegorien und Ironie oder der Übertreibung in satirischen Darstellungen ihre Verwendung.¹²¹³

Ein satirischer Angriff richtet sich „an der Differenz von Norm und Normwidrigkeit aus und bezieht sich dabei auf ein nicht-fiktives, in der Wahrnehmung des Satirikers und seiner Zeitgenossen aktuelles Objekt“¹²¹⁴. Die Intention einer Satire kann in der Erziehung und Belehrung, der Abschreckung und Zurechtweisung oder der Heilung und Strafe gesehen werden.¹²¹⁵ Folgt man literaturwissenschaftlichen Ordnungsansätzen, so lassen sich die in diesem Kapitel behandelten Quellenbeispiele der menippeischen bzw. varronischen Prosasatire zuordnen, die ihre Hochzeit im Humanismus und in der Frühen Neuzeit hatte. Ihre besondere Ausprägung fand die Menippe in erster Linie durch fiktive Visionen und Träume, Fahrten in die Unterwelt oder Reisen zu entlegenen Orten auf der Erde, Götterversammlungen, Totengespräche oder durch die Verwandlung von Menschen in tierähnliche Gestalten. Der Sinn und Zweck solcher Schriften besteht in der „Gewinnung ungewöhnlicher Perspektiven auf die Welt zum Zweck der 'erkenntnisfördernden Wirklichkeitsverzerrung' (v. Koppenfels)“.¹²¹⁶ Vor diesem Hintergrund sollen nachfolgend ausgewählte politische Satiren auf die Englische Revolution und die beiden Cromwell-Protektoren eingehender hinsichtlich ihrer Intentionen und ihres Stellenwertes in der „öffentlichen“ politischen Diskussion untersucht werden.

Bei der ersten, anonymen Schrift mit dem Kurztitel *Politische Erzählung*¹²¹⁷ handelt es sich um eine Satire, in welcher der aus England vertriebene Richard Cromwell auf dem Parnass, dem Sitz des griechischen Gottes Apollon, um die Wiederherstellung seines vermeintlich rechtmäßigen Protektorats bittet. Im Rahmen einer Gerichtsverhandlung unter Apollons Vorsitz werden der englische Staatsmann Sir Thomas More und der italienische Renaissancedichter Trajano Boccalini aufgefordert, ein persönliches Gutachten bezüglich der cromwellschen Restauration abzugeben. Beide Stellungnahmen richten sich letzten Endes gegen die revolutionäre Herrschaft in England und plädieren für die Rückkehr zur Stuart-Monarchie.¹²¹⁸

geistigen und sozialen Vernichtung einer anderen Person) gesehen und ihr normativer Bezug auf eine Wahrheit oder einen Wert hervorgehoben wird.“ Siehe AUEROCHS: Artikel „Satire“, S. 678.

¹²¹³ Vgl. ebd.

¹²¹⁴ DEUPMANN: Artikel „Satire“, Sp. 601. Vgl. auch AUEROCHS: Artikel „Satire“, S. 678.

¹²¹⁵ Vgl. DEUPMANN: Artikel „Satire“, Sp. 602.

¹²¹⁶ Vgl. AUEROCHS: Artikel „Satire“, S. 678. Diese Form der Satire ist benannt nach Menippos von Gadara (3. Jh. v. Chr.) bzw. dessen lateinischem Nachahmer Marcus Terentius Varro (1. Jh. v. Chr.).

¹²¹⁷ *Politische Erzählung / Was der in Britannien verstossene Protector Richard Cromwell Jm Parnasso anbringen lassen. Dann Thomas Morus darüber gutächtlich abgeleget / auch Troian Boccalini beygesetzt. Vnd schließlich Apollo in Sachen entscheidet. Alles den neuen Staad vnd jetzigen Stand in England betreffend. Gedruckt im Jahr 1659.* BSB München: 4 Brit. 37.

¹²¹⁸ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 315f., Nr. 440; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 58f., 101-109.

In Summe gesehen kann die Flugschrift, in der die Person Richard Cromwells mehrfach geschmäht und karikiert wird, als Teil des Diskurses um politische Herrschaft im Allgemeinen sowie um die Revolution in England im Besonderen gelesen werden. Die Satire beginnt zunächst mit der Bitte Richard Cromwells an Apollon, den Vorsitzenden der „Parnasischen Versammlung“, dieser möge „diejenige für betrüber deß gemeinen Ruhstands / vnd Meyestät beleydliche Verbrecher erklären [...] / welche jhne Richarden von seiner / denen in Britannien neuverfaßten StaatsGrundsatzungen gmeß ordenlich [!] erlangten Schutzherrlichen Würde mit gwalt [!] verstossen“ hätten. Hieran knüpft er die Forderung, dass er wieder in den „alten Stand seiner Würdigkeit“ eingesetzt werde. Die Bedeutsamkeit dieses Ausspruchs, die sich in den starken Gemütsäußerungen der einzelnen „Rathsverwandten=Vätter“ widerspiegelt, veranlasst Apollon, zu einer Diskussion des Sachverhaltes überzugehen. Bei einem Blick auf die Sitzbank, die „denen heiligen Staadserfahrenen zugeeignet / vnd auß allen am wenigsten besetzt ist“, fällt seine Aufmerksamkeit auf Thomas More, den er als gebürtigen Engländer zu einer politischen Stellungnahme das Inselreich betreffend auffordert.¹²¹⁹

Der einstmalige, im Jahre 1535 wegen Hochverrats zum Tode verurteilte Lordkanzler beginnt seine Ausführungen mit der englischen Reformation unter König Heinrich VIII., die letztlich dazu geführt habe, dass „dises Königreich in so vilfältige verschidene Ketzereyen verwickelt“, die Kirchenordnung von 1605 verworfen sowie „der Catholische Glauben als Abgöttisch / der Lutherische als vngegründet / vnd der Calvinische als irrsam verachtet“ werde. In England seien daher nun das „alte Scepter gebrochen / [...] alle Ordnung vnnnd Recht geschwunden“ sowie der von Gott eingesetzte König gerichtlich verurteilt und „Malefitzisch“ hingerichtet.¹²²⁰ Doch auch wenn er sich niemals ohne Seufzen des hingerichteten Monarchen erinnern könne, so müsse er dennoch befinden, dass sich Karl I. die „Ketten seines Vnheyls selbst geschmiedet“ habe, indem er einst das Todesurteil für den unschuldigen Statthalter von Irland unterzeichnete und sich dadurch die Rache der Göttin Nemesis zuzog. Außerdem habe der König bei seiner Vermählung mit Henrietta Maria nicht den den Engländern „angeborenen Haß wider daß Frantzösische Geblüt / vnd die Catholische Religion“ bedacht.¹²²¹ Im Laufe seiner Herrschaft habe der König zusehends an Autorität verloren, bis das Parlament sich dem Monarchen widersetzte und zu den Waffen griff. Am Ende des Bürgerkrieges gegen die „Parlamens=Verwanten“ sei er dann „gerichtlich wider all Gött: vnd Menschliches Gesetz

¹²¹⁹ *Politische Erzählung*, S. 3.

¹²²⁰ Ebd., S. 5f.

¹²²¹ Ebd., S. 7f.

vorgestellt / vnd wider aller auch wilden Völcker Gebräuch vnd Recht verurtheilt / vnd vnmenschlich hingerichtet worden“.¹²²²

Die Regenten seien als von Gott eingesetzte Statthalter auf Erden dem göttlichen und natürlichen Gesetz nach heilig und unverletzt zu halten, auch wenn sie beschwerlich und ungerecht das Land und die Leute regierten. Vielmehr seien „alle Betrangnuß mit Gedult zu übertragen [!] / auch die Straff Gott der Königen einigem Oberhaupt zuüberlassen / als das ein Vnderthan dem Regenten in seinen Wercken einzureden / sich zuwidersetzen oder wider denselben das Schwerdt zuergreifen sich vermessen solle [...]“. Niemals könnten die Untertanen „ihres geschwornen Ayds oder Erbhuldigung“ entbunden werden und ihren Gehorsam verweigern.¹²²³ Diejenigen, die den „entsetzlichen Königsmordt“ verübten, seien „für abtrinnige Ertzrebellen Meyestät beleydliche vnd Aydrüchige Frävler zu erklären“.¹²²⁴

Richard Cromwell möge man allein schon deshalb sein „vngereimbte[s] Begehren“ abschlagen, weil er sich anmaße, dass er sein schutzherrliches Amt gemäß der „newverfaßten Staads=Grundsatzungen“ und damit legitim erlangt habe. Auch wenn es „einem vnverbundenen freyen Volck zugelassen vnd erlaubt [sei] / den Gwalt über sich zu Herrschen einem oder mehreren mit aller vollständigen oder eingezogenen Hochheit einzuraumen“, so könnten die Engländer „durch deß Erbreichs Grundsatzungen“ die Herrschaft keinem anderen übergeben als demjenigen, dem die Erbkrone rechtmäßig zustehe – und noch viel weniger könnten sie das Erb- in ein Wahlkönigreich oder gar in einen „gemeinen Staat“ verwandeln. Demzufolge seien „die aufrichtung der neuen Schein=Republic“ sowie die Oliver Cromwell „auffgetragene mehr als Königliche Macht“ den „alte[n] Erb=Reichs=Satzungen“ zuwider gewesen. Darüber hinaus hätten diese „vngiltige[n] Satzungen“ vorgeschrieben, dass der Protektor nach Tauglichkeit und mittels freier Wahl erhoben werden sollte. Da dies jedoch nicht auf Richard Cromwell zutrefte, könne er auch nicht in sein Amt wiedereingesetzt werden.¹²²⁵ Die Engländer seien blind gewesen, als sie sich durch die „newe Staatsbestellung“ im Anschluss an die Hinrichtung des Königs in größerer Freiheit glaubten, denn Oliver Cromwell habe „denenselben eine weit schärpffere Laugen über jhre aufrührische Köpff gegossen“ als es jemals ein König getan hätte. So löste der Tyrann willkürlich Parlamente auf, unterdrückte seine Widersacher mit Gewalt und vergoss in Schottland und Irland viel unschuldiges Blut.¹²²⁶ Thomas More schließt seine Ausführungen mit dem Plädoyer,

¹²²² Ebd., S. 8.

¹²²³ Ebd., S. 9.

¹²²⁴ Ebd., S. 11.

¹²²⁵ Ebd., S. 11f.

¹²²⁶ Ebd., S. 12f.

daß die begehrte Widereinsatzung [!] allein dem von seinem Erb=Scepter gewaltthätig vertriebenen König: aber nicht dem anlangenden vnbefugten Cromwell von Rechts wegen gebühre / auch alle diejenige so sich deß Königs Todts mit Raht oder That theilhaftig gemacht / insonderheit welche zu Zeit der Hinrichtung im Parlament gesessen für malefitzisch: [...] zu erkennen / der Richard Cromwell aber / seiner vngezimmenden Anmassung halber deß Lands zu verweisen / vnd alle Engländer / welche jhrem Erb=König nicht beyfallen / für Rebellen zu erklären [...].¹²²⁷

Im Anschluss daran fordert Apollon den auf der „Satyrischen Panck“ sitzenden und über die Unbeständigkeit fürstlicher Gunst lachenden Trajano Boccalini zu einer Stellungnahme auf. Dieser beginnt seine Ausführungen mit der Bemerkung, dass sich den Engländern genügend Stoff zu einer eigenen „Comœdie“ oder einem „Trawrspil“ böte.¹²²⁸ Oliver Cromwell habe deshalb erstarken können, weil der König „auff der Engländischen Harpffen nicht so künstlich vnd behendlich als sein Baaß Elisabeth mit jhren abgerichteten Händen zu spilen [vermochte] / sondern dieselbe offtmals an einen Nagel [...] auß Vnachtsamkeit zu hengen pflegte“. Karl I. habe es nicht verstanden, den „nothwendigen Stimm=Hammer“ zu gebrauchen, um aus den zu hoch gespannten Saiten des Parlaments den „rechtgeschaffenen Klang deß Gehorsams“ herauszubringen und „das Parlament in Forcht: vnd sich selbst in Königlichen Ansehen zu erhalten“. So sei Cromwell dann „das Hertz gewachsen durch heimliche Griff die Paß=Saiten noch höher zu bringen / daß Parlament an den König zu verhetzen / vnd denselben endlich durch einen starcken Straich deß Hencker=Peils niderzustossen“. ¹²²⁹ Nach dem Tod des Königs spielte Cromwell weiterhin „die Harpffen nach seinem Belieben“ und erniedrigte „die überspannte[n] Saiten deß Parlaments Hochheit vmb einen Thon“. Er habe „den Stimm=Hammer der Waffen vnnd scharpffen Straffen“ in seinen Händen gehalten und alleine den „Meister“ gespielt. Vergeblich habe Cromwell versucht, seinen Sohn Richard in seiner Kunst zu unterweisen, damit er in seine Fußstapfen treten möge. Doch dieser habe „das hohe Ansehen / die Arglistigkeit vnd Augen öffnende Erfahrung vom Vattern nicht ererben / noch in der Vortrefflichkeit deme es gleich machen können“, weshalb ihm „der Stimm=Hammer über die Waffen zu gebieten“ entzogen und er als „Stümpfer“ verstoßen worden sei.¹²³⁰ Da die englische Harfe nach der Herrschaft Richard Cromwells „von etlichen newen Wolff= vnd Schaaff=Saiten theils der Puritaner theils anderer Ketzler“ bezogen worden sei und immer noch „ein übel=jehender Klang der Verwirrung“ in England herrsche, so rät Boccalini zur „Wider=Einsetzung deß Königs in Britannien“.¹²³¹

¹²²⁷ Ebd., S. 18.

¹²²⁸ Ebd., S. 19f.

¹²²⁹ Ebd., S. 21.

¹²³⁰ Ebd., S. 23.

¹²³¹ Ebd., S. 24.

Im Namen des parnassischen Rates und auf der Grundlage der beiden Stellungnahmen von Sir Thomas More und Trajano Boccalini beschließt Apollon, dass

die jetzige Parlaments=Regierung aber / für einen verwirrten / auch grosses Vngemach / Spalt: vnd Blutvergiessung nach sich ziehenden Stand erkläret / vnd demnach alles was von Zeit deß vnberechtigten Parlament=Kriegs / an verfaßten Verbündnissen / Friden / abgelaßnen Gebotten / abgelegten Ayd=Pflichten / auffgerichteten Satzungen / vnd gemeinen Handlungen vorgehoffen / für nichtig: vnd vorgemelten König Carl an seinen in vhralten Reichs=Grundgesetz / aller Völcker Recht / vnd der Engländer Erbhuldigung bestefften Gerechtsamen / allerseits vnschädlich erkennet [werden solle].¹²³²

Im Jahre 1659 erschien eine weitere, zweiteilige politische Satire¹²³³, in der ein anonym pommerscher Publizist die schwedische und englische Außenpolitik kritisch beleuchtete.¹²³⁴

Der erste Teil behandelt „den Verlauff dessen / was unlängst bey Ankunfft des Protectoris von Engelland an des Plutonis Hofe / vorgelauffen / und was vor nachdenckliche Discurse zwischen gemeldtem Hn. Protectore, Schwed. ReichsCantzler Oxenstirn und Lilienström / bey dero Zusa[mm]enkunfft geführet“¹²³⁵. Gegenstand der Unterhaltung zwischen den drei Staatsmännern ist die „Schwedische Religions Kappe“ als politisches Instrument, durch das die Schweden bereits mit mehrfachem Erfolg viele Leute „zu allerhand rebellion / Meineyd / Auffruhr und Empörung wieder Ihre hohe Landes Erb=Herrschaft“ verleiten konnten.¹²³⁶

In diesem Zusammenhang gesteht Oliver Cromwell ein, „daß er zwar durch Hülffe der Religion dem Stuardo, weil er Catholisch werden wollen / den Kopf abgedisputiret“ habe, er es aber „ungeachtet Miltonius diese seine That mit den schönsten Politischen Farben abgemahlet und übertünchet / mit höchster Mühe es bey seinen Glaubens=genossen nie so weit bringen [konnte] / daß sie diesen processum gut geheissen“.¹²³⁷

¹²³² Ebd., S. 26.

¹²³³ *Cromwels / Oxenstirns und Lilienströms geführte Staats=Discursen In Plutonis Residentz. Im Jahr 1659.* UB Augsburg: 02/IV.13.4.195, angeb. 17. Der zweite Teil der Schrift trägt den Titel *CONTINUATION Der geführten Staats=Discursen / In Plutonis Residentz* und befindet sich auf den Seiten fol. [D₁]^R-[F₄]^V.

¹²³⁴ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 316, Nr. 441; WÄTJEN: Die erste englische Revolution, S. 57f. sowie S. 88-100 (ausführliche Inhaltsangabe).

¹²³⁵ *Cromwels / Oxenstirns und Lilienströms geführte Staats=Discursen*, fol. [A₁]^V.

¹²³⁶ Ebd., fol. [A₄]^R. Die nähere Erläuterung zur „Religions=Kappe“ lautet: „Es wehre dieses die Schwedische Religions Kappe / welche man bißhero fleißig ümbgehangen / wann man denen in der Schlesie / Pommern / Preussen und Marck Brandenburg / wie auch in andern Oerter des Reiches / wohnenden Lutheranern in specie den Herren Geistlichen / so ihr Vertrauen von Gott ab und auff Menschlichen Arm gesetzt / eines anbeugen wollen / damit man Geld / Land und Leute bekähme; [...]“ Hiermit müssen die primär konfessionell motivierten Bündnisse Schwedens mit verschiedenen protestantischen Mächten (z.B. das Bündnis mit Pommern und Brandenburg 1631) gegen den römisch-deutschen Kaiser und die Katholische Liga im Dreißigjährigen Krieg gemeint sein. Zum Schutze des Protestantismus im Norden sowie der Umsetzung seiner Großmachtpolitik, die auf die Vorherrschaft im Ostseeraum ausgerichtet war, suchte Schweden neben der territorialen besonders auch finanzielle und personelle Unterstützung auf dem Festland. Vgl. VOGLER: Europas Aufbruch in die Neuzeit, S. 181-184; DUCHHARDT: Europa am Vorabend der Moderne, S. 288-290; VOCELKA: Geschichte der Neuzeit, S. 460f.

¹²³⁷ Ebd., fol. [B₁]^R.

Im zweiten Teil der politischen Satire fragt Oliver Cromwell einen in die Unterwelt verbann- ten englischen Offizier, „wie es umb die Rempubl. in England und seinen des Protectoris Sohn stünde“. Der Offizier antwortet, dass „dero Hr. Sohn die Hoheit eines Protectoris in England erlanget“ habe, und zwar „mit einmütigen consensu aller Procerum in England / je- doch aus unterschiedenen Vrsachen“. Die einen, „so es gerne gehindert hätten / durfften sich nichts mercken lassen / weil sie zum Theil niemande ihre Jntention vertrauen durfften / zum theil weil man dafür hielte / daß es die Militz mit Ew. Hoheit Sohne hielte“. Die anderen, „so Ew. Hoheit Hn. Sohne eben so wol nicht günstig / sondern von gantzem Hertzen noch an dem Könige hiengen / halffen dennoch gar eifrig / daß eben E. Hoheit Sohn zur Succession käme / aber gar aus einer andern Ration“. ¹²³⁸ Es gebe nicht wenige Menschen, „denen ihre Hertzen / wegen der an ihren nahen BlutsFreunden verübten Tyranney und Enthauptung / noch täglich Blut weineten“ und die sich nicht eher zur Ruhe begeben könnten, „biß sie gesehen / daß das Mord=Beil / so ihren lieben Freunden den Faden des Lebens abgeschnitten / mit deßjenigen [Cromwells] seiner Nachkommen und Anverwandten Blute befärbet werden möchte“. ¹²³⁹ Der Offizier berichtet weiter, dass es inzwischen „derer sehr viel seyn / die da nunmehr sähen / daß Se. Hoheit es mit den Engländern aus dem Tacito gespielet“ ¹²⁴⁰ und „unter einem gerin- gen Titul die Königl. Würde allmählich an sich gebracht“ ¹²⁴¹ habe. Sobald König Karl I. ent- hauptet war, habe Oliver Cromwell die Armee an sich gezogen und sei, „weil niemand Ew. Hoheit / ohne höchste Gefahr und Vnruh des gantzen Reiches / absetzen oder abdancken kön- nen / [...] zum Protector von England erkohren worden“. ¹²⁴² Daraufhin habe man sofort das Oberhaus abgeschafft und „nur pro formâ das Vnterhaus im Parlament noch beybehalten“, um „die guten Engländer bey diesem Glauben zu erhalten / daß sie und ihr Parlament das Re- giment in Händen hätten“. ¹²⁴³ Aus zweierlei Gründen habe Cromwell den ihm mehrmals an- getragenen Titel eines Königs abgeschlagen und sich lieber mit dem Namen eines Protektors begnügt: Erstens, „weil Ew. Hoheit ausser dem blossen Namen eines Königes / welcher doch der neuen Respubl. verhasset / nichts bekommen“ hätte. Zweitens, „weil solches der Engli- schen Freyheit zuträglich / Ew. Hoheit absoluto Dominio aber nachtheilig gewesen were“. Denn hätte Cromwell den Titel eines Königs akzeptiert, „so hätte vors erste das Oberhaus im Parlament müssen restituiret werden“ und er hätte mit der Armee „nicht mehr so libere zu disponiren gehabt / sondern sich nach des Parlaments Einrede und Gutbefinden richten müs-

¹²³⁸ Ebd., fol. [D₂]^R.

¹²³⁹ Ebd., fol. [D₂]^V.

¹²⁴⁰ Ebd.

¹²⁴¹ Ebd., fol. [D₃]^R.

¹²⁴² Ebd.

¹²⁴³ Ebd., fol. [D₃]^R-[D₃]^V.

sen“.¹²⁴⁴ Diejenigen, die Cromwell nicht gewogen seien, hätten dennoch seinen Sohn als dessen Nachfolger vorgeschlagen, „damit alles dieses den Leuten desto besser in frischem Gedächtnüß bliebe und dieselbe der Protectorum desto eher überdrüssig werden möchten / [...] wann sie sehen würden / daß Ew. Hoheit Geschlechte / [...] nun verhasset were“.¹²⁴⁵

Daraufhin fragt Cromwell den Offizier erstaunt, „ob dann dieses / so er ietzunder erzehlet / alle Leute in England wüsten“¹²⁴⁶ und fordert ihn anschließend auf, „von dem ietzigen Statu in England“¹²⁴⁷ zu erzählen. Der Offizier setzt seinen Bericht wie folgt fort:

Es ist der heutige Zustand in England nicht so ruhig und stille / als er wol von ferne scheint. Dann ob zwar der ietzige Herr Protector in possessione vel qvasi des Englischen Gubernaments sitzt / ein jeder auch / dem Ansehen nach / Jhme gantz gehorsam / [...]; So giebet es doch eine und die andere Wiederwertigkeit / wiewol in geheim / auch solche Consilia, die / wann sie ihren effect erreichen sollten / gar nicht in des Hr. Protectoris Krahm dienen würden.¹²⁴⁸

Am Ende des zweiten Teils der Schrift diskutieren die drei Staatsmänner Cromwell, Oxenstierna und Lilienström das außenpolitische Bündnis zwischen England und Schottland, vor dessen Hintergrund auch Schwedens Agieren in Nordostdeutschland stark kritisiert wird.¹²⁴⁹

Bei der einer niederländischen Vorlage¹²⁵⁰ folgenden Schrift *Schreiben aus der HELLE*¹²⁵¹ aus dem Jahre 1660 handelt es sich um ein fingiertes Gespräch zwischen Gustav II. Adolf, Oliver Cromwell, Mazarin, Johan de Witt und ihrem „Teuffel Keyser“¹²⁵² Lucifer. Im Rahmen einer politischen Konferenz in der Hölle beraten diese darüber, wie sie auf der Erde weiterhin Unfrieden und politischen Aufruhr entfachen können.¹²⁵³

Oliver Cromwell wird selbst in der Hölle als „Usurpartor“ gefürchtet: „[...] da dann eine solche rumor unter den gemeinen Teuffeln war / daß etliche schlechte und unverständige Teuf-

¹²⁴⁴ Ebd., fol. [D₄]^R.

¹²⁴⁵ Ebd., fol. [E₁]^R-[E₁]^V.

¹²⁴⁶ Ebd., fol. [E₁]^V. Der Offizier beantwortet Cromwells Frage wie folgt: „Es wüstens ja wol nicht alle Leute / allein alle die jenigen / so etwas mit Verstande begabet / wüstens.“ (fol. [E₂]^R)

¹²⁴⁷ Ebd., fol. [E₂]^R.

¹²⁴⁸ Ebd., fol. [E₂]^V.

¹²⁴⁹ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 316, Nr. 441. Alle drei Staatsmänner sind sich an dieser Stelle einig, „daß freylich der Schweden ultimus finis und endlicher Zweck [darin bestehe], alles unter ihre Gewalt zubringen / es sey mit Recht oder Vnrecht / und sollte es auch mit ihrer Bundesgenossen [hier: England] grössesten Schaden zugehen“. Siehe *Cromwells / Oxenstierns und Lilienströms geführte Staats=Discursen*, fol. [F₃]^R.

¹²⁵⁰ Die niederländische Vorlage lautet: *SCHRYVENS UYT DE HELLE Vande derde, ende naerdere CONFERENTIE Ende t'samen-sprake gehouden tusschen GUSTAVUS OLIVIER MAZARYN En JAN de WITH. Gedrukt ten Diependal in Lucifers Blaesbalck ANNO c1o 1o LX*. KB Niederlande: pfl 8243.

¹²⁵¹ *Schreiben aus der HELLE wegen der dritten und nähern Conferentz und gehaltenen Gespräche zwischen GUSTAVUS, OLIVIER, MAZARINI, und JAN de WITTE. Gedrukt im tieffenthal in Lucifers Blaßbalck* [1660]. SLUB Dresden: Hist.Suec.385,64.

¹²⁵² Ebd., fol. [A₂]^R.

¹²⁵³ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 339f., Nr. 497.

fels weiber riffen / Oliver Cromwel hat die Helle verrathen / andere / daß er den Lucifer ermordet hette / und sich Protectorn der Hellen proclamiren lassen.“¹²⁵⁴

Einberufen wurde die höllische Ratsversammlung anlässlich eintreffender Neuigkeiten aus der Welt, allen voran den Vereinigten Niederlanden, Schweden, Frankreich und England. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere Oliver Cromwell als Mitglied von „Lucifers Raht“¹²⁵⁵ auf die Neuigkeiten aus England gespannt: „Mich dunckt ich sehe alda noch mehr Paqueten, da Englische Briefe unter seint / wehe mir / was krencket mich / mein Hertz wil zerspringen / da muß schwerigkeit seyn / da muß Schwerigkeit seyn / [...]“¹²⁵⁶ Er bleibt weiter ungehalten: „Jch bin gantz ungeduldig / [...] ich muß wissen was in Engeland vorleufft / dann dasselbe ist der Teuffel Lehnstock / womit alles zuwege gebracht wirdt / [...]“¹²⁵⁷

Die bald verkündete Nachricht von der Restauration Karls II. versetzt den ehemaligen Lordprotektor in höchste Unzufriedenheit und veranlasst ihn, dem Teufel Vorwürfe zu machen:

Woll Herr Teuffel Keyser / mag man nun nicht die Fortuna ein wunderbahres Radt von allerhand Zufellen nennen / aber wo wollen wir hin? Jch sagte auß Kurtzweil / leset etwas aus spott von des Caroli restituierung / ich setzete es aber fest auf Blut vergiessen / hette ich gewust Keyser / daß Jhr nicht mehr macht gehabt / ich were ein Brawer geblieben / ihr soltet mich nicht so verleitet haben / nun gedult / mit dem Teuffel geschiffet / mit dem Teuffel übergefahren.¹²⁵⁸

Nach eingehender Diskussion der Neuigkeiten wird Cromwell auf die Erde geschickt, um Johan de Witt zu ihnen in den höllischen Rat zu bringen und damit zu ihrem „Komplizen“ zu machen.¹²⁵⁹ In diesem Zuge muss Cromwell sein angesichts der Restauration König Karls II. in England fortan ins Negative gekehrtes Nachwirken erfahren:

Fürwar [...] / sie nenneten mich Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Protector / sie gaben mir noch dazu einen ehren Titul in den Tractaten / sie beteten mich fast als einen Gott an / in Holland [m]ust man nicht ein böß Wort von mir reden / ein jeder Regent scheinete ein Protector meines Protector=Ambts zu seyn / nun neulich aber / haben sie mich in einer Schrift als den greulichsten Tyrannen in der Welt abgemahlet / kom ich über 100. Jahr wieder / so werde ich etliche auff das Englische Triumph Schavott wol zu führen wissen.¹²⁶⁰

Die Schrift schließt mit der Vertagung der laut Titelgebung bereits „dritten“ Ratsversammlung durch den Ratsvorsitzenden Lucifer. Günter Berghaus weist darauf hin, dass die ersten beiden Teile der deutschsprachigen Schrift nicht ausfindig gemacht werden konnten. Es lässt sich ihm zufolge jedoch festhalten, dass die gesamte Serie auf eine englische Satire mit dem Titel *A PARLY Between The GHOSTS OF THE Late Protector, AND THE King of Sweden, At their*

¹²⁵⁴ Schreiben aus der HELLE, fol. [A₃]^R.

¹²⁵⁵ Ebd., fol. [A₂]^R.

¹²⁵⁶ Ebd., fol. [A₃]^V.

¹²⁵⁷ Ebd., fol. [A₄]^V.

¹²⁵⁸ Ebd.

¹²⁵⁹ Ebd., fol. [B₃]^R.

¹²⁶⁰ Ebd., fol. [B₄]^V.

*Meeting in HELL*¹²⁶¹ rekurriert, die auch ins Niederländische übersetzt wurde¹²⁶² und in dieser Sprache zudem – anders als im Englischen – eine Fortsetzung¹²⁶³ erfuhr.¹²⁶⁴

Die ebenfalls einer niederländischen Vorlage¹²⁶⁵ folgende Flugschrift mit dem Titel *Vmbgekehrter Holländischer Rock*¹²⁶⁶ aus dem Jahre 1660 ist als ein Gespräch zwischen einem Schneider und einem Soldaten über die „Veränderung der jetzigen Zeit“ angelegt. Nach einer Darstellung der politischen Veränderungen in den Niederlanden, die der Schneider mit dem Umnähen von Röcken vergleicht, werden im zweiten Teil der Schrift die jüngsten politischen Ereignisse in England eingehender betrachtet. Die Darstellung beginnt, nach einem äußerst kurzen Überblick über die Genese des Bürgerkrieges seit Anfang der 1640er Jahre¹²⁶⁷, mit der Hinrichtung König Karls I. und der Abschaffung der englischen Monarchie im Jahre 1649 durch den „Tyran Cromwell“¹²⁶⁸, den „größten Mörder der gantzen Welt“¹²⁶⁹. Auch hier wird der revolutionäre Akt von dem Soldaten insofern verurteilt, als man „nichts [hörte] als Rache ruffen über den Mord König Carls des I. und mit vollem Munde über die Rauberey klagen“¹²⁷⁰; und der Schneider bat Gott, „es möchte das unschuldige Blut / und das grosse Rauben auf des Verräthers und Schelmen Kopff kommen“¹²⁷¹. Der Soldat berichtet ferner, dass dem Nachfolger Karls I., Karl II., das Glück zuwider gewesen sei, denn „Cromwell nahm den Thron ein / die Cron auffs Haupt / den Scepter in die Hand“¹²⁷², machte sich zum Protektor und verjagte „schelmisch seine Herren und Meister“ aus dem Parlament¹²⁷³. Allerdings „könne [es] nicht gehn / Tyrannen rechtmeßigen Printzen vorzuziehen“, dies dulde Gott nur für

¹²⁶¹ *A PARLY Between The GHOSTS OF THE Late Protector, AND THE King of Sweden, At their Meeting in HELL. LONDON, 1660.* BL London: Thomason / E.1023[1].

¹²⁶² *CONFERENTIE Gehouden inde HELLE Tusschen de Ziele van GUSTAVUS KONINCK van SWEDEN, Ende de Ziele van OLIVIER PROTECTOR van ENGELANT. Gedruet tot Diependal in Lucifers Blaes-balck Anno 1660.* KB Niederlande: pfl 8240a.

¹²⁶³ *VERVOLGH Vande Tweede ende naerder CONFERENTIE En beraetslaginge inde HELLE, Gehouden tusschen de Zielen van GUSTAVUS KONINCK van SWEDEN ENDE OLIVIER CROMWEL, PROTECTOR van ENGELANT: Ende wat raedt sy aen Lucifer geven, om de werelt noch meer te verdrucken. Gedruet naer de Cotype ten Diependaal in Lucifers Blaesbalck. Anno 1660.* KB Niederlande: pfl 8242.

¹²⁶⁴ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 339f., Nr. 497.

¹²⁶⁵ *PRAETIEN TUSSEN EEN SOLDAET ENDE EEN SNYDER, Ontrent den tegenwoordigen veranderden tijd, Alias Omgekeerden HOLLANDSCHEN-ROCK, Naer de Cotype, 1660.* KB Niederlande: pfl 8375. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 339, Nr. 496.

¹²⁶⁶ *Vmbgekehrter Holländischer Rock / Oder Gespräch Eines Soldaten und Schneiders / Von Veränderung der jetzigen Zeit. Gedruet im Jahr M. DC. LX.* SLUB Dresden: Hist.Belg.B.503,6.

¹²⁶⁷ Ebd., fol. [B₁]^R.

¹²⁶⁸ Ebd., fol. [B₁]^V.

¹²⁶⁹ Ebd., fol. [B₃]^R.

¹²⁷⁰ Ebd., fol. [B₂]^R.

¹²⁷¹ Ebd., fol. [B₂]^V.

¹²⁷² Ebd., fol. [A₄]^V.

¹²⁷³ Ebd., fol. [B₂]^R.

kurze Zeit.¹²⁷⁴ Und „nun scheint es was verendert zu seyn / und es ist gewiß / daß Gott eine sonderbare Straff im Sinn hat“¹²⁷⁵. Am Ende des Gesprächs verweist der Soldat auf die *Declaration of Breda* und folglich die Restauration der Monarchie in England:

Vors erst haben die Cromwellisten selber den Todschat des Caroli I. vor einen schändlichen und grausamen Mord erkandt / und verfolgen die Principalen mit der Ruth des criminis læsis Majestatis divinæ & humanæ, haben rechtmäßig den König Carol den II. zum König proclamiret, mit der Froot übergehølet / und auf den Königlichen Trohn gesetzt / und die Monarchie so sauber außgeputzt / daß man nicht mercken kann / daß jemals ein Funck der Respubl. gewesen / [...].¹²⁷⁶

Mit dem in der Schrift verwendeten, negativ besetzten Motiv des umgekehrten Rockes wird auf die als revolutionär zu interpretierenden politischen Veränderungen sowohl in den Niederlanden mit der (vorübergehenden) Abschaffung des Statthaltertums im Jahre 1650 (bis 1672) sowie der Enthauptung des Königs und dem elfjährigen Interregnum in England hingewiesen.

Jedoch nicht nur in Flugschriften wurden die Englische Revolution und die beiden Cromwell-Protektoren satirisch dargestellt, sondern auch in illustrierten Flugblättern wie etwa dem nach der Restauration um 1661 veröffentlichten Einblattdruck *Bericht / was / nach dem Cromwels Körper ausgegraben / sich im Grunde Plutonis auch mit Transportirung seiner Seelen zuge-tragen*¹²⁷⁷. Im obersten Drittel des Flugblattes befindet sich ein Kupferstich, darunter der Titel und nachfolgend ein in drei Spalten angeordneter, umfangreicher Text.¹²⁷⁸ Bei der bildlichen Darstellung handelt es sich um eine Höllenszene, eingerahmt von Flammen, die das Fegefeuer symbolisieren. Auf der linken Seite ist Oliver Cromwell zu sehen, wie er eine Gruppe in der Unterwelt eintreffender Quäker in Empfang nimmt. Rechts sieht man einen Richtplatz mit diversen Folterinstrumenten, mit denen die in die Hölle verbannten Sünder bestraft werden. An einem exponierten Galgen kann man Oliver Cromwell kopfüber hängend erkennen.¹²⁷⁹

¹²⁷⁴ Ebd., fol. [A₃]^R-[A₃]^V.

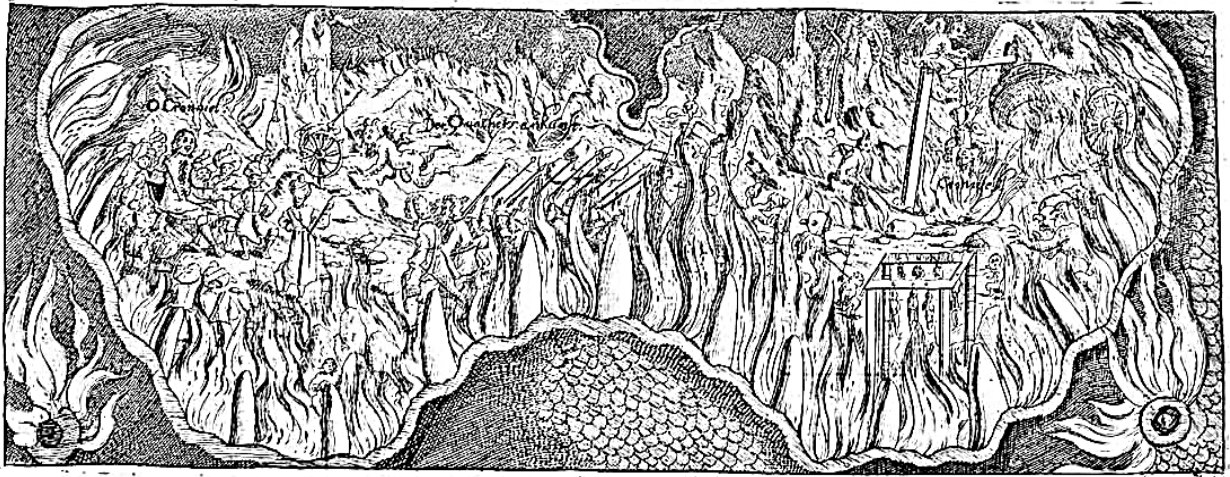
¹²⁷⁵ Ebd., fol. [A₃]^V.

¹²⁷⁶ Ebd., fol. [B₄]^R-[B₄]^V.

¹²⁷⁷ *Bericht / was / nach dem Cromwels Körper ausgegraben / sich im Grunde Plutonis auch mit Transportirung seiner Seelen zugetragen* [ca. 1661]. HAB Wolfenbüttel: IH 261.

¹²⁷⁸ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 356f., Nr. 528.

¹²⁷⁹ *Bericht / was / nach dem Cromwels Körper ausgegraben / sich im Grunde Plutonis auch mit Transportirung seiner Seelen zugetragen*.



Bericht was nach dem Cromwells Körper ausgegraben / sich im Grunde Plutons auch mit Transportirung seiner Seelen zugetragen.

Wahrscheinlich hat die Welt in dem Reich Plutons unter den großen aber gottlosen Herren und Tyrannen die Welt seine Stelle gehabt: Neulich aber sich diese merckliche Veränderung mit ihm begeben / die wir folgende massen ersiehlen wollen. Nachdem Er anfänglich in die Höllische Tartarus angelangt; vermeynte er / alle Böcke der Welt solten gegen ihm aufstehen vor ihren Sünden / und ihm Platz geben. Aber die verdampften Potentaren dauerten sich zu edel / ihm so viel Ehrerbietung zu erweisen; als der bey weitem ihres Standes oder Königlichem Gebührens nicht; über das zu der Protectorischen Hoheit vermehrt durch verächtliche Tüdel und Laster / weder durch Heroische Tapferkeit und weltliche Mannheit erhaben wäre. Sonderlich empfand es der stolze Asirgar hoch / das Cromwell die durch Nordbrachte überkommene Englische Harpfe mit seiner Astifrischem / welche demnach durch einhülligen Consens vieler Länder eine weit bessere Harmonie und feiner so verächtlichen Klang gehabt hätte / wolte vergleichen. Am allermeisten schmäheten ihn aber die alten Judäischen Könige von Engelwand; und hatten den Luster in sich sampt / dem Cromwell einen geringeren Platz anzuweisen. Darum ward beschlossen / ihn bey dem alten Plutoni zu setzen. Seine Hoheit aber protestirte darüber auff das äußerste dem Plutoni / welcher ihn für die zu Gemüth führende / das Plutoni noch lang so wolte es nicht hätte gebracht. Und wenn nichts anders sprach Cromwell / mich recommendirlicher machte / sollte ich zu Plutal herkommen / daß ich von der Eulen Secreder Plutianer; welche unter Tartarischen Eron die meisten Frische / Zins und Tribut zuschicket. Bedenck / ob ich nicht ein Suffer / Urfacher und Brunnquell so vieler blutiger Treffen gewesen / dadurch der Höllen Kaden manche gute selbte Wissen bekommen. Endlich appellirte Er an den Luster: Derswegen Plutal ihn so lange bey sich verware / biß der Höllische Rath beschloffen: daß man blüch dem Cromwell / als einem der Eron die Luster sehr Treu und nuzlich gewesen Dienen / biß höher weder einen gemeinen Diebellen halten; doch nicht unter hohe Potentaren / sondern Königlichem Stamme / sondern unter die selbst aufgeworfenen rechnen müste. Nach langem berathen / gab Sarhan den Anschlag / man sollte ihn bey dem Thracischem Käyser: Möder Phoca / biß auff fernere Verordnungen lohren: Angesehen er verhoffentlich mit dem am besten müde überelntommen. Cromwell war damit wol zufrieden; nemwol die Stuhl / drauff man ihn setzt / ihm nicht allerdings gefiel / weil solcher mit Wech höchlich besudelt / und weit anders aussah; weder den er Zeit seiner Tyrannischen Regierung gebraucht. Er schütelte war heffig den Keyff / mußte doch so fern lassen / letztlich erachend / daß in der Höllen wenig Englischer Stühle zu finden. Dieß nemolender Regen aber trug sich zu / daß ein im Aufbruch zu London erschlagener Quacker / Namens Eragge sine lux sine cruz hinunter polierte / nach Acherons Erindun und brennenden Pfaffen / da alle Verdampfe mit Thier sich grüßten. Der Quacker erst Plutuspallus floß hinir ihm her. Dieser Quacker besah den Eraggen nicht seli

treiben; zumahln er von ihm selbst Spornstelsche rannte / so viel er konnte; sich offters umsehen; und besorgen / die Englische Soldaten und Schergen wären hinter ihm her. Im durchreisen vieler Höllischen Plätzen kam er auch den Sitz des Cromwells vorüber. Der Thron der äußersten Finckerniß von wegen derlechten Feuerflammen / solt nemer ewigen unglückseligen Dachs / leuchten / bald erkandter und rief: Hela! Landsmann! Hela! Engelsmann! wohin so ellig Eragge sah sich umb / sonie sich kaum / so viel besinnen; daß es Cromwell wäre: Angesehn / er ihn so nicht in seiner vorliegen Pracht und Herilgkeit; sondern auff einem glühenden Stuhl unter bedienender aufwartung der Höllischen Furien fand. Sein Habitar war nicht / wie vor mit köstlichen Kleidern / sondern vielen flinckenden und nagenden Würmen besetzt und überschüttet; auch an klar güldner Cadanen mit Schwefel verbrimt. Ach sprach Eragge / Großmüchtig gewesener Herr / ich gedachte eure Hoheit mit mich andrums / weder an diesem Ort der Qual zu finden! Ach was! wie haben wir dich rechten Weges so höchlich verachtet! Es ist / versegte Cromwell / versehen! es ist geschicklich und ach was! nimmer nimmer mehr alle Ewigkeit zu ändern! Nodas aque dies pater atri janua Dixit, sed revocare gradum, superaque evadere ad auram, hoc opus, hic labor est. Man steigt gar leicht zu was hinauf zur finstern Hellen / es Rehm Tag und Nacht der schwarzen Dichte Schwärze mit offen; aber auff hinderum zur hellen steigt kein verdammter Fuß; der eins in dieser Gruff. Weh uns; daß wir jemahls geboren! Aber anwerre du auff das was ich dich frage. Wie gehst meinen Schhnen? Und wie stehst um die Englische Regierung? Ist noch fetner von unfrem Anhang König; denn obgleich sieh meiner Hülffens sehr viel herum mögen kommen seyn / hat man sie doch nicht hier durch; sondern eine andere Straßegeschähre. Daher ich nicht erfahren können. Hat sich wol König; Antwortere Eragge! Man braucht in Engeland kein das Spelchwort: De male quatuor non gaudet tertius hares. Unrecht Gut (oder Reich) kommt nicht an den dritten Erben. Man spielt auff der Harpffen ein Liedlein / das heißt: vivat Carolus II! Da schlag Wey und Pulver drin / sprach Cromwell. Es will nicht helfen; versegte Eragge; wir haben mit Pulver und Wey zum überfluß versucht; aber alles umsonst; er ist schmalen unsern Dank zum Regiment kommen! Ey / ey / klagt Cromwell / sich hinter die Ohren tragen. Ey / ey! Wie seyd ihr Leute so gar nicht nutz! Ist denn aller Nachdruck mit mir gestorben? Wieer warum habet ihr solches gethien? D so: ich noch leben / wie wol ich! Gemach gnädiger Herr; gemacht! sagte Eragge / Dank! O Der daß ihr rodt seyd (nemolich eurer Seelen eine andere Herberg wändschon möchte) denn da ihr noch leben seht / man dürstet euch mit ich / ihren Trabanten begliten an einem Driwo die Crassfingende Vögel ihre Nahrung haben. Das Weer verdruß seiner Hoheit heffig: Denn ob er gleich in unaussprechlicher Marter das saß / wäreer doch gern vor dem Phoca und andern Tyrannen besser reuere gewest. Sagte demnach Treulich / du großer Feil! solt du mit dem Cromwell also reden? D sprach Eragge es ist mit nur tend / (nemol viel zuspar) daß wir um auch / unser aller Pestilenz und Verderb so viel angefangen und erlitten. Ist das der Wand / daß wir unfers Haut / Leib und Seel in die Schanz geschlagen / und uns wieder ertretend den den selige König ewigermut zu rebellieren / darüber ich im Zumut er schlagen; und hierher / an diesen berührten Ort kommen bin? Plutuspallus ward ungeschicklich die Spräch länger anzuhören / und sagte geduldrich Cromwell; ich will die bald mehr deiner Lande Leute durch diese Straß vorüber führen; ingedend / daß du mir auch

manchen guten Alteredienst gethan. Damit führte er den Eraggen fort; und quartirte ihn endlich bey dem Thomas Münter ein. Nach dem Regen brach Er ellich dem über durch den Hinder gerichte / und ohn rechte Duffe verlorbene Quacker abermahli vorüber / und zwar seinem Versprechen gemäß / recht an des Cromwells Sitz und Wohnung. Die befragte Cromwell vors erste / ob sie nicht ein Tröpflein Wasser mitgebracht / und seinen Durst erbrante Zunge damit zu kühlen. Wie / sagte er von den Quackern; gnädiger Protector / Ich dahin nie auch kommen / daß ihr Wasser trinkt; an stardes besten Weins / so auff eurer Taffel stund; darbey wir so offts fröhlich gewesen sind / Darauß reichte ihm Plutuspallus eine Schäl voll aus dem Fluß oder Pfuhl Sigr; Das Wasser starrte aber von lauter Hart und Wech / aller massen / wie die Hysterid das Wasser die todten Weers beschreiben. Cromwell brachte dem Quacker eine zu; der sich zwar höchlich bedachte und lieber dursten wolte. Hestiu Gred / sprach Plutuspallus / haßtu in deinem Leben mit dem Cromwell oft dem Weinder Wellst getrunken / so mußt du nun auch dem Weerweiber der Hellen nicht ver schmecken / er schmeck die gleich oder nicht. Nachdem Er nun alle gerumden / daß ihnen die Augen überzengten; fuß Cromwell an zu forschen nach dem Englischen Weesen und wie es den Independenten erlinge. Wir haben nicht allem; anwerre der Quacker / unser Weesen / sondern auch den Namen verändert. Vor diesem bliesen wir Independen; niegen aber stego wol die Dependentes heißen. Cromwell befragt / er solt was deutlicher reden. Deutlich / sprach der Quacker: Vor sygn wie eingehangen Diebe gewest / nunmehr aber hangend worden. Dann man hat mich und viel meiner Kameraden an den lichen Balgen gehendet / weil wir Verächter des Wey und Drentung wieder die selige Königlich Regierung angefangen. Über das hat man auch euren un deß Treuere über alles gegraben; biß durch den Thracischen hinauf führen; an einem Schindmensch auff dem / nachmals einschauerten die Egerer unter den Balgen begraben lassen; eure Häupter aber; wie auch des Brandtschait / auff dem Westmünster Hall / zum abschlechtlichen Ereitend ber gangen Welt / den Vaben zur Freude und Weide gestelt; Herren sie vor 20 Jahren da gest die wir wären villich die fincker Straßen noch nicht passirt. Lantre Donner Schlag war dem Cromwell diese Wort. Er wüßte nicht vor Schaaum und Schande sein Angesicht zu lassen. Die Quacker ließen ihn hiemit / und gingen ihres Weges mit dem Plutuspallus fort. Plutal aber für die Cromwell an den äußersten Ort der Hellen in ein solches Th. In welchem viel Balgen; baronelle reynigtwiffen die Erde und Weirader hingend; er malich und adcht mit glühende Messer gestochen und die Weirader nach mit Schwaden Puch an geschicktem Weg weiter zugebracht wurden. Er wüßte nicht; sprach Plutal; wie sich auch an seinen lichen Cromwell; er wüßte nicht; er sehter Hoheit seht aufgehen. Mein anwerre die Plutal; so dretu da seht doch genug werden; er will dich über alle Maßen ermoer heßlich; was damit du so offts bescheit; einmal; was dem anwerreter; bescheit; er den Hülsen auffwend. Er grüßet dir die höchste Weir. Antwortet ihn und hing ihn bey den Füssen auf; ließ ihn und ging davon.

Wie der Text berichtet, „hat Olivir Cromwel [bißanhero] in dem Reiche Plutonis unter den grossen aber gottlosen Herren und Tyrannen der Welt seine Stelle gehabt“. Nachdem er in der „Höllische[n] Tartarey“ angekommen sei, meinte er, „alle Böcke der Welt sollten gegen ihm aufstehen von ihren Stülen / und ihm Platz geben“. Doch die „verdampften Potentaten“ wollten ihm keine Ehrerbietung erweisen, „als der bey weitem ihres Standes oder Königlichen Geblüts nicht; über das zu der Protectorischen Hoheit vielmehr durch verräterische Tück und Laster / weder durch Heroische Tapfferkeit und redliche Mannheit erhaben wäre“. Am meisten verschmähten ihn die alten heidnischen Könige von England, die Lucifer darum baten, „dem Cromwel einen geringern Platz anzuweisen“. Nach Cromwells Einwänden, in die Nähe des alten Pluton gesetzt zu werden, beschloss der „Höllische Rath“ schließlich: „[...] daß man billich dem Cromwel / als einen der Cron deß Lucifers sehr Treu und nützlich gewesten Diener / viel höher weder einen gemeinen Rebellen halten; doch nicht unter hohe Potentaten / so von Königlichem Stamme / sondern unter die selbst auffgeworffenen rechnen müste.“ So wird ihm letztlich ein Platz „bey den Thracischem Käyser=Mörder Phoca“¹²⁸⁰ angewiesen.¹²⁸¹ In einer nächsten Sequenz ist beschrieben, wie „ein im Auffruhr zu Londen erschlagener Quacker“ namens Cragge in der Hölle eintrifft und an Cromwells Sitz vorüberzieht. Zunächst erkennt der Quäker den einstigen Lordprotektor, da er Cromwell „nicht in seiner vorigen Pracht und Herrligkeit / sondern auff einem glühenden Stuhl / unter bedienender auffwartung der Höllischen Furien fand“. Sein Gewand war nicht, wie einst, „mit köstlichen Kleynodien / sondern vielen stinckenden und [...] nagenden Würmen besetzt und überschüttet / auch anstatt güldner Gallaunen mit Schwefel verbremt“. Auf den Ausspruch des Quäkers, dass er seine Hoheit und sich woanders als an diesem Ort der Qual wiederzufinden gedacht hätte, antwortet Cromwell: „Es ist / [...] versehen! es ist geschehen! und ach weh nimmer / nimmer / nimmermehr in alle Ewigkeit zu ändern!“ Daraufhin fragt der einstige Lordprotektor: „Wie geht’s meinen Söhnen? Und wie steths um die Englische Regierung? Ist noch keiner von unserem Anhang König?“ Der Quäker antwortet ihm, dass man auf der Harfe inzwischen ein Lied spiele, das „vivat Carolus II“ heißt. Diese Neuigkeit verärgert Cromwell und veranlasst ihn, Cragge dahingehend Vorwürfe zu machen, dass seine Leute zu nichts nutze gewesen seien. Der Quäker entgegnet hierauf jedoch, bevor er fortgeführt wird: „[...] es ist mir nur

¹²⁸⁰ Hiermit ist der Usurpator und oströmische Kaiser Phokas (602-610) gemeint. Dieser hatte im Zuge einer Meuterei der Armee im Jahre 602, deren Ursache vor allem in einer latenten Überlastung der Truppen durch den persischen Krieg und die Kriege im Balkanraum lag, den byzantinischen Kaiser Maurikios (582-602) gestürzt. 610 wurde Phokas von Herakleios (610-641) gestürzt. Vgl. LILIE, RALPH-JOHANNES: Byzanz. Geschichte des oströmischen Reiches. 326-1453, 4., durchges. Aufl. München 2005 (= Beck'sche Reihe; 2085), S. 45f., 115.

¹²⁸¹ Bericht / was / nach dem Cromwels Körper ausgegraben / sich im Grunde Plutonis auch mit Transportirung seiner Seelen zugetragen, linke Spalte.

leyd / (wiewol viel zu spat) daß wir um euch / unser aller Pestilentz und Verderb so viel angefangen und erlitten. Jst das der Danck / daß wir unsere Haut / Leib und Seel in die Schantz geschlagen / und uns wieder euren Feind den jetzig[en] König gewaget zu rebellieren / darüber ich im Tumult erschlagen / und hie her / an diesen betrubten Ort kommen bin?“¹²⁸²

In einer nächsten Szene werden „etliche andere durch den Hencker gerichtete / und ohn rechte Busse verstorbene Quacker abermahl“ vorbeigeführt. Dies nutzt Oliver Cromwell dazu, um „nach dem Englischen Wesen [zu forschen] / und wie es den Independenten ergienge“. Einer der Quäker antwortet ihm, dass sie nicht allein ihr Wesen, sondern auch ihren Namen verändert hätten. Vorher nannten sie sich Independenten, nun seien sie aber die Dependenden: „Dann man hat mich und viel meiner Cameraden an den lichten Galgen gehenckt / weil wir Verrähtherey und Meutenirung wieder die jetzige Königliche Regierung angefangen.“ Anschließend berichtet der Quäker, wie die beiden Leichname von Oliver Cromwell und Henry Ireton nach der Restauration König Karls II. ausgegraben, öffentlich an einem „Schelmenorth“ aufgehangen, enthauptet und die abgetrennten Köpfe „zum abscheulichen Spectacul der gantzen Welt“ vor der *Westminster Hall* ausgestellt worden seien. Unmittelbar nach diesem Gespräch führt Belial den einstigen Lordprotektor „an den äussersten Orth der Höllen“, der „einem Schindacker nicht ungleich sahe“ und in dessen Mitte sich mehrere Galgen befinden, an denen viele verzweifelte Mörder und Verräter hängen. Mit den Worten „ich will dich über alle andere empor heben“, hängt er Oliver Cromwell an den Füßen auf und geht davon.¹²⁸³

Abschließend soll eine satirische Schrift behandelt werden, die 1661 unter dem Titel *Kurtze Erzehlung wie OLIVIER CROMVELL Und Meister Peter Einander in der Gegend der Hölle antreffen*¹²⁸⁴ erschienen ist. Gegenstand der auf einer niederländischen Vorlage¹²⁸⁵ basierenden, dialogisch gestalteten Flugschrift ist ein Gespräch zwischen Oliver Cromwell und Pater Hugh Peter¹²⁸⁶, der unmittelbar nach seiner Hinrichtung am 16. Oktober 1660 mit seinem Kopf un-

¹²⁸² Ebd., linke und mittlere Spalte.

¹²⁸³ Ebd., rechte Spalte.

¹²⁸⁴ *Kurtze Erzehlung wie OLIVIER CROMVELL Und Meister Peter Einander in der Gegend der Hölle antreffen / und was sie über die Beschaffenheit jetziger Zeiten mit einander geredet. Zu Enckhüsen / Anno 1661.* HAB Wolfenbüttel: Xb 8963.

¹²⁸⁵ Der Titel der niederländischen Vorlage lautet: *VERHAEL Hoe dat OLIVIER CROMWEL Ende MEESTER PETER Malkanderen by d’Helle ontmoet ende hoe datse t’samen geredenkavelt hebben ontrent de saecken van den tegenwoordigen tijdt. ANNO 1660.* KB Niederlande: pfl 8246.

¹²⁸⁶ Hugh Peter (getauft 1598-1660): Hugh Peter(s) war ein puritanischer Geistlicher, der während der Bürgerkriegszeit einen großen Einfluss auf die *Independents* hatte und als *army chaplain* die Parlamentsarmee aktiv unterstützte. Vor allem seine eindringlichen Predigten halfen dabei, neue Truppenmitglieder anzuwerben. Zudem übernahm er die Funktion eines Kriegskorrespondenten. Überlieferte Zeugenberichte, Predigten und Zeitungsberichte bekräftigen, dass Hugh Peter als einer der Hauptinitiatoren eine zentrale Rolle im Prozess und der Hinrichtung Karls I. gespielt hat (manchen Mutmaßungen zufolge sogar als Assistent des Henkers) – auch wenn er dies später verneinte. Hugh Peter war ein Unterstützer des *Protectorate* und stand Oliver Cromwell, dessen Beerdi-

ter dem Arm am Hölleneingang eintritt.¹²⁸⁷ Oliver Cromwell, beschrieben als ein „in der Höllen [...] hochansehnlicher Mann“ und „nechste[r] [...] Lucifer in der Höllen“, fragt seinen durch die Exekution entstellten, einst „guten und getreuen Rathgeber“¹²⁸⁸: „Aber seydt ihr dennoch Meister Peter? Wer durfft euch also mißhandeln / offenbahrt mirs / was vor Raben sind es gewesen; Ich meine / daß ihr es um ein= und anderer Ursachen willen nur also ausgebt.“¹²⁸⁹ Darauf berichtet Hugh Peter, wie nach Cromwells Dahinscheiden sein Sohn und Nachfolger Richard abgesetzt, das Parlament restauriert und König Karl II. wieder „auf de[n] alten Monarchalen gesegneten Stuhle“ gesetzt wurde.¹²⁹⁰

In diesem Zusammenhang erläutert Hugh Peter, dass zudem viele weitere Anhänger Cromwells verfolgt und hingerichtet worden seien und sich nun auf dem Weg in die Unterwelt befänden.¹²⁹¹ Doch auch wenn das Protektorat in England zu Ende sei, der „Titul Hoheit und Protector wird euch doch bleiben so lange die Welt steht“.¹²⁹² Der Bericht vom Ende des Protektorats und der Restauration der Königsherrschaft in England versetzt Cromwell in große Unruhe, da diese Entwicklung für den einstigen Lordprotektor einen Gesichtsverlust vor den Teufeln in der Hölle mit sich bringt:

Sie mögen mich nicht wohl leiden / denn der gemeine Pöbel unter den Teuffeln meint immer / ich werde Lucifern außbeissen: Ob schon die Teuffel sonst nicht viel nütze seynd / so sind sie doch ihrem Fürsten getreu. Nun England wieder vor den König ist / und das innerliche Blutvergiessen auffhöret / und ich niemand habe / der das Feuer wieder anbläst; Mein Hertze sagt mirs; Sie werden mich unerhört tribuliren; Ey wer weiß / was sie mit mir vornehmen.¹²⁹³

Doch schließlich ersinnen Oliver Cromwell und Hugh Peter eine Lösung für das Problem: „Ehe die Teuffel dieses Unheil [Cromwells irdischen Machtverlust] vernehmen“, solle der Pater die in der Hölle eintreffenden Ritter abfangen und „einen tüchtigen Ort“ ausfindig machen, „der leichtlichen zu bevestigen / und zur Stadt gemacht werden könnte / [...] um unsre Wohnungen da aufzuschlagen“.¹²⁹⁴ Dies werde laut Hugh Peter den Teufeln nichts ausma-

gungsmesse er hielt, sehr nahe. Im Jahr der Restauration wurde Hugh Peter am 13. Oktober vor Gericht gestellt, des Hochverrates angeklagt und am 16. Oktober 1660 hingerichtet. Seine Unbeliebtheit kam schließlich in vielen Karikaturen, politischen Liedern oder Satiren, so wie sie in diesem Kapitel behandelt werden, zum Ausdruck. Vgl. N.N.: Artikel „Peters, Hugh“, in: *Encyclopædia Britannica* 21 (1911), S. 299-270; FIRTH, CHARLES HARDING: Artikel „Peters, Hugh“, in: *Dictionary of National Biography* 45 (1896), S. 69-77. Siehe ferner PESTANA, CARLA GARDINA: Artikel „Peter, Hugh (bap. 1598, d. 1660)“, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004, Online-Version.

¹²⁸⁷ Vgl. BERGHAUS: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland*, S. 366f., Nr. 550. Ein Hinweis auf die an dieser Stelle behandelte Schrift findet sich zudem bei WÄTJEN: *Die erste englische Revolution*, S. 99.

¹²⁸⁸ *Kurtze Erzählung*, fol. [A₂]^V.

¹²⁸⁹ Ebd., fol. [A₃]^V.

¹²⁹⁰ Ebd., fol. [A₄]^R-[A₄]^V.

¹²⁹¹ Ebd., fol. [A₄]^V.

¹²⁹² Ebd., fol. [B₁]^R.

¹²⁹³ Ebd., fol. [B₃]^R.

¹²⁹⁴ Ebd.

chen, weil sie ohnehin fürchteten, dass Cromwell ihren Lucifer vom Throne stößt. Und außerdem würde es Lucifer selbst sicherlich gut gefallen, „wann die Hölle durch eine neue Stadt erweitert / und mit so vielen Ritterlichen Einwohnern versehen würde“. ¹²⁹⁵ Oliver Cromwell gefällt die Idee, eine neue Stadt oder bald sogar ein neues Reich innerhalb der Unterwelt zu errichten, über das er wieder als Protektor herrschen kann. So endet die satirische Schrift:

Es kann uns leichtlich gelingen / wann wir erst so eine Stadt haben / daß wir wohl gar ein Land kriegen / und so werde ich dann bald noch ein mahl Protector; [...] Es wird seyn / als ob wir in England wären; Jch werde über anderer Leute Gut herrschen; Jch werde wieder Protector über diese Nation proclamirt werden / und so behende Ritter schlagen als der Trommelschläger mit seinen Klöppeln. Jch werde meine Freunde / meinen Hoff und alles bey mir haben. Haben wir dann nicht Ursach uns zu vergnügen?¹²⁹⁶

Es konnte verdeutlicht werden, dass die behandelten satirischen Schriften sowohl als Teil des Diskurses um politische Herrschaft im Allgemeinen als auch als Teil der Diskussion um die Revolution in England im Besonderen gelesen werden können. Durch den gezielten Einsatz verschiedener satirischer Stilmittel und Motive sowie Topoi wird in den Schriften massive Kritik an dem vermeintlich rechtmäßigen Protektorat und den beiden Cromwell-Protektoren geübt. So werden die nach der Revolution eingeführten „newverfaßten Staads=Grundsatzungen“ als illegitim beschrieben. Mit dieser Darstellung geht die staatstheoretische Argumentation einher, dass, auch wenn das Volk politische Gewalt übertragen kann, „durch deß Erbreichs Grundsatzungen“ die Herrschaft keinem anderen übergeben werden kann als demjenigen, dem die Erbkrone rechtmäßig zusteht. Zugleich ist damit gemeint, dass ein Erb- nicht in ein Wahlkönigreich oder einen „gemeinen Staat“ umgewandelt werden kann.

Vor diesem Argumentationshintergrund wird das „neue“ Protektorat als „Schein=Republic“ entlarvt, die den „alte[n] Erb=Reichs=Satzungen“ entgegensteht. Auch wenn die Schriften die „Veränderung der jetzigen Zeit“ mit Bezug auf die politische Verfasstheit Englands beleuchten oder kritisieren, so lässt sich ideengeschichtlich betrachtet eine für die Argumentation zentrale Konstante identifizieren: In keinem Fall wird die göttliche Provenienz der Könige in Frage gestellt. Vielmehr wird angesichts der revolutionären Verhältnisse in England in den Schriften stark hervorgehoben, dass die Fürsten heilig und unverletzt zu halten sind und demnach keinerlei Widerstandsrecht gegen sie geduldet werden kann.

¹²⁹⁵ Ebd., fol. [B₃]^R-[B₃]^V.

¹²⁹⁶ Ebd., fol. [B₃]^V-[B₄]^R.

Analog zu dieser Argumentation lassen sich die exemplarisch behandelten Flugblätter und Flugschriften bezüglich ihrer Intention als Affront gegen die revolutionäre Herrschaft in England und gleichzeitig als Plädoyer für die Rückkehr zur Stuart-Monarchie deuten. Nichtsdestoweniger kann an dieser Stelle jedoch ein erster Rezeptionswandel festgestellt werden, der – nach den stark martyrologisch gefärbten Darstellungen Ende der 1640er und Anfang der 1650er Jahre – sicherlich auf einer zunehmend zeitlich distanzierteren Wahrnehmung basiert: In einer der behandelten Schriften findet sich in der Tat ein Hinweis darauf, dass Karl I. die „Ketten seines Vnheyls selbsten geschmidet“ habe, womit konkret Bezug genommen wird auf das von ihm unterzeichnete Todesurteil des Grafen von Strafford, seine Vermählung mit einer Katholikin sowie den Verlust seiner königlichen Autorität – bildlich zum Ausdruck gebracht mit der Unfähigkeit des Monarchen, die Harfe der Eintracht zwischen ihm und seinen Untertanen wohlklingend zu spielen und den „Stimm=Hammer“ richtig zu gebrauchen.

Bei einigen der hier thematisierten Texte handelt es sich um deutsche Originalschriften, die sich laut Berghaus bewusst in die Nachfolge von Moscherosch, Quevedos und Boccalini einreihen.¹²⁹⁷ Andere Schriften folgen wiederum einer niederländischen oder englischen Vorlage beziehungsweise Serie. Die satirische Darstellung der Revolution und der beiden Cromwell-Protektoren kann damit auch und besonders als gemeinsamer Nenner einer transnationalen Rezeption nach der Restauration gelesen werden, wovon außerdem die aus den Texten herauszulesende kritische Beleuchtung der europäischen Ereignisse, allen voran in Schweden und in den Niederlanden, zeugt.

Die ausgewählten Schriften haben in Summe gezeigt, dass anlässlich der Restauration in England auch die Person Oliver Cromwells wieder in den Blick rückte. Dieser wurde auch noch 1660 als Komplize des Teufels beschrieben, der nach seinem Tod und all seinen Missetaten nun in der Hölle sitzt und dort gemeinsame Sache mit Lucifer macht. Implizit versteckt sich hinter diesem Bild die als Abschreckung intendierte Aussage, dass Rebellen wie Cromwell zur Strafe in der Hölle landen. Die Restauration von 1660, durch die das „Teufelswerk“ Cromwells nichtig wurde, führte demnach zu keinem Umbruch in der Revolutionsrezeption an sich. Die Wiedereinsetzung des Königs und die Rückkehr zur englischen Monarchie mussten geradezu so wirken, dass nach Jahren der Instabilität wieder Ruhe und Ordnung auf den britischen Inseln einkehrte. Für den Kontinent und besonders dessen Obrigkeiten bedeutete dies darüber hinaus, dass die von den englischen Rebellen ausgehende Gefährdung ihrer Herrschaft gebannt war und die politische Ordnung nicht mehr länger bedroht wurde. Dies

¹²⁹⁷ Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 59.

fand wiederum einen breiten Niederschlag in sowohl aus dem Englischen übersetzten als auch eigenständigen lateinisch- wie deutschsprachigen panegyrischen und biographischen Schriften zur Persönlichkeit Karls II., die als royalistische Bekräftigung gelesen werden können.¹²⁹⁸

So sind Greflingers Gedicht *Freude. Über die Englische Freude. [...] Also freuet sich wünschet hertzlich ein Teutscher G.G.*¹²⁹⁹ und die beiden unter dem Titel *Eines Deutschen Gewesenes Leid und anwesende Freud / Über Ihrer Königlichen Majestät von groß Britannien &c. CAROLI SECUNDI Erlittenen Hohn und jetzige Kron*¹³⁰⁰ publizierte Danklieder als Ausdruck der Erleichterung und Freude über die Wiederherstellung der Monarchie in England zu lesen. Zesens bereits behandelte romanähnliche Biographie Karls II. *Die verschmähetete / doch wieder erhöhete Majestät* präsentiert mit den treffenden Worten Wickes „die Restauration der Stuarts als Triumph eines theokratischen Absolutismus“ und entspricht mit „ihrer Rechtfertigung der monarchischen Souveränität“ ganz „dem publizistischen Mainstream“ der Zeit¹³⁰¹:

In der außergewöhnlichen seelischen wie physischen Schönheit dieses Menschen [Karl II.], in der sich innere und äußere Begabungen harmonisch fügen, zeigt sich die unerreichbare Herrlichkeit Gottes in seiner Schöpfung. [...] Zesen versteht die Person des Königs als Ausdruck göttlicher Providenz. [...] [D]ie Eigenschaften Karls II. demonstrieren in diesem Zusammenhang eine besondere Nähe zu Gott, seinen Status als Auserwählter: [...].¹³⁰²

¹²⁹⁸ Eine Durchsicht der Bibliographie von BERGHAUS ergibt, dass im Alten Reich zwischen 1658 und 1662 insgesamt 21 panegyrische wie biographische Schriften zur Persönlichkeit und Restauration Karls II. erschienen sind. Folgende Biographien wurden aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt: Nr. 347 (andere Übersetzung: Nr. 499), Nr. 498. Bei den folgenden Schriften handelt es sich um originär im Alten Reich und im akademischen Kontext entstandene, in lateinischer Sprache verfasste Schriften z.B. in Form von Festreden, Lobpreisungen und -gedichten, Gratulationen, Anagrammen und Abhandlungen: Nr. 489, Nr. 490, Nr. 491, Nr. 541, Nr. 542, Nr. 543, Nr. 544, Nr. 545, Nr. 566. Folgende illustrierte Einblattdrucke und Flugschriften sind z.B. in Form von Lobgedichten, Oden, Dankliedern, Gratulationen, Biographien oder panegyrischen Nacherzählungen der historischen Ereignisse mit beigelegten Dokumenten (bis auf eine Ausnahme) eigenständig in deutscher Sprache erschienen: Nr. 492, Nr. 493, Nr. 494, Nr. 495, Nr. 540, Nr. 546 (niederländische Vorlage), Nr. 547 (andere Ausgabe: Nr. 567), Nr. 549, Nr. 564, Nr. 568. Vgl. flankierend dazu auch die Krönungsberichte Nr. 530-538.

¹²⁹⁹ [GREFLINGER, GEORG]: *Freude. Über die Englische Freude. [...] Also freuet sich wünschet hertzlich ein Teutscher G.G.* [1660]; in: [GREFLINGER, GEORG]: *Celadonische MUSA Inhaltende Hundert Oden Und Etlich Hundert Epigrammata. Gedruckt im Jahr 1663*, Nr. X,7, fol. [G₁₀]^V-[G₁₁]^V. UB Frankfurt: Biblioth. Hirzel 122. Vgl. BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 338, Nr. 493.

¹³⁰⁰ [GREFLINGER, GEORG]: *Eines Deutschen Gewesenes Leid und anwesende Freud / Über Ihrer Königlichen Majestät von groß Britannien &c. CAROLI SECUNDI Erlittenen Hohn und jetzige Kron. In zwoen Oden unter Jhr Königl. Maytt. Reden ausgedrucket / und allen Königs affectionirten Englischen in dieser löblichen Stadt Hamburg / In guter Meinung zugeeignet. Gedruckt im Jahr 1660*. HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 28 (5).

¹³⁰¹ WICKE: Philipp von Zesens literarische Sondierung politischer Ideen, S. 225f.

¹³⁰² Ebd., S. 231.

Abschließend seien die von dem schlesischen Sekretär Matthäus Maritus aufgesetzte Schrift *AMBASSADE ODER GESANDTSCHAFT VON GERMANIA*¹³⁰³ und die Chronik *NVBILA IVBILA BRITANNICO-STVARTICA oder WVnderbare Glücksverwandlung*¹³⁰⁴ angeführt, die die Restauration der Monarchie in England ebenso als Wiederherstellung der „guten alten“ Ordnung und im Sinne einer Rückkehr zur politischen Stabilität ausdeuteten und damit implizit den Beweis für das Nichtfunktionieren einer nicht von Gott gegebenen, „revolutionären“ Ordnung erbrachten.

¹³⁰³ MARITUS, MATTHÄUS: *AMBASSADE ODER GESANDTSCHAFT VON GERMANIA. ODER Lieblich: und wohl-schallende: wieder entgegen Ruffende STIMMEN, UND Anmutthige COMPLEMENTA Derer im Heyligen Ræmischen Reich (Deutscher Nation) in's gemein viel Hundert Thausent vorhin Leidgetragenen, und anietzo wieder Erfrewet Friedliebenden Personen. AN Das in gross BRITANIA gelegene: und um dessen unschuldig ermordeten Kæning CAROLUM PRIMUM [...] weinende Windsor Castel und gantz England, Zue Trost, Frewd, Ermahn: Und Trew-hertziger Glückwüntschnung [!] wegen dess anietzo daselbst wieder introducirt: und zu dessen Erb-Kæningreich: und Landen Restituirten Jungen Kænings CAROLI SECUNDI, alls Rechtmessigen Successoris* [1661]. HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 31 (2).

¹³⁰⁴ *NVBILA IVBILA BRITANNICO-STVARTICA oder WVnderbare Glücksverwandlung / So sich zwischen Haupt und Gliedern; als dem Durchleuchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herren / Hrn. Carl Stuard / dem Ersten dieses Namens / Könige in Groß=Britannien [...] und [...] Herrn CARLN dem Andern dieses Namens / gebohrnem Könige von Groß=Britannien [...] eine zeithero eräugnet hat. Wobey zugleich nach höchstged. S. Kön. M. König Carl Stuards des Erstens kurtz erzehlttem Lebens=Lauffe [...] und denn dabey auch [...] Carolus der Ander von der Gemeine von Engeland sey wieder gesucht / [...] und auff den Väterlichen Königl. Thron erhaben worden / anhängig gemacht wird. Gedruckt zu Zweybrücken bey Joh. Frantz / Fürstl. bestellten Buchdr. In Verlegung Joh. Wilhelm Ammon vnd Wilh. Serlins / Jm Jahr 1660. PLB Speyer: B 1639 Rara.*

2.6 ZWISCHENBILANZ: ABLEHNUNG DER REVOLUTION

Vor allem in den monarchisch verfassten und damit in den meisten europäischen Staaten und Territorien musste ein derartiges Vorkommnis wie die öffentliche Enthauptung eines als sakrosankt verstandenen Herrschers tiefe Erschütterung hervorrufen. Dass dies im Alten Reich allerdings nicht nur bei den politischen wie gesellschaftlichen Entscheidungsträgern der Fall war, zeigt die umfassende literarische Produktion von politischen Liedern und Gedichten oder Dramen wie etwa Andreas Gryphius' Trauerspiel *Ermordete Majestät. Oder Carolus Stuardus König von Groß Britannien*. Aufgrund ihres einfachen, eingängigen und oft emotionalisierenden Stils konnte diese Literatur auch das gebildete Bürgertum oder den „gemeinen Mann“ ansprechen und durch verschiedene Rezeptionsarten wie Vorlesen, Vorsingen oder Vorspielen einem breiteren, mitunter leseunkundigen Publikum zugänglich gemacht werden. Vor der Folie des kürzlich im Westfälischen Frieden von 1648 beigelegten Dreißigjährigen Krieges musste eine solche „Gottes vergessene That“¹³⁰⁵ für den überwiegenden Teil der informierten Bevölkerung als Bedrohung erscheinen, die die lang erwartete Rückkehr zur alten politischen wie christlich-religiösen Ordnung gefährdete. Diese Annahme kann dahingehend gestützt werden, dass Esther-Beate Körber im Rahmen ihrer Untersuchung zur Literatur nach 1648 zwei Formen der Krisenbewältigung identifiziert, die einer „Keine-Experimente“-Haltung entsprechen: zum einen das Festhalten an Gott sowie dem Glauben und damit konsequenterweise auch an der von Gott gegebenen Ordnung; zum anderen die Rückkehr zu den alten, verlässlichen Werten und Verhältnissen.¹³⁰⁶ Besonders für die Obrigkeiten muss eine solche Form der „kritischen Zeiterfahrung“¹³⁰⁷ in der Furcht vor einem Übergreifen der Rebellion auf das Reich, das heißt einem ähnlichen Aufbegehren gegen sie selbst, bestanden haben. In diesem Sinne schlussfolgert auch Jones, wenn er schreibt, dass „most European rulers had only too much reason to fear that their desperately discontented subjects might be encouraged to rebel by events in England“¹³⁰⁸. Von dieser Furcht zeugen besonders eindringlich die auf dem Regensburger Reichstag 1653/54 vom Fürstenrat erlassenen Zensurmaßnahmen, die ein Druck- und Diskussionsverbot all solcher Schriften vorsahen, die die „revolutionären“ Ereignisse in England befürworteten oder deren staatsrechtliches Fundament erörterten.¹³⁰⁹

¹³⁰⁵ *Augenmärck und Rebellions Spiegel*, S. 12.

¹³⁰⁶ Vgl. KÖRBER, ESTHER-BEATE: Krisenbewusstsein und Krisenbewältigung in der Literatur nach 1648, in: Scholten, Helga (Hg.): *Die Wahrnehmung von Krisenphänomenen. Fallbeispiele von der Antike bis in die Neuzeit*, Köln u.a. 2007, S. 169-187, hier S. 186f.

¹³⁰⁷ Mit dem an dieser Stelle treffenden Begriff der „kritischen Zeiterfahrung“ wird auf das Konzept der „Krise“ bei Jörn Rüsen referenziert. Vgl. RÜSEN, JÖRN: *Zerbrechende Zeit. Über den Sinn der Geschichte*, Köln 2001.

¹³⁰⁸ JONES: *Britain and Europe in the Seventeenth Century*, S. 32.

¹³⁰⁹ Vgl. BERGHAUS: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland*, S. 91-93.

Wie anhand der verschiedenen Quellenbeispiele belegt werden konnte, erfolgte die Reaktion auf die „abscheuliche in der Christenheit unerhörte That und Rebellion“¹³¹⁰ in zwei miteinander korrespondierenden Interpretationssträngen, die im Sinne einer apodiktischen Herrschaftslegitimation und -bestärkung gelesen werden können: erstens der Verteidigung des absoluten Königtums sowie der Ablehnung jeglicher Form des Widerstandsrechtes; zweitens der Märtyrisierung Karls I. sowie der Diffamierung der Königsmörder und ihrer Tat. Der von den diskreditierten „Unchristen“ begangene Hochverrat an ihrem König wurde in verschiedenen Schreckbildern wie dem einer vielköpfigen, mit allerhand Lastern behafteten Hydra gezeichnet, die es unbedingt zu besiegen galt, um so „die Göttliche und natürliche Ordnung“¹³¹¹ und damit „den lieben Frieden“¹³¹² zu sichern. Analog zu dem eher einsträngigen statt diskursiven, mit Autorität beanspruchenden alten Instanzen wie zum Beispiel der Heiligen Schrift unterlegten Argumentationsgang ist es einleuchtend, dass die komplexen Hintergründe der Ereignisse und die staatsrechtlichen Prämissen der Aufständischen nur partiell beleuchtet werden. Auch wenn etliche Male auf die unter dem Vorwand der Freiheit umgestürzten Fundamentalgesetze angespielt wird, so finden die konstitutionellen Besonderheiten des englischen Königreiches mit seinem „gemischten“ Grundprinzip des *King in Parliament* in der Publizistik kurz nach dem Regizid keine differenzierte Betrachtung.

Den Analyseergebnissen zufolge wurden die „revolutionären“ Vorgänge in England – allen voran der „Königsmord“ an Karl I. – in der deutschen Publizistik primär als Gefährdung der *Politica Christiana* und konkreter des traditionellen äußeren und inneren Gleichgewichts abgelehnt: eine Wahrnehmung, die vielmehr die Bekräftigung einer politisch-religiösen Restauration denn einer Adaption evozierte.

¹³¹⁰ *Augenmärck und Rebellions Spiegel*, S. 3.

¹³¹¹ Ebd., S. 10.

¹³¹² Ebd., S. 12.

TEIL B: MONMOUTH REBELLION, HERRSCHAFT JAKOBS II., GLORIOUS REVOLUTION UND REVOLUTION SETTLEMENT (1685-1698)

1. VON DER MONMOUTH REBELLION BIS ZUR GLORREICHEN REVOLUTION (1685-1688/89)

1.1 DIE MONMOUTH REBELLION IN DER DISKUSSION UM DAS WIDERSTANDSRECHT

Gegenstand des vorliegenden Kapitels ist der 1685 erfolgte Aufstand des James Scott, Herzog von Monmouth, gegen den neuen Monarchen Jakob II. Die staatsrechtlich-politische Begründung seines Anspruchs auf die englische Krone führte James Scott darauf zurück, dass er der rechtmäßige älteste Sohn des verstorbenen Königs sei, der (Gerüchten zufolge) Lucy Walter heimlich geehelicht hatte. König Karl II. hatte James Scott zwar als seinen ältesten illegitimen Sohn anerkannt, ihn mit Adelstiteln ausgestattet und in seiner Militärlaufbahn unterstützt, aber zu keinem Zeitpunkt offiziell die Heirat und folglich die rechtmäßige Thronfolge des James Scott bestätigt.¹³¹³ In seiner *DECLARATION*¹³¹⁴ von 1685 begründete der Herzog von Monmouth seinen Aufstand gegen Jakob II. – abgesehen von seinem ohnehin legitimen Anspruch auf die Krone – mit der notwendigen Verteidigung des Protestantismus sowie der Gesetze, Rechte und Privilegien Englands gegen die Usurpation und Tyrannei des *Duke of York*. Die maßgebliche Argumentation des Herzogs bestand darin, dass Jakob II. mit seiner Herrschaftspraxis, wozu auch sein Bekenntnis zum Katholizismus gezählt wurde, gegen die zum Schutze des Volkes erlassenen Grundgesetze und die – nach der Übertragung der Herrschaft von Gott auf die Menschen – von letzteren entworfene Verfassung einer beschränkten Monarchie verstoßen habe. Damit wurde indirekt der Widerstand gegen eine Tyrannis gerechtfertigt. Der Konflikt um die Krone hatte sich schon in der *Exclusion Crisis* zwischen 1679 und 1681 abgezeichnet, einer Auseinandersetzung zwischen dem damaligen König Karl II. und dem Parlament um die englische Thronfolge. Da sich bereits damals zwischen den „Parteien“ (*Whigs, Tories*) zwei divergierende herrschaftspolitische Positionen entwickelt hatten, die in ihrem Kern die Frage des Widerstandsrechtes tangierten, lässt gerade die im Kontext der *Monmouth Rebellion* 1685 fortgesetzte politische Diskussion eine ausführlichere Analyse der verschiedenen Argumentationen und ihrer Rezeption im Alten Reich zu.

¹³¹³ Vgl. JONES, JAMES R.: Artikel „Monmouth, James Scott, 1st duke of“, in: Cannon, John Ashton / Crowcroft, Robert (Hgg.): *The Oxford Companion to British History*, 2. Aufl. Oxford 2015, Online-Version; JONES, JAMES R.: Artikel „Monmouth rising“, in: Cannon, John Ashton / Crowcroft, Robert (Hgg.): *The Oxford Companion to British History*, 2. Aufl. Oxford 2015, Online-Version.

¹³¹⁴ MONMOUTH, JAMES, DUKE OF / FERGUSON, ROBERT: *THE DECLARATION OF JAMES DUKE OF MONMOUTH, & The Noblemen, Gentlemen & others, now in Arms, for Defence & vindication of the Protestant Religion, & the Laws, Rights, & Privileges of England, from the Invasion made upon them: & for Delivering the Kingdom from the Usurpation & Tyranny of JAMES DUKE of YORK* [1685]. The Huntington Library: Wing / M2429.

Im Allgemeinen vermochten kompilierende Darstellungen wie zum Beispiel die nachfolgend behandelte Schrift *AXIOMATA HISTORICO-POLITICA* die aktuellen Ereignisse in Europa überblicksartig darzustellen und teilweise aus einer ersten übergeordneten Gesamtperspektive zu deuten. Im Besonderen verstanden es die Autoren und Übersetzer der Flugschriften, wie etwa der *Wanckende[n] Jedoch dem Ansehen nach wieder befestigte[n] Königs=Crohne*, die Ereignisse der Rebellion in eine Beschreibung der politischen und religiösen Lage Englands zur Zeit des Herrscherwechsels 1685/86 einzubetten und mit den jeweils ihrer Position entsprechenden Argumenten für oder wider die Aufständischen zu verbinden. Diese Form der politischen Positionierung fand schließlich auch in der Gestaltung und Verbreitung von Einblattgedrucken sowie Relationen, die hauptsächlich die öffentliche Hinrichtung des Herzogs von Monmouth am 15. Juli 1685 thematisierten, ihren Niederschlag.

Ausgehend von der Hypothese, dass der Grundtenor der meisten im Alten Reich rezipierten Schriften konservativ im Sinne einer Ablehnung des Widerstandsrechtes und demnach der *Monmouth Rebellion* war, kann und soll in diesem Kapitel am Beispiel des Herzogs von Monmouth gezeigt werden, wie eine politische Positionierung oder Beeinflussung der Rezipienten über die personelle Ebene und mit Hilfe verschiedener Attribuierungen sowie Perspektivierungen erzielt werden konnte. Dass hierbei immer auch die herrschaftstheoretischen Rechtfertigungen gemäß einer nicht anzutastenden königlichen Prerogative einerseits – wie sie die *Tories* vertraten – und der Suprematie des Parlamentes sowie der Möglichkeit eines Widerstandes im Falle einer Tyrannis andererseits – wofür die Opposition der *Whigs* einstand – implizit in den Diskurs eingewebt und bewertet wurden, soll nachfolgend anhand exemplarisch ausgewählter Quellen gezeigt werden.

Im Kontext der beschriebenen *Monmouth Rebellion* kurz nach der Thronbesteigung König Jakobs II. erschien – vermutlich noch im selben Jahr – bei Thomas von Wiering in Hamburg die Flugschrift *Umbständlicher Bericht Von der Gebuhr / Aufferziehung / Lebens=Lauff / Und Todt des JACOB SCOTT Gewesener Hertzog von Monmuth*¹³¹⁵.

Die Intention der anonym veröffentlichten Schrift besteht darin, „deutlich sehen zu lassen / daß er [der Herzog von Monmouth] warlich ein Bastart ist“¹³¹⁶ und „daß der gegenwärtig re-

¹³¹⁵ *Umbständlicher Bericht Von der Gebuhr / Aufferziehung / Lebens=Lauff / Und Todt des JACOB SCOTT Gewesener Hertzog von Monmuth. Worinnen erwiesen wird / daß er nicht Echt gebohren / und nicht mehr als für einen Bastart / oder für einen Sohn der von vielen Vätern gezeuget wird zu halten sey / dahero er nicht die geringste Anspruch auff der Kron Engeland haben können. Wobey auch beschrieben Seine Rebellion / Gefangenschafft und Excuton in Londen. HAMBURG, Zu bekommen im Gülden A.B.C [1685?]. SLUB Dresden: Hist.Brit.C.85,20. Die Schrift wird kurz behandelt bei BORN: Die englischen Ereignisse, S. 57f.*

¹³¹⁶ Ebd., fol. [A₃]^R.

gierende König Jacobus der II. der wahre und rechtmässige Erbe der Krohn sey“¹³¹⁷. Zu diesem Zweck bezieht sich der Autor gleich zu Beginn auf eine Deklaration des Herzogs von Monmouth, in welcher er mit seiner Rechtschaffenheit zu überzeugen suchte. Die Erklärung des Herzogs sei dazu gedacht, den Eindruck entstehen zu lassen, „daß er ein Mann voller Tugend und Gerechtigkeit wäre / der voller Eifer sey vor die protestirende Religion / der den Todtschlag vermaledeye / der einen Abscheu habe vor der Hurerey / der auff keinerley Weise die Gewalt und unrechtmässige Besetzung der Tyranny / die Untertretung aller Rechte und Gerechtigkeit / erdulden könne“¹³¹⁸. Die Wahrheit aber sei, „daß sein Leben / seine Sitten und Thaten gewesen sind / und noch seyn / von sothaner Arth / daß auch die meist verdorbenen und in Wollüsten ersoffenen Menschen dafür erschrecken“¹³¹⁹. Die Rebellion des Herzogs von Monmouth wird vor diesem Hintergrund als unrechtmäßiges Streben nach der Krone, das heißt nach der Herrschaft über England enttarnt: „Es ist nichts gewisser / als daß die Regier-sucht eine Krohne wieder recht auff sein Haupt zu setzen / und Hoffnung selbige dem rechten und rechtmässigen Besitzer von dem Haupte zu reissen / ihm die Waffen in die Hände geben / und einen so verfluchten Schluß zu ergreifen veranlasset.“¹³²⁰ Mit dieser Deutung eng verbunden ist die allgemein von jedweder Rebellion ausgehende Gefahr für den Frieden des Reiches – nicht zuletzt vor dem Erfahrungshintergrund des Bürgerkrieges. So heißt es, dass „auß diesem geringen Anfang“ schließlich „ein grosses Feuer“ hätte entstehen können.¹³²¹

Im Fokus der Schrift steht die Enttarnung des Herzogs von Monmouth, allen voran in Hinblick auf sein vermeintliches Bekenntnis zur „protestirenden Religion“: „Jst das nicht ein guter Protestant? [...] Dieses ist der Mantel / damit er sich am meisten decket / als der beste und kräftigste Angel den er außwerffen kan / das Volck an sich zu ziehen.“¹³²² In der Vergangenheit habe er ständig die Konfessionen gewechselt, sodass keiner sagen könne, „was er ist / warlich / ein Mann / der so heßliche und wieder die Göttliche und Menschlicher Gesetze streitende Thaten begeheth“¹³²³. Als er nach England kam, habe er nur deshalb die „Protestirende Religion angenommen / dieweil er sahe / daß diese die herrschende und über die andere die Oberhand / und am besten zu seinen Ansehen dienende war“¹³²⁴.

Es sei nichts gewisser, als dass sich der verstorbene König Karl II. der Mutter des Monmouth lediglich „als einer / die sich öffendlich gebrauchen“ lässt, bedient habe und „daß Monmouth

¹³¹⁷ Ebd., fol. [B₂]^V.

¹³¹⁸ Ebd., fol. [A₁]^V.

¹³¹⁹ Ebd.

¹³²⁰ Ebd.

¹³²¹ Ebd., fol. [B₃]^R.

¹³²² Ebd., fol. [A₃]^R.

¹³²³ Ebd., fol. [A₂]^V.

¹³²⁴ Ebd.

niemahls sein rechter Sohn gewesen ist / und daß er nicht mehr als für einen Bastart / oder für einen Sohn / der von vielen Vätern zugerichtet gewesen / [...] gehalten werden kann“.¹³²⁵

Dennoch habe der verstorbene König „seine Gewogenheit gegen diesen Hertzog von Monmouth blicken lasse[n] / biß so fern / daß er ihn / ungeachtet man unterschiedlich davon redete / zu seinen natürlichen Sohn angenommen / aber niemahls vor ehlich erkennen wollen“¹³²⁶.

Dieser Argumentation steht die 1685 aus dem Französischen¹³²⁷ ins Deutsche übersetzte, im englischen Original von Robert Ferguson verfasste Rechtfertigungsschrift¹³²⁸ des Herzogs von Monmouth entgegen, auf die bereits in der Kapiteleinleitung kurz eingegangen wurde.¹³²⁹

Laut Born diente die Deklaration – als ein „master-piece of Ferguson’s genius“ (Macaulay) – dazu, „die Zustimmung und die Hilfe des englischen Volkes zu gewinnen“. Sie gestaltete sich „als das masslos übertriebene Dokument des Hasses gegen den rechtmässigen König“, der als Mörder seines Bruders (und der Herzog von Monmouth analog dazu als Rächer seines Vaters) dargestellt wird, „ganz zugeschnitten auf die Gesinnung der untern Volksschichten“.¹³³⁰

Dreh- und Angelpunkt der Schrift bildet der herrschaftstheoretische Ansatz, nach dem das weltliche Regiment von Gott auf die Menschen übertragen und von diesen in einer Verfassung mit immanenter Bindung der Regierenden an die Grundgesetze des Reiches realisiert wurde, um den Frieden, die Wohlfahrt und die Sicherheit der Untertanen dauerhaft zu wahren:

DEnnach das weltliche Regiment ursprünglich von Gott ist eingesetzt / und eine / oder die andere Regierungs=Form von den Menschen ist erwählet worden / sich derselben um des Friedens Wohlfahrt und Sicherheit der Unterthanen willen / nicht aber von wegen des particular-Interesse und Persönlichen Macht und Hoheit der jenigen / welche die Verwaltung in den Händ[en] haben / ist erwählet worden / so ist diejenige Regiments=Form durchgehens für die beste gehalten worden / da den hohen Obrigkeiten alle Macht und Freyheit eingeräumt wird / wodurch sie fähig gemacht werden / die Unterthanen nicht allein wider alle Unterdrückung und Gewaltthätigkeit zu schütz[en] / sondern auch ihre Wohlfahrt zu befördern und fortzusetzen / jedoch auff keine andere Weise / als durch die gemessene Regeln der Constitution und

¹³²⁵ Ebd., fol. [B₁]^R.

¹³²⁶ Ebd.

¹³²⁷ MONMOUTH, JAQUES, DUC DE: *DECLARATION DE JAQUES DUC de MONMOUTH, & Des Nobles, Seigneurs & autres, presentement Armés, pour La Defence & maintien de la Religion Protestante, des Loix, Droits & Privileges d’Angleterre, contre l’infraction, qui en a este faite; & pour l’affranchissement & delivrance du Royaume de la Tyrannie & de l’Usurpation perpetrée par JAQUES DUC de JORCQ* [1685]. UB Amsterdam: UBM: Obr. 193.

¹³²⁸ MONMOUTH, JAKOB, HERZOG VON: *DECLARATION Des Hertzogs Jacobi von MONTMOUTH, Wie auch Des Adels / Landherren / und anderer / so ietziger Zeit für die Beschütz= und Handhabung der Protestirenden Religion / der Gesetze / Rechten und Privilegien der Cron Engelland / wider die dargegen geschene Beeinträchtigung / und für die Befrey= und Errettung des Königreichs auß der Tyranny und unrechtmässigen Besetzung JACOBI, Hertzogs von Jorck / in den Waffen stehen. Auß dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt. Gedruckt im Jahr 1685.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.467,12.

¹³²⁹ Vgl. WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 184f., Nr. 569-572; BORN: *Die englischen Ereignisse*, S. 50f., 55f.

¹³³⁰ Ebd., S. 55f.

Grund=Satzung / vermög deren ersten Einsetzung ihnen nicht das geringste Recht ist gegeben worden / die Unterthanen zu bedrenge[n] / oder unter die Füße zu treten.¹³³¹

Anschließend wird die Bindung des in seiner politischen Gewalt eingeschränkten Monarchen an die Verfassung und die Grundregeln des Königreiches betont, die er nicht ohne Verletzung seines Eides, der Verordnungen und Gesetze sowie der Regierungsform antasten könne. Das englische Regiment sei in der Vergangenheit oftmals verändert worden und entspreche nicht mehr seiner ursprünglichen Form. Alle Pfeiler und Stützen der Regierung seien kürzlich umgestoßen und es seien Versuche unternommen worden, die beschränkte Monarchie in eine vollkommene Tyrannei zu verwandeln. Die Handlungen des „gegenwärtigen unrechtmässigen Besitzers“ seien darauf ausgerichtet gewesen, „die Reformirte Religion / und die Rechte der Nation“ zu verletzen.¹³³² Der neue König habe alle Gesetze und Verordnungen des Königreiches, die zur Sicherheit des Protestantismus gemacht worden sind, gleich bei Antritt seiner Herrschaft missachtet, indem er sich öffentlich zum Katholizismus bekannte. Darüber hinaus habe er in die Gesetze eingegriffen, die zur Sicherung des Eigentums gedacht sind, womit er einen Einbruch in das Vermögen und die Güter seiner Untertanen getan habe.¹³³³

Der Herzog von Monmouth greife nicht aus „einer persönlichen Unbilligkeit / oder particulier-Mißvergnügens / noch umb irgend eines Privat=Interesse willen“ zu den Waffen, sondern um die Religion und die Gesetze des Königreiches sowie die Rechte der Untertanen zu verteidigen. Die Deklaration dient also in letzter Instanz als Kriegserklärung gegen Jakob II., der als „Todschläger“, „Meuchel=Mörder der Unschuldigen“, „Päbstische[r] unrechtmässige[r] Besitzer der Cron“, „Verräther der Nation“ und „Tyran[n] des Volcks“ bezeichnet wird.¹³³⁴

Das Vorgehen gegen den Herzog von York verfolge nicht das Ziel, eine Regierungsform ohne Oberhaupt oder abweichend von der alten Herrschaftsform einzuführen. Vielmehr gehe es darum, die Regenten dahingehend zu mäßigen, dass sie nicht mehr in die Rechte der Untertanen eingreifen und dadurch deren Privilegien schwächen.¹³³⁵

Da ihre Religion „durch unrechtmässige Gesetze“ angefochten und durch „heimliche Papistische Anschläge“ untergraben worden sei und nun in der Gefahr stehe, „durch einen Tyranni-

¹³³¹ MONMOUTH: *DECLARATION Des Hertzogs Jacobi von MONTMOUTH*, S. 3.

¹³³² Ebd., S. 3f.

¹³³³ Ebd., S. 5f.

¹³³⁴ Ebd., S. 8.

¹³³⁵ Ebd., S. 9. Es gehe den Aufständischen nicht darum, „ein unordentliches Wesen ohne einiges Oberhaupt einzuführen / noch ein wesentliches Stück der alten Regierung in Engelland zu ändern / sondern es ist dieses nur unser Vorhaben und Absehen / die Sachen zu einer solchen Mässigung und Gleichgewicht zu bringen / daß die künfftige Regenten in dem Stand bleiben / alles Gutes / so man von ihnen erfordern kan / zu thun / und nicht mehr in ihren Mächten stehe / die Berechtigungen der Unterthanen zu beeinträchtigen / und ihre Privilegia zu schwächen“. Siehe ebd., S. 9.

schen Besitzer der Cron gantz und umbgekehret zu werden“, seien der Herzog von Monmouth und seine Anhänger entschlossen, die Waffen nicht eher beiseite zu legen, bis der Protestantismus in England wieder gefestigt sei.¹³³⁶ Zudem gehe es ihnen darum, den „abscheulich= und unnatürlichen [!] Mord“ an König Karl II. zu rächen, indem sie Jakob II., der aufgrund „seines unbeschränckten Ehrgeitzes zu der Cron“ zu einem „Mörder an seinem leiblichen Bruder“ geworden sei, „zu verdienter Straff einer so unerhörten That“ ziehen.¹³³⁷

Ferner fordern Monmouth und seine Anhänger die Aufhebung der Strafgesetze gegen die Protestanten, die Handhabung der Privilegien des Parlamentes (zum Beispiel regelmäßige Wahlen und Einberufung, keine unrechtmäßige Auflösung), den Einsatz von zuverlässigem Personal in Verwaltung und Justiz sowie den Erlass neuer Gesetze, die die Wahl der Sheriffs wieder in die Hände der Bürger legen und die Miliz den Sheriffs unterstellen.¹³³⁸

Auch wenn der Herzog von Monmouth „eine rechtmässige Ansprechung“ auf die Krone habe, so wolle er „aus großmüthigen natürlichen Antrieb und Liebe / die er zu dieser Nation trägt / (deren Wohlergehen ihme weit lieber / als sein eigenes Glück ist)“ nicht auf sein Recht und seinen Titel drängen, sondern „die Entscheidung der Gerechtigkeit / und Macht eines rechtmäßig=erwählten freyen Parlaments heimstellen“.¹³³⁹

Aus den genannten Gründen ersuche man zu guter Letzt „alle aufrichtige Protestirende und rechtschaffene Engelländer [...] / daß sie uns wider die Feinde des Evangelii / die Rechte der Nation / und Privilegien des Menschlichen Geschlechts beystehen wollen / [...] den oberwehnten Papistischen Tyrannen / und unrechtmässigen Besitzer von dem Königlichen Thron zu stossen“. Der Herzog von Monmouth und seine Anhänger zweifelten keines Wegs daran, dass „uns die Protestirende Könige / Printzen und Republiqven / denen das Evangelium JESu Christi / wie auch ihr eigen Interesse / angelegen ist / Recht geben und beystehen“ werden.¹³⁴⁰

¹³³⁶ Ebd., S. 9f. Zugleich wird in diesem Zusammenhang das Argument angeführt, dass der Herzog von Monmouth und seine Anhänger nicht nach einem Religionskrieg trachteten: „Damit aber unsere reine Lehre / und die Rechtmässigkeit unseres Vorhabens iederman bekannt werde / so erklären wir durch gegenwärtiges / daß wir keinen Krieg erregen wollen / jemand wegen seiner Religion / wie falsch und irrig dieselbe auch seyn mag / zu verfolgen / oder zu ruiniren; dergestalt / daß die Papisten selber (jedoch mit dem Beding / daß sie sich von unseren Widersachern absondern / und sich der Zusammen=Verbindung zu unserem Verderben theilhaftig machen) nichts widriges zu uns zu versehen haben sollen / außgenommen / daß ihnen die Hände werden gebun [!] werden [!] / unsere Gesetze zu ändern / und unsere Personen von wegen der Bekäntnüß unserer Reformirten Religion und Übung unsers Gottesdienstes in Gefahr zu setzen.“ Siehe ebd., S. 10.

¹³³⁷ Ebd., S. 13.

¹³³⁸ Ebd., S. 10-13.

¹³³⁹ Ebd., S. 14.

¹³⁴⁰ Ebd., S. 15f.

Mit Sicherheit war die deutsche Übersetzung der Schrift an ein protestantisches Publikum gerichtet. Die abschließende Textstelle lässt vermuten, dass die *DECLARATION* des Herzogs von Monmouth von ihm selbst oder seinen Anhängern gezielt auf dem Kontinent verbreitet wurde – in der Hoffnung, durch den dortigen Aufruf zusätzliche Unterstützung von den auf dem europäischen Festland ansässigen Engländern oder protestantischen Fürsten zu erlangen. Auch wenn es hierfür keine Belege gibt, spricht die Tatsache, dass die deutsche Übersetzung der Schrift bis heute in mehreren Exemplaren und Ausgaben¹³⁴¹ erhalten ist, von denen eine vermutlich bei Thomas von Wiering in Hamburg gedruckt wurde, für diese These. Auffallend ist, dass die Legitimationsfrage in Bezug auf den Herzog – im Gegensatz zu den Gegenschriften – nicht behandelt, sondern die Entscheidung über den (ohnehin rechtmäßigen) Anspruch des Monmouth dem Parlament überlassen wird. Gekonnt arbeitet der Verfasser mit zentralen Elementen der politischen Propaganda, die eindeutig eingesetzt werden, um ein gemeinsames Feindbild zu schüren und den Gegner zu diffamieren. So wird Jakob II. als „Brudermörder“, unrechtmäßiger Thronfolger und Tyrann perhorresziert, der entgegen der überkommenen Grundgesetze sowie der Verfassung agiert habe, die es durch den Widerstand – der allerdings an keiner Stelle als solcher bezeichnet wird – zu bewahren gilt. Die Kontinuität der politisch-religiösen Ordnung kann, so ist es vom Autor impliziert, nur gewahrt werden, indem man sich verbündet und mit Waffengewalt dafür einsetzt, die gemeinsamen Werte – allen voran den Protestantismus und die ständische Verfassung – zu verteidigen.

Rezeptionsgeschichtlich ist es sehr interessant, dass die *DECLARATION* des Herzogs von Monmouth trotz einer immer noch praktizierten Zensur im Alten Reich umfassend verbreitet und gelesen werden konnte. Dies hängt sicherlich zum einen damit zusammen, dass die Zensur primär auf territorialer Ebene erfolgte und folglich von den protestantischen Landesfürsten auch und besonders im Sinne ihrer eigenen politischen Interessen gesteuert werden konnte. Zum anderen ist es offensichtlich, dass, dadurch dass die Legitimationsfrage nicht diskutiert und Jakob II. als unrechtmäßiger Thronfolger dargestellt wird, im Prinzip – rein auf die argumentativ-diskursive Ebene bezogen – nicht von einem Widerstand gegen eine legitime, von Gott eingesetzte Obrigkeit gesprochen wird, sondern von einer politisch wie religiös notwendigen Aktion zur Sicherung der Kontinuität des althergebrachten Verfassungssystems.

¹³⁴¹ Das VD17 listet sechs verschiedene Ausgaben auf: VD17 14:083617P (1 Exemplar), VD17 12:204421W (1 Exemplar), VD17 3:303780S (1 Exemplar), VD17 12:204417L (1 Exemplar), VD17 14:001832Q (8 Exemplare, vermutlich in Hamburg bei Wiering gedruckt), VD17 23:333001U (1 Exemplar).

Die Rebellion des Herzogs von Monmouth wurde zudem in solchen politischen Flugschriften behandelt, die die aktuellen Ereignisse in Europa kompilierend darstellten und teilweise schon aus einer übergeordneten Gesamtperspektive zu deuten suchten – wie beispielsweise in der anonymen Schrift *AXIOMATA HISTORICO-POLITICA*¹³⁴² von 1685.¹³⁴³ Entsprechend dem Titel und den Ausführungen in der Vorrede¹³⁴⁴ geht es dem Verfasser darum, die historisch-politischen Grundsätze der europäischen Potentaten unter Rückgriff auf verschiedenste autorisierte „Scribenten“ zusammenzutragen. Damit wendet er sich explizit gegen all diejenigen, die der Meinung sind, „daß alles waß ad jus publicum gehöre und v[on] Staats=Sachen zu handeln / als lauter Geheimnisse zu schätzen und weder von den Professoribus auff den Universitäten weder von privat-Leuten davon etwas zu melden sey“¹³⁴⁵. Einige Rechtsgelehrte und Reichspublizisten wie etwa Johannes Limnäus (1592-1665), Benedikt Carpzov der Ältere (1565-1624) und Dominicus Arumäus (1579-1637) seien sich darin einig, „daß einem Studio so juris und welcher seinem Vaterland mit nutzen zu dienen verlanget nichts nötiger sey / als notitiam juris publici mit zu fassen“¹³⁴⁶. In diesem Sinne schreibe Christian Gastel in seiner 1675 in Nürnberg publizierte Abhandlung *De STATU PUBLICO EUROPÆ NOVISSIMO TRACTATUS*¹³⁴⁷, dass das, „was juris publici ist kein arcanum mag genennet werden“¹³⁴⁸. Eine Hinwendung der Potentaten zur „öffentlichen“ Darlegung der Grundsätze ihres politischen Handelns, die sowieso und besonders bei Stillschweigen der Regierenden bezüglich ihrer Entscheidungsgrundlagen hinterfragt würden, könne dazu beitragen, dass diese eben nicht falsch dargestellt oder fehlinterpretiert und (so ist es impliziert) eher akzeptiert werden: „So bald nur jemand etwas wiewohl ohn eintzigen Grund vernimmt / sagt ers andern / die denn hinwieder solches offft mit grossem Zusatz außtragen / [...] auch wann etwas auß der Ferne berichtet wird / solches ungleich grösser und gefährlicher pflaget gemacht zu werden [...]“¹³⁴⁹. Allgemein gelte jedoch der Grundsatz, dass es „[u]nbillich ist [...] hohe Potentaten unrechtmässiger

¹³⁴² *AXIOMATA HISTORICO-POLITICA* Das ist Historische und Politische STAATS=REGELN Worin Der heutigen Europäischen Potentaten fürnehmste Thaten / und Staats=Gründe auß allerley Scribenten zusammen getragen und zur nutzbahren Ergetzlichkeit jetzo zum ersten mahl in Druck gegeben. [...] Gedruckt in dem 1685sten Christ=Jahre. BSB München: 4 Diss. 296, Beibd. 11. Der die Rebellion des Herzogs von Monmouth betreffende Abschnitt findet sich auf den S. 46-49.

¹³⁴³ Vgl. WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 182, Nr. 560; BORN: Die englischen Ereignisse, S. 168, Nr. 1; ZWIEDINECK-SÜDENHORST, HANS VON: Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. 1650-1700. Ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Flugschriften-Litteratur, Stuttgart 1888, S. 103.

¹³⁴⁴ *AXIOMATA HISTORICO-POLITICA*, S. 3-6.

¹³⁴⁵ Ebd., S. 3.

¹³⁴⁶ Ebd., S. 4.

¹³⁴⁷ GASTEL, CHRISTIAN: *CHRISTIANI GASTELII J. U. Doctoris De STATU PUBLICO EUROPÆ NOVISSIMO TRACTATUS, [...] NORIBERGÆ, [...] M. DC. LXXV.* SuStB Augsburg: 2 Stw 144. Das Werk ist den beiden Kurfürsten Johann Georg I. und Johann Georg II. von Sachsen gewidmet.

¹³⁴⁸ *AXIOMATA HISTORICO-POLITICA*, S. 4.

¹³⁴⁹ Ebd., S. 5.

weise zu verunglimpfen / weil wir selbige nach Pauli Zeugniß mit heiligen Gehorsam und Ehrerbietigkeit verehren sollen“¹³⁵⁰. Demgemäß solle sich auch der Leser diese „Stats=Regeln“ zunutze machen und „sich nicht einbilden lassen / [...] daß auch der geringste hiedurch sollte verachtet oder beschimpffet seyn“.¹³⁵¹

In insgesamt 38 Kapiteln wendet sich der Verfasser verschiedensten europäischen Potentaten oder politischen Instanzen mit ihren Handlungsintentionen zu, wobei es besonders um die Akzeptanz außenpolitischer Entscheidungen in Bezug auf die Bedrohung durch das Osmanische Reich, die französischen Expansionsbestrebungen, diverse andere Territorialkonflikte und die aus den notwendigen Kriegen resultierenden Belastungen für die Untertanen geht.¹³⁵²

Der nur wenige Seiten umfassende Abschnitt zum Thema, der in Form einer Adresse des englischen Königs an den Herzog von Monmouth verfasst ist, beginnt mit der politischen Verlautbarung: „Welche über ihren Stand sich erheben / sind den Regenten billig verdächtig.“¹³⁵³

Die Schrift anerkennt zwar, dass der Herzog von Monmouth der „natürliche Sohn“ des verstorbenen englischen Königs war und von diesem respektiert, aber niemals in dem Maße anerkannt wurde, „daß er ihn zum Successorem der Cron Engelland erkläret hätte“. Der Herzog von Monmouth habe daher versucht, sich bei „der Englischen und Schottischen Nation [...] unter dem Schein der Religions= und Freyheit=Beschützung [zu] insinuiren und dem jetzigen Könige allenthalben vor[zu]greiffen“. Aus „aller Völcker Geschichten“ sei bekannt, „daß gar selten solche natürliche Kinder den rechten Regierungs=Erben in ihrer Regierung Friede und Ruhe gelassen / sondern vielmahls selbige auß dem Wege zu raumen getrachtet haben“.¹³⁵⁴

Bei den „Politicis“ finde man viele und unterschiedliche Meinungen darüber, „[w]as nun auß des Hertzogen von Monmouth und seiner Adhærenten attentatis für consequentzen erfolget und wie solchen machinationibus zu begegnen“ sei. Etliche hielten dafür, „man müste also bald summa papaverum capita abmähen“; andere wiederum hielten „für das Dienlichste / daß man solche dem Volcke so angenehme Personen nicht öffentlich hinrichten sondern im Gefängniß verderben und sterben lassen solle“. In diesem Kontext verweist der Autor auf Aristoteles (Arist. 3. pol. 9.), der schreibt, man solle „im Anfang verhüten / daß solche Leute nicht

¹³⁵⁰ Ebd.

¹³⁵¹ Ebd., S. 6.

¹³⁵² So unter anderem dem Sultan des Osmanischen Reiches, dem Papst, dem römisch-deutschen Kaiser und den Reichsständen, den Königen von England, Frankreich, Spanien, Portugal, Polen, Dänemark und Schweden, den Spanischen Niederlanden, dem Prinzen von Oranien, den Herzögen von Lothringen und Savoyen, den Republiken Genua und Venedig, den Kurfürsten von Mainz, Köln, Bayern, Sachsen und Brandenburg sowie vielen weiteren Herzögen und Grafen.

¹³⁵³ Ebd., S. 46.

¹³⁵⁴ Ebd., S. 46-48.

zu mächtig werden / damit man hernach keiner so scharffen Mittel vonnöthen habe“.¹³⁵⁵ Aus den „Politischen Welt=Geschichten“ könne man ablesen, „daß das fürnehmste Haupt der Rebellion / wenn es dem Volck sehr angenehm / ohne fernern process schleunig müsse executiret werden“; demzufolge habe „der jetzige König in dem Fall ebenmässig klüglich gehandelt / daß er den Hertzog von Mommouth ohn Verzug / die andern Häupter aber der Rebellion offentlich nach den Gesetzen hinrichten lassen“. Doch erst die Zeit werde zeigen, ob hierdurch das Feuer der Rebellion gänzlich gelöscht wurde.¹³⁵⁶

Anders als die meisten übrigen Fürsten hat der englische König dieser Beschreibung nach aktuell nichts mit außenpolitischen Konflikten zu tun, sondern mit der Festigung seiner legitimen Herrschaft im Inneren des Landes. Der Intention einer „öffentlichen“ Betrachtung politischer Handlungsgrundsätze gemäß berichtet der Verfasser davon, dass der Herzog von Monmouth zwar ein natürlicher, jedoch kein rechtmäßig anerkannter Sohn des verstorbenen englischen Königs gewesen sei, womit außer Frage steht, dass es sich bei dessen Rebellion um einen illegitimen Aufstand gegen König Jakob II. handelt. Letzterer habe sich, um die von verschiedenen Gelehrten umrissenen, auf historischen Erfahrungen basierenden Handlungsoptionen wissend, dafür entschieden, den Widersacher und seine Anhänger schnell aus dem Weg zu räumen und dadurch den unrechten Widerstand seiner Untertanen gegen ihr Oberhaupt zu beseitigen. Zwar sei es noch ungewiss, ob die Rebellion gänzlich im Keim erstickt werden konnte, aber der Verfasser lässt keinen Zweifel daran, dass der Monarch richtig gehandelt hat, um seine legitime Herrschaft zu schützen und den Frieden zu wahren.

Auch wenn der Verfasser der *AXIOMATA HISTORICO-POLITICA* unbekannt bleibt, lässt sich festhalten, dass er einem äußerst gelehrten Kreis entstammte. Mit der möglicherweise von einem deutschen Fürsten oder genauer Angehörigen der Reichsstände in Auftrag gegebenen Schrift kam man dem in Kapitel II.3.2 umrissenen, nach der Jahrhundertmitte gesteigerten Interesse und Informationsbedürfnis weiter Bevölkerungsteile an außenpolitischen Fragen nach. Aus diesem Bedürfnis resultierte ein erhöhter Rechtfertigungszwang der Regierenden, die sich schließlich gezwungen sahen, vermehrt Themen des Arkanbereiches der „Öffentlichkeit“ reguliert preiszugeben und damit der Kritik am Staat gezwungenermaßen – und entgegen der Eingangsworte in den *AXIOMATA* – den Weg zu bereiten.¹³⁵⁷

¹³⁵⁵ Ebd., S. 48f.

¹³⁵⁶ Ebd., S. 49.

¹³⁵⁷ Vgl. hierzu GESTRICH: Politik im Alltag, S. 12, 26; BAUMANN: Das publizistische Werk des Franz Paul Freiherr von Lisola, S. 47f.

Stellvertretend für den Grundtenor der Schriften zur *Monmouth Rebellion* kann die 1686 veröffentlichte *Weheklage Der Englisch=Protestirenden Monmouthischen Parthey*¹³⁵⁸ angeführt werden.¹³⁵⁹ Die Schrift bereitet laut Born den Boden „für die [im weiteren Textverlauf] immer heftiger werdenden Angriffe auf den durch Herrschsucht Verblendeten“¹³⁶⁰, und so säe der gelehrte Verfasser, über den auch Born keine näheren Angaben macht, „[m]it grosser Geschicklichkeit [...] den Samen des Hasses gegen Monmouth“¹³⁶¹.

Anders als der Titel der Schrift vermuten lässt, erfolgt die Darstellung nicht aus der Perspektive von Anhängern der „Monmouthischen Parthey“, sondern aus Sicht des Herzogs von Monmouth selbst. Die Schrift beginnt mit seinen Worten der Reue kurz vor der Hinrichtung:

Schaue an / ließ und beweine meines des Hertzogs von Monmouth kläglichen und betrübten Fall. Der ich auf einmal Freyheit / Lebens / Standes / Ehren und Würde verlustig werde. Denn Nach dem ich mich des Scepters von Groß Britannien zu bemächtigen / die Unterthanen des Königreichs aufzuwiegeln / Saamen der Zwietracht allenthalben auszustreuen / und die Aufgewiegelten wider Jhr Haupt und König / als ein Haupt anzuführen bemühet bin; [...]. Siehe So muß ich mein Hertzogliches Haupt selbst dem Hencker hinbieten / welcher mit einem Streich das Leben und die Begierde zu herrschen auf einmal zu Boden schlägt / darneben aber das von Bastarden gemeine Sprichwort in mir Bastarden vernichtet.¹³⁶²

Verführt durch „eine ungemessene Regiersucht / und süsse Raserey“ habe er „von Thron und Scepter Groß Britannien“ geträumt, doch nun überfalle ihn „Furcht und Zittern / als die Engländer mit grossen Ungestüm mich überfallen / und auff die Leiter der Hencker=Bühne zu meiner wohlverdienten Abstraffung hinraffen“.¹³⁶³ Deshalb wolle er („ich Elender“) am Ende seines Lebens „allen und Jeden diese maxime zu immerwährenden Andencken“ hinterlassen: „MAn lasse sich ja nicht durch Herrschsucht gar verblenden / Und von der Königs=Pflicht gefährlichen abwenden / Das Zeichen so GOtt Jhm einmahl gepreget ein / Will / seinem Worte nach / mit Furcht geehret seyn.“¹³⁶⁴ In dem anschließenden „Nachhall Des Geistes des Monmouths aus der Grufft an den König“ wird noch einmal die „ungemessene Herrsch= und Regier=Sucht“ des Herzogs thematisiert, dessen „Tichten und Trachten eintzig und allein dahin gegangen“ sei, wie er sich durch „List und Gewalt / auch andere verbotene und unzuläßli-

¹³⁵⁸ *Weheklage Der Englisch=Protestirenden Monmouthischen Parthey / Darinnen sie den schmähhlichen Todt ihres verhofften Erretters des Duc de Monmouth, und zugleich ihr eigen Elend beweinet / Sambt Dieses enthaup teten Hertzogs Monument und Grabschrift Und denn Seines Geistes Nachhall / aus seiner Todtengrufft / an den itztregirenden König von Groß=Britannien. Franckfurt und Leipzig / Zu finden bey Christian Weidemannen. Gedruckt im 1686sten Jahr.* BL London: General Reference Collection DRT Digital Store 808.f.16.(2.).

¹³⁵⁹ Vgl. WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 191, Nr. 596; BORN: *Die englischen Ereignisse*, S. 43f., 60-62.

¹³⁶⁰ Ebd., S. 61.

¹³⁶¹ Ebd., S. 60.

¹³⁶² *Weheklage Der Englisch=Protestirenden Monmouthischen Parthey*, fol. [A₃]^R-[A₃]^V.

¹³⁶³ Ebd., fol. [A₃]^V.

¹³⁶⁴ Ebd., fol. [A₃]^V-[A₄]^R.

che Mittel / den Weg auf den Königlichen Thron bahnen möchte“.¹³⁶⁵ Monmouth habe sich „durch andere / so gerne die Ruhe und den Frieden von Engelland gestöret gesehen“, verleiten lassen und „die Crone von Engelland dadurch verdienen wollen“.¹³⁶⁶ Er sei ein „[v]erwegener und frevelender Jüngling“ gewesen, der mehr durch seine Herrsch- und Regiersucht als durch aufrichtigen Religionseifer die Waffen gegen seinen Bruder [!] ergriff und sich erdreistete, die Ruhe des Königreiches zu stören. Er „vermeinte zwar der Pflicht / womit ich meinem Königreiche verwand / ein genügen zu thun / wann ich es von der irrigen Bahn auff den rechten Weg der allgemeinen Römisch=Catholischen Kirchen bringen würde“, doch aufgrund seines falschen Eifers sei er dann „als eine Malefiz Person zum Tode verurtheilet worden“.¹³⁶⁷ Im Sinne einer Ablehnung des Widerstandsrechtes warnt der verurteilte Herzog von Monmouth vor einer Rebellion gegen die von Gott eingesetzten Herrscher, ermahnt die Potentaten jedoch zugleich, sich auch an ihre Pflichten den Untertanen gegenüber zu erinnern¹³⁶⁸:

Dannhero so spiegelt Euch ihr Rebellen an meinem Exempel / erkennet die jenigen / so GOtt und die Natur euch zu Häuptern und Regenten gesetzt / für euere Ober=Herren / erweist ihnen Pflichtschuldigen Gehorsam / und bescheidet euch dessen / daß sie als Gesalbte des HERren ihren Schutz=Engel bey sich haben / der Sie aus aller Noth und Gefahr mächtig reisen und erretten wird. Jhr Könige und Regenten der Welt / aber erinnert euch gleichfals euerer Gegen=Pflicht / wormit ihr euren getreuen Unterthanen verbunden / trachtet nicht einen gefährlichen Eingriff in Jhre Gewissen zu thun / [...]. Suchet vielmehr durch gelinde / sanftmüthige und löbliche Regierung die Gemüther eurer Unterthanen zugewinnen / [...].¹³⁶⁹

Analog hierzu ruft der geläuterte Monmouth König Jakob II. abschließend folgende „Warnungs=Worte“ zu, die als allgemeine Adresse an die Herrschenden gelesen werden können und hinter denen sich vermutlich der eigentliche Zweck der Schrift verbirgt:

König von Groß-Britannien und Nachfolger auff meinen vormahlig Königlichen Thron / beobachte fleißig die jenige Pflicht / wozu dich die Fundamental=Gesetze deines Königreichs verbinden / hüte dich einer ungemessenen Herrschafft über deine Unterthanen dich anzumassen / kräncke und schmälere nicht das sehen / Macht und Gewalt deiner beyden dir an die Seiten gesetzte Parlamenter und entschlage dich ja der von deinem Bruder vergebens verlangten souveraineté, [...].¹³⁷⁰

Eine umfangreiche Darstellung der *Monmouth Rebellion*, eingebettet in die Beschreibung der politischen und religiösen Lage Englands zur Zeit des Herrscherwechsels 1685/86, findet sich

¹³⁶⁵ Ebd., fol. [A₄]^R-[A₄]^V.

¹³⁶⁶ Ebd., fol. [A₄]^V-[B₁]^R.

¹³⁶⁷ Ebd., fol. [B₃]^R-[B₃]^V. In der Quelle wird der Herzog von Monmouth an mehreren Stellen als Bruder König Jakobs II. (und einmal auch als Sohn Karls I.) dargestellt. Vgl. auch BORN: Die englischen Ereignisse, S. 62.

¹³⁶⁸ Vgl. auch ebd., S. 61.

¹³⁶⁹ *Weheklage Der Englisch=Protestirenden Monmouthischen Parthey*, fol. [B₁]^R.

¹³⁷⁰ Ebd., fol. [B₃]^V.

in der ebenfalls in Teil B, Kapitel 1.3 unter einem anderen Gesichtspunkt behandelten Flugschrift *Die Wanckende Jedoch dem Ansehen nach wieder befestigte Königs=Crohne*¹³⁷¹.

Das XV. Kapitel schildert, wie sich der Herzog von Monmouth zum Zeitpunkt des Todes von König Karl II. außer Landes aufhielt, und zwar in den Spanischen Niederlanden. Von dort aus unterhielt er eine heimliche Korrespondenz mit seinen Anhängern in Schottland und versuchte zudem, in den Provinzen personelle Verstärkung zu erlangen. Auch wenn der Spanische Hof dem Herzog offiziell nahelegte, die Spanischen Niederlande zu verlassen, konnte er unbehelligt im Land verbleiben und „unter der Hand seine Sachen auff festen Fuß setzen“¹³⁷². Zuletzt hielt er sich incognito in Amsterdam auf, verstärkte sich weiter mit Kriegsschiffen und setzte dann „mit Volck / Gewehr und Munition vor die Rebellen in Schottland“¹³⁷³ über.¹³⁷⁴

Im XVI. Kapitel wird beschrieben, wie sich die Rebellen in Schottland zusehends verstärkten und Unterstützung durch den Grafen von Argyll erhielten. Als Hauptargument der Aufständischen wird im Text angeführt, dass sie sich „zu Beschirmung der Protestantischen Religion / unsers Lebens und unser Freyheiten / wieder das Pabstthums arbitraire od’ absolute Regierung“¹³⁷⁵ dem Herzog von Monmouth angeschlossen hätten.¹³⁷⁶

Das folgende Kapitel schildert, wie der englische König Anhänger anzuwerben versuchte, viele sich aufgrund ihres Bekenntnisses aber weigerten, gegen die ebenfalls protestantischen Aufständischen vorzugehen. Darüber hinaus werden erste Maßnahmen gegen Verdächtige (die etwa den Schwur des Treueides ablehnen) beziehungsweise gegen diejenigen, die mit den Aufständischen in Kontakt stehen, eingeleitet und – „zu Dämpfung dieser Unruhe“ – der Herzog von Monmouth sowie der Graf von Argyll „als die vornehmsten Häupter derselben vor Rebellen und Verräther des Vaterlandes öffentlich aus[ge]ruffen“.¹³⁷⁷ In zwei Adressen an Jakob II. hätten sowohl das Ober- als auch das Unterhaus dem König versichert, ihn zu unterstützen. Dennoch stellt der Autor die Authentizität dieser beiden Dokumente in Frage, da inzwischen die Meldung ergangen sei, dass sich einige Parlamentarier auf die Seite des Herzogs

¹³⁷¹ *Die Wanckende Jedoch dem Ansehen nach wieder befestigte Königs=Crohne / Das ist: Welcher gestalt die Crohn=süchtige Unruhe in Engelland bißhero zugenommen; Wo Sich Der Hertzog von Montmouth nach des Königs Tode aufgehalten / und seine Parthey unter der Hand verstärcket / auch darauf in Schottland festen Fuß gesetzt habe. Was nach diesen zwischen beyden Armeen remarquables vorgangen / wie besagter Hertzog gefangen und hingerichtet; Durch was Mittel der König seine Crone behaupten / und wie diese gefährlichen Troublen endlich ablauffen möchten. Mit vielen Curieusen Begebenheiten zu fernern Nachdencken entworffen. Franckfurt und Leipzig / Zu finden bey Christian Weidmannen / Gedruckt im 1686sten Jahr. BSB München: Res 4 Eur. 379,6. Es konnten keine weiteren Informationen zu Christian Weidmann gefunden werden. Möglicherweise war er mit dem Buchhändler und Verleger Moritz Georg Weidmann (1658-1693) verwandt.*

¹³⁷² Ebd., S. 37.

¹³⁷³ Ebd.

¹³⁷⁴ Ebd., S. 36-38.

¹³⁷⁵ Ebd., S. 41.

¹³⁷⁶ Ebd., S. 38-42.

¹³⁷⁷ Ebd., S. 42-45, Zitat S. 45.

von Monmouth gestellt hätten: „Ja man hat geschrieben / als ob sich das Parlament getrennet / und eine Parthey sich vor den Hertzog von Montmouth erkläret.“¹³⁷⁸

Das im Vergleich zu den anderen Textstellen umfangreichere Kapitel XIX. beinhaltet eine Übersetzung der bereits behandelten Deklaration des Herzogs von Monmouth.¹³⁷⁹ Der Inhalt der Erklärung wird am Ende durch eine Zusammenfassung des Autors ergänzt:

DJeses ist also des Hertzogs von Montmouth völlige Declaration wieder den König / welcher darinnen als ein tyrannischer Besitzer der Cron / als ein heimlicher Bruder=Mörder / und darneben noch vieler anderer schweren Verbrechen von ihm zwar beschuldiget und ziemlich hart angegriffen wird / sonderlich auch / daß er nebst denen Papisten dahin trachte / die Reformirte Kirche samt der Nation Freyheit in Engelland zu unterdrücken.¹³⁸⁰

Der Verfasser der *Wanckenden Königs=Crohne* bemerkt zum Inhalt der Deklaration, dass man „dieses anitzo nicht untersuchen / noch uns keines Beyurtheils anmassen“ wolle, es allerdings so scheine, „daß Montmouth hierinnen zu viel gethan“ habe¹³⁸¹:

[...] denn gesetzt auch dem Fall / daß oberzehlte Laster von dem König begangen / so seyn es zum theil Delicta personalia, über welche er so wenig als über die Realia, so den Staat und Fundamental-Gesetze des Reichs angehen dero König zum Richter gesetzt ist; Wollte man nun gleich der Monarchomachisten Hypothesin zulassen / daß nemlich das Subjectum Majestatis Realis hierüber zu erkennen und zu urtheilen habe; so präsentiret doch der Hertzog von Montmouth dasselbe nicht / sondern das Parlament / oder die Stände und Gemeine.¹³⁸²

Dass dem Herzog von Monmouth eine „solche vermeinte Vollmacht“ übertragen worden sei, davon habe man bisher nichts vernommen, und er könne es solange nicht unter dem Vorwand seines „Successions-Rechts [...] als Vindex Libertatis & Religionis Anglicanae contra Personam Regis“ legitimieren, bis „man würcklich siehet / daß der König die Religion und Freyheit in Engelland zu unterdrücken suche / alsdenn kan er mit Bewilligung des Parlaments andere Mittel ergreifen / iedoch daß auch hierinnen nach dem geheiligten Völcker=Rechte noch viel zu beobachten und behutsam zu verfahren ist“.¹³⁸³

Die Kapitel XXI.¹³⁸⁴, XXII.¹³⁸⁵ und XXIII.¹³⁸⁶ referieren die Kriegshandlungen zwischen den beiden Parteien im Kontext der *Monmouth Rebellion*. In diesem Zusammenhang berichtet der Verfasser der Schrift darüber, dass der englische König bei hoher Strafe verboten habe, „daß niemand von des Montmouths vermeinter Legitimation und Recht zur Engl. Crone reden / vielweniger dieselbe zu approbiren, oder dessen alte Beweißgründe wieder an Tag“ bringen

¹³⁷⁸ Ebd., S. 48f.

¹³⁷⁹ Ebd., S. 49-63.

¹³⁸⁰ Ebd., S. 63.

¹³⁸¹ Ebd.

¹³⁸² Ebd.

¹³⁸³ Ebd., S. 63f.

¹³⁸⁴ Ebd., S. 65-68.

¹³⁸⁵ Ebd., S. 68-71.

¹³⁸⁶ Ebd., S. 71-73.

dürfe; doch es sei „sonder allen Zweifel und Gefahr / einer un=passionirten Feder / welche von Engelland weit über Meer entfernt / und gedachten König nicht unterworfen ist“, sicherlich vergönnt, „den geneigten Leser hiervon ohne alle Partheyligkeit was zu eröffnen“.¹³⁸⁷ Das nachfolgende Kapitel der Schrift behandelt demgemäß die Frage nach der Herkunft und Legitimation des Herzogs von Monmouth als Sohn und Nachfolger des verstorbenen Königs, die mit einer Darstellung der *Exclusion Crisis* (1679-1681) zusammengeht. Der Abschnitt beginnt mit dem Hinweis, dass – so wie gemeinhin bekannt – der Herzog von Monmouth zwar „des jüngst verstorbenen Königs von Engelland Carl. II. natürlicher Sohn sey“, seine Mutter aber eine dem Geschlecht der Ursiner entstammende Dame aus Köln am Rhein, „welche gemeldten König / als er sich [...] eine Zeitlang daselbst aufgehalten / viel Gutthat erwiesen und in seinen Exilio bey sich verborgen gehabt“ habe.¹³⁸⁸

[...] so ist doch unstreitig / daß man gedachten Hertzog von Montmouth iederzeit vor des erwehnten Königs in Engelland natürlichen Sohn gehalten habe; biß daß vor wenig Jahren nicht ohne Ursache / als der Successions-Fall in nähere Consideration kam / ein anders ausgespränget wurde / indeme man die Leute bereden wolte / der bemelte Montmouth wäre des Königs rechtmäßiger Sohn und Erbe / welchen er mit einer ihme recht und ehelich vertraueten / ob schon in oberwähnten Zustande / ausser Landes gezeuget hätte.¹³⁸⁹

Es sei mit dieser „unverhofften Legitimation“ so weit gekommen, „daß man auch im Parlament zu Londen so wohl im Ober= als Unterhaüße sich gegen den Hertzog von Montmouth so geneigt erwiesen / daß viele davor hielten / man würde ihn zu einen Successor an dem Königlichen Thron ernennen; weiln viele von denen Parlaments=Herren sonderlich der Graff von Schaffsbury ihme favorisirten“.¹³⁹⁰

König Karl II. habe jedoch schnell bemerkt, „daß des Montmouths Faction entweder noch bey seinen Leben / oder nach seinen Absterben im Reiche grosse Zerrüttung und innerliche Kriege / wegen der Cron anspringen möchte“, und habe daher beschlossen, „bey Zeiten diesem besorglichen Unheil vor[z]ubauen / und des Hertzogs von Montmouth regiersüchtige Gedancken [zu] unterbrechen / auch sein Ansehen so vielmehr [zu] verdunckeln / damit der Hertzog ohne grosse Hindernüß dermahleins den Thron beschreiten könnte“. So erklärte er 1679, „daß er Zeit seines Lebens mit keiner andern iemahs [!] verlobet oder vermählet gewesen / als allein mit der itzigen Königin / und habe er also keine und in der Regierung folgende

¹³⁸⁷ Ebd., S. 72f.

¹³⁸⁸ Ebd., S. 73.

¹³⁸⁹ Ebd., S. 73f.

¹³⁹⁰ Ebd., S. 74f.

Kinder; welche Erklärung so wohl von Sr. Maj. selbst als auch dem Rath unterschrieben wurde“.¹³⁹¹ Auf der Grundlage dieser Argumentation resümiert der Verfasser der Flugschrift:

Bey diesen zweifelhaftten Legitimations-Puncte muß man doch des verstorbenen Königs öffentlicher Erklärung und eigenhändiger Unterschrift Glauben zustellen / und also den Hertzog von Jock vor den rechtmäßigen Cron=Erben halten / wovor ihn der König auch selbst erkennt / und noch zuletzt auff seinen Todt=Bette wiederhohlet / des Hertzogs von Montmouth aber mit keinem Worte erwehnet haben soll.¹³⁹²

In Kapitel XXVI.¹³⁹³ geht der Verfasser der Frage nach, welche Gründe den verstorbenen König veranlasst haben könnten, „daß er seinen Bruder den Hertzog von Jorck mehr als den Montmouth zugethan / auch niemahls durch die nachdencklichsten Vorstellungen dahin zu bewegen gewesen / daß er lieber diesen als jenen die Britannische Crone gegönnet hätte“.¹³⁹⁴ Sicherlich sei Karl II. bewusst gewesen, dass sein Bruder, der Herzog von York, dem Katholizismus zugetan war und „solches derowegen der Reformirten Kirche in Engelland / zu welcher Carl. II. sich bekennet / mit der Zeit wenig Vortheil bringen / sondern noch grössere Zerüttung und Unruhe im Reiche verursachen könnte“; dagegen sei nichts zu befürchten gewesen, „wenn der Hertzog von Montmouth als ein eyferiger Protestant zu der Crone gelangen würde“.¹³⁹⁵ Trotz alledem habe der verstorbene König niemals in die Exklusion seines Bruders einwilligen wollen, „sondern demselben noch auff seinen Tod=Bette zu sich fodern lassen / und nach ein und ander Unterredung ihm die Schlüssel zu seinen Cabinet gegeben / sagende / daß er darinnen Sachen finden werde welche seine Persohn angiengen; worauff sich auch mehrgedachter Hertzog von Jorck alsobald darein verfüget / und es also befunden“.¹³⁹⁶ Viele vermuteten, dass König Karl II. ebenfalls dem Katholizismus heimlich zugetan war, „weiln er diesen Römisch=gesinneten Printzen vor andern favorisiret, und ihme auff seinen Tod=Bette die Crone von Engelland gleichsam in die Hände gelieffert“ habe; hierauf ziele auch der Herzog von Monmouth in seiner Deklaration ab, wenn er schreibt, „daß sein Vater der verstorbene König aus Papistischen Beweg=Gründen seine Ansprechung an die Cron Engelland zc. zu verdunckeln gesucht“ habe.¹³⁹⁷

¹³⁹¹ Ebd., S. 75. An gleicher Stelle (S. 75) heißt es dezidiert: „Es dürffte auch mit der Sache noch wohl weiter ko[mm]en seyn / so daß des Montmouths Parthey schon damahls durchgedrungen hätte / woferne sich der König nicht ins Mittel geleet / und mehrbesagten Hertzog vor seinen unnatürlichen Sohn / und also zur Cron illegitim erkläret hätte; Gegendtheils aber seinen Bruder den Hertzog von Jorck vor den rechtmäßigen Cron=Erben benennet / zu dessen Exclusion Jhr. Majest. sich nicht bereden lassen wolte / ob schon gemeldter Graff von Schaffsbury nebst andern Montmouths=gesinneten harte darauff drungen.“

¹³⁹² Ebd., S. 77.

¹³⁹³ Ebd., S. 78-80.

¹³⁹⁴ Ebd., S. 78.

¹³⁹⁵ Ebd., S. 78f.

¹³⁹⁶ Ebd., S. 79.

¹³⁹⁷ Ebd.

Die Kapitel XXX.¹³⁹⁸, XXXI.¹³⁹⁹, XXXII.¹⁴⁰⁰, XXXIII.¹⁴⁰¹ und XXXV.¹⁴⁰² diskutieren ausführlich die „Frage / was der neue König in Engelland wohl vor Mittel und Wege haben und ergreifen könne / sich aus diesen gefährlichen Zustände heraus zu reissen / den Cronbegierigen Gegenpart zu dämpfen / und sein Reich wieder in Ruhe zu setzen“. ¹⁴⁰³ Diesbezüglich werden folgende Optionen angeführt: Jakob II. könne 1. die Waffen gegen die Aufständischen ergreifen und mit Gewalt gegen diese vorgehen; 2. seine Person außerhalb des Königreiches in Sicherheit bringen (was König Karl I. seinerzeit besser getan hätte); 3. den König von Frankreich um Hilfe bitten; 4. sich nach Holland zurückziehen und ein Unterstützungsgesuch an die Generalstaaten senden; 5. den Papst um Unterstützung ansuchen; 6. sich vom Katholizismus lossagen und öffentlich zum Protestantismus bekennen; 7. zwar beim katholischen Glauben bleiben, in England jedoch keine konfessionellen Veränderungen vornehmen.

Die Kapitel XXXVIII.¹⁴⁰⁴, XXXIX.¹⁴⁰⁵ sowie XXXIX.¹⁴⁰⁶ [!] behandeln weitere Kriegshandlungen zwischen den beiden Parteien, das Vorrücken des Monmouth und seiner Anhänger in Richtung London, die Ankunft von englischen (vermutlich adeligen) Flüchtlingen in Holland, die Hinrichtung des Grafen von Argyll sowie die Gefangennahme des Herzogs von Monmouth. Im darauffolgenden Kapitel XL.¹⁴⁰⁷ wird schließlich über den Tod und die Hinrichtung des Herzogs von Monmouth am 15. Juli 1685 berichtet. Die bei der Exekution anwesenden Bischöfe und Geistlichen fragen: „Ob er wegen seiner Rebellion / wodurch so viel Bluts vergossen worden / keine Rewe habe? Er zur Antwort gegeben / daß Er keine Rebellion begangen; es wäre ihm aber sehr leid / daß Er soviel Christen=Bluth sehen vergiessen“. ¹⁴⁰⁸

Der Verfasser beendet den Abschnitt zur *Monmouth Rebellion* mit folgendem Resümee: „Einen so unglücklichen Ausgang hat nunmehr die Montmouthische Faction, wieder viele Vermuthen / in so kurtzer Zeit genommen; welches ihme doch aus obangeführten Maximen leicht zu prognosticiren stunde; [...]“. ¹⁴⁰⁹ Das Kapitel XLI.¹⁴¹⁰ führt abschließend weitere Gründe an, warum der Herzog von Monmouth nicht gewinnen konnte, so etwa aufgrund der Zusammensetzung und Unerfahrenheit seiner Soldaten. Der Autor äußert final folgende Bedenken:

¹³⁹⁸ Ebd., S. 88-91.

¹³⁹⁹ Ebd., S. 91-94.

¹⁴⁰⁰ Ebd., S. 94-97.

¹⁴⁰¹ Ebd., S. 97-99.

¹⁴⁰² Ebd., S. 101-104.

¹⁴⁰³ Ebd., S. 89f.

¹⁴⁰⁴ Ebd., S. 110-112.

¹⁴⁰⁵ Ebd., S. 112-114.

¹⁴⁰⁶ Ebd., S. 114-116. Fälschlicherweise wird dieses Kapitel in der Quelle ebenfalls mit XXXIX. beziffert.

¹⁴⁰⁷ Ebd., S. 116-117.

¹⁴⁰⁸ Ebd., S. 116.

¹⁴⁰⁹ Ebd., S. 117.

¹⁴¹⁰ Ebd., S. 117-119.

Viele stehen in denen Gedancken der Catholische König Jacobus in Engelland habe zuvor durch Hinrichtung mehrgemeldten Hertzogs die öffentliche Rebellion gedämpft / aber in gegenheil sich viel heimliche Verbitterung und Nachstellung bey denen Protestanten und andern Qvackerischen Secten auf den Hals geladen / welche mit der Zeit noch seltsame Würckungen hervor bringen dürften; [...].¹⁴¹¹

Wie auch bei den vorherigen Flugschriften bleibt der Verfasser der in Frankfurt und Leipzig bei Christian Weidmann gedruckten *Wanckenden Königs=Crohne*, die vielleicht im Auftrag eines deutschen Fürsten entstanden ist, unbekannt. Die politische Streitschrift beleuchtet die Frage der Sukzession in England und eröffnet einen Blick auf die verschiedenen, zudem konfessionell geprägten herrschaftstheoretischen Positionierungen der konfligierenden Parteien. Dennoch steht für den Autor außer Frage, dass es sich bei Jakob II. um den rechtmäßigen englischen König handelt. Der Herzog von Monmouth wird auch hier als natürlicher, jedoch illegitimer Sohn des verstorbenen Königs anerkannt, nicht aber sein unrechtmäßiges Streben nach der Krone in Form eines – eben nicht geduldeten – Widerstandes gegen den legitimen Thronfolger. Unabhängig von seiner konfessionellen Zugehörigkeit geht es dem Verfasser oder dem Auftraggeber der Schrift vor allem darum, zwar dem gesteigerten außenpolitischen Interesse der Leser nachzukommen und über die Vorgänge auf den Britischen Inseln zu berichten, durch eine gesteuerte Informationsvermittlung und Bewertung jedoch zugleich eine mögliche Diskussion verschiedener herrschaftspolitischer Argumente gemäß einer kategorischen Ablehnung des Widerstandsrechtes im Allgemeinen und konkreter der monarchomachischen „Hypothesen“ im Keim zu ersticken. Interessant ist, dass hier – wie auch schon in den *AXIOMATA HISTORICO-POLITICA* anklingend – die *Majestatis Realis* des Parlamentes respektive der Stände besonders hervorgehoben wird, woraus sich – zumindest in ihren Grundzügen – eine politisch-diskursive Stellvertreterfunktion der behandelten Schriften für die herrschaftspolitische oder verfassungsrechtliche Diskussion im Alten Reich ableiten ließe. So könnte etwa die abschließende Bemerkung, dass die Folgen der niedergeschlagenen *Monmouth Rebellion* – insbesondere die anzunehmende politisch-konfessionelle Spaltung zwischen Jakob II. und seinen andersgläubigen Untertanen – noch nicht abzusehen seien, insofern auf die Situation im Alten Reich übertragen werden, als stets auf einvernehmliche politische wie konfessionelle Lösungen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen gesetzt werden sollte. Betrachtet man diese Überlegungen und die Rahmendaten der unter anderem in Leipzig veröffentlichten Publikation, so wäre es denkbar – aber nicht zu belegen und damit rein spekulativ –, dass die Schrift im Auftrag des damaligen sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. (1647-1691) abgefasst, gedruckt und verbreitet wurde.

¹⁴¹¹ Ebd., S. 123f.

Die *Monmouth Rebellion* und die Hinrichtung des Herzogs fanden auch in der Gestaltung von Einblattdrucken Verarbeitung. Hierzu zählt beispielsweise das vermutlich 1685 in Nürnberg von Johann Jonathan Felsecker (1655-1693) verlegte Flugblatt *Der um einigen / durch das Königreich Engelland / wider den König erregten / und viel Bluts gekosteten Auffruhrs willen / durch das Rach=Beyl elendiglich hingerichtete Herzog von Monmouth*¹⁴¹². Gemäß seiner Gattung besteht der Einblattdruck aus einem Text- sowie aus einem Bildteil. Unterhalb der Überschrift befindet sich in der oberen Hälfte des Flugblattes ein Kupferstich, der sich in drei Bildelemente gliedert: Links ein Porträt des regierenden Königs Jakob II., rechts ein Bildnis des Herzogs von Monmouth und in der Mitte eine Abbildung von dessen Exekution auf dem *Tower Hill*. Darunter folgt eine Beschreibung der Hinrichtung, die an die in Teil A behandelten Exekutionsdarstellungen auf illustrierten Flugblättern des Jahres 1649 erinnert.

Die Deutung des Flugblattes ist diese, dass der Herzog von Monmouth aufgrund seines Hochverrates – definiert als Aufstand gegen den rechtmäßigen König – zu Recht die Todesstrafe empfangen habe, so wie „noch alle mahl das Rach=Schwerdt gegen die Auffrührer gewüet / und solche / zu seiner Zeit / zu wohlverdienter Straffe gezogen“ habe. Anstelle vieler anderer möge daher „anitzo Jacob Schottens / sonst Herzog von Monmuth genannten blutiges Exempel vergnügentlich befriedigen“, damit es „zu jedermans behutsamer Warnung“ beitrage.¹⁴¹³

Demnach geht es auch in dieser Publikation darum, vor einem Widerstand gegen einen von Gott eingesetzten Herrscher zu warnen. Gerade die illustrierte Darstellung der zentralen Hinrichtungsszene sollte den weniger gebildeten Lesern wohl bildlich und zugleich einschüchternd vor Augen führen, wie schwer ein Hochverrat wiegt und welche Strafe dafür gilt. Abermals wäre es denkbar, dass das Flugblatt im Auftrag eines deutschen Fürsten oder sogar des Kaisers selbst angefertigt und verbreitet wurde. Hierfür könnte etwa eine 1689 in Augsburg gedruckte Verordnung sprechen, in der Leopold I. (1640-1705) das Johann Jonathan Felsecker bereits in der Vergangenheit erteilte kaiserliche Druckprivileg verlängerte.¹⁴¹⁴

¹⁴¹² *Der um einigen / durch das Königreich Engelland / wider den König erregten / und viel Bluts gekosteten Auffruhrs willen / durch das Rach=Beyl elendiglich hingerichtete Herzog von Monmouth In einer wohlkommennden / und fast lebendigen Kupffer=Abbildung vorgestellt / und denen nothwendigsten / auch zu der Sache Beschaffenheit dienenden Executions=Umständen nach / kurtz / jedoch gar deutlich und genau bemercket. [...] Nürnberg / zu finden bey Johann Jonathan Felseckern [1685?].* SLUB Dresden: Hist.Brit.C.85,32.

¹⁴¹³ *Der um einigen / durch das Königreich Engelland / wider den König erregten / und viel Bluts gekosteten Auffruhrs willen / durch das Rach=Beyl elendiglich hingerichtete Herzog von Monmouth.*

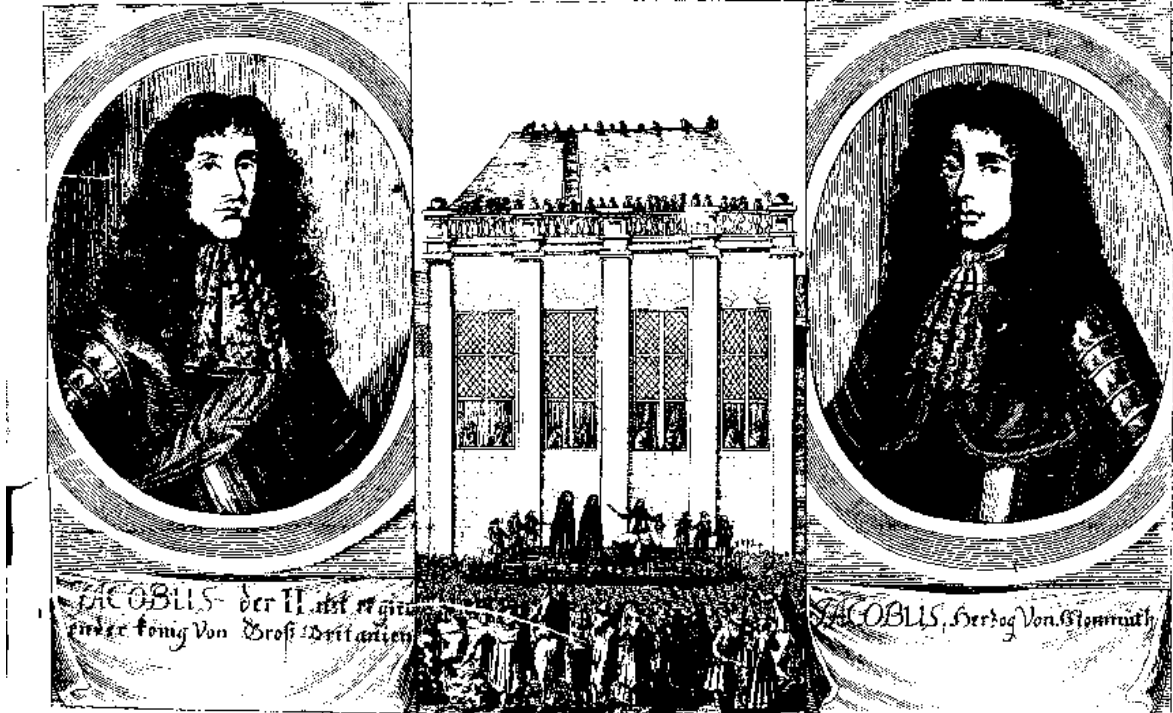
¹⁴¹⁴ LEOPOLD I.: *WJr Leopold von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser / [...] Bekennen öffentlich mit diesem Brief / und thun kund männiglich / [...] Johann Jonathä Filseckern Burgerlichen Buchdrucker und Buchhändlern in Unserer und des Heyl. Reichs Stadt Nürnberg und desselben Erben allergnädigst verwilligste Extension Unsers vorhin ertheilten Kayserl. Privilegii Impressorii über die Novellen sub rubrica Teutscher Ordinar- und Extraordinar Courier [...] geben [...] in Unserer und des Heyl. Reichs Stadt Augspurg den Dreyzehenden Octobris Anno Sechzehnhundert Neun und Achtzig [...].* StB Nürnberg: Nor. 2. 630(2).

Der um einigen / durch das Königreich Engelland / wider den König erregten / und viel Bluts gekosteten Aufstuhrs willen / durch das
Koch-Beyl elendiglich hingestreckte

Derzog von Monmouth

Hist. Britann.
C. 85, 32.

In einer wohlkommenden / und fast lebendigen Kupffer-Abbildung vorgestellt / und denen nothwendigsten / auch zu
der Sache Beschaffenheit dienenden Executions-Umständen nach / kurz / jedoch gar deutlich und genau bemercket.



Sie noch alle mahl das Nach-Schwert gegen die Anführer ge-
wöhlet / und solche / zu seiner Zeit / zu wohlbedachter Straffe ge-
hogen / sömte mit raupfender aus allerhand Völkern Jahr-
geru bezogelten Beweißschülden ohnabwehr erläuret und vor-
stugen gelegt werden / weeren gegenwärtiger in allernachste Schran-
ken eingeschamter Mann dergleichen verdammen / und selbst die
Nothdurfft erhefften möchte. Statt vieler andern mag uns auch Jacob
Schottens / sonst Herzog von Monmouth genantten blutigen Trampel ver-
güterlich beirathen: Von dessen erregten Aufstuhrs Umständen Verlauff / dem
und wie lang solcher bestanden / der großmüthige Vöhr aus dem abhühero des-
falls ausgegebenen Tag- Geschichten allsehen und zur Genüge wissen würd / all-
hier aber nur allein von der ihm darauff durch den Königreichs Befehl zuertand-
ten Executions- und Hinrichtungs- Umstände benachrichtiget sein wolle.

Es kalt die Monmouthsche Troupen / weis nicht auf was vor Verwahr-
losung / den 4. Julii durch die Königlich geschickten / zerstreuet / und eini-
ger Tage darauf ders Haupt / der Herzog selbst in gefängliche Verhaft genou-
men / und in den Teur zu Leiden geföhrt / auch auf inländisches Anhalten vor
den König / um mit selbigen mündlich zureden / gebracht werden / hat solcher / das
es ihm den Hals kosten dürfte / angedencklich habende / sich vor ihm dem Kö-
nig widergemessen / und um sein Leben / auch um die Beförderung seines Weibs
und Kinder flehendlich gebeten: Woran sich dann hochgedachter König erklä-
ret / wie sein Leben anbelangte / wärs solches nicht mehr in seiner Gewalt / all-
demmal die Beförderung Königreiche ein Verdrags erbedichten / welches dann Er-
maest. wegen des verstorbenen Königs / Jhres weiland Herrn Bruders / sehr
Erd wähe / allan solte er der Herzog vornehmer sein / das Sie vor sein Weib und
Kinder als ein Vater sorgen / und selbige Jhr allerbestens weeren ansehlich-
sein lassen / welches um so viel mehr zubefürchten und beglaubet zumachen / dem
Herzog die Königl. Hand zu einem Unterpfand gereicht wurde. Dierse ge-
schähe den 14. Julii / den Vor- Tag der nunmehr angestellten Executions-
welchem man dem Herzog / nachdem er wieder in den Teur geföhrt / und das er
sich zu einem Tode / nach bestimter Zeit / bereiten sollte / auf Königl. Befehl be-
deutete. Folgender 17. Julii / des unglücklichen Herzogs letzten Lebens- und
angesehnen peinlichen Gerichts Tags / wurde derselbe Stragens aus dem Teur-
durch den darau beorderten Meutenführer / in einer Kutsche bis auf das Ebene ge-
föhrt / dorthin von denen Richtern empfangen / und mit einer starken Solda-
ten Wacht / nach dem mit einer grossen Menge Volcks zu Fuß und zu Pferd be-
setzten Schavott gebracht. Er tratt herbsthaft und müthig / mit einigen Zi-
schüssen / als traußigen Trost- zusprechen begieret / einher / weete nicht viel zu
dem nunstehenden Volck / sich aber gegen die auf dem Schavott stehende folgen-
den nunstehenden Worte sich verhalten: Ich bin hieher kommen zu sterben /
und ist mir davor gar nicht bang. Fragte hierauf nach dem Block und Wess-
und nachdem er beides eine kurze Frist beschen / wandte er sich zu dem Bischof-
sen / und berichtete sein Gebet mit großer Andacht / das nach alle auf dem Scha-
vott stehende ihm darmit bewoehnen müßten. Alle dierse vollendet / näherte er sich
dem Schavott / gab selbigen 10. Guinees / mit Begehren / er solte ihm so wenig
sein / als es nur sein sönte / antworten / sein Kind wohl verrichten / und das Urtheil
an ihm rechtchaffen vollziehen / mit anbezeugter Bedurfft / das so bald er
seiner Sade ein ohnsehbare Gnügen gethan / und ehre müßgelimigen Reich-
thum den Tod würde beschleuniget haben / er / der Nachrichter / von einem mit
dem Schavott gewesen Edelmann / noch eins so viel ausgezahlt empfangen sol-
te. Bege erndlich / nach gethanen einigen andern kurz- abgebrochenen Reden / und
ba er seinen Ring und andere bey ihm habende werthbare Sachen / um solche der
Mad. Wentwoeth / seiner nebst der Herzogin liebhabren Freundin / auszuant-
worten / von sich gegeben / das Haupt auf den Block / den Baran / machenden
Wess- Strichs / auf ammetkendes Zeichen / erwartende: allin es hat solcher dem
Nachrichter so gar übel mißlungen / das er denselben nicht nur annoch vier mahl
wiederholen / sondern noch zudem / den zweifelsohne wohlgenarterten Herzog /
das Haupt / vermittelst eines Messers / von seinem Körper abfindern müßten.

Hierauf legte man den entsetzten Leichnam in einen / mit einem schwarzen Sainen Tuche be-
deckten Karren / hufe selben in eine mit schwarzen Sammet überzogene / und mit 6. Pferden
bespannte Kutsche / um von dar in den Teur geföhrt / und dorthin begraben zu werden. Und
hiermit geschah diese Tragödie ein Ende / das Schavott wurde so gleich abgebrochen / das dar-
auf gelegene schwarze Tuch / und womit jnes der Länge und Breite nach überlegen gewese /
mit denen blutigen Trüben / wotnach einige Weiber um etwas davon / und von dem Hangrichen-
ten Blute zu überkommen: euffrig solten garacht haben / in sichere Verwahrung gebracht /
die Sodascha wieder nach ihrem Quartier zu gehen beordret / diesen dann auch die übrige ver-
bleibende große Menge dierer dazugegen getwessnen Zuschauer / darunter ihr viele enlige Patrons vor
nem bequemen Ort aufgezählt / diesen Losel in stiller Betrübnuß einigen Telle bejammernde /
selgeten. Dier demnach / nach vielen andern / auch dieser Herzog mit seinem blutigen Heubtel
das wieviele zu Anfang abda bi / noch allmal die Empörungen / kaum da sie sich aufgehoben
wiederum mit Hurdy und Schrecken lesen und dero Ueberer zu schaffter Na- / Straffe müs-
sen gegogen werden / nur allzugang / zu jedamans bequamer Warnung / dargethan und etc
1701.

Wittenberg / zu finden bey Johann Jonathan Seidenern.

Exemplar der SLUB Dresden: Hist. Brit. C. 85, 32.

Neben diesem Flugblatt wurden die *Monmouth Rebellion* und die Hinrichtung des Herzogs auch in einem weiteren Einblattdruck mit dem Titel *Wahrhaftiges Contrafait*¹⁴¹⁵ sowie in diversen Relationen aus London¹⁴¹⁶ ausführlicher behandelt und in den Kontext einer Diskussion um das Widerstandsrecht eingebettet. In der 1685 gedruckten Flugschrift *Außführliche RELATION von des tapffern Monmouth*¹⁴¹⁷ heißt es beispielsweise:

Daß Er rebelliret / hat er niemaln gestanden / daher auch der Bischoff ihme däs H. Abendmahl versaget / sondern wann man ihm auff den Punct zubringen gesucht / allemal vorgeschützet / er käme zu sterb[en] / und daß man ihn unverworren lassen solte / jedennoch jederzeit dieses ins gemein hinzu fügende / daß ihm seine Sünde leid wesen / und daß er bedaurete / daß um seinet willen so viel unschuldig Blut vergossen worden.¹⁴¹⁸

Da unterdessen der Bischoff ihn immer zu schrye / daß er ihm die Absolution nicht geben könnte / im fall Er nicht wegen der Rebellion eine öffentliche Reue beweiset / so aber der Duc mit nichts anders / als daß Er zwey Jahr Christlich gelebet / und GOtt ihm seine Sünde vergeben würde / beantwortete.¹⁴¹⁹

Aus diesen beiden Textstellen geht eindeutig die der Flugschrift zugrundeliegende Intention hervor, dass es sich bei den Taten des am Ende exekutierten Herzogs von Monmouth um eine Rebellion gegen den rechtmäßigen König gehandelt hat. Der bis zu seinem Tode beharrlich vertretene Standpunkt des Herzogs, rechtens gehandelt zu haben, wird kategorisch dadurch entkräftet, dass man die mangelnde Logik seiner Argumentationen resümiert:

Man kan nicht zusammen reimen / wie er gestanden / daß ihm die Krohn nicht gehört / [...] und gleichwol geläugnet / daß er rebelliret / oder seine Kinder zureten / declariret / seine Rebellion aber vor keine Rebellion / aus dem principio des Fergesons / gehalten / der / wie der Duc de Monmouth S. Majest. bekandt / ihn überredet / Er were in seinen Gewissen verbunden / diese irruption zuthun und die Religion zu protegiren.¹⁴²⁰

Im Alten Reich wurden in den Jahren 1685/86 tendenziell solche Flugschriften rezipiert, die die Rebellion des Herzogs von Monmouth als unrechtmäßiges Streben nach der Krone, das heißt nach der Herrschaft über die britische Dreiermonarchie, interpretierten. Dabei erschien James Scott in deutlichem Gegensatz zum gegenwärtig regierenden und legitimen König Jakob II. als ein illegitimer „Bastard“, den Karl II. zwar als seinen natürlichen, aber niemals als

¹⁴¹⁵ *Wahrhaftiges CONTRAFIT Des gewesenen Hertzogen JACOB von MONMOVTH, Und gründliche Beschreibung / wie dessen Conspiraion [!] in Engeland ihren Anfang / Fortgang und trauriges Ende genommen / und was sich sonderlich merckwürdiges in den Treffen / bey der Gefangenschafft / und Enthauptung gedachten Monmouths zugetragen / auf das kürzeste / und so viel man eigentlich und der Warheit gemäß erfahren können / beschreiben und abgefasset* [Hamburg, ca. 1685]. HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 8 (6).

¹⁴¹⁶ So z.B. die *RELATION Aus Londen / vom 17. Julii, 1685. Den Tod und Hinrichtung deß Hertzogs von Monmouth betreffende* [1685]. SB Regensburg: 999/4Hist.pol.541(14).

¹⁴¹⁷ *Außführliche RELATION von des tapffern Helden Hertzog von Monmouth / Geburt / Leben und Wandel / und wie derselbe verunglückt / gefangen / zum Tode verurtheilt und enthauptet worden. So geschehen Londen den 15. Julij Anno 1685. Gedruckt zu Franckfurth am Mayn / bey Heinrich Friesen* [1685]. SUB Göttingen: 4 CONC FUN II, 85 (2).

¹⁴¹⁸ Ebd., fol. [A₁]^V-[A₂]^R.

¹⁴¹⁹ Ebd., fol. [A₂]^R-[A₂]^V.

¹⁴²⁰ Ebd., fol. [A₂]^R.

ehelich gezeugten Sohn und legitimen Nachfolger anerkannt hatte. Um diese Aussage entsprechend unterbauen zu können, behandeln zahlreiche Schriften die Frage nach der Herkunft und fehlenden Legitimation des Herzogs von Monmouth, die bisweilen mit einer Darstellung der *Exclusion Crisis* zusammengeht. Durch die Enttarnung des Herzogs in Hinblick auf seine unrechtmäßige Abstammung einerseits sowie sein vermeintliches Bekenntnis zur „protestierenden Religion“ andererseits – die es neben den Gesetzen des Königreiches und den Rechten der Untertanen zu verteidigen gelte – werden das Recht auf die Thronfolge sowie das Widerstandsrecht im Falle einer Tyrannis einmal mehr verneint.

Konträr hierzu steht die in der *DECLARATION Des Hertzogs Jacobi von MONTMOUTH* angeführte, in ihrer Perzeptionsart wahrscheinlich singuläre herrschaftstheoretische Ansicht, nach der das weltliche Regiment in einer von den Menschen erwählten Form von Gott eingesetzt respektive übertragen wurde, um den Frieden, die Wohlfahrt und die Sicherheit der Untertanen dauerhaft zu wahren. Analog hierzu wird die Bindung des in seiner politischen Gewalt eingeschränkten Monarchen an die Verfassung und die Grundregeln des Königreiches betont, die er nicht ohne Verletzung seines Eides, der Verordnungen, Gesetze sowie der Regierungsform antasten könne. Diese Argumentation eröffnet sodann die Option des Widerstandes gegen einen rechtmäßigen Herrscher im Falle einer Tyrannis, wobei der Begriff des Widerstandsrechtes nicht explizit in der Schrift zu finden ist. Die Argumentation wird allerdings dadurch entkräftet, dass der kurz vor seiner Hinrichtung stehende Herzog von Monmouth, im Sinne eines Geständnisses, seine Taten bereut und davor warnt, sich nicht von der Herrsch- oder Regiersucht blenden zu lassen und gegen einen von Gott eingesetzten Regenten zu rebellieren. Dieser Deutung schließt sich letztendlich auch die Quintessenz der Flugblätter und Relationen an, dass der Herzog von Monmouth zu Recht und „zu jedermans behutsamer Warnung“ die Todesstrafe für seinen Hochverrat an dem König empfangen habe.

1.2 DAS REGIMENT JAKOBS II. IM KONTEXT DER EUROPÄISCHEN SOUVERÄNITÄTSDEBATTE

Im Zeitraum zwischen der Thronbesteigung Jakobs II. (1685) und dem Zeitpunkt kurz vor der *Glorious Revolution* erschienen mehrere deutsche Flugschriften, „die die Geschicke verschiedener Länder Europas [...] in ihren Beziehungen zu der Politik Frankreichs oder besser Ludwigs XIV.“¹⁴²¹ verfolgten. Es handelt sich hier um ein für die Rezeption zentrales Moment, da die Ereignisse in England spätestens jetzt aus ihrem nationalen Kontext heraustraten und in einen transnationalen europäischen Zusammenhang gestellt wurden.¹⁴²² Von diesem Sachverhalt zeugt in erster Linie die enge Verschränkung der Politik Jakobs II. mit den europaweiten Expansionsbestrebungen des französischen Königs, die in der politischen Publizistik des Alten Reiches letztlich auch zu einer Diskussion des Souveränitätsgedankens führte. Die Besonderheit der behandelten Debatte besteht, wie die Quellenbeispiele belegen werden, in der von den Autoren offenbar nicht weiter hinterfragten Ambiguität des Terminus sowohl im Sinne von innerstaatlicher Souveränität als auch von universalmonarchischen Tendenzen. Gerade diese Doppeldeutigkeit des Begriffes gilt es in diesem Kapitel herauszuarbeiten.

Die noch vor der Krönung Jakobs II. entstandene politische Streitschrift *Engelland Beweinestu deinen König nicht?*¹⁴²³ behandelt die drei wesentlichen Kernfragen der Jahre 1685/86: 1. Die religiösen Schwierigkeiten innerhalb des Königreiches, die nicht zuletzt durch die Debatte um die Nachfolge König Karls II. verschärft wurden; 2. Das Verhältnis zwischen dem designierten Thronfolger Jakob (II.) und dem englischen Parlament, womit konkret die dem zukünftigen Monarchen unterstellten „absolutistischen“ Bestrebungen gemeint sind sowie – mit dieser Debatte eng verbunden und damit auf europäischer Ebene interessant – 3. Das Verhältnis zwischen England und Frankreich respektive zwischen Jakob II. und Ludwig XIV.¹⁴²⁴ Der Wert der Abhandlung des antipapistischen beziehungsweise antijesuitischen Verfassers besteht laut Born gerade darin, dass er seine Leser „mit den wichtigsten 'Opiniones und Judicia politica'“ bekannt mache, ohne sich auf seine eigene Auffassung zu versteifen. Dies zeuge

¹⁴²¹ BORN: Die englischen Ereignisse, S. 78.

¹⁴²² Vgl. ebd.

¹⁴²³ *Engelland Beweinestu deinen König nicht? Oder Das durch den Königlichen Todes=Fall Beunruhigte Engelland / Worinnen enthalten Welcher gestalt Carolus II. König in Engelland jüngsthin verstorben / wie viel gefährlichen Conspirationen er vormahls unterworfen gewesen? Was nach seinem Tode vor Cron=Begierige Partheyen entstanden / ob der Hertzog von Monmouth vor einen rechten Erben / und was von seiner Legitimation zu halten sey? Worinnen es der Hertzog von Jorck versehen; und welcher endlich von beyden die Cron davon tragen / auch was gantz Engelland noch vor Unheyl daraus erwachsen möchte. Mit vielen Curiösen Begebenheiten und Judiciis Politicis dem geneigten Leser eröffnet. Franckfurt und Leipzig / Zu finden bey Christian Weidmannen / Gedruckt im 1685sten Jahr.* BSB München: 4 Gall.g. 26, Beibd. 8.

¹⁴²⁴ Vgl. BORN: Die englischen Ereignisse, S. 170, Nr. 6; behandelt wird die Flugschriften auf den S. 34, Anm. 1, 49, 54, 74, 76 und ausführlich auf S. 64-67. Die Schrift wird ebenfalls angeführt bei ZWIEDINECK-SÜDENHORST: Die öffentliche Meinung, S. 103.

von einem „hohe[n] politische[n] Verständnis“, wobei die Anschauung des Verfassers dennoch am Schluss die Oberhand behalte. Er gehe sogar mit so „bedeutender Weitsichtigkeit und Voraussicht vor“, dass man sich fragen müsse, ob dieses Werk tatsächlich schon 1685 entstanden sein kann – was sich mittels genauer Analyse allerdings belegen lässt.¹⁴²⁵

Nach einer kurzen Vorrede beginnt das I. Kapitel mit einem gedrängten Überblick über die jeweilige Herrschaft der bis zu diesem Zeitpunkt im 17. Jahrhundert verstorbenen englischen Könige Jakob I., Karl I. und Karl II., wobei der Todesfall des letztgenannten den „Anlaß zu gegenwärtiger Betrachtung“¹⁴²⁶ biete. Die Darstellung setzt sich im II. Kapitel mit einer Beschreibung des aus der Sicht des Verfassers primär religiös bedingten, vom „Cronsüchtige[n] Cromvvell“ angeführten Bürgerkrieges bis zur Hinrichtung Karls I. fort.¹⁴²⁷

Im dritten Abschnitt folgen ein kurzer Bericht über den Tod Cromwells und die anschließende Restauration der Stuarts durch General Monck sowie ein Abriss der Herrschaftszeit Karls II. mit Fokus auf die zu seinen Lebzeiten in Szene gesetzten Komplotte, „Conspiraciones und Empörungen wieder des Königs Person und Regierung“.¹⁴²⁸ Das IV. Kapitel behandelt den bereits angedeuteten *Popish Plot* von 1678 und berichtet einerseits über „immer neue Verräther und Königs Feinde“ primär aus den Reihen der Papisten, gegen die man mit harten Strafen vorgehen müsse, sowie andererseits über die ersten Restriktionen die Katholiken betreffend, wie etwa den geforderten Religionseid.¹⁴²⁹

Die Überleitung zum Hauptgegenstand schafft der Verfasser im V. Kapitel. In diesem berichtet er zunächst kurz vom Tod König Karls II. und gibt im Anschluss einen Ausblick auf die nachfolgenden Inhalte.¹⁴³⁰ In der Schrift solle behandelt werden, „was sich ferner nach des Königs Tode in groß Britannien begeben / und wie man wegen der Kron / das Reich in gefährliche Spaltung und einheimische besorgliche Kriegs=Flammen gesetzt habe“¹⁴³¹. Nur kurz verweist der Verfasser auf das nicht weiterverfolgte Gerücht, der König sei keines natürlichen Todes gestorben, und beteuert, dass er sein Anliegen „ohne eintzige Partheyligkeit / ex statuerum, ein oder ander Judicium Politicum und Meynung mit anfügend“ darstellen wolle.¹⁴³² Entsprechend dem Titel der Schrift wird in den beiden darauffolgenden Kapiteln über die Gründe berichtet, warum der kürzliche Tod König Karls II. nicht allgemein und umfassend

¹⁴²⁵ BORN: Die englischen Ereignisse, S. 66f.

¹⁴²⁶ *Engelland Beweinestu deinen König nicht?*, S. 5.

¹⁴²⁷ Ebd., S. 7-10, Zitat S. 8.

¹⁴²⁸ Ebd., S. 10-12, Zitat S. 11.

¹⁴²⁹ Ebd., S. 12-16, Zitat S. 13.

¹⁴³⁰ Ebd., S. 16-18.

¹⁴³¹ Ebd., S. 17.

¹⁴³² Ebd., S. 16f., Zitat S. 17.

betrauert wurde. Dieser Sachverhalt wird primär auf die Unzufriedenheit der (politischen) Nation mit dem König sowie religiöse Differenzen in England zurückgeführt¹⁴³³:

Warum aber Engelland auch dieses verstorbenen Königs=Tod eben so schmerzlich nicht beklaget / dürffte man billich nach der Ursache fragen? [...] Erstlich ist diese Nation / [...] zur Unruhe und Neurung / dahero zur Verenderung ihrer Regenten / gleichsam von Natur geneiget; [...] Welches dann in einen solchen Reiche / wo so viel unruhige und mächtige Stände / darneben auch so verschiedene Religions Spaltung seyn / sonder Verletzung der Königl. Majest. und Ehransehens nicht geschehen kan. Zum andern / hat es bey vielen in Engelland schon vorlängst das Ansehen gehabt / als we[nn] sie aus verschiedenen Ursachen mit dieses verstorbenen Königs Regierung nicht wohl zufrieden gewesen. Zumahl darum / weiln er sich mit Franckreich / durch dessen Staats=Griffe verleitet / allzuweit eingelassen / [...] dannhero das Parlament oder die Stände ihn niemahls nach gut befinden und d[em] Interesse von Engelland / zu einer völligen Ruptur mit Franckreich leicht bewegen / [...] können [...].¹⁴³⁴

Diesen Erläuterungen schließt sich im VIII. Kapitel eine Diskussion darüber an, warum die Krönung Jakobs II. vorerst verschoben wurde.¹⁴³⁵ In diesem Zusammenhang stehen das öffentliche Bekenntnis des Herzogs von York zum Katholizismus im Jahre 1676 sowie die Hintergründe der *Exclusion Crisis*. Der erste Grund für das Aufschieben der Inthronisation wird darin gesehen, dass „man noch nicht eigentlich wuste / ob er hinführo / wieder seiner Vorfahren Exempel / bey der Römisch Catholischen Religion verbleiben möchte“.¹⁴³⁶

Durch diese Unsicherheit sei es 1678 dazu gekommen, dass man „in dem Parlament von diesen gefährlichen Staats=Puncte zu berathschlagen anfienge“ und im Unterhaus die Frage diskutiert wurde: „Was nehmlich zuthun seyn würde / daferne die Crone an einen Römisch=gesinneten Printzen verfallen solte?“ Diejenigen, die sich für den Herzog von York einsetzten, führten das Argument an, „daß man solchen der Erbfolge im Reich nicht berauben könnte“ und dass daraus „sonsten so wohl einheimische Uneinigkeit und Empörung / als ausländischer Krieg würde zu besorgen stehen“. Trotzdem „müßte man eines solchen Regenten Königl. Gewalt und Prærogativen dermassen einschräncken / daß man auf allen Fall das Reich könne in Ruhe setzen / auch zugleich allen besorglichen Aenderungen vorbauen“. Dem entgegen stehe die Meinung derjenigen, die den Herzog von Monmouth favorisierten und die vermuteten, dass Jakob II. „aus einem herrschsüchtigen Geist nicht nur der Protestirenden Religion / sondern auch denen Engelländischen Freyheiten gantz feind wäre / und selbige mit der Zeit woferne er zur Regierung käme / unter zudrucken sich bemühen werde“.¹⁴³⁷

Die nächsten beiden Kapitel behandeln, nahezu im gleichen Wortlaut wie die bereits analysierte, allerdings später entstandene Schrift *Die Wanckende Königs=Crohne*, noch einmal

¹⁴³³ Ebd., S. 18-22.

¹⁴³⁴ Ebd., S. 18f.

¹⁴³⁵ Ebd., S. 22-25.

¹⁴³⁶ Ebd., S. 23f., Zitat S. 23.

¹⁴³⁷ Ebd., S. 24.

ausführlich die Frage der englischen Thronfolge vor dem Hintergrund der *Exclusion Crisis* sowie die Frage nach der Legitimation des Herzogs von Monmouth.¹⁴³⁸

Das XI. Kapitel ist von besonderem Interesse, da hier das Vorhaben des Herzogs von Monmouth und die Hintergründe der *Monmouth Rebellion* in einen europäischen Kontext eingeordnet werden und in eine nicht nur England betreffende Souveränitätsdebatte münden.¹⁴³⁹

Die Beschreibung der Unterstützungsgesuche des Herzogs in den Niederlanden verbindet der Autor mit der Anmerkung, dass es „nicht nur denen Engelländern sondern auch auswärtigen Nationen und dahero auch denen Holländern bekannt“ sei, „was dieser Printz [Jakob II.] vor einen herrschsüchtigen Geist habe / wie er möglichst dahin trachten werde / eine absolute Monarchie in Britannien / gleich der Frantzösischen / aufzurichten / und sich nicht / wie seine Vorfahren / so einschrencken zu lassen“. Darüber hinaus wisse man auch, „was er bißhero mit dem Könige von Franckreich vor gefährliche Correspondenz und Consilia gepflogen / welche so ferne sie ihren Fortgang erreichten / nicht nur Engelland / sondern auch die Vereinigten Niederlande um ihre Freyheit bringen dürfften“. Frankreich versuche „auch per indirectum denen Holländern in ihren Gewerbe Eintrag zuthun / wenn es den König von Engelland souverain oder vielmehr zum absoluten Monarchen in Engelland machen würde“, denn es sei „leicht zu ermessen / daß die Commerciën in einer unumschrenckten Monarchie in besagten Königreiche ein merckliches abnehmen / und dahero auch denen Vereinigten=Niederlanden / als mit welchen sie genau verbunden / Schaden und Eintrag verursachen könnten“. Hiervor brauche sich Holland allerdings nicht zu fürchten, „wofern es ihn den Hertzog von Montmouth auf den Englischen Thron helffen würde“. Dieser werde ein „wachsames Auge vor die Holländische Republiq und wieder alle dero Feinde sonderlich aber wieder Franckreich haben / damit dieselbe bey ihren freyen Staat und Wesen ungekräncket erhalten werde“.¹⁴⁴⁰

Das XII. Kapitel behandelt die Versuche des Herzogs von Monmouth, Unterstützung in und von den Spanischen Niederlanden zu erlangen.¹⁴⁴¹ Auch hier wird einmal mehr das Argument herangezogen, dass „es ausser allen Zweifel künfftig um dessen Niederlande würde gethan seyn / daferne der Hertzog von Jorck König von Groß=Britannien seyn und bleiben sollte; massen derselbe mit Franckreich in genauer Verbündnüß stünde / durch dessen Beyhülffe er sich absolut zumachen suche“.¹⁴⁴² Anschließend, im XIII. Kapitel, wird davon berichtet, wie Jakob II. nicht lange nach seiner Erklärung zum König kundgetan habe, dass er weiterhin dem

¹⁴³⁸ Ebd., S. 25-27 (IX. Kapitel) und S. 27-30 (X. Kapitel).

¹⁴³⁹ Ebd., S. 30-32.

¹⁴⁴⁰ Ebd., S. 30f.

¹⁴⁴¹ Ebd., S. 33-35.

¹⁴⁴² Ebd., S. 33.

Katholizismus anhängen. Die *Lords* hätten ihn daraufhin an das Beispiel seines Vaters, Karl I., erinnert, der bis zu seinem Tode der Anglikanischen Kirche treu blieb, und ihn davor gewarnt, „daß durch solches Exempel die Stände und Gemeine der Königreiche Engel= und Schottland [sich] leicht gänzlich von ihm könten absetzen / und dem Hertzog von Montmouth beyfallen“. ¹⁴⁴³ Jakob II. aber antwortete, so das XIV. Kapitel, folgendes:

Meine Herren zc. Jhr habt mich einmahl zu euren König erkläret; Und das bin ich. Also mag ich hierinnen thun was ich will; und stehet euch numehro nicht zu / mir Gesetze vorzuschreiben; oder woferne die Stände sich solches mit Gewalt unterfangen wollen; wissen wir schon andere Mittel / solches zu hintertreiben / und ihren Unmuth zu bezähmen u.a. ¹⁴⁴⁴

Auf diese Aussage hin warnten die *Lords* König Jakob II. davor, sich nicht „von denen Frantzöischen Staats=Intriquen [...] einnehmen / und auf einen so schlüpfferigen Weg verleiten [zu] lassen“ ¹⁴⁴⁵:

Und müsse man dießfalls keinen Vergleich mit Franckreich und Engelland machen; massen diese Nation ihre von so vielen Zeiten beständig erhaltene Freyheit mit weithefftigern Eyfer / auch wieder ihren König verfechten werde / als die Frantzosen in vorigen Jahren gethan / welche aus allzugrosser Liebe gegen ihren König lieber ihre Freyheit verlieren / als dessen absoluten Beherrschung sich wieder setzen wollen; dieses aber sich von denen Engelländern bey weiten nicht zuhoffen / welche des Vaterlandes Freyheit / Religion und Privilegien viel höher als ihres Königs Leben achteten / solte auch mit dessen Verlust jenes erhalten / ja gantz Engelland darüber zerrüttet und mit Blute überschwemmet werden, ¹⁴⁴⁶

Nach einem Bericht über „zwey grosse Intriquen von denen auffgereizten Ständen“ ¹⁴⁴⁷ gegen den designierten König im XV. Kapitel, nämlich erstens die Verzögerung der Krönung und zweitens die Aufhebung der „kurtzvorhero öffentlich und solenniter geschehene[n] Declarati-on der Reichs=Erbsfolge“ ¹⁴⁴⁸, folgt im XVI. Kapitel ¹⁴⁴⁹ eine ausführliche Diskussion der englischen Thronfolge. So hätten unmittelbar nach der Erklärung des Herzogs von York zum König einige, vornehmlich Angehörige des Herzogs von Monmouth, gefragt, „warum doch das Parlament denjenigen zum Könige ernennet / da man doch wohl wüste / daß er Römisch=Catholisch gesinnet / hingegen aber der Protestirenden Religion und Freyheit in Engelland gehäßig sey?“ ¹⁴⁵⁰ Als Antwort führt der Autor die in der *Wanckende[n] Königs=Crohne* eingehend dargelegten Gründe an, dass der verstorbene König keinen rechtmäßigen Kronerben hinterlassen und daher seinen Bruder zum Nachfolger bestimmt habe, die Legitimation

¹⁴⁴³ Ebd., S. 35-37, Zitat S. 36.

¹⁴⁴⁴ Ebd., S. 37.

¹⁴⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁴⁶ Ebd., S. 38.

¹⁴⁴⁷ Ebd., S. 40.

¹⁴⁴⁸ Ebd., S. 41.

¹⁴⁴⁹ Ebd., S. 41-43.

¹⁴⁵⁰ Ebd., S. 41.

des Herzogs von Monmouth weiterhin fraglich sei und man in jedem Fall einen einheimischen sowie ausländischen Krieg (wahrscheinlich mit Frankreich) wegen des von der Sukzession ausgeschlossenen Herzogs von York habe vermeiden wollen.¹⁴⁵¹

Im XVII. Kapitel verbirgt sich eine Kritik an Jakob II.:

Nunmehr aber / nachdem derselbe zur Königlichen Würde erhoben / wundert sich viele von denen Politicis, warum er seine Monarchischen Molimina, da er den Thron gleichsam noch nicht recht betreten und die Crönung empfangen / so bald ausbrechen und sich gar zufrüh in die Karte sehen lassen / welches denn von einigen vor keine sonderliche Staats=Klugheit gehalten wird / [...].¹⁴⁵²

Vielmehr hätte der neue Monarch erst einmal seine Krönung abwarten und seine Position auf dem Thron festigen und dann erst „behutsam und allmählig mit seinen Monarchischen Anschlägen herausbrechen“ sollen. Darüber hinaus wäre es sicherlich ratsamer gewesen, wenn er mit seinen Bestrebungen nach einer absoluten Herrschaft gewartet hätte, bis sich das Problem mit dem Herzog von Monmouth sowie dessen Anhängern gelöst, das Parlament einige Jahre des Vertrauens in ihn gewonnen und ihm weniger Argwohn entgegengebracht hätte¹⁴⁵³:

Es sey nun aber diesem allen wie ihm wolle / so scheinets doch / daß der neue König sicherer gehandelt / wen er lento progressu in sochen [!] gefährlichen Vornehmen gegangen / und weder der Frantzöischen Politique noch seinen feurigen Geiste den Zügel so balde gelassen hätte; weiln die von so langen Zeiten allzutieff eingewurzelte Religion und Freyheit in Engelland sich durch impetuöse proceduren und gleichsam auf einen Schlag / schwerlich ausrotten lassen / [...].¹⁴⁵⁴

Ebenfalls interessant ist das XXII. Kapitel.¹⁴⁵⁵ Dieses behandelt die letztlich verneinte „Curiose Zeit=Frage [...] Ob der König ein solch wichtiges Vorhaben glücklich hinaus führen und seinen Zweck erreichen möchte“¹⁴⁵⁶. Wie in der *Wanckende[n] Königs=Crohne* werden folgende Bedenken geäußert: „VJele von denen Lords und gemeinen in Engelland / [...] stehen in denen sorgsamem Gedancken / daß der neue König / vermittels ausländischer sonderlich Frantzöischer Hülffe / sich über das gantze Königreich absolut zumachen trachte / und gleich dem Allerchristl. solches zu beherrschen; [...].“ Doch obwohl es sich um „eine verwirrete

¹⁴⁵¹ Ebd., S. 41-43.

¹⁴⁵² Ebd., S. 43f.

¹⁴⁵³ Ebd., S. 44.

¹⁴⁵⁴ Ebd., S. 45f. Die anschließenden Kapitel behandeln folgende, nicht näher auszuführende Themen: 1. Den auf die Religionsspaltung in England seit Heinrich VIII. zurückgeführten religiösen Konflikt und in diesem Kontext die Entstehung des Sektenwesens und die Furcht vor *Popery* (Kapitel XIIX., S. 46-50); 2. Das wachsende Mißtrauen der Bevölkerung und des Parlamentes (auch der *Lords*) gegenüber dem König (XIX. Kapitel, S. 50-52); 3. Die verzögerte Einberufung des neuen Parlamentes durch die fehlende Einigung bei der Wahl der Parlamentsmitglieder und die Zweifel am Versprechen des Monarchen, „daß man wieder die Religion und Freyheit Engellands nichts vornehmen werde“ (XX. Kapitel, S. 52-54, Zitat S. 53); 4. Die für Holland vor allem mit Blick auf Ostindien nachteilige Verbindung zwischen England und Frankreich (XXI. Kapitel, S. 55-57).

¹⁴⁵⁵ Ebd., S. 57-60.

¹⁴⁵⁶ Ebd., S. 60.

Sache und von ungewissen Ausgange“ handle, so sei es gewiss, „daß dieser Anschlag / wofern er ja unter der Hand ist / schwerlich oder gar nicht ins Werck zurichten sey“.¹⁴⁵⁷

Das XXIII. Kapitel ordnet die angeblich von den „Herren Jesuiten“ im Verborgenen gestiftete religiöse Allianz zwischen England und Frankreich in einen weiter gespannten, europäischen Kontext ein.¹⁴⁵⁸ Die besondere Bedeutung der Verbindung zwischen den beiden Monarchen bestehe nämlich darin,

daß gemeldte beyde Römisch=Catholische Könige noch viel andere Potentaten in Europa wiederum zu der Römischen Kirche leiten / diejenigen aber so dawiederstrebten / durch Zwangsmittel dazu anhalten solten; wodurch sich Franckreich vielleicht bey dem Päbstlichen Stuhl dermassen beliebt zumachen und zu recommendiren gedenckt / daß dieselbe den Allerchristlichsten itziger Zeit vor den allercapablesten Protector der Römischen Kirchen halten und ihn noch wohl einer höhern Crone [i.e. der Kaiserkrone] würdig achten solle.¹⁴⁵⁹

Ein solches Vorhaben „wäre ein zimlicher weiter Religions Mantel unter welchen man gantz Königreiche und Länder sich zu conqvestiren erkühnen dürffte“ und „gleichwohl scheinets / als wenn der Allerchristlichste nicht wenig beygetragen / daß der neue König in Engelland sich öffentlich zu der Römischen Kirchen bekennet hätte“.¹⁴⁶⁰

Das XXIV. Kapitel untersucht die möglichen Gründe dafür, dass der französische König „diesen Engelländischen Zustand und Intriqven“ unterstützt hat und welche Vorteile er daraus zu ziehen sucht.¹⁴⁶¹ Die wenigsten glaubten, „daß der Allerchristl. um eines andern willen / und nur den König Jacob II. von Engelland groß zumachen / seine Völcker und Flotte dazu employren viel Spesen darauf wenden / und zu seiner Vergeltung sich blosserdings mit der eiteln Glorie vergnügen würde“. Obwohl Ludwig XIV. „generous und ruhmgerig ist / so hat er doch gemeinlich bey dergleichen Actionen, so er einen andern zu gute unterfängt / oder ins Werck befördern hilfft / auf sein selbst Interesse ein genaues obschon verdecktes Absehen“ und „[w]ohin er aber dißmahl eigentlich ziehle / stehet bißher so genau nicht zu ergründen“.¹⁴⁶² Doch hätte der König von Frankreich einen so großen und treuen Bundesgenossen mit entsprechender Seemacht in Europa, so wie England, dann

¹⁴⁵⁷ Ebd., S. 57.

¹⁴⁵⁸ Ebd., S. 60-62. Die entsprechende Textstelle (S. 60f.) lautet: „DJe Gemeine und Protestanten in Engelland tragen nicht geringen Verdacht und sorgsame Gedancken / es werden die Herren Jesuiten / welche bißhero viel verborgene Concepte gemacht / sich numehr vigilant genug erweisen / um die neulicher Zeit ausgesprengte Allianz, so sie zwischen denen beyden Königen von Franckreich jetzt regierenden Jacob II. in Engelland sollen gestiftet haben / nicht nur feste zuerhalten / sondern auch zu ihrer vollkommenen Operation zubringen.“

¹⁴⁵⁹ Ebd., S. 61.

¹⁴⁶⁰ Ebd.

¹⁴⁶¹ Ebd., S. 62-65, Zitat S. 62.

¹⁴⁶² Ebd., S. 63.

könne er vermittels dessen die gantzen Niederlande mit geringer Mühe in kurtzer Zeit bemeistern / so dann allen übrigen Evangelischen Mächten gewachsen seyn; und [...] nicht nur die universalMonarchie / sondern auch eine universale Religion durch gantz Europa einführen / und seinen grossen Namen bey der Nach=Welt verewigen / ja aller seiner Vorfahren Ruhm verdunckeln / weiln keiner jemahls von allen dieses grosse Werck hinaus führen können.¹⁴⁶³

Das XXV. Kapitel behandelt die religiösen Verhältnisse in Frankreich, diskutiert die wirtschaftlichen Konsequenzen im Falle einer Abwanderung der Hugenotten und thematisiert den angestrebten religiösen Vergleich mit den französischen Protestanten.¹⁴⁶⁴ Diese Darstellung dient dann im XXVI. Kapitel als Grundlage für die Ableitung eines möglicherweise ähnlichen Vorgehens des englischen Königs gegen die Protestanten, Puritaner und Quäker¹⁴⁶⁵: Aus den „Frantzöische[n] Proceduren und Staats=Griffe[n] mit denen Protestanten“ könne man ableiten, „was der Allerchristlichste dem neuen König von Engelland vor ein Exempel und nachahmendes Vorspiel gebe / nach dessen Formular er künfftig mit seinen Protestanten / Puritanern / und Quackern auch verfahren und dieselben endlich ausrotten solle; [...] damit er nachmahls desto ruhiger und absolut regieren könne“. Nichtsdestoweniger sei anzumerken, „daß ein solches Vornehmen den Königlichen Thron in grosse Gefahr setzen / und doch schwerlich auszuführen seyn werde“.¹⁴⁶⁶

Das XXVII. Kapitel setzt die Thematik des XXIV. Kapitels fort und untersucht demzufolge, „wie weit Franckreichs Assistance gegen den König von Engelland“ wohl gehen mag und „was deroselben eigentliches Absehen oder angezieltes Interesse darunter sey“.¹⁴⁶⁷ Einige seien der Meinung, dass der französische König nur vorgebe, Jakob II. zur absoluten Monarchie verhelfen zu wollen, einzig und allein mit dem Ziel, „eine Jalousie und Mißhelligkeit zwischen ihme und dem Parlament zu unterhalten und beyde Theile dermassen zu balanciren oder mürbe zu machen / daß keines um die ausländische Sachen sich groß bekümmern / vielweniger sich derselben annehmen könne“. In der Zwischenzeit habe Frankreich „Gelegenheit seine Conqvesten in denen Spanischen Niederlanden ohne Hindernüß von Engelland / fortzusetzen / und derselben sich gänzlich zu bemächtigen“.¹⁴⁶⁸ Dies zu verhindern, würde dem englischen König jedoch nicht schwerfallen, sobald „er einmahl die absolute Souverainitet in seinem Reiche behauptet / das Parlament untergedrückt / und also von denselben keiner i[n]erlichen Unruhe und Intriquen, wie vormals / zu besorgen hätte“. Andere glaubten, dass die Intention des „Allerchristl. Königs“ dahin gehe, „dem neuen König Jacob II. die völlige

¹⁴⁶³ Ebd., S. 64f.

¹⁴⁶⁴ Ebd., S. 65-68.

¹⁴⁶⁵ Ebd., S. 68-72.

¹⁴⁶⁶ Ebd., S. 68.

¹⁴⁶⁷ Ebd., S. 72-74, Zitat S. 72.

¹⁴⁶⁸ Ebd., S. 72.

Souverainitet zuverschaffen“, allerdings „mehr zu Beförderung des Frantzöisch= als des Englischen Königs Interesse, u[nd] zwar auf solche Weise / indem durch Unterdrückung des Parlaments Engelland geschwächet / und die Commerciën / welche in diesem Königreiche besser / als einen andern Theil von Europa floriren, dadurch gar mercklich abnehmen / Franckreich hingegen dieselben wieder an sich ziehen würde“. ¹⁴⁶⁹ Der Verfasser ist laut Kapitel XXIIII. der Ansicht, „daß es Franckreich schwerlich ein rechter Ernst sey / dem König von Engell. zur absoluten Herrschafft zuverhelffen“. Vielmehr trachte Ludwig XIV. danach, „dem neuen König Jacob. II. durch grosse Subsidien, und versprochene Assistence die absolute Souvrainitet zu erlangen / völlig auff die Frantzöische Parthey zu bringen / und in Betrachtung obiger promessen, mit demselben nur genaue Alliance zu schliessen / damit der neue König von Engelland dem Allerchristl. die Niederlande vollends erobern helffe oder doch nicht daran verhinderlich sey“. ¹⁴⁷⁰ Nach Kapitel XXIX. „würde die Frantzösische Regierucht / welche zu Lande nach einer grossen Monarchie strebet / sich alsobald auch über beyde Meere das Britannische und Mittelländische ausbreiten wollen / um dero Herrschafft sich zu bemächtigen / und so wohl Engell= als Holland zur Submission bringen“. ¹⁴⁷¹

Die Schrift endet mit einer kurzen Zusammenfassung der politischen Lage kurz vor Abfassung der Schrift (XXX. Kapitel) – mit einem besonderen Fokus auf die Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog von Monmouth und dem neuen König – und betont die Ungewissheit über den Ausgang der Entwicklungen in England und damit implizit auch in Europa. ¹⁴⁷²

Die von einem anonym bleibenden, mit Sicherheit protestantischen Verfasser stammende politische Streitschrift, die 1685 bei Christian Weidmann in Frankfurt und Leipzig gedruckt wurde, könnte – wie auch die zuvor behandelten Schriften – im Auftrag eines deutschen und wahrscheinlich protestantischen Fürsten entstanden sein. Die wesentlichen Themen der Schrift, die aus einer antipapistischen und antijesuitischen Perspektive verfasst ist, bestehen in der Darstellung der für das 17. Jahrhundert maßgeblichen politisch-religiösen Konflikte auf den Britischen Inseln und ihren Implikationen für den europäischen Kontinent, die sich auf der diskursiven Ebene mit Hilfe eines ambigen Souveränitätsbegriffes fassen lassen. Zum einen geht es mit der Darstellung der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen König und Parlament um die Frage nach dem Ort der innerstaatlichen Souveränität in der britischen Dreiermonarchie, deren staatliche Unabhängigkeit es nicht zuletzt – im Sinne einer äußeren (völkerrechtlichen) Souveränität – vor fremden Ein- oder Übergriffen wie etwa den

¹⁴⁶⁹ Ebd., S. 73.

¹⁴⁷⁰ Ebd., S. 75.

¹⁴⁷¹ Ebd., S. 77.

¹⁴⁷² Ebd., S. 79f.

universalmonarchischen Bestrebungen Ludwigs XIV. zu schützen gilt.¹⁴⁷³ So erscheint die auf das Wirken der Jesuiten zurückgeführte Allianz zwischen dem englischen und dem französischen König primär als eine Bedrohung der protestantischen Mächte auf dem Kontinent, die – und dies impliziert die propagandistische Ebene sicherlich – ein Augenmerk auf die weiteren außenpolitischen Entwicklungen richten und gegebenenfalls vereint gegen die beiden Monarchen vorgehen sollten. Darüber hinaus sind deren offensichtliche Bestrebungen nach einer umfassenden Rekatholisierung und territorialen Expansion sowie – im Falle Frankreichs – nach einer höheren Herrschaftswürde, womit der Anspruch Ludwigs XIV. auf die Kaiserkrone gemeint ist, nicht nur als Bedrohung des protestantischen, sondern des gesamten Europa zu lesen. Zu dieser Interpretation mussten vor allem die Erfahrungen mit der französischen Reunionspolitik beitragen, konkret dem Devolutionskrieg (1667-1668), dem Holländischen Krieg (1672-1678) und dem erst kürzlich beendeten Reunionskrieg (1683-1684).¹⁴⁷⁴

Die in zahlreichen Ausgaben und Exemplaren¹⁴⁷⁵ erhaltene Schrift, die ebenso wie andere politische Streitschriften zum Thema bei Christian Weidmann erschienen ist, lässt sich damit insbesondere als Behauptung der herrschaftspolitischen Souveränität des Heiligen Römischen Reiches gegenüber von außen kommenden universalmonarchischen Bestrebungen lesen. Diese Interpretation korreliert in ihren Grundzügen mit der in Kapitel III.1 beschriebenen zweiten Episode der Reichsreformpublizistik im Angesicht der französischen Expansionsbestrebungen und ihren reichspatriotischen sowie irenischen Gedankengängen.¹⁴⁷⁶ Die Rezeption der Ereignisse auf den Britischen Inseln in ihrer europäischen Dimension bestätigt damit die zunehmende Überwindung des Konfessionalismus in der politisch-publizistischen Debatte des Alten Reiches. Bemerkenswert ist, dass in Hinblick auf die englisch-französische Verbindung mit ihrer möglichen Gefahr für den Kontinent und somit auch für das Heilige Römische Reich die wiederholt diskutierte Frage nach der Reichsreform – man denke vor allem an die verschiedenen Modelle zur konstitutionellen Umgestaltung – aufgrund eines gemeinsamen, übergeordneten außenpolitischen Ziels (vorerst) in den Hintergrund gerückt zu sein schien.

¹⁴⁷³ Eine konzise, der Analyse in diesem Kapitel zugrundeliegende Definition des Begriffes „Souveränität“ findet sich bei KLIPPEL, DIETHELM: Artikel „Souveränität“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 12. Silber – Subsidien, Stuttgart 2010, Sp. 212-218.

¹⁴⁷⁴ Vgl. hierzu besonders das Kapitel „Die expansionistische Hegemonialpolitik Ludwigs XIV. oder der Beginn des 'zweiten Dreißigjährigen Krieges' (1667-1697)“ bei BRAUN: Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs, S. 38-45.

¹⁴⁷⁵ Das VD17 verzeichnet fünf verschiedene Ausgaben und insgesamt 21 Exemplare.

¹⁴⁷⁶ Vgl. hierzu ausführlich das Kapitel „Reichsreformprojekte im Schatten der französischen Expansion“ bei BURGENDORF: Reichskonstitution und Nation, S. 77-105.

Aufhänger und Kernthema der ein Jahr später ebenfalls bei Christian Weidmann in Frankfurt und Leipzig erschienenen politischen Streitschrift *Franckreich Wage nicht zu viel!*¹⁴⁷⁷ ist, wie die Vorrede des anonymen Autors erkennen lässt, die von Frankreich ausgehende Gefahr für Europa.¹⁴⁷⁸ So heißt es unmittelbar zu Beginn, dass Frankreich „von etlichen Jahren gleichsam ein nimmer=ruhendes Uhrwerck gewesen“ sei, „welches durch so verschiedenen Laut und Würckung fast gantz Europa aufmercksam gemacht; ungleiche Mesures zu nehmen veranlasset / ja auch wohl gar wider seinen Willen in den Harnisch gebracht“ habe.¹⁴⁷⁹ In diesem Kontext steht auch die Verbindung zwischen England und Frankreich, die als nicht unwesentlich für die weiteren politischen Entwicklungen in Europa gesehen wird: „So besorgen auch einige von denen Staats=Klugen / des neuen Königs Jacobi II. in Engelland genaue Verständniß mit Franckreich möchte viel neue und seltzame Würckungen hinführo noch an das Tagelicht bringen / und dieses auf jenes assistance sich verlassend / mehr als zu viel wagen.“¹⁴⁸⁰

Die als entscheidend angedeutete englisch-französische Verbindung wird daher in mehreren Kapiteln thematisiert. Das II. Kapitel schildert die Versuche des französischen Staatsrates, den König von England – zu dieser Zeit noch Karl II. – auf seine Seite zu ziehen und gegen die Vereinigten Niederlande aufzustacheln. Hinter diesen Versuchen stehe das Ziel Frankreichs, nach dem Sieg über die Vereinigten Niederlande gegen die Spanischen Niederlande und das Alte Reich vorgehen zu können.¹⁴⁸¹ Im V. Kapitel wird die Vermutung geäußert, dass Frankreich bewusst auf eine Spaltung zwischen Karl II. und seinem Parlament hinarbeitete, um England dadurch von außenpolitischen Themen – allen voran das französische Vorhaben die Niederlande betreffend – abzulenken.¹⁴⁸²

Das XII. Kapitel berichtet „von neuern Coniuncturen und Aspecten der Frantzös. Constellation“¹⁴⁸³ mit England beziehungsweise mit dem neuen König Jakob II., die konkret mit Attributen wie „souverän“ oder „absolut“ verbunden werden:

¹⁴⁷⁷ *Franckreich Wage nicht zu viel! Worinnen Dessen nimmerruhende Monarchische Anschläge / weitaussehende Messures, und verschiedenes Vornehmen; Auch zum Theil Die Politischen Intriguen an denen Höfen in Europa, deroselben Staats=Ziel / Fortgang und Hindernisse / auch was dieselbe noch endlich vor einen Ausgang gewinnen möchten / Nebst vielen curieusen Denckwürdigkeiten / unpartheyisch beschrieben werden. Franckfurt und Leipzig / Zu finden bey Christian Weidmannen. Gedruckt im 1686. Jahr. ÖNB Wien: 64.G.12.(4). Für weitere bibliographische Angaben siehe WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 188f., Nr. 585-586. Die Schrift wird aufgelistet bei ZWIEDINECK-SÜDENHORST: Die öffentliche Meinung, S. 104.*

¹⁴⁷⁸ *Franckreich Wage nicht zu viel!*, S. 3-6.

¹⁴⁷⁹ Ebd., S. 3.

¹⁴⁸⁰ Ebd., S. 6.

¹⁴⁸¹ Ebd., S. 10f.

¹⁴⁸² Ebd., S. 17.

¹⁴⁸³ Ebd., S. 43.

Denn etliche von denen Politicis stehen in denen Gedancken / es habe der neue König von Engeland / nicht ohne Ursache / nach dem sein Herr Bruder gestorben / sich von neuem öffentlich zu der Römisch=Catholischen Religion bekennet / umb den AllerChristlichsten dadurch desto verbindlicher gegen sich zu machen / und vermittelst dessen Beyhülffe souverain oder absolut zu werden.¹⁴⁸⁴

Im Vergleich zu Karl II. werde sich der neue König eher trauen, sein Vorhaben auch gegen den Willen des Parlamentes in die Tat umzusetzen.¹⁴⁸⁵ In Kapitel XIII. äußert der Verfasser zum wiederholten Male die Vermutung, dass Frankreich das Bündnis mit dem englischen König nur eingegangen sei, um ihn in innenpolitische Probleme zu verstricken und dadurch von außenpolitischen Themen abzulenken.¹⁴⁸⁶ Das heimliche Ziel des französischen Königs sei es, so das XV. Kapitel, den englischen König – zunächst noch bezogen auf Karl II., dann auf Jakob II. – souverän zu machen und mit dessen Hilfe Ostindien einzunehmen:

ES stehen andere in denen Gedancken / als wenn obgedachtes Vorgeben nur ein Frantzös. Praetext sey / das eigentliche Vorhaben der starcken See=Rüstung desto besser darunter zu verbergen / welches vielleicht dahin gerichtet sey / wie man erstlich den König von Engeland zur absoluten Souverainität verhelffen möge; so dann aber den vormahls gehalten Anschlag in Ost=Indien wider die Holländer werckstellig zu machen.¹⁴⁸⁷

Der französische König habe Jakob II. dazu überredet, sich gleich nach seiner Krönung erneut öffentlich zum katholischen Glauben zu bekennen. Darüber hinaus meinten viele Stimmen, dass Frankreich und England durch Vermittlung der Jesuiten eine Allianz geschlossen hätten, um den Katholizismus auszubreiten und auch die anderen europäischen Herrscher dazu zu bringen, dieser Allianz beizutreten oder mit Gewalt zum Beitritt zu zwingen.¹⁴⁸⁸

Die Kapitel XXVII., XXVIII. und XXIX. fassen noch einmal die französischen Souveränitätsbestrebungen bezüglich folgender Staaten oder Personengruppen zusammen: Deutschland¹⁴⁸⁹, England¹⁴⁹⁰, Spanien¹⁴⁹¹, den Papst und die italienischen Fürsten¹⁴⁹², die Schweizer Kantone¹⁴⁹³, die Hugenotten¹⁴⁹⁴, das Fürstentum Simmern sowie die Grafschaft Sponheim¹⁴⁹⁵. Da insbesondere die beiden letztgenannten Territorien im Fokus des aufgrund seiner Lexik nicht zwingend protestantischen Verfassers zu stehen schienen und dem Druckort Frankfurt relativ nah waren, wäre es denkbar, dass die Schrift in der Kurpfalz entstanden ist oder sogar

¹⁴⁸⁴ Ebd., S. 43f.

¹⁴⁸⁵ Ebd., S. 44.

¹⁴⁸⁶ Ebd., S. 45.

¹⁴⁸⁷ Ebd., S. 53.

¹⁴⁸⁸ Ebd., S. 67.

¹⁴⁸⁹ Ebd., S. 89f.

¹⁴⁹⁰ Ebd., S. 90, 96.

¹⁴⁹¹ Ebd., S. 90f.

¹⁴⁹² Ebd., S. 92f.

¹⁴⁹³ Ebd., S. 93f.

¹⁴⁹⁴ Ebd., S. 95.

¹⁴⁹⁵ Ebd., S. 95f.

vom Kurfürsten selbst in Auftrag gegeben wurde. Nach dem Tod Karl Ludwigs von Pfalz-Simmern (1651-1685) war die Kurwürde an Philipp Wilhelm (1615-1690) und damit das katholische Fürstenhaus Pfalz-Neuburg übergegangen. Die Folgen dieses dynastischen Wechsels bestanden – neben erneuten konfessionspolitischen Auseinandersetzungen im Reich – primär in den von Ludwig XIV. artikulierten, durch Verzicht nicht mehr berechtigten Erbansprüchen der mit dem Herzog Philipp I. von Orléans (1640-1701) verheirateten Elisabeth-Charlotte von der Pfalz (1652-1722) auf das Allodialgut der simmernschen Linie einschließlich des Fürstentums Pfalz-Simmern und des pfälzischen Anteils an der Grafschaft Sponheim, die schließlich in den Neunjährigen Krieg (1688-1697) mündeten.¹⁴⁹⁶

Eine weitere politische Streitschrift, in der die Bedeutung des Verhältnisses zwischen Frankreich und England für den europäischen Kontinent behandelt wurde, erschien ebenfalls 1686 bei Christian Weidmann in Frankfurt und Leipzig.¹⁴⁹⁷ Der unbekannte Autor der *Europäische[n] Rath=Stube*¹⁴⁹⁸, die laut Born im Jahre 1687 noch weitere Auflagen unter verschiedenen Titeln erfuhr, kannte sehr wahrscheinlich auch die Schrift *Engelland Beweinestu deinen König nicht?* von 1685.¹⁴⁹⁹ Hiervon zeugt zum Beispiel das XXXI. Kapitel, in dem deutlich Kritik daran geäußert wird, dass König Jakob II. sein „absolutistisches“ Vorhaben – gerade angesichts der Bedrohung durch den Herzog von Monmouth – zu schnell offenbart habe, wodurch das Misstrauen des Parlamentes bezüglich einer möglichen Gefährdung der englischen Religion und Freiheit geschürt worden sei. Und auch die monmouthische Partei habe aufgrund der verbreiteten Zweifel an dem neuen König und besonders seiner Verbindung mit dem katholischen Frankreich, das durch seine Intrigen und Subsidien die innenpolitischen Probleme in England weiter provoziert habe, starken Zulauf erhalten.¹⁵⁰⁰

Wie auch schon in der Schrift *Franckreich Wage nicht zu viel!* stehen demzufolge die europäischen Expansionsbestrebungen der „Länderbegierige[n] Crone“¹⁵⁰¹ Frankreich sowie die Allianz zwischen Ludwig XIV. und Jakob II. im Zentrum des Traktates. So wird dem franzö-

¹⁴⁹⁶ Zum historischen Kontext vgl. BRAUN: Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs, S. 53f.

¹⁴⁹⁷ Zu einer vergleichenden Behandlung des Sachverhaltes in der englischen publizistischen Literatur siehe KAEBER, ERNST: Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1907, S. 52-62.

¹⁴⁹⁸ *Europäische Rath=Stube / oder Curiöse Beschreibung des gegenwärtigen Staats von Europa. Franckfurt und Leipzig zu finden bey Christian Weidmannen / gedruckt im 1686sten Jahr.* BSB München: Res/4 Eur. 379,12.

¹⁴⁹⁹ Vgl. BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 12, S. 12, Anm. 2, 34, Anm. 1, 44, 55, 68, Anm. 1, 78, Anm. 1, 81, Anm. 1. Laut Born erschienen 1687 noch weitere Auflagen der Schrift unter verschiedenen Titeln. Vgl. ebd. S. 171f. Weitere bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 188, Nr. 583-584.

¹⁵⁰⁰ *Europäische Rath=Stube*, S. 88-90.

¹⁵⁰¹ Ebd., S. 17.

sischen König etwa im XXXIII. Kapitel die Absicht unterstellt, den englischen König in der Vergangenheit allein deshalb in seinem Vorhaben, eine absolute Monarchie zu errichten, unterstützt zu haben, um das Inselreich innenpolitisch zu schwächen und von außenpolitischen Themen auf dem Kontinent abzulenken. Doch auch weiterhin werde Frankreich den englischen König mit dem Gedanken der Souveränität locken und ihm Beistand leisten, um schließlich Englands Unterstützung bei der Eroberung der Niederlande zu erhalten. Im schlimmsten Falle werde sich Frankreich jedoch von England abwenden und – zum Zwecke seiner großen Monarchie – nicht nur Holland, sondern auch England und dessen *dominium maris* unterwerfen.¹⁵⁰² Die aktuelle innenpolitische Lage Englands, gekennzeichnet durch das Erstarken des Herzogs von Monmouth und die ersten militärischen Auseinandersetzungen im Kontext seiner Rebellion gegen den König, böten Frankreich die besten Voraussetzungen, um seine Eroberungen in den Niederlanden ohne englisches Intervenieren umzusetzen.¹⁵⁰³

In Summe greift die *Europäische Rath=Stube* auf bereits bekannte Themenkreise und Argumentationsmuster zurück: eine von den Jesuiten hergestellte Verbindung zwischen Frankreich und England, die das Ziel verfolge, die europäischen Herrscher der Römischen Kirche wieder näherzubringen¹⁵⁰⁴; die Intention des französischen Königs, sich vor dem Papst als allerchristlichster König darzustellen¹⁵⁰⁵; die Furcht davor, dass sich England und Frankreich gegen Spanien und die Niederlande verbünden¹⁵⁰⁶; die Rivalität zwischen England und Holland in Bezug auf Ostindien¹⁵⁰⁷; das Streben Frankreichs, seine Herrschaft nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser auszudehnen¹⁵⁰⁸; die von Frankreich angestrebte Schwächung Englands durch innenpolitische Unruhen, damit dieses nicht auf dem Kontinent intervenieren kann¹⁵⁰⁹.

Mit herrschaftspolitischen Argumenten untermauert wird die in den bisher behandelten Schriften zu Tage tretende europäische Souveränitätsdebatte unter anderem in der ohne Verfasser- und Ortsangabe erschienenen Zitatensammlung *SYMBOLA HISTORICO-POLITICA*¹⁵¹⁰ aus dem Jahre 1685.¹⁵¹¹ So wird das Kapitel „Der König in Franck. an seine Unterthan[en]“ mit

¹⁵⁰² Ebd., S. 91-93. Das Kapitel ist falsch nummeriert. Nach der Reihenfolge handelt es sich um Kapitel XXXII.

¹⁵⁰³ Ebd., S. 109f.

¹⁵⁰⁴ Ebd., S. 35.

¹⁵⁰⁵ Ebd., S. 40.

¹⁵⁰⁶ Ebd., S. 19.

¹⁵⁰⁷ Ebd., S. 28f.

¹⁵⁰⁸ Ebd., S. 105.

¹⁵⁰⁹ Ebd., S. 108-110.

¹⁵¹⁰ *SYMBOLA HISTORICO-POLITICA Das ist Historische und Politische Denck=Sprüche Jetziger Fürnehmsten Potentaten und Herrn In EUROPA, Darinn der jetzige Zustand / Ratio status, interesse und vornehmste Begebenheiten derselben sambt allerhand Politischen und curieusen Anmerckungen dem Neubegierigen Leser vorgestellet werden. [...] ANNO 1685.* ÖNB Wien: 80.E.83.

¹⁵¹¹ Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 187, Nr. 579.

dem Untertitel versehen: „Bey mir ist einzig und allein die Oberherrschaft / und ohn dem Gehorsam meinen Unterthanen nichts geblieben.“ Ausgehend hiervon thematisiert der betreffende Abschnitt die als „absolut“ beschriebene Regierung des französischen Königs und prophezeit eine allgemeine Weltbeherrschung durch Frankreich, die schließlich in einem eschatologischen Zusammenhang gedeutet wird:

WEil in der Französischen Monarchie alles von deß Königs absoluter Beherrschung dependiret / als pflegt der König [...] so wohl in geistlichen als weltlichen sachen alles nach seinem Willen anzuordnen [...]. Alle hohe Regalia zu Friedens und Krieges Zeiten sind blosserdings deß Königs Willen heimgestellt / daß auch nicht das geringste bey Leib und Lebens straffe ohn deß Königes Vorwissen in Friedens oder Kriegessachen kann geschlossen werden. [...] Unter andern propheceyet einer von den Franzosen Hugues de l'Estre [...] daß gleich wie Christus zu den Zeiten deß Keyzers Augusti als eines allgemeinen Weltbeherrschers gebohren / also werde auch nicht eher der Jüngste Tag kommen / biß die Französische Monarchie alle Reiche der Welt bezwungen und unter sich gebracht haben werde / [...].¹⁵¹²

Das folgende Kapitel „Der König in Franck. an das Röm. Reich“, unterschrieben mit dem Zitat „Unter eines Beherrschung hat es umb alle Dinge eine weit bessere Bewandtnisse“, behandelt das Vorhaben Frankreichs, sich der spanischen sowie der österreichischen Macht zu widersetzen, eine Universalmonarchie zu errichten und das Türkische Reich einzunehmen.¹⁵¹³ Im sich anschließenden Textabschnitt richtet sich „Das Römische Reich an Franckreich“ und konstatiert in Bezug auf die Versuche Frankreichs, den kaiserlichen Thron zu erlangen und so weit zu wachsen, bis sich kein Reich mehr widersetzen kann, dass niemand „Frembde Oberherrschaft“ gerne erdulde.¹⁵¹⁴ Das Bestreben des französischen Königs, Spanien immer weiter zu schwächen, wird im Kapitel „Der König in Frankreich an Spanien“ artikuliert. Die französischen Souveränitätsbestrebungen sind hier im Bild der Sonne gedeutet, die alles überstrahlt und von der es folglich nur eine geben kann, denn – wie das Zitat im Untertitel des Abschnitts lautet – „Eine Welt kan nicht zwey Sonnen ertragen“.¹⁵¹⁵ Das Kapitel „Der König in Engelland an Franckreich“ umreißt die Unterstützung Jakobs II. durch den französischen König, die auf eine Verführung zur Souveränität angelegt scheint. So heißt es, dass sich England „mit den SouverainetetsGedancken von Franckreich so weit [habe] einnehmen lassen / daß der König zu vielen mahlen darüber in grosse Gefahr gerathen“ sei; doch wie lange sich „Engelland ferner durch die Französische Louysen werde blenden lassen / lehrt die Zeit“.¹⁵¹⁶

¹⁵¹² *SYMBOLA HISTORICO-POLITICA*, S. 32f.

¹⁵¹³ Ebd., S. 33-35.

¹⁵¹⁴ Ebd., S. 35-37, Zitat S. 35.

¹⁵¹⁵ Ebd., S. 37f., Zitat S. 37.

¹⁵¹⁶ Ebd., S. 41-44, Zitat S. 42.

Es ist gut denkbar, dass die Zitatensammlung *SYMBOLA HISTORICO-POLITICA*, in der besonders Frankreichs Versuche zur Schwächung Spaniens und des Heiligen Römischen Reiches sowie das Streben Ludwigs XIV. nach der Kaiserkrone behandelt werden, im habsburgischen Umfeld entstanden ist oder sogar vom kaiserlichen Hof in Wien in Auftrag gegeben wurde. Interessant ist, dass in den bisher behandelten Schriften das einst Leopold I. im Zuge seiner Wahl angelastete Universalmachtsvorhaben dem französischen König zugeschrieben wurde: Jutta Schumann konnte in ihrer Studie zum Kaiserbild und den Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I. nachweisen, dass durch eine seit den 1670er Jahren erfolgte Imagekontrastierung des friedewahrenden römisch-deutschen Kaisers mit dem herrschbegierigen, friedbrüchigen und nach universalmonarchischer Macht strebenden Ludwig XIV. vor allem über die politische Publizistik eine „patriotische kaisertreue Grundhaltung“ erreicht werden konnte.¹⁵¹⁷ Schumann konstatiert mit besonderem Bezug zum Holländischen Krieg, dass dieser „in der Publizistik zu einer patriotisch überschwenglichen Stimmung [führte], die vor allem Aufrufe zur Einigkeit und gemeinsamen Unterstützung des Kaisers mit sich brachte“¹⁵¹⁸. Betrachtet man die weiteren außenpolitischen Entwicklungen mit Blick auf die erfolgreichen Expansionsbestrebungen Frankreichs im Reunionskrieg sowie die drohende englisch-französische Allianz, so liegt es nahe, dass – sowohl der Kaiser als auch andere bedeutende Fürsten des Reiches – zum Zwecke der Agitation und Propaganda über den Weg der „Öffentlichkeit“ an die politisch Verantwortlichen herantraten. Durch den Entwurf eines gemeinsamen Feind- wie Schreckensbildes – nämlich das von der Universalmonarchie Ludwigs XIV. – riefen sie zu einem vereinten Vorgehen gegen die von außen kommende Bedrohung auf.

Unmittelbar vor der *Glorious Revolution* erschien 1688 und dann 1689 in einer Neuauflage bei Hardwig Lerch im fingierten „Freyburg“ *Das in Unruhe ruhige Staats=Prognosticon*¹⁵¹⁹. Autor dieser Praktik war der 1645 im sächsischen Crimmitschau geborene und 1717 in Dresden gestorbene Jurist Karl Scharschmidt. Nach seinem Studium in Jena, Leipzig und Wittenberg leitete er die Studien des Barons und späteren Grafen Julius Heinrich von Friesen (1657-1706) und lehrte nach Erwerb seines Lizenziats in Jena. Betrachtet man das von ihm produ-

¹⁵¹⁷ Vgl. SCHUMANN, JUTTA: Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I., Berlin 2003, S. 201, 203, 208, 210, Zitat S. 215.

¹⁵¹⁸ Ebd., S. 201.

¹⁵¹⁹ [SCHARSCHMIDT, KARL]: *Das in Unruhe ruhige Staats=Prognosticon / Darinnen mit mehrern enthalten / was bey gegenwärtig= und zukünfftigen Zeiten alle Käyserthum und Königreiche in Europa zu hoffen. Und Welcher gestalt durch Darthuung genugsamer alter und neuer Staats=Gründe / die Ruhe in der Christenheit conserviret / und die Unruhe außgetilget werden könne. Verfertiget von J. F. Bocalino di Neutra. Freyburg / Bey Hartwig Lerch / Im Jahr M DC XXCIX.* HAB Wolfenbüttel: Ge 649. Aus forschungspragmatischen Gründen wurde mit der Ausgabe von 1689 gearbeitet. Weiterführende bibliographische Angaben bei WALTHER: Britanni-scher Glückswechsel, S. 220f., Nr. 725-726.

zierte Schrifttum, so lässt sich erkennen, dass sich dieses – mit den Worten Harry Breßlaus – „theils auf historisch-tagespolitischem, theils auf rechtswissenschaftlichem Gebiet“ bewegte.¹⁵²⁰ Neben der hier behandelten Schrift veröffentlichte Scharschmidt in den Jahren 1685 und 1686 noch drei weitere Werke, die die europäischen Ereignisse – und damit auch die Vorgänge in England – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der französischen Expansionsbestrebungen und einer europäischen Souveränitätsdebatte darstellten. Zu nennen wären das 1685 bei Christian Weidmann gedruckte *Raisnable Staats=Protocoll*¹⁵²¹ und dessen 1686 ebenda erschienene Fortsetzung *Continuatio Des Raisnablen Staats=Protocolls*¹⁵²², wobei insbesondere die letztgenannte Schrift das Streben Frankreichs nach der Universalmonarchie behandelt und die daraus resultierenden Folgen für Europa – allen voran jedoch das Alte Reich – erläutert. Auch in der 1686 bei Johann Hoffmann in Nürnberg erschienenen Schrift *Europæischer Staats= und Kriegs=Saal*¹⁵²³ werden die außenpolitischen Bestrebungen Frankreichs behandelt, wobei diese nicht explizit mit der englischen Thematik verbunden sind. Vielmehr handelt es sich hier um eine chronikalische Darstellung der Ereignisse im Europa des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1685. Der zeitliche Bezugsrahmen der das Königreich England betreffenden Abschnitte liegt auf der ersten Jahrhunderthälfte und dem Bürgerkrieg.

¹⁵²⁰ Vgl. BREßLAU, HARRY: Artikel „Scharschmidt, Karl“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890), S. 612-613, Zitat S. 612.

¹⁵²¹ [SCHARSCHMIDT, KARL]: *Raisnables Staats=Protocoll, Darinnen nach richtiger Ordnung der ieszigen Souverainen Herren und gewaffneten Häupter in gantz Europa Merckwürdige Staats= und Kriegs=Gründe / heimliches Interesse, und hierbey weitaussehenden Kriegs= und Friedens=Expeditiones So wohl mit unpartheyischen Staats=Gründen illustriret, als aus recht politischen Principiis deduciret gnugsam zu verwundern seyn werden. In Verlegung des Autoris Vnd zu finden bey Christian Weidmannen. Gedruckt im 1685 Jahr.* BSB München: 4 J.publ.e. 206, Beibd. 1. Das XX. Kapitel (S. 142-149) behandelt die Innen- und Außenpolitik Englands und dessen Verhältnis zu Frankreich. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 186, Nr. 574-575.

¹⁵²² [SCHARSCHMIDT, KARL]: *CONTINUATIO Des Raisnablen Staats=Protocolls, Worinnen Nach richtiger Ordnung der itzigen Souverainen Herren und gewaffneten Häupter in gantz EUROPA Merckwürdige Staats= und Kriegs=Gründe / heimliches INTERESSE, Und hierbey weit=aussehende Kriegs= und Friedens=EXPEDITIONES, So wol mit unpartheyischen Staats=Gründen illustriret / als aus recht politischen Principiis deduciret / gnugsam zu verwundern seyn.* Gedruckt im Jahr 1686. BSB München: 4 J.publ.e. 206, Beibd. 2. Von Interesse für die in diesem Abschnitt behandelten Themenschwerpunkte sind die Kapitel V. (S. 19-23), VI. (S. 23-26), XIII. (S. 53-57), XXIII. (S. 117-125) sowie XXIV. (S. 125-132). Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 186f., Nr. 576-578.

¹⁵²³ SCHARSCHMIDT, KARL: *Europæischer Staats= und Kriegs=Saal / Dieser Hundert=Jährigen Zeit. Worinnen Die denckwürdigsten Staats= und Kriegs=Begebenheiten / welche sich in der Welt / sonderlich aber in denen Europæischen Königreichen und Republicquen; als dem Römischen / Türckischen / Moscau / Franckreich / Spanien / Engelland / Pohlen / Portugall / zc. wie auch in Dennemarck / Ungarn / Candien / Welsch= und Niederlanden / zc. von An. MDCI. biß MDCLXXXIV. zugetragen haben; als deroselben Veränderungen / Ab= und Zufälle / einheimische und auswärtige Kriege / Empörungen / abwechselnde Staats Messures, &c. vornemblich aber / was in denen langwierigen Teutschen / Niederländischen / Engelländischen / Candischen / Frantzösischen und Ungarischen Türcken=Kriegen Merckwürdiges vorgangen sey / ausführlich erzehlet / auch mit vielen Judiciis Politicis erläutert und abgehandelt worden Von CAROLO Scharschmidt / J.U.L. Nürnberg / In Verlegung Johann Hofmanns / Kunst= und Buch=Händlers. ANNO M. DC. LXXXVI.* SLUB Dresden: 32.8.3724. Die Widmungsempfänger sind Rudolf August, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel. Keine bibliographischen Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel.

In Bezug auf *Das in Unruhe ruhige Staats=Prognosticon* von 1688/89 kann festgehalten werden, dass sich besonders das IV. Kapitel mit der politischen Verfasstheit des Inselreiches, dessen Beziehungen zu Frankreich sowie dem Souveränitätsgedanken befasst.¹⁵²⁴

Der entsprechende Abschnitt beginnt, nach einem mehr als gedrängten Überblick über die historische Genese des Königreiches, mit einer Beschreibung der eingeschränkten politischen Gewalt des Königs sowie allgemein des politischen Systems in England. So heißt es, dass „die eingeschrenckte Autorität des Königs / vielerhand Religionen / und allzugrosse Gewalt des Pöbels dieses Reich untüchtig“ machten, da „der meiste Theil der Regierung von dem Willen des Parlaments dependiret“.¹⁵²⁵ Das Parlament werde eingeteilt in das Ober- und Unterhaus, „durch welche überflüssige Glieder und Stimmen das Haupt in Engeland geschwächt wird / weiln das Parlament aus einem Actu gleich ein Recht machet / und insonderheit das Unterhaus der Königl. Hoheit sehr zu wider ist“.¹⁵²⁶ Wolle der König „eine extraordinaire Schatzung aufflegen / alte Gesetze abschaffen und neue geben / etwas mit der Religion disponiren / und von Krieg und Frieden handeln“, so müsse er das Parlament einberufen, denn „anders vermag der König ohne dessen Bewilligung nichts thun“.¹⁵²⁷

Anschließend wird beschrieben, wie König Karl II. versuchte, die „allzugrosse Licentz des Parlaments“ zu beschneiden und die Krone „in bessern Respect und Souveraineté“ zu bringen.¹⁵²⁸ Dies rühre daher, dass sich das Unterhaus einbilde, „es stünde in der That die Souveraineté bei ihnen“ und wenn der Monarch „nicht alles nach des Volcks Willen machte / könnten sie ihres Gefallens mit Königl. Autorität disponiren“.¹⁵²⁹ Diese Veränderungen hätten die Engländer damals akzeptiert, „weiln sie mit Schaden erlernen / was für Ubel die mutation eines Regiments mit sich bringet“.¹⁵³⁰ Um seine innenpolitischen Interessen durchsetzen zu können, schloss König Karl II. eine heimliche Allianz mit Frankreich, das ihm dabei helfen sollte, souverän zu werden.¹⁵³¹ Zu diesem Zweck sei auch der neue König eine Verbindung mit Ludwig XIV. eingegangen, und man könne sicher sein, „wann Jacobus II. eine genugsame Macht auff den Beinen hat / und von Franckreich rechtschaffen secundiret wird / daß er gerne eine Rebellion in Engeland sehen möchte / damit er genugsame Ursache hätte die Malcontenten zu straffen / und das Parlament auff einmal umbzukehren“.¹⁵³² England sei das ein-

¹⁵²⁴ [SCHARSCHMIDT]: *Das in Unruhe ruhige Staats=Prognosticon*, S. 34-46.

¹⁵²⁵ Ebd., S. 36.

¹⁵²⁶ Ebd., S. 36f.

¹⁵²⁷ Ebd., S. 37.

¹⁵²⁸ Ebd., S. 38.

¹⁵²⁹ Ebd., S. 38f.

¹⁵³⁰ Ebd., S. 39.

¹⁵³¹ Ebd., S. 39f.

¹⁵³² Ebd., S. 43.

zige Hindernis für Frankreichs uneingeschränkte Souveränität (also die Universalmonarchie), weshalb sich Ludwig XIV. gut mit dem Inselreich und seiner starken Seemacht stellen müsse: „Franckreich verdriests wol heimlich / daß diß eintzige Land ihme zu einer absoluten Monarchie und Dominio Maris im wege liget; allein dessen See=Kräfte kommen nicht nur gegen der Engländer in keine Vergleichung / sondern muß auch wider Holland und Spanien diese Cron respectiren und in seiner Freundschaft erhalten.“¹⁵³³

Würde England schließlich „souverain“ beherrscht, so „ist es gantz Europa formidable, und dürfften die Holländer schlechte Seide dabey spinnen“. Der neue König Jakob II. sei nämlich deshalb mit Frankreich eine Verbindung eingegangen, um „die alte Staats=Regul hinwieder in Schwang zu bringen / und denen Holländern zu lernen / wie sie souveraine Häupter respectiren und sich in ihren Grentzen verhalten sollen“.¹⁵³⁴

Die Schriften des Juristen Karl Scharschmidt müssen nicht zwingend als Auftragsarbeiten entstanden sein. Vielmehr lassen sie erkennen, dass sich auch die Gelehrtenwelt mit den europäischen Ereignissen ihrer Zeit intensiv beschäftigte und staatstheoretisch analysierte. Die Tatsache, dass Scharschmidts Werke an verschiedenen Orten im Reich – so etwa in Frankfurt, Leipzig und Nürnberg – gedruckt wurden, deutet auf ein großes Interesse am Thema sowie eine größere geographische Reichweite hin. Sicherlich waren die Schriften an die politisch relevanten Schichten adressiert, denen der Autor die Dringlichkeit des politischen Handelns angesichts einer drohenden, von England unterstützten Universalmonarchie Frankreichs vor Augen führte. Um die möglichen Folgen aufzuzeigen, wählte er sicherlich bewusst den fiktiven Druckort „Freyburg“, womit einerseits auf das gefährdete Attribut „frey“ sowie andererseits auf das sich seit dem Frieden von Nimwegen (1678/79) unter französischer Herrschaft befindende Freiburg im Breisgau angespielt wurde.

Das Besondere an Scharschmidts *Staats=Prognosticon*, welches man auch als „Staatsprognose“ bezeichnen könnte, besteht darin, dass es zwar einerseits den Gedanken universalmonarchischer Souveränität ablehnt, andererseits jedoch die Auseinandersetzungen um die Frage nach der innerstaatlichen Souveränität in England ganz klar für den Monarchen und gegen das Parlament sowie das mit dem „Pöbel“ oder „Volck“ assoziierte Unterhaus entscheidet. Sehr wahrscheinlich steht hinter dieser Darstellung anstelle einer tatsächlichen staatstheoretischen Überzeugung Scharschmidts vielmehr das Stilmittel der Ironie, das dem ständisch-partizipativ geprägten Leser eine düstere Zukunft in der französischen Universalmonarchie prognostizieren sollte und zugleich als „Praktik“ implizit eine politische Handlungsanweisung beinhaltet.

¹⁵³³ Ebd., S. 37f.

¹⁵³⁴ Ebd., S. 44.

In diesem Kapitel konnte anhand ausgewählter Quellenbeispiele gezeigt werden, dass spätestens mit dem Herrschaftsantritt Jakobs II. die Ereignisse in England aus ihrem nationalen Kontext herausgelöst und in einen transnationalen, europäischen Deutungszusammenhang gestellt wurden. Zum Ausdruck kommt dies in der sich schließlich um die Expansionsbestrebungen Frankreichs zentrierenden Diskussion des Souveränitätsbegriffes. Mit Hilfe dieses Terminus, der oft mit dem Attribut „absolut“ sowie mit dem Konzept einer katholisch geprägten Universalmonarchie in Verbindung gebracht wurde, konnte auf „öffentlichem“ Wege eine kritische Beleuchtung der französischen Gebietsforderungen und gleichzeitig die Behauptung der eigenen staatlichen Souveränität nach außen erfolgen. Die Diskussion der universalen Herrschaftsansprüche Frankreichs sowie der Bestrebungen des englischen Königs nach einer vom Parlament unabhängigen, „absoluten“ Herrschaft diente nicht nur als Gegenentwurf zu protestantisch geprägten oder partizipativ verfassten Staaten, sondern in diesem Sinne gleichzeitig als Folie, um verschiedene Herrschaftspositionen darzustellen. Dennoch lassen die exemplarisch behandelten Schriften erkennen, dass die europäische Souveränitätsdebatte primär dazu diente, den französischen Herrschaftsansprüchen auf zahlreiche Territorien Europas (und darüber hinaus) ihre Legitimationsgrundlage zu entziehen, und zwar, indem man die persönlichen Einzelinteressen der Hauptakteure – Ludwigs XIV. und Jakobs II. – zu enttarnen suchte. Dadurch sollte zumindest auf allen möglichen Wegen der „Öffentlichkeit“ – informativ, propagandistisch und diskursiv – dafür Sorge getragen werden, die staats- wie religionspolitische Unabhängigkeit der europäischen Territorien und besonders des Alten Reiches gegenüber den Fremdansprüchen Frankreichs zu behaupten.

Wie eingangs erwähnt, bestand die Besonderheit der behandelten Souveränitätsdebatte in der von den Autoren offenbar nicht weiter hinterfragten Ambiguität des Begriffes. Die Beschäftigung mit den verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem englischen König und seinem Parlament, die – wie bei dem Juristen Karl Scharschmidt – als Grundlage für die französisch-englische Annäherung und daraus resultierende Gefahr für den Kontinent gesehen wurde, diente explizit als Diskurs um die Frage nach dem Ort der innerstaatlichen Souveränität in der britischen Dreiermonarchie. Betrachtet man zudem eine mögliche, implizit enthaltene Stellvertreterfunktion dieser Diskussion mit Bezug auf die Reichsverfassung, so lässt sich schlussfolgern, dass die wiederkehrende dualistische Frage nach der innerstaatlichen Souveränität aufgrund eines gemeinsamen, übergeordneten außenpolitischen Ziels (zumindest vorerst) in den Hintergrund gerückt zu sein schien. Damit erklärt sich auch die Verwendung des Begriffes im Sinne einer Behauptung der äußeren (völkerrechtlichen) Souveränität gegen universalmonarchische Tendenzen, wie sie von dem „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. ausgingen.

1.3 ZUNEHMENDE KRITIK AN KÖNIG JAKOB II. UND DESSEN HERRSCHAFTSPRAXIS

Die Behandlung der für die politischen Entwicklungen auf europäischer Ebene zunehmend relevanten Ereignisse in England begünstigte in der deutschen Flugschriftenliteratur eine intensivierte Betrachtung der Herrschaftspraxis Jakobs II. – und zwar ausgehend von seinem Herrschaftsantritt im Jahre 1685 bis kurz vor, während und auch noch nach der *Glorious Revolution*. Laut Born erörterten lediglich wenige der einschlägigen Broschüren „die Ereignisse mit ihrem Für und Wider, während sie sich abspielen“; die meisten Schriften behandelten die Vorgänge „rückschauend nach dem Sturz des Königs, um dafür Rechtfertigungsgründe vorzubringen“. Hierbei lasse sich die – als valide bestätigte – Tendenz feststellen, „den Fall des letzten Stuartkönigs als Folge seiner verfehlten dreijährigen Politik darzustellen“.¹⁵³⁵

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, in welcher Form – und damit vorbereitend für die Rezeption der Revolution selbst – vermehrt Kritik an König Jakob II. geübt wurde. Zu diesem Zweck soll zunächst untersucht werden, wie dessen Herrschaftsantritt in der deutschen Publizistik wahrgenommen, welche Kernfragen konkret behandelt und welche Entwicklungstendenzen für das englische Königreich daraus abgeleitet oder antizipiert wurden. Anschließend wird analysiert, ob und wie sich die Rezeption kurz vor (in späteren Kapiteln während und nach) der *Glorious Revolution* veränderte. Gemäß dem rezeptionsgeschichtlichen Ansatz der Studie geht es dabei auch und vor allem darum, welche Intentionen sich hinter den Flugschriften verbargen und welche Stilmittel oder Motive zu deren Zweck gebraucht wurden. Zu guter Letzt und im Besonderen gilt es dabei herauszuarbeiten, welche herrschaftstheoretischen Argumente im Rahmen der deutschen Rezeption zur Anwendung kamen.

Die Quellenanalyse dieses Kapitels beginnt mit der bereits oben unter dem Aspekt der *Monmouth Rebellion* behandelten, 1686 bei Christian Weidmann in Frankfurt und Leipzig erschienenen Streitschrift *Die Wanckende Königs=Crohne*.¹⁵³⁶ Die aus insgesamt 45 Kapiteln bestehende Flugschrift basiert, ebenso wie *Das Zeitläufftige Kriegs=Spiel*¹⁵³⁷, zu großen Teilen auf der Schrift *Engelland Beweinestu deinen König nicht?* von 1685. Die ersten 14 Kapitel entsprechen nahezu wortwörtlich der Vorlage, bevor mit dem 15. Kapitel ein deutlicher Bruch erfolgt. Der Einschnitt ist damit zu begründen, dass die Schrift *Engelland Beweinestu*

¹⁵³⁵ BORN: Die englischen Ereignisse, S. 69.

¹⁵³⁶ Die Schrift wird außerdem in Teil B, Kapitel 1.1 analysiert. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 190f., Nr. 594-595. Vgl. auch BORN: Die englischen Ereignisse, S. 56f., 58, 67-69.

¹⁵³⁷ *Das Zeitläufftige Kriegs=Spiel Christlicher und unchristl. Potentaten; Oder Curiöses Staats=Gespräch von Dem grossen Kriegs=Spiel der ieszigen Welt. LEJPZIG / Verkaufts Johann Friedrich Gleditsch / Druckts Christian Göze / 1685.* ULB Halle: Pon II n 6186, QK. Die Schrift wird behandelt bei BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 7, S. 34, 58, 67, 78, Anm. 1.

deinen König nicht? an der betreffenden Stelle endet und von dem Verfasser der später publizierten *Wanckende[n] Königs=Crohne* eigenständig eine Fortsetzung geschrieben wurde. Zwar sind auch im zweiten Teil noch einige Elemente aus der Vorlage zu finden, aber es handelt sich hierbei größtenteils um eine ungeordnete Aneinanderreihung von vermutlich Zeitungen entnommenen, teils widersprüchlichen Berichten über die aktuellen Entwicklungen im Inselreich.¹⁵³⁸ Born beurteilt die Flugschrift trotz ihrer partiellen Unselbstständigkeit jedoch nicht als völlig wertlos, sondern im Gegenteil: „[S]ie stellt einerseits eine Materialsammlung dar, durch die dem deutschen Leserpublikum in leicht zugänglicher Form die verschiedenen Meinungen über die Geschehnisse in England bekannt wurden, und andererseits dürfen wir dem Verfasser nicht jedes eigene Urteil absprechen.“¹⁵³⁹ Mit großer Sicherheit handelt es sich bei dem Autor um einen Deutschen, da er sich laut eigener Aussage dem Verbot des englischen Königs widersetzen und dennoch über die *Monmouth Rebellion* schreiben durfte.¹⁵⁴⁰

Die Schrift beginnt mit einem Vergleich zwischen Jakob II. und dem französischen König Heinrich IV., wobei der Schwerpunkt der rund dreiseitigen Darstellung im I. Kapitel auf der religiösen Komponente liegt.¹⁵⁴¹ Wie der genannte König von Frankreich sei der englische König protestantisch erzogen worden, habe sich dann aber, so das II. Kapitel, erstmals 1676 und erneut nach dem Tode seines Bruders öffentlich zum Katholizismus bekannt und „in der verwittibten Königin Capelle der Messe und Communion beygewohnt“.¹⁵⁴² Man könne sagen, dass „gleich wie König Henric. IV. in Franckreich durch eine Cathol. Messe ein ganzes Königreich gewonnen oder erhalten; also habe hingegen Jacob. II. in Engell. ein ja drey Königreiche um einer Cathol. Messe willen verlohren / oder doch sich und dieselben in grosse Gefahr gesetzt“¹⁵⁴³.

Das III. Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, „warum der neue König in Engelland sich ohne Nothdringende Ursachen ein solch bedrohendes Kriegs=Feuer über den Hals gezogen“ und sich dem Katholizismus sowie den „Frantzöischen Promessen und verdeckten Staats=Griffen“ zugewandt habe. Der Verfasser führt zur Beantwortung dieser Frage drei Gründe ins Feld: Erstens habe sich der Herzog von York, „ein feuriger und nach der Monarchischen Souveraini-

¹⁵³⁸ Vgl. ebd., S. 67f.

¹⁵³⁹ Ebd., S. 69.

¹⁵⁴⁰ Vgl. ebd., S. 56. Der Verfasser der *Wanckende[n] Königs=Crohne* berichtet im 23. Kapitel (S. 72f.) darüber, dass der englische König bei hoher Strafe verboten habe, „daß niemand von des Montmouths vermeinter Legitimation und Recht zur Engl. Crone reden / vielweniger dieselbe zu approbiren, oder dessen alte Beweißgründe wieder an Tag“ bringen dürfe, es „sonder allen Zweiffel und Gefahr / einer un=passionirten Feder / welche von Engelland weit über Meer entfernet / und gedachten König nicht unterworffen ist“, sicherlich vergönnt sei, „den geneigten Leser hiervon ohne alle Partheyligkeit was zu eröffnen“. Siehe auch Teil B, Kapitel 1.1.

¹⁵⁴¹ *Die Wanckende Königs=Crohne*, S. 1-3.

¹⁵⁴² Ebd., S. 3f., Zitat S. 4.

¹⁵⁴³ Ebd., S. 4.

tät strebender Herr“, von seinem „herrischen Trieb / denen sichersten Staats=Maximen zuwieder“ überwältigen lassen und seine „Regiersüchtigen Anschläge“ viel zu früh gestartet. Jakob II. habe durch sein öffentliches Bekenntnis zum Katholizismus unmittelbar nach der Thronbesteigung „ein solch gefährlich Hazard begangen [...] / als binnen viel Jahren kein König von Engelland sich erkünnen mögen“. ¹⁵⁴⁴

Das Bekenntnis eines englischen Königs zum Katholizismus sei nämlich der englischen (politischen) Nation, die „ohne dem aus ihrer eigensinnigen und aufrührischen Caprice leicht in Harnisch gebracht wird“, verdächtig vorgekommen und habe ihren Argwohn gegenüber dem König und einer möglichen Gefährdung ihrer „alten“ Freiheiten und Religion geweckt. ¹⁵⁴⁵ Zweitens habe der neue König nicht gedacht, dass der Herzog von Monmouth mit seinem Vorhaben einen so großen Zulauf erfahren würde. ¹⁵⁴⁶ Drittens habe sich Jakob II. „durch die Frantzös. Intriqven und Flatterien, ihme zur absoluten Beherrschung zu verhelffen“, zu leicht verleiten und seine „Monarchische[n] Anschläge“ zu schnell erkennen lassen. Und das angesichts der Tatsache, dass es dem französischen König niemals ernst gewesen sein könne, dem englischen Monarchen „die souveraine Gewalt in die Hände spielen zu helffen“, da das doch „allen Frantzös. Staats=Maximen“ widersprochen hätte. ¹⁵⁴⁷

Betrachte man nun, so der Verfasser im IIX. (VIII.) Kapitel, den „gegenwärtigen gefährlichen Zustand in Engelland“, so müsse man eingestehen, „daß König Jacob. dißfalls keine geringe Staats=Faute begangen und seinen Unstern selbst befördert habe“. ¹⁵⁴⁸ Sein frühzeitiges Bekenntnis zur Römischen Kirche habe dazu geführt, dass die Untertanen ihrem König gegenüber misstrauisch geworden seien und nun „die Liebe und Confidenz, welche sonst zwischen Regenten und Unterthanen seyn / [...] durch die ungleiche Religion dahin gefallen ist“. ¹⁵⁴⁹ Noch dazu habe der „Cronsüchtige Gegenpart“ Monmouth gerade dadurch starken Zulauf erreichen können, dass er die Untertanen davon überzeugte, „ohne Verletzung ihres Gewissens von einen solchen König abfallen / ja die Waffen wieder ihn ergreifen [zu können] / weiln er die Freyheit und Religion samt andern guten Gesetzen Tyrannischer Weise zu unterdrucken suche / und daher zu Crone untüchtig sey“. ¹⁵⁵⁰ Darüber hinaus hätte Jakob II. erwägen sollen, dass das Parlament beim Antritt seiner Regierung viel genauer auf das Handeln des neuen Monarchen achten würde und weit misstrauischer sei als einige Regierungsjahre

¹⁵⁴⁴ Ebd., S. 6.

¹⁵⁴⁵ Ebd., S. 6f.

¹⁵⁴⁶ Ebd., S. 7.

¹⁵⁴⁷ Ebd., S. 10.

¹⁵⁴⁸ Ebd., S. 18. Die römische Bezifferung des Kapitels wird hier mit IIX. angegeben.

¹⁵⁴⁹ Ebd., S. 18f., Zitat S. 19.

¹⁵⁵⁰ Ebd., S. 19.

später.¹⁵⁵¹ Alles in allem schein es, „als ob der neue König Jacobus sich nicht nur durch die Frantzös. Intriques sondern auch der Jesuiten schlaue Staats=Griffe zusehr einnehmen / und zu weitausgehenden auch theils gefährlichen Anschlägen [habe] verleiten lassen“¹⁵⁵².

Die den Engländern beziehungsweise der politischen Nation zugeschriebenen Charaktereigenschaften gewähren einen guten Einblick in das von Stereotypen geprägte Englandbild des Verfassers. So sollten Attribuierungen wie „eigensinnig“, „auführisch“, „argwöhnisch“, „misstrauisch“, „leicht in Harnisch“ zu bringen, von einer „empfindlichen und zähen Suspicion“ sowie zum „Groll“ und zur „Rachgierde“ neigend einerseits ausdrücken, unter welchen erschwerten Bedingungen König Jakob II. seine eigentlich von vornherein durch zu erwartenden Widerstand zum Scheitern verurteilte „absolute“ Herrschaft umzusetzen versuchte. Andererseits sollte eine derart negative Beschreibung sicherlich dazu führen, dass sich der deutsche Leser nur ungern mit der englischen Nation vergleichen ließ und darauf verzichtete, gemeinsame Parallelen vor allem im politischen Agieren – man denke an den Widerstand gegen einen von Gott eingesetzten Monarchen – zu suchen. Vielmehr beabsichtigte der möglicherweise von einem deutschen Fürsten beauftragte Verfasser mit dem Entwurf seiner Englandcharakteristik das Andersartige der beschriebenen gefährlichen („revolutionären“) Entwicklungen sowie der den Engländern eigenen politischen Mentalität herauszustreichen.

Das XXVI. Kapitel lässt schließlich einen Einblick in die Sichtweise des Verfassers und dessen Interpretation der Ereignisse im England des 17. Jahrhunderts erkennen:

Denn so viel mir dißfalls zu conjecturiren erlaubt ist / so scheinets als ob das Stuardische Königl. Hauß in Engelland schon von langer Zeit / sonderlich nach des unschuldig hingerichteten Königs Carl I. Tode sich an den schwülstigen Parlaments=Köpfen / und denen gesalbte Häupter ungescheuet antastenden Monarchomachisten / zu revengiren, auch deren allzugrosse Freyheit und Gewalt auf ein ander Ziel zu treiben getrachtet habe; damit künfftig die Könige [...] solchen Pöbels Gemüthern und Urtheilen sich nicht ferner unterwerffen müsten.¹⁵⁵³

Fernerhin schlussfolgert der Verfasser, dass bisher noch keiner der englischen Könige „dieselbigen Anschläge so mercklich unterfangen / und das Fundament seiner angezielten absoluten Monarchie in der Röm. Cathol Religion / oder darunter verborgenen Veränderung der Reformirten [habe] suchen wollen / ausser dem neuen König Jacob. II.“¹⁵⁵⁴. Und weiter:

¹⁵⁵¹ Ebd., S. 21.

¹⁵⁵² Ebd., S. 64f. Für weitere Ausführungen zur Rolle der „Röm. Clerisey“ und Jesuiten siehe ebd., S. 81f.

¹⁵⁵³ Ebd., S. 80.

¹⁵⁵⁴ Ebd., S. 82f.

Denn dieser als ein herrschsüchtiger und feuriger Herr hat sich endlich soweit erklärt / dieses Werck an gemelten Orthe anzufangen / und dasjenige zu hazardiren, was weder sein Bruder noch andere Könige von Engelland nach Heinric. VIII. sich getrauet haben; weiln sie sich besorgeten / es möchte ein solch gefährliches Vornehmen unglücklich lauffen / und die Begierde ein grosses zu gewinnen / sie endlich gar um Cron und Scepter bringen; derowegen sie auch lieber mit ihren gegenwärtigen Zustande zufrieden seyn / und in denen vorigen Herrschaffts=Schrancken das Scepter ruhig führen / als solches / unter angezielter Souvrainität auf das schlüpfferige setzen wollen.¹⁵⁵⁵

Doch selbst wenn der Herzog von Monmouth und seine Anhänger einmal beseitigt wären, so sitze König Jakob II. noch lange nicht auf einem „souvrainen oder unumschränckten Thron“; es müsste nämlich zuerst die Autorität des Parlamentes aufgehoben werden, was sich wiederum nur durch gewaltsame oder listige Staatsmittel bewerkstelligen lasse.¹⁵⁵⁶ Dies sei äußerst schwierig, da die Engländer von einer „empfindlichen und zähen Suspicion“ seien und selbst in guten Zeiten ihrem König nicht trauten. Sollten sie nur das Geringste bemerken, was zur Schmälerung ihrer „alten“ Freiheit und Religion führen könnte, „so fermentiret der Groll und Rachgierde bey ihnen“ so lange, bis sie sich wieder in Sicherheit gebracht und „alle monarchische Nachstellungen gedämpft haben“.¹⁵⁵⁷

Jakob II. sei „in solche Troublen und Cron=wanckende Unruhe verfallen“, dass er genug damit zu tun haben werde, „sich wiederum glücklich heraus zu winden / und den Königl. Purpur / [...] mit dem Leben zu salviren“.¹⁵⁵⁸ Solange er sein Vorhaben weiterverfolge, könne er sich kaum Hoffnung machen, dass ihn die Sekten, „welche der Röm. Kirchen eiferig entgegen und zur Unruhe geneigt seyn“, in Ruhe lassen würden.¹⁵⁵⁹

Im XXXVII. Kapitel findet sich schließlich ein nuancierter Vergleich zwischen der politisch-religiösen Situation König Karls I. einerseits sowie König Jakobs II. andererseits. Gehe man von dem Schicksal des Erstgenannten aus, der die „damals entstandene Unruhe und Widerspenstigen“ nicht eindämmen konnte, und berücksichtige man zudem, dass – wie an anderer Stelle erwähnt – die englische (politische) Nation äußerst widerspenstig sei, so müsse man daraus schlussfolgern: „[...] daß der König Jacobus auch diese gegenwertigen Troblen [!] und Aufstand / [...] schwerlich oder gar nicht dämpfen / sondern nochwohl darüber in das gröste Unglück gerathen möchte.“¹⁵⁶⁰ Doch hier müsse man genauer hinsehen: Es sei nämlich etwas ganz anderes, „wenn die Nation in Engelland nebst dem Parlament von dem König abtrünnig

¹⁵⁵⁵ Ebd., S. 83.

¹⁵⁵⁶ Ebd., S. 84.

¹⁵⁵⁷ Ebd., S. 85.

¹⁵⁵⁸ Ebd., S. 89.

¹⁵⁵⁹ Ebd., S. 100.

¹⁵⁶⁰ Ebd., S. 107.

würde / und die Waffen wieder ihn ergreift¹⁵⁶¹ (Fall Karls I.), als „wenn nur eine gewisse Faction sich wieder den König anspinnet und [!] empöret / das Parlament aber dessen Parthey hält“¹⁵⁶² (Fall Jakobs II.). Bisher stünden die Chancen für den neuen König recht gut, da man schon häufiger davon gehört habe, dass das Parlament noch hinter seinem katholischen Monarchen stehe. Außerdem habe man kürzlich ein Gesetz erlassen, welches vorsehe, „daß niemand in beyden Häusern die Succession der Crone aus der rechten Linie zu alterniren oder zu verrücken vorstellen soll“¹⁵⁶³, womit der am 30. Juni 1685 vom *House of Commons* an das *House of Lords* weitergeleitete, jedoch nie verabschiedete Entwurf für ein Gesetz namens *Act for the better Preservation of His Majesty's Person and Government* gemeint ist.¹⁵⁶⁴

Alles in allem handelt es sich bei der Schrift zwar um eine Aneinanderreihung zahlreicher Berichte – quasi eine Art Kompendium der Ereignisse von 1685/86 –, aber trotzdem ist *Die Wanckende Königs=Crohne* sehr aufschlussreich dafür, wie der Herrschaftsantritt Jakobs II. rezipiert wurde und welche Entwicklungen beziehungsweise Tendenzen für das englische Königreich daraus abgeleitet oder (aus der Retrospektive betrachtet) antizipiert wurden. Bereits zu Beginn seiner Regierung zeichnete sich Kritik an dem neuen König ab, die vor allem in dessen Abweichen von der nach der Restauration wieder gefestigten Herrschaftspraxis des *King in Parliament* begründet wurde. Zwar werden nicht primär die absoluten Herrschaftsansprüche moniert – sie sind vielmehr als Reaktion auf die ungerechtfertigte Hinrichtung Karls I. und der anschließend notwendigen Einschränkung des Parlamentes sowie der „Monarchomachisten“¹⁵⁶⁵ gedeutet –, sondern es geht in erster Linie um die Persönlichkeit des neuen, als herrschsüchtig dargestellten Monarchen, der mit allen Mitteln seine Ziele umzusetzen versucht. Hier spielt selbstredend auch eine starke konfessionelle Komponente mit hinein,

¹⁵⁶¹ Ebd., S. 108. Ausführlicher heißt es hierzu an anderer Stelle (S. 108): „Auf dem ersten Fall ist es schwer / ja fast unmöglich / daß ein König von Engelland sich auf den Thron erhalten kan; zumaln durch gewaltsame Mittel; weiln er allenthalben verlassen und in die enge getrieben wird / daß er endlich entweder aus dem Reiche / wo er noch so viel Zeit und Raum hat / weichen / oder aber seinen Verfolgern in die Hände gerathen muß / da er sich denn sein Prognosticon leicht stellen kan; auf solche Weise kam der unglückselige König Carolus Stuart I. umb Cron und Leben.“

¹⁵⁶² Ebd., S. 108. Ausführlicher heißt es hierzu an anderer Stelle (S. 108): „Was den andern Fall hingegen anbetrifft / so hat ein König noch wohl Mittel / seine Hoheit wieder eine obschon starcke Faction, durch Beystand des ihme anhangenden Parlaments / zu maintainiren, und die zusammen verschworne Wiederspenstige / endlich zu dämpfen; und ist bey weiten so vieler Gefahr nicht unterworfen / als bey dem ersten Fall; woferne er nur verhütet / daß sich das Parlament nicht in zwey wiedrige Partheyen trennet / oder aber gänzlich von ihm absondert.“

¹⁵⁶³ Ebd.

¹⁵⁶⁴ Der Gesetzesentwurf ließ sich anhand der *Journals of the House of Commons*, Volume 9 (1667-1687) identifizieren. Vgl. auch CARREL, ARMAND: *History of the Counter-Revolution in England, for the Re-establishment of Popery, under Charles II. and James II.*, London 1846, S. 370-373.

¹⁵⁶⁵ Der Begriff „Monarchomachisten“ ist hier im wörtlichen Sinne als 'Königsbekämpfer', 'Widersacher des Monarchen' oder 'Rebell' (im Kontext Karls I. sogar als 'Königsmörder') gemeint; weniger wird damit auf eine bestimmte Personengruppe von hauptsächlich französischen Staatstheoretikern und Publizisten angespielt. Anhand der vom Verfasser verwendeten Begrifflichkeiten lässt sich jedoch ableiten, dass er eine staatsrechtliche Vorbildung bis hin zu einer genauen Kenntnis der monarchomachischen „Hypothesen“ besaß.

die eine Rekatholisierung Englands und Hinwendung zum französischen König als gefährlich und miteinander verwoben interpretiert. Nicht zuletzt daraus lässt sich das Interesse des mit hoher Wahrscheinlichkeit protestantischen Autors und seiner Leserschaft an den Ereignissen im Inselreich ableiten, die sicherlich mit den nach 1648 (re-)stabilisierten Verhältnissen im Alten Reich sowie der aktuell durch die französischen Expansionsbestrebungen bedrohten politisch-religiösen Lage in Europa verglichen wurden. Mit vorausschauendem Blick auf die *Glorious Revolution* von 1688/89 bleibt die Rezeption zu diesem Zeitpunkt konservativ-bewahrend, da König Jakob II. noch nicht alle Chancen zur Änderung seiner Herrschaftspraxis vertan habe und das Parlament weiterhin auf seiner Seite stehe.

Im Jahre 1688/89 erschien eine laut Kolophon in „Edenburg in Schottland“ gedruckte, nach einer niederländischen Vorlage¹⁵⁶⁶ übersetzte Flugschrift, in der ein *CRIMINAL-PROCESS*¹⁵⁶⁷ gegen Jakob II. angestrebt wurde.¹⁵⁶⁸ Der dem englischen Monarchen in der Anklageschrift zur Last gelegte Hochverrat besteht – wie der Untertitel besagt – in der Summe aus folgenden Vergehen: „seiner grausamen und unerträglichen Tyranney gegen erwehnte drey Nationen“; seinem Vorhaben, „die Reformirte Religion auszurotten“ und stattdessen „das Pabstthum nebst der Slavery einzuführen“; der durch ihn verübten „Landes=Unterdrückung und vermessenem Unternehmungen“ gegen die „Grund=Gesetze / Freyheit und Privilegien“ des Landes sowie dem Vergehen des „Überfallens und unerhörter Gewalt gegen derselbigen [,denen Eingesessenen von Engeland / Schott= und Jrrland“] Leben / Güter und Eigenthum“.¹⁵⁶⁹

¹⁵⁶⁶ *CRIMINEEL PROCES, In cas van Hoogverraad, voor de Vierschaar van een vry en wettig Parlement. TUSSEN DE INGESETENEN van ENGELAND, SCHOTLAND en YRLAND. Als Aanklaagers ter eener; en haaren tegenwoordigen Koning IACOBUS de TWEDE, Als Gedaagde ter ander zyde. [...] Gedrukt tot Edenburg in Schotland, by James Warner, Drukker van 't hoge Hof des Parlements, 1688.* KB Niederlande: pfl 13003. Bei der Angabe „Edenburg in Schotland“ handelt es sich um einen fingierten Druckort (vgl. VD17), dessen Angabe dazu dienen sollte, die Authentizität der Schrift zu erhöhen und/oder zugleich ihren Ursprung – ihren Verfasser sowie ihren Entstehungsort – zu verschleiern. Es ist wahrscheinlich, dass die Schrift in Amsterdam gedruckt wurde (vgl. TEMPO).

¹⁵⁶⁷ *CRIMINAL-PROCESS, in Sache Des hohen Verraths vor solenner Versa[mm]lung eines freyen und rechtmäßigen Parlaments / zwischen denen Eingesessenen von Engeland / Schott= und Jrrland / als Klägeren an einem / und dann Jhrem gegenwärtigen Könige / JACOBO dem Zweyten / als Beklagten am andern Theil. Worinnen Solcher aller seiner grausamen und unerträglichen Tyranney gegen erwehnte drey Nationen; dann seines Vorhabens umb die Reformirte Religion auszurotten / und hingegen das Pabstthum nebst der Slavery einzuführen; Ferner seiner Landes=Unterdrückung und vermessenem Unternehmungen gegen Jener Grund=Gesetze / Freyheit und Privilegien; Endlich auch seines Überfallens und unerhörter Gewalt gegen derselbigen Leben / Güter und Eigenthum / etc. beschuldigt / und aus denen Gesetzen überzeuget wird. Wobey die eigentliche Abbildung eines Messers / deren 80000. im Decembr. 1688. in einem Frantzös. Schiffe zu Londen gefunden worden. Gedrukt zu Edenburg in Schotland / bey James Warner, des hohen Parlaments Hof daselbsten bestelltem Drucker / Anno 1688.* ULB Halle: Pon IIn 5105, QK. Eine zweite Auflage der Schrift erschien im Jahre 1689. Ein Exemplar dieser zweiten Auflage befindet sich ebenfalls in der ULB Halle unter der Signatur AB 155745 (8).

¹⁵⁶⁸ Die Schrift findet außerdem Behandlung bei BORN: Die englischen Ereignisse, S. 128f. Weiterführende bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 198f., Nr. 628 (1688) sowie S. 210f., Nr. 677-679 (1689).

¹⁵⁶⁹ *CRIMINAL-PROCESS*, S. 1.

Primär geht es in der Schrift um die Legitimation des Vorgehens gegen Jakob II., welche argumentativ durch die Benennung von historischen und gegenwärtigen Präzedenzfällen, durch Rückverweise auf die Heilige Schrift sowie durch den Rückgriff auf das Naturrecht unterbaut wird. In diesem Sinne erfolgt gleich in den einleitenden Sätzen eine Berufung auf das originäre „Recht der Natur“ und die „natürliche Freyheit“, wonach alle Menschen gleichermaßen „frey gebohren“ und den Gesetzen unterstellt sind – somit also auch Könige, die im Falle begangener „Missethaten“ vor Gericht gestellt und bestraft werden können:

DAß Könige so wohl / als deren Unterthanen / denen Gesetzen unterworfen / und diesemnach / umb die Strafe / ihrer zu der Unterthanen Nachtheil und Verderben gereichender Missethaten halber / zu empfangen / vor Gericht können und müssen gestellet werden / erhellet klar und deutlich aus dem Recht der Natur / [...] so daß in Ansehung dieses Natur=Gesetzes alle Menschen frey gebohren / und sothane natürliche Freyheit / ohne eine vonselbsten anmassende Herrschsucht / auch Gött= und natürlicher Rechte Verletzung / auf keinerley Weise kan gekräncket / benachtheilet oder vernichtet werden.¹⁵⁷⁰

Darüber hinaus wird auch auf die Heilige Schrift referenziert, um zu belegen, dass „nemlich die Könige denen Gesetzen unterworfen / und da sie wider selbige übel gehandelt / straffbar seyen“. So heißt es, „daß solches mit der Heiligen Schrift / als in welcher GOtt so wohl vor Könige als Unterthanen Gesetze und Straffen gestellet / selbsten überein komme“.¹⁵⁷¹

Um die genannte „Freyheit“ und den Wohlstand der „Societät oder Nation“ ohne Beschränkung erhalten zu können, sei es notwendig, dass die Gemeinschaft der Menschen einen Regenten auserwählt, dem sie – im Sinne eines „getroffenen Contract[s]“ – einen „Theil von ihrer Freyheit“ abtritt. Das dabei auf eine einzelne Person übertragene Vorrecht sei aber eine „beschränckte Macht“, für deren Missbrauch zum „Nachtheil und Verderb“ der Gemeinschaft der jeweilige Herrscher gemäß der „gemachten Rechte und Gesetze“ bestraft werden müsse:

Weiln de[nn] nun diese Freyheit iederzeit vollkommen / und sonder einige Beschränck= oder Verringerung an sich selbsten verbleibet; Also muß da entweder eine Person / oder auch eine gantze Gemeinshaft der Menschen einen Regenten erkiesen / und dergestalt auf gewisse Bedingungen einen Theil von ihrer Freyheit an einen anderen übergeben / solchem auch / damit er sie als Vorsteher nach dem beyderseits getroffenen und beschwornen Vergleich regiren möge / einiges Vorrecht und Macht zustellen; so muß [...] daraus unwidersprechlich folgen / daß solcher König ausser der / durch ordentliche Handlung / Vergleich oder Gesetze / an ihn übergebenen und beschränckten Macht / nicht allein keine andere Gewalt habe / oder dergleichen sich zueignen könne; sondern / so er erwehnten getroffenen Contract seiner Seits bricht / oder sonsten zu Nachtheil und Verderb der ihme zu regiren anvertrauten Societät oder Nation / deren Wohlstand und Erhaltung ihme doch folgens des gegenseitigen Bedings in allen seinem Thun und Lassen zu beobachten obliegt / etwas unternimmt und ausführet / daß er gleichfalls nach dem Inhalt der gemachten Rechte und Gesetze müsse gestraffet werden.¹⁵⁷²

¹⁵⁷⁰ Ebd., S. 3f.

¹⁵⁷¹ Ebd., S. 6.

¹⁵⁷² Ebd., S. 4.

Das Widerstandsrecht wird in diesem Kontext zwar nicht explizit genannt, aber dahingehend herausgearbeitet, dass die Engländer beziehungsweise das Parlament aufgrund der durch Jakob II. erfolgten vorsätzlichen Übergriffe – allen voran gegen die „Gesetze / so zu Versicherung der Rechte / Freyheiten des Gottesdiensts / Leben und Güter der Unterthanen / gestiftet sind“ – „nicht allein berechtigt / sondern auch / [...] von Gottes und Gewissens wegen darzu verbunden seyen“, einen „CRIMINAL PROCESS“ gegen den König in die Wege zu leiten.¹⁵⁷³ Nicht allein aus den „Historien“ könne man dieses Vorgehen rechtfertigen, „selbst von den meisten Politicis und scharffsinnigsten Rechts=Gelehrten“ werde es befürwortet, da schon die „Hebräer / Griechen / Macedonier / Persianer / Lacedemonier / Römer / Engländer / Schotten / und mehr andere Nationen / ihre mißhandelnde Könige vor Recht gestellet und gestraffet / auch da es die Grösse des Delicti erfordert / selbsten zum Tode verurtheilet haben“.¹⁵⁷⁴ Zudem ließen sich in der Gegenwart mehrere Exempel von Herrscherinnen und Herrschern finden, die aufgrund ihrer „Missetaten“¹⁵⁷⁵ abgesetzt oder sogar zum Tode verurteilt worden seien: Königin Christina von Schweden, König Alfons VI. von Portugal, König Johann II. Kasimir von Polen, Königin Maria I. von Schottland und König Karl I. von England.¹⁵⁷⁶ Zu beachten ist an dieser Stelle die von dem in Teil A herausgearbeiteten zeitgenössischen Grundtenor deutlich abweichende retrospektive und negative Beurteilung König Karls I., die vielmehr an die 1649 im Prozess seitens der Aufständischen artikulierten Argumente erinnert:

Carl der Erste König von Engelland / Schott= und Jrrland / Vater des gegenwärtigen Königes über diese drey Reiche / weiln er gleichfalls wegen seiner Tyranny / und sonst in vielerhand Weise wider die Gesetze des Königreichs mißgehandelt / auch den unerhörten Mord in Jrrland / da zweyhundert tausend Protestanten auf einen Tag darnieder gemetzelt wurden / angestiftet / und endlich / umb die Grund=Gesetze / Freyheiten / Gottesdienst und Privilegien seiner Engel= und Schottländischen Unterthanen völlig umzukehren / sich mit ausländischen Potentaten in Bündniß eingelassen / so ist ihm vor dem Hof zu Withal / auf einem öffentlichen Schavot, von dem Scharfrichter das Haupt vor die Füße geleet worden.¹⁵⁷⁷

Nach dieser Darstellung der Legitimationsbasis für einen rechtmäßigen Prozess gegen den englischen König folgen anschließend insgesamt 50 Artikel, in denen die Gründe für den an-

¹⁵⁷³ Ebd., S. 7f.

¹⁵⁷⁴ Ebd., S. 4.

¹⁵⁷⁵ An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den den Monarchen angelasteten „Missetaten“ keineswegs durchgehend um politische Fehlhandlungen, Fehlentscheidungen oder Rechtsverstöße gehandelt hat. Vielmehr diente die Verwendung dieses Wortfeldes in der Publizistik dazu, den entsprechenden politischen Gegner zu diffamieren und auf diesem Wege die eigenen Intentionen propagandistisch umzusetzen. Wenn im Text etwa von „Fehlhandlungen“, „Vergehen“, „Verbrechen“ oder „Missetaten“ die Rede ist, so handelt es sich nicht um eine persönliche Beurteilung der Verfasserin dieser Studie, sondern um die Wiedergabe der in den behandelten Quellen dargelegten Informationen, Meinungen und Interpretationen.

¹⁵⁷⁶ *CRIMINAL-PROCESS*, S. 5f.

¹⁵⁷⁷ Ebd., S. 6.

gestrebten „CRIMINAL-PROCESS“ noch einmal in aller Ausführlichkeit dargelegt werden.¹⁵⁷⁸ Deutlich herauszulesen ist in diesem Zuge die anti-katholische, pro-protestantische Position der Schrift, beispielsweise durch die gemäß dem *Anti-Popery*-Gedanken entworfenen Feindbilder von den Jesuiten und Papisten oder die Jakob II. angelasteten Rechtsbrüche, welche sich sehr stark auf die Bedrohung des Protestantismus in England konzentrieren.¹⁵⁷⁹ Nachdem die „Vergehen“ des englischen Königs in ihrer Breite dargestellt wurden – neben seinen religiösen und politischen Verfehlungen zählten hierzu besonders das Bündnis mit dem französischen König Ludwig XIV. sowie die Unterschlebung eines katholischen Thronfolgers –, endet der 50. Artikel mit der Schlussfolgerung, dass der Monarch aufgrund all dieser „Stücke“ für schuldig zu erklären und mit der Todesstrafe zu belegen sei:

Wann aber nun alle vorhergehende Stücke / sich also warhafftig und in der That befinden / und Beklagter an verübter Landes=Unterzwungung / Tyrannie, Gewaltthaten / Gewissensdrang / Conspirationen und Verrätherey wider die Freyheit / Gesetze und Wohlstand des Reichs / auch gegen die vestgestellte Religion der dreyen Natio[n]en / an gewaltsamen Anfall auf der Unterthanen / Leben / Güter und Eigenthum / ferner dann an Mord / Betrug und Gotteslästerung zc. schuldig ist; [...] als gebührt sich / die / wie wir iederzeit erwiesen haben / billig verschuldete Todes=Straff sonder fernere Ausstellung an ihme zu vollführen; [...].¹⁵⁸⁰

Entgegen der Aussage Borns ist dies jedoch – wie später zu belegen ist – nicht die einzige Schrift, in der die Ansicht vertreten wird, dass Jakob II. „todeswürdige Verbrechen“ begangen hat. Dennoch handelt es sich bei dieser möglicherweise um die radikalste ihrer Art. Wie Born zudem schreibt, konzentrieren sich die meisten anderen Schriften auf den freiwilligen Thronverzicht durch Flucht, quasi als „befriedigende Lösung“ sowie zugleich als Reduzierung oder Abwehr der Gefahr einer erneuten blutigen Revolution wie die der 1640er Jahre.¹⁵⁸¹

Die Auffälligkeit bei dieser Art der Revolutionsrezeption besteht, im Vergleich mit beziehungsweise in Abgrenzung zu den in Teil A behandelten Quellen, in der zunehmenden Argumentation für ein legitimes Rechtsverfahren gegen einen Monarchen. Auch wenn es sich bei dieser Rezeption im Alten Reich zunächst einmal um Übersetzungen natur- oder widerstandsrechtlich basierter, radikaler Schriften handelt, die an die Position der *Whigs* anknüpfen, so ist es in erster Linie beachtlich, dass solch revolutionäre Schriften um 1688/89 überhaupt schon in größerem Umfang publiziert und gelesen werden konnten.

Dies bezeugen auch die zwischen 1688 und 1689 im Alten Reich erschienenen Übersetzungen der einem nicht näher identifizierbaren Pierre Boyer zugeschriebenen politischen Streitschrift

¹⁵⁷⁸ Ebd., S. 8-36.

¹⁵⁷⁹ Ebd., S. 8.

¹⁵⁸⁰ Ebd., S. 36.

¹⁵⁸¹ Vgl. BORN: Die englischen Ereignisse, S. 129.

LA COURONNE USURPEE ET LE PRINCE SUPPOSÉ¹⁵⁸². Diese wurde – anders als auf dem Titelblatt angegeben – mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zuerst in London veröffentlicht und dann aus dem Englischen ins Französische übertragen, sondern ursprünglich in französischer Sprache verfasst und in den Niederlanden (möglicherweise bei Elzevier in Amsterdam) gedruckt. Die französische Vorlage erfuhr zwei niederländische Übersetzungen¹⁵⁸³ sowie – mit ziemlicher Sicherheit auf diesen basierend – drei Übertragungen ins Deutsche, die entgegen dem Kolophon weder in „Vrystad“ noch in Köln bei „Peter Martau“ (andere Schreibweise: „Pieter Marteau“) gedruckt wurden. Bei diesen Angaben handelt es sich nämlich um zwei häufig für Schmähschriften verwendete fingierte Verlagsadressen.¹⁵⁸⁴

Zu dem von Jan Wagenaar¹⁵⁸⁵ identifizierten Autor Pierre Boyer lassen sich keine weiteren Anhaltspunkte ausfindig machen. Bei Onno Klopp findet man bezüglich der Schrift einzig und allein einen Hinweis auf den kaiserlichen Gesandten Daniel Johannes von Kramprich sowie den französischen Gesandten Jean-Antoine d’Avaux in Den Haag. Beide seien angesichts der noch unklaren außenpolitischen Lage im Falle eines niederländischen Interventions in England über den angeblich von Heinrich von Nassau-Ouwerkerk, einem Anhänger

¹⁵⁸² [BOYER, PIERRE]: *LA COURONNE USURPEE ET LE PRINCE SUPPOSÉ, OU Traité dans lequel on prouve manifestation par des piéces Authentiques, I. Que le Duc d’York par les Loix d’Angleterre, & par la Loi de Dieu n’avoit aucun droit à la Couronne, & n’y pouvoit point pretendre. II. Que le Prince d’Orange étoit le vrai & legitime Successeur de Charles II. & que la Couronne d’Angleterre lui apartenoit par un droit incontestable. III. Que le Parlement ayant contre les Loix reconnu le Duc d’York pour Roi, & ce Prince violé son serment, ce que le Parlement a fait est comme non avénu, & un autre Parlement a droit de casser tout ce qui a été fait. IV. Que le prétendu Prince de Galles est un enfant supposé, & n’a point de droit à la Couronne d’Angleterre.* A LONDRES, Traduit de l’Anglois, 1688. NB Prag: B X 000040/adl.2. Siehe auch WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 196, Nr. 617 (1688) und S. 206, Nr. 662 (1689).

¹⁵⁸³ Es konnten zwei niederländische Übersetzungen identifiziert werden, die sehr wahrscheinlich als intermediäre Vorlage für die Übersetzungen ins Deutsche dienten: [BOYER, PIERRE]: *De Geusurpeerde Kroon, EN DE GESUPPONEERDE PRINS, OF Tractaat waar in men baarblykelyk met Authentyke stukken bewyst, I. Dat den Hertog van York door de Wetten van Engeland, en door de Wet Godts, geenig recht op de Kroon had, en ’er niet op kon pretendeeren. II. Dat de Prins van Oranje de rechte en wettige Successeur van Karel de II. was en dat de Kroon van Engeland hem door een onbetwistelyk recht toebehoorde. III. Dat het Parlement tegens de Wetten den Hertog van Iork voor Koning erkend, en deze Vorst zyn eed gebroken hebbende, ’t geen het Parlement gedaan heeft zo veel is als of het niet geschied en was; en dat een ander Parlement recht heeft om te vernietigen alles wat ’er gedaan is. IV. Dat de gepretendeerde Prins van Walles een gesupponeerd Kind is, en geen recht op de Kroon van Engeland heeft. Uit het Engelsch vertaald. Te VRYSTAD, Ao. 1688.* KB Niederlande: pfl 12985 / pfl 12985a; [BOYER, PIERRE]: *De Gefalieerde KONING, En de PRINS tegen DANK. OF Een klaar en bondig bewijs van de onweerdigheid van Jacobus de tweede, om den Koninglijken Throon te bekleden: ’t onwedersprekelijke Erfregt van Mevrouw de Princesse van Oranjen, en het bedrog aangaande het supponeren van den sogenaamden jongen PRINS van WALIS. Tot KEULEN, By PIETER MARTEAU, 1688.* KB Niederlande: pfl 12982. Zwei weitere Exemplare aus dem Jahre 1688 finden sich ebd. unter den Signaturen pfl 12983 und pfl 12984.

¹⁵⁸⁴ Siehe hierzu ausführlich WALTHER, KARL KLAUS: *Die deutschsprachige Verlagsproduktion von Pierre Marteau / Peter Hammer, Köln. Zur Geschichte eines fingierten Impressums*, Leipzig 1983 (= Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beihefte; 93).

¹⁵⁸⁵ Vgl. WAGENAAR, JAN: *Vaderlandsche Historie*. Band 15. 1679-1689, Amsterdam 1794, S. 450. Siehe auch BORN: *Die englischen Ereignisse*, S. 23f.

Wilhelms von Oranien, initiierten Druck der brisanten Flugschrift *LA COURONNE USURPEE ET LE PRINCE SUPPOSÉ* mehr als beunruhigt gewesen.¹⁵⁸⁶

Noch 1688 erschien die erste deutsche Übersetzung der Flugschrift mit dem Titel *Die wider=rechtlich angemassete Cron / Und der unter= oder beygeschobene Printz*¹⁵⁸⁷, von der 1689 eine weitere Ausgabe gedruckt wurde und der im gleichen Jahr noch zwei andere Übersetzungen, namentlich *Der sich selbst betrogene KÖNIG / Und der Aufgedrungene Printz*¹⁵⁸⁸ sowie *Der Faliirte KÖNIG, Und der Auffgedrungene PRINTZ*¹⁵⁸⁹, folgten.

Wie der Titel aller Versionen erkennen lässt, geht es in der Streitschrift in erster Linie um die Frage nach der Idoneität Jakobs II. als König von England – und zwar mit dem übergeordneten Ziel, dessen Absetzung zu rechtfertigen sowie zugleich die niederländische Invasion und englische Thronfolge des Prinzen und der Prinzessin von Oranien vorzubereiten. Zu diesem Zweck werden insgesamt vier miteinander korrespondierende Themenkreise herausgearbeitet, die die Unwürdigkeit Jakobs II. als englischer König sowie einen legitimen Thronwechsel – und ausdrücklich keine „Rebellion“ – begründen sollen.

¹⁵⁸⁶ Vgl. KLOPP, ONNO: Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Groß-Britannien und Irland im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660-1714. Band 4. Die Katastrophe Jakobs II., die neue Thronfolge und die große Allianz von 1689, Wien 1876, S. 111.

¹⁵⁸⁷ [BOYER, PIERRE]: *Die wider=rechtlich angemassete Cron / Und der unter= oder beygeschobene Printz: Oder ein TRACTAT, Worinn handgreifflich mit versicherten Gründen bewiesen wird: 1. Daß der Hertzog von Jorck weder durch Engelländische / noch Göttliche Gesetze / einig Recht zur Cron habe / und auch nicht pretendiren könne. 2. Daß der Printz von Oranien der rechte und gesetz=mässige Successor Caroli II. seye / und Jhm die Cron in Engelland auß unstrittigem Recht zugehöre. 3. Daß das Parlament den Gesetzen zuwider den Hertzog von Jorck vor einen König erkannt / und weil dieser Fürst seinen Eyd gebrochen / auch das jenige / so das Parlament gethan / so viel seye / als obs nicht geschehen wäre / und darum ein anders Parlament recht habe das / was jenes gethan / wieder zu vernichtigen. 4. Daß der vorgegebne Printz von Wallis ein beygeschoben Kind seye / und kein Recht zur Engelländischen Cron habe. Auß dem Engelländischen ins Holländische / und von dar ins Hochteutsche übersetzt. Gedruckt im Jahr 1688. BSB München: Res 4 Eur. 380,16. Bibliographische Angaben zu dieser Übersetzung bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 196, Nr. 618 (1688) und S. 207, Nr. 665 (1689). Siehe auch BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 25a, S. 23f., 175f.*

¹⁵⁸⁸ [BOYER, PIERRE]: *Der sich selbst betrogene KÖNIG / Und der Aufgedrungene Printz / Oder Ein klarer und deutlicher Beweiß von der Unwürdigkeit Jacobi des Andern / um den Königlichen Thron zu besitzen: Des unwidersprechlichen Erb=Rechts der Princeßin von Orangen: Und des Betrugs / Betreffende das Herkommen des so genanten jungen Printzens von WALLIS. Cölln / Bey Peter Martau / 1689. SUB Göttingen: 8 H BRIT UN I, 5502 (51). Bibliographische Angaben zu dieser Übersetzung bei WALTHER: Verlagsproduktion, S. 68, Nr. 14; WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 207, Nr. 663. Siehe auch BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 25b, S. 12, Anm. 2, 33, 34, 70, 176; WELLER: Die falschen und fingierten Druckorte, S. 41.*

¹⁵⁸⁹ [BOYER, PIERRE]: *Der Faliirte KÖNIG, Und der Auffgedrungene PRINTZ, Oder Ein klarer und deutlicher Beweiß von der Unwürdigkeit Jacobi des Andern / um den Königlichen Thron zu besitzen: Des unwidersprechlichen Erbrechts der Princeßin von Orangen: Und des Betrugs / betreffende das Herkommen des so genannten jungen Printzens von WALLIS. CÖLLN / Bey Peter Martau / 1689. UB Gent: BIB.MEUL.006511. Bibliographische Angaben zu dieser Übersetzung bei WALTHER: Verlagsproduktion, S. 68, Nr. 15; WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 207, Nr. 664. Siehe auch ZWIEDINECK-SÜDENHORST: Die öffentliche Meinung, S. 113. Aus forschungspragmatischen Gründen wurde in diesem Kapitel mit dieser Übersetzung gearbeitet.*

Erstens geht es in der Argumentation um das Bekenntnis Jakobs II. zum Katholizismus, das für die Angst der Engländer vor einer Gegenreformation steht und mit dem Verstoß gegen die dem Amt des Königs aufgetragenen Pflichten zur Erhaltung des Protestantismus sowie der Gesetze, Freiheiten und Privilegien des Landes in Zusammenhang gebracht wird:

Weil nun die Unterthanen der 3. Königreiche Reformirte Christen sind / und der Hertzog von Jorck oder gegenwärtiger König ein Papist / so kan er nicht ihr Bruder genandt werden / indem seine Religion der ihrigen schnurstracks zuwider ist. [...] Durch den Eyd von der Kröhnung hat er sich verbunden / und gar theur beschworen / die Reformirte Religion / wie sie in denen dreyen Königreichen durch die Gesetze befestiget ist / zu beschirmen und handhaben; die Papistische Religion nicht weiter einzuführen / als sie damahls war; die Gesetze / Freyheiten und Privilegien der Nation nicht zu kräncken / unverbrochen zu bewahren und zu erhalten / noch auch selbige auff einigerley Weise zu vermindern / verändern / schmälern / oder zu brechen. So haben die Unterthanen auch geschworen / ihm nach denen Gesetzen Gehorsam zu leisten / als treuen Unterthanen gebühret.¹⁵⁹⁰

Da Jakob II. den zwischen ihm und dem Parlament beziehungsweise seinen Untertanen geschlossenen Eid verletzt habe, „so sind diese nicht länger schuldig ihme zu gehorsamen / und vor ihren König zuerkennen / alß er seinen Eyd hält / und sie nach denen Rechten / die sie beyderseits beschworen haben / regiert“¹⁵⁹¹.

In diesem Kontext werden die politischen wie religiösen „Missetaten“ Jakobs II. herausgearbeitet, wobei der Schwerpunkt der Beweisführung“ auf den „papistischen“ Konnotationen seiner Herrschaftspraxis liegt. Neben seinem Bekenntnis zum Katholizismus werden unter anderem folgende Punkte angeführt: die Berufung von Katholiken in (höhere) Ämter in Kirche, Regierung, Verwaltung, Justiz und Militär entgegen der vom *King in Parliament* erlassenen *Test Act* und weiterer *Penal Laws*; der Einsatz eines katholischen *Lord Deputy* in Irland; der Kontakt zum Papst in Rom und die Unterstützung der Jesuiten durch den englischen König; die Gefangennahme protestantischer, gegen den Katholizismus eintretender Bischöfe; das ohne Zustimmung des Parlamentes geschlossene geheime Bündnis mit dem französischen König Ludwig XIV. sowie schließlich das Unterschieben eines katholischen Thronfolgers.¹⁵⁹² Zweitens folge hieraus, dass durch alle diese Vergehen gegen das „salus populi“ das Parlament bevollmächtigt und sogar verpflichtet sei, den eidbrüchigen Monarchen abzusetzen und einen neuen König zu ernennen:

¹⁵⁹⁰ [BOYER]: *Der Faliirte KÖNIG*, S. 13f.

¹⁵⁹¹ Ebd., S. 14.

¹⁵⁹² Ebd., S. 14-18.

Dieweil nun der Hertzog von Jorck alle Englische Gesetze umbgeworffen / ihre Freyheiten und Privilegia zerbrochen / und das Fundament der 3. Königreiche untergraben hat; so ist er aus der Autorität und Macht gefallen / die ihme das Parlament gegeben hatte. [...] Und weil seine Regierung mit ihren Gesetzen streitet / so ist das Parlament / so ihm zum Könige gemacht / frey von dem Eyd / welchen es ihm geschworen / weil er seinen Eyd violiret und gebrochen. Eben dasselbe Parlament hat auch Recht sich wieder zu versamlen / ob er gleich dasselbe durch seine Declaration cassiret und geschieden / denn er ist nun kein König mehr / kan auch dafür nicht mehr von ihnen erkant werden / weil er die Gesetze und Conventionen / worauff er angenommen / violiret hat. Da nun das Parlament die einige rechtfärtige und gegenwärtige Macht ist / so hat dasselbe auch das unwidersprechliche Recht sich vonselbsten zu versamlen und einen solchen Fürsten auff den Thron zu setzen / als ihre Rechte und des Reichs Wolstand erfordern;¹⁵⁹³

Das Parlament, das dem König die Krone einst gegeben hat, habe jedoch nicht allein die Macht, den Monarchen abzusetzen und einen würdigeren Nachfolger einzusetzen, sondern die Untertanen (vertreten durch die Parlamentsmitglieder) seien „durch GOTTes Gesetz und ihr eigen Gewissen“¹⁵⁹⁴ dazu verpflichtet, Jakob II. die Krone wieder abzunehmen, weil nämlich „die Wohlfarth und erhaltung des Volcks / daß erste und vornehmste Gesetz des Staats ist“¹⁵⁹⁵:

Salus populi suprema Lex. Das höchste und vornehmste Gesetz eines Staats ist die Wohlfarth des Volcks / wie die Politici sagen: Nun bestehet die Wohlfarth des Volcks in Beschirm= und Erhaltung der Gesetze / weil sie darzu auffgerichtet sind. GOTT hat die Könige gesetzt zum Wohlstand und Beschützung des Volcks / und muß des Volckes Wohlfarth der ihrigen vorgezogen werden. Und müssen diejenigen / so rechtschaffene Könige / und keine Tyrannen seyn wollen / vor allen Dingen Sorge tragen eine Stütze der Gesetze ihres Königreichs zu seyn / nicht allein darum / daß sie darauff geschworen / sondern auch / daß solches der rechte Vortheil und Nutzen des Volcks ist / welches ihnen theuer und köstlicher gehörte zu seyn / als ihr eigenes / indem sie zu dem Ende auff den Thron erhoben / von denen Unterthanen ihre Macht haben / und ihre Glorie von denenselben entlehnen.¹⁵⁹⁶

Erweise sich ein König also als „Tyrann“, indem er gegen seinen geleisteten Eid verstößt, so seien die Untertanen von ihrem Eid ihm gegenüber entbunden und könnten ihm ihren Gehorsam aufkündigen. Dieser Ungehorsam könne aber „vor keine Rebellion oder Untreue gehalten / sondern muß vor eine Treu und schuldigen Gehorsam / so sie GOTT und ihren Vaterlande erweisen“ gehalten werden, da sie diesen beiden mehr als dem Tyrannen verbunden seien.¹⁵⁹⁷

Mit dieser Argumentation einher gehen sodann die beiden Themenkreise um die angezweifelte Abstammung und Rechtmäßigkeit des vermeintlich untergeschobenen Thronfolgers Jakob-Eduard einerseits sowie die Legitimation der Nachfolge der Prinzessin von Oranien andererseits. So heißt es, dass Jakob II. sich als unwürdig erwiesen habe, den königlichen Thron zu besitzen, und daher seien „die Unterthanen [...] von GOTT und ihres Gewissens wegen ver-

¹⁵⁹³ Ebd., S. 20f.

¹⁵⁹⁴ Ebd., S. 13.

¹⁵⁹⁵ Ebd., S. 21.

¹⁵⁹⁶ Ebd., S. 20.

¹⁵⁹⁷ Ebd.

bunden / ihn zuverstossen / die Krohn abzunehmen / und die selbe der nechsten Erbin / nemlich Ihrer Hoheit der Princeßin von Orangen auffzusetzen“; und das umso mehr, weil er nicht selbst regiere, „sondern die Jesuiten / welche sein Abgott sind / deren administration und Verwaltung er sein Gewissen / Regierung und alles übergeben hat“.¹⁵⁹⁸ Sie seien diejenigen, die den König dazu gebracht hätten, „daß er alle Englische Gesetze unterminiret und mit Füßen getreten / und alle theure Eyde / die er / ehe er zur Cron gelanget / beschworen / geschändet und gottloser Weise gebrochen“¹⁵⁹⁹ habe. Um dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien die Krone von England zu verwehren, hätten die Jesuiten „durch ihre hinterlistige Practiquen“ den König dazu gebracht, „daß er ihnen bewilliget / einen Sohn zu supponiren oder herzuschaffen / welcher ihme succedirte“.¹⁶⁰⁰ Es gebe zahlreiche Gründe, die davon zeugen, „daß der gemeldte Printz von Wallis ein supponirtes Kind ist“¹⁶⁰¹.

Es folgt eine Auflistung von Gründen, die für diese Argumentation sprechen sollen: die Königin habe bereits vor mehreren Jahren mit dem Kindergebären aufgehört; der Prinz von Wales gleiche in seiner Konstitution nicht den vorherigen Kindern des Königspaares; die Papisten hätten die Königin überreden können, ein Kind anzunehmen, und sie ferner bei der Umsetzung unterstützt; die Königin habe den Prinzen heimlich und im Verborgenen entbunden und nicht dort, wo sich der Hof zu dieser Zeit aufhielt; die Jesuiten hätten schon vor der Geburt sicher behauptet, dass die Königin mit einem Jungen schwanger ist, und zugleich kostspielige Feierlichkeiten vorbereitet; man habe keinerlei Anzeichen der Schwangerschaft an der Königin erkennen können, mit Ausnahme eines runden Bauches, den man aber durch ein Kissen vortäuschen könne; die Königin habe bereits am Ende des achten Monats entbunden, was in der Regel dazu führe, dass die Kinder nicht überleben; einige Tage vor der Geburt habe man den Jesuiten Peters in verschiedene Häuser gehen sehen, in denen vor einiger Zeit Frauen niedergekommen waren; kurz nach der Geburt habe man der Königin keinerlei Anzeichen der Entbindung, Schmerzen oder Schwäche angemerkt; der zu früh geborene Prinz sei bei der Geburt schon so groß und schwer gewesen wie ein Kind von einem Monat.¹⁶⁰²

Aus diesen Punkten sei zu erkennen, „was vor Glauben man der Legitimation des pretendirten Printzens von Wallis muß zustellen“. Der Verfasser hält ganz dafür, „daß man durch dieses alles gnugsam wird überzeugt seyn / daß es ein bloß erdachtes / von Pater Petern eingeschobenes und suppondirtes Kind ist / und daß es Engeland niemahlen vor einen Printzen von

¹⁵⁹⁸ Ebd., S. 23.

¹⁵⁹⁹ Ebd., S. 24.

¹⁶⁰⁰ Ebd., S. 25.

¹⁶⁰¹ Ebd., S. 26.

¹⁶⁰² Ebd., S. 26-33.

Königlichen Geblüt wird erkennen / und noch weniger vor einem Successoren der Crone“. Er zweifle nicht daran, dass man die Krone bald „in der Hand der nechsten und rechtmäßigsten (!) Erbin / als Ihrer Königlichen Hoheit / der Printzeßin von Orangen“ sehen werde, „deren unwidersprechliches Erbrecht der gantzen Welt bekind / [...] weilen sie des gegenwärtigen Königs älteste Tochter ist / der keine männliche und folgendes keine nähere Erben hat“.¹⁶⁰³ Wie gezeigt werden konnte, geht es der 1688/89 im Kontext der *Glorious Revolution* entstandenen politischen Streitschrift, die sich – aus einem protestantischen Blickwinkel betrachtet – sehr stark auf den religiösen Aspekt als Grundlage von politischer Herrschaft konzentriert, um die Rechtfertigung der Absetzung Jakobs II. sowie die Vorbereitung der Invasion durch den Oranier, dessen erstes Argument in der Bewahrung des Protestantismus in England bestand. Die Bindung eines Königs an die Gesetze des Landes, das göttliche Recht sowie das Naturrecht bildet die herrschaftstheoretische Argumentationsbasis des Verfassers. Ausgehend davon, dass der König vom Volk beziehungsweise dem Parlament unter Schwur eines unverbrüchlichen Eides auf den Thron gesetzt wurde – hier sind bereits der repräsentative Charakter des Parlamentes und die Parlamentssouveränität angedeutet –, obliegt den politisch Verantwortlichen im Falle einer Tyrannis das Recht beziehungsweise die Pflicht, den Eidbrüchigen ab- und einen neuen Monarchen einzusetzen. Dieser Akt ist jedoch nicht als „Rebellion“, als Ungehorsam und Untreue gegenüber dem König zu verstehen, sondern vielmehr als Widerstandsrecht, das auf der Treue und Pflicht gegenüber Gott und dem Vaterland beruht. In Anlehnung an die Forschungsergebnisse von Peter Wende ließe sich diese Form der Rezeption in der Formel „Kontinuität durch Abwehr der Revolution“¹⁶⁰⁴ auf den Punkt bringen, geht es hier doch in erster Linie um die Abwehr politischer und religiöser Veränderungen sowie die Bewahrung der tradierten Gesetze, Privilegien und Freiheiten des Landes. Eng damit verbunden sind die Bewahrung des Protestantismus und die zwingend erforderliche protestantische Thronfolge. In Bezug auf die von Horst Dreitzel definierten vier verschiedenen Konzeptionen politischer Herrschaft lassen sich ferner einige Elemente des „Politischen Aristotelismus“ ausfindig machen, der besonders im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bei den nicht-katholischen Gelehrten anzutreffen war und vor allem in den mittel- und norddeutschen Territorien des Alten Reiches Verbreitung fand. Hierzu zählen etwa die Beschränkung der Herrschaftsgewalt des Monarchen (vgl. das Prinzip des *King in Parliament*), die Bindung des

¹⁶⁰³ Ebd., S. 33.

¹⁶⁰⁴ Vgl. WENDE: Kontinuität oder Revolution?, S. 973-979. Peter Wende schlägt vor dem Hintergrund der neueren revisionistischen Forschungsergebnisse die Formel „Kontinuität durch Revolution“ (S. 979) als Bezeichnung für das Zeitalter des Barock bzw. der Revolutionen in England vor. Bezüglich der hier dargestellten deutschen Rezeption der Vorgänge auf den Britischen Inseln ist diese jedoch nicht tragbar und muss, wie oben geschehen, entsprechend als „Kontinuität durch Abwehr der Revolution“ adaptiert werden.

Monarchen an die Fundamentalgesetze und das politische Landesrecht, der mögliche Widerstand durch die politisch Verantwortlichen im Falle einer Tyrannis sowie das *bonum commune* (auch „salus populi“) als oberster Zweck des Staates.¹⁶⁰⁵

Doch nicht nur in politischen Streitschriften wurde Kritik an Jakob II. geübt. Just vor, während und auch noch nach der *Glorious Revolution* wurde das „Fehlverhalten“ des englischen Königs sowie der ihm nahestehenden, ebenfalls verantwortlich gemachten Personen – wie der königliche Beichtvater Pater Peter – in politischen Satiren geschmäht und unter Rückgriff auf verschiedene Stilmittel und Motive (z.B. Gespräche mit dem Teufel, Beschreibung von Höllenfesten, Geistererscheinungen) karikiert. Diese Form der publizistischen Darstellung diente in erster Linie dazu, auch die politisch nicht allzu fundiert informierte Bevölkerung auf die schließlich gegen König Jakob II. unternommenen Handlungen vorzubereiten und diese zu legitimieren. Laut Born zeugt „[d]ie Menge der ins Deutsche übertragenen und in Deutschland entstandenen Libelle [...] von der Begierde, mit der auch das deutsche Publikum das Gerücht [von der Supposition des englischen Thronerben] aufnahm und ausstreute“¹⁶⁰⁶.

Die fingierten Briefe zwischen den beiden königlich-jesuitischen Beichtvätern von England und Frankreich „gehören zu den wichtigsten Dokumenten der Schmähliteratur, die sich nach der Geburt des Prinzen herausbildete, eine ganze Serie solcher erdachter Schreiben entstand aus Anlass des Gerüchtes von dem Schwangersein der Königin“¹⁶⁰⁷. Als erstes von insgesamt drei Schriftstücken sei die auf eine französische Vorlage¹⁶⁰⁸ zurückgehende und ohne Angaben zum Druckort erschienene Flugschrift *Neue Jesuitische Anschläge wieder die Protestanten in Engeland*¹⁶⁰⁹ zu nennen. Die politische Streitschrift besteht aus zwei Dokumenten¹⁶¹⁰,

¹⁶⁰⁵ Vgl. DREITZEL: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft, S. 548, 556-558, 568, 579.

¹⁶⁰⁶ BORN: Die englischen Ereignisse, S. 95.

¹⁶⁰⁷ Ebd., S. 99.

¹⁶⁰⁸ Bei der nachfolgend behandelten Flugschrift handelt es sich um eine Übersetzung, die zurückgeht auf die Schrift von PETRE, EDWARD: *LETTRE DU R. P. PETERS, Jesuite, Premier Aumonier du Roi d'Angleterre, ECRITE AU R. P. LA CHAIZE, Confesseur du Roi tres-Chrétien, touchant les affaires presentes d'Angleterre* [1688]. KB Niederlande: Pfl 12920. Vgl. WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 200, Nr. 635.

¹⁶⁰⁹ *Neue Jesuitische Anschläge wieder die Protestanten in Engeland entdeckt In zwey folgenden Sendschreiben welche P. Petersen / Jesuit und Ober=Director der Allmosen des Königs von Groß=Brittannien und P. de la Chaise, Beicht=Vater / des AllerChristl. Königs von Franckreich / jüngsthin mit einander gewechselt haben / Worinnen Engellands itziger Zustand / vorhabende Reformation, Abschaffung des Tests= und Pönal=Gesetze / zc. und andere Curiöse Sachen mehr zuersehen seind. Anno M. DC. LXXXVIII.* SLUB Dresden: Hist.univ.B.232, misc.20/21. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 200, Nr. 636. Siehe auch BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 18, S. 36, Anm. 1, 88, 93f., 95, 99, Anm. 2., 173.

¹⁶¹⁰ Das erste Dokument trägt den Titel „Send=Schreiben DES Pater Petressens / Jesuit und Ober=Directoris der Allmosen des Königs von Engeland / an den Pater la Chaise Beicht=Vatern des aller Christlichen Königs / belangende den itzigen Zustand des Königreichs Engeland zc“ und findet sich ebd. auf S. 3-14. Das zweite Dokument trägt den Titel „Antwort Des Paters la Chaise Beicht=Vaters des Allerchristl. Königs / auf den Brief des Pater Petersen Jesuit und Obersten Allmosen=Directoris des Königs von England. Worinnen die Mittel wie er sich bey seiner Majestät zuverhalten / umb die Bekehrung Protestantischen Unterthanen zuwege zubringen / angewiesen werden“ und findet sich ebd. auf S. 15-23.

die einen fingierten Briefwechsel zwischen Pater Peter (Edward Petre), dem Beichtvater Jakobs II. von England, und Père la Chaise (François D'Aix de la Chaise), dem Beichtvater Ludwigs XIV. von Frankreich, bilden. In diesen beiden Briefen werden, wie auch in der aus dem Französischen¹⁶¹¹ übersetzten *Antwort von PATER PETERN [...] an PATER la CHAISEN*¹⁶¹² sowie der unter dem Pseudonym Guidevaldo Wagenhalß erschienenen *Vidimirte[n] COPIA*¹⁶¹³ des Schriftverkehrs, die politischen Machenschaften der Jesuiten (z.B. ihre Unterstützung bei der angeblichen Vergiftung König Karls II. und dem Supponieren des englischen Thronfolgers) enttarnt, „in dem sie selbst sich und ihre Gesinnungen blossstellen“¹⁶¹⁴. Die Diffamierung wird dadurch unterstrichen, dass den betreffenden Dokumenten beispielsweise die Beschreibung eines Höllenfestes, an dem die Jesuiten teilnehmen¹⁶¹⁵, oder einer nach dem Vorbild des *Book of Common Prayer* gestalteten Litanei der Protestanten zum göttlichen Schutze vor den Papisten, ihren Lehren und Ketzereien¹⁶¹⁶, beigefügt sind.¹⁶¹⁷ Stilistisch ähnlich verhält es sich mit der politischen Satire *Pater Peters, und des gewesenen Englischen*

¹⁶¹¹ Bei der nachfolgend behandelten Flugschrift handelt es sich um eine Übersetzung, die zurückgeht auf die Schrift von PETRE, EDWARD: *REPOSE Du PERE PETERS, Confesseur du Roy d'Angleterre, Au PERE la CHAISE, Confesseur du Roy de France, sur la même Lettre du 10. Juillet 1688. [...] Imprimé sous la Presse, chés l'Imprimeur qui l'a imprimée, & se vend chés les Libraires qui l'ont. Anno 1688. qui est l'an de tromperie*. KB Niederlande: pfl 12972. Ein weiteres Exemplar aus dem Jahre 1688 findet sich unter der Signatur pfl 12923. Vgl. WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 200, Nr. 637.

¹⁶¹² *Antwort von PATER PETERN, Beicht=Vatern des Königs von Engeland / an PATER la CHAISEN, Beicht=Vatern des Königs von Franckreich / auff dem Brief vom 10. Julius 1688. welche in sich hält / Alle Umstände der Art und Erfindung des jungen Printzen von Wallis / samt etlichen andern Politischen Sachen. Der man auch beygefüget die Beschreibung eines Höllen=Festes / so alda gehalten worden / wegen der angenehmen Gebuhr / dieses Neu=Modischen Helden / und dann wegen der grossen Hoffnung / die man sich in der Erweiterung des Reichs der Fünsternüsse / unter der Direction der Jesuiten / von Jhme gemacht hat. Gedruckt unter der Preß bey dem Buchdrucker der es gedruckt / und zu kauff bey denen die es haben / Anno 1688. welches ist das Jahr des Betrugs*. HAAB Weimar: Scha BS 1 C 00106 (1). Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 200f., Nr. 638-640. Siehe auch BORN: *Die englischen Ereignisse*, Schrift Nr. 19, S. 33, 34, 36, Anm. 1, 43, Anm. 2, 51, 88, 89, 93f., 98-100, 105-107, 173f.

¹⁶¹³ GUIDEVALDO WAGENHALß (Pseud.): *Vidimirte COPIA Desjenigen Send=Schreibens / und dabey angefügten POST-SCRIPTI welches der PATER la CHAISE Beicht=Vatern des Königs von Franckreich / An PATER PETERSEN Beicht=Vatern des Königs von Engeland abgehen lassen / Aus Dem Niederdeutschen wahren Original in die Hochdeutsche Sprache gesetzt von Guidevaldo Wagenhalß. Gedruckt in Amsterdam 1688*. SUB Göttingen: 8 H BRIT UN VI, 220:5 (12). Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 202, Nr. 645. Siehe auch BORN: *Die englischen Ereignisse*, Schrift Nr. 23, S. 22, 34, 36, Anm. 1, 46, 87, Anm. 1, 88, 89, 100, 175.

¹⁶¹⁴ Ebd., S. 88.

¹⁶¹⁵ *Antwort von PATER PETERN*, S. 25-35. Der betreffende Abschnitt trägt die Überschrift „Etliche Anmerckungen über des Pater la Chaise Brieff / und Antwort des Pater Peters auff besagten Brieff. Auff welche hernach folget die Beschreibung eines Festes in der Höllen / wegen der angenehmen Geburt des jungen Printzen von Wallis / und wegen der grossen Hoffnung / die man sich allda von seinen künftigen Progressen gemacht hat / die dieser Held auff die neue Mode unter der Herren Jesuiten Direction zur Vermehrung des Reichs der Finsternüsse bewerkstelligen wird“.

¹⁶¹⁶ GUIDEVALDO WAGENHALß (Pseud.): *Vidimirte COPIA*, fol. [C₄]^R-[D₃]^V. Der betreffende Abschnitt trägt die Überschrift „Die heut zu Tag gewöhnliche Litaney der Protestanten in Engeland“.

¹⁶¹⁷ Vgl. BORN: *Die englischen Ereignisse*, S. 43, Anm. 2, 46, 89.

*Cantzlers George Yefferys geführte Unterredung mit dem Teufel*¹⁶¹⁸. Born schlussfolgert in Bezug auf die Wirkmacht dieser „Lästerpamphlete“, dass sie „einen um so grössern Eindruck aus[übten], als die gehässigen Verleumdungen gegen die Jesuiten diesen nach Art Briefe der Dunkelmänner selbst in den Mund gelegt werden“¹⁶¹⁹.

Neben der 1689 unter Angabe der fingierten Verlagsadresse Peter Marteau in Köln erschienenen anti-stuartischen Streitschrift *Der Geile Amnon und Hinterlistige Joab*¹⁶²⁰ – in Abgrenzung zum gelobten Herzog von Monmouth wird im Titel auf Karl II. und Jakob II. angespielt¹⁶²¹ – soll an dieser Stelle die im gleichen Jahr in drei Teilen veröffentlichte Geistererscheinung König Karls II. angeführt werden, die auf einer niederländischen Satire¹⁶²² basiert. Born datiert den historischen Kontext der *Erste[n] Erscheinung*¹⁶²³ auf die Zeit kurz vor der Ratsversammlung des Königs zur Verifizierung seines Sohnes mittels öffentlicher Zeugenaussagen (Oktober 1688), die *Andere Erscheinung*¹⁶²⁴ auf den Zeitpunkt des Inseestechens Wilhelms von Oranien und seiner Truppen (Anfang / Mitte November 1688) und die *Dritte Erscheinung*¹⁶²⁵ auf die Zeit unmittelbar nach dem Abfall des Prinzen Georg von Dänemark von König Jakob II. und seinem Übertritt auf die Seite Wilhelms von Oranien (Ende Novem-

¹⁶¹⁸ *Pater Peters, und des gewesenen Englischen Cantzlers George Yefferys geführte Unterredung mit dem Teufel / Vornehmlich erwehnten Cantzlers gefängliche Verhaftung / und endlichen Ausgang betreffend / Aus dem Englischen übersetzt. 1689.* SLUB Dresden: Hist.Brit.C.85,35. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 219, Nr. 720. Eine englische Vorlage konnte nicht identifiziert werden.

¹⁶¹⁹ BORN: Die englischen Ereignisse, S. 99f.

¹⁶²⁰ *Der Geile Amnon und Hinterlistige Joab / in des Letzt=verstorbenen CARL des II. und annochlebenden JACOBI des II. Beyder Könige in Groß Britannien / Leben und Thaten / Von denen bißhero in langem Elend unterdruckten Protestanten der dreyen Königreiche / unpartheyisch und umständig abgebildet. Nebst einem Anhang Derer kostbaren / raren Antiquitäten und Heilighümer / so die geflüchtete Königin von Engeland nach Franckreich mit überbracht. Aus den Englischen übersetzt. Cölln / Bey Peter Marteau 1689.* BSB München: Res 4 Eur. 381,22. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Verlagsproduktion, S. 69, Nr. 21 sowie bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 216, Nr. 702. Die Schrift wird außerdem angeführt bzw. behandelt bei ZWIEDNECK-SÜDENHORST: Die öffentliche Meinung, S. 112 sowie bei BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 40, S. 33, Anm. 3, 34, 62f., 122f., 129, 180. Eine englische Vorlage konnte nicht identifiziert werden.

¹⁶²¹ Vgl. ebd., S. 62f.

¹⁶²² *De Geest van wijlen CAREL de II. Koninck van Groot Britannien, Komende uyt de ELISEISCHE VELDEN. Gedruckt daer d'andere gedrukt zijn, en worden verkoft in de Winckels daer men d'eerste verkoft heeft, 1688.* KB Niederlande: pfl 12981. Vgl. WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 214, Nr. 693.

¹⁶²³ *Des aus denen Elisischen Feldern ko[mm]enden Geists KARLS des II. weyland Königs in Groß=Britannien / Erste Erscheinung. Erstlich in Engelländischer Sprache / aus dieser in die Holländische / und dann aus der letzteren in das Hochteutsche übersetzt. Jm Jahr 1689.* BSB München: 4 Gall.g. 119, Beibd. 3. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 215, Nr. 694-697. Siehe auch BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 54a, S. 43, 51, 90, 111f., 182. Eine englische Vorlage konnte nicht identifiziert werden.

¹⁶²⁴ *Des aus denen Elisischen Feldern ko[mm]enden Geists KARLS des II. weyland Königs in Groß=Britannien / Andere Erscheinung. Jm Jahr 1689.* BSB München: 4 Gall.g. 119, Beibd. 3a. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 215f., Nr. 697-699. Siehe auch BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 54b, S. 43, 51, 90, 111f., 182.

¹⁶²⁵ *Des aus denen Elisischen Feldern ko[mm]enden Geists KARLS des II. weyland Königs in Groß=Britannien / Dritte Erscheinung. Jm Jahr 1689.* BSB München: 4 Gall.g. 119, Beibd. 3b. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 216, Nr. 700-701. Siehe auch BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 54c, S. 43, 51, 90, 111f., 182f.

ber / Anfang Dezember 1688).¹⁶²⁶ In drei aufeinanderfolgenden Malen erscheint der Geist des verstorbenen Königs Karl II. seinem Bruder Jakob II. und warnt ihn davor, seine verhängnisvollen Vorhaben umzusetzen und bedeutet ihm – analog zum Titel der Schriften – zugleich, dass dafür ein Platz im Elysium auf ihn warte.¹⁶²⁷ In diesem Sinne wird dem Geist des verstorbenen Königs „[d]ie Rolle eines getreuen, mahnenden Eckart [...] zuerteilt, [doch] freilich fruchten seine Vorstellungen nichts bei dem in seinen Plänen befangenen Bruder“, der weiterhin an seinen Vorhaben (v.a. der Abschaffung der Test- und Pönalgesetze) festhält.¹⁶²⁸

Und auch noch nach der Krönung Wilhelms III. von Oranien und Marias II. entstanden – im Zuge der Versuche Jakobs II., den englischen Thron zurückzuerlangen – politische Satiren, in denen der bisherige Monarch und seine damalige Herrschaftspraxis kritisiert wurden. So zum Beispiel in der nach Weller auf das Jahr 1691 datierten und unter dem nicht mehr aufzulösenden Pseudonym Rixatien im fingierten „Schlaraffenland“ erschienenen Flugschrift *Höllisches Traum=Gesichte*¹⁶²⁹, in der Jakob II. als Untergebener des französischen Königs dargestellt wird.¹⁶³⁰ Beide Könige werden in der Schrift mit dem Konzept der Universalmonarchie und diese wiederum mit der Person und den Schriften Machiavellis in Zusammenhang gebracht.¹⁶³¹ Jakob II. reist als „Frantzöischer Ambassador“¹⁶³² in die Unterwelt, um das dortige Orakel bezüglich einiger geplanter „Curieuse[r] Staats=Streiche“¹⁶³³ zu befragen. Dementsprechend fragt er, wie er England bezwingen und „Wie er seinen Durchlauchtigsten Herrn Schwieger=Sohn so treuhertzig machen könnte / daß er ihm den Regiments=Stab gebe?“¹⁶³⁴. Hierauf antwortet ihm das Orakel, dass er „sich die Gedancken vergehen lassen [müsse] / [...] denn der Prince d’Orange oder der ietziige König von Engeland ist so einfältig nicht / daß er

¹⁶²⁶ Vgl. ebd., S. 111, auch Anm. 2.

¹⁶²⁷ Vgl. ebd., S. 43.

¹⁶²⁸ Vgl. ebd., S. 51.

¹⁶²⁹ RIXATIEN (Pseud.): *Höllisches Traum=Gesichte oder Des Königes Jacobi des II. Extraordinaire Ambassade an des Großfürsten des Unterirdischen Zucht=Hauses Hoffe / Betreffende einige Curieuse Staats=Streiche / welche nirgends anders als vor dem ungerechtesten Richtstule können decidiret werden. Der Curieusen Welt zum fernern Nachdencken gegeben von Dem Aufrichtigen RIXATIEN In Schlaraffenland Gegeben im Jahr da das Concept von der Universal Monarchie einen ziemlichen Qverstrich hatte* [1691]. BSB München: Brit. 647 o. Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 217, Nr. 705. Walther datiert die Schrift in seiner Bibliographie fälschlicherweise auf das Jahr 1689.

¹⁶³⁰ Zurückgehend auf die Angaben im VD17 und unter Prüfung des Inhaltes wurde das Erscheinungsjahr datiert nach WELLER, EMIL: *Lexicon Pseudonymorum. Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker oder Verzeichniss jener Autoren, die sich falscher Namen bedienten*, 2., durchaus verb. und verm. Aufl. Regensburg 1886, S. 481, Sp. 2. Weller sowie auch das VD17 führen unter dem Pseudonym „Rixatien“ lediglich diese eine Flugschrift an.

¹⁶³¹ RIXATIEN (Pseud.): *Höllisches Traum=Gesichte*, fol. [A₂]^V und fol. [B₄]^R (Hinweise auf Machiavelli).

¹⁶³² Ebd., fol. [C₁]^R.

¹⁶³³ Ebd., fol. [A₁]^R.

¹⁶³⁴ Ebd., fol. [C₃]^V.

die Espions so nahe wird zu sich lassen / daß sie ihm dem Kopf abdisputiren können“¹⁶³⁵. Den Anlass zur Reise Jakobs II. in die Unterwelt bietet eine im Zusammenhang mit Frankreichs Streben nach der Universalmonarchie veranstaltete geheime Konferenz, in der die Frage behandelt wird: „Wie sich der König von Franckreich in= und ausser seinen Ländern zu verhalten habe / wann er die Universal-Monarchie behaupten will?“¹⁶³⁶

In Summe werden die von den beiden Monarchen geplanten Taten („Staats=Streiche“) durch die satirische Gestaltung – Reise in die Unterwelt, Konferenz in der Hölle, Befragung des dortigen Orakels – abgewertet und politisch verurteilt, sodass die Position des nicht nur anti-jakobitischen, sondern auch „anti-absolutistischen“ und wahrscheinlich protestantischen Autors der Leserschaft mehr als deutlich wird.

Es kann festgehalten werden, dass bereits unmittelbar zu Regierungsbeginn Kritik an dem neuen englischen König artikuliert wurde. Diese umfasste vor allem die Persönlichkeit des als herrschsüchtig gezeichneten Monarchen, der mit allen Mitteln seine politischen wie religiösen Ziele umzusetzen versuchte und damit von der nach der Restauration wieder gefestigten Herrschaftspraxis des *King in Parliament* abwich. Dennoch war die Rezeption zu diesem Zeitpunkt konservativ-bewahrend, da König Jakob II. sich hätte noch ändern können und das Parlament immer noch auf seiner Seite stand. Die Darstellung wandelte sich jedoch mit dem Herannahen der Jahre 1688/89. Mehr und mehr rückte in den Schriften die Legitimation des Vorgehens gegen den englischen Monarchen, der wegen seiner „absolutistisch“ anmutenden Herrschaftspraxis nun vehement kritisiert wurde, in den Vordergrund. Die zentrale Frage, mit der sich die meist übersetzten politischen Streitschriften und Satiren beschäftigten, war zu diesem Zeitpunkt die nach der Idoneität beziehungsweise zu beweisenden Untauglichkeit Jakobs II. als König von England. Hierzu berief man sich nicht nur auf historische und gegenwärtige Präzedenzfälle sowie die Heilige Schrift, sondern auch auf das Natur- und Widerstandsrecht. Die etwa als anti-katholisch, „anti-absolutistisch“ oder anti-jakobitisch zu charakterisierenden Schriften, die aufgrund ihrer oft radikalen Konnotation – man vergleiche etwa den *CRIMINAL PROCESS* – in der Regel ohne oder mit fingiertem Kolophon erschienen, behandelten in diesem Zusammenhang folgende Themenkreise: 1. das Bekenntnis Jakobs II. zum Katholizismus, das mit dem Verstoß gegen die dem Amt des Königs aufgetragenen Pflichten zur Erhaltung des Protestantismus, der Gesetze, Freiheiten und Privilegien des Landes in Verbindung gebracht wurde; 2. das aus den politischen wie religiösen „Missetaten“ des Königs

¹⁶³⁵ Ebd., fol. [C₄]^R.

¹⁶³⁶ Ebd., fol. [B₄]^R.

abgeleitete Vergehen gegen das Wohlergehen des Volkes, welches das Parlament dazu bevollmächtigt, den Eidbrüchigen abzusetzen und einen neuen König zu ernennen; 3. die angezweifelte dynastische Rechtmäßigkeit des Thronfolgers Jakob-Eduard sowie 4. die Legitimation der Nachfolge des Prinzen und der Prinzessin von Oranien.

Die in diesem Kapitel behandelten Schriften können in ihrem Kern, das heißt in ihrer Kritik an der politischen Herrschaft Jakobs II., durchaus als radikal bezeichnet werden. Dennoch sind sie – aufgrund ihrer gezielten Auswahl und Einbettung in den Kontext eines durch die universalen Ansprüche Frankreichs bedrohten Europa – dahingehend als konservierend zu betrachten, dass sie keine grundlegende Umwälzung der bestehenden politischen und religiösen Verhältnisse in Europa im Allgemeinen sowie des Systems in England im Besonderen artikulierten, sondern lediglich Kritik an der vom englischen Gewohnheitsrecht abweichenden Herrschaftspraxis Jakobs II. übten. Vor diesem Hintergrund können die behandelten, zu einem großen Teil übersetzten und meist protestantisch geprägten Streitschriften – auch wenn sie prinzipiell konfessionelle wie ideengeschichtliche Sprengkraft bergen – (noch) keineswegs als „revolutionär“ gelesen und interpretiert werden.

1.4 ZWISCHENBILANZ: KONTINUITÄT DURCH ABLEHNUNG

Der Auftakt im Sinne einer ersten Annäherung an die zentralen politisch-religiösen Spannungen in der britischen Dreiermonarchie der zweiten Jahrhunderthälfte, die 1688/89 schließlich in der *Glorious Revolution* mündeten, erfolgte über die Rezeption des 1685 in der *Monmouth Rebellion* zu Tage tretenden Konfliktes um die Krone der drei Inselreiche.

Es konnte gezeigt werden, dass der Grundtenor der meisten Flugblätter und Flugschriften in den beiden Jahren 1685/86 konservativ war, das heißt, dass der Aufstand des James Scott – und damit generell ein Widerstand gegen die Obrigkeit – als „Hochverrat“ abgelehnt wurde. Zahlreiche Relationen und Kompilationen beschäftigten sich zu dieser Zeit mit der Frage nach der Herkunft sowie der (fehlenden) Legitimation des Herzogs von Monmouth, die häufig mit einer Darstellung der *Exclusion Crisis* (1679-1681) korrelierte. James Scott, dem entlarvten außerehelich geborenen „Bastard“ und vermeintlichen Bekenner zum Protestantismus, wurde der Anspruch auf den englischen Thron verwehrt und zugleich wurde sein Aufstand gegen die angebliche Tyrannei des neuen Monarchen als rechtswidrig markiert. Dennoch ermöglichte die Darstellung der Problematik der Thronfolge auf den Britischen Inseln die Gegenüberstellung verschiedener herrschaftstheoretischer Argumente wie der von den *Tories* vertretenen unantastbaren königlichen Prerogative auf der einen Seite sowie des für die Position der *Whigs* stehenden Gedankens von der Souveränität des Parlamentes und dem Recht zum Widerstand im Falle einer Tyrannis auf der anderen. Doch auch wenn die Schriften mit Blick auf die Sukzession divergierende, zudem konfessionell aufgeladene herrschaftstheoretische Ideen beleuchteten, so stand für die meist gelehrten Verfasser außer Frage, dass Jakob II. der rechtmäßige Thronfolger war und – gemäß einer Warnung an die Leser – der Widerstand gegen einen von Gott eingesetzten Monarchen nicht geduldet werden konnte.

Eng mit dieser konservativ-ablehnenden Deutung der *Monmouth Rebellion* verbunden und auf die politische Situation im Alten Reich übertragbar war die Überzeugung von der allgemein von einer Rebellion ausgehenden Gefahr für den Frieden des römisch-deutschen Reiches – nicht zuletzt vor dem Erfahrungshintergrund des europaweit rezipierten englischen Bürgerkrieges und der Enthauptung Karls I. Es sprechen einige Indizien dafür, dass die meist anonym publizierten Schriften im Auftrag oder im Umfeld von deutschen Fürsten oder dem Kaiser entstanden sind. Hierdurch ist es umso offensichtlicher, dass sie der Herrschaftsstabilisierung dienen sollten und insofern eine politisch-diskursive Stellvertreterfunktion einnahmen, als sie – am Negativbeispiel der *Exclusion Crisis* und der *Monmouth Rebellion* sowie mit

Blick auf das Thema „Thronfolge“ allgemein – die Bedeutung von konsensbasierten politisch-konfessionellen Lösungen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen aufzeigten.

Die Besonderheit der Rezeption im untersuchten Zeitraum zwischen 1685 und 1688/89 besteht darin, dass die aktuellen Ereignisse zunehmend in den europäischen Kontexten betrachtet wurden. So entstanden zahlreiche Kompilationen, die die europäischen Vorgänge überblicksartig darstellten und aus einer übergeordneten Perspektive interpretierten. Dies war zwar schon in Ansätzen bei der Perzeption der *Monmouth Rebellion* der Fall, viel mehr aber noch hinsichtlich der Bedeutung des englisch-französischen Bündnisses für das Mächteverhältnis auf dem Kontinent. Die Publikationen im Zeitraum zwischen der Thronbesteigung Jakobs II. im Jahre 1685 und kurz vor der *Glorious Revolution* zeichneten sich dadurch aus, dass sie die innen- wie außenpolitischen Vorgänge zahlreicher europäischer Länder in ihrem Verhältnis zu Frankreich beleuchteten. Spätestens mit dem Herrschaftsantritt des neuen Monarchen traten die politisch-religiösen Ereignisse auf den Britischen Inseln aus ihrem nationalen Kontext heraus, wobei der Fokus auf der engen Verschränkung der Politik Jakobs II. mit der expansiven Reunionspolitik des französischen Königs lag.¹⁶³⁷

Auf der informativen Ebene behandelten die meist in Form von politischen Streitschriften verfassten und anonym erschienenen Publikationen folgende Themen: die Gefährdung Europas durch die französische Expansionspolitik; die Bedeutung der französisch-englischen Verbindung für den europäischen Kontinent; die seitens Frankreich beabsichtigte Schwächung Englands durch das Schüren innenpolitischer Unruhen, damit das Inselreich nicht auf dem Kontinent agieren kann; die französischen Bemühungen um die Schwächung Spaniens und des römisch-deutschen Reiches; die Ambitionen Ludwigs XIV. bezüglich der Kaiserkrone; Frankreichs Ziel einer Universalmonarchie und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Europa; die für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zentralen politisch-religiösen Konflikte auf den Britischen Inseln sowie ihre möglichen Implikationen für das kontinentale Europa.

Auf propagandistischer Ebene mussten die Frankreich zugeschriebenen Zielsetzungen – vor allem die umfassende Rekatholisierung und territoriale Expansion auf dem Kontinent sowie das Streben nach der Kaiserkrone – als Bedrohung Gesamteuropas erscheinen. Durch den Gebrauch des gemeinsamen Schreckensbildes von der französischen Universalmonarchie versuchte man über den Weg der „Öffentlichkeit“ die Politikverantwortlichen im Alten Reich (wenn auch indirekt) zu einem geeinten Vorgehen gegen die äußere Bedrohung zu bewegen.

¹⁶³⁷ Vgl. BORN: Die englischen Ereignisse, S. 78.

Somit können die zwischen 1685 und 1688/89 erschienenen Schriften zwecks Erhaltung der herrschaftspolitischen Souveränität des Alten Reiches in der Gesamtheit seiner Territorien und unabhängig von deren Konfession gegenüber universalmonarchischen Aspirationen gedeutet werden. Diese Intention spiegelt sich besonders gut auf der diskursiven Ebene mit der doppeldeutigen Verwendung des Begriffes „Souveränität“ zum einen im Sinne von innerstaatlicher Souveränität und zum anderen von äußerer (völkerrechtlicher) Souveränität wider.

Die in diesem Kontext entstandenen selbstständigen Publikationen, die primär als politische Streitschriften, aber auch in Form von Zitatensammlungen, Praktiken, „Staatsprognosen“ oder chronikalischen Darstellungen erschienen, wurden in der Regel anonym und bisweilen auch ohne Angabe des Druckortes veröffentlicht. Der Schreibstil und die Referenzen in den Texten lassen darauf schließen, dass die zumeist unbekannt bleibenden Verfasser ein sehr gutes politisches Verständnis besaßen und mutmaßlich entweder der Gelehrtenwelt angehörten oder dem Kreis der Politikverantwortlichen nahestanden. Betrachtet man den Grad der Betroffenheit von Autor und möglichem Auftraggeber, so lässt sich festhalten, dass sie von den Ereignissen meist persönlich – räumlich, zeitlich, ideell oder konfessionell – stark berührt waren. Hier sei erneut darauf verwiesen, dass die Schrift *Franckreich Wage nicht zu viel!* aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Autor aus der Kurpfalz verfasst wurde, da besonders die am Ende im Fokus stehenden Gebiete um Simmern und Sponheim unmittelbar von den territorialen Forderungen Frankreichs nach dem Tode Karl Ludwigs von Pfalz-Simmern betroffen waren. Ferner gibt es (nicht endgültig zu erhärtende) Indizien dafür, dass die Zitatensammlung *SYMBOLA HISTORICO-POLITICA* im habsburgischen oder gar kaiserlichen Umfeld entstanden ist. Unabhängig von ihrer Konfession verfolgten die Verfasser und im gegebenen Fall ihre Auftraggeber das Ziel, dem gesteigerten außenpolitischen Informationsbedürfnis der Zeitgenossen gerecht zu werden und über die Ereignisse jenseits des Kanals zu berichten, durch eine zielgerichtete Nachrichtenvermittlung und -bewertung aber auch eine Auseinandersetzung mit unerwünschten herrschaftstheoretischen Gedanken von vornherein zu verhindern.¹⁶³⁸ Es ist wahrscheinlich, dass die Regenten einen bestimmten Kreis etwa von Rechtsgelehrten damit beauftragten beziehungsweise autorisierten, über die aktuellen politischen Ereignisse zu schreiben.¹⁶³⁹ Dadurch sollte verhindert werden, dass die Entscheidungsgrundlagen der Regierenden falsch dargestellt oder fehlinterpretiert, sondern dass sie vielmehr von der literaten Bevölkerung (unhinterfragt) akzeptiert wurden.

¹⁶³⁸ Vgl. hierzu auch SCHLÖGL: Politik beobachten, bes. S. 589f., 614; GESTRICH: Politik im Alltag, S. 12, 26; BAUMANN: Das publizistische Werk des Franz Paul Freiherr von Lisola, S. 47f.

¹⁶³⁹ Das zu verifizieren, könnte nur durch den Gang in die Archive gelingen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass sich bereits zu Beginn seiner Herrschaft Kritik an dem neuen Monarchen abzeichnete, die sich primär auf dessen herrschsüchtige Persönlichkeit und sein darauf zurückgeführtes Abweichen von der überkommenen Regierungspraxis des *King in Parliament* bezog. Dennoch erwiesen sich die Publikationen in den ersten Regierungsjahren Jakobs II. als konservativ-bewahrend, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Gelegenheiten zur Richtungsänderung der königlichen Herrschaftspraxis vertan waren und noch kein irreversibler Bruch zwischen der Krone und dem Parlament erfolgt war.

Die Rezeption veränderte sich jedoch zwischen den Jahren 1685 und 1688/89 wesentlich. Die kurz vor der *Glorious Revolution* im deutschen Sprachraum erschienenen Schriften konzentrierten sich mehr und mehr auf die Rechtfertigung eines Vorgehens gegen den englischen Monarchen, der wegen seiner „absolutistischen“ Herrschaftspraxis nun heftig kritisiert wurde, und suchten bei den deutschen politiknahen Lesern zugleich die Akzeptanz für die niederländische Intervention auf den Britischen Inseln zu schaffen. Die Kernfrage, die die meist aus dem Französischen oder Niederländischen übersetzten – vermutlich im oranischen Umfeld entstandenen – politischen Streitschriften, fingierten Briefe und Satiren behandelten, war die nach der zu beweisenden Untauglichkeit Jakobs II. als König von England.

Die Hauptintention der in unmittelbarem Zusammenhang mit der *Glorious Revolution* entstandenen Schriften von 1688/89 bestand gemäß der adaptierten Formel „Kontinuität durch Abwehr der Revolution“¹⁶⁴⁰ darin, politische wie religiöse Veränderungen abzuwehren sowie die überkommenen Gesetze und Freiheiten Englands, wozu besonders der Protestantismus und die protestantische Thronfolge gehörten, zu bewahren. Dazu bediente man sich in den Schriften nun auch natur- oder widerstandsrechtlicher Argumente, die – man denke an den „Politischen Aristotelismus“ oder an die Position der *Whigs* – die Beschränkung der königlichen Gewalt durch die Bindung des Monarchen an die althergebrachten Fundamentalgesetze und das politische Landesrecht, das Recht zum Widerstand oder aber das „salus populi“ als höchster Zweck des Staates proklamierten.¹⁶⁴¹

¹⁶⁴⁰ Vgl. die Ausführungen in Fußnote 1604.

¹⁶⁴¹ Vgl. hierzu DREITZEL: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft, S. 548, 556-558, 568, 579.

2. DIE GLORREICHE REVOLUTION UND DAS REVOLUTION SETTLEMENT (1688/89-1698)

2.1 DIE BEDROHUNG VON RELIGION UND FREIHEIT ALS RECHTFERTIGUNG FÜR DIE GLORREICHE REVOLUTION VON 1688/89

Gegenstand des Kapitels sind die kurz vor und zu Beginn der *Glorious Revolution* angeführten Argumente für die sowohl seitens der Engländer als auch seitens der Niederlande gegen König Jakob II. eingeleiteten Maßnahmen. Dabei spielten die beiden Schlagworte „Religion“ und „Freiheit“ (häufig auch im Plural verwendet) eine zentrale Rolle in der die Ereignisse begleitenden, zum großen Teil von offizieller Seite gesteuerten Publizistik, die weit über die englischen beziehungsweise niederländischen Grenzen hinausging und damit auch hier von einem dezidiert transnationalen Charakter der Vorgänge, die zu diesem Zeitpunkt auf europäischer Ebene relevant wurden, zeugt.

Anhand ausgewählter Flugschriften wird im Folgenden untersucht, welche Argumente konkret für die niederländische Invasion und die Einsetzung eines neuen Herrscherpaares angeführt wurden und wie genau man die in diesem Zusammenhang zumeist verwendeten Schlagworte „Religion“ und „Freiheit(en)“ definierte. Außerdem ist die Frage zu stellen, von wem die in der deutschen „Öffentlichkeit“ erschienenen Flugschriften – zu einem großen Teil handelt es sich hier um offizielle Publikationen wie etwa Deklarationen – verfasst wurden und welche Personen gegebenenfalls für deren Übersetzung ins Deutsche verantwortlich waren. Folglich ist genau zu prüfen, ob es sich bei den publizierten Dokumenten ausschließlich um übersetzte Texte handelt oder ob auch schon erste eigenständige Kommentare verfasst wurden. Zu überprüfen wäre darüber hinaus, ob und wenn ja welche staatsrechtlichen Diskurse aus den Legitimationsschreiben abzulesen sind, mit welchen Instanzen argumentiert wird, welche Motive und Topoi zur Verwendung kommen und ob eventuell ein erster Wandel in der Rezeption von politischer Herrschaft oder sogar von „Revolution“ erkennbar ist. Ein zentrales Augenmerk soll darauf gerichtet werden, wie der Herrscherwechsel von Jakob II. zu Wilhelm III. und Maria II. interpretiert wurde – man denke etwa an die Gegenüberstellung von „Flucht“ versus „Absetzung“ – und wie das Vorgehen gegen einen legitimen Monarchen ideell, juristisch sowie transnational als notwendig begründet werden konnte. Denn hierin liegt letzten Endes der Schlüssel für die Revolutionsrezeption im Alten Reich begründet.

In der auf eine niederländische Vorlage¹⁶⁴² zurückgehenden, auf den 10. Oktober datierten *DECLARATION*¹⁶⁴³ Wilhelms III., die 1688 gleich in mehreren Übersetzungen erschien, wurden den deutschen Lesern die Gründe für die Intervention des Oraniers in England erstmals „öffentlich“ dargelegt. Schon der Titel kündigt an, dass die militärische Invasion primär die „Beschirmung der Protestantischen Lehre / und wieder Aufrichtung der Gesetze / Freyheiten und Gebräuche der Königreiche Engeland / Schottland und Yrland“¹⁶⁴⁴ zum Ziel habe. Das zu rechtfertigende niederländische Vorgehen beruht laut der Deklaration auf der Beobachtung, dass die dem bisherigen König am nächsten stehenden Räte „den Gottesdienst / Gesetze und Freyheiten dieser Reiche herunter gebracht / und alle Sachen / welche die Gewissen / Freyheiten und Eigenthum derselben betreffen / einer Arbitrairen Regierung unterworffen haben“¹⁶⁴⁵. Die „böse[n] Räte“ hätten, um ihrem Vorhaben einen rechtmäßigen Anschein zu verleihen, von den Richtern eine Erklärung erwirkt, gemäß der die „dispensirende Macht ein Recht / so zur Krone gehöret / sey“¹⁶⁴⁶, und damit erreicht, dass „alles einer wilkührlichen und ungebundene[n] Macht unterworffen“¹⁶⁴⁷ ist. Indem sie „die administration der Justice denen Papisten in die Hände gegeben“ haben, hätten sie „alle Sachen / so die civil-Justice betreffen / in grosse Verwirrung gesetzt“.¹⁶⁴⁸ Darüber hinaus hätten die „böse[n] Räte“ den König dazu verleitet, auch für das Königreich Schottland „eine absolute Macht“ in allen politischen und Religionsangelegenheiten zu beanspruchen, derzufolge „alle Unterthanen gehalten seyn / ihm in allen /

¹⁶⁴² WILLEM III. VAN ORANJE: *DECLARATIEN VAN SYN HOOGHEYT WILHEM HENRIK, By der Gratie Gods, PRINCE van ORANGIEN, &c., Behelsende de redenen die Hem bewegen met de Wapenen in het Koninkrijk van Engeland over te gaen tot Bescherming van de Protestantse Religie, ende tot Herstellinge van de Wetten en Vryheden van Engeland, Schotland en Yerland. Hier zyn bygevoegt de Brieven van Hoogstgemelte Synne Hoogheit aen de Zee-en Land-Militie van Engeland, mitsgaders het Gebed voor de tegenwoordige Expeditie. Uyt het Engels vertaelt. IN 's GRAVENHAGE, By ARNOUT LEERS, Boekverkooper op de Zael, 1688. Door expresse ordre van Sijn Hoogheit. Met Privilegie van d'Edele Groot Mog: Heeren Staten van Hollant ende West-Vrieslant. KB Niederlande: pfl 12774. Weitere Exemplare finden sich ebd. unter den Signaturen pfl 12775 und pfl 12776. Vgl. WALTHER: Britanni-scher Glückswechsel, S. 202, Nr. 646.*

¹⁶⁴³ WILHELM III.: *Dero Königl. Hoheit Wilhelm Henrichs von Gottes Gnaden Printzen von Oranien etc. DECLARATION Worin die Ursachen vorgestellet werden / die Jhn bewogen gewaffneter Hand nach Engeland überzugehen / nemlich zur Beschirmung der Protestantischen Lehre / und wieder Aufrichtung der Gesetze / Freyheiten und Gebräuche der Königreiche Engeland / Schottland und Yerland / Wobey gefüget S. K. H. Schreiben an die Englische See= und Land=Miliz / auch das Gebet / so bey dieser expedition gebraucht wird. Mit der Edl. Herren Staaten von Holland und West=Frießland Privilegio. Aus dem Holländischen übersetzt. Erstlich gedruckt zu Hamburg / 1688. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.478,18. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britanni-scher Glückswechsel, S. 202-204, Nr. 647-650. Andere Ausgaben der Schrift siehe ebd. S. 204f., Nr. 651-653. Das auf den 29. September 1688 datierte Schreiben „An alle Officirer und Matrosen die gegenwärtig in Dienst seyn auff der Englischen Flott“ findet sich auf fol. [D₁]^R-[D₁]^V. Das Schreiben „An alle Officirer und Soldaten des Englischen Lagers“ findet sich auf fol. [D₁]^V-[D₂]^V. Das „Gebet / War die gegenwärtige Expedition“ befindet sich auf fol. [D₂]^V.*

¹⁶⁴⁴ WILHELM III.: *DECLARATION*, fol. [A₁]^R.

¹⁶⁴⁵ Ebd., fol. [A₂]^R.

¹⁶⁴⁶ Ebd., fol. [A₂]^V.

¹⁶⁴⁷ Ebd., fol. [A₄]^V.

¹⁶⁴⁸ Ebd., fol. [A₄]^V-[B₁]^R.

nichts ausgesondert / zu gehorsamen“.¹⁶⁴⁹ Wilhelm III. und seine Gemahlin hätten dem König zwar mündlich und auch schriftlich mitgeteilt, was sie von der Abschaffung der Test- und Pönalgesetze hielten, und einige Vorschläge gemacht, wodurch der Friede und die Einigkeit wiederhergestellt werden könnten, doch die königlichen Räte hätten über die gutgemeinten Vorschläge „solche Glossen gemacht / die das Absehen gehabt / den König mehr und mehr von uns abzuziehen / unterm Vorwand / daß unser Absehen sey / den Frieden und Wohlergehen des Königreichs zu beunruhigen“.¹⁶⁵⁰

Die letzte und wichtigste Maßnahme, um „die gantze Nation wider die böse Handlungen dieser schädlichen Rätthe zu versichern“, sei die Einberufung eines Parlamentes. Doch so lange die Regierung in den Händen der königlichen Räte liege, die die Wahl der Parlamentsmitglieder vor allem in den englischen Provinzen maßgeblich beeinflussten, habe „die Englische Nation keine Hülffe von einem freyen / rechtmäßig beruffenen Parlament zu erwarten“.¹⁶⁵¹ Vor dem Hintergrund dieser „Intriguen“ gebe es letztlich „so viele und handgreiffliche Gründe / die einen Argwohn erwecken können / [...] daß nicht allein wir selbst / sondern auch alle getreue Unterthanen dieser Reiche / festiglich vermuthen / daß der prætendirte Printz von Wallis nicht von der Königin zur Welt getragen sey“.¹⁶⁵²

Wilhelm III. und seine „hertzgeliebte Gemahlin“, deren Sukzessionsrecht auf die englische Krone der ganzen Welt bekannt sei, hätten „nicht umbhin gekont / in dieser so wichtigen Sache Dero Interesse uns anzunehmen / und alles was in unserm Vermögen ist / beyzubringen / damit die Protestantische Religion sowol / als die Gesetze und Freyheiten dieses Königreichs / mainteniret werde / und [...] daß ein ieder seines wohlhergebrachten Rechts versichert / und in ruhiger possession desselben bleiben möge“.¹⁶⁵³ Daher hätten sie sich entschlossen, nach England überzusetzen und militärische Unterstützung mitzuführen, „die uns unter Gottes Segen wider die Gewalt dieser bösen Rätthe zu beschützen capabel ist“.¹⁶⁵⁴ Die vorliegende Deklaration solle kundtun,

daß unsere expedition kein ander Absehen habe / als ein freyes Parlament / sobald als thunlich / zu befodern / und daß zu sothanem Ende alle neue Charters, worinnen die Wahl der Parlaments=Herren wider den alten Gebrauch beschrencket wird / sollen annullirt / und von keiner Würde geachtet werden. Wie auch / daß alle Regenten / welche unrechtmäßiger Weise durch diese Leute abgesetzt seyn / [...] wieder in ihr Ampt treten; [...] Es soll auch niemand zugelassen werden zum Erwehlen / oder erwehlet werden zu einem Glied des Parlaments / als

¹⁶⁴⁹ Ebd., fol. [B₁]^R.

¹⁶⁵⁰ Ebd., fol. [B₂]^R.

¹⁶⁵¹ Ebd., fol. [B₂]^V.

¹⁶⁵² Ebd., fol. [B₃]^R.

¹⁶⁵³ Ebd.

¹⁶⁵⁴ Ebd., fol. [B₃]^V.

der / vermöge der Gesetze / dazu befuget; und sollen alle Gliedmassen des Parlaments / [...] bey ihrer Zusammenkunfft und Sitz / völlige Freyheit geniessen.¹⁶⁵⁵

Beide Häuser sollten zusammen schließlich solche Gesetze erlassen, die sowohl „zur Befestigung und execution des Gesetzes von dem Test“ als auch „zur Erhaltung der Protestantischen Religion“ dienen und „die beqvem sind / eine gute Einigkeit unter die Englische Kirche und alle Protestantische Dissenters einzuführen“. Ihre Erlasse seien zur Erhaltung des Friedens und der Nation gedacht, sodass „keine Gefahr übrig bleibe / daß dieselbe jemahln unter eine arbitraire Regierung verfallen möchte“.¹⁶⁵⁶ Dem Parlament solle auch „die Untersuchung wegen der Geburth des geprätendirten Printzen von Wallis“ sowie des „Rechts zur Succession“ im Allgemeinen anvertraut werden.¹⁶⁵⁷

Die Deklaration endet mit der Versicherung Wilhelms III., dass es ihm und seiner Gemahlin bei der englischen Expedition um nichts anderes gehe „als die Beschirmung der Protestantischen Religion / die Beschützung der Menschen wider alle Gewissens=Verfolgung / und die Versicherung für die gantze Nation / daß sie sich ihrer Gesetze / Rechten und Freyheiten unter einer guten und rechtmäßigen Regierung sicherlich bedienen könne“.¹⁶⁵⁸ Nachdem die Ruhe in England wieder eingekehrt sei, so wollten sie außerdem dafür sorgen, dass auch in Schottland ein Parlament die „alten Constitutionen“¹⁶⁵⁹ wiederherstellt und in Irland „das Gesetz zum Besitz der Güter / bey ihnen Settlement genant / allda heilig unterhalten werde“¹⁶⁶⁰.

Die niederländische Vorlage der Deklaration des Oraniers, die am 24. Oktober 1688 um eine zweite Erklärung¹⁶⁶¹ ergänzt wurde, wurde von dem Ratspensionär Gaspar Fagel (1634-1688) verfasst sowie schließlich von einem Wilhelm III. nahestehenden Anhänger namens Gilbert Burnet (1643-1715) – er wird in einem späteren Abschnitt noch einmal erwähnt – ins Englische¹⁶⁶² übersetzt und im Inselreich veröffentlicht.¹⁶⁶³ Für Deutschland ist als Drucker und

¹⁶⁵⁵ Ebd.

¹⁶⁵⁶ Ebd.

¹⁶⁵⁷ Ebd., fol. [B₄]^R.

¹⁶⁵⁸ Ebd.

¹⁶⁵⁹ Ebd. Die Flugschrift umfasst auf fol. [C₂]^R-[D₁]^R die auf den 10. Oktober 1688 datierte, explizit das Königreich Schottland betreffende Erklärung mit dem Titel „Seiner Königlichen Hoheit WILHELM HEINRICH von Gottes Gnaden / Printzen von ORANGIEN, &c. DECLARATION, Enthaltend die Ursachen / die Jhn bewogen / die Waffen zu ergreifen / Zur Beschirmung der Protestantischen Religion / und Wiederbringung der Gerechtigkeiten und Freyheiten des alten Königreichs von Schottland“.

¹⁶⁶⁰ Ebd., fol. [B₄]^V.

¹⁶⁶¹ Der Deklaration folgt auf fol. [C₁]^R-[C₁]^V ein auf den 24. Oktober 1688 datierter Nachtrag mit der Überschrift „Anfügungen zu der DECLARATION Seiner KÖNIGLICHEN HOOGHEYT“. In diesem versichert Wilhelm III., um den in der Zwischenzeit erfolgten Vorwurf eines niederländischen Eroberungsversuches aus dem Weg zu räumen, noch einmal seine (vermeintlich) uneigennütigen Ziele bei der militärischen Invasion.

¹⁶⁶² WILLIAM III: *THE DECLARATION OF HIS HIGHNES WILLIAM HENRY, By the Grace of God PRINCE of ORANGE, &c. Of the reasons inducing him, To Appear in Armes in the Kingdome of England, for Preserving of the Protestant Religion, and for Restoring the Lawes and Liberties of ENGLAND, SCOTLAND and IRELAND* [London, 1688].

Verleger eines der Exemplare¹⁶⁶⁴ Heinrich Heuß (?-1716) in Hamburg „an der Banco“ belegt.¹⁶⁶⁵ Auch ein weiteres Exemplar dieser Schrift¹⁶⁶⁶ sowie das Exemplar einer anderen Übersetzung¹⁶⁶⁷, bei der sich auf dem Titelblatt der Zusatz „im gülden A,B,C“ findet, wurden laut Kolophon in Hamburg gedruckt. Denkbar ist, dass die staatspolitisch äußerst relevante Erklärung gerade deshalb gleich mehrfach in Hamburg publiziert wurde, weil die Einwohner aufgrund der dort ansässigen Engländer und Niederländer, der räumlichen Nähe zu den Generalstaaten, des Wirtschaftsaustauschs sowie des direkten Nachrichtenweges zu den Britischen Inseln mit den aktuellen Ereignissen vertraut und an den politisch-religiösen Entwicklungen sicherlich sehr interessiert waren. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die beiden Erklärungen des Oraniers, in denen er den englischen Protestanten seine Unterstützung bei der Verteidigung ihrer „Religion“ und „Freiheit“ zusicherte und seine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Thronfolgers artikulierte, „lebhaften Widerhall in der Flugschriftenliteratur“ fanden.¹⁶⁶⁸

Wie von Karl Klaus Walther festgestellt und aus seiner Bibliographie abzulesen, hatte an „der Vorbereitung der Expedition Wilhelm Heinrichs [...] eine Reihe versierter Publizisten Anteil“¹⁶⁶⁹. Zu nennen sind beispielsweise die mitunter John Wildman (ca. 1621-1693) zugeschriebene politische Streitschrift *Das bedrängte Engelland*¹⁶⁷⁰, Robert Ferguson (ca. 1637-1714) und die wahrscheinlich von ihm verfasste Rechtfertigungsschrift *Kurtze und gründliche*

The Huntington Library: Wing (2nd ed.) / W2328. Die Datenbank EEBO verzeichnet eine ganze Bandbreite an Ausgaben und Exemplaren verschiedenster Provenienz.

¹⁶⁶³ Vgl. BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 27, S. 115f.; WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 203.

¹⁶⁶⁴ Vgl. ebd., S. 204, Nr. 650.

¹⁶⁶⁵ Vgl. PAISEY, DAVID: Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger. 1701-1750, Wiesbaden 1988 (= Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; 26), S. 108.

¹⁶⁶⁶ Vgl. WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 203, Nr. 649.

¹⁶⁶⁷ Vgl. ebd., S. 204, Nr. 652.

¹⁶⁶⁸ BORN: Die englischen Ereignisse, S. 116.

¹⁶⁶⁹ WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 31.

¹⁶⁷⁰ [WILDMAN, JOHN?]: *Das bedrängte Engelland / vorgestellt In einem ausführlichen MEMORIAL, So die Protestirende Engelländer Jhr. Hoh. Hoh. dem Printzen und Princessin von ORANIEN überschicket / In welchem umständlich des Königs in Engelland bißheriges Beginnen angeführet / auch weitläufftig erwiesen wird / Daß Der Printz von Wallis ein Supposititius oder eingeschoben Kind / und Jhr. Hoh. Hoh. die rechten Erben zur Crone. Im Jahr 1688.* SUB Göttingen: 8 H BRIT UN VI, 220:5 (14). Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 193, Nr. 603-604, hier Nr. 604. Zwei andere, kürzere Versionen finden sich ebd., S. 193, Nr. 601-602. Der Verfasser wird gemäß der Angabe im VD17 benannt (Verf. nach BL, German Books, W1013). Die englische Vorlage, die auch ins Niederländische übersetzt wurde, trägt den Titel *A MEMORIAL FROM THE ENGLISH PROTESTANTS, FOR THEIR HIGHNESSES THE PRINCE AND PRINCESS OF ORANGE* [London, 1688]. The Huntington Library: Wing / M1686. Eine Ausgabe von 1689 findet sich ebd. unter der Signatur Wing / M1687. Vgl. auch WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 193, Nr. 600. Die Schrift wird auch behandelt bei BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 32, S. 14, Anm. 2, 23, 105, Anm. 1, 110f., 178. Es wurde allerdings, wie bei Born auf S. 23 erwähnt, bisweilen auch schon Gilbert Burnet als Verfasser der Schrift (u.a. von Knuttel) angeführt.

*Verthädigung*¹⁶⁷¹ sowie Gilbert Burnet mit seiner Abhandlung *Engelland / Wie stehts um deine Freyheit?*¹⁶⁷², die in diesem Kapitel ausführlicher behandelt werden soll. Die Gründe für die Auswahl dieses Quellenbeispiels bestehen darin, dass die Schrift dem Verfasser mit Sicherheit zugeordnet werden kann und dass Burnets Biographie eine besonders enge Verflechtung der politischen Vorgänge auf europäischer Ebene mit einer notwendigen begleitenden politischen Publizistik im Sinne transnationaler Propaganda und „Pressepolitik“ bezeugt.

Gilbert Burnet (1643-1715) war ein aus Schottland stammender Theologe und vehementer Gegner des Katholizismus, weshalb er zu Beginn der Herrschaft Jakobs II., dessen Recht auf die Thronfolge er einige Jahre zuvor in der „Öffentlichkeit“ bestritten hatte, aus England floh, durch Europa reiste und schließlich am Hof in den Niederlanden zu einem engen Vertrauten Wilhelms von Oranien wurde, dessen Politik er aktiv unterstützte und auch im Inselreich propagierte. Burnet, der deswegen in England des Hochverrates angeklagt wurde und sich nachfolgend in den Niederlanden einbürgern ließ, begleitete den Oranier im November 1688 nach England, wurde ein Jahr später zum Bischof von Salisbury und 1698 zum Erzieher des Thronfolgers ernannt.¹⁶⁷³ Burnet verfasste im Kontext der *Glorious Revolution* nicht nur zahlreiche

¹⁶⁷¹ [FERGUSON, ROBERT?]: *Kurtze und gründliche Verthädigung / Warum Der Printz von Oranien in Engelland übergangen / Erwähntes Königreich aber einen Aufstand erreget / und die Waffen ergriffen / Benebst einer rechtlichen Untersuchung Derer billich= und rechtmäßigen Gründe / Worauf der Parlaments=Glieder Instehende Versam[m]lung / und wegen der Cron benöthigte Verordnung zu machen / bestehen kan. Aus dem Englisches übersetzt. Wobey noch angehänget ein Extract aus der grossen Alliantz zwischen Franckreich und Engelland geschlossen. Anno 1689.* BSB München: Res 4 Eur. 383,40. Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 214, Nr. 690. Der Verfasser wird gemäß der Angabe bei WALTHER und EEBO benannt. Die englische Vorlage trägt den Titel *A Brief JUSTIFICATION OF THE Prince of Orange's Descent into ENGLAND, and of the KINGDOMS Late Recourse to ARMS. WITH A Modest Disquisition of what may Become the Wisdom and Justice OF THE Ensuing Convention IN THEIR Disposal of the CROWN.* LONDON: Printed for J. S. and Sold by Richard Baldwin near the Black Bull in the Old-Baily. MDCLXXXIX. Duke University Libraries: Wing / F733. Vgl. auch WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 214, Nr. 689. Die Schrift wird behandelt bei BORN: *Die englischen Ereignisse*, Schrift Nr. 77, S. 131, 188.

¹⁶⁷² [BURNET, GILBERT]: *Engelland / Wie stehts um deine Freyheit? Oder Eigentliche Nachricht Von dem itzigen Staat in Engelland / Wie nemlich derselbe Bey Regierung dieses Königes vom vorigen weit unterschieden / Allen Politicis und curieusen Gemüthern zu sonderbaren Nutzen in Engeländischer Sprache beschrieben Durch den Herrn G. B. Londen / 1689.* BSB München: 4 Brit. 63 g, Beibd. 2. Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 197, Nr. 620 (1688) und S. 207f., Nr. 666 (1689). Die Schrift wird ebenfalls angeführt bei ZWIEDINECK-SÜDENHORST: *Die öffentliche Meinung*, S. 107 sowie bei WELLER: *Die falschen und fingierten Druckorte*, S. 40. Ausführlicher behandelt sie BORN: *Die englischen Ereignisse*, Schrift Nr. 31, S. 14, Anm. 2, 22, 34, 71f., 84f., 88, Anm. 1, 96, 115, 178. Eine englische oder niederländische Vorlage der Flugschrift konnte nicht identifiziert werden.

¹⁶⁷³ Artikel „Burnet, Gilbert“, in: *Meyers großes Konversations-Lexikon*. Band 3, 4. Aufl. Leipzig u.a. 1885-1892, S. 673. Ferner AIRY, OSMUND: Artikel „Burnet, Gilbert“, in: *Dictionary of National Biography* 7 (1886), S. 394-405. Eine umfangreiche Biographie wurde verfasst von CLARKE, THOMAS ELLIOTT SIMPSON / FOXCROFT, HELEN CHARLOTTE: *A Life of Gilbert Burnet, Bishop of Salisbury. With an Introduction by Charles Harding Firth*, Cambridge 1907. Neuere Arbeiten zum Thema etwa von EAGLES, ROBIN: 'If he Deserves it'. William of Orange's Pre-Revolution British Contacts and Gilbert Burnet's Proposals for the Post-Revolution Administration, in: *Parliamentary History* 32,1 (2013), S. 128-147; STEWART, RALPH: Gilbert Burnet as Polemicist, in: *English Studies* 88,3 (2007), S. 282-287. Siehe auch die Studie von METZDORF, JENS: *Politik – Propaganda – Patronage. Francis Hare und die englische Publizistik im spanischen Erbfolgekrieg*, Mainz 2000 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte; 179).

Schriften in niederländischer Sache, sondern sorgte auch für die Übersetzung und Verbreitung solcher Dokumente wie etwa der von Gaspar Fagel verfassten Rechtfertigungsschrift primär in England oder auch im Alten Reich, für das die „verschiedenen deutschen Ausgaben zeigen, daß sich Burnet auch hier der Unterstützung zu versichern suchte“.¹⁶⁷⁴

Burnet beginnt seine Abhandlung mit einem Vergleich zwischen den staatspolitischen Zielen des französischen und englischen Königs: Jakob II. wolle der „gefährlichen Staats=Raison“ Ludwigs XIV. nacheifern und alles in seinem Königreich nach eigenem Gefallen einrichten. So vergreife er sich mit der Aufhebung der Testakte und anderer Fundamentalgesetze nicht allein an den Gütern seiner Untertanen, sondern verfüge ebenso auch über ihr Gewissen.¹⁶⁷⁵ Jakob II. gehe es, wie dem nach einer Universalmonarchie strebenden allerchristlichsten König, darum, die Beschränkungen seiner Macht in geistlichen und weltlichen Dingen aufzuheben und somit zur „Souveränität“ zu gelangen; zugleich wolle er den Katholizismus wieder einführen und das Königreich der päpstlichen Autorität unterwerfen.¹⁶⁷⁶

Vor diesem Hintergrund wirft der Verfasser die für seine Schrift zentrale Frage auf, ob es dem englischen König zustehe, die althergebrachten Fundamentalgesetze des Landes ohne vorherigen parlamentarischen Konsens aufzuheben:

Hier will sich nun diese Frage ereignen / ob der König Krafft tragender hohen Autorität allein sothane im Königreich / von seinen Durchlauchtigsten Vorfahren Christ=mildesten Andenckens / mit Genehmhaltung derer beyden im Königreich befindlichen Parlamenten eingeführte pœnal- und Fundamental-Rechte und Constitutions abzuschaffen und zu cassiren / auch zu Folge des in Engeland iederzeit hochwohlbeobachteten Herkommens ungeachtet / gantz andere und die Monarchie nebenst der Religion tilgende Maximen einzuführen / und diesem zu Folge / ein besonderes und in seinen Königlichen Willen durchaus condescendirende Parlament aufzurichten berechtiget / [...].¹⁶⁷⁷

Die Jesuiten bejahten diese Frage dahingehend, dass gemäß ihrer Staatsmaxime alles im Königreich von der Souveränität des allein gegenüber Gott verantwortlichen Königs abhängt:

daß ihm das Arbitrium Belli ac Pacis zustehe / auch über Haab und Gut / Leib und Leben seiner Unterthanen frey und unbeschränckter Macht und Gewalt sich anzumassen habe / weil er niemand als GOtt alleine Cron und Scepter zu dancken hätte / dem alles ohne Unterschied zu thun und zu lassen / und die Gesetze nach eigenen Willen und Gefallen einzurichten / frey stehe / weil er von niemand als GOtt allein gerichtet werden könnte.¹⁶⁷⁸

Burnet verurteilt die nach französischem Vorbild gestaltete, „absolutistisch“ anmutende Herrschaft Jakobs II. auf Grundlage der Heiligen Schrift sowie der Erfahrungen aus der Vergangenheit als „eine recht tyrannische, barbarische / in gött= und weltlichen / auch Völcker= und

¹⁶⁷⁴ WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 31.

¹⁶⁷⁵ [BURNET]: *Engelland / Wie stehts um deine Freyheit?*, S. 4f., Zitat S. 4.

¹⁶⁷⁶ Ebd., S. 7.

¹⁶⁷⁷ Ebd., S. 20f.

¹⁶⁷⁸ Ebd., S. 21.

National=Rechten verworffene und verda[mm]te Regirungs=Art“. Keinem christlichen König habe es jemals zugestanden, sich eine solch „ungemessene Despotische Herrschafft“ anzumaßen, da die politische Herrschaft von Anfang an unter den Königen und den Ständen aufgeteilt und die Könige zu jeder Zeit den Gesetzen, aber diese niemals den Königen unterworfen gewesen seien.¹⁶⁷⁹ Die Könige seien von ihren Untertanen erkoren worden, woraus man schlussfolgern könne, dass die Untertanen nicht wegen des Königs, „sondern vielmehr der König wegen der Unterthanen geordnet und bestätigt“ wurde.¹⁶⁸⁰ Hieraus folge, dass es dem englischen König keinesfalls zustehe, die althergebrachten Grundgesetze abzuschaffen und neue, unbegründete einzuführen, „krafft welcher er mit seiner Unterthanen Haabe und Gut / Freyheiten und Privilegien nach eigenem Gefallen“ verfügen kann.¹⁶⁸¹

Gleich wie ein Vater, der mit der Todesstrafe belegt wird, weil er sich an seinem Kind vergriffen und es zu einem Leibeigenen gemacht hat, so solle auch einem König, der seine Hände im Blut seiner Untertanen wäscht, begegnet werden. Nicht nur die griechische und römische, sondern auch die neuere Geschichte bezeuge, „daß viel Könige und Tyrannen / wegen ihrer Grausamkeit gar eine kurtze Zeit regiret / und Kron und Leben zugleich aufgeben müssen“. ¹⁶⁸² Man denke hier, neben anderen Königen von England und Schottland, insbesondere an Maria Stuart oder König Karl I., der „aus gerechtem Gerichte GOTTes [...] vom Leben zum Tode gebracht“ wurde. Anschließend belegt Burnet seine historischen Präzedenzfälle mit passenden Zitaten aus der Bibel (u.a. Deuteronomium) sowie aus antiken Schriften, zum Beispiel von Flavius Josephus, Aristoteles, Cicero oder Justinus.¹⁶⁸³ Aus seinen Darlegungen könne man ableiten, dass das Recht der Untertanen viel älter und privilegierter sei als das der Könige und Regenten. Im Gegensatz zur Ansicht der Jesuiten, dass sich die Untertanen den von Gott eingesetzten und gekrönten Häuptionen nicht widersetzen dürfen, besteht Burnet darauf, „daß die löblichen Versa[mm]lungen derer Unterthanen des Raths / derer Parlamenten / und die vom Volcke verfassete Abschiede und Decreta ebenfals von GOTT angegeben und geordnet / so daß kein König denenselben widersprechen könne“. ¹⁶⁸⁴

Nach einer Auflistung zahlreicher weiterer Herrscher, gegen die man Widerstand geleistet hatte oder die als Tyrannen ermordet wurden (u.a. Konstantin, Antiochus, Valentinian, Arcadius, Avitus, Gratianus, Osiris von Ägypten und andere Herrscher bei den Äthiopiern, As-

¹⁶⁷⁹ Ebd., S. 22.

¹⁶⁸⁰ Ebd., S. 23.

¹⁶⁸¹ Ebd., S. 22.

¹⁶⁸² Ebd., S. 23.

¹⁶⁸³ Ebd., S. 24-35.

¹⁶⁸⁴ Ebd., S. 24.

syern, Medern und Persern) sowie weiterer Instanzen wie Platon, Xenophon, Euripides, Plinius, Seneca, Tacitus und Caesar schlussfolgert Burnet¹⁶⁸⁵:

Jch vermeyne bißher nach dem von GOtt mir verliehenen geringen Talent zur Genüge dargethan und erwiesen zu haben / daß Könige / weder zu folge des Göttlichen / noch natürlichen / viel weniger des Völcker=Rechts tyrannisch / und folglich nach eignem Willen und Wohlgefallen über ihre Unterthanen / als über ein freyes und keiner Slavery unterworffenes Volck zu herrschen gar nicht befugt.¹⁶⁸⁶

Da „die Englische Monarchie unter denen andern Monarchien der Welt / wegen dero wohl hergebrachten Rechte am besten fundiret“ und „die Majestät dieses Parlaments dermassen groß ist / daß die derselben Autorität beschreibende Scribenten selbige dem damaligen Griechisch= und Römischen Senatui, so über gekrönte Häupter selbst zu sprechen hatten / vergleichen dürffen“, so wolle er – Burnet – das englische Herrschaftssystem näher beschreiben.¹⁶⁸⁷

Wie von Sir Thomas Smith dargestellt, sei das englische Gouvernement – wie schon zu Zeiten König Eduards VI. – als „pro Mixto“ zu erachten, weil die Herrschaft „theils beym Volcke / theils beym Könige“ liegt.¹⁶⁸⁸ Den Landesgesetzen zufolge dürfe der König keinem Menschen Gewalt und Unrecht antun, und es sei außerdem ein großer Irrtum, den König als Haupt des Parlamentes zu bezeichnen. Zwar obliege ihm das Recht, die Versammlung einzuberufen, zu vertagen oder aufzulösen, doch sei die Autorität des englischen Parlamentes an sich, deren Ursprung „in der Foundation des aller mächtigsten und gewaltigsten Reichs der Erden / des Römischen“ liege, viel größer als die des Monarchen allein.¹⁶⁸⁹ Der Monarch könne die Fundamentalgesetze also gar nicht nach seinem eigenen Willen gestalten, da die entsprechenden Beschlüsse vom Parlament ratifiziert, unterzeichnet und besiegelt werden müssen.¹⁶⁹⁰ Nach der Konstitution des Inselreiches, die vorsehe, „daß die obere Macht und Autorität beym Volcke und nicht beym Könige“¹⁶⁹¹ liegt, seien die Monarchen „denen Parlamenten und Fundamental=Gesetzen des Königreichs unterworffen“¹⁶⁹². Letztere seien durch die „gratification der Parlamenten / zur conservation und Festsetzung der Protestantischen Religion [...] gemacht und ratificiret worden“, woraus wiederum folge, „daß dem Könige keinesweges frey stehe / das jenige zu annulliren und zu cassiren / worüber er und kein einziger voriger König im Königreiche das geringste zu disponiren berechtigt gewesen“.¹⁶⁹³

¹⁶⁸⁵ Ebd., S. 36-41.

¹⁶⁸⁶ Ebd., S. 41f.

¹⁶⁸⁷ Ebd., S. 42.

¹⁶⁸⁸ Ebd., S. 43.

¹⁶⁸⁹ Ebd., S. 43f., Zitat S. 44.

¹⁶⁹⁰ Ebd., S. 45.

¹⁶⁹¹ Ebd., S. 46.

¹⁶⁹² Ebd., S. 48.

¹⁶⁹³ Ebd., S. 51.

Im nächsten Abschnitt liefert Burnet einen Vergleich mit anderen Staaten und Republiken, die in der Vergangenheit ebenfalls einer königlichen Tyrannei unterworfen waren (z.B. Florenz, Bologna, Verona, das alte Griechenland und Rom)¹⁶⁹⁴ und zieht anschließend einen Querverweis zu König Karl I. Seine selbstsüchtigen, tyrannischen Praktiken gegen die überkommene Konstitution des Königreiches und die Rechte der Untertanen seien nämlich die Ursache gewesen, dass er „nach eingeholten Urtheil und Recht öffentlich enthauptet worden“.¹⁶⁹⁵

Analog zu diesen Ausführungen könne man schlussfolgern, dass alle von Jakob II. beabsichtigten Neuerungen einzig und allein dazu dienten, zu einer „ungemässenen Despotischen Herrschafft“ zu gelangen, was letztlich „als unverantwortliche Attentata wider den allgemeinen Nutzen derer Unterthanen und Wohlstand des Königreichs zu achten“ und „zu Folge des Göttlichen Natur= und Völcker=Rechts billich und von rechtswegen zu bestraffen“ sei.¹⁶⁹⁶

Hiernach charakterisiert Burnet Jakob II. als einen Vasallen Ludwigs XIV., der ihm zu seiner Universalmonarchie verhilft und die übrigen europäischen Staaten ihrer Souveränität beraubt beziehungsweise diese dem französischen König verkauft.¹⁶⁹⁷ Unter allen europäischen Herrschern sei keiner mehr als der englische König verblendet, gehe es ihm doch einzig und allein darum, „wie er das wahre Interesse der Englischen Monarchie gefährde“ und wie er „dieselbe dem unersättlichen Geitze und ungemessenen Herrsch=Sucht des Königs in Franckreich auffopfern möge“.¹⁶⁹⁸ Sein Anliegen sei gewesen, „seinen Herrn Bruder in [den] Schlaff der Sicherheit ein[z]uwiegen / und durch die ihm von Franckreich an die Hand gegebene Staats=Streiche und heimliche Tücke [zu] bezaubern“. Jakob II. habe zum Beispiel „gewisse Englische Secten [...] zu Corrupirung des Staats und Störung des allgemeinen Friedens des Königreichs“ unterhalten und die Versammlungen des Parlamentes so oft wie möglich verhindert, damit dessen Mitglieder „über das wahre Interesse der Cron Engeland nicht raisonniren / und denen in Religions und Politischen Dingen eingeschlichenen Verwirrungen abhelfliche Maße verschaffen könnten“.¹⁶⁹⁹

Burnet verbindet diese Darstellung mit einer extremen Perhorreszierung der Jesuiten. So sei der jetzige englische König „eine Creatur der Jesuiten“ und „wahrhaftig das natürliche Götzen=Bild dieser Societät“.¹⁷⁰⁰ Eben „dieses Schlangen= und Otterngezüchte“ versäume keine Gelegenheit, „was zu facilitir= und Beschleunigung seiner hohen und weitausgehenden

¹⁶⁹⁴ Ebd., S. 53f.

¹⁶⁹⁵ Ebd., S. 54.

¹⁶⁹⁶ Ebd., S. 55f.

¹⁶⁹⁷ Ebd., S. 58f.

¹⁶⁹⁸ Ebd., S. 70.

¹⁶⁹⁹ Ebd., S. 71.

¹⁷⁰⁰ Ebd., S. 60.

Staats=Abzielungen in einige Wege gereichen kan“. Die Diffamierung gipfelt in der Bezeichnung des Jesuitenordens als „ein Seminarium, Baum= und Pflantz=Schule des Satans“, deren Mitglieder nichts anderes täten als danach zu suchen, „wie sie durch Practique der listigen Staats=Welt und Ausforschung derer spitzfindigsten Staats=Schrifften hinter diejenigen Fündlein und Staats=Streiche kommen“ können.¹⁷⁰¹

Die Schrift schließt mit einer Darstellung des Anspruchs Wilhelms von Oranien auf den englischen Thron, der nicht alleine durch seine Ehe mit der Tochter Jakobs II. rechtmäßig sei, sondern auch aufgrund seiner eigenen Abstammung – und zwar als Enkel König Karls I. und Sohn der mit Wilhelm II. von Oranien verheirateten *Princess Royal* Maria Henrietta.¹⁷⁰² Burnet unterstreicht den legitimen Anspruch mit einer Idealisierung des Oraniers, die spätestens nach dessen Thronbesteigung zu einer Glorifizierung Wilhelms III. als Befreier Englands und Europas wurde (siehe Teil B, Kapitel 2.2):

Es hat sich ja dieser Durchlauchtigste Printz des Haußes Nassau und Oranien ja durch seine Tapfferkeit und ungemeyne Heroische Regenten=Tugenden in der Welt weit und breit berühmt gemacht / sein Sinn und Humeur ist beständig und unwandelbar / und hat niemahls durch Heucheln und Schmeicheln gewonnen und bethöret werden können [...]; Er hat durch keine Bedrohung / Zunöthigung und Usurpation oder andere Motiven von dem Wege der Tugend [...] abwendig gemacht werden können. [...] Unser unvergleichliche Held der Printz von Oranien hat sich weit besser prüfen lernen / er bescheidet sich / daß der wahre Ruhm eines Helden darinnen bestehe / daß er keinen andern verlange / als der ihm von GOTT und rechtswegen eignet und gebühret. Die Fama wird nochmahls in denen zukünfftigen Zeiten seine sonderbare Gottesfurcht / auch andere hohe Polit= und Militarische Qualitäten und Dexteritäten verkündigen / [...] den so hohen Potentaten gantz ungewöhnlichen Charactere der Auffrichtigkeit / Gedult / Hertzhaftigkeit / ungefälschten und recht Heldenmäßigen Geschicklichkeit in denen gefährlichsten Schlachten und Treffen einverleiben / [...].¹⁷⁰³

Die Schrift gibt unmissverständlich Aufschluss über die herrschaftspolitischen Ansichten Burnets, die ganz im Zeichen des niederländischen Interesses beziehungsweise der Intentionen Wilhelms von Oranien stehen. Primäres Ziel ist demnach die Rechtfertigung der niederländischen Expedition nach England, die vordergründig – wie auch die offiziellen Erklärungen der Generalstaaten und des Oraniers kundtaten¹⁷⁰⁴ – mit der Bewahrung der englischen

¹⁷⁰¹ Ebd., S. 60f.

¹⁷⁰² Ebd., S. 81f.

¹⁷⁰³ Ebd., S. 83f.

¹⁷⁰⁴ FAGEL, GASPAR: *DECLARATION Ihrer Hochmögenden der Herren General=Staaten der vereinigten Niederlanden: Warumb sie Sr. Hoheit dem Printzen von Oranien mit Volck und Schiffen assistiren* [1688]. SUB Göttingen: 8 H ITAL I, 332/9 (2). Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 202, Nr. 642 (1688) und S. 217, Nr. 706 (1689). Walther erläutert auf S. 202, dass es sich bei der Schrift um einen Auszug aus dem *Protocollo resolutionis* vom 28. Oktober 1688 handelt. Dieses wurde, wie am Ende unterzeichnet, von H. Fagel, also von dem Ratspensionär Gaspar Fagel, angefertigt. Die Schrift wird auch angeführt bei BORN: *Die englischen Ereignisse*, Schrift Nr. 28, S. 177. Auf S. 10 der *DECLARATION* der Generalstaaten findet sich – die obenstehende Schlussfolgerung stützend – ein Hinweis auf die beabsichtigte Verbreitung der Schrift über die niederländischen Grenzen hinaus: „Und von dieser Jh. Hochmög. gefasten Resolution solle durch den

„Religion“, das heißt des Protestantismus sowie der überkommenen „Freiheit“ des gemischt verfassten Königreiches begründet und zugleich mit dem rechtmäßigen Anspruch des Prinzen und der Prinzessin von Oranien auf den Thron des Inselreiches verbunden wurden. Um das Vorgehen auch vor dem übrigen Europa rechtfertigen zu können, verknüpfte man die „absolutistische“ Herrschaftspraxis Jakobs II. mit den universalen Herrschaftsansprüchen des französischen Königs (siehe Teil B, Kap. 1.2), die dahingehend als unrechtmäßig enttarnt wurden, dass sie sich gegen partizipativ-ständische Strukturen im Allgemeinen und konkret gegen die englische Herrschaftstradition des *King in Parliament* richteten. Demnach ist die Schrift primär an die Leser in protestantisch geprägten und/oder partizipativ verfassten Staaten adressiert, konnte aber – die für propagandistische Schriften charakteristischen, oft persönlich motivierten Verleumdungen ausgeblendet – auch auf katholischer Seite zu politisch-informativen Zwecken herangezogen und für weitere Diskurse funktionalisiert werden.

Burnets Pamphlet ist im Unterschied zur *DECLARATION* Wilhelms III. als weitaus radikaler gestaltete Streitschrift zu betrachten, die die vordergründigen, (vermeintlich) uneigennütigen politisch-religiösen Gründe des Oraniers für seine Intervention ideell, mit herrschaftstheoretischen Argumenten untermauerte. Wilhelm III. zeichnete in seiner Rechtfertigungsschrift nicht den Monarchen, sondern einzig und allein die königlichen Räte für die politisch-religiöse Lage in England verantwortlich und thematisierte – sicherlich um von den eigenen politischen Zielsetzungen abzulenken und den Vorwurf eines niederländischen Eroberungsversuchs im Keim zu ersticken – keineswegs das enge Bündnis zwischen Jakob II. und Ludwig XIV. und damit die europäische Dimension des Konfliktes auf den Britischen Inseln. Anders verhält es sich mit Burnets Streitschrift. Diese beginnt nämlich direkt mit den Gemeinsamkeiten der Politik des französischen und englischen Königs im Spektrum einer „absoluten“ oder „universalen“ Herrschaft. Es ist herauszustreichen, dass Burnet explizit Jakob II. verantwortlich macht und seine Kritik an dem Monarchen mit einem Querverweis zur Herrschaftspraxis seines Vaters, Karl I., verbindet, der aufgrund seiner despotischen Praktiken gegen die althergebrachte Konstitution des Königreiches und die Rechte der Untertanen 1649 verurteilt und hingerichtet wurde. Burnets Streitschrift vermochte damit eine viel radikalere Lesart der Gründe für die niederländische Expedition anzubieten und zudem die herrschaftstheoretische Seite der Expedition zu beleuchten. So thematisierte er nicht nur ausführlicher den rechtmäßigen Anspruch des Oraniers auf den englischen Thron, sondern behandelte auch die Charakteristik der überkommenen englischen Regierungsform des *King in Parliament*, in deren Verletzung

Agent Roseboom an alle in dem Haag anwesende Außländische Ministros ein Extractus zu derselben Nachricht eingehändiget werden / umb sich dessen gehöriger Orten bedienen zu können.“

durch den von Frankreich unterstützten Jakob II. die Ursache für eine letztlich gesamteuropäische Bedrohung gesehen wurde. Der Rückgriff auf zahlreiche Präzedenzfälle und die Heilige Schrift sowie der Vergleich mit anderen europäischen Staaten und Republiken sollte damit bewusst eine transnationale Dimension des Konfliktes auf den Britischen Inseln eröffnen, die vor allem die protestantischen und/oder partizipativ geprägten Staaten von der Notwendigkeit des legitimen niederländischen Intervenierens überzeugen sollte.

Auf der Grundlage amtlicher Dokumente und Zeitungsartikel entstanden darüber hinaus solche Flugschriften, die die „öffentlich“ bereits vorliegenden Informationen über die England betreffenden Ereignisse aus verschiedenen, teils aus dem Englischen übersetzten Publikationen kompilierten und diese bisweilen mit einem eigenständigen Kommentar des Bearbeiters verbanden.¹⁷⁰⁵ Zu dieser Gruppe gehört beispielsweise die 1689 laut Kolophon in Köln (vermutlich nicht fingiert) herausgegebene Schrift *Das [...] Besiegte und Neu=gekrönte Königreich Britannien*¹⁷⁰⁶, die eine deutlich anti-katholische, pro-protestantische Haltung erkennen lässt. In ihr tritt der für das England des 17. Jahrhunderts charakteristische Gedanke beziehungsweise die Verbindung von „Religion“ und „Freiheit“ sehr deutlich hervor und impliziert zugleich den eng mit einer „arbitrarischen“, das heißt absoluten Herrschaft verbundenen Katholizismus im Sinne einer möglichen Gegenreformation als Bedrohung des Landes.

Das erste Kapitel der Schrift behandelt die „Ursachen der jetzigen Unruhe in dem Königreich von Groß=Britannien“, die sich unter den beiden Schlagworten „Religion“ und „arbitrarische Regierung“ subsumieren lassen¹⁷⁰⁷:

SO jemahls ein Königreich wegen der Religion und arbitrarischen Regierung / oder wegen angemasseter unbeschrenckter Gewalt der Könige Anstösse und Unruhe empfunden / so weisen die Englische Geschicht=Bücher es auß / daß Engeland für andern Königreichen dieser beyder Ursachen halber / allerhand jämmerliche Zerrüttungen und Verwirrungen sey unterworffen gewesen.¹⁷⁰⁸

Beginnend mit der englischen Reformation unter Heinrich VIII. fokussiert sich die Darstellung zunächst auf die religiös-konfessionellen Hintergründe der oben genannten „Zerrüttungen und Verwirrungen“, die auf die Furcht vor einer möglichen Gegenreformation – bedingt durch das Bekenntnis Jakobs II. zum Katholizismus sowie dessen damit einhergehendes Stre-

¹⁷⁰⁵ Vgl. BORN: Die englischen Ereignisse, S. 116.

¹⁷⁰⁶ *Das Durch List und falsche Anschläge In höchster Unruh gesetzte Und Von dem Durchleuchtigsten Herrn / Hrn. Wilhelm des III. Printzen von Oranien / Besiegte und Neu=gekrönte Königreich Britannien. Alles was von Anfang biß hieher sich begeben / in aller kürtze durch sichere Hand warhafftig beschrieben. COLLN / Gedruckt im Jahr 1689.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.478,38,misc.2. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britanischer Glückswechsel, S. 212, Nr. 682. Die Schrift wird außerdem behandelt bei BORN: Die englischen Ereignisse, Schrift Nr. 62, S. 116, 118, 123f., 185.

¹⁷⁰⁷ *Das [...] Besiegte und Neu=gekrönte Königreich Britannien*, S. 1-8, Zitate S. 1.

¹⁷⁰⁸ Ebd., S. 1.

ben nach einer Willkürherrschaft – zurückgeführt werden.¹⁷⁰⁹ Eine weitere Ursache der „Unruhe“ in England sei die, dass der gegenwärtige König gegen die Fundamentalgesetze des Landes verstoßen habe, indem er sich – neben den beschriebenen Maßnahmen im geistlichen Bereich – auch im weltlichen Regiment „einer absoluten / unbeschrenkten und arbitratischen Regierung“ bediente. Demgemäß habe der Monarch verkündet, „daß kein Unterthan weder Freyheit / weder Eygenthum noch Gerechtigkeit habe / wan es dem König nicht gefalle“.¹⁷¹⁰ Als dritte und letzte zentrale Ursache werden auch in dieser Schrift die Zweifel an der rechtmäßigen Geburt des Prinzen von Wales ins Feld geführt.¹⁷¹¹ Das Ergebnis der beschriebenen Bedrohung von „Freiheit“ und „Religion“ in England ist schließlich ein Hilfesuch an den Prinzen und die Prinzessin von Oranien:

Also klagen die Protestirende in Engeland in ihrem Bericht= und Bitt=Schreiben an Ihre Hoheiten den Printzen und die Princessin von Oranien / daß die von den Königen und dem Königreiche im Parlement versamlet / verordnete Bewahrungs=Mittel gegen die Gefahr / so ihre Freyheit und Religion bedrohete / durch des Königs eigenwaltige Befehle abgeschaffet und vernichtet worden / indem der König sich der Gewalt angemasset / diejenige von den Straff=Gesetzen zu befreyen / umb derent willen sie doch gemacht / obwohl der Protestirenden Freyheit / Leben / Religion und gantze Wolfahrt an Unterhaltung der Straff=Gesetzen (daß nemlich die Papisten von allen Ehren=Æmptern außzuschliessen) hanget / durch welches Verfahren deß Königs der Grund / worauff alle Gerechtigkeiten und Freyheiten der Unterthanen stehen / umbgekehret und über einen Hauffen geworffen worden.¹⁷¹²

Dem englischen Volk sei seine „Freiheit“ ferner dadurch genommen worden, dass Jakob II. „wider die außdrückliche und unlängst vom Parlement erneuerte Gesetze deß Königreichs“ in Friedenszeiten ein aus „Papisten“ bestehendes Kriegsheer unterhielt und die ohnehin verängstigten Untertanen gegen ihren Willen dazu zwang, die Soldaten in ihren Privathäusern einzuquartieren.¹⁷¹³ Außerdem sei dem Volk die Freiheit genommen worden, auf gewohnte Weise die Parlamentsmitglieder zu wählen, „die entweder neue Gesetze machen / oder die alten / so es des Vaterlandes Wohlfarth erfordert / abschaffen solten“. Es sei nämlich unerlässlich, dass die Mitglieder des Parlamentes den Gesetzen gemäß und ohne Zwang gewählt werden, das heißt, ohne dass die Wähler durch den Druck königlicher Sanktionen oder Bestechungen beeinflusst werden.¹⁷¹⁴ Eine freie Wahl sei aktuell jedoch nicht mehr möglich, da die Wahlberechtigten vom König insofern bedroht wurden, als er sie von ihren „Ehren-Stellen“ absetzen

¹⁷⁰⁹ Ebd., S. 3f.

¹⁷¹⁰ Ebd., S. 5.

¹⁷¹¹ Ebd., S. 8.

¹⁷¹² Ebd., S. 5.

¹⁷¹³ Ebd.

¹⁷¹⁴ Ebd., S. 6.

würde, wenn ihre Deputierten nicht „nach deß Königs Willen zu Abschaffung der Straff=Gesetzen“ stimmten.¹⁷¹⁵ Bezüglich der englischen „Freiheit“ resümiert der Verfasser:

Also habe das Königreich seine Freyheit nicht mehr / Gesetze zu machen oder abzuschaffen helfen / ohne welche sie doch niemand verbinden / biß daß man denen Städten und Flecken ihre Gerechtigkeiten und Freyheiten wieder giebet / die man entweder treuloser und feiger weise haben fahren lassen / oder mit Gewalt und Ungerechtigkeit abgedrungen / und biß eine rechtmässige Wahl der Parlements=Glieder geschehe / und deß Königs schröckliche Erklärung wiederrufen werde / die keiner für ein Parlements=Glied erkennt / noch zu andern Aemptern fähig erkläret / der nicht die Straff=Gesetze wolte abschaffen helfen / [...].¹⁷¹⁶

Das zweite Kapitel behandelt die von den Engländern ergriffenen Maßnahmen gegen die Verletzungen ihrer „Religions= und Gewissens=Freyheit nebst [...] der Fundamental=Gesetze“, die letztlich in der an Wilhelm von Oranien ausgesprochenen Einladung sowie dessen Manifest gipfeln. So heißt es, dass die „Protestirende[n]“ in England „auß rechtmässigen Eyfer zu der Erhaltung ihrer Gesetze und der allgemeinen Freyheit“ den Entschluss gefasst hätten, nicht nur ein Bittschreiben an den Prinzen von Oranien zu verfassen, sondern zugleich geistliche und weltliche Lords nach Holland zu senden, um ihr Anliegen persönlich vortragen zu können.¹⁷¹⁷ Das übergeordnete Ziel bestehe darin, Wilhelm von Oranien dazu zu bringen,

daß Er der Nohtleidenden Protestirenden Englischen Kirchen und Nation seiner eignen Jntresse halber sich bestermassen annehmen / und den König dahin disponiren und obligiren möchte / nicht allein ein frey Parlament zu beruffen / sondern auch alles was wider der Englischen Nation Fundamental=Gesetze und Freyheit passiret / und von dem König wäre eingeführt worden / wieder zu cassiren und aufzuheben.¹⁷¹⁸

Das dritte Kapitel thematisiert die „Anlandung“ Wilhelms III. in England und die Reaktionen Jakobs II. hierauf sowie auf die Abwendung seiner Untertanen von ihm.¹⁷¹⁹ Es wird berichtet, dass der Oranier „glücklich angeländet / und von den Engeländern daselbst sehr woll empfangen worden“ sei, was zeigt, dass seine Ankunft, die mit dem Beginn der *Glorious Revolution* gleichzusetzen ist, von den Engländern begrüßt wurde.¹⁷²⁰ Um das niederländische Intervenieren weiter zu rechtfertigen, zeichnet der Verfasser das Bild von einer bevorstehenden Gefahr, die durch die Hilfe Wilhelms III., der damit zum Befreier des Volkes stilisiert wird, gebannt

¹⁷¹⁵ Ebd., S. 7.

¹⁷¹⁶ Ebd.

¹⁷¹⁷ Ebd., S. 8f., Zitate S. 8. Das zweite Kapitel trägt die Überschrift „Von den Mitteln / welche die Protestirende in Engeland wider oberwehnte Gravamina ergriffen / und was der Printz von Oranien deßfals für ein Manifest habe außgehen lassen“.

¹⁷¹⁸ Ebd., S. 9.

¹⁷¹⁹ Ebd., S. 25-35. Das dritte Kapitel trägt die Überschrift „Wie sich der König von Engeland wider solches Manifest verhalten / und was von Seiten Ihrer Königl. Hoheit darauff für glückliche Verrichtungen erfolget seyn“.

¹⁷²⁰ Ebd., S. 26.

werden kann. So habe sich schließlich auch der Graf von Argyll¹⁷²¹ mit seiner Mannschaft der Armee des Oraniers angeschlossen, nachdem er seinen Offizieren und Befehlshabern verdeutlicht hatte, „daß es nun die rechte Zeit wäre zu dem Printzen zustossen / welcher kommen wäre / das gemeine Volck von einem Joch / so wider die Gesetze deß Königreichs streitet / zu erlösen / und der Verfolgung / so ihnen stündlich vor Augen blickte vorzukommen“.¹⁷²² Ferner wird berichtet, dass auch andere Adelige wie etwa Lord Danby¹⁷²³ und Lord Fairfax¹⁷²⁴, weite Teile Englands sowie schließlich auch Schottland nach und nach Partei für den Oranier ergriffen und sich für die Einberufung eines „freyen“ Parlamentes aussprachen.¹⁷²⁵

Als Jakob II. sah, dass er „nicht allein von seinen Land=Ständ[en] / sondern auch von seiner Armee u[nd] Hn. Schwieger=Söhn[en] u[nd] Kindern verlassen wäre“, willigte er letztlich doch ein, dass in London im Januar 1689 „ein frey Parlament“ gehalten werden sollte.¹⁷²⁶ Doch dem König, der von seinen Räten „zu solcher Unruh verführt“¹⁷²⁷ worden war, werde die Gnade Gottes nur noch wenig helfen, um seine Krone zurückzuerlangen, da diese nach einer öffentlichen Proklamation nun von Wilhelm III. und Maria II. getragen werde. Interes-

¹⁷²¹ Archibald Campbell, 1. Duke of Argyll und 10. Earl of Argyll (1658-1703): Schottischer *Peer* und ältester Sohn von Archibald Campbell, 9. Earl of Argyll (1629-1685), welcher die Rebellion des Herzogs von Monmouth aktiv unterstützt hatte. Archibald Campbell, 1. Duke of Argyll, versuchte zunächst, die eingezogenen Besitztümer seines Vaters wiederzuerlangen, indem er – um in der Gunst König Jakobs II. zu steigen – zum Katholizismus konvertierte. Da dieses Vorhaben nicht erfolgreich war, unterstützte er die Expedition Wilhelms von Oranien. Archibald Campbell, 1. Duke of Argyll, erhielt die Besitztümer schließlich zurück und bekleidete im Laufe der Jahre einige zentrale politische Ämter, so u.a. als *Privy Councillor* (1689), *Extraordinary Lord of Session* (1694) und *Lord of the Treasury* (1696). Vgl. HENDERSON, THOMAS FINLAYSON: Artikel „Campbell, Archibald (d. 1703)“, in: *Dictionary of National Biography* 8 (1886), S. 338. Siehe auch SHAW, JOHN S.: Artikel „Campbell, Archibald, first duke of Argyll (d. 1703)“, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004, Online-Version.

¹⁷²² *Das [...] Besiegte und Neu=gekrönte Königreich Britannien*, S. 27f., Zitat S. 28.

¹⁷²³ Osborne, Thomas, 1. Duke of Leeds (1631/32-1712): Er startete seine politische Karriere zur Zeit Karls II. Unter dessen Regierung bekleidete er folgende Ämter: *High Sheriff of Yorkshire* (1661), *Member of Parliament* für York (1665), *Treasurer of the Navy* (1668), *Privy Councillor* (1673), *Lord High Treasurer* (1673), *Chief Minister* Karls II. (1673). 1674 wurde er in den Stand des *Earldom* erhoben und zum *Earl of Danby* ernannt. Aufgrund seiner Funktionen nahm er eine zentrale Rolle in der Regierung Karls II. ein und initiierte die Heirat zwischen Wilhelm und Maria. Als Protestant stand er der Regierung Jakobs II. skeptisch gegenüber und äußerte sich offen gegen die arbiträren Herrschaftspraktiken des Monarchen. 1687 nahm er an den Treffen zwischen dem Agenten Wilhelms von Oranien, Dykvelt, und den Hauptgegnern Jakobs II. teil. Als ein einflussreicher Vertreter der *Tories* und einer der „sieben Unsterblichen“ unterzeichnete er die Einladung an den Oranier mit. Auch unter der Regierung von Wilhelm III. und Maria II. nahm er eine zentrale politische Position ein, so vor allem als *Lord President of the Council* (1689). Vgl. LEE, SIDNEY: Artikel „Osborne, Thomas (1631-1712)“, in: *Dictionary of National Biography* 42 (1895), S. 295-303. Siehe auch KNIGHTS, MARK: Artikel „Osborne, Thomas, first duke of Leeds (1632–1712)“, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004, Online-Version.

¹⁷²⁴ Fairfax, Thomas, 5. Lord Fairfax of Cameron (1657-1710): Er war im Kontext der *Glorious Revolution* 1688 als *Colonel* der Yorkshire Miliz gemeinsam mit dem Earl of Danby aktiv an der Erhebung im Norden beteiligt. Unter der Regierung von Wilhelm III. und Maria II. fungierte er mehrfach als Politiker (*Tory*), so u.a. als *Member of Parliament* (1690, 1695). Vgl. CRUICKSHANKS, EVELINE / MCGRATH, IVAR: Artikel „Fairfax, Thomas, 5th Ld. Fairfax of Cameron (1657-1710), of Denton and Cookbridge Hall, Yorks.“, in: Cruickshanks, Eveline / Handley, Stuart / Hayton, David (Hgg.): *The History of Parliament. The House of Commons, 1690-1715*, Cambridge 2002, Online-Version.

¹⁷²⁵ *Das [...] Besiegte und Neu=gekrönte Königreich Britannien*, S. 29f.

¹⁷²⁶ Ebd., S. 30.

¹⁷²⁷ Ebd.

sant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung, dass die beiden durch Wahl zur Krone gelangten. So heißt es zum Schluss, dass Maria II. „die nunmehr neu erwählte Königin“ sei.¹⁷²⁸ Innerhalb der Kapitel finden sich immer wieder, quasi als eingeschobene Ergänzungen zu den beschriebenen Ereignissen, mehrere aus dem Englischen übersetzte offizielle Dokumente: die bereits behandelte *DECLARATION*¹⁷²⁹ Wilhelms III., ein zweiteiliger *Anhang*¹⁷³⁰ zur Deklaration, die *Copia*¹⁷³¹ eines Briefes in Berichtsform aus London vom 22. Dezember 1688 (st.n.) über den Fluchtversuch des Königs, ein *Brief*¹⁷³² des Königs an den Grafen von Feversham sowie die *PROCLAMATIO*¹⁷³³ Wilhelms III. und Marias II. zum König und zur Königin.

Im Vergleich zu den angeführten Dokumenten scheint die abschließende Textpassage der Flugschrift mit dem Titel *Zugabe Oder Klag und Sieges=Gespräch / zwischen Jacobum den II. König von Groß=Britanien / und den Printz Wilhelm von Oranien / zc.*¹⁷³⁴ keine Übersetzung, sondern ein eigenständiges Werk zu sein. In diesem sind, quasi antithetisch, die beiden Positionen „Gottesgnadentum“ versus „Parlamentssouveränität“ herausgearbeitet und gegenübergestellt.¹⁷³⁵ Kurz und treffend wird der Kern des zuvor geschilderten Konfliktes, der „Unruhe“ in England, dargestellt und verarbeitet. Der „Klag“ Jakobs II., der sich als Vater seiner Untertanen definiert¹⁷³⁶, ist deutlich die Berufung auf das Gottesgnadentum zu entnehmen. So heißt es etwa: „Jch bin von GOTT gesetzt / von dem mein Scepter rührt / Jch habe den Mommouth dadurch zum Todt geführt / GOTT wird mir stehen bey der alle Welt regiert.“¹⁷³⁷ Und an einer weiteren Stelle: „Ein König ist von GOTT / den GOTT nur richten kan.“¹⁷³⁸ Jakob II. erklärt zudem, er sei von seinen „böse[n] Rät[h]“ zu seinen Taten, die unter dem Deckmantel

¹⁷²⁸ Ebd., S. 34.

¹⁷²⁹ Ebd., S. 9-21. Der vollständige Titel lautet: „DECLARATION Jhro Hoheit Herrn Wilhelm Heinrich / Von GOTTes Gnaden Printzen von Oranien / zc. Begreifende die Ursachen / die Sie bewogen mit Waffen in das Königreich Engeland über zugehen / zu Beschirmung der Protestirenden Religion / und zu wieder Auffrichtung der Gesetzen und Freyheiten in Engeland / Schottland und Jrrland. Nebenst Beyfügung der Briefen höchstgemelte Jhrer Hoheit an die See= und Land=Militz von Engeland. Auß dem Engländischen ins Holländische / und von dannen ins Hochteutsche übersetzt.“

¹⁷³⁰ Ebd., S. 22-24. Das erste Dokument (S. 22-23) ist ohne Titel, das zweite Dokument (S. 23-24) ist überschrieben mit „An alle Officirer und Matrosen / so jetzo in Diensten auff der Engeländischen Flotte seyn“.

¹⁷³¹ Ebd., S. 31-33.

¹⁷³² Ebd., S. 33-35. Der Brief ist überschrieben mit „Brief deß Königs von Engeland an den Grafen von Feversham / datirt zu Withal den 20. December 1688. zc.“.

¹⁷³³ Ebd., S. 35.

¹⁷³⁴ Ebd., S. 36-38.

¹⁷³⁵ Eine ähnliche Verarbeitung des Themas findet sich auch in folgender Flugschrift: *INAUDITA METAMORPHOSIS, oder Unerhörte Verwandlung / Indem Eines frembden Sohn in Engeland Eines Königes Sohn und Printz von Wallis genandt wird. In einem anmühtigen warhafftigen Historischen Gesprächs=Spiel Gedichtsweise Auf Manner der heutiges Tags durchgehendts anständigen so genannten Opera fürgestellt wird. Gedruckt im Jahr 1689.* GWLB Hannover: Gg-A 9:2 (45). Für einen Vergleich dieser Flugschrift mit der an dieser Stelle behandelten Quelle siehe BORN: Die englischen Ereignisse, Schriften Nr. 62 und Nr. 69, S. 123f.

¹⁷³⁶ *Das [...] Besiegte und Neu=gekrohnnte Königreich Britannien*, S. 36. Die entsprechende Textstelle lautet: „Greiffst euren Vatter nicht / mit Krieg und Waffen an.“

¹⁷³⁷ Ebd.

¹⁷³⁸ Ebd., S. 37.

der Religion erfolgten, verführt worden: „Weil ich Papistisch war und den Pabst venerirt; Doch hat Religio diß alles excusirt.“¹⁷³⁹ Bemerkenswert ist außerdem, dass die Figur des Königs mit dem Begriff „Hollandisiret“ (für den Leser jedoch nicht überzeugend genug) versucht, ein Negativbild der Niederlande zu entwerfen, das an dieser Stelle implizit mit Widerstand gegen den König und Abschaffung der Monarchie in Verbindung gebracht wird.¹⁷⁴⁰ Wilhelm III. begründet seinen „Sieg“ damit, dass er sich auf die Bindekraft der Gesetze und althergebrachten Ordnung Englands sowie des Parlamentes beruft – was zugleich ein Widerstandsrecht impliziert. Die folgenden Textstellen belegen diese Zusammenfassung:

Jch folge den Pflichten der Englischen Schriff / Und muß mir der weichen der nicht mit mir trifft. [...] Die sind recht der Grund darauff Engeland ruht / Wer diesen zuwider was redet und thut / Der bleibet kein König und thut nicht mehr gut.¹⁷⁴¹

Es wird euch das Parlament weisen / wie sehr Jhr habt übertreten Gesetze und Lehr Die löblich gestiftet zu Englands Ehr. [...] Wer nicht die geschworne Gesetze mehr hält / Der ist schon gerichtet und fleucht auß dem Feld / Weil GOTTES Hand ihm ist zuwider gestellt.¹⁷⁴²

Jch komme zwar mächtig zu geben das Recht / Das böse Verräther bißhero geschwächt / Doch schon ich deß Königs und lieb sein Geschlecht.¹⁷⁴³

Die Form der *Zugabe* legt eine weite Verbreitung nicht nur durch Lektüre, sondern zum Beispiel durch Vortragen oder Vorsingen nahe. Nach einem hauptsächlich informativen Teil der Schrift, in dem anhand offizieller Dokumente und Nachrichten über die politische und religiöse Lage auf den Britischen Inseln berichtet wird, konzentriert sich der letzte Teil in Form eines auf verschiedene Weise rezipierbaren, in seiner inhaltlichen Komplexität deutlich reduzierten *Klag[e] und Sieges=Gespräch[s]* auf die antithetische, emotional viel ansprechendere Vermittlung des Inhaltes auch für politisch weniger vorgebildete Bevölkerungsteile.

Alles in allem tritt in dieser wie auch in den anderen in diesem Kapitel behandelten Schriften die für England im 17. Jahrhundert charakteristische Verbindung von „Religion“ und „Freiheit“ sehr deutlich hervor und impliziert zugleich den angeblich eng mit einer „arbitrarischen“ Herrschaft verbundenen Katholizismus im Sinne einer möglichen Gegenreformation als Bedrohung des Landes. Die Ursachen für die „Unruhe“ im Inselreich werden darin gesehen, dass der durch seine Räte und die „Papisten“ verführte König Jakob II. gegen die althergebrachten Fundamentalgesetze des Landes verstoßen hat, womit sich schließlich auch die Einladung und die Einsetzung eines neuen legitimen Herrscherpaares durch das Parlament rechtfertigen lässt.

¹⁷³⁹ Ebd., S. 36.

¹⁷⁴⁰ Ebd., S. 37. Die entsprechende Textstelle lautet: „Hollandisiret ihr / so ists mit mir gethan / Jch sehe Engeland nicht so wie Holland an. Ein König ist von GOTT / den GOTT nur richten kan.“

¹⁷⁴¹ Ebd., S. 36f.

¹⁷⁴² Ebd., S. 37f.

¹⁷⁴³ Ebd., S. 36.

Der Verstoß gegen die „Religion“ des Landes, die in der durch die englische Reformation vorgegebenen protestantischen Konfession und Thronfolge zu sehen ist, wird mit dem Bekenntnis Jakobs II. zum Katholizismus und seinem Streben nach einer Willkürherrschaft sowie konkreter seinen Maßnahmen etwa gegen die Religions- und Gewissensfreiheit im Lande sowie den Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des katholischen Thronfolgers begründet.

Mit der bedrohten „Freyheit“ – häufig im Plural verwendet – sind die Übergriffe des Monarchen in erster Linie auf die politische Verfasstheit des Königreiches gemeint. Diese definiert sich als die gegen eine absolute Herrschaftspraxis gerichtete Beschränkung der königlichen Privilegien durch die Mitspracherechte des Parlamentes. Zum anderen klingen bei der Begriffsbestimmung aber auch schon die Eigentumsrechte des Einzelnen an, wenn es heißt, dass vielen ihr Recht auf die „freie“ Wahl der Parlamentsmitglieder genommen worden sei und der König widerrechtlich die Einquartierung seiner Soldaten in Privathäusern befohlen habe.

Aus dem unrechtmäßigen Handeln des Königs lässt sich in der anti-katholischen, „anti-absolutistischen“ und pro-protestantischen Publizistik letztlich das Bild von einer Gefährdung des Landes und einem Joch der Willkürherrschaft zeichnen. Dadurch konnte Wilhelm III. als Befreier Englands und Beschützer des Protestantismus erscheinen und die „Revolution“ im Sinne einer Bewahrung der althergebrachten Ordnung nicht nur von englischer, sondern besonders auch von niederländischer Seite vor der europäischen „Öffentlichkeit“ legitimiert werden. Die Generalstaaten begründeten ihre Unterstützung der Expedition damit, dass

sie doch im geringsten keinen Gedancken noch Absehen hätten / selbiges Königreich feindlich anzufallen / unter sich zu bringen / oder den König von dem Thron zu stossen / weniger sich davon Meister zu machen / noch auch die ordentliche Succession zu verkehren / oder ichtwas zu Nachtheil derselben zu beginnen; ingleichem keines Wegs die Römisch=Catholische zu verjagen / oder zu verfolgen / sondern einig und allein dieser Nation zu Hülff zu kommen / damit die eine Zeithero geschwächte Reichs=Grund=Gesetze und Privilegien in vorigen Stand gestellet / so wol auch die Religion und Freyheit ungekränckt erhalten werden möge.¹⁷⁴⁴

Transnationalität lässt sich demzufolge auch in diesem Kontext ausmachen, und zwar gleich auf zweierlei Weise: Zum einen weitete sich der „öffentliche“ Betrachtungsgegenstand von England immer mehr auch auf die Königreiche Schottland und Irland in ihrer Gesamtheit aus, sodass im Politischen wie Religiösen vermehrt von „Britannien“ die Rede war; zum anderen wurden mit den Publikationen in verschiedensten Sprachen und ihrer weiten Verbreitung nun in einem viel größeren Umfang die Landes- beziehungsweise Staatsgrenzen überschritten und damit bewusst eine europäische Rezeption angestrebt.

¹⁷⁴⁴ FAGEL: *DECLARATION [...] der Herren General=Staaten*, S. 8f.

Zwar gestalteten sich die im Zusammenhang mit der Rechtfertigung der *Glorious Revolution* veröffentlichten Flugschriften in ihrem Grundtenor als anti-katholisch, „anti-absolutistisch“ und pro-protestantisch, aber dennoch lässt der Themenkreis um die Wirren in England sowie die „universalen“ Herrschaftsansprüche und Expansionsbestrebungen König Ludwigs XIV. zudem einen überkonfessionellen Nenner erkennen. So heißt es in der offiziellen Deklaration der Generalstaaten, „daß hierdurch die Ruhe und Einigkeit in selbigem Reich wieder aufrecht gestellt / und darinnen alles in solchen Stand werde gebracht werden / daß es zur Wolfarth deß gemeinen Christlichen Wesens / auch zu Wiederbringung und Feststellung deß Friedens und Ruhestands in gantz Europa mit beytreten könne“¹⁷⁴⁵.

Hauptsächlich handelt es sich bei den im Kontext der Revolutionslegitimation erschienenen Schriften um Übersetzungen offizieller Dokumente oder Propagandaschriften sowie um die Wiedergabe von Berichten aus Zeitungen oder Flugschriften. Dennoch lassen sich in der deutschen Publizistik schon erste eigenständige Kommentare erkennen, die nicht zuletzt durch die Kompilation eine zielgerichtete Interpretation anstrebten. Dazu gehören etwa solche Schriften wie *Das [...] Besiegte und Neu=gekrönte Königreich Britannien*, in denen die herrschaftstheoretisch unterbauten Argumente für die Vorgänge in England dargestellt, allerdings mit dem Bericht über die Flucht Jakobs II. verbunden wurden und daher im Sinne einer Abdankung sowie gemäß des Legitimitätsprinzips interpretiert werden konnten.

Abschließend sollte aber darauf hingewiesen werden, dass durchaus auch solche Schriften ins Deutsche übersetzt und den Lesern zugänglich gemacht wurden, die die Position Jakobs II. widerspiegelten. Eine verhältnismäßig geringe Anzahl solcher Pamphlete lässt sich in der Bibliographie von Karl Klaus Walther ausfindig machen. So erschien in mehreren Ausgaben eine Flugschrift, in der es darum ging, die Rechtmäßigkeit des Thronfolgers Jakob-Eduard zu beweisen.¹⁷⁴⁶ Ferner wurden zwei Schriften publiziert, die auf offizielle Amtsdokumente König Jakobs II. zurückgehen: Erstens die *Proclamation Des Königs von Engelland / Wegen Annäherung fremder Mächten*¹⁷⁴⁷ vom 8. Oktober 1688 sowie zweitens die auf den 2. Januar

¹⁷⁴⁵ Ebd., S. 10.

¹⁷⁴⁶ JAKOB II.: *Accurater und genauer Beweiß Des Königes von Engelland / Wegen der rechtmässigen Geburt des Printzen von Wallis: Bestehend in vielen abgelegten Bezeugnissen / einiger Lords / Edelen und Hauß=Bedienten. So zur Nachricht aller itzigen Hertzogen / Geist= und Weltlichen Pairs, des Königreichs / auff Befehl Sr. Mayst. herauß gegeben worden. In Hamburg / zu bekommen im gülden A.B.C. Ao. 1688.* SUB Hamburg: Scrin A/1697. Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 194-196, Nr. 610-615, hier Nr. 610. Die Schrift wird außerdem behandelt bei BORN: *Die englischen Ereignisse*, Schrift Nr. 21, S. 34, Anm. 3, 112, 174.

¹⁷⁴⁷ JAKOB II.: *Proclamation Des Königs von Engelland / Wegen Annäherung fremder Mächten / Gethan in London / den 8. Octobr. Anno 1688.* HFS Halle: 136 F 17 [15]. Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 200, Nr. 633.

1689 datierte Schrift *Jhrer Maj. des Königs von Groß=Brittannien Ursachen / [...] sich von Rochester und aus dem Reich begeben*¹⁷⁴⁸. Bei letzterem Dokument handelt es sich laut Born um eine Schrift, die unter dem Namen Jakobs II. von einem Anhänger Wilhelms von Oranien, und zwar Gilbert Burnet, herausgegeben wurde und in der die Argumente Jakobs II. mittels entsprechender Kommentare sukzessive ausgehebelt und zurückgewiesen werden.¹⁷⁴⁹

¹⁷⁴⁸ JAKOB II. / BURNET, GILBERT: *Jhrer Maj. des Königs von Groß=Brittannien Ursachen / Warum dieselbe sich von Rochester und aus dem Reich begeben / welche Sie mit eigener Hand aufgezeichnet / und zu publiciren befohlen. Samt Denen hierüber abgefasten nothwendigen Anmerckungen* [Rochester, den 2. Jan. 1689]. BSB München: Res 4 Eur. 381,11. Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 208, Nr. 668. Die Schrift wird außerdem behandelt bei BORN: *Die englischen Ereignisse*, Schrift Nr. 75, S. 123, 187f.

¹⁷⁴⁹ Ebd., S. 123. Vgl. WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 208, Nr. 667. Die englische Vorlage trägt den Titel *REFLECTIONS ON A PAPER, INTITULED, His Majesty's Reasons For withdrawing himself from ROCHESTER. Published by Authority. LONDON: Printed for John Starkey; and Ric. Chiswell at the Rose and Crown, in S. Paul's Church-yard. MDCLXXXIX*. The Huntington Library: McAlpin Coll. / IV 329; Wing / B5850.

2.2 DIE GLORIFIZIERUNG DER REVOLUTION UND DIE VERHERRLICHUNG WILHELMS III.

Die Ereignisse der Jahre 1688/89 auf den Britischen Inseln werden bis heute mit den beiden Attributen „glorreich“ und „Revolution“ bedacht. Diese Terminologie hängt nicht unwesentlich damit zusammen, wie die Vorgänge zeitgenössisch vor allem in der „Öffentlichkeit“ – zunächst der englischen und anschließend der deutschen und noch weiter gedacht der europäischen Publizistik – rezipiert wurden. Es ist zu beachten, dass die Ablösung Jakobs II. durch Wilhelm III. im Vergleich mit den Ereignissen um die Jahrhundertmitte und die Hinrichtung König Karls I. keine so umfassende, vor allem ereignisgeschichtliche Berichterstattung in Form einer Medienflut erfuhr. Dennoch erschienen in Zusammenhang mit der *Glorious Revolution* zahlreiche Flugschriften, die – vor dem Hintergrund der Reunionspolitik Frankreichs und der dadurch bedingten, bis nach Übersee reichenden Konflikte, Kriege und Verhandlungen – zu einer das Geschichtsbild vom Ende des 17. Jahrhunderts maßgeblich prägenden Glorifizierung der „Revolution“ 1688/89 und der Person König Wilhelms III. beitrugen.

Konkret soll in diesem Kapitel danach gefragt werden, was und wie über die *Glorious Revolution* berichtet wurde, aus welchem Umfeld die Verfasser stammten, welche Intentionen hinter der Veröffentlichung der Flugschriften standen und an wen diese adressiert waren. Ferner soll herausgearbeitet werden, wie die Glorifizierung der „Revolution“ und die Verherrlichung Wilhelms III. in den Schriften stilistisch umgesetzt wurde. Es geht darum, wie der Herrscherwechsel wahrgenommen wurde und welche herrschaftstheoretischen Konzepte hinter den betreffenden Darstellungen standen. Damit verbinden sich auch die Fragen, in welchen politischen Ordnungsmustern gedacht und welche Prinzipien vertreten beziehungsweise auf welche Motive zurückgegriffen wurde. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob in der deutschen Publizistik bereits von einer „Revolution“ die Rede war, welchen Beitrag die Publizistik in Hinblick auf die Begriffsprägung der „Glorreichen Revolution“ leistete und in welchem Umfang die deutschen Flugschriften auf englische Vorlagen zurückgriffen: Inwiefern gab es eine Verbindung zwischen der englischen und deutschen Rezeption der *Glorious Revolution* und kann hier schon von einem transnationalen Ideen- oder Kulturtransfer gesprochen werden?

Im Folgenden soll anhand ausgewählter Textbeispiele herausgearbeitet werden, wie durch die intensivierten Hegemonieansprüche Frankreichs im Zeichen der „Universalmonarchie“¹⁷⁵⁰ sowie die damit einhergehende Bedrohung zahlreicher Territorien auch und besonders die Ereignisse in England sowie die niederländische Expedition in einen gesamteuropäischen Kontext gestellt und von diesem Standpunkt aus rezipiert und bewertet wurden. In diesem Zusammenhang wird zugleich der Frage nach einer in der deutschen Publizistik möglicherweise gewandelten Rezeption von „Herrschaft“ nachgegangen, indem analysiert wird, wie die Ablösung König Jakobs II. durch seinen Schwiegersohn, Wilhelm von Oranien, juristisch legitimiert und herrschaftstheoretisch unterbaut wurde. Dazu zählt auch die Untersuchung der zeitgenössischen Terminologie und Interpretation der britischen Vorgänge, die – wie gezeigt wird – ebenfalls sehr eng an die Ereignisse auf dem Kontinent geknüpft waren.

Im Kontext sowohl der „Glorreichen Revolution“ als auch der europaweiten Ereignisse Ende der 1680er Jahre erschien 1689 eine anonym verfasste Flugschrift mit dem Titel *Europäische Staats=Conferenz*¹⁷⁵¹, in deren Zentrum die „grossen Conjunctionen und Kriegs=Operationes dieser Zeit“ standen. Mit der Erwähnung einer von den Niederlanden mit Wilhelm III. ausgehenden „glorieuse[n] Entreprise“ gegen das „Haupt=Dessein“ der beiden Könige von Frankreich und England wird den „curiösen Liebhabern“ bereits durch die Titelgebung eine deutlich gegen die beiden letztgenannten Monarchen gerichtete Lesart angekündigt.¹⁷⁵² Diese findet sich neben dem Hinweis auf die zahlreichen in Verbindung mit der expansionistischen Hegemonialpolitik Ludwigs XIV.¹⁷⁵³ erfolgten Verwüstungen auf „Reichs=Boden“ auch im Kolophon enthalten, laut dem die Schrift „Bey M. Bouffleur“ in „Coblenz“ gedruckt wurde.¹⁷⁵⁴ Bei den Angaben zu Verleger und Erscheinungsort handelt es sich mit ziemlicher Sicherheit um eine meist für polemische Schriften verwendete fingierte Verlagsadresse wie die

¹⁷⁵⁰ Vgl. hierzu ausführlicher BOSBACH, FRANZ: Eine französische Universalmonarchie? Deutsche Reaktionen auf die europäische Politik Ludwigs XIV., in: Grunewald, Michel / Schlobach, Jochen (Hgg.): *Médiations. Aspects des relations franco-allemandes du XVIIe siècle à nos jours / Vermittlungen. Aspekte der deutsch-französischen Beziehungen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Bern u.a. 1992 (= *Contacts. Série II, Gallo-Germanica*; 7), S. 53-68.

¹⁷⁵¹ *Europäische Staats=Conferenz / Worinnen die grossen Conjunctionen und Kriegs=Operationes dieser Zeit / sonderlich welche in Teutsch= Engell= und Holland bißhero vorgangen; welcher Gestalt das letztere durch eine glorieuse Entreprise zweyen Königen dero Haupt=Dessein gewaltig verrücket; Was hingegen Franckreich auf dem Reichs=Boden an Ländern / Vestungen und Städten erobert / verwüestet und eingäschert; auch wie der König in Engelland dabey gefahren. Denen curiösen Liebhabern nachdencklich vorgestellet worden. Coblenz / Bey M. Bouffleur 1689.* UB Augsburg: 02/IV.13.4.214.

¹⁷⁵² Ebd., S. [1*].

¹⁷⁵³ Hierzu siehe beispielsweise BRAUN: Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs, S. 30-67.

¹⁷⁵⁴ *Europäische Staats=Conferenz*, S. [1*].

des Pierre Marteau (deutsch: 'Peter Hammer') in Cölln¹⁷⁵⁵, dürfte doch mit dem erwähnten Verlegernamen auf den französischen Feldherrn Louis-François de Boufflers¹⁷⁵⁶ angespielt worden sein, dessen Truppen 1688 im Zuge des Neunjährigen Krieges (1688-1697) in Koblenz umfassende Zerstörungen verursacht hatten.¹⁷⁵⁷ Stilistisch betrachtet handelt es sich bei der Flugschrift um eine Form der Satire, die sich aus 27 „utopischen Staatskonferenzen“ (Born) zusammensetzt. An den fiktiven, dialogisch gestalteten Zusammenkünften nehmen neben den jeweiligen Staatsoberhäuptern – zum Beispiel Ludwig XIV., Jakob II., Wilhelm III. oder der römisch-deutsche Kaiser – auch zentrale, mitunter bereits verstorbene politische Persönlichkeiten wie Mazarin und Richelieu sowie auch das englische Parlament teil. Insgesamt steht die Schrift im Zusammenhang mit der Rechtfertigung des niederländischen Eingreifens in die Vorgänge auf den Britischen Inseln.¹⁷⁵⁸ So wird nicht nur das König Jakob II. angelastete Fehlverhalten – namentlich sein Bündnis mit Frankreich, der Versuch einer Gegenreformation und das Unterschieben eines (katholischen) Thronfolgers – in den Vordergrund gerückt, sondern zu alledem wird die durch „das Parlament und [die] Gemeine in Engelland inständig veranlass[te]“ Expedition Wilhelms III. als für den Schutz der englischen „Freyheit“ vor den „Französischen Intriquen“ unabdingbar dargestellt.¹⁷⁵⁹ Dieser Darstellung gemäß wird der Oranier als ein Beschützer „der Englischen Kirchen und Freyheit“ sowie der „rechtmäßigen Cron=Erben in Engelland“ charakterisiert.¹⁷⁶⁰

Doch die Schrift betont nicht nur die Bedeutung des niederländischen Unterfangens für das Inselreich, sondern darüber hinaus auch für das durch die Hegemonialpolitik Frankreichs bedrohte Europa. Demnach heißt es, dass der Prinz von Oranien und die Staaten von Holland „eine solche tapffere und glorieuse Entreprise zu unserm und des gantzen Staats von Europa Besten unterfangen“ hätten, durch die „des Königs von Franckreich / gefährliches Monarchi-

¹⁷⁵⁵ Vgl. WELLER: Die falschen und fingierten Druckorte, S. 41. Fingiert sind auch der Druckort „Cölln“ sowie die Verlagsangabe „bey Peter Marteau“ des identischen Exemplars mit dem abweichenden Titel *Das verderbte Staats Spiel / beyder Könige von Franckreich und Engelland. Cölln / bey Peter Marteau. 1689.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.467,72. Vgl. hierzu WALTHER: Verlagsproduktion, S. 70, Nr. 23.

¹⁷⁵⁶ Zur Person des Louis-François de Boufflers (1644-1711) siehe DUSSIEUX, LOUIS: *Les Grands Généraux de Louis XIV. Notices historiques*, Paris 1888, S. 312-332; HÖRMANN VON HÖRBACH, F.: Artikel „Boufflers“, in: Poten, Bernhard von (Hg.): *Handwörterbuch der Gesamten Militärwissenschaften*. Band 2. Bergen bis Döbeln, Bielefeld u.a. 1877, S. 89.

¹⁷⁵⁷ Für nähere Hintergründe zu dem auch als „Pfälzischer Krieg“ bezeichneten Konflikt siehe beispielsweise BRAUN: Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs, S. 53-57. Ein umfassender enzyklopädischer Überblick über die Epoche findet sich bei DUCHHARDT, HEINZ: *Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648-1806*, München 1990 (= *Enzyklopädie deutscher Geschichte*; 4), zum Thema bes. S. 18-24. Siehe ferner KAMPMANN, CHRISTOPH: Ein großes Bündnis der katholischen Dynastien 1688? Neue Perspektiven auf die Entstehung des Neunjährigen Krieges und der Glorious Revolution, in: *Historische Zeitschrift* 294 (2012), S. 31-58.

¹⁷⁵⁸ Vgl. BORN: *Die englischen Ereignisse*, S. 44 (Zitat), 125.

¹⁷⁵⁹ *Europäische Staats=Conferenz*, S. 36f.

¹⁷⁶⁰ *Ebd.*, S. 52.

ches Dessen“ verrückt worden sei, „welches sonst in kurtzen vielen conjecturen nach / Blut=stürzende Operationes und Revolutiones im gantzen Europa“ hervorgerufen hätte.¹⁷⁶¹

Besonders hervorzuheben ist, dass nicht etwa die in der Historiographie gemeinhin als *Glorious Revolution* bezeichneten Ereignisse auf den Britischen Inseln als „Revolution“ markiert werden, sondern dass dieser Terminus vielmehr – wie auch der der „Universalmonarchie“ im Sinne einer christlich-europäischen Oberherrschaft – dazu verwendet wird, um die Politik Jakobs II. und in der Hauptsache Ludwigs XIV. zu diffamieren.¹⁷⁶² Auf den Punkt bringen lässt sich diese Interpretation mit der Formel „Kontinuität durch Abwehr der Revolution“¹⁷⁶³, denn in der Schrift geht es dem englischen Parlament nicht um Veränderungen in der Konstitution des Reiches, sondern ausschließlich darum, dass „der Staat unsers Königreichs so wohl in Geist= als weltlichen Sachen wiederumb in vorigen Zustand gesetzt“ werde. Der zeitgenössisch verwendete, negativ besetzte Begriff „Revolution“ meint hier also – gemäß seiner „alten“ Wortbedeutung (man denke an Nikolaus Kopernikus), die in der Frühen Neuzeit zunächst für den Bereich des Politischen übernommen wurde – nicht mehr als die Rückkehr zu einem früheren politischen Zustand vor dem Hintergrund einer „chronische[n] Wiederholung von Verschwörungen und Rebellionen, Thronstürzen und Bürgerkriegen“.¹⁷⁶⁴

Der Prinz von Oranien legitimiert – ganz im Sinne dieser Deutung – sein Vorgehen damit, dass er einzig und allein dazu bestellt sei, „die Engelländ. Religion nebenst der Freyheit wiederumb in vorigen Stand / [...] zu bringen“.¹⁷⁶⁵ Gerade hierdurch wird ersichtlich, dass die zeitgenössische Terminologie und Interpretation der britischen Vorgänge zudem an die Ereignisse auf dem Kontinent geknüpft sind. Dieser Sachverhalt kommt besonders deutlich in dem Interpretament der „glorieuse[n] Entreprise“ zum Ausdruck, mit dem der Herrschaftswechsel in England nicht nur als ein zentrales Moment für die Bewahrung der englischen Religion und Freiheiten gedeutet wird, sondern auch für die politische Stabilität in Europa.

Die diskursive Analyseebene betreffend ist in die Flugschrift implizit ein Herrschaftsdiskurs eingewoben, der letztlich mit einer Ab- oder sogar Ausgrenzung der beiden Nationen Frankreich und England zusammengeht. Den Ausgangspunkt des Diskurses findet man bereits in

¹⁷⁶¹ Ebd., S. 35. Zur Verhältnisbestimmung zwischen *Glorious Revolution* und internationalem System siehe DUCHHARDT: Die Glorious Revolution, S. 29-37.

¹⁷⁶² Zum französischen Feindbild in der reichspatriotischen Publizistik siehe WREDE, MARTIN: Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg, Mainz 2004 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte; 196 / Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches; 15), bes. S. 324-333, 374-391 und 463-474.

¹⁷⁶³ Vgl. die Ausführungen in Fußnote 1604.

¹⁷⁶⁴ Vgl. REICHARDT: Artikel „Revolution“, Sp. 152-175, Zitat Sp. 153.

¹⁷⁶⁵ *Europäische Staats=Conferenz*, S. 51.

der I. Staatskonferenz, in der die „Machiavellischen Staats=Regeln“ als Grundlage der französischen Herrschaft benannt werden. Mittels eines entlarvenden Kunstgriffes lässt der Autor an dieser Stelle den verstorbenen Mazarin aus der Unterwelt sprechen:

Nach unsern neuen und Machiavellischen Staats=Regeln; d.i. Die Unterthanen seynd heutiges Tages umb der Fürsten wegen; jene mögen immer verderben / wenn nur diese erhalten werden. [...] Was grosse Regenten verwirren und verderben / das müssen die Unterthanen entgelten / und Haare dazu lassen. Durch diese neue Maximen haben wir unsrer grossen Monarchie in Franckreich den Weg zu einer absoluten Herrschafft / und mit der Zeit zu einer universalen Monarchie gebahnet.¹⁷⁶⁶

Das Regiment Ludwigs XIV. erscheint demnach als eine „absolute“ und „vollkommene“ Herrschaft und als eine „universale Monarchie“. Das französische Herrschaftskonzept wird in der Schrift aber insofern in Frage gestellt, als Jakob II. von seinem gescheiterten Implementierungsversuch der nach dem Vorbild Frankreichs gestalteten „souverainen Staats=axiomata“ im Königreich England berichtet.¹⁷⁶⁷

Von Seiten des englischen Parlamentes und der englischen Nation wird dieses Scheitern unter anderem mit der Antipathie und den erheblichen Unterschieden zwischen Frankreich und England begründet. In der I. Staatskonferenz äußert sich das Parlament dahingehend, dass zwischen den „Fundamentalen Reichs=Gesetzen“ Englands und den „Mazarinischen Staats=Regeln“ eine „unversöhnliche Antipathie“ bestehe, die sich auf keinerlei Weise beheben lasse.¹⁷⁶⁸ Der englischen Nation wird folgende Replik zugeschrieben:

Unsere Nation läst sich mit der Französischen gar nicht vergleichen / viel weniger über einen Leisten spannen. Unsere Freyheit und Religion nebst der Englischen Kirche achten wir / vermöge unserer alten Reichs=Satzungen / höher als alle Monarchische Herrschafft und Könige; Wer dieselbe verändern oder gar unterdrücken wil / den halten wir vor einen Feind des Vaterlandes. Franckreich mag immerhin absolut herrschen; Groß=Britannien ist dessen nicht gewohnt / und wills auch nicht gewöhnen; denn unsere Könige seynd umb der Nation und dero Wolfahrt willen.¹⁷⁶⁹

Apodiktisch heißt es in der II. Staatskonferenz von Seiten des englischen Parlamentes weiter, dass die „Französischen Staats=Concepte [...] in unsern See=Häfen gewaltig [...] scheitern“ werden, da man sich nicht „mit denen Parlamenten in Franckreich [...] vergleichen / vielweniger in solche Schrancken treiben“ ließe. Beide seien „an Autorität und Gewalt“ sehr verschieden. Ihr eigenes „freyes Parlament“ repräsentiere „die gantze Nation und Republiqv, ohne

¹⁷⁶⁶ Ebd., S. 1.

¹⁷⁶⁷ Ebd., S. 2. In der XXII. Konferenz gelangt Jakob II. zu der Erkenntnis, dass er sich durch seine Regiersucht hat verführen und blenden lassen (S. 58): „O du verzweiffelte Regiersucht! daß ich mich von dir so verblenden und verführen lassen!“ Darüber hinaus wird die Verurteilung einer Flucht dem König selbst in den Mund gelegt (S. 60): „Dieses [eine Flucht, wie von Dartmouth vorgeschlagen] stehet einem gekrönten Hüppte dreyer Königreiche übel an.“

¹⁷⁶⁸ Ebd., S. 2f.

¹⁷⁶⁹ Ebd., S. 3.

welches der König in denen wichtigsten Reichs=Affairen nichts schliessen oder vollziehen“ könne. Das Parlament sei letztlich „der Stein / woran alle Monarchalische Desseins zurücke prallen und zerscheitern / [...] wie solches die Erfahrung schon öffters bezeigt“ habe.¹⁷⁷⁰

Im übertragenen Sinne lässt sich die „Europäische Staats=Conferenz“ damit als ein gegen die Übergriffe monarchischer Gewalt gerichtetes Plädoyer für die Partizipationsrechte des Parlamentes lesen, das argumentativ mit dem politischen Gleichgewicht in Europa korreliert.

Diesen Deutungsansatz findet man auch in der 1689 anonym und unter fehlender Angabe des Druckortes publizierten Flugschrift *CONTINUATION Oder erste Fortsetzung Des Beglückt= und Besiegten Printzen Wilhelm Von Oranien*¹⁷⁷¹. Wie in der *Europäische[n] Staats=Conferenz* wird auch hier die europäische Dimension der Ereignisse in England herausgearbeitet, wenn es heißt, dass die Expedition Wilhelms von Oranien nicht nur für England von zentraler Bedeutung sei, sondern auch hinsichtlich der Schwächung Frankreichs und des Friedens in Europa. So resümiert der Verfasser, dass mit der Einsetzung des neuen Herrschers „nicht allein die Ruhe der Englischen Nation / sondern auch von gantz Europa [...] befodert würde“¹⁷⁷². Die Ereignisse der *Glorious Revolution* werden als Wiederherstellung der Rechte und Freiheiten der Engländer¹⁷⁷³ sowie als Gegenmaßnahme zu der von König Jakob II. angestrebten „Souveraine[n] und unbeschränckte[n] Beherschung“¹⁷⁷⁴ dargestellt. Der Herrscherwechsel in England sei „gerecht und glückseelig“ erfolgt, allen voran deshalb, weil „eine so grosse Veränderung ohn Blutvergiessen füngangen“ ist.¹⁷⁷⁵ Wilhelm von Oranien, der bei seinem Vorhaben „Gottes sonderbare Providentz und Schutz“¹⁷⁷⁶ genoss, habe „die [englische] Nation von der Tyranney ihres außgewichenen Königes erlöset“¹⁷⁷⁷. Daher sei er „mit bewilligung der gantzen Nation zum Könige von groß Britannien [...] proclamiret und gekrönet worden“¹⁷⁷⁸, „mit höchster Vergnügung der Englischen und Schottischen Nation wie auch der Protestanten

¹⁷⁷⁰ Ebd., S. 4.

¹⁷⁷¹ *CONTINUATION Oder erste Fortsetzung Des Beglückt= und Besiegten Printzen Wilhelm Von Oranien / Was nemlich nach des geflüchteten Königs Jacobi Auß Engelland sich mit denenselben in Jrrland bißher begeben / und wie hochgedachte Sne Hoheit den 21. April: An. 1689. mit höchster Vergnügung der Englischen Nation zum König von Engelland gekrönet / auch von der Schottischen Convention zum König in Schottland sey proclamiret worden. Item Eine kurtze Erzehlung von dem Erschrecklichen Feuer So am 19. Aprilis in der Königl: Dänne-märckischen Residentz=Stadt Copenhagen entstanden / und viel 100. Menschen an grossen und vornehmen Herren und Dames darinnen umkommen sind. Gedruckt in diesem 1689. Jahr.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.478,38,misc.1. Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 209, Nr. 674. Die Schrift wird außerdem behandelt bei BORN: *Die englischen Ereignisse*, Schrift Nr. 43, S. 181.

¹⁷⁷² *CONTINUATION Oder erste Fortsetzung*, S. 10.

¹⁷⁷³ Ebd., S. 9. Gemeint sind hiermit die „vorige Gewissens Freiheit“ und die „vor dem gehabte[n] Privilegia“.

¹⁷⁷⁴ Ebd., S. 1.

¹⁷⁷⁵ Ebd., S. 9.

¹⁷⁷⁶ Ebd., S. 1.

¹⁷⁷⁷ Ebd., S. 9f.

¹⁷⁷⁸ Ebd., S. 2.

von Irrland“¹⁷⁷⁹. Die Ablösung Jakobs II. durch Wilhelm III. wird geradezu mit dem Zähmen eines wilden Tieres verglichen: „Sic monstra domantur, das ist: Also muß man die ungeheure wilde Thiere zähmen.“¹⁷⁸⁰ England mache denjenigen zum König, der „als der Hercules der Hydræ seine Spitz Gebotten“ habe und dadurch seinen „Sitz“ bestätigte.¹⁷⁸¹

Als Gründe für das Vorgehen gegen den vormaligen englischen Monarchen wird auch hier auf die gängigen Motive zurückgegriffen: Jakob II. habe „die Fundamental-Gesetze der Nation [...] zu zerstören und eine Souveraine oder unbeschränkte Beherrschung über dieselbe zu introduciren getrachtet“ sowie außerdem versucht, „die Papistische Religion mit aller Macht in Engelland“ wiedereinzuführen.¹⁷⁸² Vor diesem Hintergrund habe das Parlament das Verhalten des englischen Königs in seiner Sitzung am 7. Februar 1689 untersucht und befunden

daß nach denen Gesetzen derselbe der Cron verlüstigt und so wohl wegen der Neuerung in Religions=Sachen als anderer Ursachen halber nicht mehr für einen König von groß Britannien zu halten / die Convention aber wohl befügt wäre einen neuen König zu erwählen / wolte also Sne Durchl: den Printzen von Oranien und dessen Gemahl die Princessin von Oranien zum König und Königin von Engelland proclamiret haben.¹⁷⁸³

Gleich an mehreren Stellen wird, nicht unwichtig für die Legitimation des Herrscherwechsels, betont, dass Jakob II. „das Reich verlassen“¹⁷⁸⁴ habe. Er sei „geflüchtet“ oder „außgewichen“ und habe schließlich „Zuflucht und Schutz bey dem Könige von Franckreich genommen“.¹⁷⁸⁵ Von der Flugschrift sind lediglich zwei Exemplare (SLUB Dresden und ThULB Jena) belegt, was für eine relativ geringe räumliche Reichweite und Rezeption spricht. Sehr wahrscheinlich existiert keine englische oder niederländische Vorlage, sodass – wie auch bei der *Europäische[n] Staats=Conferenz* sowie der nachfolgenden Schrift – von einer eigenständigen Arbeit auf der Grundlage vorhandener (übersetzter) Dokumente auszugehen ist. Da der Fokus auf der Rechtmäßigkeit des Herrscherwechsels liegt und das Vorgehen gegen Jakob II. quasi verfassungsrechtlich legitimiert wird, könnte es – rein spekulativ – der Fall gewesen sein, dass die Schrift von einem deutschen, protestantischen Fürsten in Auftrag gegeben wurde und dahingehend herrschaftsstabilisierend wirken sollte, dass der Thronwechsel „von oben“ für legitim erklärt und als notwendig dargestellt wurde, um die überkommene politisch-religiöse Ordnung Englands und – für den deutschen Leser relevant – den Frieden in Europa zu bewahren.

¹⁷⁷⁹ Ebd., S. 13.

¹⁷⁸⁰ Ebd., S. 15.

¹⁷⁸¹ Ebd., S. 15f.

¹⁷⁸² Ebd., S. 1.

¹⁷⁸³ Ebd., S. 10.

¹⁷⁸⁴ Ebd., S. 9.

¹⁷⁸⁵ Ebd., S. 1.

Die lyrisch gestaltete Flugschrift *Hellscheinender Allmacht=Finger Gottes*¹⁷⁸⁶ ordnet die Ereignisse um die *Glorious Revolution* ebenfalls in den europäischen Kontext ein. Der Verfasser stammt sehr wahrscheinlich aus der als „das aller=edelst Land“¹⁷⁸⁷ bezeichneten Pfalz, die 1688 im Rahmen des Neunjährigen Krieges von Frankreich verwüstet worden war. Gerade die aus den französischen Expansionsbestrebungen resultierende Abneigung gegenüber dem „Barbar[en]“ Ludwig XIV. lässt sich sehr deutlich aus der Schrift ablesen, ebenso wie die protestantische Prägung des Verfassers, der besonders Wilhelm von Oranien zugetan ist und sich für die Restitution des Protestantismus in den betroffenen Gebieten ausspricht:

Auff dann / auff dapffrer Prinz! fahr fort / denck / Gott dich sende / Und will daß sich einmahl der Kirchen Elend ende: Greiff disen Barbar an / der nun sehr lange Jahr / Durch sein Dragoner=Heer und Jesuiten=Schaar / Die Kirchen so verfolgt / ja so viel Blut vergossen / Daß es in manchem Land gleich einem Bach geflossen. [...] Befehl auch auff das neue / Daß man in aller Eyl zurüste die Gebäue Zum wahren Gottesdienst / darinn sie ihrem Gott / Der sie durch deine Hülff aus aller ihrer Noth Und Elend hat befreyt / Danckopffer könne bringen / Und ihne loben stets mit Betten und Singen. Wann dann nach Gottes Schluß du alles ausgeführt / Die Kirch in Ruh gesetzt / und herrlich ausgeziehrt.¹⁷⁸⁸

Wilhelm von Oranien wird in der Flugschrift als Werkzeug Gottes stilisiert, der dazu auserwählt sei, die christliche Ordnung in Europa wiederherzustellen. Dies bedeute für den Prinzen eine äußerst glückliche Wendung nach der statthalterlosen Zeit (1650-1672)¹⁷⁸⁹:

Dargegen hören muß dich titulieren jetzt / Statthalter Souverain, und wie das Volck darneben Rieff überall: GOTT laß Printz Wilhelm lange leben! Ist das nicht GOTTES Hand? Kan man nicht sagen hier: Des Höchsten Allmachts Schutz / der wachet über dir? Hat nicht der Grosse GOTT selbs vielem Volck gezeigt / Wie sehr Er / dapffrer Prinz! sey gegen dir geneiget; [...] Er hat dich ausersehen / Daß seiner Kirchen hier durch Dich soll Hülff geschehen.¹⁷⁹⁰

Das Königreich England habe vor der Ankunft des Oraniers durch „Verwirrung“ und „Schrecken“ am Abgrund gestanden, denn der „Gottes=Dienst“ und die „Freyheit“ des Landes seien durch Jakob II., der „gern unbeschränckt regiert“ hätte, bedroht gewesen.¹⁷⁹¹ Doch ein Volk,

¹⁷⁸⁶ *Hellscheinender Allmacht=Finger Gottes / In Erhebung Prinz Wilhelm Friderichs Von Oranien / Auff den Königlichen Thron Groß Brittanniens. M DC LXXXIX.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.478,40. Die Schrift wird weder bei WALTHER noch bei BORN angeführt oder behandelt. Da laut VD17 nur ein Exemplar der Schrift in der SLUB Dresden existiert, ist auch hier von einer sehr geringen Verbreitung des Druckes auszugehen.

¹⁷⁸⁷ *Hellscheinender Allmacht=Finger Gottes*, fol. [A₄]^V.

¹⁷⁸⁸ Ebd., fol. [B₂]^R-[B₂]^V.

¹⁷⁸⁹ Ebd., fol. [A₂]^R. Hier heißt es: „Die aus verdampftem Haß / in deiner zarten Jugend Dir das Statthalter=Amt / so deine Eltern trugend / Von langen Zeiten her / zu schwächung deiner Macht / Und deines Hauses Schimpff / zu nemmen stets getracht.“ Zur ersten statthalterlosen Zeit von 1650 bis 1672, die auf einen politischen Konflikt zwischen der oligarchischen Elite der sieben Provinzen auf der einen Seite sowie den als „Orangisten“ bezeichneten Anhängern des den Statthalter stellenden Hauses Oranien auf der anderen Seite zurückgeht, siehe zum Beispiel LADEMACHER, HORST: *Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung*, Berlin 1993 (= Propyläen-Geschichte Europas; Erg.-Bd.), S. 179-185 und S. 195-201.

¹⁷⁹⁰ *Hellscheinender Allmacht=Finger Gottes*, fol. [A₂]^V.

¹⁷⁹¹ Ebd., fol. [A₃]^R. Die entsprechende Textstelle lautet: „ES war nun etwas Zeit das Grosse Abend=Reich / So Groß Brita[nn]ien heißt / schier selbst dem Abend gleich / Das ist / indem darinn Verwirrung war und Schreck-

„das so viel Jahr Den Gottesdienst geliebt“ habe und „sonderbah Der Freyheit“ gewohnt sei, lasse sich nicht unterjochen.¹⁷⁹² Jakob II. habe durch sein „unerlaubt[es]“ Verlassen des Landes den Herrschaftsvertrag gestört, was dem „Englich[en] Volck“ wiederum die Möglichkeit biete, dem Oranier die Krone zu übergeben.¹⁷⁹³ Vor diesem Hintergrund rät der Verfasser Jakob II., sich zur Ruhe zu setzen und den neuen König Wilhelm III. anzuerkennen, da er die Krone ohnehin nicht mehr zurückbekommen könne.¹⁷⁹⁴

Ganz Europa blicke nun nach England und auf Wilhelm III., da durch seine Einsetzung eine wesentliche Machtverschiebung in Europa stattgefunden hat:

So setze fort / Du Held / das / was du angefangen / Auff dessen Ausgang sehr viel tausend
Leüth verlangen. [...] Hier will / O Dapffrer Prinz! dein Ruhm sich gleich erheben: Dein sig-
reich schneller Lauff! dein wunder=grosse Macht! Hat gantz Europam in Verwunderung ge-
bracht! Des grösten Printzen Macht / Europens / drob erschüttert / Dein Glück in Engelland /
macht Franckreich gantz erzittert!¹⁷⁹⁵

Die Erhebung Wilhelms III. zum König von England kann aus Sicht der bedrohten Gebiete im Alten Reich nur als gut befunden werden, da durch diese Personalunion das Mächtegleichgewicht in Europa verschoben und Frankreich geschwächt wurde. In einer direkten Ansprache wirft der Verfasser Frankreich beziehungsweise implizit König Ludwig XIV. sein Fehlverhalten durch den willkürlichen Bruch von Eiden, Verträgen und Bündnissen sowie durch sein militärisches Vorgehen insbesondere gegen zahlreiche Territorien des Alten Reiches vor:

Zwar Franckreich du hast ja zu zittern Ursach wol Dein Maß / so groß sie ist / ist über-
schwenklich voll / [...] Du hast sehr lange Jahr viel Stätte / Land und Leuth / Nach deinem
eigenen Sinn / als eine freye Beuth / gantz ohne Schein und Grund zu deinem Reich geschar-
ret / Und andre Fürsten noch als Kinder nur genarret. [...] Du hast / weil du regierst / gethan /
was dir beliebt / Und fast die gantze Welt verwirret und betrübet! [...] Von Teutschland hast
du nichts als lauter Feind zu hoffen / Mit denen etlich mahl du Frieden hast getroffen / Doch
länger hieltest nicks / als dich es gut gedaucht / Und hast den theuren Eyd zum Deckel nur ge-
braucht; Du hast sie manichmahl durch Überfall betrogen / Bald ihnen dise Statt / bald jenes
Land entzogen / Wilt doch unschuldig seyn. Wer will dir glauben mehr / Hast wider Eyd nicht
jüngst gesandt ein ganzes Heer Jn Franck= und Schwaben=Land / und dorten so gehauset /
Daß deme / der es hört / entsetzlich darob grauset. Wie elend hast du nicht verderbet und ver-
brand Das Elsas und die Pfalz / das aller=edelst Land!¹⁷⁹⁶

Als abschreckendes und zugleich ermahnendes Negativbeispiel eines deutschen Fürsten, der sich auf die Seite Frankreichs stellte und dafür im ganzen Reich geächtet wurde, nennt der

en / Jndem der Gottes=Dienst und Freyheit sich wolt stecken / Vermittelst seines Haupts / das da den Scepter
führt / Und der das Königreich gern unbeschränckt regiert.“

¹⁷⁹² Ebd., fol. [A₃]^R.

¹⁷⁹³ Ebd., fol. [A₃]^V.

¹⁷⁹⁴ Ebd., fol. [A₃]^V-[A₄]^R.

¹⁷⁹⁵ Ebd., fol. [A₄]^R.

¹⁷⁹⁶ Ebd., fol. [A₄]^R-[A₄]^V.

Verfasser Wilhelm Egon von Fürstenberg-Heiligenberg (1629-1704).¹⁷⁹⁷ Anschließend betont er, dass Frankreich mit dem inzwischen nicht mehr amtierenden König Jakob II. nun auch seinen letzten Bundesgenossen verloren habe und gibt einen Ausblick darauf, was die unter Wilhelm von Oranien vereinten englischen und niederländischen Streitkräfte gegen die französischen Expansionsbestrebungen zu erreichen im Stande sind:

Was ist noch übrig jetzt? Nichts als nur Engelland / Das ist gewesen ja bisher dein Unterpand / Dann dessen Könige die du mit Gewalt beschmiret / Die hast du lange Zeit verleitet und verführet / Daß sie in vesten Bund mit dir getretten seynd / Und wegen ihrer Macht offft schreckten deine Feind. Allein dißmahlen hast verlohren disen Rucken / Der König der sein Volck hat wollen untertrucken Vermittelst deiner Macht / der selber gieng zu Grund / Und sein Volck ward befreyt: wie man zu diser Stund Erfahren hat und weist; Schau! wie es sich kan wenden / Oranien hat nun mehr gantz Engelland in Händen. [...] Meinst du daß diser Prinz sein Land wird lassen fahren? Nein / Holl= und Engelland wird keine macht nicht spahren / Bis sie dein Uebermuth in einen solchen Stand Gesetzt / daß du nicht mehr kanst kräncken einig Land.¹⁷⁹⁸

Die zitierten Textstellen zeigen einmal mehr, dass durch Frankreichs Streben nach der Universalmonarchie und die damit einhergehende Bedrohung des Protestantismus in den gefährdeten Gebieten im Alten Reich besonders die Ereignisse in England sowie die niederländische Expedition in einen gesamteuropäischen Zusammenhang gestellt und von diesem Standpunkt aus rezipiert und bewertet wurden.

Die Flugschrift konzentriert sich nicht so sehr auf die denkbar wichtigste Frage nach der Rechtmäßigkeit des Herrscherwechsels (in einem Nebensatz wird lediglich kurz erwähnt, dass Jakob II. durch die Flucht seinen Anspruch auf den Thron verwirkt habe), sondern es geht dem Verfasser vielmehr um die folgenschwere Bedeutung der glorifizierten Ereignisse von 1688/89, die in der Wiederherstellung der althergebrachten politischen und religiösen Ordnung sowohl im Inselreich als auch auf dem Kontinent gesehen wird. Die ideengeschichtlichen wie herrschaftstheoretischen Besonderheiten der Vorgänge – man denke an die Einschränkung der monarchischen Gewalt, die Stärkung des Parlamentes und die Abwehr absoluter Ansprüche – treten hier jedoch nicht in voller Deutlichkeit in das Blickfeld der Rezipienten, die demnach keine „Revolution“ im eigentlichen Sinne wahrnehmen konnten.

¹⁷⁹⁷ Ebd., fol. [A₄]^V. Die entsprechende Textstelle lautet: „Solt wol ein Teutscher Prinz auff deiner Seiten fechten? Solt man ein solchen nicht im gantzen Reich durchächten? (O Fürstenberger du hast unterfangen was / Das dir bekommen dörrft gleich wie dem Hund das Graß. Durch deinen Ehrgeitz hast erzeit [!] die gantze Erden / Der Frieden aber dörrft ob dir gemachet werden.)“ Im Kontext des Neunjährigen Krieges (auch „Pfälzischer Krieg“) versuchte König Ludwig XIV. seinem Protegé Wilhelm Egon von Fürstenberg-Heiligenberg, der durch französische Unterstützung seit 1682 Bischof von Straßburg war, erfolglos auf den Kölner Erzbischofsstuhl zu verhelfen. Vgl. BRAUN: Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs, S. 54, 56. Biographische Informationen bei ENNEN, LEONHARD: Artikel „Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 7 (1878), S. 297-306, bes. S. 303.

¹⁷⁹⁸ *Hellscheinender Allmacht=Finger Gottes*, fol. [B₁]^V-[B₂]^R.

Die Ereignisse der *Glorious Revolution* wurden im Nachgang auch in Form politischer Streitschriften oder Satiren verarbeitet, wie etwa in dem fiktiven Gespräch zwischen dem Geist des Herzogs von Monmouth und dem 1690 verstorbenen Parlamentsadvokaten John Maynard¹⁷⁹⁹, das 1693 angeblich in „Londen“ bei einem nicht näher identifizierbaren John Gilbert gedruckt wurde. Mit ziemlicher Sicherheit handelt es sich hier um eine fingierte Angabe, die dennoch darauf schließen lässt, dass es sich um eine im Deutschen eigenständig verfasste Schrift handelt, die auf der Grundlage übersetzter englischer Flugschriften beruht.

In dem fiktiven Gespräch geht es um folgende Themen: Erstens die Taten („Rebellion“) und Hinrichtung des Herzogs von Monmouth sowie zweitens die Flucht beziehungsweise Absetzung König Jakobs II. und die Nachfolge König Wilhelms III. Die Schrift beginnt damit, dass der Geist des Herzogs von Monmouth den Advokaten John Maynard, der sich stets als strenger Presbyterianer sowie Konstitutionalist erwiesen und folglich für die Aufrechterhaltung der Institution des *King in Parliament* eingesetzt hatte¹⁸⁰⁰, dazu auffordert, ihm davon zu berichten, wie „dieses Reich von seinem Joche erlöset“ und er „an dem Tyrannen [König Jakob II.] gerochen“ wurde, der ihm „so Blut=dürstig das Leben genommen“ habe.¹⁸⁰¹ Daraufhin berichtet Maynard von „dieser fatalen Veränderung“¹⁸⁰². Nachdem Jakob II. in den Besitz der drei Königreiche England, Schottland und Irland gelangt sei, habe er in seinen „Concepten“ nach zwei Dingen gestrebt, nämlich „erstlich die Catholische Religion einzuführen / und vorse andere die Souverainität zu behaupten“, womit er „seinen unersättlichen Ehr=Geitz“ zu stillen trachtete: „Und also solte nun in Engelland reformiret / und eine unumschränckte Monarchie eingeführet werden. Zwar wuste der König wohl / was er beym Antritt seiner Regierung so theuer beschworen / aber er wuste auch ohne Zweifel das alte Denck=Sprüchlein: [...] Die Königliche Gewalt ist noch wohl eines Meineydes werth.“¹⁸⁰³

Die Engländer fühlten sich „nicht allein hierdurch beschimpffet / sondern auch in einer Sclaverey“, und sahen sich aus diesem Grund nach einem „Erlöser“ um, der „den Muth und das

¹⁷⁹⁹ *Der Geist JACOBI, Und des Hertzogs von Monmouths Gespräche / Mit Mons. MAYNARDEN, Berühmten Parlaments=Advocaten in Engelland. Londen / Gedruckt bey John Gilbert / 1693.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.437,misc.7. Ein anderes Exemplar befindet sich ebd. unter der Signatur 3.A.5946, angeb. 11. Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 228, Nr. 760. Eine mögliche englische oder niederländische Vorlage der Schrift konnte nicht identifiziert werden.

¹⁸⁰⁰ Vgl. RIGG, JAMES MCMULLEN: Artikel „Maynard, John“, in: *Dictionary of National Biography* 37 (1894), S. 158-161, hier S. 158. Man könnte nach Rigg auch sagen, dass Sir John Maynard in verfassungsrechtlichen Fragen keinen eindeutigen Standpunkt einnahm. So sprach er sich sowohl für die in ihren Grenzen nicht näher definierte Prärogative des Königs (z.B. Dispensgewalt) als auch für die Privilegien des Parlamentes aus (vgl. ebd., S. 159). Im Kontext der *Glorious Revolution* argumentierte Maynard, dass König Jakob II. durch sein Bekenntnis zum Katholizismus sowie seine Verstöße gegen die englische Verfassung seinen Anspruch auf den Thron verwirkt habe (vgl. ebd., S. 160).

¹⁸⁰¹ *Der Geist JACOBI*, fol. [A₂]^R-[A₂]^V, Zitate fol. [A₂]^V.

¹⁸⁰² Ebd., fol. [A₂]^V.

¹⁸⁰³ Ebd., fol. [B₄]^V-[C₁]^R.

Vermögen hätte / sie dieses unerträglichen Joches zu entladen“. Dies war Wilhelm von Oranien, der „unvergleichliche Held“, den „Gott / Recht und Geburth / zu einen solchen Werck schienen ausersehen zu haben“. Viel mehr von seiner Großmütigkeit als von seinem Interesse getrieben, „resolvirte [er] sich bald ihrer Religion und Freyheit zum besten auch seine eigene hohe Person zu hazardiren“.¹⁸⁰⁴ Der Oranier sei aber nicht mit dem Ziel nach England gekommen, Jakob II. „seiner Reiche und seines Thrones zu entsetzen / und sich also durch desselben gänzlichen Ruin sich zum Herren dreyer Königreiche zu machen“; seine Intention sei einzig und allein die gewesen, den „gedrückten Unterthanen“ zu helfen und den englischen König zur „moderation“ zu bringen.¹⁸⁰⁵ Der Wilhelm von Oranien zugeschriebene Erfolg und Ruhm wird in der Flugschrift besonders damit begründet, dass er „in diesem weit aussehenden Deissein“ ohne „Violence“ vorgegangen sei.¹⁸⁰⁶ Der Herrschaftswechsel wird dahingehend als erfolgreich interpretiert, dass dieser „ohne Gewalt“¹⁸⁰⁷ und „ohne einiges Blutvergießen“¹⁸⁰⁸ gegen eine „Tyrannische entriprise“¹⁸⁰⁹ erfolgte. Demnach ist von einer Befürwortung der Ereignisse im Kontext der *Glorious Revolution* auszugehen, sofern der Thronwechsel „von oben“, das heißt von Gott gewollt und gesteuert sowie von der Obrigkeit durchgeführt wird. Dieser Interpretation zufolge wäre dann die „Revolution“ in England mit der Rückkehr zu der von Gott gegebenen (politischen) Ordnung zu verstehen.

In der Schrift kommt besonders gut die in England weit verbreitete Angst vor einer Gegenreformation zum Ausdruck, die wiederum eng verbunden ist mit der Furcht vor einer unumschränkten Herrschaft des Königs, die primär durch den Missbrauch der Religion als Deckmantel egoistischer, auf Machtausweitung ausgerichteter Interessen definiert wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einer in der deutschen Publizistik möglicherweise gewandelten Rezeption von „Herrschaft“, die es in den nachfolgenden Kapiteln noch genauer herauszuarbeiten gilt. Zunächst lässt sich festhalten, dass die deutsche Wahrnehmung der Ereignisse im England der Jahrhundertmitte eher im Zeichen eines Bekenntnisses zur königlichen Machtfülle stand. Doch „revolutionäre“ Veränderungen werden auch jetzt, 1693, noch nicht „öffentlich“ legitimiert, denn trotz des Verstoßes Jakobs II. gegen seinen bei der Krönung geleisteten Eid bleibt das Widerstandsrecht explizit unausgesprochen. Vielmehr recht-

¹⁸⁰⁴ Ebd., fol. [C₁]^V-[C₂]^R.

¹⁸⁰⁵ Ebd., fol. [C₂]^V.

¹⁸⁰⁶ Ebd., fol. [C₃]^R.

¹⁸⁰⁷ Ebd.

¹⁸⁰⁸ Ebd., fol. [C₄]^R. Die entsprechende Textstelle lautet: „[...] daß er durch eine so willige Auffnehmung der Englischen Nation in wenig Tagen ohne einiges Blutvergießen ein Herr zweyer so mächtiger Königreiche worden ist / das sind ja solche Merckmahle der Göttlichen Direction derer sich eine Tyrannische entriprise niemahls zu rühmen gehabt.“

¹⁸⁰⁹ Ebd.

fertigt die mehrmals hervorgehobene Flucht des einstigen Königs, der dadurch als Deserteur gilt, seine Absetzung und die Einsetzung eines neuen Monarchen.¹⁸¹⁰

Darüber hinaus ist die politische Satire auch und besonders als Bekenntnis zum neuen Monarchen von England zu lesen, dessen Rechtmäßigkeit durch Geburt und göttliche Providenz an mehreren Stellen durchklingt. Stilistisch wird die englische Thronfolge dadurch legitimiert, dass die Person Wilhelms von Oranien durch die Negativfigur des ebenfalls protestantischen, einst an der Krone interessierten Herzogs von Monmouth kontrastiert und erhöht wird. So werden die sehr divergenten Charaktereigenschaften und persönlichen Intentionen der beiden gegenübergestellt und mit der (fehlenden) geburtsrechtlichen Legitimation und (fehlenden) göttlichen Unterstützung verbunden.¹⁸¹¹ Die implizit enthaltene Diskussion erfährt dann durch die am Ende des fiktiven Gesprächs ausgesprochene Akzeptanz des neuen Herrschers durch den „Rebellen“ Monmouth eine für den Leser akzeptable Lösung: „[...] ich [der Herzog von Monmouth] befinde mich verbunden / die Göttliche Weißheit / so wohl in der Erniedrigung Jacobi, als in der Erhebung des unvergleichlichen Wilhelmi demüthigst zu veneriren.“¹⁸¹²

Es lässt sich zusammenfassen, dass – wie es auch schon in den zuvor behandelten Schriften verdeutlicht wurde – die Monarchie und die Figur des Königs keineswegs in Frage gestellt werden, ebenso wenig das Gottesgnadentum. Diese Kategorien dienen bei der Rezeption der Ereignisse weiterhin als bekannte politische Ordnungsprinzipien. Gleichwohl klingt in dem Motiv der bedrohten englischen „Freiheit“ und „Religion“ sowie der damit einhergehenden gefürchteten Entwicklung in Richtung „Sklaverei“ eine whiggistische Interpretation an. Dieser Deutungsansatz spricht dafür, dass die Schrift zur Unterstützung der Herrschaft Wilhelms III. diene und aus diesem Grund auf die Tradition und Kontinuität im Königreich England anspiele. Damit nützte sie also europaweit primär der Legitimation der Thronfolge.

Im Kontext der Friedensverhandlungen von Rijswijk¹⁸¹³, durch die der Neunjährige Krieg beendet wurde, rückten die Ereignisse der *Glorious Revolution* in der englischen wie deutschen Publizistik noch einmal in den Mittelpunkt des Interesses. Insbesondere die zwischen

¹⁸¹⁰ Ebd., fol. [C₃]^R.

¹⁸¹¹ Zur fehlenden Legitimation und göttlichen Unterstützung des Herzogs von Monmouth heißt es auf fol. [A₄]^V: „Jhr schreibt hiermit euer Unglück dem Verhängnüß / oder besser zu sagen / der Göttlichen Gerechtigkeit zu / welche euer Handlungen vor unrecht erkandt / und euch dannenhero mit solcher Blindheit geschlagen: Und dieser Meinung sind ihrer viel in diesem Königreiche gewesen / welche sich öffentlich vernehmen lassen: GOTT habe sich deutlich gnug erklärt / was vor einen Mißfallen er an dem unehlichen Kinder=Zeugen trage / und also könnte Jhm viel weniger gefallen / den geheiligten Character der Majestät denen jenigen beyzulegen / welche auff so eine unheilige Art gezeuget worden.“

¹⁸¹² Ebd., fol. [C₄]^R.

¹⁸¹³ Eine Sammlung von Aufsätzen findet sich bei DUCHHARDT, HEINZ (Hg.), in Verbindung mit SCHNETTGER, MATTHIAS / VOGT, MARTIN: Der Friede von Rijswijk 1697, Mainz 1998 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte. Beihefte; 47).

Frankreich und England getroffenen Vereinbarungen, die auf die Anerkennung Wilhelms III. als König von England abzielten, bedingten eine erneute Betrachtung der Thronfolge auf den Britischen Inseln. In einer zunächst in lateinischer Sprache¹⁸¹⁴ veröffentlichten und später ins Deutsche übersetzten *Protestation*¹⁸¹⁵, die laut Unterschrift am 8. Juni 1697 in Saint-Germain-en-Laye ausgegeben wurde, forderte der vormalige König Jakob II. „alle [katholischen] Könige / Fürsten und Potentaten“¹⁸¹⁶ dazu auf, ihn bei seiner Wiedereinsetzung zu unterstützen. Jakob II. begründet seine Unschuld damit, dass er „nie einig Bündniß mit dieser Crohne [Frankreich] geschlossen“ und sich noch viel weniger „in diesem Kriege gegen die Macht der Allirten eingelassen“ habe. Es schmerze ihn, dass er nichts „zu Erhaltung des Friedens in der Christenheit“ beitragen könne, „umb die unvermeidlichen Plagen des Krieges abzuwenden“. Doch er wolle die Situation nutzen, „daß nach einem so langen und vor die gantze Christenheit so unglücklichen Kriege / alle Partheyen zu dem Frieden geneigt scheinen“ und das letzte ihm übrig gebliebene Mittel¹⁸¹⁷ einsetzen, indem er „öffentlich gegen alles dasjenige / so zum Nachtheil unserer Rechten wird gehandelt werden / zu protestiren“.¹⁸¹⁸ Somit protestiere er

öffentlich und in der allerbesten Form und Weise / gegen alles dasjenige / so gehandelt / beschlossen / oder versprochen kan werden / mit dem unrechtmässigen Besitzer Unser Königreiche / daß es Vermöge aller Rechten / weilen Jhm ein rechtmässige Autorität mangelt / nichtig und von keiner Würde sey. [...] Wir protestiren gleichfalls insgemein gegen alle Articul / wie sie Nahmen haben / welche confirmiren, bekräftigen oder gutheissen / directe oder indirectè, die Usurpation des Printzen von Oranien, gegen die Articul seines gewöhnlichen Parlaments und alle andere / so zu Umbkehrung der Grund=Gesetze Unserer Königreiche / vermöge der Ordnung in der Krohn Nachfolge / zielen.¹⁸¹⁹

¹⁸¹⁴ JAMES II.: *IACOBUS Secundus, Dei Gratiâ, Magnæ Britanniae, Franciae & Hiberniae Rex, Defensor Fidei, Omnibus Regibus Principibus, Rebuspublicis &c. POstqàm diuturno tamque funesto toti Christianae Reipublicae bello Europa conflagravit* [London, 1697]. BL Oxford: Wing (2nd ed.) / J152.

¹⁸¹⁵ JAKOB II.: *Protestation Von JACOBO II. Königes von Groß=Britannien zc. / an alle Könige / Fürsten und Potentaten. Gedruckt im Jahr 1697.* SLUB Dresden: Hist.Brit.E.319-2,misc.26. Die Schrift wird weder bei WALTHER noch bei BORN angeführt oder behandelt.

¹⁸¹⁶ JAKOB II.: *Protestation*, fol. [A₁]^R.

¹⁸¹⁷ Zum „Protest“ als rechtlichem Instrument siehe BECKER, HANS-JÜRGEN: *Protestatio, Protest. Funktion und Funktionswandel eines rechtlichen Instruments*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 5,4 (1978), S. 385-412. Ein sehr guter, konziser Überblick bei NIGGEMANN, ULRICH: *Artikel „Protest“*, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit. Band 10. Physiologie – Religiöses Epos*, Stuttgart 2009, Sp. 479-488, zur „Protestatio“ konkret Sp. 479-482. Niggemann definiert den Begriff in Sp. 479f. wie folgt: „Unter Protestatio (= Po.) verstand man in der Nz. eine öffentliche und förmliche Erklärung, in der das Bestehen bestimmter subjektiver Rechte explizit dargelegt und mit dem Ziel bezeugt wurde, diese Rechte gegen nachteilige Folgen eigenen oder fremden Handelns zu sichern. [...] Dass oft und in fast allen gesellschaftlichen Bereichen protestiert wurde, belegen sowohl das Aufkommen von Po.-Formularen seit dem 13. Jh. [...] als auch die Menge von gedruckten Po., wobei die Liste der Verfasser von einfachen Privatpersonen, die sich gegen verleumderische Schriften verwahrten, bis zu Monarchen reichte, die gegen für sie nachteilige Friedensschlüsse Einspruch erhoben.“

¹⁸¹⁸ JAKOB II.: *Protestation*, fol. [A₁]^V.

¹⁸¹⁹ Ebd., fol. [A₂]^R-[A₂]^V.

Allen voran mit Blick auf den Frieden von Rijswijk reklamiert Jakob II. in seinem Schreiben alle Verhandlungen, Traktate und dergleichen, die „mit dem unrechtmässigen Besitzer Unser Königreiche“¹⁸²⁰ geschlossen worden sind oder noch vereinbart werden sollen, und erklärt diese zugleich als ungültig. In diesem Zusammenhang bezeichnet er die Herrschaft König Wilhelms III., der „kein Recht oder Succession“¹⁸²¹ und „sich unserer Reiche bemächtigt“¹⁸²² habe, als „eine Straffbahre Sache“¹⁸²³ und „Usurpation“¹⁸²⁴.

Seine Unterstützungsaufforderung begründet Jakob II. mit der Sorge um sein Volk sowie dem rechtmäßigen Herrschaftsanspruch der Stuarts, welcher bei den Friedensverhandlungen der „Confoederirten Mächten“ nicht einfach ignoriert und durch Stillschweigen aufgegeben werden könne, weil hieraus wiederum eine Bestätigung der „Usurpation“ Wilhelms III. folge:

Inzwischen / weilen Wir demnach sehen müssen / daß die Confoederirten Mächten / diese Usurpation alß einen Grund des vorgeschlagenen Friedens annehmen wollen / so seynd Wir unweigerlich / durch das so Wir Uns selbst / unsern Nachfolgern und Volck schuldig / verpflichtet / so viel an Unß ist zu verhindern / daß unser Stillschweigen nicht ausgeleget werde / alß eine stillschweigende Zustimmung zu dem jenigen / so zu unserm / unser rechtmäßigen Erben und unser Crohnen Nachtheil gethan wird.¹⁸²⁵

Die Hauptakteure sollten bedenken, dass der zu schließende Frieden „unendlich beständiger“ und „viel sicherer“ sei, wenn er – Jakob II. – als „Garandeurs“ fungiere, und sie sollten keine „Anerbiethungen von einem Printzen annehmen / der kein Recht oder Succession hat“.¹⁸²⁶

Zugleich warnt Jakob II. die Adressaten der Schrift davor, dass ihnen ein vergleichbares Schicksal bevorstehen könnte:

Wir bitten daß sie betrachten wollen / wie gefährlich ein solches Vorbild Jhnen selbst seyn könne; Und weilen unsere Sache mit allen Fürsten gemein / so begehren Wir / Sie wollen Unß wieder in unsere Reiche setzen helffen / hiebey erwegende den Ruhm der auff ein solche Unternehmung folgen wird / als welche mit dem warhafftigen Verlangen / derer / so durch ihre Geburth zu Regierung der Staaten beruffen werden / so treflich übereinkömpt.¹⁸²⁷

Da laut VD17 nur zwei Exemplare der Schrift in der SLUB Dresden und in der GWLB Hannover existieren, ist von einer relativ geringen Verbreitung des Druckes auszugehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Schrift lediglich im Auftrag – wahrscheinlich Jakobs II. – übersetzt sowie an die entsprechenden Fürsten zur Information weitergeleitet und nicht so sehr von einer breiten „Öffentlichkeit“ rezipiert wurde. Dies mag auch daran liegen, dass es sich

¹⁸²⁰ Ebd., fol. [A₂]^R.

¹⁸²¹ Ebd.

¹⁸²² Ebd., fol. [A₁]^V.

¹⁸²³ Ebd.

¹⁸²⁴ Ebd., fol. [A₂]^V.

¹⁸²⁵ Ebd., fol. [A₂]^R.

¹⁸²⁶ Ebd.

¹⁸²⁷ Ebd., fol. [A₁]^V-[A₂]^R.

bei den Adressaten um einen verhältnismäßig sehr kleinen, an der politischen Herrschaft beteiligten Kreis handelte, der vermutlich kein Interesse daran hatte, die Diskussion um die Rechtmäßigkeit der Thronfolge in England einige Jahre nach der *Glorious Revolution* und so kurz vor der Beilegung der Auseinandersetzungen mit Frankreich wiederaufleben zu lassen oder gar zur Diskussion zu stellen. Hiervon zeugt insbesondere auch die nachfolgende Flugschrift, deren Ziel genau darin bestand, die von Jakob II. vorgebrachten Argumente vor denjenigen „öffentlich“ zu entkräften, die von der „Protestation“ erfahren hatten.

Die genannte Schrift basiert auf einer englischen Vorlage¹⁸²⁸ und wurde 1697 unter dem Titel *MANIFEST, Oder Send=Schreiben / Vor Jacob. II. Gewesenen König in Engelland / Mit beygefügter Beantwortung / Darinnen die Schwäche und Ungültigkeit seiner angeführten Gründe zum deutlichsten gezeiget wird*¹⁸²⁹ und unter Angabe der fingierten Verlagsadresse bei „Peter Mardenau“ in „Cölln“ in deutscher Sprache gedruckt.¹⁸³⁰ Neben der behandelten Ausgabe existieren noch zwei weitere Übersetzungen in mehrfachen Ausführungen, sodass – im Vergleich zur behandelten *Protestation* – von einer breiteren Rezeption auszugehen ist.¹⁸³¹

Die Schrift beziehungsweise ihre Übersetzung ist gegen ein allfälliges Eingreifen der (katholischen) europäischen und besonders deutschen Fürsten in die inneren Angelegenheiten des englischen Königreiches gerichtet, wodurch in erster Linie die Gefahr eines erneuten Religionskrieges auf europäischem Boden vermieden werden soll. Die Argumentation gegen die von dem einstigen König Jakob II. geforderte Unterstützung impliziert zudem die Zustimmung an die im Text genannten Argumente wie zum Beispiel die Bindung des Monarchen an die Gesetze des Landes und zeigt, wie stark die Konfession Bestandteil der frühneuzeitlichen Politik war und auch in der „Öffentlichkeit“ für diese instrumentalisiert wurde.

¹⁸²⁸ *THE Late King JAMES'S MANIFESTO ANSWER'D Paragraph by Paragraph. WHEREIN The Weakness of His REASONS is plainly demonstrated. London: Printed, and are to be Sold by Richard Baldwin, near the Oxford=Arms in Warwick=Lane. 1697.* Cambridge University Library: Wing / L550. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 233, Nr. 776.

¹⁸²⁹ *MANIFEST, Oder Send=Schreiben / Vor Jacob. II. Gewesenen König in Engelland / Mit beygefügter Beantwortung / Darinnen die Schwäche und Ungültigkeit seiner angeführten Gründe zum deutlichsten gezeiget wird. Aus dem Englischen übersetzt. Cölln / Gedruckt bey Peter Mardenau. An. 1697.* BSB München: 4 Brit. 39, Beibd. 1. Bibliographische Angaben bei WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 233f., Nr. 777. Siehe auch WALTHER: Verlagsproduktion, S. 78, Nr. 54.

¹⁸³⁰ Vgl. WELLER: Die falschen und fingierten Druckorte, S. 46.

¹⁸³¹ *MANIFEST Des vorigen Königes von Engelland JACOBI II. Mit der Antwort: Darinnen man klahr und deutlich darthut / wie schwach und nichtig seine angeführten Gründe seyn. Aus dem Englischen übersetzt [1697].* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.467,77; *Das Manifest deß letzten Königs JACOBI II. In sich haltend die Ursachen / warum die allirte Catholische Fürsten Seiner Brittannischen Majestät zu Dero wieder Einsetzung behülfflich seyn sollen: Zusamt der Antwort. Auß dem Englischen in die Frantzösische / und auß dieser in die Teutsche Sprache übersetzt. Londen / 1697.* BSB München: 4 J.publ.e. 157. Vgl. WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 234, Nr. 778 und Nr. 779.

Die Ereignisse der Jahre 1688/89 werden in der Flugschrift sowohl für England als auch für ganz Europa als „glückliche Staats=Veränderung“¹⁸³² interpretiert, da durch die Einsetzung Wilhelms III. als König von England Frankreich einen neuen, mächtigen Widerpart erhielt. Auf der Grundlage der (nicht explizit ausgesprochenen) Parlamentsouveränität berichtet der anonym bleibende Verfasser zunächst davon, dass Wilhelms Thronbesteigung in England „mit Bewilligung der Engelländer“¹⁸³³ erfolgt sei, nachdem die englische Nation zwecks Beseitigung der „Einbrüch in ihre Privilegia“¹⁸³⁴ den Prinzen von Oranien ersucht habe, „daß er käme / und ein freyes Parlament berufen lisse“¹⁸³⁵. Die Engländer wären verloren gewesen, „wenn S. Maj. König Wilhelm uns zu erretten / nicht beygesprungen wären“¹⁸³⁶.

Jakob II., der in der Schrift als „gefährliche[r] Feind“¹⁸³⁷ bezeichnet wird, habe stets „schädliche Anschläg wider die Englische Nation geführet“¹⁸³⁸, „die Reichs=Gesetze übertretten“¹⁸³⁹, die „Staats=Gesetz umgekehret“¹⁸⁴⁰ und auch die Geburt des Thronfolgers sei und bleibe „eine sehr verworrene und zweifelhaffte Sache“¹⁸⁴¹. Darüber hinaus habe er vorgehabt, „mit einer Armee aus Franckreich wieder zu kommen / die Engelländer unter das Joch zu bringen / und sich von der Furcht eines Parlaments zu befreyen“¹⁸⁴², denn sein Sinn habe „allzeit nach einer unbeschrenckten und eigenwilligen Gewalt gestanden“¹⁸⁴³. Überdies wird Jakob II. insofern für das Erstarken Frankreichs mitverantwortlich gemacht, als er sich mit den „Alliirten“ nicht verbünden wollte und „es gewißlich zu solcher grossen Gefährlichkeit gediehen“ ließ, dass Frankreich sich „die Hoffnung machte / gantz Europam zu bezwingen“.¹⁸⁴⁴

Der vormalige englische König könne – um ihm die Illusion zu nehmen – von den katholischen Fürsten keinerlei Unterstützung erwarten, denn keiner von ihnen habe zu befürchten, „von seinem Thron gestürztet zu werden / weil kein einiger von ihnen seine Gewalt über die bezeichnete Gräntzen der Gesetze zu erstrecken gedencket“¹⁸⁴⁵. Die von Jakob II. gegen die Fürsten erhobenen Beschuldigungen, sie hätten „sich mit dem Printzen von Uranien vereini-

¹⁸³² *MANIFEST, Oder Send=Schreiben*, fol. [D₄]^R.

¹⁸³³ Ebd., fol. [A₂]^R.

¹⁸³⁴ Ebd., fol. [C₃]^R.

¹⁸³⁵ Ebd.

¹⁸³⁶ Ebd., fol. [E₃]^V.

¹⁸³⁷ Ebd., fol. [E₄]^R.

¹⁸³⁸ Ebd., fol. [E₃]^V.

¹⁸³⁹ Ebd., fol. [C₃]^R.

¹⁸⁴⁰ Ebd., fol. [E₃]^R.

¹⁸⁴¹ Ebd., fol. [C₃]^R.

¹⁸⁴² Ebd., fol. [D₁]^R.

¹⁸⁴³ Ebd., fol. [E₃]^R.

¹⁸⁴⁴ Ebd., fol. [D₄]^R.

¹⁸⁴⁵ Ebd., fol. [D₁]^V.

get [...] ihn der Cron zu berauben“¹⁸⁴⁶, werden zudem entkräftet. Die europäischen Fürsten hätten sich dem Oranier zugewandt, „weil er sich gar wol auf die Interesse Europæ verstehet / und weiß / wie nötig es seye / daß Franckreichs Hochmut in seine gewisse Gräntzen eingeschlossen werde“¹⁸⁴⁷. In Bezug auf das Unterstützungsgesuch Jakobs II., über den sich „Protestirende / so wol als Catholische [...] beklaget“, heißt es, dass es lächerlich sei, wenn man glauben würde, dass die europäischen Potentaten einen Religionskrieg „anfangen würden / dem König Jacob zu Lieb / welcher von allen Catholischen Potentaten verachtet wird“.¹⁸⁴⁸

Nicht zuletzt durch den Einfluss der Königin und der Jesuiten habe sich Jakob II. dazu entschlossen, nach Frankreich zu fliehen, womit er „die Engelländer in grosser Verwirrung und ohne einige Regiments=Anstalt“ ließ und den Thron „durch seine unzeitige Flucht ledig“ machte. Die Flucht wird somit als „freywillige Abdanckung“ interpretiert, denn als die Stände sahen, dass der Thron ledig war, so „nahmen sie diese seine heimliche Wegflucht und die Verletzung der Gesetze vor eine Begebung“ und boten dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien die Krone an.¹⁸⁴⁹ Dieser Vorgang sei „nichts ausserordentliches“¹⁸⁵⁰, gehe es hier doch um die Abschreckung von Tyrannen, die mit einer durch Gesetze eingeschränkten Herrschaft nicht zufrieden seien und die sich einbildeten, sie seien an keinen Eid gebunden und könnten daher nach einer „ungemessene[n] und unbeschränckte[n] Gewalt“ streben.¹⁸⁵¹

Die beiden letztgenannten Beispiele – die *Protestation* Jakobs II. und ihre Gegenschrift mit dem Titel *MANIFEST, Oder Send=Schreiben* – zeigen einmal mehr die transnationale Dimension der *Glorious Revolution*, deren „Errungenschaften“ mit der Anerkennung Wilhelms III. im Frieden von Rijswijk auch auf europäischer Ebene gesichert und bestätigt wurden. Die Bedeutung der Vereinbarungen von 1697 zeigt sich besonders daran, dass der vormalige englische König Jakob II. als die ihm letzte verbliebene Chance das juristische Instrument des Protestes nutzte, um seine Herrschaftsansprüche geltend zu machen. Die zunächst in lateinischer Sprache verfasste, schließlich ins Deutsche übersetzte *Protestation*, die als Unterstützungsgesuch zu lesen ist, war explizit in erster Linie an die katholischen europäischen Fürsten gerichtet. Um deren mögliches Eingreifen zu verhindern, erschien kurz darauf – zunächst in englischer und dann in deutscher Sprache – ein *MANIFEST*, in dem noch einmal die Legitimation Wilhelms III. als König der britischen Dreiermonarchie und – bei einer gleichzeitigen Diffamierung Jakobs II. als gemeinsamer „Feind“ – Wilhelms Rolle für das politische Gleichge-

¹⁸⁴⁶ Ebd.

¹⁸⁴⁷ Ebd., fol. [D₄]^R.

¹⁸⁴⁸ Ebd., fol. [E₄]^R.

¹⁸⁴⁹ Ebd., fol. [D₁]^R.

¹⁸⁵⁰ Ebd.

¹⁸⁵¹ Ebd., fol. [D₁]^R-[D₁]^V.

wicht in Europa und als starkes Gegengewicht zu Frankreich betont wurde. Mit ziemlicher Sicherheit ist die anonyme, an die (katholischen) europäischen und – mit Bezug auf die Übersetzung – an die deutschen Fürsten gerichtete Schrift im näheren Umfeld des Oraniers entstanden. Bereits 1688/89 hatte dieser auf eine publizistische Begleitung seiner Expedition gesetzt, weshalb er auch rund zehn Jahre später eine gezielte „Pressepolitik“ nutzte, um seine Herrschaft nach außen hin abzusichern.

Es lässt sich zusammenfassen, dass der Grundtenor der behandelten Flugschriften darin bestand, die Ereignisse von 1688/89 als Wiederherstellung der althergebrachten politischen und religiösen Ordnung sowohl im Inselreich als auch auf dem Kontinent – also gemäß der alten Wortbedeutung von „revolutio“ – darzustellen und zu interpretieren. Die ideengeschichtlichen wie herrschaftsheoretischen Besonderheiten der Vorgänge, allen voran die Abwehr absoluter Herrschaftsansprüche durch die Einschränkung der monarchischen Gewalt und die Stärkung des Parlamentes, traten hier jedoch nicht in voller Deutlichkeit in das Blickfeld der Rezipienten, die folglich auch keine „Revolution“ im modernen Sinne wahrnehmen konnten.

„Revolutionäre“ Veränderungen wurden auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht „öffentlich“ legitimiert, denn trotz der zahlreichen Verstöße Jakobs II. bleibt das Widerstandsrecht unausgesprochen. Vielmehr rechtfertigt die in nahezu jeder Schrift hervorgehobene Flucht des einstigen Königs seine Absetzung und die legitime Einsetzung eines Nachfolgers. Die Monarchie und deren Repräsentanz werden nicht in Frage gestellt, ebenso wenig das Gottesgnadentum. Trotzdem klingt in dem Motiv der bedrohten englischen „Freiheit“ und „Religion“ sowie der damit einhergehenden gefürchteten „Sklaverei“ eine whiggistische Interpretation an, die sicherlich auf die Lektüre und Verarbeitung übersetzter englischer Vorlagen zurückgeht.

Die Autoren und Übersetzer waren – mit Ausnahme der *Protestation* Jakobs II. – mit ziemlicher Sicherheit protestantisch und ihr gemeinsames Ansinnen bestand darin, die neuen Herrschaftsverhältnisse in England für legitim zu erklären und damit zugleich den politischen Zustand sowohl in England als auch auf dem Kontinent am Ende des Jahrhunderts stabil zu halten. Vor diesem Hintergrund konnte man die herrschaftspolitischen Veränderungen in England insofern als „glücklich“ deuten, dass durch die faktisch nicht als „Revolution“ im spätneuzeitlichen Sinne bezeichneten Vorgänge das althergebrachte englische Staatssystem und das für den Frieden notwendige Gleichgewicht in Europa gesichert werden konnten.

2.3 ABHANDLUNGEN ÜBER DEN „STATUM“ ENGLANDS UND DIE PARLAMENTSSOUVERÄNITÄT

Die Rezeption der Ereignisse rund um die *Glorious Revolution* warf für die deutschen Leser notwendigerweise auch die Frage nach den Machtbefugnissen des englischen Parlamentes und der Institution des *King in Parliament* auf. Dieses Interesse begünstigte die Veröffentlichung von Schriften, in denen der althergebrachte politische „Statum“, konkreter das gemischt verfasste englische Staatswesen in der Frühen Neuzeit, ausführlicher erläutert wurde. Doch nicht nur die komplexen politischen Verhältnisse rückten in den Blickpunkt der deutschen Rezipienten, sondern auch die gesellschaftlichen Strukturen des Königreiches.

Auf der informativen Ebene geht es in diesem Kapitel um die Beschreibung des englischen Staates und seiner Instanzen. Dabei wird zugleich untersucht, welche Schriftgattungen zu diesem Zweck verwendet wurden und wer die jeweiligen Verfasser sowie Adressaten waren. Ein besonderes Augenmerk soll darauf gerichtet werden, die Namen der Autoren und Übersetzer sowie deren biographische Hintergründe greifbar zu machen. Die diskursive Analyseebene betreffend geht es um die Frage, welche herrschaftstheoretischen Konzepte in den Schriften herangezogen beziehungsweise diskutiert wurden und auf welche (bekannten) Staatstheoretiker zurückgegriffen wurde. Finden sich hier schon die ersten Ansätze zu einer politischen Gewaltenteilung, so wie sie von John Locke in seinen *Two Treatises of Government* entworfen wurde? Mit Blick auf das *Revolution Settlement* und besonders die von den neuen Monarchen bestätigte *Bill of Rights* des Jahres 1689 soll untersucht werden, ob in den Publikationen konkret von einer Souveränität des Parlamentes gesprochen und, wenn ja, wie genau diese am Ende des 17. Jahrhunderts verstanden wurde. Hiermit geht auch – man denke an die propagandistische Ebene der Texte – die Frage einher, welche Rolle die *Glorious Revolution* in den Beschreibungen des englischen Staates und dessen politischen Zustands spielte, was in diesem Kontext unter „Revolution“ verstanden wurde und auf welche Art und Weise und mit welcher Intention die Verfasser den Herrscherwechsel von 1688/89 rechtfertigten. Abschließend – im Sinne einer Überleitung zum letzten Quellenkapitel – soll ein Ausblick darauf gegeben werden, inwiefern die einschlägigen Schriften zum politischen „Statum“ Englands die spätere deutschsprachige Historiographie über das Königreich Großbritannien prägten und möglicherweise auch schon das Motiv des englischen Sonderweges verwendeten.

Zu Beginn des Kapitels soll eine Schrift behandelt werden, die zu den bekanntesten Beschreibungen des englischen Staatswesens in der Frühen Neuzeit gehört. Gemeint ist die zum ersten Mal 1583 posthum veröffentlichte Abhandlung *DE REPUBLICA ANGLORVM*¹⁸⁵² – auch bekannt unter dem erstmals 1589 gedruckten englischen Titel *The Commonwealth of England* – von Sir Thomas Smith (1513-1577). Der aus Saffron Walden in Essex stammende Gelehrte war seit 1526 eng mit dem *Queens' College* der Universität Cambridge verbunden, an dem er 1530 sein Bakkalaureat und 1532 den Magister Artium absolvierte und an dem er 1532/33 zum Professor für Naturphilosophie und Griechisch aufstieg. 1540 reiste er zu Studienzwecken nach Frankreich sowie Italien und erwarb in Padua einen Abschluss in Rechtswissenschaft (LL.D). Kurze Zeit nach seiner Rückkehr wurde er im Januar 1543/44 von der Krone zum *Regius Professor of Civil Law* in Cambridge ernannt und übernahm zur gleichen Zeit außerdem den Posten des Vizekanzlers der Universität. Thomas Smith, der sich zum Protestantismus bekannte und im April 1549 zum Ritter geschlagen wurde, hatte während der Regierungszeit Eduards VI. (1537-1553) beziehungsweise der Regentschaft von Eduard Seymour (ca. 1500-1552) sowie später unter Königin Elisabeth I. zahlreiche politische Funktionen inne, so zum Beispiel als Parlamentsmitglied, Staatssekretär und englischer Gesandter in Frankreich sowie als Mitglied im *Privy Council* und als Kanzler des Hosenbandordens.¹⁸⁵³

Die enge Verbindung seines theoretisch fundierten Wissens mit den praktischen Politikererfahrungen der Zeit muss dazu geführt haben, dass Sir Thomas Smith zwischen 1562 und 1565 – er war zu dieser Zeit Botschafter in Frankreich – eine Abhandlung über das in England geltende gemischte Herrschaftsprinzip des *King in Parliament* verfasste, welches sich in der dargestellten Form auch noch auf die Verfasstheit des Königreiches im 17. Jahrhundert übertragen ließ. Dies ist sicherlich der Grund, weshalb die Schrift des englischen Gelehrten gleich mehrmals und zu verschiedenen Zeitpunkten im deutschen Sprachraum gedruckt wurde: kurz nach dem Zweiten Frieden von Westminster und dem Ende des Dritten Englisch-Niederländischen Krieges (1672-1674) sowie anlässlich der *Glorious Revolution* 1688/89 gleich in mehreren, um weitere Textpassagen oder Kommentare der jeweiligen Bearbeiter

¹⁸⁵² SMITH, THOMAS: *DE REPUBLICA ANGLORVM. The maner of Gouvernement or policie of the Realme of England, compiled by the Honorable man Thomas Smyth, Doctor of the ciuil lawes, Knight and principall Secretarie vnto the two most worthie Princes, King Edwarde the sixt, and Queene Elizabeth. Seene and allowed. AT LONDON, Printed by Henrie Middleton for Gregorie Seton. Anno Domini 1583.* The Huntington Library: STC (2nd ed.) / 22857. Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 171, Nr. 510.

¹⁸⁵³ Vgl. N.N.: Artikel „Smith, Sir Thomas“, in: *Encyclopædia Britannica* 25 (1911), S. 269-270; BAKER, T. F. T.: Artikel „Smith, Thomas I (1513-77), of Ankerwyke, Bucks, and Hill Hall, Theydon Mount, Essex“, in: Bindoff, Stanley Thomas (Hg.): *The History of Parliament. The House of Commons, 1509-1558*, London 1982, Online-Version. Eine ausführliche Biographie stammt von DEWAR, MARY: *Sir Thomas Smith. A Tudor Intellectual in Office*, London 1964. Siehe ferner den Eintrag von ARCHER, IAN W.: Artikel „Smith, Sir Thomas (1513-1577)“, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004 / 2008, Online-Version.

ergänzte Ausgaben. Der im Folgenden behandelte deutschsprachige Druck, der um eine von einem sehr wahrscheinlich deutschen Autor verfasste Beschreibung des englischen Parlamentes erweitert wurde und dem eine Übersetzung der auf das Jahr 1689 datierten Rechtfertigungsschrift der *Lords* und *Commons* vor den europäischen Fürsten bezüglich der Absetzung Jakobs II. angebunden ist, trägt den Titel *Eigentliche Beschreibung Des Parlaments von Engeland / Wie es nehmlich sitzt / und was es vor Gewalt hat*¹⁸⁵⁴.

Der auf Sir Thomas Smith zurückgehende Teil beginnt mit einem kurzen Überblick über das Wesen des englischen Parlamentes oder, genauer gesagt, der charakteristischen Institution des *King in Parliament*.¹⁸⁵⁵ So heißt es gleich im ersten Satz, dass die „allerhöchste und vollkommene Gewalt“ des Königreiches England im Parlament bestehe, das für all das zuständig sei, „was dem gemeinen Wesen gut und nützlich ist“. Niemand dürfe sich über die Entscheidungen des Königs und der beiden Häuser beklagen, sondern müsse vielmehr deren Beschlüssen Gehorsam leisten.¹⁸⁵⁶ Das Parlament hebe alte Gesetze auf, erlasse neue und gebe „Ordre zu vergangen / und zu Observantz künfftiger Dinge“¹⁸⁵⁷:

Verändert Gerechtigkeiten und Besetzung [von] Privat-Personen / legitimirt Bastarde / macht beständige Ordnung auf die Religion / verändert Maaß und Gewicht / giebt einen Fuß der Succession zur Kron / limitirt zweifelhaffte Gerechtigkeiten / davon vorhero kein Gesetz gemacht ist / stimmt auf die Subsidien / Schatzung und Imposten / perdonirt und absolvirt / restituirt in Blut und Nahmen / als das höchste Haupt / verurtheilt und spricht frey die jenigen / die der König ihnen zu richten vorstellet.¹⁸⁵⁸

Kurzum: All das, was das römische Volk einst in seinen Versammlungen entscheiden konnte, könne auch das englische Parlament, welches „das ganze Reich prætendirt, und auch dessen Macht hat / und darinnen so wohl der Kopff als der Körper ist“. Denn man gehe davon aus, dass im Parlament jeder „Engelsmann“ vertreten sei, entweder durch seine Person selbst oder durch einen Stellvertreter.¹⁸⁵⁹ Dies sei unabhängig davon, „welcher Præminentz / Standes /

¹⁸⁵⁴ SMITH, THOMAS: *Eigentliche Beschreibung Des Parlaments von Engeland / Wie es nehmlich sitzt / und was es vor Gewalt hat / beschrieben durch Sir Thomas Smith, Richtern / beyder Rechte Doctorn, und einen der vornehmsten Secretarien des vorigen Königs: Worbey angefüget sind Die Grund= und rechtmäßigen Ursachen / warumb die sämbtlichen Lords und Gemeine besagten Königreichs Engeland JACOBUM den II. Des Souverainen Königl. Englischen Throns entsetzet. Nach der Englischen zu Londen bey Thomas Tilliar gedruckten Copie. 1689.* HAAB Weimar: Scha BS 1 C 00106 (1). Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 221, Nr. 728. Andere Ausgaben ebd. S. 171f., Nr. 511-513 (1674) und S. 202, Nr. 644 (1688). Die Schrift wird außerdem behandelt bei BORN: *Die englischen Ereignisse*, Schrift Nr. 20, S. 34, Anm. 3, 72, 174.

¹⁸⁵⁵ SMITH: *Eigentliche Beschreibung Des Parlaments*, fol. [A₂]^R-[A₂]^V.

¹⁸⁵⁶ Ebd., fol. [A₂]^R.

¹⁸⁵⁷ Ebd.

¹⁸⁵⁸ Ebd.

¹⁸⁵⁹ Ebd.

Würden oder Qualität er auch seyn möge¹⁸⁶⁰. Daraus folge, dass die Bewilligungen des Parlamentes als „durch einen jeden“¹⁸⁶¹ gehalten und zugestimmt gelten.

Im anschließenden Abschnitt wird „die Form und Ordnung des Höchsten und aller authentiqsten Hofes von Engelland“¹⁸⁶² beschrieben. Sir Thomas Smith erläutert, wann, wo und in welcher Form die Parlamentsmitglieder zusammentreten, wie die einzelnen Sitzungen und Beratungen innerhalb der beiden Häuser sowie zwischen dem König, dem Ober- und dem Unterhaus ablaufen, über welche Sachverhalte in welcher Reihenfolge beraten wird und wie man letztlich zur Entscheidungsfindung gelangt und neue Gesetze verabschiedet.¹⁸⁶³

Im letzten Abschnitt behandelt Smith den politischen Handlungsspielraum und die Sonderrechte des englischen Monarchen. Dieser habe die „absolute“ Macht und Gewalt über das außenpolitische Geschehen. Er könne über Krieg und Frieden entscheiden, Bündnisse mit anderen Herrschern schließen oder verwerfen und Waffenstillstände aushandeln.¹⁸⁶⁴ Der König bediene sich ferner durch das Mittel der „Proclamation“ bei der Einführung des Geldes „völliger Gewalt“ und dispensiere, „wo die Billigkeit eine Moderation“ erfordert, von Gesetzen sowie Strafen wegen Gesetzesverletzung (Dispens- und Suspensionsgewalt). Außerdem obliege dem Monarchen die Ernennung der königlichen Beamten und kirchlichen Würdenträger sowie die Entscheidung über die Zusammensetzung der Gerichtshöfe. Sämtliche Befehle, Edikte und Dispensierungen würden im Namen des Königs ausgeführt, gleichfalls wie „die höchste Justitz [...] allein in des Königs Nahmen und durch dessen Autorität“ erfolge.¹⁸⁶⁵ Der König sei demnach „das Leben / das Haupt / und die Autorität aller Dinge / die im Königreich Engelland gethan werden“, und keinem Potentaten werde mehr Ehre und Ehrerbietung erwiesen als dem Monarchen von England.¹⁸⁶⁶

Der auf Sir Thomas Smith zurückgehenden Beschreibung folgt eine weitere, mehr als zwölf Seiten umfassende Darstellung der Institution des *King in Parliament*.¹⁸⁶⁷ Der namentlich nicht genannte, möglicherweise deutsche Verfasser, der an verschiedenen Stellen auf bekannte Staatstheoretiker wie etwa Henry of Bracton oder Sir John Fortescue und deren Werke referenziert sowie zentrale englische Staatsdokumente zitiert, erklärt zunächst die Zusammensetzung des englischen Parlamentes und ordnet die einzelnen Personengruppen entsprechend

¹⁸⁶⁰ Ebd., fol. [A₂]^R-[A₂]^V.

¹⁸⁶¹ Ebd., fol. [A₂]^V.

¹⁸⁶² Ebd., fol. [B₁]^V.

¹⁸⁶³ Ebd., fol. [A₂]^V-[B₁]^V.

¹⁸⁶⁴ Ebd., fol. [B₁]^V.

¹⁸⁶⁵ Ebd., fol. [B₂]^R.

¹⁸⁶⁶ Ebd., fol. [B₂]^V.

¹⁸⁶⁷ Der entsprechende Abschnitt eines anonymen Verfassers trägt die Überschrift „Ein anderer beschreibt das Englische Parlament folgender gestalt“ und findet sich auf fol. [B₂]^V-[C₄]^V.

ihrer Dignität in verschiedene Stufen ein. An erster Stelle nennt er den König, der „das Haupt / der Anfang und das Ende“ der Versammlung sei. Die zweite Gruppe bestehe aus Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und dergleichen, die den Freiherren gleichgestellt seien. An dritter Stelle folgten weitere Vertreter der Geistlichkeit. Die vierte Stufe umfasse die Grafen, Freiherren und andere adelige Personen. Fünftens folgten die Ritter aus den einzelnen Provinzen sowie sechstens die Bürger und „Städtlinge“.¹⁸⁶⁸ Dem schließt sich, wie bei Sir Thomas Smith, eine Beschreibung der „Ordnung“ des Parlamentes an, also nach welchen Modi dieses zusammentritt, wie es beratschlagt – vor allem die notwendigen drei Lesungen – und wie es Gesetze verabschiedet, die erst durch die königliche Zustimmung Gültigkeit erhalten.¹⁸⁶⁹ Ziel der folgenden Abschnitte ist es, die „sonderbare[n] Privilegien“ des englischen Parlamentes zu benennen, „worauf die Macht desselben zur Gnüge erhellen wird“. Ausgehend von einer Auseinandersetzung zwischen König Jakob I. und dem englischen Parlament bezüglich ihres Machtverhältnisses – gemeint ist das im Januar 1622 durch eine *Proclamation* des Monarchen aufgelöste dritte Parlament von 1621 –, werden sechs Punkte angeführt, die Aufschluss über die „prärendirende Macht“ des Parlamentes geben.¹⁸⁷⁰ Es handelt sich hierbei um eine Übersetzung der *Protestation* des Unterhauses vom 18. Dezember 1621:

1. Daß die Freyheiten und Immunitäten der Parlamente erblich seyn / herkommende von einem ungezweifelten Successions=Recht / so denen Unterthanen zugehören.
2. Daß alle die Materien / worüber das Parlament befugt ist Rath zu pflegen / Gesetz=mäßige Sachen seyn / angehende den König / dem Staat / die Protection des Reichs und der Kirchen von Engelland / die Handhabung und Jnstellung der Gesetze / und die Macht / umb gegen Disordres und vorfallende Reichs=Schwürigkeiten Ordre zustellen.
3. Daß das Parlament / und ein jedes Glidt desselben befugt und berechtiget / in der Handhabung alles desjenigen so vor gedacht ist / Freyheit zu haben / umb davon zusprechen / Vorschläge zu thun / handeln / reden / überlegen und beschliessen zu mögen.
4. Daß die Gemeinen des Parlaments / eben die Freyheit haben / von solchen Materien / in beliebiger Ordnung zu handeln.
5. Daß ein iedes Glied desselben Hauses frey ist von aller Bekümmerniß / Gefängniß und anderer Plage / so nicht selbst vom Parlament herrühren / u[nd] solches wegen einigen Reden / Schrifftten / Erklärungen / Advisen oder dergleichen / entweder das Parlament selbst / oder dessen thun und lassen betreffende.
6. Und woferne hierüber gegen einige Glieder des Parlaments Klage vorfiel / soll solche mit allgemeinen Wissen u[nd] Bewilligung der Versammlung an den König vorgestellt werden / ehe und bevor der König sich darüber en particulier zu informiren befüget ist.¹⁸⁷¹

¹⁸⁶⁸ Ebd., fol. [B₃]^R.

¹⁸⁶⁹ Ebd., fol. [B₂]^V-[C₁]^R.

¹⁸⁷⁰ Ebd., fol. [C₁]^V.

¹⁸⁷¹ Ebd., fol. [C₁]^V-[C₂]^R.

Aus diesen Rechten könne man schließlich „die Souveraine Macht dieses hohen Gerichts oder Parlaments“ ableiten, denn obwohl der König viele Privilegien habe, so werde vieles – auch mit königlichem Siegel – nur mit Zustimmung des Parlamentes gültig.¹⁸⁷² Die Macht des englischen Königs sei dahingehend „umschrencket“, dass er als „absoluter Monarch“ die Gesetze dennoch nicht überschreiten dürfe. So heißt es mit Bezug auf Bracton: „Gleichwie ein König ein Diener und Stadthalter GOTTes ist / so kan er auch nichts anders thun / als was er durchs Recht vermag / und also bestehet seine Macht im Recht / und nicht im Unrecht / und gleich wie er ein Uhrheber des Rechts seyn soll / so muß auch von denjenigen keine Gelegenheit zum Unrecht gegeben werden / der des Rechts Ursprung ist.“¹⁸⁷³

Von Interesse sind zudem die Ausführungen über den Ursprung des englischen Parlamentes. Die ersten Könige hätten den Adel, der sie bei der Eroberung des Landes unterstützt und ihnen bei der Unterdrückung des „Pöbels“ geholfen habe, mit großer Macht ausgestattet. Als die an den hohen Adel und Klerus verliehenen Befugnisse jedoch langsam Überhand nahmen, habe sich Eduard I. an die „Gemeine“ gewandt und von da an aus jeder Grafschaft zwei Edelleute sowie aus den Städten zwei Bürger berufen, um nach einer vorangehenden Beratschlagung mit den *Lords* mit den *Commons* über „Gemeine Angelegenheiten“ zu sprechen. Diese Vorgehensweise schwächte zwar die Macht der *Lords*, fügte bald aber auch der Krone Schaden zu, „weil man darnach viel Dientes von dem Raht des Volcks machte / und das Unter=Hauß sich einbildete / es stünde die Souverainität in der That bey ihm / inmassen es dann auch zu murren begunte / wa[nn] der König nicht alles nach seinem Will[en] machte“.¹⁸⁷⁴

Für den Fall, dass das Parlament seine Kompetenzen überschreite, habe der englische König das Recht, die Versammlung aufzulösen. Hierbei müsse er allerdings behutsam vorgehen, um das Volk nicht allzu sehr vor den Kopf zu stoßen. Welche Konflikte daraus erwachsen könnten, habe man unter den letzten beiden Herrschern gesehen. Jakob II. habe so schließlich ohne Parlament regiert, bis „die Vornehmsten des Landes“ der Angelegenheit überdrüssig waren und den Prinzen von Oranien nach England beriefen.¹⁸⁷⁵ Kurz darauf floh der englische König nach Frankreich, und die in London versammelten weltlichen und geistlichen *Lords* trugen dem Oranier das englische Regiment auf und ersuchten ihn, alsbald möglich ein freies Parlament einzuberufen, das schließlich am 22. Januar 1689 zusammentrat.¹⁸⁷⁶

¹⁸⁷² Ebd., fol. [C₂]^R.

¹⁸⁷³ Ebd. In diesem Argumentationszusammenhang wird u.a. auch Sir John Fortescue genannt.

¹⁸⁷⁴ Ebd., fol. [C₃]^V.

¹⁸⁷⁵ Ebd., fol. [C₄]^R.

¹⁸⁷⁶ Ebd., fol. [C₄]^V.

In Ergänzung zu diesem Teil folgt anschließend ein Abdruck derjenigen Schrift, in der die *Lords* und *Commons* die Absetzung Jakobs II. vor den europäischen Fürsten rechtfertigten.¹⁸⁷⁷ Ausgehend von der Annahme, dass es keine gravierenderen staatspolitischen Veränderungen als die Absetzung eines alten und die Einsetzung eines neuen Monarchen gebe, wozu man mehr als „gemeine Gründe“ und den „kräftigste[n] Beweiß“ benötige, beginnt die Schrift mit dem Hinweis darauf, dass ein solches Vorhaben von den Gelehrten mit den verschiedensten, teils widersprüchlichsten Ansichten vom Ursprung der Regimenter – oszillierend zwischen dem göttlichen Recht und den menschlichen Grundsatzungen – unterbaut werden könne.¹⁸⁷⁸ All diese Gründe anzuführen sei entbehrlich, da doch ohnehin jeder wisse, dass „der kräftigste und größte (allgemeinste und deutlichste) Beweiß=Grund“, den sie vorbringen könnten, auf den Grundgesetzen und deren Billigkeit fuße. Außerdem dienten ihnen einige vergleichbare Fälle, die „auf reiffes und wolbedachtes Berathschlagen / und gantzer Königreiche Ubereinstimmung“ zurückzuführen seien, als Vorbild. Als erstes Beispiel wird die Absetzung des katholischen Sigismund III. (1566-1632) durch die schwedischen Reichsstände genannt.¹⁸⁷⁹ Um auch einen möglichen Einwand der römisch-katholisch Gesinnten, dass es „ein ungerechtes und unerhörtes Verfahren“ sei, einen katholischen Herrscher wegen „übler Regierung“ seiner protestantischen Untertanen abzusetzen, zu entkräften, wird im Anschluss der Fall Heinrichs von Navarra (1553-1610) ins Feld geführt.¹⁸⁸⁰ Dieser Fall reiche in seiner Tragwei-

¹⁸⁷⁷ Die Rechtfertigungsschrift des englischen Parlamentes befindet sich auf fol. [(1)^R]-[(4)^V] und trägt den Titel *Der Sämtlichen Lords und Gemeine / Des Königreichs Englands / Grund= und rechtmäßige Ursachen / warum Sie JACOBUM den II. des Souverainen Königl. Englischen Throns entsetzet / Worbey Sie sich zugleich vor denen Europæischen Printzen deswegen rechtfertigen / und alle darwider so wohl von In= als Ausländern eingewendete Gegen=Reden / beantworten. Nach der Englischen zu Londen bey Thomas Tilliar gedruckten Copie. 1689.* Die englische Vorlage lautet *PARLIAMENT OF ENGLAND: The Lords & Commons Reasons and Justifications FOR THE Deprivation and Deposal OF JAMES II From the Imperial Throne OF ENGLAND BEING, In full satisfaction to all the Princes of Europe, and in Answer to all Objections, Domestick and Foraign [1689].* The Huntington Library: Wing / L3060A. Bibliographische Angaben bei WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 218f., Nr. 715-717. Siehe auch BORN: *Die englischen Ereignisse*, Schrift Nr. 76, S. 188.

¹⁸⁷⁸ *ENGLISCHES PARLAMENT: Grund= und rechtmäßige Ursachen*, fol. [(1)^V].

¹⁸⁷⁹ *Ebd.*, fol. [(2)^R]. Die Gründe dafür, dass Sigismund III. 1599 vom Reichstag zu Linköping von der Thronfolge ausgeschlossen wurde, liegen zum einen in seiner Doppelherrschaft als König von Schweden und Polen (seit 1587), für deren Union Sigismund III. eintrat und zudem eine Abtretung Estlands an Polen erwog, sowie zum anderen in seiner Konfession begründet. Nicht zuletzt die politisch-konfessionellen Spannungen zwischen dem von Jesuiten erzogenen König und dem protestantischen Herzog Karl von Södermanland (1550-1611), seit 1595 Reichsverweser, führten schließlich zur Absetzung Sigismunds III. und der Ernennung des Herzogs zum neuen schwedischen König Karl IX. Vgl. VOGLER: *Europas Aufbruch in die Neuzeit*, S. 178-180.

¹⁸⁸⁰ *ENGLISCHES PARLAMENT: Grund= und rechtmäßige Ursachen*, fol. [(2)^V]. Die Problematik der Thronfolge Heinrichs IV. steht in engem Zusammenhang mit den primär konfessionell motivierten französischen Bürgerkriegen des 16. Jahrhunderts. Nach der Ermordung des kinderlos gebliebenen Heinrich III. am 1. August 1589 war der Bourbonne Heinrich von Navarra, der in der Vergangenheit als Anführer der Hugenotten in den Bürgerkriegen aufgetreten war, der nächste in der Sukzession. Die katholische Liga war mit der protestantischen Erbfolge nicht zufrieden und strebte die Einsetzung eines neuen katholischen Monarchen an, der das Königreich befrieden sollte. Im Rahmen der Generalstände von 1593 schlugen sie hierfür die spanische Infantin Isabella, Tochter Philipps II., vor. Das Pariser Parlament stellte sich aber gegen dieses Vorhaben, indem es schlussfolgerte, dass es gegen das Gesetz sei, aus konfessionellen Gründen die französische Krone auf Fremde zu übertragen.

te jedoch keinesfalls an die aktuelle Lage im Königreich England heran, wurde dem besagten Heinrich IV. von Frankreich die Krone doch einzig und allein aufgrund seiner konfessionellen Zugehörigkeit eine Zeit lang vorenthalten. In keiner Weise habe er nach seinem Herrschaftsantritt den geleisteten Eid gebrochen und so schlecht regiert, dass er die Reichsgesetze oder die Privilegien seiner Untertanen verletzte und dadurch seine Krone verwirkte.¹⁸⁸¹ Sollte die von der im Königreich gängigen religiösen Praxis abweichende Konfession dennoch wichtig genug sein, um – auf der Grundlage päpstlicher Sanktionen und Dekrete – das Geburtsrecht zu entkräften und die Thronfolge im Reich zu behindern, welche Gegenargumente könne man wohl auf protestantischer Seite bezüglich eines „so Weltkündigen würcklichen übeln Regiment“ in England hervorbringen? In diesem Königreich seien schließlich die Reichs- und Grundgesetze sowie die geleisteten Versprechen und Eide in dem Ausmaß verletzt worden, dass man die Regierung notwendigerweise habe ändern müssen.¹⁸⁸²

Als nächstes Beispiel nennen die *Lords* und *Commons* den vormaligen König von Portugal, Alfons VI. (1643-1683), der mit päpstlicher Zustimmung von den portugiesischen *Cortes* abgesetzt und durch seinen Bruder, Peter II. (1648-1706), ersetzt wurde.¹⁸⁸³ Auf der Grundlage eines Vergleichs zwischen dem „unsinnigen Portugisischen Printzen“ und Jakob II. fragen die Verfasser, wer denn die englische Nation einer Ungerechtigkeit beschuldigen könne, wenn sie einen König, „der eine weit grössere und gefährlichere Neigung zu allen schädlichen Ubel trägt / wegen seiner schlimmen Regierung des Königreichs / [...] gänzlich entsetzen“. Da Jakob II. das Königreich ohne triftigen Grund verlassen und damit seinen Anspruch auf die Krone verwirkt habe, stehe es der (politischen) Nation ohnehin zu, in Regierungsangelegenheiten zu entscheiden.¹⁸⁸⁴ Abschließend wird, um die Position der Verfasser zu unterstützen, ein „ungerechte[s] Verfahren“ des Papstes Pius V. (1504-1572) vorgestellt, der „aus gantz unbefugter Gewalt“ versucht habe, die rechtmäßige englische Königin Elisabeth I. ihres

Heinrich IV. zeigte sich kurz darauf zu Verhandlungen bereit, sagte den Schutz des katholischen Bekenntnisses zu und konvertierte – für seine Anerkennung von wesentlicher Bedeutung – am 25. Juli 1593 zum Katholizismus. Zwar musste er seine Herrschaft zunächst weiterhin militärisch verteidigen, aber schließlich ergaben sich auch die Liga mit ihrem Anführer Karl von Mayenne (1595) und die Bretagne (1598). Im Edikt von Nantes vom 13. April 1598 wurden die Rechte der Hugenotten dauerhaft gesichert und die Zeit der Bürgerkriege kam zu einem Ende. Vgl. VOGLER: Europas Aufbruch in die Neuzeit, S. 138-142.

¹⁸⁸¹ ENGLISCHES PARLAMENT: *Grund= und rechtmäßige Ursachen*, fol. D(3)^R.

¹⁸⁸² Ebd., fol. D(3)^V.

¹⁸⁸³ Ebd. Alfons VI. war der zweite König Portugals aus dem Hause Braganza. 1656 folgte er im Alter von 13 Jahren seinem Vater Johann IV. auf den Thron. 1667 wurde er von seiner Frau und seinem Bruder Peter mit dem Argument, dass er aufgrund seines physischen und mentalen Zustands zu regieren unfähig sei, zur Abdankung gezwungen und auf die Insel Terceira verbannt. Dieser Akt wurde 1668 von den *Cortes* genehmigt und Peter als Regent benannt. Formal blieb Alfons VI. bis zu seinem Tod König. Sein Bruder wurde damit erst 1683 als Peter II. offiziell zum König von Portugal. Vgl. HANNAY, DAVID MCDOWALL: Artikel „Alphonso“, in: *Encyclopædia Britannica* 1 (1911), S. 734.

¹⁸⁸⁴ ENGLISCHES PARLAMENT: *Grund= und rechtmäßige Ursachen*, fol. D(4)^R.

Throns zu entsetzen. Aus diesem und den anderen genannten Gründen seien alle Reden gegen den Herrschaftswechsel in England, der zwangsläufig erfolgt sei, nichtig und wirkungslos.¹⁸⁸⁵ Gerade in ihrer Zusammenschau kann man die Intention der bewusst zusammengestellten und angeordneten Dokumente erkennen: Im Wesentlichen geht es um die Legitimierung des Herrscherwechsels in England, der mit den in der althergebrachten Verfassung des Königreiches verankerten politischen Handlungsbefugnissen des Parlamentes begründet wird. Das zentrale Motiv der Kompilation ist das der Gesetzeskonformität. Beginnend mit der Schrift eines altbekannten englischen Gelehrten und erfahrenen Politikers, Sir Thomas Smith, die durch eine zweite Abhandlung gestützt wird, steht zunächst die Darstellung des englischen Verfassungssystems im Fokus. So wird beschrieben, wie sich die für das Königreich England charakteristische Institution des *King in Parliament* zusammensetzt und wem welche politischen Vorrechte zustehen. Allein die Tatsache, dass das englische Staatswesen einer eigenen Beschreibung bedarf, sollte dem Leser wohl dessen Andersartigkeit im Vergleich mit den ihm bekannten Verfassungsstrukturen oder politischen Zuständen assoziieren. Doch die Beschreibung von Sir Thomas Smith, die aufgrund ihres Entstehungsdatums über ein Jahrhundert früher für eine fest verankerte konstitutionelle Tradition steht, schien dem Kompilator, der mit dem Verfasser des zweiten Teils identisch sein könnte, nicht ausreichend zu sein, um die Absetzung Jakobs II. staatstheoretisch zu unterbauen. Aus diesem Grund schloss er eine erweiterte, umfangreichere Beschreibung des englischen Staatswesens an, in der auf andere englische Gelehrte sowie relevante Staatsdokumente zurückgegriffen wurde, was wiederum zeigt, dass der Verfasser ein breites Wissen über England sowie allgemein über politische Theorien und Ideen besaß. Durchaus geschickt stellt er dar, wie ein König durch seine Prärogativen „absolut“ und dennoch in seiner Gesamtwelt durch die gemischte Staatsform beschränkt sein kann, womit die politischen Kompetenzen des Monarchen nicht hinterfragt werden. Seine Beschreibung konzentriert sich, quasi als Erweiterung zu Smith, auf die Benennung der Privilegien der beiden Parlamentshäuser, die zu einer Klärung des Machtverhältnisses zwischen Krone und Ständevertretung beitragen soll. Aufgrund der zu rechtfertigenden Absetzung Jakobs II. geht es damit also um die legislative Souveränität des Parlamentes, die explizit nicht allein bei den *Commons* liegt, sondern bei beiden Häusern (und dem König). Die Tatsache, dass im Text allerdings allein die *Lords* als Angehörige der politischen Oberschicht handeln und als Obrigkeit Wilhelm von Oranien nach England berufen, lässt die Deutung zu, dass man

¹⁸⁸⁵ Ebd., fol. [(4)]^v. Papst Pius V. erließ in Zusammenhang mit den Streitigkeiten um die englischen Thronansprüche der Maria Stuart 1570 die Bulle *Regnans in Excelsis*, in der er Königin Elisabeth I. für exkommuniziert, abgesetzt und die Untertanen vom Eid gegenüber der Monarchin entbunden erklärte. Vgl. COLLINSON, PATRICK: *Elizabeth I*, Oxford u.a. 2007 (= *Very interesting people*; 6), S. 51, 67.

auch hier – man beachte, dass an keiner Stelle von einem Widerstandsrecht die Rede ist – die Absetzung des alten, eidbrüchig gewordenen sowie gesetzes- und verfassungswidrig agierenden Königs als zwingend notwendig für die Bewahrung des althergebrachten politischen Systems versteht. Da diese Vorgehensweise analog zur Verfassung des Inselreiches nur natürlich zu sein scheint, wird die Rechtmäßigkeit der Entthronung Jakobs II. nicht weiter diskutiert. Dadurch, dass Jakob II. geflohen ist, hat er ohne Frage seinen Anspruch auf die Krone verwirkt. Die entstandene Vakanz kann damit als Vakuum gesehen werden, das durch die Entscheidung der herrschaftspolitisch Befugten gefüllt werden musste, wodurch im Endeffekt die Souveränität des englischen Parlamentes bestätigt wird. Nichts anderes beabsichtigt das dritte Dokument, die übersetzte Rechtfertigungsschrift der *Lords* und *Commons*, die mit europäischen Präzedenzfällen arbeitet, um vor allem bei den römisch-katholischen Potentaten Akzeptanz für den Herrscherwechsel in England zu schaffen und ihnen zugleich anzuzeigen, dass es ihnen nicht zustehe, sich in die innerstaatlichen Vorgänge auf den Britischen Inseln einzumischen. Bewusst werden in der Schrift keine Theorien vom Ursprung der Herrschaft im Allgemeinen diskutiert; lediglich die Genese des englischen Parlamentes wird beschrieben, um die breite Handlungsbasis seiner Mitglieder sowie die überkommenen Fundamentalgesetze inklusive der für England spezifischen Herrschaftspraxis des *King in Parliament* herauszustreichen. Zurückkommend auf das zentrale Motiv der behandelten Kompilation, die Gesetzeskonformität analog zu den Besonderheiten des englischen 'Statum', kann gerade hierin die für die europäische Obrigkeit ungefährliche und daher auch in der „Öffentlichkeit“ akzeptable Begründung für die Absetzung König Jakobs II. gesehen werden.

Das im Kontext der *Glorious Revolution* entfachte Interesse der deutschen Leser an den politischen sowie gesellschaftlichen Verhältnissen des englischen Königreiches zeigt sich vor allem an der 1694 erschienenen erstmaligen Übersetzung der „Topographie“ *ANGLIÆ NOTITIA: OR, THE Present State OF ENGLAND COMPLEAT*¹⁸⁸⁶ des englischen Gelehrten Edward Chamberlayne (1616-1703). Der Verfasser des bis 1755 in insgesamt 36 Editionen veröffentlichten Werkes, der 1638 sein Bakkalaureat und 1641 seinen Magister Artium am College *St. Edmund Hall* der Universität in Oxford absolviert hatte, stammte aus Oddington in der Grafschaft Gloucestershire. Die Zeit zwischen dem Englischen Bürgerkrieg und der Restauration

¹⁸⁸⁶ CHAMBERLAYNE, EDWARD: *ANGLIÆ NOTITIA: OR, THE Present State OF ENGLAND COMPLEAT. Together with Divers REFLECTIONS UPON The Ancient State thereof. By EDW. CHAMBERLAYNE, Doctor of Laws. The Seventeenth Edition, with Additions, and Alterations, according to the present Establishment under Their Majesties, King WILLIAM and Queen MARY. [...] London, Printed by T. Hodgkin, for R. Scot, and T. Sawbridge in Little-Britain, R. Chiswell in St. Paul's Church-Yard; and are to be sold by them and by Mat. Gilliflower in Westminster-Hall, James Partridge near Charing-Cross, and [!] S. Smith in St. Paul's Church-Yard. MDCXCII.* The Huntington Library: Wing / C1834.

verbrachte Chamberlayne mit Reisen durch Europa, so besuchte er unter anderem Frankreich, Spanien, Italien, die Niederlande, Schweden, Ungarn und Böhmen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1669 Sekretär von Charles Howard, dem 1. Earl of Carlisle, und ergänzte seine akademische Laufbahn um zwei weitere Abschlüsse – und zwar den *Doctor of Laws* (LL.D.) in Cambridge im Januar 1670/71 und den *Doctor of Civil Law* (D.C.L.) in Oxford im Juni 1672. Um 1679 übernahm er die Funktionen eines Lehrers für den illegitimen Sohn König Karls II., Henry Fitzroy, 1. Duke of Grafton, sowie eines Englischlehrers für den dänischen Prinzen Georg. Chamberlayne verfasste und übersetzte mehrere politische und historische Schriften, von denen *ANGLIÆ NOTITIA* die bekannteste darstellt. Als eine Art Adaption des Werkes *L'Etat Nouveau de la France* (1661) entstand Chamberlaynes Hauptwerk in den 1660er Jahren und wurde erstmals 1669 anonym, jedoch mit einer Widmung an den Earl of Carlisle veröffentlicht. Noch im gleichen Jahr erschienen eine zweite und dritte Auflage, dieses Mal jedoch mit dem Namen des Autors; 1669 wurde die zweite Edition zudem ins Französische übersetzt. Innerhalb weniger Jahre folgten zahlreiche weitere Ausgaben, bis zu Chamberlaynes Tod 1703 insgesamt 20. Die fünfte Edition von 1671 enthielt erstmals den zweiten Teil mit ergänzenden Informationen; ein dritter, separat bereits 1683 veröffentlichter Teil kam 1694 mit der 18. Edition hinzu. Ab der 21. Auflage veröffentlichte man das Werk unter dem Titel *Magnæ Britanniae Notitia, or the Present State of Great Britain*.¹⁸⁸⁷

Die deutsche Ausgabe mit dem Titel *ANGLIÆ NOTITIA, Oder Englands Jetziger Staat*¹⁸⁸⁸ wurde auf der Grundlage der 17. Edition aus dem Jahre 1692 von Johann Benignus Weißmüller angefertigt, der seit 1688 als Stadtpfarrer in Waldenburg tätig war.¹⁸⁸⁹ Die deutsche Überset-

¹⁸⁸⁷ LEE, SIDNEY: Artikel „Chamberlayne, Edward“, in: *Dictionary of National Biography* 10 (1887), S. 8-9. Zur Konjunktur der *Present-State*-Literatur siehe auch DUCHHARDT, HEINZ: Pufendorf in England. Eine unbekanntes Übersetzung von Pufendorfs Reichsverfassungsschrift aus dem Jahre 1690, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 72,1 (1990), S. 143-152.

¹⁸⁸⁸ CHAMBERLAYNE, EDWARD / WEIßMÜLLER, JOHANN BENIGNUS: *ANGLIÆ NOTITIA, Oder Englands Jetziger Staat / Unter Der Regierung Ihrer Königlichen Majestäten Wilhelms und Mariä. Das ist: Gründliche und vollständige Beschreibung Des Königreichs Engeland; Worinnen Von dessen Zustand / Gesetzen / Religion / Sitten / Geist= und Weltlichem Regiment / dem König / der Königin; denen Bedienten / Reichs=Ständen / dem Parlament / denen Gerichten / Macht zu Wasser und zu Land / der Haupt=Stadt London / denen hohen und niedern Schulen / und andern dieses Königreichs Gütern / eigentlich und ausführlich gehandelt wird; von einem vortrefflichen Englischen Rechtsgelehrten Herr Doctor Chamberlain / Zum siebenzehenden mal Englisch ausgefertigt / nunmehr aber zum erstenmal in Teutscher Sprach ans Liecht gegeben von M. J. B. W. Franckfurt und Leipzig / In Verlegung Christoff Riegel / A. 1694.* SB Regensburg: 999/Hist.pol.3815. Die Flugschrift wird weder bei WALTHER noch bei BORN angeführt oder behandelt.

¹⁸⁸⁹ Es konnten außer dem mehr als knappen Eintrag im VD17 (Wirkungsdaten: 1684-1694; Respondent in Leipzig; ab 1688 zweiter Stadtpfarrer von Waldenburg; Geburtsort: Waldenburg, Hohenlohekreis) über die Forschungsliteratur keine weiteren biographischen Informationen zu Johann Benignus Weißmüller ausfindig gemacht werden, auch in der Allgemeinen Deutschen Biographie fehlt ein Eintrag zu seiner Person. Das VD17 führt zwei weitere Schriften des Autors an: zum einen dessen Dissertationsschrift (Leipzig, 1684) sowie eine auf das Jahr 1686 datierte Gelegenheits- oder Festschrift für zwei Promovenden an der Universität Leipzig. Folgt

zung ist Heinrich Friedrich, Graf von Hohenlohe-Langenburg (1625-1699), Ludwig Gottfried, Graf von Hohenlohe-Langenburg (1668-1728) sowie Friedrich Christian, Graf von Schaumburg, Lippe und Sternberg (1655-1728) gewidmet. Weißmüller schätzt das Interesse seiner Widmungsempfänger sowie auch anderer Zeitgenossen an dem übersetzten Werk als sehr hoch ein, da es ihrem allgemeinen wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse diene¹⁸⁹⁰ – um „sich in vielen Ländern und ihren Gütern / unter so vielen Völckern und ihren Rechten und Sitten umbzusehen“¹⁸⁹¹ – und sich ihnen in der Beschreibung der Besonderheiten eines Reiches wie zum Beispiel dessen Regierungsform zugleich Gottes Werk offenbare¹⁸⁹².

In der Vorrede weist der Bearbeiter darauf hin, dass ihm die Übersetzung des englischen Werkes ohne den Abgleich mit der französischen Ausgabe von 1692 (oder auch umgekehrt) manchmal schwergefallen wäre.¹⁸⁹³ Jennifer Willenberg bemerkt in diesem Zusammenhang, dass „ihm seine Aufgabe [anscheinend] so 'schwehr' [fiel], dass er in seiner Übersetzung ausschließlich der französischen Vorlage folgte“¹⁸⁹⁴. Weißmüller ist der Auffassung, dass die bislang vorliegenden zahlreichen Editionen sowie die schnelle Anfertigung einer französischen Übersetzung der 17. Ausgabe von Chamberlaynes Werk „ein gnugsames Zeugniß von dessen Würde“ sei und dass die Schrift „unter denen Teutschen sowohl viel curieuse Lesere finden [werde] / als es bereits unter andern Nationen Liebhaber angetroffen“ habe.¹⁸⁹⁵ Das Traktat sei so beschaffen, „daß viele Teutsche nicht geringe Vergnügung daraus schöpfen mögten“, besonders zu einer Zeit, in der „GOTTES Heilige Regierung fast [vor] aller Welt Augen dem Königreich Engeland / und dessen tapfferem Haupt / [grosse Veränderungen]

man den Aussagen in seinen Vorbemerkungen zur Übersetzung, so scheint er neben seinen Tätigkeiten als Geistlicher verstärktes Interesse an den abendländischen Sprachen sowie Übersetzertätigkeiten gehabt zu haben.

¹⁸⁹⁰ CHAMBERLAYNE / WEIßMÜLLER: *ANGLIÆ NOTITIA*, fol. D(3)^R. An anderer Stelle (o.S.) heißt es: „UNter denen Menschlichen Wissenschaftten / womit ein Edler Verstand sich selbst auszuzieren begierig ist / stehet die Erkenntnus der Welt=Reiche und ihrer Herrlichkeiten / derer besonders / durch welche sich der Christen=Name ausgebreitet / mit oben an. [...] Noch herrlicher aber ists / daß das Gemüth aus solchem Erkenntnus erleuchtet / den Weeg zur Klugheit desto besser findet: Wann es / was bey andern Völckern und in andern Landen warhafftig gut und nützlich / in geziemender Maaße zu suchen und nachzumachen / an frembdem Schaden aber verständiger zu werden / und dadurch seine und des Nechsten beständige Glückseeligkeit zu befördern trachtet.“

¹⁸⁹¹ Ebd., fol. D(2)^R.

¹⁸⁹² Ebd., fol. D(1)^R-D(1)^V. Die entsprechende Textstelle lautet: „Gewiß ist es auch / daß der grosse Schöpffer und Herrscher der Welt / daraus einen grossen Theil seiner Güte / Weisheit und Macht lässt hervor leuchten: Wenn Er einem jeden unter so vielen Reichen und Staaten / wie seine besondere Güter / also besondere Regierungs=Art gegeben / auch besondere Zufälle verhängt / die doch nichts anders sind / als nur so viel Weege / welche zu einem Zweck führen / nemlich zur Erhaltung Menschlicher Gesellschaft / Bestätigung der Göttlichen Rechte / Erkenntnus dessen / der solche gegeben / und Verherrlichung seines Namens unter dem Volck und Hauffen / bey welchem Er solchen offenbahret.“

¹⁸⁹³ Ebd., fol. D(2)^V-D(3)^R, ferner fol. D(1)^V.

¹⁸⁹⁴ WILLENBERG, JENNIFER: *Distribution und Übersetzung englischen Schrifttums im Deutschland des 18. Jahrhunderts*, München 2008 (= *Archiv für Geschichte des Buchwesens – Studien*; 6), S. 166.

¹⁸⁹⁵ CHAMBERLAYNE / WEIßMÜLLER: *ANGLIÆ NOTITIA*, fol. D(2)^R-D(2)^V.

zugezogen“ habe.¹⁸⁹⁶ Darüber hinaus werde mit der deutschen Übersetzung des lange Zeit unzugänglichen Werkes – hier findet sich ein Hinweis auf die primären Adressaten – endlich auch „denen Teutschen Liebhabern / der Staats=Wissenschaften gedienet“¹⁸⁹⁷.

Die vorliegende deutsche Ausgabe aus dem Jahre 1694 besteht aus zwei Teilen mit jeweils 21 beziehungsweise 42 Kapiteln sowie einem daran angeschlossenen Register. Der erste, knapp 600 Seiten umfassende Teil¹⁸⁹⁸ behandelt folgende, für die Untersuchung relevante Themen: die Regierungsform in England, den König von England, die englische Thronfolge, König Wilhelm III. sowie die drei Reichsstände, allen voran die *Commons*.

Nach einem allgemeinen Überblick über England – so etwa dessen Klima, Größe, Bodenbeschaffenheit, Maße, Gewichte, Münzen, Gebäude, Einwohner, Gesetze, Religion, Sprache, Speisen, Getränke, Kleidung, Zeitvertreib und Kalender – widmet sich Chamberlayne gleich im dritten Kapitel der Regierungsform des englischen Königreiches.¹⁸⁹⁹ Ausgehend von einer Darstellung der Regierungsformen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie mit ihren Vor- und Nachteilen sowie den Unterschieden zwischen einer Erb- und Wahlmonarchie definiert er England als eine „väterliche Erbliche Monarchie“, die nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Landes „durch ein höchstes freyes Oberhaupt“ regiert werde. Es handele sich um eine „freye Monarchie“, die sich „über viel andere Königreiche in Europa rühmen“ könne und in keiner Weise dem Kaiser oder Papst unterworfen sei.¹⁹⁰⁰ Die englische Monarchie besitze durch die notwendige Zustimmung der *Lords* und *Commons* bei der Gesetzgebung alle Vorteile der Aristokratie und Demokratie, ohne dem König, der sein Volk viel mehr als Untertanen denn als Sklaven regiere, etwas von seiner Macht zu nehmen.¹⁹⁰¹ Diese Monarchie bestehe ununterbrochen und ohne Veränderung schon seit knapp eintausend Jahren, besonders auch während der letzten „Revolution“, womit die Ereignisse von 1688/89 im Sinne einer Wiederherstellung des politischen Systems gemeint sind. In diesem Kontext wird überdies auf

¹⁸⁹⁶ Ebd., fol. D(O₁)^V-D(O₂)^R.

¹⁸⁹⁷ Ebd., fol. D(O₁)^R.

¹⁸⁹⁸ Ebd., S. 1-598. Der erste Teil behandelt folgende Themen (in kurzer Auflistung als Schlagworte): 1. Klima, Größe, Bodenbeschaffenheit, Maße, Gewichte, Münzen, Gebäude (S. 1-39); 2. Einwohner, Gesetze, Religion, Sprache, Speisen, Getränke, Kleidung, Zeitvertreib, Kalender (S. 40-135); 3. Regierungsform (S. 135-141); 4. König von England (S. 142-215); 5. Thronfolge (S. 216-223); 6. Königin von England (S. 223-226); 7. Söhne und Töchter des Königspaares (S. 227-238); 8. Auflistung aller Regenten von England (S. 238-293); 9. König Wilhelm III. (S. 294-312); 10. Königin Maria II. (S. 313-318); 11. Königinwitwe [Katharina von Braganza] (S. 319-324); 12. Prinzen und Prinzessinnen, besonders Prinzessin Anna (S. 325-333); 13. Kronbeamte (S. 334-353); 14. Struktur des königlichen Hofes (S. 354-441); 15. Hofstab der Königin (S. 442-447); 16. Drei Reichsstände – Geistlichkeit (S. 448-513); 17. Drei Reichsstände – Adel (S. 514-549); 18. Drei Reichsstände – Gemeine (S. 550-580); 19. Frauen in England (S. 581-592); 20. Kinder in England (S. 592-595); 21. Knechte (S. 596-598).

¹⁸⁹⁹ Ebd., S. 135-141.

¹⁹⁰⁰ Ebd., S. 138f.

¹⁹⁰¹ Ebd., S. 139f.

die „Rebellionen“ der Jahrhundertmitte verwiesen, als man danach getrachtet habe, eine Demokratie zu errichten und England in eine Republik zu verwandeln. Dieser Versuch sei aber nicht erfolgreich gewesen, da man schließlich den König wiedereingesetzt und das überkommene, „alte Regiment“ bestätigt habe.¹⁹⁰²

Das vierte Kapitel behandelt verschiedenste Themen zum König von England: von der Etymologie des Wortes „König“ über die dazugehörigen Titel, Wappen, Herrschaften, Güter und Einkünfte bis hin zur weltlichen und geistlichen Macht, den Prärogativen sowie seiner von der göttlichen Hoheit abgeleiteten Souveränität.¹⁹⁰³ Auch hier werden die bekannten „Majestäts=Rechte“ ausführlicher beschrieben: die Entscheidung über Krieg und Frieden sowie außenpolitische Beziehungen und Bündnisse, der Oberbefehl über die Truppen sowie die freie Verfügungsgewalt über die zum Krieg notwendigen Einrichtungen (Magazine, Festungen, Kriegsschiffe u.a.), die Regulierung von Maßen und Gewichten sowie der Münzen, die Einberufung, Vertagung, Auflösung sowie die Zusammensetzung des Parlamentes, die finale Zustimmung zu Gesetzesvorlagen, die Ernennung der Offiziere, Staatsbeamten und kirchlichen Würdenträger, die Verleihung von Adelstiteln und Bürgerrechten sowie die Schaffung neuer Einrichtungen wie Gerichtshöfe, Universitäten, Schulen und Hospitäler.¹⁹⁰⁴ Darüber hinaus zähle zu den Vorrechten des englischen Königs die Möglichkeit der autonomen Rechtsgestaltung mittels *Proclamations* sowie die Dispens- und Suspensionsgewalt bei Rechtsentscheidungen.¹⁹⁰⁵ Chamberlayne hebt mehrfach hervor, dass der Monarch „beydes zugleich Priester und König“¹⁹⁰⁶ sei und demnach sowohl in weltlichen als auch in geistlichen Angelegenheiten zentrale Machtbefugnisse besitze. Der König sei auch der „Pontifex maximus“, das heißt „der Oberste Priester oder Geistliche in Engeland“.¹⁹⁰⁷ Das weltliche wie geistliche Supremat des englischen Königs lasse sich von seiner göttlichen Hoheit ableiten, denn er sei von niemandem abhängig, empfangen weder die Investitur noch Installation durch jemand anderen und erkenne keinen außer Gott – auch den Kaiser nicht – über sich an.¹⁹⁰⁸ So wie er in seinem Staat von niemandem abhängig sei, fungiere er auch im kirchlichen Bereich – explizit unabhängig von Rom¹⁹⁰⁹ – als „Summus totius Ecclesiae Anglicanae Ordinarius, der ordentliche höchste Bischoff der gantzen Englischen Kirche“¹⁹¹⁰ sowie im juristischen Kontext als

¹⁹⁰² Ebd., S. 140f.

¹⁹⁰³ Ebd., S. 142-215.

¹⁹⁰⁴ Ebd., S. 178-181.

¹⁹⁰⁵ Ebd., S. 194.

¹⁹⁰⁶ Ebd., S. 169.

¹⁹⁰⁷ Ebd., S. 170.

¹⁹⁰⁸ Ebd., S. 197.

¹⁹⁰⁹ Ebd., S. 198f.

¹⁹¹⁰ Ebd., S. 199.

„summus totius regni Angliæ Justiciarius, oder der höchste und oberste Richter in gantz England“¹⁹¹¹. Er habe „die höchste Gewalt in Handhabung der Gerechtigkeit und Execution der Gesetze“¹⁹¹². Der englische König, dem das Volk zu jeder Zeit untergeben war, sei „das allen höchste Haupt“¹⁹¹³ und er habe „niemand in seinen Herrschafften ober oder neb[en] sich / sondern alle sind unter ihm / und er ist unter niemand / ohne allein unter GOtt / diesem ist er der Nächste / nach diesem der Erste / vor allen und über alle Götter und Menschen in seinem Gebiet“¹⁹¹⁴. Trotzdem dürfe der König nichts Unrechtes tun¹⁹¹⁵: Er sei durch seinen Krönungseid sowie das natürliche und Völkerrecht verpflichtet, seine Untertanen zu schützen, Ruhe und Frieden in seinem Reich zu fördern, dessen Rechte und Freiheiten zu wahren und Gerechtigkeit walten zu lassen.¹⁹¹⁶ Demzufolge regierten die englischen Monarchen durch die im Königreich geltenden Gesetze sowie Gewohnheiten und könnten sich in gewissen Situationen ihrer Sonderrechte „dem Königreich zu gutem und nicht zu Schaden bedienen“.¹⁹¹⁷

Das fünfte Kapitel behandelt gleich im Anschluss an diese Darstellung der königlichen Macht und mit Blick auf den einige Jahre zuvor erfolgten Herrscherwechsel in England die Regeln der Thronfolge (besonders in Ausnahmefällen wie Minderjährigkeit, Unfähigkeit oder Abwesenheit des rechtmäßigen Nachfolgers). Zentral ist im Untersuchungszusammenhang die Bemerkung, dass der englische König das Recht zur Krone kraft Erbrecht und analog zu den Gesetzen und Gewohnheiten des Königreiches besitze. Nach dem Tod eines Herrschers folge ihm der nächste Anverwandte, auch wenn dieser – man denke an Wilhelm von Oranien – „ausser dem Königreich / und von frembden Eltern / welche keine Englische Unterthanen sind / geboren“ worden sei. Diese Sukzession erfolge auch ohne Proklamation, Krönung oder Einwilligung der *Lords* und *Commons* einzig und allein vermöge des Rechtes.¹⁹¹⁸

Einige Kapitel später – dazwischen werden die Königin von England sowie die Söhne und Töchter des Königspaares näher behandelt und eine bisweilen vom Bearbeiter ergänzte Auflistung aller bisherigen Regenten von England angeschlossen – wendet sich Chamberlayne im neunten Kapitel der Person des aktuellen englischen Königs Wilhelm III. zu. Er gibt einen Überblick über dessen Genealogie und Werdegang: von seiner Geburt und Abstammung über

¹⁹¹¹ Ebd., S. 200.

¹⁹¹² Ebd., S. 201.

¹⁹¹³ Ebd., S. 202.

¹⁹¹⁴ Ebd., S. 203.

¹⁹¹⁵ Ebd., S. 208.

¹⁹¹⁶ Ebd., S. 210.

¹⁹¹⁷ Ebd., S. 211.

¹⁹¹⁸ Ebd., S. 216.

seine Erziehung, seine politischen wie militärischen Erfahrungen und Heirat mit Prinzessin Maria bis hin zur englischen Thronfolge.¹⁹¹⁹

Auch Chamberlayne folgt in seiner Schrift dem Argument, dass König Jakob II. gegen die Grundgesetze gehandelt habe und durch seine Flucht nach Frankreich der englische Thron vakant geworden sei.¹⁹²⁰ So habe Jakob II. versucht, „alle Gesetze des Landes über einen Hauffen zu werffen“, England „in eine Despotische u. freye Monarchie zu verwandlen“, den Katholizismus sowie die „Knechtschafft“ der Untertanen wiedereinzuführen, die Thronfolge zu ändern und „durch einen eingeschobenen und falschen Printzen von Wallis“ die Prinzessin von Oranien, ihren Gemahl und weitere potenzielle protestantische Prinzen ihres Kronrechtes zu berauben.¹⁹²¹ Aus diesen Gründen habe Wilhelm von Oranien schließlich „auf demüthiges Ansuchen vieler Geist= und Weltlicher grosser Herren“ die Herrschaft über England angenommen und zugleich die Versammlung eines freien Parlamentes im Januar 1689 verfügt.¹⁹²² Mit Blick auf die Zusammensetzung des englischen Parlamentes und genauer des *House of Lords* und des *House of Commons* werden in den Kapiteln 16 bis 18 die drei Reichsstände von Geistlichkeit (Erzbischöfe, Bischöfe etc.)¹⁹²³, Adel (z.B. Herzöge, Grafen, Barone, Freiherren)¹⁹²⁴ und „Gemeine“ (u.a. *Baronets*, Ritter, Schildknechte, *Gentlemen*, *Yeomen*, *Freeholders*, Bürger, Handwerksleute, Kaufleute)¹⁹²⁵ ausführlich beschrieben. Am Ende findet sich, als Fazit dieser Kapitel, die Bemerkung, dass es „keine Unterthanen in der Welt [gebe] / die so viel Fundamental und erbliche Freyheiten geniessen / wie das Volck in Engeland“¹⁹²⁶:

Mit einem Wort / wenn man bedenckt / daß ein Engelsman keinen Gesetzen / als die er gemacht hat / unterworfen / daß er dem König keine Schatzung oder Steuer zahlet / als die er sich selbst aufgelegt hat; so muß man bekennen / daß seine Privilegien groß / sein Stand glückseelig / und er allen Europäischen Unterthanen überlegen ist.¹⁹²⁷

Der zweite, vergleichbar umfangreiche Teil¹⁹²⁸ wendet sich folgenden relevanten Themen zu: dem Parlament von England und der exekutiven Gewalt des englischen Königs.

¹⁹¹⁹ Ebd., S. 294-312.

¹⁹²⁰ Ebd., S. 305, 311.

¹⁹²¹ Ebd., S. 300f.

¹⁹²² Ebd., S. 305.

¹⁹²³ Ebd., S. 448-513.

¹⁹²⁴ Ebd., S. 514-549.

¹⁹²⁵ Ebd., S. 550-580.

¹⁹²⁶ Ebd., S. 577.

¹⁹²⁷ Ebd., S. 580.

¹⁹²⁸ Ebd., S. 599-1162. Der zweite Teil behandelt diese Themen (in kurzer Auflistung als Schlagworte): 1. *Privy Council* und Staatssekretäre (S. 601-616); 2. Erzbischöfe und Bischöfe (S. 617-629); 3. Einsetzung eines Bischofs (S. 630-642); 4. Weitere Geistliche in England (S. 643-658); 5. Geistliches Regiment – *Convocation* / Nationalsynode (S. 658-665); 6. Geistliche Gerichte (S. 666-686); 7. Parlament von England (S. 686-730); 8. Anzahl und Verzeichnis der Mitglieder in den beiden Parlamentshäusern (S. 731-749); 9. Exekutive Gewalt des Königs (S. 749-754); 10. *Court of King's Bench* (S. 754-759); 11. *Court of Common Pleas* (S. 759-762);

Das neunte Kapitel behandelt, ähnlich wie die oben genannten Dokumente, die „Ordnung“ des englischen Parlamentes von seiner Einberufung, den Mitgliedern und ihren Privilegien über den Versammlungsort bis hin zur Verabschiedung neuer Gesetze und Parlamentsakten und dessen Vertagung oder Auflösung.¹⁹²⁹ Beginnend bei der Einberufung der Ständeversammlung, die allein durch den Monarchen erfolgen könne, bemerkt Chamberlayne, dass seit der Zeit Heinrichs VI. an der Wahl der aus den Grafschaften zu entsendenden Ritter – „um Tumulte und Unordnung zu vermeiden“ – nicht mehr „das gantze Volck“ teilnehme, sondern dass nur noch die *Forty Shilling Freeholders*, deren Grundbesitz ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mindestens 40 Schilling einbringt, ein aktives Wahlrecht besäßen.¹⁹³⁰

Alle Mitglieder der beiden Parlamentshäuser hätten umfangreiche Vorrechte, „damit sie dem Gemeinen Wesen und der Provintz / aus welcher sie abgeordnet sind / mit desto grösserer Sorgfalt und Eyffer dienen können“¹⁹³¹. Das Oberhaus besitze nicht nur das Privileg, Gesetze zu machen oder abzuschaffen, sondern auch das Recht, „alle Strittigkeiten / und alle Anklagen wider die Pairs des Königreichs zu beurtheilen“.¹⁹³² Auch das Unterhaus habe die Befugnis, Gesetze zu machen oder außer Kraft zu setzen. Die Mitglieder hätten zudem das Recht, Gesetze vorzuschlagen und Delinquenten – gehörten sie auch zu den „gröste[n] Herren des Königreichs“ – anzuklagen. Darüber hinaus sei das *House of Commons* „des Königreichs grosse Inquisition“, durch die dem König und den *Lords* „Gemeine Beschwerden“ und Verbrechen zur Entscheidung vorgebracht werden könnten.¹⁹³³ Trotz der Tatsache, dass jeder Unterhausabgeordnete von den jeweils Berechtigten gewählt wurde, so herrsche die Auffassung vor, dass „solches doch dem gantzen Königreich dienen soll“.¹⁹³⁴

12. *Court of Exchequer* (S. 763-768); 13. Rentkammer des Königs (S. 769-779); 14. Gericht des Herzogtums Lancaster (S. 780); 15. Kanzlei und Gerichtstermine (S. 781-801); 16. Regiment der Grafschaften oder Provinzen – Friedensrichter, *Sheriffs*, *Coroners* etc. (S. 802-811); 17. Bürgerliches und politisches Regiment der Städte, Schlösser und Dörfer (S. 812-819); 18. Kriegsregiment in England (S. 819-832); 19. Landmiliz (S. 833-841); 20. Flotte (S. 842-859); 21. Seeregiment (S. 860-873); 22. Stadt London (S. 874-892); 23. Großer Brand von London (S. 893-902); 24. London nach 1666 (S. 902-912); 25. Geist- und weltliches Regiment in London (S. 912-937); 26. *Tower of London* (S. 937-947); 27. *London Bridge* und Denkmal des Großen Brandes (S. 947-969); 28. Zollhaus und Akzise (S. 970-972); 29. Generalpostamt (S. 973-980); 30. Garderobe des Königs (S. 981-984); 31. Kollegien (*Inns*) in London, besonders der Rechtsgelehrten (S. 984-998); 32. Disputationen in den Kollegien, Ehrenstufen der Rechtsgelehrten (S. 999-1016); 33. Verschiedene Gerichte, z.B. Prärogativgericht (S. 1017-1025); 34. Kollegium der Ärzte in London (S. 1026-1035); 35. Kollegium der Herolde (S. 1035-1048); 36. Verschiedene Kollegien und Schulen (S. 1049-1063); 37. Westminster und Southwark, Wappen von London (S. 1064-1073); 38.-39. Universitäten in England – Oxford, Cambridge, freie Schulen (S. 1073-1111, S. 1111-1122); 40. Andere Königreiche und Herrschaften des englischen Königs (S. 1122-1130); 41. Königliche Societät (S. 1130-1154); 42. Schluss (S. 1155-1162).

¹⁹²⁹ Ebd., S. 686-730.

¹⁹³⁰ Ebd., S. 688, 690f., Zitate S. 690.

¹⁹³¹ Ebd., S. 694.

¹⁹³² Ebd., S. 704.

¹⁹³³ Ebd., S. 705f.

¹⁹³⁴ Ebd., S. 707.

Das letzte relevante Kapitel thematisiert, direkt im Anschluss an die Behandlung des englischen Parlamentes und seiner legislativen Gewalt („Potesta[s] Legislativâ“) die exekutive Gewalt („Potesta[s] Executiva“) des Königs, welcher „der Bronnquell aller Gerechtigkeit / und der oberste Richter in gantz Engeland“ sei.¹⁹³⁵ Als „Caput, Principium & finis Parliamenti“ habe er die letzte Entscheidungsgewalt über das Inkrafttreten von Gesetzen.¹⁹³⁶ Die „höchste Richterliche Gewalt“ liege allein beim König und dem *House of Lords*.¹⁹³⁷ Zur Zeit Karls I. hätten einige Mitglieder des Unterhauses „eine Abscheuliche Thorheit und Gottlosigkeit“ begangen und „die gebührende[n] Schrancken“ überschritten, indem sie zunächst einen großen Teil der rechtmäßig gewählten Mitglieder verjagten und sich im Anschluss daran – ohne den König und das Oberhaus – zum Parlament sowie zum alleinigen Gesetzgeber erklärten und sich damit die höchste Gewalt des Königreiches anmaßten.¹⁹³⁸

Chamberlayne schließt seine „Topographie“ im Sinne einer allumfassenden Landesbeschreibung Englands mit dem Fazit, dass die englische Monarchie „die gerechteste und beste ist / derer jemals ein Volck unterthan gewesen“¹⁹³⁹ sei und „von einem tapfferen / klugen / gerechten und Gerechtigkeit=liebhabenden König beherrschet werde“¹⁹⁴⁰.

Die von Johann Benignus Weißmüller angefertigte deutsche Übersetzung von Chamberlaynes *ANGLIÆ NOTITIA* steht für das durch die „Glorreiche Revolution“ gesteigerte Interesse im Alten Reich an England, welches schließlich im 18. Jahrhundert neben der vermehrten Rezeption politischer Schriften¹⁹⁴¹ zahlreiche Englandreisen sowie Reiseberichte¹⁹⁴² veranlasste und damit den geistig-kulturellen Austausch zwischen beiden Staaten weiter vorantrieb. Weißmüller antizipiert in seiner Vorrede – basierend auf den bereits vorliegenden erfolgreichen englischen und fremdsprachigen Ausgaben – ein sehr großes Interesse der erkenntnis- und staatswissenschaftlich orientierten deutschen Leser an den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen in England, wodurch er den Erfolg seiner Übersetzung in Form eines hohen Absatzes von vornherein garantiert sieht.

Auch in Chamberlaynes Werk stellt die Gesetzeskonformität analog zur Konstitution des Königreiches und analog zu den Besonderheiten des englischen „Statum“ das für die Fragestel-

¹⁹³⁵ Ebd., S. 749-754, Zitate S. 749.

¹⁹³⁶ Ebd., S. 750.

¹⁹³⁷ Ebd., S. 751.

¹⁹³⁸ Ebd., S. 753f., Zitate S. 754.

¹⁹³⁹ Ebd., S. 1160.

¹⁹⁴⁰ Ebd., S. 1161.

¹⁹⁴¹ Mit konkretem Bezug auf die *Glorious Revolution* siehe LUDWIG: Die Rezeption der Englischen Revolution im 18. und 19. Jahrhundert; NIGGEMANN: Revolutionserinnerung in der Frühen Neuzeit.

¹⁹⁴² Einen breit gefächerten Überblick liefert die Edition von MAURER, MICHAEL (Hg.): O Britannien, von deiner Freiheit einen Hut voll. Deutsche Reiseberichte des 18. Jahrhunderts, München u.a. 1992 (= Bibliothek des 18. Jahrhunderts).

lung zentrale Motiv dar. In mehreren, teils sehr umfangreichen Kapiteln werden die verschiedenen herrschaftspolitischen Instanzen des Inselreiches ausführlich beschrieben, das sich als „väterliche Erbliche Monarchie“ darstelle und nach den überkommenen Gesetzen und Gewohnheiten des Landes (wozu auch die Sukzession kraft des Erbrechtes gehört) „durch ein höchstes freyes Oberhaupt“ regiert werde.¹⁹⁴³ In der Schrift geht es darum, die Charakteristika des englischen Königreiches aufzuzeigen, die vor allem in den politischen sowie gesellschaftlichen Besonderheiten zu sehen sind. Aus diesem Grund nimmt die Darstellung des englischen Verfassungssystems und damit vor allem der Institution des *King in Parliament* großen Raum ein. So wird gezeigt, wie der englische König durch seine Prärogativen „absolut“ und dennoch in seiner Gesamtwelt – allen voran der Legislative – durch die gemischte Staatsform beschränkt sein kann. Alles in allem regierten die englischen Monarchen aufgrund der im Königreich geltenden Gesetze und Gewohnheiten und könnten sich ausschließlich in gewissen Situationen ihrer Sonderrechte zum Wohle der Nation bedienen. Einzig und allein das vollständige Parlament – bestehend aus König, Ober- und Unterhaus – besitze in Bezug auf die Legislative die Oberhoheit oder genauer gesagt die Souveränität, so wie sie nicht zuletzt in der *Bill of Rights* des Jahres 1689 schriftlich fixiert wurde.

Interessant ist, dass Chamberlayne in der vorliegenden Edition – man denke an John Lockes kurz nach der Revolution entstandene, erstmals 1718 aus dem Französischen ins Deutsche übersetzte Schrift *Two Treatises of Government*¹⁹⁴⁴ und die darin enthaltenen Ansätze zu einer Theorie der Gewaltenteilung¹⁹⁴⁵ – zwischen der Legislative des vollständigen Parlamentes und der Exekutive des Königs unterscheidet und zudem von einer juristischen Gewalt (Judikative), die ebenfalls beim englischen König liegt, spricht. Zwar geht es bei Chamberlayne nicht primär um die Legitimation des Herrscherwechsels von 1688/89, aber dennoch wird dieser indirekt durch das überkommene Verfassungssystem gerechtfertigt. So findet man auch in dieser Schrift den Hinweis, dass sich König Jakob II. nicht entsprechend den Grundgesetzen verhalten habe und durch seine Flucht nach Frankreich der englische Thron vakant geworden sei. Der Herrscherwechsel ist dahingehend unproblematisch beziehungsweise bleibt unhinterfragt, weil es sich nicht um einen Umsturz der Obrigkeit handelte, sondern – gemäß der traditionellen Bedeutung des Wortes „Revolution“ – um die Wiederherstellung der nahezu 1.000 Jahre alten, überkommenen Regierungsform oder -tradition.

¹⁹⁴³ CHAMBERLAYNE / WEIßMÜLLER: *ANGLIÆ NOTITIA*, S. 138.

¹⁹⁴⁴ Vgl. MANDELARTZ, MICHAEL: Goethe, Kleist. Literatur, Politik und Wissenschaft um 1800, Berlin 2011, S. 129f. Hier findet sich der Hinweis, dass abgesehen von der ersten deutschen, mehr oder weniger unbrauchbaren Übersetzung aus dem Jahre 1718 sowie einer Kurzfassung von 1791 eine weitere Ausgabe von Lockes staats-theoretischem Werk erst 1906 erschien.

¹⁹⁴⁵ Siehe auch Fußnote 210 zur „Gewaltenteilung“.

Schon bei Chamberlayne wird die für die spätere Historiographie charakteristische englische Sonderstellung herausgearbeitet, etwa indem es mit Blick auf die politischen Partizipationsrechte heißt, dass kein Volk „so viel Fundamental und erbliche Freyheiten“¹⁹⁴⁶ genieße wie das in England, weshalb die Engländer „allen Europäischen Unterthanen überlegen“¹⁹⁴⁷ seien. Aus diesem Grund erweise sich die althergebrachte englische Monarchie, in der – einer allgemeinen Auffassung folgend – jeder Engländer direkt oder indirekt im Parlament vertreten ist, als „die gerechteste und beste [...] / derer jemals ein Volck unterthan“¹⁹⁴⁸ war.

Anhand der ausgewählten Quellenbeispiele konnte gezeigt werden, dass im Kontext der Ereignisse um die *Glorious Revolution* und das *Revolution Settlement* gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Interesse der deutschen Leser an den komplexen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen auf den Britischen Inseln weiter verstärkt wurde, denn die deutschen Schriften glaubten ja von einer entsprechenden Erwartungshaltung des Publikums ausgehen zu können. Dieses Interesse ging mit dem für die Zeit typischen (vor-)wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse an den Strukturen und der Verfasstheit anderer europäischer Staaten einher, wodurch sich die Rezipienten immer mehr eine transnationale Betrachtungsweise – etwa durch den Vergleich mit bekannten Verfassungsstrukturen oder politischen Zuständen – aneignen konnten und insofern einen nachhaltigen kulturellen Transfer erst möglich machten. Besonders die Übersetzung und Kompilation englischer (staats-)politischer Abhandlungen oder „Topographien“, die einen Einblick in die verschiedensten Bereiche des Lebens in England ermöglichten, wurden im Alten Reich veröffentlicht, um den Lesern eine Beschreibung der Andersartigkeit des englischen Faszinosums wie etwa dessen Regierungsform zu liefern. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass die übersetzten Werke von bekannten, in den Rechtswissenschaften promovierten Gelehrten stammten, die aufgrund ihrer Biographie sowohl Beziehungen zur geistigen Führungsschicht (Oxford, Cambridge) als auch staatspolitischen Spitze Englands (Königshof, *Privy Council*, Parlament) besaßen und deren Schriften vor allem durch ihre fortbestehende Aktualität (Sir Thomas Smith), ihre Auflagenstärke (Edward Chamberlayne) oder durch ihre Rezeption anderer englischer Staatstheoretiker (Henry of Bracton, Sir John Fortescue) und Staatsdokumente (z.B. die *Protestation* des Unterhauses vom Dezember 1621) zugleich einen hohen Grad an Authentizität beanspruchen konnten. Dieser Hintergrund spielte jedoch nicht nur für die Bearbeiter eine wichtige Rolle – gemeint ist der namentlich greifbare Übersetzer von Chamberlaynes Werk, Johann Benignus Weiß-

¹⁹⁴⁶ CHAMBERLAYNE / WEIßMÜLLER: *ANGLIÆ NOTITIA*, S. 577.

¹⁹⁴⁷ Ebd., S. 580.

¹⁹⁴⁸ Ebd., S. 1160.

müller –, sondern auch für die politisch oder allgemein wissenschaftlich interessierten sowie staatstheoretisch vorgebildeten deutschen Rezipienten.

Im Zentrum der Darstellung des althergebrachten englischen Verfassungssystems stand das englische Parlament mit der Institution des *King in Parliament*. Interessant ist, dass bei Edward Chamberlayne – ohne auf John Locke zu referenzieren – zwischen der „absoluten“ exekutiven sowie judikativen Gewalt des Königs mit seinen Prärogativen einerseits sowie der dem vollständigen Parlament (bestehend aus König, Ober- und Unterhaus) obliegenden Legislative als der höchsten Gewalt im Staat andererseits unterschieden wird. Dieser Sachverhalt lässt sich mit dem Begriff der „Parlamentssouveränität“ auf den Punkt bringen, auch wenn dieser Terminus nicht explizit in den Quellenbeispielen verwendet wird.

Mit Hilfe der in diesem Kapitel behandelten Schriften konnte der Herrscherwechsel in England mit den in der überkommenen Verfassung des Königreiches verankerten politischen Machtbefugnissen des Parlamentes legitimiert und zugleich die Absetzung Jakobs II. staatsrechtlich gerechtfertigt werden. Die Ereignisse von 1688/89 mussten bei den deutschen Lesern insofern herrschaftsstabilisierend wirken, als es sich nicht um einen Umsturz der Obrigkeit handelte, sondern – gemäß der älteren Bedeutung des Wortes „Revolution“ – um die Wiederherstellung der alten, für das Königreich England charakteristischen Regierungsform. Stilistisch wurde dies mit dem Motiv der Gesetzeskonformität analog zur Konstitution des Königreiches und den Besonderheiten des englischen „Statum“ begründet. So musste die Absetzung Jakobs II., der gegen das Recht verstoßen und sich gegen die Legislative gewandt hatte, als zwingend notwendig für die Bewahrung des alten politischen Systems interpretiert werden, und keineswegs als Widerstand. Indirekt tragen die Ausführungen zum englischen Staatswesen damit auch zur Klärung des Machtverhältnisses zwischen englischer Krone und Ständevertretung bei, das letztlich zu Gunsten der legislativen Souveränität des Parlamentes entschieden wird. Dieser Sachverhalt kommt implizit auch darin zum Ausdruck, dass die Neubesetzung des englischen Throns durch die herrschaftspolitisch Befugten *Lords* – nach dem König die nächsthöhere richterliche (exekutive) Gewalt im Staat – auf der Grundlage der vom Parlament erlassenen Gesetzgebung, die auch die Thronfolge miteinschließt, ausgeführt wurde, wodurch wiederum die Souveränität des englischen Parlamentes bestätigt wird.

Darüber hinaus konnte in diesem Kapitel mit der Übersetzung von Chamberlaynes „Topographie“ ein erstes Beispiel für die in der späteren Historiographie charakteristische Sonderstellung Englands respektive Großbritanniens in Form eines „Sonderweges“ identifiziert werden, welcher in erster Linie auf einem Vergleich zwischen den kontinentalen Untertanen und dem englischen Volk basiert, dem umfassende politische Partizipationsrechte zugeschrieben wird.

2.4 DER BEGINN DER DEUTSCHSPRACHIGEN HISTORIOGRAPHIE ÜBER DAS KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN IM 17. JAHRHUNDERT

Bereits unmittelbar nach und aus Anlass der Inthronisierung Wilhelms III. und Marias II. erschienen im deutschen Sprachraum mehrere umfangreiche historiographische Werke, in denen die Geschichte der drei Inselreiche England, Schottland und Irland – spätestens jetzt unter der Bezeichnung „Großbritannien“ zusammengefasst – mit Schwerpunkt auf die politisch-religiösen Ereignisse des 17. Jahrhunderts dargestellt wurden. In diesem Kapitel geht es vor allem um die Frage, wie die beiden Großereignisse aus deutscher Perspektive wiedergegeben, bewertet und in ihrer spezifischen Lesart konserviert wurden. Damit richtet sich der Blick darauf, welche verschiedenen Wahrnehmungsmuster sich gerade aus der Gesamtschau erkennen lassen und worin die – anzunehmenden – unterschiedlichen Interpretationen begründet liegen. Folgende Fragen sollen bei der Analyse als Leitfaden dienen:

- Wer waren die Verfasser der Werke und wie positionierten sie sich? Wie nahe – zeitlich, räumlich, konfessionell, ideell – standen sie den Ereignissen?
- Auf welche Art und Weise vermittelten sie die Geschichte? Inwiefern gingen sie auf die Hintergründe und Ursachen der „Revolutionen“ näher ein oder analysierten diese?
- Auf welche Quellen griffen die Verfasser zurück und welche Bedeutung kam der akzidentiellen zeitgenössischen Publizistik im Gesamtspektrum der Historiographie am Ende des 17. Jahrhunderts (und darüber hinaus) zu?
- Mit welchen Termini oder Schlüsselbegriffen, Motiven, Attribuierungen, Topoi, Stereotypen und Narrativen wurde gearbeitet? Welche Lesarten von „Revolution“ finden sich hier begründet und inwiefern sind diese von dem jeweiligen Stand der „Revolution“ – etwa kürzlich oder länger abgeschlossen oder noch andauernd – abhängig?
- Inwiefern wird hier schon der Begriff „Revolution“ in seinem spätneuzeitlichen Sinne angewandt? Kann gerade in Bezug auf die Verwendung des Revolutionsbegriffes von einer Zäsur in der betreffenden historiographischen Bewertung gesprochen werden?
- Welche Intentionen verfolgten die ersten historiographischen Werke zur „Gesamtgeschichte“ Großbritanniens im 17. Jahrhundert? Welches Zeitbewusstsein lässt sich daraus ablesen und welche Leserschaft wurde damit vermutlich angesprochen?
- Inwiefern werden in den Werken verschiedene Herrschaftstheorien und -modelle diskutiert und welche antizipierbaren Auswirkungen hatten die am Ende des 17. Jahrhunderts verfassten Werke auf die spätere (geschichtswissenschaftliche) Rezeption und Interpretation der „Englischen Revolutionen“ und das deutsche politische Denken?

Der Schriftsteller und Polyhistor Eberhard Werner Happel, der gleich mehrere historiographische Werke über das 17. Jahrhundert im Allgemeinen und das Königreich Großbritannien im Besonderen verfasste, war zu seinen Lebzeiten einer der produktivsten und „weitestverbreiteten Romanschriftsteller“¹⁹⁴⁹, der noch bis weit ins nachfolgende Jahrhundert zu den „meistgelesenen Literaten“¹⁹⁵⁰ gehörte. Sein umfangreiches Werk wurde später von namhaften Autoren der deutschen Literaturgeschichte wie etwa Johann Gottfried von Herder (1744-1803), Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832), Jacob Grimm (1785-1863) und Wilhelm Grimm (1786-1859), Johann Ludwig Uhland (1787-1862), Joseph von Eichendorff (1788-1857) und Arno Schmidt (1914-1979) – also weit über das 18. Jahrhundert hinaus – rezipiert.¹⁹⁵¹

Eberhard Werner Happel wurde 1647 im hessischen Kirchhain als Sohn des lutherischen Pfarrers Martin Happel geboren und verbrachte seine Kindheit und Jugend in den Dörfern und Kleinstädten um Marburg.¹⁹⁵² Nach einer wahren „Bildungsodyssee durchs Marburger Land“ (Gerd Meyer) mit immer wieder wechselnden Ausbildungsstätten können der Besuch des Marburger Pädagogiums (1658/59) und der Ehzeller Lateinschule (1659-1663) als die zwei zentralen Bildungsstationen des späteren Vielschreibers angeführt werden.¹⁹⁵³ 1663 immatrikulierte sich Eberhard Werner Happel an der Marburger Universität, wo er zunächst Jura studierte, bald aber schon zu den Naturwissenschaften wechselte. Aus finanziellen Gründen war ein Abschluss des Studiums jedoch nicht möglich und Happel sah sich ab 1666 gezwungen, seinen Lebensunterhalt als Hofmeister zu verdienen. Zwar nahm er 1673 sein Studium in Kiel vorübergehend wieder auf, musste aber auch dieses Mal seiner Erwerbstätigkeit als Hauslehrer (bis 1679) und den ersten Versuchen als Berufsschriftsteller den Vorzug geben.¹⁹⁵⁴

¹⁹⁴⁹ BAUER, MARKUS: Schule des barocken Schriftstellers. Eberhard Werner Happel, in: Bauer, Markus: Passage Marburg. Ausschnitte aus vierundzwanzig Lebenswegen, Marburg 1994, S. 56-65, Zitat S. 57. Zur Biographie siehe ferner SINGER, HERBERT: Artikel „Happel, Eberhard Werner“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 644f. sowie SCHUWIRTH, THEO: Eberhard Werner Happel (1647-1690). Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des siebzehnten Jahrhunderts, Marburg 1908.

¹⁹⁵⁰ MEYER, GERD: Vom Lehrreichen Marburgischen Parnasso in die Weltbekannte Stadt Hamburg. Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel (1647-1690), in: Berns, Jörg Jochen (Hg.): Marburg-Bilder. Eine Ansichtssache. Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten. Band 1, Marburg 1995 (= Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur; 52), S. 265-292, hier S. 267.

¹⁹⁵¹ Vgl. BAUER: Schule des barocken Schriftstellers, S. 62f.; MEYER: Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel, S. 290.

¹⁹⁵² Vgl. DÜNNHAUPT, GERHARD: Personalbibliographien zu den Drucken des Barock. Dritter Teil. Franck-Kircher, 2., verb. u. wesentl. verm. Aufl. des Bibliographischen Handbuches der Barockliteratur, Stuttgart 1991 (= Hiersemanns bibliographische Handbücher; 9), Eintrag zu Eberhard Werner Happel auf S. 1952-1968, hier S. 1952; SCHINKEL, ECKHARD: Artikel „Happel, Eberhard Werner“, in: Bircher, Martin (Hg.): Deutsche Schriftsteller im Porträt. Das Zeitalter des Barock, München 1979 (= Beck'sche Schwarze Reihe; 200), S. 82f.; BAUER: Schule des barocken Schriftstellers, S. 56f.

¹⁹⁵³ Vgl. MEYER: Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel, S. 274f., Zitat S. 268.

¹⁹⁵⁴ Vgl. BAUER: Schule des barocken Schriftstellers, S. 56; MEYER: Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel, S. 276, 279; DÜNNHAUPT: Eintrag zu Eberhard Werner Happel, S. 1952.

Im Jahre 1668 verließ Eberhard Werner Happel seine Heimat und ging nach Hamburg. Kurz nach seiner Heirat 1679 reiste er mit seiner Frau Margaretha aus familiären Gründen zeitweilig nach Hessen, bevor beide – vermutlich im Herbst 1680 – mit ihrem erstgeborenen Kind endgültig nach Hamburg zurückkehrten und Happel dort eine Laufbahn als hauptberuflicher Schriftsteller begann.¹⁹⁵⁵ Die Hansestadt bot hierzu ein günstiges Umfeld: Nicht nur, dass Hamburg als Umschlagplatz von Nachrichten aus aller Welt diene, sondern auch, dass hier eine gute Infrastruktur aus Druckern und Verlegern bestand, die einen florierenden Buchmarkt begünstigte. Für den Erfolg des Berufsschriftstellers war demnach eine enge Zusammenarbeit mit den ansässigen Verlagshäusern notwendig, die neben den zu berücksichtigenden Leserinteressen in den meisten Fällen auch eine gewisse Abhängigkeit von den Vermarktern der Druckerzeugnisse mit sich brachte. Vor diesem Hintergrund begann Happel wahrscheinlich ab 1681 eine Kooperation mit dem bekannten niederländischen Drucker und Verleger Thomas von Wiering.¹⁹⁵⁶

Happels Werk bedient eine ganze Bandbreite an Gattungen: historische Relationen, Chroniken, Kompilationen, Sachbücher, Kosmographien, imaginäre Reisebeschreibungen, Kuriositätensammlungen und allen voran diverse Romane.¹⁹⁵⁷ Hiervon verfasste er insgesamt zwölf an der Zahl, die sich nach Meyer in vier Gruppen einteilen lassen¹⁹⁵⁸: Erstens die vier zwischen 1673 und 1689 entstandenen geographischen Informationsromane, die den Leser anhand einer rahmengebenden Heldengeschichte über die Geographie und Geschichte ferner Länder informieren sollten.¹⁹⁵⁹ Zweitens die beiden Kriegerromane, in denen die Ereignisse des Französisch-Niederländischen Krieges (1672-1679) sowie des Zweiten Türkenkrieges (ab 1683) und des Kuruzzenaufstandes – in Liebesgeschichten eingebettet – dargestellt wur-

¹⁹⁵⁵ Vgl. BAUER: Schule des barocken Schriftstellers, S. 56; MEYER: Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel, S. 279-281.

¹⁹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 281.

¹⁹⁵⁷ Vgl. MEIERHOFER, CHRISTIAN: Allerhand Begebenheiten. Happels so genannte Europäische Geschicht-Romane als Wissensfundus, in: Schock, Flemming (Hg.): Polyhistorismus und Buntschriftstellerei. Populäre Wissensformen und Wissenskultur in der Frühen Neuzeit, Berlin u.a. 2012 (= Frühe Neuzeit. Edition Niemeyer; 169), S. 230-251, hier S. 236; DÜNNHAUPT: Eintrag zu Eberhard Werner Happel, S. 1952; BAUER: Schule des barocken Schriftstellers, S. 56. Siehe ferner SCHOCK, FLEMMING: Von Kirchhain in die Welt. Aspekte der barocken Kosmographie am Beispiel Eberhard Werner Happels (1647-1690), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 56 (2007), S. 49-72. Zu Happels Verständnis der Romangattung siehe TATLOCK, LYNNE: The Novel as Archive in New Times, in: Daphnis 37 (2008), S. 351-373. Darüber hinaus definiert MEIERHOFER: Allerhand Begebenheiten, S. 238f. Happels Romanverständnis wie folgt: „Für Happel ist der Roman dasjenige Genre, in dem unterschiedlichste Texte durch Kompilation eingezogen werden können, so dass sich ein Fundus aus chronikalischem, geographischem, geschichtlichem und damit polyhistorischem Wissen ergibt. Eine rhetorische oder formale Ausgestaltung wird der Vermittlung und Popularisierung dieses Wissens hintangestellt. Happels Romane offerieren eine Kenntnis von Welt, die zuallererst eine Kenntnis von Texten ist.“

¹⁹⁵⁸ Vgl. MEYER: Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel, S. 282.

¹⁹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 282-284. Die Titel der vier Romane lauten: „Der Asiatische Onogambo“ (1673), „Der Europäische Toroan“ (1676), „Der Insulanische Mandorell“ (1682) und „Der afrikanische Tarnolast“ (1689).

den.¹⁹⁶⁰ Drittens sind die insgesamt fünf europäischen, jeweils rund 1.600 Seiten umfassenden Geschichtsromane zu nennen, die ab 1685 als Serie erschienen und auch noch nach Happels Tod 1690 fortgesetzt wurden. Gegenstand dieser je aus vier Teilen bestehenden, vierteljährlich erschienenen Werke waren die Ereignisse des betreffenden Jahres, die auch hier – aus pädagogischen Gründen – in eine Romanhandlung eingebettet wurden.¹⁹⁶¹ Meyer beschreibt die Struktur dieser Romane, die sich auch auf andere Werke Happels übertragen lässt, als eine „Aneinanderreihung von Novellen, also 'Zeitungen'“: „Das Entscheidende sind, als Dokumente der Wirklichkeit, die einzelnen Beiträge; [...] er [Happel] läßt seine Romane zerfallen in eine Novellenfolge, in Szenen und Szenerien, zusammengehalten nur durch einzelne Personen und die Informationsbegierde der Leser.“¹⁹⁶² Der 1691 erschienene Roman *Der Engelländische Eduard*¹⁹⁶³, dessen Titel erkennen lässt, dass im Kontext des Jahres 1690 auch die englischen Ereignisse behandelt werden, wird an späterer Stelle behandelt, da er – posthum erschienen – nicht mehr sicher dem bereits am 15. Mai des genannten Jahres verstorbenen Eberhard Werner Happel zugeordnet werden kann.¹⁹⁶⁴ Viertens und letztens ist noch Happels akademischer Roman von 1690 zu nennen, der mit den Worten Meyers „die Funktionen einer Schwanksammlung und eines lehrhaften Kompendiums des Universitätslebens in Vergangenheit und Gegenwart“ vereinte und zudem „einen erheblichen Teil der bildungskritischen Literatur des 17. Jahrhunderts“ reflektierte.¹⁹⁶⁵

¹⁹⁶⁰ Vgl. ebd., S. 284. Die Titel der beiden Romane lauten: „Christlicher Potentaten Kriegs-Roman“ (2 Bände, 1681) und „Der Ungarische Kriegs-Roman“ (6 Bände, 1685-1697).

¹⁹⁶¹ Vgl. ebd., S. 284-287. Die Titel der fünf Romane lauten: „Der Italiänische Spinelli“ (4 Bände, 1685/86), „Der Spanische Quintana“ (4 Bände, 1686/87), „Der Frantzösische Cormantin“ (4 Bände, 1687/88), „Der Otomannische Bajazet“ (4 Bände, 1688/89) und „Der Teutsche Carl“ (4 Bände, 1690). Eine ausführliche Behandlung der Geschichtsromane bei DAMMANN, GÜNTER: '...guts Neues von den Europäischen Sachen'. Zeitungen im Geschicht-Roman von Eberhard Werner Happel, in: Bauer, Volker / Böning, Holger (Hgg.): Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit, Bremen 2011 (= Presse und Geschichte – Neue Beiträge; 54), S. 235-268.

¹⁹⁶² MEYER: Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel, S. 287.

¹⁹⁶³ [HAPPEL, EBERHARD WERNER?]: *Der Engelländische EDUARD, Oder so genannter Europæischer Geschichte=ROMAN, Auf Das 1690. Jahr; In welchem Neben deß Königreichs Groß=Brittannien Merckwürdigkeiten / die Denckwürdigste Kriegs= und Politische Staats=Sachen / Wunder=Geschichten / Glück= und Unglücks= auch hohe Todes=Fälle / ingleichem was sonst in diesem Jahr in EUROPA Notabels sich zugetragen / neben mehr andern Curiosen Begebnüssen und Leß=würdigen Materien / unter einer angenehmen Schreib=Art / nach Weise der vorigen Geschicht=Romanen / beschrieben wird / von E. G. H. ULM / druckts und verlegt Matthaüs Wagner / 1691.* HAB Wolfenbüttel: 48.17 Eth. (1) [Teil 1]. Ein weiteres Exemplar des 1. Teils ebd. unter der Signatur Lo 2591 (1). Teil 2 findet sich ebd. unter den Signaturen 48.17 Eth. (2) und Lo 2591 (2). Teil 3 ebd. unter der Signatur Lo 2591 (3) sowie Teil 4 ebd. unter der Signatur Lo 2591 (4). Bibliographische Angaben bei DÜNNHAUPT: Eintrag zu Eberhard Werner Happel, S. 1966, Nr. F2.

¹⁹⁶⁴ Vgl. ebd., S. 1966, Nr. F2 (aufgelistet unter dem Abschnitt „Fehlzitate und unsichere Attributionen“). Dünnhaupt verweist darauf, dass der Verleger Wagner die Initialen Happels aus verkaufstechnischen Gründen noch eine Zeit lang bei der Veröffentlichung kompilierter Zeitromane beibehielt.

¹⁹⁶⁵ MEYER: Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel, S. 287.

Bevor die Großbritannien betreffenden Schriften ausführlicher behandelt werden, soll noch kurz auf die *Relationes Curiosae* (5 Bände, 1683-1691), die auch im Ausland eine große Resonanz erzielten und für die Happel bekannt war, eingegangen werden. Zu diesen liegen bereits zahlreiche literar- beziehungsweise pressehistorische Studien vor, die ein umfassendes Bild des Autors und seines Schaffens im Kontext des sich formierenden Zeitungswesens vermitteln.¹⁹⁶⁶ Die anfangs bogenweise einmal pro Woche als Beilage zum *Relations-Courier* erschienenen und anschließend zusammengebunden bei den Buchmessen verkauften *Relationes Curiosae* behandelten verschiedenste Themen geographischer, historischer, naturwissenschaftlicher und ethnographischer Natur. Besonders diese Relationen machen Happels Verständnis von Autorschaft, das auch für die nachfolgend behandelten Werke zentral ist, deutlich. So ging es dem Vielschreiber, wie Meyer nachgewiesen hat, nicht so sehr um Originalität, sondern in erster Linie um das bewusste Auswählen, Anordnen und Neugestalten von bereits vorhandenen Texten und Druckerzeugnissen.¹⁹⁶⁷ So lässt sich erklären, warum sich in Happels historiographischen Werken zu Großbritannien zahlreiche Auszüge bis hin zu ganzen Dokumenten, wie sie etwa in den vorangegangenen Kapiteln behandelt wurden, (nahezu) in ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben beziehungsweise kompiliert finden.

Doch nicht nur in den hier untersuchten Werken bildete Happel die Ereignisse im Großbritannien des 17. Jahrhunderts ab, sondern er bettete diese auch in seine Geschichtsromane ein. Auf rund 50 Seiten wird im dritten Band des „Spinelli“ die *Monmouth Rebellion* anhand erneut abgedruckter Flugschriften, die schon 1685 als eigenständige Publikationen im Verlag von Wiering erschienen waren, rekonstruiert; und die Nachrichten über die *Glorious Revolution* finden sich zudem im zweiten Band des „Bajazet“ auf etwa 40 Seiten dargestellt.¹⁹⁶⁸

Wie Meyer feststellt, können über die tatsächliche Leserschaft Happels, die Dünnhaupt in dem „bildungshungrigen Mittelstand“¹⁹⁶⁹ sieht, lediglich Vermutungen angestellt werden. Wie aus mehreren seiner Vorreden ersichtlich wird, wendet sich Happel meist an den „curieux“, den wissbegierigen Leser. In seiner Einleitung zu der erst 1692 veröffentlichten *Historia Moderna Europae* adressiert der Polyhistor jedoch explizit alle Stände und Gesellschaftsschichten. Eine Analyse der Ausleihbücher der Wolfenbütteler Bibliothek von Mechthild Raabe für den Zeitraum 1714-1799 zeigt, dass die Werke Eberhard Werner Happels zu den

¹⁹⁶⁶ Siehe SCHOCK, FLEMMING: Die Text-Kunstammer. Populäre Wissenssammlungen des Barock am Beispiel der 'Relationes Curiosae' von E. W. Happel, Köln u.a. 2011 (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte; 68); EGENHOFF, UTA: Berufsschriftstellertum und Journalismus in der Frühen Neuzeit. Eberhard Werner Happels *Relationes Curiosae* im Medienverbund des 17. Jahrhunderts, Bremen 2008 (= Presse und Geschichte; 33).

¹⁹⁶⁷ Vgl. MEYER: Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel, S. 288f.

¹⁹⁶⁸ Vgl. DAMMANN: Zeitungen im Geschicht-Roman von Eberhard Werner Happel, S. 247.

¹⁹⁶⁹ DÜNNHAUPT: Eintrag zu Eberhard Werner Happel, S. 1952.

drei häufigsten Ausleihbeständen im 18. Jahrhundert zählten und dass seine Leser in der Regel dem (Klein-)Bürgertum angehörten.¹⁹⁷⁰

Darüber hinaus sei noch ein kurzer Blick auf die Schreibintentionen des Polyhistor gerichtet. Wie etwa die Einleitung zum Werk *FORTUNA BRITANNICA*¹⁹⁷¹ belegen wird, bietet die positiv gewendete „permanente Veränderung von Welt“, durch die es allerhand Neues zu berichten gibt, bei Happel das zentrale Moment des Schreibenanlasses.¹⁹⁷² Zwar bestand ein wesentlicher Grund seines immensen Schaffens in der materiellen Existenzsicherung, doch – wie Dammann anhand der Vorreden für die beiden Geschichtsromane „Quintana“ und „Cormantin“ belegen konnte – war „der unermüdlich Schreibende von der Schlüsselfunktion des Geschichtsbewusstseins für die Orientierung des Subjekts in der Welt überzeugt“.¹⁹⁷³ Dammann verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bei Happel „nicht der Kirche als Bewahrerin und Mittlerin der christlichen Lehre, sondern der Geschichtsschreibung die Aufgabe zugesprochen wird, das Wissen einer Population von ihrer Herkunft und damit von ihren Normen zu sichern“¹⁹⁷⁴. In diesem Sinne betone Happel „mit seinem literarischen Programm nichts geringeres als die Funktion des kollektiven Gedächtnisses für das Bewusstsein einer kulturellen Identität“¹⁹⁷⁵. Darüber hinaus verstand sich Happel, so lässt es sich nach Dammann aus zwei Textstellen einmal im „Bajazet“ und einmal im „Spinelli“ ablesen, „in seiner Produktion als Schriftsteller zum andern durch ein markantes Zeitbewusstsein bestimmt“¹⁹⁷⁶:

Die eigene Zeit ist eine Zeit, in der immens viel und immens Wichtiges geschieht. [...] Bei Happel und in seinem Umkreis besteht ein Sensorium für die Besonderheit der eigenen Zeit, für ihre Unvergleichbarkeit mit früheren Stufen der Geschichte, für das Tempo und das Gewicht ihrer Veränderungen. Die Welt ist in den Augen der Zeitgenossen dabei, eine gänzlich und unabsehbar andere zu werden. Man kann kaum umhin, dies ein Bewusstsein der eigenen 'Modernität' zu nennen.¹⁹⁷⁷

¹⁹⁷⁰ Vgl. MEYER: Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel, S. 289f.

¹⁹⁷¹ HAPPEL, EBERHARD WERNER: *FORTUNA BRITANNICA, oder Brittanischer Glücks=Wechsel: Fürstellend Eine kurtzbündige Beschreibung aller Königen von Engelland / und des schier stets unglückseeligen Hauses STUART. Insonderheit aber den ausführlichen Lebens=Lauf CAROLI II. und des jüngst unglücklich entwichenen Königs JACOBI II. welcher gestalt nemlich dieselbe so wohl / als Jhro Durchleuchtige Vorfahren vielfältigen Revolutionibus unterworfen gewesen: Fortgesetzt / biß zur Erhebung des jetzigen großmächtigen Königs Wilhelm von Oranien. Alles aus bewehrten Historicis und andern Scriptoribus, insonderheit aus den Actis des Parlements in Engelland unpartheyisch auffgesetzt / und mit vielen Kupffern ausgezieret. Von EVERHARDO GUERNEO HAPPELIO. HAMBURG. Bey Thomas von VViering, im gülden A, B, C. SUB Göttingen: 8 H BRIT UN VI, 220:6 (1-4). Bibliographische Angaben bei DÜNNHAUPT: Eintrag zu Eberhard Werner Happel, S. 1963, Nr. 18.I.*

¹⁹⁷² Vgl. MEIERHOFER: Allerhand Begebenheiten, Zitat S. 239.

¹⁹⁷³ DAMMANN: Zeitungen im Geschicht-Roman von Eberhard Werner Happel, S. 265.

¹⁹⁷⁴ Ebd., S. 265f.

¹⁹⁷⁵ Ebd., S. 266.

¹⁹⁷⁶ Ebd.

¹⁹⁷⁷ Ebd.

Genau dieses Zeitbewusstsein lässt sich sehr deutlich in der zweibändigen Chronik zur Geschichte Großbritanniens erkennen, deren erster Teil 1689 unter dem Titel *FORTUNA BRITANNICA* erschien. Die Bedeutung des Werks besteht laut Hans-Christof Kraus darin, dass Happel „nicht nur eine erste Beschreibung der neuesten politischen Wandlungen des Inselreichs“ gab, sondern „das jüngste Geschehen bereits in den Rahmen der neueren Geschichte Englands“ einordnete und Großbritannien „als das europäische Land der Revolutionen par excellence deutete“.¹⁹⁷⁸ So schreibt Happel in seinem „Vor=Bericht“¹⁹⁷⁹ an den „Geneigte[n] Leser“:

Wann ein Reich jemahlen gefährlichen Revolutionibus unterworffen gewesen / so ist solches fürnemlich das Reich von Groß=Brittannien gewesen. Dessen letzte noch nicht völlig abgelebte weit außsehende grosse Revolution uns Gelegenheit gegeben hat zu folgendem Tractat, den wir den Brittanischen Glücks=Wechsel nennen / was darinn von Anfang her vor gewaltige / dem Leser entsetzliche Veränderungen biß auff diese letzte Zeit vorgefallen / wird man aus gegenwärtigem Tractat zu ersehen haben [...].¹⁹⁸⁰

Anstelle eines klassischen Vorberichtes folgt anschließend eine kurze und allgemeine Charakterisierung der drei Königreiche, die die zusammengesetzte Monarchie Großbritannien bilden. Happel beginnt mit einer geographischen Beschreibung der einzelnen Landesteile und Grafschaften, die er um nähere Angaben zur Beschaffenheit der drei Nationen ergänzt: die Anzahl der Kirchspiele, die Mentalität, Charaktereigenschaften und Gewohnheiten der Einwohner, ihr Temperament und ihre Einstellung zur Arbeit, ihr militärisches und handwerkliches Geschick, ihre verschiedenen Konfessionen, Ess- und Trinkgewohnheiten, die Neigung zum Sektentum bei den Engländern, die Unterschiede zwischen den drei Nationen und Reichen etwa hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit, Tier- und Rohstoffbestände sowie des Handels und schließlich einige Angaben zu den Kolonien.¹⁹⁸¹ Mit Blick auf die nachfolgende Darstellung der britischen Geschichte und der beiden „Revolutionen“ beschreibt Happel die Engländer so, dass sie „mehr als zu viel geneigt [seien] / neue Händel anzufangen / weswegen auch ihre Könige niemahl in voller Sicherheit sitzen können / sondern allwege ein wachendes Auge haben müssen / auff den unbändigen und unbeständigen Geist ihrer Unterthanen“¹⁹⁸². Die Schotten seien „zur Auffruhr auch nicht ungeneigt / und steiffe eigensinnige Köpfe“¹⁹⁸³. Ebenso seien die Iren eine „unbändig[e] und incorrigibel[e]“¹⁹⁸⁴ Nation.

¹⁹⁷⁸ KRAUS: Englische Verfassung, S. 311.

¹⁹⁷⁹ HAPPEL: *FORTUNA BRITANNICA*, fol. D(2)^R-D(4)^V.

¹⁹⁸⁰ Ebd., fol. D(2)^R. Vgl. auch KRAUS: Englische Verfassung, S. 311.

¹⁹⁸¹ HAPPEL: *FORTUNA BRITANNICA*, fol. D(2)^R-D(4)^V.

¹⁹⁸² Ebd., fol. D(3)^V.

¹⁹⁸³ Ebd.

¹⁹⁸⁴ Ebd., fol. D(4)^R.

Die nachfolgende Darstellung der Geschichte Großbritanniens gliedert sich in drei Teile sowie vier beigefügte Dokumente¹⁹⁸⁵ zur jüngsten Geschichte des Reiches. Der erste Teil „Vom Anfang der Englischen Regierung“¹⁹⁸⁶ beginnt bei den Römern und der Völkerwanderung und erstreckt sich bis zur Herrschaft Königin Elisabeths I. Der zweite Teil „Handelt von dem Unglücklichen Hause STUART“¹⁹⁸⁷ und setzt beim ersten schottischen Herrscher dieses Geschlechts an. Laut Aussage des Verfassers geht es in diesem Kapitel darum zu „bezeugen / daß nicht allein dieser König [Jakob II.] / sondern alle seine Vorfahren allemahl unglücklich regiret haben“¹⁹⁸⁸. Von Bedeutung ist dieses Kapitel ab der Beschreibung der Herrschaftszeit Karls I., während der „eine gewaltige Zerrüttung“ zwischen dem König und seinem Parlament entstand, die letztlich „eine von den Denckwurdigsten [!] Revolutionen in der Welt“ zur Folge hatte.¹⁹⁸⁹ Um die Ursachen erklären zu können, greift Happel in der Geschichte kurz zurück und beschreibt die Außen- und Religionspolitik der beiden Vorgänger sowie nachfolgend und daran anknüpfend die Religions- und zunehmende außerparlamentarische Politik Karls I., die „bey dem Land einen allgemeinen Haß“ erweckte.¹⁹⁹⁰ Den Beginn der „Innländische[n] Unruhe“ markiert Happel mit der vom König angestrebten Festigung der Bischofshierarchie und des Episkopalsystems in allen drei Königreichen, konkret der geplanten Ausdehnung des englischen Kirchensystems auf Irland und Schottland, der Einführung des *Book of Common Prayer* in Schottland (1637), der darauf erfolgten Gründung des *Scottish National Covenant* (1638) und den anschließenden *Bishops' Wars* (1639/40).¹⁹⁹¹

¹⁹⁸⁵ Es handelt sich um folgende Dokumente: 1. „Krönungs-Actus Beyder Mayst. Mayst. Wilhelm des Dritten und MARIA. Zum König und Königin Von Groß=Brittannien zc. Worinnen alle von den Bischöffen / so wol in der Procession, Consacrirung, Salbung / Gebete und Eyden gepflegte Ceremonien, wie auch die von allen Cron Bedienten geleistete Huldigung und Pflicht enthalten. Wie solches in Londen zu West=Münster den 21 April Ao. 1689 vorgangen ist. HAMBURG. Gedruckt nach der Copey von Londen / und zu bekommen im gülden A, B, C. bey der Börse.“; 2. „Krönungs=Predigt / So bey der Kröhnung Wilhelm des Dritten Und MARIA II. dieses Namens / Zum König und Königin Von Engelland / Franckreich und Jrrland zc. Beschirmer des Glaubens / Jn der Abtey=Kirchen von West Münster den 21 April 1689 durch Gilbert Burnet / Lord Bischoff von Salisbury gehalten worden Jn Englischer Sprache auff Jhr. Mayst. Mayst. Außdrücklichen Befehl gedruckt / und nun ins Teutsche übersetzt. HAMBURG. Zu bekommen im gülden A, B, C. bey der Börse.“; 3. „Anhang: Einer Beschreibung Von dem Englischen Parlament“; 4. „DRACONICA Oder Ein Außzug aller Englischen PENAL-Gesetze. Die Sache der Religion betreffend: Mit beygefügtten unterschiedlichen Eyden und Testen / Als Supremacy, Allegiance u. d. g. Aus dem Englischen in Londen Ao. 1688 gedruckten Exemplar ins Teutsche übersetzt.“

¹⁹⁸⁶ HAPPEL: *FORTUNA BRITANNICA*, S. 1-38.

¹⁹⁸⁷ Ebd., S. 39-82.

¹⁹⁸⁸ Ebd., S. 40.

¹⁹⁸⁹ Ebd., S. 60.

¹⁹⁹⁰ Ebd., S. 60-62, Zitat S. 62.

¹⁹⁹¹ Ebd., S. 62f.

Nicht zuletzt deshalb und aufgrund der Ereignisse besonders des Jahres 1640 hatten die beiden Parlamentshäuser „ein schlechtes Vertrauen“ in den König und meinten, „er schmählere ihnen die Privilegien und suche sie gar zu unterdrücken“.¹⁹⁹² Der mehrjährige Bürgerkrieg, dessen zentrale Etappen Happel auf rund acht Seiten darlegt¹⁹⁹³, endete mit der Gefangennahme Karls I. durch die Schotten und dessen Auslieferung an die Engländer. In Bezug auf den Prozess und die Hinrichtung des Königs behandelnden Abschnitt¹⁹⁹⁴ ist zu sagen, dass sich Happel hier vornehmlich auf die Beschreibung der Hinrichtungsszene konzentriert und die Ereignisse um den Prozess – und damit auch die Diskussion verschiedener herrschaftstheoretischer Standpunkte – weitestgehend ausblendet. Doch bleibt die Perspektive unhinterfragbar royalistisch, denn es wird anhand der bereits bekannten, bei Happel erneut abgedruckten Publikationen aus dem Jahre 1649 – vor allem der letzten Rede und des letzten Gebetes des Monarchen¹⁹⁹⁵ – mehr als deutlich, dass der von Gott eingesetzte (implizit unschuldige) englische König unrechtmäßigerweise verurteilt und exekutiert wurde.¹⁹⁹⁶

Hiernach wendet sich Happel dem „Englische[n] Interregnum oder Zwischen=Reich“ zu.¹⁹⁹⁷ Seit dem Tod des Königs und der Abschaffung der Monarchie habe sich die Ständevertretung „Parlamentum Reipublicæ Angliæ“¹⁹⁹⁸ genannt und Oliver Cromwell sei, quasi wie „ein neuer Monarch“¹⁹⁹⁹, mit der höchsten politischen Gewalt ausgestattet worden. Er habe „nach seinem Belieben / ohne jемands Widerstand“ die drei Königreiche England, Schottland und Irland beherrscht und sei „ein außbündiger Politicus und fürtrefflicher Regent“ gewesen. Cromwell habe eine neue Verfassung, „Instrumentum protectorium“ genannt, erlassen, durch welche England, „das nunmehr hoffete / eine freye Respublicq geworden zu seyn / [...] ehe man es mercken kunte / unter die Herrschafften eines vollko[mm]enen Tyrannen“ gelangte.²⁰⁰⁰ Vor allem durch seinen Krieg gegen die Holländer habe der Protektor solches Ansehen erlangt, „daß die fürnehmsten Potentaten ihn / als einen rechtmäßigen Herren durch Ambassaden ersuchten / und seine Freundschaft begehreten“²⁰⁰¹. Nach einem, für Tyrannen ungewöhnlich, natürlichen Tod sei dem Protektor sein Sohn Richard in der Herrschaft gefolgt, der jedoch bald vom Parlament abgesetzt wurde. Danach rückte General Monck mit seinen Trup-

¹⁹⁹² Ebd., S. 64.

¹⁹⁹³ Ebd., S. 66-72.

¹⁹⁹⁴ Ebd., S. 72-76.

¹⁹⁹⁵ Ebd., S. 76f.

¹⁹⁹⁶ Siehe hierzu auch die „Declaration Königs CAROLI STUART I. welche nach seinem Tode ans Licht kommen“. Ebd., S. 78f.

¹⁹⁹⁷ Ebd., S. 80-82, Zitat S. 80.

¹⁹⁹⁸ Ebd., S. 80.

¹⁹⁹⁹ Ebd., S. 81.

²⁰⁰⁰ Ebd.

²⁰⁰¹ Ebd., S. 81f.

pen in London ein, löste das militärische Parlament auf und sorgte dafür, dass ein neues Parlament zusammentrat, von dem die Restauration der Stuart-Monarchie beschlossen wurde.²⁰⁰² Der dritte und umfangreichste Teil beginnt mit einer Kurzbiographie Karls II. und endet mit den jüngsten Ereignissen der *Glorious Revolution*.²⁰⁰³ Happel behandelt das Leben und die Herrschaftszeit des 1660 wiedereingesetzten Stuart-Königs auf 16 Seiten.²⁰⁰⁴ Doch bevor er sich danach eingehender der Regierung Jakobs II. seit 1685 widmet, schiebt er einen Exkurs zur *Exclusion Crisis* (1679-1681) ein, der vornehmlich aus dem Abdruck offizieller Parlamentsakten besteht.²⁰⁰⁵ Unmittelbar nach der Beschreibung, wie Jakob II. trotz vorhandener Bedenken ihm gegenüber dennoch zum König ernannt und gekrönt wurde und seine Regierung das erste Mal zusammentrat²⁰⁰⁶, wendet sich der Verfasser der *Monmouth Rebellion* zu.²⁰⁰⁷ Auch wenn hier zahlreiche Dokumente kompiliert sind, die sowohl aus der Perspektive Jakobs II. als auch der des Herzogs von Monmouth berichten, bezieht der Verfasser nicht ausdrücklich Stellung zu den Ereignissen. Zwar wird Monmouth als „ältester und natürlicher Sohn“ König Karls II. vorgestellt, „der aber allemahl fest darauff bestund / daß der König mit seiner Mutter ehelichen copulirt gewesen“²⁰⁰⁸, jedoch werden dessen Legitimität und Anspruch auf den Thron an keiner Stelle weiter diskutiert. Vielmehr endet der Abschnitt zur Rebellion mit einer Erklärung des Herzogs von Monmouth, dass ihm der Königstitel mit Gewalt aufgedrängt und er gegen seinen Willen zum König proklamiert worden sei. Außerdem habe ihm der verstorbene König gesagt, er sei niemals mit seiner Mutter verheiratet gewesen.²⁰⁰⁹ Diese Aussage wird von einer Kopie des Briefes Monmouths an den König vom Juli 1685 ergänzt. Hier bezeichnet der Herzog das Ergreifen der Waffen gegen den Monarchen als „Unrecht“ und führt sein „Unglück“ darauf zurück, dass er „einige erschreckliche Leute“ getroffen habe, „welche mich Dinge von Ew. Mayest. zu glauben beredeten / und so viel falsche Beweißthümer gaben / daß ich dadurch vollkommlich verleitet worden bin“.²⁰¹⁰ Nachdem aber Jakob II. „sich auff dem Reichs Thron gnugsamb befestiget hatte“, habe er sich von seinen katholischen Räten, allen voran seinem Beichtvater Pater Peter, „zu gefährlichen Anschlägen wieder des Reichs Privilegia und insonderheit wieder die Protestantische Religion

²⁰⁰² Ebd., S. 82.

²⁰⁰³ Ebd., S. 83-206/208. Ab Seite 97 sind die Seiten falsch paginiert. Die Seiten 95 und 96 existieren doppelt. Daher werden nachfolgend einmal die abgedruckte Paginierung sowie – nach einem Schrägstrich – die der tatsächlichen Nummerierung entsprechenden Ziffern angegeben.

²⁰⁰⁴ Ebd., S. 83-97/99.

²⁰⁰⁵ Ebd., S. 97/99-100/102.

²⁰⁰⁶ Ebd., S. 101/103-106/108.

²⁰⁰⁷ Ebd., S. 106/108-125/127.

²⁰⁰⁸ Ebd., S. 106/108.

²⁰⁰⁹ Ebd., S. 122/124.

²⁰¹⁰ Ebd., S. 124/126.

der Englischen Kirchen verleiten“ lassen und versucht, sein Reich wieder zum Katholizismus zurückzuführen. Zu diesem Zweck versuchte er „indirecte“, die Engländer durch die Einführung der Gewissensfreiheit von sich zu überzeugen, aber sein Ziel habe in erster Linie darin bestanden, „den Papisten einen freyen Zutritt in Engelland zu machen“ und sie somit auch – entgegen der geltenden Gesetze – in höhere Ämter berufen zu können.²⁰¹¹

Um „seine Autorität allgemach weiter zu extendiren“, habe der englische König damit begonnen, verschiedenen Städten – so auch London – ihre Privilegien zu nehmen und dahingehend in ihre „Freyheiten“ einzugreifen, dass er diesen sowie anderen Korporationen „Papisten“ vorsetzte, „wodurch die Engelländer / [...] gewaltig erhitzt wurden“. So habe Jakob II. „in der fürgenommenen Souverainität allgemach den Meister“ gespielt. Vor allem im letzten Jahr seiner Regierung (1688) habe er „das schärfste vor die Hand genommen / das Land umb seine Freyheiten zubringen / und die Religion gänzlich unter die Füße zulegen“.²⁰¹²

Mit Blick auf die folgenden „revolutionären“ Ereignisse beschreibt Happel im Anschluss ausführlich „das unglückliche Jahr Königs JACOBI II. STUART“, wobei er auch hier hauptsächlich auf die religionspolitische Komponente seiner Herrschaft eingeht, deren Sprengkraft allen voran in dem zunehmenden Widerstand der (Erz-)Bischöfe zum Ausdruck kam.²⁰¹³ Zur Geburt des Prinzen Jakob-Eduard, die ebenfalls 1688 erfolgte, bemerkt Happel lediglich, dass „darüber doch hernach so viel disputirens gewesen“ sei; auf die ausführliche Diskussion um dessen Legitimität geht er an dieser Stelle jedoch nicht näher ein.²⁰¹⁴

Da Jakob II. seit seiner Krönung und dem Sieg über die Rebellen um den Herzog von Monmouth „nichts anders gesucht [habe] / als wie er des Reichs Privilegien umbstossen / sich Souverain machen / und die Protestantische Religion gänzlich in seinen Königreichen vertilgen möchte“, hätten sich „Groß und Klein“ im Reich schließlich „nach einem außländischen Erlöser“ umgesehen. Der Prinz von Oranien sei durch viele Denkschriften ersucht worden, „das Königreich auß den letzten Zügen zuretten / und durch seine Ankunfft demselben seine vorige Freyheiten / Gesetze / Religion so gar ein neues Leben wieder zu ertheilen“.²⁰¹⁵ Gerade im Kontext der beginnenden *Glorious Revolution* sowie ihrer Legitimation greift Happel, noch mehr als zuvor, auf den Abdruck zentraler Dokumente zurück, so etwa das „Englische MEMORIAL; So die Protestanten der Englischen Kirchen an Se. Hoheit den Printzen und die

²⁰¹¹ Ebd., S. 134/136. Nachfolgend findet sich ein Abdruck der „Declaration wegen Freyheit der Religionen in Engelland“ (ebd., S. 134/136-135/137) vom Februar 1687.

²⁰¹² Ebd., S. 137/139.

²⁰¹³ Ebd., S. 142/144-156/158, Zitat S. 142/144.

²⁰¹⁴ Ebd., S. 156/158-157/159, Zitat S. 156/158. Lediglich auf S. 160/162 findet sich hierzu die Bemerkung: „Der Königliche so genannte Printz von Wallis kam auch dem Reich und denen / so daran gelegen / verdächtig vor“.

²⁰¹⁵ Ebd., S. 160/162.

Printzessinn von Oranien übergesandt haben“²⁰¹⁶ mit der anschließenden Unterstützungszusage des Oraniers oder dessen öffentlicher Rechtfertigung für die Invasion Englands²⁰¹⁷.

Ausführlich beschreibt Happel vor diesem Hintergrund die letzten politischen Rettungsversuche Jakobs II. zum Beispiel durch die Einberufung eines Parlamentes²⁰¹⁸ sowie dann, nach deren Scheitern, „Die Flucht des Königs und der Königin“²⁰¹⁹.

In der ebenfalls wiedergegebenen Deklaration der geistlichen und weltlichen *Lords* vom Dezember 1688 danken diese Wilhelm von Oranien für sein „glorieuses Dessen“ zwecks Erlösung der drei Königreiche „von dem Pabstthumb und Sclaverey“ sowie dessen Vorhaben zur Einberufung eines „freyen“ Parlamentes mit dem Ziel, die Gesetze, Religion und Freiheiten des Königsreiches wieder „auff einen festen und warhafften Grund zu setzen“.²⁰²⁰ Diese Deklaration wird durch eine „Adresse“ ergänzt, in der die im Oberhaus versammelten *Lords* Wilhelm von Oranien darum bitten, „die Administration der publiques Affaires / so wol civil als militaire“ bis zur Einberufung des nächsten Parlamentes im Januar 1689 zu übernehmen²⁰²¹; danach folgt die betreffende „Address zu Beruffung eines Parlaments“²⁰²². Der Verfasser druckt zudem das entsprechende Antwortschreiben des Prinzen von Oranien ab, in dem er verspricht, so viel als notwendig dafür zu tun, „den Friede[n] der Nation in Sicherheit zu stellen“ und sich allen Gefahren zur Beschirmung der englischen Gesetze und Freiheiten sowie des Protestantismus zu unterwerfen.²⁰²³

Die Beschreibung des „glückselige[n] neue[n] 1689 Jahr[s]“²⁰²⁴ für den Oranier und England beginnt Happel mit der folgenden, für die Deutung der Ereignisse zentralen Aussage:

Am 28 ward im General-Congressu resolvirt, daß der König JACOBUS II. getrachtet / die Constitution der Regierung durch Brechung des Original-Contracts zwischen dem König und seinem Volck das Unterste zu Oberst zu kehren / die Fundamental-Gesetze durch der Jesuiten und anderer heillosen Leute Rath violirt, und durch das / daß Er sich selber auß dem Königreich absentiret, das Gouvernement niedergelegt / und der Thron dadurch vacant worden.²⁰²⁵

Auf dieser Schlussfolgerung baut die Adresse der „wegen der grossen Erlösung dieses Königreichs von dem Pabstthum und arbiträren Macht“ versammelten *Lords* und *Commons* auf, in der sie Wilhelm von Oranien bitten, die Administration der drei Königreiche weiterhin zu

²⁰¹⁶ Ebd., S. 160/162-162/164.

²⁰¹⁷ Ebd., S. 162/164.

²⁰¹⁸ Ebd., S. 177/179-178/180.

²⁰¹⁹ Ebd., S. 178/180-182/184.

²⁰²⁰ Ebd., S. 182/184-185/187, Zitate S. 183/185.

²⁰²¹ Ebd., S. 185/187.

²⁰²² Ebd., S. 185/187-186/188.

²⁰²³ Ebd., S. 186/188.

²⁰²⁴ Ebd., S. 190/192.

²⁰²⁵ Ebd., S. 191/193.

übernehmen.²⁰²⁶ Diesem Gesuch stimmt der Adressat zu, betont in Bezug auf die „Außländischen Sachen“ jedoch, dass er sich nicht allein um die Großbritannien betreffenden Angelegenheiten kümmern wolle, sondern es ihm auch darum gehe, „vor die Ruhe in gantz Europa ein gut Fundament zu stabiliren“.²⁰²⁷

Doch für den nächsten Schritt, nämlich die in der Sukzession gesicherte, legitime Thronfolge des Oraniers und seiner Ehefrau, fehlt in Happels Darstellung der politischen Entscheidungen im Zuge der *Glorious Revolution* noch folgende bedeutende Erklärung, die er – unmittelbar vor der parlamentarischen Rechtfertigungsschrift – in folgendem Wortlaut präsentiert:

Nachdem also der König JACOBUS II. erkläret worden / daß er das Reich verlassen / ward im Congressu Generali scharff darüber disputiret / ob man den Thron vacant erklären solte? [...] Endlich ward decretiret, der Thron sey nicht vacant worden (allermassen solches eine Discontinuation der Succession præsupponirt hätte) und daß man den Printzen von Oranien zum würrklichen König und seine Gemahlin zur Königin krönen solte / also ist König JACOBUS II. von diesem Convent im Februario endlich würrklich abgesetzt / und dem Printzen und der Prinzessin von Oranien die Englische Cron / und Administration des Reichs / Lebenslang zu erkant / also / daß dieselbe nachgehens auff die Erben der Prinzessin und folgends auff die Prinzessin ANNA (von Dännemarck) Kinder devolvirt werden solle.²⁰²⁸

Im Anschluss druckt Eberhard Werner Happel die bereits behandelte Rechtfertigungsschrift der *Lords* und *Commons* bezüglich der Absetzung Jakobs II. ab. Sie trägt die Überschrift „Ursachen und Rechtfertigung der Lords und Gemeinen wegen Absetzung JACOBI II. welches ist eine völlige Gnugthuung an alle Printzen von Europa / und eine Beantwortung aller Auß und einheimischen Vorwürffe“²⁰²⁹. Interessant ist, dass in der Einleitung zu diesem Dokument und im Kontext der aktuellen Vorgänge von den „grösseste[n] Staats=Veränderungen“ und einer „grosse[n] Revolution“ die Rede ist, deren „Grund=Ursachen“ und „kräftige[n] Argumenta“ man in „hochwichtigen Rathschlägen und Decreten“ umsetzen müsse.²⁰³⁰

Abschließend finden sich ein paar ergänzende Informationen zur Proklamation des neuen Königspaares in England²⁰³¹, zur Zusammenstellung des neuen *Privy Council* und dessen erstem Zusammentreten²⁰³², zur Proklamation in Schottland²⁰³³, zur Reise des bewaffneten Jakob II.

²⁰²⁶ Ebd., S. 191/193-192/194, Zitat S. 191/193.

²⁰²⁷ Ebd., S. 192/194.

²⁰²⁸ Ebd., S. 193/195.

²⁰²⁹ Ebd., S. 193/195-196/198.

²⁰³⁰ Ebd., S. 193/195.

²⁰³¹ Ebd., S. 196/198-197/199.

²⁰³² Ebd., S. 197/199-198/200.

²⁰³³ Ebd., S. 198/200-199/201.

nach Irland²⁰³⁴ sowie zur erneuten Abkehr des englischen und schottischen Parlamentes von ihrem vormaligen König²⁰³⁵.

Der zweite, rund 200 Seiten umfassende Teil der Chronik erschien 1691 unter dem Titel *HIBERNIA VINDICATA*²⁰³⁶ bei Thomas von Wiering in Hamburg. Wie Happel bereits in der Vorrede angibt, konzentriert sich sein Werk auf Irland und will „den Ursprung und Anfang dieses Königreiches / dessen Länder und Städte / Sitten und Gebräuche / Alter und Abkunfft / Herrschafft und Regierung / wie auch was sonst rares und merckwürdiges darinne zu finden seyn wird / nebst dem Verlauffe der itzigen Kriege und Unruhe in selbem Königreiche“²⁰³⁷, ausführlich beschreiben.²⁰³⁸ In seiner Adresse an den „Hochgeneigte[n] Leser“ vergleicht Happel den Aufstieg und Fall von Reichen oder politischen Herrschaften mit dem langsamen Erblühen und Vergehen einer Tulpe, der Königin unter den Blumen. Analog zu diesem Bild und in Anbetracht der „itzigen Revolutionibus und Abwechselungen“ habe auch das nun „florirende“ Königreich Irland „einen geringen und verächtlichen Anfang“ genommen und sich nach und nach zu einer „Königlichen Würde und Hoheit“ entwickelt, sodass es jetzt „in seiner höchsten Blüthe / unter den erst gedachten siegreichen Helden WILHELMO“ stehe.²⁰³⁹

Der erste Teil liefert auf etwas mehr als 60 Seiten eine Beschreibung der Geographie sowie der politisch-administrativen Strukturen des Königreiches Irland.²⁰⁴⁰ Im zweiten Teil²⁰⁴¹ werden, nach einem gedrängten Überblick über das Leben Jakobs II., ausschließlich die Kriegshandlungen zwischen ihm und Wilhelm III. breit behandelt. Abschließend folgen ein dreiseitiges Register sowie ein Appendix, der aus zwei Berichten im Kontext der behandelten militärischen Aktionen besteht.²⁰⁴²

²⁰³⁴ Ebd., S. 202/204.

²⁰³⁵ Ebd., S. 206/208.

²⁰³⁶ HAPPEL, EBERHARD WERNER: *HIBERNIA VINDICATA, Oder Des Britannischen Glücks=Wechsels Anderer Theil. Fürstellend / Das durch die siegreiche Waffen Königes WILHELMI III. aus Groß=Britannien / So wohl tapffer als glücklich eroberte Königreich Irreland: Nebst dessen eigentlichem Ursprunge / Alter / Gelegenheit / Königen / Herrschafften / Fruchtbarkeit / Ländern / Städten / Flüssen / Brunnen und Eyländern: Auch / was sonst rares und merckwürdiges darinnen zu sehen; Und die so wohl vor Alters / als itzt geführte Krieger=Geschichte. Darbey ein Appendix, der neulich entdeckten Conspiration wieder itzige Königl. Regierung und Protestantische Religion. Mit vielen Kupffern und Conterfaiten gezieret. HAMBURG, Gedruckt und verlegt durch Thomas von Wiering, im güldenen A, B, C, bey der Börse / im Jahr 1691. Ist auch zu Franckfurth und Leipzig bey Zacharias Herteln zu bekommen. SLUB Dresden: Hist.Brit.D.212,misc.1. Bibliographische Angaben bei DÜNNHAUPT: Eintrag zu Eberhard Werner Happel, S. 1964, Nr. 18.II.*

²⁰³⁷ HAPPEL: *HIBERNIA VINDICATA*, Vorrede, fol. [A₄]^V.

²⁰³⁸ Vgl. auch BORN: Die englischen Ereignisse, S. 160.

²⁰³⁹ HAPPEL: *HIBERNIA VINDICATA*, Vorrede, fol. [A₂]^R.

²⁰⁴⁰ Ebd., S. 1-64.

²⁰⁴¹ Ebd., S. 68-188.

²⁰⁴² Es handelt sich um folgende Dokumente: 1. „APPENDIX Oder kurtzer Bericht Von der vorgangenen See=Bataille Zwischen Den Englisch= und Holländischen Flotten An Einer / Und der Frantzösischen Flotte An der Andern Seiten. Nebenst dem / Was in dem angestellten Zurechtstellung des Englischen Admirals Artur Her-

Die Leistung von Happels zweibändiger Chronik besteht darin, dass – primär auf der Grundlage der an anderer Stelle in dieser Arbeit behandelten zeitgenössischen Publikationen zu den beiden „Revolutionen“²⁰⁴³ – die Geschichte Großbritanniens im 17. Jahrhundert in ihrer linearen Genese rekonstruiert wurde. Zwar hielt sich der Polygraph mit seinen Kommentaren und einer Bewertung der Ereignisse meist zurück, dennoch lässt sich anhand der für seine Darstellung bewusst ausgewählten und kompilierten Texte eine Interpretation ableiten, die sich so auch in den späteren Geschichtswerken zu Großbritannien wiederfinden lässt. Laut Kraus entspricht Happels Darstellung der beiden „Revolutionen“ insofern „einem vermittelnden Standpunkt“, als er einerseits die Ereignisse der Jahrhundertmitte „von einem unzweideutig royalistischen Standpunkt aus schilderte und wertete“ und zugleich die *Glorious Revolution* von 1688/89 – wie im Titel seiner Chronik – als „'Glückswechsel' Großbritanniens und als Sieg der Freiheit über eine im Entstehen begriffene neue Tyrannei“ interpretierte.²⁰⁴⁴

Dieser Schlussfolgerung ist zuzustimmen, denn gerade der Rückgriff auf die zeitgenössischen Flugschriften in ihrem jeweils spezifischen Grundtenor zeigt, welcher Bedeutungsgehalt der zeitgenössischen Rezeption für die Revolutionsgeschichtsschreibung in den nachfolgenden Jahrhunderten zukam. Mit Blick auf die Jahrhundertmitte denke man an die Verurteilung des unrechtmäßigen Verfahrens gegen den englischen König und die Tyrannenherrschaft Oliver Cromwells; in Bezug auf die Ereignisse von 1688/89 an die (europäische) Abwehr „absolutistischer“ Übergriffe auf die nun konstitutionell gesicherten partizipativen Verfassungsstrukturen und die in den Fundamentalgesetzen verankerten „Freiheiten“ der (politischen) Nation.

Abschließend sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Vielschreiber in den ersten beiden Teilen des Werkes *FORTUNA BRITANNICA* weitestgehend auf Samuel Pufendorfs (1632-1694) *Einleitung zu der Historie der Vornehmsten Reiche und Staaten*²⁰⁴⁵ von 1682 zurückgriff. Born liefert zahlreiche Belege dafür, dass Happel insbesondere für die geographische und ethnographische Darstellung sowie teilweise auch für die Geschichte des Hauses Stuart Pufendorfs Schrift in weiten Teilen kopierte und nur partiell änderte oder kommentierte.²⁰⁴⁶

bert / auff dem Kriegs=Schiff Kent / auff der Revier von Chattam liegend / sich zugetragen.“ (Appendix, fol. [A₁]^R-[A₄]^V); 2. „Bericht Von der in Engelandt entdeckten erschrecklichen Conspiration / Welche unlängst von einigen Untreuen Persohnen Jhr: Maj. Majest. den König WILLIAM und die Königin MARIA von dem Trohn zu stossen: Und den König von Franckreich / nebenst dem König Jacobus wieder einzudringen / und die Stadt Londen zu ruiniren angesponnen worden.“ (Appendix, fol. [B₁]^R-[C₂]^V)

²⁰⁴³ Vgl. auch WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 1.

²⁰⁴⁴ KRAUS: Englische Verfassung, S. 311f.

²⁰⁴⁵ PUFENDORF, SAMUEL VON: *Samuelis Pufendorff Einleitung zu der Historie der Vornehmsten Reiche und Staaten / so itziger Zeit in Europa sich befinden. Mit Chur=Fürstl. Sächsischen Gnädigsten Privilegio: Franckfurt am Mayn / In Verlegung Friderich Knochens / Druckts Johannes Haafß. Anno M. DC. LXXXII.* SLUB Dresden: Hist.univ.A.951-1.

²⁰⁴⁶ Vgl. BORN: Die englischen Ereignisse, S. 160-164.

Natürlich wird dadurch der Wert der Chronik hinsichtlich ihrer Originalität weiter geschmälert, aber – berücksichtigt man die eingangs gemachten Bemerkungen zum vielgelesenen Happel – die Chronik zur Geschichte Großbritanniens, für die zahlreiche andere Quellen aus dem Bereich der Flugpublizistik verwendet wurden, ist trotzdem insofern von Bedeutung, als sie die „öffentliche“ Meinung auch für die nachfolgenden Jahrhunderte konservierte und damit implizit auch eine bestimmte Revolutionslesart prägte.

Neben den beiden Chroniken Großbritanniens verfasste Eberhard Werner Happel zudem ein zweibändiges Werk, bekannt als *Historischer Kern* oder *Kern=Chronica*, welches die Ereignisse des 17. Jahrhunderts von 1618 bis 1680 (Band 1) sowie von 1680 bis 1690 (Band 2) in ihrer chronologischen Abfolge abbildete.²⁰⁴⁷ Happels Zeitgeschichte, die ihm mitunter als Quelle für seine Geschichtsromane diente, erschien zwischen 1680 und 1690 in mehreren Auflagen und wurde auch noch nach seinem Tod bis 1729 (Band 7) fortgeführt.²⁰⁴⁸

Im Appendix²⁰⁴⁹ zum Bericht über das Jahr 1689 im zweiten Teil der *Kern=Chronica* stellte Happel „die fürnehmsten und sonderbahresten REVOLUTIONES oder Staats=Veränderungen dieses itzigen SECULI, Von Anno 1600 biß 1690. Durch alle Königreiche und Stände der ganzen Welt“²⁰⁵⁰ überblicksartig zusammen. Laut Walther tat Happel damit „den Schritt über die chronikalische Berichterstattung hinaus in den Bereich der zusammenfassenden Geschichtsschreibung, um die Ereignisse zu deuten, die den informierten Zeitgenossen beschäftigten“²⁰⁵¹. Demnach behandelte er nicht nur auf knapp drei Seiten die Vorgänge der „Englische[n] Revolution“, sondern unter anderem auch die meist als „Revolution“ bezeichneten staatspolitischen Veränderungen in Deutschland²⁰⁵², Frankreich²⁰⁵³, Spanien²⁰⁵⁴, den Niederlanden²⁰⁵⁵, Schweden²⁰⁵⁶ sowie in vielen anderen (nicht nur europäischen) Staaten.²⁰⁵⁷

²⁰⁴⁷ Vgl. DÜNNHAUPT: Eintrag zu Eberhard Werner Happel, S. 1954f., Nr. 4.1-4.4.

²⁰⁴⁸ Vgl. DAMMANN: Zeitungen im Geschicht-Roman von Eberhard Werner Happel, S. 246. Angaben zur Bibliographie und Editions-geschichte bei DÜNNHAUPT: Eintrag zu Eberhard Werner Happel, S. 1954f., Nr. 4.1-4.4.

²⁰⁴⁹ HAPPEL, EBERHARD WERNER: *APENDIX Zu dieser Kern=Chronica: Betreffend die fürnehmsten und sonderbahresten REVOLUTIONES oder Staats=Veränderungen dieses itzigen SECULI, Von Anno 1600 biß 1690. Durch alle Königreiche und Stände der ganzen Welt*, in: *Des Historischen Kerns oder so genandten kurtzen Chronica Ander Theil. Fürstellend Die merckwürdigsten Welt= und Wunder=Geschichte / So sich in und ausser Europa durch die Welt hin und wieder von Ao. 1680 biß 1690 und also in 10 nach einander folgende Jahren begeben haben. Kurtzbündig verfasset und ohnpartheyisch beschrieben von EVERHARDO GVERNERO HAPPELIO. HAMBURG. Gedruckt und verlegt durch Thomas von Wiering: Buchdrucker bey der Börse im gülden A, B, C. 1690. ÖNB Wien: BE.6.T.64.(Vol.2). Der genannte Appendix findet sich unmittelbar als Anhang zur Chronik des Jahres 1689. Bibliographische Angaben bei DÜNNHAUPT: Eintrag zu Eberhard Werner Happel, S. 1955, Nr. 4.4.*

²⁰⁵⁰ HAPPEL: *APENDIX Zu dieser Kern=Chronica*, fol. [(1)]^R.

²⁰⁵¹ WALTHER: *Britannischer Glückswechsel*, S. 2.

²⁰⁵² Unter „Deutschlands Revolution“ (fol. [(1)]^V-[(2)]^R) begreift Happel den Dreißigjährigen Krieg in seiner gesamten europäischen Dimension, vor allem die territorialen Veränderungen durch den Westfälischen Frieden.

²⁰⁵³ Unter der „Frantzösische[n] Revolution“ (fol. [(3)]^R-[(4)]^V) fasst Happel folgende Themen zusammen: Ermordung König Heinrichs IV. von Navarra; Herrschaftszeit König Ludwigs XIII.; Hugenottenkriege; Auf- und Ausbau der französischen Souveränität unter König Ludwig XIV.; Sonnenkönig als „der absoluteste Monarch in

Happels Darstellung der „Englische[n] Revolution“ beginnt mit dem Dynastiewechsel von 1603 und der daraus entstandenen Personalunion der drei Reiche England, Schottland und Irland unter König Jakob I., der den Namen „Groß=Brittannien“ einführte.²⁰⁵⁸

Ihm folgte 1625 sein „unglücklicher“ Sohn Karl I. auf den Thron, dessen geplante Neuerungen vor allem im religiösen Bereich zum Konflikt mit dem Parlament führten. Hieraus erwuchs ein Bürgerkrieg, in dessen Zuge der König gefangen genommen, vor Gericht gestellt und hingerichtet wurde. Der Prozess wurde von einem „so genannten Parlament“ geführt, aber im Grunde genommen waren darin nur Personen vertreten, die Oliver Cromwell zugeeignet waren. Nach der Hinrichtung Karls I. ernannten die Schotten dessen Sohn, Karl II., zum König, dieser musste jedoch nach Frankreich fliehen. Cromwell wurde zum Protektor der drei Reiche „erwehlet“ und beherrschte England als eine „freye Republic“. Der „Tyran regierte glücklich“ und führte erfolgreich Kriege, weshalb auch zahlreiche europäische Monarchen mit ihm Bündnisse schlossen. 1658 starb Oliver Cromwell eines, für „Tyranen“ ungewöhnlich, natürlichen Todes. Doch auch schon vor dem Tod des Protektors war man „dieser Regierung müde“ geworden und „das Land sähnete sich nach ihrem rechten König“.²⁰⁵⁹

George Monck rückte daher mit seiner Armee nach England vor, nahm London ein, löste das unrechtmäßige Parlament auf und „berieff den Carolum aus dem Exilio wieder ins Reich“.

der gantzen Christenheit“ (fol. D(3)^V); territoriale Gewinne Frankreichs durch den Westfälischen Frieden; französische Expansionskriege; Reunionspolitik; Aufhebung des Ediktes von Nantes; Folgen des Religionszwanges wie z.B. Auswanderung; Verwüstungen durch Frankreich auf deutschem Reichsboden.

²⁰⁵⁴ Die „Spanische Revolution“ (fol. D(4)^V-D(5)^R) beschreibt Happel anhand folgender Themen: Schwächung der spanischen Macht durch zahlreiche territoriale Verluste bei gleichzeitigem Erstarken Frankreichs; Herrschaftszeit König Philipps II. und die Folgen seiner Politik; Achtzigjähriger Krieg (1568-1648); Unabhängigkeitserklärung der Sieben Provinzen und Auflösung der Personalunion zwischen Spanien und Portugal (seit Philipp II.); weitere Abtretungen Spaniens an Frankreich.

²⁰⁵⁵ Folgende Ereignisse werden unter der „Revolution der Niederländer“ (fol. D(7)^R-D(8)^R) zusammengefasst: Entstehung der Republik (ausgehend vom 16. Jahrhundert); Anerkennung der Eigenständigkeit durch den Friedensschluss von 1648; innenpolitische Auseinandersetzungen primär um das Statthaltertum; außenpolitische Bedrohungen vor allem durch Frankreich; Außen- und Handelspolitik besonders in Indien; Friede von Nimwegen (1678/79); Wilhelm von Oranien als neuer König von Großbritannien; Personalunion mit Großbritannien.

²⁰⁵⁶ Die „Schwedische Reichs=Veränderung“ (fol. [B1]^R-[B2]^R) umfasst folgende Themen: konfessionelle Auseinandersetzungen; Absetzung König Sigismunds III. durch die schwedischen Reichsstände; Einsetzung Karls IX.; Einsatz Gustav Adolfs im Dreißigjährigen Krieg; territoriale Errungenschaften im Zuge des Westfälischen Friedens unter Königin Christina; Abdankung der Königin und Nachfolge ihres Cousins Karl X. Gustav; außenpolitische Aktivitäten unter Karl XI.

²⁰⁵⁷ Hier ein Überblick über die behandelten Staatsveränderungen: „Deutschlands Revolution“, fol. D(1)^V-D(2)^R; „Die Türckische Veränderung“, fol. D(2)^R-D(3)^R; „Die Frantzösische Revolution“, fol. D(3)^R-D(4)^V; „Die Spanische Revolution“, fol. D(4)^V-D(5)^R; „Die Portugalische Veränderung“, fol. D(5)^R-D(5)^V; „Die Englische Revolution“, fol. D(5)^V-D(7)^R; „Die Revolution der Niederländer“, fol. D(7)^R-D(8)^R; „Die Dänische Revolution“, fol. D(8)^R-[B1]^R; „Die Schwedische Reichs=Veränderung“, fol. [B1]^R-[B2]^R; „Die Pohnische Revolution“, fol. [B2]^R-[B2]^V; „Die Moßcowitische Veränderung“, fol. [B2]^V-[B3]^V; „Die Ungarische Revolution“, fol. [B3]^V-[B4]^R; „Die Persische Revolution“, fol. [B4]^R-[B5]^R; „Jndianische Revolutiones“, fol. [B5]^R-[B5]^V; „Die Sinesische Revolte“, fol. [B5]^V-[B6]^V; „Die Japonische Veränderung“, fol. [B6]^V-[B8]^R; „Die Barbarische Revolte“, fol. [B8]^R-[B8]^V.

²⁰⁵⁸ Ebd., fol. D(5)^V-D(6)^R, Zitat fol. D(6)^R.

²⁰⁵⁹ Ebd., fol. D(6)^R.

Karl II. wurde 1660 „willig auffgenommen / und an seines Vatters Stelle gesetzt“, die für die Hinrichtung Karls I. Verantwortlichen wurden zur Rechenschaft gezogen. Er regierte „lößlich und wohl“, auch wenn es Gerüchte gab, er habe sich dem Katholizismus zugewandt. 1685 starb Karl II. „nicht ohne Verdacht eines beygebrachten Giffts“, und sein Bruder Jakob II., dessen „Exclusion“ von der Thronfolge das Parlament zuvor vergeblich versucht hatte, „bemächtigte“ sich der Regierung. Niemand außer dem Herzog von Monmouth, „des vorigen Königs natürlicher Sohn“, wollte sich gegen die „neue Regierung“ auflehnen. Monmouth, „dem Jedermann günstig war“, startete eine Rebellion, wurde aber nach seiner Niederlage hingerichtet. Daraufhin machte König Jakob II., „was er wolte“. Er nahm den Ständen und Städten ihre Privilegien, führte die Glaubensfreiheit ein, besetzte die höchsten Ämter entgegen der Gesetze mit Katholiken und hielt den Erzbischof sowie andere Bischöfe im *Tower* gefangen. Schließlich suchten die Stände „Erlösung“ bei dem Prinzen von Oranien als nächstem Reichserben, welcher sich 1688 mit einer Flotte auf den Weg nach England machte.²⁰⁶⁰

Jakob II. war letztlich „genöthigt“, mit seiner Frau und seinem in seiner Legitimität angezweifelte Sohn nach Frankreich „zu gehen“, wo er Unterstützung vom „Aller=Christlichsten König“ erhielt. Wilhelm von Oranien wurde König der drei Reiche und verfolgte zusammen mit dem Parlament die Rebellen in Schottland und Irland. Trotz alledem blieben die meist katholischen „unbändigen Irren“ Rebellen und agierten im Sinne Jakobs II., der aus Frankreich nach Irland kam und einen großen Teil des Landes besetzte. Die militärischen Auseinandersetzungen dauerten weiter an und – damit beendet Happel seine vorläufige Darstellung – „die Zeit wird uns den Außgang dieser gewaltigen Englischen Revolution geben“.²⁰⁶¹

Happels Rezeption der Ereignisse im Großbritannien des 17. Jahrhunderts erweist sich im Appendix zur Berichterstattung über das Jahr 1689 in der *Kern=Chronica* sowie weitestgehend auch in seiner Chronik *FORTUNA BRITANNICA* – im Vergleich zu den in den vorangegangenen Kapiteln behandelten Dokumenten – auf den ersten Blick stärker neutral-berichtend. Dies könnte unter anderem damit zusammenhängen, dass zum Zeitpunkt der Redaktion der Schrift eben noch nicht klar war, wie sich die andauernden militärischen Auseinandersetzungen um die drei Königreiche entwickeln würden. Die Darstellung der Hinrichtung Karls I. zeigt sich, anders als in den publizistischen Erzeugnissen um die Jahrhundertmitte, vermutlich aufgrund der zeitlichen Distanz nun weniger radikal und emotional-betroffen. Auch wird der lediglich als „unglücklich“ bezeichnete König nicht mehr zum Märtyrer stilisiert. Zwar stellt Happel Oliver Cromwell immer noch als Tyrannen dar, aber er kommt nicht umhin, dessen

²⁰⁶⁰ Ebd., fol. D(6)^V.

²⁰⁶¹ Ebd., fol. D(7)^R.

politisches und militärisches Geschick als Ursache dafür anzuführen, dass zahlreiche europäische Monarchen mit ihm zusammenarbeiteten.

Die Rückkehr zur Monarchie und Restauration der Stuarts erfolgte bei Happel einzig und allein durch die Bewilligung des Parlamentes. Die Tatsache, dass der Verfasser hier die Passivform („wurde gesetzt“) verwendet, impliziert damit die Souveränität des englischen Parlamentes auch und besonders in Fragen der Sukzession. Dass sich Jakob II. schließlich der Regierung bemächtigt habe, deutet eine Willkürherrschaft an, gegen die sich vor allem der Herzog von Monmouth aufzulehnen wagte. Interessant ist, dass die Legitimität des angeblich von allen akzeptierten (protestantischen) Monmouth ebenso wie das Recht zum Widerstand nicht weiter diskutiert und die Rebellion gegen Jakob II. zugleich stillschweigend akzeptiert wird. Dies zeugt davon, dass – bedingt durch die (bis zur offiziellen Anerkennung im Frieden von Rijswijk²⁰⁶² noch nicht abgeschlossenen) Vorgänge von 1688/89 – ein Perspektivenwechsel in der Rezeption stattfand. Zudem lässt die Darstellung, dass König Jakob II. sich genötigt sah, aus dem Reich wegzugehen, die Deutung dahingehend offen, ob er selbst abgedankt hatte oder abgesetzt wurde (anders die Deutung in *FORTUNA BRITANNICA*). Auch dies entspricht wieder dem noch ungewissen Ausgang, den Happel betont. Generell erklärt er die Hintergründe der „Englischen Revolution“ in der *Kern=Chronica* kaum; vielmehr geht es ihm um die Darstellung der implizit linear verlaufenen politisch-religiösen „Veränderungen“, die am Ende der Berichterstattung weiter andauern.

Happel verwendet im Rahmen seiner chronikalischen Darstellungen mehrfach den Begriff der „Revolution“. Hierunter versteht er – gemäß der zunächst in der Frühen Neuzeit übernommenen politischen Bedeutung des Begriffes vor allem im Plural – die „chronische Wiederholung von Verschwörungen und Rebellionen, Thronstürzen und Bürgerkriegen“²⁰⁶³. Doch man kann schon hier sehen, dass Happel diesen Begriff nicht mehr ausschließlich negativ besetzt und rückwärtsgewandt verwendet, das heißt darunter allein die Rückkehr zum alten politischen System oder den althergebrachten politisch-religiösen Strukturen versteht, sondern in seiner Deutung einen Schritt darüber hinausgeht. In Verwendung des Begriffes im Plural und ausge-

²⁰⁶² Hiervon zeugt auch folgender Geschichtskalender, der den Endpunkt des Untersuchungszeitraums dieser Arbeit markiert: *Der Drey Königreiche Engelland Schott= und Irreland Curieuser Geschichts=Calender / Darinnen nicht allein alles / was im ietzigen Seculo unter CAROLO I. Oliv. Cromwell und CAROLO II. sondern auch vornemlich zur Zeit des letztgewesenen / aber nunmehr in dem Ryßwickischen Friedens=Schluß gänzlich ausgeschlossenen Königs JACOBI II. sich zu getragen hat / nach den Jahren / Monaten und Tagen / in beliebter Kürtze vorgestellet wird. Leipzig / bey Joh. Ludwig Gleditsch / Jm Jahr Christi 1698.* BSB München: Res/Eur. 322, Beibd. 2. Die Schrift wird weder bei WALTHER noch bei BORN angeführt oder behandelt. Da es sich hier jedoch lediglich, wie im Titel angegeben, um eine rein chronologisch angeordnete Darstellung (nach Jahren, Monaten und Tagen) handelt, wird nicht näher auf den Inhalt eingegangen.

²⁰⁶³ REICHARDT: Artikel „Revolution“, Sp. 153.

hend von einer transnational vergleichenden Perspektive, vor deren Hintergrund er auch die „Englische Revolution“ als ein Pars pro Toto behandelt, geht es dem Polygraphen nämlich um die sich nicht nur auf den Britischen Inseln abzeichnenden Veränderungen und Neuerungen im politischen, religiösen oder territorialen Bereich. Vielmehr markiert er mit dieser Verwendung exemplarisch den Übergang zu einem sich wandelnden, „moderneren“ Verständnis von „Revolution“, wie es sich im 18. Jahrhundert spätestens mit der Französischen Revolution herausbildete und zugleich eine Singularisierung des Begriffes mit sich brachte.²⁰⁶⁴

Folglich scheint bei Happel und seinen Zeitgenossen schon das Bewusstsein vorhanden gewesen zu sein, dass sich in ihrer Welt beachtliche „Veränderungen“ ereigneten, die alte (Verfassungs-)Strukturen aufzubrechen (oder besser zu „revolutionieren“) vermochten. Trotz alledem lässt sich erkennen, dass die Denkstrukturen am Ende des 17. Jahrhunderts immer noch stark im monarchischen Denken verhaftet waren. Hiervon zeugt die Bemerkung, dass sich die Engländer gegen Ende der „freye[n] Republic“ wieder nach ihrem König sehnten, der allerdings – und hier kommt der Gedanke von der parlamentarisch-konstitutionellen Monarchie sowie einem zugrundeliegenden Herrschaftsvertrag zum Tragen – nur durch seine parlamentarisch gestattete Wiedereinsetzung und in Übereinstimmung mit dem Ober- und Unterhaus regieren konnte. Zu diesem Ergebnis kommt auch Rolf Reichardt in seiner Bewertung der Ereignisse von 1688/89 hinsichtlich des Revolutionsbegriffes:

Trotz chiliastischer und eschatologischer Elemente blieben die R[evolutionen] alten Typs polit.-sozial rückwärtsgewandt; sie zielten weniger auf allgemeine Freiheit im modernen Sinn als vielmehr auf die Wiederherstellung korporativer Libertät. Dagegen ist die spätnzl. R[evolution] – die R[evolution] neuen Typs – stärker zukunftsorientiert sowie tendenziell demokratischer und weist somit einen deutlicheren Zäsurcharakter auf. Das galt bereits für die Glorious Revolution von 1688/89. Veranlasst von absolutistischen Bestrebungen König Jakobs II. (Steuererhöhung, stehendes Heer, Kontrolle der Justiz etc.) und gestützt auf latente militärische Gewalt, erzwangen Whigs und Tories vereint die Absetzung des legitimen Herrschers, die Einsetzung eines Nachfolgers, die Anerkennung freiheitlicher Verfassungsrechte in der Bill of Rights (1689) sowie dem Act of Settlement (1701, 'Grundordnung') und etablierten in England damit die parlamentarische Monarchie: Eine Verfassungs-R[evolution], die 1690 von den Wählern bestätigt und von einer Erneuerung der Funktionseliten begleitet wurde.²⁰⁶⁵

Übertragen auf die Revolutionsdarstellungen bei Happel kann hieraus abgeleitet werden, dass eben diese – gerade bedingt durch die transnationale Bedeutung der *Glorious Revolution* im Sinne der Abwehr einer „absolutistischen“ Willkürherrschaft im Allgemeinen und der Schaffung eines starken europäischen Gegengewichtes zu Frankreich mit Ludwig XIV. im Besonderen – eine deutliche Zäsur in der politischen respektive historiographischen Verwendung

²⁰⁶⁴ Vgl. ebd., Sp. 153f.; GRIEWANK: Der neuzeitliche Revolutionsbegriff, S. 144f., 148, 151.

²⁰⁶⁵ REICHARDT: Artikel „Revolution“, Sp. 168.

des Revolutionsbegriffes markierte. Der Bedeutungswandel fand nicht zuletzt im 18. Jahrhundert in der Entstehung zahlreicher „Geschichten der Revolutionen“ ihren Ausdruck.²⁰⁶⁶

1691 erschien unter Happels Namen *Der Engelländische Eduard*. Das von dem Buchdrucker Matthäus Wagner in Ulm herausgegebene vierteilige Romanwerk umfasste „ausführliche Schilderungen Englands, seiner Geschichte seit den ältesten Zeiten, seines Parlaments und seiner Hauptstadt“²⁰⁶⁷; genauer lieferte es, auf der Grundlage eines umfassenden historischen und politischen Quellenmaterials, „erstaunlich umfassende und präzise Kenntnisse über die Grundzüge der neuen englischen Verfassung“²⁰⁶⁸.

Die von dem Herausgeber unterschriebene Zuschrift²⁰⁶⁹ des Werkes, das nach dem Ableben Happels möglicherweise von diesem persönlich oder aber in dessen Auftrag vollendet wurde, richtet sich an den neuen englischen König, der auch hier – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer allgemeinen Bedrohung Europas durch eine französische Universalmonarchie – für seine Taten glorifiziert wird. So bezeichnet Matthäus Wagner die niederländische Invasion Englands in seiner Widmung an Wilhelm III. als ein „solch Hoch=wichtiges Vorhaben und Höchst=preißbares Fürnehmen / woran deß Beunruhigten Europens Allgemeine Wolfahrt hanget“²⁰⁷⁰. Wilhelm III., dem Gott „eine Güldene Krone auf Dero Glor=würdigstes Haupt gesetzt“²⁰⁷¹ habe, habe mit seiner Überfahrt „eine solche hoch=wichtige Räyse auß Heroischem Entschluß fürgenommen“²⁰⁷² und steche unvergleichbar als „die hochstrahlende Sonne“²⁰⁷³ unter allen Fürsten und Potentaten hervor.

Für die vorliegende Untersuchung ist insbesondere die Beschreibung des *King in Parliament* im zweiten Teil des *Engelländischen Eduards* von Bedeutung:

²⁰⁶⁶ Vgl. auch GRIEWANK: Der neuzeitliche Revolutionsbegriff, S. 148, 151.

²⁰⁶⁷ MUNCKER, FRANZ: Anschauungen vom englischen Staat und Volk in der deutschen Literatur der letzten vier Jahrhunderte. Erster Teil. Von Erasmus bis zu Goethe und den Romantikern, in: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 3. Abhandlung, München 1918, S. 34.

²⁰⁶⁸ KRAUS: Englische Verfassung, S. 312.

²⁰⁶⁹ [HAPPEL?]: *Der Engelländische EDUARD*, Teil 1, fol. [(2)]^R-[(6)]^V.

²⁰⁷⁰ Ebd., Teil 1, fol. [(3)]^V.

²⁰⁷¹ Ebd., Teil 1, fol. [(4)]^V-[(5)]^R.

²⁰⁷² Ebd., Teil 2, fol. [(2)]^V.

²⁰⁷³ Ebd., Teil 1, fol. [(3)]^R.

DAS wichtigste und gröste Privilegium deß Königreichs Engelland / und gesamter Reichs=Ständen ist dieses / daß / neben dem König / als höchstem Ober=Haupt / die Reichs=Stände / in Stabilirung der Succession, in Gerichten / bey Erwählung der Obrigkeiten / [...] bey Setz= und Stabilirung verbündlicher Reichs=Ordnungen / bey Verheyathung der Königen / und Königl. Kindern / und noch andern Fällen / ihre sonderbare Authorität haben. Diese Versammlung der Reichs=Ständen wird insgemein das Parlement genennet; Es ist aber solches nicht etwan ein Hof=Gericht / wie dergleichen in Franckreich gefunden wird / sondern eine ansehnliche Zusammenkunfft deß gantzen Königreichs / deß Königs und der Stände / und das allerhöchste Tribunal, welche die allgemeine Reichs=Angelegenheiten zu deß Gemeinen Wesens Besten berathschlagen / und behandeln. In Teutschland nennet man / meines Erachtens / solche Versammlungen Reichs=Täge.²⁰⁷⁴

Am Ende der achtzehnteiligen Darstellung der englischen Verfassung, die zudem – wie schon in den vorher behandelten Schriften – eine Beschreibung der monarchischen Befugnisse sowie der Einberufungs- und Sitzungsmodalitäten des Parlamentes beinhaltet, wird erneut „die souveraine Macht dieses hohen Gerichts“ betont, die – in Abgrenzung zu den königlichen Privilegien – in der Beteiligung des Ober- und Unterhauses an der Legislative zu sehen ist.²⁰⁷⁵ Laut Kraus besteht die Bedeutung des Geschichtsromans für das Jahr 1690 darin, dass er mittels vergleichender Blicke auf Frankreich und das Reich

sehr klar die spezifische, in diesem Fall herausragende politische Bedeutung des Parlaments [erkennt], das eben auch über die Grundlagen der englischen Verfassung befinden und diese gegebenenfalls neu definieren konnte; er dürfte zweifelsfrei einer der ersten kontinentalen Beobachter gewesen sein, der die 1688/89 erreichte Machtfülle der Versammlung von Westminster (!) erkannte und auf den Begriff brachte. Auch nahm er seinerzeit bereits die politische Einheit von König, Lords und Gemeinen wahr, die sich in jener 'ansehnliche[n] Zusammenkunfft des gantzen Königreichs' manifestierte. Diesem wohlinformierten, erstaunlich präzisen Kenntnisstand entspricht auch seine Definition des Unterhauses: [...].²⁰⁷⁶

Auch wenn es, Kraus zufolge, nicht mehr rekonstruierbar ist, „ob und in welchem Umfang seine – in den Wust einer ausufernden, verwickelten Romanhandlung eingestreuten – Darlegungen neuerer politischer Zusammenhänge auf eine politisch interessierte Leserschaft traf, die jene Informationen aufnehmen, verarbeiten und weitertragen konnte“, spreche die Tatsache, dass in der populären Form des „politisch-galanten Romans“ eingehend über die 1688/89

²⁰⁷⁴ Ebd., Teil 2, S. 63f. Vgl. auch KRAUS: Englische Verfassung, S. 313.

²⁰⁷⁵ [HAPPEL?]: *Der Engelländische EDUARD*, Teil 2, S. 79f. Vgl. auch KRAUS: Englische Verfassung, S. 312, 314. Die entsprechende Textstelle lautet: „Insonderheit bestehet die souveraine Macht dieses hohen Gerichts darinnen daß / ob gleich der König viel grosse Privilegia und Prærogativa hat / dennoch viel darunter ist / so nach den Gesetzen nicht gültig / und also unter deß Königs grossem Siegel / ohne deß Parlaments Bewilligung nicht passiren mag.“ Siehe [HAPPEL?]: *Der Engelländische EDUARD*, Teil 2, S. 79f.

²⁰⁷⁶ KRAUS: Englische Verfassung, S. 313. Die Definition des Unterhauses im zweiten Teil des *Engelländischen Eduard* lautet wie folgt: „Das Unter=Hauß aber ist eine Versammlung der Abgeordneten auß den Communen / oder Städten / worunter zugleich der Niedere Adel begriffen wird. Auf diesem Hauß ruhet das Haupt=Werck und gröste Krafft deß Parlaments / dann weil das Volck in Engelland ihm allwege die höchste Gewalt / mit Außschliessung der Lords zueignen wollen / über diß auch die gröste Stärke und Macht deß Reichs ob den Communen schwebet / hergegen aber theils Lords reicher an Tituln / als an Macht und Gewalt sind / so haben diese Communen in der einmahlgemein angemaßten Prærogativ und vollmächtigen Stande sich desto eher befestigen können.“ Siehe [HAPPEL?]: *Der Engelländische EDUARD*, Teil 2, S. 65f.

veränderte englische Konstitution aufgeklärt wurde, „als Faktum und als Symptom für den Stand des politischen Bewußtseins in Deutschland am Ausgang des 17. Jahrhunderts“.²⁰⁷⁷

Im Jahre 1690 erschien im Verlag „Johann Andreas Endter Erben“ in Nürnberg die mehr als 1.000 Seiten umfassende Chronik *Das Neu=Geharnischte Groß=Britannien*²⁰⁷⁸, in der die Geschichte der drei Königreiche England, Schottland und Irland mit besonderem Blick auf das 17. Jahrhundert behandelt wurde. Der Verfasser des Werkes war der ebenfalls aus Nürnberg stammende evangelische Theologe Johann Christoph Beer (1638-1712), der seinerzeit mehrfach als Verfasser geistlicher, historischer und geographischer Werke sowie als Übersetzer, Herausgeber und Korrektor auftrat.²⁰⁷⁹ Dennoch wurde Beer, der sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts in seinem dreibändigen, die europäischen Entwicklungen im 17. Jahrhundert darstellenden Werk *Neu=eröffnete Trauer=Bühne*²⁰⁸⁰ mit den drei Inselreichen beschäftigte, in der historischen Forschung bisher kaum beachtet.²⁰⁸¹

Wie in der Einleitung seiner Chronik beschrieben, hat Beer ihren Inhalt „aus vielen / und zwar bewährtesten Authoren zusamm gezogen“²⁰⁸², um seinen Lesern „mit unpartheyischer Feder“²⁰⁸³ die „merckwürdige[n] Vorfälle“²⁰⁸⁴ auf den Britischen Inseln zu beschreiben.

²⁰⁷⁷ KRAUS: Englische Verfassung, S. 314f.

²⁰⁷⁸ [BEER, JOHANN CHRISTOPH]: *Das Neu=Geharnischte Groß=Britannien / Das ist: Wahre Landes= und Standes=Beschaffenheit Derer drey=vereinigten Königreiche Engel= Schott= und Irlands In völliger Beschreibung ihrer Provintzen / Insuln / Städte / Schlösser / Festungen / Früchten / Reichthümer und Regiments=Form / Wie nicht weniger der leßwürdigsten Staats= und Kriegs=Geschichten / Bevorab Ihrer neulichsten großwichtigsten Handlungen / absonderlich aber derer bey unlängster Versetzung der Cron von Jacobo II. Auf den jüngst=inthronisirten und gekrönten König Wilhelmum III. Vorgegangenen Veränderungen / und darauf so wol wider besagten König Jacobum / als wider dessen Gehülffen / den König von Franckreich / entbrandten Krieges. Mit einer warhafften unpartheyischen Feder curiosen Gemütern grundrichtig vorgestellt / Darzu mit wahren Contrefaiten / Landkarten und Abrissen der fürnehmsten Städte und andern hierzu füglichen Kupffer=Bildern beleuchtet. Nürnberg / In Verlegung Joh. Andreae Endters / Seel. Söhne. ANNO M DC XC. SLUB Dresden: Hist.Brit.A.90. Die Schrift wird weder bei WALTHER noch bei BORN angeführt oder behandelt.*

²⁰⁷⁹ Weder im VD17 noch in der Deutschen Biographie waren, bis auf seine Lebensdaten und die Angaben zu seinem Berufsstand, biographische oder andere weiterführende Informationen zu finden.

²⁰⁸⁰ BEER, JOHANN CHRISTOPH: *Neu=eröffnete Trauer=Bühne Der vornehmsten unglücklichen Begebenheiten / welche sich in dem vergangenen SECULO von 1601. biß 1700. in der ganzen Welt / Theils mit Regenten / und hohen Staats=Personen / Theils auch mit andern Mittelmässigen und Geringern ereignet und zugetragen; Erster Theil. Aus bewährten / Lateinisch= Französisch= Jtaliänisch= und Teutschen Scribenten beschrieben und zu Papier gebracht von J. C. Beern. Nürnberg / Verlegts Johann Leonhard Buggel / Buchhändler. Altdorf / gedruckt bey Heinrich Meyers Seel. Erben. 1708. BSB München: Res/H.misc. 25-1. Band 2 (1709) findet sich ebd. unter der Signatur Res/H.misc. 25-2; Band 3 (1710) ebd. unter der Signatur Res/H.misc. 25-3. In Anlehnung an und quasi als Fortsetzung von Beers Historiographie erschien 1731 unter seinem Namen ein vierter Band, der den Zeitraum zwischen 1701 und 1729 behandelt. Die Schrift findet sich ebenfalls in der BSB München unter der Signatur Res/H.misc. 25-4.*

²⁰⁸¹ Es konnte lediglich ein (literatur-)wissenschaftlicher, für die vorliegende Untersuchung jedoch nicht relevanter Beitrag identifiziert werden: HÖPEL, INGRID: Johann Christoph Beers dreiständige Embleme, in: Breuer, Dieter (Hg.): Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock. Teil II, Wiesbaden 1995 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung; 25), S. 789-806.

²⁰⁸² [BEER]: *Das Neu=Geharnischte Groß=Britannien*, S. [4*].

²⁰⁸³ Ebd.

²⁰⁸⁴ Ebd., S. 1.

Den Anlass für sein Werk, das – wie die Belegstellen zeigen werden – auf den zahlreichen, bereits in den vorangegangenen Kapiteln behandelten Schriften basiert, liefert ihm „die un-gemeine Veränderung unter dem noch vor kurtzer Zeit auf dem Thron gesessenen / aber nun-mehr flüchtigen König Jacobo II.“²⁰⁸⁵. Ausgehend hiervon beschreibt Beer in seiner Chronik, wie das Königreich Großbritannien in der Vergangenheit unzähligen politischen und religiö-sen Veränderungen unterworfen war. Dabei konzentriert sich der zeitliche Bezugsrahmen besonders auf die Ereignisse des 17. Jahrhunderts und die – auch noch aus der heutigen Histo-riographie bekannten, in der englischen *Whig*-Interpretation als geradlinig verlaufene „Son-dererscheinung“ stilisierten – historischen „Meilensteine“ von Bürgerkrieg, *Commonwealth*, *Protectorate*, Restauration und *Glorious Revolution*. Nicht zuletzt die jüngste herrschaftspoli-tische Veränderung auf den Britischen Inseln, gemeint ist die Inthronisierung Wilhelms III., scheint Johann Christoph Beer veranlasst zu haben, die historische Genese der politischen Umwälzungen für die deutschen Leser aus dem vorliegenden Quellenmaterial zu rekonstruie-ren und überblicksartig darzustellen. So schreibt er zu Beginn, dass das Königreich Großbri-tannien „von Anbeginn / bis auf diese Zeit“ so „vielfältigen und höchstverwunderlichen Ver-änderungen unterworfen“ gewesen sei, „daß sie wol verdienen / der noch fernern Nach=Welt [...] bekannt gemacht zu werden“.²⁰⁸⁶

Zunächst liefert Beer eine Beschreibung der englischen Regierungsform und der einzelnen politischen Instanzen. Die „Reichs=Verwaltung“ bestehe aus dem „König / dem Adel / Bür-gern / Freyen und Handwerckern“. Der Monarch sei „deß gantzen Reichs Oberhaupt“, besitze „die höchste [exekutive] Gewalt“ und erkenne „keinen über sich als GOtt“.²⁰⁸⁷ Er habe zudem zahlreiche Sonderrechte wie etwa die „absolute Gewalt im Krieg“, die Entscheidung über die „Einführ= und Absetzung deß Geldes“, den Dispens „über gemachte Gesetze“, die Vergabe der „vornehmsten Bedienungen“ sowie die Verfügung über den „hohen und niedern Ge-richts=Zwang“ inne.²⁰⁸⁸ Das englische Parlament besitze jedoch die „allerhöchste und voll-kommene [legislative] Gewalt deß Königreichs Engeland“²⁰⁸⁹. Es bestehe aus dem Ober- und Unterhaus und verfüge über folgende Befugnisse²⁰⁹⁰:

²⁰⁸⁵ Ebd., S. 1f.

²⁰⁸⁶ Ebd., S. 1.

²⁰⁸⁷ Ebd., S. 18.

²⁰⁸⁸ Ebd., S. 189.

²⁰⁸⁹ Ebd., S. 179.

²⁰⁹⁰ Ebd., S. 179f.

Das Parlement hebt auf alte Gesetze / und machet neue / giebt Ordre zu vergangnen / und zu Observanz künfftiger Dinge: Verändert Gerechtigkeiten und Besetzung privater Personen / legitimirt Bastarde / machet beständige Ordnung auf die Religion / verändert Maß und Gewichte / gibt einen Fuß der Succession zur Krone / limitiret zweifelhaft Gerechtigkeiten / davon vorhero kein Gesetz gemachet ist / stimmt auf die Subsidien / Schatzung und Imposten / perdoniret und absolviret / restituiret / in Blut und Namen / als das höchste Haupt / verurtheilet und spricht frey die jenigen / die der König ihnen zu richten vorstellet.²⁰⁹¹

Daraufhin wird das englische Parlament, dessen Befugnisse mit denen des römischen Volkes vergleichbar seien, als Repräsentativorgan beschrieben, welches das gesamte Reich, also jeden Engländer vertrete und in dem Konsens eine wichtige Rolle spielte.²⁰⁹² Rückblickend auf das vorangegangene Kapitel lässt sich feststellen, dass Johann Christoph Beers Beschreibung des *King in Parliament* auf die 1689 erschienene deutsche Übersetzung von Sir Thomas Smith' Abhandlung zurückgeht. Demnach lässt sich schlussfolgern, dass bei Beer die höchste politische Gewalt, also die legislative Souveränität des Königreiches im Parlament besteht, vor allem in den (1688/89 nicht unbedeutenden) Angelegenheiten der Sukzession.

Die Rezeption der Hinrichtung Karls I. erweist sich bei Beer im Vergleich zur Jahrhundertmitte ebenfalls als weniger radikal und emotional-betroffen. Der Englische Bürgerkrieg wird als „Mißhelligkeit“ zwischen dem englischen König und seinen Ständen charakterisiert, die zu einer „höchstgefährliche[n] Trennung“ und schließlich zum „abscheulichen Königs=Mord“ führte. Interessant ist in diesem Kontext, dass der „Königsmord“ zwar immer noch als „erschreckliche“ und „unerhörte“ Tat verurteilt wird, jedoch auch die Hintergründe erörtert werden. Diese werden in verschiedenen „Missbräuchen“ König Jakobs I. gesehen, die sein Sohn nicht beheben konnte beziehungsweise der selbst Fehlentscheidungen vor allem im Bereich der Kirchen- und Religionspolitik traf.²⁰⁹³ Trotz alledem erscheint der „fürtreffliche“²⁰⁹⁴ König Karl I. nicht mehr explizit als Märtyrer, und analog dazu wird Oliver Cromwell nicht mehr derart negativ verurteilt wie in den kurz nach dem Bürgerkrieg erschienenen Schriften.

Anschließend wendet sich Beer der Zeit des *Commonwealth* und *Protectorate* zu. Nach dem Tod des Königs sei es in England zu einer „Neue[n] Staats Veränderuug [!]“²⁰⁹⁵ gekommen.

²⁰⁹¹ Ebd., S. 180.

²⁰⁹² Ebd. Die entsprechende Textstelle lautet: „Kürtzlich / alles / was das Römische Volck in allen ihren Versammlungen thun mögte / solches mag auch thun das Parlement von Engeland / das das gantze Reich præsenteret / und auch dessen Macht hat / und darinnen so wol der Kopff als der Körper ist; Dann von einem jeden Engels=Mann wird verstanden / daß er da gegenwärtig sey in Person / oder durch Vollmacht / welcher PræEmienz / Stands / Würden / oder Qualität er auch seyn möge / vom Fürsten an / es sey König oder Königin / bis auf die geringste Person in Engeland / dann die Verwilligung deß Parlements wird gehalten vor zugestimmt durch einen jeden.“

²⁰⁹³ Ebd., S. 537.

²⁰⁹⁴ Ebd., S. 576. An der betreffenden Textstelle wird Karl I. folgendermaßen charakterisiert: „[...] dieser fürtreffliche Carl Stuart / der einige Carl / der zu dieser Zeit Engeland regieret hat / der einige in Schönheit der Person / der einige in seiner Weise zu sterben.“

²⁰⁹⁵ Ebd., S. 577.

Das einstige englische Königreich sei unter Oliver Cromwell, der „als Präsident hierbey eines Königes Stelle vertreten“ habe, mittels einer öffentlichen Proklamation zu einer „freye[n] Republic“ erklärt worden.²⁰⁹⁶ So habe es geheißen

[...] daß krafft dieser Proclamation / das Volck von Engeland / und alle die darzu gehörige Herrschaften und Lande / zu einer souverainen Republic / und freyem Volck gemacht / erklärt und befestiget worden; und daß hinfüro solche Republic durch die höchste Macht und Auctorität deß Landes / welche das freye Volck in einem Parlament repräsentiren thät / zu der Gemeine Wolfahrt und Besten / ohne König / wie auch ohne das Oberhaus oder Herren=Kammer gubernirt werden solle [...].²⁰⁹⁷

Doch schon einige Jahre später errichteten das „freye Parlament“ und General Monck „eine neue Regierung“, die „die Wieder=Einsetzung deß Königs in sein Recht / deß Volcks in seine Freyheit / und diese dreyfache Nation wieder unter einer Monarchischen Regierung“ vorsah.²⁰⁹⁸ Beer spricht an dieser Stelle davon, dass König Karl II. „vermittelt deß General Monck und anderer getreuer Unterthanen zurück in das Reich beruffen“²⁰⁹⁹ wurde, was herrschaftstheoretisch mit einer Bewilligung des Aktes durch das Parlament und im Sinne eines Herrschaftsvertrages zu lesen ist. Im Ganzen gesehen wird die Restauration von 1660 bei Johann Christoph Beer durchweg positiv als Rückkehr zur Staatsform der Monarchie, Wiederinsetzung der Stuart-Könige in ihre Rechte und des englischen Volkes in seine hier allerdings nicht weiter erläuterte „Freiheit“ interpretiert. Beer assoziiert, dass dies zum größten Teil der stilistisch überhöhten Person des George Monck zu verdanken sei, der dieses Werk durch „seine unvergleichliche Staats=Klugheit“²¹⁰⁰ und „getreue Seul“²¹⁰¹ vollbringen konnte. Die Herrschaftszeit Karls II. sei durch „das stetigste Mißtrauen zwischen dem König und dem Parlament“²¹⁰² gekennzeichnet gewesen, welches sich auch unter der Regierung des von seinem Bruder „neu=erwählte[n] König[s]“²¹⁰³ Jakob II. fortsetzte. Die Bedrohung durch diesen König, der „in Engeland alles sehr übel anliesse“, wird auch bei Beer als Angriff auf die englischen Privilegien einschließlich des Protestantismus gewertet. Die Angst der Engländer vor der Rückkehr des Katholizismus erscheint in der Chronik, analog zu den bereits behandelten Quellen (vgl. Teil B, Kapitel 1.3), in dem Jesuitenpater Hugh Peter personifiziert.²¹⁰⁴

²⁰⁹⁶ Ebd., S. 577f.

²⁰⁹⁷ Ebd., S. 578.

²⁰⁹⁸ Ebd., S. 608.

²⁰⁹⁹ Ebd., S. 762.

²¹⁰⁰ Ebd., S. 608.

²¹⁰¹ Ebd., S. 656.

²¹⁰² Ebd., S. 763.

²¹⁰³ Ebd., S. 764.

²¹⁰⁴ Ebd., S. 872. Die entsprechende Textstelle lautet: „[...] nicht allein die Geburt deß Printzen Wallis in Zweifel zogen / ja vor ein erdichtetes Werck hielten / sondern auch nicht mehr erdulden konnten / daß der König seinen geheimen Rath mit Römisch=Catholischen / (darunter auch Pater Petters der bekannte Jesuit ware) bestellte /

Die Gefährdung der englischen Privilegien sowie nicht zuletzt auch die englisch-französische Allianz²¹⁰⁵ habe dazu geführt, dass die „höchstbedrangte Englische Nation“²¹⁰⁶, „um ihrem bevorstehendem Untergang bestmöglichst vorzubeugen“²¹⁰⁷, Zuflucht bei den nächsten Erben suchte, dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien. Zwar hätten diese zunächst verschiedene Mittel vorgeschlagen, mit deren Hilfe der Frieden im Königreich wiederhergestellt werden könnte, doch zu guter Letzt erklärte sich Wilhelm von Oranien bereit, selbst mit Waffen nach England überzusetzen, um die englische Nation vor „dem gänzlichen Untergang“ zu retten.²¹⁰⁸ So sei Wilhelm III. „das Politisch= und Militarische Gubernement von der Englischen Nation demütigst aufgetragen“²¹⁰⁹ und Jakob II. „zu Regieren vor untüchtig erkannt“²¹¹⁰ worden. Wie schon in den zuvor behandelten Dokumenten, geht auch Beer nicht näher auf die Ablösung Jakobs II. ein. Er erwähnt lediglich kurz, dass der König nicht gesetzeskonform regiert und mit der Flucht seine Regierung selbst aufgegeben habe, wodurch der englische Thron vakant geworden sei.²¹¹¹ Wilhelm III. wird im Zusammenhang mit dem Herrscherwechsel von 1688/89 als von Gott erwähltes „glorieuse[s] Werckzeug“ zur Erlösung des Königreiches „von dem Pabstthum und [der] arbitraren Macht“ verherrlicht.²¹¹²

Im Vergleich zu anderen Schriften dieser Zeit lässt Beer in seiner Chronik eine weniger starke Abneigung gegenüber Frankreich erkennen. Dies könnte unter Umständen mit dem Erscheinungsort, der Herkunft und – geographisch betrachtet – der nicht unmittelbaren Betroffenheit des Autors zu tun haben. Die Ereignisse in England werden nicht mit direktem Bezug auf ihre Auswirkungen auf Europa betrachtet, so wie es beispielsweise die behandelten Dokumente in Kapitel 1.2 und 2.2 von Teil B belegen. Dies könnte möglicherweise damit zusammenhängen,

wie auch die geistlichen Aemter mit eben dergleichen Partheyischen / und mehrentheils der Römischen Religion zu gethanen Leuten besetzte / auch selbigen alle Direction Erlaubniß in allen Kirchen=Sachen überliesse / und in Summa aller ihrer Privilegien sie zu berauben trachtete [...].“

²¹⁰⁵ Zum Vorhaben Frankreichs beziehungsweise der Allianz zwischen Ludwig XIV. und Jakob II. heißt es ebd., S. 941f.: „[...] daß die Könige in Franckreich und Groß=Britannien / in einer sehr guten Verständniß und Freundschaft mit einander stünden / und obiggemeldte genaue und sonderbahre Alliance unter sich getroffen hätten / mit der Jntention / diesen Staat seiner Allirten zu entsetzen / und denselben gänzlich davon abzureissen / und über einen Hauffen zu werffen: Jngleichem / daß insonderheit der König in Franckreich in vielen Occasionen von sich verspühren lassen / wie übel er gegen diese Republic gesinnet / und derowegen nicht unzeitig zu besorgen / daß im Fall der König von Engelland den vorgesetzten Zweck in seinem Reich erreicht / und selbige Nation gänzlich unter seine absolute Macht bringen sollte / so dann beyde Könige miteinander wegen Jhres Staats Interesse / und aus unverdientem Haß und Eyfer gegen die Protestirende Religionen dahin trachten dörrften / wie sie diesen Staat übern Hauffen werffen / und wo möglich allerdings austilgen möchten [...].“

²¹⁰⁶ Ebd., S. 872.

²¹⁰⁷ Ebd., S. 939.

²¹⁰⁸ Ebd., S. 941.

²¹⁰⁹ Ebd., S. 1026.

²¹¹⁰ Ebd., S. 1036.

²¹¹¹ Ebd., S. 1037. Die Textstelle lautet: „Alle welche Dinge dann denen bekanten Gesetzen / Statuten und Freyheiten dieses Königreichs gantz schnurgerad zu widerlauffen; Sintemalen auch hochermeldter gewesener König Jacobus II. die Regierung selbst abandonnirt und hierdurch der Thron vacant worden.“

²¹¹² Ebd. Vgl. auch die Schriften in Teil B, Kapitel 2.2.

dass Beer nur solche Vorlagen als Grundlage für sein Werk verwendet hat, in denen ausschließlich eine englische Perspektive enthalten ist, die darüber hinaus an die in der englischen *Whig*-Interpretation verwendeten Deutungsansätze von einer „Geradlinigkeit“ und „Sondererscheinung“ der historischen „Meilensteine“ in der politischen wie religiösen Geschichte Englands im 17. Jahrhundert erinnert. Die Ereignisse sind dementsprechend auch nicht mit dem Terminus der „Revolution“ im althergebrachten Sinne oder etwa synonym zu gebrauchenden Begriffen belegt, sondern Beer greift hier an zahlreichen Stellen – so etwa in der Einleitung – auf den Begriff der „Veränderung“ zurück, der in erster Linie auf die verschiedenen Etappen und sich wandelnden Herrschaftsformen der englischen Geschichte im Untersuchungszeitraum referenziert.

Die in diesem Kapitel behandelten Werke stehen stellvertretend für den Beginn der deutschsprachigen Historiographie über das Königreich Großbritannien im 17. Jahrhundert. In Form verschiedenster Gattungen – Chroniken, Geschichtskalender, historische Relationen, Romane, imaginäre Reisebeschreibungen – wurden die Ereignisse im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik rekonstruiert. Nicht zuletzt durch diese Zusammenführung und Gesamtschau der verschiedenen thematisch-situativen „Öffentlichkeiten“ wurde eine für das Jahrhundertende eigene „öffentliche“ Meinung geschaffen, die die in einer wahren Medienflut behandelten historischen Vorgänge in gebündelter Form konservierte und damit in letzter Instanz eine bestimmte Revolutionslesart prägte. Die Verfasser, denen es zwar viel mehr um das Kompilieren denn um Originalität ging, markierten dennoch mit ihren Werken und der bewussten Anordnung von Informationen den Übergang von der reinen chronikalisch geprägten Berichterstattung hin zur zusammenfassenden und nicht zuletzt deutenden Geschichtsschreibung. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Eigenarten des durch die *Glorious Revolution* nunmehr konstitutionell verankerten *King in Parliament* – auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern wie zum Beispiel Frankreich und dem Reich – vermittelt und dessen Befugnisse (einmal als Institution im Gesamten und zum anderen der beiden Häuser) als Repräsentivorgan des „ganzen“ Königreiches erläutert wurden.

Das antizipierbare Interesse der Leserschaft, die sich sehr wahrscheinlich größtenteils aus dem (Klein-)Bürgertum zusammensetzte, kann – wenn auch nur in eingeschränktem Maße – das verstärkte transnational-vergleichende, also über die eigenen Landesgrenzen hinwegreichende politische Augenmerk und Bewusstsein am Ende des 17. Jahrhunderts belegen.

Die Darstellung der beiden Revolutionen entspricht „einem vermittelnden Standpunkt“²¹¹³: Auf der einen Seite die Verurteilung des unrechtmäßigen Prozesses und der Hinrichtung Karls I. sowie der Tyrannenherrschaft Oliver Cromwells und auf der anderen die Ausdeutung der Ereignisse von 1688/89 im Sinne einer (für ganz Europa relevanten) Abwehr „absolutistischer“ Übergriffe auf die nun konstitutionell gesicherten partizipativen Herrschaftsstrukturen und die in den Fundamentalgesetzen verankerten „Freiheiten“ der (politischen) Nation.

Verschiedene herrschaftstheoretische Positionen wie zum Beispiel das Widerstandsrecht im Allgemeinen oder konkrete Legitimationsfragen – man denke etwa an die *Monmouth Rebellion*, die *Exclusion Crisis* oder die Ablösung Jakobs II. – wurden nicht oder nur ansatzweise behandelt. So gesehen fand in den historiographischen Werken kein ideengeschichtlicher Diskurs statt; vielmehr schien es den Autoren – mit Blick auf die anhand der Flugpublizistik rekonstruierte „Vorgeschichte“ der *Glorious Revolution* seit dem Herrschaftsantritt der Stuarts – um die Rechtfertigung des parlamentarischen Vorgehens bei der Einsetzung des neuen Königs und der neuen Königin zu gehen. Gerade diese Deutung im Sinne einer „Kontinuität durch Revolution“²¹¹⁴, die Perspektive auf die Andersartigkeit der Verhältnisse in Großbritannien und die europäische Dimension der englisch-niederländischen Personalunion mochten bei den deutschen Lesern und den immer noch prägenden Erinnerungen an die zahlreichen Umbrüche innerhalb Europas – man denke an die kontinentalen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges oder der französischen Expansionskriege, beides bei Happel als „Revolution“ bezeichnet – systemstabilisierend wirken.

Diese Form der Revolutionslesart lässt sich damit belegen, dass die *Glorious Revolution* beispielsweise als positiv konnotierte „Veränderung“, Erlösung, „glorieuses Dessen“ oder „Britannischer Glückswechsel“ und Wilhelm III. als von Gott auserwähltes Werkzeug, als Held und Erlöser des Protestantismus und der englischen (und auch europäischen) „Freiheiten“ vor souveränen monarchischen Übergriffen bezeichnet wurden. Darüber hinaus konnte nachgewiesen werden, dass der Revolutionsbegriff mit konkretem Bezug zu England und in der Singularform nicht mehr ausschließlich negativ besetzt und rückwärtsgerichtet verwendet wurde, sondern – gerade durch die transnationale Bedeutung der „Glorreichen Revolution“ – eine deutliche Zäsur in der politischen wie historiographischen Verwendung des Begriffes und folglich des zeithistorischen Denkens markierte.

²¹¹³ KRAUS: Englische Verfassung, S. 311.

²¹¹⁴ WENDE: Kontinuität oder Revolution?, S. 979.

Die Bedeutung der in diesem Kapitel exemplarisch behandelten Werke besteht darin, dass die Geschichte Großbritanniens im 17. Jahrhundert erstmals in ihrer linearen Genese bis hin zu den verfassungspolitischen Neuerungen des *Revolution Settlement* zusammengetragen wurde. Diese Interpretation der Historie Großbritanniens, die – man denke an den *Whig-View of History* – von einer geradlinig, über mehrere Etappen oder „Meilensteine“ wie Bürgerkrieg, *Commonwealth*, *Protectorate*, Restauration und *Glorious Revolution* verlaufenen Entwicklung ausging, erschien bisweilen bereits am Ende des 17. Jahrhunderts als eine „Sondererscheinung“. In gewisser Weise wurde damit bereits von den Zeitgenossen, die von einem besonderen Zeitbewusstsein des Wandels geprägt waren, der Grundstein für die lange vorherrschende Deutung der Geschichte des *Seventeenth-Century England* als Verfassungsrevolution mit Vorreiterrolle innerhalb Europas gelegt. Doch es darf nicht verkannt werden, dass – und dies konnten die ausgewählten Dokumente belegen – die Zeitgenossen dennoch einen vergleichenden Blick auf die transnationale Bedeutung der Ereignisse gerichtet hatten, der insofern den neueren und neuesten Forschungsrichtungen des (Post-)Revisionismus gerecht wird.

2.5 ZWISCHENBILANZ: IDEALISIERUNG DER REVOLUTION

Die kurz vor und zu Beginn der *Glorious Revolution* 1688/89 erschienenen deutschen Flugschriften dienten in erster Linie der Revolutionslegitimation sowohl von englischer als auch von niederländischer Seite. Um die Invasion Wilhelms von Oranien und den Herrscherwechsel in England vor den europäischen Staaten und Herrschern rechtfertigen zu können, erfolgte vor allem in den zunächst übersetzten politischen Streitschriften etwa von Gilbert Burnet eine enge Verbindung der als unrechtmäßig disqualifizierten Herrschaftspraxis Jakobs II. mit den universalen Herrschaftsansprüchen Ludwigs XIV. Nicht zuletzt die Verstöße des (durch seine schlechten Räte und die „Papisten“ verführten) englischen Königs gegen die überkommenen Fundamentalgesetze vermochten schließlich die Einladung und Einsetzung eines neuen Herrscherpaares durch das Parlament „öffentlich“ zu legitimieren.

Die Rechtfertigungsschriften im Kontext der niederländischen Expedition, die von bekannten Publizisten oder Anhängern des Oraniers wie beispielsweise Gaspar Fagel stammten, waren originär an die Leser in protestantisch geprägten und/oder partizipativ konstituierten Staaten adressiert, sie ließen sich aber auch von Katholiken zu Informationszwecken nutzen. Hauptsächlich handelte es sich bei den Schriften um Übersetzungen offizieller Dokumente wie etwa der *DECLARATION* Wilhelms III., der Rechtfertigungsschrift der *Lords* und *Commons* bezüglich der Absetzung Jakobs II. oder Propagandaschriften sowie um die Wiedergabe von Zeitungsberichten. Dennoch wurden den politiknahen Lesern im Alten Reich – in weit geringerem Umfang – auch solche Pamphlete zugänglich gemacht, die die Position Jakobs II. darlegten. Darüber hinaus ließen sich in der deutschen Publizistik bereits 1688/89 erste eigenständige Kommentare ermitteln, die durch die bewusste Kompilation herrschaftstheoretischer Argumente und Informationen zur „Flucht“ Jakobs II. eine gezielte Interpretation in Richtung der Abdankung des Königs und der legitimen Einsetzung eines neuen Herrschers anstrebten. Auf propagandistischer Ebene erfolgte eine enge Verbindung der beiden für England charakteristischen Schlagworte „Religion“ und „Freiheit“ mit dem vermeintlich von einer Willkürherrschaft begleiteten Katholizismus im Sinne einer möglichen Gegenreformation als Bedrohung des Inselreiches. Der Verstoß gegen die „Religion“ des Landes, also die protestantische Konfession und Thronfolge, leitete man in der Hauptsache aus dem katholischen Bekenntnis des neuen Monarchen und seinen Handlungen gegen die Religions- und Gewissensfreiheit ab, doch auch die Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Thronfolgers spielten in diesem Zusammenhang eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Mit dem Motiv der häufiger auch im Plural verwendeten bedrohten „Freyheit“ waren die Übergriffe des Monarchen primär auf die ge-

mischte Verfassung des Königreiches gemeint, wobei unter dem Freiheitsbegriff teilweise auch schon die Partizipations- und Eigentumsrechte des Einzelnen anlagen.

Aus dem als unrechtmäßig dargestellten Handeln des Königs ließ sich in der in ihrem Grundtenor anti-katholischen, „anti-absolutistischen“ und pro-protestantischen Publizistik gezielt die Vorstellung von einem bedrohten Königreich und absehbaren Joch der Willkürherrschaft entwerfen. Panegyrisch konnte Wilhelm III. als Befreier Englands und Beschützer des Protestantismus verherrlicht und die *Glorious Revolution* vor der europäischen „Öffentlichkeit“ als notwendige Aktion zum Schutz der althergebrachten politischen Ordnung legitimiert werden. So wurde Wilhelm von Oranien zum Beschützer „der Englischen Kirchen und Freyheit“²¹¹⁵ sowie der „rechtmäßigen Cron=Erben in Engelland“²¹¹⁶ stilisiert, der als Gottes Werkzeug oder Held die Engländer von ihrer „Sclaverey“ erlösen sollte. Analog dazu charakterisierte man den Oranier als „Hercules“, Jakob II. als „Tyrannen“ sowie Ludwig XIV. als „Barbaren“ und verglich die Ablösung Jakobs II. durch Wilhelm III. mit dem Zähmen eines wilden Tieres. Allen voran in der ab 1689 erschienenen selbstständigen deutschen Literatur, die auf der Perzeption bereits vorhandener übersetzter Dokumente zur *Glorious Revolution* basierte, wurde die europäische Dimension der Ereignisse auf den Britischen Inseln nachdrücklich idealisiert. In mehreren, teils lyrisch gestalteten politischen Streitschriften und Satiren hieß es, dass Wilhelms Expedition nicht nur für das Inselreich von großer Bedeutung sei, sondern – durch die Schwächung Frankreichs – auch für das politische Gleichgewicht in Europa.

Die mit den Ereignissen immanent einhergehende Frage nach den herrschaftspolitischen Befugnissen des englischen Parlamentes führte schließlich dazu, dass gegen Ende des Jahrhunderts im Alten Reich auch solche Schriften publiziert wurden, die die Verfassungsstruktur des überkommenen politischen „Statum“ in England beleuchteten und das Prinzip des *King in Parliament* ausführlicher analysierten. Hierbei handelte es sich primär um die Übersetzung und Kompilation englischer (staats-)politischer Abhandlungen, die in der Regel von namhaften (Rechts-)Gelehrten wie Sir Thomas Smith mit Beziehungen zur geistigen und politischen Führungsschicht Englands stammten. Die Erläuterungen zum englischen Staatswesen trugen explizit zur Klärung des Machtverhältnisses zwischen Krone und Parlament bei, das zu Gunsten der legislativen Souveränität der Ständevertretung entschieden wurde.

²¹¹⁵ *Europäische Staats=Conferenz*, S. 52.

²¹¹⁶ Ebd.

Stilistisch wurden die Ereignisse der *Glorious Revolution* mit dem Motiv der Gesetzeskonformität analog zur Konstitution des Reiches und den Besonderheiten des englischen „Statum“ begründet, und keineswegs als Widerstand. Die Pamphlete sollten insofern herrschaftsstabilisierend wirken, als der von den Obrigkeiten initiierte Thronwechsel für legitim erklärt und als notwendig dargestellt wurde, um die überkommene politisch-religiöse Ordnung Englands und – für den deutschen Leser unmittelbar relevant – den Frieden in Europa zu bewahren. Demnach kann auch von einer aufgrund eigener Betroffenheit positiv gewendeten Rezeption die Rede sein, die sich einerseits von Jakob II. und Frankreich abgrenzte und im gleichen Zuge der Vorbildlichkeit Englands, verkörpert durch die Person Wilhelms III. und das Parlament als (souveräner) Entscheidungsträger, annäherte und glorifizierte. Durch diese gegen den gemeinsamen „Feind“ gerichtete Dialogbereitschaft, die ihren Ursprung in der Perzeption übersetzter Dokumente fand, konnte der herrschaftspolitische Diskurs auf einer Ebene geführt werden, die nicht zuletzt einen erweiterten europäischen Kultur- und Ideentransfer begünstigte. Letzterer ist besonders darin zu sehen, dass man sich auch über konfessionelle Grenzen hinweg – man denke an die „Wiener Große Allianz“²¹¹⁷ – gegen die Hegemonieansprüche Frankreichs richtete und in dem gemeinsamen Vorgehen gegen den „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. einen Garanten für die „Erhaltung des Friedens in der Christenheit“²¹¹⁸ sah.

²¹¹⁷ Bei der „Wiener Großen Allianz“ handelte es sich um ein 1689 durch den Beitritt Wilhelms von Oranien um England sowie die Niederlande erweitertes Defensivbündnis gegen Frankreich, das – bekannt als „Augsburger Allianz“ – 1686 zwischen Kaiser Leopold I., den Reichskreisen Bayern mit Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern, Franken, Oberrhein, Burgund mit König Karl II. von Spanien, König Karl XI. von Schweden sowie weiteren Reichsständen geschlossen worden war. Die „Wiener Große Allianz“ bestand bis zum Frieden von Rijswijk (1697) und wurde 1701 mit der „Haager Großen Allianz“ im Kontext des Spanischen Erbfolgekrieges (1701-1714) fortgeführt. Vgl. BRAUN: Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs, S. 54, 61f.; DUCHHARDT: Europa am Vorabend der Moderne, S. 208, 220; MALETTKE, KLAUS: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659-1713/1714, Paderborn u.a. 2012 (= Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen; 3), S. 419-460.

²¹¹⁸ JAKOB II.: *Protestation*, fol. [A₁]^v.

V. BILANZ

1. PARAMETER DER REZEPTION

Die grundlegende Voraussetzung für die vorliegende Untersuchung bestand in der Klärung der maßgeblichen Rezeptionsbedingungen. Zugeschnitten auf den Bereich der Publizistik meinten diese die Frage nach ihren Akteuren von Auftraggebern, Produzenten und Rezipienten, den Trägermedien einschließlich der Voraussetzungen ihrer Produktion, Distribution und Verbreitung sowie deren Funktions- und Wirkungsmöglichkeiten. Darüber hinaus erforderte die Konzentration auf eine politische Publizistik die Thematisierung des Verhältnisses zwischen Politik und Öffentlichkeit sowie der Verbindung von Öffentlichkeit und Herrschaft.

In Bezug auf die Trägermedien der politischen Publizistik lässt sich festhalten, dass neben ihren Hauptgattungen wie etwa den periodisch erschienenen Zeitungen oder Messrelationen allen voran die akzidentiellen Flugblätter und Flugschriften wesentliche Bestandteile der Publizistik waren, da sie gattungs- und produktionstechnisch begründet rasch auf aktuelle politische Ereignisse reagieren konnten. Ihre besonderen Merkmale bestehen in einer in der Regel an der Zensur vorbeigehenden, schnellen Produktion und Distribution, einer hohen Auflagenstärke, einem erschwinglichen Preis, einer großen geographischen wie sozialen Reichweite und schließlich ihrer polythematischen wie -funktionalen Gattungsvielfalt.²¹¹⁹

Hinsichtlich der Autoren- und Leserschaft der primär akzidentiellen politischen Publizistik ist davon auszugehen, dass sich diese in erster Linie an einen äußerst kleinen Kreis gebildeter, meist in unmittelbarer Nähe zur Politik stehender Gewohnheitsleser richtete und zumeist die Themen einer schmalen Schicht von Schriftgebildeten behandelte. Demzufolge stellten besonders die politischen Flugschriften, auch wenn sie durch den Druck prinzipiell allen Rezeptionsfähigen zugänglich waren, „hochexklusive Medien“ (Körber) dar.²¹²⁰

Diese Feststellung trifft allerdings nur partiell auf die Schriften zu, die zwecks kommerzieller Attraktion und Beeinflussung breiterer Bevölkerungsschichten politische Themen literarisch verarbeiteten, so zum Beispiel in Form eines Liedes, einer Satire, eines typisierten Gespräches oder eines Dramas. Die auf einen weiteren Rezipientenkreis und verschiedene Rezeptionsformen (z.B. Vorlesen, Vorspielen, Vorsingen) ausgelegten Druckerzeugnisse konnten durch ihren eher einfachen, eingängigeren Stil und oft belehrenden Charakter auch diejenigen an-

²¹¹⁹ Vgl. UKENA: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit, S. 46; ROSSEAUX: Flugschriften und Flugblätter im Mediensystem des Alten Reiches, S. 99-114; WÜRGLER: Medien in der Frühen Neuzeit, S. 100; TSCHOPP: Rhetorik des Bildes, S. 80-84.

²¹²⁰ Vgl. KÖRBER: Schreiber und Leser politischer Flugschriften des frühen 17. Jahrhunderts, S. 195-205, Zitat S. 204.

sprechen, die eine weniger umfassende oder gar keine Ausbildung in den Kulturtechniken des Lesens und Schreibens genossen hatten.²¹²¹

Da es für gewöhnlich einen Zusammenhang zwischen Produzenten und Rezipienten gab, konnten die politischen Schriften in ihrer argumentativen Struktur als Konstituenten eines Diskurses gelesen und geschrieben werden. Die Herausforderung bei der Analyse politischer Flugschriften bestand darin, dass die meisten Verfasser ihre Schriften anonym oder unter Angabe eines Pseudonyms und meist ohne Hinweis auf den Druckort veröffentlichten. Nur sehr wenige Autoren nannten ihre gesellschaftliche Funktion oder ihren richtigen Namen, so lediglich akademisch Prominente wie Doktoren oder Professoren. Mitunter wurden auch politisch verantwortliche Einzelpersonen wie Könige oder Fürsten als Urheber einer Schrift genannt. In einem solchen Fall muss jedoch berücksichtigt werden, dass die angeführten Autoren in der Regel nicht die eigentlichen Urheber der Texte waren, sondern deren Produktion bei einem Schreiber mit entsprechender akademischer Bildung – zum Beispiel einem Kanzler oder Stadtschreiber – in Auftrag gegeben hatten. Körber bemerkt darüber hinaus, dass die in den politischen Flugschriften vorgenommenen Meinungsäußerungen nicht nur als Mittel fürstlicher Macht dienen konnten, sondern dass politische Wortmeldungen „vielmehr als selbstverständlich erwartet wurde[n] und also eine Art publizistischer Verpflichtung darstellte[n]“.²¹²²

Herrschaftsdiskurs im Sinne einer Diskussion der Normen und Legitimität politischen Handelns war schon im 16. und 17. Jahrhundert Gegenstand zahlreicher Publikationen, die je nachdem eine spezifische Form vormoderner „Öffentlichkeit“ konstituierten. Alles in allem lässt sich festhalten, dass der von Jürgen Habermas geprägte Begriff der „repräsentativen Öffentlichkeit“ die vormodernen Erscheinungsformen des Phänomens weder angemessen beschreiben noch erklären kann.²¹²³ Dies liegt vor allem in den Erkenntnissen begründet, dass die neuen Druckmedien des 16. und 17. Jahrhunderts nicht nur einen für weite Teile der Bevölkerung leichteren Zugang zu Informationen gewährleisteten, sondern auch, dass durch diese Druckerzeugnisse thematisch-situative wie funktionale Teilöffentlichkeiten von politischer, gesellschaftlicher und kultureller Bedeutung geschaffen werden konnten.²¹²⁴ In Bezug hierauf konstatiert Winfried Schulze, dass die so entstandenen „Öffentlichkeiten“ keineswegs

²¹²¹ Vgl. ebd., S. 204f.

²¹²² Vgl. ebd., S. 195-205, Zitat S. 197.

²¹²³ Vgl. HABERMAS: Strukturwandel der Öffentlichkeit, besonders das einleitende Kapitel S. 13-39. Zur Bewertung siehe BELLINGRADT: Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700, S. 21.

²¹²⁴ Vgl. hierzu besonders SCHULZE: Über Öffentlichkeiten im 17. Jahrhundert, S. 107, 109, 119f.

nur herrschaftsstabilisierende Funktionen hatten, sondern darüber hinaus vielfältige Grundlagen für die partielle Kritik oder sogar die Infragestellung von Herrschaft lieferten.²¹²⁵

Aus Anlass der Englischen Revolutionen sind in der deutschen Publizistik zwei Sonderöffentlichkeiten geschaffen worden, die bei einem großen Teil der rezeptionsfähigen Bevölkerung ein gesteigertes Interesse und einen vermehrten Informationsbedarf hervorriefen. Diese beiden Teilöffentlichkeiten ließen sich hinsichtlich ihrer informativen, propagandistischen und diskursiven Funktionen differenzierter analysieren.²¹²⁶ Da die Ereignisse auf den Britischen Inseln letztlich dazu führten, dass vorrangig in der Flugpublizistik des Alten Reiches das Thema „Herrschaft“ in all seinen Facetten – und zwar von ihrer Legitimationsgrundlage und Gestalt über die Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschten bis hin zum Widerstandsrecht – ausführlichere Behandlung fand, kann durchaus von einer „politisierenden“ oder „diskursiven Öffentlichkeit“ die Rede sein. In diesem Kontext sollte – wie auch von Georg Schmidt – betont werden, dass im Wesentlichen die politisch wie gesellschaftlich Verantwortlichen sowohl als Produzenten oder Auftraggeber als auch als Adressaten im Zentrum der Rezeption standen und damit als Parameter der politischen Kultur fungierten.²¹²⁷

Darüber hinaus ist es evident davon auszugehen, dass sich politische Macht nicht nur situativ formierte oder behauptete, sondern auch über einen kürzeren oder längeren Zeitraum hinweg. Die Revolutionen in England bedeuteten also nicht, dass mit einem Mal politische Macht diskutiert werden musste. Vielmehr evozierten sie Anlass und Notwendigkeit zugleich für einen nach 1648 an Intensität und Dimension gewonnenen transnationalen Herrschaftsdiskurs.

²¹²⁵ Vgl. ebd., S. 120.

²¹²⁶ Vgl. ebd., S. 109. Die Quellenanalyse in dieser Studie erfolgte analog zu Winfried Schulzes Vorschlag, spezifische „Teilöffentlichkeiten“ einschließlich ihrer verschiedenen – informativen, propagandistischen und diskursiven – Funktionen zu untersuchen.

²¹²⁷ Vgl. hierzu auch SCHMIDT: Das Reich und Europa in deutschsprachigen Flugschriften, S. 144-146.

2. KOLLEKTIVBIOGRAPHISCHE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

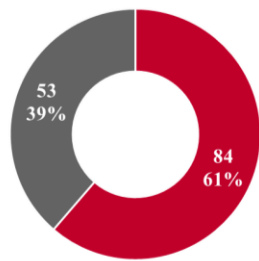
Das Ziel der Ergebnispräsentation in diesem Kapitel ist es, die in der deutschen Publizistik erfolgte Rezeption der Englischen Revolutionen anhand verschiedener Akteursgruppen kollektivbiographisch darzustellen, da diese als die wesentlichen Konstituenten des politisch-publizistischen Diskurses fungierten. Methodisch gesehen lassen sich die Komplexität, das Ineinandergreifen und das Zusammenspiel der die Akteure prägenden, äußerst vielschichtigen Rezeptionsbedingungen im Rahmen der Ergebnisdarstellung am besten über die biographische (akteurszentrierte) Ebene erschließen und systematisch greifbar machen. In diesem Zuge sollen die Autoren, Bearbeiter und Übersetzer besonders in Hinblick auf ihre persönliche Betroffenheit (räumlich, zeitlich, ideell, konfessionell), ihre persönlichen Verbindungen und Kontakte (untereinander), ihre Engländerfahrung zum Beispiel durch Emigration, Reisen oder längere Aufenthalte sowie ihre konfessionelle Prägung beleuchtet werden. Zugleich wird ein Blick auf die geographische Verteilung der Rezeption, also die Entstehungs- und Druckorte der Schriften, die Herausgeber und Verleger mit ihren Schwerpunkten im Verlagsprogramm sowie die zur Rezeption herangezogenen Quellen gerichtet. Diese Darstellung erfordert zugleich eine Einbettung in das übergeordnete Erkenntnisinteresse der Studie vor allem nach den herrschafts- und religionspolitischen Intentionen der Verfasser und ihrer Schriften, ihren Adressaten und Auftraggebern, den Kontexten und ideengeschichtlichen Hintergründen, der Darstellungsweise, den verwendeten Argumenten und politischen Schlüsselbegriffen sowie dem aus der Gesamtschau der Rezeptionsparameter abzuleitenden Verhältnis zwischen Politik, Öffentlichkeit und Herrschaft.

2.1 STATISTISCHE AUSWERTUNG DES QUELLENKORPUS

Die Ergebnisdarstellung soll mit einem kurzen Überblick in Form einer statistischen Auswertung des Quellenkorpus beginnen.

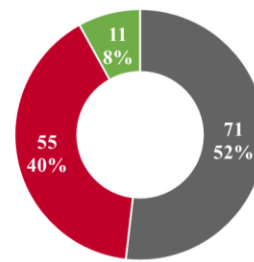
Die erste Grafik zeigt, dass sich 84 der behandelten Quellen auf den in einer wahren „Medienflut“ rezipierten *English Civil War* beziehen und 53 auf die *Glorious Revolution*. 52% der Quellen stellen eigenständige Produktionen, 40% Übersetzungen und 8% Bearbeitungen dar, wobei die Übergänge selbstredend fließend sind und damit die Zuordnung partiell variabel ist.

Verteilung der Quellen
 ■ English Civil War ■ Glorious Revolution



Rezeptionsart

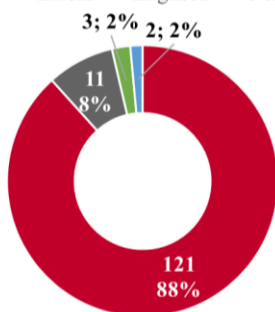
■ Eigenproduktion ■ Übersetzung ■ Bearbeitung



Die Sprache der behandelten Schriften ist mit 88% überwiegend Deutsch, wobei auch lateinische, englische und niederländische Quellen herangezogen wurden. Die Vorlagen für die Übersetzungen und Bearbeitungen waren zu 53% überwiegend in englischer, zu 21% in niederländischer, zu 9% in lateinischer und zu 8% in französischer Sprache verfasst.

Sprache der Quellen

■ Deutsch ■ Latein ■ Englisch ■ Niederländisch

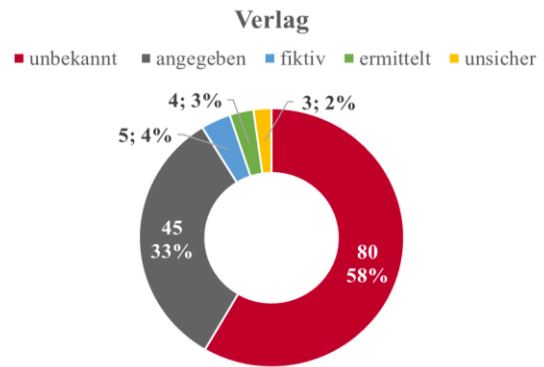
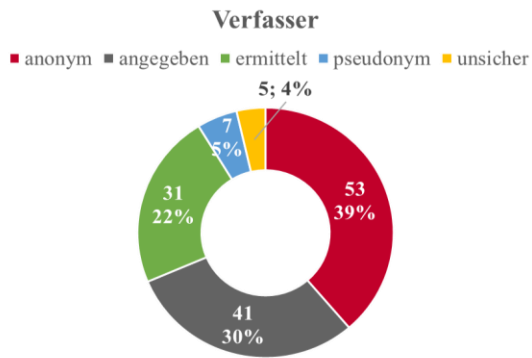


Sprache der Vorlagen
 (Übersetzungen, Bearbeitungen)

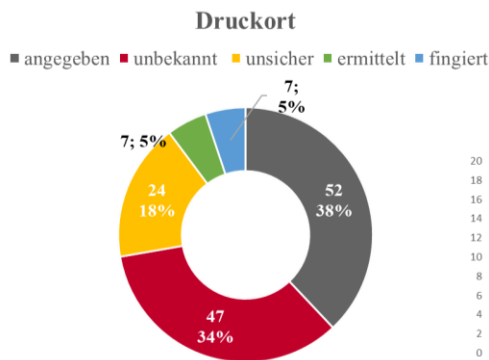


■ Englisch ■ Niederländisch ■ Latein
 ■ Französisch ■ mehrsprachig ■ Niederdeutsch

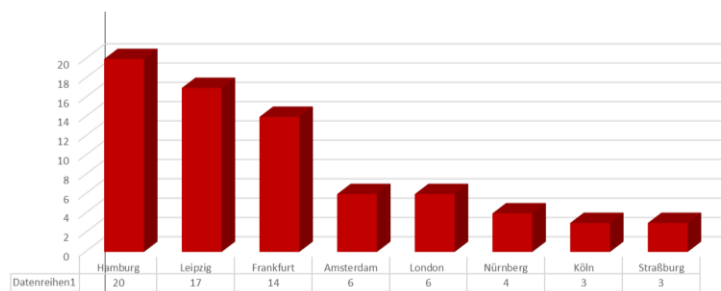
Der größte Teil der Schriften (39%) wurde anonym publiziert, lediglich 30% nannten ihren Verfasser und bei 22% konnte dieser ermittelt werden. Einige der Verfasser publizierten ihre Schriften anonym (5%), 4% sind unsicher ermittelt. Der größte Teil der Schriften nennt mit 58% keinen Verlag, 45 Schriften gaben diesen an, 5 nannten eine fiktive Adresse, 4 konnten sicher und 3 unsicher ermittelt werden.



38% der Quellen erschienen unter Nennung ihres Druckortes, bei 34% fehlen diese Angabe, 18% konnten unsicher ermittelt werden und jeweils 5% waren sicher ermittelbar beziehungsweise fingiert. Basierend auf den Druckorten können in absteigender Reihenfolge ihrer Häufigkeit folgende geographische Zentren genannt werden, die später um die geographische Verteilung basierend auf der kollektivbiographischen Darstellung ergänzt werden sollen: Hamburg, Leipzig, Frankfurt, Amsterdam, London, Nürnberg, Köln und Straßburg.



Geographische Schwerpunkte basierend auf den Druckorten
(angegeben, sicher und unsicher ermittelt)



2.2 REZEPTION DES ENGLISH CIVIL WAR (1642-1663)

ENGLISCHES PARLAMENT

Im Zeitraum zwischen 1642 und 1649 wurden im Alten Reich insgesamt acht Übersetzungen parlamentarischer Dokumente publiziert. Sieben dieser Flugschriften sind ohne Angabe des Druckortes erschienen, wobei unter anderem Amsterdam, Köln und Hamburg beleg- oder rekonstruierbar sind. Ihre Übersetzung und Verbreitung erfolgte mit ziemlicher Sicherheit durch solche Personen, die in enger persönlicher Verbindung zu England beziehungsweise dem englischen Parlament standen. Dies bezeugt exemplarisch das Bündnisdokument zum *Solemn League and Covenant* von 1643. Für dessen deutsche Ausgabe zeichnet sich der aus der Pfalz nach England emigrierte calvinistische Theologe Theodor Haak verantwortlich, der 1643 als parlamentarischer Abgesandter in Hamburg verweilte.²¹²⁸

Zentrale Bedeutung kommt der 1649 im Zuge des Prozesses und der Hinrichtung Karls I. veröffentlichten „Deklaration“ des englischen Unterhauses zu, denn in dieser wurden die politischen Ideen und Ziele der Aufständischen erstmals umfassend dargelegt. Es kann ein hoher Bekanntheitsgrad der parlamentarischen Propagandaschrift angenommen werden, denn ein Eintrag im *Journal of the House of Commons* belegt, dass das englische Parlament mit dem Auftrag zur Anfertigung von lateinischen, französischen und niederländischen Übersetzungen eine gezielte Verbreitung auf dem europäischen Kontinent bezweckte.²¹²⁹ Das englische Parlament steuerte also selbst die Übersetzung und Verbreitung von offiziellen Propagandaschriften, die der Legitimation seines militärischen wie politischen Handelns vor der europäischen „Öffentlichkeit“ dienen und den übrigen Regierenden anzeigen sollten, sich nicht in die politischen Ereignisse auf den Britischen Inseln einzumischen.

THEOLOGEN, CHILIASTEN UND SPIRITUALISTEN

Die Berichterstattung über die Auseinandersetzungen zwischen Karl I. und dem englischen Parlament führte in der deutschen Publizistik schon ab 1642 bis hin zur Restauration der Stuart-Monarchie 1660 zu eigenständigen Reaktionen in Form von Protesten, Friedensermahnungen und Endzeiterwartungen. In den untersuchten Flugschriften, die implizit an die beiden Konfliktparteien sowie explizit an politische und religiöse Autoritäten wie zum Beispiel die Vereinigten Niederlande, das schottische Parlament, den Kaiser, den Papst oder die Kurfürs-

²¹²⁸ Vgl. WALTHER: Cromwells deutsche Freunde, S. 330f.; BARNETT: Theodore Haak, S. 54-56.

²¹²⁹ Vgl. BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 62f., 66.

ten gerichtet waren, artikulierte man den Wunsch nach der Befriedung der drei Inselreiche und der Wiederherstellung ihrer politisch-religiösen Ordnung. Johann Permeier befürchtete als mögliche Folge des Bürgerkrieges sogar ein „Böhaimische[s] Nachspiel“²¹³⁰, das sich zu einem über die Britischen Inseln hinausreichenden Konflikt ausweiten könnte.

Die Autoren entstammten vorwiegend einem religiösen Kreis von Theologen, Chiliasten und Spiritualisten mit persönlicher Engländerfahrung beziehungsweise persönlichen Kontakten nach England. Neben dem Chiliasten Johann Permeier aus Wien, der mit seinen englischen, deutschen und niederländischen Gesinnungskollegen in engem Austausch stand und möglicherweise im Auftrag des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Österreich schrieb²¹³¹, sowie dem aus der Oberpfalz stammenden Theologen und Historiker Georg Horn, der 1645/46 als Hauslehrer in England tätig gewesen und dort mit den Presbyterianern in Berührung gekommen war²¹³², ist vor allem Ludwig Friedrich Gifftheil zu nennen. Der württembergische Pfarrerssohn verstand sich selbst als Gesandter Gottes, der die Aufgabe hatte, das Ende des vierten Weltreiches und die Wiederkehr Christi anzukündigen, weshalb er predigend durch das protestantische Europa zog. So führten ihn seine „Sendfahrten“ durch die Territorien des Alten Reiches, nach England, Schottland, Dänemark, Schweden und in die Niederlande.²¹³³

Gifftheil deutete die europäischen Kriege als das Resultat falscher Entscheidungen der Obrigkeiten. Laut seinem Schüler Friedrich Breckling reiste Gifftheil insgesamt sechs Mal nach England, wo ihm zwei Audienzen mit Karl I. gestattet wurden. Er forderte jedoch nicht nur den englischen König, sondern auch die Parlamentarier und namentlich General Fairfax dazu auf, die kriegerischen Auseinandersetzungen zu beenden.²¹³⁴

GELEHRTE, SCHRIFTSTELLER UND PUBLIZISTEN

Besonders die zu Beginn des Jahres 1649 schlagartig zunehmende Berichterstattung über den Regizid an Karl I. belegt, dass die Ereignisse auf die deutschen Rezipienten als ein nicht ganz

²¹³⁰ [PERMEIER]: *Vmbständlicher Bericht Auß dem Königreich Engelland*, fol. [C₃]^V.

²¹³¹ Vgl. BRANDT: Rezension zu: KLOSTERBERG / MONOK (Hgg.): *Die Hungarica Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle* (H-Soz-Kult, 20.08.2018).

²¹³² Zur Biographie siehe SCHMITZ-AUERBACH: Artikel „Horn, Georg“, S. 137f.; WENNEKER: Artikel „Georg Horn“, Sp. 732f.; SCHMITZ-AUERBACH: *Georg Horn, ein deutscher Geschichtschreiber*, S. 6-12; WÄTJEN: *Die erste englische Revolution*, S. 12f.

²¹³³ Zur Biographie siehe FRITZ: *Konventikel in Württemberg*, S. 137; Artikel „Gifftheil, Ludwig Friedrich“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 2* (1990), Sp. 244; Artikel „Gifftheil, Ludwig Friedrich“, in: *Deutsche Biographische Enzyklopädie & Deutscher Biographischer Index* (CD-ROM-Ausgabe 2004); ZAEPERNICK: Artikel „Gifftheil, Ludwig Friedrich“, S. 928; WOTSCHKE: *Der polnischen Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten*, S. 11, 16f.; ERLINGHAGEN: *Ein Eiferer für den Frieden*, S. 18; WEIGELT: *Ludwig Friedrich Gifftheil und die Schwenkfelder in Schlesien*, S. 274, 281.

²¹³⁴ Vgl. WOTSCHKE: *Zwei Schwärmer am Niederrhein*, S. 150; GIBSON: *Apocalyptic and Millenarian Prophecy*, S. 77-79.

nachvollziehbares „Faszinosum“ wirkten, das man wenigstens ansatzweise verstehen wollte. Zu diesem Zweck bot sich zum einen die Lektüre von Übersetzungen solcher Dokumente an, die die politischen Entwicklungen auf den Britischen Inseln sowie den Konflikt zwischen dem englischen Monarchen und dem Parlament näher beleuchteten. So erschien 1643 die von „Eine[m] Friedensbegierigen Teutschen Patrioten“ angefertigte Übersetzung des bisweilen Henry Parker zugeschriebenen Traktates *A Political Catechism*. Zum anderen nahm die Rezeption von Chroniken, Zeitgeschichten und Dokumentensammlungen, die die politischen Strukturen der drei Inselreiche oder die religiösen Entwicklungen seit der Reformation behandelten, einen zentralen Stellenwert ein. Ausgehend von einigen wenigen Belegen können als Übersetzer, Bearbeiter oder Kompilatoren der meist anonym oder unter einem Pseudonym erschienenen Schriften (Universal-)Gelehrte, Schriftsteller und Publizisten angenommen werden, die möglicherweise, aber nicht zwingend eine persönliche Verbindung zu England hatten.

Die 1649 in Leipzig bei Timotheus Ritzsch erschienene Chronik *SESQVISECULUM ANGLICANUM*, eine Übersetzung des *Engeländischen Memorial*, also einer Sammlung von Dokumenten zum Prozess und der Hinrichtung Karls I., wurde wahrscheinlich von dem Gelehrten Jakob Thomasius angefertigt und um einen eigenständigen Teil ergänzt. Auch andere Werke wie das zweiteilige *DIVORTIUM* oder die beiden historischen Darstellungen des Hamburger Schriftstellers und Publizisten Georg Greflinger griffen auf das *Engeländische Memorial* sowie andere, mitunter ältere lateinische, englischsprachige und niederländische Vorlagen zurück.²¹³⁵

DICHTER/INNEN

Die literarische Verarbeitung des Regizids beförderte in erster Linie eine herrschaftsstabilisierende Lesart, dadurch dass sie die Unantastbarkeit der von Gott gegebenen christlichen Herrschaftsordnung postulierte und gleichzeitig die Aufständischen auf das Schärfste verurteilte. Die Botschaft der Broschüren, die meist von Dichter/innen in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Obrigkeit verfasst wurden, lautete dahin, die Ereignisse auf den Britischen Inseln passiv-abwartend aus der Ferne zu betrachten und die Bestrafung der Auführer Gott oder den Fürsten als seinen Stellvertretern auf Erden zu überlassen.

Auffallend ist, dass einige der Autoren Mitglied in einer Sprachgesellschaft waren, demnach also der sprachpflegerischen beziehungsweise sprachpuristischen Bewegung des 17. Jahrhunderts anhängen und sich damit sehr wahrscheinlich untereinander kannten. In diesem Kontext sind etwa der einer alten schlesischen Adelsfamilie angehörende Jurist und Dichter Friedrich

²¹³⁵ Vgl. hierzu etwa auch BERGHAUS: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland, S. 173f., 179f., 216; DÜNNHAUPT: Personalbibliographien zu den Drucken des Barock, Eintrag zu Georg Greflinger, S. 1691.

von Logau, der seit 1644 als herzoglicher Rat am Hofe Ludwigs von Brieg und ab 1654 als Regierungsrat in Liegnitz tätig war²¹³⁶, und der 1646 von Ferdinand III. zum *poeta laureatus* und später zum Hofpfalzgrafen ernannte Dichter und Wedeler Pastor Johannes Rist aus Otten- sen in der Nähe von Hamburg²¹³⁷ zu nennen. Besonders der seit 1646 in Hamburg lebende historisch-politische Dichter, Schriftsteller und Journalist Georg Greflinger, der als *Notarius publicus* tätig war, zeigte ein geschäftiges publizistisches Interesse an den englischen Ereignissen.²¹³⁸ Dies bezeugen insgesamt acht seiner Werke, die nicht selten auf bereits vorhandene Schriften zum Ende Karls I. – so das *Engeländische Memorial*, das *Eikōn Basilikē* und die letzte Rede des Königs auf dem Richtplatz – als Vorlage zurückgriffen oder darauf verwiesen, was die Intertextualität des politischen Schrifttums zum Thema verdeutlicht.

Die einzige identifizierte Autorin namens Anna Ovena Hoyer gehörte einer reichen, gebildeten Bauernfamilie aus der Region Eiderstedt an. Sie hatte sich nach dem Ableben ihres Ehemannes dem Sektierertum angeschlossen und war 1632, sowohl finanziell als auch religiös bedingt, via Hamburg nach Stockholm ausgewandert. In Schweden wurde sie zum Protegé der Königinmutter und machte vermutlich 1649 Bekanntschaft mit dem aus England zurückgekehrten schwedischen Agenten Michel le Blon.²¹³⁹ Es ist anzunehmen, dass sie der Austausch mit diesem Kontakt zu einer Stellungnahme in Form zweier poetischer Sendschreiben an die eidbrüchigen Aufständischen in England bewegte.

AKADEMIKER / PROFESSOREN

Die Rechtsfrage um den Prozess und die Hinrichtung Karls I. geriet zunehmend in den Interessensmittelpunkt der Zeitgenossen. So entstanden zahlreiche akademische Gelegenheits- und politische Streitschriften, die anlässlich der Exekution des englischen Königs das absolute Königtum und das göttliche Recht der Könige mit herrschaftstheoretischen Argumenten be- stärkten. Dies geschah nicht zuletzt ab 1651/52 in Reaktion auf John Miltons parlamentari- sche Rechtfertigungsschrift, die im Alten Reich strengen Zensurmaßnahmen unterlag.²¹⁴⁰

Die biographischen und geographischen Verbindungen der identifizierten Autoren, die sich auch in ihren jeweiligen Adressaten oder Widmungsempfängern widerspiegeln, zeigen, dass

²¹³⁶ Zur Biographie siehe EITNER: Artikel „Logau, Friedrich von“, S. 107-110; UKENA: Artikel „Logau, Friedrich von“, S. 116f.; SEELBACH (Hg.): Friedrich von Logau, S. 3-32.

²¹³⁷ Zur Biographie siehe MANNACK: Artikel „Rist, Johann“, S. 144f.; DIECKS: Artikel „Rist, Johann(es) von“, S. 646f.; WALDBERG: Artikel „Rist, Johann“, S. 79-85.

²¹³⁸ Vgl. BLÜHM: Artikel „Greflinger, Georg“, S. 19f.; MANNACK: Artikel „Greflinger, Georg“, S. 72f.

²¹³⁹ Zur Biographie siehe LOHMEIER: Anna Ovena Hoyers, S. 92f.; SCHOEPS: Artikel zu Anna Ovena Hoyers, S. 104-117, bes. S. 105f.

²¹⁴⁰ Zu den Zensurmaßnahmen vgl. BERGHAUS: A Case of Censorship of Milton in Germany, S. 61-70.

es sich bei den Gelehrten größtenteils um Juristen, Philosophen oder Philologen handelte, die meist als Professoren und/oder etwa als Hofrat, Kanzler oder Sekretär in politischen Funktionen tätig waren. Als geographische Zentren zeichnen sich Straßburg, Wittenberg und Leipzig ab. Vor allem Sachsen stand im Mittelpunkt der Gelehrtenrezeption. Dies bezeugt die 1650 erschienene Schrift *Königliche Verthätigung Für CARL den Ersten*, eine anonyme Übersetzung der von dem Sohn Karls I. bei dem Leidener Professor Claudius Salmasius in Auftrag gegebenen Propagandaschrift gegen die Aufständischen.²¹⁴¹ Auf der Titelseite des Dresdener Exemplars findet man das Wappen des Kurfürstentums Sachsen, weshalb es gut denkbar ist, dass diese Ausgabe von Johann Georg I. oder in dessen Namen übersetzt, gedruckt und verbreitet wurde. Die Biographie des Dichters, Schriftstellers und Geschichtsschreibers Philipp von Zesen zeigt beispielhaft die enge Verschränkung persönlicher, religiöser, berufsständisch-wirtschaftlicher und politischer Faktoren: Auf dem Regensburger Reichstag wurde er 1653 von Kaiser Ferdinand III. geadelt und 1667 mit der Würde eines kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen ausgestattet. Ferner stand Zesen mit August Buchner, Claudius Salmasius, bedeutenden Verlagshäusern wie zum Beispiel Elzevier, protestantischen Dissidenten und wohlhabenden Kaufleuten aus den Niederlanden in Kontakt. Zesen zeigte – abgesehen von einer guten Einnahmequelle – sehr wahrscheinlich deshalb ein großes publizistisches Interesse an den englischen Ereignissen, weil er sich 1643 selbst im Inselreich aufgehalten hatte.²¹⁴²

2.3 REZEPTION DER GLORIOUS REVOLUTION (1685-1698)

VERLAG CHRISTIAN WEIDMANN, FRANKFURT/LEIPZIG

Die zwischen der Thronbesteigung Jakobs II. und kurz vor der *Glorious Revolution* im Alten Reich erschienenen Publikationen setzten die sowohl innen- als auch außenpolitischen Entwicklungen der europäischen Länder in Relation zu Frankreich und König Ludwig XIV. Auch die Ereignisse auf den Britischen Inseln wurden spätestens seit 1685 nicht mehr ausschließlich vor ihrem nationalen Hintergrund betrachtet.²¹⁴³ Hiervon zeugt das Verlagsprogramm des biographisch nicht näher greifbaren Christian Weidmann, welches die Politik Jakobs II. mit den Expansionsbestrebungen des französischen Königs in Verbindung brachte.

In den Jahren 1685/86 erschienen unter der weidmannschen Verlagsadresse in Frankfurt und Leipzig sieben anonyme Schriften, in denen die französischen Zielsetzungen als Bedrohung

²¹⁴¹ Vgl. auch BERGHAUS: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus', S. 146.

²¹⁴² Zur Biographie siehe DISSEL: Artikel „Zesen, Philipp von“, S. 108-118; INGEN: Philipp von Zesen, S. 498; KÜHLMANN: Philipp von Zesen, S. 268, 270f. OTTO: Zesens historische Schriften, S. 224.

²¹⁴³ Vgl. BORN: Die englischen Ereignisse, S. 78.

Gesamteuropas inszeniert wurden. Das in diesem Zuge verwendete Schreckensbild von der französischen Universalmonarchie diente vor allem dazu, implizit an die Politikverantwortlichen im Reich zu appellieren und sie zu einem Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind zu motivieren. Es ist sehr wahrscheinlich²¹⁴⁴, dass die Schriften von deutschen, nicht zwingend protestantischen Fürsten beauftragt und unter dem (fingierten) Namen „Christian Weidmann“ in Frankfurt und Leipzig gedruckt wurden. Die Schrift *Die Wanckende Jedoch dem Ansehen nach wieder befestigte Königs=Crohne* könnte im Auftrag des sächsischen Kurfürsten entstanden sein; und die Streitschrift *Franckreich Wage nicht zu viel!*, in deren Zentrum die Territorien Simmern und Sponheim standen, könnte auf die Kurpfalz zurückgehen, führte doch der dynastische Wechsel der Kurwürde 1685 nicht nur zu abermaligen konfessionspolitischen Konflikten im Alten Reich, sondern zudem zur Formulierung französischer Gebietsansprüche, die letztlich im Neunjährigen Krieg endeten.²¹⁴⁵

NIEDERLÄNDISCHE, ENGLISCHE UND SCHOTTISCHE PUBLIZISTEN

Die kurz vor und zu Beginn der „Glorreichen Revolution“ publizierten Flugschriften dienten sowohl auf niederländischer als auch auf englischer Seite zur Rechtfertigung der Revolution: Ziel dieser Schriften war es, das niederländische Eingreifen auf den Britischen Inseln und den Herrscherwechsel vor der europäischen „Öffentlichkeit“ als notwendig darzustellen, weshalb man die Herrschaftspraxis Jakobs II. mit den universalen Herrschaftsansprüchen des französischen Königs in Verbindung brachte. Das Handeln des englischen Monarchen wurde als unrechtmäßig, da von der gewohnten Regierungspraxis abweichend disqualifiziert, wozu in der pro-protestantischen, anti-katholischen und „anti-absolutistischen“ Publizistik das Bild von einer Bedrohung der englischen „Religion“ und „Freiheit“ verwendet wurde. So war es leicht, Wilhelm von Oranien als Beschützer des Protestantismus und Befreier Englands und die Vorgänge von 1688/89 allgemein als Verteidigung der althergebrachten Ordnung zu zeichnen.

Bei den Publikationen handelte es sich im Wesentlichen um Übersetzungen offizieller Dokumente wie der Deklarationen von Wilhelm und den Generalstaaten, der Rechtfertigungsschrift der *Lords* und *Commons* zur Absetzung Jakobs II. sowie um Propagandaschriften in Form politischer Streit- und Schmähschriften, die ihrer Brisanz wegen meist anonym oder unter

²¹⁴⁴ An dieser Stelle sollte noch einmal explizit darauf hingewiesen werden, dass es sich – da aus forschungspragmatischen Gründen eine Erschließung und Aufarbeitung des betreffenden Archivmaterials nicht zu leisten war – bei den Angaben zu den möglichen Auftraggebern der Schriften ausschließlich um Spekulationen handeln kann. Gleichwohl ermöglichen diese Annahmen je nachdem eine politische, soziale, religiös-konfessionelle und/oder territoriale Verortung der Broschüren und ihrer verantwortlichen Akteure, die für die Untersuchung der verschiedenen Lesarten von Revolution mit ihren vielschichtigen Parametern durchaus Relevanz beanspruchen.

²¹⁴⁵ Zum historischen Kontext vgl. BRAUN: Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs, S. 53f.

einer fiktiven Verlagsadresse veröffentlicht wurden. Die Broschüren stammten von namhaften englischen, schottischen oder niederländischen Publizisten, die in enger Verbindung zu Wilhelm von Oranien standen und die in der Vergangenheit als Gegner Jakobs II. aufgetreten waren. Neben John Wildman und Robert Ferguson gehörte im Besonderen Gilbert Burnet zu diesem Personenkreis. Der schottische Theologe war ein entschiedener Gegner des Katholizismus und floh aus diesem Grund gleich nach Herrschaftsantritt Jakobs II., dessen Sukzessionsrecht er bereits Jahre zuvor öffentlich bestritten hatte, aus England und wurde in den Niederlanden zu einem engen Vertrauten und aktiven Unterstützer Wilhelms von Oranien. Burnet wurde aus diesem Grund in England des Hochverrates angeklagt. Im November 1688 ging er mit dem Oranier nach England und wurde dort ein Jahr später als Bischof von Salisbury eingesetzt.²¹⁴⁶ Burnet verfasste nicht nur einige Schriften in niederländischer Sache, sondern sorgte auch für die Übersetzung und Verbreitung offizieller Dokumente wie der von Gaspar Fagel für den Oranier verfassten Deklaration allen voran in England und im Alten Reich.²¹⁴⁷

DEUTSCHE PUBLIZISTEN

Die deutschen Publizisten, deren Schriften nicht selten auf der Rezeption der genannten Übersetzungen zur *Glorious Revolution* fußten, stellten die europäische Dimension der Ereignisse jenseits des Kanals besonders heraus. Viele politische Streitschriften und Satiren postulierten, dass die niederländische Invasion nicht nur für England bedeutend sei, sondern auch für das politische Gleichgewicht im gesamten Europa. Dies kam in der 1689 anonym erschienenen *Europäische[n] Staats=Conferenz* mit dem Interpretament der „glorieuse[n] Entreprise“²¹⁴⁸ sehr gut zum Ausdruck. Gleiches gilt für die Schrift *CONTINUATION Oder erste Fortsetzung*, deren unbekannter Autor durch die Einsetzung des Oraniers nicht allein den Frieden auf den Britischen Inseln, sondern in ganz Europa bewahrt sah. Der Publizist deutete den Herrscherwechsel als „gerecht und glücklich“, weil er „ohn Blutvergiessen“ erfolgt sei.²¹⁴⁹ Dieser Interpretation schloss sich auch der mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Pfalz stammende Verfasser des *Hellscheinende[n] Allmacht=Finger Gottes* an und warf Frankreich sein Fehlverhalten besonders durch militärische Aktionen gegen das Alte Reich vor.²¹⁵⁰

²¹⁴⁶ Zur Biographie siehe den Artikel „Burnet, Gilbert“, in: Meyers großes Konversations-Lexikon, S. 673; AIRY: Artikel „Burnet, Gilbert“, S. 394-405.

²¹⁴⁷ Vgl. auch WALTHER: Britannischer Glückswechsel, S. 31.

²¹⁴⁸ *Europäische Staats=Conferenz*, S. [1*].

²¹⁴⁹ *CONTINUATION Oder erste Fortsetzung*, S. 9.

²¹⁵⁰ *Hellscheinender Allmacht=Finger Gottes*, fol. [A₄]^R-[A₄]^V.

Gerade diese Deutung zeigt, dass die Erhebung des Oraniers zum König von England insbesondere aus Sicht der bedrohten Gebiete im Alten Reich – man denke etwa an die vom Neunjährigen Krieg stark betroffenen Territorien und ihre Landesherren – nur als gut befunden werden konnte, da durch diese Personalunion das Mächtegleichgewicht in Europa verschoben und Frankreich geschwächt wurde.

Die in diesem Deutungszusammenhang schreibenden oder übersetzenden Publizisten veröffentlichten ihre stark polemischen Schriften allesamt anonym oder pseudonym und wenn überhaupt unter Angabe eines erfundenen Druckortes. Drei Schriften erschienen bei „Pierre Marteau“ in „Cölln“, einer meist für Schriften mit sehr hoher Brisanz verwendeten fingierten Verlagsadresse, unter der auch die aus dem Niederländischen übersetzte Schrift zur rechtmäßigen Absetzung Jakobs II. (*Die wider=rechtlich angemassete Cron*) erschien.²¹⁵¹

Es ist anzunehmen, dass die Autoren einem gebildeten, politiknahen Kreis angehörten. Der Anlass ihres Schreibens bestand mit ziemlicher Sicherheit in einer starken räumlichen wie konfessionellen Betroffenheit. Darüber hinaus kann in Betracht gezogen werden, dass einige der Schriften, die sich auf die Rechtmäßigkeit des Thronwechsels „von oben“ und analog zur Verfassung des Inselreiches fokussierten, von deutschen Fürsten in Auftrag gegeben wurden. Nicht zuletzt die Dialogbereitschaft, die sich aus dem gemeinsamen Nenner der englischen, niederländischen und deutschen Publizisten und ihrer Themenkreise ergibt, zeigt, dass man sich – unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit – am Ende des Jahrhunderts gegen die französische Reunionspolitik verband und darin einen Friedensgaranten für Europa sah.

GELEHRTE, JURISTEN UND STAATSMÄNNER

Die aufgekommene Frage nach dem politischen „Statum“, also dem gemischt verfassten englischen Staatswesen im Allgemeinen und den Befugnissen des Parlamentes gerade im Zuge des Herrscherwechsels von 1688/89 im Besonderen führte dazu, dass im Alten Reich mehrere Übersetzungen und Kompilationen (staats-)politischer Abhandlungen veröffentlicht wurden. Die übersetzten Schriften gingen meist auf bekannte promovierte Rechtswissenschaftler mit einer gewissen Nähe zur geistigen und politischen Führungsschicht Englands zurück und zeichneten sich dadurch aus, dass sie nicht nur einen hohen Authentizitäts- und Aktualitätsgrad beanspruchen konnten, sondern dass sie auch äußerst auflagenstark waren und/oder auf andere bekannte englische Staatstheorien wie etwa von Bracton und Fortescue zurückgriffen.

²¹⁵¹ Zur fingierten Verlagsadresse siehe WALTHER: Die deutschsprachige Verlagsproduktion von Pierre Marteau.

Die Übersetzungen wurden mit ziemlicher Sicherheit von Gelehrten mit universitärer Ausbildung angefertigt. Dies bezeugt exemplarisch die Schrift *ANGLIÆ NOTITIA*, eine Übersetzung von Edward Chamberlaynes gleichnamiger „Topographie“, die von dem 1684 in Leipzig promovierten und seit 1688 in Waldenburg als Pfarrer tätigen Theologen Johann Benignus Weißmüller angefertigt wurde und die im Zeichen des (vor-)wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses beispielsweise in Bezug auf andere Verfassungsstrukturen stand.²¹⁵²

HISTORIOGRAPHEN

Die allesamt im Verlag von Thomas von Wiering publizierten Werke des in Hamburg ansässigen Berufsschriftstellers Eberhard Werner Happel und des evangelischen Theologen Johann Christoph Beer aus Nürnberg bezeugen exemplarisch den Auftakt der deutschen Historiographie über das Königreich Großbritannien im 17. Jahrhundert. Unmittelbar nach der Thronbesteigung Wilhelms III. und Marias II. begannen „Historiographen“ damit – nicht zuletzt basierend auf den vorhandenen zeitgenössischen publizistischen Erträgen –, die politisch-religiösen Ereignisse in den drei Inselreichen aufzuarbeiten. Die besondere Charakteristik dieser Geschichtsschreibung bestand darin, die Historie als geradlinig erfolgte Entwicklung hin zu den Errungenschaften der *Glorious Revolution* zu interpretieren, die – ganz im Sinne eines britischen „Sonderweges“ – einzigartig war. Nicht zuletzt stand hinter der Veröffentlichung der Schriften auch die Intention, den durch das Parlament in England initiierten Thronwechsel vor den deutschen Lesern primär aus dem (Klein-)Bürgertum zu rechtfertigen.

Doch wie etwa Happels Werke gezeigt haben, bestand seine zentrale Motivation darin, die stetigen Veränderungen respektive Neuerungen im politischen, religiösen oder territorialen Bereich für die kollektive Erinnerung, historisch bedingte Weltorientierung sowie für die kulturelle Sinn- und Identitätsstiftung nachhaltig zu dokumentieren.²¹⁵³

²¹⁵² Zu den wenigen verfügbaren biographischen Informationen zu Weißmüller siehe Fußnote 1889.

²¹⁵³ Vgl. MEIERHOFER: *Allerhand Begebenheiten*, S. 239; DAMMANN: *Zeitungen im Geschicht-Roman* von Eberhard Werner Happel, S. 265f.

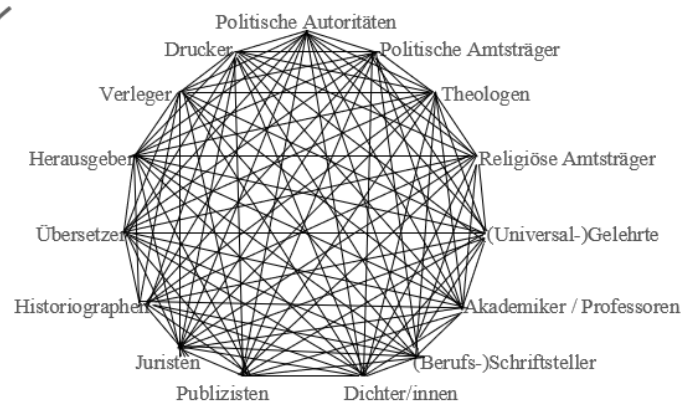
2.4 RESÜMEE DER ERGEBNISDARSTELLUNG

Abschließend sollen die genannten Akteursgruppen in einem Schema dargestellt werden, das zum einen ihre enge, auch transnational zu verstehende Vernetzung untereinander sowie zudem das Auftreten der Akteure in mehreren Funktionen gleichzeitig verdeutlicht. Der Abgleich mit den herausgearbeiteten Adressatengruppen zeigt, dass sich der Kreis der Produzenten zum größten Teil mit dem Kreis der Adressaten deckte, in Bezug auf den Rezipientenkreis jedoch noch um einige Gruppen wie etwa das (Klein-)Bürgertum oder den „Gemeinen Mann“ ausgeweitet werden kann. In diesem Zusammenhang muss noch einmal betont werden, dass die Akteure in ihrer Rezeption von zahlreichen Rahmenbedingungen geprägt und beeinflusst wurden, wovon die wichtigsten nachfolgend kurz zusammengefasst werden sollen.

Adressatengruppen / Rezipienten

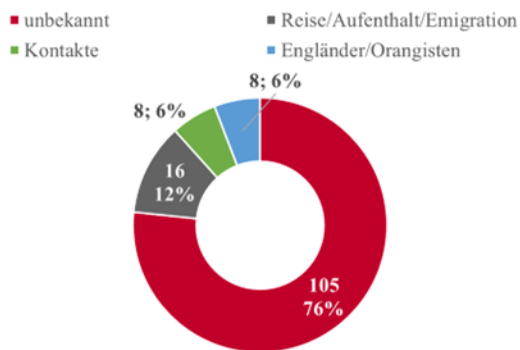


Akteursgruppen

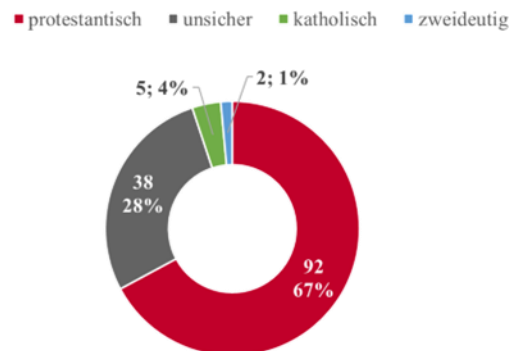


Bei dem größten Teil der Schriften war die Form einer möglichen Engländerfahrung ihrer deutschen Übersetzer, Bearbeiter und Autoren nicht ermittelbar. 12% führten ihre Engländerfahrung auf Reisen, einen längeren Aufenthalt oder Emigration zurück und 6% auf direkte Kontakte. Primär in Verbindung mit den Ereignissen gegen Ende des Jahrhunderts stammten insgesamt 6% der im Alten Reich publizierten Schriften von Engländern und konkreter von Anhängern Wilhelms von Oranien. Die Grafik zur konfessionellen Verteilung verdeutlicht, dass mit 67% mindestens zwei Drittel der Schriften protestantisch und nur 4% katholisch geprägt waren. Man muss aber berücksichtigen, dass rund 28% der Schriften keiner Konfession eindeutig zugeordnet werden konnten und dass 1% der Schriften zweideutig lesbar war.

Engländerfahrung der deutschen Übersetzer, Bearbeiter und Autoren

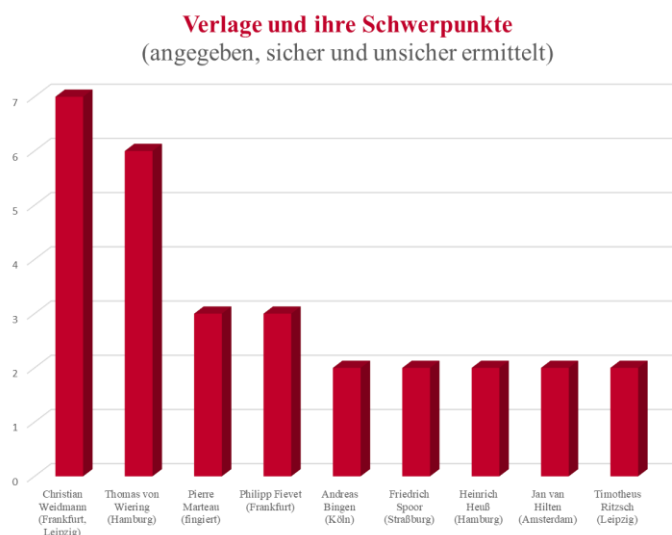


Konfessionelle Verteilung der Schriften



Die Ergebnisse zur konfessionellen Verteilung spiegeln sich auch auf der Ebene der geographischen Rezeptionszentren wider, die sich anhand der kollektivbiographischen Analyse identifizieren lassen. Zu nennen sind in absteigender Reihenfolge der Häufigkeit ihres Auftretens: 1. das Kurfürstentum Sachsen mit den Zentren Leipzig und Wittenberg, 2. die Reichsstadt Hamburg, 3. die Kurpfalz, 4. das Herzogtum Holstein und die Reichsstadt Straßburg, 5. das Herzogtum Württemberg (sowie außerhalb des Alten Reiches die Vereinigten Niederlande mit dem Zentrum Amsterdam), 6. die Reichsstadt Köln, das Erzherzogtum Österreich mit dem Zentrum Wien, Vorpommern (Schwedisch-Pommern) mit dem Zentrum Stettin, das Herzogtum Schlesien mit dem Zentrum Breslau, das Fürstentum Liegnitz und das Fürstentum Brieg, das Herzogtum Wolfenbüttel sowie die beiden Reichsstädte Frankfurt und Nürnberg.

Die Ergebnispräsentation soll mit einer Synthese der Verlagszentren einschließlich ihrer thematischen Schwerpunkte schließen, bieten sie doch einen konzisen Überblick über die Gesamtergebnisse der Studie. Im Zentrum der Produktion standen allen voran die Verlage von Christian Weidmann in Frankfurt und Leipzig, Thomas von Wiering in Hamburg, Philipp Fievet in Frankfurt sowie die fingierte Verlagsadresse des Pierre Marteau in Köln mit jeweils unterschiedlichen Verlagsschwerpunkten. Diese reichten vom Druck zentraler übersetzter Dokumente in Zusammenhang mit dem Prozess und der Hinrichtung König Karls I. sowie der Frage nach der rechtmäßigen Thronfolge im Kontext der *Monmouth Rebellion* und der *Glorious Revolution* über die Veröffentlichung von Propagandaschriften zur Rechtfertigung der niederländischen Invasion einschließlich der Absetzung Jakobs II. und der gleichzeitigen Agitation gegen die französische Reunionspolitik bis hin zu den ersten historiographischen Gesamtdarstellungen der zentralen „Veränderungen“ in der Geschichte Großbritanniens im 17. Jahrhundert, die – nicht zuletzt vor ihrem gesamteuropäischen Hintergrund – als „Britannischer Glückswechsel“ (Eberhard Werner Happel) gedeutet wurden.



- **Christian Weidmann (7 Schriften)**
 - Politische Entwicklungen in Europa, Ereignisse in England/GB mit europäischen Implikationen
 - Agitation / Propaganda gegen Frankreich im Kontext der fiz. Expansionsbestrebungen
- **Thomas von Wiering (6 Schriften)**
 - Übersetzungen zur Frage nach der Thronfolge (*Monmouth Rebellion, Glorious Revolution*)
 - Historiographische Werke zum 17. Jahrhundert → „Britannischer Glücks=Wechsel“ (Happel)
- **Pierre Marteau (3 Schriften)**
 - Brisante (übersetzte) Pamphlete zwecks Rechtfertigung der ntl. Invasion und Absetzung Jakobs II. -> anti-stuartisch / anti-jakobitisch
- **Philipp Fievet (3 Schriften)**
 - Übersetzungen von Dokumenten zum Regizid (Prozessakten, Endurteil, letzte Rede, Gebet)

3. TYPOLOGISIERUNG DER REVOLUTIONSWAHRNEHMUNG

Wie eingangs ausgeführt, ist die in dieser Studie herausgearbeitete Typologisierung der Revolutionswahrnehmung in Anlehnung an Joachim Eibachs „Typen der Fremdwahrnehmung“ entstanden. Sie diente dazu, der Quellenarbeit einen geeigneten methodischen Interpretationsrahmen bereitzustellen, der die Komplexität und das Zusammenwirken der Rezeptionsparameter systematisch greifbar macht. Es sollte jedoch erneut darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei – mit den Worten Eibachs – um „idealtypische Kategorien“ handelt, die in der Realität als „gemischte Phänomene“ zu betrachten sind. Auch wenn die einzelnen Typen an sich zu einer Haltung tendieren, muss das Schema keineswegs vollständig erfüllt sein und sie können durchaus Überschneidungen oder Gemeinsamkeiten mit den Charakteristika der jeweils anderen Kategorien vorweisen.²¹⁵⁴ Anhand der Analysekategorie „Revolution“ wird verdeutlicht, wie die vielschichtigen Parameter von Rezeption – man denke nicht nur an die Produzenten und Rezipienten, die gattungstechnisch bedingten Narrative und Topoi, sondern zudem an die dem Quellenmaterial zugrundeliegenden historischen Hintergründe und Entstehungsbedingungen – in einem Schema greifbar gemacht werden können.

Zu diesem Zweck werden nachfolgend die in den Zwischenbilanzen der Studie herausgearbeiteten drei Lesarten der Revolutionsrezeption „Annäherung“, „Ablehnung“ und „Idealisierung“ noch einmal hinsichtlich der für ihre Kategorisierung prägenden, interdependenten Parameter beschrieben und abschließend in einer tabellarischen Übersicht zusammengeführt.

²¹⁵⁴ Die beiden Zitate finden sich bei EIBACH: Typen der Wahrnehmung 'des Anderen', S. 19.

Besonders die Ergebnisse des ersten Teils der Quellenanalyse (Teil A, Großkapitel 1) sind einem eigens beschreibbaren Typus der Revolutionsrezeption zuzuordnen: der ANNÄHERUNG. Es konnte gezeigt werden, dass das Bekanntwerden der politisch-religiösen Konflikte auf den Britischen Inseln – begonnen bei der Irischen Rebellion im Jahre 1641/42 – bei den deutschen Lesern ein großes Interesse hervorrief, das sich in einer breiten Rezeption in der Flugpublizistik widerspiegelte. Nicht zuletzt vor dem eigenen Erfahrungshintergrund des (noch andauernden) Dreißigjährigen Krieges sowie später der französischen Expansionspolitik mussten die Auseinandersetzungen in der britischen Dreiermonarchie bei den Rezipienten im Alten Reich die Angst vor einem weitergespannten europäischen Konflikt schüren, der sowohl die eigene innerstaatliche Ordnung als auch den Frieden in Europa erneut gefährden konnte. Die befürchtete europäische Dimension der britischen Ereignisse führte daher, auch im Sinne der eigenen Betroffenheit und Krisenbewältigung – man denke an die ersten Kommentare in Form von Protesten, Friedensermahnungen und Endzeiterwartungen –, dazu, dass die Vorgänge in dem den deutschen Lesern in vielerlei Hinsicht eher „fremden“ Inselreich faszinierend wirkten. Um sich den dortigen politisch-religiösen Gegebenheiten anzunähern und die Hintergründe der Auseinandersetzungen zwischen dem König und dem Parlament besser verstehen zu können, bedurfte es daher gerade einer solchen Literatur, die neben der historischen Genese der andersartigen politisch-religiösen Strukturen zudem die hinter den Konflikten stehenden herrschaftspolitischen Positionen dialogisch und aus einem tendenziell neutralen Blickwinkel beleuchtete. In Form von Übersetzungen, Kompilationen, Zeitgeschichten, Chroniken oder der Sachliteratur bediente man die dazu notwendigen Narrative zunächst des Berichtes, der Darstellung, der Erörterung und der Dokumentation als Vorstufe und Voraussetzung für die eigenständige Rezeption sowie letztlich die Bearbeitung bis hin zum Diskurs verschiedener Argumente und Positionen. Diese Erkenntnisse entsprechen in Bezug auf die Rezeptionsart einerseits der anzunehmenden Lektüre der Originaltexte als Grundlage für ihre Übersetzung, Bearbeitung und Verbreitung im deutschen Sprachraum sowie andererseits der ersten selbstständigen diskursiven Auseinandersetzung in der deutschen „Öffentlichkeit“. Der Fokus der Schriften lag auf der Merkwürdigkeit beziehungsweise Andersartigkeit oder Neuartigkeit der Entwicklungen auf den Britischen Inseln – allen voran natürlich der öffentlichen Enthauptung des Monarchen oder der vom Parlament ausgehenden Einsetzung eines neuen Herrscherpaares –, die entsprechend der zugrundeliegenden Topoi und Motive als „merckwürdig“ oder „nie dagewesen“ attribuiert wurden. Diese Form der Revolutionswahrnehmung zeichnete sich kurz nach Beginn der jeweils noch gemäßigten Ereignisse ab, konnte aber – wie die Analyse der historiographischen Werke vom Jahrhundertende gezeigt hat (Teil B,

Kap. 2.4) – aus der Retrospektive auf die bereits länger abgeschlossenen, aufgrund des „Königsmordes“ aber immer noch als bemerkenswert betrachteten Ereignisse der Jahrhundertmitte in Richtung einer Annäherung an die „Rebellion“ gelesen werden. Ausgehend von der eigenen Betroffenheit – sei diese räumlich-territorialer, zeitlicher, ideeller oder konfessioneller Natur – zeigte sich also sowohl bei den deutschen Produzenten als auch Rezipienten die Bereitschaft zur Annäherung an die und zur Auseinandersetzung mit den britischen Gegebenheiten etwa durch eine umfassendere Hintergrundinformation. Diese ging meist recht bald zu einem ersten kritischen Dialog sowie einer in der Regel auf Vergleich beruhenden, eigenen Urteilsdifferenzierung über und zeugte damit allgemein von dem Versuch, sich auf das von den eigenen Erfahrungen abweichende „Fremde“ auf den Britischen Inseln einzustellen.²¹⁵⁵

In gewisser Weise machte diese durch verschiedene Parameter geprägte Haltung der Informations- und Reflexionsbereitschaft die über die eigenen Grenzen hinweggehende transnationale Analyse und Reflexion „anderer“ verfassungspolitischer Strukturen, religiös-konfessioneller und gesellschaftlicher Gegebenheiten sowie historischer Bedingungen und implizit einen Ideen- und Kulturtransfer erst möglich.

Die Ergebnisse des zweiten und dritten Teils der Quellenuntersuchung (Teil A, Großkapitel 2 und Teil B, Großkapitel 1) sind einem weiteren Typus der Revolutionsrezeption zuzuordnen: der **ABLEHNUNG**. Sowohl bei der Rezeption des „Königsmordes“ von 1649 und dem anschließenden Protektorat Oliver Cromwells als auch bei der Wahrnehmung der *Monmouth Rebellion* von 1685 und der letzten Jahre des Regiments Jakobs II. dominierte das Stereotyp der Bedrohung. Dieses manifestierte sich sowohl in den übersetzten als auch eigenständigen deutschen Schriften in einem negativen, von Misstrauen sowie einer Abwehr- und Angriffshaltung geprägten Grundtenor, der zum einen der Bestärkung der eigenen Position und zum anderen der Agitation, Propaganda und Polemik gegen die gemeinsame Gefahr diente. Durch den gezielten Entwurf von Feind- und Schreckensbildern – man denke etwa an die „Hydra“ von 1649, die absehbare „Slavery“ oder die „Universalmonarchie“ – konnte in der „Öffentlichkeit“ auf eine gemeinsame Bedrohung angespielt werden. Diese galt es zum Zwecke der Bewahrung des Friedens, der Kontinuität der innerstaatlichen wie europäischen politisch-religiösen Herrschaftsordnung (*Politica Christiana*) sowie der „Souveränität“ nach außen abzuwehren. Daher musste in der betreffenden, auf einen breiten Adressatenkreis ausgerichteten Literatur – vor allem in politischen Streitschriften, Gedichten und Liedern, Satiren, Dramen und fingierten Briefen, aber auch Praktiken, „Staatsprognosen“ und Chroniken – bewusst

²¹⁵⁵ Vgl. die Beschreibung des Typus „Annäherung“ bei EIBACH: Typen der Wahrnehmung 'des Anderen', S. 20.

eine völlige Verschiedenheit zwischen den Rezipienten und den in den Schriften auftretenden Hauptakteuren herausgearbeitet werden. So wurden beispielsweise die Mitglieder des Sondergerichtshofes von 1649 als „Königsmörder“ und „Unchristen“, der Herzog von Monmouth als „Bastard“ und „Hochverräter“, Jakob II. als „Tyranne“ und Ludwig XIV. als „Barbar“ diffamiert. Im Gegensatz dazu stilisierte man Karl I. zum „Märtyrer“ und idealisierte Wilhelm von Oranien zum auserwählten „Erlöser“ und „Helden“. Der ohnehin in den Schriften abgelehnte Ideen- und Kulturtransfer fand einen weiteren Ausdruck darin, welches Bild man von den zum Aufruhr neigenden Engländern entwarf, die – ganz im Sinne der Abgrenzung – in ihrer politischen Mentalität deutlich von den Rezipienten im deutschen Sprachraum verschieden und nicht vorbildlich gezeichnet wurden. Darüber hinaus dienten die vor allem für breitere Bevölkerungsschichten angefertigten, verschiedene Rezeptionsarten bedienenden Schriften auch dazu, schockierende – als „unerhört“, „unchristlich“, „Gottes vergessen“ attribuierte – Ereignisse wie den „Königsmord“ an Karl I. als Höhepunkt der kürzlich erfolgten „Rebellion“ in England zu verarbeiten. Damit konnte gleichzeitig eine weitere Distanz zwischen den Rezipienten und den radikalen Ereignissen auf den Britischen Inseln hergestellt werden. Entsprechend dieser Interpretation war die Beschäftigung mit und die Positionierung zu den Themen vielmehr monologisch als dialogisch. Zwar wurden in den Schriften besonders ab der zweiten Jahrhunderthälfte auch divergierende herrschaftstheoretische Positionen zum Beispiel im Kontext der *Exclusion Crisis* oder der *Glorious Revolution* zum Zwecke der Annäherung an die jeweiligen Konflikte beleuchtet, womit man dem gesteigerten Informationsbedürfnis nach den politischen Handlungsprinzipien gerade auch im Arkanbereich nachkam. Dennoch stand diese Rezeption ganz im Zeichen der gesteuerten Information zwecks Herrschaftslegitimation und -stabilisierung, die eine Diskussion oder Affirmation nicht erwünschter herrschaftstheoretischer Vorstellungen von vornherein unterbinden wollte.

In Bezug auf den Grad der Betroffenheit, der sich bei den deutschen Produzenten und Rezipienten kurz vor der „Glorreichen Revolution“ in ihrer transnationalen Bedeutung abzeichnete, kann geschlussfolgert werden, dass dieser um 1688/89 größtenteils durch Nähe geprägt war. Zeitlich gesehen stand eine Lösung der Auseinandersetzungen in der britischen Dreiermonarchie sowie auch des europäischen Spannungsverhältnisses unmittelbar bevor, räumlich gesehen waren zahlreiche Territorien des Heiligen Römischen Reiches direkt von der französischen Expansionspolitik und dem kürzlich erst begonnenen Neunjährigen Krieg betroffen, und konfessionell hatten besonders die Protestanten an der Stärkung ihres Bekenntnisses auch über die eigenen Landesgrenzen hinaus ein großes Interesse. Den deutschen Fürsten und dem Kaiser ging es – wie den Initiatoren des Herrscherwechsels in England – um die Bewahrung

ihrer (völkerrechtlichen) „Souveränität“ nach außen, ihrer „Religion“ (vor allem seitens der von Frankreich bedrohten protestantischen Territorien und Landesfürsten) und der althergebrachten „Freiheiten“ zufolge einer konsensualen ständisch-partizipativen Ordnung sowie um die Ablehnung eines ohnehin rechtswidrigen Widerstandes gegen die Regierenden.

Der letzte Teil der Quellenuntersuchung (Teil B, Großkapitel 2) ist vornehmlich dem dritten Typus der Revolutionsrezeption zuzuordnen: der **IDEALISIERUNG**. Sowohl die zuerst zwecks Annäherung an die Ereignisse erschienenen Übersetzungen offizieller Amtsdokumente und Kompilationen als auch die etwas später entstandenen eigenständigen deutschen Schriften waren primär zur Revolutionslegitimation vor der europäischen „Öffentlichkeit“ gedacht. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der für den ganzen Kontinent relevanten Ereignisse von 1688/89 wurde die „Glorreiche Revolution“ von englischer, niederländischer und schließlich auch von deutscher Seite stereotyp als „glückliche Wendung“, „Erlösung“ sowie „Rettung“ vor einer „Slaverey“ und einem drohenden Joch der Willkürherrschaft interpretiert. Eine besondere Betonung lag stets auf der Rechtmäßigkeit beziehungsweise der Gesetzeskonformität des politischen Handelns, das notwendig geworden war, um das überkommene politisch-religiöse System in England und auch in Europa zu wahren („Kontinuität durch Revolution“). Zugleich war es in den gattungstechnisch vielfältigen Schriften – in politischen Streitschriften und Liedern, Satiren, Panegyriken, biographischen wie historiographischen Werken – möglich, die eigene Freude und Erleichterung über den Ausgang der Ereignisse zum Ausdruck zu bringen und die Taten der Politikverantwortlichen zu würdigen und zu huldigen. So wurde Wilhelm von Oranien als „Held“, „Auserwählter“, „Erlöser“, „Herkules“ oder „Werkzeug Gottes“ idealisiert; die vorwiegend gemäßigten Ereignisse wurden analog dazu und meistens retrospektiv als „gerecht“, „glückselig“, „glorieuse“ und „ohn Blutvergiessen“ glorifiziert und als „Entreprise“, „Dessein“, „Veränderung“, „Erlösung“, „Britannischer Glückswechsel“ und schließlich sogar – positiv konnotiert und im Singular – als „Revolution“ bezeichnet.

Diese Form der Narration – primär eine Laudatio, aber implizit auch die gezielte Propaganda gegen die Bedrohung durch den gemeinsamen „Feind“ (vgl. den Typus „Ablehnung“) – zeugt von einer Dialogbereitschaft auch über konfessionelle Grenzen hinweg, die auf der Grundlage der vierten Rezeptionsstufe zu einem geistig-kulturellen Austausch von herrschaftspolitischen Bezeichnungen und Konzeptionen (z.B. „Souveränität“, „Parlamentssouveränität“) oder dem Bedeutungswandel von Begriffen (wie etwa „Revolution“) führte. Die Voraussetzung hierfür ist in der Nähe der Rezipienten zu den Ereignissen zu sehen, sei diese nun konfessioneller (katholisch, protestantisch), räumlich-territorialer (betroffene oder bedrohte Gebiete), poli-

tisch-ideeller (gegen „absolutistische“ Herrschaftspraktiken und für ständisch-partizipative Strukturen) oder zeitlicher (eigene Zeiterfahrung und Betroffenheit) Natur. Dennoch gestaltete sich die Wahrnehmung des Verhältnisses zwischen Subjekt und Objekt immer noch als verschieden, nur implizit vorbildlich. So war die deutsche Rezeption der *Glorious Revolution* trotz ihrer gesamteuropäischen Bedeutung stets von der vergleichenden Perspektive auf die Andersartigkeit der Verhältnisse in der britischen Dreiermonarchie geprägt. Durch die Beleuchtung der für die Britischen Inseln besonderen historischen Genese der politisch-religiösen Strukturen bis hin zu den verfassungspolitischen Neuerungen von 1688/89 wurde diese als „Sondererscheinung“ in Europa stilisiert. Der englische beziehungsweise britische „Sonderweg“ wurde zwar am Ende des 17. Jahrhunderts (noch) nicht explizit als vorbildlich qualifiziert, er schürte jedoch das Interesse an dem englischen Faszinosum weiter, wodurch in letzter Instanz über den Weg einer intensivierten Rezeption englischer politischer Schriften sowie durch Englandreisen und Reiseberichte ein Kulturtransfer angestrebt wurde. Gerade diese transnational geprägte „Wahrnehmung von Differenz“ (Eibach) führte letztlich dazu, dass man die politischen Zustände sowie gesellschaftlichen Strukturen im eigenen Land am Jahrhundertende zu hinterfragen begann, womit – mit Blick auf das 18. Jahrhundert – der Kritik an den einheimischen Verhältnissen und insbesondere dem Staat sowie dem Transfer „anderer“, neuer Vorstellungen für verschiedene Lebensbereiche Tür und Tor geöffnet wurde.²¹⁵⁶

Im Nachfolgenden finden sich die hier beschriebenen drei Typen der Revolutionsrezeption in einem eigenen Schema in tabellarischer Form zusammengeführt.

²¹⁵⁶ Vgl. die Beschreibung des Typus „Exotisierung“ bei EIBACH: Typen der Wahrnehmung 'des Anderen', S. 21f.

MODUS	ANNÄHERUNG	ABLEHNUNG	IDEALISIERUNG
Zentrales Stereotyp	Faszination, Interesse	Bedrohung, Gefahr	Erlösung, Rettung, glückliche Wendung
Alter Ego	Faszinosum	Barbar, Bastard, Feind, Tyrann, Rebell, Unchrist(en)	Held, Auserwählter, Erlöser, Herkules, Beschützer, Befreier, Werkzeug Gottes, Märtyrer
Disposition des Subjekts	Interesse, Reflexionsbereitschaft	Misstrauen, Abwehr, Angriff	Rechtfertigung, Legitimation
Identität Subjekt-Objekt	ähnlich / kompatibel	verschieden / völlig fremd	verschieden / vorbildlich
Grad der Betroffenheit (räumlich, zeitlich, ideell, konfessionell)	vorwiegend Nähe; auch Distanz (bei extrem starker Betroffenheit)	vorwiegend Distanz (radikal); auch Nähe (kürzlich, gemäßigt)	Nähe
Grad der Dialogizität / Positionierung	Dialog	Monolog	Dialog
Narrativ	Bericht, Darstellung, Erörterung, Dokumentation, Diskurs	Propaganda, Agitation, Polemik, Aufruf	Laudatio, auch Propaganda
Typische Genres	Übersetzung, Kompilation, Relation, offizielles Amtsdokument, Sachliteratur, Zeitgeschichte, Chronik	Satire, politisches Gedicht und Lied, Drama, Streitschrift, fingierter Brief	Panegyrik, Biographie, Lyrik, politische Streitschrift, Satire, Historiographie (Chronik, Geschichtskalender, hist. Roman), imaginäre Reisebeschreibung
Bewertung	tendenziell neutral	negativ	positiv
Rezeptionsart (nach Dreitzel)	Lektüre der Originaltexte; Übersetzung und Bearbeitung von Originaltexten sowie deren Verbreitung; erste selbstständige Auseinandersetzung bzw. Literatur	negative Reaktion in der selbstständigen Literatur zwecks Bestärkung der eigenen Position	positive Reaktion in der selbstständigen Literatur; Verbreitung von Bezeichnungen, die zu den rezipierten Konzeptionen gehören; Bedeutungswandel von Worten

Hintergrund	Interesse, Information, Verstehen; erste Kommentare / Analyse und Reflexion möglich (z.B. in Form von Protesten und Friedensermahnungen zwecks Aufrechterhaltung der eigenen politischen Ordnung)	Bewältigung, Verarbeitung; Abwehr der Revolution und „Slavery“; Kontinuität der Herrschaftsordnung und Souveränität; Frieden; Bewahrung von „Religion“ und „Freiheit(en)“	Kontinuität durch Revolution; Stabilisierung der Ordnung; Huldigung, Würdigung, Ausdruck von Freude und Erleichterung
Topoi	Merkwürdigkeit; Neuartigkeit	Feind- und Schreckbilder: Hydra / wildes Tier; Hochverrat; Universalmonarchie; Bedrohung von „Religion“ und „Freiheit(en)“; Joch der „Slavery“ / Willkür	Rechtmäßigkeit, Gesetzeskonformität; Zähmung eines wilden Tiers; Erlösung von einem Joch
Stand der Revolution	begonnen; länger abgeschlossen	mittendrin / Höhepunkt; kürzlich begonnen / abgeschlossen	vorwiegend abgeschlossen (retrospektiv); auch kurz vor Beginn / kürzlich begonnen; mittendrin (z.B. zu Propagandazwecken)
Gestalt der Revolution	gemäßigt bis radikal	vorwiegend radikal; aber auch gemäßigt	vorwiegend gemäßigt
Terminologie	„Aufstand“, „Unruh“, „Action“, „Mißhelligkeit“, „Veränderung“, „Rebellion“	„Rebellion“, „Gottes vergessene That“, „abscheuliche in der Christenheit unerhörte That und Rebellion“, „Revolutiones“ (Pl.)	„Entreprise“, „Veränderung“, „Dessein“, „Erlösung“, „Glückswechsel“, „Revolution“ (Sg.)
Attribuierung	„merckwürdig“; „nie dagewesen“	„barbarisch“, „unchristlich“; „unerhört“, „Gottes vergessen“	„glorieuse“, „glücklich“, „glückselig“, „ohn Blutvergiessen“
Kulturtransfer	vorbereitend, implizit möglich	abgelehnt	angestrebt

4. FAZIT UND AUSBLICK

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die beiden Revolutionen jenseits des Kanals für die deutsche Publizistik den politisch-ideellen Moment dazu bereitstellten, die Ereignisse auf den Britischen Inseln über vergleichende Wahrnehmungs- und Austauschprozesse in den Kontext eines als transnational zu beschreibenden Herrschaftsdiskurses einzuordnen. Wie anhand des ausgewählten Quellenkorpus verdeutlicht werden konnte, spielten bei der Rezeption verschiedene Parameter eine wesentliche Rolle. Allen voran die oft nur anonym oder unter Angabe eines Pseudonyms auftretenden Verfasser der politischen Schriften waren es, die die „öffentliche“ Wahrnehmung der Ereignisse über die informative, propagandistische und diskursive Ebene aktiv mitgestalteten. Der Rückgriff auf bestimmte Autoren und ihre Werke, politische Konzepte und Argumentationen, gängige Motive und Topoi, Genres oder Interpretamente konnte aber nicht nur dazu beitragen, den jeweiligen politischen Opponenten zu diffamieren, sondern zugleich auch ideelle Verflechtungen zu schaffen.

Um eine vergleichbare Rebellion wie die des *English Civil War* zu verhindern und das Reich sowie die einzelnen Territorien nach den Erfahrungen des kürzlich erst im Westfälischen Frieden beendeten Dreißigjährigen Krieges zu stabilisieren, tendierten zahlreiche Schriften vor allem um das Jahr 1649 dahin, das König- beziehungsweise institutionelle Gottesgnadentum zu stilisieren, die Aufständischen als „Königsmörder“ zu verurteilen und die neu errichtete Republik abzulehnen. Im Gegensatz hierzu, primär bedingt durch die Expansionsbestrebungen Ludwigs XIV. mit dem Ziel einer Universalmonarchie, nahm die deutsche Rezeption der Ereignisse von 1688/89 eine erweiterte, europäische Dimension an. Der Herrschaftswechsel in England wurde als eine legitime „glorieuse Entreprise“ interpretiert, die nicht nur die englische „Religion“ und „Freiheit“ vor den monarchischen Übergriffen bewahrt, sondern – durch die Schaffung eines englisch-niederländischen Gegengewichtes zu Frankreich – zugleich auch das politische Gleichgewicht in Europa wiederhergestellt hatte.²¹⁵⁷

Auch wenn die Institution des Königtums generell nicht in Frage gestellt wurde, so zeugen die behandelten Schriften zur *Glorious Revolution* von einem Umschwung in der Rezeption von Herrschaft und Königtum im Allgemeinen und dem Monarchiebegriff im Speziellen, wie

²¹⁵⁷ In diesem Kontext passt auch die Idee einer „Balance“ zwischen den einzelnen europäischen Staaten, zum Ausdruck gebracht in der Vorstellung eines „Arbiter of Christendom“. Dazu KAMPMANN, CHRISTOPH: 'Arbiter of Christendom' und europäisches Gleichgewicht. Zu Geschichtsdenken und Politik im England des 17. Jahrhunderts, in: Burkhardt, Johannes (Hg.): Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur. Studien zur friedenspolitischen Bedeutung historischer Argumente und Jubiläen von der Antike bis in die Gegenwart, München 2000 (= Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg. Historisch-sozialwissenschaftliche Reihe; 62), S. 45-69.

es in Teil A der Studie herausgearbeitet wurde. Vor allem die aus dem Englischen übersetzten, die „Glorreiche Revolution“ vorbereitenden oder begleitenden Schriften ließen – im Gegensatz zu den Schriften, die sich eindeutig für die Unantastbarkeit des von Gott eingesetzten, souveränen Monarchen aussprachen – mehr als deutlich die Position der *Whigs* erkennen. Dem „institutionellen Gottesgnadentum“ wurde erstmals das Konzept der „Parlamentssouveränität“ als herrschaftsstabilisierend gegenübergestellt, demzufolge das Parlament zur Sicherung der überkommenen Grundgesetze des gemischt verfassten englischen Königreiches und zum Wohle der Nation für die Absetzung eines tyrannischen Herrschers (analog zum Widerstandsrecht) zuständig sowie zur Einsetzung eines neuen Monarchen (auf der Grundlage eines Herrschaftsvertrages) befugt war. Dies bezeugen die in den Flugschriften getätigten Aussagen, dass die neuen Monarchen Englands auf Initiative des Parlamentes und gemäß eines geschlossenen Herrschaftsvertrages in ihr neues Amt eingesetzt wurden.

Das gemeinsame Hauptziel der Schriften ab 1688/89 bestand in der Stabilisierung der neuen Herrschaftsverhältnisse in der britischen Dreiermonarchie und – im Kontext des Friedens von Rijswijk – auch der am Ende des 17. Jahrhunderts für kurze Zeit ausgeglichenen politischen Verhältnisse zwischen den *Global Players* in Europa. Die „Staats=Veränderung“²¹⁵⁸ auf den Britischen Inseln ließ sich insofern als „glücklich“ idealisieren, als durch sie die Kontinuität des Staatssystems auf den Britischen Inseln gesichert und durch das neue starke Gegengewicht zu Frankreich zugleich die Ruhe und Ordnung in Europa bewahrt werden konnten. Die Vorgänge der *Glorious Revolution* wurden in den eigenständigen deutschen Schriften akzeptiert, weil der Thronwechsel mit göttlicher Legitimation „von oben“ durch die Herrschaftsbefugten auf der Grundlage der Fundamentalgesetze erfolgte.

Bis heute wird die „Glorreiche Revolution“ als ein zentraler Moment in der Transformation britischer Politik gedeutet.²¹⁵⁹ Das Ergebnis der Arbeit geht jedoch noch einen Schritt darüber hinaus, denn die Rezeption der beiden Revolutionen kann gerade in ihrer Gegenüberstellung die transnational gewandelten Bewertungsmaßstäbe politischer Herrschaft hervorkehren: Von dem traditionellen Modell des sakralen Königtums mittelalterlichen Erbes hin zu einer viel mehr säkularisierten Monarchie mit einer konzeptuellen Trennung von Person und Amt des Königs. Mit Blick auf das 18. Jahrhundert ist überdies die erstmalige Öffnung gegenüber einer spätneuzeitlichen Auffassung von „Revolution“ entsprechend umfassender verfassungspolitischer, religiöser oder gesellschaftlicher Veränderungen in Richtung Moderne belegbar.

²¹⁵⁸ *MANIFEST, Oder Send=Schreiben*, fol. [D4]^R.

²¹⁵⁹ So bei HARRIS / TAYLOR (Hgg.): *The Final Crisis of the Stuart Monarchy*, S. 273: „The contributors to this volume are all agreed that the revolution of 1688 was a crucial moment in the transformation of British politics.“

QUELLENVERZEICHNIS

Ein zentrales Anliegen der Studie besteht darin, der Forschung und Lehre durch eine Onlinepublikation mit einer entsprechenden Verlinkung zu den digitalen Kopien oder zumindest den über das VD17 verfügbaren Schlüsselseiten im Anhang dieser Arbeit einen leichteren und schnelleren Zugang zum Quellenkorpus zu ermöglichen. Gleiches gilt für die online verfügbare Forschungsliteratur, die ebenfalls im Literaturverzeichnis verlinkt ist. Zwecks besserer Lesbarkeit werden die entsprechenden Internetadressen nicht im Fließtext beziehungsweise in den Fußnoten abgebildet, sondern lediglich im Verzeichnisteil; für alle online verfügbaren Quellen einschließlich der Forschungsliteratur wird das Datum des letzten Zugriffs am Ende des jeweiligen Verzeichnisteils ausgewiesen und nicht nach jeder einzelnen Angabe selbst.

1. NICHT EDIERTE QUELLEN

1620

CAMPANELLA, TOMMASO: *Thomas Campanella, von der Spanischen Monarchy / Oder Außführliches Bedencken / welcher massen / von dem König in Hispanien / zu nunmehr lang gesuchter Weltbeherrschung / so wol ins gemein / als auff jedes Königreich vnd Land besonders / allerhand Anstalt zu machen sein möchte. Warinnen nicht allein fast aller Herrschafften jetziger Zeit / eigentliche beschaffenheit entdeckt: sondern zumal de Ratione status, vnd den geheimbsten Mitteln / ein Regiment zuerhalten oder außzubreiten / eigentlich gehandelt würdt. [...] Getruckt Jm Jahr 1620.* BSB München: 4 Hisp. 13.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10362482-6

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10362482>

1642

[HOLLAR, WENCESLAUS]: *THE WORLD IS RULED & GOVERNED by OPINION.* BM London: Number 1850,0223.244.

Digitalisat online unter: https://www.britishmuseum.org/collection/object/P_1850-0223-244

MANIFEST, Oder Entdeckung der Aufflehnung der Catholischen Jrrländer / wider das Parlament in Engellandt / vmb besser Defendirung der Catholischen Religion / vnd erhaltung der Königlichen prærogatiuen. Gedruckt im Jahr / 1642. BSB München: Res 4 Eur. 365,8.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10891026-8

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10891026>

Warhafftige vmbständliche zwo Neue Zeitungen. Die Erste: Von der fürtrefflichen Victori / so die Unijrte Catholische Jrrländer / wider die Schot= vnd Engelländer Kriegsscharen / bey der in der Prouintz Lagenia gelegenen Statt Kilrius glücklich vnd sieghafft erhalten. Wie nemblich alldorten nicht allein / sondern auch noch an einem andern Orth das Schot= vnd Englisch Kriegsheer gantz vnd gar erlegt / in die flucht geschlagen / vnd alles Geschütz erobert / vnd von 6. ad 7000. Mann kaum 4. ad 500. davon kommen. [...] Gedruckt im Jahr 1642. BSB München: Res 4 Eur. 365,12.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10891030-0

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10891030>

A true coppie of the lawes and rules of government, agreed upon and established by the nobles of the severall counties of Ireland, now risen in armes for the maintaining and settlement of the ancient Romish and Catholike religion, the upholding of his Majesties rights and prerogatives, and the libertie of a free nation. And the copie of a new oath to be taken to performe the same, by all the papists and rebels in Ireland, read in the High Court of Parliament, the tenth day of March, 1641. And published by consent of some gentlemen that have received great damages by them, as a warning for all true-hearted English-men, to prepare themselves against these, and all other bloody papists and rebels, without any more delay, to prevent their wicked designes. London: Printed for Francis Coules, 1641 [1642]. BL London: Thomason / E.138[5].

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/true-coppie-lawes-rules-governme-nt-agreed-upon/docview/2240942515/se-2?accountid=11056>

Der Catholischen KriegsAdministranten / Für die Vhralte Religion in Jrrland / Anordnungen / Gesetz / vnd Constitutiones, Allen Vnterthanen bey gegenwertigem Standt zu halten vorgeschrieben / auß dem Englischen Exemplar newlich zu Londen gedruckt / verdeutschet. Sampt deß Juraments / so durch gedachte Catholische zur Bestättigung deß Bundes geleistet / vnd zu Londen den 20. Martij 1642. im Oberrn Parlamentshauß gelesen worden. Publicirt durch etliche auß Jrrland durch die Catholische vertriebene Engländer / zu dem End / daß alle Protestanten in Engelland ermahnet vnd angetrieben werden / sich wider solche blutdürstige Papisten vnd Rebellen (wie sie die Feind deß Creutzes Christi alle Beschützer deß Evangelij zu nennen pflegen) bereiten / vnd jren schädlichen Practicken bey zeit Widerstand thun können. Gedruckt im Jahr 1642. ÖNB Wien: 20.T.290.

Digitalisat online unter: <http://data.onb.ac.at/rec/AC09659761>

MANIFESTE ET ARTICLES QVELES CATHOLIQUES CONFEDEREZ D'IRLANDE DEMANDENT EN TOVTE HVMLITE AV SERENISSIME CHARLES LEVR ROY. Pour paruenir à une bonne voye d'accord. A BRVXELLES, Chez Hubert Anthoine Velpius, Imprimeur de la Cour, à l'Aigle d'or pres du Palais. 1642. Universität Gent: BIB.TIEL.002820.

Digitalisat online unter: <https://books.google.be/books?vid=GENT900000156685>

Der Confæderirten Catholischen Jrrländer Vnderthänigiste Bitt An Jhr Mayestätt CAROLVM König in Engellandt / Schotten [!] / Jrrlandt / zc. Jhren Allernädigsten Fürsten / Einen fridlichen Vertrag zutreffen. Gedruckt im Jahr / 1642. ÖNB Wien: 20.T.292.

Digitalisat online unter: <http://data.onb.ac.at/rec/AC09717134>

PARLIAMENT OF ENGLAND, CHARLES I: *A Declaration of the Lords and Commons in Parliament: With the Additionall Reasons, last presented to His Majestie*. BL London: Thomason / E.138[20].

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/declaration-lords-commons-parliament-with/docview/2240868558/se-2?accountid=11056>

ENGLISCHES PARLAMENT, KARL I.: *Eine Declaration Von deñ beyden Häusern deß Parlaments / an die Königl. Maj. inn Engeland den 9. Martii stilo veteri überreicht. Mit sampt / Einer additional Declaration, auß Befehlich beyder Häuser in Druck verfertigt. Worbey auch seiner Majest. Antwort / auff bemelde Declaration noch selben Tags zu Newenmarck gegeben. Im Jahr 1642. Erstlich gedruckt zu Ambsterdam bey Johan von Hilten*. BSB München: 4 Diss. 1143, Beibd. 12.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10155814-1

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10155814>

PARLIAMENT OF ENGLAND: *ANOTHER DECLARATION FROM BOTH HOUSES OF PARLIAMENT: Sent to His Majesty, March 22, 1641*. LONDON, Printed by R. Oulton & G. Dexter. 1641 [1642]. BL London: Thomason / E.140[27].

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/another-declaration-both-houses-parliament-sent/docview/2240947782/se-2?accountid=11056>

ENGLISCHES PARLAMENT: *Ein neue Declaration, Von beyden Häusern deß Parlaments / geschickt an seine Königliche Majest. in Engeland / zc. den 22. Martii stilo veteri 1642*. BSB München: 4 Diss. 1143, Beibd. 13.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10155815-6

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10155815>

An Exact and True RELATION OF The DANGEROUS and BLOODY FIGHT, Between His Majesties Army, and the Parliaments Forces, neer Kyneton in the County of Warwick, the 23 of this instant OCTOBER. Sent in a Letter to IOHN PYM Esquire, a Member of the House of COMMONS. Which Letter was Signed by Denzell Hollis: William Balfore: Ph: Stapleton: Io: Meldrum: Tho: Ballard: Charls Pym: Who were then present. [...] London: [...] October 28. 1642. BL London: Thomason / E.124[26].

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/exact-true-relation-dangerous-bloody-fight/docview/2248511678/se-2?accountid=11056>

Außführliche vnd wahrhafftige Relation / Des gefährlichen vnd blutigen Treffens / welches den 23. Octobris Anno 1642. zwischen Ihrer Kön. May. auß Groß-Britannien / vnd des Englischen Parlaments Armeen / bey Kyneton / in der Graffschafft Warwick fürgegangen. [...] Auß dem zu Londen den 28. Octobr. auß Befehl des Parlaments gedrucktem Englischen Exemplar / von einem / der beyden Theilen den Friden wünschet / in Teutsche Spraach vbersetzt. Sampt angehengter letster Erklärung des Parlaments / so auff allen Cantzlen des Königreichs abgelesen worden. Gedruckt im Jahr 1642. ZB Zürich: Alte Drucke 18.478,16.

Digitalisat bestellt über EOD – www.books2ebooks.eu

PARLIAMENT OF ENGLAND: *A Declaration and Protestation of the Lords and Commons in Parliament, to this Kingdome, and to the whole world.* The Huntington Library: Wing (2nd ed.) / E1308A.

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/declaration-protestation-lords-commons-parliament/docview/2248564660/se-2?accountid=11056>

ENGLISCHES PARLAMENT: *Endliche Erklärung / vnd Protestation / des Parlaments in Engelland; abgedruckt in: Außführliche vnd wahrhafftige Relation / Des gefährlichen vnd blutigen Treffens / welches den 23. Octobris Anno 1642. zwischen Ihrer Kön. May. auß Großbritannien / vnd des Englischen Parlaments Armeen / bey Kyneton / in der Graffschafft Warwick fürgegangen. [...] Gedruckt im Jahr 1642.* ZB Zürich: Alte Drucke 18.478,16.

Digitalisat bestellt über EOD – www.books2ebooks.eu

CHARLES I: *HIS MAIESTIES DECLARATION To all HIS Loving Subjects Vpon Occasion of a late Printed Paper, ENTITVLED, A Declaration and Protestation of the Lords and Commons in Parliament of this Kingdom, and the whole World, of the 22 of October. [...] 1642.* BL London: Thomason / E.126[30].

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/his-maiesties-declaration-all-loving-subjects/docview/2240884159/se-2?accountid=11056>

1643

KARL I.: *Der Kön. May. in Engelland. DECLARATION An Alledero liebe Vnterthanen Wegen Einer Protestation, so von den Herren vnd Gemeine deß Parlamens [!], so wohl an diß Königreich / als auch an die gantze Welt außgangen. Jtem DECLARATION deß Printzen Roberti. ANNO 1643.* ÖNB Wien: 40828-B ALT MAG.

Digitalisat online unter: <http://data.onb.ac.at/rec/AC09760035>

A solemn League and Covenant, For Reformation and Defence of Religion, The Honor and Happinesse of the King, And the Peace and Safety of the three Kingdoms of England, Scotland, and Ireland. [...] London, Printed for Edward Husbands, November 16. 1643. BL London: Thomason / 669.f.7[57].

Digitalisat online unter: <https://www-1proquest-1com-114pxv2cg04ed.zugang.nationallizenz.en.de/books/solemn-league-covenant-reformation-defence/docview/2240940316/se-2?accountid=11056>

Brittanische Bundgnosschafft Oder Allgemeine Vereinigung vnd Verbündnuß / Zu Läuterung vnd Handhabung der Religion. Ehr vnd Wolfahrt der Königlichen Majestät / Friide vnd Beruhigung der drey Königreichen / Engelland / Schottland / Jrrland. Wie solche von besagter Königreichen / Ständen vnd Ingesessenen öffentlich angenommen / eingangen vnd bestätigt worden. Jer. 50.5. Kommet vnd last vns zum HERrn fügen / mit einem ewigen Bunde / deß nimmermehr vergessen werden soll. Prov. Man thue den Gottlosen vom Könige / so wird sein Thron mit Gerechtigkeit bestätigt. 2. Chron. 15. 15. Vnd dz gantze Juda war frölich vber den Eyde; denn sie hatten geschworen mit gantzem Hertzen / vnd sie suchten jhn von gantzen Willen / vnd Er ließ sich von jhnen finden / vnd der Herr gab jhnen Ruhe vmbher. M. DC. XLIII. Auß dem Englischen ins Teutsche vbersetzt. Gedruckt Jm Jahr 1643. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,20.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4504604958

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id450460495>

ENGLANDS PETITION TO THEIR KING. OR An humble Petition of the distressed and almost destroyed Subjects of ENDLAND, To the Kings most Excellent Majesty. Containing (in the judgement of the wife) the very sense of all true-hearted of the Kingdome; but because the way to the Kings eare is stopt, it was sent to LONDON, and there printed, as it is briefly declared to the Reader. EXOD. 10. 7. Knowest thou not yet that our Canaan is destroyed? Printed on the day of Jacobs Trouble, and to make way (in hope) for its deliverance out of it. May 5. 1643. BL London: Thomason / 18:E.100[27].

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/englands-petition-their-king-humble-distressed/docview/2240942311/se-2?accountid=11056>

Engelländische Bitte an den König. Oder Eine demüthige Bitte / der beträngten / vnd bey nahe verdorbenen Vnterthanen in Engelland / An deß Königs Durchleuchtige Majestät. Vermel-dende / (nach dem Vrtheil der Verständigen gänzlich erkläret) den eygentlichen Sinn vnd Meynung aller Trewhertzigen des Königreichs; Weil aber der Weg zu deß Königs Ohren ver-stopffet / ist solche nach Londen gesandt / dieweil sie euch / als den Vatter jhres Vatterlan-des / kein mitleyden mit jhnen haben sehen. Exodi am 10.v.7. Wisset jhr nicht / daß Canaan verderbet ist. Gänzlich erkläret Jedem eygentlich. Gedruckt im Jahr 1643. BSB München: 4 Diss. 1143, Beibd. 14.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10155816-2

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10155816>

PARLIAMENT OF ENGLAND: A DECLARATION OF THE LORDS and COMMONS Assembled in PARLIAMENT: EXHORTING To the duty of Repentance (as the onely remedy for these present Calamities), with an earnest confession and deepe humiliation for all particular and Nationall Sins, that so at length we may obtaine a firme and happy Peace both with God and Man, that glory may dwell in our Land; [...] ORDERED by the Lords and Commons in Parliament, that this Declaration and Ordinance be Printed and published. John Browne Cler. Parl. Hen. El-singe Cler. Parl. D. Com. Jan. 30. London Printed for T. S. 1643. BL London: Thomason / E.30[18].

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/declaration-lords-commons-assembly-parliament/docview/2240860353/se-2?accountid=11056>

ENGLISCHES PARLAMENT: Von der Ratione Status in Engelland. Ordnung Der Herrn vnd Gemeinden im Parlament versamlet. Auß dem Englischen ins Hochteutsch vbersetzt vnd auß Londen communicirt sub dato 31. Martij Anno 1643. Ermahnende alle vnd jede Jhr. Kön. Mayest. getrewe Vnterthanen in dem Königreich Engelland vnd der Herrschafft Wallia / zur Bußpflicht / (als dem einigen Stewer=Mittel in jhrer gegenwertigen Noth vnnd Zerrüttung) sampt ernsthafter Bekandtnuß vnd gründlicher Demüthigung vber alle jhre so wol Persöhnlich vnd geheime / als gemeine Land=Sünden: damit wir doch endlichen noch zu einem festen vnd seeligen Frieden gelangen mögen. Absonderlich in Privat=Häusern / fürnemblichen aber in den öffentlichen Versamblungen zugebrauchen. Mittwochs den 15. Febr. 1643. Wird hiemit verordnet durch die Herrn vnd Gemeinden im Parlament versamlet / daß diese nachgesetzte Ordnung nun also balden abgedruckt / öffentlich Kund gemacht / vnnd in allen Pfarrkirchen vnd Capellen / das gantze Königreich Engelland vnd Herrschafft Wallia hindurch von den

Pfarrherrn / Predigern vnd bedienten derselben / abgelesen werde. Joh. Brovum Clericus Parlamentorum. Getruckt zu Londen den 16. Febr. 1643. HFS Halle: an 101 E 14.

Reproduktion auf Papier via Fotoauftrag bei der HFS Halle bestellt

[PERMEIER, JOHANN]: *Vmbständlicher Bericht Auß dem Königreich Engelland de dato 24. Decembris Anno 1640. vom zunehmenden Gewalt der Parlamenten vnd jhren dardurch scharpff verübten Reformation: vnd Executions-Processen, sampt deren weitern consiliar-Vorhaben / so wol in jhren / als ausserhalbigen forderist Hoch= vnd Niderteuschen Landen: Zu Wien empfangen im Januar. 642. [!] Beygefügt der seithero im Februar. dieses 1643isten Jahr / von jhnen löblich angeordneten Buß: vnd Bett=Ordnung daß sie vmb jhrer vnnd deß gantzen Volcks Sünden willen von Gott nicht weiter gestrafft vnd im demütigen Frieden erhalten werden mögen [1643]. HFS Halle: an 101.E.14.*

Reproduktion auf Papier via Fotoauftrag bei der HFS Halle bestellt

[PARKER, HENRY]: *A POLITICAL CATECHISM, OR, Certain Questions concerning the Government of this Land, Answered in His Majesties own words, taken out of His Answer to the 19 Propositions, Pag. 17, 18, 19, 20. of the first Edition; with some brief Observations thereupon. Published for the more compleat setling of Consciencs, particularly of those that have made the late Protestation, to maintain the Power and Priviledges of Parliament, when they shall herein see the Kings own Interpretation what that Power and Priviledges are. [...] London, Printed for Samuel Gellibrand at the Brazen-Serpent in Paul's Church-Yard, 1643. BL London: Thomason / E.104[8b].*

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/political-catechism-certain-questions-concerning/docview/2240880058/se-2?accountid=11056>

[PARKER, HENRY]: *Politischer CATECHISMUS. Oder XXII. Fragstück Von dem vhralten Regiment / vnd gemeinen Rechten / so in dem Königreich Engelland jederzeit geführt vnd gehalten worden / wie auch von heutigem gefährlichem Auffstand darinnen. Genommen von Wort zu Wort Auß Jhr Königl. Majestät selbsten Beantwortung auff vorgelegte XIX. Proposition, oder Schlußreden. Erstlich mit Approbation vnd Bewilligung deß Königlichen Parlaments Deputirten Herrn in Englischer Sprach gedruckt zu Londen Anno 1643. den 20 Maij, jetzo aber zu gründlichem Nachricht denen / welche wie es eigentlich mit der Englischen Vnruh bewandt / begierig zu wissen / ins hoch Teutsch vbergesetzt Durch Einen Friedensbegierigen Teutschen Patrioten. Gedruckt ANNO M. DC. XLIII. ÖNB Wien: 40834-B ALT MAG.*

Digitalisat online unter: <http://data.onb.ac.at/rec/AC09766049>

[GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *A New Declaration OUT OF ORIENT: OR, From the rising up of Mount Zion, the beloved City of GOD, the New Jerusalem. Viz. That the Mountaine where the House of the LORD standeth shall yet assuredly in these present and last times, upon the ruines of the Sectarian State of Babel be made higher then all Mountains, and exalted above all the Hills. [...] Now by reason of the present miseries and trouble of warre, whereby the Divell is let quite loose now with rage and fury: Chiefly directed unto the Inhabitants of England, and unto the Mighty Ones, the Governours [!] and Officers of the same. Wisd. 6. LONDON, Printed by R. A. and A. C. 1643. BL London: Thomason / E.249[13].*

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/new-declaration-out-orient-rising-up-mount-zion/docview/2240944938/se-2?accountid=11056>

[GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Neuwe Verkündigung auß ORIENT, Oder Vom Auffgang des Berges Sion / der werthen Stadt GOTTes / des Neuwen Jerusalems / Apocal. 21. Nemblich das der Berge / da deß HErrn Hauß ist / in dieser jetzigen vnnnd letzten Zeit mit dem Vntergang des Sectischen Wesens der Babel Apocal. 16. gewiß höher dann alle Berge / vnd vber alle Hügel erhaben werden soll / Lucae 3. Die Völcker in gantz Europa ins gemein / zuvorderst aber die Hirten vnnnd Lehrer betreffende / als welche gar nicht GOTT vnd dem HErrn Christo / sondern nur jhnen selbst / der Welt vnd jhrem Bauch dienen / Rom. 16. Das Volck fressen daß sie sich nehmen / vmb schändliches Gewins willen lehren / das nicht taug. Titum 1. Vnd die Gnade vnsers Gottes / wegen der Heucheley jhrer falschen Sünden Vergebung auff Muthwillen ziehen / Epist. Judae. Dieser ob schwebenden Noth vnnnd Kriegsentpörungen halb / Matth. 24. als durch welche der Sathan mit Toben / oder Wüten nun gantz vnnnd gar loß / am vordersten an die Einwohner in Engelland / vnnnd an desselbigen KönigReichs Gewaltige Regenten oder Amptleute gelanget / Sapient. 6. Gegeben Zu Londen in Engellandt / daselbst gedruckt worden zum ersten mahl. In jrer Englischen Sprache in dem 1643. Jahr / dem König vnd Parlament in dem Vnter vnd Ober Hauß vbergeben. UB Leipzig, Bibliotheca Albertina-Magazin: Syst. Theol. 230-I.*

Digitale Reproduktion via Fotoauftrag bei der UB Leipzig bestellt

GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH: *TVVO LETTERS Directed to the mighty ones of England, Scotland, and Ireland, But especially to the KING, Concerning these present calamities and commotions of warre: Being great and present Judgements denounced against these KINGDOMES, BY LODOVICK FREDERICK GIFFTHEYL. Who, for the space of these nineteen years last past, hath travelled through all Germany, Denmarke, Sweden, France and England, denouncing unto the Emperour, and all Kings, Princes, Generals and Commanders of Armies, from time to time, the approaching JUDGEMENT of the Lord, for their cruell effusion of Christian blood, contrary to the expresse word of God, and the example of Christ and his Apostles in the New Covenant of Grace and Peace; of all which his said denunciations they have from time to time, found the truth by wofull experience. London, Printed for Rob. Wood. 1643. BL London: Thomason / E.247[14].*

Digitalisat online unter: <https://www-1proquest-1com-114pxv2cg04f1.zugang.nationallizenzen.de/books/tvvo-letters-directed-mighty-ones-england/docview/2240912183/se-2?accountid=11056>

1645

[GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Het tegenwoordige PARLEMENT Die onrustighe Oproeders in ENGELANDT Voor al, Ende die Wereltlijcke Overigheden in den NEDERLANDEN aengaende, Die tegens deselve Vreede-stoorders, Godes gericht ende gerechtigheyt niet in acht nemen, Esai. 5.51. Ier. 1.89.23 Mich. 3.5.7. Dat sy het Bloet-geldt der Armen luyden, ende het vermogen der Onderdanen des Landts niet vorders nae haer eygen wel-behagen, misbruycken, ofte verquisten moeten, Amos. 5. Malach 3.4. Iacob. 1.5. [ca. 1645]. HFS Halle: 61 D 21 [64].*

Reproduktion auf Papier via Fotoauftrag bei der HFS Halle bestellt

1647

JACOBUS ALBINUS PHILALETHES (Pseud.): *Spiegel Darein abgebildet vnd vor Augen gestellt / Deß Kegenwertigen Krieges Gelegenheit / Vrsachen / Anfang vnd Progressus, Der Dreyen Königreiche / Engeland Schott: vnd Jrland / Wie auch der Status Controversiæ zwischen Dem aller Durchläuchtigsten vnd Großmächtigsten Herrn Herrn CAROLO Von Gottes Gnaden / In Groß Britannien / Franckreich vnd Jrland Könige / etc. Vnd Der beyden Häuser / (ins Gemein) das Parlament genant. Mit angehängten / allerseits der Partheyen Handlungen. Aus allerhand glaubwürdigen Latein: vnd Englischen Scribenten Extrahiret, zusam[m]en getragen / verteuschet vn[d] in Truck außgeben / Durch Jacobum Albini Philalethen Stet: Pom: Gedruckt im Jahr / M. DC. XLVII. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,6.*

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4077953080

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id407795308>

[HORN, GEORG]: *HONORI REGGI KEMNATHENSIS DE STATU ECCLESIAE BRITANNICAE HODIERNO, LIBER COMMENTARIUS. Vna cum appendice eorum, quæ in Synodo Glasguensi contra Episcopos decreta sunt. DANTISCI, ANNO DOMINI cIöIöc XLVII. BSB München: 4 H.ref. 617 m.*

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450978-6

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10450978>

[GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *AEN DE HOOGH-MOGENDE HEEREN STATEN GENERAEL DER Vereenighde Provinciën te behandigen: als oock aen haere Majesteyt de CONINCK In Englant en sijn Parlement. Naer Godts recht oordeel ende ghericht, Apocal. 17.18. VVaer nae gantsch geene Vrede (1. Thes. 5.) maer om de grondelijcke verlossinge der geloovige en uytverkoorene, noch een andere strijd voor handen is, tusschen den Lam met den stoel des Diers ofte Beest ende den valschen Propheet oft VVerelts Geleerde, 2. Tim. 4. In't Jaer ons Heeren, 1647. KB Niederlande: pfl 5406.*

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/aen-de-hooghmogende-heeren-staten-generael-te-behandigen-als-oock-aen-haere-majesteyt-de-coninck-in-englant-en-sn-parlement;dutchpamphletskb0kb06458>

1648

HORN, GEORG: *GEORGI HORNI RERVM BRITANNICARVM Libri Septem, Quibus Res in Anglia, Scotia, Hibernia, ab Anno c I ö I ö c XLV bello gestæ, exponuntur. LVGD. BATAV. Ex Officina FRANCISCI HACKII. c I ö I ö c XLVIII. SB Regensburg: 999/Hist.pol.3,42.*

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094304-3

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb11094304>

[GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *THE MANIFEST Presented to the Parliament in Scotland, in regard of the present troubles in England; according to the eternall Righteousnesse of God, the Sovereign Iudge. And that they may take heed of causing a new Desolation of the Poore, by inter-medling with the judgement of God. Psalme 10 [Thomason: Aug. 5. 1648]. BL London: Thomason / E.525[12].*

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/manifest-presented-parliament-scotland-regard/docview/2240919687/se-2?accountid=11056>

[GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Concerning This present Cain in his Generation, the unbelieving and wicked Heathen, Rom. 1. or false Christians, Matt. 24. Mark. 13. The mightie ones, Murtherers and Tyrants, Isa. 5.29. Ierem. 7.19. By whom Satan is turned quite loose now; As who are shedding innocent bloud, Hezek. 22, rise or beare up themselves against God in Heaven upon the poor and afflicted, Act. 4. and do not spare the very Righteous for the maintenance of the hypocrisie and lyes of the disunited, distracted, 2 Tim. 3. and divided Rom. 16. Sectarian, rayling and disputing of their Shepherds, Hezek. 13.22.34 The false Prophets, cruell ravenous Wolves and Hirelings, Iam. 5. LONDON, Printed by I. L. 1648 [Thomason: Writen by Henry Guifthail y German Profitt. of y tribe of Juda Aprill 7th. 1648.]. BL London: Thomason / E.435[2].*

Digitalisat online unter: <https://www-1proquest-1com-114pxv2cg04f2.zugang.nationallizenz.de/books/concerning-this-present-cain-his-generation/docview/2240911778/se-2?accountid=11056>

1649

Wöchentliche Zeitung Anno 1649. N. 53. SuUB Bremen: Digitale Sammlungen.

Digitalisat online unter: <https://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/893409>

HOUSE OF COMMONS: *A DECLARATION OF THE COMMONS OF ENGLAND Assembled in PARLIAMENT, Expressing their REASONS FOR The Adnulling [!] and Vacating of these ENSUING VOTES. London, Printed for Edward Husband, Printer to the Honorable House of Commons, Jan. 18. 1648.* BL London: Thomason / E.538[23].

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/declaration-commons-england-assembled-parliament/docview/2240921827/se-2?accountid=11056>

ENGLISCHES UNTERHAUS: *Gründliche Verklärung Des Hauses der im Parlament von Engelland versamleten Gemeinde / Warumb sie den Friedens=Tractat mit dem König auff der Insul Wight abgebrochen haben / und geresolviret / gegen die Delinquenten durch Form der Justiz zu procediren. Auff Befehl des Parlaments in den Druck zu geben. Nach dem Englischen Original / Anno 1649; identisches Exemplar wiederabgedruckt in: Vermehrtes und Vollständiges Englisches Memorial / Zu ewiger Gedächtnisz. [...] Alles mit sonderbarem Fleiß nach der Copey von London In das Hochteutsche zu iedermans Nachricht übersetzt / und mit Kupferstücken nach dem Leben gezieret. M. DC. XLJX.* BSB München: Res 4 Brit. 79.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10887973-8

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10887973>

A serious and faithfull REPRESENTATION Of the Judgements Of Ministers of the Gospell Within the Province of London. Imprinted at London by M. B. for Samuel Gellibrand, and Ralph Smith. 1649 [1648]. BL London: Thomason / E.538[25].

Digitalisat online unter: <https://www-1proquest-1com-114pxv2cg0504.zugang.nationallizenz.de/books/serious-faithfull-representation-judgements/docview/2240912047/se-2?accountid=11056>

EEN Oprechte ende Ghetrouwe VERTOONINGE DER OORDEELEN VANDE Bedienaers des H. Evangelij BINNEN DE PROVINTIE VAN LONDON. Over-Gheset in 't Nederduytsch, Ende Gedruckt in s'GRAVEN-HAGHE naer de ware Copie, By ANTHONY TONGERLOO Boeck-verkooper Inde Veen-straet. 1649. KB Niederlande: pfl 6268.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/een-oprechte-ende-ghetrouwe-vertooninge-der-oordeelen-vande-bedienaers-des-h-evangelij-binnen-de-provintie-van-london-aengaende-de-onwettelcke-proceduren-vande-armee-tegens-de-persoon-van-siin-majesteyt;dutchpamphletskb0kb07428>

Warhafftige getrewe Erzehlung deß Vrtheils / waß die Diener deß Göttlichen Worts in der Provintz Londen in Engellandt halten von den weitaußehenden Proceduren wider den König vnd gantzen Statum; Welches Sonnen klar erhellet auß dem jenigen Schreiben / daß dieselbe gesand an den Herrn General Fairfax vnd seinem Kriegs=Rath / vnd durch etliche auß jhrem Mittel / so auch selber vnderschieden hatten / eygenhändig vberlieffert haben den 28. Januarij Anno 1648. [...] Franckfurth / Bey Philipps Fievet zu finden. BSB München: Res 4 Eur. 366,11.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10891122-1

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10891122>

A VINDICATION OF THE Ministers of the Gospel in, and about London, from the unjust Aspersions cast upon their former Actings for the Parliament, as if they had promoted the bringing of the KING to Capitall punishment. London, Printed by A. M. for Th. Vnderhill at the Bible in Woodstreet. 1648 [1649]. FSL Washington D.C.: Thomason / 84:E.540[11].

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/vindication-ministers-gospel-about-london-unjust/docview/2240937775/se-2?accountid=11056>

Klarer Augenscheinlicher Beweiß Der Unschuld / Der Diener deß H. Evangelij in Engellandt / jnner= vnd ausserhalb der Statt Londen. Gegen alle falsche Auflagen / als wann dieselbige etwan damit / daß sie vor diesem bey dem Parlament erschienen vnd einige nothwendige Handlung gepflogen / den gewaltsamen Todt jhres Königs solten veranlast vnd also Vrsach darzu gegeben haben: Franckfurt / Bey Philipps Fievet zu finden. BSB München: Res 4 Brit. 160,1.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10888025-4

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10888025>

HOUSE OF COMMONS: THE CHARGE OF THE COMMONS OF ENGLAND, Against Charls Stuart, King of England, Of High Treason, and other High Crimes, exhibited to the High Court of Justice, By John Cook Esquire, Solicitor General, [...]. London: Printed for Rapha Harford, at the Gilt Bible in Queens-Head-Alley in Pater-noster-Row. 1648 [1649]. BL London: Thomason / E.540[5].

Digitalisat online unter: <https://www-1proquest-1com-114pxv2cg0505.zugang.nationallizenz.de/books/charge-commons-england-against-charls-stuart-king/docview/2248534645/se-2?accountid=11056>

ENGLISCHES UNTERHAUS: MOTIVEN Vnd Beschuldigung Der Gemeinden von Engeland / Gegen vnd wider Jhr. Königl. Maiestät CARL STVART. Vor den Minnenbrüder im Loreet. Nach der Copey von Londen. 1649. BSB München: 4 Brit. 82 h.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10278752-6

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10278752>

Eigentlicher PROCESSVS Vnd Gerichtlicher verfolg In Criminal Beschüldigungssachen [!] Deß Newbestelten Justitz Raths in Engeland Gegen vnd wider Jhr Königl. Mayst. In Engell: Schott vnnnd Jrlandt Sampt einverleibter Sententz vnnnd der samptlicher Richtern benennung. Im LOREET Vor den Minnenbrüder Nach der Copey von Londen. Anno M. DC. XLIX. BSB München: 4 Brit. 92 h.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10225367-8

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10225367>

Specification Derer Blutrichter / welche das Bluturtheil über seine Majestat / Carolum / König in Engel= Schott= und Jrland / gefällt; neben dem gefasten / publicirten / auch nunmehr exequirten BlutVrtheil selbsten. Erstlich gedruckt zu Franckfurt / bey Johann Friderich Weiß. 1649. HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 21 (6).

Digitalisat online unter: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/23:314305P>

PROJECT, Etlicher der vornemsten Articul / so in letzter öffentlicher Verhör dem König in Engelland vorgehalten worden. Nachgedruckt zu Augspurg / durch Andream Aperger. 1649. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,52.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4474996886

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id447499688>

APPENDIX Der Sambstägigen Zeitung. Sub N. 6. Anno 1649. SLUB Dresden: Hist.Brit.B. 425,54.

Digitalisat online unter: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/14:702571M>

[HOUSE OF COMMONS]: *A DECLARATION OF THE PARLIAMENT OF ENGLAND, Expressing the Grounds of their late PROCEEDINGS, And of Setling the present GOVERNMENT In the way of A Free State. LONDON: Printed for Edward Husband, Printer to the Honorable House of Commons, and are to be sold at his Shop in Fleetstreet, at the Sign of the Golden-Dragon, near the Inner-Temple. March 22. 1648 [1649]. BL London: Thomason / E.548[12].*

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/declaration-parliament-england-expressing-grounds/docview/2240911771/se-2?accountid=11056>

[ENGLISCHES UNTERHAUS]: *Eine DECLARATION, Von dem Parlament Von Engelland / Verklärende den Grund jhrer Procedures vnd gegenwärtiger Anstalt einer Regierung eines Freyen Staats. Nach der Englischen Copey / so zu Londen durch Eduard Haußband / E. Ehrw. Hauses vom Parlament Buchdrucker / den 22. Martii 1649. außgangen [!]. Anno M. DC. XLIX. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.419,2.*

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3925417186

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id392541718>

[ENGLISCHES UNTERHAUS]: *MANIFEST, ODER Eine Erklärung deß jetzigen Parlaments in Engeland; Darinnen erzehlet werden die Gründe vnd Vrsachen jhrer Weltbekannten Proce-
duren / wie auch gegenwärtigen Anordnung Jhrer Regirung in Form eines Freien Standes /
oder Republic. Erstmals publicirt in den Druck durch den Drucker jetzigen Parlaments /
Eduardum Husbands, den 22. Martii / lauffenden Jahrs / in Londen. Nun aber auff Hoch-
teutsch gedruckt / im Jahr CHRJSTJ / 1649.* BSB München: 4 Brit. 141 a, Beibd. 1.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10225755-2

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10225755>

*SESQVISECULUM ANGLICANUM Oder Kurtze iedoch Gründliche Erzehlung / Was sich in Enge-
land von Regierung Heinrici des Achten / biß auff die jüngst=vorgenommene Enthäuptung
CAROLI des Ersten / und also binnen anderthalbhundert Jahren vor Veränderung so wohl in
der Religion als Polickey zugetragen / Dabey zu mehrer Wissenschaft sonderlich der Händel
unserer Zeit mit angehenget das Engländische MEMORIAL, Welches in sich hält die Proce-
duren, Declarationes, Vfflagen / Defensionales, Urtheil / letzte Reden und Executiones Des
Königlichen Stadthalters in Jrrland / der am 22. Maji Anno 1641. Des Bischoffs von Cantel-
berg / der am 10. Jan. 1645. Vnd Des Königs in England / Schottland und Jrrland CAROLI
STUARTI, Des Ersten dieses Namens / So am 30. Jan. st. v. 1649. in Londen mit dem Beil öf-
fentlich enthauptet worden. Leipzig / gedruckt und verlegt von Thimotheo Ritzschen / Anno
M DC XLIX.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.395,2.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4471036367

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id447103636>

*Vermeerdert Engelandts Memoriael / Tot Eeuwige gedachtenis. Verhalende de Proceduren,
Declaratien, Beschuldigingen, Defencien, Vonnissen, Laetste woorden en Executien, van De
Vice-Roy van Yrlandt, Onthalst den 22 Maey, 1641. De Bisschop van Cantelbury, Onthalst
den 10 Janua. 1645. Den Koningh van Engelandt, Schotlandt en Yrlandt, Karolus Stuart,
d'eerste van dien Name, Onthalst den 30 Januarij, 1649 Ouden-Stijl. Alle binnen Londen ge-
executeert. [...] Alles naer de Copyen van LONDEN. t'Amsterdam, By JOOST HARTGERS, Boeck-
verkooper bezijden het Stadthuys 1649.* KB Niederlande: pfl 6321.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/vermeerdert-engelandts-memoriael-tot-eeuwige-gedachtenis;dutchpamphletskb0kb07483>

SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTIUM SIVE METHAMORPHOSIS Regni Anglicani. Das ist:
Von jetzigem Zustandt deß Königreichs Engelandt / dessen von Henrico dem VIII. nun bey
150. Jahren hero / vorgangner Verenderung / Ab= vnd Zunemung / in Religions / Regiments
vnd Politischen Sachen / vnd darauß erfolgten / blutigen Conspirationen vnd Executionen / So
dann von deß jetzigen Königs in Jrr= Schott= vnd Engelandt / Caroli deß Ersten / mit dem
Parlament erweckten Bevnruhigungen / Empörungen / Rebellionen vnd Kriegen; Vnd letztlich
von gedachtem Parlament gegen jhren König vorgenommener straffbarlicher Verhaffung /
geführten gefehrlichen vnerhörten Processen / vnd darauß den 30. Ianuarij dieses 1649.
Jahrs / würcklich / weitaußsehender Königlicher Decollation vnd Enthaubtung. Darbey dann
neben kurtzer Erzehlung / deren 150. Jährigen Historien / auch was vor / bey vnd nach dieser
Königlicher Execution geredt / consulirt, vnd sich verlauffen / oder diese execution causirt,
vor Augen gestellt wird Durch SIGISMUNDUM WAREMUND. Getruckt im Jahr / M. DC. XLIX.*
BSB München: 4 Brit. 141.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10983583-1

Digitalisat online unter: <http://digitalisate.bsb-muenchen.de/bsb10983583>

SIGISMUND WAREMUND (Pseud.): *DIVORTII, siue METAMORPHOSIS REGNI ANGLICANI, Continuatio vnd Ander Theil. Von Jtzigem Zustandt deß Königreichs Engellands von HENRICO VIII. biß dahero in Kriegs= Religion= vnd Politischen Sachen vorgangenen Verenderung: In sonderheit aber von dem jtzigen Zustand / vnd nach deß gewessenen Königs Caroli deß Ersten erbärmlicher Hinrichtung / fernere Proceduren / deß newen angerichten Parlaments / Sampt Deduction vnd Manifesten deß Parlaments / was sie zu der vorgenommenen Execution vnd Enthauptung / vnd gänzlicher Verwerffung der Königlichen Printzen / vnd gantzen Familien: Wie auch zu Anstellung einer Newen Regiments Verfassung vnd Republic vermeintlich verursacht / Jetzo kürztlich / vnd was sich in Kriegs= Religions Sachen ferner zugetragen / vnd im Ersten Theil / wegen Kürtze der Zeit nicht vermelt / hat können werden abermahls beschrieben. Durch Sigismundum Waremund. Getruckt Im Jahr Christi / M. DC. IL. BSB München: 4 Brit. 141 a, Beibd. 2.*

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10225756-8

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10225756>

Konincklick Gebedt, By KAREL, Koninck van Groot Brittannien gedaen, ende met eygen hant gheschreven in sijne Gevanckenis. Vertaelt uyt het Engels. [...] Tot LEYDEN, by Cornelis Banheyningh. [...] 1649. KB Niederlande: Pfl 6294.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/konincklick-gebedt-by-karel-koninck-van-groot-brittannien-gedaen-ende-met-eygen-hant-geschreven-in-sne-gevanckenis;dutchpamphletskb0kb07455>

Königlich Gebet So CAROLUS König von Groß Britanien in seiner Gefängnuß gethan / vnnd mit eygenen Händen geschrieben gehabt / welches nach deroselben S. Hintritt vnd Tod allererst in der Gefängnuß gefunden worden / Nach dem Niderländischen in das Teutsche übersetzt. Franckfurt / Bey Philips Fievet. 1649. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,56:1.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4471049264

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id447104926>

Der Königl. Majest. von Engelland Letzte Rede / Gethan auff dem Richtplatz oder Schavot / vor dero eigenen Hof=Pforten / ein wenig vor Jhrem Tode / an einem Mittwoch / war der 31 Januarii Styl. Vet. Anno 1649. Auch eine particular Erzehlung von dero Gang nach dem Richt=Platz [Hamburg, 1649]. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,96:1.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4472749966

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id447274996>

[KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē. THE POVTRAICTVRE OF HIS SACRED MAIESTIE IN HIS SOLITVDES AND SVFFERINGS. ROM. 8. More then Conquerour, &c. Bona agree, & mala pati, Regium est. M. DC. XLVIII. The Huntington Library: Wing / E268.*

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/eikōn-basilikē-pourtraicture-his-sacred/docview/2240968948/se-2?accountid=11056>

[KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē. VEL Imago Regis CAROLI. In illis suis ÆRUMNIS ET SOLITUDINE. Rom. 8. Plùs quàm victor &c. Bona Agere & mala Pati Regium est. HAGÆ-COMITIS Ex Officina Samuelis Broun, Bibliopolæ Anglici. MD C XLIX.* KB Niederlande: pflt 6353.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/eikon-basilike-vel-imago-regis-caroli;dutchpamphletskb0kb07517>

[KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē Oder Abbildung des Königes Carl in seinen Drangahlen / und Gefänglicher Verwahrung / Von Jhm selbst in Englischer Sprache beschrieben / und nun wegen seiner hohen Würde ins Teutsche versetzt. Rom. VIII. In dem allen überwinde Jch weit / etc. Es ist Königlich / Gutes thun / und Böses leyden. Gedruckt im Jahr Christi 1649.* BSB München: 4 Brit. 22 m.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10225079-3

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10225079>

[KARL I. / GAUDEN, JOHN]: *Eikōn Basilikē Bildnüß Seiner Königl. Majestät Von Engeland / Schottland vnd Jrrland / CAROLI des Ersten dieses Namens / in seinem Gefängnüß vnd Leyden. Zu erst von Seiner Majestät selbst in Englischer Sprache entworffen: anjetzo ins Teutsche trewlich übersetzt. [...] ANNO 1650.* ULB Darmstadt: Gü 1055.

URN: urn:nbn:de:tuda-tudigit-123083

Digitalisat online unter: <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Gue-1055-2>

YVO RANDAS (Pseud.): *Ansprach An die Englische König=Hencker / Aus dem Holländischen. [...] Vbersetzt von Yvo Randas aus Weltland [1649].* UB Jena: ohne Signatur (eingeklebt in Bud. Angl. 4° 50 (8) nach S. 92).

Digitalisat nicht vorhanden

Auff die Englische Edle Sonne / des AllerChristlichsten Königs vnd Herrn. Welcher durch Seiner Gewaltigen bösen Aspect nun newlich verblichen / von dem Grewlichen Fairfaxischen Comet=Stern verfinstert / vnd durch dero gesampten Mord=Hand dem Heiligsten Himmel einverleibet worden [1649]. KB Stockholm: P.50.

Digitalisat nicht vorhanden

OMNIA VANITAS. Da, da seh' alle Welt, und was die Welt regieret! So, so hat Carolum, mich König, seht! tractiret [...] Seb. Furck exc. [1649]. UB München: angebunden an 4° Hist. 1188:20.

Digitalisat nicht vorhanden

[KOHL, ANDREAS]: *Eigentliche Abbildung Königlicher Majestäten in Engeland / Schott= vnd Jrrland / z.c. [Nürnberg, 1649].* BM London: Number Bb,5.212.

Digitalisat online unter: https://www.britishmuseum.org/collection/object/P_Bb-5-212

Gründliche / Warhafftige vnd Historische Beschreibung Der Geburt / Leben vnd Sterben des Durchleuchtigsten vnd Groszmächtigen Königs von Engelland / Schottland vnd Jrrland / CAROLI deß Ersten dieses Namens. Kurtze Erzehlung deß jenigen / was sich am allerdenckwürdigsten zugetragen hat / sowol bey der müheseligen Regierung / als auch darauff erfolgten gewaltsamen vnschuldigen Tod Weiland Christmildester Gedächtniß deß Großmächtigen Königs von Groß=Britannien / Schottland vnd Jrrland [1649]. SBB-PK Berlin: Einbl. YA 8188 m.

Digitalisat online unter: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/1:620689E>

PETERSEN, BASTIAN (Pseud.?): *Die Grausame Gestalt Des Englischen Vater=Mords / abgebildet Durch Bastian Petersen. 1649.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,68:1.

Digitalisat des Exemplars in der UB Rostock mit der Signatur JII-1015.7 (hier Arbeit mit dem Original der SLUB Dresden): <http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn787919675>

[GREFLINGER, GEORG]: *CAROLI deß Königs von Engelland / Klägliche Todes=Rede. Aufgesetzt von Gottlieb / ehr' die Könige. 1649;* in: *MANIFESTATION Der harten Procedures und Verurtheilungen der Englischen Armee unter dem Commando Fayrfax und Cromwels wie sie nicht allein ihren König richten lassen / sondern auch alle Senatoren degradiret und etliche hundert Personen vom Unterhause des Parlaments der gemeinte ins Gefengniß geworffen; [...] Daraus zu ersehen / das nicht Engellandt noch das Parlament alda daran schuldig sey / Nur allein eine sonderliche faction von Secten / welche die Armee zu Meutenirung practisiret auff ihr seite gebracht / und das Parlament sampt den größten Herren meistentheil des Volcks / und die beste im Land überwältiget haben. Aus denn Englischen Exemplaren ins Deutsche vertiret. ANNO 1649, fol. [C1]^V-[C4]^V.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.402,2.

Digitalisat des Exemplars in der SBB-PK mit der Signatur Ye 7215 (hier Arbeit mit dem Original der SLUB Dresden): <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB000149610000000>

[GREFLINGER, GEORG]: *Jhrer Königl. Maystät von Engeland Carls / Klag= oder = Sterblich Aus Dem Englischen in Hollandisch / und Hollandisch ins Deutsch versetzt. In der Melodey. Wol dem der sich nur lässt vergnügen An dem was jhm das Glücke gibt. Im Jahr 1649.* HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 17 (15).

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/gr-mischbd-17-156

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/gr-mischbd-17-15/start.htm>

[GREFLINGER, GEORG]: *Zwey Klage=Lieder / So nach König CAROLUS von Engeland / kurtz nach seinem seligen Abschied gemacht seyn / Im Thon / Nach dem 65 Psalm. Oder / Hertzlich thut mich verlangen [1649].* SBB-PK Berlin: Ye 7211.

Digitalisat online unter: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB000149600000000>

Gesprech / Zwischen den Englischen Bickelhering / und Frantzöischen Schanpetasen / über das Schändliche Hinrichten Königl. Majestät in Engeland / Schott= und Jrrland. Gedruckt im Jahr / 1649. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,88.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3926138670

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id392613867>

[HOYER, ANNA OVENA]: *Ein Schreiben über Meer gesand an die Gemeine in Engeland auß einer alten Frawen handt die ungenandt / Gott ist bekindt. ANNO 1649.* HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 15 (3).

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/gr-mischbd-15-32

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/gr-mischbd-15-3/start.htm>

[BUCHNER, AUGUST]: *QUID CAROLUS I., BRITANNIARUM REX, LOQUI POTUERIT, LATA IN SE FERALI SENTENTIA. ORATIO, Seu DECLAMATIO GEMINA* [1649]. BSB München: 4 Brit. 38, Beibd. 1.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10225126-1

Digitalisat online unter: <http://digitalisate.bsb-muenchen.de/bsb10225126>

[BUCHNER, AUGUST]: *Was Carol der Erste / König zu Britannien / Wird haben reden können / wie über Jhn das Vrtheil des Todes gefället. Eine zweyfache Rede / Oder Redens=Vbung. Senec. Hippolyt. Welch grosse Fälle drehen das Menschliche Wesen um! Das Vnglück wüetet in Kleinen nicht so sehr / Vnd GOTT schläget das Geringere gelinder. Außm Lateinischen D.B.A. Eigentlich verteutscht von C.H.L. Gedrucket im Jahr Christi 1649.* HAB Wolfenbüttel: XFilm 97 (5) [Mikrofilm-Ausg. des Originals in der Bib. Danzig: Nb. 2957. 8° adl. 21].

Digitalisat nicht vorhanden

BUCHNER, AUGUST: *Eine gedoppelte Rede / Welche CAROLUS I. König in Engeland / Schottland / Franckreich vnd Jrrland / hette führen können / als Er zum Tode verdammet worden: In Lateinischer Sprache / Nach Art der alten Redner / von dem Hochgelahrten Herrn A. Buchnern gestellet / vnd auß demselben verteutscht* [1649]. BSB München: Res/4 Eur. 400,10m.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10893440-7

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10893440>

[BUCHNER, AUGUST]: *Was Karl der erste / König in Engeland / bei dem über Jhn gefältem todes-urtheil hette für-bringen können. Zwei-fache Rede* [1649]. BSB München: 4 Brit. 38, Beibd. 2.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10225127-7

Digitalisat online unter: <http://digitalisate.bsb-muenchen.de/bsb10225127>

STUCKE, JOHANN: *ORATIO CAROLI STUARTI, BRITANNIARUM REGIS POTENTISSIMI. Cum inserta paßim PARÆNESI Ad Potentes Europæ reges & principes Eiusdemq[ue]; Testamento, exscripta a J. Stuckio. LIPSIAE, Typis HENNINGI KOLERI Anno M DC IL.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.406.m,misc.60.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3796436183

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id379643618>

Augenmärck und Rebellions Spiegel / Allen Potentaten über das Englische Parricidium oder KönigsMordt in einen Discours vor Augen gestellet. Auctore J. T. D. S. O. Gedruckt zu Königslieb. 1649. BSB München: Res/4 Eur. 366,24.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10891135-3

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10891135>

Ein Discurs. Vber die abscheuliche in der Christenheit unerhörte That und rebellion etlicher Engelländer / gegen ihren hochseligen Martirisirten König / Carln den I. und ob solche und dergleichen conjurationes rechtmessig mögen oder können entschuldiget werden [1649]. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,82.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3797163995

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id379716399>

[REINKING, GEORG?]: *Excercitatio jngenij De PARRICIDIO ANGLICANO HACTENUS INAUDITO. Anno Domini M. DC. XLIX.* BSB München: 4 Brit. 38.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10225125-6

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10225125>

1650

CONTINUIRENDE REBELLION: Das ist: Gründlicher Bericht / vnd kurtze Außführung / so wol der anjetzo newen in Franckreich erweckten Rebellion / deren Vrsachen / vnd nochwährenden Mißverstände / zwischen etlich Parlamenten / vnd dem Cardinal Mazarini: Erster / vnd Ander Theil. Als auch deß Newen Parlaments in Engelland / nach Hinrichtung jhres Königs / fernern vngewöhnlichen continuirten Procedures / vnd vovierte Hostilitäten / wider jhren König Carolum II. vnd alle Ehrliebende Patrioten der Zweyern Königreich. ANNO M. DC. L. BSB München: Res/4 Eur. 366,54.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10891169-5

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10891169>

[GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Den Römischen Kayser / Churfürsten von Sachsen / Brandenburg / andere Reichs=Fürsten vnd Stände; So wol auch den König in Hispanien / Franckreich vnd andere vnter der grossen Babel betreffend / so darvon außgehen / Apoc. 16.18. dem Glauben vnd der Gerechtigkeit nach / vmb der armen Leute vnd Vnderthanen willen also regieren sollen / damit sie dort an jenem Tage für dem Angesicht Gottes vnd dem Richterstuel Jesu Christi zu bestehen wissen / Matth. 24.25. 2. Cor. 5. Apoc. 20.* [ca. 1650]. SBB-PK Berlin: 61 D 21 [47].

Digitalisat online unter: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001A3FB00000000>

HOYER, ANNA OVENA: *ANNÆ OVENÆ Hoijers Geistliche vnd Weltliche POEMATA.* Amsteldam, Beij Ludwig Elzevieren. Ao. 1650. HAB Wolfenbüttel: 1271.6 Theol. (2).

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/1271-6-theol-2s8

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/1271-6-theol-2s/start.htm>

[RIST, JOHANNES]: *Blutige Thränen / Vber das erbärmliche Ableiben Desz weiland Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn / H. Carels desz Ersten / Königs von Groß=Britannien / Franckreich vnd Jrrland / Beschützers deß Glaubens. Welcher am dreis-*

sigsten Tage deß Jenners / deß 1649. Jahrs / zu Londen öffentlich ist enthauptet worden. Auß hochbetrübtem mitleidigen Hertzen am Vfer der Täms vergossen / von Tirsis dem Tamsschäffer. Gedruckt im Jahr M. DC. L. HAB Wolfenbüttel: 19.5 Pol. (3).

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/19-5-pol-31

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/19-5-pol-3/start.htm>

[SAUMAISE, CLAUDE DE]: *DEFENSIO REGIA, PRO CAROLO I. AD Serenissimum Magnae Britanniae REGEM CAROLUM II. Filium natu majorem, Heredem & Successorem legitimum. Sump-tibus Regiis. ANNO cLo Io c XLIX.* BSB München: Brit. 162 a.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10279612-3

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10279612>

[SAUMAISE, CLAUDE DE]: *Königliche Verthätigung Für CARL den Ersten. Geschrieben An dessen Eltesten Sohn / Erben / und rechtmäßigen Nachfahr / Den Durchläuchtigsten König von Groß=Brittanien CARL den Andern. Auff Königliche Verlegung gedruckt Anno 1650.* BSB München: Brit. 532.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10282166-7

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10282166>

Schlüsselseiten des Exemplars in der SLUB Dresden mit der Signatur Hist.Brit.B.1013 inkl. Abbildung des sächsischen Kurfürstenwappens: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/23:239430B>

FREYSTEIN, ADAM SAMUEL: *DE MORTE CAROLI PRIMI, Beatiss. memor. MAGNÆ BRITANNIÆ REGIS, Orationes tres, Quas Antiquo dicendi genere, Verbis T. Livii Patavini, & C. Corneli[i] Taciti, Composuit ADAM SAMUEL Freystein. Dresdæ, Typis BERGENIANIS, Elector. Saxon. Chalcogr. M. DC. L.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.425,66.

Digitalisat der zweiten Edition aus dem Jahre 1653 im Exemplar der BSB München mit der Signatur Pol.g. 903, Beibd.1: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10929050>

CHEMNITZ, JOHANN JOACHIM: *DISSERTATIO De CÆDE Augustissimi & Potentissimi Monarchæ CAROLI I. Magnæ Britanniae, Franciæ, & Hiberniæ Regis, Habita In Academia Francovadana die 12. Octobr. Anno 1650. á JOHANNE JOACHIMO CHEMNITIO, Berolin. March. Typis descrip-sit NICOLAUS KOCHIUS Acad. Typogr.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.420,misc.1.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3922385515

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id392238551>

1651

[GREFLINGER, GEORG]: *Diarium Britannicum. Das ist: Knrtze [!] und unpartheyische Erzählung derer Dinge / Welche sich von Anno 1637. biß auff den 1. Octobr. 1651. in den dreyen Königreichen Engeland / Schott= und Jrrland zugetragen haben. Gedruckt in diesem 1651. Jahre.* HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 20 (5).

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/gr-mischbd-20-58

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/gr-mischbd-20-5/start.htm>

[GREFLINGER, GEORG]: *Gesprächlied zwischen dem König von Engeland und Cromweltn. Erstlich gedruckt zu Hamburg / 1651.* SBB-PK Berlin: Yi 4209.

Digitalisat online unter: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001C44800000000>

BENSEN, NAAMAN: *NAAMANIS BENSENII EXERCITATIO POLITICA DE SVMMAE POTESTATIS SVBIECTO VINDICATA A IOANNIS FIGLOVII aliorumque ineptiis & calumniis, quas parturit liber De imperio absolute & relate considerato, oppositus V. Cl. HERMANNO CONRINGIO. Præmissa est ejusdem CONRINGII Epistola de hoc ipso negotio. HELMESTADII Cura HENNINGI MVLLERI Acad. Typ. CIO IO CLI.* HAB Wolfenbüttel: T 1145.4° Helmst. (12).

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/t-1145-4f-helmst-12s2

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/t-1145-4f-helmst-12s/start.htm>

1652

GREFLINGER, GEORG: *Der zwölfß gekröhnten Häupter von dem Hause STUART unglückseelige Herrschafft / in kurtzem Aus glaubwürdigen Historien Schreibern zusammen getragen von Georg Grefflinger / Regenspurger / Käyserl: Notario. Gedruckt im 1652. Jahr.* HAB Wolfenbüttel: Gr 177.

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/gr-1771

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/gr-177/start.htm>

ZIEGLER, CASPAR: *CASPARIS ZIEGLERI LIPSIENSIS circa REGICIDIUM ANGLORUM EXERCITATIONES. Lipsiæ, apud Hæred Henning. Grossi, Literis Lanckisianis Exscribebat Christoph. Cellarius, Anno 1652.* BSB München: Brit. 557.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10282373-6

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10282373>

SCHALLER, JACOB: *DISSERTATIO AD QUÆDAM LOCA MILTONI Quam ANNUENTE DEO PRÆSIDE DN. IACOBO SCHALLERO, SS. Theolog. Doctore & Philosoph. Pract. Professore. Solenniter defendere conabitur Die Mensis Septembris ERHARDUS KIEFFER, Durlaco-Marchicus. ARGENTORATI, Ex Typographéo Friderici Spoor. CIO IOC LII.* ThULB Jena: 4 Diss.jur.12(67).

URN: urn:nbn:de:urmel-6c68fd7d-af2e-4ce7-8d71-f6fcfb1ac5409-00011536-014

Digitalisat online unter: http://archive.thulb.uni-jena.de/hisbest/rsc/viewer/HisBest_derivate_00011536/VD17-488398649_0001.tif

1653

[GREFLINGER, GEORG]: *Kurtze Erzählung Aller vornehmsten Händel / Welche sich Von ANNO 1618. Biß den 1. Febr. 1653. Jm Römischen Reiche Von ANNO 1637. Biß den Decembr. 1651. Jn Engel= Schott= und Jrrland. Von ANNO 1652. Biß den 16 Maji, 1653. Zwischen Engeland und Holland zugetragen haben. Alles sonder einige Schmeicheley zu guter Erinnerung aufgesetzt. Von G. G. N. P. Gedruckt im Jahr 1653.* BSB München: H.misc. 325, Beibd.1.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10931909-7

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10931909>

1654

[LOGAU, FRIEDRICH VON]: *Salomons von Golaw Deutscher Sinn=Getichte Drey Tausend. Cum Gratiâ & Privilegio Sac. Cæs. Majestatis. Breßlaw / Jn Verlegung Caspar Kloßmanns / Gedruckt in der Baumannischen Druckerey durch Gottfried Gründern [1654].* BSB München: Res/P.o.germ. 871 k.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10925003-2

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10925003>

1655

[GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Gottes Wort / Jer. 23.30. Wider die Einwohner in Babel, so sich nach der lügenhafftigen krafft und würckung des Sathans inwendig in Jhnen unterwinden / die Ewige Erlösung Israëlis mit dem allgemeinen Zeitlichen und Ewigen Verderben des Menschlichen Geschlechts zu nicht zu machen. Durch Zwey Schreiben: Eines / so den Adler betrifft / oder nach GOTTes Vrtheil und Gericht an den Keyser gelanget / als welcher Sich des zauberischen Reformir-wesens halben dem Sathan je mehr und mehr / ja gantz und gahr ergibt / [...] Das Ander aber den General Cromwel in Engelandt / die kriegersche Rotte vnd seinen Höllischen Anhang betreffend / Als durch welchen sich der schöne Engel Lucifer herfür thut / sich im Gericht über GOTT zu erheben / dem Allerhöchsten die Ehr vnd Rache zu nehmen / [...] Gedruckt Anno 1655.* UFB Erfurt/Gotha: Theol 4° 1017/1 (8b).

Digitalisat online unter: <https://vd17.gbv.de/vd/gothaba/39:140304U>

GREFLINGER, GEORG: *Georg Greflingers / Gekröhnten Poeten und Notarii P. Poetische Rosen und Dörner / Hülsen und Körner. Hamburg / Gedruckt im Jahr 1655.* SUB Göttingen: 8 P GERM II, 8355.

Digitalisat online unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN632814772>

1656

[MORE, HENRY]: *Enthusiasmus Triumphatus, OR, A DISCOURSE OF The Nature, Causes, Kinds, and Cure, OF ENTHUSIASME; Written by Philophilus Parresiastes, and prefixed to ALAZONOMASTIX HIS Observations and Reply: [...].* London, [...] MDCLVI. BSB München: Anthr. 101 k.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10255381-1

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10255381>

1657

SCHALLER, JACOB / GÜNTZER, CHRISTOPHER: *DISSERTATIONIS AD QVAEDAM LOCA MILTONI PARS PRIOR ET POSTERIOR, QVAS ADSPIRANTE DEO PRAESIDE DN. IACOBO SCHALLERO, SS THEOL. DOCT. & PHILOS. PRACT. PROF. ORD. h.t. FACVLT. PHIL. DECANO, Solenniter defen-*

derunt ERHARDUS Kieffer / Durlaco-Marchicus, & CHRISTOPHORVS Güntzer, Argentoratensis. ARGENTORATI, TYPIS FRIDERICI SPOOR. M DC LVII. BSB München: 4 Diss. 3496,13.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10966601-8

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10966601>

1659

Politische Erzählung / Was der in Britannien verstossene Protector Richard Cromwell Jm Parnasso anbringen lassen. Dann Thomas Morus darüber gutächtlich abgelegt / auch Troian Boccalini beygesetzt. Vnd schließlich Apollo in Sachen entscheidet. Alles den neuen Staat vnd jetzigen Stand in Engeland betreffend. Gedruckt im Jahr 1659. BSB München: 4 Brit. 37.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10225124-1

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10225124>

Cromwels / Oxenstirns und Lilienströms geführte Staats=Discursen Jn Plutonis Residentz. Jm Jahr 1659. UB Augsburg: 02/IV.13.4.195, angeb. 17.

URN: urn:nbn:de:bvb:384-uba000983-9

Digitalisat online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-uba000983-9>

1660

[GIFFTHEIL, LUDWIG FRIEDRICH]: *Die ungehorsame / verlogene Kinder / Jesaia 30. des Vnglaubens / der Nacht und Finsterniß in Engeland betreffend / Eph. 2.4.5. 1 Thes. 5. so Gottes Wort eben also in ihnen haben / gleich wie vorzeiten die Juden / da ihr armer König kam / Johan. 5.8.12. Jesaia. 28.53. Zachar. 9. Dahero sie nur ihr eiteles Weltwesen erhalten wollen / Rom. 1.9.11. Daneben sich aber der Satan ganz unverschämter weise unterwindet / das Reich Gottes / sein Urtheil und Gericht / wegen errettung seines Volcks / aller Außerwehlten / durch sie zu verhindern / 2. Thess. 2. Daniel. 2.7.12. Luc. 12.17.18. Apocal. 16.17.18. Gedruckt im Jahr 1660. UFB Erfurt/Gotha: Theol 4° 1017/1 (9).*

Digitalisat online unter: <https://vd17.gbv.de/vd/gothaba/39:140306K>

SCHOCH, JOHANN GEORG: *Johann=Georg Schochs Neu=erbaueter Poetischer Lust= u. Blumen=Garten / Von Hundert Schäffer=Hirten= Liebes= und Tugend=Liedern / Wie auch Zwey Hundert Lieb= Lob= und Ehren=Sonnetten auf unterschiedliche Damen / Standes=Personen / Sachen / u.d.g. Nebenst Vier Hundert Denck=Sprüchen / Sprüch=Wörtern / Retzeln / Grab= und Überschriften / Gesprächen und Schertz=Reden / Zusammen gesetzt / Auch zur Belustigung der Lieb=grünenden Teutschen Jugend angeleget und herausgegeben. LEJPZJG / Jn Verlegung Christian Kirchners / Jm Jahr 1660. BSB München: P.o.germ. 1331.*

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10119711-8

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10119711>

GERHARD, JOHANN ANDREAS: *DISCURSUS PUBLICUS DE JURE AC POTESTATE PARLAMENTI BRITANNICI, Quem D.T.O.B.A. ATHENIS SALANIS Suffragiô Illustris Jctorum Ordinis, in argumentum disputandi publicè exponunt JOANNES ANDREAS Gerhard / D. & ORTHGIES Schulte Nob. Bremens. ad d. Iul. horis consvetis in Auditoriô Juridicô. JENÆ Typis GEORGI SENGENWALDI ANNO MDC LX.* SLUB Dresden: Coll.diss.B.76,misc.15.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3718676141

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id371867614>

A PARLY Between The GHOSTS OF THE Late Protector, AND THE King of Sweden, At their Meeting in HELL. LONDON, 1660. BL London: Thomason / E.1023[1].

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/parly-between-ghosts-late-protector-king-sweden/docview/2240932747/se-2?accountid=11056>

CONFERENTIE Gehouden inde HELLE Tusschen de Ziele van GUSTAVUS KONINCK van SWEDEN, Ende de Ziele van OLIVIER PROTECTOR van ENGELANT. Gedruet tot Diependal in Lucifers Blaes-balck Anno 1660. KB Niederlande: pflt 8240a.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/conferentie-gehouden-inde-helle-tusschen-de-ziele-van-gustavus-koninck-van-sweden-ende-de-ziele-van-olivier-protector-van-engelant;dutchpamphletskb0kb09678>

VERVOLGH Vande Tweede ende naerder CONFERENTIE En beraetslaginge inde HELLE, Gehouden tusschen de Zielen van GUSTAVUS KONINCK van SWEDEN ENDE OLIVIER CROMWEL, PROTECTOR van ENGELANT: Ende wat raedt sy aen Lucifer geven, om de werelt noch meer te verdrucken. Gedruet naer de Cotype ten Diependaal in Lucifers Blaesbalck. Anno 1660. KB Niederlande: pflt 8242.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/vervolgh-vande-tweede-ende-naerder-conferentie-en-beraetslaginge-inde-helle-gehouden-tusschen-de-zielen-van-gustavus-koninck-van-sweden-ende-olivier-cromwel;dutchpamphletskb0kb09680>

SCHRYVENS UYT DE HELLE Vande derde, ende naerdere CONFERENTIE Ende t'samen-sprake gehouden tusschen GUSTAVUS OLIVIER MAZARYN En JAN de WITH. Gedruet ten Diependal in Lucifers Blaesbalck ANNO cId Id LX. KB Niederlande: pflt 8243.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/schryvens-uyt-de-helle-vande-derde-ende-naerdere-conferentie-ende-tsamensprake-gehouden-tusschen-gustavus-olivier-mazaryn-en-jan-de-with;dutchpamphletskb0kb09681>

Schreiben aus der HELLE wegen der dritten und nähern Conferentz und gehaltenen Gespräche zwischen GUSTAVUS, OLIVIER, MAZARINI, und JAN de WITTE. Gedruet im tieffenthal in Lucifers Blaßbalck [1660]. SLUB Dresden: Hist.Suec.385,64.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id31921219X8

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id31921219X>

PRAETJEN TUSSCHEN EEN SOLDAET ENDE EEN SNYDER, Ontrent den tegenwoordigen veranderden tijd, Alias Omgekeerden HOLLANDSCHEN-ROCK, Naer de Cotype, 1660. KB Niederlande: pflt 8375.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/praetjen-tusschen-een-soldaet-ende-een-snyder-ontrent-den-tegenwoordigen-veranderden-t-d-alias-omgekeerden-hollandschenrock;dutchpamphletskb0kb09821>

Vmbgekehrter Holländischer Rock / Oder Gespräch Eines Soldaten und Schneiders / Von Veränderung der jetzigen Zeit. Gedruckt im Jahr M. DC. LX. SLUB Dresden: Hist.Belg. B.503,6.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3946000375

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id394600037>

[GREFLINGER, GEORG]: *Freude. Über die Englische Freude. [...] Also freuet sich wünschet hertzlich ein Teutscher G.G.* [1660]; in: [GREFLINGER, GEORG]: *Celadonische MUSA Inhaltende Hundert Oden Und Etlich Hundert Epigrammata. Gedruckt im Jahr 1663, Nr. X,7, fol. [G₁₀]^V-[G₁₁]^V.* UB Frankfurt: Biblioth. Hirzel 122.

URN: urn:nbn:de:hebis:30-84165

Digitalisat online unter: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/20172>

[GREFLINGER, GEORG]: *Eines Deutschen Gewesenes Leid und anwesende Freud / Über Ihrer Königlichen Majestät von groß Britannien &c. CAROLI SECUNDI Erlittenen Hohn und jetzige Kron. In zwoen Oden unter Jhr Königl. Maytt. Reden ausgedrucket / und allen Königs affectionirten Englischen in dieser löblichen Stadt Hamburg / In guter Meinung zugeeignet. Gedruckt im Jahr 1660.* HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 28 (5).

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/gr-mischbd-28-54

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/gr-mischbd-28-5/start.htm>

NVBILA IVBILA BRITANNICO-STVARTICA oder WVnderbare Glücksverwandlung / So sich zwischen Haupt und Gliedern; als dem Durchleuchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herren / Hrn. Carl Stuard / dem Ersten dieses Namens / Könige in Groß=Britannien [...] und [...] Herrn CARLN dem Andern dieses Namens / gebohrnem Könige von Groß=Britannien [...] eine zeithero eräugnet hat. Wobey zugleich nach höchstged. S. Kön. M. König Carl Stuards des Erstens kurtz erzehlttem Lebens=Lauffe [...] und denn dabey auch [...] Carolus der Ander von der Gemeine von Engeland sey wieder gesucht / [...] und auff den Väterlichen Königl. Thron erhaben worden / anhängig gemacht wird. Gedruckt zu Zweybrücken bey Joh. Frantz / Fürstl. bestellten Buchdr. In Verlegung Joh. Wilhelm Ammon vnd Wilh. Serlins / Im Jahr 1660. PLB Speyer: B 1639 Rara.

URN: urn:nbn:de:0128-1-27188

Digitalisat online unter: <http://www.dilibri.de/urn/urn:nbn:de:0128-1-27188>

1661

ZESEN, PHILIPP VON: *Die verschmähet / doch wieder erhöhet Majestät; das ist / Kurtzer Entwurf der Begäbnisse Karls des Zweiten / Königs von Engelland / Frankreich / Schotland / und Irland; Darinnen sein gantzer Lebens-lauf bis auf diese Zeit / sonderlich seine flucht / verbannung / und wieder-beruffung; wie auch beiläufigt der Todt Karls des I, und was sich*

mit den Hertzogen von Jork / und Glozester begeben / ausführlich beschrieben / auch das vornehmste in unterschiedlichen kupferstücken abgebildet wird: alles aus den wahrhaftigsten unterschiedlichen Englischen Verzeichnungs-schriften gezogen / und in diese verfassung gebracht durch Filip von Zesen. Amsterdam / Gedrukt / und verlegt durch Joachim Noschen / Buchdruckern / im jahr 1661. HAB Wolfenbüttel: Gr 425.

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/gr-4250

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/gr-425/start.htm>

Bericht / was / nach dem Cromwels Körper ausgegraben / sich im Grunde Plutonis auch mit Transportirung seiner Seelen zugetragen [ca. 1661]. HAB Wolfenbüttel: IH 261.

Digitalisat online unter: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/23:676387R>

VERHAEL Hoe dat OLIVIER CROMWEL Ende MEESTER PETER Malkanderen by d'Helle ontmoet ende hoe datse t'samen geredenkavelt hebben ontrent de saecken van den tegenwoordigen tijdt. ANNO 1660. KB Niederlande: pflt 8246.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/verhael-hoe-dat-olivier-cromwel-ende-meester-peter-malkanderen-by-dhelle-ontmoet-ende-hoe-datse-tsamen-geredenkavelt-hebben-ontrent-de-saecken-van-den-tegenwoordigen-tdt;dutchpamphletskb0kb09684>

Kurtze Erzehlung wie OLIVIER CROMVEL Und Meister Peter Einander in der Gegend der Hölle antreffen / und was sie über die Beschaffenheit jetziger Zeiten mit einander geredet. Zu Enckhüsen / Anno 1661. HAB Wolfenbüttel: Xb 8963.

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/xb-89631

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/xb-8963/start.htm>

MARITUS, MATTHÄUS: AMBASSADE ODER GESANDTSCHAFT VON GERMANIA. ODER Lieblich: und wohl-schallende: wieder entgegen Ruffende STIMMEN, UND Anmutthige COMPLEMENTA Derer im Heyligen Ræmischen Reich (Deutscher Nation) in's gemein viel Hundert Thausent vorhin Leidgetragenen, und anietzo wieder Erfrewet Friedliebenden Personen. AN Das in gross BRITANIA gelegene: und um dessen unschuldig ermordeten Kæning CAROLUM PRIMUM [...] weinende Windsor Castel und gantz England, Zue Trost, Frewd, Ermahn: Und Trew-hertziger Glückwüntscnung [!] wegen dess anietzo daselbst wieder introducirt: und zu dessen Erb-Kæningreich: und Landen Restituirten Jungen Kænings CAROLI SECUNDI, alls Rechtmessigen Successoris [1661]. HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 31 (2).

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/gr-mischbd-31-2s5

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/gr-mischbd-31-2s/start.htm>

1663

[GREFLINGER, GEORG]: *Celadonische MUSA Inhaltende Hundert Oden Und Etlich Hundert Epigrammata. Gedrukt im Jahr 1663. UB Frankfurt: Biblioth. Hirzel 122.*

URN: urn:nbn:de:hebis:30-84165

Digitalisat online unter: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/20172>

BOECKLER, JOHANN HEINRICH: *JO. HENRICI BOECLERI MUSEUM Ad Amicum. ARGENTORATI Apud SIMONEM PAULLI Bibliop. c1o Ioc LXIII.* SB Regensburg: 999/Jur.653.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb11100775-8

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb11100775>

1668

ERETHUR GRIEPHIR VON WAHRENDORFF (Pseud.): *Britannischer MACCABÆUS, oder Von des Englischen Generalen THOMÆ FAIRFAX Kriegs=Expedition Sieben Bücher. In welchen So eines / als andern Theils völlige Geschichten / samt allen darzugehörigen Staats=Geheimnissen verabfasset und entdeckt: Mit vielerley Historischen / Politischen / und Militarischen Anmerckungen gezieret; Und aus GEORGIO HORNIO Und andern Scribenten / wie auch aus eigener Erfahrung zusammen geschrieben / Durch Erethur Griephiren / von Wahrendorff. Gedruckt im Jahr / 1668.* BSB München: Brit. 234 p.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10279983-8

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10279983>

1682

PUFENDORF, SAMUEL VON: *Samuelis Pufendorff Einleitung zu der Historie der Vornehmsten Reiche und Staaten / so itziger Zeit in Europa sich befinden. Mit Chur=Fürstl. Sächsischen Gnädigsten Privilegio: Franckfurt am Mayn / In Verlegung Friderich Knochens / Druckts Johannes Haaf. Anno M. DC. LXXXII.* SLUB Dresden: Hist.univ.A.951-1.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id34999014X1

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id34999014X>

1685

Umbständlicher Bericht Von der Gebuhr / Aufferziehung / Lebens=Lauff / Und Todt des JACOB SCOTT Gewesener Hertzog von Monmuth. Worinnen erwiesen wird / daß er nicht Echt gebohren / und nicht mehr als für einen Bastart / oder für einen Sohn der von vielen Vätern gezeuget wird zu halten sey / daher er nicht die geringste Anspruch auff der Kron Engeland haben können. Wobey auch beschrieben Seine Rebellion / Gefangenschafft und Excutio in Londen. HAMBURG, Zu bekommen im Gùlden A.B.C [1685?]. SLUB Dresden: Hist.Brit. C.85,20.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4079879163

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id407987916>

MONMOUTH, JAMES, DUKE OF / FERGUSON, ROBERT: *THE DECLARATION OF JAMES DUKE OF MONMOUTH, & The Noblemen, Gentlemen & others, now in Arms, for Defence & vindication of the Protestant Religion, & the Laws, Rights, & Privileges of England, from the Invasion*

made upon them: & for Delivering the Kingdom from the Usurpation & Tyranny of JAMES DUKE of YORK [1685]. The Huntington Library: Wing / M2429.

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/declaration-james-duke-monmouth-noblemen/docview/2240954738/se-2?accountid=11056>

MONMOUTH, JAQUES, DUC DE: *DECLARATION DE JAQUES DUC de MONMOUTH, & Des Nobles, Seigneurs & autres, presentement Armés, pour La Defence & maintien de la Religion Protestante, des Loix, Droits & Privileges d'Angleterre, contre l'infraction, qui en a este faite; & pour l'affranchissement & delivrance du Royaume de la Tyrannie & de l'Usurpation perpetrée par JAQUES DUC de JORCQ* [1685]. UB Amsterdam: UBM: Obr. 193.

Digitalisat online unter: <https://books.google.de/books?id=E4doAAAACAAJ>

MONMOUTH, JAKOB, HERZOG VON: *DECLARATION Des Hertzogs Jacobi von MONTMOUTH, Wie auch Des Adels / Landherren / und anderer / so ietziger Zeit für die Beschütz= und Handhabung der Protestirenden Religion / der Gesetze / Rechten und Privilegien der Cron Engelland / wider die dargegen geschene Beeinträchtigung / und für die Befrey= und Errettung des Königreichs auß der Tyranney und unrechtmässigen Besizung JACOBI, Hertzogs von Jorck / in den Waffen stehen. Auß dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt. Gedruckt im Jahr 1685.* SLUB Dresden: Hist.Brit.B.467,12.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3303471281

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id330347128>

AXIOMATA HISTORICO-POLITICA Das ist Historische und Politische STAATS=REGELN Worin Der heutigen Europäischen Potentaten fürnehmste Thaten / und Staats=Gründe auß allerley Scribenten zusammen getragen und zur nutzbahren Ergetzlichkeit jetzo zum ersten mahl in Druck gegeben. [...] Gedruckt in dem 1685sten Christ=Jahre. BSB München: 4 Diss. 296, Beibd. 11.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10647205-0

Digitalisat online unter: <http://digitalisate.bsb-muenchen.de/bsb10647205>

GASTEL, CHRISTIAN: *CHRISTIANI GASTELII J. U. Doctoris De STATU PUBLICO EUROPÆ NOVISSIMO TRACTATUS, [...] NORIBERGÆ, [...] M. DC. LXXV.* SuStB Augsburg: 2 Stw 144.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb11202704-1

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb11202704>

Der um einigen / durch das Königreich Engelland / wider den König erregten / und viel Bluts gekosteten Auffruhrs willen / durch das Rach=Beyl elendiglich hingerichtete Herzog von Monmouth In einer wohlkommenden / und fast lebendigen Kupffer=Abbildung vorgestellt / und denen nothwendigsten / auch zu der Sache Beschaffenheit dienenden Executions=Umständen nach / kurtz / jedoch gar deutlich und genau bemercket. [...] Nürnberg / zu finden bey Johann Jonathan Felseckern [1685?]. SLUB Dresden: Hist.Brit.C.85,32.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id36653436X8

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id36653436X>

Wahrhaftiges CONTRAFAIT Des gewesenen Hertzogen JACOB von MONMOVTH, Und gründliche Beschreibung / wie dessen Conspiraion [!] in Engeland ihren Anfang / Fortgang und trauriges Ende genommen / und was sich sonderlich merckwürdiges in den Treffen / bey der Gefangenschafft / und Enthauptung gedachten Monmouths zugetragen / auf das kürzeste / und so viel man eigentlich und der Warheit gemäß erfahren können / beschreiben und abgefasset [Hamburg, ca. 1685]. HAB Wolfenbüttel: Gr Mischbd. 8 (6).

Digitalisat online unter: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/23:314031M>

RELATION Aus Londen / vom 17. Julii, 1685. Den Tod und Hinrichtung deß Hertzogs von Monmouth betreffende [1685]. SB Regensburg: 999/4Hist.pol.541(14).

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb11063735-7

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb11063735>

Außführliche RELATION von des tapffern Heldens Hertzog von Monmouth / Geburt / Leben und Wandel / und wie derselbe verunglückt / gefangen / zum Tode verurtheilt und enthauptet worden. So geschehen Londen den 15. Julij Anno 1685. Gedruckt zu Franckfurth am Mayn / bey Heinrich Friesen [1685]. SUB Göttingen: 4 CONC FUN II, 85 (2).

Digitalisat online unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN663217253>

Engelland Beweinestu deinen König nicht? Oder Das durch den Königlichen Todes=Fall Beunruhigte Engelland / Worinnen enthalten Welcher gestalt Carolus II. König in Engelland jüngsthin verstorben / wie viel gefährlichen Conspirationen er vormahls unterworffen gewesen? Was nach seinem Tode vor Cron=Begierige Partheyen entstanden / ob der Hertzog von Monmouth vor einen rechten Erben / und was von seiner Legitimation zu halten sey? Worinnen es der Hertzog von Jorck versehen; und welcher endlich von beyden die Cron davon tragen / auch was gantz Engelland noch vor Unheyl daraus erwachsen möchte. Mit vielen Curiosen Begebenheiten und Judiciis Politicis dem geneigten Leser eröffnet. Franckfurt und Leipzig / Zu finden bey Christian Weidmannen / Gedruckt im 1685sten Jahr. BSB München: 4 Gall.g. 26, Beibd. 8.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb00028328-3

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb00028328>

SYMBOLA HISTORICO-POLITICA Das ist Historische und Politische Denck=Sprüche Jetziger Fürnehmsten Potentaten und Herrn In EUROPA, Darinn der jetzige Zustand / Ratio status, interesse und vornehmste Begebenheiten derselben sambt allerhand Politischen und curiösen Anmerckungen dem Neubegierigen Leser vorgestellet werden. [...] ANNO 1685. ÖNB Wien: 80.E.83.

Digitalisat online unter: <http://data.onb.ac.at/rep/109BB25D>

[SCHARSCHMIDT, KARL]: *Raisonables Staats=Protocoll, Darinnen nach richtiger Ordnung der ieszigen Souverainen Herren und gewaffneten Häupter in gantz Europa Merckwürdige Staats= und Kriegs=Gründe / heimliches Interesse, und hierbey weitaussehenden Kriegs= und Friedens=Expeditiones So wohl mit unpartheyischen Staats=Gründen illustriret, als aus recht politischen Principiis deduciret gnugsam zu verwundern seyn werden. In Verlegung des Autoris Vnd zu finden bey Christian Weidmannen. Gedruckt im 1685 Jahr. BSB München: 4 J.publ.e. 206, Beibd. 1.*

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10512561-0

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10512561>

Das Zeitläufftige Kriegs=Spiel Christlicher und unchristl. Potentaten; Oder Curiöses Staats=Gespräch von Dem grossen Kriegs=Spiel der ieszigen Welt. LEJPZJG / Verkaufts Johann Friedrich Gleditsch / Druckts Christian Göze / 1685. ULB Halle: Pon IIn 6186, QK.

URN: urn:nbn:de:gbv:3:1-23050

Digitalisat online unter: <http://dx.doi.org/10.25673/opendata2-24255>

1686

Weheklage Der Englisch=Protestirenden Monmouthischen Parthey / Darinnen sie den schmählichen Todt ihres verhofften Erretters des Duc de Monmouth, und zugleich ihr eigen Elend beweinet / Sambt Dieses enthaupteten Hertzogs Monument und Grabschrift Und denn Seines Geistes Nachhall / aus seiner Todtengrufft / an den itztregirenden König von Groß=Britannien. Franckfurt und Leipzig / Zu finden bey Christian Weidemann. Gedruckt im 1686sten Jahr. BL London: General Reference Collection DRT Digital Store 808.f.16.(2.).

Digitalisat online unter: <https://books.google.de/books?id=gSRkAAAAcAAJ>

Die Wanckende Jedoch dem Ansehen nach wieder befestigte Königs=Crohne / Das ist: Welcher gestalt die Crohn=süchtige Unruhe in Engelland bißhero zugenommen; Wo Sich Der Hertzog von Montmouth nach des Königs Tode aufgehalten / und seine Parthey unter der Hand verstärket / auch darauf in Schottland festen Fuß gesetzt habe. Was nach diesen zwischen beyden Armeen remarquables vorgangen / wie besagter Hertzog gefangen und hingerichtet; Durch was Mittel der König seine Crone behaupten / und wie diese gefährlichen Troublen endlich ablauffen möchten. Mit vielen Curieusen Begebenheiten zu fernern Nachdencken entworffen. Franckfurt und Leipzig / Zu finden bey Christian Weidmannen / Gedruckt im 1686sten Jahr. BSB München: Res 4 Eur. 379,6.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10892077-5

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10892077>

Franckreich Wage nicht zu viel! Worinnen Dessen nimmerruhende Monarchische Anschläge / weitaussehende Messures, und verschiedenes Vornehmen; Auch zum Theil Die Politischen Intriguen an denen Höfen in Europa, deroselben Staats=Ziel / Fortgang und Hindernisse / auch was dieselbe noch endlich vor einen Ausgang gewinnen möchten / Nebst vielen curieusen Denckwürdigkeiten / unpartheyisch beschrieben werden. Franckfurt und Leipzig / Zu finden bey Christian Weidmannen. Gedruckt im 1686. Jahr. ÖNB Wien: 64.G.12.(4).

Digitalisat online unter: <http://data.onb.ac.at/rep/106695D9>

Europäische Rath=Stube / oder Curiöse Beschreibung des gegenwärtigen Staats von Europa. Franckfurt und Leipzig zu finden bey Christian Weidmannen / gedruckt im 1686sten Jahr. BSB München: Res/4 Eur. 379,12.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10892085-9

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10892085>

[SCHARSCHMIDT, KARL]: *CONTINUATIO Des Raisonablen Staats=Protocolls, Worinnen Nach richtiger Ordnung der itzigen Souverainen Herren und gewaffneten Häupter in gantz EUROPA Merckwürdige Staats= und Kriegs=Gründe / heimliches INTERESSE, Und hierbey weit=aussehende Kriegs= und Friedens=EXPEDITIONES, So wol mit unpartheyischen Staats=Gründen illustriret / als aus recht politischen Principiis deduciret / gnugsam zu verwundern seyn. Gedruckt im Jahr 1686.* BSB München: 4 J.publ.e. 206, Beibd. 2.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10512562-6

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10512562>

SCHARSCHMIDT, KARL: *Europæischer Staats= und Kriegs=Saal / Dieser Hundert=Jährigen Zeit. Worinnen Die denckwürdigsten Staats= und Kriegs=Begebenheiten / welche sich in der Welt / sonderlich aber in denen Europæischen Königreichen und Republicquen; als dem Römischen / Türckischen / Moscau / Franckreich / Spanien / Engelland / Pohlen / Portugall / zc. wie auch in Dennemarck / Ungarn / Candien / Welsch= und Niederlanden / zc. von An. MDCI. biß MDCLXXXIV. zugetragen haben; als deroselben Veränderungen / Ab= und Zufälle / einheimische und auswärtige Kriege / Empörungen / abwechselnde Staats Messures, &c. vornemblich aber / was in denen langwierigen Teutschen / Niederländischen / Engelländischen / Candischen / Frantzösischen und Ungarischen Türcken=Kriegen Merckwürdiges vorgangen sey / ausführlich erzehlet / auch mit vielen Judiciis Politicis erläutert und abgehandelt worden Von CAROLO Scharschmidt / J.U.L. Nürnberg / Jn Verlegung Johann Hofmanns / Kunst= und Buch=Händlers. ANNO M. DC. LXXXVI.* SLUB Dresden: 32.8.3724.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4706454825

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id470645482>

1688

CRIMINEEL PROCES, In cas van Hoogverraad, voor de Vierschaar van een vry en wettig Parlement. TUSSCHEN DE INGESETENEN van ENGELAND, SCHOTLAND en YRLAND. Als Aanklaagers ter eener; en haaren tegenwoordigen Koning IACOBUS de TWEDE, Als Gedaagde ter ander zyde. [...] Gedrukt tot Edenburg in Schotland, by James Warner, Drukker van 't hoge Hof des Parlements, 1688. KB Niederlande: pfl 13003.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/crimineel-proces-in-cas-van-hoogverraad-tusschen-de-ingesetenen-van-engeland-schotland-en-yrland-als-aanklaagers-en-iacobus-de-twede-als-gedaagde;dutchpamphletskb1kb15249>

CRIMINAL-PROCESS, in Sache Des hohen Verraths vor solenner Versa[mm]lung eines freyen und rechtmäßigen Parlaments / zwischen denen Eingesessenen von Engeland / Schott= und Jrrland / als Klägeren an einem / und dann Jhrem gegenwärtigen Könige / JACOBO dem Zweyten / als Beklagten am andern Theil. Worinnen Solcher aller seiner grausamen und unerträglichen Tyranny gegen erwehte drey Nationen; dann seines Vorhabens umb die Reformirte Religion auszurotten / und hingegen das Pabstthum nebst der Slavery einzuführen; Ferner seiner Landes=Unterdrückung und vermessenem Unternehmungen gegen Jener Grund=Gesetze / Freyheit und Privilegien; Endlich auch seines Überfallens und unerhörter Gewalt gegen derselbigen Leben / Güter und Eigenthum / etc. beschuldigt / und aus denen Gesetzen überzeuget wird. Wobey die eigentliche Abbildung eines Messers / deren 80000. im Decembr. 1688. in einem Frantzös. Schiffe zu Londen gefunden worden. Gedruckt zu Eden-

burg in Schottland / bey James Warner, des hohen Parlaments Hof daselbsten bestelltem Drucker / Anno 1688. ULB Halle: Pon II n 5105, QK.

URN: urn:nbn:de:gbv:3:1-15465

Digitalisat online unter: <http://dx.doi.org/10.25673/opendata2-24170>

[BOYER, PIERRE]: *LA COURONNE USURPEE ET LE PRINCE SUPPOSÉ, OU Traité dans lequel on prouve manifestement par des pieces Authentiques, I. Que le Duc d'York par les Loix d'Angleterre, & par la Loi de Dieu n'avoit aucun droit à la Couronne, & n'y pouvoit point pretendre. II. Que le Prince d'Orange étoit le vrai & legitime Successeur de Charles II. & que la Couronne d'Angleterre lui appartenoit par un droit incontestable. III. Que le Parlement ayant contre les Loix reconnu le Duc d'York pour Roi, & ce Prince violé son serment, ce que le Parlement a fait est comme non avenu, & un autre Parlement a droit de casser tout ce qui a été fait. IV. Que le pretendu Prince de Galles est un enfant supposé, & n'a point de droit à la Couronne d'Angleterre.* A LONDRES, Traduit de l'Anglois, 1688. NB Prag: B X 000040/adl.2.

Digitalisat online unter: <https://books.google.de/books?id=hgx6nj81H3IC>

[BOYER, PIERRE]: *De Geusurpeerde Kroon, EN DE GESUPPONEERDE PRINS, OF Tractaat waar in men baarblykelyk met Authentyke stukken bewyst, I. Dat den Hertog van York door de Wetten van Engeland, en door de Wet Godts, geenig recht op de Kroon had, en 'er niet op kon pretendeeren. II. Dat de Prins van Oranje de rechte en wettige Successeur van Karel de II. was en dat de Kroon van Engeland hem door een onbetwistelyk recht toebehoorde. III. Dat het Parlement tegens de Wetten den Hertog van Iork voor Koning erkend, en deze Vorst zyn eed gebroken hebbende, 't geen het Parlement gedaan heeft zo veel is als of het niet geschied en was; en dat een ander Parlement recht heeft om te vernietigen alles wat 'er gedaan is. IV. Dat de gepretendeerde Prins van Walles een gesupponeerd Kind is, en geen recht op de Kroon van Engeland heeft. Uit het Engelsch vertaald. Te VRYSTAD, Ao. 1688. KB Niederlande: pflt 12985 / pflt 12985a.*

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/de-geusurpeerde-kroon-en-de-gesupponeerde-prins;dutchpamphletskb1kb15227>

[BOYER, PIERRE]: *De Gefalieerde KONING, En de PRINS tegen DANK. OF Een klaar en bondig bewijs van de onweerdigheid van Jacobus de tweede, om den Koninklijken Throon te bekleden: 't onwedersprekelijke Erfregt van Mevrouw de Princesse van Oranjen, en het bedrog aangaande het supponeren van den sogenaamden jongen PRINS van WALIS. Tot KEULEN, By PIETER MARTEAU, 1688. KB Niederlande: pflt 12982.*

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/de-gefalieerde-koning-en-de-prins-tegen-dank-of-een-klaar-en-bondig-bews-van-de-onweerdigheid-van-jacobus-de-tweede-om-den-koninklijken-throon-te-bekleden;dutchpamphletskb1kb15224>

[BOYER, PIERRE]: *Die wider=rechtlich angemassete Cron / Und der unter= oder beygescho-bene Printz: Oder ein TRACTAT, Worinn handgreifflich mit versicherten Gründen bewiesen wird: 1. Daß der Hertzog von Jorck weder durch Engelländische / noch Göttliche Gesetze / einig Recht zur Cron habe / und auch nicht prætendiren könne. 2. Daß der Printz von Oranien der rechte und gesetz=mässige Successor Caroli II. seye / und Jhm die Cron in Engeland auß unstrittigem Recht zugehöre. 3. Daß das Parlament den Gesetzen zuwider den Hertzog von Jorck vor einen König erkannt / und weil dieser Fürst seinen Eyd gebrochen / auch das jenige / so das Parlament gethan / so viel seye / als obs nicht geschehen wäre / und darum ein*

anders Parlament recht habe das / was jenes gethan / wieder zu vernichten. 4. Daß der vorgegebne Printz von Wallis ein beygeschoben Kind seye / und kein Recht zur Engelländischen Cron habe. Auß dem Engelländischen ins Holländische / und von dar ins Hochteutsche übersetzt. Gedruckt im Jahr 1688. BSB München: Res 4 Eur. 380,16.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10892122-6

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10892122>

PETRE, EDWARD: *LETTRE DU R. P. PETERS, Jesuite, Premier Aumonier du Roi d'Angleterre, ECRITE AU R. P. LA CHAIZE, Confesseur du Roi tres-Chrétien, touchant les affaires presentes d'Angleterre* [1688]. KB Niederlande: Pfl 12920.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/lettre-du-r-p-peters-jesuite-premier-aumonier-du-roi-dangleterre-ecrite-au-r-p-la-chaize-confesseur-du-roi-treschretien-touchant-les-affaires-presentes-dangleterre;dutchpamphletskb1kb15149>

Neue Jesuitische Anschläge wieder die Protestanten in Engeland entdeckt In zwey folgenden Sendschreiben welche P. Petersen / Jesuit und Ober=Director der Allmosen des Königs von Groß=Brittannien und P. de la Chaise, Beicht=Vater / des AllerChristl. Königs von Franckreich / jüngsthin mit einander gewechselt haben / Worinnen Engellands itziger Zustand / vorhabende Reformation, Abschaffung des Tests= und Pönal=Gesetze / zc. und andere Curiöse Sachen mehr zuersehen sind. Anno M. DC. LXXXVIII. SLUB Dresden: Hist.univ.B.232, misc. 20/21.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4080865993

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id408086599>

PETRE, EDWARD: *REPOSE Du PERE PETERS, Confesseur du Roy d'Angleterre, Au PERE la CHAISE, Confesseur du Roy de France, sur la même Lettre du 10. Juillet 1688. [...] Imprimé sous la Presse, chés l'Imprimeur qui l'a imprimée, & se vend chés les Libraires qui l'ont. Anno 1688. qui est l'an de tromperie.* KB Niederlande: pfl 12972. Ein weiteres Exemplar aus dem Jahr 1688 findet sich unter der Signatur pfl 12923.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/reponse-du-pere-peters-au-pere-la-chaise-sur-la-meme-lettre-du-10-juillet-1688;dutchpamphletskb1kb15214>

Antwort von PATER PETERN, Beicht=Vatern des Königs von Engeland / an PATER la CHAISEN, Beicht=Vatern des Königs von Franckreich / auff dem Brief vom 10. Julius 1688. welche in sich hält / Alle Umstände der Art und Erfindung des jungen Printzen von Wallis / samt etlichen andern Politischen Sachen. Der man auch beygefüget die Beschreibung eines Höllen=Festes / so alda gehalten worden / wegen der angenehmen Gebuhrt / dieses Neu=Modischen Heldens / und dann wegen der grossen Hoffnung / die man sich in der Erweiterung des Reichs der Fünsternüsse / unter der Direction der Jesuiten / von Jhme gemacht hat. Gedruckt unter der Preß bey dem Buchdrucker der es gedruckt / und zu kauff bey denen die es haben / Anno 1688. welches ist das Jahr des Betrugs. HAAB Weimar: Scha BS 1 C 00106 (1).

URN: urn:nbn:de:gbv:32-1-10020583013

Digitalisat online unter: <https://haab-digital.klassik-stiftung.de/viewer/image/1303767600/3/>

GUIDEVVALDO WAGENHALß (Pseud.): *Vidimirte COPIA Desjenigen Send=Schreibens / und dabey angefügten POST-SCRIPTI welches der PATER la CHAISE Beicht=Vater des Königs von Franckreich / An PATER PETERSEN Beicht=Vatern des Königs von Engeland abgehen lassen / Aus Dem Niederdeutschen wahren Original in die Hochdeutsche Sprache gesetzt von Guidevvaldo Wagenhalß. Gedruckt in Amsterdam 1688. SUB Göttingen: 8 H BRIT UN VI, 220:5 (12).*

Digitalisat online unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN773982159>

WILLEM III. VAN ORANJE: *DECLARATIEN VAN SYN HOOGHEYT WILHEM HENRIK, By der Gratie Gods, PRINCE van ORANGIEN, &c., Behelsende de redenen die Hem bewegen met de Wapenen in het Koningrijk van Engelant over te gaen tot Bescherming van de Protestantse Religie, ende tot Herstellinge van de Wetten en Vryheden van Engelant, Schotlant en Yerlant. Hier zyn bygevoegt de Brieven van Hoogstgemelte Syne Hoogheit aen de Zee-en Land-Militie van Engelant, mitsgaders het Gebed voor de tegenwoordige Expeditie. Uyt het Engels vertaelt. IN 'S GRAVENHAGE, By ARNOUT LEERS, Boekverkooper op de Zael, 1688. Door expresse ordre van Sijn Hoogheit. Met Privilegie van d'Edele Groot Mog: Heeren Staten van Hollant ende West-Vrieslant. KB Niederlande: pfl 12774.*

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/declaratie-van-syn-hoogheyt-wilhem-henrik-prince-van-orangien-c-behelsende-de-redenen-die-hem-bewegen-met-de-wapenen-in-het-koningrijk-van-engelant-over-te-gaen-tot-bescherming-van-de-protestantse-religie;dutchpamphletskb1kb14972>

WILLIAM III: *THE DECLARATION OF HIS HIGHNES WILLIAM HENRY, By the Grace of God PRINCE of ORANGE, &c. Of the reasons inducing him, To Appear in Armes in the Kingdome of England, for Preserving of the Protestant Religion, and for Restoring the Lawes and Liberties of ENGLAND, SCOTLAND and IRELAND [London, 1688]. The Huntington Library: Wing (2nd ed.) / W2328.*

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/declaration-his-highnes-william-henry-grace-god/docview/2240897413/se-2?accountid=11056>

WILHELM III.: *Dero Königl. Hoheit Wilhelm Henrichs von Gottes Gnaden Printzen von Oranien etc. DECLARATION Worin die Ursachen vorgestellt werden / die Jhn bewogen gewaffneter Hand nach Engeland überzugehen / nemlich zur Beschirmung der Protestantischen Lehre / und wieder Aufrichtung der Gesetze / Freyheiten und Gebräuche der Königreiche Engeland / Schottland und Yrland / Wobey gefüget S. K. H. Schreiben an die Englische See= und Land=Miliz / auch das Gebet / so bey dieser expedition gebraucht wird. Mit der Edl. Herren Staaten von Holland und West=Frießland Privilegio. Aus dem Holländischen übersetzt. Erstlich gedruckt zu Hamburg / 1688. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.478,18.*

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3304199197

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id330419919>

[WILDMAN, JOHN?]: *A MEMORIAL FROM THE ENGLISH PROTESTANTS, FOR THEIR HIGHNESSES THE PRINCE AND PRINCESS OF ORANGE [London, 1688]. The Huntington Library: Wing / M1686.*

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/memorial-english-protestants-their-highnesses/docview/2240928211/se-2?accountid=11056>

[WILDMAN, JOHN?]: *Das bedrängte Engelland / vorgestellt In einem ausführlichen MEMORIAL, So die Protestirende Engelländer Jhr. Hoh. Hoh. dem Printzen und Princessin von ORANIEN überschicket / In welchem umständlich des Königs in Engelland bißheriges Beginnen angeführet / auch weitläufftig erwiesen wird / Daß Der Printz von Wallis ein Supposititius oder eingeschoben Kind / und Jhr. Hoh. Hoh. die rechten Erben zur Crone. Im Jahr 1688.* SUB Göttingen: 8 H BRIT UN VI, 220:5 (14).

Digitalisat online unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN827017286>

FAGEL, GASPAR: *DECLARATION Jhrer Hochmögenden der Herren General=Staaten der vereinigten Niederlanden: Warumb sie Sr. Hoheit dem Printzen von Oranien mit Volck und Schiffen assistiren* [1688]. SUB Göttingen: 8 H ITAL I, 332/9 (2).

Digitalisat online unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN792653238>

JAKOB II.: *Accurater und genauer Beweiß Des Königes von Engelland / Wegen der rechtmässigen Geburt des Printzen von Wallis: Bestehend in vielen abgelegten Bezeugnissen / einiger Lords / Edelen und Hauß=Bedienten. So zur Nachricht aller itzigen Hertzogen / Geist= und Weltlichen Pairs, des Königreichs / auff Befehl Sr. Mayst. herauß gegeben worden. In Hamburg / zu bekommen im gülden A.B.C. Ao. 1688.* SUB Hamburg: Scrin A/1697.

Digitalisat online unter: <https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN725768290>

JAKOB II.: *Proclamation Des Königs von Engelland / Wegen Annäherung fremder Mächten / Gethan in Londen / den 8. Octobr. Anno 1688.* HFS Halle: 136 F 17 [15].

Digitalisat nicht vorhanden

1689

LEOPOLD I.: *WJr Leopold von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser / [...] Bekennen öffentlich mit diesem Brief / und thun kund männiglich / [...] Johann Jonathä Filseckern Burgerlichen Buchdrucker und Buchhändlern in Unserer und des Heyl. Reichs Stadt Nürnberg und desselben Erben allergnädigst verwilligste Extension Unsers vorhin ertheilten Kayserl. Privilegii Impressorii über die Novellen sub rubrica Teutscher Ordinar- und Extraordinar Courier [...] geben [...] in Unserer und des Heyl. Reichs Stadt Augspurg den Dreyzehenden Octobris Anno Sechzehenhundert Neun und Achtzig [...].* StB Nürnberg: Nor. 2. 630(2).

Digitalisat online unter: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/75:707279C>

[SCHARSCHMIDT, KARL]: *Das in Unruhe ruhige Staats=Prognosticon / Darinnen mit mehrern enthalten / was bey gegenwärtig= und zukünftigen Zeiten alle Käyserthum und Königreiche in Europa zu hoffen. Und Welcher gestalt durch Darthuung genugsamer alter und neuer Staats=Gründe / die Ruhe in der Christenheit conserviret / und die Unruhe außgetilget werden könne. Verfertiget von J. F. Bocalino di Neutra. Freyburg / Bey Hartwig Lerch / Im Jahr M DC XXCIX.* HAB Wolfenbüttel: Ge 649.

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/M: Ge 6490

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/ge-649/start.htm>

[BOYER, PIERRE]: *Der sich selbst betrogene KÖNIG / Und der Aufgedrungene Printz / Oder Ein klarer und deutlicher Beweiß von der Unwürdigkeit Jacobi des Andern / um den Königli-*

chen Thron zu besitzen: Des unwidersprechlichen Erb=Rechts der Princeßin von Orangen: Und des Betrugs / Betreffende das Herkommen des so genannten jungen Printzens von WALLIS. Cölln / Bey Peter Martau / 1689. SUB Göttingen: 8 H BRIT UN I, 5502 (51).

Digitalisat online unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN773981063>

[BOYER, PIERRE]: *Der Faliirte KÖNIG, Und der Auffgedrungene PRINTZ, Oder Ein klarer und deutlicher Beweiß von der Unwürdigkeit Jacobi des Andern / um den Königlichen Thron zu besitzen: Des unwidersprechlichen Erbrechts der Princeßin von Orangen: Und des Betrugs / betreffende das Herkommen des so genannten jungen Printzens von WALLIS. CÖLLN / Bey Peter Martau / 1689. UB Gent: BIB.MEUL.006511.*

Digitalisat online unter: <https://books.google.be/books?id=Z3NLAAAACAAJ>

Pater Peters, und des gewesenen Englischen Cantzlers George Yefferys geführte Unterredung mit dem Teufel / Vornehmlich erwehnten Cantzlers gefängliche Verhaffung / und endlichen Ausgang betreffend / Aus dem Englischen übersetzt. 1689. SLUB Dresden: Hist.Brit.C.85,35.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3802672251

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id380267225>

Der Geile Amnon und Hinterlistige Joab / in des Letzt=verstorbenen CARL des II. und anochlebenden JACOBI des II. Beyder Könige in Groß Britannien / Leben und Thaten / Von denen bißhero in langem Elend unterdruckten Protestanten der dreyen Königreiche / unpartheyisch und umständig abgebildet. Nebst einem Anhang Derer kostbaren / raren Antiquitäten und Heilighümer / so die geflüchtete Königin von Engeland nach Franckreich mit überbracht. Aus den Englischen übersetzt. Cölln / Bey Peter Marteau 1689. BSB München: Res 4 Eur. 381,22.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10892186-0

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10892186>

De Geest van wijlen CAREL de II. Koninck van Groot Britannien, Komende uyt de ELISEISCHE VELDEN. Gedrukt daer d'andere gedrukt zijn, en worden verkoft in de Winckels daer men d'eerste verkoft heeft, 1688. KB Niederlande: pfl 12981.

Digitalisat online unter: <http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online/de-geest-van-wlen-carel-de-ii-koninck-van-groot-brittannien-komende-uyt-de-eliseische-velden;dutchpamphletskb1kb15223>

Des aus denen Elisischen Feldern ko[mm]enden Geists KARLS des II. weyland Königs in Groß=Britannien / Erste Erscheinung. Erstlich in Engelländischer Sprache / aus dieser in die Holländische / und dann aus der letzteren in das Hochteutsche übersetzt. Im Jahr 1689. BSB München: 4 Gall.g. 119, Beibd. 3.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10356022-9

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10356022>

Des aus denen Elisischen Feldern ko[mm]enden Geists KARLS des II. weyland Königs in Groß=Britannien / Andere Erscheinung. Im Jahr 1689. BSB München: 4 Gall.g. 119, Beibd. 3a.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10619789-7

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10619789>

Des aus denen Elisischen Feldern ko[mm]enden Geists KARLS des II. weyland Königs in Groß=Britannien / Dritte Erscheinung. Im Jahr 1689. BSB München: 4 Gall.g. 119, Beibd. 3b.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10619790-4

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10619790>

[FERGUSON, ROBERT?]: *A Brief JUSTIFICATION OF THE Prince of Orange's Descent into ENGLAND, and of the KINGDOMS Late Recourse to ARMS. WITH A Modest Disquisition of what may Become the Wisdom and Justice OF THE Ensuing Convention IN THEIR Disposal of the CROWN. LONDON: Printed for J. S. and Sold by Richard Baldwin near the Black Bull in the Old-Baily. MDCLXXXIX. Duke University Libraries: Wing / F733.*

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/brief-justification-prince-oranges-descent-into/docview/2264218510/se-2?accountid=11056>

[FERGUSON, ROBERT?]: *Kurtze und gründliche Verthädigung / Warum Der Printz von Oranien in Engeland übergangen / Erwähntes Königreich aber einen Aufstand erregt / und die Waffen ergriffen / Benebst einer rechtlichen Untersuchung Derer billich= und rechtmäßigen Gründe / Worauf der Parlaments=Glieder Instehende Versam[m]lung / und wegen der Cron benöthigte Verordnung zu machen / bestehen kan. Aus dem Englischen übersetzt. Wobey noch angehängt ein Extract aus der grossen Alliantz zwischen Franckreich und Engeland geschlossen. Anno 1689. BSB München: Res 4 Eur. 383,40.*

Digitalisat online unter: <https://books.google.de/books?id=X79WAAAAcAAJ>

[BURNET, GILBERT]: *Engelland / Wie stehts um deine Freyheit? Oder Eigentliche Nachricht Von dem itzigen Staat in Engelland / Wie nemlich derselbe Bey Regierung dieses Königes vom vorigen weit unterschieden / Allen Politicis und curieusen Gemüthern zu sonderbaren Nutzen in Engländischer Sprache beschrieben Durch den Herrn G. B. Londen / 1689. BSB München: 4 Brit. 63 g, Beibd. 2.*

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10225211-5

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10225211>

Das Durch List und falsche Anschläge In höchster Unruh gesetzte Und Von dem Durchleuchtigsten Herrn / Hrn. Wilhelm des III. Printzen von Oranien / Besiegte und Neu=gekrönte Königreich Britannien. Alles was von Anfang biß hieher sich begeben / in aller kürtze durch sichere Hand warhafftig beschrieben. COLLN / Gedruckt im Jahr 1689. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.478,38,misc.2.

URN:urn:nbn:de:bsz:14-db-id4078076243

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id407807624>

INAUDITA METAMORPHOSIS, oder Unerhörte Verwandlung / Jndem Eines frembden Sohn in Engeland Eines Königes Sohn und Printz von Wallis genandt wird. In einem anmühtigen warhafftigen Historischen Gesprächs=Spiel Gedichtsweise Auf Manier der heutiges Tags

durchgehendts anständigen so genanten Opera fürgestellt wird. Gedruckt im Jahr 1689.
GWL B Hannover: Gg-A 9:2 (45).

Schlüsselseiten online unter: <https://vd17.gbv.de/vd/gothaba/35:729590D>

JAMES II. / BURNET, GILBERT: *REFLECTIONS ON A PAPER, INTITULED, His Majesty's Reasons For withdrawing himself from ROCHESTER. Published by Authority. LONDON: Printed for John Starkey; and Ric. Chiswell at the Rose and Crown, in S. Paul's Church-yard. MDCLXXXIX.*
The Huntington Library: McAlpin Coll. / IV 329; Wing / B5850.

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/reflections-on-paper-intituled-his-majestys/docview/2240890909/se-2?accountid=11056>

JAKOB II. / BURNET, GILBERT: *Jhrer Maj. des Königs von Groß=Brittannien Ursachen / Warum dieselbe sich von Rochester und aus dem Reich begeben / welche Sie mit eigener Hand aufgezeichnet / und zu publiciren befohlen. Samt Denen hierüber abgefasten nothwendigen Anmerkungen* [Rochester, den 2. Jan. 1689]. BSB München: Res 4 Eur. 381,11.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb11063876-8

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb11063876>

Europäische Staats=Conferenz / Worinnen die grossen Conjuncturen und Kriegs=Operationes dieser Zeit / sonderlich welche in Teutsch= Engell= und Holland bißhero vorgangen; welcher Gestalt das letztere durch eine glorieuse Entreprise zweyen Königen dero Haupt=Dessein gewaltig verrücket; Was hingegen Franckreich auf dem Reichs=Boden an Ländern / Vestungen und Städten erobert / verwüestet und eingeäschert; auch wie der König in Engelland dabey gefahren. Denen curiösen Liebhabern nachdencklich vorgestellet worden. Coblenz / Bey M. Bouffleur 1689. UB Augsburg: 02/IV.13.4.214.

URN: urn:nbn:de:bvb:384-uba001226-6

Digitalisat online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-uba001226-6>

Das verderbte Staats Spiel / beyder Könige von Franckreich und Engelland. Cölln / bey Peter Marteau. 1689. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.467,72.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4000867197

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id400086719>

CONTINUATION Oder erste Fortsetzung Des Beglückt= und Besiegten Printzen Wilhelm Von Oranien / Was nemlich nach des geflüchteten Königs Jacobi Auß Engelland sich mit denenselben in Jrrland bißher begeben / und wie hochgedachte Sne Hoheit den 21. April: An. 1689. mit höchster Vergnügung der Englischen Nation zum König von Engelland gekrönet / auch von der Schottischen Convention zum König in Schottland sey proclamiret worden. Jtem Eine kurtze Erzehlung von dem Erschrecklichen Feuer So am 19. Aprilis in der Königl: Dänne=märckischen Residentz=Stadt Copenhagen entstanden / und viel 100. Menschen an grossen und vornehmen Herren und Dames darinnen umkommen sind. Gedruckt in diesem 1689. Jahr. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.478,38,misc.1.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id4077981882

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id407798188>

Hellscheinender Allmacht=Finger Gottes / In Erhebung Prinz Wilhelm Friderichs Von Oranien / Auff den Königlichen Thron Groß Brittanniens. M DC LXXXIX. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.478,40.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3802703079

Digitalisat online unter: <http://digital.slub-dresden.de/id380270307>

SMITH, THOMAS: *DE REPUBLICA ANGLORVM. The maner of Gouvernement or policie of the Realme of England, compiled by the Honorable man Thomas Smyth, Doctor of the ciuil lawes, Knight and principall Secretarie vnto the two most worthie Princes, King Edwarde the sixt, and Queene Elizabeth. Seene and allowed. AT LONDON, Printed by Henrie Midleton for Gregorie Seton. Anno Domini 1583. The Huntington Library: STC (2nd ed.) / 22857.*

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/de-republica-anglorum-maner-gouernement-policie/docview/2240883029/se-2?accountid=11056>

SMITH, THOMAS: *Eigentliche Beschreibung Des Parlaments von Engeland / Wie es nehmlich sitzt / und was es vor Gewalt hat / beschrieben durch Sir Thomas Smith, Richtern / beyder Rechte Doctorn, und einen der vornehmsten Secretarien des vorigen Königs: Worbey angefüget sind Die Grund= und rechtmäßigen Ursachen / warumb die sämbtlichen Lords und Gemeine besagten Königreichs Engeland JACOBUM den II. Des Souverainen Königl. Englischen Throns entsetzet. Nach der Englischen zu Londen bey Thomas Tilliar gedruckten Copie. 1689. HAAB Weimar: Scha BS 1 C 00106 (1).*

URN: urn:nbn:de:gbv:32-1-10020313580

Digitalisat online unter: <https://haab-digital.klassik-stiftung.de/viewer/image/1303785986/3/>

PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Lords & Commons Reasons and Justifications FOR THE Deprivation and Deposal OF JAMES II From the Imperial Throne OF ENGLAND BEING, In full satisfaction to all the Princes of Europe, and in Answer to all Objections, Domestick and Foraign [1689]. The Huntington Library: Wing / L3060A.*

ProQuest-Dokument-ID: 2248497002

Digitalisat online unter: <https://www-1proquest-1com-114pxv2ct0197.zugang.nationallizenz.de/books/lords-commons-reasons-justifications-deprivation/docview/2248497002/se-2?accountid=11056>

ENGLISCHES PARLAMENT: *Der Sämtlichen Lords und Gemeine / Des Königreichs Englands / Grund= und rechtmäßige Ursachen / warum Sie JACOBUM den II. des Souverainen Königl. Englischen Throns entsetzet / Worbey Sie sich zugleich vor denen Europæischen Printzen deswegen rechtfertigen / und alle darwider so wohl von Jn= als Ausländern eingewendete Gegen=Reden / beantworten. Nach der Englischen zu Londen bey Thomas Tilliar gedruckten Copie. 1689; abgedruckt in: SMITH: *Eigentliche Beschreibung Des Parlaments von Engeland. HAAB Weimar: Scha BS 1 C 00106 (1), fol. [(1)]^R-[(4)]^V.**

URN: urn:nbn:de:gbv:32-1-10020313580

Digitalisat online unter: <https://haab-digital.klassik-stiftung.de/viewer/image/1303785986/3/>

HAPPEL, EBERHARD WERNER: *FORTUNA BRITANNICA, oder Brittannischer Glücks=Wechsel: Fürstellend Eine kurtzbündige Beschreibung aller Königen von Engeland / und des schier*

stets unglückseeligen Hauses STUART. Insonderheit aber den ausführlichen Lebens=Lauf CAROLI II. und des jüngst unglücklich entwichenen Königs JACOBI II. welcher gestalt nemlich dieselbe so wohl / als Jhro Durchleuchtige Vorfahren vielfältigen Revolutionibus unterworfen gewesen: Fortgesetzt / biß zur Erhebung des jetzigen großmächtigen Königs Wilhelm von Oranien. Alles aus bewehrten Historicis und andern Scriptoribus, insonderheit aus den Actis des Parlements in Engelland unpartheyisch auffgesetzt / und mit vielen Kupffern ausgezieret. Von EVERHARDO GUERNERO HAPPELIO. HAMBURG. Bey Thomas von VViering, im gülden A, B, C. SUB Göttingen: 8 H BRIT UN VI, 220:6 (1-4).

Digitalisat online unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN824467345>

1690

HAPPEL, EBERHARD WERNER: *Des Historischen Kerns oder so genandten kurtzen Chronica Ander Theil. Fürstellend Die merckwürdigsten Welt= und Wunder=Geschichte / So sich in und ausser Europa durch die Welt hin und wieder von Ao. 1680 biß 1690 und also in 10 nach einander folgende Jahren begeben haben. Kurtzbündig verfasset und ohnpartheyisch beschrieben von EVERHARDO GVERNERO HAPPELIO. HAMBURG. Gedruckt und verlegt durch Thomas von Wiering: Buchdrucker bey der Börse im gülden A, B, C. 1690. ÖNB Wien: BE.6.T.64.(Vol.2).*

Digitalisat online unter: <http://data.onb.ac.at/rec/AC05782435>

[BEER, JOHANN CHRISTOPH]: *Das Neu=Geharnischte Groß=Britannien / Das ist: Wahre Landes= und Standes=Beschaffenheit Derer drey=vereinigten Königreiche Engel= Schott= und Jrrlands In völliger Beschreibung ihrer Provintzen / Insuln / Städte / Schlösser / Festungen / Früchten / Reichthümer und Regiments=Form / Wie nicht weniger der leßwürdigsten Staats= und Kriegs=Geschichten / Bevorab Jhrer neulichsten großwichtigsten Handlungen / absonderlich aber derer bey unlängster Versetzung der Cron von Jacobo II. Auf den jüngst=inthronisirten und gekrönten König Wilhelmum III. Vorgegangenen Veränderungen / und darauf so wol wider besagten König Jacobum / als wider dessen Gehülffen / den König von Franckreich / entbrandten Krieges. Mit einer warhafften unpartheyischen Feder curiosen Gemüthern grundrichtig vorgestellt / Darzu mit wahren Contrefaiten / Landkarten und Abrissen der fürnehmsten Städte und andern hierzu füglichen Kupffer=Bildern beleuchtet. Nürnberg / Jn Verlegung Joh. Andreae Endters / Seel. Söhne. ANNO M DC XC. SLUB Dresden: Hist.Brit.A.90.*

Schlüsselseiten des Exemplars in der HAB Wolfenbüttel mit der Signatur 122.6 Hist. (hier Arbeit mit dem Original der SLUB Dresden): <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/23:235115T>

1691

RIXATIEN (Pseud.): *Höllisches Traum=Gesichte oder Des Königes Jacobi des II. Extraordinaire Ambassade an des Großfürsten des Unterirdischen Zucht=Hauses Hoffe / Betreffende einige Curieuse Staats=Streiche / welche nirgends anders als vor dem ungerechtesten Richtstule können decidiret werden. Der Curieusen Welt zum fernern Nachdencken gegeben von Dem Auffrichtigen RIXATIEN Jn Schlaraffenland Gegeben im Jahr da das Concept von der Universal Monarchie einen ziemlichen Qverstrich hatte [1691]. BSB München: Brit. 647 o.*

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10282767-3

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10282767>

[HAPPEL, EBERHARD WERNER?]: *Der Engelländische EDUARD, Oder so genannter Europæischer Geschicht=ROMAN, Auf Das 1690. Jahr; In welchem Neben deß Königreichs Groß=Britannien Merckwürdigkeiten / die Denckwürdigste Kriegs= und Politische Staats=Sachen / Wunder=Geschichten / Glück= und Unglücks= auch hohe Todes=Fälle / ingleichem was sonst in diesem Jahr in EUROPA Notabels sich zugetragen / neben mehr andern Curiosen Begebnüssen und Leß=würdigen Materien / unter einer angenehmen Schreib=Art / nach Weise der vorigen Geschicht=Romanen / beschrieben wird / von E. G. H. ULM / druckts und verlegts Matthæus Wagner / 1691. HAB Wolfenbüttel: 48.17 Eth. (1).*

URN: urn:nbn:de:gbv:23-drucke/48-17-eth-1s8

Digitalisat online unter: <http://diglib.hab.de/drucke/48-17-eth-1s/start.htm>

HAPPEL, EBERHARD WERNER: *HIBERNIA VINDICATA, Oder Des Britannischen Glücks=Wechsels Anderer Theil. Fürstellend / Das durch die siegreiche Waffen Königes WILHELMI III. aus Groß=Britannien / So wohl tapffer als glücklich eroberte Königreich Irreland: Nebst dessen eigentlichem Ursprunge / Alter / Gelegenheit / Königen / Herrschafften / Fruchtbarkeit / Ländern / Städten / Flüssen / Brunnen und Eyländern: Auch / was sonst rares und merckwürdiges darinnen zu sehen; Und die so wohl vor Alters / als itzt geführte Krieges=Geschichte. Darbey ein Appendix, der neulich entdeckten Conspiration wieder itzige Königl. Regierung und Protestantische Religion. Mit vielen Kupffern und Conterfaiten gezieret. HAMBURG, Gedruckt und verlegt durch Thomas von Wiering, im gülden A, B, C, bey der Börse / im Jahr 1691. Ist auch zu Franckfurth und Leipzig bey Zacharias Herteln zu bekommen. SLUB Dresden: Hist.Brit.D.212,misc.1.*

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3235547688

Digitalisat: <http://digital.slub-dresden.de/id323554768>

1693

Der Geist JACOBI, Und des Hertzogs von Monmouths Gespräche / Mit Mons. MAYNARDEN, Berühmten Parlaments=Advocaten in Engelland. Londen / Gedruckt bey John Gilbert / 1693. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.437,misc.7.

Digitalisat des Exemplars in der SLUB Dresden mit der Signatur 3.A.5946,angeb.11 (hier Arbeit mit dem o.g. Original der SLUB Dresden): <http://digital.slub-dresden.de/id407989447>

1694

CHAMBERLAYNE, EDWARD: *ANGLIÆ NOTITIA: OR, THE Present State OF ENGLAND COMPLEAT. Together with Divers REFLECTIONS UPON The Ancient State thereof. By EDW. CHAMBERLAYNE, Doctor of Laws. The Seventeenth Edition, with Additions, and Alterations, according to the present Establishment under Their Majesties, King WILLIAM and Queen MARY. [...] London, Printed by T. Hodgkin, for R. Scot, and T. Sawbridge in Little-Britain, R. Chiswell in St. Paul's Church-Yard; and are to be sold by them and by Mat. Gilliflower in Westminster-Hall, James Partridge near Charing-Cross, and [!] S. Smith in St. Paul's Church-Yard. MDCXCII. The Huntington Library: Wing / C1834.*

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/angliæ-notitia-present-state-england-compleat/docview/2240941768/se-2?accountid=11056>

CHAMBERLAYNE, EDWARD / WEIßMÜLLER, JOHANN BENIGNUS: *ANGLIÆ NOTITIA, Oder Englands Jetziger Staat / Unter Der Regierung Ihrer Königlichen Majestäten Wilhelms und Mariä. Das ist: Gründliche und vollständige Beschreibung Des Königreichs Engeland; Worinnen Von dessen Zustand / Gesetzen / Religion / Sitten / Geist= und Weltlichem Regiment / dem König / der Königin; denen Bedienten / Reichs=Ständen / dem Parlament / denen Gerichten / Macht zu Wasser und zu Land / der Haupt=Stadt London / denen hohen und niedern Schulen / und andern dieses Königreichs Gütern / eigentlich und ausführlich gehandelt wird; von einem vortrefflichen Englischen Rechtsgelehrten Herr Doctor Chamberlain / Zum siebenzehenden mal Englisch ausgefertigt / nunmehr aber zum erstenmal in Teutscher Sprach ans Liecht gegeben von M. J. B. W. Franckfurt und Leipzig / In Verlegung Christoff Riegel / A. 1694. SB Regensburg: 999/Hist.pol.3815.*

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098489-3

Digitalisat: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb11098489>

1697

JAMES II.: *IACOBUS Secundus, Dei Gratiâ, Magnæ Britannia, Francia & Hibernia Rex, Defensor Fidei, Omnibus Regibus Principibus, Rebuspublicis &c. Postquam diuturno tamque funesto toti Christianæ Reipublicæ bello Europa conflagravit* [London, 1697]. BL Oxford: Wing (2nd ed.) / J152.

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/jacobus-secundus-dei-gratiâ-magnæ-britanniæ/docview/2240891247/se-2?accountid=11056>

JAKOB II.: *Protestation Von JACOBO II. Königes von Groß=Britannien zc. / an alle Könige / Fürsten und Potentaten. Gedruckt im Jahr 1697. SLUB Dresden: Hist.Brit.E.319-2,misc.26.*

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3802796814

Digitalisat: <http://digital.slub-dresden.de/id380279681>

THE Late King JAMES'S MANIFESTO ANSWER'D Paragraph by Paragraph. WHEREIN The Weakness of His REASONS is plainly demonstrated. London: Printed, and are to be Sold by Richard Baldwin, near the Oxford=Arms in Warwick=Lane. 1697. Cambridge University Library: Wing / L550.

Digitalisat online unter: <https://www.proquest.com/books/late-king-james-manifesto-answer-paragraph/docview/2264208067/se-2?accountid=11056>

MANIFEST, Oder Send=Schreiben / Vor Jacob. II. Gewesenen König in Engelland / Mit beygefüger Beantwortung / Darinnen die Schwäche und Ungültigkeit seiner angeführten Gründe zum deutlichsten gezeiget wird. Aus dem Englischen übersetzt. Cölln / Gedruckt bey Peter Mardenau. An. 1697. BSB München: 4 Brit. 39, Beibd. 1.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10225131-0

Digitalisat: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10225131>

MANIFEST Des vorigen Königes von Engeland JACOBI II. Mit der Antwort: Darinnen man klahr und deutlich darthut / wie schwach und nichtig seine angeführten Gründe seyn. Aus dem Englischen übersetzt [1697]. SLUB Dresden: Hist.Brit.B.467,77.

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id3303465205

Digitalisat: <http://digital.slub-dresden.de/id330346520>

Das Manifest deß letzten Königs JACOBI II. In sich haltend die Ursachen / warum die alliirte Catholische Fürsten Seiner Brittannischen Majestät zu Dero wieder Einsetzung behülflich seyn sollen: Zusamt der Antwort. Auß dem Englischen in die Frantzösische / und auß dieser in die Teutsche Sprache übersetzt. Londen / 1697. BSB München: 4 J.publ.e. 157.

Schlüsselseiten: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/12:195538T>

1698

Der Drey Königreiche Engelland Schott= und Jrrland Curieuser Geschichts=Calender / Darinnen nicht allein alles / was im ietzigen Seculo unter CAROLO I. Oliv. Cromwell und CAROLO II. sondern auch vornemlich zur Zeit des letztgewesenen / aber nunmehr in dem Ryßwickischen Friedens=Schluß gänzlich ausgeschlossenen Königs JACOBI II. sich zu getragen hat / nach den Jahren / Monaten und Tagen / in beliebter Kürtze vorgestellt wird. Leipzig / bey Joh. Ludwig Gleditsch / Im Jahr Christi 1698. BSB München: Res/Eur. 322, Beibd. 2.

URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10916483-6

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10916483>

1708-1731

BEER, JOHANN CHRISTOPH: *Neu=eröffnete Trauer=Bühne Der vornehmsten unglücklichen Begebenheiten / welche sich in dem vergangenen SECULO von 1601. biß 1700. in der ganzen Welt / Theils mit Regenten / und hohen Staats=Personen / Theils auch mit andern Mittelmässigen und Geringern ereignet und zugetragen; Erster Theil. Aus bewährten / Lateinisch=Französisch= Italiänisch= und Teutschen Scribenten beschrieben und zu Papier gebracht von J. C. Beern. Nürnberg / Verlegts Johann Leonhard Buggel / Buchhändler. Altdorf / gedruckt bey Heinrich Meyers Seel. Erben. 1708. BSB München: Res/H.misc. 25-1. Band 2 (1709) findet sich ebd. unter der Signatur Res/H.misc. 25-2; Band 3 (1710) ebd. unter der Signatur Res/H.misc. 25-3; Band 4 (1731) ebd. unter der Signatur Res/H.misc. 25-4.*

Band 1 – URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10919559-5

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10919559>

Band 2 – URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10919560-7

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10919560>

Band 3 – URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10919561-3

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10919561>

Band 4 – URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10919562-8

Digitalisat online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10919562>

2. EDIERTE QUELLEN UND QUELLENEDITIONEN

BARTUSCHAT, WOLFGANG (Hg.): Politischer Traktat. Lateinisch-Deutsch, 2., verb. Aufl. Hamburg 2010 (= Philosophische Bibliothek; 95b).

BERTELLI, SERGIO (Hg.): *Il Principe e Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*, Milano 1960 (= Niccolò Machiavelli Opere; 1).

BODIN, JEAN: *Les Six Livres de la République*; ediert bei Mairet, Gérard (Hg.): Jean Bodin. *Les Six Livres de la République. Un abrégé du texte de l'édition de Paris de 1583*, Paris 1993.

BOTERO, GIOVANNI: *Della Ragion di Stato*; ediert bei Morandi, Carlo (Hg.): *Della Ragion di Stato*, Bologna 1930.

BURGDORF, WOLFGANG (Hg.): Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792, Göttingen 2015 (= Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches; 1). Online unter: <https://doi.org/10.13109/9783666360824>.

BUSCHMANN, ARNO (Hg.): Kaiser und Reich. Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806 in Dokumenten. Teil 2. Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806, 2., erg. Aufl. Baden-Baden 1994.

CHARLES II: *The Declaration of Breda* (4 April 1660); auszugsweise ediert bei Hughes, Ann (Hg.): *Seventeenth-Century England. A Changing Culture. Volume 1. Primary Sources*, London 1980, S. 248-250.

DAEMS, JIM / NELSON, HOLLY FAITH (Hgg.): *Eikon Basilike. The Portraiture of His Sacred Majesty in His Solitudes and Sufferings, with selections from Eikonoklastes*, Peterborough 2006.

DITFURTH, FRANZ WILHELM FREIHERR VON: *Deutsche Volks- und Gesellschaftslieder des 17. und 18. Jahrhunderts*, Nördlingen 1872.

DITFURTH, FRANZ WILHELM FREIHERR VON: *Die historischen Volkslieder vom Ende des dreißigjährigen Krieges, 1648 bis zum Beginn des siebenjährigen, 1756*, Heilbronn 1877.

EDELEN, GEORGES (Hg.): *William Harrison. The Description of England. The Classic Contemporary Account of Tudor Social Life*, Reprint Washington D.C. u.a. 1968.

FERDINAND IV.: *Wahlkapitulation Ferdinands IV., Augsburg, 2. Juni 1653*; ediert bei Burgdorf, Wolfgang (Hg.): *Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792*, Göttingen 2015 (= Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches; 1), S. 154-185. Online unter: <https://doi.org/10.13109/9783666360824.154>.

GRYPHIUS, ANDREAS: *ANDREÆ GRYPHII Ermordete Majestät. Oder Carolus Stuardus König von Groß Britanien. Trauer=Spil* [Breslau/Leipzig 1663]; ediert bei Wagener, Hans (Hg.): *Andreas Gryphius. Carolus Stuardus. Trauerspiel*, bibliogr. erg. Ausg. Stuttgart 2001 (= Universal-Bibliothek; 9366).

HARRISON, WILLIAM: *The Description of England*; ediert bei Edelen, Georges (Hg.): William Harrison. The Description of England. The Classic Contemporary Account of Tudor Social Life, Reprint Washington D.C. u.a. 1968.

HOBBS, THOMAS: *Leviathan or the Matter, Forme and Power of a Commonwealth, Ecclesiasticall and Civill*; ediert bei Malcolm, Noel (Hg.): Thomas Hobbes. Leviathan. Volume 2. The English and Latin Texts (i), Oxford 2012 (= The Clarendon Edition of the Works of Thomas Hobbes; 4).

HOBBS, THOMAS: Leviathan. Erster und zweiter Teil. Übersetzung von Jacob Peter Mayer. Nachwort von Malte Diesselhorst, Stuttgart 1970 (= Universal-Bibliothek; 8348).

HOUSE OF COMMONS: *Journals of the House of Commons*, Vol. VI; auszugsweise ediert bei Lockyer, Roger (Hg.): The Trial of Charles I. A Contemporary Account Taken from the Memoirs of Sir Thomas Herbert and John Rushworth, London 1959.

HOUSE OF COMMONS: *Journals of the House of Commons*; alle Bände online unter <https://www.british-history.ac.uk/search/series/commons-jrnl>.

HOUSE OF COMMONS: *The Grand Remonstrance* (1 December 1641); auszugsweise ediert bei Hughes, Ann (Hg.): Seventeenth-Century England. A Changing Culture. Volume 1. Primary Sources, London 1980, S. 75-78.

HOUSE OF COMMONS: *The Protestation of the Commons* (2 March 1629); auszugsweise ediert bei Hughes, Ann (Hg.): Seventeenth-Century England. A Changing Culture. Volume 1. Primary Sources, London 1980, S. 37f.

HUGHES, ANN (Hg.): Seventeenth-Century England. A Changing Culture. Volume 1. Primary Sources, London 1980.

KEY, NEWTON / BUCHHOLZ, ROBERT (Hgg.): Sources and Debates in English History. 1485-1714, 2. Ausg. Oxford 2009.

King Charls his Tryal at the High Court of Justice sitting in Westminster Hall, begun on Saturday, Jan. 20, ended Jan. 27, 1648; auszugsweise ediert bei Lagomarsino, David / Wood, Charles T. (Hgg.): The Trial of Charles I. A Documentary History, Hanover 1989.

LAGOMARSINO, DAVID / WOOD, CHARLES T. (Hgg.): The Trial of Charles I. A Documentary History, Hanover 1989.

LASLETT, PETER (Hg.): John Locke. Two Treatises of Government, 2. Ausg. Cambridge 1970.

LEOPOLD I.: *Wahlkapitulation Leopolds I., Frankfurt am Main, 18. Juli 1658*; ediert bei Burgdorf, Wolfgang (Hg.): Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792, Göttingen 2015 (= Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches; 1), S. 186-230. Online unter: <https://doi.org/10.13109/9783666360824.186>.

Letter of the Immortal Seven (June 30, 1688); ediert bei Key, Newton / Buchholz, Robert (Hgg.): Sources and Debates in English History. 1485-1714, 2. Ausg. Oxford 2009, S. 236.

LOCKE, JOHN: *Two Treatises of Government. The Second Treatise of Government. An Essay Concerning the True Original, Extent, and End of Civil Government*; ediert bei Laslett, Peter (Hg.): John Locke. Two Treatises of Government, 2. Ausg. Cambridge 1970.

LOCKYER, ROGER (Hg.): *The Trial of Charles I. A Contemporary Account Taken from the Memoirs of Sir Thomas Herbert and John Rushworth*, London 1959.

MACHIAVELLI, NICCOLÒ: *Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*; ediert bei Bertelli, Sergio (Hg.): *Il Principe e Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*, Milano 1960 (= Niccolò Machiavelli Opere; 1).

MACHIAVELLI, NICCOLÒ: *Il Principe*; ediert bei Bertelli, Sergio (Hg.): *Il Principe e Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*, Milano 1960 (= Niccolò Machiavelli Opere; 1).

MAIRET, GÉRARD (Hg.): *Jean Bodin. Les Six Livres de la République. Un abrégé du texte de l'édition de Paris de 1583*, Paris 1993.

MALCOLM, NOEL (Hg.): *Thomas Hobbes. Leviathan. Volume 2. The English and Latin Texts (i)*, Oxford 2012 (= The Clarendon Edition of the Works of Thomas Hobbes; 4).

MORANDI, CARLO (Hg.): *Della Ragion di Stato*, Bologna 1930.

PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Act Establishing the Coronation Oath (1689)*; ediert bei Wiener, Joel H. (Hg.): *Great Britain. The Lion at Home. A Documentary History of Domestic Policy. 1689-1973. Volume I*, New York u.a. 1974, S. 14f.

PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Act of Settlement (1701)*; ediert bei Wiener, Joel H. (Hg.): *Great Britain. The Lion at Home. A Documentary History of Domestic Policy. 1689-1973. Volume I*, New York u.a. 1974, S. 33-36.

PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Bill of Rights (1689)*; ediert bei Wiener, Joel H. (Hg.): *Great Britain. The Lion at Home. A Documentary History of Domestic Policy. 1689-1973. Volume I*, New York u.a. 1974, S. 7-12.

PARLIAMENT OF ENGLAND: *The Petition of Right (June 1628)*; auszugsweise ediert bei Hughes, Ann (Hg.): *Seventeenth-Century England. A Changing Culture. Volume 1. Primary Sources*, London 1980, S. 35f.

REGENSBURGER REICHSTAG: *Der sog. Jüngste Reichsabschied (Recessus Imperii Novissimus) vom 17. Mai 1654*; ediert bei Buschmann, Arno (Hg.): *Kaiser und Reich. Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806 in Dokumenten. Teil 2. Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806, 2., erg. Aufl. Baden-Baden 1994, Nr. 14, S. 180-273. Online unter: <https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/que/normal/que2601.pdf>.*

REGENSBURGER REICHSTAG: *Protokoll der Fürstenratssitzung vom 16. Juli 1653*; teilweise ediert bei Berghaus, Günter: *Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland 1640-1669. Studien zur politischen Literatur und Publizistik im 17. Jahrhundert mit einer Bibliographie der Flugschriften*, Wiesbaden 1989, S. 91f.

RUSHWORTH, JOHN: *Historical Collections from April 1646 to January 1648. Abridg'd and Improv'd*, Vol. VI; auszugsweise ediert bei Lockyer, Roger (Hg.): *The Trial of Charles I. A Contemporary Account Taken from the Memoirs of Sir Thomas Herbert and John Rushworth*, London 1959, S. 69-116 (The Trial) und S. 133-137 (The Execution).

SPINOZA, BARUCH DE: *Tractatus Politicus*; ediert bei Bartuschat, Wolfgang (Hg.): *Politischer Traktat. Lateinisch-Deutsch*, 2., verb. Aufl. Hamburg 2010 (= Philosophische Bibliothek; 95b).

WAGENER, HANS (Hg.): *Andreas Gryphius. Carolus Stuardus. Trauerspiel*, bibliogr. erg. Ausg. Stuttgart 2001 (= Universal-Bibliothek; 9366).

WIENER, JOEL H. (Hg.): *Great Britain. The Lion at Home. A Documentary History of Domestic Policy. 1689-1973. Volume I*, New York u.a. 1974.

3. BILDQUELLEN

Britannischer MACCABÆUS; in: ERETHUR GRIEPHIR VON WAHRENDORFF (Pseud.): *Britannischer MACCABÆUS, oder Von des Englischen Generalen THOMÆ FAIRFAX Kriegs=Expedition Sieben Bücher. In welchen So eines / als andern Theils völlige Geschichten / samt allen dazugehörigen Staats=Geheimnissen verabfasset und entdeckt: Mit vielerley Historischen / Politischen / und Militarischen Anmerckungen gezieret; Und aus GEORGIO HORNIO Und andern Scribenten / wie auch aus eigener Erfahrung zusammen geschrieben / Durch Erethur Griephiren / von Wahrendorff. Gedruckt im Jahr / 1668*. ETH-Bibliothek Zürich: Rar 551. Abb. auf fol. [A₁]^R.

Lizenz / Rechte: Creative Commons / Public Domain Mark 1.0

Digitalisat: <https://doi.org/10.3931/e-rara-28310>

KÖNIGLICHES MEMORIAEL; in: *Eikōn Basilikē Oder Abbildung des Königes Carl in seinen Drangahlen / und Gefänglicher Verwahrung / Von Jhm selbst in Englischer Sprache beschrieben / und nun wegen seiner hohen Würde ins Teutsche versetzt. Rom. VIII. In dem allen überwinde Jch weit / etc. Es ist Königlich / Gutes thun / und Böses leyden. Gedruckt im Jahr CHristi 1649*. GWLB Hannover: CIM 1/54 (1/2). Abb. auf fol. [?]₁.

Lizenz / Rechte: VD17 / GWLB Hannover (VD17 35:729138D) / Public Domain CC-0

Digitalisat: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/35:729138D>

[KOHLE, ANDREAS]: *Eigentliche Abbildung Königlicher Majestäten in Engeland / Schott= vnd Jrrland / z.c.* [Nürnberg, 1649]. BM London: Number Bb,5.212.

Lizenz / Rechte: Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0) / The Trustees of the British Museum

Digitalisat: https://www.britishmuseum.org/collection/object/P_Bb-5-212

Gründliche / Warhafftige vnd Historische Beschreibung Der Geburt / Leben vnd Sterben des Durchlechtigsten vnd Groszmächtigen Königs von Engelland / Schottland vnd Jrrland / CAROLI deß Ersten dieses Namens. Kurtze Erzehlung deß jenigen / was sich am allerdienckwürdigsten zugetragen hat / sowol bey der müheseligen Regierung / als auch darauff erfolgten gewaltsamen vnschuldigen Tod Weiland Christmildester Gedächtniß deß Großmächtigen Königs von Groß=Britannien / Schottland vnd Jrrland [1649]. SBB-PK Berlin: Einbl. YA 8188 m.

Lizenz / Rechte: VD17 / SBB-PK Berlin (VD17 1:620689E) / Public Domain CC-0

Digitalisat: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/1:620689E>

Bericht / was / nach dem Cromwels Körper ausgegraben / sich im Grunde Plutonis auch mit Transportirung seiner Seelen zugetragen [ca. 1661]. HAB Wolfenbüttel: IH 261.

Lizenz / Rechte: VD17 / HAB Wolfenbüttel (VD17 23:676387R) / Public Domain CC-0

Digitalisat: <https://vd17.gbv.de/vd/vd17/23:676387R>

Der um einigen / durch das Königreich Engelland / wider den König erregten / und viel Bluts gekosteten Auffruhrs willen / durch das Rach=Beyl elendiglich hingerichtete Herzog von Monmouth In einer wohlkommenden / und fast lebendigen Kupffer=Abbildung vorgestellt / und denen nothwendigsten / auch zu der Sache Beschaffenheit dienenden Executions=Umständen nach / kurtz / jedoch gar deutlich und genau bemercket. [...] Nürnberg / zu finden bey Johann Jonathan Felseckern [1685?]. SLUB Dresden: Hist.Brit.C.85,32.

Lizenz / Rechte: Creative Commons / Public Domain Mark 1.0

URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id36653436X8

Digitalisat: <http://digital.slub-dresden.de/id36653436X>

Der letzte Zugriff auf alle Online-Quellen erfolgte am 07.08.2022.

LITERATURVERZEICHNIS

AIRY, OSMUND: Artikel „Burnet, Gilbert“, in: Dictionary of National Biography 7 (1886), S. 394-405. Online unter: [https://en.wikisource.org/wiki/Burnet,_Gilbert_\(DNB00\)](https://en.wikisource.org/wiki/Burnet,_Gilbert_(DNB00)).

ALTHAUS, THOMAS / HEIMANN-SEELBACH, SABINE (Hgg.): Salomo in Schlesien. Beiträge zum 400. Geburtstag Friedrich von Logaus (1605-2005), Amsterdam u.a. 2006 (= Chloe; 39).

ARCHER, IAN W.: Artikel „Smith, Sir Thomas (1513-1577)“, in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford 2004 / 2008. Online-Version: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/25906>.

ARNDT, JOHANNES / KÖRBER, ESTHER-BEATE (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beihefte; 75).

ARNDT, JOHANNES / KÖRBER, ESTHER-BEATE: Einleitung. Das Medien-System im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600-1750, in: Arndt, Johannes / Körber, Esther-Beate (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beihefte; 75), S. 1-23.

ARNDT, JOHANNES: Gab es im frühmodernen Heiligen Römischen Reich ein 'Mediensystem der politischen Publizistik'? Einige systemtheoretische Überlegungen, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 6 (2004), S. 74-102.

ARNDT, JOHANNES: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648-1750, Göttingen 2013 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 224).

ARNOLD, GOTTFRIED: Gottfrid Arnolds Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie von Anfang des Neuen Testaments biß auff das Jahr Christi 1688. Band 3/4. Gottfrid Arnolds Fortsetzung und Erläuterung Oder Dritter und Vierdter Theil der unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie. Bestehend in Beschreibung der noch übrigen Streitigkeiten im XVIIIden Jahrhundert, Franckfurt am Mayn 1700.

ASCH, RONALD G. / DUCHHARDT, HEINZ (Hgg.): Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700), Köln u.a. 1996 (= Münstersche historische Forschungen; 9).

ASCH, RONALD G. / FREIST, DAGMAR (Hgg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln u.a. 2005.

ASCH, RONALD G.: Jakob I. (1566-1625). König von England und Schottland. Herrscher des Friedens im Zeitalter der Religionskriege, Stuttgart 2005 (= Urban-Taschenbücher; 608).

ASCH, RONALD G.: Jakob I. (1603-1625), in: Wende, Peter (Hg.): Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., 1., aktual. Aufl. (in der Beck'schen Reihe) München 2008 (= Beck'sche Reihe; 1872), S. 95-110.

ASCH, RONALD G.: Jakob II. (1685-1689), in: Wende, Peter (Hg.): Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., 1., aktual. Aufl. (in der Beck'schen Reihe) München 2008 (= Beck'sche Reihe; 1872), S. 144-156.

ASCH, RONALD G.: Sacral Kingship between Disenchantment and Re-Enchantment. The French and English Monarchies 1587-1688, New York u.a. 2014.

AUEROCHS, BERND: Artikel „Satire“, in: Burdorf, Dieter / Fasbender, Christoph / Moenighoff, Burkhard (Hgg.): Metzler Lexikon Literatur. Begriffe und Definitionen, 3., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart u.a. 2007, S. 677-679.

BAKER, T. F. T.: Artikel „Smith, Thomas I (1513-77), of Ankerwyke, Bucks and Hill Hall, Theydon Mount, Essex“, in: Bindoff, Stanley Thomas (Hg.): The History of Parliament. The House of Commons, 1509-1558, London 1982. Online-Version: <http://www.historyofparliamentonline.org/volume/1509-1558/member/smith-thomas-i-1513-77>.

BARNETT, PAMELA ROSE: Theodore Haak, F. R. S. (1605-1690). The First German Translator of Paradise Lost, 's-Gravenhage 1962 (= Anglica Germanica; 3).

BAUER, MARKUS: Passage Marburg. Ausschnitte aus vierundzwanzig Lebenswegen, Marburg 1994.

BAUER, MARKUS: Schule des barocken Schriftstellers. Eberhard Werner Happel, in: Bauer, Markus: Passage Marburg. Ausschnitte aus vierundzwanzig Lebenswegen, Marburg 1994, S. 56-65.

BAUER, MARTIN: Die 'Gemain Sag' im späten Mittelalter. Studien zu einem Faktor mittelalterlicher Öffentlichkeit und seinem historischen Aussagewert, Erlangen 1981.

BAUER, VOLKER / BÖNING, HOLGER (Hgg.): Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit, Bremen 2011 (= Presse und Geschichte – Neue Beiträge; 54).

BAUER, VOLKER: Nachrichtenmedien und höfische Gesellschaft. Zum Verhältnis von Mediensystem und höfischer Öffentlichkeit im Alten Reich, in: Arndt, Johannes / Körber, Esther-Beate (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beihefte; 75), S. 173-194.

BAUMANN, MARKUS: Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613-1674). Ein Beitrag zum Verhältnis von Absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtepolitik in der frühen Neuzeit, Berlin 1993 (= Historische Forschungen; 53).

BAUTZ, FRIEDRICH WILHELM (Begr.) / BAUTZ, TRAUGOTT (Hg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. 14 Bände, Hamm u.a. 1975-1998.

BECKER, HANS-JÜRGEN: Protestatio, Protest. Funktion und Funktionswandel eines rechtlichen Instruments, in: Zeitschrift für Historische Forschung 5,4 (1978), S. 385-412.

BECKER-CANTARINO, BARBARA: Der lange Weg zur Mündigkeit. Frau und Literatur (1500-1800), Stuttgart 1987.

BECKETT, JOHN: Artikel „Freeholder“, in: Cannon, John Ashton / Crowcroft, Robert (Hgg.): The Oxford Companion to British History, 2. Aufl. Oxford 2015. Online-Version: <https://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780199677832.001.0001/acref-9780-199677832-e-1740?rsk=xiRKcy&result=3>.

BEHRINGER, WOLFGANG: Veränderung der Raum-Zeit-Relation. Zur Bedeutung des Zeitungs- und Nachrichtenwesens während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Krusenstjern, Bigna von (Hg.): Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe, Göttingen 1999 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 148), S. 39-81.

BELLINGRADT, DANIEL: Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches, Stuttgart 2011 (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte; 26).

BENZING, JOSEF: Artikel „Aperger, Andreas“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 324f. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz1128.html#ndbcontent>.

BERG, DIETER: Oliver Cromwell. England und Europa im 17. Jahrhundert, Stuttgart 2019.

BERGENGRUEN, MAXIMILIAN / MARTIN, DIETER (Hgg.): Philipp von Zesen. Wissen – Sprache – Literatur, Tübingen 2008 (= Frühe Neuzeit; 130).

BERGHAUS, GÜNTER: A Case of Censorship of Milton in Germany. On an Unknown Edition of the Pro Populo Anglicano Defensio, in: Milton Quarterly 17 (1983), S. 61-70.

BERGHAUS, GÜNTER: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland 1640-1669. Studien zur politischen Literatur und Publizistik im 17. Jahrhundert mit einer Bibliographie der Flugschriften, Wiesbaden 1989.

BERGHAUS, GÜNTER: Die Quellen zu Andreas Gryphius' Trauerspiel 'Carolus Stuardus'. Studien zur Entstehung eines historisch-politischen Märtyrerdramas der Barockzeit, Tübingen 1984 (= Studien zur deutschen Literatur; 79).

BERGHAUS, GÜNTER: Georg Greflinger (1620?-1677), in: Hardin, James N. (Hg.): German Baroque Writers, 1580-1660, Detroit 1996 (= Dictionary of Literary Biography; 164), S. 121-130.

BERGHAUS, GÜNTER: Georg Greflinger als Journalist und historisch-politischer Schriftsteller. Mit einem Anhang seiner Schriften über die englische Revolution, in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 12 (1985), S. 1-14.

BERNS, JÖRG JOCHEN (Hg.): Marburg-Bilder. Eine Ansichtssache. Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten. Band 1, Marburg 1995 (= Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur; 52).

BETZ, HANS DIETER u.a. (Hgg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 9 Bände, 4., völlig neu bearb. Aufl. Tübingen 2008.

BEUTEL, ALBRECHT: Artikel „Zensur“ (Kapitel: 2. Kirchliche Zensur), in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 15. Wissen – Zyklizität, Darmstadt 2012, Sp. 426-429.

BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT: Meyers großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 20 Bände in mehreren Auflagen, Leipzig u.a. 1857-1986.

BINDOFF, STANLEY THOMAS (Hg.): The History of Parliament. The House of Commons, 1509-1558, London 1982. Online-Version: <http://www.historyofparliamentonline.org/research/members/members-1509-1558>.

BIRCHER, MARTIN (Hg.): Deutsche Schriftsteller im Porträt. Das Zeitalter des Barock, München 1979 (= Beck'sche Schwarze Reihe; 200).

BLACK, JOHN B.: The Reign of Elizabeth. 1558-1603, 2. Aufl. Oxford u.a. 1994 (= The Oxford History of England; 8).

BLÜHM, ELGER / GARBER, JÖRN / GARBER, KLAUS (Hgg.): Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts, Amsterdam 1982 (= Daphnis; 11,1/2).

BLÜHM, ELGER: Artikel „Greflinger, Georg“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 19f. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118718622.html#ndbcontent>.

BLÜHM, ELGER: Deutscher Fürstenstaat und Presse im 17. Jahrhundert, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur 11 (1982), S. 287-313.

BLÜHM, ELGER: Fragen zum Thema Zeitung und Gesellschaft im 17. Jahrhundert, in: Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. Band 1, München 1977 (= Studien zur Publizistik; 23), S. 54-70.

BLÜHM, ELGER: Neues über Greflinger, in: Euphorion 58 (1964), S. 74-97.

BOCK, GISELA: Thomas Campanella. Politisches Interesse und philosophische Spekulationen, Tübingen 1974 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom; 46).

BÖNING, HOLGER: Weltaneignung durch ein neues Publikum. Zeitungen und Zeitschriften als Medientypen der Moderne, in: Arndt, Johannes / Körber, Esther-Beate (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beihefte; 75), S. 105-134.

BONNEY, RICHARD: Rezension zu: LEROY, PIERRE-EUGÈNE ROBERT: Le dernier voyage à Paris et en Bourgogne (1640-1643) du réformé Claude Saumaise, Amsterdam u.a. 1983, in: Journal of Ecclesiastical History 34,4 (1983), S. 658-659.

BORCHERDT, HANS HEINRICH: Artikel „Buchner, Augustus“, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 703f. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118913859.html#ndb-content>.

BORN, MARIE: Die englischen Ereignisse der Jahre 1685-1690 im Lichte der gleichzeitigen Flugschriftenliteratur Deutschlands, Bonn 1919.

BOSBACH, FRANZ: Eine französische Universalmonarchie? Deutsche Reaktionen auf die europäische Politik Ludwigs XIV., in: Grunewald, Michel / Schlobach, Jochen (Hgg.): Médiations. Aspects des relations franco-allemandes du XVIIe siècle à nos jours / Vermittlungen. Aspekte der deutsch-französischen Beziehungen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berne u.a. 1992 (= Contacts. Série II, Gallo-Germanica; 7), S. 53-68.

BOYER, ALLEN D. (Hg.): Law, Liberty, and Parliament. Selected Essays on the Writings of Sir Edward Coke, Indianapolis 2004.

BOYER, ALLEN D.: Introduction, in: Boyer, Allen D. (Hg.): Law, Liberty, and Parliament. Selected Essays on the Writings of Sir Edward Coke, Indianapolis 2004, S. vii-xiv.

BRADDICK, MICHAEL J. (Hg.): The Oxford Handbook of the English Revolution, Oxford 2015 (= Oxford Handbooks in History).

BRADDICK, MICHAEL J.: Civil War and Revolution in England, Scotland, and Ireland, in: Braddick, Michael J. (Hg.): The Oxford Handbook of the English Revolution, Oxford 2015 (= Oxford Handbooks in History), S. 3-20.

BRANDT, JULIANE: Rezension zu: KLOSTERBERG, BRIGITTE / MONOK, ISTVÁN (Hgg.): Die Hungarica Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Teile 2A-B. Handschriften, Budapest 2015, in: H-Soz-Kult, 20.08.2018. Online unter: www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-27595.

BRAUN, GUIDO / STROHMEYER, ARNO (Hgg.): Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag, Münster 2013 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte; 36).

BRAUN, GUIDO: Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs. 1648-1789, Darmstadt 2008 (= WBG Deutsch-Französische Geschichte; 4).

BRAUN, J.: Artikel „Ritzsch, Gregorius“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 28 (1889), S. 705. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11549801X.html#adbcontent>.

BREßLAU, HARRY: Artikel „Scharschmidt, Karl“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890), S. 612-613. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100399983.html#adbcontent>.

BREUER, DIETER (Hg.): Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock. Teil II, Wiesbaden 1995 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung; 25).

BROCKHAUS: Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk. Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung. 4 Bände, Mannheim 1837-1841.

BURDORF, DIETER / FASBENDER, CHRISTOPH / MOENNIGHOFF, BURKHARD (Hgg.): Metzler Lexikon Literatur. Begriffe und Definitionen, 3., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart u.a. 2007.

BURGDORF, WOLFGANG (Hg.): Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792, Göttingen 2015 (= Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches; 1).

BURGDORF, WOLFGANG: Der intergouvernementale publizistische Diskurs. Agitation und Emanzipation, politische Gelegenheitsschriften und ihre Bedeutung für die Entstehung politischer Öffentlichkeit im Alten Reich, in: Arndt, Johannes / Körber, Esther-Beate (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beihefte; 75), S. 75-97.

BURGDORF, WOLFGANG: Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806, Mainz 1998 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte; 173).

BURKHARDT, JOHANNES (Hg.): Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur. Studien zur friedenspolitischen Bedeutung historischer Argumente und Jubiläen von der Antike bis in die Gegenwart, München 2000 (= Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg. Historisch-sozialwissenschaftliche Reihe; 62).

BURKHARDT, JOHANNES / WERKSTETTER, CHRISTINE (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (= Historische Zeitschrift. Beihefte; 41).

BUSCHMANN, ARNO (Hg.): Kaiser und Reich. Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806 in Dokumenten. Teil 2. Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806, 2., erg. Aufl. Baden-Baden 1994.

BUBMANN, KLAUS / WERNER, ELKE ANNA (Hgg.): Europa im 17. Jahrhundert. Ein politischer Mythos und seine Bilder, Stuttgart 2004.

CAMERON, EUAN: Artikel „Act of Supremacy“, in: Cannon, John Ashton / Crowcroft, Robert (Hgg.): The Oxford Companion to British History, 2. Aufl. Oxford 2015. Online-Version: <https://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780199677832.001.0001/acref-9780-199677832-e-4093?rskey=MyiKCQ&result=2>.

CANNON, JOHN ASHTON (Hg.): The Oxford Companion to British History, 1. überarb. Aufl. Oxford 2009. Online-Version: <https://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/978019-9567638.001.0001/acref-9780199567638>. [DOI: 10.1093/acref/9780199567638.001.0001]

CANNON, JOHN ASHTON / CROWCROFT, ROBERT (Hgg.): The Oxford Companion to British History, 2. Aufl. Oxford 2015. Online-Version: <https://www.oxfordreference.com/view/10-1093/acref/9780199677832.001.0001/acref-9780199677832>. [DOI: 10.1093/acref/9780199677832.001.0001]

CANNON, JOHN ASHTON: Artikel „Impeachment“, in: Cannon, John Ashton / Crowcroft, Robert (Hgg.): The Oxford Companion to British History, 2. Aufl. Oxford 2015. Online-Version: <https://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780199677832.001.0001/acref-9780-199677832-e-2247?rskey=QtAWx7&result=4>.

CANNON, JOHN ASHTON: Artikel „York, Statute of“, in: Cannon, John Ashton (Hg.): The Oxford Companion to British History, 1. überarb. Aufl. Oxford 2009. Online-Version: <https://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780199567638.001.0001/acref-9780-199567638-e-4627?rskey=ntE4Vk&result=4634>.

CANNY, NICHOLAS P.: Making Ireland British. 1580-1650, Oxford 2001.

CAPP, BERNARD S.: 'A Door of Hope' Re-Opened. The Fifth Monarchy, King Charles and King Jesus, in: Journal of Religious History 32,1 (2008), S. 16-30.

CAPP, BERNARD S.: The Fifth Monarchy Men. A Study of Seventeenth-Century Millenarianism, London 2008 (= Faber finds).

CARLTON, CHARLES: Charles I. The Personal Monarch, London u.a. 1983.

CARREL, ARMAND: History of the Counter-Revolution in England, for the Re-establishment of Popery, under Charles II. and James II., London 1846. Online unter: <https://archive.org/details/historyofcounte00carr/page/n3/mode/2up>. [urn:oclc:record:1046505125]

CLARKE, THOMAS ELLIOTT SIMPSON / FOXCROFT, HELEN CHARLOTTE: A Life of Gilbert Burnet, Bishop of Salisbury. With an Introduction by Charles Harding Firth, Cambridge 1907. Online unter: <https://archive.org/details/cu31924027986524/page/n7/mode/2up>.

COLLINSON, PATRICK: Elizabeth I, Oxford u.a. 2007 (= Very interesting people; 6).

CONNOLLY, SEAN J.: Divided Kingdom. Ireland 1630-1800, Oxford 2008 (= Oxford History of Early Modern Europe).

COOLS, HANS / KEBLUSEK, MARIKA / NOLDUS, BADELOCH VERA (Hgg.): Your Humble Servant. Agents in Early Modern Europe, Hilversum 2006.

COPE, JOSEPH: England and the 1641 Irish Rebellion, Woodbridge 2009 (= Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History; 8).

COPE, JOSEPH: The Irish Rising, in: Braddick, Michael J. (Hg.): The Oxford Handbook of the English Revolution, Oxford 2015 (= Oxford Handbooks in History), S. 77-95.

COWARD, BARRY (Hg.): A Companion to Stuart Britain, Malden u.a. 2003.

COWARD, BARRY: Introduction, in: Coward, Barry (Hg.): A Companion to Stuart Britain, Malden u.a. 2003, S. xiii-xxiv.

COWARD, BARRY: The Stuart Age. England, 1603-1714, 4. Aufl. Harlow u.a. 2012.

CROMARTIE, ALAN: The Constitutional Revolution. The Transformation of Political Culture in Early Stuart England, in: Past & Present 163 (1999), S. 76-120.

CRUICKSHANKS, EVELINE / HANDLEY, STUART / HAYTON, DAVID (Hgg.): The History of Parliament. The House of Commons, 1690-1715, Cambridge 2002. Online-Version: <http://www.historyofparliamentonline.org/research/members/members-1690-1715>.

CRUICKSHANKS, EVELINE / MCGRATH, IVAR: Artikel „Fairfax, Thomas, 5th Ld. Fairfax of Cameron (1657-1710), of Denton and Cookbridge Hall, Yorks.“, in: Cruickshanks, Eveline / Handley, Stuart / Hayton, David (Hgg.): The History of Parliament. The House of Commons, 1690-1715, Cambridge 2002. Online-Version: <http://www.historyofparliamentonline.org/volume/1690-1715/member/fairfax-thomas-1657-1710>.

CUST, RICHARD: Charles I. A Political Life, Harlow u.a. 2007.

DAEMS, JIM / NELSON, HOLLY FAITH (Hgg.): Eikon Basilike. The Portraiture of His Sacred Majesty in His Solitudes and Sufferings, with selections from Eikonoklastes, Peterborough 2006.

DAMMANN, GÜNTER: '...guts Neues von den Europäischen Sachen'. Zeitungen im Geschicht-Roman von Eberhard Werner Happel, in: Bauer, Volker / Böning, Holger (Hgg.): Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit, Bremen 2011 (= Presse und Geschichte – Neue Beiträge; 54), S. 235-268.

DARCY, EAMON: The Irish Rebellion of 1641 and the Wars of the Three Kingdoms, London 2013 (= Royal Historical Society Studies in History. New Series; 86).

DEUPMANN, CHRISTOPH: Artikel „Satire“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 11. Renaissance – Signatur, Stuttgart 2010, Sp. 600-610.

Deutsche Biographische Enzyklopädie & Deutscher Biographischer Index. CD-ROM-Ausgabe, 2. Aufl. München 2004.

Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bände in 32 Teilbänden, Leipzig 1854-1961. Online-Version: <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB#0>.

- DEWAR, MARY: Sir Thomas Smith. A Tudor Intellectual in Office, London 1964.
- DIECKS, THOMAS: Artikel „Rist, Johann(es) von“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 646f. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118745425.html#ndbcontent>.
- DISSEL, KARL: Artikel „Zesen, Philipp von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900), S. 108-118. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118636596.html#adbcontent>.
- DREITZEL, HORST: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz. Band 1. Semantik der Monarchie, Köln u.a. 1991.
- DRÖSE, ASTRID: Der Neunburger Tausendsassa. Zum Barockdichter Georg Greflinger (1620-1677), in: Jahresband zur Kultur und Geschichte 20/21 (2009/10), S. 20-34.
- DUCHHARDT, HEINZ (Hg.), in Verbindung mit SCHNETTGER, MATTHIAS / VOGT, MARTIN: Der Friede von Rijswijk 1697, Mainz 1998 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte. Beihefte; 47).
- DUCHHARDT, HEINZ (Hg.): Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV., Berlin 1991 (= Zeitschrift für historische Forschung. Beihefte; 11).
- DUCHHARDT, HEINZ: 1648 – Das Jahr der Schlagzeilen. Europa zwischen Krise und Aufbruch, Wien u.a. 2015.
- DUCHHARDT, HEINZ: Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648-1806, München 1990 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte; 4).
- DUCHHARDT, HEINZ: Die Glorious Revolution und das internationale System, in: Francia 16,2 (1989), S. 29-37.
- DUCHHARDT, HEINZ: Europa am Vorabend der Moderne. 1650-1800, Stuttgart 2003 (= Handbuch der Geschichte Europas; 6).
- DUCHHARDT, HEINZ: Pufendorf in England. Eine unbekannte Übersetzung von Pufendorfs Reichsverfassungsschrift aus dem Jahre 1690, in: Archiv für Kulturgeschichte 72,1 (1990), S. 143-152.
- DÜLMEN, RICHARD VAN: Prophetie und Politik. Johann Permeier und die 'Societas regalis Jesu Christi' (1631-1643), in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 71 (1978), S. 417-473.
- DÜNNHAUPT, GERHARD: Personalbibliographien zu den Drucken des Barock. 6 Bände, 2., verb. u. wesentl. verm. Aufl. des Bibliographischen Handbuches der Barockliteratur, Stuttgart 1990-1993 (= Hiersemanns bibliographische Handbücher; 9).
- DUSSIEUX, LOUIS: Les Grands Généraux de Louis XIV. Notices historiques, Paris 1888. Online unter: https://books.google.de/books?id=_KdPAAAYAAJ.
- EAGLES, ROBIN: 'If he Deserves it'. William of Orange's Pre-Revolution British Contacts and Gilbert Burnet's Proposals for the Post-Revolution Administration, in: Parliamentary History 32,1 (2013), S. 128-147.
- EDWARDS, GRAHAM: The Last Days of Charles I, Stroud 1999.

EGENHOFF, UTA: Berufsschriftstellertum und Journalismus in der Frühen Neuzeit. Eberhard Werner Happels Relationes Curiosae im Medienverbund des 17. Jahrhunderts, Bremen 2008 (= Presse und Geschichte; 33).

EGLOFFSTEIN, HERMANN VON UND ZU: Artikel „Trauttmansdorff, Maximilian“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 38 (1894), S. 531-536. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd115775854.html#adbcontent>.

EIBACH, JOACHIM (Hg.): Europäische Wahrnehmungen 1650-1850. Interkulturelle Kommunikation und Medienereignisse, Hannover 2008 (= The Formation of Europe; 3).

EIBACH, JOACHIM: Annäherung – Abgrenzung – Exotisierung. Typen der Wahrnehmung 'des Anderen' in Europa am Beispiel der Türken, Chinas und der Schweiz (16. bis frühes 19. Jahrhundert), in: Eibach, Joachim (Hg.): Europäische Wahrnehmungen 1650-1850. Interkulturelle Kommunikation und Medienereignisse, Hannover 2008 (= The Formation of Europe; 3), S. 13-73.

EISENHARDT, ULRICH: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806), Karlsruhe 1970 (= Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts. Reihe A – Studien; 3).

EITNER, ROBERT: Artikel „Logau, Friedrich von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 19 (1884), S. 107-110. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11872889X.html#adbcontent>.

ELZE, MARTIN: Artikel „Gifftheil, Ludwig Friedrich“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 390. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd122800834.html#ndbcontent>.

ELZE, REINHARD / REPGEN, KONRAD (Hgg.): Studienbuch Geschichte. Eine europäische Weltgeschichte. Frühe Neuzeit. 19. und 20. Jahrhundert, 2. Nachdr. d. Sonderausg. Stuttgart 2003 (= Studienbuch Geschichte. Eine europäische Weltgeschichte; 2).

ENNEN, LEONHARD: Artikel „Bingen, Andreas“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 2 (1875), S. 651. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100321496.html#adbcontent>.

ENNEN, LEONHARD: Artikel „Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 7 (1878), S. 297-306. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd115773371.html#adbcontent>.

ERLINGHAGEN, DORIS: Ein Eiferer für den Frieden. Aus alten Akten der evangelischen Kirchengemeinde, in: Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel 53 (1988), S. 18-20.

EYLENSTEIN, ERNST: Ludwig Friedrich Gifftheil. Zum mystischen Separatismus des 17. Jahrhunderts in Deutschland, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 41 (1922), S. 1-62.

FASSBENDER, BARDO: Artikel „gerechter Krieg“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 7. Konzert – Männlichkeit, Stuttgart 2008, Sp. 162-164.

FENSKE, HANS / MERTENS, DIETER / REINHARD, WOLFGANG / ROSEN, KLAUS: Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart, 3., aktual. Neuausg. Frankfurt am Main 2008 (= Fischer Information & Wissen; 15756).

FERNOW, HANS: Hamburg und England im ersten Jahre der englischen Republik, Hamburg 1897 (= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Realschule vor dem Holstenthore zu Hamburg, Ostern 1897, Nr. 762). Online unter: <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-204257>.

FIRTH, CHARLES HARDING: Artikel „Peters, Hugh“, in: Dictionary of National Biography 45 (1896), S. 69-77. Online unter: https://en.wikisource.org/w/index.php?title=Dictionary_of_National_Biography,_1885-1900/Peters,_Hugh&oldid=10733033.

FLÜGEL, WOLFGANG: Artikel „Ritzsch, Timotheus“, in: Sächsische Biografie. Online-Version: [http://saebi.isgv.de/biografie/Timotheus_Ritzsch_\(1614-1678\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Timotheus_Ritzsch_(1614-1678)).

FORSTER, LEONARD: England und die Hansestädte zur Zeit des Bürgerkriegs und Cromwells 1643-1654, in: Hansische Geschichtsblätter 75 (1957), S. 70-93.

FREIST, DAGMAR: Öffentlichkeit und Herrschaftslegitimation in der Frühen Neuzeit. Deutschland und England im Vergleich, in: Asch, Ronald G. / Freist, Dagmar (Hgg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln u.a. 2005, S. 321-351.

FREIST, DAGMAR: Wirtshäuser als Zentrum frühneuzeitlicher Öffentlichkeit. London im 17. Jahrhundert, in: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (= Historische Zeitschrift. Beihefte; 41), S. 201-224.

FREITAG, WERNER: Die Kirche im Dorf, in: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (= Historische Zeitschrift. Beihefte; 41), S. 147-157.

FRIEDEBURG, ROBERT VON (Hg.): Politics, Law, Society, History and Religion in the Politica (1590s-1650s). Interdisciplinary Perspectives on an Interdisciplinary Subject, Hildesheim u.a. 2013 (= Studien und Materialien zur Geschichte der Philosophie; 88).

FRIEDRICH, SUSANNE: Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700, Berlin 2007 (= Colloquia Augustana; 23).

FRIEDRICH, CHRISTOPHER R.: Das städtische Rathaus als kommunikativer Raum in europäischer Perspektive, in: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (= Historische Zeitschrift. Beihefte; 41), S. 159-174.

FRITZ, FRIEDRICH: Friedrich Gifftheil, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 44 (1940), S. 90-105.

FRITZ, FRIEDRICH: Konventikel in Württemberg von der Reformationszeit bis zum Edikt von 1743, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 49 (1949), S. 99-154.

FRÖHLICH, MICHAEL: Geschichte Großbritanniens. Von 1500 bis heute, Darmstadt 2004.

FÜSSEL, STEPHAN: Klassische Druckmedien der Frühen Neuzeit, in: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (= Historische Zeitschrift. Beihefte; 41), S. 57-61.

GABLER, HANS WALTER: Tourism and Theatre. Or, some links between Kassel and London in Jacobean times, in: Kuhn, Ortwin (Hg.): Großbritannien und Deutschland. Europäische Aspekte der politisch-kulturellen Beziehungen beider Länder in Geschichte und Gegenwart, München 1974, S. 280-292.

GARBER, KLAUS (Hg.): Europäische Barock-Rezeption, Wiesbaden 1991 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung; 20).

GERTEIS, KLAUS (Hg.): Alltag in der Zeit der Aufklärung, Hamburg 1991 (= Zeitschrift Aufklärung; 5,2).

GESTRICH, ANDREAS: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1992 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 103).

GESTRICH, ANDREAS: Politik im Alltag. Zur Funktion politischer Information im deutschen Absolutismus des frühen 18. Jahrhunderts, in: Gerteis, Klaus (Hg.): Alltag in der Zeit der Aufklärung, Hamburg 1991 (= Zeitschrift Aufklärung; 5,2), S. 9-27.

GIBSON, KENNETH: Apocalyptic and Millenarian Prophecy in Early Stuart Europe. Philip Ziegler, Ludwig Friedrich Gifftheil and the Fifth Monarchy, in: Taithe, Bertrand / Thornton, Tim (Hgg.): Prophecy. The Power of Inspired Language in History 1300-2000, Stroud 1997 (= Themes in History), S. 71-83.

GIERL, MARTIN: Artikel „Informationsmedien“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 5. Gymnasium – Japanhandel, Darmstadt 2007, Sp. 938-943.

GOODARE, JULIAN: The Rise of the Covenanters, 1637-1642, in: Braddick, Michael J. (Hg.): The Oxford Handbook of the English Revolution, Oxford 2015 (= Oxford Handbooks in History), S. 43-59.

GOTTHARD, AXEL: Das Alte Reich. 1495-1806, 4., durchges. u. bibliogr. erg. Aufl. Darmstadt 2009.

GREGG, PAULINE: King Charles I, London 1981.

GRENZMANN, LUDGER / STACKMANN, KARL (Hgg.): Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposion Wolfenbüttel 1981, Stuttgart 1984 (= Germanistische Symposien-Berichtsbände; 5).

GREYERZ, KASPAR VON: England im Jahrhundert der Revolutionen. 1603-1714, Stuttgart 1994 (= Uni-Taschenbücher; 1791).

GRIEWANK, KARL: Der neuzeitliche Revolutionsbegriff. Entstehung und Entwicklung. Aus dem Nachlass hg. von Ingeborg Horn-Staiger, 2., erw. Aufl. Frankfurt/M. 1969 (= Kritische Studien zur Politikwissenschaft).

GRIMM, GUNTER E. / MAX, FRANK RAINER (Hgg.): Deutsche Dichter. Leben und Werk deutschsprachiger Autoren. Band 2. Reformation, Renaissance und Barock, Stuttgart 1988 (= Universal-Bibliothek; 8612).

GRUNEWALD, MICHEL / SCHLOBACH, JOCHEN (Hgg.): Médiations. Aspects des relations franco-allemandes du XVIIe siècle à nos jours / Vermittlungen. Aspekte der deutsch-französischen Beziehungen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berne u.a. 1992 (= Contacts. Série II, Gallo-Germanica; 7).

HAAN, HEINER / NIEDHART, GOTTFRIED: Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, 3., unveränd. Aufl. München 2016 (= Geschichte Englands in drei Bänden; 2).

HABERMAS, JÜRGEN: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962 (= Politica. Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft; 4) [Neudruck Frankfurt am Main 2009].

HAGENBACH, KARL RUDOLF: Artikel „Giftheil, Ludw. Friedr.“, in: Herzog, Johann Jakob (Hg.): Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Band 5. Gemeinschaft bis Hermeneutik, Hamburg 1856, S. 155f.

HANNAY, DAVID McDOWALL: Artikel „Alphonso“, in: Encyclopædia Britannica 1 (1911), S. 734. Online unter: https://en.wikisource.org/wiki/1911_Encyclop%C3%A6dia_Britannica/-Alphonso.

HARDIN, JAMES N. (Hg.): German Baroque Writers, 1580-1660, Detroit 1996 (= Dictionary of Literary Biography; 164).

HARPER, ANTHONY J.: Der Liederdichter Georg Greflinger, in: Walter, Axel E. (Hg.): Regionaler Kulturraum und intellektuelle Kommunikation vom Humanismus bis ins Zeitalter des Internet. Festschrift für Klaus Garber, Amsterdam u.a. 2005 (= Chloe. Beihefte zum Daphnis; 36), S. 211-238.

HARRIS, TIM / TAYLOR, STEPHEN (Hgg.): The Final Crisis of the Stuart Monarchy. The Revolutions of 1688-91 in their British, Atlantic and European Contexts, Woodbridge 2013 (= Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History; 16).

HARRIS, TIM: Revolution. The Great Crisis of the British Monarchy. 1685-1720, London 2006.

HART, JAMES S.: The Rule of Law, 1603-1660. Crowns, Courts and Judges, Harlow u.a. 2003 (= Studies in Modern History).

HAUPT, HEINZ-GERHARD / KOCKA, JÜRGEN (Hgg.): Comparative and Transnational History. Central European Approaches and New Perspectives, New York u.a. 2009.

HEIDUK, FRANZ: Georg Greflinger. Neue Daten zu Leben und Werk, in: Daphnis 9,1 (1980), S. 191-197.

HEINEN, HEINZ: Trier und das Trevererland in römischer Zeit, Trier 1985 (= 2000 Jahre Trier; 1).

HENDERSON, THOMAS FINLAYSON: Artikel „Campbell, Archibald (d. 1703)“, in: Dictionary of National Biography 8 (1886), S. 338. Online unter: [https://en.wikisource.org/wiki/Dictionary_of_National_Biography,_1885-1900/Campbell,_Archibald_\(d.1703\)](https://en.wikisource.org/wiki/Dictionary_of_National_Biography,_1885-1900/Campbell,_Archibald_(d.1703)).

HERENZ, GORDON: Irenische Komplexität. Der Friedensbegriff Johann Rists am Beispiel des Friedensspiels 'Das Friedewünschende Teutschland' (1647), in: Daphnis 43,2 (2015), S. 481-502.

HERZOG, JOHANN JAKOB (Hg.): Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 20 Bände, Hamburg 1854-1866.

HIRST, DEREK: Dominion. England and its Island Neighbours, 1500-1707, Oxford 2012 (= Oxford Histories).

HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.): Allgemeine Deutsche Biographie. 56 Bände, Leipzig 1875-1912. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/>.

HISTORISCHE KOMMISSION BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.): Neue Deutsche Biographie. 28 Bände, Berlin 1953-2023. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/>.

HÖLSCHER, LUCIAN: Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1979 (= Sprache und Geschichte; 4).

HÖPEL, INGRID: Johann Christoph Beers dreiständige Embleme, in: Breuer, Dieter (Hg.): Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock. Teil II, Wiesbaden 1995 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung; 25), S. 789-806.

HÖRMANN VON HÖRBACH, F.: Artikel „Boufflers“, in: Poten, Bernhard von (Hg.): Handwörterbuch der Gesamten Militärwissenschaften. Band 2. Bergen bis Döbeln, Bielefeld u.a. 1877, S. 89. Online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb11358874>. [urn:nbn:de:bvb:12-bsb11358874-2]

HÜBNER, JOHANN: Johann Hübners, Rectoris der Schule in Hamburg, Genealogische Tabellen, Nebst denen darzu gehörigen Genealogischen Fragen, Zur Erläuterung Der Politischen Historie, Mit sonderbarem Fleiße zusammen getragen, Und vom Ursprunge der Geschlechter bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt. Dritter Theil, Leipzig 1766. Online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb10328164>. [urn:nbn:de:bvb:12-bsb10328164-1]

INGEN, FERDINAND VAN (Hg.): Philipp von Zesen, 1619-1969. Beiträge zu seinem Leben und Werk, Wiesbaden 1972 (= Beiträge zur Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts; 1).

INGEN, FERDINAND VAN: Philipp von Zesen in seiner Zeit und seiner Umwelt, Berlin u.a. 2013 (= Frühe Neuzeit; 177).

INGEN, FERDINAND VAN: Philipp von Zesen, in: Steinhagen, Harald / Wiese, Benno von (Hgg.): Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts. Ihr Leben und Werk, Berlin 1984, S. 497-516.

ISER, WOLFGANG: Der Akt des Lesens. Theorie ästhetischer Wirkung, München 1976.

JAEGER, FRIEDRICH (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. 16 Bände, Stuttgart 2005-2012.

JASPERT, BERND / MOHR, RUDOLF (Hgg.): Traditio, Krisis, Renovatio aus theologischer Sicht. Festschrift Winfried Zeller zum 65. Geburtstag, Marburg 1976.

JAUMANN, HERBERT: Artikel „Thomasius, Jakob“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 187-189. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119238098.html#ndb-content>.

JAUB, HANS ROBERT: Literaturgeschichte als Provokation, Frankfurt am Main 1970.

JONES, JAMES R.: Artikel „Monmouth rising“, in: Cannon, John Ashton / Crowcroft, Robert (Hgg.): The Oxford Companion to British History, 2. Aufl. Oxford 2015. Online-Version: <https://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780199677832.001.0001/acref-9780-199677832-e-2915?rskey=b4ZaHI&result=2>.

JONES, JAMES R.: Artikel „Monmouth, James Scott, 1st duke of“, in: Cannon, John Ashton / Crowcroft, Robert (Hgg.): The Oxford Companion to British History, 2. Aufl. Oxford 2015. Online-Version: <https://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780199677832.001.0001/acref-9780199677832-e-2914?rskey=rC7co3&result=3>.

JONES, JAMES R.: Britain and Europe in the Seventeenth Century, London 1966 (= Foundations of Modern History).

JONES, JAMES R.: The Revolution of 1688 in England, New York 1972.

KAEBER, ERNST: Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1907. Online unter: <https://archive.org/details/dieideedeseurop00kaebgoog>.

KAELBLE, HARTMUT / SCHRIEWER, JÜRGEN (Hgg.): Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt u.a. 2003.

KAELBLE, HARTMUT: Die Debatte über Vergleich und Transfer und was jetzt?, in: Connections. A Journal for Historians and Area Specialists, 08.02.2005. Online unter: <https://www.connections.clio-online.net/article/id/artikel-574>.

KAMPMANN, CHRISTOPH: Artikel „Trauttmansdorff, Maximilian Graf von“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 376-378. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd-115775854.html#ndbcontent>.

KAMPMANN, CHRISTOPH: 'Arbiter of Christendom' und europäisches Gleichgewicht. Zu Geschichtsdenken und Politik im England des 17. Jahrhunderts, in: Burkhardt, Johannes (Hg.): Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur. Studien zur friedenspolitischen Bedeutung historischer Argumente und Jubiläen von der Antike bis in die Gegenwart, München 2000 (= Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg. Historisch-sozialwissenschaftliche Reihe; 62), S. 45-69.

KAMPMANN, CHRISTOPH: Ein großes Bündnis der katholischen Dynastien 1688? Neue Perspektiven auf die Entstehung des Neunjährigen Krieges und der Glorious Revolution, in: Historische Zeitschrift 294 (2012), S. 31-58.

KAPPOS, ELIAS: Die Miltondebatte im Reich. Die deutschsprachige Diskussion um die Mitte des Jahrhunderts, Saarbrücken 2007.

KARAU, BJØRN KRISTIAN: Günstlinge am Hof Edwards II. von England. Aufstieg und Fall der Despensers, Masterarbeit an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel 1999. Online unter: http://www.despensers.de/despenser-downloads/MA-thesis_Despensers.pdf.

KEAY, ANNA: The Last Royal Rebel. The Life and Death of James, Duke of Monmouth, New York 2016.

KEBLUSEK, MARIKA / NOLDUS, BADELOCH VERA (Hgg.): Double Agents. Cultural and Political Brokerage in Early Modern Europe, Leiden u.a. 2011 (= Studies in Medieval and Reformation Traditions; 154).

KENYON, JOHN / OHLMEYER, JANE (Hgg.): The Civil Wars. A Military History of England, Scotland, and Ireland 1638-1660, Oxford 2002.

KILLY, WALTHER (Hg.): Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. 15 Bände, Gütersloh u.a. 1988-1991.

KIRBY, MICHAEL: The Trial of King Charles I – Defining Moment for our Constitutional Liberties. Anglo-Australasian Lawyers' Association London, Great Hall, Grays Inn, Friday 22 January 1999. Online unter: http://www.hcourt.gov.au/assets/publications/speeches/former-justices/kirby/kirbyj_charle88.pdf.

KLAWITTER, ARNE / OSTHEIMER, MICHAEL: Literaturtheorie – Ansätze und Anwendungen, Göttingen 2008 (= UTB; 3055).

KLIPPEL, DIETHELM: Artikel „Souveränität“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 12. Silber – Subsidien, Stuttgart 2010, Sp. 212-218.

KLOPP, ONNO: Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660-1714. Band 4. Die Katastrophe Jacobs II., die neue Thronfolge und die große Allianz von 1689, Wien 1876. Online unter: <http://digitalisate.bsb-muenchen.de/bsb11332131>. [urn:nbn:de:bvb:12-bsb11332131-9]

KLUXEN, KURT (Hg.): Die Entstehung des englischen Parlamentarismus, Stuttgart 1966 (= Quellen- und Arbeitshefte zur Geschichte und Gemeinschaftskunde; 4217) [Neudruck 1980].

KLUXEN, KURT: Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 4. Aufl. Stuttgart 1991 (= Kröners Taschenausgabe; 374).

KNIGHTS, MARK: Artikel „Osborne, Thomas, first duke of Leeds (1632–1712)“, in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford 2004. Online-Version: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/20884>.

KOCKA, JÜRGEN: Comparison and Beyond, in: History and Theory 42 (2003), S. 39-44.

KÖPPE, TILMANN: Artikel „Rezeptionsästhetik“, in: Burdorf, Dieter / Fasbender, Christoph / Moennighoff, Burkhard (Hgg.): Metzler Lexikon Literatur. Begriffe und Definitionen, 3., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart u.a. 2007, S. 650.

KÖRBER, ESTHER-BEATE: Krisenbewusstsein und Krisenbewältigung in der Literatur nach 1648, in: Scholten, Helga (Hg.): Die Wahrnehmung von Krisenphänomenen. Fallbeispiele von der Antike bis in die Neuzeit, Köln u.a. 2007, S. 169-187.

KÖRBER, ESTHER-BEATE: Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618, Berlin u.a. 1998 (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte; 7).

KÖRBER, ESTHER-BEATE: Schreiber und Leser politischer Flugschriften des frühen 17. Jahrhunderts, in: Arndt, Johannes / Körber, Esther-Beate (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beihefte; 75), S. 195-205.

KÖRBER, ESTHER-BEATE: Vormoderne Öffentlichkeiten. Versuch einer Begriffs- und Strukturgeschichte, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 10 (2008), S. 3-25.

KOSELLECK, REINHART: Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg u.a. 1959.

KRAUS, HANS-CHRISTOF: Englische Verfassung und politisches Denken im Ancien Régime. 1689 bis 1789, Berlin u.a. 2006 (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London; 60).

KREUDER, HANS-DIETER: Milton in Deutschland. Seine Rezeption im latein- und deutschsprachigen Schrifttum zwischen 1651 und 1732, Berlin u.a. 1971 (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Neue Folge; 43 = 167).

KROENER, BERNHARD: Artikel „Krieg“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 7. Konzert – Männlichkeit, Stuttgart 2008, Sp. 137-162.

KROLL, FRANK-LOTHAR / MUNKE, MARTIN (Hgg.): Deutsche Englandreisen / German Travels to England. 1500-1900, Berlin 2014 (= Prinz-Albert-Studien; 30).

KROLL, FRANK-LOTHAR (Hg.): England in Europa. Studien zur britischen Geschichte und zur politischen Ideengeschichte der Neuzeit. Von Kurt Kluxen, Berlin 2003 (= Historische Forschungen; 77).

KRUMP, SANDRA: Von der heiligen Schönheit. Zesens 'Assenat' und die Roman-Diskussion des 17. Jahrhunderts, in: Daphnis 26 (1997), S. 691-713.

KRUSENSTJERN, BENIGNA VON (Hg.): Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe, Göttingen 1999 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 148).

KÜHLMANN, WILHELM: Philipp von Zesen, in: Grimm, Gunter E. / Max, Frank Rainer (Hgg.): Deutsche Dichter. Leben und Werk deutschsprachiger Autoren. Band 2. Reformation, Renaissance und Barock, Stuttgart 1988 (= Universal-Bibliothek; 8612), S. 266-276.

KUHN, ORTWIN (Hg.): Großbritannien und Deutschland. Europäische Aspekte der politisch-kulturellen Beziehungen beider Länder in Geschichte und Gegenwart, München 1974.

KUTSCH, ARNULF / WEBER, JOHANNES (Hgg.): 350 Jahre Zeitungen. Forschungen und Dokumente, 2. durchges. Aufl. Bremen 2010 (= Presse und Geschichte – Neue Beiträge; 51).

LADEMACHER, HORST: Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung, Berlin 1993 (= Propyläen-Geschichte Europas; Erg.-Bd.).

LAFORGE, DANIELLE: Theorien über Hof, Staat und Gesellschaft in Philipp von Zesens 'Adriatischer Rosemund', in: Daphnis 11,1/2 (1982), S. 253-276.

LAGOMARSINO, DAVID / WOOD, CHARLES T. (Hgg.): The Trial of Charles I. A Documentary History, Hanover 1989.

LANZINNER, MAXIMILIAN: Kommunikationsraum Region und Reich. Einleitung, in: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (= Historische Zeitschrift. Beihefte; 41), S. 227-235.

LEE, SIDNEY: Artikel „Chamberlayne, Edward“, in: Dictionary of National Biography 10 (1887), S. 8-9. Online unter: [https://en.wikisource.org/wiki/Chamberlayne, Edward \(1616-1703\) \(DNB00\)](https://en.wikisource.org/wiki/Chamberlayne,_Edward_(1616-1703)_DNB00).

LEE, SIDNEY: Artikel „Osborne, Thomas (1631-1712)“, in: Dictionary of National Biography 42 (1895), S. 295-303. Online unter: [https://en.wikisource.org/wiki/Dictionary of National Biography, 1885-1900/Osborne, Thomas \(1631-1712\)](https://en.wikisource.org/wiki/Dictionary_of_National_Biography,_1885-1900/Osborne,_Thomas_(1631-1712)).

LEIGHTON, JOSEPH: Bibliographisches zu Georg Greflinger, in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 5,1 (1978), S. 177f.

LENIHAN, PÁDRAIG: Confederate Catholics at War, 1641-49, Cork 2001 (= Studies in Irish History).

LENIHAN, PÁDRAIG: Consolidating Conquest. Ireland 1603-1727, Harlow u.a. 2008.

LEPPIN, VOLKER: Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548-1618, Gütersloh 1999 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; 69).

LEROY, PIERRE-EUGÈNE ROBERT: Le dernier voyage à Paris et en Bourgogne (1640-1643) du réformé Claude Saumaise, Amsterdam u.a. 1983 (= Studies van het Instituut voor Intellectuele Betrekkingen tussen de Westeuropese Landen in de Zeventiende Eeuw; 9).

LILIE, RALPH-JOHANNES: Byzanz. Geschichte des oströmischen Reiches. 326-1453, 4., durchges. Aufl. München 2005 (= Beck'sche Reihe; 2085).

LOCKYER, ROGER (Hg.): The Trial of Charles I. A Contemporary Account Taken from the Memoirs of Sir Thomas Herbert and John Rushworth, London 1959.

LOHMEIER, DIETER: Anna Ovena Hoyers, 1584-1655, in: Bircher, Martin (Hg.): Deutsche Schriftsteller im Porträt. Das Zeitalter des Barock, München 1979 (= Beck'sche Schwarze Reihe; 200), S. 92-93.

LOTTE, GÜNTHER: Artikel „Englische Revolution“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 3. Dynastie – Freundschaftslinien, Stuttgart 2006, Sp. 307-316.

LUDWIG, ROLAND: Die Rezeption der Englischen Revolution im deutschen politischen Denken und in der deutschen Historiographie im 18. und 19. Jahrhundert, Leipzig 2003.

MACKAY, JOHN MACDONALD (Hg.): A Miscellany Presented to John Macdonald Mackay, July 1914, Liverpool 1914.

MADAN, FRANCIS FALCONER: A New Bibliography of the Eikon Basilike of King Charles the First. With a Note on the Authorship, Oxford 1950 (= Oxford Bibliographical Society. New Series; 3).

- MAGEN, FERDINAND: England und das Reich im frühen 17. Jahrhundert. Bemerkungen zur Literatur, in: Kuhn, Ortwin (Hg.): Großbritannien und Deutschland. Europäische Aspekte der politisch-kulturellen Beziehungen beider Länder in Geschichte und Gegenwart, München 1974, S. 183-194.
- MAHLBERG, GABY / WIEMANN, DIRK (Hgg.): European Contexts for English Republicanism, Farnham 2013 (= Politics and Culture in Europe, 1650-1750).
- MAJOR, PHILIP (Hg.): Literatures of Exile in the English Revolution and its Aftermath, 1640-1690, Farnham 2010.
- MALCOLM, JOYCE LEE: Doing No Wrong. Law, Liberty, and the Constraint of Kings, in: Journal of British Studies 38 (1999), S. 161-186.
- MALETTKE, KLAUS: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659-1713/1714, Paderborn u.a. 2012 (= Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen; 3).
- MANDELARTZ, MICHAEL: Goethe, Kleist. Literatur, Politik und Wissenschaft um 1800, Berlin 2011.
- MANNACK, EBERHARD: Artikel „Greflinger, Georg“, in: Bircher, Martin (Hg.): Deutsche Schriftsteller im Porträt. Das Zeitalter des Barock, München 1979 (= Beck'sche Schwarze Reihe; 200), S. 72f.
- MANNACK, EBERHARD: Artikel „Rist, Johann“, in: Bircher, Martin (Hg.): Deutsche Schriftsteller im Porträt. Das Zeitalter des Barock, München 1979 (= Beck'sche Schwarze Reihe; 200), S. 144f.
- MAT'A, PETR: Tagungsbericht. Apocalypticism, Millenarianism and Prophecy. Eschatological Expectations between East-Central and Western Europe. 1560-1670, 15.01.2009-16.01.2009 Prag, in: Connections. A Journal for Historians and Area Specialists, 08.05.2009. Online unter: www.connections.clio-online.net/conferencereport/id/fdkn-121257.
- MAURER, MICHAEL (Hg.): O Britannien, von deiner Freiheit einen Hut voll. Deutsche Reiseberichte des 18. Jahrhunderts, München u.a. 1992 (= Bibliothek des 18. Jahrhunderts).
- MAURER, MICHAEL: Die Reise nach England. Voraussetzungen, Formen und Wandlungen deutscher Englandfahrten in der Frühen Neuzeit, in: Kroll, Frank-Lothar / Munke, Martin (Hgg.): Deutsche Englandreisen / German Travels to England. 1500-1900, Berlin 2014 (= Prinz-Albert-Studien; 30), S. 47-59.
- MAURER, MICHAEL: Kleine Geschichte Englands, 2., aktual. u. erw. Ausg. Stuttgart 2007.
- MEIERHOFER, CHRISTIAN: Allerhand Begebenheiten. Happels so genannte Europäische Geschichte-Romane als Wissensfundus, in: Schock, Flemming (Hg.): Polyhistorismus und Bunt-schriftstellerei. Populäre Wissensformen und Wissenskultur in der Frühen Neuzeit, Berlin u.a. 2012 (= Frühe Neuzeit. Edition Niemeyer; 169), S. 230-251.
- MENDLE, MICHAEL: Henry Parker and the English Civil War. The Political Thought of the Public's 'Privado', Cambridge u.a. 2009 (= Cambridge Studies in Early Modern British History).

MERKEL, KERSTIN / WUNDER, HEIDE (Hgg.): Ungewöhnliche Frauen. Deutsche Dichterinnen, Malerinnen, Mäzeninnen aus vier Jahrhunderten, München 2007 (= Serie Piper; 4907).

METZDORF, JENS: Politik – Propaganda – Patronage. Francis Hare und die englische Publizistik im spanischen Erbfolgekrieg, Mainz 2000 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte; 179).

MEYER, GERD: Vom Lehr=reichen Marburgischen Parnasso in die Welt=bekandte Stadt Hamburg. Die Studien- und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel (1647-1690), in: Berns, Jörg Jochen (Hg.): Marburg-Bilder. Eine Ansichtssache. Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten. Band 1, Marburg 1995 (= Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur; 52), S. 265-292.

MOORE, CORNELIA NIEKUS: Anna Ovena Hoyers (1584-1655), in: Merkel, Kerstin / Wunder, Heide (Hgg.): Ungewöhnliche Frauen. Deutsche Dichterinnen, Malerinnen, Mäzeninnen aus vier Jahrhunderten, München 2007 (= Serie Piper; 4907), S. 75-89.

MUNCKER, FRANZ: Anschauungen vom englischen Staat und Volk in der deutschen Literatur der letzten vier Jahrhunderte. Erster Teil. Von Erasmus bis zu Goethe und den Romantikern, in: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 3. Abhandlung, München 1918. Online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb00084301>. [urn:nbn:de:bvb:12-bsb00084301-5]

N.N.: Artikel „Burnet, Gilbert“, in: Meyers großes Konversations-Lexikon. Band 3, 4. Aufl. Leipzig u.a. 1885-1892, S. 673. Online unter: <https://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=102990>.

N.N.: Artikel „Peters, Hugh“, in: Encyclopædia Britannica 21 (1911), S. 299-270. Online unter: https://en.wikisource.org/wiki/1911_Encyclop%C3%A6dia_Britannica/Peters,_Hugh.

N.N.: Artikel „Smith, Sir Thomas“, in: Encyclopædia Britannica 25 (1911), S. 269-270. Online unter: https://en.wikisource.org/wiki/1911_Encyclop%C3%A6dia_Britannica/Smith,_Sir_-_Thomas.

NEHLSSEN, EBERHARD: Berliner Liedflugschriften. Katalog der bis 1650 erschienenen Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Band 2, Baden-Baden 2008 (= Bibliotheca Bibliographica Aureliana; 216).

NIGGEMANN, ULRICH: Artikel „Protest“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 10. Physiologie – Religiöses Epos, Stuttgart 2009, Sp. 479-488.

NIGGEMANN, ULRICH: Revolutionserinnerung in der Frühen Neuzeit. Refigurationen der 'Glorious Revolution' in Großbritannien (1688-1760), Berlin u.a. 2017 (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London; 79).

NOLDUS, BADELOCH VERA: A Spider in Its Web. Agent and Artist Michel le Blon and His Northern European Network, in: Keblusek, Marika / Noldus, Badeloch Vera (Hgg.): Double Agents. Cultural and Political Brokerage in Early Modern Europe, Leiden u.a. 2011 (= Studies in Medieval and Reformation Traditions; 154), S. 161-191.

NOLDUS, BADELOCH VERA: Loyalty and Betrayal. Artist-Agents Michel le Blon and Pieter Isaacs, and Chancellor Axel Oxenstierna, in: Cools, Hans / Keblusek, Marika / Noldus, Badeloch Vera (Hgg.): Your Humble Servant. Agents in Early Modern Europe, Hilversum 2006, S. 51-64.

Ó SIOCHRÚ, MICHEÁL: *Confederate Ireland, 1642-1649. A Constitutional and Political Analysis*, Dublin 1999.

OETTINGEN, WOLFGANG VON: *Über Georg Greflinger von Regensburg als Dichter, Historiker und Übersetzer. Eine literarhistorische Untersuchung*, Straßburg 1882 (= *Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker*; 49). Online unter: <https://books.google.de/books?id=f25BAAAAAAAJ>.

O'HARA, DAVID A.: *English Newsbooks and Irish Rebellion. 1641-1649*, Dublin 2006.

OHLMEYER, JANE: *Seventeenth-Century Ireland and the New British and Atlantic Histories*, in: *The American Historical Review* 104,2 (1999), S. 446-462.

OHLMEYER, JANE: *The Civil Wars in Ireland*, in: Kenyon, John / Ohlmeyer, Jane (Hgg.): *The Civil Wars. A Military History of England, Scotland, and Ireland 1638-1660*, Oxford 2002, S. 73-102.

ÖNNERFORS, UTE: Artikel „Claudius Salmasius“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 8 (1994), Sp. 1232-1233.

OTTO, KARL F. JR.: *Zesens historische Schriften. Ein Sondierungsversuch*, in: Ingen, Ferdinand van (Hg.): *Philipp von Zesen, 1619-1669. Beiträge zu seinem Leben und Werk*, Wiesbaden 1972 (= *Beiträge zur Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts*; 1), S. 221-230.

PAISEY, DAVID: *Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger. 1701-1750*, Wiesbaden 1988 (= *Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen*; 26).

PALM, HERMANN: Artikel „Buchner, August“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 3 (1876), S. 485-487. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118913859.html#adbcontent>.

PAROW-SOUCHON, CHRISTIAN: *Gifftheils Gedanken in Wesel. Ein Friedensmahner im 30jährigen Krieg*, in: *Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte* 36 (1987), S. 313-326.

PARTRIDGE, ROBERT B.: *'O Horrible Murder'. The Trial, Execution and Burial of King Charles I*, London 1998.

PENMAN, LEIGH T. I.: *Hope and Heresy. The Problem of Chiliasm in Lutheran Confessional Culture. 1570-1630*, Dordrecht 2019.

PERCEVAL-MAXWELL, MICHAEL: *The Outbreak of the Irish Rebellion of 1641*, Dublin 1994.

PESTANA, CARLA GARDINA: Artikel „Peter, Hugh (bap. 1598, d. 1660)“, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004. Online-Version: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/22024>.

PETERSENN, ARNOLD: *Die öffentliche Meinung in Deutschland während des Koalitionskrieges 1688-1697*, Jena 1923.

PETRAN, MARTIN: *Die öffentliche Meinung in Deutschland während der Jahre 1683-1687*, Jena 1921.

PINCUS, STEVE: *1688. The First Modern Revolution*, New Haven 2009.

POPOFSKY, LINDA S.: *Habeas Corpus and 'Liberty of the Subject'. Legal Arguments for the Petition of Right in the Parliament of 1628*, in: *The Historian* 41 (1978/79), S. 257-275.

- POTEN, BERNHARD VON (Hg.): Handwörterbuch der Gesamten Militärwissenschaften. Band 2. Bergen bis Döbeln, Bielefeld u.a. 1877. Online unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/bsb11358874>. [urn:nbn:de:bvb:12-bsb11358874-2]
- PRANGE, CARSTEN: Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona. Ein Beitrag zur Publizistik der Frühaufklärung, Hamburg 1978 (= Beiträge zur Geschichte Hamburgs; 13).
- PRÄTORIUS, BERND: Artikel „Schoch, Johann Georg“, in: Killy, Walther (Hg.): Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Band 10, Gütersloh u.a. 1991, S. 349.
- PRESSE UND GESCHICHTE. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. Band 1, München 1977 (= Studien zur Publizistik; 23).
- PRIEBSCH, ROBERT: German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I, in: Mackay, John Macdonald (Hg.): A Miscellany Presented to John Macdonald Mackay, July 1914, Liverpool 1914, S. 181-198.
- REICHARDT, ROLF: Artikel „Revolution“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 11. Renaissance – Signatur, Stuttgart 2010, Sp. 152-175.
- REINHARD, WOLFGANG: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., durchges. Aufl. München 2002.
- REPGEN, KONRAD: Maximilian Graf Trauttmansdorff – Chefunterhändler des Kaisers beim Prager und beim Westfälischen Frieden, in: Braun, Guido / Strohmeyer, Arno (Hgg.): Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag, Münster 2013 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte; 36), S. 211-228.
- RICHTER, MAREN: 'Prädiskursive Öffentlichkeit' im Absolutismus? Zur Forschungskontroverse über Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 59,9 (2008), S. 460-475.
- RIEMER, ULRIKE: Die römische Germanienpolitik. Von Caesar bis Commodus, Darmstadt 2006.
- RIES, PAUL: Staat und Presse im 17. Jahrhundert in England, in: Blühm, Elger / Garber, Jörn / Garber, Klaus (Hgg.): Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts, Amsterdam 1982 (= Daphnis; 11,1/2), S. 351-375.
- RIGG, JAMES MCMULLEN: Artikel „Cochrane, Sir John (d. 1650?)“, in: Dictionary of National Biography 11 (1887), S. 162. Online unter: [https://en.wikisource.org/wiki/Dictionary_of_National_Biography,_1885-1900/Cochrane,_John_\(d.1650%3F\)](https://en.wikisource.org/wiki/Dictionary_of_National_Biography,_1885-1900/Cochrane,_John_(d.1650%3F)).
- RIGG, JAMES MCMULLEN: Artikel „Maynard, John“, in: Dictionary of National Biography 37 (1894), S. 158-161. Online unter: [https://en.wikisource.org/wiki/Maynard,_John_\(1602-1690\)_%28DNB00%29](https://en.wikisource.org/wiki/Maynard,_John_(1602-1690)_%28DNB00%29).
- ROE, ADAH BLANCHE: Anna Owena Hoyers. A Poetess of the Seventeenth Century, Baltimore 1915 (= Bryan Mawr College Monographs. Monograph Series; XIX). Online unter: <https://archive.org/details/annaowenahoyers00roegoog>.

ROSSEAUX, ULRICH: Flugschriften und Flugblätter im Mediensystem des Alten Reiches, in: Arndt, Johannes / Körber, Esther-Beate (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beihefte; 75), S. 99-114.

ROY, IAN: England Turned Germany? The Aftermath of the Civil War in Its European Context, in: Transactions of the Royal Historical Society 28 (1978), S. 127-144.

ROYLE, TREVOR: Civil War. The Wars of the Three Kingdoms. 1638-1660, London 2004.

RÜDE, MAGNUS: England und Kurpfalz im werdenden Mächteeuropa (1608-1632). Konfession – Dynastie – kulturelle Ausdrucksformen, Stuttgart 2007 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen; 166).

RUFFING, REINER: Einführung in die Geschichte der Philosophie, 2., durchges. Aufl. Paderborn 2007 (= Uni-Taschenbücher Philosophie; 2622).

RÜSEN, JÖRN: Zerbrechende Zeit. Über den Sinn der Geschichte, Köln 2001.

RUSSELL, BERTRAND: Philosophie des Abendlandes. Ihr Zusammenhang mit der politischen und sozialen Entwicklung, limitierte Sonderausg. Zürich 2007.

SACHSE, RICHARD: Artikel „Thomasius, Jakob“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 38 (1894), S. 107-112. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119238098.html#adbcontent>.

SAWERS, GEOFF: The Monmouth Rebellion and the Bloody Assizes, Reading 1999.

SCHILLING, HEINZ: Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750, Berlin 1999 (= Siedler Geschichte Europas; 2).

SCHINKEL, ECKHARD: Artikel „Happel, Eberhard Werner“, in: Bircher, Martin (Hg.): Deutsche Schriftsteller im Porträt. Das Zeitalter des Barock, München 1979 (= Beck'sche Schwarze Reihe; 200), S. 82f.

SCHLÖGL, RUDOLF: Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 35 (2008), S. 581-616.

SCHMALE, WOLFGANG: Artikel „Öffentlichkeit“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 9. Naturhaushalt – Physiokratie, Darmstadt 2009, Sp. 358-362.

SCHMIDT, GEORG (Hg.): Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität? München 2010 (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien; 80).

SCHMIDT, GEORG: Das Reich und Europa in deutschsprachigen Flugschriften. Überlegungen zur rasonierenden Öffentlichkeit und politischen Kultur im 17. Jahrhundert, in: Bußmann, Klaus / Werner, Elke Anna (Hgg.): Europa im 17. Jahrhundert. Ein politischer Mythos und seine Bilder, Stuttgart 2004, S. 119-148.

SCHMITZ-AUERBACH, ISENADER VON: Artikel „Horn, Georg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 13 (1881), S. 137-138. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd12453-8630.html#adbcontent>.

SCHMITZ-AUERBACH, ISENADER VON: Georg Horn, ein deutscher Geschichtschreiber. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Historiographie des 17. Jahrhunderts, Karlsruhe 1880.

SCHNEIDER, UTE: Artikel „Zensur“ (Kapitel: 1. Allgemein), in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 15. Wissen – Zyklizität, Darmstadt 2012, Sp. 425-426.

SCHNEIDER, UTE: Artikel „Zensur“ (Kapitel: 3. Weltliche Zensur), in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 15. Wissen – Zyklizität, Darmstadt 2012, Sp. 429-434.

SCHNEIDER, UTE: Grundlagen des Mediensystems. Drucker, Verleger, Buchhändler in ihren ökonomischen Beziehungen 1600-1750, in: Arndt, Johannes / Körber, Esther-Beate (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750), Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beihefte; 75), S. 27-37.

SCHOCK, FLEMMING (Hg.): Polyhistorismus und Buntschriftstellerei. Populäre Wissensformen und Wissenskultur in der Frühen Neuzeit, Berlin u.a. 2012 (= Frühe Neuzeit. Edition Niemeyer; 169).

SCHOCK, FLEMMING: Die Text-Kunstammer. Populäre Wissenssammlungen des Barock am Beispiel der 'Relationes Curiosae' von E. W. Happel, Köln u.a. 2011 (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte; 68).

SCHOCK, FLEMMING: Von Kirchhain in die Welt. Aspekte der barocken Kosmographie am Beispiel Eberhard Werner Happels (1647-1690), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 56 (2007), S. 49-72.

SCHOEPS, HANS-JOACHIM: Deutsche Geistesgeschichte der Neuzeit. Band II. Das Zeitalter des Barock. Zwischen Reformation und Aufklärung, Mainz 1978.

SCHOLTEN, HELGA (Hg.): Die Wahrnehmung von Krisenphänomenen. Fallbeispiele von der Antike bis in die Neuzeit, Köln u.a. 2007.

SCHORN-SCHÜTTE, LUISE: Obrigkeitskritik und Widerstandsrecht. Die politica christiana als Legitimitätsgrundlage, in: Historische Zeitschrift. Beihefte. New Series. Bd. 39. Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica – Verständnis – konsensgestützte Herrschaft (2004), S. 195-232.

SCHORN-SCHÜTTE, LUISE: Politica Christiana in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, in: Friedeburg, Robert von (Hg.): Politics, Law, Society, History and Religion in the Politica (1590s-1650s). Interdisciplinary Perspectives on an Interdisciplinary Subject, Hildesheim u.a. 2013 (= Studien und Materialien zur Geschichte der Philosophie; 88), S. 59-85.

SCHORN-SCHÜTTE, LUISE: Politica christiana. Eine konfessionelle oder christliche Grundordnung für die deutsche Nation?, in: Schmidt, Georg (Hg.): Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität? München 2010 (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien; 80), S. 245-264.

SCHRÖDER, HANS-CHRISTOPH: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, 3. Aufl. Frankfurt am Main 1995 (= Edition Suhrkamp. Neue Historische Bibliothek; 1279).

SCHRÖDER, HANS-CHRISTOPH: Englische Geschichte, 6., aktual. Aufl. München 2010 (= Beck'sche Reihe; 2016).

SCHULZE, WINFRIED: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978.

SCHULZE, WINFRIED: Über Öffentlichkeiten im 17. Jahrhundert, in: Bibliothek und Wissenschaft 43 (2010), S. 105-120.

SCHUMANN, JUTTA: Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I., Berlin 2003.

SCHÜTZ, ERNST: Die Gesandtschaft Großbritanniens am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München. 1683-1806, München 2007 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 154).

SCHÜTZE, PAUL: Anna Ovena Hoyer. Eine holsteinische Dichterin des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für allgemeine Geschichte 2 (1885), S. 539-550.

SCHUWIRTH, THEO: Eberhard Werner Happel (1647-1690). Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des siebzehnten Jahrhunderts, Marburg 1908.

SCHWEISTHAL, NINA: Der 'Königsmord' an Karl I. von England. Eine Krisenerfahrung im Alten Reich?, in: Voltmer, Rita / Pohle, Frank (Hgg.): Krise, Endzeit, Weltuntergang? Zur Wahrnehmung des konfessionellen Zeitalters, Trier 2016 = Spee Jahrbuch 21/22 (2014/15), S. 235-254.

SCHWEISTHAL, NINA: Rezension zu: ASCH, RONALD G.: Sacral Kingship between Disenchantment and Re-Enchantment. The French and English Monarchies 1587-1688, New York u.a. 2014, in: H-Soz-Kult, 31.05.2016. Online unter: <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-23038>.

SCHWEISTHAL, NINA: Rezension zu: HARRIS, TIM / TAYLOR, STEPHEN (Hgg.): The Final Crisis of the Stuart Monarchy. The Revolutions of 1688-91 in their British, Atlantic and European Contexts, Woodbridge 2013, in: H-Soz-Kult, 17.03.2015. Online unter: <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-21398>.

SCHWEISTHAL, NINA: Rezension zu: MAHLBERG, GABY / WIEMANN, DIRK (Hgg.): European Contexts for English Republicanism, Farnham 2013, in: H-Soz-Kult, 13.05.2014. Online unter: <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-20196>.

SCHWERHOFF, GERD: Kommunikationsraum Dorf und Stadt. Einleitung, in: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (= Historische Zeitschrift. Beihefte; 41), S. 137-146.

SEAVER, PAUL S.: Wallington's World. A Puritan Artisan in Seventeenth-Century London, Stanford 1994.

SEELBACH, ULRICH (Hg.): Friedrich von Logau. Reimensprüche und andere Werke in Einzeldrucken, Tübingen 1992 (= Rara ex bibliothecis Silesiis; 2).

SELLIN, PAUL R.: Michel Le Blon and England, 1632-1649. With Observations on Van Dyck, Donne, and Vondel, in: Dutch Crossing 22,1 (1998), S. 102-125.

SELLING, ANDREAS: Deutsche Gelehrten-Reisen nach England 1600-1714, Frankfurt/M. u.a. 1990 (= Münsteraner Monographien zur englischen Literatur; 3).

- SEXL, MARTIN (Hg.): Einführung in die Literaturtheorie, Wien 2004 (= UTB; 2527).
- SHAGAN, ETHAN HOWARD: Constructing Discord. Ideology, Propaganda, and the English Responses to the Irish Rebellion of 1641, in: Journal of British Studies 36,1 (1997), S. 4-43.
- SHAW, JOHN S.: Artikel „Campbell, Archibald, first duke of Argyll (d. 1703)“, in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford 2004. Online-Version: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/4474>.
- SINGER, HERBERT: Artikel „Happel, Eberhard Werner“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 644f. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118720309.html#ndb-content>.
- SLAVIN, ARTHUR J. (Hg.): The New Monarchies and Representative Assemblies. Medieval Constitutionalism or Modern Absolutism? Lexington 1964.
- SMITH, DAVID L.: Politics in Early Stuart Britain, 1603-1640, in: Coward, Barry (Hg.): A Companion to Stuart Britain, Malden u.a. 2003, S. 233-252.
- SMITH, NIGEL: Exile in Europe during the English Revolution and its Literary Impact, in: Major, Philip (Hg.): Literatures of Exile in the English Revolution and its Aftermath, 1640-1690, Farnham 2010, S. 105-118.
- SMUTS, MALCOLM: Political Thought in Early Stuart Britain, in: Coward, Barry (Hg.): A Companion to Stuart Britain, Malden u.a. 2003, S. 271-289.
- SOMMERVILLE, JOHANN P.: Royalists and Patriots. Politics and Ideology in England, 1603-1640, 2. Aufl. London u.a. 1999.
- SPURR, JOHN: Religion in Restoration England, in: Coward, Barry (Hg.): A Companion to Stuart Britain, Malden u.a. 2009, S. 416-435.
- STACKHOUSE, JANIFER GERL: Early Critical Response to Milton in Germany. The 'Dialogi' of Martin Zeiller, in: The Journal of English and Germanic Philology 73,4 (1974), S. 487-496.
- STEINHAGEN, HARALD / WIESE, BENNO VON (Hgg.): Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts. Ihr Leben und Werk, Berlin 1984.
- STEPHEN, LESLIE / LEE, SIDNEY (Hgg.): Dictionary of National Biography. 63 Bände, 1885-1900. Online unter: https://en.wikisource.org/wiki/Dictionary_of_National_Biography,_1885-1900.
- STEWART, RALPH: Gilbert Burnet as Polemicist, in: English Studies 88,3 (2007), S. 282-287.
- STOCKHORST, STEFANIE: Artikel „Sprachgesellschaft“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 12. Silber – Subsidien, Stuttgart 2010, Sp. 456-464.
- TAITHE, BERTRAND / THORNTON, TIM (Hgg.): Prophecy. The Power of Inspired Language in History 1300-2000, Stroud 1997 (= Themes in History).
- TATLOCK, LYNNE: The Novel as Archive in New Times, in: Daphnis 37 (2008), S. 351-373.
- TISCHER, ANUSCHKA: Artikel „Propaganda“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 10. Physiologie – Religiöses Epos, Darmstadt 2009, Sp. 452-456.

TREVELYAN, GEORGE M.: The English Revolution 1688-1689, London 1938.

TSCHOPP, SILVIA SERENA: Rhetorik des Bildes. Die kommunikative Funktion sprachlicher und graphischer Visualisierung in der Publizistik zur Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631, in: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hgg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (= Historische Zeitschrift. Beihefte; 41), S. 79-103.

TUCKER, SPENCER C.: A Global Chronology of Conflict. From the Ancient World to the Modern Middle East. Volume II: 1500-1774, Santa Barbara 2010.

UKENA, PETER: Artikel „Logau, Friedrich von“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 116f. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11872889X.html#ndbcontent>.

UKENA, PETER: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland, in: Presse und Geschichte. Band 1, S. 35-53.

VALLENCE, EDWARD: The Kingdom's Case. The Use of Casuistry as a Political Language 1640-1692, in: Albion. A Quarterly Journal Concerned with British Studies 34,4 (2002), S. 557-583.

VOCELKA, KARL: Geschichte der Neuzeit. 1500-1918, Wien u.a. 2010 (= Uni-Taschenbücher Geschichte; 3240).

VOGEL, CHRISTINE: Artikel „Fronde“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 4. Friede – Gutsherrschaft, Darmstadt 2006, Sp. 69-71.

VOGLER, GÜNTER: Europas Aufbruch in die Neuzeit. 1500-1650, Stuttgart 2003 (= Handbuch der Geschichte Europas; 5).

VÖLKER-RASOR, ANETTE (Hg.): Frühe Neuzeit, München 2000 (= Oldenbourg Geschichte Lehrbuch).

WAGENAAR, JAN: Vaderlandsche Historie. Band 15. 1679-1689, Amsterdam 1794.

WAGENER, HANS (Hg.): Andreas Gryphius. Carolus Stuardus. Trauerspiel, bibliogr. erg. Ausg. Stuttgart 2001 (= Universal-Bibliothek; 9366).

WAGENER, HANS: Nachwort, in: Wagener, Hans (Hg.): Andreas Gryphius. Carolus Stuardus. Trauerspiel, bibliogr. erg. Ausg. Stuttgart 2001 (= Universal-Bibliothek; 9366), S. 155-166.

WALDBERG, MAX VON: Artikel „Rist, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890), S. 79-85. Online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118745425.html#adb-content>.

WALTER, AXEL E. (Hg.): Regionaler Kulturraum und intellektuelle Kommunikation vom Humanismus bis ins Zeitalter des Internet. Festschrift für Klaus Garber, Amsterdam u.a. 2005 (= Chloe. Beihefte zum Daphnis; 36).

WALTHER, KARL KLAUS: Britannischer Glückswechsel. Deutschsprachige Flugschriften des 17. Jahrhunderts über England, Wiesbaden 1991 (= Beiträge zum Buch- und Bibliotheksweisen; 32).

WALTHER, KARL KLAUS: Cromwells deutsche Freunde. Zum Weiterleben der englischen Revolution in zeitgenössischen deutschsprachigen Flugschriften, in: Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik 28 (1980), S. 329-340.

WALTHER, KARL KLAUS: Die deutschsprachige Verlagsproduktion von Pierre Marteau / Peter Hammer, Köln. Zur Geschichte eines fingierten Impressums, Leipzig 1983 (= Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beihefte; 93).

WALTHER, KARL KLAUS: Kommunikationstheoretische Aspekte der Flugschriftenliteratur des 17. Jahrhunderts, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 92 (1978), S. 215-221.

WÄTJEN, HERMANN: Die erste englische Revolution und die öffentliche Meinung in Deutschland, Heidelberg 1900.

WATSON, DAVID ROBIN: The Life and Times of Charles I, London 1972.

WEBER, WOLFGANG E. J.: Artikel „Politica Christiana“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 10. Physiologie – Religiöses Epos, Darmstadt 2009, Sp. 86-88.

WEDGWOOD, CICELY VERONICA: A King Condemned. The Trial and Execution of Charles I, New Paperback Edition, London 2011.

WEIGELT, HORST: Ludwig Friedrich Gifftheil und die Schwenkfelder in Schlesien. Ein Beitrag zur Geschichte des mystischen Spiritualismus im 17. Jahrhundert, in: Jaspert, Bernd / Mohr, Rudolf (Hgg.): Traditio, Krisis, Renovatio aus theologischer Sicht. Festschrift Winfried Zeller zum 65. Geburtstag, Marburg 1976, S. 273-282.

WELLER, EMIL: Die falschen und fingierten Druckorte. Repertorium der seit Erfindung der Buchdruckerkunst unter falscher Firma erschienenen deutschen, lateinischen und französischen Schriften. Erster Band. Enthaltend die deutschen und lateinischen Schriften, unveränd. Nachdr. der 2., verm. und verb. Aufl. Hildesheim 1960.

WELLER, EMIL: Lexicon Pseudonymorum. Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker oder Verzeichniss jener Autoren, die sich falscher Namen bedienen, 2., durchaus verb. und verm. Aufl. Regensburg 1886. Online unter: <https://archive.org/details/lexicon-pseudonym00welluoft>. [urn:oclc:record:697966661]

WENDE, PETER (Hg.): Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., 1., aktual. Aufl. (in der Beck'schen Reihe) München 2008 (= Beck'sche Reihe; 1872).

WENDE, PETER: Geschichte Englands, 2., überarb. und erw. Aufl. Stuttgart u.a. 1995.

WENDE, PETER: Karl I. (1625-1649), in: Wende, Peter (Hg.): Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., 1., aktual. Aufl. (in der Beck'schen Reihe) München 2008 (= Beck'sche Reihe; 1872), S. 111-127.

WENDE, PETER: Karl II. (1649/60-1685), in: Wende, Peter (Hg.): Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., 1., aktual. Aufl. (in der Beck'schen Reihe) München 2008 (= Beck'sche Reihe; 1872), S. 128-143.

WENDE, PETER: Kontinuität oder Revolution?, in: Garber, Klaus (Hg.): Europäische Barock-Rezeption, Wiesbaden 1991 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung; 20), S. 973-979.

WENDE, PETER: Probleme der Englischen Revolution, Darmstadt 1980.

WENNEKER, ERICH: Artikel „Georg Horn“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 15 (1999), Sp. 732-733.

WERNER, MICHAEL: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 607-636.

WESTERN, JOHN R.: *Monarchy and Revolution. The English State in the 1680s*, London 1972.

WESTON, CORINNE COMSTOCK: Beginnings of the Classical Theory of the English Constitution, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* 100,2 (1956), S. 133-144.

WESTON, CORINNE COMSTOCK: English Constitutional Doctrines from the Fifteenth Century to the Seventeenth. II. The Theory of Mixed Monarchy under Charles I and after, in: *The English Historical Review* 75,296 (1960), S. 426-443.

WICKE, ANDREA: Philipp von Zesen's literarische Sondierung politischer Ideen, in: Bergengruen, Maximilian / Martin, Dieter (Hgg.): *Philipp von Zesen. Wissen – Sprache – Literatur*, Tübingen 2008 (= *Frühe Neuzeit*; 130), S. 223-236.

WIEMANN, DIRK: *Spectacles of Astonishment. Tragedy and the Regicide in England and Germany 1649-1663*, in: Mahlberg, Gaby / Wiemann, Dirk (Hgg.): *European Contexts for English Republicanism*, Farnham 2013 (= *Politics and Culture in Europe, 1650-1750*), S. 33-48.

WIENER, JOEL H. (Hg.): *Great Britain. The Lion at Home. A Documentary History of Domestic Policy. 1689-1973. Volume I*, New York u.a. 1974.

WILKE, JÜRGEN: *Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, 2. durchges. u. erg. Aufl.* Köln u.a. 2008.

WILLENBERG, JENNIFER: *Distribution und Übersetzung englischen Schrifttums im Deutschland des 18. Jahrhunderts*, München 2008 (= *Archiv für Geschichte des Buchwesens – Studien*; 6).

WILLIAMS, PENRY: *The Later Tudors. England, 1547-1603*, Reprint Oxford 2006 (= *The New Oxford History of England*).

WOHLFEIL, RAINER: Reformatorische Öffentlichkeit, in: Grenzmann, Ludger / Stackmann, Karl (Hgg.): *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, Stuttgart 1984* (= *Germanistische Symposien-Berichtsbände*; 5), S. 41-52.

WOOTTON, DAVID (Hg.): *Divine Right and Democracy. An Anthology of Political Writing in Stuart England*, Harmondsworth u.a. 1986 (= *Penguin classics*) [Reprint Indianapolis u.a. 2003].

WOOTTON, DAVID: Introduction, in: Wootton, David (Hg.): *Divine Right and Democracy. An Anthology of Political Writing in Stuart England*, Harmondsworth u.a. 1986 (= *Penguin classics*) [Reprint Indianapolis u.a. 2003], S. 9-86.

WOTSCHKE, THEODOR: Der polnischen Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten, in: *Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen* 22 (1931), S. 1-66.

WOTSCHKE, THEODOR: Johann Ludwig und Johann Friedrich Münster. Ein Beitrag zur Geschichte des Separatismus, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 7,4 (1931), S. 97-107 und 7,5 (1931), S. 129-143.

WOTSCHKE, THEODOR: Zwei Schwärmer am Niederrhein, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 27 (1933), S. 144-178.

WREDE, MARTIN: Artikel „Absolutismus“, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 1. Abendland – Beleuchtung, Stuttgart 2005, Sp. 24-34.

WREDE, MARTIN: Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg, Mainz 2004 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte; 196 / Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches; 15).

WÜGLER, ANDREAS: Medien in der Frühen Neuzeit, 2., durchges. Aufl. München 2013.

WÜST, WOLFGANG: Censur als Stütze von Staat und Kirche in der Frühmoderne. Augsburg, Bayern, Kurmainz und Württemberg im Vergleich. Einführung – Zeittafel – Dokumente, München 1998 (= Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg; 57).

ZAEPERNICK, GERTRAUD: Artikel „Gifftheil, Ludwig Friedrich“, in: Betz, Hans Dieter u.a. (Hgg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Band 3. F-H, 4., völlig neu bearb. Aufl. Tübingen 2008, S. 928.

ZALLER, ROBERT: Henry Parker and the Regiment of True Government, in: Proceedings of the American Philosophical Society 135,2 (1991), S. 255-285.

ZALLER, ROBERT: The Figure of the Tyrant in English Revolutionary Thought, in: Journal of the History of Ideas 54,4 (1993), S. 585-610.

ZWIEDINECK-SÜDENHORST, HANS VON: Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. 1650-1700. Ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Flugschriften-Litteratur, Stuttgart 1888.

Der letzte Zugriff auf alle Online-Quellen erfolgte am 07.08.2022.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

aktual.	aktualisierte
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Ausg.	Ausgabe
Beibd.	Beiband
bes.	besonders
Bib.	Bibliothek
bibliogr.	bibliographisch
BJ Kraków	Biblioteka Jagiellońska Kraków
BL London	British Library London
BL Oxford	Bodleian Library Oxford
BM London	British Museum London
brit.	britisch
BSB München	Bayerische Staatsbibliothek München
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa, zirka
D.C.L.	Doctor of Civil Law
d.h.	das heißt
durchges.	durchgesehene
ebd.	ebenda
EEBO	Early English Books Online
engl.	englisch
erg.	ergänzte
Erg.-Bd.	Ergänzungsband
erw.	erweiterte

etc.	et cetera
ETH-Bibliothek Zürich	Hochschulbibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich
f.	folgende Seite
fol.	folio
Frankfurt/M.	Frankfurt am Main
FSL Washington D.C.	Folger Shakespeare Library Washington D.C.
GB	Großbritannien
Gen.	Buch Genesis der Bibel
gest.	gestorben
GWLB Hannover	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover
HAAB Weimar	Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar
HAB Wolfenbüttel	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
HFS Halle	Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen Halle
Hg., Hgg.	Herausgeber (Singular, Plural)
i.e.	id est (das ist, das heißt)
inkl.	inklusive
Jh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel
KB Kopenhagen	Königliche Bibliothek zu Kopenhagen
KB Niederlande	Königliche Bibliothek der Niederlande, Den Haag
KB Stockholm	Königliche Bibliothek zu Stockholm
LB Oldenburg	Landesbibliothek Oldenburg
LL.D	Legum Doctor; Doktor der Rechte; Doctor of Laws
n.d.	no date(s)
Nachdr.	Nachdruck
NB Prag	Nationalbibliothek der Tschechischen Republik, Prag

ndl.	niederländisch
Neuausg.	Neuausgabe
NLB Hannover	Niedersächsische Landesbibliothek Hannover
Nr.	Nummer
Num.	Buch Numeri der Bibel
Nz.	Neuzeit
o.g.	oben genannt
o.S.	ohne Seitenangabe
ÖNB Wien	Österreichische Nationalbibliothek Wien
PAN Gdańsk	Bibliotheka Gdańska Polskiej Akademii Nauk
Pl.	Plural
PLB Speyer	Pfälzische Landesbibliothek Speyer
Pseud.	Pseudonym
S.	Seite
SB Bamberg	Staatsbibliothek Bamberg
SB Regensburg	Staatliche Bibliothek Regensburg
SBB-PK Berlin	Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin
Sg.	Singular
Sign.	Signatur
SLUB Dresden	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Sonderausg.	Sonderausgabe
Sp.	Spalte
st.n.	stilo novo, das heißt Datierung nach „neuem Stil“
st.v.	stilo veteri, das heißt Datierung nach „altem Stil“
StB Nürnberg	Stadtbibliothek Nürnberg
SUB Frankfurt	Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main

SUB Göttingen	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
SUB Hamburg	Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
SuStB Augsburg	Staats- und Stadtbibliothek Augsburg
SuUB Bremen	Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
TEMPO	The Early Modern Pamphlets Online / Dutch Pamphlets
ThULB Jena	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena
u.	und
u.a.	unter anderem; und andere
u.v.a.	und vieles andere, und viele andere
UB Amsterdam	Universitätsbibliothek Amsterdam
UB Leipzig	Universitätsbibliothek Leipzig
UB München	Universitätsbibliothek München
UB Rostock	Universitätsbibliothek Rostock
UB Wien	Universitätsbibliothek Wien
überarb.	überarbeitete
UFB Erfurt/Gotha	Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha
UL Cambridge	University Library Cambridge
ULB Darmstadt	Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt
ULB Halle	Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle
unveränd.	unveränderte, unveränderter
v. Chr.	vor Christus
v.a.	vor allem
VD17	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts
verb.	verbesserte
Verf.	Verfasser
verm.	vermehrte

vgl.	vergleiche
vs.	versus; gegen(über)
wesentl.	wesentlich
z.B.	zum Beispiel
ZB Zürich	Zentralbibliothek Zürich
zc.	et cetera